Die Umschau

auf dem Gebiete des Zoll- und Steuerwesens.

(XVI. Jahrgang)

1897.

HANDELSKAMMER FÜR DEN KREIS MANNHEIM
Gefilgt
Wissenschaftliche Stadtbibliothek Mannheim

Berlin SW. 47.
Verlag von Eugen Schneider.
1898.

Wissenschaftliche Stadtbibliothek Mannheim

Inhalt des XVI. Jahrgangs 1897.

I. Chronologisches Register.

a. Bundesrathsbeschlüsse.

1896		Seite
26. Nov.	Neue Bestimmung betr. Ablasses von Mineralöl zu Raffinat. und anderen gewerblichen Zwecken	19
26. Nov.	Abänderung des Denaturirungsmittels für Viehsalzlecksteine aus Steinsalz	10
3. Dez.	Bezug und Anwendung von zollbegünstigtem Seidenzwirn	27
3. Dez.	Ergänzung der Anleitung zur Prüfung des als Denaturirungsmittel zugelass. Essigs	26
3. Dez.	Zollfreie Zulassung von Tabak zur Herstellung von Tabakslauge	27
1897		
25. Febr.	An Hauptämter ertheilte Abfertigungs-Befugnisse können von der Landesfinanzbehörde an die den Hauptämtern untergebenen selbständigen Abfertigungsstellen übertragen werden	108
25. März.	Abänderung der Bestimmungen für die Exportbrauereien in Bremen	139
1. April.	Neue Vorschriften über die Revision der Meßapparate	154
13. Mai.	Abänderungen der Ausführungsbestimmungen zum Zuckersteuergesetz	178
28. Okt.	Abänderung des Begleitschein-Regulativs	376
21. Okt.	Ausgleich bei der Kontingentirung von Zuckerfabriken	376
21. Okt.	Mustertypen für Abfertigung von Mehl	376
21. Okt.	Stundung der Salzsteuer wird den Hauptämtern überlassen	377

b. Erlasse anderer Behörden.

1896		
11. Sept.	Hamb. Gen.-Z.-Dir. Tarifirung von zusammen eingehenden Maschinentheilen verschiedener Tarifpositionen	19
12. Sept.	Hamb. Gen.-Z.-Dir. Tarifirung von hölzernen Zubehörtheilen zu Lawn-Tennis ꝛc.-Spielen	10
24. Nov.	Hamb. Gen.-Z.-Dir. Tarifirung von Thierfiguren aus Baumwollwatte	19
2. Dez.	Hamb. Gen.-Z.-Dir. Tarifirung von Wachstuchtischdecken mit Ansichten ꝛc.	19
24. Dez.	Hamb. Gen.-Z.-Dir. Tarifirung von ausgeglühten und nicht ausgeglühten Glühkörpern	27
1897		
19. Febr.	Hamb. Gen.-Z.-Dir. Tarifirung gepreßter Papiertapeten	83
9. April.	Württ. St.-Kolleg. Kontingentirung landwirthsch. Materialbrennereien	140
22. April.	Brem. O.-Z.-Dir. Tarifirung von Krücken zu Stöcken mit Zuthaten	139
30. April.	Pr.-Fin.-Min. Reichsbank-Giroverkehr bei Hauptämtern an Reichsbankplätzen eingeführt	178
1. Mai.	Pr. Fin.-Min. Erleichterung bei der Retourwaaren-Abfertigung	178
4. Mai.	Hamb. Gen.-Z.-Dir. Zollbehandlung von mit Anstrich versehenen Eisenwaaren	147
6. Mai.	Mecklb. St.- u. Z.-Dir. Tarifirung von Kultivatoren und von eingedickter Kocherlauge der Natron-Cellulose-Fabrikation	212
1897		Seite
7. Mai.	Hess.-Fin.-Min. Tarifirung von Ventilen	211
22. Mai.	Pr. Fin.-Min. Unter Zollkontrole in einem Vertragsstaate veredelte Waaren eines Nichtvertragsstaates streift ihren nationalen Ursprung zollrechtlich nicht ab	178
4. Juni.	Sächs. Z.- u. St.-Dir. Tagegelder für Dienstreisen über Sonn- ꝛc. Tage hinaus	229
11. Juni.	Sächs. Z.- u. St.-Dir. Zollbehandlung von Mineralöl galizischer Abkunft	219
11. Juni.	Sächs. Z.- u. St.-Dir. Sicherungsvorrichtungen in Brennereien	229
15. Juni.	Sächs. Z. u. St.-Dir. Tarifirnng von Blätterstoffen für die Blumenfabrikation	227
25. Juni.	Sächs. Z.- u. St.-Dir. Einbringung halbseidener Gaze in vielen Briefen unter 250 Gramm	230
27. Juni.	Mecklb. St. u. Z.-Dir. Unterscheidung des echten Terpentinöls von Patentterpentinöl	318
29. Juni.	Mecklb. St.- u. Z.-Dir. Weglassung aller unnöthigen Fremdwörter im amtlichen Verkehr	246
8, Juli.	Sächs. Z.- u. St.-Dir. Tarifirung nothdürftig gesäumter Plattstichgewebe	275
15. Juli.	Sächs. Z.- u. St.-Dir. Eiserne Fässer mit Terpentinöl nicht handelsübliche Umschließung, daher besonders zu verzollen	275
22. Juli.	Pr. Fin.-Min. Photographieapparate als Reisegeräth zollfrei	275
13. Aug.	Pr.-St.-Dir. Hannover. Zollbehandlung gegläuzten Tapetenpapiers	260
19. Aug.	Hess. Fin.-Minist. Vertragsmäßige Zollsätze für eiserne Gewehrfedern, Hähne, Läufe, Schlösser finden auf Theile solcher nicht Anwendung	299
27. Aug.	Pr. Fin.-Min. Anderweite Feststellung des Besoldungsdienstalters aus Anlaß der Gehaltsaufbesserung	300
30. Aug.	Sächs. Z.- u. St.-Dir. Unterscheidung natürlichen Steinkohlentheers und Asphaltlacks von präparirtem	225
30. Aug.	Sächs. Z.- u. St.-Dir. Maiskuchen ist als Maisabfall zu behandeln	325
1. Sept.	Sächs. Z. u. St.-Dir. Unterscheidung halbgarer ꝛc. Ziegenfelle von dergleichen Schaffellen	325
1. Sept.	Pr. Fin.-Min. Ausführungs-Bestimmungen zum Gesetz wegen der Tagegelder und Reisekosten	300
15. Sept.	Bremer Ober-Zoll-Dir. Tarifirung noch feuchter gesalzener Felle oder Häute	367
23. Sept.	Sächs. Z. u. St.-Dir. Verzollung von Maschinentheilen	318
1. Okt.	Pr. Fin.-Min. Besondere Tagegelder an Zollpraktikanten sind auch dann zu zahlen, wenn ihnen Commissorien während der Beschäftigung als Aufseher übertragen werden	387
13. Oct.	Mecklb. St. u. Z.-Dir. Tarifirung von Tischzeug aus Leinendamast mit künstlichen Hohlnäthen	334

1897 Seite
22. Okt. Sächs. Z.- u. St.-Dir. Schaffung von Revisionsaufsehern 377

c. Gerichtliche Erkenntnisse.

Entscheidung des Kammergerichs Berlin über die Frage ob und inwieweit die aus Inhaber- und Namenspapieren und umgekehrt umgewandelten Aktien einer neuen Versteuerung unterliegen 123
Desgl. vom 2. Nov. 1896. Verbotwidrige Vieheinfuhr 212
Reichsgerichts-Entscheidung vom 21. Sept. 1896. Verkauf nicht voll eingezahlter Aktien . . . 318
Desgl. v. 13. Okt. 1896. Waarenführer 212
Seite
„ 22. Okt 1896. Lotteriestempel 212
„ 17. Dezember 1896. Desgleichen . . . 212
„ 4. Februar 1897. Valutawechselzahlung . 212
„ 19. März 1897. Unausgefüllte acceptirte Wechselformulare 213
„ 29. April 1897. Mißbrauch derr Steuerfreiheit des Branntweins durch Droguisten 318
„ 13. Mai 1897. Anschaffungsgeschäfte über Anleihebeträge von Banken 318
„ 13. Juli 1897. Ausländische nicht voll eingezahlte Aktien sind nach vollem Werth stempelpflichtig 319

II. Register der Aufsätze, Besprechungen, Abhandlungen, Ezählungen ꝛc.

Seite
Zum Jahreswechsel 1
Den Steuerjuristen in's Stammbuch 2
Durchgangsstelle und Maximalgehalt 4
Kann rechtlich von den vor 1893 eingetretenen Str-Supernumeraren die Ablegung eines dritten Examens verlangt werden? 4
Beförderungen im Jahre 1896 9
Verwaltungs-Prozeßverfahren 10
Die Censirung der Arbeiten zum Oberkontroleur-Examen 11
Oberkontroleure für den Bureaudienst 12
Zur Denkschrift 12
Die Gehälter in der Verwaltung der indirekten Steuern 13
Offenbare abermalige Zurücksetzung einiger Beamtenklassen der Zoll- und Steuerbeamten 17
Vor der Entscheidung durch die Volksvertretung . . 17
Nothschrei der Hauptamts-Assistenten 20
Etwas über die Gehälter der Hauptamts- und Oberkontrol-Assistenten 20
Die neuen Oberkontrolen 21
Eine weitere traurige Benachtheiligung 21
Beleuchtung der Kernpunkte der Denkschrift zum Staats-Haushalts-Etat 25
Verwaltungs-Prozeßwesen 27
Die sogenannte Beamtengehalts-Erhöhung 28
Die öffentliche Meinung über die Gehaltsaufbesserung 28
Bertram-Effendi 29
Nochmals das neue Ober-Controleur-Examen. . . . 33
Einiges aus der Etatsrede des Herrn Finanz-Minister vom 8. 1. 97 34
Aeußerungen bei der Generaldebatte über die Gehaltsaufbesserungen 35
Zur Aufbesserung des Gehalts der Haupt-Amts-Controleure 36
Zur Lage 38
Nochmals die Rangerhöhung der Rendanten und Oberrevisoren 41
Wie hat man uns bei der Aufstellung des neuen Etats bedacht? 42
Gehaltsaufbesserung 43
Kompetenz der Gerichte in Zolltariffragen 44
Härten des Wittwen- und Waisengesetzes v. 20. Mai 1882 49
Ueber Abänderung dieses Gesetzes 50
Besoldung der Hauptamts-Rendanten 51
Besoldungs- und Dienstverhältnisse der Einnehmer I 52
Unsere Standesinteressen 53
Antrag Hammacher wegen Auskunftsstellen in Zoll- und Tariffragen 53, 114
Die Staatspensionäre 57
Steuer-Juristen — Zoll- und Steuer-Techniker . . 58
Die Zolltechnik beim künftigen Zolltarif 58
Darstellung von Alkohol aus Zellstoff und Holzmehl 58
Besteuerung der Jagd-Pachtverträge 59
Seite
Büreaukosten-Entschädigung der Oberkontroleure . . 59
Revisionsinspektor und Oberkontroleure 60
Die neuen Oberkontrolen 60
Ueber die jüngste Titelverleihung 61
Eine Betrachtung über das letzte Ober-Controleur-Examen 65
Die Anciennetät der ehemaligen Linienoffiziere . . in der Steuerverwaltung 66
Die Zulagen 67
Bekanntgabe der Versetzungen 67
Grundzüge des Allgemeinen Deutschen Verbandes technischer Zoll- und Steuer-Beamten . . . 69
Kurze und bündige Zusammenstellung der Erfordernisse zur Sanirung der Verwaltnug 73
Die Lage der Zollamtsassistenten I in der Hamburger Zollverwaltung 73
Beiträge zum Kampf gegen den Assessorismus . . . 74
Tekturen zum amtlichen Waarenverzeichniß 74
Spiritusfabrikation aus Rennthiermoos 75
O si tacuisses! 75
Die Bureau-Vorsteher für das Expedition- ꝛc. Wesen 76
Die Budget-Commission und der Finanz-Minister . 77
Tagegelder und Reisekostenvergütungen 78
Entschädigung für ambulante Steuer-Beamten . . . 81
Beiträge zum Kampf gegen den Assessorismus . . . 82
Obligatorische Theilnahme der Supernumerar-Aufseher an den Fach-Unterrichtsstunden 83
Unangemessene Beschäftignng der Steuer-Supernumerare 84
Was bei den in Aussicht genommenen Gehaltsaufbesserungen herauskommen kann? 84
Dem Fleiß der Lohn 84
Im Mai 1888 von Karl Thielbörger 89
Abermals das Ober-Controleur-Examen 90
Zur internationalen Zucker-Prämien-Abschaffung . . 92
Grenzaufseher oder Praktikant? 92
Gehaltsbetrachtungen 93
Die Würfel sind gefallen 97
Tagegelder und Reisekosten, Gesetz-Entwurf . . . 97
Fuhrkosten 98
Aenderungen des Uniforms Rezlements 100
Erwiederung auf „dem Fleiß der Lohn“ 100
Auszüge aus der Reichs- und Preußischen Staatsverfassung 102
Senator Dr. Burchards Erwiederung 102
Postpraktikant — Zollpraktikant 105
Die Arten der Branntweinsteuer in landwirthschaftlichen Betrieben 106
Zollauskunftsbehörden in Zolltariffragen 107
Die Litewka für den Steuerdienst 108
Reisekostenentschädigungen 108
Diäteubezug der Praktikanten 109
Zur Tagegelderfrage 109
Das Resultat unserer Bestrebungen 113

Seite

Nochmals Grenzaufseher oder Praktikant 114
Videant cousules! 115
Die Vertheilung der Gehaltsverbesserungen 116
Verminderung des Papierverbrauchs 116
Mittheilungen in Verbandsangelegenheiten 117
Eisenbahnfachwissenschaftliche Vorlesungen 118
Der letzte Wunsch 121
Vorschläge zur Verminderung des Schreibwerks und Vereinfachung des Geschäftsverkehrs 121
Ein interessanter Zollstreitfall 122
Zur Frage der Litewka für die Steuerbeamten . . 124
133, 140, 166, 240, 275, 283, 294
Reitunterricht der Steuerbeamten 124
Preisausschreiben 129
Kontrole der Maischbereitung : 132
Verringerung des deklarirten Brennereibetriebs . . 132
Papiervergeudung 133
Die Laufbahn der höheren Postbeamten 137
Die Praktikantenstellung 140, 173
Der Besoldungsmodus in der Hamburger Zollverwaltung 141
Phantasmagorien 145
Zur Lage der Hamburger Zollbeamten 145
Zur Lage 148, 155
Rechtzeitige Bekanntgabe der Versetzungen 149
Ein kleiner Wunsch 149
Zum Assessorismus 150
Ueber die Bestimmung des Alkohols und das Verfahren bei Probebränden 153
Was sich die Steuertechniker erzählen 155
Wünsche eines Zollbeamten. I Zolltarifämter . . . 155
Servistarif und Klasseneintheilung der Orte . . . 156
Bremer Verhältnisse 157
Kommunalsteuerprivileg der Beamten 158 194
Post- und Telegraphendirektoren, Katasterinspektoren, Ober-Zoll- und Ober-Steuerinspektoren . . . 161
Tarifirung der Petroleum-Rückstände 164
Die Wirkungen der Branntweinsteuer-Novelle . . . 165
Verwaltungsstrafverfahren 166, 173
Die Einbehaltung von Gehaltszulagen 169, 188, 218, 283
Sommerurlaub 169, 217
Was Hamburg an seinen Zollbeamten erspart hat . 170
Zur Lage der Bremischen Zollbeamten 171
Zur Kautionsfrage 173
Beschäftigung der Supernumerar-Aufseher . . 173, 196
Sonnenblick 177
Was die Unzufriedenheit der Steuertechniker erregt hat 177
Zur Lage 179
Verbandssatzungen, Geschäftsordnung des Verbandsraths 179
Unser Standesbewußtsein 185
Wünsche eines Zollbeamten. II Vereinfachung des Geschäftsverkehrs 186, 237
Ein heiteres Schmuggler Drama 187
Zollbeamte als Schmuggler 193
Wiederum ein Erfolg 195
Unangebrachte Fiskalität 196
Aus Baden 196, 221. 252
Verbandsnachrichten 154, 179, 197, 205, 213, 221, 230 235, 253, 260, 267, 276, 286
Die Begründung der Ersparnisse bei den Gehältern der Hamburger Zollbeamten 201
Weiterer Vorschlag zur Verbesserung der Beförderungsverhältnisse 202
Zu den Titelverleihungen 204
Vordatirung des Dienstalters der jüngeren Hauptamtsassistenten 204, 209
Gehaltsverhältnisse in Bayern 204
Neuregelung des Wohnungsgeldzuschusses . . . 210, 237
Einiges über die Prüfung bei der diesjährigen Verwaltung 213
Sommerurlaubsbetrachtungen 217

Seite

Eine bedeutsame Kunde für Hamburg 217
Steuersichere Vorrichtung der nicht abgefundenen Brennereien 218, 266
Abfertigungsgebühren in Baden 219
Noch einige hamburger Irrthümer 219
Noch ein offenes Wort über das Ober-Kontroleur-Examen 224
Der Rang der Oberzoll- und Ober-Steuer-Inspektoren 227
Eine folgenschwere Unterlassung 227
Beförderungsübersicht seit dem Jahre 1853 . . . 228
Aus Elsaß-Lothringen 229
Die Dienstkleidung der Bureaubeamten unserer Verwaltung 233
Die Erörterung der hamburgischen Gehaltsersparungen im Reichstag 233
Aha, die Hosen! 236
Die Beschäftigung der Zollpraktikanten beim statistischen Amt 236
Die Neukontingentirung der Brennereien in 1893—1903 243
Zur Lage der Grenz- und Steuer-Aufseher . . . 245
Der allgemeine deutsche Verband technischer Zoll- und Steuer-Beamten 249
Ueber das Verfahren in Zollstreitigkeiten 251
Zum Ober-Kontroleur-Examen in Hamburg . . . 252
Darlehen gegen Verpfändung von Branntwein . . 254
Wünschenswerthe Aenderung der Annahmebedingungen für Steuer-Supernumerare 257
Eine Gehaltsherabsetzung in Hamburg 258
Besoldungssätze der preußischen Zoll- und Steuer-Beamten vom Jahre 1897 ab 261
Ist Kaisers Geburtstag ein gesetzlicher Feiertag? . . 262
Dienstaltersfrage der Supern.-Haupt- Amts- und Ober-Kontrol-Assistenten 265
Das Ober-Kontroleur-Examen 268
Der Titel Hauptamts-Kontroleur 269
Eine ungerechtfertigte Bevorzugung 269
Internationales Amt für Zollangelegenheiten . . . 273
Zur Frage der Bewaffnung 276
Hamburgische, Preußische Gehälter 277
Die Röntgen Strahlen im Dienste der Zollverwaltung 281
Brennsteuer betreffend 282
Einspruch eines Militäranwärters 284
Sonntagsruhe für Steuerbeamte 284
Die Bewegung in der Preußischen Beamtenschaft . . 289
Beschönigung 290
Ueber die Bierbesteuerung 290
Die bevorstehende Gehaltsaufbesserung der Hamburger Zollbeamten 291
Der Revisions-Inspektor 293
Eitle Hoffnung 294
Es fängt an zu dämmern 295
Ueber die Berechtigung der Forderung eines dritten Examens 297
Die Gehälter der Lübeckschen Zollbeamten 298
Verminderung des Schreibwerks 298
Der unter Steuerkontrole ohne Verschluß versandte Rohzucker 298
Der amtliche Leitfaden für den Fachunterricht über die Zuckersteuer 299
Vereinfachte Stempelverwerthung 300
Anderweite Feststellung des Besoldungsdienstalters . 300
Reisegeldzuschüsse 300
Verbandsnachrichten 302, 311, 319, 328, 336, 346, 362 378, 390
Gerüchte 305
Neue Handelsverträge — neuer Zolltarif 308
Ueber Brausteuer 309
Verzollung vom Untergang geretteter Güter . . . 310
Unsere Titel und Dienstbezeichnungen 310
Aus dem Lande des Zopfes 312
Die Hamburger Gehaltsfrage vor der Bürgerschaft 315

	Seite
Ein Praktikantenheim in Mufrika	316
Herrn Suaheli-Müller gewidmet	317
Ersatz für denaturirt	319
In eigener Sache	323
Mystifikation oder Wahrheit?	323
Gehaltserhöhung in Lübeck	324
Die Verwaltung der Zölle und indirekten Steuern in Lübeck	324
Verhängung der Kontraventions-Strafe von 300 Mk. in Brennereiprozessen	326
Dienstreisen auf dem Fahrrad	326
Die Hosenfrage für Berlin	326
Aus Sachsen	331
Schreibwerksverminderung	332, 359
Ein Ausflug nach Masuren	332
Deutschlands Zöllner träumt Ihr?	339
Einnehmer oder Verwalter?	335
Umtaufe der Haupt-Amts-Kontroleure	335
Unsere Grenz- und Steuer-Aufseher	341
Ueber die Lübecker Zollverwaltung	343, 384
Union internationale pour la publication des tarifs douaniers	344
Ein guter Rath	346
Bestrafungen der Beamten als Beförderungshindernisse	349
Konferenzen der Ober-Steuer-Kontroleure	350
Aus Sachsen	351
Ueber Bahnhofszollschuppen	353
Die Aussichten der Zollpraktikanten	353
Tarifirung von Kleiderstoffen aus Holz	353
Denaturiren	354
Dienstbezirke	357
Die neuen Hafenanlagen in Geestemünde-Bremerhafen	357
Die Aussichten der Sekretärlaufbahn	360, 377
Zöllner-Bundeslied	360
Und immer wieder das Ober-Kontroleur-Examen	365
Vermehrung der Brennereien — Verminderung der Kontingente	366
Kontingentirung landwirthschaftlicher Getreidebrennereien	367
Wo bleibt das Morgenroth	368
Nochmals Mystifikation oder Wahrheit?	369
Vordatirung des Hauptamtsassistenten-Dienstalters	369
Hamburg	373
Aus Württemberg	374
Revisionsaufseher in Sachsen	377
Der Nachwuchs für die Militäranwärterstellen	377
Auskunftsstellen in Zollsachen	381
Steuersicherer Verschluß der Brennerei-Vorlagen	385
Die Litewka	387
Regulirung der Gehalte der Hamburger Zollbeamten	387
Curiosum	389
Weitere Gehalts-Curiosa	389

II. Alphabetiches Wortregister.

Abfertigungsgebühren (Baden) 219. Abfindungsbrennereien 235. Aemterbefugnißverzeichniß 284. Akademische Vorträge 118. Alkoholmesserrevisions-Anweisung 235. Angriffe 323 369. Arealverpachtung 158. Assessorismus 74 82 91 150 285. Asphaltlacke 325 334. Aufruf 339. Auskunftsstellen 19 107 114 156 211 380. Avancementsverhältnisse 171. Avancementsverschlechterung 155. Badische Beschwerden 196. Bambusrohr 275. Bayrische Gehaltsverhältnisse 204. Beamtenbewegung 289. Beamtenkomunalsteuer-Privileg 158 194 213. Beförderungen 9. Beförderungsbevorzugung 269. Beförderungshindernisse 349. Beförderungsübersicht 228. Beförderungsverbesserung 202. Befugnißübertragung 109. Begleitscheinregulativänderung 376. Bertram Effendi 29 44. Besoldungsmodus Hamb. 141. Besoldungsvergleiche 277. Bestrafungen 349. Betriebsverminderung 132. Betriebswechsel 107. Bewaffnung 276. Blanko-Accepte 99. Blasenkirsche 275. Blechkappen 2c. Aenderung 276 352. Blechstreifen 276, Blumenblätterstoffe 227, Branntweinabnahmen 325. Branntweinmonopol 390. Branntweinverpfändungsdarlehne 254. Braumalzstaffelsteuer 164. Brausteuer-Control-Verbesserung 309. Bremerhafener Hafen 357. Bremer Gehaltsverhältnisse 157 171. Brennereiordnungs-Entwürfe 282. Brennereiverlegung 123. Brennsteuer 282. Brennsteuervergütung 325. Buchbinderleinen 27. Bureaukosten 59. Bureau-Ober-Controleure 12 60. Cedernholzbrettchen 333. Centralauskunftsstelle 19 107. Cornoil-Cakes 334. Croketspiele 10. Cumarin 275. Decken 19. Denaturirt 278. Denaturirung-Verdeutschung 301 319 328 354. Denkschrift 12 25. Destillirgeräthe 376. Diäten 2c. Auszahlung 221. Dienstaltersfestsetzung 227 265 346 354 369. Dienstaltersvordatirung 121 156 204 208. Dienstbezirke 357. Dienstentschädigung 81. Doppelcentner 118. Durchgangsstellung 4. Elsaßlothringische Verhältnisse 229. Einnehmer I 52 335. Eisenschwärze 334. Eisenwaaren 147. Erfolge 1 177 195 295 300. Essigprüfung 26. Exportbrauereien 139, Fachunterricht 83. Fachunterrichtleitfaden 299. Fahrraddienstreisen 326. Fahrräder 344. Fiskaltätsübertreibung 196. Flüssigkeiten in Fahrzeugen 275. Frachtbriefbegriff 275. Franz Scheffler 246. Fremdwörtermißbrauch 246. Führungszeugnisse 283. Fuhrkosten 140, Füllhöhenmesser 114. Geestemünder Hafen 357. Gehalts-Curiosa 389. Gehaltserhöhung 28 35 36 43 44 84 97 116 156 179 271 261 368. Gehaltsersparnisse, hamb. 170 201 217 219 233 242 258 290 315 372. Gehaltszulageneinbehaltung 169 188 218 283. Geleiswagenanwendung 274. Geschäftsbriefe 140. Geschäftsverminderung 121 186 237. Gerüchte 304. Gewehrbestandtheile 299. Glühkörper 27, Grenzaufseher 245 339. Hamb Gehaltsvorschläge 387. Handels-Akademie 347. Handelssalze 18 27. Handelsvertrag mit England 317. Häute, gesalzene 367. Hauptamtsassistenten-Gehalt 20 44 93 346 368. Hauptamts-Controleure 36 269 335. Hauptamts-Rendanten 41 42 51. Havarirte Güter 310. Heliotropin 275. Holzfaserkleider 334 353. Huflattichblätter 267. Judenkirsche 275. Jagdpachtverträge 59 154. Kaisers Geburtstag 262 276. Kanzleibureau-Vorsteher 76 101. Kautschukpräparate 275. Kautionen 156 173 295 328. Kocherlauge 212, Kontingentirung 140 172 235 243 367. Kontingentserhöhung 107 123. Kontingentsminderung 26 366. Kreditwesen 59. Kultivatoren 212. Lawn-Tennisspiele 10. Landwirthschaftsbrennereien 106. Leinendamast-Tischzeug 334. Litewka 108 124 133 166 233 240 274 283 387. Lübecker Besoldungen 298 324. Lübecker Verwaltung 324 343 384. Lutterkastenschauglas 235. Maischeablassen 36. Maischbereitungscontrole 132. Maischbottigausgleichung 26. Maisbrennen 10 107. Maiskuchen 325 334. Maraschinoblüthenwasser 36. Maschinenmesser 276. Maschinentheile 19 318. Masuren 332. Maximalgehalt 4. Mehlmustertypen 376. Melassebrennen 26. Meßapparate 2 154. Meßapparat-Revisionen 325. Militäranwärteransprüche 284. Militäranwärternachwuchs 377. Militäranwärterprüfung 148. Mineralöl 219. Mufrika 316. Mutterschaafe 252 262. Mutterhefeneimer 107. Nebenämter 101. Neukontingentirung 43 75 110 114 172 243 344. Nicaragua 154. Nichtabfindungs-Brennereien 218 266. Nummerirung der Blechkappen 386 Oberkontrolassistentengehalt 20. Ober-Controleur 60. Ober-Controleur-Examen 4 11 33 44 51 60 65 76 84 85 90 225 252 268 297 365. Oberrevisoren 41. Ober-Steuer-Controleur-Conferenzen 350. Offiziere 66. Offizierwahl 294. Originalapfelsinenkisten 275. Ortsklasseneintheilung 156. Papiertapeten 83. Papierverbrauchsminderung 116 133. Patentterpentinöl 318. Petroleumrückstände 164. Phantasmagorien 145. Photographie-Apparate 275. Plattstichgewebe 275. Postalische

Uebergualifikation 199. Postbeamtenlaufbahn 137, Postpraktikant 105, Preisausschreiben 127 213 214 309 362. Preßfreiheit 102. Probebrände 153. Prozeßwesen 10 27 326. Prüfungen 213. Rangerhöhungen 41. Receßstempel 252 262. Redefreiheit 102. Redenaturirung 66. Reichsbankgiroverkehr 178. Reisegeldzuschuß-Bauschal 300. Reisekosten 97 108 140 154 157. Reitunterricht 124. Remunerationscuriosum 389. Rennthiermoosbranntwein 75. Retourwaaren 99 122 178. Revisionsaufseher 377. Revisionsinspektoren 42 60 293. Röntgenstrahlen 281. Röntgenstrahlen-Zollrevisionsapparat 199 215. Rohranstrich 50. Rohzuckerversendung 298. Saccharin 390. Sächsische Wünsche 331 351. Salzsteuerkreditbewilligung 377. Sammelgefäße 27. Schiffs-Massengüter-Gewichtsvermittlung 18. Schleifapparat 334 Schmidt'sche Schutzvorrichtung 347. Schmuggelbriefe 230. Schmuggel in Hamburg 115 193. Schreibwerksverminderung 121 148 298 332 359. Seidenpapier 275 317. Seidenzwirn 27. Sekretärlaufbahn 360 377. Senatar Dr. Burchard 323. Sicherungsvorrichtungen 229. Sommerbrennereibetrieb 203. Sommerurlaub 169 217. Sonntagsdienst 328. Sonntagsruhe 284. Sonntagstagegelder 229. Spielkartenverzollnng 11. Staatspensionäre 57. Standesbewußtsein 185. Standesinteressen 53. Statistisches Amt 106 236 257 267. Steinkohlentheere 325. Stellenwechsel 149. Stellungenvergleich 161. Stempelentwerthungsvereinfachung 300. Stempelfrage 334. Steueraufseher 245 239. Steuer-Juristen 2 58. Steuer-Supernumerare 84. Stockkrücken 139. Suaheli-Müller 317. Supernumerar-Annahmebedingungen 257. Supernumerarbeschäftigung 173. Tabaklauge 27. Tagegelder 97 109 157. Terpentinölfässer, eiserne 275. Theodorshall 110. Thierfiguren 19. Titelfrage 11 61 204 269 310 335. Torffaserkleider 66. Umschauangelegenheiten 385. Uniformsreglement 100. Uniformweitertragen 347. Uniformszwang 236 326. Unregelmäßiger Brennereibetrieb 267. Unzufriedenheit 177. Ventile 211 276. Verbands-Grundzüge 69. Verbandsnachrichten 117 154 197 205 213 221 230 235 249 253 260 267 276 285 286 302 311 319 328 336 340 362 378 390. Verbandssatzungen 179. Verbesserungsvorschläge 73. Veredelung 178. Vereinsrecht 101. Versammlungsrecht 101. Verschlußkappe 385. Versetzungsverfügungen 67 149. Verwaltungsstrafverfahrensgesetz 166 173. Viehsalzlecksteine 10. Waarenverzeichniß 74 352. Wasserzunuß 27. Weinhefealkoholgehaltsbestimmung 203. Wilhelm 1 89. Wittwen 2c.-Gesetz 49 101 166. Wohnungsgeldzuschuß 210 237. Wünsche 300. Württembergische Wünsche 374. Zellstoffalkohol 58. Ziegenfelle 325 333. Zöllner-Bundeslied 360. Zollamtsassistenten I, hamb. 73. Zolldefraude 187. Zollinhaltserklärungen 66. Zollpraktikanten 21 92 105 109 114 140 173 199 295 353 387. Zollschuppen 352. Zolltarif 58. Zolltarifämter 19 107 114 155 211 251 273 375. Zolltarifpublikationen 344. Zolltarifsaufstellung 308. Zolltechniker 58 309 362. Zollverweigerung 66. Zuckerbeschädigung 178 211. Zuckersteuerkontingent 50 376. Zuckersteuerprämien 27 82. Zuckersteuer-Reform 83. Zulagen 67.

Die Umschau

auf dem Gebiete des Zoll- und Steuerwesens.

Erscheint wöchentlich.

Preis vierteljährlich 1,75 M., Weltpostverein 2 M.

Zuschriften an die **Redaktion** sind zu adressiren: Berlin-Rixdorf, Berlinerstr. 43.

Bestellungen und Geldsendungen sind **nur an die Expedition** Berlin S.W. zu richten.

Man abonnirt bei allen Buchhandlungen und Post-Anstalten, sowie bei den Expeditionen in Berlin und Hamburg.

Zeitschrift für Zoll- und Steuer-Technik und Verwaltung.

Centralorgan zur Vertretung der Interessen der Zoll- und Steuer-Techniker.

Herausgegeben von Steuerrath a. D. A. Schneider unter Mitwirkung bewährter Fachmänner.

Anzeigen kosten 15 Pf. die 4gespaltene Petitzeile oder deren Raum. Bei Wiederholungen billiger.

Expeditionen: Berlin SW., Hagelsbergerstr. 32, Hamburg, Speersort 15, (Herold'sche Buchhandlung).

Verlag von **Eugen Schneider, Berlin.**

Nachdruck unserer Artikel ist nur mit genauer Quellenangabe gestattet.

Nr. 1. **Berlin und Hamburg, den 6. Januar 1897.** **16. Jahrgang.**

Inhalt: Zum Jahreswechsel (S. 1). Den Steuer-Juristen in's Stammbuch (S 2). **Persönliche Dienstverhältnisse der Beamten:** Durchgangsstellung und Maximalgehalt (S. 4). Kann rechtlich von den vor 1893 eingetretenen Steuer-Supernumeraren die Ablegung eines dritten Examens verlangt werden? (S. 4). **Personalien:** (S. 5). **Verschiedenes:** Kleine Mittheilungen (S. 6). Vereinsnachrichten, Briefkasten (S. 6). Anzeigen.

Zum Jahreswechsel!

Beim Scheiden des alten und dem Beginn des neuen Jahres wollen wir nicht unterlassen, die Erfolge unserer Bestrebungen im verflossenen Jahre hier noch einmal kurz zusammenzufassen:

Wir hatten zur Verbesserung des Avancements der Zoll- und Steuertechniker die Schaffung neuer Oberkontrolen vorgeschlagen — es ist eine große Anzahl solcher Stellen neuerrichtet worden und die Schaffung weiterer steht zum 1. April k. Js. bevor.

Wir hatten beantragt, die wichtigeren Hauptamtsassistentenstellen in Ober-Kontrolen für Abfertigungs- und Bureaudienst umzuwandeln — mehrere derartige Stellen sind geschaffen worden.

Wir hatten die Pensionirung derjenigen Beamten für nothwendig erklärt, welche an der Altersgrenze angelangt sind und dabei durch die Pensionirung nicht zu hart betroffen werden — zahlreiche Pensionirungen haben stattgefunden, (ob überall mit der von uns gewünschten Rücksichtnahme, wollen wir hier nicht erörtern).

Wir hatten gefordert, daß Gerichtsaktuare fernerhin nicht mehr in Provinzial-Steuer-Sekretärstellen übernommen würden — durch Erlaß vom 27. März 1896 III 3967 ist verfügt worden, daß sich künftig die Provinzial-Steuersekretärstellen aus bewährten älteren Hauptamtsassistenten rekrutiren sollen.

Wir hatten für unabweisbar nöthig erklärt, daß den Beamten die Versetzungen früher, nicht erst kurz vor dem Versetzungstermin bekannt gemacht würden — es ist verfügt worden, daß dies so zeitig wie irgend möglich, eventuell sogar telegraphisch oder durch besonderen Boten geschehen soll.

Wir hatten vorgeschlagen, daß den Einnehmern I Kl. der Titel Rendant verliehen werden möge — der Vorschlag ist berücksichtigt worden.

Wir hatten vorgeschlagen, die wichtigeren Hauptamtsassistentenstellen in Hauptamtssekretärstellen umzuwandeln — es ist die Verleihung dieses Titels an ältere Hauptamtsassistenten verfügt worden und wenn damit auch vorerst nur ein kleines Zugeständniß gemacht worden, hoffen wir doch, daß es uns gelingen wird, die volle Gewährung unseres Vorschlags zu erreichen.

Wir hatten die Verminderung des Schreibwerks und die Abschaffung der Curialien befürwortet — entsprechende Anweisung Seitens des Finanzministers ist ergangen.

Wir hatten die Gestattung leichterer Kleidung für gewissen Dienst im Sommer für nothwendig erachtet — Genehmigung ist erfolgt.

Wir hatten den unbedingten Ausschluß bestrafter Beamten von den Examina für eine Härte erklärt — auch bestrafte Beamte sollen künftig, wenn sie sonst für würdig erachtet werden, wieder zum Examen zugelassen werden.

Wir haben die Nothwendigkeit der besonders wirksamen Erhöhung der Gehälter unserer Beamten dargethan — Erhebliche, — wenn auch vielleicht nicht ganz vollständige — Erfolge stehen in Aussicht.

Wir haben es für unumgänglich nothwendig erklärt, den Nachwuchs der Zoll- und Steuertechniker, die Steuersupernumerare, in Bezug auf Dienstbezeichnung, Uniform, Beschäftigung und Diätenbezug angemessener zu stellen — Erhebungen haben dieserhalb stattgefunden, Entscheidung ist aber noch nicht erfolgt. Hoffen wir, daß es nicht nöthig sein wird, aufs Neue in die Schranken zu treten.

Wir sind endlich fortgesetzt dafür eingetreten, daß den Zoll- und Steuertechnikern, wie den Postbeamten, das Aufrücken in die sogenannten höheren Stellen ermöglicht und das den Juristen in dieser Beziehung zugebilligte Monopol beseitigt werde — ein positiver Erfolg ist in dieser Hinsicht zwar noch nicht zu verzeichnen, indessen hat ein Zugeständniß gemacht werden müssen, das sich leicht zu einer Brücke für unser Vorwärtsdringen gestalten kann: Der Finanzminister hat vor dem Landtage zugeben müssen, daß die jetzige Vor- und Ausbildung der juristischen Verwaltungsbeamten ihren Zweck nicht erfülle!!

Mit Freuden erkennen wir an, daß an diesen, wenn auch nicht glänzenden, doch immerhin erfreulichen Erfolgen jeder unserer Mitarbeiter einen wesentlichen Antheil hat, wollen aber auch nicht unterlassen zu bitten, daß uns diese Mitarbeit und

das Interesse an unserem Fachblatt nicht nur gewahrt bleibe, sondern bei seinem jetzigen monatlich 4maligen Erscheinen in immer ausgedehnterem Maße zu Theil werde.

Jeder Zöllner ohne Ausnahme sollte, wie einer unserer eifrigsten Mitarbeiter so schön sagt, in der Umschau das Organ sehen, das für ihn Ohr und Mund ist, ein Organ, dem er seine Klagen und Wünsche offenherzig anvertrauen und von dem er erwarten kann, daß es seine und die allgemeinen Interessen einheitlich nach oben wie nach unten, nach rechts wie links, zu rechter Zeit, am richtigen Ort, mit beredtem Wort vertreten wird.

Ein gemeinsames Band muß Leiter und Leser mit einander verbinden, ein Jeder muß zum Gedeihen des Blattes — *seines* Blattes, — sei es durch Anregungen dieser oder jener Art, Mittheilungen von allgemeinem Interesse aus seinem Wirkungskreise, sei es durch Zuführung neuer Abonnenten oder Inserenten pp. sein Scherflein beitragen, um einerseits das z. Z. durch die Gehaltsaufbesserung lebhaft erwachte Interesse nicht erkalten zu lassen und andererseits dem Unternehmen die erforderliche pecuniäre Grundlage zu sichern. Rege wechselseitige Beziehungen zwischen Redaction und Abonnent tragen zum Emporblühen einer, gemeinsamen Zwecken dienenden Zeitschrift unendlich viel bei.

Diese Unterstützung und Theilnahme kann geschehen, *ohne irgendwie mit den Verpflichtungen als Beamter in Conflict zu gerathen* und die Zeit ist sicherlich nicht mehr ferne, in der *alle*, durch das Fachblatt vertretenen, Bestrebungen der Zoll- und Steuertechniker auch höheren Orts als berechtigt und im eigensten Staatsinteresse liegend werden anerkannt werden. Denn eine in sich gefestigte von ausgeprägtem Standesbewußtsein getragene Beamtenkörperschaft wird ihren übernommenen Pflichten gegen Staat und Gesellschaft berufsfreudiger nnd getreuer nachkommen, festere und verläßlichere Stützen für Thron und Altar bilden, als ein nur durch die Bande der Disciplin, durch Zuckerbrot und Peitsche, zusammengehaltener Beamtenapparat, von welchem einzelne Glieder durch Devotion nach oben, Rücksichtslosigkeit nach unten, unter Zuhilfenahme der morschen Krücken-Protection und Connexion auf Hintertreppen immer nur nach oben schielend, um jeden Preis vorwärts kommen, d. h. Carriere machen wollen.

Die Redaction, die Expedition
der „Umschau auf dem Gebiete des Zoll- und Steuerwesens"

Den Steuer-Juristen in's Stammbuch.

Nenne mir einer die Verwaltung, deren Organe mit ihren Wünschen und Forderungen so wenig in die Oeffentlichkeit getreten sind, wie die der Zoll- und Steuerverwaltung, obwohl schon seit Jahren gerade auf die Beamten dieser Verwaltung eine wirthschaftliche und soziale Depression ausgeübt wird, wie sie ärger nicht gedacht werden kann. Aber wie der Bogen bricht, wenn er allzu straff gespannt wird, so scheinen auch die Zöllner die Spannung länger nicht ertragen zu können, zumal sie sehen, daß bei allen anderen Verwaltungen die Sorge der oberen Vorgesetzten um das Wohl ihrer Untergebenen in weitaus höherem Maße zu Tage tritt. Wir brauchen hier nur auf die im Verlage der „Umschau" im Oktober v. Js. erschienene „Denkschrift über die Gehalts- und Beförderungsverhältnisse der Beamten bei den Haupt-Zoll- und Haupt-Steuer-Aemtern" zu verweisen, die die erbarmungswürdigen Personalverhältnisse in unserer Verwaltung schonungslos aufdeckt und wahr und leidenschaftslos schildert. Es ist beim Suchen nach den Gründen dieser Nothlage vielleicht nicht ganz mit Unrecht darauf hingewiesen worden, daß der jeweilige Finanzminister der oberste Chef der Zöllner ist, dessen Hauptaufgabe darin besteht, die Finanzwirthschaft derartig zu leiten, daß möglichst hohe Ueberschüsse erzielt werden und daß es so nur zu natürlich ist, wenn sich dieses Sparsystem in erster Linie auf die unmittelbar unter ihm stehenden Unterchefs und von diesen auf alle übrigen nachgeordneten Beamten überträgt. Zieht man ferner die militärische Organisation unserer Verwaltung in Betracht, so wird man auch das Verständniß dafür finden, wie gerade bei uns das sanfte Säuseln in den höchsten Regionen zum Orkane anschwillt in den unteren. Aber jeder Druck erzeugt Gegendruck, jede Bewegung Gegenbewegung, jede Strömung Gegenströmung. So brauchen wir uns nicht mehr zu wundern, wenn bei dem wirthschaftlichen Druck die allgemeine soziale Bewegung, die ihre mächtigen Wellen seit längerer Zeit bereits in allen anderen Verwaltungen schlägt — wir wollen hier nur auf die Postassistenten-, die Eisenbahnsupernumerar- und die Militäranwärter-Vereine hinweisen — sich nun auch bei der Zollverwaltung geltend macht, die bislang unberührt davon wie ein rocher de bronce dastand. Eruptionsähnlich kam sie von unten zum Durchbruch. Schon sehen wir die Colonnen der Militäranwärter abbrechen und unter den schmetternden Fanfaren der „Reveille" nach links abmarschieren, geschlossen treten die ehemaligen Supernumerare mit entfalteten Panieren auf, schmollend und unentschlossen steht nur noch ein Theil der Dir. Büreaubeamten und wenige für ihre exceptionelle Stellung zitternde Herren der alten Schule bei Seite, weiter hinauf aber — Grabesruhe.

„Nun wirk es fort, Unheil, du bist im Zuge". Das ist es eben, daß die Bewegung als ein Unheil angesehen wird, was sie gar nicht ist. Andere Verwaltungen haben das längst erkannt. Sie gehen, wie in vielen anderen Dingen, auch in der Behandlung dieser Strömung *voran*. Das Berechtigte der Bewegung erkennend, versuchen sie Brücken über die Kluft zu schlagen, die sich zwischen den einzelnen Beamtenklassen im Laufe der Zeit aufgethan hat und weisen wohlwollend hin auf den Weg, der zur Verständigung und zur Versöhnung führt; zeigen, die Zaghaften ermannend, die allzu Muthigen zart zurückhaltend, die Abschwenkenden an sich lockend, auf das Endziel hin, das doch einmal erreicht werden wird. Aber bei uns? Ein tüchtiger Arzt wird, wenn der Patient über ein inneres Leiden klagt, nicht eher seine Maßnahmen treffen, als bis er die Ursache des Leidens erkannt hat. Forscht man bei uns nach dieser Ursache? Was ist denn der Grund der jetzigen Bewegung innerhalb der Zöllnerwelt? Und glauben denn die Herren Juristen an der Spitze, mit der bisher beobachteten Vogel-Strauß-Politik zum glücklichen Ende zu kommen? *Glaube man nur ja nicht, daß die wirtschaftliche Nothlage allein die Ursache ist.* Sie liegt zum großen, vielleicht sogar zum größten Theil auf einem anderen Gebiete, *dem geistigen*. Heraus mit den Köpfen aus dem Sande, klar und fest der Bewegung in's Auge geschaut, aber auch die Hand auf's Herz und das Herz auf dem rechten Fleck und fort mit der bereits typisch gewordenen kalten und nichtssagenden sogenannten Geheimrathsmiene! „Die wirthschaftliche Nothlage, sie ist überall, sie herrscht auch bei den oberen Beamten, nur daß sie dort sorgfältiger verhüllt wird". *In der unzeitgemäßen Organisation* unserer Verwaltung liegt der Hauptgrund zur Indisposition. Die Anforderungen an die ehem. Supernumerare werden immer höher hinaufgeschraubt, man bedenkt aber nicht, daß, je

weiter das Wissen wird und je größer das Können, um so mehr auch der Anspruch auf eine höhere Lebensstellung wächst. Bei der jetzigen Organisation aber muß der Gegensatz zwischen Zöllner und Jurist um so schärfere Formen annehmen, je höher die Ansprüche an erstere gestellt werden, muß die bereits bestehende Kluft zwischen beiden um so tiefer und unüberbrückbarer werden, je mehr sich das geistige Niveau ausgleicht, **denn es fehlt das Bindeglied.** Eine solche Bewegung thut man nicht mit Achselzucken und überlegenem Lächeln ab. Schroffe Abweisung ist hier am allerwenigsten am Platze. Hier hilft nur wohlwollendes Eingehen auf und Sichvertiefen in die Bestrebungen. Aber das ist es eben, was wir vermissen. Wir vermissen in diesem Punkte die Lust an dem Streben nach tieferer Einsicht; wir vermissen größere Antheilnahme an allgemeiner Werthschätzung. Aber das wird und muß anders werden, so wahr die Gewalt von der Liebe abgelöst wird. Täusche man sich doch darüber nicht, daß die jetzigen Zustände aufrecht erhalten werden, nur durch die eiserne Disciplin, die man bei keiner Verwaltung schärfer ausgeprägt findet als bei uns. Auf die Dauer genügt aber das Schreckgespenst rücksichtsloser Gewalt nicht: es gab und giebt zu jeder Zeit und unter allen Verhältnissen — Winkelriede! Aber warum es dahin kommen lassen! Ist denn unter den Zöllner-Juristen kein Marcus Curtius, der in die Kluft sprengt, damit sie sich für immer schließe? Eine dankbare Aufgabe ist das allerdings nicht, aber es giebt nun einmal keine Wandlung ohne Kampf und Opfer. Wo ist der selbstlose Reorganisator, der da spricht: „Nun walte Schicksal! Niemand ist sein eigen; was sein soll, muß geschehen: so mag sich's zeigen"! Ich kann mir etwas schöneres nicht denken, als wenn die täglich mehr hervortretende Entfremdung verschwände, wenn die überall zu Tage tretende Schroffheit sich in Wohlwollensbezeugungen umwandelte, wenn Zöllner und Jurist gleichberechtigt und gleichverpflichtet ohne Vorurtheil und nur in dem Bestreben mit einander arbeiteten: treu dem Könige zu dienen und nach seinem Willen ohne Nebenabsichten des Volkes Wohl zu fördern. Wie viele durch unreife Streber gebrochene Existenzen hätten bei wohlwollender Behandlung nicht blos erhalten, sondern auch gewinnbringend für den Staat verwendet werden können. Wie viel Haß, Neid und Wiederwille hätte in Liebe, Hochschätzung und Dienstfreudigkeit verwandelt werden können bei größerem Verständniß für das, was noth thut. Sollte der Ruf nach dem Retter aus den jetzigen traurigen Verhältnissen wirklich vergeblich ertönen? Müssen wir auch hier wie fast immer, wenn es gilt das Bessere an die Stelle des Guten zu setzen, auf andere Verwaltungen hinweisen? Nun gut, so sei den Juristen, unseren Juristen, in's Stammbuch geschrieben, was der Eisenbahndirektor de Terra*) laut hinaus in's Land ruft:

„Entsprechend ihrem Ursprunge aus materiellen (wirthschaftlichen) und ideellen (geistigen und sozialen) Nöthen hat die soziale Bewegung unter den Beamten in unserer Zeit eine zweifache Richtung; Verbesserung der äußeren Lage in einem den Anforderungen der allgemein gesteigerten Lebenshaltung entsprechenden Maße und größere Befriedigung des noch allgemeiner und stärker gewachsenen Strebens nach Antheilnahme an den geistigen Errungenschaften unserer Zeit, wie nach Ueberbrückung der tiefen Kluft, die sich im Laufe der Zeiten zwischen Höher- und Niederstehenden aufgethan hat, und zwar ganz besonders in den Theilen unseres Vaterlandes, wo die Straffheit einer langjährigen strengen militärischen Zucht und die in ihr begründeten schroffen Gegensätze sich allzusehr auf das Beamtenthum übertragen haben". „Die Nichtbefriedigung dieser Bestrebungen", so schreibt er, „lassen es erklärlich erscheinen, daß die mittleren und unteren Beamten bisher am eifrigsten bemüht gewesen sind, sich in Vereinigungen zusammenzuschließen, die nicht nur geselligen oder Bildungszwecken dienen, sondern auch, sei es durch Eingaben an die vorgesetzten Behörden, durch Einwirkung auf die Presse oder Anrufung der Volksvertretung die Verbesserung der wirthschaftlichen Lage and der sozialen Stellung ihrer Angehörigen zu erreichen suchen. Unter der — bei unseren Beamten im allgemeinen selbstverständlichen — Voraussetzung, daß jedes Uebermaß, jede Ausschreitung dabei vermieden werde, ist es weder durch die Verfassung, noch durch sonstige Gesetze irgend jemand verwehrt, seine Interessen soweit wahrzunehmen, als kein anderes Interesse dadurch verletzt wird. Daß der ersterwähnte Weg unter allen Umständen den Vorzug verdient und die beiden anderen nur als äußerster Nothbehelf in Betracht kommen können, wo jener nicht zum Ziele führt, versteht sich von selbst.

Eine eingehende Klarlegung der eigenen Lage, des Maßes ihrer Verbesserungsbedürftigkeit, eine Verständigung darüber und über die geeigneten Mittel und Wege dazu, kann — unter der vorher erwähnten Voraussetzung — allen Betheiligten nur vortheilhaft sein. Auch den vorgesetzten Behörden selbst, die dadurch am genauesten und zuverlässigsten über die Lage, die Bedürfnisse und Wünsche ihrer Untergegenen unterrichtet werden. Von besonderem Vortheil wäre schon aus diesen Gesichtspunkte eine rege Betheiligung der höheren Beamten an den Vereinigungen der ihnen unterstellten Beamten. Sie hätte aber auch noch den weiteren Vorzug, daß beide Theile sich besser kennen und auch in rein menschlicher Hinsicht richtiger würdigen lernten. Der Höherstehende würde sich damit nicht das Mindeste vergeben, im Gegentheil, er könnte dadurch an Selbst- und äußerer Achtung nur gewinnen, namentlich bei seinen Untergebenen, die ein freundliches, auch die rein menschlichen Beziehungen nicht ausschließendes Verhalten der Vorgesetzten freudig und dankbar als eine der größten Gutthaten (um nicht zu sagen Wohlthaten) begrüßen würden, die ihnen erwiesen werden könnten. Auch würden sie darin sicherlich einen weiteren Ansporn dazu erblicken, sich durch eifrige Pflichterfüllung die Zufriedenheit ihrer Vorgesetzten in erhöhtem Maße zu erwerben und zu erhalten. Diesen selbst wäre nicht allein die dabei zu gewinnende genauere Kenntniß ihrer Untergebenen und deren Verhältnisse von Nutzen: wenn sie es verstehen, sich ihr Vertrauen zu erwerben (und das sollte sich jeder Vorgesetzte ganz besonders angelegen sein lassen), könnten sie auch durch Belehrung über das Mögliche und Erreichbare viel Gutes wirken, berechtigte Bestrebungen in die richtigen Bahnen lenken und darin erhalten, und namentlich verhüten, daß die Beamten im Unmuth über getäuschte, weil übertriebene, Erwartungen sich Bestrebungen in die Arme werfen, die mit einem geordneten Staatswesen unvereinbar sind. Mit einem Worte, der Vorgesetzte könnte mehr als bisher der Freund und Berather seiner Untergebenen werden. Das würde von unendlichem Segen für beide Theile sein. Der soziale Friede würde damit in einer großen, mit den wachsenden Aufgaben des Staates und seiner unteren Gebilde ständig zunehmenden Volksschicht außerordentlich gefördert werden, und das hiermit gegebene Beispiel müßte nothwendig auch auf die übrigen Schichten der Bevölkerung segensreich einwirken".

L. L. L.

*) Kieler Neueste Nachrichten No 253 v. 28. 10. 1896.

Persönliche Dienstverhältnisse der Beamten.

Durchgangsstellung und Maximalgehalt.

Bei der Erörterung der die Gehaltsaufbesserung der preußischen Beamten betreffenden Fragen, wird es dem aufmerksamen Beobachter nicht entgangen sein, daß der auf den preußischen Subalternbeamten z. Zt. ruhende pekuniäre Druck nicht auf allen Jahrgängen gleichmäßig lastet. Derselbe gestaltet sich erträglicher für die jüngeren wie auch für die ältesten Beamten, d. h. für diejenigen, welche noch unverheirathet sind oder erst eine kleine Familie haben, und wiederum für diejenigen, bei welchen bereits alle, oder doch der größere Theil der Kinder versorgt sind. Der größte Druck macht sich in der Mittellage bemerkbar, in welcher die Familie sich vergrößert und die Kosten der Haushaltung und der Kindererziehung sehr schnell wachsen, während umgekehrt gerade in diesen Jahren das Gehalt in vielen Fällen besonders langsam steigt. Der letztere, die Nothlage der Betroffenen wesentlich verschärfende Umstand ist der Hauptsache nach wohl auf zwei Ursachen zurückzuführen, die im Folgenden einer näheren Betrachtung unterzogen werden sollen.

Zunächst ist es der seit Langem geübte Verwaltungsgrundsatz, das Gehalt in sogenannten „Durchgangsstellungen" d. h. solchen Stellungen, aus denen regelmäßig ein Aufsteigen in eine höhere Endstellung erfolgt, möglichst niedrig zu halten. Dieser Grundsatz mußte — wenn auch nur als nothwendiges Uebel — so doch immerhin als berechtigt anerkannt werden, so lange der andere Grundsatz zu Recht bestand, nach welchem jeder in eine höhere Stellung Aufrückende in der letzteren mit dem Minimalgehalt derselben beginnen und daher das in der Durchgangsstellung etwa bereits erreichte höhere Gehalt, soweit es das Minimalgehalt der neuen Stellung überstieg, einbüßen mußte. Da diese Einbuße aus naheliegenden Gründen nicht wohl über eine mäßige Grenze hinausgehen konnte, so durfte das Maximalgehalt der „Durchgangsstellung" das Minimalgehalt der Endstellung in keinem Falle beträchtlich übersteigen. Nachdem nun aber der letztere Grundsatz bei Einführung der Dienstalterszulagen in Wegfall gebracht und der Uebertritt in die höhere Stellung unter Beibehaltung des etwa bereits erreichten höheren Gehaltes zugestanden worden ist, liegt auch die Nothwendigkeit nicht mehr vor, die in einer Durchgangsstellung befindlichen Beamten im Gehalt künstlich zurückzuhalten. Es dürften vielmehr nunmehr die Gehaltssätze auch dieser bisher sehr stiefmütterlich behandelten Stellungen lediglich der Bedeutung und Schwierigkeit derselben entsprechend und ohne Rücksicht auf ihre Sondereigenschaft als Durchgangsstellungen zu bemessen sein.

Der zweite Punkt, welcher dem in einer Durchgangsstellung Befindlichen häufig Beklemmung verursacht, ist der, daß der auf dem Maximalsatze einer solchen Stellung zugebrachte Zeitraum beim Uebertritt in eine höhere Stellung auf das Gehalt niemals angerechnet wird, während auf allen übrigen Gehaltsstufen eine derartige Anrechnung allgemein eintritt, sofern der Beamte in seiner neuen Stellung zunächst auf der bisherigen Gehaltsstufe stehen bleibt. Es ist schwer zu verstehen, wie eine Wohlthat, welche den schon vor Erreichung des Maximalgehaltes der Durchgangsstellung beförderten jüngeren Beamten zugestanden wird, den unglücklicherweise später beförderten und dadurch also ohnehin gegen jene im Nachtheil befindlichen älteren Beamten versagt werden kann.

In welchem bedeutendenden Umfange gerade unsere Verwaltung an diesen beiden ungünstigen Einrichtungen betheiligt ist und wie sehr die betreffenden Beamtenklassen hierdurch betroffen werden, dürfte aus den folgenden Beispielen deutlich hervorgehen.

I. Beispiel: (Durchschnittliche Laufbahn zum Hauptamtsrendanten). Ein Oberkontroleur wird nach 6 Jahren Hauptamtskontroleur, nach weiteren 8 Jahren Rendant.

II. Beispiel: (Dieselbe Laufbahn eines Pechvogels). Ein Oberkontroleur tritt erst mit 10 Jahren zum Hauptamtskontroleur über und wird nach weiteren 10 Jahren Rendant.

III. Beispiel: (Durchschnittliche Laufbahn zum Oberinspektor). Ein Oberkontroleur wird nach 15 Jahren Revisionsinspektor, nach weiteren 3 Jahren Oberinspektor.

Die Gehalts-Verbesserungen betragen in diesen 3 Beispielen nach den jetzt geltenden Vorschriften und Gehaltssätzen:

Nr. d. Beisp.	i. d. Durchgangsstellung			i. d. Endstellung		
	i. Jahren.	Betrag	durchschnittl. pro. Jahr.	i. Jahren.	Betrag	durchschnittl. pro. Jahr.
		Mark.	Mark.		Mark.	Mark.
I	14	800	57	10	1300	130
II	20	1000	50	9	1100	122
III	18	1200	67	12	2100	175

Erwägt man, daß die fraglichen Durchgangsstellungen, menigstens unter den jetzigen Avancementsverhältnissen, das Lebensalter etwa von Mitte der Dreißig bis Ende der Vierzig oder Anfangs der Fünfzig umfassen, so wird wohl jede unbefangene Prüfung zu dem Resultat gelangen müssen, daß die Gehaltsaufbesserungen in den Durchgangsstellungen einerseits und den Endstellungen andererseits weder untereinander noch mit den Bedürfnissen des Lebens auch nur annähernd in richtigen Verhältnissen stehen.

Die erheblich ungünstigeren Zahlen des zweiten Beispiels gegenüber dem ersten zeigen deutlich, welche beträchtlichen Nachtheile die Nichtanrechnung der auf dem Maximalgehalt verbrachten Zeit — vorliegend 5 Jahre beim Maximalgehalte des Hauptamtskontroleurs — für die Betreffenden zur Folge hat. Das Beispiel zeigt aber noch weiter, daß bei der jetzt stattfindenden Anrechnung der einen 6jährigen Zeitraum übersteigenden Oberkontroleurs-Dienstzeit auf das Hauptamts-Controleurgehalt die für das letztere nur vorgesehenen 4 Gehaltsstufen durchaus unzureichend sind.

Es unterliegt wohl keinem Zweifel, daß die Staatsregierung vom besten Willen beseelt sein mag, den auf den Beamten z. Zt. lastenden Druck zu heben, soweit die verfügbaren Mittel dies ermöglichen. Wenn aber dieses erstrebenswerthe Ziel wirklich erreicht werden soll, so wird in erster Linie alles das zu beseitigen sein, was das Gefühl ungerechtfertigter Zurücksetzung in den Beamten aufkommen läßt.

In den betheiligten Kreisen giebt man sich deshalb auch der bestimmten Hoffnung hin, daß hinsichtlich der beiden vorstehend erörterten Mißstände bei den jetzt in Aussicht stehenden Gehaltsaufbesserungen Wandel wird geschaffen werden.

Kann rechtlich von den vor 1893 eingetretenen Steuer-Supernumeraren die Ablegung eines dritten Examens verlangt werden?

Der Finanzministerial-Erlaß vom 22. Mai 1877 III 6047 bestimmt:

1) daß die Kandidaten für das Steuer-Supernumeriariat sich vor der Annahme einer mündlichen und schriftlichen Prüfung zu unterziehen haben, durch welche die erforderliche

besondere Befähigung für die fragl. Karriere noch über die Schulzeugnisse hinaus festgestellt werden soll;

2) daß die Steuer-Supernumerare nach beendetem zweiten Vorbereitungsjahre bei guter Führung pp. zur zweiten Prüfung zuzulassen seien und bestimmt das Rescript bez. dieser zweiten Prüfung wörtlich folgendes:

„Die zweite Prüfung ist nach näherer Anordnung der Provinzial-Steuer-Direktoren vor einem Mitgliede der Prov.-Str.-Dir. unter Zuziehung eines Rechnungsbeamten abzulegen und darauf zu richten, ob der Supernumerar die Befähigung zu einer Hauptamtsassistentenstelle besitzt **und sich zur späteren Beförderung zum Ober-Kontroleur eignet**".

Der Eingangs erwähnte Erlaß bestimmt dann:

3) daß, nachdem der Supernumerar in eine Aufseherstelle übergeführt worden, die weitere Beförderung von der **im Laufe der Dienstzeit bewiesenen** Qualifikation und der Erfüllung der hierüber bestehenden Vorschriften abhängt und endlich ordnet der Erlaß an, daß die vorstehenden Bedingungen von Zeit zu Zeit auch den Direktoren der Gymnasien und höheren Lehranstalten zur weiteren Verbreitung in den betheiligten Kreisen bekannt gemacht werden sollen. Diese Bedingungen müssen den Kandidaten sowohl vor ihrer Annahme als Supernumerar durch den die Annahmeverhandlungen führenden Beamten bekannt gemacht als auch ferner ihnen bei der Einführung zu Protokoll eröffnet werden. Hiernach unterliegt es doch keinem Zweifel, daß mit Annahme dieser Bedingungen Seitens des Supernumerars und die daraufhin erfolgende Einstellung desselben Seitens der Verwaltung ein Vertragsverhältniß entsteht, welches für beide Theile bindend ist. Muß dies aber zugegeben werden, dann ist es auch zweifellos, daß die Verwaltung den unter diesen Bedingungen angenommenen Supernumeraren gegenüber, wenn sie das obenbezeichnete zweite, sie zur Beförderung zum Oberkontroleur schon berechtigende Examen bestanden haben, nicht berechtigt ist, vor der Beförderung zum Oberkontroleur ein drittes Examen zu fordern.

Ein solches drittes Examen ist durch den Finanz-Ministerial-Erlaß vom 7. Januar 1891 III 16402 vorgeschrieben und die Nothwendigkeit eines solchen durch — den (selbstverschuldeten) Ueberfluß an Kandidaten und nebenbei auch durch die Wichtigkeit und Bedeutung des Dienstes motivirt worden.

Ist, was ja durchaus nicht bestritten werden soll, der Dienst der Oberkontroleure wichtiger und bedeutender geworden, so hat die Verwaltung die Pflicht für zweckmäßigere und allseitigere theoretische wie praktische Ausbildung der unter bestimmten Bedingungen angenommenen Beamten Sorge zu tragen, aber sie hat nicht das Recht, deshalb, weil sie zu viel Kandidaten für höhere Stellen angenommen hat, durch ein plötzlich **gegen** die Annahmebedingungen eingeführtes Examen die durch Bestehen des zweiten Examens bereits erworbene Anwartschaft auf eine Oberkontroleurstelle wieder in Frage zu stellen.

Sie hat dies Recht um so weniger, als sie selbst daran Schuld ist, daß die fraglichen Kandidaten meistens nahe an 40 Jahre alt, Familienväter geworden und neben den dienstlichen Geschäften durch häusliche, wirthschaftliche und familiäre Sorgen und Verpflichtungen körperlich, geistig moralisch und seelisch daran gehindert sind, sich noch für ein Examen vorzubereiten und sich diesem zu unterziehen.

Hielt die Verwaltung aber ein weiteres Examen nicht nur wegen der gegenwärtigen Lage der Verhältnisse, sondern überhaupt und für alle Zeiten für nothwendig, so mußte sie zu allererst neue Annahmebedingungen vorschreiben und konnte erst mit diesen das dritte Examen einführen. Solange die Annahmebedingungen von 1877 zu Recht bestanden, konnte der Erlaß vom 7. Januar 1891 wegen des dritten Examens nur für die von da ab eintretenden Supernumerare allenfalls Geltung haben, wenn er ihnen vorher bekannt gemacht wurde, rückwirkende Kraft konnte er aber nun und nimmermehr haben.

Daß man es im Jahre **1893** (Erlaß vom 28. März III 1893) für nothwendig hielt, die Vorschriften wegen Annahme, Ausbildung und Anstellung der Supernumerare auf's neue zu veröffentlichen und in dieselben als neu hauptsächlich nur die Bestimmungen wegen des dritten Examens einzufügen, bestätigt unsere Anschauung. Niemand wird behaupten wollen, daß rechtlich diese neuen Bestimmungen rückwirkende Kraft für diejenigen haben können, welche früher angenommen, ausgebildet und angestellt worden sind, am allerwenigsten aber für diejenigen, welche schon vor Erlaß der neuen Examensbestimmung durch Bestehen des zweiten Examens die Anwartschaft auf Beförderung zum Ober-Kontroleur bereits erworben haben.

Personalien.

Abkürzungen.

RgR Regierungs-Rath.
StR SteuerRath.
RchR Rechnungs-Rath.
OStI Ober-Steuer-Inspector.
OZI Ober-Zoll-Inspector.
StI Steuer-Inspector.
RvI Revisions-Inspector.
ORv Ober-Revisor.
HR Hauptamts-Rendant.
HK Hauptamts-Kontroleur.
OGK Ober-Grenz-Kontroleur.
OStK Ober-Steuer-Kontroleur.
OKAss Ober-Kontrol-Assistent.
HAss Hauptamts-Assistent.
StAss Steueramts-Assistent.
ZAss Zollamts-Assistent.
StE Steuer-Einnehmer.
ZE Zoll-Einnehmer.
StAuss Steuer-Aufseher.
GrAuss Grenz-Aufseher.
StS Steuer-Supernumerar.

Neueste Nachrichten.

(In dieser Rubrik werden wir alle vor der offiziellen Bekanntmachung durch das Centralblatt zu unserer Kenntniß gelangenden Personal-Veränderungen mittheilen.)

Alle Herren Zoll- und Steuerbeamten (gleichviel ob Abonnenten oder Nichtabonnenten) bitten wir, sowohl ihre eigenen Beförderungen Versetzungen, Titel- und Ordensverleihungen, Pensionirungen und dergleichen, als auch diejenigen ihrer Herren Collegen, sofern sie ihnen zu Ohren kommen, sofort nach Bekanntwerden uns zwecks Veröffentlichung an dieser Stelle mitzutheilen.

gestorben:

HAss Schild in Tangermünde,

versetzt:

HAss Wienke in Neu-Ruppin nach Berlin (ausl.) 1, 1. 97,
„ Freiherr von Biedermann in Emmerich nach Neu-Ruppin 1. 1. 97

befördert:

HAss Madel in Elberfeld zum OGrK in Borzykowo.

verliehen:

den OStI Kellmann in Dt-Krone, Sckerl in Frankfurt a. O., Niemann in Dortmund, Schneider in Hildesheim, Holle in Neuß und Kühne in Glogau, sowie dem OZI Niemann in Tilsit der Charakter als Steuerrath,

den HAR Walter in Kottbus, Schlüter in Wesel, von Rottkay in Breslau und Hanncke in Pr.-Stargard, sowie dem Kalkulator bei der Prov.-Str.-Dir. Ramin in Berlin der Charakter als Rechnungsrath,

den OGrK Herrmann in Pillau, Lange in Memel und Petzel in Kolberg, sowie den OStK Geisler in Braunsberg OPr., Kux in Neustadt WPr., Martin in Schwetz, Schmachthahn in Strasburg WPr., Urban und Siebert in Berlin, Marwedel in Anklam, Richert in Köslin, Mroczkiewicz in Dramburg, Knueppel in Bublitz, Lübeck und Herbst in Stettin, Wehrig in Kosten

Jahn in Wollstein, Kahlert in Sagan, Buschenhagen in Lauban, Dunckel in Nordhausen, Carmesin in Egel, Pfannenschmidt in Wernigerode, Dirks in Oldesloe, Bollmann in Borken und Basning in Bernkastel der Amtstitel „Steuerinspektor“,
dem RegAssess Loeck die Stelle eines Mitgliedes der ProvStDir. und Vorstandes beim Stempel- und Erbschaftssteueramte Berlin.

Preußen.

(Die bereits veröffentlichten werden nicht mehr aufgeführt.)

1. Veränderungen in den Stellenbesetzungen.

Westpreußen.

versetzt.

HAss Littkemann in Danzig nach Konitz,
„ Würfel in Neufahrwasser nach Danzig,
„ Hohendorf in Thorn nach Neufahrwasser,
„ Gorski in Konitz nach Thorn.

Brandenburg.

befördert:

StAuss Röhricht in Berlin zum HAss in Frankfurt a. M.

Schlesien.

befördert oder versetzt:

StAss Erdtmann in Reichenbach zum StE I in Landeshut.
StE II Stephan in Marklissa als StAss nach Reichenbach,

Sachsen.

versetzt:

StAss Kleemann in Artern nach Schkeuditz.
„ Bottig in Schkeuditz nach Artern.

Schleswig-Holstein.

pensionirt:

GrAuss Nußbaum in Altona unter Verl. des Allgem. Ehrenz. i. G.

befördert oder versetzt:

StE I Lau in Pinneberg nach Mölln.
ZAss Bandholz in Meldorf als StE II nach Pinneberg.

Hannover.

pensionirt:

StE I Degen in Winsen a. d. L. unter Verl. d. rothen Adlerord. 4. Kl.

Westfalen.

pensionirt:

SalzStE I Croner in Sassendorf unter Verl. d. rothen Adlerord. 4. Kl.

Rheinprovinz.

pensionirt:

ZE II Adam in Heidenend und StAuss Bröse in Cöln unter Verl. des Allgem. Ehrenzeichens in Gold,

versetzt:

HAK Heuser in Emmerich als OStK f. d. ZAbfD nach Cöln.

Titelverleihung.

Der Charakter als Geh. Regierungsrath wurde dem Vorstande des Stempel- und Erbschaftssteueramtes, Regierungsrath Jacobs in Elberfeld verliehen.

Sachsen.

versetzt:

Dr. jur. OStJ Richter in Plauen als OZJ nach Schandau,

verliehen:

HAR Roßberg in Meißen das Ritterkreuz II. Kl. vom Albrechtsorden.
HAR Weise in Leipzig der Titel und Rang eines Rechnungsrathes,
dem jur. Hilfsarb. b. d. Hauptzollamte Leipzig Referendar Dr. Heyn das Dienstprädikat Assessor,

angestellt:

Referendar Dr. Flemming als jur. Hilfsarb. b. d. HZA Leipzig.
Assessor und Hilfsrichter Wahl als jur. Hilfsarb. b. d. HStA Dresden

befördert oder versetzt:

StAuss Arlt in Dresden zum ZAss daselbst,
jur. Hilfsarb. Böttner in Dresden zum Assessor und Vorstand der Nebenzollämter I Bodenbach und Tetschen,
Zollsekr. Fährmann von Plauen nach Freiberg.
jur. Hilfsarb, Assessor Dr. Heyn von Leipzig nach Zittau,
ZAss Hübner in Dresden zum ZE in Rumburg,
ZAss Fentzsch von Bodenbach nach Leipzig.
HAV Kaspoth von Dresden nach Leipzig,
StAuss Krug in Leipzig zum ZAss in Bodenbach,
HAK Lehmann in Schandau zum HAR daselbst,
GrAuss Lincke in Annaberg zum ZAss daselbst,
HAR Meyer von Schandau nach Dresden,
GrAuss Rabe in Reitzenhain zum ZAss in Moldau,
ZAss Schlimpert in Leipzig zum ZSekr in Plauen,
Sekr. b. d, Z. u. StDir. Zimmermann zum HAK in Schandau.

pensionirt:

ZJ und Vorst. der Nebenzollämter I Bodenbach und Tetschen, Beyer HAV Weise in Leipzig.

Württemberg.

versetzt:

HAK Möricke von Heilbronn nach Friedrichshafen,
Assist Rath b, d. Umgeldcommissariat Backnang zum HStA Stuttgart
Assist Mayer b. d, HStA Stuttgart zu dem Umgeldkommiss. Backnang.

übertragen:

eine Hauptamtsassistentenstelle in Stuttgart dem Kameralkandidaten Rieker in Weinsberg,

bestellt:

der Kanzleihilfsarb. d. Steuerkollegiums Abth. f. Z. u. ind. St., Kameralbuchhalter Lenz zum Kanzleihilfsarb. b. d. Oberrechnungskammer.

Verschiedenes.

Der Steueraufseher Paust in Mülheim a. Ruhr ist am 21. Nov. v. J. bei einer Revision der Brauerei von Alb. Weymar in Firma Steinberg in den theilweise mit heißem Bier gefüllten Würzesarg gefallen und hat sich hierbei beide Unterschenkel und den rechten Unterarm verbrannte woran er am 3. Dezember im städtischen Krankenhause gestorben ist. Paust hinterläßt eine Wittwe mit 3 kleinen Kindern in sehr dürftigen Verhältnissen, Er war ein durchaus zuverlässiger und pflichttreuer Beamter.

Wir eröffnen hiermit eine Sammlung für die Hinterbliebenen des verunglückten Beamten und werden im Anzeigentheil über die Beträge quittiren.

Wie der „Danziger Zeitung“ aus Konitz geschrieben wird, beabsichtigt die Provinzial-Steuer-Direktion an letzterem Orte ein Dienstgebäude für das Hauptsteueramt erbauen zu lassen; sie hat dazu einen größeren Bauplatz in der Bahnhofstraße erstanden. — Anm. d. Red.: Damit werden die Gerüchte, daß die Hauptämter eingezogen und kleinere Directions-Bezirke gebildet werden sollen, wohl endlich verstummen.

Vereinsnachrichten.

Am 19. Dezember feierte der „Verein Magdeburger Steuerbeamten“ wie alljährlich, mit den Damen der Vereinsmitglieder sein Weihnachtsfest. Eingeleitet wurde die Feier durch gemeinschaftlichen Gesang des Liedes: „Stille Nacht, heilige Nacht“ unter dem von Vereinsdamen schön geschmückten und von Lichterglanz strahlenden Weihnachtsbaum. Es folgten: Verloosung von Geschenken unter den anwesenden Damen; musikalische Unterhaltung, darunter vorzügliche Gesangsvorträge einer jungen Dame; dann Tanz und während der Kaffeepause noch einige deklamatorische und gesangliche Vorträge von geschätzten Humoristen des Vereins. Man trennte sich erst in früher Morgenstunde allseitig auf's Höchste befriedigt.

Der nächste Vereinsabend findet am 27. Januar zur Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Kaisers durch ein Festessen mit darauffolgendem Ball statt.

Briefkasten.

Herrn **B.** in **M. F.** Die Oberkontroleurexamen-Frage ist in der Umschau bereits mehrere male sehr gründlich erörtert worden und auch heute wieder. Die Herren Abgeordneten sind bereits über diesen Punkt informirt. Jetzt heißt es vorerst ruhig abwarten.

Herrn **Sp.** in **K.** Daß die Hauptamtsassistentenstellen nur zu 1/3 mit Militäranwärtern besetzt werden sollen, ist in den Grundsätzen für Anstellung der Militäranwärter bestimmt. (ZBl 1886 S. 34 und 1894 S. 451) Protest gegen die Ueberschreitung dieses Verhältnisses ist erhoben. Die Wilden rechnen zu den Civilanwärtern.

Herrn **S.** in **S.** Besten Dank! Wird gebracht.

Herrn **N.** in **O.** Sie haben recht gehört. Die Gründung eines „Allgemeinen Deutschen Zoll- und Steuertechniker-Verbandes zum Zwecke der rascheren Verwirklichung unserer Bestrebungen wird geplant und wird greifbare Gestalt annehmen, sofern die Idee genügend Anklang findet.

Herrn **T.** in **B.** Sie stellen es als einen großen Mangel an Kenntniß der Verhältnisse dar, daß in dem mit D. unterzeichneten Artikel auf Seite 197 unseres Blattes auch die Bureauvorsteher für das Expeditions- und Kanzleiwesen zu denjenigen Stellen gerechnet wür-

den, in welche der Provinzialsteuersekretär aufrücken könne und belehren uns dahin, daß diese Kanzleivorsteher mit den Sekretären rangiren. Damit erzählen Sie uns nichts Neues. Aber wissen Sie denn nicht, daß für diesen Bureauvorsteher durchweg das Maximalgehalt reservirt wird und er dies ohne Rücksicht auf seine Ancienetät erhält? Ist die Verleihung einer Ausnahmestellung und pekuniäre Besserstellung kein Aufrücken?

Druckfehler-Berichtigung.

In der Nachweisung auf Seite 197 der vorigen Nummer muß die erste Jahreszahl in der ersten Spalte **1859** nicht 1895 heißen.

Familien-Nachrichten.

Geboren: Ein Sohn: Herrn Ober-Grenz-Kontroleur Daberkow in Putzig.

Verlobt: Fräulein Minna Beyser mit Herrn Grenzaufseher Hermann Hehner, Birkenfeld—Emmerich a. R.

Landhaus

mit kleinem Garten, nahe bei Berlin, passend für pensionirte Beamte, ist zu verkaufen. Näheres durch die Expedition d. Bl.

Otto Hochheim

Berlin NW. (7)

Neue Wilhelmstrasse 13.

Werkstatt für

Uniformen u. Militäreffecten

Beste dauerhafte Qualität der Stoffe sowie der Arbeit. Hervorragend eleganter Schnitt aller Stücke. Garantie für tadelloses Sitzen. Alle Effecten in tadelloser Güte. Schnelle exacte Bedienung. **Solide Preise.** Auf Wunsch Preisliste nebst Maassanweisung, ev. auch ein Zuschneider zum Maass nehmen

S. Stolzmann

Posen, Berlinerstraße Nr. 20.

Militair-Effecten-Fabrik

begründet 1876

Specialität für Zoll- und Steuer-Uniformen, Ausrüstungsgegenstände

und Umtausch alter Effecten in tadellos neue Stücke.

Preisverzeichniß wird auf Wunsch gratis und franco zugesandt.

Im unterzeichneten Verlage ist erschienen:

Kalender

für Zoll- und Steuer-Beamte

des deutschen Zollvereins auf das Jahr

1897. (24. Jahrgang.)

Herausgegeben von

Carl Ulrich Treu,

Großherzogl. Mecklenb. Haupt-Zoll-Amts-Assistent in Rostock

Preis eleg. geb. Mk. 1,50.

Vielfachen Wünschen zufolge, wird das Format um soviel größer, daß mit Leichtigkeit einige Bogen Schreibpapier untergebracht werden können. Der Einband, der diesmal besonders haltbar sein wird, wird von einer der ersten Buchbindereien Leipzigs hergestellt.

Ferner

Jahrbuch

(Aemter- und Beamtenverzeichniß.)

der Zoll- u. indirecten Steuer-Verwaltungen

des Deutschen Reiches und des Großh. Luxemburg

für das Jahr

1897

Zwölfte Folge

zusammengestellt von

Carl Ulrich Treu.

Preis 1 Mk.

Stiller'sche Hof- u. Univ.-Buchhandl.

Rostock i. M. **G. Nusser.**

Prämiirt auf der Berliner Gewerbe-Ausstellung 1896.

Gebrüder Dahms

BERLIN C., Brüderstrasse 13.

Militair-Effecten-Fabrik.

Beste Bezugsquelle in **Uniformen** und **Ausrüstungsgegenständen,**

sowie in feiner

für die Herren Zoll- und Steuerbeamten.

Farbächte Stoffe, guter Sitz u. sanbere Arbeit

werden garantirt.

Preislisten mit Maßanweisung für Uniformen, sowie Stoffproben für Civilkleider versenden auf Wunsch gratis und franko.

Kautionsdarlehn

an Staats- und Communalbeamte von „Beamten-Cautions-Darleih-Casse (Act.-Ges.) Berlin.

Prospect gratis u. franco. General-Vertretung:

E. Schwenterley, Berlin SW.,

Heim-Straße 23.

Nützliche Geschenks- und Bibliothekswerke.

Geschichte der Englischen Litteratur

von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart, von Prof. Dr. Richard Wülker. Mit 162 Abbildungen im Text, 25 Tafeln in Farbendruck, Kupferstich und Holzschnitt und 11 Faksimile-Beilagen. In Halbleder gebunden 16 Mark.

Meyers Klassiker-Ausgaben.

Unübertroffene Korrektheit. — Schöne Ausstattung. — Eleganter Liebhabereinband.

Arnim, 1 Band, gebunden	2 Mk.	H. v. Kleist, 2 Bde., gebunden	4 Mk.
Brentano, 1 Band, gebunden	2 -	Körner, 2 Bände, gebunden	4 -
Bürger, 1 Band, gebunden	2 -	Lenau, 2 Bände, gebunden	4 -
Chamisso, 2 Bände, gebunden	4 -	Lessing, 5 Bände, gebunden	12 -
Eichendorff, 2 Bände, gebunden	4 -	Novalis u. Fouqué, 1 Bd., geb.	2 -
Gellert, 1 Band, gebunden	2 -	Platen, 2 Bände, gebunden	4 -
Goethe, 12 Bände, gebunden	30 -	Schiller, 8 Bände, gebunden	16 -
Hauff, 3 Bände, gebunden	6 -	Shakespeare, 9 Bände, geb.	18 -
Heine, 7 Bände, gebunden	16 -	Tieck, 3 Bände, gebunden	6 -
Herder, 4 Bände, gebunden	10 -	Uhland, 2 Bände, gebunden	4 -
E. T. A. Hoffmann, 3 Bde., geb.	6 -	Wieland, 3 Bände, gebunden	6 -

Verlag des Bibliographischen Instituts in Leipzig.

Die erste Berliner

Kautions-Gesellschaft

Actien-Gesellschaft

Berlin W., Französischestr. 15

stellt Amts- und Dienstkautionen und übernimmt bereits gestellte zu den günstigsten Bedingungen ohne Bürgschaft oder Lebensversicherung zu verlangen.

Zu verkaufen:

Ein Paar Epaulettes mit **Cantillen** für **Steuerräthe**, stark ächt vergoldet, sehr gut erhalten für 20 Mark, **Ein Paar** dergl. für **Oberinspektoren**, noch recht brauchbar für 5 Mark. Werden auf Wunsch zur Ansicht gesandt. Näheres durch die Expedition.

„Deutscher Michel"

Erstes deutsch-nationales Witzblatt.

Herausgeber: **Richard Nordhausen.**

Wöchentlich eine reich illustrirte Nummer.

Preis Mk. 1,50 vierteljährlich.

Man abonnirt bei allen Postanstalten, Buchhandlungen und bei der

Geschäftsstelle des deutschen Michel

Berlin W. 57, Göbenstraße 6.

Eduard Sachs

Hoflieferant Sr. Majestät des Kaisers und Königs.

Militair-Effecten-Fabrik,

Berlin W., Taubenstraße 7

mit Filialen in

Breslau, Köln, Frankfurt a. M., Hamburg, Magdeburg, Straßburg i. Els.

älteste **Special-Fabrik** von

Uniformen und Ausrüstungsgegenstände für die Herren Zoll- und Steuerbeamten,

bekannt durch seine gediegenen und farbenechten Stoffe, vorzüglichen Schnitt, solideste Arbeit und mäßigste Preise, versendet auf Wunsch, sowohl vom Hauptgeschäft als den Filialen seine Preisverzeichnisse gratis und franco.

Endlich

ein Register zum Centralblatt!

Der

General-Registrator

der

Zoll- und Steue,-Verwaltung.

Nach Materien geordnete chronologische, kurze

Zusammenstellung des Inhalts

aller seit 1852 ergangenen, noch gültigen oder historische Bedeutung habenden Gesetze und Verordnungen mit dem Hinweis, wo dieselben im Centralblatt für die Abgaben-Verwaltung zu finden sind.

von

A. Schneider,

Kgl. Preuß. Steuerrath und Hauptamts-Dirigent a. D.

Preis geb. Mk. 4,—

Berlin SW. Hagelsbergerstr, 32. **Eugen Schneider** Zoll- u. Steuertechnischer Verag

B. Freudenreich, Breslau

Specialgeschäft für Uniform-Beinkleider

aus haltb. blauschwz. Strumpf-Tricots.

Dienst-Hose, halbstark	Qu. B.F.	Mk. 18	Sofortige Baarzahlung m. 10% oder Netto.	Mk. 16,20
	„ X.X.	„ 19		„ 17,10
durabel	„ P.A.	„ 20		„ 18,00
Feinere Qualitäten: v.Sommer-Strumpf-Tricot . . .	Qu. C.	„ 21		„ 18,90
v. Demi-Strumpf-Tricot . . .	Qu. C.	„ 23		„ 20,70
v.Sommer-Strumpf-Tricot . . .	Qu. B.	„ 23		„ 20,70
v. Demi-Strumpf-Tricot . . .	Qu. B.	„ 25		„ 22,50

Zur Anfertigung genügt die Einsendung einer alten Probehose, mit Angabe etwaiger besonderer Wünsche und Abänderungen.

Bitte **Musterkarte** zu verlangen.

Telegramm-Adresse: Freudenreich Tauentzienplatz Breslau.

Musikalische Jugendpost

enthält Biographien von Tonkünstlern, Erzählungen, Humoresken, belehrende Artikel, Theaterstücke, Spiele, Rätsel, **Musikstücke für Klavier und Violine, Lieder u. a.** (Preis Mark 1.50 vierteljährl.) **Probe-Nummern** gratis und franko durch jede Buch- und **Musikalienhandlung**, sowie vom Verleger Carl Grüninger, **Stuttgart.**

Unsere Buchdruckerei

(A. Schneider, **Berlin S.,** Hermannplatz 4)

empfiehlt sich zu **billigster** Lieferung von

Formularen,

als: Gehaltsquittungen, Verhandlungen über Creditbewilligungen, Umschlägen zu Brm. Verfügungen der Direction, Excitatorien, Zahlungsanweisungen, Prozeßvorladungen, Correspondenzjournale, Strafbescheide, Publikationsprotokolle, Creditanerkenntnisse, Grenzdienst-Pläne, Registraturen über Revisionsprotokolle (sehr in Aufnahme gekommen) u. a. m. **Unter 250 Bogen von einer Sorte werden nicht abgegeben.** Ferner: Gratulations- und Visitenkarten, Verlobungskarten, Hochzeitseinladungen, bedruckte Briefbogen und Couverts pp.

Proben mit Preisangabe stehen gratis zur Verfügung.

Für die Hinterbliebenen des verunglückten Steueraufsehers Paust zu Mülheim a. Rh. sind eingegangen:

Von der Expedition der Umschau Mk. 5.

Für die Redaktion verantwortlich Eugen Schneider, Berlin. — Druck von A. Schneider, Berlin S., Hermannplatz 4.

Die Umschau

auf dem Gebiete des Zoll- und Steuerwesens.

Erscheint wöchentlich.

Preis vierteljährlich 1,75 M., Weltpostverein 2 M

Zuschriften an die **Redaktion** sind zu adressiren: Berlin-Rixdorf, Berlinerstr. 43.

Bestellungen und Geldsendungen sind **nur an die Expedition** Berlin S.W. zu richten.

Man abonnirt bei allen Buchhandlungen und Post-Anstalten, sowie bei den Expeditionen in Berlin und Hamburg.

Zeitschrift für Zoll- und Steuer-Technik und Verwaltung.

Centralorgan zur Vertretung der Interessen der Zoll- und Steuer-Techniker.

Herausgegeben von Steuerrath a. D. A. Schneider unter Mitwirkung bewährter Fachmänner.

Anzeigen kosten 15 Pf. die 4gespaltene Petitzeile oder deren Raum. Bei Wiederholungen billiger.

Expeditionen: Berlin SW., Hagelsbergerstr. 32, Hamburg, Speersort 15, (Herold'sche Buchhandlung).

Verlag von **Eugen Schneider**, Berlin.

Nachdruck unserer Artikel ist nur mit genauer Quellenangabe gestattet.

Nr. 2. **Berlin und Hamburg, den 13. Januar 1897.** **16. Jahrgang.**

Inhalt: Beförderungen im Jahre 1896 (S. 9). **Zoll- und Steuertechnisches:** Brauntweinsteuer: Maiszubrennen in Bayern. (S 10). Zölle: Tarifirung hölzerner Zubehörstücke zu Lawn-Tennies und Croquettespielen (S. 10). Salzabgabe: Aenderung von Salzdenaturirungsmitteln (S. 10). Verwaltungs-Prozeßwesen: Ueber das Submissions- und Bagatellverfahren (S. 10). Meinungsaustausch: Bruttogewicht-Verzollung der Spielkarten (S11), **Persönliche Dienstverhältnisse der Beamten:** Die Censirung der Arbeiten zum Oberkontroleur-Examen (S 11). Oberkontroleure für den Bureaudienst (S. 12). Zur Titelfrage (S. 12). Zur Denkschrift (S. 12). Die Gehaltssätze im neuen Etat (S. 13). **Personalien:** (S. 13). **Verschiedenes:** (S. 14). Neue Bücher (S. 14), Anzeigen.

Die Beförderungen im Jahre 1896.

Nach Ablauf des alten Jahres sei es uns wieder vergönnt, unseren Lesern ein Gesammtbild über die in demselben vorgekommenen Beförderungen zu geben.

Nach dem Centralblatt für 1896 sind in Preußen neu ernannt:

12 (15) Ob. Inspekt., darunter 2 (4) Reg.-Assess.
7 (5) Hauptamts-Rendanten.
8 (3) Ober-Revisoren bez. Packhofs-Vorsteher.
25 (19) Hauptamts-Kontroleure.
10 (9) Rev.-Insp., darunter 2 bish. Stat.-Kontr.
5 (6) Stationskontroleure.
56 (80) Obergrenzkontroleure.
19 (3) Ober-Kontrole-Assistenten.
158 (85) Hauptamts-Assistenten, darunter 102 (60) frühere Supernumerare.
26 (19) Zoll- und Steuer-Einnehmer I Klasse.

zus. 326 (244)

Die eingeklammerten Ziffern bedeuten die Ernennungen im Vorjahre.

Aus obigen Beamten-Kategorien sind 1896

pensionirt 95 (105)
gestorben 44 (36)
ausgeschieden 5 (5)

Der Gesammtabgang betr. also 144 (146)

Von den Berufs-Ober-Inspektoren sind 4 pensionirt und 5 gestorben.

3 Ober-Inspektoren — Juristen — wurden zu Mitgliedern von Provinzial-Steuer-Direktionen ernannt. An Stelle derselben sind nur 2 Regierungs-Assessoren wieder zu Hauptamtsleitern bestellt, sodaß sich die Gesammtzahl der Regierungsräthe bezw. Assessoren, die zur Zeit als Ober-Inspektoren fungiren, von 15 auf 14 verringert hat.

Zu Ober-Inspektoren wurden ernannt: 2 Packhofs-Vorsteher, 1 Hauptamts-Kontroleur, 4 Revisions-Inspektoren (3 derselben waren Stationskontroleure gewesen) und 3 Stations-Kontroleure.

Der Charakter als Steuerrath wurde 5 Ober-Inspektoren verliehen, während 10 Hauptamts-Rendanten den Charakter „Rechnungsrath" erhielten.

Zu Hauptamts-Rendanten sind jetzt die in der zweiten Hälfte 1888 ernannten Hauptamts-Kontroleure zu befördern, im letzten Jahre sind aber noch solche aus dem Jahrgang 1882, 1883 und 1885 nachbefördert worden.

Von den Rendanten sind 3 pensionirt und 3 gestorben, 1 ist zum Bureauvorsteher für das Rechnungswesen bei der Direktion ernannt.

Die Zahl der zu Oberrevisoren Ernannten ist nur deshalb so hoch, weil 3 derartige Stellen und zwar die für die Ueberwachung der Meßapparate in Zugang gekommen sind. Aufgehoben ist die Ober-Revisor-Stelle in Landsberg a. W., neuerrichtet ist eine solche in Kaldenkirchen.

Unter den Hauptamts-Kontroleuren ist wieder ein großer Wechsel gewesen. 7 derselben sind Rendanten, 1 Ober-Inspektor und 1 Stationskontroleur geworden, 3 traten in den Ruhestand über und 2 sind gestorben; 10 wurden Revisions- und 2 wieder Bezirks-Ober-Kontroleure. Die Stelle in Münster war am Schlusse des Jahres durch Tod erledigt. 6 Hauptamts-Kontroleurstellen wurden durch ältere Hauptamts-Assistenten, 1 durch einen Steuer-Einnehmer und 1 durch einen Provinzial-Sekretär — sämmtlich frühere Supernumerare — die übrigen durch Ober-Kontroleure besetzt.

Die zu Revisions-Inspektoren Beförderten sind wieder zumeist ältere Revisions-Oberkontroleure gewesen. 3 Revisions-Inspektoren wurden pensionirt.

Von den Stationskontroleuren wurden 3 zu Ober-Zoll- und 2 zu Revisions-Inspektoren ernannt; in deren Stellen rückten 4 Revisions-Ober-Kontroleure und 1 Hauptamtskontroleur ein.

Die Zahl der zu Ober-Kontroleuren Beförderten ist im Vergleich zum Vorjahr, besonders aber auch im Hinblick auf

die Menge der vorhandenen Kandidaten eine sehr geringe. Gottlob besteht die Hoffnung, daß sich die Aussichten der letzteren in diesem Jahre wesentlich bessern werden, ihre Lage wäre sonst zu traurig.

Von den Ober-Kontroleuren sind 16 (6) pensionirt, 4 (4) gestorben und 2 (1) ausgeschieden.

12 Stellen sind neu errichtet, davon 7 in Folge Umwandlung von Ober-Kontrole-Assistenten-Stellen. Eingegangen sind 5 Stellen: Mühlberg, Witzenhausen, und die 3 Stellen an der bisherigen Branntweinsteuergrenze gegen Luxemburg.

Mit Genugthuung konstatiren wir, daß unter den im letzten Jahr Beförderten nicht ein früherer aktiver Offizier ist; das Oberkontroleur-Examen scheint also wenigstens in dieser Hinsicht einen guten Zweck zu haben.

Zur Zeit wirken 2 Regierungs-Assessoren als Obergrenz-Kontroleure und zwar in Seidenberg und in Ziegenhals.

Ein verhältnißmäßig sehr großer Wechsel hat bei den Ober-Kontrole-Assistenten stattgefunden. Am Schlusse des vorigen Jahres bestanden nur noch 50 derartige Stellen und von diesen sind mittlerweile noch 9 eingezogen, trotzdem beträgt die Zahl der Neuernannten 19, davon 17 Supernumerare und 2 Militär-Anwärter. Von ersteren waren 15 bereits Hauptamts-Assistenten, 2 Supernumerar-Aufseher wurden direkt zu Ober-Kontrole-Assistenten ernannt.

Die Zahl der zu Hauptamts-Assistenten Beförderten ist gegen das Vorjahr ja erheblich gestiegen; die Kandidaten sind aber auch hier so zahlreich, daß eine doppelt so große Beförderung zu wünschen gewesen wäre. Die zuletzt beförderten Supernumerare sind im April 1889 eingetreten, sie haben also 7 Jahre 8 Monate zu warten gehabt. Allein aus dem Jahrgang 1889 sind aber noch 100 derartige auf Beförderung sehnsüchtig wartende Anwärter vorhanden, werden sie bis Ende 1897 alle befördert sein? Auch die im letzten Jahre mit Erfolg geprüften Militär-Anwärter dürften kaum Alle im neuen Jahre auf Beförderung rechnen können, sodaß also auch bei diesen schon eine Stockung eintritt.

Aus der Reihe der Hauptamts-Assistenten sind 25 pensionirt, 16 gestorben und 3 ausgeschieden.

Von den Einnehmern I sind 39 pensionirt und 13 gestorben, der Abgang beträgt hier also 52, während nur 26 Neuernennungen (ausschließlich Militär-Anwärter) zu verzeichnen gewesen sind. Die übrigen freigewordenen Stellen sind mit Hauptamts-Assistenten besetzt worden, unter denen sich eine ganze Reihe früherer Supernumerare befindet. Im Ganzen sind etwa 95 Zoll- und Steuerämter I mit solchen besetzt.

Zahlen beweisen! Und die obigen Ziffern lassen erkennen, daß die Beförderungen im Jahre 1896 nicht sonderlich günstig gewesen sind. Werden dieselben im neuen Jahre bessere sein? Wir wollen es hoffen und wünschen, hierbei aber auch noch erwähnen, wie allgemein stark darauf gerechnet wird, daß nach Eintritt der Gehaltsaufbesserung die alte, sich jetzt noch für unentbehrlich haltende Garde recht bald in's Hintertreffen rücken wird. Geschieht dies in der erwarteten Weise, werden wir über 1 Jahr gewiß ein erfreulicheres Bild über die Beförderungen geben können.

Zoll- und Steuer-Technisches.

Branntweinsteuer.

Auf Seite 155 der Umschau brachten wir eine an die Zeitschr. f. Spirit.-Ind. gerichtete Anfrage: wie es komme, daß den Brennern in Bayern gestattet sei, Mais zuzubrennen, ohne daß Kontingentverkürzung eintrete.

Der Vertreter der bayerischen Brennereien im Ausschuß des Vereins der Spiritusfabrikanten, Herr Oekonomierath Botzenhardt-Haidhausen hat sich nach den ihm an maßgebendster Stelle gegebenen Erklärungen über die Verhältnisse der Getreide- (Mais-)Verarbeitung in den bayerischen Brennereien in ausführlicher Weise geäußert und nachgewiesen, daß die fragliche, in gemissem Grade allerdings bestehende Vergünstigung auf einem Sonderabkommen der Reichsregierung mit Bayern beruhe, das wegen Aufgabe des Branntweinsteuer-Reservatrechts der süddeutschen Staaten bewilligt werden mußte.

Zölle.

Verordnung I 8591 des General-Zolldirektors
d. d. Hamburg. den 12. September 1896
betreffend Tarifirung hölzerner Zubehörstücke zu Lawn-Tennis- und Crocketspielen.

Im Gegensatz zu dem am 31. Dezember v. J. außer Kraft getretenen amtlichen Waarenverzeichniß, welches auf Seite 287 für „Raquets, hölzerne (zum Ballspiel in Verbindung mit Netzwerk" die Verzollung als Spielzeug zu dem hierfür bestehenden vertragsmäßigen Zollsatze der Tarifnummer 13 g von 24 Mk. schlechthin zuließ, ist in der jetzt gültigen Ausgabe auf Seite 24 bei „Ballhölzer (hölzerne Ballschläger) in Verbindung mit Netzwerk (Ballnetze, Rackets)" nur der autonome Zollsatz der genannten Tarifnummer ausgeworfen mit dem Zusatz; „S. dagegen Spielzeug." Ebenso ist unter „Crocketspiele" auf Seite 70 nicht mehr wie früher lediglich auf „Spielzeug", sondern — entsprechend dem Artikel „Kegelspiele" (Seite 215) — auf „Holzwaaren und Spielzeug verwiesen. Den neuen Bestimmungen liegt offenbar die Absicht zu Grunde, derartige Gegenstände, welche nach neuerem Brauche vorzugsweise zu Unterhaltungs- und Bewegungsspielen Erwachsener dienen, von der Behandlung als Spielzeug auszuschließen, sofern sie sich nicht nach ihrer allgemeinen Beschaffenheit als Kinderspielzeug darstellen.

Salzabgabe.

Der Bundesrath hat in seiner Sitzung vom 26. November 1866 beschlossen,

An Stelle der in den Bestimmungen, betreffend die Befreiung des zu landwirthschaftlichen und gewerblichen Zwecken bestimmten Salzes von der Salzabgabe unter Ziffer 2 Ab bb für Viehsalzleckfteine aus Steinsalz als Denaturirungsmittel vorgeschriebenen $^3/_8$ pCt. Eisenoxyd und $^1/_4$ pCt. Holzkohlenpulver sind anzuwenden $^1/_4$ pCt. Eisenoxyd und $^1/_4$ pCt. Holzkohlenpulver.

Verwaltungs-Prozeßwesen.

In Nummer 25 der „Umschau von 1896 Seite 189 ist unter Prozeßwesen darauf hingewiesen worden, daß das Reichsgericht in mehrfachen Entscheidungen dem „Unterwerfungs- (Submissions- und Bagatell-) Verfahren" jede Bedeutung abgesprochen und dasselbe rechtlich als unzulässig erklärt habe.

In dieser Allgemeinheit möchten jedoch die fraglichen Entscheidungen nicht aufzufassen sein, denn sie beziehen sich zunächst wohl nur auf die Preußische Steuerstrafgesetzgebung, woselbst das Unterwerfungsverfahren lediglich durch einen Erlaß des Generalsteuerdirektors vom 25. März 1839 (Centralblatt für 1839 Seite 78) eingeführt worden ist.

Für die Vereinsstaaten aber, wo das genannte Ver-

fahren durch wirkliche Landesgesetze vorgeschrieben ist, wird es als prozessuales Steuerstrafrecht im Sinne von § 6 Abs. 2 Nr. 3 des Einführungsgesetzes zur Strafprozeßordnung, womit angeordnet ist, daß die landesgesetzlichen Bestimmungen über das Verfahren im Verwaltungswege bei Zuwiderhandlungen gegen die Steuergesetze unter Berücksichtigung der in den §§ 459 bis 463 der Strafprozeßordnung getroffenen Abänderungen unberührt bleiben sollen, auch vom Reichsgericht umsomehr Anerkennung finden müssen, als auch die prozeßrechtlichen Vorschriften der Reichsgesetze durch die Strafprozeßordnung nicht berührt werden sollen (§ 5 des Einführungsgesetzes zur Strafprozeßordnung), als ferner die §§ 459 bis 463 der Strafprozeßordnung nur diejenigen Fälle behandeln, in welchen ein wirklicher Strafbescheid, also eine Straffeststellung ohne die Zustimmung des Angeklagten erlassen wurde, während die Submission nur mit der Zustimmung der Beschuldigten erreichbar ist, und als endlich sowohl das Zollvereinsgesetz als auch das Salzsteuergesetz, also Reichsgesetze, in den §§ 142 Abs. 4 bezw. 12 Abs. 2 diese freiwillige Unterwerfungs-Form des gesetzlichen Landesstrafverfahrens noch ausdrücklich gebilligt haben.

Meinungsaustausch für und durch unsere Leser.

Nach § 2 des Zolltarifgesetzes von 1879/1885 werden die Gewichtszölle von Waaren, für welche der Zollsatz mehr als 6 Mk. von 100 Kg. beträgt, in der Regel vom Nettogewicht, vom Bruttogewicht dagegen nur dann erhoben, wenn der Tarif dies ausdrücklich vorschreibt.

Solche Ausnahmefälle treten ein bei

Pos. 10 b bis d	Glas 2c.	Zollsatz 8, 10, 12, 24	Mk.
„ 14	Hopfen,	„ 14 und 20	„
„ 25 r	Austern 2c.	„ 24 und 50	„
„ 32	Spielkarten	60	„

Bei den drei erstgenannten Waarengattungen ist die Anordnung der Bruttoverzollung wohl in der Schwierigkeit und Gefährlichkeit einer Auspackung der Waare und Ermittelung des Nettogewichts begründet. Bei Spielkarten dagegen, von denen jedes Spiel mit einer Papierumschließung versehen ist, wäre nicht nur die Kistentara leicht zu ermitteln, sondern ist wegen der gleichzeitigen Feststellung der inneren Abgabe und Vornahme der Abstempelung eine vollständige Auspackung geradezu erforderlich.

Aus welchem Grunde wurde gleichwohl für Spielkarten die Verzollung nach dem Bruttogewicht vorgeschrieben?

(S.—Karlsruhe.)

Persönliche Dienstverhältnisse der Beamten.

Die Censirung der Arbeiten zum Oberkontroleurexamen.

Das Oberkontroleurexamen wird nun wieder in allen Provinzen beendet, die Censirung der Arbeiten jedoch noch nicht überall erfolgt sein, so daß es wohl zweckmäßig ist, noch einmal die Umstände vorzuführen, welche eine milde Beurtheilung erheischen und die Strenge, welche in einigen Provinzen beim vorigen Examen geübt ist, fernzuhalten geeignet sind. Da ist zuerst die Bedingung, unter welcher das Examen abzuleisten ist. Unter Klausur und ohne Hilfsmittel soll gearbeitet werden. Nach der letzten Censirung hat man nun bei dieser Bedingung nicht nur eine sachlich vollkommen richtige, sondern auch eine stylistisch tadellose Behandlung umfangreicher Themata in der kurz bemessenen Zeit von einigen Stunden gefordert. Sollte man hierin nicht zu weit gegangen sein? Zu berücksichtigen ist namentlich, daß das große Gebiet, aus dem die Arbeiten gestellt werden, auch der Fähigste nicht im Stande ist, dem Gedächtnisse genau einzuprägen.

Jeder, der sich um vorwärts zu kommen, dem Examen unterwirft, sucht sich so viel wie möglich anzueignen und martert sein Gehirn monatelang und namentlich in der letzten Zeit vor dem Examen, nachdem er vom anstrengenden Dienste ermüdet nach Hause gekommen, bis tief in die Nacht hinein und bis zur völligen Erschöpfung. Hiernach ist eine hochgradige Nervosität, die verbnuden mit dem Bewußtsein von der Wichtigkeit des Bevorstehenden das klare Denken selbst starker Naturen beinflussen muß, unausbleiblich. Auf's Aeußerste erregt, geht also der Kandidat in's Examen, erfährt das Thema und ist, wenn ihm dasselbe geläufig, wohl im Stande seine Gedanken logisch zu Papier zu bringen, zu einer stylistisch schönen Darstellung fehlt ihm jedoch bei der Erregtheit und dem beängstigenden Gedanken, er könne in der gesetzten kurzen Zeit nicht fertig werden, der ruhige geistige Schwung. Noch schlimmer geht es natürlich dem, welcher den Gegenstand nicht beherrscht. Wohl hat er die Sache schon einmal durchgearbeitet, jetzt jedoch bei dem angestrengten Studium auf anderen Gebieten alles wieder vergessen und muß erst in seinem Gedächtniß herumsuchen, um überhaupt darüber schreiben zu können. Ist er endlich damit fertig, dann ist die Zeit schon soweit verstrichen, daß nur noch ein flüchtiges Niederschreiben der Gedanken erfolgen kann, wobei dann noch vieles, dessen er sich glücklich wieder erinnert hatte, vergessen wird. Eine derartige Arbeit kann natürlich weder sachlich noch stylistisch ausreichend sein. Dabei ist aber durchaus nicht gesagt, daß ein solcher Kandidat unfähig ist, es kann das vielmehr dem Fleißigsten und Tüchtigsten, im besonderen Unglücksfall sogar bei allen drei Arbeiten widerfahren, besonders wenn er in den Sachen nicht praktisch gearbeitet hat. Anderenfalls kann ein weniger brauchbarer Beamter Glück haben und gute Arbeiten liefern, zumal wenn man weiter berücksichtigt, daß die Klausur mit Rücksicht auf die Räumlichkeiten nicht überall streng durchgeführt werden kann. Ein Ausgleich durch das mündliche Examen, wie er auch sonst überall und bei allen Verwaltungen üblich, findet in gewissen Provinzen nicht statt. Hier müßte doch wohl Abänderung geschaffen werden. Am Richtigsten dürfte es aber sein, dem Examen überhaupt nicht die entscheidende Bedeutung beizulegen, dieselbe vielmehr der allgemeinen persönlichen und dienstlichen Qualifikation und demnach den über dieselbe Auskunft gebenden Berichten der Oberinspektoren einzuräumen. Insbesondere wird bei Beamten, die schwierige Stellen zur Zufriedenheit verwaltet haben, dies zu berücksichtigen sein. Es würden dann nicht allgemein als tüchtig bekannte Kandidaten, die schon jahrelang zur größten Zufriedenheit selbst der Direktion gearbeitet hatten, durchfallen können. Zum Schluß möge noch erwähnt werden, daß die bis jetzt aus anderen Provinzen für das gegenwärtige Examen bekannt gewordenen Resultate insofern erfreulich lauten, als keine Kandidaten durchgefallen sind. Möchte doch in den noch ausstehenden Provinzen nach den oben angeführten Grundsätzen und ebenso human verfahren werden, wozu umsomehr Anlaß ist, als in Folge der bevorstehenden umfangreichen Vermehrung der Oberkontroleurstellen eine Ausscheidung von Kandidaten gar nicht mehr im Bedürfniß liegt.

Oberkontroleure für den Bureaudienst.

Der Etat für 1897/98 ist dem Landtage bisher nicht vorgelegt worden. Dem Vernehmen nach wird er ihm erst in der zweiten Hälfte Januar zugehen und können die Einzelheiten desselben daher auch nicht früher bekannt werden.

Das größte und allgemeine Interesse werden natürlich die in Aussicht stehenden Gehaltsaufbesserungen in Anspruch nehmen: für eine große Zahl von Zoll- und Steuerbeamten kommt — so hoffen wir zuversichtlich — aber noch ein anderes Interesse in Frage.

Nach den ganz im Stillen angestellten Erhebungen und mit Rücksicht auf verschiedene höheren Orts getroffene Maßnahmen sind wir zu der Annahme berechtigt, daß in den neuen Etat eine stattliche Anzahl der von uns so häufig vorgeschlagenen Ober-Kontroleurstellen für den Bureaudienst eingestellt ist und daß am 1. April auch weitere Oberkontrole-Assistentenstellen in Ober-Kontroleurstellen umgewandelt werden.

Wenn der Etat nun erst so spät zur Berathung gelangt, steht nach den bisherigen Erfahrungen seine Erledigung vor Mitte März nicht zu erwarten. Seitens der Behörde aber ist es eine alte — auch nicht zu bemängelnde — Praxis, die neu im Etat enthaltenen Stellen nicht eher zu besetzen, als bis sie bewilligt sind. Diesmal handelt es sich im Bereiche der Zoll- und Steuerverwaltung aber nicht einfach um neue Stellen, sondern — sofern eben unsere Annahme berechtigt ist — in erster Linie um eine neue Beamten-Kategorie.

„Oberkontroleure für den Bureaudienst" giebt es bisher in Preußen nur je einen in Berlin und in Altona. Es wird nun vermuthet, daß solche auch bei zahlreichen anderen Hauptämtern unter entsprechender Umwandlung von Hauptamts-Assistenten-Stellen in's Leben treten werden. Dieser Erwartung lebt die ganze Zöllnerschaft und man fragt sich schon allgemein, wie wird die neue Stellung sein?, wem wird man eine derartige neue Stelle geben? Den älteren erfahrenen Ober-Steuer-Kontroleuren, oder den erst kürzlich dem Bureau entronnenen Ober-Grenz-Kontroleuren oder gar den demnächst zur Beförderung kommenden Hauptamts-Assistenten?

Wir erwähnen hierzu, daß die Stelle in Berlin bisher immer ein erfahrener Ober-Steuer-Kontroleur inne gehabt hat; diejenige in Altona aber ist bei ihrer Errichtung mit einem jüngeren Ober-Grenz-Kontroleur besetzt worden.

Ist es in der That die Absicht, eine größere Zahl Oberkontroleure für den Bureaudienst zum 1. April zu schaffen, so wäre es wohl am Platze, wenn die Verwaltung recht bald eine dementsprechende Mittheilung veröffentlichte und besonders dabei erwähnte, wie sie sich die neue Stellung denkt und welche Beamte sie zu dieser ausersehen will. Zugleich könnte an letztere die Aufforderung ergehen, sich für die neue Stellung zu melden.

Wie wir glauben und früher schon einmal ausgesprochen haben, würden manche ältere Oberkontroleure gern bereit sein, eine derartige Stelle anzunehmen, z. Th. um dem einseitigen, aber aufreibenden Branntweinabnahmedienste zu entrinnen, z. T. auch, um dadurch nach einem Ort mit besseren Schulen zu kommen. Das Gros der Oberkontroleure aber wird nicht gesonnen sein, freiwillig in's Bureau zurückzukehren und diese, wider ihren Willen, vielleicht ungefragt, an's Hauptamt zurückzuversetzen, würde gewiß große Unzufriedenheit hervorrufen.

Es liegt hiernach im Interesse der Verwaltung wie in dem der betreffenden Beamten, wenn unser heutiger Vorschlag Berücksichtigung findet, damit event. gleich nach Genehmigung der neuen Stellen ohne Schwierigkeit auch deren Besetzung vor sich gehen kann.

In Nachstehendem wird uns ein weiterer Vorschlag

zur Titelfrage

gemacht, den wir unseren Lesern nicht vorenthalten wollen.

Es ist gewiß kein unberechtigter Wunsch, wenn die Beamten der Verwaltung der indirekten Steuern für sich besondere Titel beanspruchen und dahin streben, zur Vermeidung von unliebsamen Verwechselungen Titel zu beseitigen, welche sie mit Beamten anderer Verwaltungen theilen müssen, zumal wenn hinsichtlich der Vorbildung an die Anwärter dieser anderen Verwaltung viel geringere Anforderungen gestellt werden.

Die Supernumerare bei der Regierung, welche die Einkommensteuersachen bearbeiten, führen offiziell den Titel Steuersupernumerar, und werden nach ca 5 Jahren zu Steuersekretären ernannt. Der Supernumerar bei der Verwaltung der indirekten Steuern heißt gleichfalls Steuersupernumerar und kann erst nach ca. 15jähriger Dienstzeit den Titel Hauptsteueramts-Sekretär (kurz Steuersekretär) erlangen.

Dem Kataster-Kontroleur wird der Titel Steuer-Inspektor und event. Steuerrath genau wie dem Ober-Steuer-Kontroleur bezw. Ober-Steuer-Inspektor, nur nach verhältnißmäßig kürzerer Dienstzeit verliehen. — Daß das große Publikum Beamte, welche denselben Titel führen, als zu derselben Verwaltung gehörig ansehen muß, ist selbstverständlich. Und doch welcher Unterschied besteht hier. Also fort mit der doppelten Bezeichnung und der daraus entspringenden Verwechselung.

Diese Aufgabe ist nicht zu schwierig, wenn man mit geringer Ausnahme bezw. Aenderung in allen Titeln der Beamten der Verwaltung der indirekten Steuern nur anstatt der Wörter „Zoll" bezw. „Steuer" und „Zollamts" bezw. „Steueramts" das Wort „Finanz" und anstatt des Wortes „Hauptsteueramts" bezw. „Hauptzollamts" die Wörter „Ober-Finanz" setzt. So entsteht der

Finanz-Supernumerar
„ Aufseher
„ Assistent
„ Einnehmer I und II bezw. Finanz-Rendant
„ Ober-Assistent bezw. Finanz-Sekretär
„ Ober-Kontroleur bezw. Finanz-Inspektor
„ Assessor
Ober-Finanz-Inspektor bzw. Finanz-Rath

Die Titel Ober-Grenz-Kontroleur, Revisionsinspektor, Ober-Revisor, Packhofsvorsteher, bleiben bestehen.

Zur Denkschrift!

Von einem nicht preußischen Zollbeamten.

Aus den zahlreichen Artikeln, die im letzten und vorletzten Jahre in der „Umschau" über die Gehalts- und Beförderungsverhältnisse der Zoll- und Steuerbeamten in Preußen erschienen sind, ging wohl zur Genüge hervor, daß die Dienstverhältnisse dieser Beamtenkategorie in Rücksicht auf ihre Vorbildung und die Verantwortlichkeit ihrer Dienststellen dringend eine Aufbesserung erfordern, daß die Gehaltsverhältnisse aber derartig ungünstig seien, wie sie in der „Denkschrift über die Gehalts- und Beförderungs-Verhältnisse der Beamten bei den Haupt-Zoll- und Haupt-Steuer-Aemtern" dargestellt werden, hat wohl Niemand der einem anderen Unterthanenverbande angehört und daher mit den preußischen Verhältnissen weniger vertraut ist, für möglich gehalten.

Wie es einerseits fast unverständlich ist, daß die Verwaltung eine Beamtenklasse, an die sie bezüglich der Vorbildung wie der Dienstleitung so hohe Anforderungen stellt, so stiefmütterlich behandeln konnte, ist es andererseits kaum begreiflich, wie ein so großer Beamtenapparat Jahrzehnte hindurch derartige Zurücksetzungen anderen weniger vorgebil-

deten Beamtenkategorien gegenüber stillschweigend ertragen hat.

Wenn die Beamten der indirekten preußischen Steuerverwaltung trotz der ungünstigen Besoldungsverhältnisse und trotz der trostlosen Aussicht der Mehrzahl, in höhere besser dotirte Stellungen einzurücken, der Oeffentlichkeit gegenüber bislang geschwiegen haben, so mag ihnen dies Schweigen — gleichviel ob es auf ein hochentwickeltes Ehrgefühl zurückzuführen oder dem Umstande zuzuschreiben ist, daß sie einer militärisch organisirten und disciplinirten Behörde angehören — zur Ehre gereichen, zur Verbesserung ihrer Lage und ihrer sozialen Stellung hat es jedenfalls nicht beigetragen.

Da nach diesen Erfahrungen auch nicht anzunehmen steht, daß diese Beamtenklasse jetzt, wo im preußischen Landtage eine allgemeine Aufbesserung der Beamtengehälter berathen werden wird, diesem geschlossen ihre Wünsche vorgetragen und auf die Mißstände in der Verwaltung hingewiesen haben würde, so ist es überaus dankbar anzuerkennen, daß die „Umschau", die stets unerschrocken und mannhaft für die Interessen der Zöllnerschaft eingetreten ist, als Zentralorgan der Zoll- und Steuertechniker in einer Denkschrift mit dürren, aber klaren Worten und vor allen Dingen zahlenmäßig nachgewiesen hat, daß den Zollbeamten hinsichtlich ihrer Vorbildung wie Amtsthätigkeit in pekuniärer wie in sozialer Beziehung nicht die Stellung eingeräumt ist, die ihnen gebührt.

Ein ganz besonderer Vorzug dieser Denkschrift ist es, daß sie kurz und bündig, klar und sachlich vorgeht, keine unerfüllbaren Forderungen stellt und in der Anlage 2 planmäßig nachweist, daß die Beamten der indirekten Steuerverwaltung weit schlechter gestellt sind, als die der direkten Steuerverwaltung, der Eisenbahn- und Postverwaltung, obwohl— mit Ausnahme der oberen Postkarriere — für sie die Aufnahmeanforderungen höhere sind und auch ihre Ausbildungszeit größere Aufwendungen erfordert.

Sollten auch nicht alle Wünsche, die in der Denkschrift dargelegt sind, erfüllt werden, so ist doch die deutsche Zöllnerschaft der „Umschau" für die würdige und durchaus sachliche Vertretung ihrer Interessen zu großem Danke verpflichtet und diesem Dank kann sie am besten dadurch eine feste Form geben, daß sie das Unternehmen — die einzige existirende Fachzeitung — thatkräftig, d. h. durch Abonnement, durch Empfehlung der Zeitschrift zum Abonnement und zu Insertionen und durch Mitarbeiterschaft unterstützt.

Geschieht das, hält es jeder Zollbeamte für eine Ehrenpflicht, für das Organ seiner Standesinteressen zu wirken und Abonnent desselben zu sein, so muß die „Umschau" unbedingt immer größeren Einfluß gewinnen und wird ihre Ziele um so sicherer erreichen.

Möge daher jeder Zöllner bestrebt sein, einen Theil der Ehrenschuld zu übernehmen, die die deutsche Zöllnerschaft dem Gründer und Leiter sowie den tüchtigen Mitarbeitern und Gönnern der „Umschau" gegenüber abzutragen hat!

Wir haben dieser nichtpreußischen Stimme, obwohl sie uns fast zu schmeichelhaft klingt, doch umsomehr Gehör verschaffen zu müssen geglaubt, als es den Zielen der Zoll- und Steuertechniker nur förderlich sein kann, wenn Süd- und Norddeutschland sie vereint erstreben.

Nach dem neuen Etat sollen an Gehalt erhalten:

			Durchschnitt.	
12	Provinzial-Steuer-Direktoren	11000 Mk.		
97	Mitgl. d. ProvStrDir . .	4200—7200	5700	Mk.
330	Bürauvorsteher, Prov.-Str.-Sekretäre, Kalkulatoren, Registratoren	1800—4200	3000	„
132	Ober-Insp. u. Kreuzzoll-Insp,	4000—6600	5300	„
175	HARend., ObRev.-Packhofs-Vorsteher	3000—5000	4000	„
1037	HAK., RevInsp., OK. (die 300 Mk. Zulage für Berlin fallen weg)	2700—4000	3350	„
180	Z.- u. StE. I, bei Aemtern größerer Bedeutung . . .	2000—3600	2800	„
1291	HAAss., OKAss., 4 Ass. b. Hpt. St. M., (die 300 Mk. Zul. f. Berlin fallen weg.)	1500—3300	2400	„
471	Z.- u. StE. I bei Aemtern mittlerer Bedeutung . . .	1500—3300	2400	„
682	Z.- u. StE. II, ZAss. u. StAss., Thorkont u. 73 and. Beamten d. ind. St. . .	1500—2000	1750	„

Personalien.

Abkürzungen.

RgR Regierungs-Rath.
StR SteuerRath.
RchR Rechnungs-Rath.
OStI Ober-Steuer-Inspector.
OZI Ober-Zoll-Inspector.
StI Steuer-Inspector.
RvI Revisions-Inspector.
ORv Ober-Revisor.
HR Hauptamts-Rendant.
HK Hauptamts-Kontroleur.
OGK Ober-Grenz-Kontroleur.
OStK Ober-Steuer-Kontroleur.
OKAss Ober-Kontrol-Assistent.
HAss Hauptamts-Assisteut.
StAss Steueramts-Assistent.
ZAss Zollamts-Assistent.
StE Steuer-Einnehmer.
ZE Zoll-Einnehmer.
StAuss Steuer-Aufseher.
GrAuss Grenz-Aufseher.
StS Steuer-Supernumerar.

Neueste Nachrichten.

(In dieser Rubrik werden wir alle vor der offiziellen Bekanntmachung durch das Centralblatt zu unserer Kenntniß gelangenden Personal-Veränderungen mittheilen.)

Alle Herren Zoll- und Steuerbeamten (gleichviel ob Abonnenten oder Nichtabonnenten) bitten wir, sowohl ihre eigenen Beförderungen Versetzungen, Titel- und Ordensverleihungen, Pensionirungen und dergleichen, als auch diejenigen ihrer Herren Collegen, sofern sie ihnen zu Ohren kommen, sofort nach Bekanntwerden uns zwecks Veröffentlichung an dieser Stelle mitzutheilen.

befördert:

HAss Haese in Rügenwalde zum HAK in Liebau Schles.

versetzt:

OStK Biertümpel in Benkheim nach Hofgeismar,
OGrK Schwarz in Mierunsken als OStK nach Benkheim,

Sachsen.

verliehen:

dem Zoll- und Steuerdirektor Dr. Löbe der Titel und Rang eines Geheimen Rathes,

---

Braunschweig.

versetzt:

HAss Clemens unter Entbindung von seinem Posten als Zuckersteuerstellenverwalter von Helmstedt nach Wolfenbüttel,

---

Verschiedenes.

In gewissen höheren Regionen ist man entrüstet über die jetzige Haltung unseres Blattes und seiner Mitarbeiter. Wir fragen aber: Haben die Ersteren solche Wandlung nicht selbst heraufbeschworen?! — Mußte sie nicht endlich eintreten?! — Hat sie sich nicht aus der verbitterten Stimmung des gesammten in Frage kommenden Beamtenkörpers heraus entwickeln müssen? Ist sie nicht das Spiegelbild der jetzigen Gesinnung dieses Beamtenkörpers?! — Ja, sie ist es! und wie diese wird auch die Umschau nicht eher in ruhigere Bahnen einlenken, als bis der feste Wille erkennbar wird, daß ernstlich Remedur geschaffen werden, daß endlich in gewissen höheren Regionen wohlwollende Fürsorge an die Stelle von Gleichgültigkeit treten soll.

Aus Konstantinopel wird geschrieben:

Der in türkischen Diensten stehende Deutsche, Bertram Effendi, ein aus dem Supernumerariat hervorgegangener preußischer Steuerbeamter, welchem der Posten eines Unterstaatssekretärs im Finanzministerium übertragen wurde, hat diesen Posten abgelehnt mit der Begründung, daß das aufgestellte Budget den wirklichen Verhältnissen nicht entspreche.

Ein bezeichnender Zug deutscher Charakterfestigkeit und Gesinnungstüchtigkeit! — Ob sie aber dort Anerkennung findet?!

In einer offiziösen Auslassung über die Aufwendungen an Ruhegehältern und Wittwen- und Waisengeldern wird dargelegt, daß die bevorstehende Aufbesserung der Beamtengehälter an und für sich schon eine nicht unwesentliche Belastung der Pensionen herbeiführen werde. Daneben sei aber, wie bereits mitgetheilt, eine Erhöhung der Wittwen- und Waisenbezüge geplant. Wenn nun auch der Wunsch natürlich sei, in der Versorgung der Beamten-Wittwen und -Waisen möglichste Freigebigkeit walten zu lassen, so werde doch die Gesammtbelastung des Staates mit dauernden Ausgaben sowie mit Ausgaben zur Belohnung für dem Staate geleistete Dienste im Besonderen und die Leistungsfähigkeit der Steuerzahler gleichfalls zu berücksichtigen sein. Schon im nächsten Jahre werde allein der im Etat des Finanzministeriums ausgebrachte Bedarf für Wartegelder, Pensionen und Unterstützungen sich auf rund 50 Millionen Mark stellen, und in den verschiedenen anderen Etatsposten seien noch Ausgaben zur Belohnung geleisteter Dienste in nicht viel geringerem Betrage aufzubringen. Daraus erhelle, daß auch die Bemessung der Wittwen- und Waisenpensionen nicht über das unbedingt Nothwendige hinausgehen dürfe, wenn man nicht zu so starker Erhöhung der dauernden Ausgaben gelangen wolle, daß die vorhandenen Deckungsmittel zur Bestreitung derselben nicht dauernd mehr ausreichen und demnächst auf die Steuerzahler zurückgegriffen werden müßte. (Berl. Lok. Anz.)

Den „Branntweinbrenner" brachte in seiner No. 23 folgende Auslassung über einen Artikel in der „Umschau":

An einer anderen Stelle derselben Nummer quest. Zeitung wird gewünscht, daß die hauptamtlichen Kassenbeamten die Dienstbezeichnung „Steuerassessor" erhalten sollen! Hier darf man noch billiger Weise fragen, was hat ein Kassenbeamter, und mag noch so viel Geld durch seine Finger gehen, mit einem richterlichen Beamten (Assessor) gemein? Der Erstere zählt und verwahrt die ihm übergebenen oder überwiesenen Gelder, der Andere sitzt mit zu Gericht (Beisitzer) über das Wohl und Wehe seiner Mitmenschen.

Seitdem den Kandidaten des höheren Forstdienstes der Titel „Referendar und Assessor" gegeben worden ist, möchten alle höheren und mittleren Beamten dieten hübschen Titel beigelegt haben. Erst wünschten ihn die akademischen Lehrer und Baubeamten und nun wollen ihn auch die Herren Steuerbeamten haben. Dürften nicht auch die Herren Steuerinspektoren (Katasterbeamten) denselben Anspruch machen können?

Wir haben der Redaktion des „Branntweinbrenner" darauf auseinandergesetzt, daß Assessoren nicht Gerichtsbeamte zu sein brauchten, daß es vielmehr auch Konsistorial- Medizinal- Veterinär- und Bank-Assessoren gebe, daß die Hauptamtsmitglieder, wie letztere, nur in noch vielseitigerem Maße außer mit ihren Kassengelden auch noch mit vielen geistigen Arbeiten zu thun hätten, sowie daß die hauptamtlichen Kassenbeamten Mitglieder einer Bezirksbehörde seien und daß es in Hessen bereits Steuerassessoren, in anderen deutschen Ländern Finanzassessoren gäbe.

Neue Bücher.

Vorschriften, betr. „Das Versorgungswesen der Militärpersonen vom Feldwebel abwärts und deren Hinterbliebene", als Band III der Handbibliothek für Militäranwärter und Beamte. — Berlin W. 1897 S. Gerstmanns Verlag. — Dieses Werkchen umfaßt in einer ausführlichen übersichtlichen Zusammenstellung die auf die Fürsorge des Soldatenstandes bezüglichen Bestimmungen: 1) Versorgungs-Ansprüche inval. Mannschaften, 2) deren Wittwen und Waisen, 3) Entschädigung bei Betriebsunfällen. 4) Unterstützung der Familien eingezogener Mannschaften, 5) Besoldung während der Probedienstleistung und kann daher jedem Militär-Anwärter warm empfohlen werden.

Vereinstafel.

Berliner Steuer-Beamten-Verein, Berlin.
Versammlung jeden Dienstag Abend im Restaurant Reichskrone, Rathenowerstr. Gäste sind willkommen.

Kegelklub „Zöllner" Braunschweig.
Kegelabend jeden Freitag in Erich Thies' Gesellschaftsgarten Kl. Exerzierplatz 9.
Collegen sind willkommen.

Verein der Finanz-Assistenten in Baden Abth. Karlsruhe.
Jeden Mittwoch Abend 9 Uhr zwanglose Zusammenkunft im „Landsknecht", Zirkel, II. Stock, Zimmer Nr. 3.
Jeden 2. Mittwoch findet in einem größeren, jedesmal noch bekannt zu machenden Saale Gesellschaftsabend mit Vortrag und musikalischer Unterhaltung statt.

„Zoll-Club" Emmerich.
Sitzung jeden Samstag im Restaurant Evers.

Zöllner-Kegel-Club „Kuhkäse" Münster.
Kegelabend Dienstags im Restaurant Beisenkötter, Breitegasse.

Kölner Zöllner-Frühschoppen.
Versammlung jeden Sonntag von Mittags 12 Uhr ab im Restaurant Caffee Maximilian am Neumarkt. Collegen willkommen.

„Zöllner-Club" Kaldenkirchen.
tagt jetzt jeden Samstag Abend im Hotel Otten,

Zöllner-Stammtisch „Kleine Magnaten" zu Hannover,
jeden Donnerstag Abend 8½ Uhr im Restaurant Hohenzollern Raschplatz 4. Für Durchreisende und auf Urlaub anwesende Kollegen liegt eine Präsenzliste sowie Wohnungsverzeichniß jederzeit auf.

Freie Vereinigung der jüngeren Kollegen zu Stettin.
Jeden Mittwoch Abend im Restaurant der Ww. Neubbuer, in der Nähe des Stadttheaters.

Kegelklub „Immergrün" zu Stettin.
Jeden Donnerstag 6½ Uhr Kegelabende in der Villa Flora, Pölitzerstraße.

Landhaus
mit kleinem Garten, nahe bei Berlin, passend für pensionirte Beamte, ist zu verkaufen. Näheres durch die Expedition d. Bl.

S. Stolzmann
Posen, Berlinerstraße Nr. 20.
Militair-Effecten-Fabrik
begründet 1876
Specialität für Zoll- und Steuer-Uniformen, Ausrüstungsgegenstände
und Umtausch alter Effecten in tadellos neue Stücke.
Preisverzeichniß wird auf Wunsch gratis und franco zugesandt.

Kautionsdarlehn
an Staats- und Communalbeamte von „Beamten-Cautions-Darleih-Casse (Act.-Ges.) Berlin.
Prospect gratis u. franco. General-Vertretung:
E. Schwenterley, Berlin SW.,
Heim-Straße 23.

Anleitung
zur wirksamen Ausführung des Aufsichtsdienstes
in
Brauereien

Ein Handbüchlein für Steueraufseher und Supernumerare bearbeitet von

G. Schollmeyer,
Herzogl. Anhalt. Ober-Control-Assistent.

Das Büchlein erscheint in so kleinem Format, daß es von den Herren Beamten bequem in der Tasche mitgenommen und überall bei ihren Revisionen in Brauereien als Rathgeber benutzt werden kann. Dabei bietet es Muster zu Verhandlungen und Anklageschriften für alle erdenklichen Fälle. Die vielen Zweifelsfragen, welche den Herren Beamten so häufig aufstoßen und in denen sie, weil sie sich nicht sogleich zur Stelle Belehrung schaffen können, meiste die erforderlichen Maßnahmen lieber ganz unterlassen, werden denselben mit Hülfe dieses Büchleins fortan keine Schwierigkeiten mehr bereiten.

Preis 80 Pf.

BerlinSW., Hagelsbergerstr. 32
Eugen Schneider,
Zoll- und steuertechnischer Verlag.

Im unterzeichneten Verlage ist erschienen:

Kalender
für Zoll- und Steuer-Beamte
des deutschen Zollvereins auf das Jahr
1897. (24. Jahrgang.)
Herausgegeben von
Carl Ulrich Treu,
Großherzogl. Mecklenb. Haupt-Zoll-Amts-Assistent in Rostock
Preis eleg. geb. Mk. 1,50.

Vielfachen Wünschen zufolge, wird das Format um soviel größer, daß mit Leichtigkeit einige Bogen Schreibpapier untergebracht werden können. Der Einband, der diesmal besonders haltbar sein wird, wird von einer der ersten Buchbindereien Leipzigs hergestellt.

Ferner
Jahrbuch
(Aemter- und Beamtenverzeichniß.)
der Zoll- u. indirecten Steuer-Verwaltungen
des Deutschen Reiches und des Großh. Luxemburg
für das Jahr
1897
Zwölfte Folge
zusammengestellt von
Carl Ulrich Treu.
Preis 1 Mk.

Stiller'sche Hof- u. Univ.-Buchhandl.
Rostock i. W. G. Nusser.

Prämiirt auf der Berliner Gewerbe-Ausstellung 1896.
Gebrüder Dahms
BERLIN C., Brüderstrasse 13.
Militair-Effecten-Fabrik.

Beste Bezugsquelle in **Uniformen** und
Ausrüstungsgegenständen,
sowie in feiner Civilgarderobe
für die Herren Zoll- und Steuerbeamten.
Farbächte Stoffe, guter Sitz u. saubere Arbeit
werden garantirt.
Preislisten mit Maßanweisung für Uniformen, sowie Stoffproben für Civilkleider versenden auf Wunsch gratis und franko.

Deutsche Tageszeitung.
Unparteiisches Volksblatt.

Der Bezirks-Oberkontrolenr
in der Verwaltung der
Zölle und indirekten Steuern,
seine Aufgaben, seine Stellung, seine Rechte und Pflichten
sein erfolgreiches Wirken
den Untergebenen, den Amtsverwaltern, den Gewerbtreibenden gegenüber,
verfaßt von
A. Schneirer,
Kgl. Pr. Steuerrath und Hauptamts-Dirigent.
Preis 3 Mark.

Der praktische
Haupt-Zoll- und Haupt-Steuer-Amts-Assistent.
Praktische Fingerzeige für Zoll- und Steuersupernumerare
und insbesondere für aus dem Militairstande hervorgegangene Steuerbeamten.
Verfaßt von
Albert Schneider,
Steuerrath
und Königl. Preuß. Haupt-Steuer-Amts-Dirigent a. D.
Preis broschirt Mk. 1,50, gebunden Mk. 1,75.
Eugen Schneider
Zoll- und Steuertechnischer Verlag
Berlin SW., Hagelsbergerstraße 32.

Die erste Berliner

Kautions-Gesellschaft

Actien-Gesellschaft

Berlin W., Französischestr. 15

stellt Amts- und Dienstkautionen und übernimmt bereits gestellte zu den günstigsten Bedingungen ohne Bürgschaft oder Lebensversicherung zu verlangen.

Zu verkaufen:

Ein Paar Epaulettes mit **Cantillen** für **Steuerräthe**, stark ächt vergoldet, sehr gut erhalten für 20 Mark, **Ein Paar** dergl. für **Oberinspektoren**, noch recht brauchbar für 5 Mark. Werden auf Wunsch zur Ansicht gesandt. Näheres durch die Expedition.

„Deutscher Michel"

Erstes deutsch-nationales Witzblatt.

Herausgeber: **Richard Nordhausen.**

Wöchentlich eine reich illustrirte Nummer.

Preis Mk. 1,50 vierteljährlich.

Man abonnirt bei allen Postanstalten, Buchhandlungen und bei der

Geschäftsstelle des deutschen Michel

Berlin W. 57, Göbenstraße 6.

Eduard Sachs

Hoflieferant Sr. Majestät des Kaisers und Königs.

Militair-Effecten-Fabrik,

Berlin W., Taubenstraße 7

mit Filialen in

Breslau, Köln, Frankfurt a. M., Hamburg, Magdeburg, Straßburg i. Els.

älteste **Special-Fabrik** von

Uniformen und Ausrüstungsgegenständen für die Herren Zoll- und Steuerbeamten,

bekannt durch seine gediegenen und farbenechten Stoffe, vorzüglichen Schnitt, solideste Arbeit und mäßigste Preise, versendet auf Wunsch, sowohl vom Hauptgeschäft als den Filialen seine Preisverzeichnisse gratis und franco.

Deutsche Zeitung

Unabhängiges Tageblatt für nationale Politik.

mit **täglicher** Unterhaltungsbeilage

Rundschau

Herausgeber: **Dr. Friedrich Lange.**

5 Mark vierteljährlich **5 Mark**

bei allen Postanstalten.

Ein Blatt für die Gebildeten Deutschen aller Stände.

Wahrhaft unabhängig von Macht und Geld.

Rücksichtslos deutsch gegen alles Fremde.

Erster Sammelpunkt der Deutschgesinnten aller bisherigen Parteien für eine große Deutschpartei der wirthschaftlichen Reform.

Geschäftsstelle Berlin SW., Friedrichstrasse 240/41.

B. Freudenreich, Breslau

Specialgeschäft für Uniform-Beinkleider aus haltb. blauschwz. Strumpf-Tricots.

Dienst-Hose, halbstark	Qu. B.F.	Mk. 18	Sofortige Baarzahlung m. 10% oder Netto.	Mk. 16,20
	„ X.X.	„ 19		„ 17,10
durabel	„ P.A.	„ 20		„ 18,00
Feinere Qualitäten: v. Sommer-Strumpf-Tricot . . .	Qu. C.	„ 21		„ 18,90
v. Demi-Strumpf-Tricot . . .	Qu. C.	„ 23		„ 20,70
v. Sommer-Strumpf-Tricot . . .	Qu. B.	„ 23		„ 20,70
v. Demi-Strumpf-Tricot . . .	Qu. B.	„ 25		„ 22,50

Zur Anfertigung genügt die Einsendung einer alten Probehose, mit Angabe etwaiger besonderer Wünsche und Abänderungen.

Bitte Musterkarte zu verlangen.

Telegramm-Adresse:

Freudenreich Tauentzienplatz Breslau.

Musikalische Jugendpost

enthält Biographien von Tonkünstlern, Erzählungen, Humoresken, belehrende Artikel, Theaterstücke, Spiele, Rätsel, **Musikstücke für Klavier und Violine, Lieder u. s.** (Preis Mark 1.50 vierteljährl.) **Probe-Nummern** gratis und franko durch jede Buch- und **Musikalienhandlung, sowie** vom Verleger **Carl Grüninger, Stuttgart.**

Unsere Buchdruckerei

(A. Schneider, **Berlin S.**, Hermannplatz 4)

empfiehlt sich zu **billigster** Lieferung von

Formularen,

als: Gehaltsquittungen, Verhandlungen über Creditbewilligungen, Umschlägen zu Brm. Verfügungen der Direction, Excitatorien, Zahlungsanweisungen, Prozeßvorladungen, Correspondenzjournale, Strafbescheide, Publikationsprotokolle, Creditanerkenntnisse, Grenzdienst-Pläne, Registraturen über Revisionsprotokolle (sehr in Aufnahme gekommen) u. a. m. **Unter 250 Bogen von einer Sorte werden nicht abgegeben.** Ferner: Gratulations- und Visitenkarten, Verlobungskarten, Hochzeitseinladungen, bedruckte Briefbogen und Couverts pp.

Proben mit Preisangabe stehen gratis zur Verfügung.

Für die Hinterbliebenen des verunglückten Steueraufsehers Paust zu Mülheim a. Rh. sind eingegangen:

Vom Str.-A. R. Mk. 9,85.

Für die Redaktion verantwortlich Eugen Schneider, Berlin. — Druck von A. Schneider, Berlin S., Hermannplatz 4.

Die Umschau

auf dem Gebiete des Zoll- und Steuerwesens.

Erscheint wöchentlich.

Preis vierteljährlich 1,75 M., Weltpostverein 2 M.

Zuschriften an die **Redaktion** sind zu adressiren: Berlin-Rixdorf, Berlinerstr. 43.

Bestellungen und Geldsendungen sind **nur an die Expedition** Berlin S.W. zu richten.

Man abonnirt bei allen Buchhandlungen und Post-Anstalten, sowie bei den Expeditionen in Berlin und Hamburg.

Zeitschrift für Zoll- und Steuer-Technik und Verwaltung.

Centralorgan zur Vertretung der Interessen der Zoll- und Steuer-Techniker.

Herausgegeben von Steuerrath a. D. A. Schneider unter Mitwirkung bewährter Fachmänner.

Anzeigen kosten 15 Pf. die 4gespaltene Petitzeile oder deren Raum. Bei Wiederholungen billiger.

Expeditionen: Berlin SW., Hagelsbergerstr. 32, Hamburg, Speersort 15, (Herold'sche Buchhandlung).

Verlag von **Eugen Schneider**, Berlin.

Nachdruck unserer Artikel ist nur mit genauer Quellenangabe gestattet.

Nr. 3. **Berlin und Hamburg, den 20. Januar 1897.** **16. Jahrgang.**

Inhalt: Offenbare abermalige Zurücksetzung einiger Beamtenklassen der Zoll- und Steuer-Verwaltung (S. 17). Vor der Entscheidung durch das Parlament (S. 17). **Meinungsaustausch:** Gewichtsfeststellung nach der progressiven Ladungsfähigkeit der Schiffe (S. 18). **Zoll- und Steuertechnisches:** Salzabgabe: Controle des denaturirten Handelssalzes (S. 18). Zölle: Tarifirung von Maschinentheilen (S. 19). Desgleichen Thierfiguren (S. 19). Desgl. von Wachstuch (S. 19). Zollrückerstattung (S. 19). **Persönliche Dienstverhältnisse der Beamten:** Nothschrei der Hauptamtsassistenten (S 20). Etwas über die Gehälter der Steuerassistenten (S 20). Die neuen Ober-Kontrolen (S. 11). Eine weitere traurige Benachtheiligung (S. 21). **Personalien:** (S. 22). **Verschiedenes:** (S. 22). Anzeigen. (S. 22).

Offenbare abermalige Zurücksetzung einiger Beamtenklassen der Zoll- und Steuerverwaltung.

So sehr es anzuerkennen ist, daß einige Kategorien der Zoll- und Steuertechniker nach den Vorschlägen der Regierung endlich die ihnen zustehenden Gehaltsbezüge bekommen sollen, so energisch müssen wir andererseits dagegen protestiren, daß andere Kategorien dieser Beamten abermals stiefmütterlich und ungleichmäßig behandelt werden.

Der Herr Finanzminister hat in seiner Etatsrede vom 8. d. Mts. wörtlich Folgendes gesagt:

> „Sie werden finden, daß man bemüht gewesen ist, ungerechte, historisch überkommene Ungleichheiten in der Besoldung von Beamten von gleicher Bedeutung, gleicher Vorbildung, gleichem Dienstalter wegzuschaffen."

Nach solchen Bemühungen hätte man erwarten dürfen, daß die Zoll- und Steuer-Techniker, von welchen man eine weit höhere wissenschaftliche Vorbildung als von den mittleren Beamten anderer Verwaltungen und die Erfüllung der Dienstpflicht als Einjährig-Freiwillige fordert, diese Beamten anderer Verwaltungen gegenüber durchweg besser, mindestens aber gleich gestellt werden würden; dies soll aber nicht geschehen: man will sie z. Th. trotz ihrer besseren Vorbildung, trotz der hohen Bedeutung ihrer Stellung schlechter stellen.

So sollen die Hauptamts-Rendanten, die Packhofsvorsteher und Oberrevisoren ein Endgehalt von nur 5000 Mk. erhalten, während den Hauptkassenrendanten der Eisenbahnverwaltung 5400 Mk. zugedacht sind.

Die Hauptamtskontroleure, die Revisionsinspektoren, die Ober-Grenz- und Ober-Steuerkontroleure sollen mit 4000 Mk. abschließen, während den Sekretären der direkten Steuern, dem Hauptkassenkassierer, den Betriebsverkehrskontroleuren, den Sekretären, den Stationsvorstehern I. Kl. und Materialverwaltern der Eisenbahn 4200 Mk., den Kataster-Kontroleuren und Sekretären sogar 4500 Mk. zugebilligt werden sollen.

Die Hauptamts- und Oberkontrol-Assistenten sollen mit 1500 Mk. beginnen, während die Gerichtsschreiber, die Bahn- und Werkmeister der Eisenbahnverwaltung ein Anfangsgehalt von 1800 Mk. erhalten sollen.

Während sonst überall der Grundsatz besteht, daß die Hilfsbeamten höherer Behörden auch ein höheres Anfangsgehalt erhalten, sollen in der Zoll- und Steuerverwaltung die Assistenten der Hauptämter (Bezirksbehörden) nur dasselbe Gehalt bekommen wie die Assistenten der den ersteren untergeordneten Amtsstellen.

Die dem Staatshaushaltsetat beigegebene Denkschrift*) sagt u. A. wörtlich:

> „Der Beamte soll dasjenige Gehalt beziehen, welches zum standesgemäßen Leben erforderlich ist und eine angemessene Unterhaltung seiner Familie und Ausbildung seiner Kinder gestattet."

Unsere Hauptamtsassistenten — der Nachwuchs für die höchsten Stellen der Zoll- und Steuertechniker — gelangen in diese Stellung erst mit Ende der dreißiger Jahre; sie sind meist bereits Familienväter, sie haben Abiturienten- oder doch Primaner-Bildung sind Einjährig-Freiwillige gewesen und in großer Zahl Reserveoffiziere. Wir fragen: Kann ein solcher Mann mit 1500 Mk. standesgemäß leben? — Niemand wird diese Frage bejahen wollen. Wir müssen daher unseren ehrlichen Kampf fortsetzen.

*) Die Denkschrift ist in Nr. 6 des „Reichsanzeigers" 1. Beilage abgedruckt. Wir werden darauf auszugsweise noch zurückkommen.

Vor der Entscheidung durch die Volksvertretung.

Kurze Zeit noch, und ein ergiebiger Goldregen in Form der lang und bang ersehnten Gehaltsaufbesserungen wird sich über breite Schichten des preußischen Beamtenthums ergießen.

Auch den während der letzten Jahrzehnte weit hinten gebliebenen und zu kurz gekommenen Zöllnern, den Stiefkindern seiner Excellenz sollte, soviel aus der ängstlich im Schooße

des Ministeriums bewachten Vorlage durchgesickert war, diesmal ein vollgerüttelt' und geschüttelt' Maß zugemessen sein.

Zu wünschen und an der Zeit wär's gewesen, daß endlich, endlich die allseits als berechtigt erkannten Bestrebungen der unter kärglichen Einkommensverhältnissen unverdrossen für den Staatssäckel schaffenden Zoll- und Steuerbeamten höheren Ortes Gehör und Berücksichtigung gefunden hätten.

Aber die Pessimisten mit ihren Unkenrufen, ihren Zweifeln an der allerdings auffälligen und zu denken gebenden Freigebigeit des fiskalischsten aller Minister haben recht behalten!

Dkas Füllhorn ministeriellen Wohlwollens hat sich bei näherem Zusehen auch diesmal — wie leider schon so oft — als Danaergeschenk, als Pandorabüchse für die meisten Grünröcke erwiesen.

Allerdings nach der Art der im letzten halben Decennium gemachten Zuwendungen hätte man darauf gefaßt sein können.

Da war die zunächst dankbar anerkannte Umwandlung der bisher von dem Etat und dem wohlwollenden Ermessen abhängigen Gehaltszulagen in feststehende gesetzliche Alterszulagen mit ihren unerwarteten tief einschneidenden Schädigungen einer großen Anzahl mittlerer Beamten und den nach Millionen zählenden Ersparnissen für die Staatskasse aus diesen Zulagen!

Die jauchzend begrüßte Erhöhung der Pferdegelder mit der fast unmittelbar darauffolgenden Einziehung der Mehrzahl derselben!

Die unvermittelte Einschaltung des sogenannten Oberkontroleureramens in seiner verhängnißvollen Handhabung!

Das Erforderniß höherer schulwissenschaftlicher Vorbildung infolge Vielseitigkeit des weitschichtigen Berufs-Materials ist unstreitig anerkannt: ebenso, daß die Anforderungen an die geistige und körperliche Leistungsfähigkeit wie moralische Zuverlässigkeit hochgeschraubte sind, auch daß das äußere Auftreten erhöhte Ansprüche macht, — und dennoch soll die Besoldung des größten Theils dieser Beamtenkategorie, wie in der Denkschrift zum Staatshaushalts-Etat mit dürren Zahlenreihen hingeschrieben ist, weit hinter anderen Beamten mit geringerer Vorbildung zurückbleiben.

Wo liegen die Gründe für diese Zurücksetzung, für dieses selbst dem Laien auffallende Mißverhältniß? Diese Frage mag vor der Hand unerörtert bleiben: es wird sich später noch genugsam Gelegenheit finden, darauf zurückzukommen.

Jetzt, vor der Entscheidung durch das Parlament, sei nochmals hervorgehoben: „Der Schwerpunkt der zöllnerischen Bestrebungen und Wünsche liegt nicht in der Mitberücksichtigung bei der allgemeinen Gehaltsaufbesserung, sondern zunächst oder vielmehr überhaupt in der vorhergehenden Gleichstellung mit anderen gleichwerthig vorgebildeten Beamtenklassen."

Die allgemeine Aufbesserung wird sich so wie so als recht mager erweisen oder möglicherweise bei näherer Prüfung mit dem Rechenstift sogar auf die Minusseite gerathen. Hat doch vor ca. 6 Wochen ein großes politisch-konservatives Blatt unter dem Rubrum „Die sogenannte Beamtengehältererhöhung" bei einzelnen mittleren Beamtenstellen Ersparnisse von mehreren Tausend Mark gegen früher ausgerechnet, während sich bei den höheren Beamten infolge Erhöhung der Anfangsgehälter ausschließlich Besserstellung ergab.

Der Zeitungsartikel schließt mit den wenig hoffnungsfreudigen Worten ab: „was den mittleren Beamten billig ist, muß den höheren recht sein," d. h. auch diese letzteren Beamten hätten sich mit der scheinbaren Gehaltsaufbesserung zu begnügen. Daß dann aber die Aussichten auf einen glücklichen Abschluß der Vorlage noch mehr erblassen, dürfte auf der Hand liegen; um so mehr ist es Pflicht der Selbsterhaltung, die Frage der Gleichstellung immer erneut in den Vordergrund zu setzen und in loyaler Weise mit allen erlaubten Mitteln für dieselbe einzutreten.

Denn, mögen die Würfel fallen wie sie wollen, die Gleichstellung ist eine Frage für sich, die nicht vom Schicksal der Aufbesserungs-Vorlage abhängig gemacht werden darf. Ueber die Nothwendigkeit der allgemeinen Aufbessirung mögen die Ansichten noch so weit auseinandergehen, über die Gleichstellung im Gehaltsbezuge und über die Beseitigung der durch die gesetzlichen Alterszulagen hervorgerufenen Härten kann es nur eine Auffassung geben, — die der ausgleichenden Gerechtigkeit und Beachtung der Devise des Hohenzollernhauses:

„Jedem das Seine!"

Meinungsaustausch für und durch unsere Leser.

Wir werden um Beantwortung folgender Fragen durch Collegen, welche in der Sache bewandert sind, ersucht:

1. Feststellung des Gewichts (an der Hand des Aichscheines) der mit Schiffen eingehenden Massengüter nach der progressiven Ladungsfähigkeit.
   a. Vorbedingungen.
   b. Berechnungen:
      1) wenn die Aichklammern sich sämmtlich über dem Wasserspiegel befinden.
         (Exempel.)
      2) wenn einige Aichklammern sich über dem Wasserspiegel befinden und einige mit demselben abschneiden.
         (Exempel.)
      3) wenn einige Aichklammern sich über i einige sich unter dem Wasserspiegel befinden bezw, einige mit demselben abschneiden.
         (Exempel.)
2. Feststellung des Gewichts eines (Schiffs-) Körpers nach der von demselben verdrängten Wassermenge, nebst gezeichneten Ansichten (von oben und von der Seite gesehen) in Form einer Verhandlung.
   Zeichnungen. Verhandelt 2c.
3. Zurückführung der Nettogewichtsmengen auf die Bruttogewichtsmengen der von Exportmüllern ausgeführten Mühlenfabrikate
   a. bei einerlei Waare. (Exempel.)
   b. bei Mischwaaren. (Exempel.)

Zoll- und Steuer-Technisches.

Salzabgabe.

Die steuerbehördliche Controle über die denaturirten Handelssalze.

Nachdem nunmehr zur Streitfrage über die Nothwendigkeit zur Lösung von Bezugsberechtigungsscheinen durch Gewerbtreibende beim Ankaufe von denaturirtem Handelsgewerbesalz — vergl. auch Umschau Nr. 1, 4 und 7 vom Jahre 1893 — durch den Herrn Finanzminister — Preuß.

Central-Blatt 1894 Seite 460 — Entscheidung dahin ergangen ist, daß,

> die Berechtigungsscheinkontrole keine Anwendung zu finden habe, wenn denaturirtes Handelssalz vom Salzwerksbesitzer oder Salzhändler für den eigenen Bedarf des Empfängers bezogen wird, gleichviel ob das Salz zu gewerblichen oder landwirthschaftlichen Zwecken Verwendung finden soll,

kann es nur noch als eine Frage kurzer Zeit erscheinen, das Berechtigungsscheinwesen für denaturirte Handelssalze zu beschränken oder ganz und gar zu beseitigen, da der nur noch bestehende allgemeine Controlezweck auf einfachere und wirksamere Weise bequem damit zu erreichen sein möchte, daß man z. B. ähnlich wie beim Verkauf des denaturirten Branntweins, in den Salzverkaufsgeschäften Verbotsabdrücke über etwaige mißbräuchliche Verwendung des denaturirten Salzes z. B. zu Badezwecken, zum Fleischabreiben, zur Käsebereitung 2c. aushängen läßt.

Würden zudem die Salzhändler verpflichtet, ihren Salzhandel ein- für allemal der Bezirkssteuerstelle anzumelden, (event. könnte man für diesen Zweck Berechtigungsscheine bis auf Widerruf wählen) und blieben die sonstigen seitherigen Controlberechtigungen für diesen Aufsichtszweig der Steueraufsichtsorgane bestehen, so würde damit, ohne daß der seitherige Controlzweck eine Beeinträchtigung erlitte, eine nach allen Seiten hin freudig willkommen geheißene, bedeutende Geschäftserleichterung zu erreichen sein, was anzuregen hiermit beabsichtigt wird.

Was beim Branntweinhandel möglich ist, muß ungleich leichter und sichernder auch beim Bezug undenaturirter Handelssalze ausführbar sein!

Zölle.

Verordnung I 7719 des Hamburger Generalzolldirektors

bd. Hamburg, den 11. September 1896,

betr. Tarifirung der mit Maschinentheilen der Nr. 15 b 2 zusammenverpackten Maschinentheile anderer Art.

Die Anmerkung g zu Ziffer 2 des Artikels „Maschinen- und Maschinentheile" auf Seite 284 des Amtlichen Waarenverzeichnisses greift auch dann Platz, wenn neben Maschinentheilen, welche überwiegend oder ausschließlich aus den in Nr. 15 b 2 des Zolltarifs genannten Materialien bestehen, noch andere Maschinentheile in dem einzelnen Kollo enthalten sind.

Dementsprechend sind auch die überwiegend aus baumwollenem Segeltuch bestehenden, nach der Entscheidung des Hohen Senates unter die Tarifnummer 50 c 3 fallenden Aufnahmetücher zu Garbenbinde- und Mähmaschinen, wenn sie zugleich mit der Maschine, deren Bestandtheile zu bilden sie bestimmt sind, und verpackt in einem Kollo, welches überwiegend Maschinentheile der Tarifsummer 15 b 2 enthält, zur Abfertigung gestellt werden, nach Maßgabe des überwiegenden Materials des gesammten Inhalts des Kollos als Maschinentheile nach Tarifnummer 15 b 2 in Verzollung zu nehmen.

Ob diese Zollbehandlung auch im Falle des nicht gleichzeitigen Einganges der betreffenden landwirthschaftlichen Maschine und nicht nur auf die zur Zusammensetzung der Maschine unbedingt erforderliche Zahl von Aufnahmetüchern, sondern auch auf Ersatztücher Anwendung finden kann, läßt sich bei ihrer nicht immer gleichmäßigen Beschaffenheit und Ausstattung nicht allgemein entscheiden. Zu bejahen würde diese Frage gemäß der Anmerkung b a. a. O. nur unter der Voraussetzung sein, daß die Aufnahmetücher beim Eingange mit Sicherheit als Bestandtheile von Maschinen zu erkennen sind und außer ihrer Verwendung zur Zusammensetzung von Maschinen einen selbständigen Gebrauch nicht zulassen. Die Beurtheilung, ob diese Voraussetzungen vorliegen, muß der jedesmaligen Prüfung im Einzelfalle vorbehalten bleiben.

Die Verfügung vom 4. Mai 1893 I 2894, welche eine von dem Eingangs aufgestellten Grundsatze abweichende Entscheidung traf, wird aufgehoben.

Der Bundesrath hat in der Sitzung vom 26. Novbr. 1896 — § 667 der Protokolle — neue Bestimmungen, betreffend Ablassung von Mineralöl zu Raffinations- und anderen gewerblichen Zwecken beschlossen, welche an die Stelle der bisherigen Bestimmungen zu treten haben.

Erlaß I. 10312 II der Hamb. Zoll- und Steuer-Direktion

d. d. Hamburg, den 24. November 1896.

Mit der Tarifirung von Thierfiguren (Vögeln, Fröschen 2c.) aus baumwollener Watte in Verbindung mit einem Eisendrahtgestell nach Nr. 6 e 2 beta kann ich mich nicht einverstanden erklären, da das Eisendrahtgestell der Waare nicht ihren vorherrschenden Charakter verleiht. In analoger Anwendung der für künstliche Blumen aus vegetabilischer Watte auf Seite 47 des amtlichen Waarenverziechnisses getroffenen Bestimmung erscheint es angemessen, die in Rede stehenden Thierfiguren ebenfalls dem Satze der Nr. 35c des Zolltarifes von 24 Mk. für 100 Kg. zu unterstellen.

Derselben Tarifnummer sind auch Thierfiguren aus Hanf- 2c. Fasern in untergeordneter Verbindung mit Holz zuzuweisen.

Erlaß I 9643 der Hamb. General-Zoll-Dir.

d. d. Hamburg, den 2. Dezember 1896.

Nach Ziffer 6 und der allgemeinen Anmerkung 1 des Artikels „Decken" auf Seite 75 des amtlichen Waarenverzeichnisses ist Wachstuch, welches mit einem in sich abgeschlossenen Muster von Tischplattengröße (z. B. mit Städteansichten, Hafenbildern) bedruckt und erkennbar zu Tischdecken bestimmt ist, zum Satze von 70 Mk. (vertragsmäßig 65 Mk.) der Tarifnummer 21 d in Verzollung zu nehmen, ohne Unterschied, ob es abgepaßt oder in ganzen nach dem Meter verkäuflichen Stücken eingeht.

Der Reichstag berieth am 4. Dezember 1896 eine Petition wegen Rückerstattung von Zoll auf eingeführte Iron-bricks.

Abgg. Hammacher und Rickert empfehlen dabei dringend die endliche Einsetzung einer Central-Auskunftsstelle oder eines Steuergerichtshofes für Steuersachen.

Der Reichsschatzsekretär erwidert, daß gegen die Einsetzung einer solchen Centralstelle für Tarifstreitigkeiten bei den Bundesstaaten noch immer erhebliche Bedenken obwalteten. Die Verwaltung und Erhebung drr Zölle sei verfassungsrechtlich den Einzelstaaten vorbehalten. Ob eine Auskunftsstelle mit autoritativer Entscheidungsberechtigung praktisch sein würde, sei zudem zweifelhaft; denn eine solche Entscheidung könne doch nur getroffen werden, wenn die Waare vorliege. Das sei aber in den meisten Fällen nicht zutreffend. Das beste sei schon, man überlasse nach wie vor die Entscheidung dem Bundesrath. Eine Geneigtheit der verbündeten Regierungen, von ihrem verfassungsmäßigen Recht etwas preiszugeben, bestehe jedenfalls nicht.

Abg. Dr. Bachem (Centr.) meint, trotzdem müsse der Reichstag darauf bestehen, daß eine Auskunftsstelle und ein unparteiischer Gerichthof eingesetzt würden. Beide könnten und müßten nebeneinander bestehen. Der Bundesrath als entscheidende Behörde für Zollstreitigkeiten sei ein Unding Ueberall sonst sei man davon abgekommen, daß die Verwaltung in eigener Sache Recht zu sprechen habe.

Reichsschatzsekretär Graf Posadowsky glaubt, daß

die Interessen des Handels beim Bundesrath jederzeit am besten gewahrt seien, und wiederholt, daß keine Aussicht vorhanden sei, daß die verbündeten Regierungen etwas von ihren verfassungsmäßigen Rechten preisgeben würden.

Abg. Frhr. v. Stumm (Reichsp.) kann sich dem Wunsche auf Einsetzung einer Centralstelle zur Entscheidung von Zollstreitigkeiten nicht anschließen, weil er das Vertrauen zu den Finanzministern der Einzelstaaten, wie zum Bundesrath habe, daß sie sich Billigkeitsgründen nicht verschließen würden.

Abgg. Dr. Bachem und Hammacher können nicht annehmen, daß die Rechte der Einzelstaaten durch die Einsetzung einer Centralauskunftsstelle verletzt werden könnten. Auch der Bundesrath habe ja jetzt die letzte Entscheidung.

Reichsschatzsekretär Graf Posadowsky weist auf die praktischen Schwierigkeiten hin, die sich nach Einsetzung einer Centralauskunftsstelle ergeben könnten, wenn die einzelstaatlichen Zollbehörden einander widersprechende Entscheidungen getroffen hätten.

Abg. Dr. von Cuny (natl.) bedauert, daß die Regierung so wenig Entgegenkommen gegen den Reichstag zeige. Es gehe daraus wieder einmal hervor, wie nothwendig eine Revision der Verfassungsbestimmungen sei, die sich auf das Verwaltungsrecht der Einzelstaaten beziehen.

Die Petition wird darauf dem Reichskanzler zur Berücksichtigung überwiesen.

Wir haben von jeher die Errichtung eines Reichs-Zolltarifamtes aus Zolltechnikern und hinzuzuziehen Sachverständigen bestehend, befürwortet, und glauben, daß die Einsetzung einer solchen Behörde immer unvermeidlicher wird.

Persönliche Dienstverhältnisse der Beamten.

Nothschrei der Haupt-Zoll- und Haupt-Steueramts-Assistenten.

(Eingesandt)

Die Nachweisung über den Mehrbedarf für die Aufbesserung der Beamtengehälter ist nunmehr veröffentlicht. Bei Betrachtung derselben finden wir, daß der Staatin anerkennenswerther Weise für unzählige Beamte eine günstige Bemessung der neuen Gehälter hat obwalten lassen; ja, daß er für die Beurtheilung der Thätigkeit einzelner Beamtenkategorien und infolgedessen für deren Klassifizierung im Gehalte einen fast zu hohen Maßstab angelegt hat. Wir wollen jedoch hier nicht näher darauf eingehen, wie es möglich ist, daß z. B. nicht technische Eisenbahnsekretäre, deren Vorbedingungen zur Annahme in der Eisenbahnverwaltung ausschließlich und deren Thätigkeit zum größeren Theile hinter derjenigen der Hauptzoll- und Hauptsteueramtsassistenten zurückbleibt, im Endgehalt über den Oberkontroleuren, ja Hauptamtskontroleuren und Revisionsinspektoren stehen. Darüber mag eine berufenere Feder schreiben. Zweck dieser Zeilen ist nur, für die abermals stiefmütterlich behandelten jüngeren Hauptamtsassistenten ein Wort einzulegen. Wir sprechen lediglich von denjenigen Supernumeraren, welche bei der Ungunst der Verhältnisse nach 7jähriger und längerer Dienstzeit nach dem 1. April 1894 zu Hauptamtsassistenten befördert worden sind. Dieselben sind einmal im Nachtheil gegenüber denjenigen Kollegen, welche in besseren Zeiten mit 3—5jähriger Dienzeit die Stellung eines Hauptamtsassistenten erreicht, also früher ein höheres Gehalt bezogen haben und auch früher in höhere Gehaltsklassen gelangt sind. Während nun bei dem früheren Besoldungssystem derartige später beförderte Supernumerane rasch in die höheren Gehaltsstufen aufrückten, ist dies jetzt ausgeschlossen, da sie bestimmungsgemäß erst nach 3 Jahren die nächst höhere Gehaltsstufe erreichen; also eine zweite Schädigung. Doch die Gehaltsaufbesserungen standen vor der Thüre und von den seither so überaus stiefmütterlich behandelten mittleren Zoll- und Steuerbeamten hoffte wohl jeder auf eine Erhöhung des Minimalgehaltes, wenigstens in der Art, daß dasselbe demjenigen der Beamten anderer Verwaltungen gleichgestellt werde. Doch weit gefehlt!

Nach der veröffentlichten Nachweisung bleibt das überaus geringe, der Stellung eines Hauptamtsassistenten absolut unwürdige Anfangsgehalt bestehen. Also abermals eine Benachtheiligung und Zurücksetzung den Beamten anderer Verwaltungen gegenüber!

Welches ist nun der Vortheil der vorgeschlagenen Gehaltsaufbesserung für die jüngeren Hauptamtsassistenten? Einzig und allein der, daß sie beim Aufrücken in die nächste Gehaltsstufe 300 Mk. statt 200 Mk., also 100 Mk. mehr Zulage erhalten, d. h., daß sie mit 10—11jähriger Dienstzeit im Alter von 32—34 Jahren ein Gehalt beziehen, welches 25—27jährige Eisenbahnsekretäre nach geringerem Dienstalter erreichen. Wie nun schließlich, wenn die Abrundung der neuen Gehaltsstufen zu 300 Mk. in der Weise erfolgt, — Bestimmtes ist nicht zu unserer Kenntniß gelangt — daß z. B. diejenigen Hauptamtsassistenten, welche auf der Gehaltsstufe von 1700 Mk. stehen, zum 1. April d. Js. eine Zulage von 100 Mk. erhalten, um in den neuen Turnus hineinzukommen? Dann sind die jüngeren, auf dem Anfangsgehalte stehenden Hauptamtsassistenten wiederum benachtheiligt; denn sie bekämen vor der Hand nichts. Bei dieser krassen Benachtheiligung, unter welcher die Genannten, man mag hinblicken wohin man will, leiden, kommen wir auf unseren schon früher einmal gemachten Vorschlag zurück, daß für die Beförderung zum Hauptamtsassistenten die Normalzeit von 5 Dienstjahren festgesetzt werde, sodaß bei einer späteren Beförderung die Dienstjahre nach dem 5. angerechnet werden und die durch die Ungunst der Verhältnisse schon an und für sich geschädigten Beamten eher in die höheren Gehaltsstufen aufrücken. Sollte diesem Vorschlage nicht stattgegeben werden können, dann wäre es zum mindesten recht und billig, daß das Anfangsgehalt der Hauptamtsassistenten auf 1800 Mk. erhöht werde. Man kann es offen sagen, ohne eine Berichtigung fürchten zu müßen: Diese Beamten, von denen diese Zeilen vorzugsweise sprechen, die in der Verwaltung der indirekten Steuern den Nachwuchs bilden, die eine wesentliche Stütze in dem umfangreichen Getriebe genannter Verwaltung sind, sie sind die am schlechtesten gestellten und der Berücksichtigung bedürftigsten Beamten der gesammten Monarchie. —

Möge dieser Nothschrei hinausdringen in die Lande und sein Echo wiederhallen in den Herzen aller derer, welche in der Beurtheilung der Besoldungsfrage ein maßgebendes Wort zu reden haben! Möge er von Erfolg begleitet sein, auf daß in die bedrückten Seelen dieser Beamten wiederum Freudigkeit einziehe, die sie in dem Kampfe um's Dasein nicht erlahmen läßt. — Y.

Etwas über die Gehälter der Hauptamts- und Ober-Kontrol-Assistenten.

(Eingesandt)

Endlich ist die bisher vollständig geheim gehaltene Denkschrift über die Beamtengehaltserhöhungen den Abgeordneten zugegangen. Wir wissen jetzt genau, was der Herr Finanz-Minister uns zugedacht hat.

Die Hauptamtsassistenten, Oberkontrolassistenten, sowie Zoll- und Steuereinnehmer I Kl. bei Aemtern von kleinerem

und mittlerem Umfange sollen vom 1. April d. Js. ab ein Gehalt von 1500—3300 Mk. erhalten und zwar soll das Maximalgehalt in 18 Jahren erreicht werden, so daß 6. Zulagen von je 300 Mk. gewährt werden.

Wenngleich nicht verkannt werden darf, daß diese Erhöhung immer eine Verbesserung gegen früher und für die Zoll- und Steuereinnehmer I Kl. bei Aemtern von kleinerem Umfange eine ganz erhebliche Verbesserung ist, so müssen wir doch konstatiren, daß gerade den gerechten Wünschen der aus dem Supernumerariat hervorgegangenen Hauptamtsassistenten wenig Rechnung getragen ist. Ein Beamter, der ein Gymnasium absolvirt, ein Jahr beim Militär und drei Jahre bei der Verwaltung umsonst gedient hat und der dann noch fünf Jahre als Zollpraktikant mit 1200—1800 Mk. Tagegeldern beschäftigt worden ist, kann im Alter von ungefähr 30 Jahren unmöglich mit einem Gehalt von 1500 Mk. standesgemäß leben. Es muß mit allen Kräften dahin gestrebt werden, daß die Hauptamts- und Oberkontrolassistenten ein Anfangsgehalt von 1800 Mk. erhalten.

Der Herr Finanz-Minister meinte in seiner Etatsrede zwar, es würde von einigen Beamtenkategorien behauptet, ihre Würde litte darunter, wenn sie 100 Thaler weniger bekämen als andere. Wir aber meinen, daß 100 Thaler bei einem Gehalt von 1500 Mk. eine ganz bedeutende Rolle spielen und daß es sich hierbei nicht um die Würde, sondern um die Existenz des Beamten handelt.

Auch würde dies in Wahrheit erst eine Gehaltsaufbesserung für die Hauptamts- und Oberkontrolassistenten bedeuten.

Nehmen wir die im Oktober v. Js. herausgegebene Vangerow'sche Anciennetätsliste zur Hand und berechnen wir danach die Ausgaben, die dem Fiskus bei der Einführung der jetzt vorgeschlagenen Gehaltssätze entstehen würden, so kommen wir zu folgendem Resultat:

58	Beamte	je	3300 Mk.	=	191 400 Mk.
58	„	„	3000 „	=	174 000 „
75	„	„	2700 „	=	202 500 „
53	„	„	2400 „	=	127 200 „
707	„	„	2100 „	=	1484 700 „
118	„	„	1800 „	=	212 400 „
285	„	„	1500 „	=	427 500 „
zus. 1354	„	m. einem Ges.-Eink. v.			2819 700 „

was einem Durchschnittsgehalt von nur **2082** Mk. entspricht, während es **2400** Mk. betragen soll.

Der Herr Finanz-Minister ist also sehr wohl in der Lage, auch eine wirksamere Gehaltsaufbesserung als beabsichtigt, eintreten zu lassen, da er nach dem neuen Plane noch nicht einmal den früheren Durchschnittssatz von 2100 Mk. vertheilt.

Diese Thatsache kann nicht oft und laut genug verkündet werden und wird hoffentlich auch im Abgeordnetenhause noch zur Sprache kommen.

Außerdem wird aber die beabsichtigte Gehaltsaufbesserung zu mancher Unzuträglichkeit führen.

Es wird nämlich geplant, den Zollpraktikanten Tagegelder im Betrage von 1200 Mk., jährlich um 150 Mk. bis 1800 Mk. steigend, zu gewähren. Würde dann ein solcher mit 1800 Mk. Tagegeldern zum Hauptamtsassistenten in einem Orte V. Servisklasse befördert, so würde er sich eine Einbuße von 120 Mk. am Einkommen gefallen lassen müssen.

Ferner sollen die Zoll- und Steueramtsassistenten und Zoll- und Steuereinnehmer II Kl. ebenfalls mit einem Gehalt von 1500 Mk. anfangen. Es würde in diesem Falle ein aus dem Supernumerariat hervorgegangener Amts-Assistent bei seiner Beförderung zum Hauptamtsassistenten viele Hunderte von Kollegen überspringen, da ihm seine Dienstzeit als Amtsassistent angerechnet werden müßte. Dies wäre nicht allein für die spätere, weitere Beförderung, sondern auch für das Aufrücken in die nächste Gehaltsstufe von weittragender Bedeutung.

Wenngleich der Herr Finanz-Minister in seiner Etatsrede darum gebeten hat, daß in der Vorlage möglichst wenig geändert werden möchte, so scheint er doch selbst nicht überzeugt zu sein, daß dies geschehen wird, wie aus seinem Schlußwort hervorgeht. Hoffen wir daher, daß es den auf unser Wohl bedachten Abgeordneten gelingen wird, auch bei der Bemessung der Gehälter für die Hauptamts- und Oberkontrolassistenten die ausgleichende Gerechtigkeit walten zu lassen.

Rendanten, Packhofsvorsteher, Oberrevisoren	3000, 3400, 3800, 4200, 4600, 5000 Mk.
Hauptamtskontroleure, Revisionsinspektoren, Oberkontroleure	2700, 3000, 3300, 3600, 3800, 4000 Mk.
Zoll- und Steuereinnehmer I Kl. bei Aemtern größeren Umfanges	2000, 2300, 2600, 2900, 3200, 3400, 3600 Mk.
Oberkontrol- und Hauptamtsassistenten, Zoll- und Steuereinnehmer I Kl. bei Aemtern mittleren und kleineren Umfanges	1500, 1800, 2100, 2400, 2700, 3000, 3300 Mk.
Zoll- und Steuereinnehmer II Kl. Zoll- und Steuer[illegible]ssistenten	1500, 1650, 1800. 1900, 2000 Mk.

[illegible]erkontrolen.

Im Etat [illegible]der indirekten Steuern ist es zur Beend[illegible]ung e[illegible] Jahre 1892/93 begonnenen Organisationsverän[illegible]ngen erforderlich erschienen, 24 der noch vorhandenen [illegible]tellen von Oberkontrol-Assistenten in Stellen von Obersteuer-Kontroleuren umzuwandeln. Außerdem sollen 66 wichtigere Stellen von Haupt-Zoll- und Haupt-Steueramts-Assistenten in Stellen von Ober-Kontroleuren umgewandelt werden. Ferner soll dazu übergegangen werden, die Supernumerare bei der Verwaltung der indirekten Steuern entsprechend dem bei anderen Verwaltungen bestehenden Brauche nach bestandener Prüfung bis zur Anstellung als Hauptamtsassistenten außeretatsmäßig zu beschäftigen und sie dabei nur während der ersten Jahre vorübergehend als Verwalter von Grenz- oder Steuer-Aufseherstellen, dann aber zu Stellvertretungen, außerordentlicher Aushilfe oder zum Ersatze fehlender Beamtenkräfte bei den Assistenten, Einnehmern und Oberkontroleuren zu verwenden. Sie sollen dabei die amtliche Bezeichnung „Zollpraktikant" führen und die für die Diätare bei den Regierungen bestimmten Remunerationen beziehen.

Eine weitere traurige Benachtheiligung.

Nach dem Staatshaushaltsetat für 1896/7 bestehen in Preußen 1382 Hanptamts- und Oberkontrol-Assistentenstellen. Von diesen sollen bestimmungsmäßig $^1/_3$ (also 460 Stellen) den Militäranwärtern vorbehalten bleiben, so daß $^2/_3$ also 920 Stellen mit Supernumeraren zu besetzen sind.

Thatsächlich sind aber mit Militär-Anwärtern einschließlich früherer aktiver Offiziere 617 Stellen und mit sogen. Wilden, (d. h. Civilpersonen ohne die vorgeschriebene Vorbildung) 50 Stellen besetzt,*) so daß auf die Supernumerare nur 715 Stellen kommen.

Wir fragen: Wie läßt sich dies bei den anerkannt beklagenswerthen Avancementsverhältnissen der Steuer-Supernumerare rechtfertigen? Und — müßte hier nicht sofort Remedur geschaffen werden?

*) Vergl. von Vangerow, Dienstaltersliste 1896.

Personalien.

Abkürzungen.

RgR Regierungs-Rath. OGK Ober-Grenz-Kontroleur.
StR SteuerRath. OStK Ober-Steuer-Kontroleur.
RchR Rechnungs-Rath. OKAss Ober-Kontrol-Assistent.
OStI Ober-Steuer-Inspector. HAss Hauptamts-Assistent.
OZI Ober-Zoll-Inspector. StAss Steueramts-Assistent.
StI Steuer-Inspector. ZAss Zollamts-Assistent.
RvI Revisions-Inspector. StE Steuer-Einnehmer.
ORv Ober-Revisor. ZE Zoll-Einnehmer.
HR Hauptamts-Rendant. StAuss Steuer-Aufseher.
HK Hauptamts-Kontroleur. GrAuss Grenz-Aufseher.
StS Steuer-Supernumerar.

Neueste Nachrichten.

(In dieser Rubrik werden wir alle vor der offiziellen Bekanntmachung durch das Centralblatt zu unserer Kenntniß gelangenden Personal-Veränderungen mittheilen.)

Alle Herren Zoll- und Steuerbeamten (gleichviel ob Abonnenten oder Nichtabonnenten) bitten wir, sowohl ihre eigenen Beförderungen Versetzungen, Titel- und Ordensverleihungen, Pensionirungen und dergleichen, als auch diejenigen ihrer Herren Collegen, sofern sie ihnen zu Ohren kommen, sofort nach Bekanntwerden uns zwecks Veröffentlichung an dieser Stelle mitzutheilen.

versetzt:

OStK Hartmann in Gr.-Wartenberg nach Dortmund,

befördert:

OStK Lorenz in Dortmund zum HAK in Cöln (ausl.)

gestorben:

HAR Frohnhöfer in Burg.

Preußen.

(Die bereits veröffentlichten werden nicht mehr aufgeführt.)

1. Veränderungen in den Stellenbesetzungen.

Hannover.

befördert oder versetzt:

StE I Hooge in Beverstädt nach Winsen a. L.,
StE II Radde in Osten zum StE I in Beverstädt,
StAuss Schmidt in Osten zum StE II daselbst,
StAss Most in Liebenhalle nach Göttingen,
ZE II Gerber in Lage als StAss nach Liebenhalle
GrAuss Druschke in Bentheim zum ZE II in Lage,

Ordensverleihungen.

der rothe Adlerorden 2. Klasse mit Eichenlaub

den Geh. Ober... zräthen und vortragenden Räthen im Finanz-Ministerium ...otmann und Köhler,
dem Geh. Oberfinanzrath und Generaldirektor des Thüring. Zoll- u. Steuer-Vereins von Schmidt in Erfurt,

der rothe Adlerorden 3. Klasse mit der Schleife

dem Ober- und Geh. Regierungsrath bei der Prov.-Steuerdirektion Reinhold in Berlin,

der rothe Adlerorden 4. Klasse

dem Regierungsrath bei der Prov.-Steuerdirektion Behrend zu Berlin,
dem Geh. Finanzrath und vortr. Rath im Finanzministerium Bonnenberg,
dem StRth OStI Günther in Celle,
" " " von Rothberg zu Lippstadt,
" " " Ulrici zu Münden,
" " OZI Heitmeyer in Flensburg,
" " " von Tilly zu Pillau,
dem OZI Levin zu Altkirch,
dem Regierungsrath b. d. Prov.-Steuerdir. Mertens in Berlin,
dem RchRth und Bureauvorst. b. d. Prov.-Steuerdir. Philipp in Münster,
" " HStARend. Röpstorff in Stendal,
dem Kanzleirath und Bureauvorst. b. d. Prov.-Steuerdir. Hensel zu Berlin.
dem Sekretär b. d. Prov.-Steuerdir. Lucke in Hannover,
dem RevI Sabath in Berlin (ausl.).
dem StI OGrK Jahlers in Geestemünde,
dem kgl. Pr. StI StatK Wegener in Mannheim.

Seine Majestät der König haben den nachbenannten Beamten die Erlaubniß zur Anlegung der ihnen verliehenen nichtpreußischen Orden zu ertheilen geruht, und zwar:

im Finanzministerium

dem Geheimen Finanzrath und vortragenden Rath Köhler des Groß-Offizierskreuzes,
dem Geheimen Rechnungsrath Neuß und dem Rechnungsrath Lintner des Offizierkreuzes,
dem Geheimen expedirenden Sekretär und Kalkulator Doenecke des Ritterkreuzes des Großherzoglich luxemburgischen Ordens der Eichenkrone.

Württemberg.

übertragen:

die Hauptamtskontroleurstelle in Heilbronn dem Finanzamtmann Kümmerlen in Schönthal.

Mecklenburg.

versetzt:

HAss Brömse in Rostock an das Nebenzollamt I in Wismar,
ZA Petersen in Wismar als HAss nach Rostock.

Hamburg.

befördert:

Bureauvorst Puls von der Verwaltungsabtheilung für das Zollwesen zum ZI.
die ZRevI Hennemann und Schumoelick zu OZRev,
die OK Kuntzmann und Krohn zu ZRevI,
ZAss I Heilholz zum HZAK.
die ZAss I Röhe und Schäfer zu OK,
Bureaubeamter II Louvier zum Bureaubeamten I,
die ZAss II Jacobsen und Junge zum ZAss II,
die ZAuss Garmather und Urohn zu ZAss II.

pensionirt:

Bureaubeamter I Ebeling.

Verschiedenes.

Briefkasten.

Herrn **M.** in **G.**, **H.** in **H.**, **N.** in S., **A. S.** in **B.**, **A.** in **Z.**, **St.** in **B.**, **L.** Gegen die abermalige Zurücksetzung einzelner Beamtenklassen ist, wie Sie sehen, energisch protestirt und auch die weiteren geeigneten Schritte werden nicht unterbleiben.

Herrn **M** L. Auch die Frage wegen der Reisekostenentschädigung wird in Kürze angeschnitten werden.

Herrn **M.** in **G.**, **N.** in S. Ebenso die Frage wegen des Wohnungsgeldzuschusses. Zu viel auf einmal ist nicht zweckmäßig, es wird dann Vieles bei Seite geschoben.

Herrn **W.** in **N.** Ihre Frage ist so weit möglich in dieser Nummer beantwortet. Auf Wunsch werden jedenfalls auch Bezirks-Oberkontroleure an die Hauptämter kommen, wenn besondere Gründe vorliegen. Der Abonnementsbetrag ist eingegangen mit 0,65 Mk. zu viel, rechnen Sie dies bei der nächsten Sendung ab.

Herren **F.** in **N.**, **N.** in **B.**, **Z.** in **L.** Alle Ihre Gründe für die Bewilligung höheren Gehalts sind ja bereits wiederholt in der Umschau erörtert und auch den betreffenden Landtagsabgeordneten zur Kenntniß gebracht, im Uebrigen geht die Umschau den letzteren auch weiterhin zu, so daß sie abgesehen von den mündlichen Informationen auch künftig auf dem Laufenden erhalten bleiben. Allzuviel ist auch in dieser Beziehung vom Uebel.

Herrn **A.** in **Z.** Es kommt in Ihrem Falle darauf an, ob die sofortige Fortsetzung der Reise über den wiedererreichten Stationsort hinaus aus dienstlichen (natürlich speziellen) Gründen durchaus nöthig

war, und der Vorgesetzte dies auf der Liquidation bescheinigt hat, Wenn dies der Fall, müssen Ihnen die Zuschüsse gezahlt werden.

Da sie seither nicht direkter Abonnent waren, konnte Ihnen die Umschau nicht eher zugeschickt werden, als bis Sie bestellt hatten. Inzwischen ist vor einigen Tagen eine Nachbestellung Seitens der Post für Ihren Stationsort Z. eingegangen. Das wird wohl Ihre Bestellung gewesen sein.

Grüner Pechvogel, hier. Auf Ihre allgemeinen Fragen ertheilt die erste Briefkastennotiz Bescheid. Auf Ihre spezielle Schlußfrage erwidern wir Ihnen, daß wenn Sie bereits etatsmäßig angestellter Beamter (Grenzaufseher) sind, Sie nach dem jetzigen Commissorium nicht wieder diätarischer Praktikant werden können sondern angestellter Beamter als Steueraufseher oder Assistent bleiben und demgemäß auch die Umzugskosten von Ihrem früheren nach dem neuen Stationsort erhalten müssen.

Herrn **G.** in **P.** Die Sache hat durchaus keine Eile. Bis zur Commissionsberathung der Gehaltsaufbesserungen wird noch manche Woche vergehen.

Herrn **C.** in **M.** Zahlungen von Beträgen über 1. Mk. in Briefmarken bitten thunlichst vermeiden zu wollen.

Berlin. Die Abonnementsbeträge werden in diesen Tagen abgeholt; wir bitten für den Fall der Abwesenheit vom Hause, Instructionen hinterlassen zu wollen, um den gewöhnlichen großen Schwierigkeiten vorzubeugen.

Herrn **L.** in **L.** Das Kreuzbandporto ist in dem Abonnementsbetrage von 1,75 Mk. einbegriffen.

Herrn **B.** in **H.** und vielen Anderen. Bei Zusendungen an die Redaktion oder Expedition bitten wir, genau auf die im Kopfe des Blattes angegebenen Adressen zu achten.

Vereinstafel.

Berliner Steuer-Beamten-Verein, Berlin.
Versammlung jeden Dienstag Abend im Restaurant Reichskrone, Rathenowerstr. Gäste sind willkommen.

Kegelklub „Zöllner" Braunschweig.
Kegelabend jeden Freitag in Erich Thies' Gesellschaftsgarten Kl. Exerzierplatz 9.
Collegen sind willkommen.

Verein der Finanz-Assistenten in Baden Abth. Karlsruhe.
Jeden Mittwoch Abend 9 Uhr zwanglose Zusammenkunft im „Landsknecht", Zirkel, II. Stock, Zimmer Nr. 3.
Jeden 2. Mittwoch findet in einem größeren, jedesmal noch bekannt zu machenden Saale Gesellschaftsabend mit Vortrag und musikalischer Unterhaltung statt.

„Zoll-Club" Emmerich.
Sitzung jeden Samstag im Restaurant Evers.

Zöllner-Kegel-Club „Kuhkäse" Münster.
Kegelabend Dienstags im Restaurant Beisenkötter, Breitegasse.

Kölner Zöllner-Frühschoppen.
Versammlung jeden Sonntag von Mittags 12 Uhr ab im Restaurant Caffee Maximilian am Neumarkt. Collegen willkommen.

„Zöllner-Club" Kaldenkirchen.
tagt jetzt jeden Samstag Abend im Hotel Otten.

Zöllner-Stammtisch „Kleine Magnaten" zu Hannover,
jeden Donnerstag Abend 8½ Uhr im Restaurant Hohenzollern Raschplatz 4. Für Durchreisende und auf Urlaub anwesende Kollegen liegt eine Präsenzliste sowie Wohnungsverzeichniß jederzeit auf.

Freie Vereinigung der jüngeren Kollegen zu Stettin.
Jeden Mittwoch Abend im Restaurant der Ww. Neubauer, in der Nähe des Stadttheaters.

Kegelklub „Immergrün" zu Stettin.
Jeden Donnerstag 6½ Uhr Kegelabende in der Villa Flora, Pölitzerstraße.

Landhaus
mit kleinem Garten, nahe bei Berlin, passend für pensionirte Beamte, ist zu verkaufen. Näheres durch die Expedition d. Bl.

Enthält wertvolle Musikbeilagen, Lieder etc., Künstler-Biographien (mit Porträts).

Neue

Enthält Novelletten, Humoresken und alles Wissenswerte a. dem Reiche der Tonkunst.

Musik-Zeitung

16 Gross-Quart-Seiten Musik-Beilagen auf starkem Papier und Gratisbeilage: Dr. Svoboda, illustrierte Musikgeschichte.
Vierteljährl. (6 Nummern) Preis 1 Mk.
Zu abonnieren bei allen Postämtern, Buch- und Musikalienhandlungen. Probe-Nummern gratis durch die Verlagsbuchhandl. von Carl Grüninger, Stuttgart.

Kautionsdarlehn
an Staats- und Communalbeamte von „Beamten-Cautions-Darleih-Casse (Act.-Ges.) Berlin.
Prospect gratis u. franco. General-Vertretung:
E. Schwenterley, Berlin SW.,
Heim-Straße 23.

Im unterzeichneten Verlage ist erschienen:

Kalender
für Zoll- und Steuer-Beamte
des deutschen Zollvereins auf das Jahr
1897. (24. Jahrgang.)
Herausgegeben von
Carl Ulrich Treu,
Großherzogl. Mecklenb. Haupt-Zoll-Amts-Assistent in Rostock
Preis eleg. geb. Mk. 1,50.
Vielfachen Wünschen zufolge, wird das Format um soviel größer, daß mit Leichtigkeit einige Bogen Schreibpapier untergebracht werden können. Der Einband, der diesmal besonders haltbar sein wird, wird von einer der ersten Buchbindereien Leipzigs hergestellt.

Ferner
Jahrbuch
(Aemter- und Beamtenverzeichniß.)
der Zoll- u. indirecten Steuer-Verwaltungen
des Deutschen Reiches und des Großh. Luxemburg
für das Jahr
1897
Zwölfte Folge
zusammengestellt von
Carl Ulrich Treu.
Preis 1 Mk.

Stiller'sche Hof- u. Univ.-Buchhandl
Rostock i. W. G. Nusser.

Prämiirt auf der Berliner Gewerbe-Ausstellung 1896.

Gebrüder Dahms

BERLIN C., Brüderstrasse 13.

Militair-Effecten-Fabrik.

Beste Bezugsquelle in **Uniformen** und **Ausrüstungsgegenständen,**
sowie in feiner Civilgarderobe
für die Herren Zoll- und Steuerbeamten.
Farbächte Stoffe, guter Sitz u. saubere Arbeit
werden garantirt.
Preislisten mit Maßanweisung für Uniformen,
sowie Stoffproben für Civilkleider
versenden auf Wunsch gratis und franko.

Endlich

ein Register zum Centralblatt!

Der

General-Registrator

der

Zoll- und Steuer-

Nach Materien geordnete chronologische, kurze
Zusammenstellung des Inhalts
aller seit 1852 ergangenen, noch gültigen oder historische Bedeutung habenden Gesetze und Verordnungen
mit dem Hinweis, wo dieselben im Centralblatt für die Abgaben-Verwaltung zu finden sind.
von
A. Schneider,
Kgl. Preuß. Steuerrath und Hauptamts-Dirigent a. D.
Preis geb. Mk. 4,—

Berlin SW. Hagelsbergerstr, 32. **Eugen Schneider** Zoll- u. Steuertechnischer Verlag.

Die erste Berliner

Kautions-Gesellschaft

Actien-Gesellschaft
Berlin W., Französischestr. 15
stellt Amts- und Dienstkautionen und übernimmt bereits gestellte zu den günstigsten Bedingungen **ohne Bürgschaft oder Lebensversicherung zu verlangen.**

Musikalische Jugendpost

enthält Biographien von Tonkünstlern, Erzählungen, Humoresken, belehrende Artikel, Theaterstücke, Spiele, Rätsel, Musikstücke für Klavier und Violine, Lieder u. s. (Preis Mark 1.50 vierteljährl) Probe-Nummern gratis und franko durch jede Buch- und Musikalienhandlung, sowie vom Verleger Carl Grüninger, Stuttgart.

Unsere Buchdruckerei

(A. Schneider, **Berlin S.,** Hermannplatz 4)
empfiehlt sich zu **billigster** Lieferung von

Formularen,

als: Gehaltsquittungen, Verhandlungen über Creditbewilligungen, Umschlägen zu Brm. Verfügungen der Direction, Excitatorien, Zahlungsanweisungen, Prozeßvorladungen, Correspondenzjournale, Strafbescheide, Publikationsprotokolle, Creditanerkenntnisse, Grenzdienst-Pläne, Registraturen über Revisionsprotokolle (sehr in Aufnahme gekommen) u. a. m.
Unter 250 Bogen von einer Sorte werden nicht abgegeben.
Ferner: Gratulations- und Visitenkarten, Verlobungskarten, Hochzeitseinladungen, bedruckte Briefbogen und Couverts pp.
Proben mit Preisangabe stehen gratis zur Verfügung.

Nützliche Geschenks- und Bibliothekswerke.

Geschichte der Englischen Litteratur

von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart, von **Prof. Dr. Richard Wülker.** Mit 162 Abbildungen im Text, 25 Tafeln in Farbendruck, Kupferstich und Holzschnitt und 11 Faksimile-Beilagen. In Halbleder gebunden 16 Mark.

Meyers Klassiker-Ausgaben.

Unübertroffene Korrektheit. — Schöne Ausstattung. — Eleganter Liebhabereinband.

Arnim, 1 Band, gebunden	2 Mk.	H. v. Kleist, 2 Bde., gebunden	4 Mk.
Brentano, 1 Band, gebunden	2 -	Körner, 2 Bände, gebunden	4 -
Bürger, 1 Band, gebunden	2 -	Lenau, 2 Bände, gebunden	4 -
Chamisso, 2 Bände, gebunden	4 -	Lessing, 5 Bände, gebunden	12 -
Eichendorff, 2 Bände, gebunden	4 -	Novalis u. Fouqué, 1 Bd., geb.	2 -
Gellert, 1 Band, gebunden	2 -	Platen, 2 Bände, gebunden	4 -
Goethe, 12 Bände, gebunden	30 -	Schiller, 8 Bände, gebunden	16 -
Hauff, 3 Bände, gebunden	6 -	Shakespeare, 9 Bände, geb.	18 -
Heine, 7 Bände, gebunden	16 -	Tieck, 3 Bände, gebunden	6 -
Herder, 4 Bände, gebunden	10 -	Uhland, 2 Bände, gebunden	4 -
E. T. A. Hoffmann, 3 Bde., geb.	6 -	Wieland, 3 Bände, gebunden	6 -

Verlag des Bibliographischen Instituts in Leipzig.

Der praktische

Haupt-Zoll- und Haupt-Steuer-Amts-Assistent.

Praktische Fingerzeige für Zoll- und Steuersupernumerare und insbesondere für aus dem Militairstande hervorgegangene Steuerbeamten.
Verfaßt von
Albert Schneider,
Steuerrath
und Königl. Preuß. Haupt-Steuer-Amts-Dirigent a. D.
Preis broschirt Mk. 1,50, gebunden Mk. 1,75.
Eugen Schneider
Zoll- und Steuertechnischer Verlag
Berlin SW., Hagelsbergerstraße 32.

Für die Hinterbliebenen

des zu Mühlheim a. Rh. verunglückten Steueraufsehers Paust gingen ein von:

			M.	Pf.
der Expedition der „Umschau"			5	—
St.-A. R.			9	85
OK. F. in Fehrbellin			3	—
HA. Moldenhauer, Friedland O.-Pr.			4	—
aus Mittelwalde			2	—
A. K., Allstedt			2	—
OK. Ludwig, Miotschen			3	—
OK. Grebe	Weferlingen		5	—
StS. Meyer	"		2	—
StZ. Zirkenbach	"	Ober-Kontrole Weferlingen.	1	—
StAuff. Wentzel	"		1	50
" Franke. Kohls, Mohnecke,	"			
Wirth je 1. Mk.	"		4	—
Gesammelt vom Hauptzollamt Geestemünde und Nebenzollamt Weserwachtschiff			24	15
Stammtisch Berlin			10	—
Zöllnerklub Moabit			6	50
		Sa.	83	00

Für die Redaktion verantwortlich Eugen Schneider, Berlin. — Druck von A. Schneider, Berlin S., Hermannplatz 4.

Die Umschau

auf dem Gebiete des Zoll- und Steuerwesens.

Erscheint wöchentlich.

Preis vierteljährlich 1,75 M., Weltpostverein 2 M

Zuschriften an die **Redaktion** sind zu adressiren: Berlin-Rixdorf, Berlinerstr. 43.

Bestellungen und Geldsendungen sind **nur an die Expedition** Berlin S.W. zu richten.

Man abonnirt bei allen Buchhandlungen und Post-Anstalten, sowie bei den Expeditionen in Berlin und Hamburg.

Zeitschrift für Zoll- und Steuer-Technik und Verwaltung.

Centralorgan zur Vertretung der Interessen der Zoll- und Steuer-Techniker.

Herausgegeben von Steuerrath a. D. A. Schneider unter Mitwirkung bewährter Fachmänner.

Anzeigen kosten 15 Pf. die 4gespaltene Petitzeile oder deren Raum. Bei Wiederholungen billiger.

Expeditionen: Berlin SW., Hagelsbergerstr. 32, Hamburg, Speersort 15, (Herold'sche Buchhandlung).

Verlag von **Eugen Schneider**, Berlin.

Nachdruck unserer Artikel ist nur mit genauer Quellenangabe gestattet.

Nr. 4. **Berlin und Hamburg, den 27. Januar 1897.** **16. Jahrgang.**

Inhalt: Beleuchtung der Kernpunkte der Denkschrift zum Staatshaushalts-Etat (S. 26). **Zoll- und Steuertechnisches:** Branntweinsteuer. Prüfung des Essig-Denatur.-Mittels (S. 26). Ergänzung der Anweisung dazu (S. 26). Melasseverarb. in Kartoffelbrenner. (S. 26). Kontingentsminderung (S 26). Ausgleichen der Maischbottiche (S 26). Wasserzuguß (S. 27). Zölle: Zollfreie Zulassung von Tabakstengeln (S. 27). Tarifir. von Glühkörpern (S. 27). Bezug pp. von zollbegünstigtem Seidenzwirn (S. 27). Tarif. von Buchbinderleinen (S. 27). Salzabgabe: Denaturir. des Handelssalzes (S. 27). Verwaltungsprozeßwesen: Erschleichung der Kakaoausfuhrvergütung (S. 27). Zuckersteuer: Agitation dagegen (S. 27). **Persönliche Dienstver-hältnisse der Beamten:** Die sogenannte Gehaltserhöhung (S. 28). Die öffentliche Meinung darüber (S. 28). **Personalien:** (S. 29). **Verschiedenes:** (S. 29). Briefkasten (S. 30). Anzeigen. (S. 30).

Beleuchtung der Kernpunkte der Denkschrift zum Staatshaushalts-Etat.

In der die Gehaltsaufbesserungen betreffenden Staatsdenkschrift heißt es u. A.:

„Bei Aufstellung des Besoldungsplans ist man davon ausgegangen, daß die Beamten ihre gesicherte finanzielle Stellung für sich und ihre Familie, sowie die Ehren des Amts mit einrechnen müssen auf eine nach der Bedeutung des Amts abgestufte mäßige Bemessung ihrer Einnahmen."

Das ist gewiß richtig und wird von jedem Staatsbeamten freudig anerkannt werden, aber — es darf die mäßige Bemessung nicht unter das absolut Nothwendige zur standesgemäßen Lebenshaltung greifen, wie dies bei unseren **Hauptamtsassistenten** hinsichtlich des Anfangsgehalts von nur 1500 Mk. geschehen soll, und es darf diese mäßige Beweſſung nicht ungleichmäßig Platz greifen zum Nachtheil für die Beamten, welche eine verantwortungsvollere Stellung einnehmen und bessere Vorbildung genossen haben als andere, wie dies bei unseren **Hauptamts-Rendanten,** Oberrevisoren, Packhofsvorstehern und auch bei den Hauptamtskontroleuren, bei den **Revisions-Inspektoren** und **Oberkontroleuren** der Fall ist. Die ersteren haben zweifellos Anspruch auf 5400, die letzteren auf 4500 Mk. Maximalgehalt ebenso wie die Eisenbahnhauptkassenrendanten 2c. bezw. die Rentmeister, Eisenbahnbetriebskontroleure und sämmtliche Sekretäre.

„Was die bei Festsetzung der neuen Besoldungssätze befolgte Methode betrifft, so mußte davon abgesehen werden, eine gleichmäßige prozentuale Erhöhung der Sätze überall eintreten zu lassen. Dadurch würde ein wesentlicher Zweck des ganzen Plans, die entstandenen offenbaren Ungleichheiten bei dieser Gelegenheit zu beseitigen und namentlich bei den mittleren Beamten die große, innerlich nicht berechtigte oft durch Zufälligkeiten entstandene Ungleichheit in der Besoldung der Beamten von gleicher Vorbildung und gleicher Bedeutung durch Zusammenziehung der verschiedenen Klassen thunlichst zu überwinden, wenigstens zu vermindern, nicht erfüllt worden sein. Freilich durfte die Rücksicht auf Verminderung der Zahl der Besoldungsklassen nicht dahin führen, höhere Beamte der einzelnen Ressorts mit denjenigen anderer Ressorts blos deshalb gleichzustellen, weil sie eine gleichwerthige wissenschaftliche und akademische Vorbildung haben, und damit alle theils in sich vollkommen berechtigten, theils geschichtlich gewordenen Verschiedenheiten in der Besoldung mit einem Strich in Wegfall zu bringen."

Diese sehr richtige Methode ist (und wie es scheint einzig allein) bei den mittleren Beamten der Zoll- und Steuerverwaltung, also bei den dem Herrn Finanzminister am nächsten stehenden nicht befolgt worden."

„Um das Gehalt der verschiedenen Beamtenkategorien richtig zu bemessen und im einzelnen Falle das nach den Verhältnissen Mögliche und Richtige zu treffen, mußte vielmehr ohne entscheidende Rücksicht auf andere Fälle auf die innere Wesenheit der betreffenden Kategorie, ihre Stellung im Staate, ihre amtlichen Aufgaben, auf die sich ergebenden Ausgaben und auch auf die allgemeine Anschauung in diesen Dingen das entscheidende Gewicht gelegt werden, und war der Auffassung kein Raum zu geben, als sei in der höheren Besoldung der einen Kategorie eine persönliche Zurücksetzung der anderen Kategorie zu erblicken."

Wenn dieses entscheidende Gewicht auf die innere Wesenheit und die amtlichen Aufgaben der Stellung der oben erwähnten Zoll- und Steuerbeamten, welche die hauptsächlichsten Hüter der Einnahmequellen des Staates sind, gelegt worden wäre, würde die Entscheidung anders ausgefallen sein. Daß die amtliche Stellung, welche ihnen gebührt, leider noch nicht anerkannt worden ist, mußte eben jetzt berücksichtigt werden.

„Von einer Erhöhung des Mindestsatzes bei den nach Dienstaltersstufen aufsteigenden Gehältern ist, wie bei Gelegenheit der Aufbesserung des Diensteinkommens der Unterbeamten und der Kanzleibeamten, in Uebereinstimmung mit dem Vorgehen des Reichs in der Regel abgesehen. Dies rechtfertigt sich nicht nur aus finanziellen Gründen, weil bei dem System der Dienstaltersstufen die Erhöhung der Mindestgehaltssätze erfahrungsmäßig ungleich höhere Ausgaben verursacht, als die Steigerung der Höchstsätze, sondern erscheint auch deshalb begründet, weil sich das Bedürfniß nach Verbesserung des Diensteinkommens vorzugsweise im vorgerückten Lebens- und Dienstalter, wo an die Beamten die Sorgen um die Ausbildung der Kinder herantreten, geltend macht, weil ferner die Steigerung des Höchstsatzes ohne weiteres auch eine Aufbesserung für die übrigen Stufen, außer der ersten zur Folge hat und weil endlich — was von erheblicher Bedeutung — die Aussichten der Beamten auf ihre Pension und auf Versorgung der Wittwen und Waisen sich durch Erhöhung des Höchstsatzes wirksamer verbessern."

Es wird also zugegeben, daß bei den Gehaltsaufbesserungs-Vorschlägen vorwiegend Sparsamkeitsrücksichten gewaltet haben, daß solche aber bei unseren Beamten, insbesondere bei den Hauptamtsassistenten, welche, obwohl sie, wenn sie diese Stelle erreichen, bereits das vorgerückte Alter von 30 Jahren erreicht haben, dennoch zur Anwendung kommen sollen, widerspricht der eigenen obigen Begründung.

„Eine Erhöhung des Mindestgehalts ist hiernach nur in einzelnen, durch das Bedürfniß besonders begründeten Ausnahmefällen und außerdem da vorgesehen, wo durch eine solche eine Zusammenlegung von Besoldungsklassen zur Verminderung der Zahl derselben ermöglicht wurde."

Ein solcher begründeter Ausnahmefall lag bei uns, wo durch eigenes Verschulden der Verwaltung die Beförderungsverhältnisse so überaus schlechte sind, wohl in erster Reihe vor. Hoffentlich wird das Parlament diese Verhältnisse richtiger würdigen.

Zoll- und Steuer-Technisches.

Branntweinsteuer.

Erlaß I 11661 d. Hamb. General-Zoll-Dir.
dd. Hamburg, den 23. Dezember 1896.

Durch Bundesrathsbeschluß vom 3. Dezember 1896 — § 685 der Protokolle — ist die Anleitung zur Prüfung des als Denaturirungsmittel zugelassenen Essigs (Anlage R. 6 der vorläufigen Ausführungsbestimmungen zum Branntweinsteuergesetze vom 24 Juni 1887) durch folgenden Zusatz, der als zweiter Absatz hinzurritt, ergänzt worden:

„Da der Gehalt der Doppelt-Normalnatronlösung an Aetznatron und damit ihr Wirkungswerth durch den Einfluß der Luft verändert werden kann, so ist ihre Beschaffenheit vor jeder Verwendung zu prüfen. Dies geschieht mit Hilfe einer volumetrischen Normalsäure (Essigsäure, Schwefelsäure oder Salzsäure), welche von der Steuerbehörde aus einer Apotheke oder von einem als zuverlässig bekannten Chemiker zu beschaffen ist, und von der etwa 100 ccm in sauberen, durch Glas-, Kautschuk-, oder glatte Korkstopfen wohlverschlossenen Flasche von den Beamten zu den Denaturirungen mitzunehmen sind. Diese Normalsäure wird genau wie ein zu prüfender Essig in den Essigprober gegossen, bis die unterste Marke erreicht ist, und nach Zusatz von Phtaleïnlösung allmählich mit der Lauge versetzt, bis Rothfärbung eintritt. Das Flüssigkeitsniveau soll dann den Theilstrich 6 gerade erreichen oder ihn höchstens um $^1/_4$ des Abstandes bis zur nächsten Marke überschreiten. Ist mehr Lauge erforderlich, so ist sie zu verwerfen und durch neue zu ersetzen."

Der Bundesrath hat in der Sitzung vom 3. Dezember 1896 — § 685 der Protokolle — eine Ergänzung der Anleitung zur Prüfung des als Denaturirungsmittel zugelassenen Essigs (Anlage R. 6 der vorläufigen Ausführungsbestimmungen zum Branntweinsteuergesetz vom 24 Juni 1887) beschlossen, welche die Amtsblätter veröffentlichen.

Die Zeitschrift f. Spirit. Ind. ertheilt in ihrer Nr. 49 und 52 auf folgende Fragen nachstehende zutreffende Antworten.

Melasseverarbeitung in Kartoffelbrennereien.

Darf es von der Steuerbehörde erlaubt werden, daß wir, da die Kartoffeln (Dabersche) in diesem Jahre bei uns infolge der langandauernden Dürre nur $15^1/_2$ pCt. Stärke haben, Melasse, die wir hier mit 60 Pf. pro Centner haben können, zumaischen? Unsere Henze faßt nur 40 Ctr. Kartoffeln, während die Bottiche 2578 Liter haben; wir können also eine genügende Menge Kartoffeln nicht einmaischen. Der Ober-Zollinspektor, den ich bei seiner Revision frug, meinte daß es nicht erlaubt werde. Auch bitte ich um Angabe, wieviel man ungefähr von 1 Ctr. Melasse ziehen kann?

Antwort: Der Ober-Zollinspektor ist im Rechte. Durch Zumaischen von Melasse verliert die Brennerei den landwirthschaftlichen Charakter, wird gewerbliche Brennerei und darf daher keinen Kontingentspiritus mehr herstellen. Außerdem würde sie als neuentstandene Melassebrennerei für den erzeugten Spiritus die Brennsteuer nicht nur nach der für Hefe- und Melassebrennereien maßgebenden Skala zu entrichten, sondern auch für jedes Hektoliter erzeugten reinen Alkohols noch den Zuschlag von 15 Mk zu zahlen haben. Unter diesen Umständen kann es wohl für Sie wohl nur noch platonisches Interesse haben, daß vom Centner Melasse etwa 13—14 Liter reinen Alkohols gezogen werden können.

Kontingentsminderung. Kann eine Kontingentsminderung stattfinden, wenn ein Brennereibesitzer Kartoffeln kauft, dieselben in der Brennerei verarbeitet, die Schlempe jedoch selbst verfüttert?

Antwort: Es liegt hierin keine Veranlassung, das Kontingent der betreffenden Brennerei zu kürzen.

Die Zeitschrift f. Spirit- Ind. bringt folgende Anfrage:

Ausgleichen der frischbemaischten Bottiche.

Ist es gestattet, frischbemaischte Bottiche auszugleichen, d. h., wenn der Fall eintritt, daß in dem zweiten Bottich durch gründlicheres Ausspülen des Vormaischbottichs und des Kühlschiffes mehr Maische kommt als in den ersten Bottich, darf ich dann aus dem zweiten in den ersten Bottich überfüllen? Von einem Steuerinspektor wurde mir gesagt, daß das Ausgleichen der frischen Bottiche bis 10 Uhr Abends gestattet sei.

Wir bemerken dazu, daß in Brennereien, welche die Maischbottichsteuer entrichten, die bemaischten Bottiche niemals ausgeglichen werden dürfen.

Die „Brennerei-Zeitung" schreibt in ihrer Nr. 298, daß sie unserer Ansicht, daß die Sammelgefäße und Meßapparate der betreffenden Brennerei gehören, nicht beitreten könne und meint, es sei auch schon gerichtlich dahin entschieden, daß sie dem Brennereibesitzer gehören. Wir wissen von einer derartigen Entscheidung nichts und müssen bei unserer Ansicht verharren, bis uns das gerichtliche Erkenntniß bezeichnet wird.

Dem „Branntweinbrenner" wird geschrieben:

In Nr. 22 des „Branntweinbrenners" wird die höchst bedeutsame Mittheilung gemacht, daß nach einer erst kürzlich ergangenen Entscheidung von Seiten des Herrn Provinzial-Steuer-Direktors zu Breslau, der Brenner wohl berechtigt aber nicht verpflichtet sei, den Wasserzuguß zu bewirken. Trotz der hinzugefügten Bemerkung, daß sich hieraus alles Uebrige von selbst ergebe, ist uns und anderen durchaus nicht klar, wie obige Entscheidung gemeint ist und halten wir es daher für nothwendig, um eine nähere, nicht mißzuverstehende Auseinandersetzung zu ersuchen.

Wir können nur annehmen, daß ein Mißverständniß vorliegt, da ja sonst dem Ueberschöpfen von Maische hilfreiche Hand mit der Genehmigung des Wasserzugusses nach Belieben geleistet würde.

Zölle.

Der Bundesrath hat in seiner Sitzung vom 3. Dezemb. 1896 — § 684 der Protokolle — folgenden Beschluß gefaßt:

Die obersten Landesfinanzbehörden werden ermächtigt, die zollfreie Zulassung von Tabackstengeln, von unbearbeiteten Tabackblättern und Abfällen von solchen zur Herstellung von Tabacklauge im Wege des Veredelungsverkehrs unter Beobachtung der in dem Regulativ für die Tabacklaugefabriken in Bremen (Anlage B der Bundesraths-Drucksache Nr. 97 von 1888) vorgeschriebenen Kontrolen mit der Maßgabe allgemein zu gestatten, daß der zur Laugebereitung verwendete Taback entweder denaturirt oder ausgeführt werden muß.

Erlaß I 11544 d. Hamb. General-Zoll-Dir.
dd. Hamburg, den 24. Dezember 1896.

Der hohe Senat hat beschlossen, bezüglich der Tarifirung von Glühkörpern für Gasglühlichtlampen im Interesse eines gleichmäßigen Verfahrens sich zunächst der in Preußen getroffenen Tarifentscheidung anzuschließen, wonach die fraglichen Glühkörper in ausgeglühtem Zustande als chemisches Fabrikat für den Gewerbegebrauch, anderweit nicht genannt oder inbegriffen, nach Nr. 5 m des Tarifs zollfrei zu lassen, in nicht ausgeglühtem Zustande dagegen nach ihrer Beschaffenheit als Baumwollenwaaren zu tarifiren sind.

Der Bundesrath hat in seiner Sitzung vom 3. Dezember 1899 — § 687 der Protokolle — Bestimmungen über den Bezug und die Anwendung von zollbegünstigtem Seidenzwirne die Zustimmung ertheilt. Dieselben werden durch die Amtsblätter veröffentlicht.

Die Handelskammer zu Leipzig hat sich einer an den Bundesrath gerichteten Eingabe der Handelskammer zu Crefeld, welche sich zum Theil auf einen besonderen Fall der Zollbehandlung von Buchbinderleinen bezieht, zugleich aber das Gesuch um Abänderung der den Begriff von Buchbinderleinen bestimmenden Anmerkung im Amtlichen Waarenverzeichniß zum Zolltarif enthält, angeschlossen.

Salzabgabe.

Zu unserem Artikel in Nr 3 S. 18 unten, nach welchem der Bundesrath im Jahre 1894 betreffs der Controle des denaturirten Handelssalzes — unserer Anschauung gemäß — entschieden hat, geht uns noch folgende weitere Aeußerung zu:

Jedenfalls ist es zeitgemäß, die Steuerbehörden und das Publikum überhaupt von dieser fast zwecklosen Mehrarbeit zu befreien, zumal die größte Consumentenzahl, — Landwirthschaft, Gewerbetreibende mit eigenem Betrieb 2c. — schon lange kontrolefrei sind und es der breiten Volksmasse, z. B. Industriearbeitern nicht einfällt, denaturirtes Salz zu Speisezwecken zu verwenden.

Der denaturirte Branntwein ist für das Finanzinteresse ungleich gefährlicher, trotzdem hat seither so gut wie keine Controle bestanden; neuerdings erst ist man zur Anmeldung des Handels verpflichtet worden, aber eine Verpflichtung zur Bestellung mit Bestellzettel besteht trotzdem nicht.

Verwaltungs-Prozeßwesen.

Bestrafung der Zuwiderhandlungen gegen das Zolltarifgesetz und das Gesetz, betr. die Ausfuhrvergütung des Kakaozolles.

Die Absicht der ungesetzlichen Erlangung eines Einfuhrscheines für Getreide (z. B. durch Ausführung einer minderwerthigen Waare von nicht marktgängiger Beschaffenheit) stellt nach einem kürzlich ergangenen Urtheil des hamburgischen Landgerichts den objektiven Thatbestand eines Betruges im Sinne des § 263 Str.-G.-B. dar. Begründet wird diese Entscheidung damit, daß das Zolltarifgesetz vom 15. Juli 1879 mit seinen Abänderungen vom 14. April 1894 u. a. nebst den Ausführungsbestimmungen eine Gesetzesmaterie für sich bildet, unabhängig von dem Vereinszollgesetz, und daß somit auch die Strafbestimmungen des letzteren sich nicht ohne Weiteres auf Vergehen gegen das Zolltarifgesetz, welches Strafbestimmungen nicht enthält, anwenden lassen.

Analog dieser Entscheidung wird auch die absichtliche, unrechtmäßige Erlangung der Zurückvergütung des Kakaozolles auf Grund des Gesetzes vom 22. April 1892 als Betrug im Sinne des § 263 Str.-G.-B. aufzufassen sein, denn dieses Gesetz steht gleichfalls selbständig da und kennt den Begriff einer Defraudation nicht. In dem § 2 b der Ausführungsbestimmungen zu diesem Gesetz ist vielmehr nur gesagt, daß für jede Sendung, welche den besonders genannten Vorschriften nicht entspricht, eine Konventionalstrafe bis zu 100 Mk. unabhängig von der etwa daneben verwirkten Strafe zu entrichten ist.

Zuwiderhandlungen gegen diese beiden Gesetze würden demnach jedesmal den Gerichten zu überweisen und von diesen zu erledigen sein. O. B.

Zuckersteuer.

Gegen das neue Zuckersteuergesetz vom 27. Mai 1896, insbesondere gegen die Kontingentirung der Zuckerfabriken und gegen die dazu vom Bundesrath erlassenen Ausführungsbestimmungen hat sich eine scharfe Agitation entwickelt. Die „Deutsche Zucker-Industrie schreibt u. A.:

„Den Zuckerfabriken sind hierdurch so schwere Schädigungen erwachsen, daß die in den Kreisen der Industrie überhandnehmende Unzufriedenheit nur zu berechtigt und die Stimmung begreiflich erscheinen mag, in welcher einige Versammlungen von Zuckerfabrikanten die Abschaffung des Gesetzes und aller Prämien verlangten."

Thatsächlich haben Resolutionen, welche die Abschaffung aller Prämien verlangen, bis jetzt folgende Vereine gefaßt: die zu Halle, Halberstadt, Stettin, Braunschweig, Hannover, Breslau, der Anhaltische, der für Oderbruch und Pommern.

Persönliche Dienstverhältnisse der Beamten.

Die sogenannte Beamtengehälter-Erhöhung.

„Wie wir schon in der Sonntag-Nummer unserer Zeitung mitgetheilt haben, ist die Ergänzung zum Reichshaushalt-Etat für 1897—98 mit ihrem Entwurf der Gehaltserhöhungen nunmehr dem Reichstage zugegangen. Die Befürchtungen, die wir auf Grund verläßlicher Nachrichten über die Gestaltung dieser Gehaltserhöhungen schon vorher ausgesprochen hatten, haben sich als zutreffend erwiesen. Man hat — von Ausnahmen abgesehen — zu dem System der Erhöhung der Alterszulagen gegriffen, von einer Erhöhung der Anfangsgehälter Abstand genommen, ja sogar für einzelne Kategorien diese Anfangsgehälter noch herabgesetzt. Anstatt den Beamten von vornherein auskömmlich zu besolden, ihn dann event. in längeren Zwischenräumen steigen zu lassen, greift man aus Sparsamkeitsgründen dazu, die Beamtengehälter-Erhöhungen auf höhere Gehaltsstufen zu konzentriren. Für viele Beamtenkategorien, auch wo das Anfangsgehalt nicht erniedrigt ist, wird man aber trotz der geplanten Zulagen von einer eigentlichen Aufbesserung nicht reden können, wenn man sich erinnert, in welcher Weise diese Beamten durch das vor drei Jahren eingeführte Altersstufensystem benachtheiligt worden sind. Vor der Einführung dieses Systems regelte sich das Aufrücken im Gehalt bekanntlich nur nach dem Abgang von Vorderleuten und nach der besonders in der Reichsverwaltung ziemlich häufigen Vermehrung der Stellen. Jetzt ist lediglich das Dienstalter für das Vorrücken maßgebend. Der Beamte wird nicht nach Fähigkeit und Leistung, sondern nur noch nach der Länge seiner Dienstzeit bezahlt. Obwohl nun bei dem früheren Besoldungssystem die unteren Gehaltsklassen erfahrungsmäßig zumeist viel rascher als die oberen durchlaufen wurden — was für den Beamten insofern von Vortheil war, als er nach verhältnißmäßig kurzer Zeit in den Genuß von Zulagen kam und dann ein längeres Warten auf die weiteren Znlagen leichter aushalten konnte — so setzte man doch bei Einführung der Dienstaltersstufen sowohl die Aufrückungsfristen wie auch die Alterszulagen für alle Stufen gleichmäßig fest und verlangsamte somit das Aufrücken, namentlich in den unteren Stufen derart, daß für die Staatskasse große Ersparnisse, für die Beamten aber ein direkter Nachtheil erzielt wurde. Greifen wir, um ein praktisches Beispiel anzuführen, auf die Gehaltssätze zurück, die früher bei den mittleren Beamten der Reichsämter bestanden, so gestaltete sich das Aufrücken durchschnittlich so, daß der Beamte im 1. Dienstjahre 2100 Mk. Gehalt bezog, im 2. 2300 Mk., im 3. 2500 Mk., im 4. 2700 Mk., im 5. und 6. 2900 Mk., im 7. und 8. 3150 Mk., im 9. und 10. 3400 M., im 11. und 12. 3600 Mk., im 13. bis 15. 3800 Mk., im 16. bis 19. 4000 Mk. und vom 20. Dienstjahre ab 4200 Mk. Die Gehaltsbezüge des Beamten beliefen sich somit für beispielsweise 22 Dienstjahre **früher** durchschnittlich **anf 75700 Mk.** Seitdem das Dienstaltersstufensystem besteht, wird aber das Höchstgehalt von 4200 Mk. überhaupt erst im 22. Dienstjahre erreicht; der Beamte muß sich 3 Jahre lang mit dem Anfangsgehalt von 2100 Mk. begnügen, rückt alsdann, und weiter immer von 3 zu 3 Jahren, um 300 Mk. auf, so daß er **jetzt** mit 22 Dienstjahren an Gehalt zusammen **67200 Mk.** bezogen hätte. Er wäre also gegen früher um 8500 Mark geschädigt. (Dieses Beispiel stellt keineswegs einen Ausnahmefall dar, sondern hält sich auf dem Mittelwege; übrigens lassen sich die für die Reichskasse erzielten Ersparnisse leicht durch eine Vergleichung des jetzigen Beamtenetats mit dem früheren nachweisen). In der erwähnten Kategorie von Beamten soll nach dem neuen Entwurf das Höchstgehalt statt in 21 Jahren in 18 Jahren erreicht werden. Die Skalen sind wie folgt festgesetzt: 2100, 2500, 2900, 3300, 3600, 3900, 4200 Mk. Der Beamte wird also nach dem neuen Plane in 22 Dienstjahren **71700 Mk.** erhalten haben. Er wird also auch nach der jetzigen sogenannten Gehaltsaufbesserung in 22 Dienstjahren gegen die Zeit vor Einführung der Dienstaltersstufen **noch um 4000 Mk. geschädigt sein.** Das hätte auf jeden Fall vermieden werden müssen. — Bei einzelnen Beamtenstellungen und ganzen Klassen sind aber wie gesagt, auch die Anfangsgehälter erniedrigt worden.

Anders als bei den mittleren Beamten ist bei den höheren verfahren. Hier handelt es sich wirklich ausnahmslos um Besserstellungen. Die vortragenden Räthe steigen in den Alterszulagen. Im Höchstgehalt erreichen sie ein Mehr von 1100 Mk. Die Aufrückezeit bleibt dieselbe. Hier wird Niemand geschädigt. Bei den ständigen Hilfsarbeitern des auswärtigen Amts wird das Gehalt von 4200—7200 Mk. auf 5400—7500 Mk. heraufgesetzt. Das Anfangsgehalt soll also um 1200 Mk., das Höchstgehalt nur um 300 Mk. erhöht werden. Hier ist mit einem Male das — wie wir meinen **falsche** — Prinzip der Erhöhung der Alterszulagen durchbrochen! Und warum? Diese Hilfsarbeiter kommen zumeist aus anderen Beamtenstellungen, sodaß das Einrücken in die Kategorie der ständigen Hilfsarbeiter für sie keinen geldlichen Vortheil bringt. Aber wie heißt es doch in der Begründung dieses Ergänzungsetats? „Es stellt die Beförderung an sich einen wichtigen Vortheil dar." Das halten wir nicht für richtig. Aber wir meinen, wenn der Entwurf für eine Kategorie höherer Beamten das von ihm sonst durchgeführte Prinzip Lügen straft, so muß auch den **mittleren** Beamten billig sein, was den **höheren** recht ist!"

D. Tag. Ztg.

Obige Ausführungen treffen im Wesentlichen auch für die preußischen Aufbesserungen zu.

Die öffentliche Meinung über die Gehaltsaufbesserung.

Die „Cölnische Zeitung" bringt an der Spitze ihres Blattes folgendes:

„Es ist wohl keiner Beamtenklasse eine Besserung ihrer Lage mehr zu wünschen, als den aus dem Supernumeriariat der indirekten Steuerverwaltung hervorgegangenen jüngeren Beamten. Kaum zu glauben ist es, daß Männer von 28—30 Jahren, die meistens das Abiturientenexamen gemacht haben, zum großen Theile Offiziere des Beurlaubtenstandes sind und in der gebildeten Welt ihren Verkehr haben, den Titel „Steuer-Aufseher" führen und ein Gehalt von 1000—1100 Mk. beziehen. Auch nach der Beförderung zum Haupt-Steueramts-Assistenten ist die Stellung jener Beamten, gar nicht zu reden von dem dürftigen Anfangsgehalt von 1500 Mk., deswegen eine recht ungünstige, weil jeder Unteroffizier dasselbe werden kann und zwar unter den jetzigen Verhältnissen mit einem nur geringen Altersunterschied. Eine vollständige Trennung dieser beiden Beamtenklassen, der früheren Supernumerare und der Militäranwärter, würde so leicht zu bewerkstelligen sein, da ja in Wirklichkeit jetzt schon die schwierigen Stellen mit Supernumerar-Assistenten besetzt werden, es also nur darauf ankäme, einen Unterschied im Titel, Gehalt und in der Uniformirung herbeizuführen.

Der Entwurf über die Aufbesserung der Beamtengehälter hat, wie zu erwarten stand, bei

manchen Kategorien der Steuerbeamten helle Freude, bei vielen anderen aber bittere Enttäuschung hervorgerufen. Die Haupt-Zoll- und Steueramts-Assistenten, sind sozusagen leer ausgegangen. Denn die Erhöhung des Endgehalts kommt nur ganz wenigen Beamten dieser Klasse zu Gute, während die übrigen durch die vielleicht eintretende Verschiebung der Altersklassen keine nennenswerthe Verbesserung ihrer traurigen Lage erfahren haben. Der Finanzminister hat in seiner Etatsrede betont, daß der Entwurf es sich zunächst zur Aufgabe gemacht habe, die schreiendsten Mißstände zu beseitigen. Die Nichtberücksichtigung der Hauptamtsassistenten steht mit dieser Erklärung im schroffsten Widerspruch. Von den Hauptamtsassistenten der Verwaltung sind rund 1000 aus dem Supernumerariat hervorgegangen. Es sind dies zum größten Theil Leute, die das Abiturientenexamen gemacht haben — obligatorisch ist die Reife für die Oberprima — und die nun in einem Lebensalter von 30 bis 35 Jahren sage und schreibe 1500 bis 1800 Mk. Gehalt erhalten, nachdem sie während der vorhergehenden acht Jahre drei Jahre lang ohne Entschädigung gearbeitet und in den letzten fünf Jahren ein Gehalt von 1000 bis 1200 Mk. bezogen haben. Daß diese Beamten fast ausnahmslos bei einer solchen Bezahlung nicht ohne drückende Schulden in die Assistentenstellung aufrücken konnten, liegt auf der Hand. Die Regierung wird nun einwenden, daß die Assistentenstellung für die früheren Supernumerare nur eine Uebergangsstellung sei. Dem ist aber leider nicht mehr so: denn wenigstens zwei Drittel dieser Beamten sind dazu verurtheilt, trotz der größten Strebsamkeit und Tüchtigkeit ohne das geringste eigene Verschulden ihr Leben lang in dieser Stellung zu verbleiben, da eben nicht genügend höhere Stellen vorhanden sind, in die sie aufrücken könnten. Wenn die Gehaltserhöhung nach den Grundsätzen der ausgleichenden Gerechtigkeit bemessen sein soll, so steht man wahrlich vor dem Räthsel, daß dieser Grundsatz nicht auch auf die Hauptamtsassistenten ausgedehnt ist. Vielleicht geht man nicht fehl, den Schlüssel dieses Räthsels darin zu suchen, daß der gute Finanzminister den Wünschen der übrigen Ressortchefs sein Herz nicht verschließen konnte, während die Liebe für seine eigenen Kinder erkaltete. Die Zöllner sind als Stiefkinder ja schon lange Jahre daran gewöhnt, zu leiden, ohne zu klagen, aber gerade darum sollte doch ihr Wunsch nach Gleichstellung mit denjenigen Beamten anderer Verwaltuugen, an die bedeutend geringere Aufnahmebedingungen gestellt werden und von denen nur Sekundanerbildung verlangt wird, endlich einmal Gehör finden. Oder sollte es der Regierung nicht bekannt sein, daß die Subalternen der übrigen Verwaltungen im gleichen Alter um ungefähr 600 Mk. besser gestellt sind, als die Hauptamtsassistenten? Und doch bilden diese Beamten trotz ihrer geringen Zahl im Staatswesen einen wesentlichen Faktor, da vornehmlich gerade sie viele Millionen von Staatseinnahmen nicht nur zu erheben, sondern, was ungleich wichtiger ist, auch festzusetzen haben, ohne daß ihre Thätigkeit im Einzelnen kontrolirbar wäre. Es liegt daher ein gesundes Stück Finanzpolitik darin — und jeder Staatsbürger hat Interesse daran — die Zufriedenheit dieser Beamtenklasse wieder herzustellen und ihnen ein auskömmliches Gehalt zu gewähren, damit sie nicht zum Schaden des Staatswesens den Versuchungen unreeller Gewerbetreibenden anheim fallen, die fast täglich in allerlei Gestalt an sie herantreten. Dieser Einsicht wird sich auch der Finanzminister nicht verschließen können, abwohl wir unseren Finanzbeamten das Zeugniß ausstellen können, daß ihre Redlichkeit und Pflichttreue geradezu mustergültig genannt werden kann. (Hallesche Zeitung).

Personalien.

Abkürzungen.

RgR Regierungs-Rath.
StR SteuerRath.
RchR Rechnungs-Rath.
OStJ Ober-Steuer-Inspector.
OZI Ober-Zoll-Inspector.
StI Steuer-Inspector.
RvI Revisions-Inspector.
ORv Ober-Revisor.
HR Hauptamts-Rendant.
HK Hauptamts-Kontroleur.
OGK Ober-Grenz-Kontroleur.
OStK Ober-Steuer-Kontroleur.
OKAss Ober-Kontrol-Assistent.
HAss Hauptamts-Assistent.
StAss Steueramts-Assistent.
ZAss Zollamts-Assistent.
StE Steuer-Einnehmer.
ZE Zoll-Einnehmer.
StAufs Steuer-Aufseher.
GrAufs Grenz-Aufseher.
StS Steuer-Supernumerar.

Neueste Nachrichten.

(In dieser Rubrik werden wir alle vor der offiziellen Bekanntmachung durch das Centralblatt zu unserer Kenntniß gelangenden Personal-Veränderungen mittheilen.)

Alle Herren Zoll- und Steuerbeamten (gleichviel ob Abonnenten oder Nichtabonnenten) bitten wir, sowohl ihre eigenen Beförderungen Versetzungen, Titel- und Ordensverleihungen, Pensionirungen und dergleichen, als auch diejenigen ihrer Herren Collegen, sofern sie ihnen zu Ohren kommen, sofort nach Bekanntwerden uns zwecks Veröffentlichung an dieser Stelle mitzutheilen.

versetzt:

OStK Thomsen in Salzwedel nach Merseburg,
HAK Behnsen in Danzig als OStK nach Salzwedel.

befördert:

Hilfsarb. Koeppe (Supern.) beim Erbschaftssteueramte in Elberfeld zum Sekretär beim Erbschaftssteueramte in Magdeburg.

Elsaß-Lothringen.

verliehen:

OStJ Allweyer in Hagenau der Charakter als Steuerrath,
HAR Mirwald in Mülhausen und RevI Hübner in Mülhausen der Charakter als Rechnungsrath,
Z.- u. St.-Dir.-Sekr. Martens in Straßburg der Charakter als Kanzleirath.
OStK Freund in Schlettstadt und Schermer in Zabern der Charakter als Steuerinspektor.

pensionirt und dekorirt:

Assist II Wunderlich in Straßburg und Alroseck in Mülhausen mit dem Kronenorden 4. Klasse.

Verschiedenes.

Ueber die **Persönlichkeit** des (anläßlich seiner Ernennung zum Unterstaatssekretär im türkischen Finanzministerium neuerdings vielgenannten) Deutschen, **Bertram Effendi** gehen uns von gut unterrichteter Seite noch folgende interessante Mittheilungen zu:

Herr Bertram trat in Preußen als Steuersupernumerar

in die Verwaltung der indirekten Steuern und wurde kommissarischer Grenzaufseher und Steueraufseher und hat als solcher mit dem Karabiner im Arm hinter Gräben und Hecken den Schmugglern, wie alle anderen als Supernumerar eingetretenen Beamten, aufgepaßt. Später hat er Schiffsbegleitungsdienst auf der Elbe zwischen Wittenberge und Harburg ausgeübt und ist dann Hauptamts-Assistent (nebenbei Lieutnant der Reserve), Oberkontroleur und zuletzt Stationskontroleur im Elsaß mit dem Titel Steuer-Inspektor geworden. Als solcher wurde er im Jahre 1880 nebst mehreren anderen preußischen Zollbeamten, wie Horn und Püschel, auf Ansuchen der türkischen Regierung nach der Türkei gesandt. Sie hatten die Aufgabe, das türkische Zollverwaltungswesen zu leiten und zu organisiren. Horn und Püschel wurden General-Zolldirektoren von gewissen Provinzen, Bertram aber blieb beim Douaneministerium, das vom Finanzministerium gänzlich abgetrennt ist, als Musteschar. In dieser Stellung ist er lange Jahre gewesen, bei einem Gehaltsbezuge von Anfangs 20000 Francs in Gold, später hat er noch mehr bezogen, und ist dann zur Würde eines Effendi gelangt. Zum Sultan hatte Bertram von Anfang an, über den Kopf seiner Vorgesetzten hinweg, ungehinderten Zutritt. Von demselben sind ihm werthvolle Geschenke, unter anderen zwei arabische Pferde, zu Theil geworden; außerdem sind Bertrams Verdienste durch Verleihung der höchsten Orden anerkannt.

In der preußischen Steuerverwaltung figurirt Herr Bertram seit dem Jahre 1880 als beurlaubt. Als derselbe in Konstantinopel zu so hohen Würden emporstieg, fand sich die preußische Steuerverwaltung veranlaßt, ihm ebenfalls eine Auszeichnung zu Theil werden zu lassen. Sie verlieh ihm deshalb vor etwa 6 bis 8 Jahren den Titel Steuerrath! Das war das höchste, was sie ihm — der nicht Assessor gewesen war — nach hiesigen Vorschriften verleihen konnte; denn bei uns kann kein Steuerbeamter, der als Supernumerar eingetreten ist, eine höhere Charge erreichen. Das würde also Herr Bertram im günstigsten Falle in Preußen geworden sein, wenn er nicht in türkische Dienste getreten wäre. Er wäre hier in Preußen für die Regierungsassessoren und Regierungsräthe der Steuerverwaltung, geschweige denn für die Geheimen Finanzräthe und vortragenden Räthe, überhaupt niemals umgangsfähig gewesen. Denn eine tiefe Kluft trennt hier die praktischen Steuerbeamten der oberen Laufbahn, — das sind die, welche den Kern des Dienstes aus eigener Uebung und Erfahrung kennen, — von den studirten Steuerbeamten der höheren Laufbahn, die sich in fast allen Fällen erst Raths von den praktischen Beamten holen müssen. Jene können nicht Mitglieder der Steuerdirektionen werden und überhaupt nicht, wie beispielsweise die Postbeamten, welche ihr Staatsexamen gemacht haben, zu den höheren Stellen gelangen.*)

Jetzt ist Herr Bertram zum Unterstaatssekretär in der Türkei mit dem Brädikat Excellenz ernannt und wird am Ende noch der oberste Leiter der türkischen Finanzen werden. Wir sind weit entfernt, die Verdienste des Herrn Bertram schmälern zu wollen, aber das dürfen wir wohl sagen, daß es gewiß noch viele Beamte in der preußischen Steuerverwaltung giebt, die an Leistungen dem Herrn Bertram nicht nachstehen würden. die aber hier zu untergeordneten Stellungen durch die Eigenthümlichkeiten unserer Staatseinrichtungen verurtheilt sind — und insofern dürfte der Vergleich zwischen dem, was Herr Bertram in Preußen geworden wäre, und dem, was er in der Türkei geworden ist, nicht uninteressant sein.

Die letzten Ausführungen unseres Gewährsmannes werfen allerdings ein recht merkwürdiges Streiflicht auf unsere preußische Beamtenhierarchie. In mancher Beziehung, namentlich in ihrer Fähigkeit, Talente trotz aller Rang- und Klassenunterschiede sich frei entwickeln zu lassen, rangirt diese preußische Hierarchie noch hinter der türkischen, so etwa in der Mitte zwischen der türkischen und der chinesischen.

(Berl. Tageblatt).

*) Obgleich sie ebenfalls Examina genug ablegen müssen. D. Red.

Briefkasten.

W. in **N.-H.** Sobald sich der Sturm der jetzigen Aufregung gelegt haben wird, kommt auch der Artikel wegen des Reitunterrichts an die Reihe.

O. B. in **H.** Die zoll- und steuertechnischen Fragen waren jetzt wegen der brennenden Personalfragen in Preußen etwas in den Hintergrund gedrängt, aber bald können sie wieder ihren früheren Platz einnehmen. Für bezgl. Artikel besten Dank!

A. St. Nach den Gehaltsaufbesserungs-Vorschlägen des Finanz-Ministers sollen die 300 Mk. Zulage für Berlin bei den Hauptamtsassistenten, den Oberkontroleuren 2c. wegfallen.

G. 50. Obwohl wir es, weil wir ja die Forderung eines weiteren Examens als rechtlich unzulässig erachten, auch ungerechtfertigt fänden, wenn Hauptamtsassistenten, welche das neue Oberkontroleurexamen noch nicht gemacht haben, aber die wichtigsten Stellen beim Hauptamt seit langer Zeit verwalten, nicht in die neu zu creirenden Bureau-Oberkontrolen befördert würden, glauben wir doch nicht, daß Hoffnung dafür vorhanden ist, weil der Verwaltung darum zu thun sein muß, Bezirksoberkontraleurstellen für ihre geprüften alten Kandidaten frei zu machen. — Zulässig wäre es unseres Erachtens unbedingt, da ja das neue Examen speziell die Qualifikation für eine Bezirksoberkontroleurstelle erweisen soll. Jedenfalls würden Sie aber ohne Examen aus einer Bureauoberkontrole nicht weiter kommen.

R. in **M.** Die bequemste Art der Abonnementszahlung für direkte Bezieher ist die durch Nachnahme, da die Abonnenten hierbei der mit Absendung der Postanweisung verbundenen Mühen und Umstände überhoben werden, ohne daß Mehrkosten entständen. Eine gleich rasche Zustellung unter Kreuzband wie durch die Post können wir nicht versprechen.

Vereinstafel.

Berliner Steuer-Beamten-Verein, Berlin.
Versammlung jeden Dienstag Abend im Restaurant Reichskrone, Rathenowerstr. Gäste sind willkommen.

Kegelklub „Zöllner" Braunschweig.
Kegelabend jeden Freitag in Erich Thies' Gesellschaftsgarten Kl. Exerzierplatz 9.
Collegen sind willkommen.

Verein der Finanz-Assistenten in Baden Abth. Karlsruhe.
Jeden Mittwoch Abend 9 Uhr zwanglose Zusammenkunft im „Landsknecht", Zirkel, II. Stock, Zimmer Nr. 3.
Jeden 2. Mittwoch findet in einem größeren, jedesmal noch bekannt zu machenden Lokale Gesellschaftsabend mit Vortrag und musikalischer Unterhaltung statt.

„Zoll-Club" Emmerich.
Sitzung jeden Samstag im Restaurant Evers.

Zöllner-Kegel-Club „Kuhkäse" Münster.
Kegelabend Dienstags im Restaurant Beisenkötter, Breitegasse.

Kölner Zöllner-Frühschoppen.
Versammlung jeden Sonntag von Mittags 12 Uhr ab im Restaurant Caffee Maximilian am Neumarkt. Collegen willkommen.

„Zöllner-Club" Kaldenkirchen.
tagt etzt jeden Samstag Abend im Hotel Otten.

Zöllner-Stammtisch „Kleine Magnaten" zu Hannover,
jeden Donnerstag Abend 8½ Uhr im Restaurant Hohenzollern Raschplatz 4. Für Durchreisende und auf Urlaub anwesende Kollegen liegt eine Präsenzliste sowie Wohnungsverzeichniß jederzeit auf.

Freie Vereinigung der jüngeren Kollegen zu Stettin.
Jeden Mittwoch Abend im Restaurant der Ww. Neubauer, in der Nähe des Stadttheaters.

Kegelklub „Immergrün" zu Stettin.
Jeden Donnerstag 6½ Uhr Kegelabende in der Villa Flora, Pölitzerstraße.

Landhaus
mit kleinem Garten, nahe bei Berlin, passend für pensionirte Beamte, ist zu verkaufen. Näheres durch die Expedition d. Bl.

Otto Hochheim
Berlin NW. (7)
Neue Wilhelmstrasse 13.
Werkstatt für
Uniformen u. Militäreffecten
Beste dauerhafte Qualität der Stoffe sowie der Arbeit.
Hervorragend eleganter Schnitt aller Stücke.
Garantie für tadelloses Sitzen.
Alle Effecten in tadelloser Güte.
Schnelle exacte Bedienung.
Solide Preise.
Auf Wunsch Preisliste nebst Maassanweisung, ev. auch ein Zuschneider zum Maass nehmen

Anleitung
zur wirksamen Ausführung des Aufsichtsdienstes
in
Brauereien
Ein Handbüchlein für Steueraufseher und Supernumerare bearbeitet von
G. Schollmeyer,
Herzogl. Anhalt. Ober-Control-Assistent.
Das Büchlein erscheint in so kleinem Format, daß es von den Herren Beamten bequem in der Tasche mitgenommen und überall bei ihren Revisionen in Brauereien als Rathgeber benutzt werden kann. Dabei bietet es Muster zu Verhandlungen und Anklageschriften für alle erdenklichen Fälle. Die vielen Zweifelsfragen, welche den Herren Beamten so häufig aufstoßen und in denen sie, weil sie sich nicht sogleich zur Stelle Belehrung schaffen können, meiste die erforderlichen Maßnahmen lieber ganz unterlassen, werden denselben mit Hülfe dieses Büchleins fortan keine Schwierigkeiten mehr bereiten.
Preis 80 Pf.
BerlinSW., Hagelsbergerstr. 32
Eugen Schneider,
Zoll- und steuertechnischer Verlag.

Im unterzeichneten Verlage ist erschienen:
Kalender
für Zoll- und Steuer-Beamte
des deutschen Zollvereins auf das Jahr
1897. (24. Jahrgang.)
Herausgegeben von
Carl Ulrich Treu,
Großherzogl. Mecklenb. Haupt-Zoll-Amts-Assistent in Rostock
Preis eleg. geb. Mk. 1,50.
Vielfachen Wünschen zufolge, wird das Format um soviel größer, daß mit Leichtigkeit einige Bogen Schreibpapier untergebracht werden können. Der Einband, der diesmal besonders haltbar sein wird, wird von einer der ersten Buchbindereien Leipzigs hergestellt.

Ferner
Jahrbuch
(Aemter- und Beamtenverzeichniß.)
der Zoll- u. indirecten Steuer-Verwaltungen
des Deutschen Reiches und des Großh. Luxemburg
für das Jahr
1897
Zwölfte Folge
zusammengestellt von
Carl Ulrich Treu.
Preis 1 Mk.

Stiller'sche Hof- u. Univ.-Buchhandl.
Rostock i. M. G. Nusser.

Deutsche Zeitung
Unabhängiges Tageblatt für nationale Politik.
mit täglicher Unterhaltungsbeilage
Rundschau
Herausgeber: **Dr. Friedrich Lange.**
5 Mark vierteljährlich **5 Mark**
bei allen Postanstalten.
Ein Blatt für die Gebildeten Deutschen aller Stände.
Wahrhaft unabhängig von Macht und Geld.
Rücksichtslos deutsch gegen alles Fremde.
Erster Sammelpunkt
der Deutschgesinnten aller bisherigen Parteien für eine große Deutschpartei der wirthschaftlichen Reform.
Geschäftsstelle Berlin SW., Friedrichstrasse 240/41.

Eduard Sachs
Hoflieferant Sr. Majestät des Kaisers und Königs.
Militair-Effecten-Fabrik,
Berlin W., Taubenstraße 7
mit Filialen in
Breslau, Köln, Frankfurt a. M., Hamburg, Magdeburg, Straßburg i. Els.
älteste **Special-Fabrik** von
Uniformen und Ausrüstungsgegenständen
für die Herren Zoll- und Steuerbeamten,
bekannt durch seine gediegenen und farbenechten Stoffe, vorzüglichen Schnitt, solideste Arbeit und mäßigste Preise, versendet auf Wunsch, sowohl vom Hauptgeschäft als den Filialen seine Preisverzeichnisse gratis und franco.

„Deutscher Michel"
Erstes deutsch-nationales Witzblatt.
Herausgeber: **Richard Nordhausen.**
Wöchentlich eine reich illustrirte Nummer.
Preis Mk. 1,50 vierteljährlich.
Man abonnirt bei allen Postanstalten, Buchhandlungen und bei der
Geschäftsstelle des deutschen Michel
Berlin W. 57, Göbenstraße 6.

Prämiirt auf der Berliner Gewerbe-Ausstellung 1896.

Gebrüder Dahms

BERLIN C., Brüderstrasse 13.

Militair-Effecten-Fabrik.

Beste Bezugsquelle in **Uniformen** und **Ausrüstungsgegenständen,**
sowie in feiner Civilgarderobe für die Herren Zoll- und Steuerbeamten.
Farbächte Stoffe, guter Sitz u. saubere Arbeit werden garantirt.
Preislisten mit Maßanweisung für Uniformen, sowie Stoffproben für Civilkleider versenden auf Wunsch gratis und franko.

Endlich

ein Register zum Centralblatt!

Der

General-Registrator

der

Zoll- und Steuer-Verwaltung.

Nach Materien geordnete chronologische, kurze
Zusammenstellung des Inhalts
aller seit 1852 ergangenen, noch gültigen oder historische Bedeutung habenden Gesetze und Verordnungen mit dem Hinweis, wo dieselben im Centralblatt für die Abgaben-Verwaltung zu finden sind.

von

A. Schneider,

Kgl. Preuß. Steuerrath und Hauptamts-Dirigent a. D.
Preis geb. Mk. 4,—

Berlin SW. Hagelsbergerstr, 32. **Eugen Schneider** Zoll- u. Steuertechnischer Verlag.

Die erste Berliner

Kautions-Gesellschaft

Actien-Gesellschaft
Berlin W., Französischestr. 15
stellt Amts- und Dienstkautionen und übernimmt bereits gestellte zu den günstigsten Bedingungen ohne Bürgschaft oder Lebensversicherung zu verlangen.

Musikalische Jugendpost

enthält Biographien von Tonkünstlern, Erzählungen, Humoresken, belehrende Artikel, Theaterstücke, Spiele, Rätsel, Musikstücke für Klavier und Violine, Lieder u. a. (Preis Mark 1.50 vierteljährl) Probe-Nummern gratis und franko durch jede Buch- und Musikalienhandlung, sowie vom Verleger Carl Grüninger, Stuttgart.

Unsere Buchdruckerei

(A. Schneider, **Berlin S.,** Hermannplatz 4)
empfiehlt sich zu **billigster** Lieferung von

Formularen,

als: Gehaltsquittungen, Verhandlungen über Creditbewilligungen, Umschlägen zu Brm. Verfügungen der Direction, Excitatorien, Zahlungsanweisungen, Prozeßvorladungen, Correspondenzjournale, Strafbescheide, Publikationsprotokolle, Creditanerkenntnisse, Grenzdienst-Pläne, Registraturen über Revisionsprotokolle (sehr in Aufnahme gekommen) u. a. m. **Unter 250 Bogen von einer Sorte werden nicht abgegeben.** Ferner: Gratulations- und Visitenkarten, Verlobungskarten, Hochzeitseinladungen, bedruckte Briefbogen und Couverts pp.
Proben mit Preisangabe stehen gratis zur Verfügung.

= Nützliche Geschenks- und Bibliothekswerke. =

Geschichte der Englischen Litteratur

von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart, von Prof. Dr. Richard Wülker. Mit 162 Abbildungen im Text, 25 Tafeln in Farbendruck, Kupferstich und Holzschnitt und 11 Faksimile-Beilagen. In Halbleder gebunden 16 Mark.

Meyers Klassiker-Ausgaben.

Unübertroffene Korrektheit. — Schöne Ausstattung. — Eleganter Liebhabereinband.

Arnim, 1 Band, gebunden	2 Mk.	H. v. Kleist, 2 Bde., gebunden	4 Mk.
Brentano, 1 Band, gebunden	2 -	Körner, 2 Bände, gebunden	4 -
Bürger, 1 Band, gebunden	2 -	Lenau, 2 Bände, gebunden	4 -
Chamisso, 2 Bände, gebunden	4 -	Lessing, 5 Bände, gebunden	12 -
Eichendorff, 2 Bände, gebunden	4 -	Novalis u. Fouqué, 1 Bd., geb.	2 -
Gellert, 1 Band, gebunden	2 -	Platen, 2 Bände, gebunden	4 -
Goethe, 12 Bände, gebunden	30 -	Schiller, 8 Bände, gebunden	16 -
Hauff, 3 Bände, gebunden	6 -	Shakespeare, 9 Bände, geb.	18 -
Heine, 7 Bände, gebunden	16 -	Tieck, 3 Bände, gebunden	6 -
Herder, 4 Bände, gebunden	10 -	Uhland, 2 Bände, gebunden	4 -
E. T. A. Hoffmann, 3 Bde., geb.	6 -	Wieland, 3 Bände, gebunden	6 -

Verlag des Bibliographischen Instituts in Leipzig.

Der praktische

Haupt-Zoll- und Haupt-Steuer-Amts-Assistent.

Praktische Fingerzeige für Zoll- und Steuersupernumerare und insbesondere für aus dem Militairstande hervorgegangene Steuerbeamten.

Verfaßt von

Albert Schneider,

Steuerrath
und Königl. Preuß. Haupt-Steuer-Amts-Dirigent a. D.

Preis broschirt Mk. 1,50, gebunden Mk. 1,75.

Eugen Schneider
Zoll- und Steuertechnischer Verlag
Berlin SW., Hagelsbergerstraße 32.

Kautionsdarlehn

an Staats- und Communalbeamte von „Beamten-Cautions-Darleih-Casse (Act.-Ges.) Berlin.
Prospect gratis u. franco. General-Vertretung:
E. Schwenterley, Berlin SW.,
Heim-Straße 23.

Für die Hinterbliebenen

des zu Mühlheim a. Rh. verunglückten Steueraufsehers Paust gingen ein von:

	M.	Pf.
Ungenannt, Berlin	5	—
Gesammelt von Beamten des Hauptamts Ratibor	8	80
Aus Nr. 3	83	—
Sa.	96	80

Um weitere Gaben bittet die Expedition der Umschau.

Für die Redaktion verantwortlich Eugen Schneider, Berlin. — Druck von A. Schneider, Berlin S., Hermannplatz 4.

Die Umschau

auf dem Gebiete des Zoll- und Steuerwesens.

Erscheint wöchentlich.

Preis vierteljährlich 1,75 M., Weltpostverein 2 M.

Zuschriften an die **Redaktion** sind zu adressiren: Berlin-Rixdorf, Berlinerstr. 43.

Bestellungen und Geldsendungen sind **nur an die Expedition** Berlin S.W. zu richten.

Man abonnirt bei allen Buchhandlungen und Post-Anstalten, sowie bei den Expeditionen in Berlin und Hamburg.

Zeitschrift für Zoll- und Steuer-Technik und Verwaltung.

Centralorgan zur Vertretung der Interessen der Zoll- und Steuer-Techniker.

Herausgegeben von Steuerrath a. D. A. Schneider unter Mitwirkung bewährter Fachmänner.

Anzeigen kosten 15 Pf. die 4gespaltene Petitzeile oder deren Raum. Bei Wiederholungen billiger.

Expeditionen: Berlin SW., Hagelsbergerstr. 32, Hamburg, Speersort 15, (Herold'sche Buchhandlung).

Verlag von **Eugen Schneider**, Berlin.

Nachdruck unserer Artikel ist nur mit genauer Quellenangabe gestattet.

Nr. 5. **Berlin und Hamburg, den 3. Februar 1897.** **16. Jahrgang.**

Inhalt: Nochmals das neue Oberkontroleur-Examen (S. 33). Einiges aus der Etatsrede des Herrn Finanzministers vom 8. Januar 1897 (S. 34). Aeußerungen bei der General-Debatte über die Gehaltsaufbesserungen (S. 35). **Zoll- und Steuertechnisches:** Branntweinsteuer. Anbrechen der Maischbottiche (S 36). Zölle: Tarifirung von Maraschinoblüthen (S 36). Nachtrag zum amtlichen Waarenverzeichniß (S. 36). **Persönliche Dienstverhältnisse der Beamten:** Zur Aufbesserung des Gehalts der Hauptamtskontroleure (S. 67). Vergleichung einiger Gehaltsaufbesserungen (S. 37 38). Zur Lage (S. 38). **Personalien:** (S. 38). **Verschiedenes:** Briefkasten (S. 39). Anzeigen. (S. 39).

Nochmals das neue Oberkontroleur-Examen.

In unserem Artikel in Nr. 1 der Umschau, betitelt: „Kann rechtlich von den vor 1893 eingetretenen Steuer-Supernumeraren die Ablegung eines dritten Examens verlangt werden?“ hatten wir folgende Behauptung aufgestellt:

„Ist, was ja durchaus nicht bestritten werden soll, der Dienst der Oberkontroleure wichtiger und bedeutender geworden, so hat die Verwaltung die Pflicht, für zweckmäßigere und allseitigere theoretische wie praktische Ausbildung der unter bestimmten Bedingungen angenommenen Beamten Sorge zu tragen, aber sie hat nicht das Recht, deshalb, weil sie zu viel Kandidaten für höhere Stellen angenommen hat, durch ein plötzlich gegen die Annahmebedingungen eingeführtes Examen die durch Bestehen des zweiten Examens bereits erworbene Anwartschaft auf eine Oberkontroleurstelle wieder in Frage zu stellen.“

Die Richtigkeit dieser Behauptung wird auf's Eklatanteste durch Vorgänge in einem anderen Verwaltungszweige bestätigt. Das „Justiz-Ministerialblatt“ veröffentlicht nachstehende Allgemeine Verfügung des Justizministers vom 8. Januar 1897 betreffend die erste juristische Prüfung nebst einer darauf bezüglichen Zirkular-Verfügung des Ministers der geistlichen 2c. Angelegenheiten an die Universitäten:

„Der Abschluß des Bürgerlichen Gesetzbuchs macht eine veränderte Einrichtung des Rechtsstudiums und der dadurch bedingten ersten juristischen Prüfung nöthig; es kommt darauf an, das deutsche bürgerliche Recht in den Mittelpunkt des Unterrichts zu stellen, so daß es im Lehrplan der Universitäten die Bedeutung gewinnt, welche gegenwärtig den beiden Vorlesungen über Pandekten nnd über deutsches Privatrecht eingeräumt ist. 2c.“

In der Justizverwaltung geht man also wegen der durch das neue Bürgerliche Gesetzbuch und andere neue Justizgesetze an die Juristen zu stellenden vermehrten Anforderungen, wie wir es für uns oben für angezeigt erklärt haben, dazu über, die Ausbildung der Juristen angemessener zu gestalten, aber man hält sich nicht für berechtigt, von den bereits angestellten Beamten, also den Amts- und Landrichtern ein nochmaliges Examen zu fordern.

Der Herr Justizminister machte ferner in seiner Rede vor dem Landtage vom 22. Januar c. bei Berathung des Gesetzes über die Richtergehälter hinsichtlich der Uebernahme der Assessoren in den Justizdienst folgende Bemerkung:

„Meine Herren, ich bin dann wiederum hingewiesen worden, und namentlich von der rechten Seite, daß die Justizverwaltung Gebrauch machen möge von dem ihr zustehenden und zuerkannten Auswahlrecht. Für den Augenblick und für eine Reihe von Jahren würde auch damit sehr wenig zu erreichen sein. Denn darüber war auch schon im Vorjahr kein Zweifel, daß die strengeren Bestimmungen, die damals in Aussicht genommen waren, denen nicht zum Nachtheile gereichen dürften, die unter anderen Voraussetzungen in den Justizdienst eingetreten sind; für diese waren Uebergangsbestimmungen vorgesehen. Aber auch abgesehen davon, wenn Sie sorgfältig die gesammten Verhandlungen des Vorjahres nachprüfen, so werden Sie, glaube ich, dem Justizminister darin Recht geben, daß er nicht ohne Weiteres dazu übergeht, von diesen seinen verfassungsmäßigen Befugnissen rücksichtslosen Gebrauch zu machen.“

In der Justiz also hält man es für rücksichtslos und unmöglich, Beamte, welche unter anderen Voraussetzungen angenommen sind, durch neue Bestim-

mungen zu benachtheiligen, bei uns aber glaubt man, den Subaltern-Beamten gegenüber nicht nöthig zu haben, solche Rücksichten zu nehmen, da wurden einfach die Annahmebedingung, die durch ein Examen erworbene Anwartschaft ignorirt und wird den angestellten Beamten in reiferen Jahren noch ein neues Examen abverlangt! Weshalb? Weil — das Amt schwieriger geworden? Ja wohl, auch! Hauptsächlich aber — um eine Verlegenheit zu beseitigen!! — Und denen kann man's ja bieten!

Wann wird man endlich in gewissen Kreisen einsehen, wie sehr man der Sozialdemokratie in die Hände arbeitet, durch Bethätigung des famosen Ausspruchs Alexanders:

„Ja Bauer, das ist ganz was andres!"

Einiges aus der Etatsrede des Herrn Finanzministers vom 8. Januar 1897.

Die Einnahmevergütung für Erhebung der Reichssteuern ist um 992790 Mk. gestiegen, während allerdings hier auch erhebliche Mehrkosten erwachsen durch die anderweite Regelung der Stellung der Supernumerare, die Umwandlung von Assistentenstellen in Stellen von Ober-Kontroleuren u. s. w.

Die Zivilpensionen sind wiederum höher veranschlagt um 3 200 000 Mk., die Wittwen- und Waisengelder um 620 000 Mk. Außerdem ist noch ein Betrag, auf den ich gleich komme, von 500 000 Mk. zur extraordinären Unterstützung von Wittwen- und Waisen eingestellt. — Wir sehen in den letzten Jahren hier eine rapide dauernde Steigerung vor uns, man könnte wohl etwas ängstlich werden.

Trotzdem — ich sage das ganz ausdrücklich — hat doch das Staats-Ministerinm geglaubt, daß namentlich die Bezüge unserer Wittwen und Waisen noch zu gering seien und daß sie einer Aenderung bedürfen. Das betreffende Gesetz ist in diesem Augenblick in der Berathung des Staatsministeriums und ich hoffe, daß es sehr bald vorgelegt werden kann.

Nach Aufzählung dessen, was die Staatsregierung in den vergangenen Jahren trotz der mißlichen Lage des Staatshaushaltsetats zur Verbesserung der Lage der Staatsbeamten gethan, sagt der Minister weiter:

„Als Grundsatz (bez. der jetzigen Aufbesserungen) ist aufgestellt, daß Beamte von mehr als 12000 Mk. Gehalt an dieser Aufbesserung nicht theilnehmen sollen. Dieser Grundsatz resultiert aus der Anschauung, daß wir den Beamten schuldig sind zu geben, aber auch nicht mehr, die Möglichkeit eines standesgemäßen Lebens nach den gegebenen Zeitverhältnissen und einer standesgemäßen Erziehung ihrer Kinder. Die Beamten können und dürfen nicht verlangen, daß ihre Bezüge dazu dienen, erhebliches Vermögen anzusammeln. Die Beamten haben ein festes Gehalt, für ihre Invalidität ist gesorgt; für ihre Wittwen und Waisen wird, wenn auch nothdürftig gesorgt; sie können ihre Einnahmen nicht vergleichen mit den Einnahmen von Leuten, die im gewerblichen Leben stehen, welche oft sehr hohe Bezüge haben, aber auch Gefahr laufen müssen, gar keine zu haben, von den Konjunkturen abhängen, trotz aller soliden fleißigen Arbeit nicht so gesichert sind wie die Beamten. Andererseits muß aber das Beamtengehalt bemessen werden unter Berücksichtigung der gesammten Lebenshaltung des Volkes, unter Berücksichtigung der, möchte ich sagen, nicht zu vermeidenden standesmäßigen Ausgaben der Klassen, aus denen die Beamten hervorgehen. Ein Herabsteigen aus dem Stande, aus dem der junge Beamte hervorgeht, in ungünstigere Verhältnisse würde den ganzen Beamtenstand herabdrücken."

Aus allen diesen Gründen müssen, wie wir erschöpfend und widerholt nachgewiesen haben, gerade die mittleren Zoll- und Steuerbeamten, welche so lange vergessen waren, ganz besonders berücksichtigt werden.

„Meine Herren, die einzelnen Beamten vertreten ihre Interessen durch Petitionen, durch mündliche Rede an einzelne Abgeordnete, durch die Presse. Jede Beamtenkategorie findet gewiß eine große Zeitung, die ihr Interesse vertritt. Man kann ja auch das den Beamten nicht verdenken, namentlich nicht an einem so entscheidenden Abschnitt, obwohl ich es immer lieber sehe, wenn namentlich höhere Beamtenklassen in dieser Beziehung, statt an die Presse, an ihre Vorgesetzten sich wenden. Aber, meine Herren, das ist nun einmal in der heutigen Zeit nicht ganz zu ändern Ich möchte nur darauf hinweisen, daß, wenn man auch dies Vorgehen berechtigt hält, dies Drängen, dies Vergleichen mit anderen Kategorien, dies Streben, mindestens ebensoviel zu bekommen, diese verkehrte Behauptung, daß die Würde darunter litte, wenn eine Klasse 100 Mk. weniger bekommt als andere Beamte, — daß das hohe Haus alle diese einseitigen Interessen subsummiren muß, unter den höheren Gesichtspunkt der allgemeinen Landeswohlfahrt, des dauernden Bestandes der Finanzen und der ausgleichenden Gerechtigkeit."

Dieser Passus der Rede hat uns mit besonderer Genugthuung erfüllt und steht in schroffem Gegensatz zu der Anschauung der Herren Juristen in unserer Verwaltung, welche am liebsten gegen jeden Beamten, der es wagt, seine Wünsche anders als durch den Vorgesetzten vorzubringen, Disciplinar-Untersuchung einleiten möchten.

Dabei sind Collektiv-Eingaben an die Vorgesetzten verboten; Einzelgesuche um allgemeine Verbesserungen werden schon von den unteren Instanzen kurzweg abgethan und die Beurtheilung abgewiesener Gesuche an die oberen Instanzen kann keinem, der den Unfehlbarkeitswahn gewisser Kreise kennt, zweifelhaft sein. Schätzbares Aktenmaterial!

„Meine Herren, so richtig es ist, daß man gewisse Beziehungen und Vergleiche der einzelnen Beamtenkategorie gegen die andere ja nicht ganz zurückweisen kann — sie drängen sich naturgemäß dem Bewußtsein der einzelnen auf — so richtig ist doch auch auf der anderen Seite, daß wir die Beamten ermahnen müssen, mehr darauf zu sehen, was sie selbst an Verbesserungen bekommen, als darüber ungehalten zu sein, daß ein Anderer vielleicht etwas mehr bekommt. Meine Herren, dem Staatsministerium hat es völlig fern gelegen, bei der Bemessung der Höhe der einzelnen Beamtengehalte eine größere oder geringere Würde der Bedeutung des Amtes zu Grunde zu legen. Wir haben gesehen — wir konnten uns dem nicht ganz entschlagen — auf die bisherige Gehaltsnormierung, auf die Geschichte, auf die Anschauungen in der Bevölkerung von der naturgemäßen Höhe des betreffenden Gehaltes für die betreffende Kategorie. Wir haben gesehen auf die Bedeutung des Amtes, auf die Ausgaben, die aus dem Amte naturgemäß, ohne daß sie liquidiert werden können, der einzelnen Beamtenkategorie erwachsen. Diese Gesichtspunkte sind für uns maßgebend gewesen.„

Dem Staatsministerium mag es ferngelegen haben, bei der Höhe des zu bewilligenden Gehalts die Würde und Bedeutung des Amtes zu Grunde zu legen, aber die Anschauung der Bevölkerung richtet sich zweifellos danach und bei dieser hängt das Ansehen der Beamten von dem Vergleich der Gehälter ab.

„Es ist richtig, daß zurückgebliebene Kategorien, deren Gehalte unzweifelhaft gegenüber den gegenwärtigen Verhältnissen allzu niedrig waren, erheblich stärker aufgebessert sind als andere, die bereits mehr oder weniger günstig gestellt waren."

Dies wäre doch bei den Zoll- und Steuerbeamten, die anerkanntermaßen am meisten zurückgeblieben sind, vor allen Anderen nöthig gewesen.

Aeußerungen bei der General-Debatte über die Gehaltsaufbesserungen.

Folgende Aeußerungen verschiedener Redner bestätigen unsere Auffassung von den Regierungsvorschlägen.

Abg. Dr. Friedberg: „Die Denkschrift über die Besoldungsverbesserung giebt zu erheblichen Bedenken Anlaß. Es wird als Leitsatz aufgestellt, daß die bestehenden Ungerechtigkeiten beseitigt werden sollen; aber es werden neue Ungerechtigkeiten geschaffen, so bezüglich der Richter. Warum ist eine Gleichstellung der Richter und der Verwaltungsbeamten nicht möglich? Bezüglich der Professoren widerspricht die Denkschrift den gestrigen Ausführungen des Regierungskommissars. Der Finanzminister und Graf Limburg haben sich dagegen verwahrt, daß man das Amt beurtheile nach der Höhe der Gehälter. Die Gehälter können doch nur nach der Wichtigkeit abgestuft werden."

Abg. Eugen Richter: „Man hat bei der Aufbesserung der Gehälter die jüngeren Beamten zu wenig berücksichtigt. Die Bureaubeamten kommen besser weg, als die Beamten des äußeren Dienstes, während diese doch für Kleidung u. s. w. größere Aufwendungen zu machen haben. Die höheren und höchsten Beamten sollte man wenigstens in diesem Jahre noch aus der Vorlage herauslassen."

Justizminister Schönstedt, hinsichtlich der Gleichstellung der Lokalbeamten mit den Provinzialbeamten: „Die Frage ist meiner Erinnerung nach auch schon in früheren Jahren hier öfter gestreift worden, und es sind dabei die Gründe, die für eine solche Gleichstellung vorgebracht wurden, von seiten meiner Vorgänger und Kommissarien nicht immer anerkannt worden. Es kann insbesondere nicht zugegeben werden, in der Allgemeinheit,*) in der die Behauptungen aufgestellt werden, daß die Anforderungen, die an die Lokalbureaubeamten gestellt werden, durchgehend höhere seien, daß von ihnen eine größere Thätigkeit verlangt werde, als von den Bureaubeamten bei den Oberbehörden. Meine Herren, diese Behauptung hat ja eine gewisse Berechtigung soweit es sich handelt um Bureaubeamte, die lediglich im Prozeßbureau thätig sind u. s. w."

Abg. Dr. Bachem: „Die Art und Weise der Besoldungsaufbesserung hat im Lande keine große Begeisterung wachgerufen. Man kann die Berechtigung der einzelnen Klagen noch nicht beurtheilen; aber wenn die vorgebrachten Dinge so ohne weiteres einleuchten und Unbilligkeiten ergeben, so muß man die Sache prüfen. Es fehlen feste Grundsätze, man ist durch Hunderte von Kompromissen zu einer Vereinbarung gekommen. Die Beamtenbesoldung ist nicht blos eine Frage des Gehaltes, sondern eine eminent politische Frage. Zu viel gegeben ist nach oben, zu wenig gegeben ist nach unten; die Unterbeamten und die Kanzleibeamten sind unberücksichtigt geblieben, deren Wünsche man in erster Linie hätte befriedigen sollen. Das Existenzminimum muß den Beamten mindestens gewährt werden. An uns soll es dabei nicht fehlen. Völlige Gleichheit ist allerdings nicht zu schaffen, aber im Großen und Ganzen muß sie erstrebt werden."

Abg. Graf Limburg-Stirum: „Die Besoldungsverbesserungen können nur in der Budgetkommission erledigt werden. Die Nothwendigkeit der Verbesserungen erkennen wir an; wir werden auf die Unterbeamten zurückkommen müssen, aber nicht in diesem Stadium, wo es sich um die Vervollständigung des früher gethanen Schritts handelt. Die Sache scheint nicht nach einheitlichen Prinzipien erledigt zu sein, sondern es macht den Eindruck, als wenn viele an einem Tuche gezogen haben, wobei jeder möglichst viel für sich zu bekommen suchte."

Abg. Dr. Sattler: „Die Besoldungsfrage ist eine gewichtige politische Frage. Bei der Aufbesserung der Unterbeamten haben wir keine glückliche Hand gehabt; es muß noch manches verbessert werden. Namentlich muß beim Wohnungsgeldzuschuß reformirt werden. Denn darin liegt allein das Mittel, die Theuerungsverhältnisse auszugleichen. Auch könnte man ihn für die verheiratheten anders bemessen, als für die unverheiratheten. Auch die Diäten und Reisekosten, sowie die Remunerationen müssen hierbei geregelt werden. Für Beamtenbesoldungen sollten große Gruppen gebildet werden. Die Stellen, aus denen die Beamten nicht vorwärts kommen: Oberlehrer, Oberförster ꝛc., sollten ein möglichst hohes, gleiches Maximalgehalt haben, Berlin nicht bevorzugt, die technischen Behörden nicht benachtheiligt werden. Es sind nach diesen Richtungen hin manche Fortschritte gemacht worden, aber sie sind nicht ausreichend. Welcher Grund liegt vor, daß Richter den Verwaltungsbeamten nachgestellt werden? Nicht die Höhe der Besoldungen, sondern die Gleichheit mit anderen Beamten ist das Entscheidende. Wir gehen mit schwerem Herzen auf die Besoldungsaufbesserung ein; denn sehr populär ist die Sache nicht. Aber gemacht muß die Sache werden, weil es sich um ein altes Versprechen handelt. Es ist nothwendig, es zu erfüllen, im Interesse der Autorität der Regierung und der Beamten. Die Frage wird in der Kommission gründlich geprüft werden; es wird aber nothwendeg sein, die Kommission um sieben Mitglieder zu verstärken. Es wird schwer sein, die verschiedenen Interessen gegeneinander abzuwägen; aber ich hoffe, daß wir Gerechtigkeit dabei walten lassen. Heute, am Gründungstage der preußischen Monarchie und des Ordens vom schwarzen Adler, soll dessen Devise: suum cuique! maßgebend sein."

Abg. Rintelen: „Ich glaube, daß die Budgetkommission vor allem Veranlassung hat, die Beamtenbesoldungsverbesserung zu prüfen ohne Rücksicht auf das Zustandekommen des Etats bis zum 1. April. Die Denkschrift läßt überall ein festes Prinzip vermissen, wie denn auch die ganze Vorlage ein Kompromiß zwischen den einzelnen Ressorts ist. Bei der Bemessung der Gehälter muß Rücksicht genommen werden auf die Wichtigkeit des Amts, die Rangverhältnisse und die Art der Vorbildung zum Amt. Die Billigkeit erfordert, daß man die einzelnen Beamtenkategorien in der angegebenen Richtung mit einander vergleiche und Ungerechtigkeiten vermeide. Das sei in vieler Beziehung nicht geschehen. Es müsse auch einen sehr schlechten Eindruck machen, wenn die hohen und höchsten Beamten eine Aufbesserung und die unteren Beamttn gar nichts erhielten. Wir dürfen die Unzufriedenheit in diesen Beamtenkreisen nicht vermehren und der Sozialdemokratie nicht neue Anhänger zuführen."

Diese Auslassungen von Rednern fast aller Fraktionen lassen hoffen, daß unsere Klagen nicht unerhört verhallen werden.

---

*) Also nur nicht in der Allgemeinheit, sonst aber wohl! Jedenfalls bei technischen Beamten! D. Red.

Zoll- und Steuer-Technisches.

Branntweinsteuer.

Der „Branntweinbrenner" bringt in Nr. 30 folgende Anfrage:

„Bei der heute Morgen um 6¼ Uhr vorgenommenen Revision der hiesigen Brennerei erklärte der Obersteuerkontroleur, daß das Ventil aus dem Gährbottich nicht früher herausgenommen werden dürfe, bis der Apparat in Betrieb gesetzt worden sei.

Der Feuermann hatte, wie er dies jeden Morgen zu thun pflegt, wenn er Dampf hat, das Ventil herausgezogen, wollte Dampf anlassen und der Betrieb sollte beginnen. Der Obersteuerkontroleur meinte aber, dies wäre nicht zulässig, denn mit dem Moment, wo das Ventil aus dem Bottich heraus wäre, müßte auch der Apparatbetrieb beginnen.

Ich frage daher ergebenst an, ob eine derartige Anordnung ihre gesetzliche Begründung hat?"

Wir bemerken dazu, daß, wenn nicht etwa auch andere Bottiche geöffnet waren, als der reife, dagegen nichts einzuwenden war, denn wenn der Apparat mit Dampf angelassen werden soll, muß er zweckmäßig vorher befüllt werden.

Zölle.

Die Amtblätter veröffentlichen folgende Tarifentscheidung: In der Zolltarifirung von sogenanntem Maraschinoblüthenwasser ist bisher insofern nicht gleichmäßig verfahren worden, als dasselbe von einigen Zollstellen nach Nummer 5 a 2, von andern nach Nummer 25 p 1 des Tarifs verzollt wurde.

Die letztere Tarifirung beruht auf einem technischen Gutachten, nach welchem dieser Waarenartikel ein Destillat aus dem vergohrenen Safte der in Dalmatien heimischen Maraschinokirsche ist, dessen Alkoholgehalt in dem betreffenden Falle zu 8,31 Volumprozenten ermittelt wurde. Verwendet wird das Maraschinoblüthenwasser zur Liquerfabrikation und Konditorei. Seine Einreihung unter die im Absatz 5 des Artikels „Essenzen" (auf Seite 105/106 des amtlichen Waarenverzeichnisses) der Nummer 25 p 1 zugewiesenen „Essenzen zum Würzen zubereiteter Speisen und Getränke" ist daher gerechtfertigt, die Zollbehandlung als „alkoholhaltige Essenz zum Gewerbegebrauch" durch die Anmerkung zu Absatz 2 a. a. O. dagegen ausgeschlossen.

Einen Nachtrag zum Amtlichen Waarenverzeichniß hat der Bundesrath in einer seiner letzten Sitzungen angenommen. Mit der Herausgabe dieses Nachtrages wird ein Versprechen eingelöst, welches der Staatssekretär des Reichsschatzamtes vor längerer Zeit im Reichstage gegeben hat. Wie noch eine erst kürzlich im Reichstage stattgehabte Erörterung gezeigt hat, kommen bei der Auslegung einzelner Zolltarifpositionen seitens der unteren Zollbeamten Irrtümer vor, die für die Importeure mit großem Schaden verbunden sein können, weil diese infolgedessen bei ihrer Preiskalkulation entweder den Zoll gar nicht oder nicht in genügendem Maaße berücksichtigen. Das amtliche Waarenverzeichniß enthält nun für recht viele Tarifpositionen eingehende Erläuterungen und ist deshalb geeignet, die Zollbeamten sowohl wie die Importeure über die Bedeutung der Tarifpositionen aufzuklären. Indessen kann das Verzeichniß einmal nicht alle Waaren genau schildern, und sodann steht die Waarenerzeugung nicht still, sodaß stets neue, bis dahin unter einer Tarifposition noch nicht klassifizirte Waaren zur Einfuhr gelangen. Dieser Bewegung wie nicht minder den bei der praktischen Handhabung des Zolltarifs als nothwendig sich herausstellenden Aenderungen muß das Waarenverzeichniß folgen können. Es sind ja auch früher mehrfach Umgestaltungen des Verzeichnisses vorgenommen, indessen in zu langen Zwischenräumen. So ist, abgesehen von Nebensachen, bei der letzten beispielsweise ein Zeitraum von 8 Jahren, von 1888 bis 1896, verstrichen. Der Staatssekretär des Reichsschatzamtes hat sein Versprechen so gehalten, daß, nachdem am 1. Januar des Jahres 1896 das neue Amtliche Waarenverzeichniß in Kraft gesetzt war, jetzt schon der erste Nachtrag erschienen ist. Es hat also jetzt nur ein Jahr gedauert, bis der nothwendig gewordene Nachtrag erschienen ist. Vielleicht kann man daraus entnehmen, daß, wie auch wir vorgeschlagen haben, die öftere Revision eine dauernde Einrichtung werden soll.

Persönliche Dienstverhältnisse der Beamten.

Zur Aufbesserung des Gehaltes der Hauptamtskontroleure.

(Eingesandt)

Der Entwurf über die Aufbesserung der Beamtengehälter hat bei einzelnen Kategorien der Beamten der Verwaltung der indirekten Steuern große Freude bei vielen anderen aber bittere Enttäuschung hervorgerufen. Wohl am schlechtesten von Allen werden bei der geplanten Gehaltserhöhung die Hauptamtskontroleure wegkommen, welche als die „bestgeplagten Männer der Verwaltung" eine Besserstellung ihrer finanziellen Lage wohl in erster Linie verdient hätten.

Die sogenannte Gehaltsaufbesserung besteht bei dieser Beamtenklasse darin, daß das Anfangsgehalt von 2800 auf 2700 Mk. herabgesetzt und daß der Zeitraum, in welchem das Endgehalt von 4000 Mk. erreicht werden kann, von 9 auf 15 Jahre verlängert wird.

Sollte der Entwurf Gesetz werden, so würde die Wirkung desselben auf die Gehaltsverhältnisse dieser Beamtenklasse folgende sein.

Unter den derzeitigen 132 Hauptamtskontroleuren befinden sich 75, welche aus der Stellung eines Obersteuerkontroleurs in eine Hauptamtskontroleurstelle übergeführt worden sind, während 57 oder 43 pCt., sei es wegen körperlicher Schäden oder aus Familienrücksichten pp. nicht zunächst Oberkontroleure geworden sind, sondern vielmehr aus der Stellung eines Provinzialsteuersekretärs, eines Hauptamtsassistenten oder Steuereinnehmers I Kl. in eine Hauptamtskontroleurstelle übergetreten sind. Von diesen 57 Hauptamtskontroleuren werden diejenigen, welche seit dem 1. Mai 1891 und später sich in ihrer jetzigen Dienststellung befinden, eine Aufbesserung ihrer Lage am 1. April d. Js. überhaupt nicht erfahren, sie haben vielmehr schon jetzt 100 Mk. gegen das demnächstige Anfangsgehalt von 2700 Mk. zu viel. Für diejenigen von ihnen, welche in der Zeit vom 1. Mai 1888 bis 1. April 1891 zu Hauptamtskontroleuren ernannt worden sind, — und deren Zahl ist nicht gering, — würde die kaum nennenswerthe Aufbesserung von 100 Mk. abfallen; sie würden nämlich von 3200 Mk. auf 3300 Mk. aufgebessert werden.

Aus Vorstehendem geht hervor, daß man sich an maßgebender Stelle die Wirkung wohl nicht klar gemacht hat, welche die Vereinigung der Klassen der Hauptamtskontroleure, Revisionsinspektoren und Obergrenz- und Obersteuerkontroleure für diejenigen Hauptamtskontroleure mit sich bringen wird, welche, wie der Verfasser dieser Zeilen, nicht Oberkontroleur gewesen sind, deren Lage aber, wie man doch wohl annehmen darf, auch hat aufgebessert werden sollen.

Lfd. Nr.	Benennung der Beamten	Aufbesserung des Mindestgehalts von	auf	Durchschnittsgehalts von	auf	Höchstgehalts von	auf	Aufbesserung um pCt. Mind.-gehalt	Durchschnitt.	Höchstgeh.	Das künftige Höchstgeh. beträgt gegen d. jetzige Mindestgehalt mehr Mk.	Bemerkungen.
	I. Verschiedene Verwaltungen.											
1	3 Mitglieder des statistischen Bureaus	2400	3600	3300	5400	4200	7200	50	62-63	71,43	4800	
2	Oberamtmänner in Hohenzollern	3000	3600	3450	5100	3900	6600	20	47,82	69,23	3600	
3	Polizei-, Gefängniß-Inspektoren, Berlin	2700	3600	3000	4100	3300	5000	33,33	43,33	51,51	2300	
4	Landräthe	3600	3600	4200	5100	4800	6600	—	21,43	37,50	3000	
5	Stationskassenrendanten, Güterexpeditionsvorsteher und Stationsvorsteher 1. Kl.	2100	2400	2650	3300	3200	4200	13,28	24,90	21,25	2100	Zum größten Theil aus Militäranwärtern hervorgegangen.
6	Spezialkommissare	2400	2400	3950	4050	4500	5700	—	17,39	26,66	3300	
7	Direktoren der Porzellan-Manufaktur	8400	10500	8400	10500	8400	10500	25	25	25	2100	
8	Provinzial-Schulräthe	5400	5700	5700	6600	6000	7590	5,55	10,73	25	2100	
9	Katasterkontroleure und Sekretäre	2400	2400	3150	3450	3800	4500	—	9,52	15,38	2100	Vorbildung: Reife für Ober-Sekunda, braucht nicht Soldat gewesen zu sein.
10	Regierungs-Sekretäre	1800	1800	2700	3000	3600	4200	—	11,11	16,66	2400	Wie vor, die Hälfte Militäranwärter.
11	Kataster-Inspectoren	3600	4000	4800	5300	6000	6600	11,11	10,41	10	3000	Wie zu Nummer 9.
	II. Verwaltung der indirekten Steuern.											
	a. Beamte b. d. Prov.-Str.-Dir.											
12	Mitglieder der Prov.-Str.-Dir.	4200	4200	5100	5700	6000	7200	—	11,76	20	3000	Zu Nr. 13. Zum Theil ehemalige Militäranwärter, z. Th. ehem. Steuersupern., welche letzteren das Zeugniß der Reife für Ober-Prima und einjährig gedient haben müssen.
13	Provinzial-Steuer-Sekretäre	1800	1800	2700	3000	3600	4200	—	11,11	16,66	2400	
	b. Hauptamtsmitglieder.											
14	Ober-Zoll- und Steuer-Inspectoren	3900	4000	4800	5300	5700	6600	2,50	10,41	15,79	2700	Zu Nr. 14—18. Vorbildung: Reife für Ober-Prima (jedoch zum größten Theil Abiturienten); vorherige Erfüllung der Militärpflicht.
15	Hauptamtsrendanten, Oberrevisoren, Packhofsvorsteher	3000	3000	3750	4000	4500	5000	—	6.66	11,11	2000	
16	Hauptamtskontroleure	2800	2700	3100	3350	3400	4000	—3,75	8,06	17,64	1200	Zu Nr. 16 und 17. Bislang wurde das Höchstgehalt in 9 Jahren, künftig wird es erst in 15 Jahren erreicht. Die Verbesserung ist nur eine scheinbare.
	c. Andere Beamten.											
17	Revisions-Inspektoren	3000	2700	3300	3350	3600	4000	—10	1,51	11,11	1000	
18	Oberkontroleure	2400	2700	2850	3350	3300	4000	12,50	17,54	21,21	1600	Zu Nr. 16—18. Erreichen nicht einmal das Höchstgehalt der Militäranwärter, siehe Nr. 5, 10 und 13.
19	Zoll- und Steuer-Einnehmer I Kl. bei größeren Aemtern	1500	2000	2409	2800	3300	3600	33,33	16,66	9,09	2100	
20	desgl. bei kleineren Aemtern, Hauptamts- und Oberkontrolassistenten	1500	1500	2100	2400	2700	3300	—	14,28	22,22	1800	Zu Nr. 19. Bei den wichtigsten Aemtern z. Th. ehem. Supern., sonst Militäranwärter.
21	Zoll- und Steuereinnehmer II. Kl., Zoll- und Steueramtsassistenten, Thorkontroleure	1200	1500	1500	1750	1800	2000	25	16,66	11,11	800	Zu Nr. 20. Der weitaus größte Theil sind ehem. Supernumerare.

Nach der Etatsrede des Herrn Finanz-Ministers sollen 19569295 Mk. zur Durchführung der Besoldungsaufbesserungen in den Etat für 1897/98 eingestellt werden und war 10,33 p Ct. mehr als die pro 1897/98 zu zahlenden Gehälter 2c.

Wie die Aufbesserung bezw. die Vertheilung der obigen Summe auf die einzelnen Beamtenklassen vor sich gehen soll, darüber dürfte die vorstehende Uebersicht, welche allerdings nur einige wenige der vielen Beamtenklassen betrifft, Aufklärung geben.

Zur Lage.

(Eingesandt)

Die „Berliner Pol. Nachrichten" ergingen sich kürzlich in anscheinend offiziösen Ausführungen über die geplante Erhöhung der Beamtengehälter, wonach nicht unbeachtet bleiben dürfte, daß

1) die Stellung der Beamten durch Pensionsberechtigung und Anspruch auf Wittwen- und Waisenversorgung eine ohnehin bevorzugte, daß
1) dieselben dem Wellenschlage des Erwerbslebens nicht unterworfen ist und daß
3) die bevorstehende Erhöhung der Beamtengehälter der erwerbsthätigen Bevölkerung zur Last fällt.

Bei der Etatseinführung ist dann noch das Wort gefallen, daß der Beamte für die Ehre und Sicherheit seiner Stellung ein Opfer bringen müsse.

Diesen Darlegungen möchten wir etwas näher treten.

Der Vorzug der Beamten durch gesicherte Gehaltszahlung 2c. hat auch seine Schattenseiten. Die sämmtlichen Competenzen sind bekanntlich so niedrig, daß ein Geschäftsmann sich zehnmal besinnen würde, ehe er für die betr. Emolumente auch nur annähernd dieselben Kosten der Ausbildung, dieselben Mühen und Strapazen des Dienstes, dieselbe Behandlung seitens über ihm stehender Kreise und Personen auf sich nehmen möchte.

Die bezeichneten Einkünfte sind so niedrig, daß jedes unerwartet eintretende Ereigniß den mühsam aufgebauten Haushalts-Etat umwirft, — von thatsächlichen Unglücksfällen nicht zu reden.

Ein fleißiger Krämer verdient heutzutage mehr, als ein Subalternbeamte I Kl. Gehalt bezieht.

Zum Zweiten ist allerdings der Beamte vom Wellenschlag des Erwerbslebens nicht berührt, aber er mag noch so fleißig noch so diensteifrig sein, sein finanzieller dürftiger Standpunkt bessert sich nie.

Allerdings kommen bei Beamten weniger Concurse vor, er darbt eben sein ganzes Leben lang, hält sich von Allem zurück und der den Beamten so oft nachgesagte „Stolz" gegen ihre Mitbürger ist nur nothwendige Zurückhaltung.

Dann übersieht der „Offiziosus", daß die Beamten bis zum letzten Pfennig ihres Einkommens zu den Staatssteuern selbst auch mit herangezogen werden.

Die Annahme, daß die erwerbsthätigen Bürger allein für die Beamten bezahlen müßten, ist ebenso hinfällig, als wenn die Beamten aus ihrer Steuerzahlung besondere Rechte herleiten wollten, oder gar daraus, daß sie in erster Linie an allen Orten in Wohlthätigkeitsvereinen, bei Armenunterstützungen, nicht zuletzt durch ihre Dienste im Heere und für das Heer sich von Niemand übertreffen lassen.

Zuletzt wolle man nicht übersehen, daß mit den Gehältern 2c. des Beamten jährlich Millionen in regelmäßigem Pulsschlag durch das Land getrieben werden, daß ganze Städte dem Beamtenthum ihren Wohlstand verdanken.

Der Regierung resp. den Verwaltungen kann es nicht gleichgültig sein, ob ihre berufensten Anhänger und Vertreter dies auch ferner bleiben können.

G.

Personalien.

Abkürzungen.

RgR Regierungs-Rath.
StR SteuerRath.
RchR Rechnungs-Rath.
OStI Ober-Steuer-Inspector.
OZI Ober-Zoll-Inspector.
StI Steuer-Inspector.
RvI Revisions-Inspector.
ORv Ober-Revisor.
HR Hauptamts-Rendant
HK Hauptamts-Kontroleur.
OGK Ober-Grenz-Kontroleur.
OStK Ober-Steuer-Kontroleur.
OKAss Ober-Kontrol-Assistent.
HAss Hauptamts-Assistent.
StAss Steueramts-Assistent.
ZAss Zollamts-Assistent.
StE Steuer-Einnehmer.
ZE Zoll-Einnehmer.
StAuss Steuer-Aufseher.
GrAuss Grenz-Aufseher.
StS Steuer-Supernumerar.

Neueste Nachrichten.

(In dieser Rubrik werden wir alle vor der offiziellen Bekanntmachung durch das Centralblatt zu unserer Kenntniß gelangenden Personal-Veränderungen mittheilen.)

Alle Herren Zoll- und Steuerbeamten (gleichviel ob Abonnenten oder Nichtabonnenten) bitten wir, sowohl ihre eigenen Beförderungen Versetzungen, Titel- und Ordensverleihungen, Pensionirungen und dergleichen, als auch diejenigen ihrer Herren Collegen, sofern sie ihnen zu Ohren kommen, sofort nach Bekanntwerden uns zwecks Veröffentlichung an dieser Stelle mitzutheilen.

verliehen:

Dem Finanzminister Dr. Miquel ist am Geburtstage des Kaisers der Schwarze Adlerorden verliehen worden. Mit dem Besitz dieses Ordens ist bekanntlich der erbliche Adel verknüpft.

befördert:

StAuss Hintz in Dt.-Krone zum HAss in Breslau I.

Preußen.

(Die bereits veröffentlichten werden nicht mehr aufgeführt.)

1. Veränderungen in den Stellenbesetzungen.

im Finanzministerium

gestorben:

Kanzleirath Kalähne.

Ostpreußen.

gestorben:

HAss OK Lebius in Königsberg.

Brandenburg.

gestorben:

StE I Krech in Kalau,

versetzt:

OStK Düffe in Berlinchen nach Gramzow,
„ Zimmermann in Gramzow nach Berlinchen,
HAss Schmidt in Berlin (ausl.) nach Berlin (inl.),
StAss Kreßner in Cüstrin nach Züllichau,
„ Ttodian in Soldin nach Cüstrin.

Schlesien.

befördert:

ber. GrAuss Tschache in Jastrzemb zum HAss in Emmerich.

Sachsen.

gestorben:

OStK König in Gr.-Wanzleben,
HAss Schild in Tangermünde.

Schleswig-Holstein.

befördert oder versetzt:

StAss Eggers in Tondern als StE II nach Romö,

ZAss Otto in Woyens als StAss nach Tondern,
„ Edlessen in Tyrstrup nach Woyens,
„ Edel in Holtenau nach Tyrstrup,
GrAuff Drenkhahn in Kiel zum ZAss in Holtenau,
Assist Neige auf dem Zollkreuzer Elisabeth in Romö auf das Wachtschiff in der Kieler Föhrde nach Möltenort.

Westfalen.

pensionirt:
ZE II Güde in Glauenbrücke.

Rheinprovinz.

befördert oder versetzt:
HAss Knapp in Grevenberg nach Aachen, Schmidt in Köln nach Grevenberg, Wertz in Grevenberg nach Cöln (ausl.),
GrAuff Gothe in Aachen zum HA in Emmerich,
ZAss Hackbarth in Eupen ats ZE II nach Heidenend.

Ordensverleihungen.

Aus Anlaß der Feier des Krönungsfestes

im Finanzministerium
den Geh. Rechnungsräthen Neuß und Schütze der k. Kronenorden 3. Kl; dem Rechnungsrath Lindner der rothe Adlerorden 4. Klasse.

in der Provinz Sachsen
dem Regierungsrath Wernich in Magdeburg der rothe Adlerorden 4. Kl.

in anderen Bundesstaaten
dem Reichsbevollmächtigten Oberregierungsrath Lingner in München der k. Kronenorden 3. Klasse.

Hessen.

verliehen:
OStRth u. vortrag. Rath i. d. Minist.-Abth. f. Steuerwesen Dornseiff und dem StCommiss StRth Hoos zu Büdingen das Ritterkreuz I. Kl. des Verdienstordens Philipps des Großmüthigen,
dem Districtseinnehmer Rendanten Hunsinger zu Nidda und dem HAR Wagner zu Mainz das Ritterkreuz II. Kl. dieses Ordens.
dem OStRth und vortr. Rath i. d. Minist.-Abth. f. Steuerwesen Weigel der Charakter als Geh. OStRth,
dem Steuerkommissär Hippenstiel in Seligenstadt der Charakter als Steuerrath,
den HAR Herrmann zu Bingen und Müssing zu Worms der Charakter als Rechnungsrath.
den Distriktseinn. Kröll zu Worms, Wacker zu Gießen und Büttel zu Friedberg der Charakter als Rendant,

ernannt:
die Finanzaccessisten Lohnes aus Wald-Michelbach, Reimherr aus Beerfelden, Pullmann aus Groß-Umstadt und Kratz aus Laubach zu Steuerassessoren,

befördert oder versetzt:
Districtseinn. Wacker in Lampertheim nach Gießen,
Oberrechnungsprobator Feuerbach zu Darmstadt und Finanzaspirant Wolfschmidt aus Schotten als Districtseinnehmer nach Lampertheim bezw. Pfeddersheim,
StCommissAss Dr. Blum von Offenbach nach Worms,
StK StAssess Jäger in Groß-Gerau als StCommissAss nach Offenbach,
StAssess Wenzel aus Gießen und Tag aus Worms zu StK in Groß-Gerau bezw. Worms.

Verschiedenes.

Briefkasten.

Treuer Abonnent in K. Die Revision eines über die Grenze kommenden Wagens kann ebensowenig als ein Betrieb betrachtet werden, der der Unfallversicherung unterliegt, als z. B. der allgemeine Grenzbewachungsdienst. Stößt einem Beamten bei solchem Dienst ein Unfall zu, der ihn dienstunfähig macht,, so sind nur die allgemeinen Pensionirungsbestimmungen maßgebend.

R. in P. Ihr Antrag, die Einnehmer I mit den Revisions-Inspektoren, den Hauptamts- und Oberkontroleuren, den Rentmeistern gleichzustellen, dürfte doch zu weit gehen. Sie übersehen dabei die durch die Organisation unserer Verwaltung bedingten Verhältnisse und daß die Einnehmerstellung für die Supernumerare doch immer nur eine Durchgangsstellung bleiben wird. Die Einnehmer würden ja dann ohne Examen erreichen, was die anderen nur durch das Examen erreichen können.

A. M. Ihre Ausführungen sind, wie Sie sehen, nur Wiederholungen bereits oft wiederholter Auseinandersetzungen. Wir müssen aber Neues bringen.

J. in B. Ihr Beitrag ist mit benutzt worden. Besten Dank.

R. T. in G. Unseres Wissens finden besonders viele Holzeinfuhrabfertigungen bei süddeutschen Hauptämtern nicht statt.

v. H. in S. Die Besprechung der Bestimmungen des Wittwen- und Waisengesetzes vom 20. Mai 1882 erfolgt zu geeignetem Zeitpunkt. Beitrag erwünscht.

W. in C., den 21 Herren in **E.**, den 4 Herren in **S.**, **P. in O.**, **L. A. S. in M.**, **T. B. O. in F.** Besten Dank für Zustimmung. Verbandsgrundsätze werden bereits festgestellt. „Guet grün alleweg!"

Vereinstafel.

Berliner Steuer-Beamten-Verein, Berlin.
Versammlung jeden Dienstag Abend im Restaurant Reichskrone, Rathenowerstr. Gäste sind willkommen.

Kegelklub „Zöllner" Braunschweig.
Kegelabend jeden Freitag in Erich Thies' Gesellschaftsgarten Kl. Exerzierplatz 9.
Collegen sind willkommen.

Verein der Finanz-Assistenten in Baden Abth. Karlsruhe.
Jeden Mittwoch Abend 9 Uhr zwanglose Zusammenkunft im „Landsknecht", Zirkel, II. Stock, Zimmer Nr. 3.
Jeden 2. Mittwoch findet in einem größeren, jedesmal noch bekannt zu machenden 'e Gesellschaftsabend mit Vortrag und musikalischer Unterhaltung statt.

„Zoll-Club" Emmerich.
Sitzung jeden Samstag im Restaurant Evers.

Zöllner-Kegel-Club „Kuhkäse" Münster.
Kegelabend Dienstags im Restaurant Beisenkötter, Breitegasse.

Kölner Zöllner-Frühschoppen.
Versammlung jeden Sonntag von Mittags 12 Uhr ab im Restaurant Caffee Maximilian am Neumarkt. Collegen willkommen.

„Zöllner-Club" Kaldenkirchen.
tagt etzt jeden Samstag Abend im Hotel Otten.

Zöllner-Stammtisch „Kleine Magnaten" zu Hannover,
jeden Donnerstag Abend 8½ Uhr im Restaurant Hohenzollern Raschplatz 4. Für durchreisende und auf Urlaub anwesende Kollegen liegt eine Präsenzliste sowie Wohnungsverzeichniß jederzeit auf.

Freie Vereinigung der jüngeren Kollegen zu Stettin.
Jeden Mittwoch Abend im Restaurant der Ww. Neubauer, in der Nähe des Stadttheaters.

Kegelklub „Immergrün" zu Stettin.
Jeden Donnerstag 6½ Uhr Kegelabende in der Villa Flora, Pölitzerstraße.

Zöllner-Abend Harburg
Jeden Donnerstag Abend 8½ Uhr Zusammenkunft bei Moß, Münchener Bierhalle Wallstraße.

Der praktische
Haupt-Zoll- und Haupt-Steuer-Amts-Assistent.
Praktische Fingerzeige für Zoll- und Steuersupernumerare und insbesondere für aus dem Militairstande hervorgegangene Steuerbeamten.
Verfaßt von
Albert Schneider,
Steuerrath
und Königl. Preuß. Haupt-Steuer-Amts-Dirigent a. D.
Preis broschirt Mk. 1,50, gebunden Mk. 1,75.

Eugen Schneider
Zoll- und Steuertechnischer Verlag
Berlin SW., Hagelsbergerstraße 32.

Kautionsdarlehn
an Staats- und Communalbeamte von „Beamten-Cautions-Darleih-Casse (Act.-Ges.) Berlin.
Prospect gratis u. franco. General-Vertretung:
E. Schwenterley, Berlin SW.,
Heim-Straße 23.

Prämiirt auf der Berliner Gewerbe-Ausstellung 1896.

Gebrüder Dahms

BERLIN C., Brüderstrasse 13.

Militair-Effecten-Fabrik.

Beste Bezugsquelle in **Uniformen** und **Ausrüstungsgegenständen,**
sowie in feiner Civilgarderobe
für die Herren Zoll- und Steuerbeamten.
Farbächte Stoffe, guter Sitz u. saubere Arbeit
werden garantirt.
Preislisten mit Maßanweisung für Uniformen, sowie Stoffproben für Civilkleider versenden auf Wunsch gratis und franko.

Im unterzeichneten Verlage ist erschienen:

Kalender

für Zoll- und Steuer-Beamte

des deutschen Zollvereins auf das Jahr
1897. (24. Jahrgang.)
Herausgegeben von
Carl Ulrich Treu,
Großherzogl. Mecklenb. Haupt-Zoll-Amts-Assistent in Rostock
Preis eleg. geb. Mk. 1,50.

Vielfachen Wünschen zufolge, wird das Format um soviel größer, daß mit Leichtigkeit einige Bogen Schreibpapier untergebracht werden können. Der Einband, der diesmal besonders haltbar sein wird, wird von einer der ersten Buchbindereien Leipzigs hergestellt.

Ferner

Jahrbuch

(Aemter- und Beamtenverzeichniß.)
der Zoll- u. indirecten Steuer-Verwaltungen
des Deutschen Reiches und des Großh. Luxemburg
für das Jahr
1897
Zwölfte Folge
zusammengestellt von
Carl Ulrich Treu.
Preis 1 Mk.

Stiller'sche Hof- u. Univ.-Buchhandl.
Rostock i. M. G. Nusser.

Deutsche Tageszeitung.

Unparteiisches Volksblatt.
Für Recht und Freiheit – Für deutsche Art – Für deutsche Arbeit in Stadt und Land!

Was thut Jedem, der sein Leben versichern will, zu wissen noth?

Ein unentbehrlicher Rathgeber, besonders für Beamte welche die Pflichten gegen ihre Familie erfüllen wollen, von **A. Burgdorf,** Kgl. Pr. Ober-Steuer-Kontroleur Altona/Ottensen. Preis 50 Pfg.

Aus Anlaß der fortgesetzt aus den Kreisen der nach Tausenden zählenden Leser dieser Schrift bei dem Verfasser eingehenden Anfragen wegen der in der Schrift angekündigten weiteren Abhandlungen über die Fragen: „Wo und wie versichert man am Besten sein Leben? und Wodurch erreicht man mehr, durch den Abschluß eines Lebens-Versicherungs-Vertrages oder durch Sparen?" theilt der Verfasser den pp. Beamten mit, daß ihnen auf diese Fragen seine zweite Veröffentlichung: „Die Verschuldung pp., deren Bekämpfung, Beseitigung und Verhütung" 102 S. großoktav, Preis 1,50 Mk., Auskunft giebt; seine dritte Veröffentlichung: „Die Lebensversicherung als Ruin der Volkswohlfahrt" mit Anhang 39 S. großoktav, Preis 60 Pfg., zeigt, wohin unüberlegte Abschlüsse von Lebensversicherungen führen. Die erste Veröffentlichung des Verfassers ist in seiner zweiten Schrift S. 34 bis 58 abgedruckt; für die Leser dieser Schrift erübrigt also die Anschaffung der ersten.

Die Bücher sind auch durch die Buchdruckerei dieses Blattes, A. Schneider Berlin, Hermannplatz Nr. 4 zu beziehen.

Ueber die dritte Schrift sagt der „Generalanzeiger für Ludwigshafen a. Rh." amtliches Organ für den Amtsgerichtsbezirk L. a. Rh.: „Die Veröffentlichung ist wegen der überraschenden Enthüllungen auf dem Gebiete der Lebensversicherung von höchster wirthschaftlicher Bedeutung für Jedermann." Viele andere Zeitungen sprechen sich ähnlich aus.

Eduard Sachs

Hoflieferant Sr. Majestät des Kaisers und Königs.

Militair-Effecten-Fabrik,

Berlin W., Taubenstraße 7

mit Filialen in

Breslau, Köln, Frankfurt a. M., Hamburg, Magdeburg, Straßburg i. Els.

älteste **Special-Fabrik** von

Uniformen und Ausrüstungsgegenständen
für die Herren Zoll- und Steuerbeamten,

bekannt durch seine gediegenen und farbenechten Stoffe, vorzüglichen Schnitt, solideste Arbeit und mäßigste Preise, versendet auf Wunsch, sowohl vom Hauptgeschäft als den Filialen seine Preisverzeichnisse gratis und franco.

Für die Hinterbliebenen

des zu Mülheim a. **Rhein** verunglückten Steueraufsehers Paust gingen ein von:

	M.	Pf.
Ober-Controle II Guben,	5	—
Haupt-Steueramt Frankfurt	42	30
Zollabfertgs.-Stelle vom Bahnhof Rittershausen	15	—
aus Nr. 4	96	80
Sa.	159	10

Um weitere Gaben bittet die Expedition der Umschau.

Für die Redaktion verantwortlich Eugen Schneider, Berlin. — Druck von A. Schneider, Berlin S., Hermannplatz 4.

Die Umschau

auf dem Gebiete des Zoll- und Steuerwesens.

Erscheint wöchentlich.

Preis vierteljährlich 1,75 M., Weltpostverein 2 M.

Zuschriften an die **Redaktion** sind zu adressiren: Berlin-Rixdorf, Berlinerstr. 43.

Bestellungen und Geldsendungen sind **nur an die Expedition** Berlin S.W. zu richten.

Man abonnirt bei allen Buchhandlungen und Post-Anstalten, sowie bei den Expeditionen in Berlin und Hamburg.

Zeitschrift für Zoll- und Steuer-Technik und Verwaltung.

Centralorgan zur Vertretung der Interessen der Zoll- und Steuer-Techniker.

Herausgegeben von Steuerrath a. D. A. Schneider unter Mitwirkung bewährter Fachmänner.

Anzeigen kosten 15 Pf. die 4gespaltene Petitzeile oder deren Raum. Bei Wiederholungen billiger.

Expeditionen: Berlin SW., Hagelsbergerstr. 32, Hamburg, Speersort 15, (Herold'sche Buchhandlung).

Verlag von **Eugen Schneider**, Berlin.

Nachdruck unserer Artikel ist nur mit genauer Quellenangabe gestattet.

Nr. 6. **Berlin und Hamburg, den 10. Februar 1897.** **16. Jahrgang.**

Inhalt: Nochmals die Rangerhöhung der Rendanten und Oberrevisoren (S. 41). Wie hat man uns bei Aufstellung des neuen Etats bedacht? (S. 42). **Zoll- und Steuertechnisches:** Branntweinsteuer: Neukontingentirung (S. 43). **Meinungsaustausch für und durch unsere Leser:** Offene Fragen (S. 43). **Persönliche Dienstverhältnisse der Beamten:** Die Gehaltsaufbesserung (S. 43). Die Personalien des Herrn v. Bertram (S 44). Ueber den Ausfall des Oberkontroleur-Examens (S. 44). Kompetenz der Gerichte in Zollfragen (S. 44). An unsere Leser (S. 44). **Personalien:** (S. 44). **Verschiedenes** (S. 45). Briefkasten (S. 45). Neue Bücher (S. 46). Anzeigen. (S. 46).

Nochmals die Rangerhöhung der Rendanten und Oberrevisoren bei der indirekten Steuerverwaltung.

Nachdem durch die „Umschau" die berechtigten Wünsche der Zoll- und Steuertechniker zu den Ohren der entscheidenden Stelle gedrungen sind, hat diese sich in kluger Voraussicht der Nothwendigkeit einer zufriedenen Stimmung unter den fragl. für das Staatswohl so ungemein wichtigen Beamtenkörperschaft zu der Erfüllung eines großen Theils solcher Wünsche bereit gefunden, nachdem es allerdings vorher leider an Versuchen hier und da nicht gefehlt hatte, Recht und Billigkeit in dem für die Erhaltung der Zufriedenheit erforderlichen Umfang nicht immer gelten zu lassen. Das durch die Lage der bisherigen Verhältnisse erschütterte Vertrauen, Lust und Liebe zum Dienst werden in gleichem Maaße zurückkehren, als die Ueberzeugung wiedergewonnen werden muß, daß an Stelle von Diktatorengefühl Wohlwollen die entscheidenden Stellen beseelt und sich äußert in der Erfüllung wirklich berechtigter Wünsche.

In dem so intelligenten Steuerbeamtenkorps steckt gesundes Blut, falls selbiges nicht mit Gewaltmitteln in wilde Wallung getrieben wird, und dieses gesunde Blut wird auch den übrigens in jede Bewegung gelegten Radikalismus wieder beseitigen, wenn die beruhigtere Stimmung erst ein ruhigeres Denken eingeleitet haben wird. Solch ein Zustand aber muß eintreten, wenn jeder denkende Beamte sich selbst sagen kann, daß ihm eine seinen Leistungen, seiner Verantwortung und seiner socialen Stellung angemessene Zukunft geschaffen worden ist. Eine in letzterer Hinsicht noch unerfüllte Hauptforderung ist die Verleihung des wirklichen höheren Ranges an die Rendanten und Oberrevisoren.

Obwohl letztere Beamten nur mit 6,6 pCt. an den in Aussicht stehenden Gehaltsaufbesserungen theilnehmen, so rangiren sie allein von den mittleren Beamtenklassen in der Gehaltsscala solchen Beamten gleich, denen die 5. Rangklasse schon lange verliehen worden ist. Aus solcher Gleichstellung im Gehalt folgt auch schon äußerlich die Nothwendigkeit zur Gleichstellung im Rang. Ein Uebermaß von inneren Gründen macht solche Forderung zu einem guten Recht.

Die fragl. Stellungen werden ihrer Wichtigkeit entsprechend immer mehr nur von den ausgesucht Befähigten besetzt werden. Es sind dies Leute, die im Besitz guter schulwissenschaftlicher und fachlicher Ausbildung sowie einer Summe guter Eigenschaften als Zuverlässigkeit, Gründlichkeit, Umsicht ꝛc. berufen erscheinen, dem Staatswohl die werthvollsten Dienste zu leisten. Die möglichste Ersparung an Verwaltungskosten, die Sicherung der Befolgung der Gesetze durch die steuerlich interessirten Gewerbtreibenden bezw. der schuldigen Achtung vor den Gesetzen vermöge einer gründlichen Instruktion der zumeist zahlreichen Prozesse, die fortgesetzt sorgfältige Ueberwachung der materiellen Lage der häufig zahlreichen Kreditnehmer ohne Sicherheitsbestellung zur Vermeidung empfindlicher Ausfälle an kreditirten Steuern für die Staatskasse, die gründliche Unterweisung von Stempelvertheilern ꝛc. zur Sicherung eines richtigen Steueraufkommens aus der neuen Stempelsteuer, die sorgfältige Untersuchung von Waaren unter ausgedehnter Anwendung der Chemie zur Feststellung des tarifmäßigen Zollsatzes, die Ueberwachung einer richtigen Tarifirung durch das Abfertigungspersonal bezw. richtiger Gewichtsfeststellungen u. s. w. u. s. w. bilden die Domaine für jene beiden Beamtenklassen, auf der sie eine erfolgreiche Thätigkeit bei der richtigen Würdigung ihrer Wichtigkeit täglich entwickeln müssen. Man darf behaupten, daß fast jede Amtshandlung derselben dem Staatswohl bei richtiger nnd gründlicher Erledigung Gewinn und entgegengesetzten Falls Verlust bedeutet.

Selbst der Hauptamtsleiter kann seiner vielseitigen Amtspflicht nur im Zusammenwirken mit einem tüchtigen Rendanten bezw. Oberrevisor voll genügen, zumal letztere während der monatlich 8—10tägigen Abwesenheit des ersteren viele Amtshandlungen aus dem Ressort desselben nicht nur vorzubereiten, sondern weiterzuführen und vollständig zu erledigen haben.

Bei den nur mit Stempel- und Erbschafts-Angelegenheiten beschäftigten Stempelsteuer- bezw. Erbschaftsstempelsteuerämtern steht jeder Abtheilung ein Regierungsrath vor. Ein Hauptamt arbeitet unvergleichlich vielseitiger und es ist solches nur möglich durch das einmüthige, thatkräftige Zusammenwirken der erwähnten Hauptamtsmitglieder. Rendant und Oberrevisor sind ebensosehr in ihrem Ressort Dezernent wie die Bau- bezw. Verkehrsinspektoren der Eisenbahnverwaltung. Die Rangverhältnisse ersterer Beamtenklasse sind im Gegensatze zu den steigenden Anforderungen an ihre Leistungen im Laufe der Jahre so zurückgeblieben, daß die fernere Verweigerung der so billigen Anerkennung der Würde und Wichtigkeit fragl. Stellungen einen sehr schweren Fehler bedeuten würde. Die Würde und Wichtigkeit des Amtes muß doch schließlich den entscheidenden Maßstab für den Rang der Beamten bilden, weil anders nur subjektive Ansichten und persönliches Wohlwollen als bestimmend gewesene Momente übrig bleiben, wodurch in den unter ersterem Gesichtspunkte nicht angemessen berücksichtigten Beamten — hier Hauptamtsrendanten und Oberrevisoren — bei dem durchaus berechtigten Vergleich mit gleichwerthigen, durch den höheren Rang bereits ausgezeichneten Beamten tiefe Verstimmung erzeugt wird. Der höhere Rang gebührt dem Rendanten und Oberrevisor umsomehr im Gegensatz zu den sonst gleichwerthig zu rechnenden Beamtenklassen, als letztere kaum die fortwährenden Mühen nach erfolgreicher Beherrschung einer stetig sich verändernden, stetig technisch schwieriger sich gestaltenden Gesetzgebung auf sich nehmen müssen.

Die Rangerhöhung der erwähnten beiden Beamtenklassen bringt auch erst den erforderlichen angemessenen Ausgleich mit der Stellung des Hauptamtsleiters, der mit Rücksicht auf den Umstand erforderlich ist, daß jene die Amtsgeschäfte dieses während 8—10 Tagen monatlich miterledigen müssen, ohne nach der jetzigen Praxis Hauptamtsleiter selbst je werden zu können.

Ueberdies erheischen die hohen Anforderungen an die Supernumerare, welche im Hinblick auf das gleichmäßig geforderte und erschwerte Aufnahmeexamen den Forderungen an die Posteleven jetzt nach der allgemeinen Erleichterung des Abiturientenexamens in Nichts nachstehen, ein Aequivalent, das nur in der Schaffung von 175 weiteren wirklichen Oberbeamtenstellen durch die fragliche Rangerhöhung gewonnen werden kann. Es werden dann wenigstens auch bei der indirekten Steuerverwaltung 30—35 pCt. der Supernumerare dereinst ihre berechtigten Anforderungen für die Aufwendungen an ideellen und materiellen Kräften entsprechend einen wirklichen höheren Beamtenrang erreichen, obwohl der dafür in Frage kommende Prozentsatz bei der Reichspost und bei der Reichsbank ungleich günstiger ist. Die indirekte Steuerverwaltung bedarf wegen der Vielseitigkeit, der Selbstständigkeit und der Wichtigkeit der Stellungen vom Oberkontroleur an eines gutgeschulten, gut erzogenen, tüchtigen Beamtenpersonals und da dürfte es wohl angezeigt erscheinen, Zugeständnisse zu machen, welche die zufriedene Stimmung unter den hohen Anforderungen genügenden Beamten auf die Dauer zu erhalten, geeignet erscheinen.

Wie hat man uns bei der Aufstellung des neuen Etats bedacht?

Weil die Zoll- und Steuerverwaltung durch die Einführung der Alterszulagen bei den Steuerbeamten enorme Summen erspart hat und weil bei der Neubemessung des Gehalts ausgleichende Gerechtigkeit obwalten sollte, hatten die Steuerbeamten sich der Hoffnung hingegeben, daß für sie nun auch einmal wirklich etwas geschehen werde. Weit gefehlt! sie sind wiederum schlechter behandelt worden, als sämmtliche übrigen Beamten, sie sind z. Th. förmlich degradirt.

Wenn der Hauptamtsassistent jetzt z. B. im Anfangsgehalt mit den Unteramtsassistenten auf eine Stufe gestellt werden soll, so bedeutet das eine Degradation. Im Uebrigen bleibt seine Nothlage die gleiche. Er erhält auch nach der sogenanneen Gehaltsaufbesserungen als Mann von über 30 Jahren noch immer das niedrige Gehalt von 1500 Mk. Damit soll er standesgemäß leben und seine Kinder erziehen können!

Auch andere Beamtenklassen sind degradirt, z. B. die Revisions-Inspektoren, die bisher über dem Oberkontroleur standen, jetzt aber mit diesem gleich rangiren sollen. Der Revisionsinspektor erlangt seine Stellung frühestens im Alter von 46—47 Jahren, sie bildet gewöhnlich den Abschluß seiner Laufbahn und ist eine der verantwortungsreichsten Stellen, die es in der Steuerverwaltung giebt. Nichtsdestoweniger stellt man ihn unter den Rentmeister (3000—4500), Polizei-Inspektor bei den Provinzial-Polizeiverwaltungen (2700—4500), Regierungs- und Steuer-Sekretär (1800—4200), Kataster-Kontroleur und -Sekretär (2400—4500), Eisenbahn-, Kreissekretär, Gerichtsschreiber bei Oberlandesgerichten und Polizeisekretär in Berlin (3000—4200), sämmtlich Beamte, die, wenn sie nicht aus dem Militäranwärterstande hervorgegangen sind, höchstens die wissenschaftliche Befähigung für den Einj.-Freiw. Dienst besitzen, ihre Stellungen sämmtlich viel früher erlangt nnd höchstens ein Examen abgelegt haben.

Die Hauptsteueramts-Rendanten stellt man weit unter die Hauptkassen-Rendanten der Eisenbahnverwaltung und unter die Regierungshauptkassen-Rendanten (4800—5400).

Da wird z. B. der Berliner Polizei-Lieutenant, ein Subalternbeamter, der wie alle anderen Subalternbeamten zum Eintritt in die Verwaltung nur das Einj.-Zeugniß braucht, mit dem Oberkontroleur, Hauptamtskontroleur und Revisions-Inspektor auf eine Stufe gestellt, obgleich letztere ihre Stellungen bei viel erhöhteren Ansprüchen erst 12, 16 und 20 Jahre später erlangen. Die Wirkungen dieser Praxis zeigen sich, wenn man die Laufbahn eines Polizei-Anwärters, der nicht einmal über den Polizei-Lieutenant hinauskommen soll, und die des Steuersupernumerars vom Anfang bis zum vollendeten 65. Lebensjahre verfolgt, in vielfach vielleicht ungeahnter Weise. Am Schlusse seiner Laufbahn hat nämlich der Polizei-Lieutenant erhalten: mehr als ein Steuersupernumerar, der nicht über den Hauptamtsassistenten hinausgekommen ist, 45 450 Mk., mehr als ein Steuersupernumerar, der Oberkontroleur bezw. Hauptamtskontroleur bezw. Revisions-Inspector geworden ist, 35 250 Mk., mehr als ein Steuersupernumerar, der Hauptamts-Rendant geworden ist, 35 250 Mk. und mehr, als ein Steuersupernumerar, der die Steuerbeamtenlaufbahn von Anfang bis Ende durchgemacht und nach unendlicher Mühe und Arbeit schließlich Steuerrath geworden ist 20 250 Mk.*) Ein Steuer-Rath also, der nach Absolvirung des Gymnasiums 3 Examina gemacht, die mit persönlichen Gefahren aller Art verbundenen Schwierigkeiten des Grenzdienstes glücklich überstanden hat, ein Steuerrath, der ein Hauptsteueramt mit jährlichen Einnahmen von vielen Millionen zu leiten hat, dem ein Personal von oftmals 500 Mann unterstellt ist, dem Disciplinarbefugnisse mit dem Rechte der Verhängung von Arreststrafen beigelegt sind, ein Steuerrath, der ungefähr im Range des Polizei-Obersten von Berlin steht, hat am Schlusse seiner Laufbahn 20 250 Mk. weniger an Besoldung vom Staate erhalten, als ein Berliner Polizeilieutenant, der sein ganzes Leben ruhig in der Residenz genossen hat.

Dieser Vergleich dürfte wohl genügen, um zu zeigen, welches Maß von ausgleichender Gerechtigkeit man bei Aufstellung des neuen Etats in Bezug auf die Steuerbeamten angewendet hat, gleichzeitig beleuchtet er aber auch einmal recht grell die Wirkungen der Alterszulagen: Nicht das hohe Endgehalt einiger Bevorzugter kann den Beamtenstand glücklich machen, sondern ein schnelleres Emporkommen in den Anfangs- und mittleren Jahren.

Möchte dies der Landtag beherzigen!

*) Genaue Berechnung dieser Summen liegt uns vor. D. Red

Zoll- und Steuer-Technisches.

Branntweinsteuer.

Die „Zeitschr. f. Spirit.-Ind." ertheilt in Nr. 2 auf folgende Frage die nachstehende zutreffende Antwort:

Wenn ich recht unterrichtet bin, ist für bereits bestehende und schon kontingentirte Brennereien der einzige Weg, eine Neukontingentirung zu beantragen, der, daß man einen unregelmäßigen Betrieb nachweist. Bei welcher Behörde und bis zu welchem Termin muß der Nachweis erbracht und der Antrag gestellt sein und wann tritt die Neukontingentirung in Wirksamkeit? v. B. in B.

Antwort. Die bei den bisherigen Neukontingentirungen oft geltend gemachte Begründung, eines sog. unregelmäßigen Betriebes ist nach den Bestimmungen des Gesetzes vom 16. Juni 1895 kaum noch mit Aussicht auf Erfolg anzuwenden. Für bestehende bereits am Kontingent betheiligte Brennereien ist nach dem neuen Gesetze die Möglichkeit einer Neuveranlagung nur gegeben a) im Falle einer Veränderung der regelmäßig beackerten oder sonst wirthschaftlich benutzten Fläche, b) beim Betriebswechsel, c) wenn bei früheren Neukontingentirungen wesentliche Veränderungen des Areals unberücksichtigt geblieben sind.

Die Anträge auf Neueinschätzung sind voraussichtlich (die betr. Bestimmungen sind noch nicht erlassen) bis zum 30. September d. Js. zu stellen; die Einschätzung findet im Laufe des Jahres 1897/98 statt. Das neue Kontingent erhält Gültigkeit vom 1. Oktober 1898 ab.

Meinungsaustausch für und durch unsere Leser.

Offene Fragen.

(Unter dieser Rubrik werden wir an uns gestellte Fragen, über die eine authentische Entscheidung noch nicht zu unserer Kenntniß gelangt ist, veröffentlichen. Wir bitten diejenigen. welchen eine solche Entscheidung bekannt wird, sie uns unverzüglich mitzutheilen.)

1. Soll einem Einnehmer I bei der künftigen höheren Gehaltsbemessung die frühere Dienstzeit als Hauptamtsassistent mit angerechnet werden?

2. Wie soll es nach Schaffung der Praktikantenstellung hinsichtlich derjenigen Supernumerare gehalten werden, welche bereits als Aufseher definitiv angestellt sind?

3. Sollen als Aemter größerer Bedeutung auch fernerhin diejenigen gelten, welche früher als solche bezeichnet worden, oder soll eine Neueintheilung stattfinden?

Persönliche Dienstverhältnisse der Beamten.

Die Gehaltsaufbesserung.

(Eingesandt.)

Wenn in den letzten Tagen die Besserstellung der neuen Gehaltssätze der höheren Verwaltungsbeamten gegenüber denjenigen der Richter amtlich und nichtamtlich erörtert wurde, so ist vielfach als Vergleichsobjekt die Dienstthätigkeit und Dienststellung des Landraths herangezogen worden. Man war sich bewußt,, damit die erfolgreichste Gegenüberstellung zu schaffen, die unter den Kategorien der höheren Verwaltungsbeamten und der Richter zu finden ist. Denn an dem Regierungsrath konnte man nicht exemplifizieren, weil sein Dienstaufwand im Orte gleich Null ist und seine Thätigkeit außerhalb des Wohnsitzes recht gut bezahlt wird.

Hier ist also thatsächlich der Satz der Denkschrift betr. die Besoldungsanfbesserungen befolgt, daß „auf die innere Wesenheit der Kategorie, ihre Stellung im Staate, ihre amtlichen Aufgaben, auf die sich ergebenden Ausgaben und auf die allgemeine Anschauung in diesen Dingen das entsprechende Gewicht zu legen sei."

Auch anderen Beamtenkategorien gegenüber hat dieselbe Rücksicht in dem Aufbesserungsplan obgewaltet, sie ist aber vollkommen außer Acht gelassen bei gewissen Oberbeamten der indirekten Steuerverwaltung.

Ueberall sind die aus gleicher Vorbildung hervorgegangenen und sonst vergleichbaren Beamtenklassen wenigstens nicht solchen nachgesetzt, zu deren Erreichung eine geringere Vorbildung gefordert ist; dieser außergewöhnliche und der Absicht der Denkschrift direkt widersprechende Fall kommt nur bei den Beamten der indirecten Steuerverwaltung vor.

Das für die Steuerbeamten geforderte Mindestmaß an Vorbildung ist nachweislich das höchste von sämmtlichen mittleren Beamtenkategorien mit Ausnahme der höheren Postbeamten.

Nach Lage der Denkschrift und der Gerechtigkeit entsprechend, war daher anzunehmen, daß die Steuerbeamten den Beamten ähnlicher und gleicher Klassen anderer Verwaltungen wenigstens gleich gestellt würden. Dieses verspricht wenigstens die Denkschrift, denn sie bezeichnet „als wesentlichen Zweck des ganzen Planes, die entstandenen offenbaren Ungleichheiten bei dieser Gelegenheit zu beseitigen und namentlich bei den mittleren Beamten die große, innerlich nicht berechtigte, oft durch Zufälligkeiten entstandene Ungleichheit in der Besoldung der Beamten von gleicher Vorbildung und Bedeutung durch Zusammenziehung der verschiedenen Klassen thunlichst zu überwinden."

Dennoch soll es nach dem 1. April d. Js. in Preußen weit über 1000 Hauptamtskontroleure, Oberkontroleure und Revisonsinspektoren geben, die im Aufbesserungsplan niedriger gestellt sind, als die Regierungssekretäre, Eisenbahnsekretäre und Güterexpedienten, obgleich die Vorbildung der letzteren eine geringere und die Fachbildung eine einfachere ist.

Die in der Denkschrift geplante Beseitigung der offenbaren, „innerlich nicht berechtigten Ungleichheiten" ist also bei der Kategorie der oberen Steuerbeamten ebenso wenig in's Auge gefaßt, wie die ferner daselbst aufgestellte Richtschnur beachtet ist, „daß auf die innere Wesenheit der betreffenden Kategorie, ihre Stellung im Staate, ihre amtlichen Aufgaben, auf die sich ergebenden Ausgaben und auch auf die allgemeine Auffassung in diesen Dingen das entsprechende Gewicht zu legen sei."

Den Richtern gegenüber ist beim Landrathe die Kostspieligkeit seiner Dienstthätigkeit zur Sprache gebracht, dasselbe ist aber z. B. beim Obersteuerkontroleur nicht berücksichtigt. Derselbe hat täglich 10 Stunden äußeren Dienst zu verrichten, für den er nur dann eine Vergütung von 3,50 Mk. erhält, wenn die Dienstthätigkeit in einer ununterbrochenen Tour länger als 10 Stunden gedauert hat und in größerer Entfernung vom Stationsorte ausgeführt ist! Aber, diese kaum ausreichende Vergütung kommt nur selten zur Auszahluug, weil die Diensttouren meistens kürzer sind und dann nichts vergütet wird. Die nicht vergütungsfähigen Touren kosten im Jahre mindestens 300 Mk. Dazu kommt der Aufwand an Kleidung, den die Art des Dienstes bedingt.

(Brennerei-, Brauerei-, Zuckerfabrik- u. dergl. Revision.) Es bleibt also nach diesen Ausgaben für dienstlichen Aufwand nur ein Maximalgehalt übrig, wie es für Beamtenklassen ausgesetzt ist, die mit dem Oberkontroleur überhaupt nicht in Vergleich zu stellen sind.

Die in der Denkschrift betonte ausgleichende Gerechtigkeit ist hier somit nicht berücksichtigt. Denn auch der früher vielfach erhobene Einwand, daß die Oberkontroleure sich in einer Durchgangsstellung befänden, ist nicht mehr stichhaltig, da mehr als 1000 Ober-Beamten- 2c. Stellen in der Steuerverwaltung nur 308 Stellen mit einem höheren Gehalte gegenüberstehen, von denen ein Theil noch ständig von Juristen besetzt ist. Zwei Drittheile dieser Beamtenklasse bleiben also was sie sind und werden schließlich mit einem geringeren Gehalte pensionirt, als die Güterexpedienten, die zur Hälfte aus Militäranwärtern hervorgehen.

Die Berechtigung der Forderung, daß die Klasse der Hauptamtskontroleure, Revisionsinspektoren und Oberkontroleure der indirekten Steuerverwaltung im Maximalgehalte von 4500 Mk. mit den Katasterkontroleuren und ähnlichen Beamtenkategorien, für die eine geringere Vorbildung verlangt ist, gleichgestellt werden, spricht die Denkschrift selbst mit dürren Worten aus: es wird aber (nach den Vorschlägen) nicht darnach verfahren.

. . . . . D.

Der zum Kaiserlich ottomanischen Unterstaatssekretär ernannte frühere preußische Steuerrath von Bertram schreibt dem „Berliner Lokal-Anzeiger" zu dessen Mittheilungen über dessen Lebenslauf, daß er als Beirath des Generaldirektors der indirekten Steuern auf unmittelbare dienstliche Anfrage des Finanzministers in türkische Dienste berufen wurde, ohne sich jemals um diese ehrenvolle, aber schwierige Mission beworben zu haben. Herr von Bertram berief dann den Zoll-Inspektor Zorn und den Hauptamtskontroleur Püschel nach Konstantinopel, nachdem er die Schaffung zweier Inspektionsstellen in seiner Denkschrift vom Jahre 1881 dem Sultan empfohlen hatte. Die beiden Beamten erhielten die Bezeichnung Generaldirektor der Zollaufsicht und wurden mit Inspection der Douanen und der Grenzbewachung beauftragt. 1884 verlieh der Sultan Herrn von Bertram den Rang eines Bala, der zwischen dem Marschall und dem Divisionsgeneral steht. Schon in der Antrittsaudienz wurde Herr von Bertram ausdrücklich zu Immediatberichten ermächtigt, beziehungsweise verpflichtet und alsbald dem Zollminister coordinirt. Gleich die Anfangsbezüge des Beamten überstiegen den Satz von 20000 türkischen Pfund in Gold. Herr Zorn ist im ersten Jahre seiner Dienstzeit gestorben, Herr Püschel aber nach Ablauf seines dreijährigen Vertrages in den elsaß-lothringischen Landesdienst zurückgetreten, aus welchem beide Beamten beurlaubt waren.

Wir sind von verschiedenen Seiten um Mittheilung über den Ausfall des Oberkontroleurexamens in den verschiedenen Provinzen ersucht worden. Wir theilen mit, was wir wissen:

In Stettin haben sämmtliche 4 Kandidaten bestanden, der Provinzialchef wohnte dem Examen selbst bei.

In Magdeburg haben die 20 Kandidaten, welche das mündliche Examen mitgemacht haben, bestanden; einer mit dem Prädikat „gut." Zwei Kandidaten wurden nicht zugelassen, zwei mußten nach dem schriftlichen zurücktreten; 10 hatten sich nicht gemeldet.

In Berlin haben von 24 Kandidaten 20 bestanden.

Um weitere Mittheilungen wird gebeten.

Die Parlamentsausgabe des **Berliner Tageblatts** vom 29. Januar c. tritt sehr warm für die Aufbesserung des Anfangsgehaltes der Hauptamtsassistenten ein. Zu einer Schilderung der bezügl. Verhältnisse bemerkt sie:

„Die Klage dieser Beamtenklasse ist eine nur zu berechtigte und eine Abhilfe des Nothstandes, unter welchem die betreffenden Beamten leiden, erscheint daher dringend geboten."

Kompetenz der Gerichte in Zolltariffragen.

St. L. Beschwerden über die Anwendung des Zolltarifs werden allerdings nach § 12 des V.-Z.-G's. nur im Verwaltungswege entschieden, dagegen nimmt aber die Justiz das Recht für sich in Anspruch, in gerichtlichen Strafsachen auch über die richtige Anwendung des Tarifs Seitens der Verwaltung zu entscheiden. Dieser Anspruch ist durch die Reichsgerichtserkenntnisse vom 29. Januar 1885 und vom 28. November 1887 für berechtigt erklärt worden und haben beispielsweise die Strafsenate des Reichsgerichts in den Urtheilen vom 1. November 1894 und vom 4. Oktober 1894 selbst Zolltariffragen entschieden. In dem Erkenntniß vom 14. Dezember 1893 hat es allerdings dahin erkannt, daß vom Gericht diejenigen Voraussetzungen und Merkmale, welche die Zollgesetze selbst und die ihnen gleichstehenden Verordnungen des Bundesraths (auch das amtliche Waarenverzeichniß) für die Zollpflichtigkeit der einzelnen Waaren angegeben, beachtet werden und die Grundsätze für die richterliche Entscheidung bilden müssen.

An unsere Leser.

Noch immer gehen uns Mittheilungen über Vorkommnisse in der Zoll- und Steuerverwaltung — wir meinen nicht nur über persönliche, sondern auch über allgemeine Angelegenheiten — sehr spärlich zu. Es gewinnt den Anschein als ob die geehrten Leser dächten, dies oder jenes würde uns wohl schon von anderer Seite mitgetheilt worden sein, und daß wir es auf diese Weise gar nicht oder zu spät erfahren. Wir machen daher ergebenst darauf aufmerksam, daß es besser ist, wenn wir die Nachrichten wiederholt erhalten, als daß sie uns überhaupt nicht zugehen und daß das Centralblatt die Neuerungen erst sehr spät veröffentlicht.

Personalien.

Abkürzungen.

RgR Regierungs-Rath.
StR SteuerRath.
RchR Rechnungs-Rath.
OStI Ober-Steuer-Inspector.
OZI Ober-Zoll-Inspector.
StI Steuer-Inspector.
RvI Revisions-Inspector.
ORv Ober-Revisor.
OGK Ober-Grenz-Kontroleur.
OStK Ober-Steuer-Kontroleur.
OKAss Ober-Kontrol-Assistent.
HAss Hauptamts-Assistent.
StAss Steueramts-Assistent.
ZAss Zollamts-Assistent.
StE Steuer-Einnehmer.
ZE Zoll-Einnehmer.
HR Hauptamts-Rendant.
HK Hauptamts-Kontroleur.
StAuff Steuer-Aufseher.
GrAuff Grenz-Aufseher.
StS Steuer-Supernumerar.

Neueste Nachrichten.

(In dieser Rubrik werden wir alle vor der offiziellen Bekanntmachung durch das Centralblatt zu unserer Kenntniß gelangenden Personal-Veränderungen mittheilen.)

Alle Herren Zoll- und Steuerbeamten (gleichviel ob Abonnenten oder Nichtabonnenten) bitten wir, sowohl ihre eigenen Beförderungen Versetzungen, Titel- und Ordensverleihungen, Pensionirungen und dergleichen, als auch diejenigen ihrer Herren Collegen, sofern sie ihnen zu Ohren kommen, sofort nach Bekanntwerden uns zwecks Veröffentlichung an dieser Stelle mitzutheilen.

verliehen:

HAss Libbert. Hoffmann, Borns, und König in Magdeburg der Titel „Hauptamtssekretär."

befördert:

HAss Lick in Breslau I zum OGrK in Hultschin.

StAuss Kriegler in Grünberg zum ZE II in Klingebeutel,
„ Franke in Berlin zum HAss in Stettin I,

versetzt:

HAK de Ball in Liebau nach Münster,
„ Haese in Rügenwalde nach Liebau,
OGrK Schubert in Hultschin als OStK nach Gr.-Wartenberg,
HAss Bartlau in Fröbeln nach Proskau,
HAss Werner in Oels nach Fröbeln,
HAss Hielscher in Stettin I nach Rügenwalde.

Verschiedenes.

Die Budgetkommission des Abgeordnetenhauses zur Berathung der Denkschrift über die Besoldungsaufbesserung der mittleren und höheren Beamten hat bis jetzt unter anderem Folgendes beschlossen:

Bei dem Chefpräsidenten der Oberrechnungskammer wurden 2000 Mk. Repräsentationsgelder einstimmig gestrichen. Das Gehalt der Unterstaatssekretäre, welches von 15000 auf 20000 Mk. erhöht werden soll, wurde auf Antrag des Frhn. v. Richthofen-Uestschütz auf 18000 Mk. festgesetzt. Für die Regierungspräsidenten soll das Gehalt von 11400 Mk. auf 12000 Mk. erhöht und außerdem sollen Repräsentationskosten von durchschnittlich 2000 Mk. gewährt werden. Diesen wurde das Gehalt mit 12000 Mk. bewilligt, dagegen die Repräsentationskosten mit Stimmengleichheit abgelehnt. Für die Provinzialsteuerdirektoren, Berghauptleute und Präsidenten der Eisenbahndirektionen wurden die Gehälter ebenfalls von 10500 auf 11000 Mk. erhöht, Die Erhöhung der Gehälter für die Curatoren der Universitäten in Greifswald, Halle a. S., Göttingen und Marburg von 9000 auf 9500 wurde abgelehnt, ebenso der Vorschlag, für den Kommandanten des Zeughauses in Berlin das Gehalt von 7800 auf 8300 Mk. zu erhöhen. Für die Bureauvorsteher der Ministerien, des Geh. Civilkabinets, der Oberrechnungskammer sollen die Gehälter von 6600 auf 7200 Mk. erhöht werden. Die Commission lehnt diese Erhöhungen ab. Dagegen wurden die Gehälter der Generalsuperintendenten in Kassel und Hannover von 6000 auf 6600 Mk. erhöht. Für die Oberbuchhalter und Kassirer der Generalstaatskasse sollen die Gehälter von 6000 auf 6600 Mk. erhöht werden. Dieser erhöhte Zusatz wurde gestrichen, ebenso die beantragte Erhöhung für den Bureauvorstehern des Ministeriums für geistliche, Schul- und Medicinalangelegenheiten. Demnächst wurde zur Beschlußfassung über die aufsteigenden Gehälter geschritten. Dieselben wurden für die Vortragenden Räthe in den Ministerien und beim Oberverwaltungsgericht nach der Vorlage genehmigt. Die Position für Oberlandesgerichtsräthe wurde angenommen. Für die Räthe beim Oberlandeskulturgericht wird die Erhöhung von 6000 bis 7800 Mk. (Durchschnitt 6900 Mk.) auf 7500 — 9300 (Durchschnitt 8400 Mk.) genehmigt. In Nr. 12 Cap. 6 werden die Gehälter auf 4200— 7200 (Durchschnitt 5700 für Oberregierungsräthe und Regierungsräthe bei der Verwaltung der direkten Steuern erhöht. Ebenso schlägt die Vorlage die Erhöhung auf 4200—7200 (Durchschnitt 5700) bei den Vorsitzenden von Einkommensteuerveranlagungscommissionen und Gewerbeausschüssen vor. Die Erhöhung wird abgelehnt, demnach bleibt das bisherige Gehalt von 4200—6000 (Durchschnitt 5109 Mk.) bestehen.

In einem norddeutschen Staatswesen welchem eine besonders große Anzahl von Zöllnern angehört, hatten die Supernumerare einen Verein gegründet. Das ängstigte den um das Staatswohl allzusehr besorgten Herrn Hauptsteueramtsdirigenten, er ließ die Missethäter antreten und verpflichtete jeden derselben einzeln zum Austritt aus dem Verein. Natürlich beschloß dieser sofort sein kurzes Dasein. Einige Zeit darnach erfuhr der oberste Zöllnerchef von diesem Vorkommniß, ließ seinerseits den Herrn Hauptsteueramtsdirigenten antreten und eröffnete diesem, wie er es mißfällig vernommen habe, daß sich jener in die Privatangelegenheiten seiner Untergebenen unnützerweise einmische. In Folge dieses Erlösungsspruches lebte der scheintote Verein wieder auf und zählt jetzt nicht nur die Supernumerare, sondern die ganze junge Zöllnerwelt zu seinen Mitgliedern.

Es ist in Zukunft den Steuerpflichtigen allgemein gestattet, fällige Reichssteuern bei den Reichsbankanstalten für Rechnung der Reichshauptkasse einzuzahlen oder von ihren Giro Guthaben abschreiben zu lassen. Nach der Geschäftsanweisung für die Reichshauptkasse haben die Reichsbankanstalten alle für die Rechnung der Reichshauptkasse angewiesenen Einzahlungen — auch die kleinsten — gebührenfrei anzunehmen und Empfangsbescheinigungen darüber zu ertheilen. Diese Bescheinigungen sind von den Zoll- und Steuerstellen bei der Erhebung der Zölle und Reichssteuern dem baaren Gelde gleich zu erachten und bei den Ablieferungen der Einnahmeüberschüsse den höheren Kassen anzurechnen.

Ein preußischer Zollbeamter an der Belgischen Grenze wurde, als er Abends auf seinem dienstlichen Rundgange zwischen dem preußischen Orte Lontzen und dem neutralen Gebiet Moresnet die Führer eines Viehtransports nach ihrem Passirschein fragte, von ihnen überfallen und zu Boden geschlagen. Arbeiter fanden den Beamten am nächsten Morgen bewußtlos im Schnee liegen. Es gelang, ihn in's Leben zurückzurufen, doch war er bisher nicht vernehmungsfähig. Die Thäter sind noch nicht ermittelt.

Auf die am 29. v. Mts. erfolgte Zusendung der ersten Rate von 100 Mark für die Hinterbliebenen des Steueraufsehers Paust ging uns von der Wittwe desselben ein Dankschreiben zu, das wir nachstehend veröffentlichen.

Mülheim a. Rhein, den 31. Januar 1897.

Sehr geehrter Herr Schneider!

Ihre freundliche Sendung erschien mir wie ein Retter in der Noth. Möchte darum nicht versäumen allen so herzlich theilnehmenden Spendern aus tiefstem Herzen meinen innigsten Dank zu sagen, so weit es in Worten möglich ist.

Sie, verehrtester Herr Schneider, möchte ich freundlichst bitten, diesen herzlichen Dank meinerseits, in für Ihre werthe Zeitschrift passender Form, zur Oeffentlichkeit gelangen zu lassen.

Indem ich Ihnen geehrter Herr Schneider für Ihre liebevolle Annahme ganz besonders herzlich danke.

zeichnet Hochachtungsvoll

Louise Paust Wittwe.

Mülheim a. Rhein, Gladbacherstraße Nr. 85.

Für die freundliche Zusendung der „Umschau" herzlichen Dank.

Briefkasten.

C. S. in Z. Ihre Einsprüche sind bereits berücksichtigt mit Ausnahme dessen, der auf Herabsetzung des Gehalts einer anderen Beamtenkategorie abzielte. Ein solcher Antrag widerstrebt uns.

G. in St. Wir glauben bis jetzt jeder Ober-Beamtenkategorie gerecht geworden zu sein und haben das Kassenwesen nie über die Gebühr bevorzugt.

K. in H. Von dem Rescript ist uns nichts bekannt, aber wir zweifeln selbst nicht daran. daß man auf Wunsch die bereits definitiv angestellten Supernumerar-Aufseher wieder zu Praktikanten machen würde. Ein solcher Wunsch wäre aber doch sehr unvorsichtig.

=

R. in F. Der Sie verletzende Passus soll nur heißen, daß Genugthuung darüber empfunden wird, daß im Jahre 1896 kein ehemaliger aktiver Offizier mehr aus besonderen Rücksichten Oberkontroleur geworden ist. Gegen die Beförderung solcher, die das Examen bestanden haben, wird niemand etwas einwenden. Die Stelle hätte allerdings etwas präciser gefaßt sein können.

G. in H. Wie die dritte Antwort oben. Entscheidendes ist uns noch nicht bekannt geworden.

R. G. in S. Unseres Erachtens fallen die Zulagen der Steuereinnehmer I an Aemtern größerer oder mittlerer Bedeutung weg; aber eine Kürzung werden diejenigen wohl keineswegs erleiden, welche an Gehalt und Zulage jetzt mehr erhalten, als sie nach den neuen Gehaltssätzen erhalten würden. Diese würden ihre jetzigen Einnahmen zweifellos so lange fortbeziehen, bis sie nach den neuen Gehaltssätzen mehr erhalten. Ob Ihr Amt künftig zu denen größerer Bedeutung gehören wird, können wir vorerst noch nicht mittheilen.

C. in H. Wie vorstehend. Im Uebrigen ist Zulage kein Gehalt.

Outis. Ihr Antrag, der übrigens schon wiederholt von uns gestellt worden ist, wird mit einem anderen gleicher Richtung zusammen verwendet werden.

Neue Bücher.

Die Beamten-Besoldungstitel des Deutschen Reichs- u. Preußischen Staatshaushalts für 1897/98 von H. Lorenz, Berlin, NW. Perlebergerstr, 10 (Selbstverlag). Ein nützliches Werkchen, das namentlich jetzt große Bedeutung hat und jedem Beamten überraschend Neues bringen wird.

Unter den Firmen, welche die Equipirungen für die Armee und Marine sowie die feinen Beamten-Uniformen liefern, genießt allseitig die Firma Otto Hochheim Berlin, N.W. Neue Wilhelmstr. 13 prt. in nächster Nähe der Kgl. Kriegsakademie einen vorzüglichen Ruf. Die von der Firma gelieferten Stücke zeichnen sich bei durchaus civilen Preisen durch tadellosen Sitz und Haltbarkeit der Stoffe ganz hervorragend aus. Es werden nicht nur Offiziers- u. -Beamten-Uniformen, sondern auch elegante Herrengarderobe, sowie alle Militair-Effekten und und Wäsche in gleich vorzüglicher Qualität geliefert. Auch Ordensdekorationen und Waffen sind auf Lager. Es seien daher alle Interessenten mit bester Empfehlung auf diese Bezugsquelle aufmerksam gemacht; ein Versuch wird Niemanden gereuen; denn es liegen Zeugnisse aus den verschiedensten Städten über völlig zufriedenstellende und anzuerkennende Leistungen vor.

Familien-Nachrichten.

Geboren: Ein Sohn: Herrn Hauptamtsassistenten Jung zu Stralsund.

Eine Tochter: Herrn Haupt-Amts-Assistenten Rüterbusch in Stettin II.

Vereinstafel.

Berliner Steuer-Beamten-Verein, Berlin.
Versammlung jeden Dienstag Abend im Restaurant Reichskrone, Rathenowerstr. Gäste sind willkommen.

Kegelklub „Zöllner" Braunschweig.
Kegelabend jeden Freitag in Erich Thies' Gesellschaftsgarten Kl. Exerzierplatz 9.
Collegen sind willkommen.

Verein der Finanz-Assistenten in Baden Abth. Karlsruhe.
Jeden Mittwoch Abend 9 Uhr zwanglose Zusammenkunft im „Landsknecht", Zirkel, II. Stock, Zimmer Nr. 3.
Jeden 2. Mittwoch findet in einem größeren, jedesmal noch bekannt zu machenden 'e Gesellschaftsabend mit Vortrag und musikalischer Unterhaltung statt.

„Zoll-Club" Emmerich.
Sitzung jeden Samstag im Restaurant Evers.

Zöllner-Kegel-Club „Kuhkäse" Münster.
Kegelabend Dienstags im Restaurant Beisenkötter, Breitegasse.

Kölner Zöllner-Frühschoppen.
Versammlung jeden Sonntag von Mittags 12 Uhr ab im Restaurant Caffee Maximilian am Neumarkt. Collegen willkommen.

„Zöllner-Club" Kaldenkirchen.
tagt etzt jeden Samstag Abend im Hotel Otten.

Zöllner-Stammtisch „Kleine Magnaten" zu Hannover,
jeden Donnerstag Abend 8½ Uhr im Restaurant Hohenzollern Raschplatz 4. Für durchreisende und auf Urlaub anwesende Kollegen liegt eine Präsenzliste sowie Wohnungsverzeichniß jederzeit auf.

Freie Vereinigung der jüngeren Kollegen zu Stettin.
Jeden Mittwoch Abend im Restaurant der Ww. Neubauer, in der Nähe des Stadttheaters.

Kegelklub „Immergrün" zu Stettin.
Jeden Donnerstag 6½ Uhr Kegelabende in der Villa Flora, Pölitzerstraße.

Zöllner-Abend Harburg
Jeden Donnerstag Abend 8½ Uhr Zusammenkunft bei Moß, Münchener Bierhalle Wallstraße.

Otto Hochheim
Berlin NW. (7)
Neue Wilhelmstrasse 13.
Werkstatt für
Uniformen u. Militäreffecten
Beste dauerhafte Qualität der Stoffe sowie der Arbeit.
Hervorragend eleganter Schnitt aller Stücke.
Garantie für tadelloses Sitzen.
Alle Effecten in tadelloser Güte.
Schnelle exacte Bedienung.
Solide Preise.
Auf Wunsch Preisliste nebst. Maassanweisung, ev. auch ein Zuschneider zum Maass nehmne

Anleitung
zur wirksamen Ausführung des Aufsichtsdienstes in
Brauereien
Ein Handbüchlein für Steueraufseher und Supernumerare
bearbeitet von
G. Schollmeyer,
Herzogl. Anhalt. Oberkontrolassist.
Das Büchlein erscheint in so kleinem Format, daß es von den Herren Beamten bequem in der Tasche mitgenommen und überall bei ihren Revisionen in Brauereien als Rathgeber benutzt werden kann. Dabei bietet es Muster zu Verhandlungen und Anklageschriften für alle erdenklichen Fälle. Die vielen Zweifelsfragen, welche den Herren Beamten so häufig aufstoßen und in denen sie, weil sie sich nicht sogleich zur Stelle Belehrung schaffen können, meiste die erforderlichen Maßnahmen lieber ganz unterlassen, werden denselben mit Hülfe dieses Büchleins fortan keine Schwierigkeiten mehr bereiten.
Preis 80 Pf.
BerlinSW., Hagelsbergerstr. 32
Eugen Schneider,
Zoll- und steuertechnischer Verlag.

Der
Bezirks-Oberkontroleur
in der Verwaltung der
Zölle und indirekten Steuern,
seine Aufgaben, seine Stellung, seine Rechte und Pflichten
sein erfolgreiches Wirken
den Untergebenen, den Amtsverwaltern, den Gewerbtreibenden gegenüber,
verfaßt von
A. Schneider,
Kgl. Pr. Steuerrath und Hauptamts-Dirigent.
Preis 3 Mark.

Der praktische
Haupt-Zoll- und Haupt-Steuer-Amts-Assistent.
Praktische Fingerzeige für Zoll- und Steuersupernumerare
und insbesondere für aus dem Militairstande hervorgegangene Steuerbeamten.
Verfaßt von
Albert Schneider,
Steuerrath
und Königl. Preuß. Haupt-Steuer-Amts-Dirigent a. D.
Preis broschirt Mk. 1,50, gebunden Mk. 1,75.

Eugen Schneider
Zoll- und Steuertechnischer Verlag
Berlin SW., Hagelsbergerstraße 32.

Nützliche Geschenks- und Bibliothekswerke.

Geschichte der Englischen Litteratur
von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart, von Prof. Dr. Richard Wülker. Mit 162 Abbildungen im Text, 25 Tafeln in Farbendruck, Kupferstich und Holzschnitt und 11 Faksimile-Beilagen. In Halbleder gebunden 16 Mark.

Meyers Klassiker-Ausgaben.
Unübertroffene Korrektheit. — Schöne Ausstattung. — Eleganter Liebhabereinband.

Arnim, 1 Band, gebunden	2 Mk.	H. v. Kleist, 2 Bde., gebunden	4 Mk.
Brentano, 1 Band, gebunden	2 -	Körner, 2 Bände, gebunden	4 -
Bürger, 1 Band, gebunden	2 -	Lenau, 2 Bände, gebunden	4 -
Chamisso, 2 Bände, gebunden	4 -	Lessing, 5 Bände, gebunden	12 -
Eichendorff, 2 Bände, gebunden	4 -	Novalis u. Fouqué, 1 Bd., geb.	2 -
Gellert, 1 Band, gebunden	2 -	Platen, 2 Bände, gebunden	4 -
Goethe, 12 Bände, gebunden	30 -	Schiller, 8 Bände, gebunden	16 -
Hauff, 3 Bände, gebunden	6 -	Shakespeare, 9 Bände, geb.	18 -
Heine, 7 Bände, gebunden	16 -	Tieck, 3 Bände, gebunden	6 -
Herder, 4 Bände, gebunden	10 -	Uhland, 2 Bände, gebunden	4 -
E. T. A. Hoffmann, 3 Bde., geb.	6 -	Wieland, 3 Bände, gebunden	6 -

Verlag des Bibliographischen Instituts in Leipzig.

„Deutscher Michel"

Erstes deutsch-nationales Witzblatt.

Herausgeber: Richard Nordhausen.

Wöchentlich eine reich illustrirte Nummer.

Preis Mk. 1,50 vierteljährlich.

Man abonnirt bei allen Postanstalten, Buchhandlungen und bei der

Geschäftsstelle des deutschen Michel

Berlin W. 57, Göbenstraße 6.

Deutsche Zeitung

Unabhängiges Tageblatt für nationale Politik.

mit täglicher Unterhaltungsbeilage

Rundschau

Herausgeber: Dr. Friedrich Lange.

5 Mark vierteljährlich **5 Mark**

bei allen Postanstalten.

Ein Blatt für die Gebildeten Deutschen aller Stände.

Wahrhaft unabhängig von Macht und Geld.

Rücksichtslos deutsch gegen alles Fremde.

Erster Sammelpunkt
der Deutschgesinnten aller bisherigen Parteien für eine große Deutschpartei der wirthschaftlichen Reform.

Geschäftsstelle Berlin SW., Friedrichstrasse 240/41.

Unsere Buchdruckerei

(A. Schneider, **Berlin S.**, Hermannplatz 4)

empfiehlt sich zu **billigster** Lieferung von

Formularen,

als: Gehaltsquittungen, Verhandlungen über Creditbewilligungen, Umschlägen zu Brm. Verfügungen der Direction, Excitatorien, Zahlungsanweisungen, Prozeßvorladungen, Correspondenzjournale, Strafbescheide, Publikationsprotokolle, Creditanerkenntnisse, Grenzdienst-Pläne, Registraturen über Revisionsprotokolle (sehr in Aufnahme gekommen) u. a. m.

Unter 250 Bogen von einer Sorte werden nicht abgegeben.

Ferner: Gratulations- und Visitenkarten, Verlobungskarten, Hochzeitseinladungen, bedruckte Briefbogen und Couverts pp.

Proben mit Preisangabe stehen gratis zur Verfügung.

B. Freudenreich, Breslau

Specialgeschäft für Uniform-Beinkleider

aus haltb. blauschwz. Strumpf-Tricots.

Dienst-Hose, halbstark durabel	Qu. B.F.	Mk. 18	Sofortige Baarzahlung m. 10% oder Netto.	Mk. 16,20
	„ X.X.	„ 19		„ 17,10
	„ P.A.	„ 20		„ 18,00
Feinere Qualitäten: v. Sommer-Strumpf-Tricot . . .	Qu. C.	„ 21		„ 18,90
v. Demi-Strumpf-Tricot . . .	Qu. C.	„ 23		„ 20,70
v. Sommer-Strumpf-Tricot . . .	Qu. B.	„ 23		„ 20,70
v. Demi-Strumpf-Tricot . . .	Qu. B.	„ 25		„ 22,50

Zur Anfertigung genügt die Einsendung einer alten Probehose, mit Angabe etwaiger besonderer Wünsche und Abänderungen.

Bitte Musterkarte zu verlangen.

Telegramm-Adresse:
Freudenreich Tauentzienplatz Breslau.

Endlich

ein Register zum Centralblatt!

Der

General-Registrator

der

Zoll- und Steuer-Verwaltung.

Nach Materien geordnete chronologische, kurze

Zusammenstellung des Inhalts

aller seit 1852 ergangenen, noch gültigen oder historische Bedeutung habenden Gesetze und Verordnungen mit dem Hinweis, wo dieselben im Centralblatt für die Abgaben-Verwaltung zu finden sind.

von

A. Schneider,

Kgl. Preuß. Steuerrath und Hauptamts-Dirigent a. D.

Preis geb. Mk. 4,—

Berlin SW. Hagelsbergerstr, 32. — **Eugen Schneider** Zoll- u. Steuertechnischer Verlag.

Kautionsdarlehn

an Staats- und Communalbeamte von „Beamten-Cautions-Darleih-Casse (Act.-Ges.) Berlin.

Prospect gratis u. franco. General-Vertretung:

E. Schwenterley, Berlin SW.,

Heim-Straße 23.

Die erste Berliner

Kautions-Gesellschaft

Actien-Gesellschaft

Berlin W., Französischestr. 15

stellt Amts- und Dienstkautionen und übernimmt bereits gestellte zu den günstigsten Bedingungen ohne Bürgschaft oder Lebensversicherung zu verlangen.

Enthält wertvolle Musikbeilagen, Lieder etc., Künstler-Biographien (mit Porträts).

Neue Musik-Zeitung

Enthält Novellen, Humoresken und alles Wissenswerte a. dem Reiche der Tonkunst.

16 Grosse Quart-Seiten Musik-Beilagen auf starkem Papier und Gratisbeilage: Dr. Svoboda, Illustrierte Musikgeschichte.

Vierteljährl. (6 Nummern) Preis 1 Mk.

Zu abonnieren bei allen Postämtern, Buch- und Musikalienhandlungen. Probe-Nummern gratis durch die Verlagsbuchhandl. von Carl Grüninger, Stuttgart.

Prämiirt auf der Berliner Gewerbe-Ausstellung 1896.

Gebrüder Dahms

BERLIN C., Brüderstrasse 13.

Militair-Effecten-Fabrik.

Beste Bezugsquelle in **Uniformen** und **Ausrüstungsgegenständen,** **sowie in feiner Civilgarderobe für die Herren Zoll- und Steuerbeamten.**

Farbächte Stoffe, guter Sitz u. saubere Arbeit werden garantirt.

Preislisten mit Maßanweisung für Uniformen, sowie Stoffproben für Civilkleider versenden auf Wunsch gratis und franko.

Im unterzeichneten Verlage ist erschienen:

Kalender

für Zoll- und Steuer- Beamte

des deutschen Zollvereins auf das Jahr

1897. (24. Jahrgang.)

Herausgegeben von

Carl Ulrich Treu,

Großherzogl. Mecklenb. Haupt-Zoll-Amts-Assistent in Rostock

Preis eleg. geb. Mk. 1,50.

Vielfachen Wünschen zufolge, wird das Format um soviel größer, daß mit Leichtigkeit einige Bogen Schreibpapier untergebracht werden können. Der Einband, der diesmal besonders haltbar sein wird, wird von einer der ersten Buchbindereien Leipzigs hergestellt.

Ferner

Jahrbuch

(Aemter- und Beamtenverzeichniß.)

der Zoll- u. indirecten Steuer-Verwaltungen

des Deutschen Reiches und des Großh. Luxemburg

für das Jahr

1897

Zwölfte Folge

zusammengestellt von

Carl Ulrich Treu.

Preis 1 Mk.

Stiller'sche Hof- u. Univ.-Buchhandl.

Rostock i. M. G. Nusser.

Deutsche Tageszeitung.

Unparteiisches Volksblatt.

Was thut Jedem, der sein Leben versichern will, zu wissen noth?

Ein unentbehrlicher Rathgeber, besonders für Beamte welche die Pflichten gegen ihre Familie erfüllen wollen, von **A. Burgdorf,** Kgl. Pr. Ober-Steuer-Kontroleur Altona/Ottensen. Preis 50 Pfg.

Aus Anlaß der fortgesetzt aus den Kreisen der nach Tausenden zählenden Leser dieser Schrift bei dem Verfasser eingehenden Anfragen wegen der in der Schrift angekündigten weiteren Abhandlungen über die Fragen: „Wo und wie versichert man am Besten sein Leben? und Wodurch erreicht man mehr, durch den Abschluß eines Lebens-Versicherungs-Vertrages oder durch Sparen?" theilt der Verfasser den pp. Beamten mit, daß ihnen auf diese Fragen seine zweite Veröffentlichung: „Die Verschuldung pp., deren Bekämpfung, Beseitigung und Verhütung" 102 S. großoktav, Preis 1,50 Mk., Auskunft giebt; seine dritte Veröffentlichung: „Die Lebensversicherung als Ruin der Volkswohlfahrt" mit Anhang 39 S. großoktav, Preis 60 Pfg., zeigt, wohin unüberlegte Abschlüsse von Lebensversicherungen führen. Die erste Veröffentlichung des Verfassers ist in seiner zweiten Schrift S. 34 bis 58 abgedruckt; für die Leser dieser Schrift erübrigt also die Anschaffung der ersten.

Die Bücher sind auch durch die Buchdruckerei dieses Blattes, A. Schneider Berlin, Hermannplatz Nr. 4 zu beziehen.

Ueber die dritte Schrift sagt der „Generalanzeiger für Ludwigshafen a. Rh." amtliches Organ für den Amtsgerichtsbezirk L. a. Rh.: „Die Veröffentlichung ist wegen der überraschenden Enthüllungen auf dem Gebiete der Lebensversicherung von höchster wirthschaftlicher Bedeutung für Jedermann." Viele andere Zeitungen sprechen sich ähnlich aus.

Eduard Sachs

Hoflieferant Sr. Majestät des Kaisers und Königs.

Militair-Effecten-Fabrik,

Berlin W., Taubenstraße 7

mit Filialen in

Breslau, Köln, Frankfurt a. M., Hamburg, Magdeburg, Straßburg i. Els.

älteste **Special-Fabrik** von

Uniformen und Ausrüstungsgegenständen

für die Herren Zoll- und Steuerbeamten,

bekannt durch seine gediegenen und farbenechten Stoffe, vorzüglichen Schnitt, solideste Arbeit und mäßigste Preise, versendet auf Wunsch, sowohl vom Hauptgeschäft als den Filialen seine Preisverzeichnisse gratis und franco.

Für die Hinterbliebenen

des zu Mülheim a. **Rhein** verunglückten Steueraufsehers Paust gingen ein von:

	M.	Pf.
OGrK Kumetz, ZAss Hohlberg, GrAuff Nissel, Barth, Kurth, Ehlitt, Giesow, Tamm, Schütze, Kuhfuß, Matrosen Witt und Eylmann in Freiburg a. d. Elbe zus.	8	50
Zöllner-Skat Braunschweig	12	15
den Beamten der Ober-Grenz-Kontrole Schirwindt	13	30
den Steuerbeamten Cüstrin's	3	05
aus Nummer 5	150	10
Um weitere Gaben bittet die Exped. d. Umschau. Sa.	187	10

Für die Redaktion verantwortlich Eugen Schneider, Berlin. — Druck von A. Schneider, Berlin S., Hermannplatz 4.

Die Umschau

auf dem Gebiete des Zoll- und Steuerwesens.

Erscheint wöchentlich.

Preis vierteljährlich 1,75 M., Weltpostverein 2 M.

Zuschriften an die **Redaktion** sind zu adressiren: Berlin-Rixdorf, Berlinerstr. 43.

Bestellungen und Geldsendungen sind **nur an die Expedition** Berlin S.W. zu richten.

Man abonnirt bei allen Buchhandlungen und Post-Anstalten, sowie bei den Expeditionen in Berlin und Hamburg.

Zeitschrift für Zoll- und Steuer-Technik und Verwaltung.

Centralorgan zur Vertretung der Interessen der Zoll- und Steuer-Techniker.

Herausgegeben von Steuerrath a. D. A. Schneider unter Mitwirkung bewährter Fachmänner.

Anzeigen kosten 15 Pf. die 4gespaltene Petitzeile oder deren Raum. Bei Wiederholungen billiger.

Expeditionen: Berlin SW., Hagelsbergerstr. 32, Hamburg, Speersort 15, (Herold'sche Buchhandlung).

Verlag von **Eugen Schneider**, Berlin.

Nachdruck unserer Artikel ist nur mit genauer Quellenangabe gestattet.

Nr. 7. **Berlin und Hamburg, den 17. Februar 1897.** **16. Jahrgang.**

Inhalt: Härten des Wittwen- und Waisengesetzes vom 20. Mai 1882 (S. 49). **Zoll- und Steuertechnisches:** Branntweinsteuer: Anstrich der Leitungsrohre (S. 50). Zuckersteuer: Aenderung der Gesetzgebung (S. 50). Zölle: Retourwaarenverkehr (S. 51). **Meinungsaustausch:** Offene Fragen (S. 51). **Persönliche Dienstverhältnisse der Beamten:** Besoldung der Hauptamtsrendanten (S. 51). Ueber den Ausfall des Oberkontroleur-Examens (S. 51). Besoldung und Dienstverhältnisse der Einnehmer I (S. 52). **Wünsche und Verbesserungsvorschläge:** Unsere Standesinteressen (S. 35). **Personalien:** (S. 53). **Verschiedenes** (S. 54). Briefkasten (S. 54). Neue Bücher (S. 54). Anzeigen (S. 56).

Härten
des Wittwen- und Waisengesetzes vom 20. Mai 1882.

Der Herr Finanzminister hat die Revision des obigen Gesetzes zu Gunsten der Wittwen und Waisen unmittelborer Staatsbeamten in Aussicht gestellt. Wir machen daher auf Härten aufmerksam, die bei dieser Revision zu beseitigen wären.

Im § 13 des in Rede stehenden Gesetzes vom 20. Mai 1882 ist bestimmt, daß die Wittwe keinen Anspruch auf Wittwengeld hat, wenn die Ehe mit dem verstorbenen Beamten innerhalb dreier Monate vor seinem Ableben zu dem Zwecke geschlossen ist, um der Wittwe den Bezug des Wittwengeldes zu verschaffen.

Der nicht zu billigenden Bestrebung, einer Person durch eine Eheschließung der vorbezeichneten Art Wittwenpension zu verschaffen, wird mit Recht durch diese Bestimmung entgegengewirkt.

Weit über dieses Ziel hinaus dürften aber die Bestimmungen des § 12 des genannten Gesetzes gehen. Indem durch diese Bestimmungen — ohne Rücksicht darauf, ob ein Ehepaar in vieljähriger Ehe und mit reichlichem Kindersegen gelebt hat, bis der Ehemann stirbt — der hinterbliebenen Wittwe, wenn sie beim Eheschlusse mehr als 15 Jahre jünger als der Ehemann war, die Wittwenpension erheblich gekürzt wird. Hierdurch werden wohl zu billigende Bestrebungen und Lebensverhältnisse hart getroffen.

So ist unter anderen derartigen, nicht minder bedauerlichen Fällen ein solcher vorgekommen, in welchem ein rüstiger Beamter über 80 Jahre alt geworden war, während seine Wittwe das 60ste Lebensjahr fast erreicht hatte als der Beamte starb. Der hinterbliebenen Wittwe, welche nicht erwerbsfähig war, nachdem sie mehr als 30 Jahre in kinderreicher Ehe mit dem Beamten gelebt hatte, wurde nun die Wittwenpension in empfindlicher Weise nach § 12 des Gesetzes gekürzt.

Noch übler ist, wie an vielen Beispielen bewiesen werden kann, die Lage einer jüngeren Wittwe eines Beamten, welcher, mehr als 15 Jahre älter als seine Ehefrau, plötzlich stirbt und letztere mit mehreren unversorgten Kindern und zwar zum Theil so kleinen Kindern hinterläßt, daß die Wittwe durch die Pflege der Kinder behindert ist, etwas zu erwerben.

Es giebt ja in jetziger Zeit sehr viele rüstige Beamten, welche das 40ste Lebensjahr bereits überschritten haben, ehe sie sich, des niedrigen Einkommens wegen, verheirathen können. Derselbe hat darauf vielleicht viele Jahre in einer mit Kindern gesegneten Ehe gelebt. Nun stirbt ein solcher noch rüstiger Beamter plötzlich, vielleicht in Folge einer Epidemie und hinterläßt eine zahlreiche Familie; weshalb wird in solchen Fällen die Wittwenpension der hinterbliebenen Wittwe, wenn sie mehr als 15 Jahre jünger als ihr Ehemann beim Tode desselben ist, gekürzt? Die Ehe war nicht in der Absicht geschlossen, der Wittwe den Bezug des Wittwengeldes zu verschaffen, sondern zu dem Zwecke, ein geordnetes Familienleben zu führen, wie in vielen Fällen eine wohlerzogene Kinderschaar beweist.

Wenn ein offenbar rüstiger Beamter eine mehr als 15 Jahre jüngere Lebensgefährtin erwählt, sollte namentlich dann, wenn der Ehe Kinder entsprossen, die Wittwenpension im Falle des unerwarteten Todes des Beamten nicht gekürzt werden.

Möchten bei Berathnng des zu erwartenden Abänderungs-Gesetzes, welches ja der Noth vieler Wittwen steuern soll, auch diese Härten möglichst beseiligt werden.

Im Uebrigen wird offiziös mitgetheilt, daß innerhalb der preußischen Staatsregierung völliges Einverständniß über die dem Landtage in Bezug auf die bessere Versorgung der Beamten-Wittwen und -Waisen zu machenden Vorschläge erzielt ist und daß der Vorlegung des Gesetzentwurfs bereits in der allernächsten Zeit entgegengesehen werden darf. Die

jetzige Ordnung der Sache ist bekanntlich die, daß die Wittwenpension einen bestimmten Bruchtheil desjenigen Ruhegehalts bildet, welches der Beamte verdient hat und verdient haben würde, wenn er statt dem Tode der Pensionirung verfallen wäre; diese Regel wird aber durch Festsetzung eines Mindest- und Höchstgehalts der Wittwenpension durchbrochen. Nach dem Gesetze vom 20. Mai 1882 beträgt das Wittwengeld ein Drittel der Pension, im Mindestbetrage 160. im Höchstbetrage 1600 Mk., und das Waisengeld ein Fünftel, bei Doppelwaisen ein Drittel des Wittwengeldes. An diesem System zu ändern wird nicht beabsichtigt, dasselbe hat sich, abgesehen von der Höhe der Sätze, durchaus bewährt. Die Verbesserung der Wittwenversorgung soll vielmehr dadurch erreicht werden, daß nicht nur das Verhältniß des Wittwengeldes zur Pension günstiger gestaltet, sondern auch Mindest- und Höchstbetrag derselben bedeutend erhöht wird. Da das Waisengeld einen Bruchtheil des Wittwengeldes bildet, zieht die Erhöhung des letzteren diejenige des Waisengeldes von selbst nach sich.

Der Gesetzentwurf wegen Abänderung der §§ 8 und 12 des Gesetzes, betreffend die **Fürsorge für die Wittwen und Waisen der unmittelbaren Staatsbeamten** vom 20. Mai 1882 nebst Begründung ist, wie wir soeben erfahren, heute dem Abgeordnetenhause zugegangen. Artikel I lautet: „An Stelle des § 8 des Gesetzes, betreffend die Fürsorge für die Wittwen und Waisen der unmittelbaren Staatsbeamten vom 20. Mai 1882, treten folgende Vorschriften: § 8. Das Wittwengeld besteht in 40 vom Hundert derjenigen Pension, zu welcher der Verstorbene berechtigt gewesen sein würde, wenn er am Todestage in den Ruhstand versetzt worden wäre. Das Wittwengeld soll jedoch, vorbehaltlich der im § 10 verordneten Beschränkung, mindestens 216 Mark, betragen und für Wittwen der Staatsminister und Beamten der ersten Rangklasse 3000 Mark, für Wittwen der Beamten der zweiten und dritten Rangklasse 2500 Mark und für Wittwen der übrigen Beamten 2000 Mark nicht übersteigen. Ueber die Zugehörigkeit zu einer Rangklasse entscheiden die Bestimmungen des § 2, Abfatz 1—3 des Gesetzes, betreffend die Gewährung von Wohnungsgeldzuschüssen an die unmittelbaren Staatsbeamten vom 12. Mai 1873.“— Artikel II hat folgenden Wortlaut: „Der § 12 des genannten Gesetzes erhält als dritten Absatz folgende Vorschrift: Nach fünfjähriger Dauer der Ehe wird für jedes angefangene Jahr ihrer weiteren Dauer dem gekürzten Betrage $^1/_{20}$ des nach Maßgabe der §§ 8 und 10 zu berechnenden Wittwengeldes so lange hinzugesetzt, bis der volle Betrag wieder erreicht ist“ —Artikel III besagt: „Dieses Gesetz tritt am 1. April 1897 in Kraft.“

Hiernach sind also die von uns oben dargelegten Härten bereits im Entwurf in etwas gemildert.

Zoll- und Steuer-Technisches.

Branntweinsteuer.

Der „Branntweinbrenner“ ertheilt auf folgende Anfrage nachstehende sehr verständige Antwort:

Gelegentlich einer Revision wurde mir dieser Tage von dem Herrn Ober-Controleur bedeutet, daß ich gehalten sei, in kürzester Frist sämmtliche Geistrohre (einschließlich der Lutterrohre) mit weißer Farbe streichen zu lassen.

Auf die Frage, aus welchen Gründen dies zu geschehen hätte, wurde mir der Bescheid: Es sei Wunsch des Herrn Ober-Steuer-Inspektors. Auch erhielt ich gleichzeitig die Mittheilung, daß wir (hier im Gleiwitzer Haupt-Amts-Bezirk) in nächster Zeit eine diesbezügliche Verfügung zu gewärtigen hätten welche sich aber auf alle übrigen Rohrleitungen einer Brennerei erstrecken sollen mit der Ausnahme, daß Wasser und Dampfrohre grau oder sonst dunkel, die Maischrohre dagegen sämmtlich hellroth zu halten seien.

Darauf bezugnehmend erlaube ich mir ergebenst anzufragen ob auch anderwärts diesbezügliche Wünsche laut geworden bezw. eine solche Verfügung, welche, meiner Ansicht nach jeder Begründung entbehrt, zu erwarten sei. Ferner die Feage: ob wir überhaupt gehalten sind, diesen Wünschen zu willfahren.

Antwort. Im hiesigen Hauptamts-Bezirk ist eine derartige Verfügung bis jetzt nicht erlassen worden.

Allerdings sind wir verpflichtet, diesen Anstrich anbringen zu lassen, wenn die Steuerverwaltung denselben zur leichteren und sichereren Controle für nothwendig hält. Die Steuerverwaltung ist berechtigt, ja sogar verpflichtet — es ist dies gesetzlich vorgesehen — alle Anordnungen zu treffen, welche zum Schutz der staatlichen Gefälle erforderlich sind. Glaubt die Steuerverwaltung also, daß bei einem weißlackirten Kupferrohre die etwaigen Anbohrungen leichter wahrzunehmen sind, wie bei dem nur schwer immer blank zu haltenden, so bleibt es ihr unbenommen, einen solchen Anstrich zu verlangen. Nur wundert es uns, daß eine derartige Anordnung nicht vom Provinzial-Chef ausgeht, sondern den einzelnen Hauptsteueramts-Dirigenten überlassen wird.

Zur Sache selbst bemerken wir, daß wir einen Anstrich der Rohrleitungen in verschiedenen Farben, je nach dem Zweck, zu welchem sie benutzt werden, für durchaus praktisch und verständig hatten.

Wer aus eigener Erfahrung weiß, wie schwer sich in feuchten, nassen Räumen die langen Spiritusleitungen blank halten lassen, wird gleich uns, einen Anstrich, welcher vielleicht nur im Sommer einmal erneuert werden darf, für eine große Annehmlichkeit halten. Werden doch sowie in allen Brennereien im Laufe des Sommers Rohrleitungen meist frisch gestrichen.

Anders dagegen liegt die Frage, ob ein solcher Anstrich jetzt mitten in der Campagne verlangt werden kann, also in einer Zeit, wo er überhaupt nicht ordentlich und zweckentsprechend ausgeführt werden kann. Besteht Ihr Hauptamt dennoch auf der baldigen Ausführung des Anstrichs, so wenden Sie sich an die Provinzial-Direction mit der Bitte um Frist bis nach Schluß der Campagne.

Zuckersteuer.

In der am 15. v. M. abgehaltenen Sitzung des Ausschusses des Vereins für die Rübenzuckerindustrie des Deutschen Reichs, kam die Frage des Zukersteuergesetzes zur Verhandlung nachdem am vorhergehenden Tage eine aus Vertretern der drei Vereine der Zuckerindustrie zusammengesetzte Kommission über denselben Gegenstand berathen hatte. Im Ausschuß überwog die Meinung, daß zur Zeit Anträge auf Aenderung des Gesetzes noch nicht zu stellen seien, da sich die Wirkungen desselben bei der kurzen Zeit seiner Giltigkeit noch nicht mit Sicherheit übersehen ließen und erst weitere Erfahrungen bezüglich dieser Wirkungen gesammelt werden müßten. Es wurde jedoch beschlossen, dem Bundesrath von den Aeußerungen der Zweigvereine, welche diese bei der stattgehabten Umfrage über die Wirkungen des Gesetzes abgegeben haben, Kenntniß zu geben und auch den Beschluß mitzutheilen, welchen die erwähnte Kommission gefaßt hatte, der dahin ging, die Kontingentirung der Fabriken nur alle drei Jahre zu wiederholen und den Fabriken, welche drei Jahre lang ihr Kontingent erreicht haben, dasselbe nicht zu verringern.

Dagegen sollen bezüglich der Wirkungen der Ausführungsbestimmungen bestimmte Anträge gestellt werden, und zwar wird erstens verlangt werden, daß der Berechnung der Kontingente die produzirten und nicht die abgefertigten Mengen zu Grunde gelegt werden; zweitens, daß das von den Fabriken nicht ausgenutzte Kontingent, das jetzt der Absicht des Gesetzgebers entgegen der Reichskasse zu Gute kommt, auf die Fabriken, welche ihr Kontingent überschritten haben, nach Maßgabe ihres Kontingents für das betreffende Jahr nachträglich vertheilt wird, ohne daß die Festsetzung der Einzelkontingente dadurch beeinflußt wird, mit anderen Worten: um den dem unausgenutzten Kontingent entsprechenden Prämienbetrag soll die Rückzahlungspflicht der übrigen Fabriken pro rata ihres Kontingents erleichtert werden. Und ein dritter Wunsch, der beim Bundesrath gestellt werden soll, bezieht sich auf die Kontingentirung von neuen Fabriken, die bekanntlich für das erste Jahr von dem ihrer abgeschätzten Leistungsfähigkeit entsprechenden Kontingent die Hälfte erhalten und die sich somit schon im ersten Jahr ihres Bestehens ein Kontingent entsprechend ihrem gesammten Rübenbau verschaffen können, wenn sie ihre technische Einrichtung entsprechend größer herstellen lassen. Betreffs dieser Fabriken soll verlangt werden, daß bei ihrer Abschätzung nicht bloß die maschinelle Einrichtung, sondern auch ihr Rübenareal sinngemäß berücksichtigt werde.

(Deutsche Zuckerindustrie.)

Zölle.

Das Königliche Ministerium des Innern in Dresden erwiderte auf die Eingabe der Leipziger Handels-Kammer in Betreff der Zollbehandlung zurückgehender Waarensendungen im Einverständniß mit dem Finanzministerium, daß das Ziel der Herbeiführung internationaler Uebereinkommen wegen der Zollrückvergütung für Retourwaaren im Auge behalten und bei gegebener Gelegenheit entsprechende Anregung zuständigen Orts werde gegeben werden.

Meinungsaustausch für und durch unsere Leser.

Offene Fragen.

(Unter dieser Rubrik werden wir an uns gestellte Fragen, über die eine authentische Entscheidung noch nicht zu unserer Kenntniß gelangt ist, veröffentlichen. Wir bitten diejenigen, welchen eine solche Entscheidung bekannt wird, sie uns unverzüglich mitzutheilen.)

Kleidungsstücke aus Torf. Wie wir erfahren, hat in Krefeld eine dortige Firma eine neue Fabrik errichtet, in welcher ausschließlich die Verarbeitung von Torf für Gewebe und Kleidungsstücke stattfinden soll. Der Torf wird zuerst von erdigen und sandigen Beimischungen gereinigt. Es verbleibt sodann eine faserige Masse, die ähnlich wie die Wolle zu Fäden versponnen wird. Gröbere Fäden werden hauptsächlich zu Teppichen, Läufern, Säcken, Decken für Pferde ꝛc., Vorhängen und ähnlichen Gegenständen verarbeitet: Die feiner hergestellten Fäden können jedoch auch zu Kleiderstoffen Filzstücke für Hüte, Schuhe ꝛc. sowie zu anderen Gebrauchsgegenständen verarbeitet werden. Da die mit solchen Torfkleidern angestellten Versuche sehr günstige Resultate ergeben haben sollen, die auf diesem Verfahren erhaltenen Produkte sich durch besondere Billigkeit auszeichnen, so dürfte eine Einführung derselben in den Handel voraussichtlich schon in kurzer Zeit vor sich gehen. (Patent und Ind.)

Wie werden solche Stoffe, wenn sie vom Auslande eingehen zu tarifiren sein? D. Red.

Persönliche Dienstverhältnisse der Beamten.

Besoldung der Haupt-Zoll- und Hauptsteueramts-Rendanten.*)

(Eingesandt.)

Die in Aussicht genommene Gehaltserhöhung für die Haupt-Zoll- und Haupt-Steuer-Amts-Rendanten erscheint deshalb zu niedrig, weil darin eine Zurücksetzung anderen Beamten gegenüber, wie Eisenbahn-Hauptkassen-Rendanten, die ein Höchstgehalt von 5400 Mk beziehen sollen, zu erblicken ist, an welche in Bezug auf ihre Vorbildung und ihren Dienst mindestens nicht höhere Ansprüche gestellt werden, als an die Hauptamts-Rendanten, deren Höchstgehalt nach dem Entwurf künftig nur 5000 Mk. betragen soll. Erläuternd wird Folgendes angeführt:

Dem Hauptamts-Rendanten liegt neben den Kassengeschäften die Bearbeitung der, gewisse Abgabenzweige und andere Verwaltungssachen betreffenden Schriftstücke ob und er ist, wenn wegen Zeitmangel andere Beamte zu deren Bearbeitung bestimmt werden, wenigstens für deren richtige Erledigung verantwortlich. Er hat während der Abwesenheit des Oberinspektors vom Stationsorte bei den in jedem Jahre im Ganzen mindestens 4 Monate beanspruchenden Bezirksbereisungen und in sonstigen Fällen als: Beurlaubungen, Erkrankungen, diesen zu vertreten. Dazu gehört selbstverständlich eine genaue Vertrautheit mit sämmtlichen Dienstgeschäften beim Hauptamt. Wie jeder andere Bureaubeamte hat auch er die Dienststunden genau inne zu halten.

Neben dem Gehalte bezieht er keinen höheren Wohnungsgeldzuschuß als ein Thorkontroleur, Nebenzollamts-Assistent ꝛc. Andere Einnahmen, wie Entschädigung für die Vertretung des Oberinspektors bezieht er nicht; er ist grundsätzlich selbst vom Bezuge von Remunerationen ausgeschlossen (die Vertreter des Provinzial-Steuer-Direktors beziehen jetzt und werden auch künftig eine hohe Zulage für die Vertretung erhalten, und Remunerationen werden selbst an Mitglieder der Provinzal-Steuerdirektionen gezahlt). Nebeneinnahmen, wie solche andern Beamten als: Kreissekretären, Kreissteuereinnehmern zufließen, bezieht er ebenfalls nicht. Durch Bestellung der Amtskaution von 9000 Mk. ist er nicht kautionspflichtigen Beamten gegenüber im Nachtheil und hat je nachdem er sie selbst oder durch andere bestellt hat, einen, im letzteren Falle oft recht erheblichen Verlust. Mankogelder, wie diese bei einigen anderen Behörden üblich sind, werden dem Hauptamts-Rendanten nicht zugebilligt. Einen Anspruch auf ein gleiches Höchstgehalt wie es die Eisenbahn-Hauptkassen-Rendanten beziehen wird man den Hauptamts-Rendanten hiernach nicht länger vorenthalten können.

*) Durch diese Aeußerung halten wir die uns weiter zugegangenen fast gleichlautenden für erledigt. D. Red.

Ueber den Ausfall des Oberkontroleur-Examens.

In Hannover waren in Vorschlag gebracht 13 Hauptamtsassistenten, zugelassen wurden 12. Nach Ausfall des schriftlichen Examens wurden zurückgewiesen 2, sodaß noch 10 für das mündliche blieben. Hiervon haben 9 bestanden, einer (Alff Schneidewind) mit „gut."

In der Provinz Westfalen hatten sich 2 Kandidaten gemeldet. Beide haben bestanden.

In der Rheinprovinz haben sämmtliche 8 Kandidaten bestanden, 2 von ihnen mit dem Prädikat „Gut."

Der Zolleinnehmer I Kattner in Boguslaw (OPr.) hat das Examen zum Ober-Grenzkontroleur vor dem Oberzollinspektor daselbst, nicht in Posen abzulegen gehabt und bestanden.

Wie verlautet, soll das nächste Ober-Kontroleur-Examen erst im Mai k. Js. stattfinden. Die Liste der vom Herrn Finanz-Minister angenommenen Bewerber um eine Ober-Grenz-Kontroleur-Stelle bleibt also bis dahin unverändert, ein Einblick in diese Liste würde für alle Ober-Kontroleur-Kandidaten von großem Interesse und Nutzen sein, da sie danach ungefähr berechnen können, wann sie zur Beförderung an der Reihe sind. Leider hält man diese Liste im Finanz-Ministerium sehr geheim, und wir möchten daher in Anbetracht des großen Vortheils, den ein großer Theil unserer Leser davon hat, selbst eine solche Liste zusammenstellen. Zu diesem Zwecke bitten wir einen mit den Verhältnissen vertrauten Herrn aus jeder Provinz, sich der kleinen Mühe zu unterziehen und uns möglichst bald aufzugeben, wer von den dortigen Hauptamtsassistenten, Ober-Kontrol-Assistenten oder Einnehmern (auch früheren Offizieren) das Ober-Kontroleur-Examen jetzt oder früher bestanden hat. Wir werden alsdann die Namen nach der Vangerow'schen Anciennetätsliste zusammenstellen und veröffentlichen. Den Herren, welche sich um das Zustandekommen dieser Listen bemühen werden, sagen wir im Voraus unsern besten Dank.

Besoldungs- und Dienstverhältnisse der Zoll- und Steuer-Einnehmer I. Kl.*)

(Eingesandt.)

Bei Einführung der Dienstaltersstufen am 1. April 1893 wurde das Gehalt für die Zoll- und Steuer-Einnehmer I auf 1500—2700 Mk. festgesetzt. Nicht nur das frühere Höchstgehalt von 3300 Mk.**) ist mithin um 600 Mk. herabgesetzt. auch das Anfangsgehalt wurde verschlechtert, denn soweit mir bekannt, wurden die Einnehmer früher regelmäßig mit mehr als 1500 Mk. eingestellt — Schreiber dieses erhielt bei der Ernennung zum Steuer-Einnehmer vom Aufseher 1600 Mk. — Wie bei allen anderen Beamtenkategorien wurde auch das Anfangsgehalt der Einnehmer in der Regel schon nach kürzerer Dienstzeit durch Gehaltszulagen aufgebessert, während bei dem heutigen System der Beamte in der untersten Stufe 3—3¼ Jahre verbleibt. Aus dieser Darstellung ergiebt sich, daß die Zoll- und Steuer-Einnehmer bei Einführung der Dienstaltersstufen in ihren Gehaltsverhältnissen eine Schädigung erlitten haben, welche einzig dastehen dürfte.

Nur ein kleiner Theil, nämlich 180 Einnehmer bei Aemtern von sogen. größerer Bedeutung, wurde durch Gewährung einer pensionsberechtigten Zulage von 600 Mk. voll entschädigt, weitere 220 Einnehmer bei mittleren Aemtern erhielten eine gleiche Zulage von 300 Mk., sodaß auch hier der Schaden, wenn auch lange nicht ausgeglichen, so doch ermäßigt wurde.

Was bringt nun der neue Besoldungsplan diesen Beamten für Aufbesserungen?

Die bisher bezogenen Zulagen sollen mit dem kommenden 1. April in Wegfall kommen und ist für 180 Einnehmer ein Gehalt von 2000—3600 Mk. vorgeschlagen. Dieselben beziehen jetzt einschließlich pensionsfähiger Zulage 2100—3300 Mk. Eine Aufbesserung erfahren sie in Folge Erhöhung des Höchsteinkommens vom 10. Dienstjahre ab, da im 7., 8. und 9. Jahre die im 1., 2. und 3. Jahre weniger bezogenen 300 Mk. durch gleiche Mehrbezüge ausgeglichen werden. Für alle übrigen Einnehmer I ist ein Gehalt von 1500—3300 Mk. in Vorschlag gebracht. Diese Beamten sind folglich nach der Aufbesserung noch schlechter besoldet, als bis zum 1. April 1893, weil das Anfangsgehalt niedriger ist und Gehaltszulagen erst nach längerer Dienstzeit erlangt werden.

Die Einnehmer bei 220 mittleren Aemtern werden im Anfangseinkommen um 300 Mk geschädigt, im Höchsteinkommen um den gleichen Betrag aufgebessert. Es folgt daraus, daß diese Beamten in den ersten 9 Dienstjahren 1800 Mark weniger beziehen, welche vom 13. bis einschließlich 21. Jahre durch gleiche Mehrbezüge ausgeglichen werden. Abgesehen von einem Zinsverlust von 1200 Mk. bringt die neue Gehaltsregelung diesen Beamten erst im 22. Dienstjahre Aufbesserung.

Die tabellarische Darstellung der Geheltsaufbesserungen in Nr. 5 dieser Zeitschrift läßt die pensionsberechtigten Zulagen*) für Einnehmer außer Acht, so daß das gegebene Bild als ein richtiges nicht angesehen werden kann.

Diese Gehaltsreduktionen stehen in einem direkten Gegensatze zu der stetig zunehmenden Bedeutung der meisten Steuerämter. Wer mit nur halb offenen Augen der Entwickelung der Zoll- und Steuerverhältnisse der letzten 10 Jahre gefolgt ist, der weiß, wie sich die Einnahmen vielfach mehr als verdoppelt haben und welche Unmenge von Arbeiten heute zu leisten sind, die man vor 10 Jahren nicht einmal dem Namen nach kannte. (Sehr richtig! D. Red.)

Die Einnehmer sollen häufig Privaten und Gewerbtreibenden, sogar Behörden und Beamten Rath und Auskunft in Zoll- und Steuerangelegenheiten ertheilen. Der Einnehmer muß daher auf dem ganzen großen Gebiete der Steuergesetzgebung bewandert sein. Er hat Tag für Tag die sich fortwährend ändernden Bestimmungen und Instruktionen zu studiren.

Ist diese Thätigkeit der mehrgenannten Beamten höheren Orts richtig gewürdigt worden?

Welches sind nun wohl Zoll- und Steuerämter von größerer Bedeutung, wie sie die Gehaltssätze unterscheiden? Wahrscheinlich doch nur diejenigen, die außer dem Einnehmer noch mit Hilfsbeamten besetzt sind.**) Rechtfertigt sich aber ein größeres Gehalt für den betreffenden Einnehmer? Bei der mit mehreren Beamten besetzten Stelle hat jeder einzelne Beamte seine bestimmt begrenzte Arbeitsrate und ist für diese verantwortlich.***) Dem Einnehmer liegt die Oberaufsicht ob und er verwaltet die Kassengeschäfte, wobei noch ein zweiter Beamter die Mitverantwortlichkeit übernimmt. Dem Einnehmer steht in allen Zweifelsfällen die nicht zu unterschätzende praktische Erfahrung seiner Hilfsbeamten zur Seite. Und der einzeln stehende Einnehmer? Er hat sämmtliche Angelegenheiten allein zu bearbeiten, er ist für Alles allein verantwortlich, er hat in den meisten Fällen — bei den mittleren Aemtern wohl immer — mehr zu arbeiten, als sein Kollege beim größeren Amte, er hat niemanden, der in Zweifelsfällen mit Rath aushilft und muß er daher mindestens ebenso tüchtig und zuverlässig sein. Er hat vor der Anstellung dieselbe Prüfung zu bestehen, muß ebenso lange auf Anstellung warten und in den meisten Fällen auch die gleiche Kaution stellen. Die einzeln stehenden Einnehmer sind Jahr aus Jahr ein, Tag für Tag an ihr Amt gebunden, während die Einnehmer bei größeren Aemtern durch Assistenten auf kürzere oder längere Zeit vertreten werden können. Hiernach scheint eine Unterscheidung der Einnehmer im Gehalt nach der Wichtigkeit ihrer Aemter nicht gerechtfertigt.

Daß die mittleren und kleineren Aemter größtentheils mit Einnehmern aus dem Militäranwärterstande besetzt werden, dürfte doch kein Grund für eine verschiedene Besoldung sein, um so weniger, als der Militäranwärter erst mindestens zehn Jahre älter in eine Einnehmerstelle einrücken kann, als der Civilanwärter und in Folge seines Alters die höheren Gehaltsstufen überhaupt nicht oder doch nur ausnahmsweise

*) Auch hierdurch erledigen sich die verschiedenen sonstigen uns zugegangenen Aeußerungen fast wörtlich gleichen Inhalts. D. Red.

**) Damals wurden im Etat keine Unterscheidungen nach der Wichtigkeit gemacht.

*) Zulagen, (welche ja auch nicht allgemein gewährt werden), sind eben kein Gehalt. D. Red.

**) Doch nicht! Die Unterscheidung richtet sich nach den Einnahmen und nach der sonstigen Wichtigkeit. D. Red.

***) Nur dem Einnehmer gegenüber; den Hauptamte gegenüber trägt der Einnehmer die Verantwortung für alle Arbeiten. D. Red.

erreichen kann. Der Militäranwärter hat vor seiner Beförderung zum Einnehmer zunächst etwa 20 Jahre — die besten seines Lebens — als Soldat bei sehr mäßigem Sold und als Grenz- und Steuer-Aufseher gedient und öfters seine Gesundheit eingesetzt. Er hat auch nicht selten eine gleich gute Schulbildung aufzuweisen, als der Civilanwärter. Die Sorge für seine Familie mit bereits herangewachsenen Kindern ist zur Zeit der Anstellung als Einnehmer weit größer als nach weiteren 15 bis 20 Jahren.

Hiernach ist zu wünschen und zu hoffen, daß die Volksvertretung hier genau prüft und ein einheitliches Gehalt von wenigstens 1800 bis etwa 3600 Mk. festsetzt.

. . . . . te.

Wünsche und Verbesserungsvorschläge.

Unsere Standes-Interessen.

Seit einer Reihe von Jahren kommt im deutschen Reichstage bei den Etatsberathungen das Verlangen nach Einrichtung eines Zollgerichtshofes zur Sprache, einer Reichsbehörde, welche Entscheidung treffen soll über Beschwerden wegen behaupteter unrichtiger Anwendung des Zolltarifs durch die abfertigenden Zollstellen. (Bekanntlich werden jetzt derartige Beschwerden laut § 12 des Vereinszollgesetzes lediglich im Verwaltungsverfahren der Einzelstaaten endgültig entschieden.)

Aber eben so oft begegnet die angestrebte Neueinrichtung dem lebhaftesten Widerspruch Seitens der Bundesrathsvertretung.

Wir haben zunächst keine Veranlassung im entbrannten Kampfe über das Für und Wider uns besonders zu erhitzen. Wir wissen, daß wir als Menschen irren können und finden es ganz gerechtfertigt, wenn der Zollpflichtige bei vermutheter Benachtheiligung sich beschwert. Wir brauchen uns auch nicht zu fürchten, wenn unsere Abfertigungsansicht oberbehördlich etwa corrigirt werden sollte, denn nach dem jetzigen Stande der Waarenherstellung setzt ihre Tarifirung mehr oder weniger eine Sachkenntniß voraus, die ihrer Wissenschaftlichkeit nach anderen Beamtenkategorien und Behörden mit ebensolchen Revisionsinstanzen kaum nachstehen dürfte, wohl aber zur Entschuldigung etwaiger Irrungen noch das voraus hat, daß das zoll- und steuertechnische Wissen und Können bis jetzt nur durch fortgesetztes aufreibendes autodidactisches Studium zu erreichen und mit den stets wechselnden Anforderungen der Neuzeit im Verwerthungsgleichgewicht zu erhalten ist.

Für die Zollbeamten bleibt in jenem Kampfe in erster Linie nur dahin zu wirken, daß die betreffende Revisionsinstanz auch mit zolltechnischen Sachverständigen mitbesetzt werde.

Aber des Weiteren sind diese Debatten für die deutschen Zollbeamten dadurch äußerst wichtig, interessant und ehrenvoll, weil daraus indirect zweifellos hervorgeht, daß die eben hervorgehobenen Schwierigkeiten ihres Amtes dadurch endlich öffentlich anerkannt werden. Denn wozu verlangte man sonst nach einem solchen Reichszollgerichtshofe und weshalb will es nicht gelingen, dieses Verlangen zu befriedigen? Doch wohl meist nur wegen dieser Schwierigkeiten!

Dies führt aber weiter von selbst darauf, daß nun auch diejenigen, die berufen sind die Zöllnerschaft von „Oben“ aus zu dirigiren und zu vertreten, consequenterweise auf zoll- und steuertechnisch gut durchgebildete Beamten halten und in dieser Anerkennung nicht zurückstehen sollten, wie es leider jetzt so oft geschieht, so daß der Nothschrei und Auslug nach einem „Zoll- und Steuer-Stephan“ für die meisten Vereinsstaaten seine vollste Berechtigung zu haben scheint.

Dem Reichstag ist diesmal folgender Antrag des Abgeordneten Dr. Hammacher (nl.) vorgelegt worden:

„daß für jeden nach Artikel 36 der Reichsverfassung zur Erhebung und Verwaltung der Zölle berechtigten Bundesstaat eine Behörde eingerichtet oder bestimmt wird, welche über die Höhe und Berechnung des Eingangszolles für ausländische Waaren den Interessenten mit der Wirkung Auskunft ertheilt, daß die auf Grund dieser Auskunft eingeführten und verzollten Waaren keiner Nachverzollung wegen Irrthums der Auskunftsstelle unterliegen, und ferner, daß unter Abänderung des § 12 des Vereinszollgesetzes vom 1. Juli 1869 die Entscheidung über Beschwerden wegen unrichtiger Anwendung des Zolltarifs im einzelnen Falle durch verwaltungsgerichtliche Behörden, bei deren Zusammensetzung waarenkundige Sachverständige zu berücksichtigen sind, oder durch Schiedsgerichte zu erfolgen hat.“

Hierzu bemerkte der Abgeordnete Lenzmann (fr. Volksp.):

Es empfiehlt sich die vom Abgeordneten Hammacher vorgeschlagene Behörde nicht als Landes- sondern als Reichsbehörde einzurichten, damit nicht verschiedenartige Auskünfte ertheilt und Entscheidungen getroffen werden, wodurch die Betheiligten oft arg geschädigt werden.

Personalien.

Abkürzungen.

RgR Regierungs-Rath.	OGK Ober-Grenz-Kontroleur.
StR SteuerRath.	OStK Ober-Steuer-Kontroleur.
RchR Rechnungs-Rath.	OKAss Ober-Kontrol-Assistent.
OStI Ober-Steuer-Inspector.	HAss Hauptamts-Assistent.
OZI Ober-Zoll-Inspector.	StAss Steueramts-Assistent.
StI Steuer-Inspector.	ZAss Zollamts-Assistent.
RvI Revisions-Inspector.	StE Steuer-Einnehmer.
ORv Ober-Revisor.	ZE Zoll-Einnehmer.
HR Hauptamts-Rendant.	StAuss Steuer-Aufseher.
HK Hauptamts-Kontroleur.	GrAuss Grenz-Aufseher.
StS Steuer-Supernumerar.	

Neueste Nachrichten.

(In dieser Rubrik werden wir alle vor der offiziellen Bekanntmachung durch das Centralblatt zu unserer Kenntniß gelangenden Personal-Veränderungen mittheilen.)

Alle Herren Zoll- und Steuerbeamten (gleichviel ob Abonnenten oder Nichtabonnenten) bitten wir, sowohl ihre eigenen Beförderungen Versetzungen, Titel- und Ordensverleihungen, Pensionirungen und dergleichen, als auch diejenigen ihrer Herren Collegen, sofern sie ihnen zu Ohren kommen, sofort nach Bekanntwerden uns zwecks Veröffentlichung an dieser Stelle mitzutheilen.

pensionirt:
HAR Wernicke in Düren,

versetzt:
HAR Wipplinger von Tönning nach Düren,

befördert:
HAK Kutschbach in Cöln (inl.) zum HAR in Tönning,

entlassen:
HAss Schack in Kaldenkirchen.

Preußen.

(Die bereits veröffentlichten werden nicht mehr aufgeführt.)

1. Veränderungen in den Stellenbesetzungen.

Ostpreußen.

befördert:

HAss Klein in Königsberg zum OGrK in Mierunsken.

Westpreußen.

befördert:

OGrK StJ Märtens in Danzig zum HAK daselbst.

Brandenburg.

versetzt:

OStK Gehrmann in Rathenow als OGrK f. d. ZAD. nach Danzig.

Sachsen.

versetzt:

OStK von Hahn in Schönebeck nach Rathenow.

Westfalen.

befördert oder versetzt:

StE II Oppermann in Hallenberg als SalzStE II nach Sassendorf,
ZE II Mischke in Sandersküper als StE II nach Hallenberg.
„ „ Schleichert in Zwillbrock nach Glanerbrücke,
GrAuss Schaffhäuser in Vreden zum ZE II in Zwillbrück.

Hessen-Nassau.

versetzt:

OStK Heinse in Hofgeismar nach Schönebeck.

Titelverleihungen

Es wurde verliehen der Amtstitel Steuer-Rendant

an die StE I Stülpnagel in Insterburg, Winckler in Lyck, Sotteck in Darkehmen, Jähne in Angerburg, Thielmann in Stallupönen, Petrusch in Bialla, Peiser in Allenstein, Laatsch in Rastenburg, Kurpjuweit in Marggrabowa, Leu in Lötzen, Buchsteiner in Goldapp, Schultz in Löbau. Senger in Graudenz, Porath in Luckau, Streit in Pritzwalk, von Wietersheim in Königsberg NM., Forst in Rathenow, Glasewald in Trebbin, Witte in Fürstenwalde, Tschermak in Cöslin, Balzer in Rawitsch, Borowski in Gnesen, Schüttler in Kempen, Kiesler in Nakel, Klotz in Ostrowo, Bode in Birnbaum, Geitel in Wollstein,

an den SalzStE I Schüler in Inowrotzlaw, an die StE I Jänsch in Münsterberg, Jänsch in Strehlen, Hornig in Jauer, Torgow in Neumarkt, Krüger in Leobschütz, Sebulke in Brieg, Brand in Rosenberg OS., Rosenberger in Hirschberg, Seydel in Bunzlau, Peschko in Sangerhausen, Pfad in Heiligenstadt, Gräf in Salzwedel, an den SalzStE 1 Bertram in Halle, an die StE I Japsen in Schleswig, Stahl in Rendsburg, Kraft in Heide, Hansen in Friedrichstadt, Ringer in Elmshorn, Schecker in Elze, Brückner in Goslar, von Staden in Uelzen, Engelhardt in Göttingen, Bertram in Sebaldsbrück, an den SalzStE I Kohrs in Lüneburg, an die StE I Deichsel in Bielefeld, Adams in Paderborn, Schmidtmann in Soest, Vogel in Gelsenkirchen, Jung in Limburg, Christian in Wetzlar, Christ in Wiesbaden, Schnabelius in Hochheim, Gundlach in Hünfeld, Mangold in Carlshafen, Knoth in Rotenburg a. F., Koch in Dillenburg, Neugebauer in Bonn, Maichle in Euskirchen, Kriesgen in Wittlich. Gierden in Barmen, Winther in Kirn, Blech in Rheydt und Schmidt in Kempen;

der Amtstitel Zoll-Rendant

den ZE I Rädel in Sonderburg, Hilmers in Holtenau, Hamke in Burg a. F.. Gebhard in Husum, Gold in Brunsbüttel und Schreyger in Goch;

der Amtstitel Hauptzollamts-Sekretär

den HAss Bieber und Boemeleit in Memel, Götz, Büchele und Kaleve in Danzig, Sachse in Neufahrwasser. Nimz in Swinemünde, Ramm, Wahl, Beilich und Eggers in Altona, Schröder, Tamm und Möller in Kiel, Quistorff und Meyer in Lübeck, Böhnig in Harburg, Oppermann in Geestemünde, Schmidt in Emmerich, Enterlein, Schroff und Dittmann in Aachen;

der Amtstitel als Hauptsteueramts-Sekretär

den HStAss Grawert, Wilutzky und Sett in Königsberg. von Raven in Braunsberg OPr., Weyherr, Koslowsky, Vonhoff, Schlinger, Engelhardt, Huxdorf, Peiné und Neuber in Berlin, Werth in Neu-Ruppin, Selle in Landsberg a. W., Soldan in Frankfurt a. O., Heidrich und Knittel in Stettin, Janitzki und Bartisius in Posen, Rohr in Bromberg, Trautmann, Gang und Bornmann in Breslau, Bartling in Schweidnitz, Holzgriff in Stendal, Dittmar in Burg, Libbert, Hoffmann, Borns und König in Magdeburg, Schlüter in Kiel, Kayser in Osnabrück, Jahn, Schild, Pauly, Schramm und Engel in Frankfurt a. M. Remkus in Oberlahnstein, Grünberg. Richter, Klamp, Böhmer und Lauing in Cöln, Müller in Elberfeld, Stoltzke in Trier und Wirtz in Duisburg.

Verschiedenes.

Aus dem Leserkreise des Rheinlandes. So erfreulich es ist, daß die „Umschau" eine Sammlung für die Hinterbliebenen des Steueraufsehers Paust eröffnet hat, so schmerzlich ist die Wahrnehmung. daß die Rheinprovinzler, die doch am besten wissen, was hier eine Familie zu erhalten kostet, nur spärliche Beiträge bringen. Zu Fastnacht wird mancher Groschen unnütz ausgegeben, viele Groschen machen aber Thaler. Sollten wir nicht ein wenig Einschränkung uns auferlegen und die Ersparnisse der armen Wittwe zukommen lassen? Also auf, die wir die Nächsten sind! B. in R.

Briefkasten.

R. in **T.**, **H.** in **S.** 2c, Trotz wiederholter Auseinandersetzung gehen uns noch fortwährend Mittheilungen zu, daß bei uns direct abonnirte Bezieher der „Umschau" dieselbe zugleich bei der Post bestellt haben und sich nun wundern, das Blatt zweimal zu erhalten. Wir bemerken nochmals, daß für Kreuzbandbezieher sowohl zur Aufgabe des Abonnements sowie auch bei Uebergang zum Postbezug unbedingt Abbestellung des Blattes erforderlich ist, da uns das Postzeitungsamt die Namen seiner Besteller **nicht** mittheilt, wir also keinen Anhaltspunkt haben, die Umwandlung zu erfahren und die direkte Zusendung einstellen zu können.

Den 19 Herren in **Frankfurt a. M.** Für das unserem Leiter am 6. d. Mts. ausgebrachte „Hoch" herzlichen Dank!

G. H. in **W.**, **K.** und **F.** in **S.** Wir haben die Ober-Straßen-Kontroleur 2c. -Anzeige dem Breslauer General-Anzeiger mit bezügl. Glossirung zugesandt.

L. in **A**, **M.** in **R.**, **F.** in **B.**, **J.** in **Z.** Die Aufbesserung der Gehälter der Steuereinnehmer 1 besteht jetzt nur darin, daß außer den 180, welche früher 600 Mk, Zulage bezogen, jetzt alle anderen bis auf 3300 Mk. kommen sollen, während seither nur 220 bis 3000 Mk., die Uebrigen nur bis 2700 Mk. kommen konnten. Nicht übersehen darf werden, daß die 180 und 220 Einnehmer aber schon früher vor allen anderen Beamten aufgebessert worden sind.

Neue Bücher.

Das angekündigte Erscheinen der **fünften** Auflage des **praktischen Aufsichtsbeamten** von Steuerrath A. Schneider wird dadurch behindert, daß die Branntweinsteuergesetzgebung immer noch nicht zum Abschluß gekommen und (wahrscheinlich aus demselben Grunde) die vorläufigen Ausführungsbestimmungen dazu immer noch nicht durch die in Aussicht gestellte endgültige Brennereiordnung ersetzt sind, ebenso ist die Zuckersteuergesetzgebung noch nicht zum positiven Abschluß gelangt und wir möchten unseren Abnehmern doch nicht ein Buch in die Hand geben, das nach einigen Wochen oder Monaten bereits wieder in wesentlichen Punkten veraltet wäre.

Die Subscription kann inzwischen ihren Fortgang nehmen. Subscriptionspreis 4 Mk., gebunden 4,80 Mk.

Eugen Schneider,
Zoll- und steuertechnischer Verlag.

Vereinstafel.

Berliner Steuer-Beamten-Verein, Berlin.
Versammlung jeden Dienstag Abend im Restaurant Reichskrone, Rathenowerstr. Gäste sind willkommen.

Kegelklub „Zöllner" Braunschweig.
Kegelabend jeden Freitag in Erich Thies' Gesellschaftsgarten Kl. Exerzierplatz 9.

Steuercasino Elberfeld.
Zusammenkunft jeden Sonnabend abends 8 Uhr bei Mandt, Bahnhofstraße.
Nächsten Mittwoch Narrenabend, wozu auswärtige Collegen hiermit eingeladen werden.
Collegen sind willkommen.

„Zoll-Club" Emmerich.
Sitzung jeden Samstag im Restaurant Evers.

„Zöllner-Club" Kaldenkirchen.
tagt etzt jeden Samstag Abend im Hotel Otten.

Verein der Finanz-Assistenten in Baden Abth. Karlsruhe.
Jeden Mittwoch Abend 9 Uhr zwanglose Zusammenkunft im „Landsknecht", Zirkel, II. Stock, Zimmer Nr. 3.
Jeden 2. Mittwoch findet in einem größeren, jedesmal noch bekannt zu machenden Lokale Gesellschaftsabend mit Vortrag und musikalischer Unterhaltung statt.

Kölner Zöllner-Frühschoppen
Versammlung jeden Sonntag von Mittags 12 Uhr ab im Restaurant Caffee Maximilian am Neumarkt. Collegen willkommen.

Zöllner-Stammtisch „Kleine Magnaten" zu Hannover,
jeden Donnerstag Abend 8½ Uhr im Restaurant Hohenzollern Raschplatz 4. Für durchreisende und auf Urlaub anwesende Kollegen liegt eine Präsenzliste sowie Wohnungsverzeichniß jederzeit auf.

Zöllner-Abend Harburg
Jeden Donnerstag Abend 8½ Uhr Zusammenkunft bei Moß, Münchener Bierhalle Wallstraße.

Zöllner-Kegel-Club „Kuhkäse" Münster.
Kegelabend Dienstags im Restaurant Beisenkötter, Breitegasse.

Freie Vereinigung der jüngeren Kollegen zu Stettin.
Jeden Mittwoch Abend im Restaurant der Ww. Neubauer, in der Nähe des Stadttheaters.

Kegelklub „Immergrün" zu Stettin.
Jeden Donnerstag 6½ Uhr Kegelabende in der Villa Flora, Pölitzerstraße.

Kautionsdarlehn

an Staats- und Communalbeamte von „Beamten-Cautions-Darleih-Casse (Act.-Ges.) Berlin.
Prospect gratis u. franco. General-Vertretung:
E. Schwenterley, Berlin SW.,
Heim-Straße 23.

Was thut Jedem, der sein Leben versichern will, zu wissen noth?

Ein unentbehrlicher Rathgeber, besonders für Beamte welche die Pflichten gegen ihre Familie erfüllen wollen, von

A. Burgdorf, Kgl. Pr. Ober-Steuer-Kontroleur Altona/Ottensen. Preis 50 Pfg.

Aus Anlaß der fortgesetzt aus den Kreisen der nach Tausenden zählenden Leser dieser Schrift bei dem Verfasser eingehenden Anfragen wegen der in der Schrift angekündigten weiteren Abhandlungen über die Fragen: „Wo und wie versichert man am Besten sein Leben? und Wodurch erreicht man mehr, durch den Abschluß eines Lebens-Versicherungs-Vertrages oder durch Sparen?" theilt der Verfasser den pp. Beamten mit, daß ihnen auf diese Fragen seine zweite Veröffentlichung: „Die Verschuldung pp., deren Bekämpfung, Beseitigung und Verhütung" 102 S. großoktav, Preis 1,50 Mk., Auskunft giebt; seine dritte Veröffentlichung: „Die Lebensversicherung als Ruin der Volkswohlfahrt" mit Anhang 39 S. großoktav, Preis 60 Pfg., zeigt, wohin unüberlegte Abschlüsse von Lebensversicherungen führen. Die erste Veröffentlichung des Verfassers ist in seiner zweiten Schrift S. 34 bis 58 abgedruckt; für die Leser dieser Schrift erübrigt also die Anschaffung der ersten.

Die Bücher sind auch durch die Buchdruckerei dieses Blattes, A. Schneider Berlin, Hermannplatz Nr. 4 zu beziehen.

Ueber die dritte Schrift sagt der „Generalanzeiger für Ludwigshafen a. Rh." amtliches Organ für den Amtsgerichtsbezirk L. a. Rh.: „Die Veröffentlichung ist wegen der überraschenden Enthüllungen auf dem Gebiete der Lebensversicherung von höchster wirthschaftlicher Bedeutung für Jedermann." Viele andere Zeitungen sprechen sich ähnlich aus.

Einladung zur Zeichnung

auf die ☞ fünfte ☜ nach Andeutungen von hoher amtlicher Stelle und nach der neuesten Gesetzgebung vielfach verbesserte Auflage des

Praktischen Aufsichtsbeamten

Eines Leitfadens für deutsche Grenz- und Steuer-Aufsichtsbeamte und Grenzdienstanwärter

verfaßt von

A. Schneider,

Königl. Preuß. Steuerrath und Hauptsteueramts-Dirigent a. D.

Dieser Leitfaden, welcher eine gründliche Anleitung zur erfolgreichen Handhabung des Grenz- und Steuer-Aufsichtsdienstes hinsichtlich der Zölle, der Reichs-Tabak-, Branntwein-, Rübenzucker-, Wechselstempel-, Spielkartenstempel- und Reichsstempelsteuer, der Salzabgabe, der Braumalzsteuer enthält, eignet sich neben den amtlichen Leitfäden ganz besonders auch für den Seitens der Herren Oberbeamten den Aufsehern zu ertheilenden Fachunterricht und zwar sowohl für die Lehrer als für die Schüler, da er den technischen Betrieb in Brennereien, Brauereien und Zuckerfabriken nicht nur leicht faßlich beschreibt, sondern auch **bildlich darstellt,** ferner die Mittel zur wirksamen Controle und zur Entdeckung von Hinterziehungen ergiebt und den Sinn, den Zweck, wie die Anwendung der bezüglichen gesetzlichen Bestimmungen erörtert.

Das Buch ist von fast allen deutschen Zoll- und Steuerbehörden empfohlen.

Der Preis dieser aus 20 Druckbogen und 4 Tafeln bestehenden Auflage beträgt

☞ **4 Mk. geb. 4,80 Mk.** ☜

Berlin SW. 47,
Hagelsbergerstraße 32.

Eugen Schneider
Zoll- und steuertechnischer Verlag.

Prämiirt auf der Berliner Gewerbe-Ausstellung 1896.

Gebrüder Dahms

BERLIN C., Brüderstrasse 13.

Militair-Effecten-Fabrik.

Beste Bezugsquelle in **Uniformen** und **Ausrüstungsgegenständen,**
sowie in feiner Civilgarderobe
für die Herren Zoll- und Steuerbeamten.
Farbächte Stoffe, guter Sitz u. saubere Arbeit
werden garantirt.
Preislisten mit Maßanweisung für Uniformen, sowie Stoffproben für Civilkleider versenden auf Wunsch gratis und franko.

Die erste Berliner

Kautions-Gesellschaft

Actien-Gesellschaft
Berlin W., Französischestr. 15
stellt Amts- und Dienstkautionen und übernimmt bereits gestellte zu den günstigsten Bedingungen ohne Bürgschaft oder Lebensversicherung zu verlangen.

Der

Bezirks-Oberkontrolenr

in der Verwaltung der
Zölle und indirekten Steuern,
seine Aufgaben, seine Stellung, seine Rechte und Pflichten sein erfolgreiches Wirken
den Untergebenen, den Amtsverwaltern, den Gewerbtreibenden gegenüber,
verfaßt von
A. Schneider,
Kgl. Pr. Steuerrath und Hauptamts-Dirigent.
Preis 3 Mark.

Der praktische

Haupt-Zoll- und Haupt-Steuer-Amts-Assistent.

Praktische Fingerzeige für Zoll- und Steuersupernumerare und insbesondere für aus dem Militairstande hervorgegangene Steuerbeamten.
Verfaßt von
Albert Schneider,
Steuerrath
und Königl. Preuß. Haupt-Steuer-Amts-Dirigent a. D.
Preis broschirt Mk. 1,50, gebunden Mk. 1,75.
Eugen Schneider
Zoll- und Steuertechnischer Verlag
Berlin SW., Hagelsbergerstraße 32.

Eduard Sachs

Hoflieferant Sr. Majestät des Kaisers und Königs.
Militair-Effecten-Fabrik,
Berlin W., Taubenstraße 7
mit Filialen in
Breslau, Köln, Frankfurt a. M., Hamburg, Magdeburg, Straßburg i. Els.
älteste **Special-Fabrik** von
Uniformen und Ausrüstungsgegenständen
für die Herren Zoll- und Steuerbeamten,
bekannt durch seine gediegenen und farbenechten Stoffe, vorzüglichen Schnitt, solideste Arbeit und mäßigste Preise, versendet auf Wunsch, sowohl vom Hauptgeschäft als den Filialen seine Preisverzeichnisse gratis und franco.

Unsere Buchdruckerei

(A. Schneider, **Berlin S.,** Hermannplatz 4)
empfiehlt sich zu **billigster** Lieferung von

Formularen,

als: Gehaltsquittungen, Verhandlungen über Creditbewilligungen, Umschlägen zu Brm. Verfügungen der Direction, Excitatorien, Zahlungsanweisungen, Prozeßvorladungen, Correspondenzjournale, Strafbescheide, Publikationsprotokolle, Creditanerkenntnisse, Grenzdienst-Pläne, Registraturen über Revisionsprotokolle (sehr in Aufnahme gekommen) u. a. m.
Unter 250 Bogen von einer Sorte werden nicht abgegeben.
Ferner: Gratulations- und Visitenkarten, Verlobungskarten, Hochzeitseinladungen, bedruckte Briefbogen und Couverts pp.
Proben mit Preisangabe stehen gratis zur Verfügung.

B. Freudenreich, Breslau

Specialgeschäft für Uniform-Beinkleider
aus haltb. blauschwz. Strumpf-Tricots.

Dienst-Hose, halbstark durabel	Qu. B.F.	Mk. 18	Sofortige Baarzahlung m. 10% oder Netto.	Mk. 16,20
	„ X.X.	„ 19		„ 17,10
	„ P.A.	„ 20		„ 18,00
Feinere Qualitäten: v. Sommer-Strumpf-Tricot . . .	Qu. C.	„ 21		„ 18,90
v. Demi-Strumpf-Tricot . . .	Qu. C.	„ 23		„ 20,70
v. Sommer-Strumpf-Tricot . . .	Qu. B.	„ 23		„ 20,70
v. Demi-Strumpf-Tricot . . .	Qu. B.	„ 25		„ 22,50

Zur Anfertigung genügt die Einsendung einer alten Probehose, mit Angabe etwaiger besonderer Wünsche und Abänderungen.
Bitte **Musterkarte** zu verlangen.
Telegramm-Adresse:
Freudenreich Tauentzienplatz Breslau.

Für die Hinterbliebenen

des zu Mülheim a. **Rhein** verunglückten Steueraufsehers Paust gingen ein von:

	M.	Pf.
M. Z.	5	—
den Beamten des Nebenzollamts I Weener	7	50
Zollklub Emmerich	20	—
X. Y. Z.	3	—
Schweidnitzer Steuerbeamten	22	65
aus Nummer 6	17	10
Sa.	245	25

Um weitere Gaben bittet die Exped. d. Umschau.
Der in Nr. 5 verzeichnete Betrag von 42,30 Mk. ist aus Frankfurt **a. Main** eingegangen.

Für die Redaktion verantwortlich Eugen Schneider, Berlin. — Druck von A. Schneider, Berlin S., Hermannplatz 4.

Die Umschau

auf dem Gebiete des Zoll- und Steuerwesens.

Erscheint wöchentlich.

Preis vierteljährlich 1,75 M., Weltpostverein 2 M.

Zuschriften an die **Redaktion** sind zu adressiren: Berlin-Rixdorf, Berlinerstr. 43.

Bestellungen und Geldsendungen sind **nur an die Expedition** Berlin S.W. zu richten.

Man abonnirt bei allen Buchhandlungen und Post-Anstalten, sowie bei den Expeditionen in Berlin und Hamburg.

Zeitschrift für Zoll- und Steuer-Technik und Verwaltung.

Centralorgan zur Vertretung der Interessen der Zoll- und Steuer-Techniker.

Herausgegeben von Steuerrath a. D. A. Schneider unter Mitwirkung bewährter Fachmänner.

Anzeigen kosten 15 Pf. die 4gespaltene Petitzeile oder deren Raum. Bei Wiederholungen billiger.

Expeditionen: Berlin SW., Hagelsbergerstr. 32, Hamburg, Speersort 15, (Herold'sche Buchhandlung).

Verlag von **Eugen Schneider**, Berlin.

Nachdruck unserer Artikel ist nur mit genauer Quellenangabe gestattet.

Nr. 8. **Berlin und Hamburg, den 24. Februar 1897.** **16. Jahrgang.**

Inhalt: Die Staatspensionäre (S. 57). Steuer-Juristen — Zoll- und Steuertechniker (S. 58). **Zoll- und Steuertechnisches:** Zölle: Die Zolltechnik beim künftigen Zolltarif (S. 58). Branntweinsteuer: Alkohol aus Zellstoff und Holzgeist (S. 58). Stempelsteuer: Pachtverträge über bewegliche oder unbewegliche Gegenstände (S. 59). Kreditwesen: Hypothekenforderungen als Steuersicherheit (S. 59). **Persönliche Dienstverhältnisse der Beamten:** Die Bureaukostenentschädigung der Oberkontrolenre (S. 59). Ueber den Ausfall des Oberkontroleurexamens (S. 60). Die Themata bei demselben (S 60). Revisionsinspektor — Oberkontroleur (S. 60). Die neuen Oberkontroleurstellen (S. 60). Ueber die jüngste Titelverleihung (S. 61). Weitere Kommissionsvorschläge (S. 61). **Personalien:** (S. 61). **Verschiedenes** (S. 62). Briefkasten (S. 62). Anzeigen (S. 62).

Die Staatspensionäre.

In der Fechner'schen Schrift: **Die Gehaltsaufbesserung der Reichs- und Staatsbeamten** lesen wir am Schluß: „Die Staatspensionäre empfinden es als eine große Härte und Unbilligkeit — wie in der „Post" ausgeführt wird — wenn die älteren Pensionäre nur wegen des zufälligen Umstandes, daß die Mittel des Staates trotz anerkannter Nothwendigkeit nicht schon früher die Abhilfe gestattet haben, geringer dotirt bleiben, als ihre jüngeren früheren Mitarbeiter. Die Staatseisenbahnverwaltung ist neuerdings in sehr liberaler Weise verfahren, als es sich um die Außerdienststellung einer großen Anzahl von Beamten gehandelt hat. Diese Beamten, welche zum großen Theil über oder nahe vor der Altersgrenze standen, welche dem Staat das Recht der Versetzung in den Ruhestand giebt, beziehen das volle Gehalt ihrer letzten Stellung während fünf Jahren und werden nun auch von dem neuen Pensionirungsgesetz ihren Vortheil ziehen. Eine solche weitreichende Fürsorge kann an sich nur gebilligt werden, mit derselben würde aber die Nichtberücksichtigung der in jüngerer Zeit aus dem aktiven Dienst geschiedenen sonstigen Staatsbeamten in einem nicht zu lösenden Widerspruch stehen. Ob für die Berücksichtigung der Ruhegehälter eine Grenze zu ziehen sei, und, wo dieselbe etwa liegen mag, sei dahingestellt, da es sich vorerst nur um die grundlegende Erörterung handeln konnte."

Auch wir haben schon einmal darauf hingewiesen, wie nobel die Eisenbahnverwaltung anläßlich der jüngsten Reorganisation ihren älteren Beamten gegenüber vorgegangen und wie ganz anders in unserer Verwaltung verfahren worden ist.

Daß solche Ausnahmsbewilligungen nur in Folge des Ueberflüssigwerdens von Beamten wegen Organisationsveränderungen und nur auf Grund besonderer Gesetze möglich sind, wissen wir genau, aber die Kalamität in unserer Verwaltung, welche die Abstoßung älterer Kräfte erforderte, war auch durch — allerdings verfehlte — Organisationsänderungen veranlaßt: wir meinen durch die Uebernahme und Wiederabgabe der Gerichtskostenerhebung Seitens der indirekten Steuerverwaltung.

Es ist freilich nicht angenehm, einen begangenen Fehler eingestehen und die daraus erwachsenen Consequenzen den gesetzgebenden Körperschaften gegenüber offenbaren zu müssen, aber wenn man dieser Unannehmlichkeit nur durch Schädigung Anderer aus dem Wege zu gehen vermag, ist es doch wohl geboten, sie entschlossen auf sich zu nehmen. Weil in Folge der Uebernahme der Gerichtskostenerhebung auf die indirekte Steuerverwaltung zu viel junge Leute auf Avancement in letztere aufgenommen worden waren, die, nach Wiederabzweigung der Gerichtskostenerhebung nicht befördert werden konnten, griff die Verwaltung unter anderen auch zu dem Mittel, einen Druck auf die älteren Beamten dadurch auszuüben, daß in Erlassen hervorgehoben wurde, die an die Beamten der indirekten Steuerverwaltung zu stellenden Anforderungen seien derart gewachsen, daß in gewissen Stellen nur noch geistig und körperlich durchaus frische und rüstige Männer diesen Anforderungen genügen könnten, und daß die Organe angewiesen wurden zu erwägen, ob dies bei jedem einzelnen der in Betracht kommenden Beamten noch der Fall sei.

Natürlich genügte ein solcher Hinweis an vielen Stellen vollauf, um zunächst leise, dann kräftigere Winke an Diesen oder Jenen ergehen zu lassen, und schieden in Folge dessen viele Beamte, je nach dem Grade ihrer Empfindsamkeit gleich oder später aus.

Ein solches Verfahren war ja insbesondere im Hinblick auf eine bevorstehende Gehaltsaufbesserung der Beamten sehr fiskalisch und jedenfalls für den Staatssäckel lukrativer, als wenn so wie bei der Eisenbahnverwaltung verfahren worden wäre; aber ob nicht eine moralische Verpflichtung vorliegt, jetzt wenigstens im Sinne der obenerwähnten Fechner'schen Auslassung eine Entschädigung der Abgewinkten durch Erhöhung ihrer Pension eintreten zu lassen, überlassen wir dem Urtheil der Allgemeinheit.

Steuer-Juristen — Zoll- und Steuer-Techniker.

(Eingesandt.)

Jene Bestrebungen, die auf Beseitung des Vorrechts, oder wie in der „Umschau" richtiger gesagt war, des Monopols der Juristen auf alle höheren und besser dotirten Stellen im Staatsdienste hinzielen, müssen von jedem rücksichtsvollen und gerecht urtheilenden Menschen als berechtigt anerkannt werden.

Da nun die bisher veröffentlichten Darstellungen, welche diese unvergleichliche Bevorzugung der Juristen behandeln, hauptsächlich preußische Verhältnisse im Auge haben, so möge erlaubt sein, auch die in manchen kleinen und kleinsten Bundesstaaten obwaltenden Bezug habenden Verhältnisse zu beleuchten. Hier ist die Priorität der Juristen großentheils noch drückender.

In der preußischen Zoll- und Steuerverwaltung würdigt man die nicht rechtsgelehrten Beamten doch noch insoweit, als ihnen der weitaus größte Theil der Hauptamtsdirigentenstellen vorbehalten ist. In der Regel ist nur ungefähr der 9. oder 10. Theil derselben mit Juristen besetzt. Anderwärts ist bisher kaum der 4. Theil dieser Stellen mit Nichtjuristen besetzt gewesen und bei der leider jetzt herrschenden Richtung dürfte denselben diese Stellung so gut wie unerreichbar bleiben.

Nun, was berechtigt die Juristen, jede Autoritäts- und halbwegs einträgliche Stellung für sich in Anspruch zu nehmen? Vorgeblich ihre juristische Vorbildung, welche ihnen bekanntlich einen weiten Blick und scharfe Auffassung verliehen haben soll. Als ob andere Leute diese Eigenschaften nicht auch besitzen könnten! Ueberdies sollte man wohl meinen, daß bei einem mit ausreichender wissenschaftlicher Vorbildung versehenen Beamten die absolvirte mehr als 3jährige Vorbereitungszeit, die ihn im Allgemeinen doch wahrlich für die Verwaltung der ihm später zu übertragenden Aemter besser geschickt macht, als den Juristen die Rechtskunde, man möchte also meinen, daß diese Vorbereitungszeit das juristische Studium wenigstens einigermaßen aufwiegen könnte. Doch leider denkt man an maßgebender Stelle noch immer darüber anders. Während in jenen Staaten der Jurist nur 2 oder 3 Jahre bei einem größeren Hauptamte „in Prozessen gemacht" zu haben braucht, um nach weiterer ganz kurzer Beschäftigung bei der Direktion für alle höheren und höchsten Stellen geschickt zu sein, muß der bloße Steuertechniker froh sein, wenn er nach mehr als dreijähriger Vorbereitungszeit, nach in langen Jahren erfolgtem Durchlaufen untergeordneter Stellen und nach Bestehen mehrerer Prüfungen als Lebensziel eine Stelle erreicht, die ihm und den Seinen gerade genug zum Sattessen bietet.

Früher ließ man die Juristen wenigstens noch 1 bis 2 Jahre die Stellen von Oberkontroleuren verwalten, aber dies scheint bei uns schon gar nicht mehr nöthig oder ist vielleicht nicht mehr standesgemäß genug.

Geradezu unbegreiflich ist es, daß man die Nichtjuristen nach vieljähriger praktischer Dienstthätigkeit, in welcher dieselben ihre Brauchbarkeit doch genugsam erweisen können, erst in mehreren Prüfungen ihre Fachkenntnisse darlegen läßt, während die Herren Juristen ohne jede Fachprüfung, die bei ihnen doch viel nöthiger erscheint, die höchsten Stellen erlangen können; daß ein Jurist im Alter von wenig über 30 Jahren die Stelle eines Hauptamtsdirigenten ohne vorherigen Nachweis von Fachkenntnissen und nach so kurzer Beschäftigung in der Verwaltung zu bekleiden überhaupt im Stande ist, darf aber freilich nicht Wunder nehmen, wenn man berücksichtigt, daß ihm ein zahlreiches und wohlgeschultes Zoll- und Steuer-Techniker-Personal zur Seite steht.

Noch sei erwähnt, mit welcher Rigorosität man vielfach auch bei uns verfährt. So läßt man in diesen kleinen Bundesstaaten ältere Beamte, die sich bei Einführung der Prüfungen bereits in ihren Stellungen befanden, z. B. Hauptamtskontroleure, nun nicht in die nächst-höheren Stellen aufrücken, sondern von jüngeren Kollegen, welche die Prüfung absolvirt haben, übergehen.

Welche Erbitterung wird dadurch erzeugt, jetzt, in der Hochfluth der sozialen Bestrebungen!

Zoll- und SteuerTechnisches.

Zölle.

Die Zolltechnik beim künftigen Zolltarif.

Der „Halleschen Zeitung" wird geschrieben: „Es ist bereits darauf aufmerksam gemacht worden, daß bei einer Spezialisirung des künftigen autonomen Zolltarifs auf die zolltechnische Seite besonders Werth gelegt werden muß. Hier sind bekanntlich zahllose Wünsche vorhanden, die später nicht mehr aus zolltechnischen Gründen, wie bisher, abgewiesen zu werden brauchen, die nach sachgemäßer Prüfung wohl in der Mehrzahl berücksichtigt werden können. Bei Verbesserung des Zolltarifs wird sonach die Zolltechnik eine Hauptrolle spielen müssen, dementsprechend wohl auch die Zolltechniker. Solche sind aber in höheren Stellungen nur in den Cameralisten der Südstaaten Deutschlands zu finden; in Norddeutschland verhindert der vorgeschriebene Bildungsgang der höheren Beamten das Vorhandensein von Zolltechnikern. So unglaublich es scheinen mag, frühere Gerichtsassessoren, seltener schon frühere Regierungsassessoren entscheiden über die Gestaltung der Technik in Zollsachen. Ein ehemaliger Gerichtsassessor als Regierungsrath bei einer Provinzialsteuerdirektion, später vielleicht vortragender Rath im Finanzministerium oder im Reichsamte hat als Praxis nur eine ganz kurze Zeit als kommissarischer Obergrenzkontroleur in einer der besten Oberkontrolen, sowie einige Zeit als Leiter eines Hauptamts an der Grenze hinter sich, dann ist er fähig, den ganzen schwierigen Zolldienst zu begreifen. Anders in Süddeutschland! Das zeigt sich auch darin, daß das Kaiserliche Statistische Amt seine Regierungsräthe für die Handelsabtheilung aus Süddeutschland holt, das Reichsamt einen seiner Decernenten für Zollsachen gleichfalls von den Südstaaten übernommen hat. Es wäre doch sehr erwünscht, wenn sich Norddeutschland auch Zolltechniker heranbildete. Das kann sehr leicht geschehen. Ein großer Theil der preußischen Zoll- und Steuerbeamten ist im Besitz des Abiturientenzeugnisses eines Gymnasiums. Man gestatte ihnen, durch Kommandirung entsprechender Kräfte nach den Universitätsstädten, das Studium der Nationalökonomie 2c. nach dem Muster Süddeutschlands, schreibe ein Examen vor und mache diejenigen, welche es bestehen, zu Zolltechnikern. Sie würden für die Zollverwaltung ein brauchbares Material abgeben, für die Handelsstatistik unschätzbar sein, und vor allen Dingen würden unsere Handelsverträge künftig unter Mitwirkung von Praktikern abgeschlossen werden."

— Es freut uns, daß sich auch andere Stimmen für unsere Bestrebungen zu regen beginnen. D. Red.

Branntweinsteuer.

Darstellung von Alkohol aus Zellstoff und Holzmehl.

Von E. Simonsen

40 g trockenen Zellstoffs wurden mit 1080 ccm 0,3 prozentiger Schwefligsäurelösung behandelt. Bei 1,3 Atm. Druck war die Zuckerausbeute 2,5 pCt. Dieselben Substanzmengen gaben bei 9 Atm. Druck eine Zuckerausbeute von

43,1 pCt., bei 10 Atm. Druck hat sich die Zuckermenge auf 36,6 pCt. reduzirt. Die höchste Zuckermenge wird erhalten bei Anwendung einer 0,6 pCt. starken Säure bei 6 Atm. Druck und zwar 43,9 pCt. Die Dauer der Einwirkung der Säure erhöht nur wenig die Zuckerausbeute; so stieg der Zuckergehalt während einer weiteren zweistündigen Einwirkung von 45,0 pCt. nur auf 45,4 pCt. Auch ist die Ausbeute wenig von der Flüssigkeitsmenge abhängig: schon 250 ccm 0,5 prozentiger Säure ergaben bei 10 Atm. Druck 40,9 pCt. Zucker. Eine $1^1/_2$ stündige Einwirkung ist die vortheilhafteste. Es wurden folgende Verhältnisse als die günstigsten herausgefunden: 1 Theil Zellstoff wird mit 6 Theilen 0,5 prozentiger Schwefligsäurelösung bei 10 Atm Druck $1^1/_2$ Stunden behandelt. Die Ausbeute beträgt dann über 41 pCt. Zucker. Der erhaltene Zucker reduzirt Fehling'sche Lösung und scheint Glukose zu sein.

Zum Zwecke der Vergährung wird die Säure mit kohlensaurem Kalk abgestumpft, die Lösung auf $^1/_4$ des Volumens eingeengt, der Rückstand mit gewöhnlicher frischer Preßhefe versetzt und aus der vergohrenen Flüssigkeit der Alkohol abdestillirt. Die Ausbeute beträgt 20 pCt. statt der berechneten 27 pCt. Andere Säuren, wie Oxalsäure, liefern weniger günstige Resultate. Holzmehl liefert Alkohol nur in einer Menge, die im Verhältnisse zu der im Holzmehl enthaltenen Zellstoffmenge besteht.

Von 100 kg. Sägemehl können nach diesem Verfahren nur 6,5 kg. absoluter Alkohol erhalten werden.

(Neueste Erfindungen und Erfahrungen 1896 S. 407.)

Stempelsteuer.

Nach dem neuen Stempelsteuergesetz sind Pacht- und Miethsverträge verschieden zu versteuern, je nachdem sie über bewegliche oder unbewegliche Gegenstände abgeschlossen sind. Das Gesetz giebt aber leider keine Erklärung darüber, was als beweglicher und was als unbeweglicher Gegenstand anzusehen ist. So sind in der Praxis Zweifel entstanden, ob z. B. eine Jagdnutzung eine bewegliche Sache ist. Auf einer Seite, und zwar auf der fiskalisch gesonnenen, ist man der Ansicht, daß die Jagdnutzung eine bewegliche Sache ist, so daß also schon Jagdpachtverträge mit einem Jahreszinse von über 150 Mk. stempelpflichtig sind. Auf der anderen Seite hält man die Jagdnutzung für eine unbewegliche Sache, weil nicht die, freilich sehr beweglichen, Hasen und Rehe, sondern die Nutzung des unbeweglichen Grund und Bodens verpachtet ist. In diesem Falle sind erst Verträge mit einem Zinse von mehr als 300 Mk. stempelpflichtig.

Es möchte sich empfehlen, hierüber bald Entscheidung zu treffen, damit die verschiedenartige Handhabung der Tarifstelle 48 aufhört.

Kreditwesen.

Eine Aktiengesellschaft hatte Hypothekenforderungen als Sicherheit für gestundete Abgaben bei der zuständigen Steuerbehörde angeboten, indes hatte der Provinzial-Steuerdirektor in Berlin die Annahme derselben als Sicherheit abgelehnt. Auf die an den Herrn Finanzminister eingereichte Beschwerde hat dieser vor Kurzem der genannten Gesellschaft erwidert, daß auch er keinen Anlaß finde, die Annahme der angebotenen Hypothekenforderung von 72000 Mk. als Sicherheit für die gewünschte Erhöhung ihres Branntweinsteuerkredits anzuordnen. Es müsse daran festgehalten werden, daß Hypothekenforderungen in der Regel nicht als Pfand für gestundete Abgabenforderungen hingenommen werden sollen und daß hiervon nur dann eine Ausnahme zu machen sei, wenn ganz besondere Gründe für eine solche Berücksichtigung vorliegen. Für die Steuerverwaltung, die nicht Kapitalien anlegen will, reiche es nicht aus, daß der Pfandgegenstand die Gewähr dafür biete, daß der sichergestellte Betrag überhaupt über kürzere oder längere Zeit berichtigt werde, sondern sie müsse zugleich Vorsorge dafür treffen, daß der Betrag unter allen Umständen, auch bei Eintritt außerordentlicher Ereignisse, wie drohender Kriegsgefahr 2c, rechtzeitig eingehe und alsbald darüber verfügt werden könne. Die Hypothekenforderungen können aber nicht sofort in Geld umgesetzt werden, die Staatskasse könne sich aus ihnen nicht sofort befriedigen. Die Steuerverwaltung sei immer an die Zahlungs- und Kündigungsfristen des Gläubigers gebunden, kurzum es seien Hypothekenforderungen immer gerade in schwierigen Zeitverhältnissen, auf die es vornehmlich ankomme, nur schwer verkäuflich und verwerthbar. Daher seien Hypothekenforderungen wenig geeignet, als Unterlage für Gefällekredit verwendet zu werden und deshalb auch der Regel nach dafür nicht anzunehmen. Die sämmtlichen Zoll- und Steuerbehörden haben von diesem Bescheid Abschrift erhalten, um ihn für sich zur Richtschnur zu nehmen.

Persönliche Dienstverhältnisse der Beamten.

Die Bureaukosten-Entschädigungen der Oberkontroleure.

Die Ober-Grenz- und Ober-Steuer-Kontroleure beziehen ein Bureaukosten-Aversum von 36 Mk. jährlich, wofür sie nicht allein sämmtliche Bureaubedürfnisse wie Papier, Aktendeckel, Packmaterial, Couverts, Tinte, Federn 2c. sondern auch das Abonnement auf das Centralblatt, Buchbinderlohn, Bestellgeld für Packete u. s. w. zu bestreiten haben. Kann die Entschädigung von 36 Mk. schon allein für diese Aufwendungen als nicht hinreichend bezeichnet werden, so muß ferner ohne weiteres zugegeben werden, daß für die Hergabe eines Zimmers seiner Privatwohnung zur sicheren Aufbewahrung der Reservewaffen, der Meßinstrumente und sonstigen Dienstutensilien, der Akten, der Gesetzsammlungen und der sonstigen Bücher, zu Bureauzwecken, besonders auch im Hinblick auf die durch Heizung, Beleuchtung, Möblirung erwachsenden Ausgaben überhaupt kein Aequivalent geboten wird. Der die Postenführergeschäfte besorgende Aufseher an der Grenze, der den Diensttisch nur auf dem Flur aufzustellen braucht, erhält für Lieferung einer Kerze, sowie von Tinte und Feder 30 Mk. Die Oberkontroleure für ihre gesammten Bureaubedürfnisse nach Abzug des Abonnementspreises incl. Buchbinderlohnes für das Centralblatt aber nur 28 Mark. Die Zoll-Einnehmer II erhalten, obwohl sie Dienstwohnung haben, durchschnittlich 150 Mk., die Einnehmer I 200 Mk. Bureaukosten-Aversum. Die Bureauarbeiten der Oberkontroleure sind aber unbestreitbar derartig gewachsen, daß wohl keiner mehr eines besonderen Zimmers, in dem er unbehelligt durch den Lärm seiner spielenden Kinder 2c. arbeiten kann, zur Erledigung der vielen dienstlichen Arbeiten, zur Abhaltung des Dienstunterrichts für die Aufseher und für den unmittelbaren Verkehr mit dem steuerpflichtigen Publikum, das immer häufiger den Rath des Bezirksoberkontroleurs in Anspruch nimmt, entrathen kann. Wenn er aber dieses Bureau's wegen eine theurere Wohnung miethen und dieses Bureau heizen, beleuchten, möbliren, säubern lassen muß, so ist die wesentliche Erhöhung der Entschädigung um so selbstverständlicher, als in dem Gehalt des Oberkontroleurs ein Ausgleich hierfür nicht enthalten ist. Denn so dankenswerth die geplante Aufbesserung auch ist, so reicht sie doch noch nicht einmal an das Einkommen heran, das Beamten mit geringerer

wissenschaftlicher und fachlicher Vorbildung, die selbst nicht einmal ihrer Militärpflicht genügt zu haben brauchen, in jüngeren Jahren bewilligt wird, kann also eine Entschädigung für vermehrten Dienstaufwand um so weniger enthalten. Eine Erhöhung des Aversums für den Oberkontroleur ohne Dienstwohnung auf 150 Mark, mit Dienstwohnung auf 100 Mark dürfte sich daher mit Rücksicht auf die so enorm gesteigerten Lebenshaltnngsanforderunzen und die so sehr gesteigerten dienstlichen Ansprüche an die Oberkontroleure, nicht länger von der Hand weisen lassen.

Es ist gewiß nicht angenehm, fort und fort mit Verbesserungsgesuchen hervorzutreten, aber es muß gerade jetzt geschehen, damit die gesetzgeberischen Körperschaften endlich einmal erfahren, wie sehr die Zoll- und Steuerbeamten nach jeder Richtung hin seither zurückgesetzt worden sind.

Ueber den Ausfall des Oberkontroleur-Examens.

In Altona sind von 12 Kandidaten, welche das schriftliche Examen gemacht haben, 9 zum mündlichen zugelassen, während 3 zurückgewiesen sind. Von den 9, welche das mündliche Examen mitgemacht, haben 5 mit „gut", 3 mit „genügend" bestanden.

Die Themata für die schriftlichen Arbeiten waren:

In Magdeburg

1) Nach welchen Grundsätzen und Gesichtspunkten hat der Oberkontroleur bei der Anordnung, Leitung und Ueberwachung des Aufsichtsdienstes der Grenzaufseher zu verfahren und sich persönlich an der Wahrnehmung des Grenzschutzes zu betheiligen. 2) Die Obliegenheiten und Befugnisse des Bezirksoberkontroleurs bei Bewachung der Zuckerfabriken und der im § 42 Abs. 1 Ziffer 1 genannten Anstalten. (Benutzung von Hilfsmitteln ist verboten, doch darf der § 42 a. a. O. vorgelesen werden). 3) In welchen Fällen und unter welchen Voraussetzungen wird für Branntwein Befreiung von der Verbrauchsabgabe und dem Zuschlag zu derselben sowie eine Erstattung der Brennsteuer und falls der Branntwein der Maischbottich- oder Branntwein-Material-Steuer unterlegen hat, eine Rückvergütung dieser Steuer gewährt.

In Berlin

1) Darstellung des Verfahrens bei Verschlußverletzungen und Betriebsunterbrechungen in nicht abgefundenen Brennereien. 2) Darstellung der Grundzüge des Vertriebes und der Verwaltung von Stempelmaterialien bei den Unterämtern. 3) Die für den Brauer durch das Brausteuergesetz vorgeschriebene Buchführung vom Gesichtspunkt eines Control-Mittels.

In Stettin

1) Nach welchen Grundsätzen und Gesichtspunkten hat der Obergrenzkontroleur bei der Anordnung, Leitung und Ueberwachung des Grenzaufsichtsdienstes der Grenzaufseher zu verfahren und sich persönlich an der Wahrnehmung des Grenzschutzes zu betheiligen? 2) Die Obliegenheiten und Befugnisse des Bezirks-Oberkontroleurs bei der Ueberwachung der Zuckerfabrik sowie der in § 42 Absatz 1 Nr. 1 des Zuckersteuergesetzes bezeichneten Fabriken. 3) In welchen Fällen und unter welcher Voraussetzung wird für Branntwein Befreiung von der Verbrauchsabgabe und dem Zuschlag zu derselben sowie eine Erstattung der Brennsteuer und falls der Branntwein der Maischbottich- oder Materialsteuer unterlegen hat, eine Rückvergütung dieser Steuer gewährt?

In Hannover

1) Inwiefern hat die Branntweinsteuergesetzgebung dazu beigetragen, die mittleren und kleinen Brennereibetriebe lebensfähig zu erhalten? (Hilfsmittel: Textausgabe der Gesetze.) 2) Die zollgesetzlichen Vorschriften des Vereinszollgesetzes, der dazu erlassenen Regulative und des amtlichen Waarenverzeichnisses über die zollamtliche Behandlnng zu Grunde gegangener, beschädigter und verdorbener Waaren. (Hilfsmittel Textausgabe der Gesetze und Regulative.)

Revisionsinspektor — Oberkontroleur.

(Eingesandt.)

Bei der bisherigen Organisation steht der Revisionsinspektor eine Stufe höher als der Obercontroleur und ist demgemäß auch das Gehalt desselben höher normirt. Nach der jetzt geplanten Gehaltsaufbesserung sollen dagegen diese beiden Beamtenklassen im Gehalte völlig gleichstehen, eine Einrichtung, deren Zweck und innere Berechtigung nicht recht ersichtlich sind. Worin soll denn künftig die Bedeutung der Beförderung des Revisionsoberkontroleurs zum Revisions-Inspektor gesucht werden, vielleicht allein in dem Titel? In diesem Falle würde aber wohl die Frage aufgeworfen werden können, ob überhaupt der Titel Revisionsinspektor dem bezeichnenden schöneren Titel Steuerinspektor vorzuziehen ist, zumal wenn mit dem Titel nicht auch ein materieller Vortheil verbunden ist.

Der innere Widerspruch der geplanten Maßregel tritt recht grell zu Tage, wenn neben oder vielleicht unter dem Revisionsinspektor ein Oberkontroleur bei derselben Zollabfertigungsstelle angestellt ist. Der Revisionsinspektor als Amtsvorsteher trägt die Verantwortung für den ganzen Dienst und doch soll er dem unter ihm amtirenden Oberkontroleur gegenüber weder im Range noch im Gehalte etwas voraus haben. Wenn nun der Oberkontroleur den Titel Steuerinspektor hat, so ist auch der Unterschied im Titel ganz unbedeutend, für das Publikum jedenfalls kaum wahrnehmbar. Und bei alledem muß der Revisionsinspektor doch auch dem ihm beigegebenen Oberkontroleur gegenüber sich als verantwortlicher Leiter zur Geltung bringen. Wir halten vergebens Umschau nach ähnlichen Verhältnissen bei irgend einer Behörde.*) Es liegt in der Natur der Sache, daß die Verantwortlichkeit der Stellung des Amtsvorstehers im Range und Gehalte entsprechend zum Ausdruck kommt.

Die einfachste Lösung der Frage ist wohl darin zu suchen, daß diese wichtigeren Revisionsinspektorstellen in Oberrevisorstellen umgewandelt werden, eine Aenderung, welche angesichts der Bedeutung jener Stellen durchaus gerechtfertigt wäre.**)

*) Solche existiren doch! der aufsichtführende Richter beim Amtsgericht hat auch weder einen höheren Rang noch höheres Gehalt.

**) Damit wären auch wir einverstanden. Im Uebrigen aber müssen wir die Verminderung der Sprossen der Leiter, auf welcher die Steuerbeamten emporklettern müssen, mit Freuden begrüßen. D. Red.

Nach Finanzministerialerlaß vom 11. Januar 1837 III 16456 vertheilen sich die im Etat vorgesehenen 92 neuen Oberkontroleurstellen auf

a) 24 Stellen von Bezirksoberkontroleuren,
b) 30 „ „ Oberkontroleuren für den Zollabf.-Dienst,
c) 7 „ „ „ „ die Branntweinsteuerstellen bei Hauptämtern bezw. zur Leitung der Abfertigungen für die Rheinigungsanstalten und Theilungsläger,
d) 7 Stellen von Oberkontroleuren zur Leitung von Zuckersteuerstellen,
e) 18 „ „ „ als Prozeß-Instruenten,
f) 2 „ „ „ zur Leitung der Bearbeitung von Stempelsteuersachen,
g) 4 „ „ „ zur Unterstützung des Oberinspektors bei den Bureaugeschäften.

Für die Stellen zu a und b sind Obergrenzkontroleure mit dem Dienstalter bis 1. Juli 1866 abwärts vorzuschlagen, für die Stellen zu c d e f g Ober-Steuer- und Ober-Grenz-Kontroleure, welche für den äußeren Dienst nicht mehr rüstig genug sind.

Nach einer heute eingegangenen Verfügung des Herrn Provinzial-Steuerdirektors wurden in der Provinz Posen zum 1. April c. Oberkontrolassistentenstellen eingezogen und neue Oberkontroleurstellen in Tremessen, Lissa, Punitz und Opalenitza errichtet. Diesen Stellen sind Reisebezirke von kleinerem Umfange wie sonst überwiesen, die Stellen sollen daher mit Oberkontroleuren besetzt werden, welche für die Bezirksbereisungen nicht mehr völlig leistungsfähig erscheinen.

Ueber die jüngste Titelverleihung.

Von verschiedenen Seiten sind uns Beschwerden darüber zugegangen, daß die Verleihung des Titels „Hauptamtssekretär" weit überwiegend an ehemalige Militäranwärter erfolgt sei; es ist aber dabei nicht mitgetheilt worden in welchem speziellen Dienstzweige die Betreffenden beschäftigt sind. Nur wenn wir dies wissen, können wir beurtheilen, ob die Verleihung im Sinne des bezüglichen Ministerial-Erlasses stattgefunden hat.

Im Uebrigen darf nicht übersehen werden, daß zehnjährige Dienstzeit in der betreffenden Stelle Vorbedingung ist und daher Supernumerar-Hauptamtsassistenten nur vereinzelt haben in Betracht kommen können.

Weitere Kommissionsvorschläge.

Die Budgetcommission des Abgeordnetenhauses für Berathung der Erhöhung der Beamtengehälter, beschloß u A. folgendes: Die Gehälter der Directoren der staatlichen Baugewerkschulen, der Maschinenbauschulen, des Directors der Elisabethschule in Berlin, der Directoren des Seminars für Stadtschulen und des Lehrerinnen-Seminars in Berlin rc. wurden nach den Regierungsansätzen auf 5400—6600 Mk. festgesetzt. Die Gehälter der Ober-Zoll und Ober-Steuer-Inspectoren, der Vermessungs-Inspectoren bei der Ansiedlungscommission und bei den Generalcommissionen wurden auf 4000—6300 Mk. festgestellt. Die Vorschläge der Staatsregierung, die Gehälter der Landräthe und Oberamtmänner auf 3600 bis 6600 Mark, festzusetzen, wurden angenommen. Für die Vorstände der Betriebs- und Verkehrsinspectionen sind 3600—6300 Mk. vorgeschlagen. Die Position wurde bewilligt. Für die Staatsanwälte bei den Oberlandesgerichten, die Landrichter und Amtsrichter und Staatsanwälte beim Landgericht ist ein Gehalt von 3000—6300 Mark vorgesehen. — Vom Centrum lag der Antrag vor, das Maximalgehalt auf 6600 Mk. zu erhöhen. Dieser Antrag wurde mit Stimmengleichheit (14 gegen 14 Stimmen) abgelehnt. Die Vorlage wurde mit gleicher Stimmenzahl gegen die Stimmen der conservativen und freiconservativen Partei ebenfalls abgelehnt. Es bleibt also bei den bisherigen Gehaltsätzen 2400—4800, Durchschnitt 3600 bezw. 2400—6000, Durchschnitt 4200 bezw. 2400 | 4800, Durchschnitt 3600 Mk.

Es wurden demnächst die Gehälter der Vorstände der Rechnungsbureaus bei den Eisenbahndirectoren mit 4200—6000 Mark, der Seminardirectoren mit 4000—6000 Mark, der Directoren bei den großen Gefängnissen, der Strafanstaltsdirectoren und der Dirigenten der Landgestüte mit 3600—6000 Mark bewilligt. Die Gehälter des Dirigenten des Hauptstempelmagazins, der Kassirer, Buchhalter, expedirenden Secretaire, Cakenlatoren, Registratoren und Kanzleivorsteher bei der Seehandlung, dem Herrenhause, dem Abgeordnetenhause und in den Ministerien wurden mit Rücksicht auf die Herabsetzung der Gehälter der Bureauvorsteher in den Ministerialinstanzen auf 3000—5700 Mk. festgesetzt. Für die Kreisschulinspectoren wurden die Gehälter von 3000—6000 Mk. nach dem Regierungsvorschlage bewilligt.

Auf 4800 bis 5400, Durchschnitt 5100 M., wurden ferner erhöht die Gehälter bei der Eisenbahnverwaltung für den Hauptkassen-Rendanten beim Finanzministerinm, f. d. Regierungshauptkassenrendanten. Auf 4200—5400, Durchschnitt 4800, wurden erhöht die Gehälter der Bürovorsteher für das Rechnungswesen bei den Provinzial-Steuerdirektionen, der Provinzial-Rentmeister der Rechnungs-Revisoren bei den Oberlandesgerichten und Justiz-Haupt-Kassen-Rendanten. Für einen Rendanten des Haupt-Stempel-Magazins, 175 Hauptzoll- und Hauptsteueramts-Rendanten, Packhofsvorsteher, Ober-Revisoren, wird von der Staatsregierung die Erhöhung auf 3000 bis 5000, Durchschnitt 4000 M., vorgeschlagen. Die Kommission entschloß sich dagegen für eine Erhöhung auf 3600—5400, Durchschnitt 4500 Mk. Die Polizei-Inspektoren bei den Polizeiverwaltungen in den Provinzen wurden auf 2700—4500, Durchschnitt 3600 M., erhöht, die Kataster-Kontrollöre, Polizei-Distrikts Kommissare in Posen auf 2400—4500 Mk., Durchschnitt 3450 Mk.

Für die Steuersekretäre wurde die beantragte Erhöhung auf 1800—4200, Durchschnitt 3600 M. genehmigt. Bei der Verwaltung der indirekten Steuern sollen auf 2700—4000, Durchschnitt 3350 M. erhöht werden; die Gehälter der Haupt-Zoll- und Hauptsteueramtskontrollöre, Revisionsinspektoren, Ober-Grenz- und Ober-Steuer-kontrollöre, Navigationslehrer, Polizeileutnants und Kriminäl-Kommissare rc. Bei den genannten Mitgliedern der Verwaltung der indirekten Steuern wurde entgegen dem Zusatz das Höchstgehalt um 200 M. erhöht.

Personalien.

Abkürzungen.

RgR Regierungs-Rath.
StR SteuerRath.
RchR Rechnungs-Rath.
OStI Ober-Steuer-Inspector.
OZI Ober-Zoll-Inspector.
StI Steuer-Inspector.
RvI Revisions-Inspector.
ORv Ober-Revisor.
HR Hauptamts-Rendant.
HK Hauptamts-Kontroleur.
OGK Ober-Grenz-Kontroleur.
OStK Ober-Steuer-Kontroleur.
OKAss Ober-Kontrol-Assistent.
HAss Hauptamts-Assistent.
StAss Steueramts-Assistent.
ZAss Zollamts-Assistent.
StE Steuer-Einnehmer.
ZE Zoll-Einnehmer.
StAuss Steuer-Aufseher.
GrAuss Grenz-Aufseher.
StS Steuer-Supernumerar.

Neueste Nachrichten.

(In dieser Rubrik werden wir alle vor der offiziellen Bekanntmachung durch das Centralblatt zu unserer Kenntniß gelangenden Personal-Veränderungen mittheilen.)

Alle Herren Zoll- und Steuerbeamten (gleichviel ob Abonnenten oder Nichtabonnenten) bitten wir, sowohl ihre eigenen Beförderungen Versetzungen, Titel- und Ordensverleihungen, Pensionirungen und dergleichen, als auch diejenigen ihrer Herren Collegen, sofern sie ihnen zu Ohren kommen, sofort nach Bekanntwerden uns zwecks Veröffentlichung an dieser Stelle mitzutheilen.

verliehen:

der k. Kronenorden 4. Kl. den HAss II Wunderlich in Straßburg i. E. und Mroseck in Mülhausen i. E.

versetzt:

HAss Freund in Vreden als OKAss nach Hameln,
OKAss Brehmer in Hameln als HAss nach Verden.

Hamburg.

versetzt:
Bureaubeamter 2. Kl. Götze in eine Zollamtsassistentenstelle 1. Kl.

Württemberg.

verliehen:
dem Reichsbevollmächtigten für Zölle und Steuern K. Württemb. Finanzrath von Hegelmaier in Darmstadt der rothe Adlerorden 3. Klasse.

Verschiedenes.

Aus Hamburg wird uns geschrieben, daß die Notiz in Nr. 5 der Umschau (S. 45) über einen Verein in einem norddeutschen Staatswesen, die sich vermuthlich auf Hamburg beziehe, wenn dies der Fall, nicht ganz zuträfe. Insbesondere sei von einem Eingreifen des obersten Zöllnerchefs nichts bekannt geworden. Des Weiteren wird daran die erfreuliche Mittheilung geknüpft, daß der Supernumerar-Verein Hamburgischer Zoll- und Steuerbeamten kräftig gedeihe, 140 Mitglieder zähle und ein Beispiel für ein festes Zusammenschließen der Supernumerare und der ihnen gleichwerthigen Beamten in den übrigen deutschen Bundesstaaten bieten möge.

Briefkasten.

Harburg. Fernere Beiträge sehr erwünscht.

P, H. Ganz ebenso wie Ihnen geht es nach uns zugegangenen Mittheilungen noch einigen anderen Kollegen und haben wir diesen gerathen sich s. Z. mit Gesuchen an den Herrn Minister zu wenden Solche einzelne Benachtheiligungen durch besondere Umstände können nur auf diese Weise beglichen werden.

G. T. 1) Nein! — In Hannover haben bereits zwei Provinzialsteuersekretäre das Examen mitgemacht. 2) Unseres Erachtens muß die Waaren führerin (Eisenbahn) in solchen Fällen die angekommene Theilpost so lange bei sich lagern, bis die Restpost gleichfalls eingeht und dann erst beide Sendungen mit dem Begleitschein der Steuerstelle vorführen.

G. in K. Degradation ist in dem erwähnten Fall allerdings ein etwas zu drastischer Ausdruck, aber eine gewisse Zurücksetzung liegt jedenfalls darin, wenn man plötzlich zwei Beamtenkategorien von in jeder Beziehung so völlig verschiedenem Bildungsgrad hinsichtlich des Anfangsgehalts auf ganz gleiche Stufe stellt. — Ihre Ergänzung der Dienstkosten härten ist wie Sie sehen in einem besonderen Artikel mit verwendet.

Vereinstafel.

Berliner Steuer-Beamten-Verein, Berlin.
Versammlung jeden Dienstag Abend im Restaurant Reichskrone, Rathenowerstr. Gäste sind willkommen.

Kegelklub „Zöllner" Braunschweig.
Kegelabend jeden Freitag in Erich Thies' Gesellschaftsgarten Kl. Exerzierplatz 9.

Zöllner-Vereinigung in Cassel.
Jeden Dienstag Abend 8½ Uhr Zusammenkunft im Caffee Lambert am Friedrich-Wilhelmplatz Collegen stets willkommen.

An jedem ersten Samstag im Monat findet im Restaurant Teutonia, Paulsplatz zu **Frankfurt a. M.** Zusammenkunft unter dem Namen „Supernumerar-Zöllner-Vereinigung Frankfurt a.M." statt.

„Zöllner-Club" Kaldenkirchen.
tagt jetzt jeden Samstag Abend im Hotel Otten.

Verein der Finanz-Assistenten in Baden Abth. Karlsruhe.
Jeden Mittwoch Abend 9 Uhr zwanglose Zusammenkunft im „Landsknecht", Zirkel, II. Stock, Zimmer Nr. 3.
Jeden 2. Mittwoch findet in einem größeren, jedesmal noch bekannt zu machenden Saale Gesellschaftsabend mit Vortrag und musikalischer Unterhaltung statt.

Kölner Zöllner-Frühschoppen
Versammlung jeden Sonntag von Mittags 12 Uhr ab im Restaurant Caffee Maximilian am Neumarkt. Collegen willkommen.

Zöllner-Stammtisch „Kleine Maguaten" zu Hannover,
jeden Donnerstag Abend 8½ Uhr im Restaurant Hohenzollern Raschplatz 4. Für durchreisende und auf Urlaub anwesende Kollegen liegt eine Präsenzliste sowie Wohnungsverzeichniß jederzeit auf.

Zöllner-Abend Harburg
Jeden Donnerstag Abend 8½ Uhr Zusammenkunft bei Moß, Münchener Bierhalle, Wallstraße.

Zöllner-Kegel-Club „Kuhkäse" Münster.
Kegelabend Dienstags im Restaurant Beisenkötter, Breitegasse.

Freie Vereinigung der jüngeren Kollegen zu Stettin.
Jeden Mittwoch Abend im Restaurant der Ww. Neubauer, in der Nähe des Stadttheaters.

Kegelklub „Immergrün" zu Stettin.
Jeden Donnerstag 6½ Uhr Kegelabende in der Villa Flora, Pölitzerstraße.

Kautionsdarlehn

an Staats- und Communalbeamte von „Beamten-Cautions-Darleih-Casse (Act.-Ges.) Berlin.
Prospect gratis u. franco. General-Vertretung:
E. Schwenterley, Berlin SW.,
Heim-Straße 23.

Was thut Jedem, der sein Leben versichern will, zu wissen noth?

Ein unentbehrlicher Rathgeber, besonders für Beamte welche die Pflichten gegen ihre Familie erfüllen wollen, von

A. Burgdorf, Kgl. Pr. Ober-Steuer-Kontroleur Altona/Ottensen. Preis 50 Pfg.

Aus Anlaß der fortgesetzt aus den Kreisen der nach Tausenden zählenden Leser dieser Schrift bei dem Verfasser eingehenden Anfragen wegen der in der Schrift angekündigten weiteren Abhandlungen über die Fragen: „Wo und wie versichert man am Besten sein Leben? und Wodurch erreicht man mehr, durch den Abschluß eines Lebens-Versicherungs-Vertrages oder durch Sparen?" theilt der Verfasser den pp. Beamten mit, daß ihnen auf diese Fragen seine zweite Veröffentlichung: „Die Verschuldung pp., deren Bekämpfung, Beseitigung und Verhütung" 102 S. großoktav, Preis 1,50 Mk., Auskunft giebt; seine dritte Veröffentlichung: „Die Lebensversicherung als Ruin der Volkswohlfahrt" mit Anhang 39 S. großoktav, Preis 60 Pfg., zeigt, wohin unüberlegte Abschlüsse von Lebensversicherungen führen. Die erste Veröffentlichung des Verfassers ist in seiner zweiten Schrift S. 34 bis 58 abgedruckt; für die Leser dieser Schrift erübrigt also die Anschaffung der ersten.

Die Bücher sind auch durch die Buchdruckerei dieses Blattes, A. Schneider Berlin, Hermannplatz Nr. 4 zu beziehen.

Ueber die dritte Schrift sagt der „Generalanzeiger für Ludwigshafen a. Rh." amtliches Organ für den Amtsgerichtsbezirk L. a. Rh.: „Die Veröffentlichung ist wegen der überraschenden Enthüllungen auf dem Gebiete der Lebensversicherung von höchster wirthschaftlicher Bedeutung für Jedermann." Viele andere Zeitungen sprechen sich ähnlich aus.

Deutsche Tageszeitung.

Unparteiisches Volksblatt.

Einladung zur Zeichnung

auf die ☞ **fünfte** ☜ nach Andeutungen von hoher amtlicher Stelle und nach der neuesten Gesetzgebung vielfach verbesserte Auflage des

Praktischen Aufsichtsbeamten

Eines Leitfadens für deutsche Grenz- und Steuer-Aufsichtsbeamte und Grenzdienstanwärter

verfaßt von

A. Schneider,

Königl. Preuß. Steuerrath und Hauptsteueramts-Dirigent a. D.

Dieser Leitfaden, welcher eine gründliche Anleitung zur erfolgreichen Handhabung des Grenz- und Steuer-Aufsichtsdienstes hinsichtlich der Zölle, der Reichs-Tabak-, Branntwein-, Rübenzucker-, Wechselstempel-, Spielkartenstempel- und Reichsstempelsteuer, der Salzabgabe, der Braumalzsteuer enthält, eignet sich neben den amtlichen Leitfäden ganz besonders auch für den Seitens der Herren Oberbeamten den Aufsehern zu ertheilenden Fachunterricht und zwar sowohl für die Lehrer als für die Schüler, da er den technischen Betrieb in Brennereien, Brauereien und Zuckerfabriken nicht nur leicht faßlich beschreibt, sondern auch **bildlich darstellt,** ferner die Mittel zur wirksamen Controle und zur Entdeckung von Hinterziehungen ergiebt und den Sinn, den Zweck, wie die Anwendung der bezüglichen gesetzlichen Bestimmungen erörtert.

Das Buch ist von fast allen deutschen Zoll- und Steuerbehörden empfohlen.

Der Preis dieser aus 20 Druckbogen und 4 Tafeln bestehenden Auflage beträgt

☞ **4 Mk. geb. 4,80 Mk.** ☜

Berlin SW. 47,
Hagelsbergerstraße 32.

Eugen Schneider
Zoll- und steuertechnischer Verlag.

Nützliche Geschenks- und Bibliothekswerke.

Geschichte der Englischen Litteratur

von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart, von Prof. Dr. Richard Wülker. Mit 162 Abbildungen im Text, 25 Tafeln in Farbendruck, Kupferstich und Holzschnitt und 11 Faksimile-Beilagen. In Halbleder gebunden 16 Mark.

Meyers Klassiker-Ausgaben.

Unübertroffene Korrektheit. — Schöne Ausstattung. — Eleganter Liebhabereinband

Arnim, 1 Band, gebunden	2 Mk.	H. v. Kleist, 2 Bde., gebunden	4 Mk.
Brentano, 1 Band, gebunden	2 -	Körner, 2 Bände, gebunden	4 -
Bürger, 1 Band, gebunden	2 -	Lenau, 2 Bände, gebunden	4 -
Chamisso, 2 Bände, gebunden	4 -	Lessing, 5 Bände, gebunden	12 -
Eichendorff, 2 Bände, gebunden	4 -	Novalis u. Fouqué, 1 Bd., geb.	2 -
Gellert, 1 Band, gebunden	2 -	Platen, 2 Bände, gebunden	4 -
Goethe, 12 Bände, gebunden	30 -	Schiller, 8 Bände, gebunden	16 -
Hauff, 3 Bände, gebunden	6 -	Shakespeare, 9 Bände, geb.	18 -
Heine, 7 Bände, gebunden	16 -	Tieck, 3 Bände, gebunden	6 -
Herder, 4 Bände, gebunden	10 -	Uhland, 2 Bände, gebunden	4 -
E. T. A. Hoffmann, 3 Bde., geb.	6 -	Wieland, 3 Bände, gebunden	6 -

Verlag des Bibliographischen Instituts in Leipzig.

Der

General-Registrator

der

Zoll- und Steuer-Verwaltung.

Nach Materien geordnete chronologische, kurze

Zusammenstellung des Inhalts

aller seit 1852 ergangenen, noch gültigen oder historische Bedeutung habenden Gesetze und Verordnungen mit dem Hinweis, wo dieselben im Centralblatt für die Abgaben-Verwaltung zu finden sind.

von

A. Schneider,

Kgl. Preuß. Steuerrath und Hauptamts-Dirigent a. D.

Preis geb. Mk. 4,—

Berlin SW.
Hagelsbergerstr, 32.

Eugen Schneider
Zoll- u. Steuertechnischer Verlag.

„Deutscher Michel"

Erstes deutsch-nationales Witzblatt.

Herausgeber: **Richard Nordhausen.**

Wöchentlich eine reich illustrirte Nummer.

Preis Mk. 1,50 vierteljährlich.

Man abonnirt bei allen Postanstalten, Buchhandlungen und bei der

Geschäftsstelle des deutschen Michel

Berlin W. 57, Göbenstraße 6.

Deutsche Zeitung

Unabhängiges Tageblatt für nationale Politik.

mit **täglicher** Unterhaltungsbeilage

Rundschau

Herausgeber: **Dr. Friedrich Lange.**

5 Mark vierteljährlich **5 Mark**

☞ **bei allen Postanstalten.** ☜

Ein Blatt für die Gebildeten Deutschen aller Stände.

Wahrhaft unabhängig von Macht und Geld.

Rücksichtslos deutsch gegen alles Fremde.

Erster Sammelpunkt
der Deutschgesinnten aller bisherigen Parteien für eine große Deutschpartei der wirthschaftlichen Reform.

Geschäftsstelle Berlin SW., Friedrichstrasse 240/41.

Prämiirt auf der Berliner Gewerbe-Ausstellung 1896.

Gebrüder Dahms

BERLIN C., Brüderstrasse 13.

Militair-Effecten-Fabrik.

Beste Bezugsquelle in **Uniformen** und **Ausrüstungsgegenständen,**
sowie in feiner Civilgarderobe für die Herren Zoll- und Steuerbeamten.
Farbächte Stoffe, guter Sitz u. saubere Arbeit
werden garantirt.
Preislisten mit Maßanweisung für Uniformen, sowie Stoffproben für Civilkleider versenden auf Wunsch gratis und franko.

Die erste Berliner

Kautions-Gesellschaft

Actien-Gesellschaft
Berlin W., Französischestr. 15
stellt Amts- und Dienstkautionen und übernimmt bereits gestellte zu den günstigsten Bedingungen ohne Bürgschaft oder Lebensversicherung zu verlangen.

Der

Bezirks-Oberkontrolenr

in der Verwaltung der
Zölle und indirekten Steuern,
seine Aufgaben, seine Stellung, seine Rechte und Pflichten sein erfolgreiches Wirken
den Untergebenen, den Amtsverwaltern, den Gewerbtreibenden gegenüber,
verfaßt von
A. chneider,
Kgl. Pr. Steuerrath und Hauptamts-Dirigent.
Preis 3 Mark.

Der praktische

Haupt-Zoll- und Haupt-Steuer-Amts-Assistent.

Praktische Fingerzeige für Zoll- und Steuersupernumerare und insbesondere für aus dem Militairstande hervorgegangene Steuerbeamten.
Verfaßt von
Albert Schneider,
Steuerrath
und Königl. Preuß. Haupt-Steuer-Amts-Dirigent a. D.
Preis broschirt Mk. 1,50, gebunden Mk. 1,75.
Eugen Schneider
Zoll- und Steuertechnischer Verlag
Berlin SW., Hagelsbergerstraße 32.

Eduard Sachs

Hoflieferant Sr. Majestät des Kaisers und Königs.
Militair-Effecten-Fabrik,
Berlin W., Taubenstraße 7
mit Filialen in
Breslau, Köln, Frankfurt a. M., Hamburg, Magdeburg, Straßburg i. Els.
älteste **Special-Fabrik** von
Uniformen und Ausrüstungsgegenständen
für die Herren Zoll- und Steuerbeamten,
bekannt durch seine gediegenen und farbenechten Stoffe, vorzüglichen Schnitt, solideste Arbeit und mäßigste Preise, versendet auf Wunsch, sowohl vom Hauptgeschäft als den Filialen seine Preisverzeichnisse gratis und franco.

Unsere Buchdruckerei

(A. Schneider, **Berlin S.,** Hermannplatz 4)
empfiehlt sich zu **billigster** Lieferung von

Formularen,

als: Gehaltsquittungen, Verhandlungen über Creditbewilligungen, Umschlägen zu Brm. Verfügungen der Direction, Excitatorien, Zahlungsanweisungen, Prozeßvorladungen, Correspondenzjournale, Strafbescheide, Publikationsprotokolle, Creditanerkenntnisse, Grenzdienst-Pläne, Registraturen über Revisionsprotokolle (sehr in Aufnahme gekommen) u. a. m.
Unter 250 Bogen von einer Sorte werden nicht abgegeben.
Ferner: Gratulations- und Visitenkarten, Verlobungskarten, Hochzeitseinladungen, bedruckte Briefbogen und Couverts pp.
Proben mit Preisangabe stehen gratis zur Verfügung.

B. Freudenreich, Breslau

Specialgeschäft für Uniform-Beinkleider
aus haltb. blauschwz. Strumpf-Tricots.

			Sofortige Baarzahlung m. 10% oder Netto.	
Dienst-Hose, halbstark durabel	Qu. B.F.	Mk. 18		Mk. 16,20
	„ X.X.	„ 19		„ 17,10
	„ P.A.	„ 20		„ 18,00
Feinere Qualitäten: v. Sommer-Strumpf-Tricot	Qu. C.	„ 21		„ 18,90
v. Demi-Strumpf-Tricot	Qu. C.	„ 23		„ 20,70
v. Sommer-Strumpf-Tricot	Qu. B.	„ 23		„ 20,70
v. Demi-Strumpf-Tricot	Qu. B.	„ 25		„ 22,50

Zur Anfertigung genügt die Einsendung einer alten Probehose, mit Angabe etwaiger besonderer Wünsche und Abänderungen.
Bitte Musterkarte zu verlangen.
Telegramm-Adresse:
Freudenreich Tauentzienplatz Breslau.

Für die Hinterbliebenen

des zu Mülheim a. **Rhein** verunglückten Steueraufsehers Paust gingen ein von:

	M.	Pf.
Zöllner-Stammtisch im Hotel Bellevue (Raschplatz) Hannover	6	50
Zöllner Herzogenrath's, Grenzstation Hofstadt, Familie Münstermann, Kochs, Schauler, N. N.	12	10
aus Nummer 7	245	25
Sa.	263	85

Um weitere Gaben bittet die Exped. d. Umschau.

Die 2. Rate von 100 Mk. wurde am 15. Februar d. J. an Frau Paust abgesandt.

Für die Redaktion verantwortlich Eugen Schneider, Berlin. — Druck von A. Schneider, Berlin S., Hermannplatz 4.

Die Umschau

auf dem Gebiete des Zoll- und Steuerwesens.

Erscheint wöchentlich.

Preis vierteljährlich 1,75 M., Weltpostverein 2 M.

Zuschriften an die **Redaktion** sind zu adressiren: Berlin-Rixdorf, Berlinerstr. 43.

Bestellungen und Geldsendungen sind nur **an die Expedition** Berlin S.W. zu richten.

Man abonnirt bei allen Buchhandlungen und Post-Anstalten, sowie bei den Expeditionen in Berlin und Hamburg.

Zeitschrift für Zoll- und Steuer-Technik und Verwaltung.

Centralorgan zur Vertretung der Interessen der Zoll- und Steuer-Techniker.

Herausgegeben von Steuerrath a. D. A. Schneider unter Mitwirkung bewährter Fachmänner.

Anzeigen kosten 15 Pf. die 4gespaltene Petitzeile oder deren Raum. Bei Wiederholungen billiger.

Expeditionen: Berlin SW., Hagelsbergerstr. 32, Hamburg, Speersort 15, (Herold'sche Buchhandlung).

Verlag von **Eugen Schneider**, Berlin.

Nachdruck unserer Artikel ist nur mit genauer Quellenangabe gestattet.

Nr. 9. Berlin und Hamburg, den 3. März 1897. 16. Jahrgang.

Inhalt: Eine Betrachtung über das letzte Oberkontroleurexamen (S. 65). **Zoll- und Steuertechnisches:** Branntweinsteuer: Entdenaturirung von Branntwein (S. 66). **Meinungsaustausch:** Zollinhaltserklärungen (S. 66). Verweigerung der Zollzahlung an der Grenze (S. 66). Kleidungsstücke aus Torf (S. 66). **Persönliche Dienstverhältnisse der Beamten:** Die Anciennetät der ehemaligen Linien-Offiziere (S. 66). Die Zulagen (S. 67). Weitere Kommissionsvorschläge (S. 67). Bekanntgabe der Versetzungen (S. 67). **Personalien:** (S. 68). **Verschiedenes** (S. 68). Briefkasten (S. 68). Grundzüge für einen Allgemeinen Deutschen Zoll- und Steuer-Techniker-Verband (S 69). Anzeigen (S. 71).

Eine Betrachtung über das letzte Oberkontroleur-Examen.*)

Die Prüfungen für Oberkontroleure sind wiederum beendet; die Resultate sind verkündet worden, dem einen Freude und Genugthuung für monatelanges saures Abmühen und Sorgen bringend, den anderen mit tiefer Bitterkeit erfüllend; ist es ihm trotz angestrengten Strebens doch nicht gelungen, den verdienten Erfolg zu erringen. Wiederum ist ein gutes Theil Schaffensfreude vernichtet worden, denn noch immer zu viel sind der Opfer.

Im Uebrigen scheint das letzte Examen etwas günstigere Resultate gezeitigt zu haben als sein Vorgänger; es ist dieses theilweise wohl darauf zurückzuführen, daß ein großer Theil der in Betracht kommenden Beamten nach dem Ausfall der vorigen Prüfungen gar nicht den Muth gefunden hat, zu der Prüfung überhaupt sich zu melden.

Als große Unbilligkeit ist es empfunden worden, daß die Prüfung in den einzelnen Provinzen so verschieden gehandhabt wird. Während in Brandenburg, in der Rheinprovinz z. B. die mündliche Prüfung durch den dem praktischen Dienst entstammenden, die Prüflinge und deren Gesichtskreis genau kennenden Fachmann, den Hauptamtsdirigenten vorgenommen wird, findet dieselbe in den Provinzen Hannover, Schleswig-Holstein 2c. vor einer Kommission von 3 Regierungsräthen statt, denen die Prüflinge zum mindesten fremd sind und welche, falls sie ihre Fragen entsprechend „volkswirthschaftlich und finanzpolitisch" einrichten, wohl auch den fähigsten Kandidaten zu Fall bringen können. — Auf der einen Seite von vornherein Voraussetzung einer mindestens wohlwollenden Neutralität, auf der anderen Seite resignirte Uebergabe auf Gnade und Ungnade. — In der Provinz Sachsen soll sogar eine Kommission von 5 Mitgliedern bestehend in 3 Regierungsräthen, 1 Hauptamts-Dirigenten und 1 Rechnungsbeamten thätig gewesen sein.

Mit welcher Bitterkeit muß es den von einer derartigen Kommission ungnädig behandelten Kandidaten erfüllen, wenn er hört, daß dieser oder jener Kollege, dessen Person und dienstliche Leistungen er von früher her kennt, in einer anderen Provinz die mündliche Prüfung vor dem Hauptamts-Dirigenten bestanden hat! Das eben wird als das Schmerzlichste an diesem caudinischen Examen empfunden, daß dabei nicht mit gleichem Maß gemessen wird. Man verstopfe doch wenigstens diese einzige Quelle der Unzufriedenheit und schaffe die erforderliche Gleichmäßigkeit bei den Prüfungen.

Berechtigte Klage wird weiter darüber geführt, daß bei der letzten Prüfung die Termine für die Prüfungen den Betheiligten durch die Direktionen theilweise erst sehr spät bekannt gegeben worden sind. Ja, in der Provinz Hannover hat man sogar den zur Prüfung eingegebenen erst 2 Tagen vor der Ende Januar d. Js. stattgefundenen schriftlichen Prüfung ihre Zulassung zum Examen mitgetheilt. Mehr Rücksichten kann man wohl nicht verlangen!!? Der Termin für die Vorschlagsnachweisungen war bekanntlich vom Herrn Finanzminister auf den 15. Februar d. Js. festgesetzt, die Anordnung des Examens war Anfang September v. Js. bei den Directionen eingetroffen, es konnte deshalb für die letzteren keine allzugroße Mühe verursachen, die Termine für die Prüfungen möglichst früh festzusetzen und den Kandidaten mitzutheilen. Die letzteren konnten zum mindesten erwarten, daß ihnen ihre Zulassung zum Examen mitgetheilt wurde. Statt dessen erfolgte z. B. in der Provinz Hannover die letztere Mittheilung sowie die Bekanntgabe der auf den 22. und 23. Januar d. Js. gefallenen Prüfungstage erst am 20. Januar d. Js. und die Namhaftmachung der zur mündlichen Prüfung zugelassenen Kandidaten wiederum erst 14 Tage später, nur 2 Tage vor der Prüfung. Wir müssen hierbei bemerken, daß die Vorschläge der Hauptamtsdirigenten spätestens bis zum 1. Dezember v. Js. einzureichen waren.

Also volle 7 Wochen hatte man nöthig, die Prüfungstage festzusetzen und die Kandidaten zu benachrichtigen! Konnten die Prüflinge in Anbetracht des den Hauptämtern gesetzten frühen Termins erwarten, die Themata zu den schriftlichen Arbeiten schon Anfang Dezember zu erhalten

— letzteres war in der Rheinprovinz auch z. B. der Fall — richteten dieselben alle Zeit und Kraft darauf, ihr Studium bis zu diesem Zeitpunkte zu vollenden, so trat als Woche auf Woche verging, ohne die fieberhaft ersehnte Benachrichtigung zu bringen, eine jede ersprießliche Thätigkeit verhindernde und jede Schaffensfreudigkeit vernichtende Unlust, verbunden mit hochgradiger körperlicher Abspannung ein, die wie bekannt, Mißmuth und Groll gewöhnlich zu ihren treuen Begleitern zählt. Das sind keine Faktoren, die sehr zum Gelingen eines Examens beitragen, wohl aber sehr geeignet, die Kandidaten vorher schon mürbe zu machen!

Man bedenke außerdem, daß es sich durchgehends um Familienväter in der Mitte der dreißiger Jahre handelt, die an und für sich schon mit wirthschaftlichen und häuslichen Sorgen und Widerwärtigkeiten zu kämpfen haben! Man bedenke ferner, daß durch das Examen sogar die Familie des Prüflings auf's Empfindlichste in Mitleidenschaft gezogen wird.

Also etwas mehr Rücksicht! Es hieße sonst mit Fleiß die Unzufriedenheit nähren!

— Nach den uns von vielen Seiten zugegangenen Nachrichten ist, wie wir mit Genugthuung feststellen, allgemein in Bezug auf Anforderungen wie auf Art und Weise der Abhaltung des Examens bereits bedeutend abgewiegelt worden. Man merkt die Einwirkung von oben. —

*) Durch die Wiedergabe dieser Betrachtung soll an unserer Auffassung von der Einschiebung dieses Examens nichts geändert, sondern nur ein Stimmungsbild darüber gegeben werden. D. Red.

Zoll- und Steuer-Technisches.

Branntweinsteuer.

In einer Arolsener Zeitung stand kürzlich nachstehendes Inserat„ welches Beachtung Seitens der Steuer-Kontrole verdient: Beseitigung des Geruchs von denaturirtem Spiritus. Um den oft recht lästigen Geruch des denaturirten Spiritus zu mildern, setzt man demselben etwas Weinsäure oder Oxalsäure zu. Durch diese Säuren wird das Verdunsten der Pyridinbasen, welche zum Denaturiren des Spiritus benutzt werden, zum Theil verhindert."

Meinungsaustausch für und durch unsere Leser.

Frage. Nach § 1 Abs. 1 des Postzollregulativs müssen die mittelst der Posten in das Zollgebiet eingehenden zollpflichtigen Sendungen zum Bruttogewicht von mehr als 250 g von einer Inhaltserklärung begleitet sein. „Welchen Zweck verfolgt Ziffer 5 des § 2, worin die Befreiung von der Verpflichtung zur Beifügung einer Inhaltserklärung für Waarenproben und Muster zum Bruttogewicht von 250 g oder weniger ausgesprochen ist, obwohl diese Sendungen schon nach § 1 von dieser Verpflichtung entbunden sind?"

— Im ursprünglichen P.-Z.-Reg. setzt § 1 die fragl. Gewichtsmenge auf 1/10 Zollpfund, der § 2 Ziffer 5 aber schon damals für Waarenposten unter Kreuzband (so daß man die Zollfreiheit prüfen konnte) auf 1/2 Zollpfund fest. Mit dem Zolltarifgesetz vom 15. Juli 1879 (§ 4) wurde die Zollfreiheit der Postsendungen bis zu 250 g ausgesprochen, schon durch Bundesrathsbeschlüsse vom 5. Juli 1882 und 17. Dezember 1885 aber bezüglich bestimmter zollpflichtiger Posteingänge wieder beschränkt. Nach demselben Gesetz (§ 5 Ziffer 7) sind Waarenproben und Muster zollfrei und konnte bezügl. solcher Sendungen bis zu 1/2 Pfund (250 g) die ursprüngliche Bestimmung des P.-Z.-Reg. allgemein bestehen bleiben, weil bei Kreuzbandsendungen von Proben auch die Post Ueberzeugung nehmen kann und muß, daß wirklich Proben vorliegen.

Frage. Ist ein Reisender, der zollpflichtige Gegenstände im Passagierverkehr einführt und anmeldet, aber den Zoll als zu hoch zu zahlen verweigert und die Waare dem Fiskus zur Verfügung stellt, zur Wiederausfuhr derselben verpflichtet und dazu anzuhalten, wie vom hiesigen Hauptamte unter Berufung auf § 13 V.-Z.-Ges. entschieden worden ist? Bemerkt sei noch, daß Troje in einer Anm. zu § 14 die Zahlungsweigerung der Zahlungsunfähigkeit gleichgestellt hat.

— Unseres Erachtens muß die Waare mit Beschlag belegt werden. D. Red.

Die offene Frage in Nr. 7 „Kleidungsstücke aus Torf" wird wie folgt beantwortet:

Nach dem amtlichen Waarenverzeichnisse können Stoffe aus Torf nur der Tarifnummer 22 zugewiesen werden, als „Zeuge aus anderen vegetabilischen Spinnstoffen als Baumwolle.

Die offenen Fragen in Nr. 6 sind noch unbeantwortet.

Persönliche Dienstverhältnisse der Beamten.

Die Anciennetät der ehemaligen Linien-Offiziere in der Steuer-Verwaltung.

(Eingesandt.)

Für die Beförderung ehemaliger Linien-Offiziere besteht ein großer Uebelstand darin, daß sie vorher nie wissen können, wann eigentlich der Zeitpunkt für ihre Beförderung gekommen ist, selbst dann nicht, wenn das vorschriftsmäßige Oberkontroleurexamen von ihnen abgelegt ist. Während die aus dem Supernumerarstande hervorgegangenen Kandidaten durch ihr Dienstalter einen ganz bestimmten Anhaltspunkt für den Zeitpunkt der Beförderung haben, fehlt dieser für die ehemaligen Offiziere vollständig.

Um die aus dem Supernumeriariat hervorgegangenen Beamten durch zu frühe Beförderung, wie es früher oft geschehen ist, nicht zu übervortheilen und dadurch mit Recht böses Blut zu stiften, müßte doch ein Modus gefunden werden können, der beiden Theilen gerecht würde.

Die Einen meinen nun, die Offiziere sollten nach ihrem Lebensalter befördert werden. Das ist aber ein sehr dehnbarer Begriff. Rechnen sie da zu den ersten dieses Alters oder zu den letzten? Im ersteren Falle könnte dies ein Nachtheil für die Supernumerare, im letzteren Falle größtentheils für die Offiziere sein.

Wie wäre es aber, wenn man den letzteren ein Dienstalter vom Eintritt in die Armee an gäbe und davon ein Jahr in Abzug brächte, wie es bei den Supernumerären geschieht, wenn sie nach ihrem Eintritt dienen. Einsender dieses ist am 15. Januar 1883 in die Armee getreten, wird

das Dienstalter hiernach berechnet, so würde ein solches vom 15. Januar 1884 herauskommen.

Auf diese Weise würde man beiden Theilen vollständig gerecht werden, und die Offiziere wüßten doch auch, woran sie wären.

— Wir stellen diese Frage zur objektiven wohlmeinenden Erörterung. Unserer Ansicht nach wird ein Unterschied zu machen sein, ob ein Offizier noch jung oder erst in reiferen Jahren übertritt. Hat ein Offizier z. B. beim Uebertritt schon ein Dienstalter von 20 Jahren hinter sich und es sollte bei der Beförderung mit 19 Jahren in Anrechnung kommen, so würde er damit einen unbilligen Vorzug vor den Supernumeraren genießen.

Die Zulagen.

Zur Erledigung zahlreicher an uns gestellter Fragen drucken wir nachstehend die Stelle aus der Staatsdenkschrift bezüglich der Gehaltsaufbesserung ab, welche sich über die bisherigen Zulagen ausspricht.

„Die Staatsregierung hat sich deshalb entschlossen und glaubt sich hierbei in Uebereinstimmung mit der mehrfach innerhalb der Landesvertretung geäußerten Anschauung zu befinden, auf eine Beseitigung dieser Teuerungszulagen Bedacht zu nehmen. Hierbei soll aber mit allen Rücksichten auf diejenigen Beamten verfahren werden, welche am 1. April k. J. bereits etatsmäßig angestellt waren. Insoweit sie sich im Bezuge pensionsfähiger Zulagen befinden oder doch, soweit die Zulagen nur einem Teil der Beamten aus der betreffenden Kategorie gewährt wurden, die sichere Aussicht auf Erlangung solcher hatten, sollen diese Beamten die Zulagen während ihrer Amtsdauer behalten, bezw. sie später erlangen und außerdem von dem Vorteil der Gehaltserhöhung nicht ausgeschlossen werden, während sie bei denjenigen Beamten wegfallen, welche erst nach dem 1. April 1897 zur Anstellung gelangen werden. Nicht pensionsfähige Zulagen sollen den am 1.April 1897 vorhandenen Empfangsberechtigten neben dem erhöhten Gehalt belassen und erst bei deren Ausscheiden in Abgang gestellt werden. Im Etat werden die Zulagen einstweilen als künftig wegfallend bezeichnet werden."

Weitere Kommissionsvorschläge.

Die definitiv angestellten Zeichenlehrer bei den höheren Lehranstalten in Berlin und den Provinzen, sonstige technische Lehrer, Elementar- und Vorschullehrer bei den höheren Lehranstalten in Berlin sollen auf 1800—3400, Durchschnitt 2600 M. erhöht werden. Der Antrag, die Sätze 1800—3600, Durchschnitt 2700 M. anzunehmen, wurde abgelehnt und diese Position nach der Vorlage angenommen. Bei den Navigations-Vorschullehrern hat die Staatsregierung eine Erhöhung von 1500—2100, Durchschnitt 1800 Mk. auf 1500—2400, Durchschnitt 1950 vorgeschlagen. Die Kommission bewilligte hier eine Erhöhung auf 1500—2700, Durchschnitt 2150 Mk., ebenso bei den zweiten Lehrern an den Präparandenanstalten. Auf 1500—3300, Durchschnitt 2400 M. wurden die Gehälter erhöht bei den Ober-Kontroll-Assistenten und Hauptzoll- und Hauptsteueramts-Assistenten den Zoll- und Steuer-Einnehmern I. Klasse bei Aemtern von mittlerer und geringerer Bedeutung, den Bauschreibern bei der Bauverwaltung; auf 1800 bis 3000, Durchschnitt 2400 M. Stationsvorsteher II. Klasse, Stationseinnehmer, Güter-Expedienten, Bahnmeister I. Klasse, Werkmeister, Schiffskapitän I. Klasse bei der Eisenbahnverwaltung. Auf 1500—3000 M., Durchschnitt 2250, wurden erhöht die Gehälter der 4963 Betriebssekretäre, 152 Spezialkommissionssekretäre, 345 technischen Lehrer, sowie Elementar- und Vorschullehrer bei den höheren Lehranstalten in den Provinzen; auf 1500—3800, Durchschnitt 2650 M. der Faktoren, Schichtmeister und Sekretäre bei den Ber werken, Hütten und Salzwerken, Rechnungsrevisoren, Rendanten, Gerichtsschreiber und Sekretäre bei den Land und Amtsgerichten, der Polizeisekretäre bei den Polizeiverwaltungen in den Provinzen. Auf 2000—3600, Durchschnitt 2800 M. wurden die Gehälter erhöht bei den Zoll- und Steuer-Einnehmern erster Klasse von größerer Bedeutung und den Polizei-Kommissaren und Polizei-Assessoren. Auf 1200—2200, Durchschnitt 1700, erhöhte die Kommission nach den Ansätzen die Gehälter für 8348 Lokomotivführer, auf 1500—2000, Durchschnitt 1750 bei 682 Zoll- und Steuern-Ennehmern II. Klasse, Zoll- und Steueramts Assisteuten und Thor-Kontrollören.

— In wieweit die mitgetheilten Beschlüsse bei der zweiten Berathung in der Kommission oder bei der dritten Lesung im Plenum, noch Abänderungen erfahren, muß abgewartet werden. Ausgeschlossen ist nicht, daß dabei die Wünsche auch unserer Hauptamtsassistenten noch in Erfüllung gehen. An uns soll es dabei nicht fehlen.

Mit Bezug auf unsere Notiz in No. 7. S. 51 unten, werden wir ersucht mitzutheilen, daß der Zoll-Einnehmer I. Kattner in Boguslaw das Examen nur deshalb vor dem Oberzollinspector in seinem Stationsorte abgelegt hat, weil er in seiner Stelle absolut unabkömmlich ist, und daß auch die übrigen 3 Kandidaten der Provinz Posen das Examen nicht vor der Direction, sondern vor ihren vorgesetzten Oberinspectoren abgelegt haben, übrigens streng in der vorgeschriebenen Form.

Bekanntgabe der Versetzungen.

Wir wollen nicht unterlassen im Hinblick auf die voraussichtlich zahlreichen nachdem 1. April erfolgenden Versetzuugen nochmals darauf hinzuweisen, welche beträchtliche Summen an Miethsentschädigungen Seitens der Verwaltung erspart werden können und welche großen Vortheile auch den Beamten daraus erwachsen, wenn die Versetzungen möglichst lange vorher bekannt gegeben werden. Es könnten eventuell ja vorläufige Benachrichtigurgen sein, die erst nach Verabschiedung des Etats definitiv bestätigt würden.

Das Verzeichniß der geprüften Oberkontroleur-Kandidaten wird der Nummer 10 unseres Blattes beigegeben werden. Denjenigen Herren, welche es schon jetzt haben wollen, kann es gegen Einsendung von 21 Pfg. in 3 Pfennig-Marken zugesandt werden.

Personalien.

Abkürzungen.

RgR Regierungs-Rath.
StR SteuerRath.
RchR Rechnungs-Rath.
OStI Ober-Steuer-Inspector.
OZI Ober-Zoll-Inspector.
OGK Ober-Grenz-Kontroleur.
OStK Ober-Steuer-Kontroleur.
OKAss Ober-Kontrol-Assistent.
HAss Hauptamts-Assisteut.
StAss Steueramts-Assistent.
StI Steuer-Inspector.
RvI Revisions-Inspector.
ORv Ober-Revisor.
HR Hauptamts-Rendant.
HK Hauptamts-Kontroleur.
ZAss Zollamts-Assistent.
StE Steuer-Einnehmer.
ZE Zoll-Einnehmer.
StAuss Steuer-Aufseher.
GrAuss Grenz-Aufseher.
StS Steuer-Supernumerar.

Neueste Nachrichten.

(In dieser Rubrik werden wir alle vor der offiziellen Bekanntmachung durch das Centralblatt zu unserer Kenntniß gelangenden Personal-Veränderungen mittheilen.)

Alle Herren Zoll- und Steuerbeamten (gleichviel ob Abonnenten oder Nichtabonnenten) bitten wir, sowohl ihre eigenen Beförderungen Versetzungen, Titel- und Ordensverleihungen, Pensionirungen und dergleichen, als auch diejenigen ihrer Herren Collegen, sofern sie ihnen zu Ohren kommen, sofort nach Bekanntwerden uns zwecks Veröffentlichung an dieser Stelle mitzutheilen.

verliehen:

das Großoff.-Kreuz des Großh. Luxemb. Ordens der Eichenkrone dem Geh. Oberfinanzrath Köhler,
das Offizierkreuz desselben Ordens dem Geh. Rechnungsrath Neuß, und dem Rechnungsrath Lintner,
das Ritterkreuz desselben Ordens dem Geh. exped. Sekretär und Kalkulator Doenecke, sämmtlich im Finanzministerium zu Berlin.

versetzt:

die HAss Paul von Berlin (ausl.) nach Prenzlau,
Bischof, Hellmundt, Steindel von Berlin (inl.) nach Berlin (ausl.)
Braumann, Kurre, Sasse von Berlin (ausl.) nach Berlin (inl.).

befördert:

StAuss Niedergesäß in Berlin (Kaiserl. Statist. Amt) zum ZAss in Oesterr. Oderberg.

Preußen.

(Die bereits veröffentlichten werden nicht mehr aufgeführt.)

1. Veränderungen in den Stellenbesetzungen.

Ostpreußen.

versetzt:

HAss Schiburr von Prostken nach Königsberg.

Westpreußen.

befördert:

StAuss Hintz in Dt.-Krone zum HAss in Breslau.

Brandenburg.

gestorben:

OStI StRth Gueinzius in Neu-Ruppin.

befördert:

StAuss Franke in Berlin zum HAss in Stettin I.

Pommern.

versetzt:

HAss Hilscher von Stettin nach Rügenwalde.

Schlesien.

ausgeschieden:

StE I Piotrowski in Löwenberg,

versetzt:

HAss Bartlau in Fröbeln nach Prostken,
HAss Werner in Oels nach Fröbeln.

Sachsen.

gestorben:

HAR Frohnhöfer in Burg,
ProvStSekr Ihwe in Magdeburg.

Schleswig-Holstein.

gestorben:

HAss Kleinvogel in Altona,

befördert:

GrAuss Carstensen in Kiel zum KreuzZAss auf „Elisabeth" in Romö.

Westfalen.

befördert:

StAuss Vergin in Bünde zum ZE II in Sandersküper.

Rheinprovinz.

befördert:

ständ Hilfsarb beim ErbschStA Köppe in Elberfeld zum ProvStSekr. in Magdeburg,
StAuss Wenskowsky in Cöln zum HAss in Oels.

Verschiedenes.

Angriffe auf Beamte, die in Ausübung ihrer Pflicht handeln, scheinen jetzt in Hamburg auf der Tagesordnung zu stehen. Die Thurmuhr hatte eben 6 Uhr abends geschlagen, als große Schaaren von Arbeitern und Arbeiterinnen die Brücke überschritten, um sich nach vollbrachtem Tagewerk nach Hause zu begeben. Unter den Arbeiterinnen befand sich eine, die ein Packet unter dem Arm trug. Seiner Instruction gemäß, fragte der am Eingang der Brücke postirte Zollbeamte das Mädchen nach dem Inhalt. Hierüber wurde die Auskunft verweigert; auch auf das Vorzeigen des Packetes ließ die Angehaltene sich nicht ein. (?) Der Beamte ging nun einen Schritt weiter und forderte das Mädchen auf, ihm in die Assistentur zu folgen, wo die Prüfung vorgenommen werden solle. Als die Person sich auch jetzt widerspenstig verhielt, faßte der mittlerweile wohl ärgerlich gewordene Zollangestellte das Mädchen an den Arm, um seiner Aufforderung etwas mehr Nachdruck zu geben. — Hierauf schien die Person gewartet zu haben. Sie schrie laut auf und rief der zusammenströmenden Menge zu „der Mann hat mich geschlagen". Diese Worte verfehlten bei einem Theil der Versammelten ihre Wirkung nicht. Ein Tumult entstand. Die Arbeiter setzten dem Beamten durch Drängen, Schimpfworte und Drohungen derartig zu, daß er seinen Degen zog und sich durch Hiebe mit der Klinge der auf ihn einstürmenden Menge zu erwehren suchte. Er mußte jedoch der Uebermacht weichen. Ein Mann riß dem Beamten den Säbel und die Dienstmütze weg und schleuderte beide Gegenstände in den Zollkanal. Vier andere hoben den Angestellten auf, um ihn über die eiserne Einfriedigung in den Zollkanal zu werfen. Besonnene Leute verhinderten dies jedoch rechtzeitig. Inzwischen trafen vom Brookthor Schutzleute ein, die schnell freie Bahn machten. Einige Hauptspektakelmacher wurden in Haft genommen.

Briefkasten.

P. in **T.** Die Antwort auf Ihre Frage müssen Sie aus der Liste, die wir veröffentlichen werden, selbst herauslesen unter Berücksichtigung der Zahl der am 1. April c. neuentstehenden Oberkontroleurstellen und der etwa eintretenden Pensionirungen. Für Mittheilung besten Dank!

F. in **H.** Warten Sie damit bis der Zoll- und Steuertechniker-Verband ins Leben getreten sein wird.

W. in **K.** In Hannover haben 2 Provinzialsteuersekretäre das Oberkontroleurexamen mitgemacht.

H. G. R. in **A.** Die ihre Frage beantwortenden Strafbestimmungen wegen Mißbrauchs der Steuerfreiheit denaturirten Branntweins oder wegen Zuwiderhandlung gegen die diesbez. Ausführungsbestimmungen ersehen Sie aus dem Gesetz vom 19. Juli 1879 betr. Steuerfreiheit des Branntweins zu gewerblichen Zwecken.

A. in **L.** Nach Nr. 2 der Bestimmungen unter III im § 9 des Hauptprotok. der 3. Generalconferenz vom 16. September 1839 steht den Stationskontroleuren die Einsicht der Order- und Tagebücher der Grenzaufseher zu und darf derselbe auch zu gelegener Zeit Notizen aus den Tagebüchern der Obergrenzkontroleure entnehmen. Nachdem den Stationskontroleuren seitdem auch die Kontrole innerer Abgaben mitübertragen worden, unterliegt es wohl keinem Zweifel, daß dieselben auch die Tagebücher der Steueraufseher einsehen dürfen.

L. in **G.** Hinsichtlich der Zulagen finden Sie eine Auskunft im Text dieser Nummer. Die Entschädigungen für Dienstreisen sollen demnächst besprochen werden.

Grundzüge

für einen Allgemeinen Deutschen Zoll- und Steuer-Techniker-Verband.

Zweck des Verbandes.

1) Vertretung und Verfechtung der dienstlichen, wirthschaftlichen und Standesinteressen der Zoll- und Steuer-Techniker.
2) Fortbildung im Beruf.
3) Förderung des Corpsgeistes.
4) Rathsertheilung und Unterstützung von Verbandsmitgliedern.
5) Beschaffung von Fachschriften rnd Fachlehrmitteln zu ermäßigten Preisen.

Mittel zum Zweck.

Obige Ziele sollen erreicht werden:

1) durch zeitweise Versammlungen, in denen außer Erledigung von Verbandsangelegenheiten, Vorträge und Besprechungen über Zoll- und Steuertechnik gehalten werden,
2) durch das Verbandsorgan,
3) durch Anrufung der maßgebenden Behörden und der gesetzgebenden Körperschaften.
4) durch Einwirkung auf die öffentliche Meinung mittelst der Presse.

Mitgliedschaft.

Mitglied kann jeder deutsche Zoll- und Steuertechniker werden, der sich im aktiven Staatsdienst oder im Pensionsstande befindet.

Unter Zoll- und Steuertechnikern sind diejenigeu Zoll- und Steuerbeamten zu verstehen, welche entweder eine bessere wissenschaftliche Vorbildung (Gymnasial- oder Realschulbildung) genossen haben oder sich bereits in Stellungen befinden, zu deren Wahrnehmung zoll- und steuertechnische Kenntnisse in höherem Maaße erforderlich sind.

Verwaltung und Organisation.

Der Verband umfaßt das Deutsche Reich.

Verwaltungsorgane des Verbandes sind:

a) der Verbandsrath,
b) die Generalversammlung.

Der Verbandsrath hat seinen Sitz in Berlin und besteht aus 5 Mitgliedern:

1) dem Präsidenten,
2) dessen Stellvertreter,
3) drei Beisitzern, nämlich: dem Verbandsrentmeister,
dem Kassen-Kontroleur,
dem Schriftführer.

Der Verbandsrath, der den Verband in allgemeinen Angelegenheiteu nach außen vertritt, soll vorerst aus nicht mehr aktiven Zoll- und Steuertechnikern zusammengesetzt sein.

In jedem Bundeslande bezw. in jeder Provinz können sich künftig nach Bedürfniß Landes- bezw. Provinzial-Zweig-Verbände bilden, deren Sitze die Landes- bezw. Provinzial-Hauptstädte sein sollen; das Nähere hierüber werden die eventnell festzustellenden Satzungen bestimmen.

Schon jetzt können sich Lokalverbände (freie Vereinignngen) überall da bilden, wo mindestens 10 Mitglieder zu dem Ende zusammentreten. Die Thätigkeit derselben soll sich in der Hauptsache auf die Pflege der familären Geselligkeit und Unterhaltung beschränken, wozu die Ueberschüsse der Lokalverbandskasse verwendet werden können.

Diese Lokalverbände leiten die Lokalvorstände bestehend aus:

dem Vorsitzenden,
dem Kassirer (zugleich Vertreter des Vorsitzenden),
dem Schriftführer.

Sämmtliche Aemter sind Ehrenämter und werden durch Wahl verliehen.

Für die Uebergangszeit und bis zur festen Gestaltung des Verbandes beabsichtigt das provisorische Comité in die Stellen des Verbandsraths bestimmte Personen in Vorschlag zu bringen und deren Bestätigung zu beantragen.

Für jede der Zweigkörperschaften sind besondere Satzungen nach Maßgabe dieser Grundzüge zu entwerfen und dem Verbandsrath zur Genehmigung vorzulegen.

Die Generalversammlung.

Alljährlich hat eine Generalversammlung stattzufinden, welche vorerst in Berlin, wenn aber Zweigverbände entstanden sein merden, abwechselnd in den Landes- bezw. Provinzialhauptstädten abgehalten wird.

Die Berufung der Generalversammlung geschieht unter Bekanntgabe der Tagesordnung Seitens des Verbandsraths durch zweimalige Bekanntmachung im Verbandsorgan 4 bezw. 2 Wochen vorher. Religion und Politik sind von der Berathung ausgeschlossen. Zur Theilnahme an der Generalversammlung ist so-

lange noch keine Zweigverbände bestehen, jedes Verbandsmitglied berechtigt. Jedes Mitglied kann sich auf schriftliche Vollmacht mit seiner Stimme durch ein anderes Mitglied vertreten lassen. Haben sich Zweigverbände constituirt, so sind zur Theilnahme an der Generalversammlung berechtigt:

1) die Mitglieder des Verbandsraths,
2) die Präsidenten der Zweigverbände bezw. deren Vertreter,
3) die Abgeordneten der Zweigvereine.

Die Zahl der Abgeordneten richtet sich nach der Zahl der Mitglieder der Zweigverbände. Ohne Rücksicht auf die Zahl der Mitglieder kann jeder Zweigverband einen Abgeordneten entsenden. Bei Zweigverbänden über 60 Mitglieder kann auf je 60 weitere Mitglieder ein Abgeordneter mehr entsendet werden. Bei der Rückkehr haben die Abgeordneten ihren Zweigverbänden Bericht zu erstatten. Sie erhalten die Reisekosten aus der Verbandskasse erstattet.

Sonstige Versammlungen können die Zweigverbände nach Bedürfniß abhalten, zu denselben hat jedes Mitglied Zutritt und kann sich zu Abstimmungen wie oben angegeben vertreten lassen. Für die bei der constituirenden Versammlung zu fassenden Beschlüsse genügt die einfache Majorität, bei den späteren Generalversammlungen ist $^2/_3$ Majorität erforderlich.

Das Verbandsorgan.

Das Fachblatt der Zoll- und Steuertechniker „Die Umschau auf dem Gebiete des Zoll- und Steuerwesens" ist als Verbandsorgan vorgeschlagen worden und wird jedem Verbandsmitgliede für seinen Mitgliedsbeitrag frei geliefert eventuell durch die Zweigverbände.

Beiträge.

Jedes Verbandsmitglied hat ein Eintrittsgeld von 3 Mark zu entrichten, welches von der Verbandsrathskasse angesammelt, zinsbar angelegt wird und wovon nur die Zinsen verbraucht werden dürfen.

An fortlaufenden Beiträgen sind vierteljährlich 3 Mark zu zahlen. Davon erhält die Verbandsrathskasse 2 Mark; sie liefert dafür zunächst das Verbandsorgan und bestreitet mit dem Rest die sonstigen Ausgaben. Die vom Mitgliederbeitrag noch restirende eine Mark theilen sich die Zweigverbände mit den Lokalverbänden.

Nach Bestreitung der laufenden Ausgaben sollen die Einnahmen aus den fortlaufenden Beiträgen nebst den Zinsen von den angesammelten Eintrittsgeldern in erster Linie dazu verwendet werden, bei dem Verbandsrath und bei den Zweigverbänden nach und nach Bibliotheken zu beschaffen, welche aus staats-, volks- und finanzwissenschaftlichen und Werken über Zoll- und Steuertechnik und -Verwaltung bestehen und sämmtlichen Mitgliedern zugänglich gemacht werden sollen; in zweiter Linie sollen die Einnahmen die Beschaffung von Fachschriften und Fachlehrmitteln zu ermäßigten Preisen ermöglichen.

Eine künftige Verwendung der Einnahmen, (welche allerdings erst ins Auge gefaßt werden kann, wenn sich ein gewisses Verbandsvermögen angesammelt haben wird), soll die sein, den neu in die Zoll- und Steuerverwaltung eintretenden angehenden Zoll- und Steuertechnikern während ihrer Vorbereitungszeit das Hören von für ihren Beruf zweckmäßigen akademischen Vorlesungen zu ermöglichen, so lange die Staatsverwaltung unsere desfallsigen Wünsche nicht erfüllt.

Nach obigen Gesichtspunkten sollen die Satzungen im Einzelnen ausgearbeitet werden.

Vorstehende Grundzüge werden hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht mit der Aufforderung, besondere Wünsche binnen längstens 8 Tagen zu unserer Kenntniß zu bringen oder den Beitritt zum Verband möglichst durch **gemeinsame** Adressen dem Unterzeichneten erklären zu wollen. Sobald sich eine genügende Anzahl Mitglieder gemeldet haben wird, werden wir in der „Umschau" eine solide hiesige Bank bezeichnen, an welche die Beiträge vorerst einzusenden sind und werden dann die nöthigen Schritte zur Constituirung des Verbandes thun, **wobei wir als Stiftungstag den 22. März, den hundertsten Geburtstag unseres allgeliebten hochseeligen Kaisers Wilhelm I ins Auge gefaßt haben!** Hoffen wir, daß es an der nöthigen Zahl gesinnungstüchtiger Männer, die den Muth ihrer Meinung haben, nicht fehlen möge.

Berlin-Rixdorf, im Februar 1897.
Berlinerstraße 43.

Im Namen des provisorischen Comité's

Schneider,
Steuerrath a. D.

Otto Hochheim
Berlin NW. (7)
Neue Wilhelmstrasse 13.
Werkstatt für
Uniformen u. Militäreffecten

Beste dauerhafte Qualität der Stoffe sowie der Arbeit.
Hervorragend eleganter Schnitt aller Stücke.
Garantie für tadelloses Sitzen.
Alle Effecten intadelloser Güte.
Schnelle exacte Bedienung.
Solide Preise.
Auf Wunsch Preisliste nebst Maassanweisung, ev. auch ein Zuschneider zum Maass nehmne

Nützliche Geschenks- und Bibliothekswerke.

Geschichte der Englischen Litteratur

von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart, von Prof. Dr. Richard Wülker. Mit 162 Abbildungen im Text, 25 Tafeln in Farbendruck, Kupferstich und Holzschnitt und 11 Faksimile-Beilagen. In Halbleder gebunden 16 Mark.

Meyers Klassiker-Ausgaben.

Unübertroffene Korrektheit. — Schöne Ausstattung. — Eleganter Liebhabereinband.

Arnim, 1 Band, gebunden	2 Mk.	**H. v. Kleist**, 2 Bde., gebunden	4 Mk.
Brentano, 1 Band, gebunden	2 -	**Körner**, 2 Bände, gebunden	4 -
Bürger, 1 Band, gebunden	2 -	**Lenau**, 2 Bände, gebunden	4 -
Chamisso, 2 Bände, gebunden	4 -	**Lessing**, 5 Bände, gebunden	12 -
Eichendorff, 2 Bände, gebunden	4 -	**Novalis u. Fouqué**, 1 Bd., geb.	2 -
Gellert, 1 Band, gebunden	2 -	**Platen**, 2 Bände, gebunden	4 -
Goethe, 12 Bände, gebunden	30 -	**Schiller**, 8 Bände, gebunden	16 -
Hauff, 3 Bände, gebunden	6 -	**Shakespeare**, 9 Bände, geb.	18 -
Heine, 7 Bände, gebunden	16 -	**Tieck**, 3 Bände, gebunden	6 -
Herder, 4 Bände, gebunden	10 -	**Uhland**, 2 Bände, gebunden	4 -
E. T. A. Hoffmann, 3 Bde., geb.	6 -	**Wieland**, 3 Bände, gebunden	6 -

Verlag des Bibliographischen Instituts in Leipzig.

Was thut Jedem, der sein Leben versichern will, zu wissen noth?

Ein unentbehrlicher Rathgeber, besonders für Beamte welche die Pflichten gegen ihre Familie erfüllen wollen, von

A. Burgdorf, Kgl. Pr. Ober-Steuer-Kontroleur Altona/Ottensen. Preis 50 Pfg.

Aus Anlaß der fortgesetzt aus den Kreisen der nach Tausenden zählenden Leser dieser Schrift bei dem Verfasser eingehenden Anfragen wegen der in der Schrift angekündigten weiteren Abhandlungen über die Fragen: „Wo und wie versichert man am Besten sein Leben? und Wodurch erreicht man mehr, durch den Abschluß eines Lebens-Versicherungs-Vertrages oder durch Sparen?“ theilt der Verfasser den pp. Beamten mit, daß ihnen auf diese Fragen seine zweite Veröffentlichung: „Die Verschuldung pp., deren Bekämpfung, Beseitigung und Verhütung“ 102 S. großoktav, Preis 1,50 Mk., Auskunft giebt; seine dritte Veröffentlichung: „Die Lebensversicherung als Ruin der Volkswohlfahrt“ mit Anhang 39 S. großoktav, Preis 60 Pfg., zeigt, wohin unüberlegte Abschlüsse von Lebensversicherungen führen. Die erste Veröffentlichung des Verfassers ist in seiner zweiten Schrift S. 34 bis 58 abgedruckt; für die Leser dieser Schrift erübrigt also die Anschaffung der ersten.

Die Bücher sind auch durch die Buchdruckerei dieses Blattes, A. Schneider Berlin, Hermannplatz Nr. 4 zu beziehen.

Ueber die dritte Schrift sagt der „Generalanzeiger für Ludwigshafen a. Rh.“ amtliches Organ für den Amtsgerichtsbezirk L. a. Rh.: „Die Veröffentlichung ist wegen der überraschenden Enthüllungen auf dem Gebiete der Lebensversicherung von höchster wirthschaftlicher Bedeutung für Jedermann.“ Viele andere Zeitungen sprechen sich ähnlich aus.

Einladung zur Zeichnung

auf die ☞ **fünfte** ☜ nach Andeutungen von hoher amtlicher Stelle und nach der neuesten Gesetzgebung vielfach verbesserte Auflage des

Praktischen Aufsichtsbeamten

Eines Leitfadens für deutsche Grenz- und Steuer-Aufsichtsbeamte und Grenzdienstanwärter

verfaßt von

A. Schneider,

Königl. Preuß. Steuerrath und Hauptsteueramts-Dirigent a. D.

Dieser Leitfaden, welcher eine gründliche Anleitung zur erfolgreichen Handhabung des Grenz- und Steuer-Aufsichtsdienstes hinsichtlich der Zölle, der Reichs-Tabak-, Branntwein-, Rübenzucker-, Wechselstempel-, Spielkartenstempel- und Reichsstempelsteuer, der Salzabgabe, der Braumalzsteuer enthält, eignet sich neben den amtlichen Leitfäden ganz besonders auch für den Seitens der Herren Oberbeamten den Aufsehern zu ertheilenden Fachunterricht und zwar sowohl für die Lehrer als für die Schüler, da er den technischen Betrieb in Brennereien, Brauereien und Zuckerfabriken nicht nur leicht faßlich beschreibt, sondern auch **bildlich darstellt,** ferner die Mittel zur wirksamen Controle und zur Entdeckung von Hinterziehungen ergiebt und den Sinn, den Zweck, wie die Anwendung der bezüglichen gesetzlichen Bestimmungen erörtert.

Das Buch ist von fast allen deutschen Zoll- und Steuerbehörden empfohlen.

Der Preis dieser aus 20 Druckbogen und 4 Tafeln bestehenden Auflage beträgt

☞ **4 Mk. geb. 4,80 Mk.** ☜

Berlin SW. 47,
Hagelsbergerstraße 32.

Eugen Schneider
Zoll- und steuertechnischer Verlag.

Prämiirt auf der Berliner Gewerbe-Ausstellung 1896.

Gebrüder Dahms

BERLIN C., Brüderstrasse 13.

Militair-Effecten-Fabrik.

Beste Bezugsquelle in **Uniformen** und **Ausrüstungsgegenständen,**
sowie in feiner Civilgarderobe
für die Herren Zoll- und Steuerbeamten.
Farbächte Stoffe, guter Sitz u. saubere Arbeit
werden garantirt.
Preislisten mit Maßanweisung für Uniformen, sowie Stoffproben für Civilkleider versenden auf Wunsch gratis und franko.

Die erste Berliner

Kautions-Gesellschaft

Actien-Gesellschaft
Berlin W., Französischestr. 15
stellt Amts- und Dienstkautionen und übernimmt bereits gestellte zu den günstigsten Bedingungen ohne Bürgschaft oder Lebensversicherung zu verlangen.

Der

Bezirks-Oberkontrolenr

in der Verwaltung der
Zölle und indirekten Steuern,
seine Aufgaben, seine Stellung, seine Rechte und Pflichten sein erfolgreiches Wirken
den Untergebenen, den Amtsverwaltern, den Gewerbtreibenden gegenüber,
verfaßt von
A. Schneider,
Kgl. Pr. Steuerrath und Hauptamts-Dirigent.
Preis 3 Mark.

Der praktische

Haupt-Zoll- und Haupt-Steuer-Amts-Assistent.

Praktische Fingerzeige für Zoll- und Steuersupernumerare
und insbesondere für aus dem Militairstande hervorgegangene Steuerbeamten.
Verfaßt von
Albert Schneider,
Steuerrath
und Königl. Preuß. Haupt-Steuer-Amts-Dirigent a. D.
Preis broschirt Mk. 1,50, gebunden Mk. 1,75.
Eugen Schneider
Zoll- und Steuertechnischer Verlag
Berlin SW., Hagelsbergerstraße 32.

Eduard Sachs

Hoflieferant Sr. Majestät des Kaisers und Königs.
Militair-Effecten-Fabrik,
Berlin W., Taubenstraße 7
mit Filialen in
Breslau, Köln, Frankfurt a. M., Hamburg, Magdeburg, Straßburg i. Els.
älteste **Special-Fabrik** von
Uniformen und Ausrüstungsgegenständen
für die Herren Zoll- und Steuerbeamten,
bekannt durch seine gediegenen und farbenechten Stoffe, vorzüglichen Schnitt, solideste Arbeit und mäßigste Preise, versendet auf Wunsch, sowohl vom Hauptgeschäft als den Filialen seine Preisverzeichnisse gratis und franco.

Unsere Buchdruckerei

(A. Schneider, **Berlin S.,** Hermannplatz 4)
empfiehlt sich zu billigster Lieferung von

Formularen,

als: Gehaltsquittungen, Verhandlungen über Creditbewilligungen, Umschlägen zu Brm. Verfügungen der Direction, Excitatorien, Zahlungsanweisungen, Prozeßvorladungen, Correspondenzjournale, Strafbescheide, Publikationsprotokolle, Creditanerkenntnisse, Grenzdienst-Pläne, Registraturen über Revisionsprotokolle (sehr in Aufnahme gekommen) u. a. m.
Unter 250 Bogen von einer Sorte werden nicht abgegeben.
Ferner: Gratulations- und Visitenkarten, Verlobungskarten, Hochzeitseinladungen, bedruckte Briefbogen und Couverts pp.
Proben mit Preisangabe stehen gratis zur Verfügung.

In der unterzeichneten Buchhandlung ist zu verkaufen:

Centralblatt der Abgaben-Gesetzgebung
u. Verwaltung in den preuß. Staaten.
Jahrgänge 1867 bis 1896 gebunden
u. Jahrg. 1897.
Preis für alle Jahrgänge, die wie neu erhalten sind, statt Mk. 225,— nur **Mk. 100.**
C. F. Schmidt's.
Universitäts-Buchhandlung
Straßburg i. Els.

Kautionsdarlehn

an Staats- und Communalbeamte von „Beamten-Cautions-Darleih-Casse (Act.-Ges.) Berlin.
Prospect gratis u. franco. General-Vertretung:
E. Schwenterley, Berlin SW.,
Heim-Straße 23.

Für die Hinterbliebenen

des zu Mülheim a. **Rhein** verunglückten Steueraufsehers Paust gingen ein von:

	M.	Pf.
den Mitgliedern und sämmtlichen Beamten des Hauptamtsbezirks Celle, einschl. des beritt. St.Aufs. a. D. Ohlmeyer	40	—
G. T.	3	—
aus Nummer 8	263	85
Sa.	306	85

Für die Redaktion verantwortlich Eugen Schneider, Berlin. — Druck von A. Schneider, Berlin S., Hermannplatz 4.

Die Umschau

auf dem Gebiete des Zoll- und Steuerwesens.

Erscheint wöchentlich.

Preis vierteljährlich 1,75 M., Weltpostverein 2 M

Zuschriften an die **Redaktion** sind zu adressiren: Berlin-Rixdorf, Berlinerstr. 43.

Bestellungen und Geldsendungen sind **nur an die Expedition** Berlin S.W. zu richten.

Man abonnirt bei allen Buchhandlungen und Post-Anstalten, sowie bei den Expeditionen in Berlin und Hamburg.

Zeitschrift für Zoll- und Steuer-Technik und Verwaltung.

Centralorgan zur Vertretung der Interessen der Zoll- und Steuer-Techniker.

Herausgegeben von Steuerrath a. D. A. Schneider unter Mitwirkung bewährter Fachmänner.

Anzeigen kosten 15 Pf. die 4gespaltene Petitzeile oder deren Raum. Bei Wiederholungen billiger.

Expeditionen: Berlin SW., Hagelsbergerstr. 32, Hamburg, Speersort 15, (Herold'sche Buchhandlung).

Verlag von **Eugen Schneider,** Berlin.

Nachdruck unserer Artikel ist nur mit genauer Quellenangabe gestattet.

Nr. 10. **Berlin und Hamburg, den 10. März 1897.** **16. Jahrgang.**

Inhalt: Zur Sanirung der Zoll- und Steuerverwaltung (S. 73). Die Lage der Zollamtsassistenten I in der hamburgischen Zollverwaltung (S. 73). Beiträge zum Kampfe gegen den Assessorismus (S. 74). **Zoll- und Steuertechnisches:** Zölle: Ueber das amtliche Waarenverzeichniß (S. 74). Branntweinsteuer: Kontingentirung einer umgebauten Brennerei (S. 75). Spiritus aus Rennthiermoos (S. 75). **Meinungsaustausch:** O si tacuisses! (S. 75). **Persönliche Dienstverhältnisse der Beamten:** Die Bureauvorsteher f. d. Kanzleiwesen (S. 76). Noch Themata vom letzten Oberkontroleurexamen (S. 76). **Personalien:** (S. 77). **Verschiedenes** (S. 77). Briefkasten (S. 78). Anzeigen (S 78).

Kurze und bündige Zusammenstellung
der Erfordernisse zur Sanirung der indirekten Zoll- und Steuer-Verwaltung.

„Gleiche Anforderungen, gleich Rechte". Mit diesen wenigen Worten sind die Mittel angedeutet, welche alle Uebelstände mit einem Schlage zu beseitigen vermögen. Jede Ausnahme schädigt die wohlerworbenen Rechte anderer.

Im Besonderen sind zur Erreichung dieses Zweckes in der Zoll- und Steuerverwaltung nachstehende Gesichtspunkte zu beachten:

1) Die zeitgemäß festzustellenden Annahmebedingungen für den Eintritt in die Verwaltung sind von allen Beamten ohne Unterschied voll und ganz zu erfüllen; die Beförderungsaussichten bleiben ihnen dann während ihrer Laufbahn ungeschmälert erhalten.

2) Eine Anstellung der Zoll- und Steuertechniker in Unterbeamtenstellen findet nicht statt.

3) Das Avancement erfolgt nach ganz bestimmten Normen und tritt ein auf Grund der amtlichen Notirungen, welche den Kandidaten mitzutheilen sind, ohne das letztere mit Gesuchen vorstellig zu werden brauchen.

4) Die einzelnen Chargen sind in deutlich ausgesprochene Rangstufen zu gruppiren, die auch durch die Uniform kenntlich zu machen nnd durch richtige Benennung von anderen Verwaltungen zu unterscheiden sind.

5) Für die Rangeintheilung und Besoldung ist Gleichmäßigkeit durch alle Staatsverwaltungen zu erstreben, wobei wissenschaftliche Vorbildnng und die besonderen Anforderungen der amtlichen Stelle zur Richtschnur dienen.

6) Geld-Gratificationen bezw. Remunerationen fallen weg, da die Vertheilung derselben nur an Einzelne auf die übrigen pflichttreuen Beamten verletzend wirkt.

7) Die gesetzlich beseitigten Denunciantenantheile sind in keinerlei Form wieder einzuführen.

8) Beamten, die unverschuldet in Noth gerathen sind, können Unterstützungen bewilligt werden.

9) Die Dienstauslagen werden voll und ganz entschädigt.

10) Die Bezirksbereisungskosten werden nach denselben Sätzen wie bei anderen Verwaltungen festgesetzt.

Die Lage der Zollamts-Assistenten I in der Hamburgischen Zollverwaltung.

Entspricht schon in Preußen die Stellung der Hauptamtsassistenten nicht der Wichtigkeit dieser Beamtenkategorie der Vorbildung, welche dieselben genossen, den Ansprüchen, welche dienstlich an sie gestellt werden, so muß sie doch noch als golden bezeichnet werden, wenn man sie in Gegensatz stellt zu derjenigen, welche die Hamburgischen Zollamtsassistenten I in ihrer Verwaltung einnehmen.

Zur Begründung und Klarlegung dieser Behauptung sei Folgendes angeführt:

Im Hamburgischen Direktivbezirk sind 329 Zollamtsassistenten I angestellt. Dieselben beziehen ein Anfangsgehalt von 2100 Mk. und steigen bis zu 3800 Mk. (Wohnungsgeldzuschuß eingerechnet).

Nachdem für die übrigen Hamburgischen Beamten die Einführung der Alterszulagen schon vor längerer Zeit erfolgt ist, sollen dieselben jetzt auch bei den Beamten der Zollverwaltung unter Zugrundelegung der neuesten preußischen Vorlage in Kraft treten, was zwar im Allgemeinen mit Freuden begrüßt, speciell von den hamburgischen Zollamtsassistenten aber beklagt werden muß und zwar aus folgendem Grunde.

In Preußen stehen 1291 Hauptamtsassistenten pp und 471 Zoll- und Steuer-Einnehmer I bei Aemtern mittlerer Bedeutung 1344 Oberbeamte gegenüber; außerdem sind noch 180 Stellen von Einnehmern I bei Aemtern größerer Bedeutung mit einem erhöhten Gehalt vorhanden, sodaß man hier mit Recht behaupten kann, die Stellung als Hauptamtsassistent bildet für einen aus dem Supernumeriat hervorgegangenen Beamten in den meisten Fällen nur eine Durchgangsstellung.

Ganz anders liegen dagegen die Verhältnisse in der Hamburgischen Zollverwaltung.

Hier entfallen auf 329 Zollamtsassistenten I. Klasse nur 68 Stellen von Oberbeamten, so daß erst jeder fünfte Zollamtsassistent darauf rechnen kann, in eine höhere Stellung aufzurücken.

Also dort eine Stellung lediglich als Durchgangsstation, hier dieselbe Stellung für die weitaus überwiegende Mehrheit als Abschluß der Laufbahn. Kann es für einen tüchtigen Beamten eine größere Härte geben, als wenn er sich sagen muß, trotz aller Fähigkeit und trotz allen Strebens ist an ein Vorwärtskommen nicht zu denken?!

Sollte es unter diesen Umständen nicht Pflicht einer wohlwollenden Regierung sein, die hier vorliegende Härte in etwas zu lindern? Kann sie auch bei der Eigenthümlichkeit der Hamburgischen Verhältnisse die Beförderungsaussichten nicht viel verbessern, stehen ihr auch als ehrende Auszeichnung für ältere Beamte Titel nicht zur Verfügung, so wäre sie doch sehr wohl in der Lage, durch eine entsprechende Gehaltserhöhung wenigstens einen theilweisen Ausgleich herbeizuführen.

Ein Antrag auf Festsetzung des Gehalts der Zollamtsassistenten I. Klasse auf vielleicht 2400 bis 4200 Mk. (einschließlich Wohnungsgeldzuschuß) könnte auch im Bundesrath auf Widerstand nicht stoßen, da Hamburg durch Ziffer 3 des Zollanschlußvertrages vom 25. Mai 1881 noch die ausdrückliche Zusicherung gemacht ist, daß die Durchschnittsgehälter unter billiger Berücksichtigung seiner besonderen Verhältnisse normirt werden sollen; daß derartige besondere Verhältnisse bezüglich der Zollamtsassistenten I. Klasse vorliegen, dürfte aus dem Vorhergehenden klar genug hervorgehen.

Möchten die vorliegenden Zeilen dazu beitragen, daß die gewiß gerechtfertigten Wünsche dieser Beamtenklasse an maaßgebender Stelle Berücksichtigung finden und daß an Stelle einer gewissen Indifferenz freundliches Wohlwollen tritt.

Beiträge zum Kampf gegen den Assessorismus.

Einer in Nr. 29 der „Germania" veröffentlichten Philippika eines höheren Postbeamten wider das Reichsschatzamt wegen der Dienstaltersstufen entnehmen wir folgende Stellen, welche auch auf unsere Verwaltung passen, bezw. sich direkt darauf beziehen.

Weil der Reichsschatzsekretär geäußert hatte, daß die Oberpostdirektionssekretäre und Postkassirer den preußischen Regierungssekretären in der Werthschätzung gleich ständen und daher auch die gleiche Behandlung zu erfahren hätten, beschreibt der Einsender zunächst die Ausbildung und die Examina dieser Beamten und äußert sich dann nach Hervorhebung der Schwierigkeiten des letzten Examens wie folgt;

Diese Sachlage hat die Postverwaltung denn auch erkannt und seit 1884 eine Fachschule für diese Beamten in Berlin eingerichtet, wo in zwei Wintersemestern im großen Rahmen die einzelnen einschlägigen Materien von hervorragenden Vertretern des Reichs-Postamts docirt werden. Daß auf diese Weise die Postverwaltung nur mit dem besten Beamtenmaterial arbeitet, leuchtet ein. Von anderen Verwaltungen und anderen Carrieren kann dasselbe leider nicht gesagt werden, wenngleich sich die Vertreter derselben mit Vorliebe auf ihre akademische Qualität und ihre „Schmisse" etwas zu Gute thun. Was hat ein Regierungsassessor und insbesondere ein Forstassessor mehr gelernt, was leisten diese Herren mehr, als ein Ober-Postdirectionssecretär? Warum soll sich ein „Postassessor" einem Forstassessor nicht vollwerthig an die Seite stellen dürfen? Uns haben Staatsanwälte wiederholt erklärt, daß sie über die formelle und materielle Bearbeitung der Untersuchungssachen der Post ihre volle Anerkennung und Bewunderung aussprechen müßten. Diese Akten werden von Oberpostdirektionssekretären geführt. So ist es in Postsachen, so weit die Technik nicht in Betracht kommt."

In wie viel höherem und vielseitigerem Maaße haben die Steuerbeamten Untersuchungssachen zu führen und oft haben die ersten Staatsanwalte und Oberlandesgerichtsräthe ihr Erstaunen über die correcte Prozeßführung Seitens der Zoll- und Steuertechniker ausgedrückt.

„Die Oberpostdirektionssekretäre bearbeeiten eben selbstständig dieselben Materien, welche bei den Regierungen, der Eisenbahn- und Steuerverwaltung in den Händen von Juristen liegen."

Hier irrt der Herr Einsender! Auch bei der Steuerverwaltung werden die Prozeßsachen (in den unteren Instanzen sogar ohne die Gegenzeichnung durch die Räthe wie bei der Post) ganz selbstständig bearbeitet und für die oberen Instanzen vorbereitet.

Es unterscheiden sich daher die die Ober-Postdirectionssecretäre von den Regierungssecretären erheblich durch ihre Vorbildung, ihre Arbeitsleistungen und ihre Carriere. In letzter Hinsicht ist zu beachten, daß aus dieser Beamtenklasse sämmtliche höhere Beamte der Post- und Telegraphenverwaltung bis zum Staatssecretär einschließlich, mit Ausnahme der wenigen Baubeamten und einiger Juristen des Reichs-Postamts hervorgehen. „Dabei ist festzustellen, daß die Postverwaltung die einzige Verwaltung in Deutschland ist, welche ihr höheres Beamtenpersonal aus ihrem eigenen Holze gewinnt, worauf zweifellos die staunenswerthen Erfolge, die unvergleichlich sichere, stetige und tadellose Functionirung des gewaltigen Verwaltungsapparates zurückzuführen ist. Bei der Eisenbahn und Steuerverwaltung springen da, wo die Ober-Postdirectionssecretäre bei der Post und Telegraphie thätig sind, Juristen ein*) welche bekanntlich „Alles können".

Es scheint uns eine Frage der Zeit zu sein, daß die letzteren beiden Verwaltungen die vorzüglich bewährte Einrichtung der Post acceptiren und, was der Reichskanzler Fürst Bismark Anfangs der 70er Jahre anläßig einer Beschwerde des Abgeordneten Berger-Witten über Häufung von Betriebsunfällen in Folge des überwuchernden „Assessorismus" bei der Eisenbahnverwaltung schon empfahl, nämlich aus ihrem eigenen Personal ihre höheren Beamten heranzubilden, im Interesse der Beamten und der Verwaltung recht bald zur Durchführun bringen.

*) Wie weiter oben schon erwähnt, ist dies nicht der Fall und wo es geschiet vollzieht es sich immer unter Mitwirkung der Zoll und Steuertechniker.

Zoll- und Steuer-Technisches.

Zölle.

Ueber die Verminderung des Schreibwerks ist schon so viel Tinte verspritzt worden, daß hierin fast des Guten zu viel gethan schien. Trotzdem sind die Nachträge zu dem amtlichen wie statistischen Waarenverzeichniß in der alten Form und nicht wie mehrfach angeregt in Form von Tecturen herausgegeben, so daß die frühere unübersichtliche Schreibwirthschaft mit ihren Irrthümern und Berichtigungen wieder von neuem begonnen hat.

Es wäre doch wirklich recht nett, wenn die bei anderen Anläßen mehrfach behauptete Intelligenz und der weiter-

Blick unserer Bureaukollegen bei der Centralbehörde greifbare und praktische Gestalt annehmen würde; denn es würde wahrlich nicht allzuschwer sein, die Textausgabe dieser Nachträge vor dem Druck je nach den Raumverhältnissen für die Berichtigungen bezw. Vervollständigungen unserer Handausgaben in Form brauchbarer Tecturen umzugestalten.

Ob wir das noch erleben werden?

Branntweinsteuer.

Die „Brennerei-Zeitung" ertheilt auf folgende Frage die nachstehende zutreffende Antwort.

Frage. Beabsichtige im Sommer 1897 meine alte Brennerei abzubrechen und an dieselbe Stelle eine neue, bei welcher allerdings die Maischbottiche dieselbe Größe behalten sollen, zu erbauen. Die Veranlagung des Kontingents für die neue Brennerei würde jedoch, obwohl der Neubau vor dem 1. Oktober 1897 zur Neukontingentirung angemeldet sein muß, erst für das Jahr 1898—1903 stattfinden. Auch darf der Neubau nicht ein Jahr verschoben werden, da ich dann für die 5jährige Kontingentsperiode überhaupt kein Kontingent bekäme. Nun meint der hiesige Obersteuerinspektor, daß mir für das Jahr 1897/98 auch nicht einmal das Kontingent für die alte Brennerei belassen wird, da die alte Brennerei abgebrochen wäre. Wie habe ich es anzustellen, um das Kontingent für das letzte Jahr nicht zu verlieren, wenn ich die Neukontingentirung für den Neubau, wo ich Vortheile zu erreichen hoffe, beantrage? Ich habe außerdem 100 Haktar Kartoffelboden hinzugekauft; soll ich diese bei der Neukontingentirung angeben, oder soll ich darüber schweigen und so machen, als wenn ich diesen immer besessen hätte!

Antwort. Der Beamte hat Recht, insofern als Ihr Kontingent wohl als ruhend anzusehen sein wird, verlieren können Sie es unserer Ansicht nach nicht für immer, wenn Sie neu bauen. Es ist in Ihrem Falle aber ganz gleichgültig, da Sie Ihre Brennerei abbrechen und nicht brennen können und die neu zu erbauende für die Neukontingentirung vorhanden sein wird. Sie können und müssen daher im Jahre 1898 neu eingeschätzt werden, um so mehr, als Ihnen durch die Vergrößerung des Areals ein höheres als das bisherige Kontingent zusteht. Melden Sie daher Ihre Brennerei bei Abbruch ab und die neue rechtzeitig zur Einschätzung mit dem vergrößerten Areal von 100 Hektar an.

Spiritusfabrikation aus Rennthiermoos.

Das Rennthiermoos ist wie Professor Stenberg nachgewiesen, zwar sehr arm an Stärke (ca. 1 pCt.), es besitzt aber einen hohen Gehalt an Amylcellulose, einen Körper, welcher in seinem chemischen Verhalten zwischen der Cellulose und der Stärke steht, und gleich der letzteren durch Behandlung von Säuren leicht in Zucker übergeführt werden kann. Nach Zeterland's Untersuchungen enthielt das Moos, welches nach mehrwöchentlicher trockener Wärme im Juli gesammelt war, 72 pCt. Amylcellulose und Stärke. Stenberg hatte auf Veranlassung der schwedischen Regierung Versuche über die Darstellung von Spiritus aus Rennthiermoos angestellt, welche im Jahre 1868 zur Anlegung der ersten Moosbrennerei in Stockholm führten. Die Ausbeute an Spiritus soll viermal so hoch sein, wie von einem gleichen Gewicht Kartoffeln. In der Moosschlempe liefern die Brennereien ein sehr werthvolles Viehfutter und der Moosspiritus wird von den Destillateuren gesucht, weil er frei von Fuselstoffen ist.

Das Verfahren des Professor Stenberg bei der Verarbeitung des Rennthiermooses erstreckt sich zuerst auf die Reinigung, Trocknung und Zerkleinerung der aus den Wäldern gesammelten Flechten. Die sortirte trockene Menge ist dann in einem Holzbottiche, in welchem 400 Liter Wasser mit ca. 70 Pfund Salzsäure geschwängert und heiß gemacht, successive hineingeschüttet und mittelst Dampf in dem sauren Wasser so lange gekocht werden, bis die Verzuckerung vollständig ist, was 8 bis 10 Stunden Zeit in Anspruch nimmt. Die Masse wird dann gekühlt, mit Hefe angestellt und weiter behandelt wie jede andere Maische. Die Erwärmung einer solchen Maische soll 5 bis 6 ° R. betragen, der Gährungsraum 15 bis 18 ° R. warm sein. Der Ertrag von 1 Pfd. Flechte ist 12 bis 13 Literprozente. (Branntweinbrenner).

Meinungsaustausch für und durch unsere Leser.

O si tacuisses!

(Eingesandt.)

Im Sprechsaal zu No. 45 der Deutschen Warte am 23. Februar cr. versucht ein Herr Rentmeister R-Posen unter dem Rubrum. „Antwort auf Entstellungen" vorgeblich als Abwehr „gegen wahrheitswidrige Behauptungen" eines Steuer-Einnehmers W. in G.-Schlesien über die Rentmeisterstellung — eine derartig verunglückte Entgegnung, daß seine Herren Collegen ihm für diesen Dienst gewiß herzlich wenig Dank wissen werden.

Wenn der Herr Einsender, wie er schreibt, „glücklicherweise beide Stellen" wirklich kennen würde, so hätte er doch etwas mehr sachliches Material zusammentragen müssen und sich nicht auf einzelne herausgegriffene Zahlenangaben beschränken dürfen, die außerdem in ihrer Allgemeinheit auch nicht einmal annähernd den thatsächlichen Verhältnissen entsprechen. Noch weniger hätte er sich herausnehmen dürfen, von Entstellungen wahrheitswidriger Behauptungen zu sprechen, die er „mit einigen klaren Zahlen über den Haufen werfen wolle", um sich schließlich, — wenn man denkt, nun kommt's, — hinter den grandiosen Satz zu verkriechen: „den Steuer-Einnehmern ist nur die eine indirekte Steuerverwaltung und der Verkauf von Stempelmarken und Stempelbogen übertragen."

Wie und wo Herr R. die indirekte Steuer-Verwaltung „kennen gelernt", hat derselbe leider nicht verrathen; soviel allgemeine Kenntnisse dürfte man aber bei einem Königl. Preuß. Rentmeister voraussetzen, daß es keine zweite indirekte Steuer-Verwaltung giebt, daß die eine aber 13 völlig verschiedene, verwickelte Materien umfaßt, und daß die jährlichen Einnahme derselben fast eine Millarde betragen, welche Kleinigkeit Herr R. allerdings mit dem kurzen Wörtchen nur abthut.

Was die angeführten klaren Zahlen anbetrifft, so weiß ein jeder mit dem Kassenverkehr unserer Verwaltung vertraute Beamte, daß weder einerseits die Höhe der Kaution noch andererseits die Anzahl der Einnahme oder Ausgabejournalnummern als alleinige Gradmesser für die Bedeutung eines Amtes, geschweige denn für den Umfang der damit verbundenen Arbeitsleistungen dienen, der Hauptunterschied besteht darin, daß unser Einnehmer das Soll der jeweiligen Einnahme erst selbst festsetzen muß, während der Rentmeister die Gelder nach den ihm von oben zugestellten Heberollen nur erhebt.

Es giebt bei der indirekten Steuer-Verwaltung Zoll- und Steuerämter I. Klasse mit mehr als 1 Million jährlicher Einnahmen und sehr viele mit einzelnen, die gestellte Kaution um das 20 und 30fache übersteigenden Tageseinnahmen, die aber trotzdem sehr wenig Einnahme-Nummern aufweisen, während ein anderes Amt mit mehreren tausend Nummern aus einem einzigen der 13 Abgabenzweige nur II. Kl. ist. Wiederum gehören Zollämter mit verschwindend kleinen Ein-

nahme- und Einnahme-Nummern zu den wichtigsten der Monarchie und stellen an des Einnehmers Geschäftskenntniß, Umsicht und Intelligenz derartig hohe Anforderungen, wie sie sich der Herr Rentmeister niemals hat träumen lassen. Die ihm zunächst liegenden Zollämter Kattowitz, Oestr. Oberberg, Illowo werden gern mit authentischem Zahlenmaterial aufwarten, denn die Zöllner sind, zumal außerdienstlich, sehr zuvorkommende Leute.

Daß Herr R. zur „näheren Beleuchtung" von Anführung weiterer Unterschiede Abstand genommen hat, ist jammerschade; diese müssen ihm aber wohl noch weniger klar vorgekommen sein als die angeführten. Sollte dem nicht so sein, denn bitte Herr Rentmeister heraus damit!

Ob der so männiglich über den Haufen gerannte Beamte II Kl. nach Ihrer Kraftleistung „die Lust verlieren wird" seine Stellung nochmals mit der eines Rentmeisters in Vergleich zu stellen, will ich dahingestellt sein lassen; ebenso, ob er Ihnen auf Ihre aus den Fingern gesogenen Unterstellungen betreffs der „abfälligen Bemerkungen über Oberbeamte" (aus dem Artikel zu Nr. 36 vermag ich solchen nicht herauszulesen, falls Sie sich nicht selbst zu den Oberbeamten zählen) die gebührende Zurückweisung ertheilen und Ihre etwas durchsichtige Heranziehung der Oberbeamten ins rechte Licht setzen wird. Ich würde es ihm jedenfalls nicht verdenken, wenn er es vorzöge, zunächst eine ernster zu nehmende Entgegnung eines Ihrer etwas besser instruirten Collegen abzuwarten, und sich bis dahin über Ihre eigenartige Beweisführung lustig zu machen und Ihre Unterstellungen mit einem Achselzucken zu übergehen, denn schon bei oberflächlichem Vergleich der beiden Eingesandten geht hervor, daß Ihnen der abgekanzelte Beamte II Kl. doch weit über zu sein scheint.

Auch ein Zweitklassiger.

Außer der vorstehend gebührend abgeführten Auslassung ist von anderer Seite folgende noch albernere Aeußerung über unsere Verwaltung gefallen: „Ach was, die indirecte Steuer-Verwaltung ist ja nur so eine Behörde II Kl., was diese Beamten machen, schütteln wir uns so nebenbei aus dem Aermel heraus; wie kann es auch anders sein, denn ein Assessor wird ja ohne jede Vorbildung sogleich Obercontroleur und nach kurzer Zeit Oberinspector; was die gelernten Steuermenschen — und auch nicht einmal alle — erst nach 15 Jahren und für letztere Stelle nur ein ganz verschwindend kleines Häuflein erst nach 25—30 Jahren fertig kriegen."

Da sieht man, welchen Grad von Anmaßung die höhere Besoldung von Beamten geringerer, wissenschaftlicher Vorbildung zeitigen kann!

Persönliche Dienstverhältnisse der Beamten.

Die Bureauvorsteher für das Expeditions- und Kanzleiwesen bei den Provinzial-Steuer-Directionen.

Diesen Beamten war vor Einführung der Dienstalterszulagen, obschon sie der Klasse der Sekretäre zugehörten, doch eine Ausnahmestellung insofern zugestanden, als sie stets das höchste Gehalt der Sekretäre, auch wenn sie hierzu noch nicht an der Reihe waren, bezogen, — den Titel Bureauvorsteher führten und dazu eine Bestallung erhielten, — auch ihnen als besondere Auszeichnung der Charakter eines Kanzlraths verliehen wurde.

Mit der Einführung der Alterszulagen ist das vorzugsweise höhere Gehalt weggefallen; dafür sollten diese Bureauvorsteher mit einer Funktionszulage bedacht werden, doch wurde diese Verbesserung angesichts der bevorstehenden Gehaltsaufbesserung für die Beamten sistirt und bei Gelegenheit dieser Aufbesserung eine Entschädigung in Aussicht genommen.

Doch auch hier ist das Versprechen nicht eingelöst worden.

Um diese Beamten vor offenbarer Benachtheiligung zu bewahren, ist eine Erhöhung des Gehaltes derselben geradezu geboten, und zwar müßte ihnen anstatt des Gehaltes der Sekretäre, welches mit dem Höchstgehalt von 4200 Mk. in Aussicht genommen ist, ein Höchstgehalt von 4800 Mk., in der Mitte zwischen dem erwähnten Gehalt der Sekretäre und dem künftigen Gehalt der Bureauvorsteher für das Rechnungswesen mit 5400 Mk. stehend, gewährt werden, wodurch die Staatskasse, da nur 12 solche Beamten in der Monarchie vorhanden sind, nicht sehr in Anspruch genommen, dabei aber Gerechtigkeit geübt würde..

Noch Themata

vom letzten Oberkontroleur-Examen.

1) Der Ober-Kontroleur R. revidirt die Brennerei zu X. am 18. 10. Vorm. 8 Uhr und findet, daß die Branntwein-Rohrleitung im Malzkeller an der unteren Seite da angebohrt ist, wo sie auf einem eisernen Haken aufliegt, welcher ihr als Stütze dient. Das Bohrloch ist mit einem kleinen Holzpflock verstopft. Die Brennereiarbeiter A., B. u. D. geben zu Protokoll, daß die Anbohrung von dem Brennereiverwalter vorgenommen ist. Dieser leugnet anfangs, gesteht aber demnächst ein, die Anbohrung bewirkt, aber nur einmal Branntwein und zwar in einer Menge von $4^1/_2$ Ltr. entnommen zu haben. — 1. Welches Vergehen liegt vor? 2. Welche Strafbestimmungen kommen in Anwendung? 3. Welche Behörde würde zur Straffestsetzung zuständig sein? 4. Es ist ein vollständiger Strafbescheid abzufassen.

2. Der Gutsbesitzer A. verpachtet sein Gut an den Gutspächter B. für die jährliche Pachtsumme von 14000 Mark. B. übernimmt 1. die Abgaben und Steuern mit dem festen Betrage von 565 Mk., 2. die Feuerversicherungsgelder mit jährlich 210 Mk., 3. die Unterhaltung der Gebäude, Wege, Bäume mit jährlich 850 Mk. B. stellt dem A. eine Kaution in Preuß. Konsols zum Gesammtwerte von 30000 Mk. 1. Welcher Stempel ist nach dem alten und nach dem neuen Stempelsteuergesetz und in welcher Weise zu erheben? 2. Wann ist der Stempel zu erheben? 3. Wie hoch (ausgerechnet) beläuft sich nach dem alten und nach dem neuen Stempelsteuergesetz die Strafe, wenn der Vertrag nicht rechtzeitig zur Versteuerung vorgelegt wird? 4. Welche Behörde ist nach dem neuen Stempelsteuergesetz zur Straffestsetzung zuständig?

3. Es ist eine vollständige Darstellung darüber niederzuschreiben, in welcher Weise und unter welchen Vorbedingungen der Literinhalt eines cylinderförmigen amtlichen Branntweinsammelgefäßes a) auf trockenem, b) auf nassem Wege ermittelt wird.

Die mehrfachen Anfragen, ob es sich empfehlen dürfte die etatsmäßige Aufseherstelle gegen den schöner klingenden Titel Zollpraktikant auszutauschen, sind bereits im Briefkasten früherer Nummern mit einem Fragezeichen beantwortet worden.

Hoffentlich bleibt, wie 1884 bei der bevorstehenden Aufhebung der Gerichtskostenhebung und wie 1887 bei Errichtung der commiss. Oberkontrolassistentenstellen, den betreffenden Beamten der Vorzug der definitiven Anstellung gewahrt, sonst blieben bei einem Wechsel nicht viel mehr als der Vorzug übrig, für die Zeit des Zollpracticantenthums außerhalb der Arrestandrohung zu stehen, da in dem Staats-Ministerial-Erlaß vom Februar 1853 diese Beamtencategorie nicht aufgenommen ist, und ebenso wie die Kanzlisten, Vollziehungsbeamten den Hauptamtsassistenten und Einnehmern gegenüber im Vortheil steht.

Immerhin ein — freilich vorübergebender Vortheil, der eventuell zu überlegen wäre.

Personalien.

Neueste Nachrichten.

(In dieser Rubrik werden wir alle vor der offiziellen Bekanntmachung durch das Centralblatt zu unserer Kenntniß gelangenden Personal-Veränderungen mittheilen.)

Alle Herren Zoll- und Steuerbeamten (gleichviel ob Abonnenten oder Nichtabonnenten) bitten wir, sowohl ihre eigenen Beförderungen Versetzungen, Titel- und Ordensverleihungen, Pensionirungen und dergleichen, als auch diejenigen ihrer Herren Collegen, sofern sie ihnen zu Ohren kommen, sofort nach Bekanntwerden uns zwecks Veröffentlichung an dieser Stelle mitzutheilen.

versetzt:

HAss Kreutzer von Potsdam nach Berlin (ausl.) zum 1. April.

Sachsen.

ernannt:

Jur. Hilfsarb. b. d. Z.- u. St.-Dir. Assess von Sichart zum FinAssess und Hilfsarb. im Finanzministerium,

verliehen:

OStK StJ Seupke in Dresden der Titel und Rang eines Kommissionsrathes,
OStK Opitz in Dresden der Titel und Rang eines Steuerinspektors,

befördert oder versetzt:

ZAss Art in Dresden zum Bureauass b. d. Dir.
OStE Avé-Lallemand von Döbeln nach Bautzen,
Bureauass Bauer b. d. Dir. zum Sekretär b. ders.,
OStAuss von Biedenfeld in Meißen zum OKAss daselbst,
Sekr Claus b. d. Dir. zum HAK in Eibenstock,
HAK Erler in Grimma zum HAR in Eibenstock,
OGrK Fickert in Eibenstock als OStK nach Annaburg,
StAuss Fritzsche in Bautzen zum BurAss b. d. Dir.
ZAss Glänzel in Chemnitz zum ZSekr in Voitersreuth,
OStAuss Grewe in Bautzen zum OKAss in Freiberg,
ZAss Käsemodel in Voitersreuth nach Leipzig,
BurAss Kühn b. d. Dir. zum Sekr b. ders.,
HAR Krieger von Eibenstock nach Meißen,
ZAss Leuner von Bodenbach nach Schandau,
OKAss Mediger in Meißen zum ZAss in Dresden,
OGrAuss Opelt in Freiberg zum OKAss in Chemnitz,
OStK Reichel in Annaberg als OStK nach Dresden,
ZAss Schmieder in Dresden zum OStE in Döbeln,
StAuss Schreiber in Dresden zum ZAss daselbst,
HAK Schulze von Eibenstock nach Grimma,
ZAss Schulze von Leipzig nach Dresden,
ZAss von Teubern in Plauen zum ZSekr daselbst,
StAuss Untintsch in Plauen zum ZAss in Bodenbach,
OKAss Werner in Chemnitz zum ZAss daselbst,
OKAss Zieger in Freiberg zum OGrK in Eibenstock.

pensionirt:

ZSekr Hering in Schandau,
HAR Roßberg in Meißen,
OStK StJ Seupke in Dresden,
ZSekr Thieroff in Dresden,
OStE ZI Wahle in Löbau,

gestorben:

NebenZE Bernde in Niedergrund,
ZAss Richter in Leipzig.

Verschiedenes.

Die verstärkte **Budgetcommission** des Abgeordnetenhauses trat am 3./3. in die zweite Lesung der Vorlage über die Besoldungsaufbesserungen ein. Entsprechend den Beschlüssen erster Lesung wurden für den Chefpräsidenten der Oberrechnungskammer die geforderten Repräsentantionsgelder von 2000 Mark wieder abgelehnt, dagegen für den Präsidenten des Oberkirchenraths bewilligt. Eine längere Debatte knüpfte sich an die Positionen: Povinzial-Steuerdirektoren, Berghauptleute und Präsidenten der Eisenbahndirektionen. — Die Gehaltserhöhung von 10 500 auf 11 000 Mk. wurde angenommen. Dagegen wurde bei den übrigen Positionen der Einzelgehälter fast durchweg die Regierungsvorlage wiederhergestellt und die in erster Lesung abgelehnte Gehaltserhöhung für die Bureauvorsteher des Bureaus des Staatsministeriums, des Geh. Civilkabinets, sowie für die Vorsteher der Centralbureaux der Ministerien von je 600 Mk. (von 6600 auf 7200 Mk.) angenommen. In derselben Weise wurde die Aufbesserung des Gehalts für eine andere Reihe höherer Bureaubeamter um je 600 Mk., die in erster Lesung abgelehnt war, nachträglich heute bewilligt.

In der Abendsitzung bildeten den Hauptstreitpunkt die Positionen 12, betreffend das Gehalt der Regierungsräthe (auch Forsträthe, Oberforstmeister u. A.) und Position 23, betreffend die Gehälter der Amts- und Landrichter. Beide Positionen wurden zusammen discutirt, weil es sich hier um ausgleichende Compromißanträge handelte. Die bisher von verschiedenen Seiten erhobene Forderung einer Gleichstellung der Regierungsräthe mit den Richtern wurde fallen gelassen, es wurde vielmehr heute das Hauptgewicht darauf gelegt, den Abstand zwischen den Gehältern der beiden Gruppen möglichst herabzumindern. Bei der Abstimmung wird zunächst einstimmig nach einem Antrage Beleides-Sattler für Amts- und Landrichter das Gehalt auf 3000 bis 6600 Mk. festgesetzt. Sodann wird nach der Regierungsvorlage das Gehalt der Regierungsräthe auf 4200 bis 7200 Mk. festgesetzt. Die Positionen 20—30 werden nach der Regierungsvorlage angenommen, darunter die Gehälter der Secretäre Registratoren, Expedienten 2c. in sämmtlichen Ministerien und Centralbehörden. In erster Lesung war hier das Maximalgehalt nur auf 5700 Mk. normirt worden, während es jetzt nach der Regierungsvorlage bis 6000 Mk. steigt.

Am 4./3. tritt Finanzminister Dr. v. Miquel Erhöhungs-Vorschlägen nachdrücklich entgegen, er könne dazu die Zustimmung der Regierung absolut nicht in Aussicht stellen. Er bekämpft die Tendenz, aus der Erhöhung der vorgeschlagenen Richtergehälter Veranlassung zu nehmen zur Erhöhung bei anderen Kategorieen. Eine Parallele der Bau-Inspectoren mit den Richtern sei unzulässig. Der Minister bekämpft zugleich mit Entschiedenheit alle weiteren bezüglich vieler Unterbeamten gestellten Erhöhungsanträge und bemißt den eventuellen financiellen Mehrbetrag auf mehrere Millioeen. Der Minister ersucht schließlich dringend, wenn nicht die ganze Vorlage scheitern solle, es bei allen übrigen Positionen bei den Vorschlägen der Regierung zu lassen. Nach einer sehr langen Debatte wird die Regierungsvorlage genehmigt. Bei der Domainen- und Forstverwaltung, bei der Verwaltung der directen und der indirecten Steuern werden durchweg, unter Beseitigung der abschwächenden Beschlüsse erster Lesung, die höheren Sätze der Regierungsvorlage wieder hergestellt. Für Stationsvorsteher zweiter (Klasse 1800—3000 Mk. nach der Vorlage) wird von nationalliberaler Seite die Erhöhung des Maximalgehalts auf 3200 Mk. beantragt. Der Vorschlag wird regierungsseitig als unannehmbar bezeichnet und abgelehnt. Auch im Uebrigen bleibt der Rest der Vorlage unverändert.

Ein officiöser Artikel führt hinsichtlich der Tagegelder und der Reisekostenvergütung der Beamten aus, daß die ersteren nicht nur nicht zu hoch seien, sondern zur Bestreitung der Kosten des Aufenthalts außerhalb des Wohnortes vielfach kaum ausreichen. Ihre Erhöhung würde daher um so mehr zu erwägen sein, als die jetzt für Ab- und Zugang gewährten festen und gleichen Pauschalsätze sich nicht zur Beibehaltung empfehlen, es vielmehr vorzuziehen sein werde, die Tagegelder so festzusetzen, daß daraus die Kosten der Ab- und Zugänge bestritten werden können. Diese Ausführungen beziehen sich indessen nur auf die Vergütung für die Abwesenheit eines vollen Tages einschließlich Uebernachtung. Wo es sich um ganz kurze Dienstreisen handelt, auf denen außerhalb des Stationsortes nicht übernachtet, gegenwärtig aber gleichwohl das volle Tagegeld bezogen werde, seien selbst die jetzigen Tagegeldsätze noch zu hoch und es werde daher für ausnahmsweise kurze Dienstreisen dieser Art die entsprechende Ermäßigung in Aussicht zu nehmen sein.

Briefkasten.

L. in **St.** Wenn die betreffende Wittwe auch vielleicht, was ja auf die betreffenden Umstände ankommt, Wittwen- und Waisengeld in der Höhe erhält, die sich nach dem Durchschnittsalter der Beamtenkategorie des Verunglückten berechnet, so erhält sie doch nicht emmal $^2/_3$ von $^3/_4$ des Gehalts des Verstorbenen und muß also plötzlich mit viel weniger wie bisher haushalten und die Kinder erziehen. Die materielle Lage derselben wird also, wie ja auch der Leiter dieses Blattes aus seiner 25jährigen Praxis als Hauptamtsdirigent genau weiß, ganz erheblich verschlechtert, wenn auch der Staat thut, was er ann.

K. in **H.** Was Sie anführen, ist den Betreffenden schon wiederholt mündlich, schriftlich und gedruckt gesagt worden. Was sollen sie aber gegen die Majorität machen. Vielleicht glückt's im Plenum. Petitionen wären nutzlos. Wir arbeiten unermüdlich weiter.

5 Herren in **M.** Wird eventuell gebracht werden. Vorerst noch etwas abwarten.

W. in **O.** Wir können in der fragl. Nachricht eines Lokalblattes um so weniger Veranlassung nehmen, gegen die gleichen Benennungen besonders vorzugehen, als ja die Betreffenden ausdrücklich als die bei der Verwaltungs-Commission der Kreise beschäftigten Beamten bezeichnet waren. Protestiren werden wir von Zeit zu Zeit immer wieder.

An den **Einsender** des Artikels gegen den Wegfall der Remunerationen. Ihre Auffassung widerspricht zu sehr der der Allgemeinheit, die wir bisher vertheidigt haben, als daß wir sie bringen könnten. Unterstützungen an wirklich bedürftige Beamten sollen ja bestehen bleiben.

B. in **F.** Für die von Ihnen vertheidigten Beamten läßt sich schwer etwas thun. Im Allgemeinen sind dieselben recht schwach vorgebildet und die von ihnen verwalteten Stellen unbedeutend. Ist aber einmal einer dieser Beamten besser vorgebildet, dann kann er ja für bedeutend bessere Stellen vorgeschlagen werden.

H. in **E.** Besten Dank für neuen Artikel. Der frühere wird (allerdings in einigen Punkten modifizirt) gebracht werden, wenn nicht in der Sache noch weiter abgewiegelt wird, als bis jetzt schon geschehen. Für die Gedichte ist es noch nicht an der Zeit.

Dem **Verfasser** des Artikels: „Das künftige Gehalt der Hauptamtskontroleure" machen wir bemerkbar, daß uns andererseits Beschwerden nicht zugegangen sind. Die Gleichstellung mit den Oberkontroleuren im Gehalt beeinträchtigt, wie wir an anderer Stelle dargethan haben, den höheren Dienstrang nicht und eine Funktionszulage hat auf den Rang gar keinen Bezug; im Uebrigen ist man ja gerade darauf bedacht, diese ganz abzuschaffen. Die Stellung ist zweifellos Durchgangsstellung. Die wenigen Ausnahmen bestätigen die Regel um so mehr, als in solchen irgend ein Mangel vorliegt.

A. B. Ja!

Einladung zur Zeichnung

auf die **fünfte** nach Andeutungen von hoher amtlicher Stelle und nach der neuesten Gesetzgebung vielfach verbesserte Auflage des

Praktischen Aufsichtsbeamten

Eines Leitfadens für deutsche Grenz- und Steuer-Aufsichtsbeamte und Grenzdienstanwärter

verfaßt von

A. Schneider,

Königl. Preuß. Steuerrath und Hauptsteueramts-Dirigent a. D.

Dieser Leitfaden, welcher eine gründliche Anleitung zur erfolgreichen Handhabung des Grenz- und Steuer-Aufsichtsdienstes hinsichtlich der Zölle, der Reichs-Tabak-, Branntwein-, Rübenzucker-, Wechselstempel-, Spielkartenstempel- und Reichsstempelsteuer, der Salzabgabe, der Braumalzsteuer enthält, eignet sich neben den amtlichen Leitfäden ganz besonders auch für den Seitens der Herren Oberbeamten den Aufsehern zu ertheilenden Fachunterricht und zwar sowohl für die Lehrer als für die Schüler, da er den technischen Betrieb in Brennereien, Brauereien und Zuckerfabriken nicht nur leicht faßlich beschreibt, sondern auch **bildlich darstellt,** ferner die Mittel zur wirksamen Controle und zur Entdeckung von Hinterziehungen ergiebt und den Sinn, den Zweck, wie die Anwendung der bezüglichen gesetzlichen Bestimmungen erörtert.

Das Buch ist von fast allen deutschen Zoll- und Steuerbehörden empfohlen.

Der Preis dieser aus 20 Druckbogen und 4 Tafeln bestehenden Auflage beträgt

4 Mk. geb. 4,80 Mk.

Berlin SW. 47,
Hagelsbergerstraße 32.

Eugen Schneider
Zoll- und steuertechnischer Verlag.

Vereinstafel.

Berliner Steuer-Beamten-Verein, Berlin.
Versammlung jeden Dienstag Abend im Restaurant Reichskrone, Rathenowerstr. Gäste sind willkommen.

Kegelklub „Zöllner" Braunschweig.
Kegelabend jeden Freitag in Erich Thies' Gesellschaftsgarten Kl. Exerzierplatz 9.

Zöllner-Vereinigung in Cassel.
Jeden Dienstag Abend 8½ Uhr Zusammenkunft im Caffee Lambert am Friedrich-Wilhelmplatz Collegen stets willkommen.

An jedem ersten Samstag im Monat findet im Restaurant Teutonia, Paulsplatz zu **Frankfurt a. M.** Zusammenkunft unter dem Namen „Supernumerar-Zöllner-Vereinigung Frankfurt a.M." statt.

„Zöllner-Club" Kaldenkirchen.
tagt jetzt jeden Samstag Abend im Hotel Otten.

Verein der Finanz-Assistenten in Baden Abth. Karlsruhe.
Jeden Mittwoch Abend 9 Uhr zwanglose Zusammenkunft im „Landsknecht", Zirkel, II. Stock, Zimmer Nr. 3.
grk Jeden 2. Mittwoch findet in einem größeren, jedesmal noch bekannt zu machenden Saale Gesellschaftsabend mit Vortrag und musikalischer Unterhaltung statt.

Kölner Zöllner-Frühschoppen
Versammlung jeden Sonntag von Mittags 12 Uhr ab im Restaurant Caffee Maximilian am Neumarkt. Collegen willkommen.

Zöllner-Stammtisch „Kleine Magnaten" zu Hannover,
jeden Donnerstag Abend 8½ Uhr im Restaurant Hohenzollern Raschplatz 4. Für durchreisende und auf Urlaub anwesende Kollegen liegt eine Präsenzliste sowie Wohnungsverzeichniß jederzeit auf.

Zöllner-Abend Harburg
Jeden Donnerstag Abend 8½ Uhr Zusammenkunft bei Moß, Münchener Bierhalle, Wallstraße.

Zöllner-Kegel-Club „Kuhkäse" Münster.
Kegelabend Dienstags im Restaurant Beisenkötter, Breitegasse.

Freie Vereinigung der jüngeren Kollegen zu Stettin.
Jeden Mittwoch Abend im Restaurant der Ww. Neubauer, in der Nähe des Stadttheaters.

Kegelklub „Immergrün" zu Stettin.
Jeden Donnerstag 6½ Uhr Kegelabende in der Villa Flora, Pölitzerstraße.

Der praktische
Haupt-Zoll- und Haupt-Steuer-Amts-Assistent.
Praktische Fingerzeige für Zoll- und Steuersupernumerare und insbesondere für aus dem Militairstande hervorgegangene Steuerbeamten.
Verfaßt von
Albert Schneider,
Steuerrath
und Königl. Preuß. Haupt-Steuer-Amts-Dirigent a. D.
Preis broschirt Mk. 1,50, gebunden Mk. 1,75.

Der
General-Registrator
der
Zoll- und Steuer-Verwaltung.
Nach Materien geordnete chronologische, kurze
Zusammenstellung des Inhalts
aller seit 1852 ergangenen, noch gültigen oder historische Bedeutung habenden Gesetze und Verordnungen mit dem Hinweis, wo dieselben im Centralblatt für die Abgaben-Verwaltung zu finden sind.
von
A. Schneider,
Kgl. Preuß. Steuerrath und Hauptamts-Dirigent a. D.
Preis geb. Mk. 4,—

Berlin SW. Hagelsbergerstr, 32.
Eugen Schneider Zoll- u. Steuertechnischer Verlag

Was thut Jedem, der sein Leben versichern will, zu wissen noth?
Ein unentbehrlicher Rathgeber, besonders für Beamte welche die Pflichten gegen ihre Familie erfüllen wollen, von **A. Burgdorf,** Kgl. Pr. Ober-Steuer-Kontroleur Altona/Ottensen. Preis 50 Pfg.
Aus Anlaß der fortgesetzt aus den Kreisen der nach Tausenden zählenden Leser dieser Schrift bei dem Verfasser eingehenden Anfragen wegen der in der Schrift angekündigten weiteren Abhandlungen über die Fragen: „Wo und wie versichert man am Besten sein Leben? und Wodurch erreicht man mehr, durch den Abschluß eines Lebens-Versicherungs-Vertrages oder durch Sparen?" theilt der Verfasser den pp. Beamten mit, daß ihnen auf diese Fragen seine zweite Veröffentlichung: „Die Verschuldung pp., deren Bekämpfung, Beseitigung und Verhütung" 102 S. großoktav, Preis 1,50 Mk., Auskunft giebt; seine dritte Veröffentlichung: „Die Lebensversicherung als Ruin der Volkswohlfahrt" mit Anhang 39 S. großoktav, Preis 60 Pfg., zeigt, wohin unüberlegte Abschlüsse von Lebensversicherungen führen. Die erste Veröffentlichung des Verfassers ist in seiner zweiten Schrift S. 34 bis 58 abgedruckt; für die Leser dieser Schrift erübrigt also die Anschaffung der ersten.
Die Bücher sind auch durch die Buchdruckerei dieses Blattes, A. Schneider Berlin, Hermannplatz Nr. 4 zu beziehen.
Ueber die dritte Schrift sagt der „Generalanzeiger für Ludwigshafen a. Rh." amtliches Organ für den Amtsgerichtsbezirk L. a. Rh.: „Die Veröffentlichung ist wegen der überraschenden Enthüllungen auf dem Gebiete der Lebensversicherung von höchster wirthschaftlicher Bedeutung für Jedermann." Viele andere Zeitungen sprechen sich ähnlich aus.

„Deutscher Michel"
Erstes deutsch-nationales Witzblatt.
Herausgeber: **Richard Nordhausen.**
Wöchentlich eine reich illustrirte Nummer.
Preis Mk. 1,50 vierteljährlich.
Man abonnirt bei allen Postanstalten, Buchhandlungen und bei der
Geschäftsstelle des deutschen Michel
Berlin W. 57, Göbenstraße 6.

Die erste Berliner
Kautions-Gesellschaft
Actien-Gesellschaft
Berlin W., Französischestr. 15
stellt Amts- und Dienstkautionen und übernimmt bereits gestellte zu den günstigsten Bedingungen ohne Bürgschaft oder Lebensversicherung zu verlangen.

Prämiirt auf der Berliner Gewerbe-Ausstellung 1896.

Gebrüder Dahms

BERLIN C., Brüderstrasse 13.

Militair-Effecten-Fabrik.

Beste Bezugsquelle in **Uniformen** und **Ausrüstungsgegenständen,**
sowie in feiner Civilgarderobe
für die Herren Zoll- und Steuerbeamten.
Farbächte Stoffe, guter Sitz u. saubere Arbeit
werden garantirt.
Preislisten mit Maßanweisung für Uniformen, sowie Stoffproben für Civilkleider versenden auf Wunsch gratis und franko.

Deutsche Zeitung

Unabhängiges Tageblatt für nationale Politik.
mit **täglicher** Unterhaltungsbeilage
Rundschau
Herausgeber: **Dr. Friedrich Lange.**
5 Mark vierteljährlich **5 Mark**
bei allen Postanstalten.
Ein Blatt für die Gebildeten Deutschen aller Stände.
Wahrhaft unabhängig von Macht und Geld.
Rücksichtslos deutsch gegen alles Fremde.
Erster Sammelpunkt
der Deutschgesinnten aller bisherigen Parteien für eine große Deutschpartei der wirthschaftlichen Reform.
Geschäftsstelle Berlin SW., Friedrichstrasse 240/41.

Eduard Sachs

Hoflieferant Sr. Majestät des Kaisers und Königs.
Militair-Effecten-Fabrik,
Berlin W., Taubenstraße 7
mit Filialen in
Breslau, Köln, Frankfurt a. M., Hamburg, Magdeburg, Straßburg i. Els.
älteste **Special-Fabrik** von
Uniformen und Ausrüstungsgegenständen
für die Herren Zoll- und Steuerbeamten,
bekannt durch seine gediegenen und farbenechten Stoffe, vorzüglichen Schnitt, solideste Arbeit und mäßigste Preise, versendet auf Wunsch, sowohl vom Hauptgeschäft als den Filialen seine Preisverzeichnisse gratis und franco.

Unsere Buchdruckerei

(A. Schneider, **Berlin S.**, Hermannplatz 4)
empfiehlt sich zu **billigster** Lieferung von

Formularen,

als: Gehaltsquittungen, Verhandlungen über Creditbewilligungen, Umschlägen zu Brm. Verfügungen der Direction, Excitatorien, Zahlungsanweisungen, Prozeßvorladungen, Correspondenzjournale, Strafbescheide, Publikationsprotokolle, Creditanerkenntnisse, Grenzdienst-Pläne, Registraturen über Revisionsprotokolle (sehr in Aufnahme gekommen) u. a. m.
Unter 250 Bogen von einer Sorte werden nicht abgegeben.
Ferner: Gratulations- und Visitenkarten, Verlobungskarten, Hochzeitseinladungen, bedruckte Briefbogen und Couverts pp.
Proben mit Preisangabe stehen gratis zur Verfügung.

B. Freudenreich, Breslau

Specialgeschäft für Uniform-Beinkleider
aus haltb. blauschwz. Strumpf-Tricots.

Dienst-Hose, halbstark durabel	Qu. B.F.	Mk. 18	Sofortige Baarzahlung m. 10% oder Netto.	Mk. 16,20
	„ X.X.	„ 19		„ 17,10
	„ P.A.	„ 20		„ 18,00
Feinere Qualitäten: v. Sommer-Strumpf-Tricot . . .	Qu. C.	„ 21		„ 18,90
v. Demi-Strumpf-Tricot . . .	Qu. C.	„ 23		„ 20,70
v. Sommer-Strumpf-Tricot . . .	Qu. B.	„ 23		„ 20,70
v. Demi-Strumpf-Tricot . . .	Qu. B.	„ 25		„ 22,50

Zur Anfertigung genügt die Einsendung einer alten Probehose, mit Angabe etwaiger besonderer Wünsche und Abänderungen.
Bitte Musterkarte zu verlangen.
Telegramm-Adresse:
Freudenreich Tauentzienplatz Breslau.

Der
Bezirks-Oberkontroleur

in der Verwaltung der
Zölle und indirekten Steuern,
seine Aufgaben, seine Stellung, seine Rechte und Pflichten
sein erfolgreiches Wirken
den Untergebenen, den Amtsverwaltern, den Gewerbtreibenden gegenüber,
verfaßt von
A. Schneider,
Kgl. Pr. Steuerrath und Hauptamts-Dirigent.
Preis 3 Mark.

Berlin SW., Hagelsbergerstr. 32. **Eugen Schneider** Zoll- und Steuertechnischer Verlag

Kautionsdarlehn

an Staats- und Communalbeamte von „Beamten-Cautions-Darleih-Casse (Act.-Ges.) Berlin.
Prospect gratis u. franco. General-Vertretung:
E. Schwenterley, Berlin SW.,
Heim-Straße 23.

Für die Hinterbliebenen

des zu Mülheim a. **Rhein** verunglückten Steueraufsehers Paust gingen ein von:

	M.	Pf.
OC Stabe, St.-Johann	3	—
Steuerbeamten Suhl's	6	—
aus Nummer 8	306	85
Sa.	315	85

Die 3. Rate von 115,85 Mk. wurde heute an Frau Paust abgesandt. Weitere etwa gesammelte Beträge bitten wir direct an letztere zu senden.

Für die Redaktion verantwortlich Eugen Schneider, Berlin. — Druck von A. Schneider, Berlin S., Hermannplatz 4.

Die Umschau

auf dem Gebiete des Zoll- und Steuerwesens.

Erscheint wöchentlich.

Preis vierteljährlich 1,75 M., Weltpostverein 2 M.

Zuschriften an die **Redaktion** sind zu adressiren: Berlin-Rixdorf, Berlinerstr. 43.

Bestellungen und Geldsendungen sind **nur an die Expedition** Berlin S.W. zu richten.

Man abonnirt bei allen Buchhandlungen und Post-Anstalten, sowie bei den Expeditionen in Berlin und Hamburg.

Zeitschrift für Zoll- und Steuer-Technik und Verwaltung.

Centralorgan zur Vertretung der Interessen der Zoll- und Steuer-Techniker.

Herausgegeben von Steuerrath a. D. A. Schneider unter Mitwirkung bewährter Fachmänner.

Anzeigen kosten 15 Pf. die 4gespaltene Petitzeile oder deren Raum. Bei Wiederholungen billiger.

Expeditionen: Berlin SW., Hagelsbergerstr. 32, Hamburg, Speersort 15, (Herold'sche Buchhandlung).

Verlag von **Eugen Schneider**, Berlin.

Nachdruck unserer Artikel ist nur mit genauer Quellenangabe gestattet.

Nr. 11. Berlin und Hamburg, den 17. März 1897. **16. Jahrgang.**

Inhalt: Entschädigung für ambulante Steuerbeamten (S. 81). Beiträge zum Kampfe gegen den Assessorismus (Fortsetzung) (S. 82). **Zoll- und Steuertechnisches:** Zölle: Erlaß des hamb. Generaldir. gepreßte Papiertapeten betr. (S. 83). Zuckersteuer: Petitionen betr. Abänderung des neuen Zuckersteuergesetzes (S. 83). **Persönliche Dienstverhältnisse der Beamten:** Obligatorische Theilnahme der Supernumerar-Aufseher an den Fachunterrichtsstunden (S. 83). Unangemessene Beschäftigung der Steuersupernumerare (S. 84). Was bei den in Aussicht genommenen Gehaltsaufbesserungen herauskommen kann (S. 84). Dem Fleiß der Lohn (S. 84). Nachtrag zu den Kommissionsbeschlüssen (S. 85). Prüfungskommission (S. 85). Berichtigung der Liste der notirten Oberkontroleurkandidaten (S 85). **Personalien:** (S. 86). **Verschiedenes** (S. 85). Briefkasten (S. 86). Anzeigen.

Entschädigung für ambulante Steuerbeamten.

Auch ein kleines Mittel.

In unserem geschätzten Fachblatt ist schon auf so manche Verhältnisse in der Verwaltung der indirekten Steuern hingewiesen worden, die einer Abänderung und Besserung bedurften und hat die verehrliche Redaktion diesbezüglichen Einsendungen stets willig Aufnahme gewährt, so daß ich wohl hoffen darf, daß auch die folgenden Zeilen nicht umsonst geschrieben sein werden. Es handelt sich nämlich um das merkwürdige Verhältniß, daß die sogenannten ambulanten Beamten der Steuerverwaltung so zu sagen eigentlich so gut wie gar keine Entschädigung für den Mehraufwand beziehen, den ihnen der Außendienst verursacht.

Die Beamten fast aller anderen Verwaltungen beziehen, wenn sie genöthigt sind, Dienstgeschäfte außerhalb ihres Stationsortes zu verrichten, dafür gewisse Entschädigungen, gewöhnlich in der Form von Tagegeldern. Hat z. B. ein Amtsrichter außerhalb der Grenzen seines dienstlichen Wohnsitzes eine Amtshandlung in seinem Sprengel zu verrichten, so erhält er die vollen gesetzlichen Tagegelder, ganz gleich, ob seine Abwesenheit vom Stationsorte nur eine Stunde oder einen ganzen Tag beträgt; kommt ein Regierungsrath von einer Revisionstour aus dem ihm zur Beaufsichtigung zugewiesenen Bezirk zurück, so stellt er eine Reisekostenliquidation auf unter Zugrundelegung der gesetzlich für Dienstreisen geltenden Sätze; auch der Stempelfiskal sammt dem von ihm unzertrennlichen Sekretär, sie beide erhalten die vollen Tagegelder für die Tage, an denen sie außerhalb des Stationsortes in dem dem Stempelfiskalat zugewiesenen Bezirke dienstlich beschäftigt gewesen sind. Warum gewährt man diesen Herren Tagegelder in der vollen gesetzlichen Höhe, obgleich sie nur innerhalb der ihnen speziell zugewiesenen Bezirke Dienst thun? Und warum gewährt man sie ihnen auch dann, wenn sie nur einen geringen Bruchtheil des Tages außerhalb ihres Wohnsitzes zuzubringen brauchten? Man ist eben bezüglich dieser Kategorien der Ueberzeugung gewesen, daß bei Dienstgeschäften außerhalb der Station den Beamten Mehrkosten entstehen, die nicht wieder zu ersetzen unbillig wäre. Jedenfalls ist man auch von der sehr richtigen Ansicht ausgegangen, daß es nicht von der größeren oder geringeren Dauer der Entfernung abhängt, ob mehr oder weniger Kosten durch eine solche Abwesenheit erwachsen. Eine kürzere Entfernung vom Stationsorte z. B. über die Mittagszeit hinaus, kann oft weit mehr Kosten verursachen; als eine längere, z. B. eine, die den ganzen Nachmittag ausfüllt. Es werden wohl auch die meisten Beamten aus eigener Erfahrung der Ansicht sein, daß an den gesetzlichen Tagegeldern nicht viel zu verdienen ist, wenn man außerhalb seines Stationsortes so auftreten will, wie es eigentlich von dem Beamten verlangt wird, und daß in einer Familie darum zu Hause auch nicht viel weniger gebraucht wird, weil der Vater öfter bei den Mahlzeiten nicht zugegen sein kann, hat wohl auch schon so ziemlich jeder Verheirathete gemerkt.

Anders, ganz anders zwar, aber nicht besser sondern schlechter ist's in der Lokalverwaltung der indirekten Steuern! Von deren Beamten bekommen nur diejenigen bei Dienstgeschäften außerhalb ihrer Station Tagegelder, die im sogenannten sedentären Dienst beschäftigt sind — es kommt nicht allzuoft vor, daß sie mal zu solch' außergewöhnlichen Geschäften herangezogen werden — alle übrigen, die gesammten ambulanten Beamten erhalten erst dann etwas, wenn sie über 10 Stunden in einer Tour außerhalb des Weichbildes ihrer Station Dienst thun, auch betragen die dann gewährten Reisegeldzuschüsse immer noch ganz beträchtlich weniger als die Tagegelder, die Beamten gleicher Charge und gleichen Gehalts in sedentären Stellen zu verlangen berechtigt wären.

Es hat ja an und für sich eine gewisse Berechtigung, wenn Beamten für die Verrichtung von Dienstgeschäften, die ihre Stellung nun einmal mit sich bringt, keine besondere Entschädigung neben dem Gehalt bekommen, und früher war auch nicht viel entgegenzusetzen, wenn gesagt wurde, die am-

bulanten Steuerbeamten erhielten in ihrem Gehalt (und den Pferdegeldern! D. Red.) eben schon die Entschädigung für den Mehraufwand, den der Außendienst erfordere — aber das galt eben auch nur für früher, als die Steuerverwaltung besondere Beamtenklassen nur für diesen Dienst hatte, als von den Lokalbeamten nur den Oberinspektoren und Oberkontroleuren Dienstbezirke zugewiesen waren. Damals, als es noch nicht vorkam, daß Beamte derselben Charge theils im Außendienst, theils im Bureaudienst verwandt wurden, wie es heute nicht nur mit einem guten Theile der Hauptamtsassistenten, sondern auch der Nebenamtsassistenten, ja sogar der Steuereinnehmer sowohl I. als auch II. Kl. der Fall ist. Jetzt haben die weitaus meisten ersten Abfertigungsbeamten für die Zuckerfabriken und Brennereien auch außerhalb ihrer Stationsorte Dienst zu thun und sind ihnen infolge dessen ebenfalls Dienstbezirke zugewiesen worden.

Ohne daß sie deshalb in ihren Bezügen in irgend einer Beziehung besser gestellt worden wären, als diejenigen ihrer Kollegen, die nur im Bureaudienst beschäftigt sind, sind also jetzt viele Steuerbeamte, die Dienstbezirke haben und infolge dessen für Dienstreisen nicht die gesetzlichen Reisekosten und Tagegelder, sondern nur Reisegeldzuschüsse und die baaren Auslagen für ihre Beförderung erhalten, gezwungen, oftmals, manche im Winter sogar fast alltäglich, bis zu 10 Stunden in einer Tour von ihrem Stationsorte entfernt Dienst zu verrichten, ohne auch nur die geringste Entschädigung für die Mehrkosten zu erhalten, die ihnen solcher Dienst verursacht.

Was das bedeutet, weiß wohl so ziemlich jeder von uns. Nehmen wir einmal gleich das eine, die Mehrkosten für die Dienstkleidung, die dem ambulanten gegenüber den Bureaubeamten erwachsen. Der Steuerbeamte ist verpflichtet, seinen Dienst stets in der vorgeschriebenen Uniform zu verrichten. Wenn nun auch Uniform an und für sich schon beträchtlich theurer zu stehen kommt, so macht das doch für den im Bureaudienst beschäftigten Beamten nicht allzuviel aus, weil eine gute Uniform bei ihnen ziemlich lange vorhält und ziemlich aufgebraucht werden kann; der Bureaubeamte ist eben nicht viel und dann eigentlich nie längere Zeit den Unbilden der Witterung ausgesetzt, ruinirt also seine Stücke nicht so sehr und nicht sobald und ein alter, für die Straße schon lange untauglicher Rock kann noch eine ziemliche Zeit im Bureau recht gut getragen werden. Die Ausgaben, zumal für die nur außerhalb getragenen Stücke, für Mützen und namentlich für Paletots sind gering und auch das Schuhzeug leidet bekanntlich bei sitzender Beschäftigungsweise nicht sehr. Auch pflegen manche, namentlich ältere Bureaubeamte gern auf den Wegen von und zu dem Amte Civil zu tragen, meist ohne daß daran ein Anstoß genommen wird; solche Beamte brauchen dann nur in längeren Interwallen den Uniformslieferanten zu beehren.

Anders beim ambulanten Beamten, der viel unterwegs und namentlich im Winter oft längere Zeit oder auf längeren Wegstrecken schutzlos jeder Witterung preisgegeben ist — die Schutzbuden sind ja bei Branntweinumfüllungen nicht immer und unbedingt zu fordern, hat der Minister gesagt, also wird man sich wohl mit der Forderung derselben auf ein Minimum beschränken, auch haben z. B. die Vorsteher der Zuckersteuerstellen ziemliche Strecken zu Fuß zurückzulegen, — unter solchen Umständen wird an und für sich die Dienstkleidung schon viel schneller aufgebraucht, ganz abgesehen davon, daß ihr in den, durchgängig doch meist nicht ganz reinen Gewerbsräumen, in denen der ambulante Beamte seine Thätigkeit entfaltet, auch sonst noch mancherlei Gefahren drohen. Schlechte Uniformsstücke kann aber solch' Beamter nicht tragen, da er sich fortwährend in direktem Verkehr mit den Gewerbtreibenden befindet und auch gezwungen ist, ab und zu unterwegs öffentliche Lokale zu besuchen, sei es nun, um etwas zu sich zu nehmen oder auch nur, um die nächste Fahrgelegenheit abzuwarten. (Schluß folgt.)

Beiträge zum Kampf gegen den Assessorismus.

(Fortsetzung.)

Die „Deutsche Zeitung" macht in ihrer Nr. 46 einen kräftigen Vorstoß für die Baubeamten gegen das Juristen-Monopol.

„Wir hofften zunächst, daß man dem Herrn Minister durch Beschwerden von allen Seiten des Hauses Gelegenheit geben würde, den Unwillen der Preußischen Volksvertretung über die Behandlung der Regierungsbaubeamten und ihre schon oft und immer vergeblich beklagte planmäßige Zurücksetzung hinter den Juristen klar zu erkennen. Thatsächlich haben, soviel wir aus den bisher eingelaufenen Berichten ersehen, überhaupt nur zwei Abgeordnete die Sache der Baumeister vertreten.

Es ist also wieder einmal nichts gewesen, und die Stimmung der Regierungsbaumeister wird durch diese Erfahrung schwerlich eine bessere werden. Sie haben viel und mit den triftigsten Gründen von der Welt, mit Anführung von unwiderlegtem Zahlenmaterial über das ihnen zugefügte Unrecht geklagt. Die verschiedenen Minister der öffentlichen Arbeiten haben auf wiederholte Vorhaltungen die Berechtigung der Klagen nicht bestreiten können, aber geändert wird nichts, vielmehr leidet wohl kein Stand in einem Fache, das ihm dem Namen und der Sache nach als eigentliche Domäne* gehört, stärker unter dem unberechtigten Vorrange des Juristentums, als der Ingenieur und Architekt im Ministerium der öffentlichen Arbeiten.

Wir haben früher diese planmäßige Hintansetzung der Baumeister an einem bestimmten Beispiele beleuchten können. Der Landtag hatte der Staatsregierung nach mehrjährigem harten Kampfe die Gewährung von Umzugskosten an die Regierungsbaumeister aufgenötigt. Die Veröffentlichung des Gesetzes verspätete sich so sehr, daß man fast an eine absichtliche Verschleppung glauben durfte. Und das Gesetz war doch so bescheiden wie möglich; denn während den im Ministerium beschäftigten Assessoren die Umzugskosten von jeher ohne weiteres zugestanden wurden, sollten sie von den Regierungsbaumeistern nur denen zugesichert werden, welchen, wie es in dem Gesetz verklausuliert war, amtlich die „Aussicht auf dauernde Verwendung" ausdrücklich beglaubigt wurde. Noch im Februar 1893 hatte der damalige Minister die Notwendigkeit „nicht verkannt", daß in der Organisation Licht und Schatten für beide Glieder der Verwaltung möglichst „gleichmäßig verteilt" werden müßte. Und im Februar 1895 hatte der Minister bestritten, daß Techniker in der Eisenbahnverwaltung „Stiefkinder seien." Seiner „Absicht" wenigstens entspreche diese ungleiche Verteilung des Wohlwollens nicht.

Die kürzeste und zugleich bündigste Kritik auf den Wert dieser Beteuerungen giebt die nackte Thatsache, daß die Assessoren sofort bei ihrem Eintritt in den Dienst des Ministeriums das Recht auf Ersatz der Umzugskosten und bereits nach einjährigem Dienste feste Anstellung erhalten.

Wie die Dinge liegen, wird der Baumeister im Staats- und stellenweise im Reichsdienste planmäßig dazu herausgebildet, daß er vor allen sich als der Leidträger des juristischen Monopols und mithin er vor allen auch als der Sturmbock für eine weniger engherzige Auffassung des Beamtentums empfinden muß. Man kann den Streit, der hier auszufechten ist, noch tiefer und weiter bezeichnen als den Kampf des modernen Bildungsbegriffes gegen die veralteten Vorrechte des klassischen Bildungsideals. In diesem Sinne fällt dem Regierungsbaumeister, namentlich im Kampfe um seine Domäne, um den Gleichrang und demnächst um den Vorrang im Ministerium der öffentlichen Arbeiten die schwere, aber auch stolze Aufgabe zu, dem modernen Bildungsbegriffe der An-

schauung und den Talenten des Könnens eine Gasse zu bahnen in die geschlossene Reihe der jetzt herrschenden Hierarchie, welche die Macht des abstrakten Denkens und der Formel vertritt.

Möge das Bewußtsein dieser höheren Bedeutung ihres Kampfes die Baumeister darüber trösten, daß ihre Forderungen bisher so beharrlich abgelehnt sind."

Da sämmtliche maßgebenden Civil-Stellen im preußischen Staate mit Juristen besetzt sind, können einzig und allein die gesetzgebenden Körperschaften Beseitigung des Juristen-Monopols herbeiführen. Um das Uebe bei der Wurzel zu fassen, muß daher zunächst darauf hin gewirkt werden, (was schon unser großer Bismarck für nothwendig erachtet hat) daß möglichst wenig Juristen in die gesetzgebenden Körperschaften gelangen.

*) Tout comme chez nous!

Zoll- und Steuer-Technisches.

Zölle.

Erlaß des Hamb. Gen.-Zolldir. vom 19. Februar 1897 I 1466 betr. Tarifirung von gepreßten Papiertapeten.

Nach dem französischen Text des Tarifs B zu dem Handels- und Zollvertrage mit Belgien: „Papier de tenture, . . . non gaufré" sind nicht bloß mit gepreßten Figuren versehene, sondern auch in Falten gepreßte Papiertapeten von der Anwendung des vertragsmäßigen Zollsatzes der Nr. 27 f 3 des Tarifs auszuschließen.

Auf die eingegangenen Tapeten, welche übrigens auch im Handel als gaufrirt bezeichnet werden, ist daher mit Recht der Zollsatz don 24 Mk. für 100 Kg. in Anwendung gekommen.

Zuckersteuer.

Die „Vereinigung der Steuer- und Wirthschafts-Reformer" hat in ihrer Generalversammlung vom 16. und 17 Febr. c. beschlossen:

„Die Vereinigung der Steuer- und Wirthschaftsreformer ist der Meinung, daß das Zuckersteuergesetz vom 27. Mai 1896 seinen Zweck, die Zuckerproduktion durch die Kontingentirung zu regeln und und dadurch die Zuckerpreise günstig zu beeinflussen, verfehlt hat und richtet an den Herrn Reichskanzler das Ersuchen, die Frage einer anderweiten Regelung der Zuckersteuer, insbesondere die Rückkehr zur Materialsteuer in Erwägung zu ziehen."

Der „Verein der Rohzuckerfabriken des deutschen Reichs" hat beim Bundesrath folgende Zusätze zum Zuckersteuergesetz beantragt:

Zu § 65. Für die ihr Kontingent überschreitenden Fabriken wird nach Schluß des Betriebsjahres der Steuerzuschlag um denjenigen Betrag im Verhältniß der Ueberschreitung des Kontingents vermindert, welcher dem Ausfuhrzuschuß auf die nicht erreichten Kontingenttheile der übrigen Fabriken gleichkommt.

Zu § 75. Das den einzelnen Fabriken für das Betriebsjahr 1896/7 zugebilligte Kontingent darf bei den späteren Kontingentirungen nicht verringert werden.

Der „Verein für die Rübenzuckerindustrie des deutschen Reichs" hat beim Bundesrath beantragt:

1. daß der Kontingentirung der produzirte und nicht der abgefertigte Zucker zu Grunde gelegt werde;
2. daß das von den Fabriken nicht ausgenutzte Kontingent auf diejenigen Fabriken zu vertheilen sei, welche ihr Kontingent überschritten haben, das Einzelkontingent dieser Fabriken dadurch aber nicht beeinflußt werden dürfe;
3. daß bei Einschätzung neuerbauter Fabriken die Leistungsfähigkeit derselben nicht allein nach ihrer maschinellen Einrichtung, sondern auch nach der für dieselben angebauten Morgenzahl Rüben sinngemäß einzuschätzen sei.

Persönliche Dienstverhältnisse der Beamten.

Obligatorische Theilnahme der Supernumerar-Aufseher an den Fachunterrichtsstunden.

Die in Nr. 5 der „Umschau" gelegentlich der Beleuchtung des bei uns eingeführten Oberkontroleur-Examens angeführte Bemerkung, des Herrn Justiz-Ministers in seiner Landtagsrede vom 22. Januar d. Js. giebt Veranlassung, eine, ein anderes Gebiet streifende frühere Aeußerung des Herrn Ministers in der Erinnerung wach zu rufen, welche gleichfalls sehr geeignet erscheint, gewissen Kreisen unserer Verwaltung vorgehalten zu werden. Seit einigen Jahren sind für die den Gerichten überwiesenen Referendare außerordentliche Uebungen eingerichtet, bei denen namentlich auf die praktische Ausbildung Gewicht gelegt wird. Die Referendare sind jedoch zur Theilnahme an diesem Unterricht nicht verpflichtet, vielmehr hat der Herr Justizminister nach mehreren im Jahre 1895 in den verschiedensten Preßorganen erschienenen Artikeln ausdrücklich erklärt, daß es bedenklich sei, derartige Uebungen obligatorisch zu machen. Eine ähnliche Institution besteht bekanntlich auch bei der Verwaltung der indirekten Steuern in dem sogenannten „Fachunterricht für die Aufseher". Letzterer erstreckt sich jedoch nicht etwa auf die im Vorbereitungsdienste befindlichen Supernumerare, sondern — abgesehen von den aus dem Militäranwärterstande hervorgegangenen Beamten — auf die aus dem Supernumeriariat hervorgegangenen Grenz- und Steuer-Aufseher, also auf etatsmäßige Beamte, welche ihre Ausbildungszeit längst absolvirt, ihre erworbenen Kenntnisse durch ein Examen bewiesen haben und sich bei den überaus traurigen Avancementsverhältnissen vielfach im 7. bis 8. Dienstjahre bezw. in einem Lebensalter von 28 bis 30 Jahren und darüber befinden. Im Gegensatz zu den Uebungen, für die im Vorbereitungsdienst befindlichen Referendare ist die Theilnahme an solchen für die Supernumerar-Aufseher eine streng obligatorische, und zwar genießen dieselben in Berücksichtigung ihrer wissenschaftlichen und fachmännischen Vorbildung den Unterricht nicht etwa gesondert, sondern gemeinschaft mit den Militäranwärtern, d. h. mit Beamten, welche fast ausschließlich nur Volksschulbildung genossen und hinsichtlich ihrer fachmännischen Bildung nur in verhältnißmäßig seltenen Fällen die ersten Anfangsgründe zöllnerischen Wissens überschritten haben. Was würden die Herren Af-

fessoren sagen, wenn sie plötzlich verpflichtet würden, sich von einem um einige Dienstjahre älteren Kollegen über die Mysterien des corpus juris unterrichten zu lassen und zwar in trauter Gemeinschaft mit den Hauptamts-Assistenten? — Wenn die Verwaltung die Fähigkeiten ihrer aus dem Supernumerariat hervorgegangenen, vielfach schon im achten Dienstjahre befindlichen Beamten mit denjenigen, der womöglich erst kurze Zeit der Verwaltung angehörigen Militäranwärter auf gleiche Stufe stellen zu müssen glaubt, so sollte sie dies in einer etwas weniger kränkenden Weise thun. Wenn der Herr Justizminister — doch jedenfalls mit Rücksicht auf das bei derartigen Maßnahmen in Frage kommende Ehrgefühl — es schon für bedenklich erachtet, noch in der Ausbildung begriffene junge Männer zur Theilnahme an Fachunterrichtsstunden und Lieferung schriftlicher Arbeiten zu verpflichten, um wie viel begründeter müssen diese Bedenken sein, wenn es sich um etatsmäßige Beamten handelt, welche während ihrer 7 bis 8jährigen Dienstzeit bereits die mannigfachsten Beweise ihrer Fähigkeiten geliefert haben und sich vielfach in einem Lebensalter befinden, in welchem man früher in normalen Verhältnissen bald in Oberkontroleurstellen aufrückte. Sollte man den aus dem Supernumerariat hervorgegangenen jungen Beamten bei unserer Verwaltung nicht so viel Intelligenz und Willenskraft zutrauen dürfen, daß sie auch ohne schulmäßigen Zwang bestrebt sein werden, ihr Wissen zu bereichern und zu vervollkommnen, zumal unter den gegenwärtigen Verhältnissen, wo ihnen das plötzlich aufgetauchte Schreckgespenst eines noch im vorgerückten Alter abzulegenden dritten Examens ein besonders hohes Maß von Triebkraft verleihen muß? Sollte an den persönlichen Ehrgeiz und das Selbstbewußtsein derartiger längst etatsmäßiger Beamten ein anderer Maßstab zu legen sein, als bei jungen Leuten, welche die Beamtenwürde erst zu erstreben suchen und hinsichtlich ihres wissenschaftlichen Bildungsgrades nur den Vorzug einiger Jahre juristischen Studiums genießen?

Der Fachunterricht in seiner Ausdehnung auf die früheren Supernumerare kann dem Oberkontroleur-Examen mit seiner rückwirkenden Kraft, als zweites, ausschließlich in der Verwaltung der indirecten Steuern bestehendes Phänomen an die Seite gestellt werden.

Unangemessene Beschäftigung von Steuersupernumeraren.

Wie zu unserer Kenntniß gekommen ist, werden in Breslau fortgesetzt Steuersupernumerare im Schlachtsteueraufsichtsdienste, also bei einer nur in wenigen Orten bestehenden Steuer beschäftigt, welche für Rechnung der Kommune staatsseitig verwaltet wird, bei welcher also die Steuersupernumerare für ihren eigentlichen Beruf nichts lernen können, zudem aber in einer Weise beschäftigt werden, die ihrer Vorbildung keineswegs entspricht. Sie haben die Stadteingänge zu bewachen, das passirende Fuhrwerk zu besteigen, um es zu revidiren und Hammel oder Schweine ꝛc. auszuzählen u. s. w. Dabei haben viele dieser Beamten eine 7 — 8jährige Dienstzeit hinter sich und müßten, wenn die Avancementsverhältnisse nicht so schlecht wären, schon Obergrenzkontroleure sein.

Wir meinen, für solche Beamte müßte doch eine angemessenere Beschäftigung möglich und dürfte um so mehr geboten sein, als nach der Etatsrede des Herrn Finanzministers vom 3. Januar cr. von ihm die anderweite Regelung der Stellung der Steuersupernumerare beabsichtigt ist.

Was bei den in Aussicht genommenen Gehaltsaufbesserungen herauskommen kann.

Ein zum 1. 10. 1895 mit Dienstalter von demselben Tage zum Amtsassistenten beförderter Supernumerar-Aufseher würde, falls die in Aussicht genommene Gehaltsaufbesserung zur Ausführung gelangt, vom 1. 10. 1898 ab ein Gehalt von 1650 Mk. zu beziehen haben. Da nun der Betreffende zur Zeit noch ca. 140 Vorderleute aus dem Supernumerarstande hat, zu welchen noch bestimmungsgemäß ca. 50 Militäranwärter kommen, so ist die Beförderung zum Hauptamtsassistenten für denselben zum 1. 10. 1898 zum mindesten fraglich. Sollte jedoch die Beförderung zu diesem Zeitpunkte eintreten, was ja freilich sehr zu wünschen wäre, so würde, wenn die Amtsassistentenzeit nicht angerechnet würde, dies eine pecuniäre Schädigung bedeuten, da noch weitere 3 Jahre dasselbe Gehalt bezogen wird. Es wäre nicht zu verwundern, wenn unter derartigen Umständen auf eine Beförderung zum genannten Zeitpunkt verzichtet würde. Erfolgt jedoch die Beförderung erst später, etwa zum 1. 1. 1899 oder spätestens zum 1. 4. 1899, so muß nach den bestehenden Bestimmungen ein Gehalt von 1800 Mk. gewährt werden, da der Betreffende bereits 1650 Mk. bezieht, diese Stufe aber bei den Hauptamtsassistenten nicht vorhanden und eine Einbuße am Gehalt zu vermeiden ist. Ein zum 1. 4. 1896 zum Hauptamtsassistenten beförderter, um ca. 2 Jahre im Dienste älterer Supernumerar, der nicht das Glück hatte, Amtsassistent zu werden, wird die erste Alterszulage am 1. 4. 1899 beziehen, also eventuell um $^1/_4$ Jahr später. Dies wird sich bei jeder weiteren Zulage wiederholen und für die Betheiligten eine nicht unbedeutende Schädigung bedeuten.

Wenn die Zeit als Amtsassistent für die Alterszulagen als Hauptamtsassistent angerechnet wird, was ja geschehen muß, weil beide Beamtenkategorien bezüglich des Anfangsgehalts gleichgestellt sind, so werden die Kollegen der Jahrgänge 1889 und 1890, die Amtsassistenten gewesen sind, früher ein Gehalt von 1800 Mk. erreichen als diejenigen des Jahrgangs 1888, die es nicht gewesen sind. Da nun unmöglich sämmtliche Supernumerare Amtsassistenten gewesen sein können, so liegt hierin ein entschiedener Nachtheil für die gleichaltrigen und eine Uebervortheilung für die älteren Kollegen.

Wenn nun auch den Amtsassistenten die beabsichtigte Aufbesserung in keiner Weise mißgönnt, im Gegentheil von Herzen gewünscht wird, so wird dies doch zu unhaltbaren Verhältnissen führen.

Wir können daher den mehrfach gemachten Vorschlag, das Anfangsgehalt der Hauptamtsassistentes auf 1800 Mk. zu erhöhen, nur wiederholen, da auf diese Weise Ungleichheiten wie vorstehend angegeben, vermieden werden. Sollte dieser unser Wunsch nicht in Erfüllung gehen, so dürfen wir doch hoffen, daß zur Beförderung zum Hauptamtsassistenten ein bestimmtes durchschnittliches Dienstalter, etwa von 5 Jahren festgesetzt werde, damit nicht zu den vielen Schädigungen und Benachtheiligungen, die gerade die Jahrgänge 1887 und 1888 in den letzten Jahren erfahren haben, noch eine neue hinzutritt.

Dem Fleiß — der Lohn.

(Eingesandt.)

Die Mittheilungen über das letzte Oberkontroleurexamen ergeben, daß in vielen der in Frage kommenden Provinzen einer bezw. mehrere der Prüflinge trotz der schwierigen Verhältnisse, unter denen das Examen abgelegt werden mußte, als vorgerücktes Lebensalter ꝛc., das Prädikat „gut“ erlangt haben. Es ist dies eine erfreuliche Thatsache, die dem ganzen Stande der aus dem Supernumerariat hervorgegangenen Beamten zur Ehre gereicht und erscheint es billig, wenn diesen Kandidaten bei den Beförderungen eine vorzugsweise Berücksichtigung zu Theil wird. Indessen möchte sich hierbei nicht das hinsichtlich der zum Hauptamtsassistenten zu prüfenden Militäranwärter aufgestellte Prinzip empfehlen, wonach die Aufseher mit gut bestandener Prüfungsleistung bei der Beförderung innerhalb ihres Jahrgangs vorauf berücksichtigt werden: es wird durch solche wesentliche Bevorzugung böses Blut erzeugt. Dagegen verdient der

Vorschlag Erwägung, den gut bestandenen Oberkontroleur-Kandidaten die in Folge ihrer gesteigerten Vielseitigkeit und des Vorhandenseins von zahlreichen Aufseherpersonal wichtige Oberkontrolen in den größeren Orten zu verleihen. Es wird dadurch nicht allein das Streben nach guten Examensleistungen allgemein angeregt, sondern diese Auswahl nach Verhältniß der Wichtigkeit und den Leistungen kommt auch sonst dem Staatsinteresse wesentlich zu Gute. Ueberdies würde durch solche Regelung mit Erfolg der Thatsache vorgebeugt, daß sich dieser oder jener auf seine Konnexionen beruft bezw. entsprechende Schritte thut, um eine sogenannte bessere Oberkontrole zu erhalten. Wenn auch die Wirksamkeit solcher Bestrebungen hier nicht bestätigt werden soll, so wird doch durch den erwähnten Vorschlag der thatsächlich bestehenden, vermuthlich allerdings unzutreffenden Auffassung von Erfolgen einzelner auf solchem Wege, im Interesse einer Stärkung des Gerechtigkeitsgefühls unter den betheiligten Beamten der Boden entzogen. Die maßgebenden Kreise ersparen sich zugleich die Unannehmlichkeit, die auf irgend welche persönliche Vermittlung gestützten Versuche um besondere Stellen ablehnen zu müssen. — Auch im bürgerlichen Leben werden die Bewerber bevorzugt, welche die besten Zeugnisse aufweisen. Solches Prinzip wird allgemein befolgt.

— Dem Vorschlag steht das Bedenken gegenüber, daß die mit „gut" bestandenen Kandidaten, unter Umständen länger auf Beförderung warten müßten, weil keine wichtige Stelle vakant ist. D. Red.

Zu den Kommissionsbeschlüssen zweiter Lesung ist noch besonders folgendes nachzutragen. Der Kontrollör beim Hauptstempelmagazin, die Hauptzoll- und Hauptsteueramts-Kontrollöre, Revisionsinspektoren, Obergrenz- und Obersteuerkontrollöre, sind vom Ansatz mit 2700—4000, 3350 auf 2700—4200, 3450 erhöht worden.

(Eingesandt.)

In Nr. 9 der Umschau ist in der „Betrachtung über das letzte Oberkontroleur-Examen" gesagt, daß in der Provinz Sachsen bei dem Oberkontroleureramen eine Kommission von 5 Mitgliedern, bestehend aus 3 Regierungsräthen, 1 Hauptamtsdirigenten, 1 Rechnungsbeamten, thätig gewesen seien. Dieses bedarf der Widerlegung. Bisher wurde das Examen stets von dem Provinzial-Steuer-Director als Vorsitzendem, dem Oberregierungsrath, dem Vorstand (Regierungsrath) eines Stempelsteueramtes und dem Bureauvorsteher für das Rechnungswesen abgelegt. — Dann aber haben wir hier in der Provinz absolut keinen Grund mit dieser Kommission und überhaupt mit der Abhaltung des Examens unzufrieden zu sein, können vielmehr — ich glaube hier im Namen aller derer zu sprechen, welche bisher das Examen gemacht haben — nur zufrieden sein und für die, welche das Examen noch abzuleisten haben, wünschen, daß auch in Zukunft die Kommission dieselbe bleiben möge.

Zu der Liste der notirten Ober-Kontroleur-Kandidaten sind uns folgende Abänderungen zugegangen:

Nummer 148 und 169 sollen ausscheiden.

Zwischen Nr. 61 und 62 sei einzuschieben

Nr. 61a Ungefroren . . . . . VIa 495

Zwischen Nr. 138 und 139 sei einzuschieben

Nr. 138a Ewald . . . . . VIa 627

Personalien.

Neueste Nachrichten.

Alle Herren Zoll- und Steuerbeamten (gleichviel ob Abonnenten oder Nichtabonnenten) bitten wir, sowohl ihre eigenen Beförderungen Versetzungen, Titel- und Ordensverleihungen, Pensionirungen und dergleichen, als auch diejenigen ihrer Herren Collegen, sofern sie ihnen zu Ohren kommen, sofort nach Bekanntwerden uns zwecks Veröffentlichung an dieser Stelle mitzutheilen.

befördert:

RevAuff Haun zum SalzStE II in Sülbeck,

gestorben:

StE II Stuck in Rothenburg (Hannover),

Preußen.

(Die bereits veröffentlichten werden nicht mehr aufgeführt.)

1. Veränderungen in den Stellenbesetzungen.

Hannover.

versetzt:

StE I Bachmann in Scharmbeck nach Burgdamm.

Hessen.

pensionirt:

DistrEinn Bonn zu Butzbach unter Verl. d. Charakters als Rendant. Vorst des ErbschStA Geh. RegRth Dr. Muhl,

gestorben:

StCommiss i. P. Frölich in Darmstadt.

Verschiedenes.

Ueber einen Kampf mit finnischen Schmugglern. Aus Stockholm schreibt man; Das Schmugglerunwesen an eder schwedisch-finnischen Grenze hat sich in jüngster Zeit zu biner drückenden Plage für die Kontrollbehörden herausgebildet, die im nördlichen Grenzbezirke Rußlands und Schwedens den Ueberwachungsdienst zu leiten haben. Schon seit dem Herbste v. Js. war es in Tornea bekannt geworden, waß sich fast täglich größere Transporte teuerer Schmugglerwaaren, u. a. solche von Karawanenthee, Leder und Pelzaerk ungehindert über die Grenzlinie bewegten. Trotz der uf merksamsten Beobachtung gelang es weder den Russen, noch der schwedischen Zollverwaltung, den Schwärzern auf die Spur zu kommen. Allerdings wußte man, daß das Schmuglercorps mindestens 2—300 Köpfe zählte, die muthmaßlich mit den Landbewohnern unter einer Decke steckten. Da kam der Verrath im eigenen Lager den Beamten zu Hilfe. Aus Rache verrieth ein alter Quäne den Behörden in Haparanda, daß in den nächsten Tagen ein aus ca. 80 Kajaks bestehender Zug von Lappen in Tornea eintreffen und die schwedische Grenze betreten werde. Zur Klarstellung muß hinzugefügt werden, daß die Lappen in ihrer nomadischen Lebensweise im nördlichen Schweden bald hierhin, bald dorthin ziehen,

dabei auch mit ihren Renheerden gelegentlich die Grenze passiren. Ihr harmloser Charakter, die sprichwörtliche Armut der Leute, die den Zollbeamten tagtäglich Bettelbesuche abstatten, ließ es begreifen, daß ihre Beobachtung ziemlich lässig betrieben wurde. Jetzt hatte man den Schlüssel gefunden. Den Zolljägern war es ohnehin schon aufgefallen, daß die Lappen, die sonst um diese Zeit ihr Winterlager beziehen, sich in großen Zügen gegen Süden bewegten und zwar merkwürdigerweise ohne ihre übliche Familienbegleitung. Als in der vergangenen Woche wieder ein besonders starker mit über 100 Kajaks an der schwedischen Grenze eintraf wurde er von den Beamten, die aus Luba Verstärkung erhalten hatten, aufgehalten, die Revisoren forderten die erstaunten und nicht wenig entrüsteten Lappen auf, das Gepäck in den Kajaks aufzulegen, damit es revidirt werden könne. Die Pseudo-Nomaden sahen, daß ihr verbrecherisches Spiel entdeckt war, und nun hielten sie es für geboten, die Maske fallen zu lassen. Mit bisher verborgen gehaltenen Revolvern Büchsen feuerten sie auf die Zollwächter los, die ihrerseits energischen Gebrauch von dem Karabiner machten. Schließlich ergriffen die Schmuggler die Flucht, ihre — wie sich herausstellte — sehr kostbare Waare im Stich lassend. Das Gefecht hatte nahezu eine Stunde gedauert. Zwölf Lappen waren todt, fast die doppelte Zahl schwer verwundet. Einem alten Fuänen war durch mehrere Expansionsgeschosse buchstäblich der Schädel gespalten. Auch die Zollbeamten waren fast sämmtlich mehr oder weniger verwundet. — Dem Minister wurde über den Vorfall telegraphisch Bericht nach Stockholm erstattet.

Regeln für Zeitungsberichterstatter. 1. Was du auch einer Zeitung mitteilen willst, thue es rasch und schicke es sofort ein, denn was neu ist, wenn du es denkst, wird es vielleicht später nicht mehr sein. 2. Sei kurz, du sparst damit die Zeit des Lesers und deine eigene. 2, Dein Prinzip sei: Thatsachen, sei klar, schreibe leserlich, besonders Namen und Ziffern. 4. Schreibe nicht „gestern" oder „heute", sondern nenne den Tag. 5. Setze mehr Punkte als Komma und korrigiere niemals den Namen oder die Zahl, streiche das Fehlerhafte durch und schreibe das richtige Wort darüber oder daneben. 6. Die Hauptsache: Beschreibe nie, nie beide Seiten des Blattes, hundert Zeilen auf einer Seite geschrieben, lassen sich rasch zerschneiden und an die Setzer vertheilen, auf beiden Seiten beschrieben beanspruchen sie die Arbeit eines Setzers für lange Zeit. 7. Was du schreibst, unterzeichne stets mit deinem Namen; man muß stets den Muth seiner Meinung haben. 8. Sei beruhigt, daß der Name eines Correspondenten unter allen Umständen verschwiegen wird. 9. Lies stets das Geschriebene, ehe du es abschickst, noch einmal durch; gefällt es dir selbst nicht, so wirf es in den Papierkorb.

Briefkasten.

Da die Gründung des Zoll und Steuer-Techniker Verbandes durch zahlreiche einschneidende und divergirende Anträge auf Abänderung der Grundzüge, welche erst auf einer Generalversammlung diskutirt werden müssen, hinausgeschoben ist, so ersuchen wir unsere Abonnenten ergebenst die Umschau für das nächste Quartal vorerst noch wie bisher **einzeln bei der Post zu bestellen.**

A. in **Z.** Das fragl. Gehalt war wie Sie angeben festgesetzt, indessen ist ja in der zweiten Lesung anders beschlossen worden. Jetzt ist nur noch Hoffnung auf die Berathung im Plenum.

S. in **St.** Wir dürfen die Kreise der A. und Z., die so wirksam für uns eingetreten sind, doch nicht vor den Kopf stoßen, weil sie in Unkenntniß der Sachlage in einem Punkt keinen Unterschied gemacht haben.

S. in **C.** Für Aufsatz besten Dank! Daß an angedeuteter Stelle erregte Stimmung gegen unser Blatt herrscht, erfüllt uns mit Stolz; würde denn solche Stimmung herrschen, wenn nicht unser Einfluß bemerkbar würde?

Einladung zur Zeichnung

auf die ☞ **fünfte** ☜ nach Andeutungen von hoher amtlicher Stelle und nach der neuesten Gesetzgebung vielfach verbesserte Auflage des

Praktischen Aufsichtsbeamten

Eines Leitfadens für deutsche Grenz- und Steuer-Aufsichtsbeamte und Grenzdienstanwärter

verfaßt von

A. Schneider,

Königl. Preuß. Steuerrath und Hauptsteueramts-Dirigent a. D.

Dieser Leitfaden, welcher eine gründliche Anleitung zur erfolgreichen Handhabung des Grenz- und Steuer-Aufsichtsdienstes hinsichtlich der Zölle, der Reichs-Tabak-, Branntwein-, Rübenzucker-, Wechselstempel-, Spielkartenstempel- und Reichsstempelsteuer, der Salzabgabe, der Braumalzsteuer enthält, eignet sich neben den amtlichen Leitfäden ganz besonders auch für den Seitens der Herren Oberbeamten den Aufsehern zu ertheilenden Fachunterricht und zwar sowohl für die Lehrer als für die Schüler, da er den technischen Betrieb in Brennereien, Brauereien und Zuckerfabriken nicht nur leicht faßlich beschreibt, sondern auch **bildlich darstellt,** ferner die Mittel zur wirksamen Controle und zur Entdeckung von Hinterziehungen ergiebt und den Sinn, den Zweck, wie die Anwendung der bezüglichen gesetzlichen Bestimmungen erörtert.

Das Buch ist von fast allen deutschen Zoll- und Steuerbehörden empfohlen.

Der Preis dieser aus 20 Druckbogen und 4 Tafeln bestehenden Auflage beträgt

☞ **4 Mk. geb. 4,80 Mk.** ☜

Berlin SW. 47,
Hagelsbergerstraße 32.

Eugen Schneider
Zoll- und steuertechnischer Verlag.

Vereinstafel.

Berliner Steuer-Beamten-Verein, Berlin.
Versammlung jeden Dienstag Abend im Restaurant Reichskrone, Rathenowerstr. Gäste sind willkommen.

Kegelklub „Zöllner" Braunschweig.
Kegelabend jeden Freitag in Erich Thies' Gesellschaftsgarten Kl. Exerzierplatz 9.

Zöllner-Vereinigung in Cassel.
Jeden Dienstag Abend 8½ Uhr Zusammenkunft im Caffee Lambert am Friedrich-Wilhelmplatz Collegen stets willkommen.

An jedem ersten Samstag im Monat findet im Restaurant Teutonia, Paulsplatz zu **Frankfurt a. M.** Zusammenkunft unter dem Namen „Supernumerar-Zöllner-Vereinigung Frankfurt a.M." statt.

„Zöllner-Club" Kaldenkirchen.
Tagt jetzt jeden Samstag Abend im Hotel Otten.

Verein der Finanz-Assistenten in Baden Abth. Karlsruhe.
Jeden Mittwoch Abend 9 Uhr zwanglose Zusammenkunft im „Landsknecht", Zirkel, II. Stock, Zimmer Nr. 3.
Jeden 2. Mittwoch findet in einem größeren, jedesmal noch bekannt zu machenden Saale Gesellschaftsabend mit Vortrag und musikalischer Unterhaltung statt.

Kölner Zöllner-Frühschoppen
Versammlung jeden Sonntag von Mittags 12 Uhr ab im Restaurant Caffee Maximilian am Neumarkt. Collegen willkommen.

Zöllner-Stammtisch „Kleine Magnaten" zu Hannover,
jeden Donnerstag Abend 8½ Uhr im Hotel „Waterloo", Andreasstraße. Für durchreisende und auf Urlaub anwesende Kollegen liegt eine Präsenzliste sowie Wohnungsverzeichniß jederzeit auf.

Zöllner-Abend Harburg
Jeden Donnerstag Abend 8½ Uhr Zusammenkunft bei Moß, Münchener Bierhalle, Wallstraße.

Zöllner-Kegel-Club „Kuhkäse" Münster.
Kegelabend Dienstags im Restaurant Beisenkötter, Breitegasse.

Freie Vereinigung der jüngeren Kollegen zu Stettin.
Jeden Mittwoch Abend im Restaurant der Ww. Neubauer, in der Nähe des Stadttheaters.

Kegelklub „Immergrün" zu Stettin.
Jeden Donnerstag 6½ Uhr Kegelabende in der Villa Flora, Pölitzerstraße.

Uniform-Beinkleider
eine Specialität unserer Firma liefern wir
in Sommer-Tricot u. auch halbschwere Waare M. 14,50
in feinem elastischen Demi-Tricot M. 18,— u. 20,—
nach Maaß oder Probehose, gut gearbeitet.
S. Schneller & Co., Breslau,
Reuschestr. 58/59.

Anleitung
zur wirksamen Ausführung des Aufsichtsdienstes in
Brauereien
Ein Handbüchlein für Steueraufseher und Supernumerare
bearbeitet von
G. Schollmeyer,
Herzogl. Anhalt. Oberkontrolassist.
Das Büchlein erscheint in so kleinem Format, daß es von den Herren Beamten bequem in der Tasche mitgenommen und überall bei ihren Revisionen in Brauereien als Rathgeber benutzt werden kann. Dabei bietet es Muster zu Verhandlungen und Anklageschriften für alle erdenklichen Fälle. Die vielen Zweifelsfragen, welche den Herren Beamten so häufig aufstoßen und in denen sie, weil sie sich nicht sogleich zur Stelle Belehrung schaffen können, meiste s die erforderlichen Maßnahmen lieber ganz unterlassen, werden denselben mit Hülfe dieses Büchleins fortan keine Schwierigkeiten mehr bereiten.
Preis 80 Pf.
BerlinSW., Hagelsbergerstr. 32
Eugen Schneider,
Zoll- und steuertechnischer Verlag.

Musikalische Jugendpost
enthält Biographien von Tonkünstlern, Erzählungen, Humoresken, belehrende Artikel, Theaterstücke, Spiele, Rätsel, Musikstücke für Klavier und Violine, Lieder u. a. (Preis Mark 1.50 vierteljährl.) Probe-Nummern gratis und franko durch jede Buch- und Musikalienhandlung, sowie vom Verleger Carl Grüninger, Stuttgart.

Was thut Jedem, der sein Leben versichern will, zu wissen noth?
Ein unentbehrlicher Rathgeber, besonders für Beamte
welche die Pflichten gegen ihre Familie erfüllen wollen, von
A. Burgdorf, Kgl. Pr. Ober-Steuer-Kontroleur
Altona/Ottensen. Preis 50 Pfg.
Aus Anlaß der fortgesetzt aus den Kreisen der nach Tausenden zählenden Leser dieser Schrift bei dem Verfasser eingehenden Anfragen wegen der in der Schrift angekündigten weiteren Abhandlungen über die Fragen: „Wo und wie versichert man am Besten sein Leben? und Wodurch erreicht man mehr, durch den Abschluß eines Lebens-Versicherungs-Vertrages oder durch Sparen?" theilt der Verfasser den pp. Beamten mit, daß ihnen auf diese Fragen seine zweite Veröffentlichung: „Die Verschuldung pp., deren Bekämpfung, Beseitigung und Verhütung" 102 S. großoktav, Preis 1,50 Mk., Auskunft giebt; seine dritte Veröffentlichung: „Die Lebensversicherung als Ruin der Volkswohlfahrt" mit Anhang 39 S. großoktav, Preis 60 Pfg., zeigt, wohin unüberlegte Abschlüsse von Lebensversicherungen führen. Die erste Veröffentlichung des Verfassers ist in seiner zweiten Schrift S. 34 bis 58 abgedruckt; für die Leser dieser Schrift erübrigt also die Anschaffung der ersten.
Die Bücher sind auch durch die Buchdruckerei dieses Blattes, A. Schneider Berlin, Hermannplatz Nr. 4 zu beziehen.
Ueber die dritte Schrift sagt der „Generalanzeiger für Ludwigshafen a. Rh." amtliches Organ für den Amtsgerichtsbezirk L. a. Rh.: „Die Veröffentlichung ist wegen der überraschenden Enthüllungen auf dem Gebiete der Lebensversicherung von höchster wirthschaftlicher Bedeutung für Jedermann." Viele andere Zeitungen sprechen sich ähnlich aus.

„Deutscher Michel"
Erstes deutsch-nationales Witzblatt.
Herausgeber: **Richard Nordhausen.**
Wöchentlich eine reich illustrirte Nummer.
Preis Mk. 1,50 vierteljährlich.
Man abonnirt bei allen Postanstalten, Buchhandlungen und bei der
Geschäftsstelle des deutschen Michel
Berlin W. 57, Göbenstraße 6.

Die erste Berliner
Kautions-Gesellschaft
Actien-Gesellschaft
Berlin W., Französischestr. 15
stellt Amts- und Dienstkautionen und übernimmt bereits gestellte zu den günstigsten Bedingungen ohne Bürgschaft oder Lebensversicherung zu verlangen.

Prämiirt auf der Berliner Gewerbe-Ausstellung 1896.

Gebrüder Dahms

BERLIN C., Brüderstrasse 13.

Militair-Effecten-Fabrik.

Beste Bezugsquelle in **Uniformen** und **Ausrüstungsgegenständen,** **sowie in feiner Civilgarderobe für die Herren Zoll- und Steuerbeamten.** **Farbächte Stoffe, guter Sitz u. saubere Arbeit** werden garantirt.

Preislisten mit Maßanweisung für Uniformen, sowie Stoffproben für Civilkleider versenden auf Wunsch gratis und franko.

Deutsche Zeitung

Unabhängiges Tageblatt für nationale Politik.

mit **täglicher** Unterhaltungsbeilage

Rundschau

Herausgeber: **Dr. Friedrich Lane.**

5 Mark vierteljährlich **5 Mark**

bei allen Postanstalten.

Ein Blatt für die Gebildeten Deutschen aller Stände.

Wahrhaft unabhängig von Macht und Geld.

Rücksichtslos deutsch gegen alles Fremde.

Erster Sammelpunkt der Deutschgesinnten aller bisherigen Parteien für eine große Deutschpartei der wirthschaftlichen Reform.

Geschäftsstelle Berlin SW., Friedrichstrasse 240/41.

Eduard Sachs

Hoflieferant Sr. Majestät des Kaisers und Königs.

Militair-Effecten-Fabrik,

Berlin W., Taubenstraße 7

mit Filialen in

Breslau, Köln, Frankfurt a. M., Hamburg, Magdeburg, Straßburg i. Els.

älteste **Special-Fabrik** von

Uniformen und Ausrüstungsgegenständen für die Herren Zoll- und Steuerbeamten,

bekannt durch seine gediegenen und farbenechten Stoffe, vorzüglichen Schnitt, solideste Arbeit und mäßigste Preise, versendet auf Wunsch, sowohl vom Hauptgeschäft als den Filialen seine Preisverzeichnisse gratis und franco.

Unsere Buchdruckerei

(A. Schneider, **Berlin S.,** Hermannplatz 4)

empfiehlt sich zu **billigster** Lieferung von

Formularen,

als: Gehaltsquittungen, Verhandlungen über Creditbewilligungen, Umschlägen zu Brm. Verfügungen der Direction, Excitatorien, Zahlungsanweisungen, Prozeßvorladungen, Correspondenzjournale, Strafbescheide, Publikationsprotokolle, Creditanerkenntnisse, Grenzdienst-Pläne, Registraturen über Revisionsprotokolle (sehr in Aufnahme gekommen) u. a. m. **Unter 250 Bogen von einer Sorte werden nicht abgegeben.** Ferner: Gratulations- und Visitenkarten, Verlobungskarten, Hochzeitseinladungen, bedruckte Briefbogen und Couverts pp.

Proben mit Preisangabe stehen gratis zur Verfügung.

B. Freudenreich, Breslau

Specialgeschäft für Uniform-Beinkleider aus haltb. blauschwz. Strumpf-Tricots.

Dienst-Hose, halbstark durabel	Qu. B.F.	Mk. 18	Sofortige Baarzahlung m. 10% oder Netto.	Mk. 16,20
	„ X.X.	„ 19		„ 17,10
	„ P.A.	„ 20		„ 18,00
Feinere Qualitäten: v. Sommer-Strumpf-Tricot ...	Qu. C.	„ 21		„ 18,90
v. Demi-Strumpf-Tricot ...	Qu. C.	„ 23		„ 20,70
v. Sommer-Strumpf-Tricot ...	Qu. B.	„ 23		„ 20,70
v. Demi-Strumpf-Tricot ...	Qu. B.	„ 25		„ 22,50

Zur Anfertigung genügt die Einsendung einer alten Probehose, mit Angabe etwaiger besonderer Wünsche und Abänderungen.

Bitte **Musterkarte** zu verlangen.

Telegramm-Adresse: **Freudenreich Tauentzienplatz Breslau.**

Der Bezirks-Oberkontrolenr

in der Verwaltung der

Zölle und indirekten Steuern,

seine Aufgaben, seine Stellung, seine Rechte und Pflichten sein erfolgreiches Wirken den Untergebenen den Amtsverwaltern, den Gewerbtreibenden gegenüber,

verfaßt von

A. Schneider,

Kgl. Pr. Steuerrath und Hauptamts-Dirigent.

Preis **3** Mark.

Berlin SW., Hagelsbergerstr. 32. **Eugen Schneider** Zoll- und Steuertechnischer Verlag

Kautionsdarlehn

an **Staats-** und Communalbeamte von „Beamten-Cautions-Darleih-Casse (Act.-Ges.) Berlin.

Prospect gratis u. franco. General-Vertretung:

E. Schwenterley, Berlin SW.,

Heim-Straße 23.

Dieser Nummer liegt ein Preisverzeichniss der Firma **Voss & Elsner** in **Nortorf** bei.

Für die Redaktion verantwortlich Eugen Schneider, Berlin. — Druck von A. Schneider, Berlin S., Hermannplatz 4.

Die Umschau

auf dem Gebiete des Zoll- und Steuerwesens.

Erscheint wöchentlich.

Preis
vierteljährlich 1,75 M., Weltpostverein 2 M.

Zuschriften an die **Redaktion** sind zu adressiren: Berlin-Rixdorf, Berlinerstr. 43.

Bestellungen und Geldsendungen sind **nur an die Expedition** Berlin S.W. zu richten.

Man abonnirt bei allen Buchhandlungen und Post-Anstalten, sowie bei den Expeditionen in Berlin und Hamburg.

Zeitschrift für Zoll- und Steuer-Technik und Verwaltung.

Centralorgan zur Vertretung der Interessen der Zoll- und Steuer-Techniker.

Herausgegeben von Steuerrath a. D. A. Schneider unter Mitwirkung bewährter Fachmänner.

Anzeigen
kosten 15 Pf. die 4gespaltene Petitzeile oder deren Raum. Bei Wiederholungen billiger.

Expeditionen:
Berlin SW., Hagelsbergerstr. 32,
Hamburg, Speersort 15,
(Herold'sche Buchhandlung).

Verlag von
Eugen Schneider, Berlin.

Nachdruck unserer Artikel ist nur mit genauer Quellenangabe gestattet.

Nr. 12. **Berlin und Hamburg, den 24. März 1897.** **16. Jahrgang.**

Inhalt: Im Mai 1888 (S. 89). Abermals das Oberkontroleurexamen (S. 90). Entschädigung für ambulante Steuerbeamten (Schluß) (S. 90). Beiträge zum Kampfe gegen den Assessorismus (Fortsetzung) (S. 91). **Zoll- und Steuertechnisches:** Zuckersteuer: Zur internationalen Prämienabschaffung (S. 92). **Meinungsaustausch:** Grenzaufseher oder Praktikant? (S. 92). Offene Fragen (S. 93). **Persönliche Dienstverhältnisse der Beamten:** Gehaltsbetrachtungen (S. 93). **Personalien:** (S. 93). **Verschiedenes** (S. 93). Briefkasten (S. 94). Anzeigen (S 95).

Mit dieser Nummer schließt das I. Quartal. Die nächste Nummer erscheint am **7. April.**

Im Mai 1888.

Von Karl Thielbörger.

Zu Babelsberg im Schlosse
Da ist's jetzt still und stumm,
Der Kastellan mit Schlüsseln
Geht einmal tags herum.

Die hochgebauten Zimmer,
Sie geben hohlen Klang,
Das Ganze blickt so traurig,
So öde und so bang.

Die Bäume rings im Parke,
Sie neigen ernst das Haupt,
Es weint im Beet die Blume,
Scheint ihres Dufts beraubt.

Die Hühner und Fasanen,
Von Gitterwerk umzäunt,
Die Vögel in den Zweigen
Betrauern ihren Freund.

Betrauern ihren Kaiser,
Der zu den Vätern ging,
Der mit so warmer Liebe
Dies, sein Idyll, umfing.

Zuweilen aber gehet,
Wohl um die Geisterstund'
Der greise Kaiser wieder
In seinem Schlosse rund.

Dann flüstern rings im Parke
Die Bäume wie zuvor.
Und lächelnd tritt der Kaiser
Auf den Altan hervor.

Er wirft des Brodes Brocken
Den Vögeln wieder zu,
Die hohe Stirn umleuchtet
Das Licht der ew'gen Ruh',

Sein liebes Auge schauet
In's weite deutsche Land,
Es hebt sich segenspendend
Die thatenreiche Hand. —

Doch mit dem Morgengrauen
Dann muß er wieder fort,
Und tiefer Grabesschlummer
Deckt wieder diesen Ort.

(Aus „Deutsche Klänge".)
Berlin 1890 Selbstverlag.

Abermals das Oberkontroleur-Examen.

(Eingesandt.)

Nachdem an dieser Stelle bereits klar und unwiderleglich bewiesen ist, daß die Abhaltung eines dritten, des Oberkontroleureramens, von den vor Einführung desselben eingetretenen Steuersupernumeraren aus rechtlichen Gründen nicht verlangt werden kann, da die diesen älteren Supernumeraren bei ihrem Eintritt in die Verwaltung bekannt gemachten Annahme- und Beförderungsbedingungen ein Examen zum Oberkontroleur nicht vorschreiben, vielmehr das bestandene zweite Examen bereits die Anwartschaft auf Beförderung zum Oberkontroleur verleihen soll, nachdem also dieses dritte Examen als rechtlich unzulässig gekennzeichnet ist, kann die Bestimmung, daß das in Rede stehende Examen nur von den nach Einführung desselben eingetretenen Supernumeraren abzulegen oder noch besser, überhaupt nicht mehr zu verlangen ist, nicht lange mehr auf sich warten lassen.

Für gänzliche Beseitigung des Oberkontroleur-Examens spricht Folgendes:

1. Vor Allem muß immer wieder darauf aufmerksam gemacht werden, daß die jetzigen Prüflinge durchweg in einem Lebensalter von etwa 34—36 Jahren stehen, tagsüber in angestrengter Thätigkeit ihre Berufspflichten erfüllen müssen und nach Verrichtung eines 8—9stündigen Dienstes, der das Einsetzen der ganzen Arbeitskraft verlangt, nicht im Stande sind, behufs der Vorbereitung zum Oberkontroleureramen in der erforderlichen Weise und systematisch zu studiren, da sie müde und abgearbeitet sind. Den meisten, die in diesem Lebensalter Familienväter sind, fehlt außerdem in ihrer Häuslichkeit Zeit und Ruhe zu wirklichem Studium neben ihren vielfachen familiären Pflichten. Uebrigens wird auch die ohnehin zunehmende Ehelosigkeit dadurch, daß im reiferen Mannesalter noch von den Beamten ein Examen verlangt wird, zweifellos mächtig gefördert. Die Verwaltung hat die Pflicht, die dienstliche Thätigkeit ihrer jüngeren Beamten so zu gestalten, daß sie hieraus zu tüchtigen Oberkontroleuren vorbereitet werden. Leider geschieht dies nicht, denn viele Hauptamtsassistenten (frühere Supernumerare) verwalten seit dem Jahre 1888 ununterbrochen nur Zuckersteuerstellen, werden also ganz einseitig beschäftigt.

2. Außerdem aber muß jeder Hauptamtsassistent, von dem das Examen zu der Oberkontroleur-Stellung verlangt wird, jederzeit die wichtigste Assistentenstelle verwalten, wenn es von ihm gefordert wird; und diese stellt oft an ihn höhere Anforderungen, als die Verwaltung einer Oberkontroleurstelle. Viele Hauptamtsassistenten haben aber auch auf kürzere oder längere Zeit schon Oberkontroleure in Krankheits- oder Beurlaubungsfällen vertreten und bewiesen, daß sie derartige Stellen auch ohne das Examen verwalten können. Wenn aber den Hauptamtsassistenten schon die Verwaltung solcher Stellen übertragen wird, warum muß dann der Assistent überhaupt erst ein Examen für die Oberkontroleurstelle ablegen?

3. Nicht vergessen darf werden, daß das Oberkontroleureramen die dienstliche sowie die gesellschaftliche Stellung herabdrückt. Früher wurden die Hauptamtsassistenten mit sehr geringen Ausnahmen ohne Weiteres zu Oberkontroleuren befördert, jetzt ist ihnen diese Aussicht plötzlich unsicher gemacht worden.

Und was kann das Examen hinsichtlich der Befähigung für eine solche Stelle beweisen? Das bestehende Examen beweist in erster Linie nur die Aneignung eines gewissen Gedächtniß-Materials, das meistens dem Oberkontroleurkandidaten bereits nach kurzer Zeit wieder in Vergessenheit gerathen wird. Die praktische Befähignng, und darauf kommt es beim Oberkontroleur hauptsächlich an, müssen seine Leistungen nach dem Urtheil seiner Vorgesetzten beweisen. Die gesammte Dienstführung des Beamten, sein Körperzustand und seine Gesundheit, sein ganzes Auftreten, seine Persönlichkeit und seine dienstlichen Leistungen müssen jetzt noch ebenso entscheiden, wie früher. Das Examen ist somit überhaupt überflüssig und die Beseitigung desselben auf das Dringendste geboten.

Entschädigung für ambulante Steuerbeamten.

(Schluß.)

Würde so schon allein der Mehrverbrauch an Dienstkleidung dazu genügen, die ambulanten Beamten ungünstiger zu stellen, als die Kollegen gleicher Charge, die im Bureaudienst beschäftigt sind, so giebt es außerdem noch viel andere Veranlassung zu Mehrausgaben. Wer viel unterwegs sein und zu sehr unregelmäßigen Zeiten Dienst thun muß, bedarf schon deshalb allein bedeutend mehr zu seinem Lebensunterhalt, als ein anderer, der jahraus jahrein, im Sommer wie im Winter sein im wesentlichen sich immer gleichbleibendes Dienstmaß im wohltemperirten Bureau zu erledigen hat, außerdem aber treten an ersteren Beamten noch mancherlei Ausgaben für seinen Lebensunterhalt heran, die sich nicht gut umgehen lassen, die aber ein Bureaubeamter nicht hat. Es ist nicht Jedermanns Sache, mit einem Stoß von Butterbroden und der Kaffeeflasche früh Morgens auszurücken und damit sein Nahrungsbedürfniß vielleicht bis weit in den Nachmittag hinein zu befriedigen, jeder verträgt's auch nicht — was bleibt also übrig, als unterwegs etwas Kräftiges zu genießen und das kostet Geld, zumal wenn man zu solchem Zweck die Gasthäuser besucht, die einigermaßen der durch die Uniform zugewiesenen Stellung entsprechen. Auch sonst ist der ambulante Beamte öfter genöthigt, ein Lokal zu betreten und infolgedessen dort auch etwas zu genießen, z. B, wenn der nächste Zug noch nicht heran ist. Man wende nicht ein, daß der Beamte ja so lange in der betreffenden Gewerbsanstalt verweilen könne. Oft ist dies überhaupt nicht möglich; man denke nur z. B. an die schönen Abfertigungslokale in den Brennereien. Auch sonst ist's wohl keinem Beamten zu verdenken, wenn er in den durchgängig nur sehr roh hergestellten und nur mit der allernothdürftigsten Ausstattung versehenen Räumen der Gewerbsanstalten, die die Steuerverwaltung für ausreichend zu Abfertigungs- und Bureauräumen erachtet, nicht länger verweilt, als dies gerade nöthig, vielleicht fände auch gar der eine oder andere zum Argwohn geneigte Vorgesetzte etwas daran auszusetzen, wenn ein Untergebener länger als dies gerade nöthig, in den Betriebsanstalten verweilen würde. Man sieht, selbst der solideste Steuerbeamte wird es nicht vermeiden können, auf seinen Touren im Bezirke manchmal auch dann ein öffentliches Lokal zu besuchen, wenn er weniger als 10 Stunden von seinem Stationsorte entfernt bleibt. Der unverheirathete Beamte mag solche Ausgaben nicht so sehr empfinden; verzehrt der außerhalb etwas, so giebt er eben während der Zeit im Stationsorte nichts oder doch weniger aus, für einen verheiratheten Beamten, zumal wenn er mehr Familie hat, verringern sich die laufenden Ausgaben im Haushalt lange nicht um den Betrag, den er auf Dienstreisen in öffentlichen Lokalen auszugeben genöthigt ist.

Bis jetzt erhält der ambulante Steuerbeamte für dergleichen Ausgaben aber nur dann eine — immerhin noch recht mäßige — Entschädigung in den Reisegeldzuschüssen, wenn er über 10 Stunden in einemfort außerhalb seiner Station Dienst verrichten muß. Für die Oberinspektoren, Oberrevisoren und den Theil der Oberkontroleure, der ausgedehntere Bezirke hat, mag das ja noch gehen, obwohl auch hier sehr kärglich vergütet wird; deren Touren werden oft, wenn nicht meist über 10 Stunden betragen, aber dafür, daß die Vorsteher der Zuckersteuerstellen 2c. nicht allzu oft in die Lage kommen, Reisegeldzuschüsse zu beziehen, dafür dürfte durch die bisher ergangenen Finanz-Ministerial-Erlasse zur Genüge gesorgt sein. Auch ein guter Theil der Oberkontroleure, namentlich die an der Grenze und diejenigen, welche kleinere Bezirke aber mit vielen Gewerbsanstalten haben,

dürfte nur in geringerem Maaße eine einigermaßen entsprechende Entschädigung für seine Mehrausgaben erhalten. Darum kann es eigentlich nur der Billigkeit entsprechen, wenn den vorerwähnten Beamten ebenso Tagegelder zugebilligt würden, wie dies gegenüber den Angestellten der meisten anderen Verwaltungen und auch den Beamten der Provinzialsteuerdirektionen geschieht. Wenn der Provinzial-Steuer-Direktor eine Dienstreise vornimmt, wenn die Departementsräthe oder der Stempelfiskal Revisionstouren in ihr Bezirke ausführen, was ist denn das sowiel anderes, als wenn die Oberinspektoren, Oberrevisoren, Oberkontroleure u. s. w. Außendienst thun? — Alle vorgenannten Beamten führen nur Dienstreisen innerhalb der ihnen zugetheilten Dienstbezirke aus, nur mit dem Unterschiede, daß die Beamten der Lokalverwaltung, die ihre Reisen unter viel schwierigeren Umständen und 20 bis 100 mal so oft auszuführen haben, wenig oder gar keine, die der Provinzialverwaltung dagegen recht reichliche Entschädigung erhalten. Warum dieser Unterschied?

Man wird den alten Einwand erheben, die Bezirksbeamten der Steuerverwaltung erhielten ja noch Pferdegelder neben dem Gehalt und seien die so bemessen, daß darin allein schon eine Art Entschädigung zu sehen sei. Dieser Einwand kann aber doch nur für diejenigen Oberinspektoren und Oberkontroleure, allenfalls auch noch für die wenigen Oberkontrolassistenten gelten, die noch eigene Pferde halten dürfen, gerade die im Gehalt am niedrigsten stehenden Chargen der Haupt- und Nebenamtsassistenten 2c. erhalten aber überhaupt keine Pferdegelder und es ist anzunehmen, daß es gar bald allgemein dahin kommen wird, daß Pferdegelder nur noch auf solchen Stellen gezahlt werden, wo der Ersatz der Fuhrkosten den Betrag der Pferdegelder übersteigen würde, der die letzteren beziehende Beamte sicherlich also keine Ersparnisse machen kann.

Warum sollen nun aber die ambulanten Beamten der Lokalverwaltung der indirekten Steuern von ihrem an und für sich schon meist nicht sehr hohen Gehalt — sind's doch durchgängig auch die jüngeren Altersklassen, die Außendienst thun müssen — noch beträchtliche Mehrausgaben bestreiten, ohne dafür in irgend einer Weise entschädigt zu werden? Das kann nicht eingesehen werden und schlagen wir deshalb vor, denselben, da eine Gewährung der gesetzlichen Tagegelder für Bezirksbereisungen sicherlich gar nicht zu erlangen sein würde,*) nach ihrer Charge und dem Umfange des von ihnen zu verrichtenden, namentlich des nicht zu Reisegeldzuschüssen berechtigenden Außendienstes, abgestufte Zulagen gewissermaßen als Diensaufwandsentschädigung zu gewähren. Der Umfang dieser Verrichtungen dürfte sich leicht aus den Tagebüchern feststellen lassen, eine Klassifikation der ambulanten Stellen wird eben nicht schwieriger sein, als die der Aemter I. Klasse vor einigen Jahren gewesen ist, auch die Mehrausgaben dürften, wenn den ambulanten Hauptamtsassistenten vielleicht 50—150 Mk., den höheren Chargen entsprechend mehr an Stellenzulagen jährlich gezahlt würden, nicht allzugroß sein. Die Billigkeit fordert eine solche Maßregel zweifellos.

*) Warum nicht? D. Red.

Beiträge zum Kampf gegen den Assessorismus.

(Fortsetzung.)

Die „Deutsche Spediteur- und Rhederei-Zeitung" schreibt:

In den „Grenzboten wurde unlängst in einem bemerkenswerten Aufsatz „Juristen in der Staatseisenbahnverwaltung" von neuem auf die Notwendigkeit einer besonderen Fachbildung für die höheren Eisenbahnbeamten hingewiesen. Das in dieser Zeitung längst anerkannte Bedürfnis dafür ist durch die Neuordnung der Verwaltung vom 1. April 1895 eher gesteigert als vermindert worden, weil sie dem persönlichen Eingreifen der leitenden Beamten einen viel weiteren Spielraum als früher anweist. Für die von ihr bezweckte Vereinfachung der ganzen Geschäftsführung ist ein solches Eingreifen geradezu unerläßliche Voraussetzung. Ohne genaue Kenntniß aller Einzelheiten des vielverzweigten Eisenbahndienstes auf Grund eigener, längerer Thätigkeit darin ist es aber undenkbar, daß jener Zweck voll erreicht werde. Sehr treffend bemerkt der augenscheinlich sachkundige Verfasser des erwähnten Aufsatzes:

„Was an Hinein- und Auslegungsgest klarer und für den Fachmann wie für den Verkehrtreibenden verständlicher Gesetze, Verordnungen und Verwaltungs- und Tarifvorschlägen geleistet wird, ist geradezu erstaunlich. Ein beredtes Zeugniß davon liefert die Unmenge juristischer Litteratur auf diesem Gebiete. Eine Folge dieses „Kommentierens" ist das Bestreben, alle selbst die kleinsten Dienstvorrichtungen zu „reglementieren". Aber der Mangel an praktischer Erfahrung, wie sie nur in verantwortlichen Stellungen des äußeren Verkehrsdienstes erworben werden kann, hat dazu geführt, auch die so schon dem Wechsel unterworfenen Anforderungen des täglichen Verkehrs auf rein formalistischen Boden zu stellen und in die Schablone zu pressen. Nur unter diesem Zwange und Widerspruch erscheint manche schroffe Behandlung des Publikums verständlich; die Beamten müssen eben stets fürchten — sie mögen so oder anders handeln — gegen eine ihnen augenblicklich nicht gegenwärtige Verfügung zu verstoßen. . . .

„Diese Entwickelung ist die nothwendige Folge der juristischen Verwaltung. Sie richtet sich schließlich sogar gegen das Interesse des Staates. Der Staat hat seiner Beamtenschaft und der handeltreibenden Bevölkerung fachkundige Vorgesetzte versagt; er erntet dafür die Entfremdung einer gesunden und tüchtigen Klasse unseres Volkes.**) Natürlich fehlt es auch nicht an Männern, die sich durch achtunggebietende, in mühevoller energischer Arbeit erworbene Fachkenntnisse und dabei durch Vornehmheit der Gesinnung die Verehrung ihrer Untergebenen durchaus in dem Maaße zu erwerben verstanden haben, wie es der Gesammtheit der Vorgesetzten zu wünschen wäre. Leider sind das aber nur Ausnahmen, deren Abstand von den übrigen um so auffälliger hervortritt."

„Die Erklärung dafür, daß die auf gründlichere Vorbildung der höheren Eisenbahnbeamten gerichteten Bestrebungen noch nicht zum Ziele geführt haben, sieht der Verfasser darin, daß „man zwar eine Fachbildung für erforderlich hält, eine formale juristische Vorbildung aber nicht entbehren zu können glaubt und dem heutigen Juristen nach seiner zweiten Staatsprüfung nicht noch eine praktische ausbildende Thätigkeit bei den äußeren Dienststellen, eine sich daranschließende subalterne Beschäftigung in den Bureaux der Direktion und die Ablegung einer Fachprüfung zumuthen zu dürfen glaubt. Ohne eine solche Ausbildung gehört es aber fast zu den Unmöglichkeiten, „höhere" ihrem Beruf gewachsene Eisenbahnbeamte heranzubilden."

— Noch vielmehr gehört es in unserer Verwaltung zu den Unmöglichkeiten, daß Juristen ohne entsprechende nachgewiesene gründliche Fachbildung die führenden Stellungen allein übernehmen.

*) Auch bei uns.

**) Gerade so wie bei uns. D. Red.

Zoll- und Steuer-Technisches.

Zuckersteuer.

Die „Deutsche Zuckerindustrie" schreibt unterm 12. März c.:

Zur internationalen Prämien-Abschaffung

erhalten wir eine weitere Zuschrift von Herrn Raffinerie-Direktor Stein in Liverpool lautend:

Mit Bezugnahme auf Ihre sehr freundliche Bemerkung zu meiner Einsendung in der letzten Nummer Ihres sehr geschätzten Blattes, worin Sie mich ersuchten, Ihnen einige Stellen im „Journal officiel" nachzuweisen, die darauf schließen lassen, daß Frankreich bereit ist, seine direkten und indirekten Prämien abzuschaffen, wenn man anderwärts vorangeht, erlaube ich mir demgemäß folgendes zu bemerken:

Analog dem § 79 des neuen deutschen Zuckergesetzes welcher besagt: „Der Bundesrath ist ermächtigt, die im § 77 vorgesehenen Zuschüsse vorübergehend oder dauernd zu ermäßigen, oder die Bestimmung über die Zahlung von Zuschüssen vollständig außer Kraft zu setzen, sobald in anderen Rübenzucker erzeugenden Ländern, welche gegenwärtig für die Zuckererzeugung oder Zuckerausfuhr eine Prämie gewähren, diese Prämie ermäßigt oder beseitigt wird." — sagt der französische Gesetzentwurf:

„Artikel 11: „Wenn Rübenzucker produzirende Länder, welche gegenwärtig Ausfuhrprämien gewähren, diese Prämien beseitigen oder ermäßigen, so ist die Regierung ermächtigt, falls die Kammern nicht versammelt sind, durch eine Verordnung dieselben Maßnahmen zu treffen, unter dem Vorbehalt, daß sie durch ein Gesetz ratifizirt werden."

Dieser Artikel 11 des Gesetzes ist in der Sitzung der Deputirtenkammer vom 1. Februar 1897 angenommen worden.

Sie sehen, sehr geehrter Herr Redakteur, daß eine Prämienabschaffung im neuen französischen Gesetze vorgesehen ist, und daß nunmehr diejenigen Schritte unternommen werden sollten, welche dem Wunsche der Gesetzgeber sowohl der deutschen als auch der französischen Nation entsprechen.

Der beste Weg ist, wie in meinem Ergebenen vom 26. v. Mts. vorgeschlagen, die Einsetzung einer „Internationalen Prämien-Abschaffungs-Kommission.

Empfehle mich Ihnen ꝛc. ꝛc.

Was wir in der vorigen Nummer bemerkt, daß es der französischen Regierung gelungen ist, unter verständigen und sachkundigen Leuten eine Begriffsverwirrung hervorzurufen, finden wir durch das obige Schreiben aufs Neue bestätigt. Der Einsender meint allen Ernstes, daß durch den Artikel 11 des französischen Gesetzentwurfes die Abschaffung der Export- und indirekten Prämien Frankreichs offerirt sei. Das gerade Gegentheil aber ist der Fall. Der Artikel enthält die deutliche Weigerung Frankreichs, seine indirekten Prämien aufzuheben, denn er sagt ja ganz klar: wenn andere Länder ihre Exportprämien beseitigen, wird Frankreich dieselben Maßnahmen treffen (prendre les mêmes mesures), also ebenfalls die Exportprämien beseitigen. Nun haben aber Deutschland und Oesterreich nur Exportprämien und können daher nur solche aufheben und deshalb wäre der Ausgang des kuriosen Handels, zu dessen Fürsprecher sich der Herr Einsender macht, der, daß Deutschland und Oesterreich auf ihre Prämien verzichten, während Frankreich seine kolossalen Begünstigungen behält. Man kann doch im Ernste weder der deutschen und österreichischen Regierung, noch den deutschen und österreichischen Zuckerfabrikanten zumuthen, daß sie die Hand zu einer solchen Komödie bieten sollen. Man könnte sich allenfalls mit dem Gedanken befreunden, daß Deutschland und Oesterreich gemeinsam ihre Prämien aus der Welt schaffen und sich dabei um Frankreich nicht kümmern, aber ein Unding ist es, mit dem Gegner Unterhandlungen anzuknüpfen, die den Zweck haben, sich der eigenen Vortheile zu begeben, damit derselbe die seinigen ungestört behalten darf.

Die „Nordd. Allg. Ztg." läßt sich zum Thema der Prämienaufhebung aus Wien berichten, die österreichische Regierung habe noch immer das sehnlichste Begehren, ihren Plan, die Zuckerprämien zu beseitigen, baldmöglichst durchführen zu können. Natürlich komme es darauf an, wie sich Frankreich zu der Sache stellen würde, das vermöge seines Steuersystems in der Lage sei, selbst bei formeller Aufhebung der Zuckerprämien, dieselben im Geheimen doch aufrecht zu erhalten. Das müßte zunächst verhindert werden, und es könnte bei den Berathungen über diesen Gegenstand nur dann ein befriedigendes Resultat erzielt werden, wenn Frankreich aufrichtig bei der Sache ist. Uebrigens sei die Regierung vorläufig so ganz und gar von dem Ausgleich mit Ungarn in Anspruch genommen, daß sie augenblicklich allen anderen Fragen keine Aufmerksamkeit zuwenden könne. Mit anderen Worten: Oesterreich läßt sich auf die Sache nur dann ein, wenn Frankreich bereit ist, seine direkten und indirekten Prämien zu unterdrücken; vorläufig aber geschieht seitens der österreichischen Regierung nichts. Seitens der deutschen desgleichen.

Meinungsaustausch für und durch unsere Leser.

Grenzaufseher oder Praktikant?

(Eingesandt.)

Bezüglich der Aenderung, welche die geprüften Supernumerare demnächst in ihren dienstlicher Verhältnissen erfahren sollen, steht die „Umschau" auf einem Standpunkte, wohin man derselben beim besten Willen nicht zu folgen vermag. Vorausgesetzt, die geplanten Aenderungen werden eingeführt, und die in Nr. 3 der Umschau mitgetheilten Remunerationssätze von 1200 Mk. jährlich um 150 Mk. bis zu 1800 Mk. steigend, bewilligt, so ist es unerfindlich, weshalb die Anfragen, ob es sich empfehlen dürfte, die etatsmäßige Aufseherstelle gegen den Zollpraktikanten einzutauschen, stets mit einem Fragezeichen beantwortet, auch wohl bewitzelt worden sind. oder ist es etwa unbekannt, daß Supernumeraraufseher während dreieinhalbjähriger Grenzaufseherzeit ein Einkommen von ganzen 1140 Mk. pro Jahr beziehen? Sollte die Differenz zwischen 1440 Mk. Grenzaufseher-Einkommen und 1650 Mk. Remuneration des Zollpraktikanten, 510 Mk. pro Jahr, das qu. Fragezeichen nicht doch etwas ungerechtfertigt erscheinen lassen; ganz abgesehen davon, daß vor Einführung der Bestallung hunderte von Supernumeraren Hauptamts-Assistenten geworden sind, ohne bei der ersten besten Gelegenheit um die Ecke zu gehen? Welche Vortheile übrigens die Bestallung ihren Inhabern in gesellschaftlicher Beziehung gebracht hat und noch bringen würde, davon werden viele derjenigen ein Lied zu singen wissen, die sich mit dem Titel Grenzaufseher zur Offizierswahl gestellt haben. Mögen daher die interessirten Kollegen den von der Verwaltung ev. gebotenen Tausch getrost annehmen! S.

Und die Umzugskosten?! D. Red.

Offene Fragen.

1. Wie kommt es, daß die unter Nr. 192 und 193 der Liste der Oberkontroleur-Kandidaten aufgeführten Assistenten geprüft sind, obgleich sie doch nicht die vorgeschriebene Anciennetät vom 5. November 1888 als Hauptamtsassistent hatten?

2. Der am 31. 10. 1885 vereidigte Einnehmer Fittig-Finsterwalde, der am 16. 11. 1885 vereidigte Hauptamts-Assistent Starck in Duisburg und der am 19. 11. 1895 vereidigte Hauptamtsassistent Jänecke in Altona — Nr. VIb 402, VIa 717 u. 719 in Vangerow's Liste — haben nach dieser Liste eine Anciennetät vom 1. 10. 1888, während 18 resp. 19 ältere Assistenten später anciennirt sind. Liegen hier Druckfehler vor oder bestehen in der That solche Verhältnisse? Da die Anciennetät vom Minister festgesetzt wird, wäre dies eigenthümlich. Abgesehen davon, daß die Gehaltszulagen früher fällig werden, hätte dieser Umstand für die übrigen doch auch Nachtheile bei der Beförderung.

3. Welchem Grundsatz nach sind die unter Nr. 192 und 193 der Liste der Oberkontroleur-Kandidaten aufgeführten früheren Offiziere an dieser Stelle eingereiht, der ältere aber — Karsten, Nr. 194 — am Schluß?

Kann jemand Aufklärung für obige Fragen geben?

Persönliche Dienstverhältnisse der Beamten.

Gehaltsbetrachtungen.

Wie überaus traurig die jüngeren Hauptamts-Assistenten ihren im Dienst nicht viel älteren Kollegen gegenüber nach Einführung der von der Regierung dem Landtage vorgelegten Gehaltsaufbesserung gestellt sein werden, geht aus folgendem Vergleich hervor.

Diese Zahlen sagen auf jeden Fall genug! Gleichzeitig geben sie aber auch den Weg an, welcher beschritten werden muß, um eine Besserung herbeizuführen. Dieselbe läßt sich nur dadurch erreichen, daß wie bereits in No: 23 des vorigen Jahrganges dieser Zeitung auf Seite 180 vorgeschlagen ist — das Dienstalter jedes Supernumerars als Hauptamts-Assistent vom vollendeten 5ten Dienstjahre gerechnet wird. Nur so lassen sich die jetzigen Ungleichheiten beseitigen und damit Zufriedenheit und Dienstfreudigkeit unter den jüngeren Hauptamts-Assistenten erzielen.

Als Supernumerar eingetreten	älter als 1	Dienstalter als H-A-Ass.	Gehaltsbezug am 1. 1. 98	mehr als 1
1. Anfang April 1888	—	1. 7. 95	1550 M.	—
2. „ Dez. 1886	1 Jahr 4 Monat	1. 1. 92	2100 M.	600 Mk
3. „ Juni 1886	1 Jahr 10 Mon.	1. 1. 89	2400 M.	900 M.

Personalien.

Neueste Nachrichten.

Alle Herren Zoll- und Steuerbeamten (gleichviel ob Abonnenten oder Nichtabonnenten) bitten wir, sowohl ihre eigenen Beförderungen Versetzungen, Titel- und Ordensverleihungen, Pensionirungen und dergleichen, als auch diejenigen ihrer Herren Collegen, sofern sie ihnen zu Ohren kommen, sofort nach Bekanntwerden uns zwecks Veröffentlichung an dieser Stelle mitzutheilen.

befördert:

OKAss Büchsel in Königsberg zum OGrK in Wondolleck,

versetzt:

OGrK Koch in Wondolleck als OStK nach Jaratschewo.

Württemberg.

verliehen:

das Kommenthurkreuz I. Kl. des Friedrichsordens dem Vorsitzenden d. Steuerkollegiums u. Vorst d. Abth. f. Z. u. St., Präsidenten v. Wintterlin,

das Ritterkreuz des Ordens der Württemb. Krone dem OStRth Haug in Stutgart,

das Ritterkreuz 1. Kl. des Friedrichsordens dem Finanzrath Keller, Kommandeur der Forst- und Steuerwache,

die Verdienstmedaille des Friedrichsordens dem Kanzlisten tit. Registrator Hoß bei dem Steuerkollegium.

der Titel und Rang eines Rechnungsrathes dem Hauptzollverwalter Malfenter in Heilbronn,

der Titel und Rang eines Finanzassessors dem StatK ZI Haller in Münster,

der Titel eines Steuerinspectors dem Umgeldscommissär Meyder in Ravensburg.

der Titel eines Zollinspektors dem Zollverwalter Burger in Calw,

versetzt:

HAss Keller von Stuttgart nach Heilbronn,

HAss Schüz von Heilbronn nach Stuttgart.

Verschiedenes.

Da die Gründung des Zoll und Steuer-Techniker-Verbandes durch zahlreiche einschneidende und divergirende Anträge auf Abänderung der Grundzüge, welche erst auf einer Generalversammlung diskutirt werden müssen, hinausgeschoben ist, sodaß der Verband wohl kaum vor dem ersten Juli ins Leben treten dürfte, ersuchen wir unsere Abonnenten ergebenst die Umschau für das nächste Quartal vorerst noch **in derselben Weise wie bisher, weiter zu bestellen.**

Bei der zweiten Berathung des Etats der Eisenbahnverwaltung pro 1897/8 und zwar bei den Besoldungen der Subalternbeamten der vom Staate verwalteten Eisenbahnen beschwerte sich Abg. Mies (Zentr.) über die Zurücksetzung der Landmesser, die man gewissermaßen als minderwerthige Waare betrachtete und, obwohl sie akademisch gebildete Beamte seien, unter die Eisenbahn-Sekretäre stelle, die ehemalige Unteroffiziere seien. Man solle sie aus den Bureaus der letzteren herausnehmen und sie auch in Bezug auf die Anrechnung der diätarischen Dienstzeit auf das Dienstalter günstiger stellen.

Darauf erwidert der Minister der öffentlichen Arbeiten Thielen: Mittlere Beamte und Subalternbeamte sind dasselbe; es kann sich niemand beschweren, wenn er unter der Leitung von Subalternbeamten steht. Wenn die Land-

messer aus ihrer jetzigen Stellung wieder herausgenommen würden, so würden sie in einer ganzen Reihe von Beamtenkategorien den Wunsch hervorrufen, daß etwas ganz Besonderes für sie geschehen müsse. Die Landmesser stehen auf derselben Bildungsstufe, wie die Civilsupernumerare (mit Ausnahme der Steuersupernumerare, welche höher stehen, D. Red.) nur mit der Ausnahme, daß sie einen Kursus auf der Landwirthschaftlichen Hochschule durchzumachen haben. Dies kann ich als akademische Bildung nicht ansehen. Ich kann keinen Grund finden, die Vereinigung der Landmesser mit den technischen Eisenbahn-Sekretären wieder aufzuheben.

Abg. Dr. Böttinger (nl.) wünscht eine Gleichstellung der Betriebssekretäre mit den Eisenbahnsekretären in den Gehaltsbezügen. Die neue Besoldungsvorlage lasse die bisherige Differenz leider bestehen.

Geh. Oberregierungsrath Gerlach begründet die Differenz mit der Verschiedenheit der Vorbildung und der Thätigkeit dieser beiden Beamtenkategorien.

Abg. Dr. Dünkelberg (nl.) kann nicht einsehen, weshalb die Eisenbahnlandmesser schlechter gestellt sind, als die Landmesser im Finanzministerium und im Landwirthschaftlichen Ministerium. Die Landmesser der letzteren beiden Verwaltungen hätten Aussicht auf Beförderung, die Eisenbahnlandmesser aber nicht. Er bitte den Minister dringend, dieses Mißverhältniß zu beseitigen.

— Wir können dagegen nicht einsehen, warum sogar die besser vorgebildeten Steuersupernumerare den Landmessern im Finanz-Ministerium gegenüber schlechter gestellt sind. — Die Nutzanwendung aus der Aeußerung des Eisenbahnministers für uns ergiebt sich von selbst.

Die Budgetkommission des Abgeordnetenhauses trat am 18. d. Mts. zu ihrer Schlußberatung über die Denkschrift, betreffend die Fortführung der Besoldungsaufbesserung für die mittleren und höheren Beamten, zusammen. Es wurde beschlossen: 1. am Schlusse der Position Land- und Amtsrichter, sowie Staatsanwälte 3000—6600 Mk. in Abstufungen von 100 Mk. noch folgende Resolutionen dem Plenum vorzulegen, 2. die königliche Staatsregierung zu ersuchen, die im letzten Beschluß des Landtages erforderlich werdende anderweite Regelung eines Theiles der Dienstalterstufen nach den seither zur Anwendung gebrachten Grundsätzen herbeizuführen, 3. die königliche Staatsregierung zu ersuchen, dafür Sorge zu tragen, daß die Ausführung der Bestimmungen über die Besoldungsverbesserungen diejenigen Beamten, bei deren Klasse das Minimalgehalt herabgesetzt wird, gegenüber den gegenwärtigen Gehaltsverhältnissen auch nicht vorübergehend ungünstiger gestellt werden. Demnächst wurde die Einstellung der zu diesen Diensteinkommensverbesserungen erforderlichen Mittel in Cap. 63 Tit. 5 des Etats des Finanzministeriums mit 18 gegen 8 Stimmen bewilligt und dann die ganze Denkschrift angenommen

---

Am 1. März d. Js. feierte der Oberzollinspektor Steuerrath Klostermann in Hamburg sein 25jähriges Jubiläum als Oberzollinspector. Dem Jubilar (bekanntlich von 1881 bis 1888 Oberinspektor beim vormaligen vereinsländischen Hauptzollamte zu Hamburg) wurden zahlreiche Ehrungen zu Theil. Von der Senats-Kommission für das Zollwesen ging demselben ein anerkennendes Schreiben mit zwei Portugalesen (goldenen Denkmünzen) zu. Die unterstellten Beamten schenkten einen Schreibtisch, die früheren Beamten einen dazu gehörigen Sessel. Die überreichten Blumen füllten mehrere Zimmer.

Klostermann, geboren 1832, trat 1852 als Supernumerar in den preußischen Zolldienst. Er wurde nach 3 Jahren zum ber. Grenzaufseher ernannt, 1857 Obergrenzkontroleur, 1862 Obersteuerkontroleur, 1869 Stationscontroleur und 1872 Oberzollinspektor in Geestemünde.

Briefkasten.

Z. K. Gr. Zu Frage 1. Ja, wenn die Brennerei eine landwirthschaftliche und am 1. 12. 96 oder spätestens bis zum 30. September 1897 betriebsfähig hergerichtet ist.

Zu Frage 2. Der § 2 des Gesetzes v. 24. 6. 87 hat zum 4. Absatz keine weitere Bestimmung unter einem Buchstaben e.

Warum fragen Sie anonym?

S. in G. Ob die Amtsassistenten und Einnehmer II vom 1. 4. c. ab das Gehalt von 1500 Mk. bekommen, hängt von den Beschlüssen des Landtages in der 3. Berathung der betr. Vorlage ab.

Nach den Grundsätzen für die Alterszulagen soll die Dienstzeit in jeder Beamtenkategorie vom Zeitpunkt der etatsmäßigen Anstellung des Beamten in der betreffenden Kategorie ab gerechnet werden. Ob hierin mit den Gehaltsaufbesserungen Aenderungen eintreten, ist noch nicht entschieden.

H. G. St. Im Sinne des Disciplinargesetzes sind die Hauptamtsmitglieder (Rendanten ꝛc.) Vorgesetzte der Hauptamtsassistenten nur in corpore als Hauptamt. Der Hauptamtsrendant ist Vorgesetzter derselben, wenn er den Hauptamtsdirigenten vertritt. Im Uebrigen sind die Hauptamtsassistenten verpflichtet den dienstlichen Anordnungen der Hauptamtsmitglieder, welchen sie zugetheilt sind, Folge zu leisten.

S. in C., D. in D. und Anderen. Es ist uns trotz Anfragen an verschiedenen Stellen nicht möglich gewesen, Bestimmtes darüber in Erfahrung zu bringen. Es scheint, als solle nichts weiter darüber in die Oeffentlichkeit dringen, als was den Zeitungen zugegangen. Die nahe bevorstehende dritte Lesung im Plenum wird Entscheidung bringen.

Vereinstafel.

Berliner Steuer-Beamten-Verein, Berlin.
Versammlung jeden Dienstag Abend im Restaurant Reichskrone, Rathenowerstr. Gäste sind willkommen.

Kegelklub „Zöllner" Braunschweig.
Kegelabend jeden Freitag in Erich Thies' Gesellschaftsgarten Kl. Exerzierplatz 9.

Zöllner-Vereinigung in Cassel.
Jeden Dienstag Abend 8½ Uhr Zusammenkunft im Caffee Lambert am Friedrich-Wilhelmplatz Collegen stets willkommen.

An jedem ersten Samstag im Monat findet im Restaurant Teutonia, Paulsplatz zu **Frankfurt a. M.** Zusammenkunft unter dem Namen „Supernumerar-Zöllner-Vereinigung Frankfurt a.M." statt

„Zöllner-Club" Kaldenkirchen.
agt jetzt jeden Samstag Abend im Hotel Otten.

Verein der Finanz-Assistenten in Baden Abth. Karlsruhe.
Jeden Mittwoch Abend 9 Uhr zwanglose Zusammenkunft im „Landsknecht", Zirkel, II. Stock, Zimmer Nr. 3.

Jeden 2. Mittwoch findet in einem größeren, jedesmal noch bekannt zu machenden Saale Gesellschaftsabend mit Vortrag und musikalischer Unterhaltung statt.

Kölner Zöllner-Frühschoppen
Versammlung jeden Sonntag von Mittags 12 Uhr ab im Restaurant Caffee Maximilian am Neumarkt. Collegen willkommen.

Zöllner-Stammtisch „Kleine Magnaten" zu Hannover,
jeden Donnerstag Abend 8½ Uhr im Hotel „Waterloo", Andreasstraße. Für durchreisende und auf Urlaub anwesende Kollegen liegt eine Präsenzliste sowie Wohnungsverzeichniß jederzeit auf.

Zöllner-Abend Harburg
Jeden Donnerstag Abend 8½ Uhr Zusammenkunft bei Moß, Münchener Bierhalle, Wallstraße.

Zöllner-Kegel-Club „Kuhkäse" Münster.
Kegelabend Dienstags im Restaurant Beisenkötter, Breitegasse.

Freie Vereinigung der jüngeren Kollegen zu Stettin.
Jeden Mittwoch Abend im Restaurant der Ww. Neubauer, in der Nähe des Stadttheaters.

Kegelklub „Immergrün" zu Stettin.
Jeden Donnerstag 6½ Uhr

Otto Hochheim
Berlin NW. (7)
Neue Wilhelmstrasse 13.
Werkstatt für
Uniformen u. Militäreffecten

Beste dauerhafte Qualität der Stoffe sowie der Arbeit.
Hervorragend eleganter Schnitt aller Stücke.
Alle Effecten in tadelloser Güte.
Schnelle exacte Bedienung.
Solide Preise.
Auf Wunsch Preisliste nebst Maassanwendung, ev. auch ein Zuschneider zum Maassnehmen.

Uniform-Beinkleider
eine Specialität unserer Firma liefern wir
in Sommer-Tricot u. auch halbschwere Waare M. 14,50
in feinem elastischen Demi-Tricot M. 18,— u. 20,—
nach Maaß oder Probehose, gut gearbeitet.
S. Schneller & Co., Breslau,
Reuschestr. 58/59.

Anleitung
zur wirksamen Ausführung des Aufsichtsdienstes in
Brauereien
Ein Handbüchlein für Steueraufseher und Supernumerare bearbeitet von
G. Schollmeyer,
Herzogl. Anhalt. Oberkontrolassist.
Das Büchlein erscheint in so kleinem Format, daß es von den Herren Beamten bequem in der Tasche mitgenommen und überall bei ihren Revisionen in Brauereien als Rathgeber benutzt werden kann. Dabei bietet es Muster zu Verhandlungen und Anklageschriften für alle erdenklichen Fälle. Die vielen Zweifelsfragen, welche den Herren Beamten so häufig aufstoßen und in denen sie, weil sie sich nicht sogleich zur Stelle Belehrung schaffen können, meiste die erforderlichen Maßnahmen lieber ganz unterlassen, werden denselben mit Hülfe dieses Büchleins fortan keine Schwierigkeiten mehr bereiten.
Preis 80 Pf.
BerlinSW., Hagelsbergerstr. 32
Eugen Schneider,
Zoll- und steuertechnischer Verlag

Kautionsdarlehn
an Staats- und Communalbeamte von „Beamten-Cautions-Darleih-Casse (Act.-Ges.) Berlin.
Prospect gratis u. franco. General-Vertretung:
E. Schwenterley, Berlin SW.,
Heim-Straße 23.

Was thut Jedem, der sein Leben versichern will, zu wissen noth?
Ein unentbehrlicher Rathgeber, besonders für Beamte welche die Pflichten gegen ihre Familie erfüllen wollen, von **A. Burgdorf,** Kgl. Pr. Ober-Steuer-Kontroleur Altona/Ottensen. Preis 50 Pfg.
Aus Anlaß der fortgesetzt aus den Kreisen der nach Tausenden zählenden Leser dieser Schrift bei dem Verfasser eingehenden Anfragen wegen der in der Schrift angekündigten weiteren Abhandlungen über die Fragen: „Wo und wie versichert man am Besten sein Leben? und Wodurch erreicht man mehr, durch den Abschluß eines Lebens-Versicherungs-Vertrages oder durch Sparen?“ theilt der Verfasser den pp. Beamten mit, daß ihnen auf diese Fragen seine zweite Veröffentlichung: „Die Verschuldung pp., deren Bekämpfung, Beseitigung und Verhütung“ 102 S. großoktav, Preis 1,50 Mk., Auskunft giebt; seine dritte Veröffentlichung: „Die Lebensversicherung als Ruin der Volkswohlfahrt“ mit Anhang 39 S. großoktav, Preis 60 Pfg., zeigt, wohin unüberlegte Abschlüsse von Lebensversicherungen führen. Die erste Veröffentlichung des Verfassers ist in seiner zweiten Schrift S. 34 bis 58 abgedruckt; für die Leser dieser Schrift erübrigt also die Anschaffung der ersten.
Die Bücher sind auch durch die Buchdruckerei dieses Blattes, A. Schneider Berlin, Hermannplatz Nr. 4 zu beziehen.
Ueber die dritte Schrift sagt der „Generalanzeiger für Ludwigshafen a. Rh.“ amtliches Organ für den Amtsgerichtsbezirk L. a. Rh.: „Die Veröffentlichung ist wegen der überraschenden Enthüllungen auf dem Gebiete der Lebensversicherung von höchster wirthschaftlicher Bedeutung für Jedermann.“ Viele andere Zeitungen sprechen sich ähnlich aus.

Einladung zur Zeichnung
auf die **fünfte** nach Andeutungen von hoher amtlicher Stelle und nach der neuesten Gesetzgebung vielfach verbesserte Auflage des
Praktischen Aufsichtsbeamten
Eines Leitfadens für deutsche Grenz- und Steuer-Aufsichtsbeamte und Grenzdienstanwärter
verfaßt von
A. Schneider,
Königl. Preuß. Steuerrath und Hauptsteueramts-Dirigent a. D.
Dieser Leitfaden, welcher eine gründliche Anleitung zur erfolgreichen Handhabung des Grenz- und Steuer-Aufsichtsdienstes hinsichtlich der Zölle, der Reichs-Tabak-, Branntwein-, Rübenzucker-, Wechselstempel-, Spielkartenstempel- und Reichsstempelsteuer, der Salzabgabe, der Braumalzsteuer enthält, eignet sich neben den amtlichen Leitfäden ganz besonders auch für den Seitens der Herren Oberbeamten den Aufsehern zu ertheilenden Fachunterricht und zwar sowohl für die Lehrer als für die Schüler, da er den technischen Betrieb in Brennereien, Brauereien und Zuckerfabriken nicht nur leicht faßlich beschreibt, sondern auch **bildlich darstellt,** ferner die Mittel zur wirksamen Controle und zur Entdeckung von Hinterziehungen ergiebt und den Sinn, den Zweck, wie die Anwendung der bezüglichen gesetzlichen Bestimmungen erörtert.
Das Buch ist von fast allen deutschen Zoll- und Steuerbehörden empfohlen.
Der Preis dieser aus 20 Druckbogen und 4 Tafeln bestehenden Auflage beträgt
4 Mk. geb. 4,80 Mk.
Berlin SW. 47,
Hagelsbergerstraße 32.
Eugen Schneider
Zoll- und steuertechnischer Verlag.

Prämiirt auf der Berliner Gewerbe-Ausstellung 1896.

Gebrüder Dahms

BERLIN C., Brüderstrasse 13.

Militair-Effecten-Fabrik.

Beste Bezugsquelle in **Uniformen** und **Ausrüstungsgegenständen,**
sowie in feiner Civilgarderobe
für die Herren Zoll- und Steuerbeamten.
Farbächte Stoffe, guter Sitz u. saubere Arbeit
werden garantirt.
Preislisten mit Maßanweisung für Uniformen, sowie Stoffproben für Civilkleider versenden auf Wunsch gratis und franko.

Deutsche Zeitung

Unabhängiges Tageblatt für nationale Politik.
mit **täglicher** Unterhaltungsbeilage
Rundschau
Herausgeber: **Dr. Friedrich Lane.**
5 Mark vierteljährlich **5 Mark**
bei allen Postanstalten.

Ein Blatt für die Gebildeten Deutschen aller Stände.

Wahrhaft unabhängig von Macht und Geld.

Rücksichtslos deutsch gegen alles Fremde.

Erster Sammelpunkt
der Deutschgesinnten aller bisherigen Parteien für eine große Deutschpartei der wirthschaftlichen Reform.
Geschäftsstelle Berlin SW., Friedrichstrasse 240/41.

Eduard Sachs

Hoflieferant Sr. Majestät des Kaisers und Königs.
Militair-Effecten-Fabrik,
Berlin W., Taubenstraße 7
mit Filialen in
Breslau, Köln, Frankfurt a. M., Hamburg, Magdeburg, Straßburg i. Els.
älteste **Special-Fabrik** von
Uniformen und Ausrüstungsgegenständen
für die Herren Zoll- und Steuerbeamten,
bekannt durch seine gediegenen und farbenechten Stoffe, vorzüglichen Schnitt, solideste Arbeit und mäßigste Preise, versendet auf Wunsch, sowohl vom Hauptgeschäft als den Filialen seine Preisverzeichnisse gratis und franco.

Die erste Berliner
Kautions-Gesellschaft
Actien-Gesellschaft
Berlin W., Französischestr. 15
stellt Amts- und Dienstkautionen und übernimmt bereits gestellte zu den günstigsten Bedingungen ohne Bürgschaft oder Lebensversicherung zu verlangen.

B. Freudenreich, Breslau
Specialgeschäft für Uniform-Beinkleider
aus haltb. blauschwz. Strumpf-Tricots.

Dienst-Hose, halbstark	Qu. B.F.	Mk. 18	Sofortige Baarzahlung m. 10% oder Netto.	Mk. 16,20
durabel	„ X.X.	„ 19		„ 17,10
	„ P.A.	„ 20		„ 18,00
Feinere Qualitäten: v. Sommer-Strumpf-Tricot ...	Qu. C.	„ 21		„ 18,90
v. Demi-Strumpf-Tricot ...	Qu. C.	„ 23		„ 20,70
v. Sommer-Strumpf-Tricot ...	Qu. B.	„ 23		„ 20,70
v. Demi-Strumpf-Tricot ...	Qu. B.	„ 25		„ 22,50

Zur Anfertigung genügt die Einsendung einer alten Probehose, mit Angabe etwaiger besonderer Wünsche und Abänderungen.
Bitte Musterkarte zu verlangen.
Telegramm-Adresse:
Freudenreich Tauentzienplatz Breslau.

Familien-Versorgung.

Alle deutschen Reichs-, Staats- und Kommunal- 2c. Beamten, die Beamten der Sparkassen, Genossenschaften und Kommanditgesellschaften, Geistlichen, Lehrer, Lehrerinnen, Rechtsanwälte, Aerzte, Thierärzte, Zahnärzte, Apotheker, Ingenieure, Architekten, Offiziere z. D. und a. D., Militärärzte, Militärapotheker und sonstige Militärbeamten, sowie auch die in Gesellschaften und Instituten dauernd thätigen Privatbeamten, welche für ihre Hinterbliebenen sorgen wollen, werden auf den

Preußischen Beamten-Verein
Protektor Seine Majestät der Kaiser.
Lebens-, Kapital-, Leibrenten und Begräbnißgeld-Versicherungs-Anstalt
aufmerksam gemacht.

Reiner Zugang 1896 = 3329 Versicherungen über 13 637 490 Mk. Capital und 39 832 Mk. jährl. Rente.
Versicherungsbestand 149 847 07 Mk.
Vermögensbestand 39 963 000 Mk.

Der Ueberschuß des Geschäftsjahres 1896 beträgt rund 1 370 000 Mk., wovon den Mitgliedern der größte Theil als Dividende zugeführt wird.

Die **Capital**versicherung des Preußischen Beamtenvereins ist vortheilhafter als die s. g. **Militärdienst**-Versicherung.

Der Verein stellt **Dienstkautionen** für Staats- und Kommunal-Aemter unter den **günstigsten** Bedingungen **mit** und **ohne** den Abschluß einer Lebensversicherung.

Infolge der eigenartigen Organisation (keine bezahlten Agenten) sind die Prämien beim Verein billiger, als bei allen anderen Anstalten. Die Drucksachen desselben geben jede nähere Auskunft und werden auf Anfordern kostenfrei zugesandt von der
Direction des Preußischen Beamten-Vereins in Hannover.

Für die Hinterbliebenen

des zu Mülheim a. **Rhein** verunglückten Steueraufsehers Paust gingen ein von:
den Beamten des Steueramtes zu Glatz 5 Mark, welche der Wittwe Paust übersandt wurden.

Für die Redaktion verantwortlich Eugen Schneider, Berlin. — Druck von L. Schneider, Berlin SW., Hermannplatz 4.

Die Umschau

auf dem Gebiete des Zoll- und Steuerwesens.

Erscheint wöchentlich.

Preis vierteljährlich 1,75 M., Weltpostverein 2 M.

Zuschriften an die **Redaktion** sind zu adressiren: Berlin-Rixdorf, Berlinerstr. 43.

Bestellungen und Geldsendungen sind **nur an die Expedition** Berlin S.W. zu richten.

Man abonnirt bei allen Buchhandlungen und Post-Anstalten, sowie bei den Expeditionen in Berlin und Hamburg.

Zeitschrift für Zoll- und Steuer-Technik und Verwaltung.

Centralorgan zur Vertretung der Interessen der Zoll- und Steuer-Techniker.

Herausgegeben von Steuerrath a. D. A. Schneider unter Mitwirkung bewährter Fachmänner.

Anzeigen kosten 15 Pf. die 4gespaltene Petitzeile oder deren Raum. Bei Wiederholungen billiger.

Expeditionen: Berlin SW., Hagelsbergerstr. 32, Hamburg, Speersort 15, (Herold'sche Buchhandlung).

Verlag von **Eugen Schneider**, Berlin.

Nachdruck unserer Artikel ist nur mit genauer Quellenangabe gestattet.

Nr. 13. **Berlin und Hamburg, den 7. April 1897.** **16. Jahrgang.**

Inhalt: Die Würfel sind gefallen (S. 97). Gesetz wegen der Tagegelder und Reisekosten (S. 97). **Zoll- und Steuertechnisches:** Zölle: Zollabfertigung von Retourwaaren (S. 99). Wechselstempelsteuer: Stempelpflichtigkeit der Blanco-Accepte (S. 99). **Meinungsaustausch:** Oberkontroleur-Kandidaten-Liste (S. 99). **Persönliche Dienstverhältnisse der Beamten:** Aenderungen des Uniformsreglements (S. 100). Erwiderung (S. 100). Etatsausführung (S. 100). **Personalien:** (S. 101). **Verschiedenes** (S. 101). Briefkasten (S. 102). Neue Bücher (S 102) Anzeigen (S. 103).

Die Würfel sind gefallen.

Bei der zweiten Lesung der Besoldungsvorlage im Plenum des Abgeordnetenhauses wurden die Commissionsbeschlüsse zweiter Lesung unter Ablehnung sämmtlicher weiteren Abänderungsvorschläge genehmigt und kann, da diese Beschlußfassung das Resultat eines Compromisses ist, mit Bestimmtheit angenommen werden, daß es auch in der dritten Plenarberathung dabei bleibt.

Nach der uns vorliegenden Zusammenstellung der Kommissionsbeschlüsse zweiter Lesung erfahren in unserer Verwaltung Erhöhungen gegen die Regierungsvorschläge:

der Kontroleur beim Hauptstempelmagazin,
die Haupt-Zoll- und Haupt-Steuer-Amts-Kontroleure,
die Revisionsinspektoren,
die Ober-Grenz- und Ober-Steuer-Kontroleure.

Dieselben sollen Gehälter von 2700—4200 Mk. erhalten, während von der Regierung nur 2700—4000 Mk. vorgeschlagen waren.

Die Berechtigung dieser von uns verfochtenen Erhöhungen (nebst nur ganz wenigen anderen) hatte der Herr Finanz-Minister anerkannt und denselben mit den übrigen Kommissionsbeschlüssen zugestimmt; die abfälligen nachherigen Aeußerungen des Herrn Ministers im Landtage am 29. v. Mts. über die Unterstützung weiterer unerfüllbarer Erhöhungswünsche Seitens einiger Landtagsabgeordneter können sich hiernach auf unsere Bestrebungen nicht beziehen und noch viel weniger die mißbilligenden Aeußerungen desselben über den hetzenden Ton einzelner Fachblätter.

Wir haben unsere Meinung frei und unverblümt geäußert, wir haben unsere Ansichten frei und rückhaltlos ausgesprochen und unsere Rechte unerschrocken vertheidigt; wir haben unberechtigte Angriffe scharf zurückgewiesen, aber verhetzend haben wir, wie unsere Leser anerkennen müssen, nie und nimmer geschrieben und gewirkt.

Unsere, bei den mittleren Beamten fast einzigen Erfolge sind durch lautere Mittel in angemessener Weise verfochten!

Auf die Bedeutung der Erhöhungen im Allgemeinen kommen wir noch zurück.

Der dem Hause der Abgeordneten zugegangene Entwurf eines Gesetzes, betreffend **die Tagegelder und Reisekosten** der Staatsbeamten lautet:

Artikel I.

Die §§ 1 und 4 des Gesetzes vom 24. März 1873 (Gesetzessamml. S. 122), betreffend die Tagegelder und Reisekosten der Staatsbeamten bezw. der Artikel I § 1 u. § 4 des Gesetzes vom 28. Juni 1875 (Gesetz-Samml. S. 370), betreffend eine Abänderung des gedachten Gesetzes vom 24. März 1873, sowie der Artikel I § 1 und 4 der Verordnung vom 15. April 1876 (Ges.-Samml. S. 107), betreffend die Tagegelder und Reisekosten der Staatsbeamten werden wie folgt abgeändert:

§ 1.

Die Staatsbeamten erhalten bei Dienstreisen Tagegelder nach den folgenden Sätzen:

I.	Aktive Staats-Minister	35 Mk.
II.	Beamte der ersten Rangklasse	28 „
III.	Beamte der zweiten und dritten Rangklasse	22 „
IV.	Beamte der vierten und fünften Rangklasse	15 „
V.	Beamte, welche nicht zu obigen Klassen gehören, soweit sie bisher zu dem Tagegeldersatze von 9 Mk. berechtigt waren . .	12 „
VI.	Subalternbeamte der Provinzial-, Kreis- und Lokalbehörden und andere Beamte gleichen Ranges	8 „
VII.	Andere Beamte, welche nicht zu den Unterbeamten zu zählen sind	6 „
VIII.	Unterbeamte	4 „

Wird die Dienstreise an ein und demselben Tage angetreten und beendet, so tritt eine Ermäßigung der Tagegelder bei I auf 27 Mk., bei II auf 21 Mk., bei III auf 17 Mk., bei IV auf 12 Mk., bei V auf 9 Mk., bei VI auf 6 Mk., bei VII auf 4,50 Mk. und bei VIII auf 3 Mk. ein,

§ 4.

An Reisekosten, einschließlich der Kosten der Gepäckbeförderung, erhalten:

I. Bei Dienstreisen, welche auf Eisenbahnen oder Dampfschiffen gemacht werden können:

1) die im § 1 unter I bis V bezeichneten Beamten für das Kilometer 10 Pf. und für jeden Zu- und Abgang 3 Mk. Hat einer dieser Beamten einen Diener auf die Reise mitgenommen, so kann er für denselben 6 Pf. für das Kilometer beanspruchen;
2) die im § 1 unter VI bis VII genannten Beamten für das Kilometer 8 Pf. und für jeden Zu- und Abgang 2 Mk.;
3) die im § 1 unter VIII genannten Beamten für das Kilometer 6 Pf. und für jeden Zu- und Abgang 1 Mk.

II. bei Dienstreisen, welche nicht auf Eisenbahnen, Kleinbahnen oder Dampfschiffen zurückgelegt werden können:

1) die im § 1 unter I bis IV genannten Beamten 60 Pf.
2) die im § 1 unter V bis VI genannten Beamten 40 Pf.
3) die im § 1 unter VII bis VIII genannten Beamten 30 Pf. für das Kilometer.

Haben erweislich höhere Reisekosten als die unter I und II festgesetzten aufgewendet werden müssen, werden diese erstattet.

III. Die Bestimmung darüber, unter welchen Umständen von den Beamten bei ihren Dienstreisen Kleinbahnen zu benutzen und welche Reisekostenvergütungen in solchen Fällen zu gewähren sind, erfolgt durch das Staats-Ministerium.

Artikel II.

Soweit Beamte nach Maßgabe der für das betreffende Ressort bestehenden Bestimmungen Dienstreisen mit unentgeltlich gestellten Verkehrsmitteln ausführen, haben dieselben an Reisekosten nur die bestimmungsmäßigen Entschädigungen für Zu- und Abgang zu beanspruchen.

Artikel III.

Für Beamte, welche durch die Art ihrer Dienstgeschäfte zu häufigen Dienstreisen innerhalb bestimmter Amtsbezirke oder zu regelmäßig wiederkehrenden Dienstreisen zwischen bestimmten Orten genöthigt werden, können an Stelle der nach den §§ 1 und 4 des Gesetzes vom 24. März 1873 bezw. Artikel I dieser Verordnung zu berechnenden Vergütungen nach Bestimmung des Verwaltungschefs und des Finanz-Ministers Bauschvergütungen festgesetzt werden.

Artikel IV.

Für die Ansprüche der Beamten auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen über die Reisekosten und Tagegelder der Staatsbeamten sind die Ausführungsvorschriften maßgebend, die vom Staats-Ministerium oder, soweit gesetzlich die Zuständigkeit der Verwaltungschefs bezw. des Finanz-Ministers begründet ist, von diesen getroffen werden.

Artikel V.

Die Bestimmungen im §12 des Gesetzes vom 24. März 1873 in der Fassung der Verordnung vom 15. April 1876 (Gesetz-Samml. S. 107) finden auf die vor Erlaß des gegenwärtigen Gesetzes ergangenen gesetzlichen oder sonstigen Vorschriften, welche für einzelne Dienstzweige oder Dienstgeschäfte bezüglich der den Beamten aus der Staatskasse zu gewährenden Tagegelder und Reisekosten ergangen sind, mit der Maßgabe Anwendung, daß die in Artikel I des gegenwärtigen Gesetzes bestimmten Sätze nicht überschritten werden dürfen.

Die Bestimmungen im Artikel I §§ 1 und 4 Nr. I u. II des gegenwärtigen Gesetzes finden jedoch auf diejenigen Beamten, welche unter den § 2 des Gesetzes, betreffend die den Medizinalbeamten für die Besorgung gerichtsärztlicher, medizinal- oder sanitätspolizeilicher Geschäfte zu gewährenden Vergütungen, vom 9. März 1872 (Gesetz-Samml. G. 265) fallen, so lange keine Anwendung als die Besoldungsverhältnisse derselben nicht anderweitig geregelt sein werden.

Artikel VI.

Dieses Gesetz tritt mit dem 1. Juli 1897 in Kraft.

Bei der Generaldebatte darüber äußerte der Herr Finanzminister von Miquel: „Das Gesetz hat eine financielle Bedeutung nicht, da die Ersparnisse an Reisekosten und die Erhöhung der Diäten sich ausgleichen; die Vorlage über ausgleichende Gerechtigkeit. Es soll nur ein Ersatz der Auslagen gegeben werden, welche durch eine Dienstreise den Beamten entstehen. Die bisherigen Diäten sind namentlich wegen der gestiegenen Hotelkosten zu niedrig gewesen. Wenn wir mit dieser Vorlage so lange gezögert haben, so lag das daran, daß man sich scheute, den Beamten diese Bezüge zu entziehen, so lange nicht die Beamtenbesoldung verbessert war. Jetzt soll diese Verbesserung erfolgen, und wir machen die Vorlage nur in der Voraussetzung, daß die Verbesserung der Besoldung zu Stande kommt. Sollte das nicht der Fall sein, so werden wir uns weitere Beschlüsse vorbehalten. In der Commission werden wir die Einzelheiten näher besprechen können."

und ferner auf den Vorschlag den Beamten bei Dienstreisen allgemeine freie Fahrt von der Eisenbahnverwaltung anszuwirken:

„Die Eisenbahnverwaltung habe erhebliche technische Schwierigkeiten gegen den Vorschlag der freien Fahrt für alle Beamten geltend gemacht. Bei dieser Vorlage müsse man nach zwei Seiten hin maßhalten. Einerseits dürfe man den Beamten das Reisen nicht verleiden, denn der Augenschein sei das beste Mittel zur Information. Andererseits dürfe man in den Vergütigungen nicht zu weit gehen, wenn man auch den Beamten einen kleinen Vortheil von einer Reise wohl gönnen könne. Die Liquidation der Auslagen würde in ungemessener Weise das Schreibwerk vermehren; es würde eine ungeheure Abrechnungs- und Kontrollschreiberei entstehen."

Die verstärkte Budgetkommission des Abgeordnetenhauses hat diesen Gesetzentwurf bereits durchberathen. In der Generaldiskussion wurde von den Rednern aller Parteien eine Erhöhung der Tagegelder und eine Ermäßigung der Reisekosten (13 Pf. pro Kilometer) für angemessen erachtet. Die Vorlage wurde im Ganzen nach den Vorschlägen der Regierung angenommen. Nur zu § 4 wurde die Abweichung beschlossen, daß bei Dienstreisen, welche auf Eisenbahnen oder Dampfschiffen gemacht werden können, die aktiven Staatsminister und Beamten der 5 oberen Rangklassen pro Kilometer 10 Pf., die Beamten, welche nicht zu obigen Klassen gehören, soweit sie bisher zum Tagegeldersatz von 9 Mk. berechtigt waren, und die Subalternbeamten der Provinzial-, Kreis- und Lokalbehörden und anderen Beamten gleichen Ranges 8 Pf., die anderen Beamten, welche nicht zu den Unterbeamten zu zählen sind, und die Unterbeamten 6 Pf. pro Kilometer erhalten.

Zu obigen Gesetzentwurf gingen uns folgende Zuschriften zu:

Fuhrkosten.

Bei der ersten Berathung des Gesetzentwurfs betr. die Tagegelder und Reisekosten der Staatsbeamten im Abgeordnetenhause wurde von den Abgeordneten zur Frage gestellt, ob man den Staatsbeamten nicht freie Eisenbahnfahrt (natürlich nur auf Dienstreisen) auswirken oder nur die ausgelegten Fuhrkosten erstatten könnte. Beides wurde vom Herrn Finanzminister mit dem Bemerken abgelehnt, daß die Eisenbahnverwaltung erhebliche technische Schwierigkeiten gegen den Vorschlag der freien Fahrt für alle Beamten geltend gemacht hätte. Bei dieser Vorlage müßte man nach zwei Seiten Maß halten. Einerseits dürfe man den Beamten das Reisen nicht verleiden, denn der Augenschein sei das beste Mittel zur Information. Andererseits dürfe man in den Vergütungen nicht zu weit gehen, wenn man auch den Beamten einen kleinen Vortheil von einer Reise gönnen könne. Die Liquidation der entstandenen Auslagen würde in ungemessener Weise das Schreibwerk vermehren; es würde eine ungeheuere Abrechnungs- und Kontrollschreiberei entstehen.

Sollte der Herr Finanzminister nicht wissen, daß den Beamten der indirekten Steuerverwaltung soweit sie nicht Pferdegelder beziehen, vom Oberinspektor abwärts nur die baar ausgeleg-

ten Fuhrkosten erstattet werden und daß z. B. ein Ober-Steuerkontroleur allmonatlich eine 4—8 Seiten lange Liquidation in doppelter Ausfertigung aufstellen muß, nur um seine baar ausgelegten Fuhrkosten zurückzubekommen?

Wir meinen, was dem einen recht ist, muß dem andern billig sein. Wenn auch den Herren Provinzialsteuerdirektoren und Regierungsräthen an Stelle der Reisekosten nur die baar ausgelegten Fuhrkosten und an Stelle der Tagegelder nur die Reisegeldzuschüsse gewährt würden, dann würden sie es bald einem Oberkontroleur nachempfinden können, was es heißt, für 2 Mk. ein Nachtquartier zu nehmen und 3,50 Mk. erst dann zu bekommen, wenn man mindestens 10 Stunden im Bezirk herumgefahren ist. Allerdings würde ja dadurch den Herren das Reisen verleidet werden, was ja nicht geschehen soll. — Aber dann auch fort mit solchen Beschränkungen bei mittleren Beamten!

Bei den Landtagsverhandlungen über das Tagegelder-2c. Gesetz bemerkt der Finanzminister, daß den Beamten ein kleiner Vortheil von einer Reise wohl zu gönnen sei und daß die Liquidation der entstandenen Auslagen zu viel Abrechnungs- und Kontrolschreiberei verursache. Warum dehnt sich das Wohlwollen nicht auf die mittleren und unteren Beamten aus? Warum bleibt das Liquidationswesen bei diesen Beamten bestehen? Der Steueraufseher, der bei Wind und Wetter, in tiefem Schnee 10 Stunden unterwegs sein muß, wird gezwungen, sich die Zeit zu und von der Ortsgrenze abzuziehen und erhält in Folge dessen nicht einen Pfennig Zährgelder. Oben Ersparnisse von beträchtlicher Höhe aus dem Dienstreisegeld. Unten Zuschüsse zu den Dienstouren aus dem der Familie abgeknappsten Wirtschaftsgelde. Daß auch die Oberkontroleure und Oberinspektoren mit den jetzigen Zuschüssen ihre durch die Dienstreisen verursachten Ausgaben nicht völlig decken können, ist eine unbestreitbare, durch obige Äußerung des Herrn Finanzministers bestätigte Thatsache. Von einem kleinen pecuniären Vortheil, wie ihn der Herr Minister zugestehen will, ist bei den den ambulanten Steuerbeamten so karg zugemessenen Vergütungen keine Rede. Aber warum nur bei diesen nicht?

Artikel III des neuen Gesetzes läßt für Beamte, welchen bestimmte Amtsbezirke zugewiesen sind, die Festsetzung von Bauschvergütungen zu. Zur Beseitigung der berechtigten Klagen unserer Beamten und der höchst überflüssigen Abrechnungs- und Kontrolschreiberei darf nunmehr nach den Äußerungen des Finanzministers bestimmt erwartet werden, daß auch bei unseren technischen Beamten an Stelle der jetzigen absolut unzulänglichen Entschädigungen für Dienstreisen **angemessene** Bauschalvergütung tritt.

Zoll- und Steuer-Technisches.

Zölle.

Der Bundesrath hat betreffend die Zollabfertigung deutscher Retourwaaren die Bestimmung getroffen, daß seitens der deutschen Zollämter stets die ermäßigten Zollsätze bezw. die Zollbefreiungen des Vertragstarifs beim Wiedereingang in Anwendung gebracht werden, sofern die betreffenden Sendungen nicht in ihrer Eigenschaft als Retourwaare Zollfreiheit genießen. Hierbei ist die Auffassung maßgebend, daß es unbillig wäre, Waaren, die nach der glaubhaften Versicherung der Einbringer deutscher Abstammung seien, von denjenigen Zollbegünstigungen auszuschließen, welche die Produkte aller meistbegünstigten Staaten genießen. Der Hamburger Senat hatte die gleiche Anordnung für sein Zollgebiet bereits vor Jahresfrist getroffen.

(Fin.-Minist.-Verf. vom 27. Februar 1897 III 2375.

Wechselstempelsteuer.

Zur Frage der Stempelpflichtigkeit der Blancoaccepte. Der Kaufmann Nathan Rapinski in Lautenburg wurde am 18. September 1896 von der Strafkammer beim Amtsgericht Strasburg i. Wpr. wegen Wechselstempelsteuerhinterziehung zu einer Geldstrafe von 250 Mk. verurtheilt.

Es handelte sich um einen Wechsel, der den Acceptvermerk des Angeklagten trug und auf den eine Stempelabgabe von 5 Mark entfiel; die Strafe für die Nichtentrichtung des Stempels wurde vorschriftsmäßig durch Multiplikation mit 50 berechnet. In seiner Revision gegen das Urtheil führte der Angeklagte aus, es handle sich um ein Blanco-Accept; er habe lediglich seinen Namen als Acceptant auf das Formular geschrieben, ohne jede Kenntniß davon, auf welche Summe der Wechsel später ausgefüllt und in welcher Höhe infolgedessen der Stempel fällig werden würde.

Das Reichsgericht verwarf die Revision mit folgender Begründung: Als der Angeklagte das Accept aus der Hand gab, war er allerdings noch nicht in der Lage, einen Stempel zu verwenden, da die Wechselsumme ja noch nicht ausgefüllt war. Dies kann aber an der Strafbarkeit nichts ändern, da demnächst durch Ausfüllung der Wechselsumme 2c. ein vollständiger Wechsel entstand. Der, der den ursprünglich noch unvollständigen Wechsel fortgab, wird so angesehen hinsichtlich der Wechselstempelsteuerpflicht, als hätte er von vornherein einen completen Wechsel fortgegeben.

Meinungsaustausch für und durch unsere Leser.

Erste Erwiderung auf „Offene Fragen" 1 und 3 in Nr. 12 der „Umschau".

Die unter Nr. 192 und 193 der Oberkontroleurkandidatenliste aufgeführten Hauptamtsassistenten — keine früheren Offiziere, sondern Supernumerare — hatten sich kurz vor Einführung der neuen Prüfungsbestimmungen zum Examen gemeldet, waren zugelassen worden und sind nach Ablegung einer schriftlichen und mündlichen Prüfung notirt worden.

Die schriftlichen Prüfungsarbeiten waren übrigens schon damals, ehe die Vorschläge nach dem Ministerium erfolgten, von der Direktion eingefordert worden.

Nach dem Vangerow'schen Verzeichniß (Nr. 967) dürfte Karsten in der Oberkontroleurkandidatenliste (194) an richtiger Stelle aufgeführt sein, denn nach dem in den Verzeichnissen gegebenen Dienstalter als Hauptamtsassistent scheint er nicht der ältere zu sein.

Weit wichtiger dürfte es aber sein, festzustellen, aus welchem Grunde die in dem Vangerow'schen Verzeichniß unter Nr. 1026 und 1027 aufgeführten, weit jüngeren Hauptamtsassistenten in der Oberkontroleurkandidatenliste die Nr. 92 und 93 einnehmen, also genau 100 vorrangirt sind.

Kann vielleicht jemand diese Frage beantworten?

Zweite Erwiderung.

Zu 1. Beide Kandidaten sind schon in früheren Jahren vom Herrn Finanz-Minister für Oberkontroleurstellen aufgezeichnet worden.

Zu 3. Es ist seit einiger Zeit im Finanzministerium die sehr berechtigte Ansicht vertreten, daß die früheren aktiven Offiziere bei ihrer Beförderung zum Obergrenzkontroleur mindestens eine ebensolange Dienstzeit hinter sich haben müssen, wie die früheren Supernumerare, und zwar bei beiden einschließlich der Militärzeit. Im Uebrigen erfolgt die Beförderung der früheren aktiven Offiziere zu Obergrenzkontroleuren wohl nicht nach bestimmten Grundsätzen nnd es ist schwer, annähernd den Zeitpunkt ihrer Beförderung zu bestimmen. Es wäre daher richtiger gewesen alle früheren aktiven Offiziere zum Schluß aufzuführen. Um jedoch ein möglichst richtiges Bild von den Beförderungsverhältnissen zu geben, sind v. Borries nnd Richter, deren Personalien bekannt waren, an der Stelle, an welcher vermuthlich ihre Beförderung erfolgen wird, eingeschoben worden.

Persönliche Dienstverhältnisse der Beamten.

Aenderungen des Uniforms-Reglements.

Zu der geplanten Aenderuug des Uniforms-Reglements, welche dadurch veranlaßt ist, daß für die Zollpraktikanten eine neue Uniform geschaffen werden muß, bringen wir diejenigen Wünsche, welche uns aus unserem Leserkreise wegen verschiedener nöthig gewordener Aenderungen zugegangen sind.

1. Für Steuer-Supernumerare:
   Waffenrock mit glatten Knöpfen und Achselstücken von grünem Tuch ohne Kragenverzierungen, Füsiliersäbel mit goldenem Portepee, Paletot und Helm wie für die Ober-Beamten.
2. Für Zollpraktikanten:
   Ebenso, nur mit Achselstücken und Epaulettes wie für Hauptamtsassistenten aber ohne Wappenschild.
3. Für Aufseher, soweit sie nicht im Grenzaufsichtsdienst beschäftigt sind:
   Füsiliersäbel mit goldenem Portepee bezw. gelber wollener Trottel für diejenigen, welche nicht Feldwebel gewesen sind. Paletot wie für die Oberbeamten.
4. Für Hauptamtsassistenten und Einnehwer, welche den Titel „Sekretär" bezw. „Rendant" erhalten haben:
   Auf den Achselstücken und Epaulettes unter dem Wappenschild eine silberne Rosette wie für Rechnungs-Räthe.

Ein Ueberrock für Steuersupernumerare und Zoll-Praktikanten wird einerseits gewünscht, andererseits abgelehnt, da er die Uniform unnöthig vertheuern würde.

Es soll auch geplant sein, diesen Beamten am Kragen einen Stern, wie ihn die Posteleven tragen, zu geben.

Andere würden es wieder mit Freuden begrüßen, wenn allen aus dem Supernumeriarat hervorgegangenen Beamten erlaubt würde, eine goldgestickte Rosette am Kragen zu tragen.

Zu derselben Frage wird uns noch Folgendes geschrieben:

Dem Vernehmen nach besteht die Absicht, unseren zukünftigen Praktikanten als Abzeichen am Kragen des Waffenrocks einen Stern zu geben. Wir möchten hier darauf hinweisen, daß ein solches Abzeichen den Traditionen in der Zoll- und Steuerverwaltung nicht entspricht. Unsere Uniform ist eine eigenartige und entspricht der Ausnahmestellung, die die Beamten unserer Verwaltung einnehmen. Wir sind stolz auf diese Uniform nnd wir möchten nicht, daß Abzeichen für nns eingeführt werden, die von anderen Verwaltungen entlehnt sind und die den Charakter unserer Uniform verwischen würden. Will man unseren Praktikanten ein Keagenabzeichen geben, was wir dringend wünschen, so sei es eine einfache Säge, wie deren zwei unsere Hauptamtsassistenten tragen. Es würde damit zugleich auf die nächste Stellung hingedeutet werden, die die Praktikanten einnehmen. Mit der Verleihung des Degens an unsere Supernumerare wird ein weiterer Wunsch erfüllt werden. Unseren Nachwuchs würde dies mit Freude und Stolz erfüllen. M. M. M.

Wir bringen bei dieser Gelegenheit eine große Unzuträglichkeit in der üblichen Uniformirung der Steuerbeamten zur Sprache:

„Wenn der Paletot getragen wird, ist der Steuerrath nicht vom Grenz-Steueraufseher zu unterscheiden."

Letztere tragen allgemein denselben Paletot wie die Oberbeamten und da auch die Mütze dieselbe ist, ist eine Unterscheidung nnmöglich.

Aber selbst wenn die Aufseher den vorgeschriebenen Paletot trügen, wäre eine Unterscheidung schwierig.

Wir glauben daher keinen unberechtigten Wunsch auszusprechen, wenn wir vorschlagen, für die höheren Steuerbeamten im Hinblick auf die von denselben vor allen mittleren Beamten geforderte höhere wissenschaftliche Vorbildung, statt des schwarzen Tuchkragens den schwarzen Sammetkragen, sowohl an Waffen- und Ueberrock, wie als Futter des Paletotkragens vorzuschreiben.

Erwiderung.

Der in Nr. 11 veröffentlichte Artikel „Dem Fleiß — der Lohn" wünscht eine Bevorzugung derjenigen, welche das Oberkontroleurexamen mit „gut" bestanden haben, und zwar in der Weise, daß dieselben wichtigere Oberkontrolen in größeren Städten erhalten. Eine solche Bevorzugung würde, ganz abgesehen davon, daß sie nicht immer durchführbar wäre, eine himmelschreiende Ungerechtigkeit den anderen Kollegen gegenüber sein. Oder ist dem Herrn Artikelschreiber nicht bekannt, von wie viel Zufälligkeiten der Ausfall eines solchen Examens abhängt? Soll es doch, um nur eins anzuführen, beim letzten Examen vorgekommen sein, daß die Arbeiten eines Examinanden vom Ober-Inspektor mit „kaum noch genügend", vom Regierungsrath aber mit „gut" censirt wurden. Auch ist es noch sehr fraglich, ob derjenige, welcher das Examen mit „gut" bestanden hat, gerade die geeignete Persönlichkeit ist, um eine größere Oberkontrole besonders gut zu verwalten.

Wenn eine Bevorzugung einiger Oberkontroleur-Kandidaten eintreten soll, so kann dies nur in der Weise geschehen, daß diejenigen, welche das Prädikat „gut" erhalten haben, eher befördert werden, als die übrigen. Hauptbedingung wäre dann aber, daß das Examen nicht bei den Direktionen, sondern vor einer ständigen, auch mit einer entsprechenden Zahl technischer Beamten besetzten Prüfungs-Kommission im Finanz-Ministerium abgelegt würde.

Bei der Thatsache, daß der preußische Etat zum 1. April d. J. nicht festgestellt war, finden in den betheiligten Regierungskreisen Erwägungen darüber statt, ob es sich nicht empfiehlt, von den gesetzgebenden Körperschaften die Ermächtigung zu erbitten, auf die durch den Staatshaushaltsetta

neubewilligten Ausgaben schon vom 1. April Zahlungen zu leisten, bezw. die neu zu schaffenden Einrichtungen mit diesem Zeitpunkte in's Leben treten zu lassen. Dies wäre, abgesehen von dem Extraordinarium, bei welchem die Hinausschiebung der Inangriffnahme der Bauten häufig um ein volles Jahr in Frage käme, namentlich auch in demjenigen Falle wünschenswerth, wo die Neuerrichtung von Beamtenstellen im Zusammenhange mit der Cassirung anderer Stellen steht und daher der Personenwechsel nicht füglich über den 1. April hinausgeschoben werden kann.

Personalien.

Neueste Nachrichten.

Alle Herren Zoll- und Steuerbeamten (gleichviel ob Abonnenten oder Nichtabonnenten) bitten wir, sowohl ihre eigenen Beförderungen Versetzungen, Titel- und Ordensverleihungen, Pensionirungen und dergleichen, als auch diejenigen ihrer Herren Collegen, sofern sie ihnen zu Ohren kommen, sofort nach Bekanntwerden uns zwecks Veröffentlichung an dieser Stelle mitzutheilen.

gestorben:
ProvStrDir Geh. Oberfinanzrath Fritsch in Posen,

ernannt:
ProStrDir Geh. Finanzräthe Jaehnigen in Hannover und Rißmann in Münster zu Geh. Oberfinanzräthen,

versetzt:
OStK Heyne in Hundsfeld in Folge Stationsverlegung nach Breslau'

befördert:
StAuff Grashoff in Peine zum ZAss in Bentheim.
com. Hilfsarb. i. statist. Amte Großmann in Berlin zum ZAss in Oestr. Oderberg.

Preußen.

Ostpreußen.

gestorben:
HAss Bauwerker in Königsberg,

versetzt:
HAss Luckmann in Memel nach Königsberg,

Brandenburg.

versetzt:
HAss Rudolph in Prenzlau nach Berlin (ausl.).

Posen.

versetzt:
StAss Lüders in Nakel nach Schrimm,
„ Jahnke in Schrimm nach Nakel,

Schlesien.

gestorben:
StAss Zunft in Beuthen OS.,

befördert oder versetzt:
StAss Lischke in Hirschberg zum StE I in Löwenberg,
ZAss Zobel in Oestr. Oderberg als StAss nach Hirschberg.

Hannover.

versetzt:
HAss Kiewel zu Verden als StE I nach Scharmbeck.

Rheinprovinz.

gestorben:
StE I Bintig in Linnig.

Sachsen.

versetzt:
jur. Hilfsarb Assessor Dr. Hoffmann vom HSA Dresden zur Z.- u. StrDir daselbst.

Elsaß-Lothringen.

versetzt:
OGrK Hildebraudt in Felleringen nach Lörchingen (in Folge Urtheils der Disciplinarkammer in Colmar),
„ Rieffel in Lörchingen nach Felleringen,
BSist I Loch in Novéant nach Straßburg,
ZE I Strelin in Urbis als StE I nach Molsheim.

ernannt:
ZE I Mertens in St. Ludwig zum Direktionssekretär,
Supern Kluge in Straßburg zum SekretAss b. d. Dir.,
„ Tietz in Straßburg „ „ „ „ „
„ Ilse in Thann zum Ass I daselbst,
„ Fuchs in Münster zum Ass I daselbst,
ZE II Schultz in Gorze zum Ass II in Novéant,
Ass II Dirrenberger in Chambrey zum StE II in Kattenhofen.
„ Werner in Novéant zum ZE II in Gorze.
GrAnss Brausch in Avricurt zum Ass II in Chambrey,

pensionirt:
StE II Geppert in Kattenhofen,
DirSekr Zwirner in Straßburg,
Ass I Burchardt in Straßburg,

gestorben:
Ass I Klotz in Amanweiler.

Verschiedenes.

Das Abgeordnetenhaus genehmigte heute in der dritten Lesung das Beamten-Relictengesetz debattelos. Für unsere Wittwen und Waisen ist also künftig besser gesorgt.

Der Finanzminister und der Minister der geistlichen ꝛc. Angelegenheiten haben auf den Bericht einer königlichen Regierung wegen Uebertragung von Nebenämtern an Staatsbeamte entschieden, daß dem Antrage auf Genehmigung der Uebertragung des Nebenamtes als Rendant eines Vereins an einen Regierungs-Hauptkassen-Buchhalter nicht entsprochen werden könne. Nebenämter sollen an Staatsbeamte in der Regel nur dann übertragen werden, wenn ein staatliches Interesse dafür vorliegt. Dies trifft in vorliegendem Falle nicht zu, und bei der Geschäftslast der Regierungshauptkassen ist es geboten, deren Beamte von fremdartigen Geschäften thunlichst fern zu halten. Das fragliche Nebenamt kann füglich, wie früher so auch ferner, von einem Privatmanne verwaltet werden. Ueberdies erscheint es grundsätzlich nicht zulässig, Kassenbeamten nebenamtlich Kassengeschäfte zu übertragen, die sich der Kontrole des Vorgesetzten im Hauptamte entziehen.

Im Abgeordnetenhaus wurde am 20. März d. Js. die zweite Berathung des Staatshaushalts für 1897/98 bei dem Etat der indirekten Steuern fortgesetzt.

Ueber die dazu eingegangene Petition des Kanzleiraths Pardes in Breslau um Vereinigung der Bureauvorsteher für das Expeditions- und Kanzleiwesen in der Verwaltung der indirekten Steuern zu einer besonderen Beamtenklasse mit dem Gehaltssatze von 4800 Mk. ging das Haus zur

Tagesordnung über. Die Petitionen der Steueraufseher Reihmann in Hannover und Söllbrandt in Berlin um Erhöhung der Gehälter der Grenz- und Steueraufseher wurden der Regierung als Material überwiesen.

Der Etat der indirekten Steuern wurde ohne Debatte bewilligt.

Auf mehrfachen Wunsch geben wir Auszüge aus der „Deutschen Reichs- und Preußischen Staatsverfassung 2c."

das Recht der freien Meinungsäußerung,
das Versammlungs- und Vereinsrecht betreffend.

„Jeder Preuße hat das Recht, durch Wort, Schrift, Druck und bildliche Darstellung seine Meinung frei zu äußern." (Art. 27 der Pr.-St.-V.)

„Die Preßfreiheit darf nicht durch vorbeugende Maßregeln, namentlich Censur, Concessionen, Sicherheitsbestellungen, Staatsauflagen, Beschränkungen der Druckerei und des Buchhandels, Postverbot und andere Hemmungen des freien Verkehrs beschränkt oder aufgehoben werden," (Reichspreßgesetz vom 7. Mai 1874.)

„Die Wohnung ist unverletzlich. Das Eindringen in dieselbe und Haussuchungen, sowie die Beschlagnahme von Briefen und Papieren sind nur in den gesetzlich bestimmten Fällen und Formen gestattet." (Art. 6. d. Pr.-St.-V.)

„Das Briefgeheimniß ist unverletzlich. Die bei strafgerichtlichen Untersuchungen und in Kriegsfällen nothwendigen Beschränkungen sind durch Gesetzgebung festzustellen." (Art. 33 d. Pr. St.-V.)

„Die Staatsbürger sind berechtigt, sich ohne vorgängige obrigkeitliche Erlaubniß friedlich und ohne Waffen in geschlossenen Räumen zu versammeln." (Art. 29 d. Pr. St.-V.)

„Wenn öffentliche Angelegenheiten berathen werden sollen, müssen Versammlungen wenigstens 24 Stunden vorher unter Angabe von Ort und Zeit der Ortspolizeibehörde angezeigt werden." (Ges. v. 11. März 1850).

„Die Staatsbürger haben das Recht, sich zu solchen Zwecken, die den Strafgesetzen nicht zuwiderlaufen, in Gesellschaften zu vereinigen." Art. 35 d. Pr.St.-V.)

„Vereine, welche eine Einwirkung auf öffentliche Angelegenheiten bezwecken, sind verpflichtet Statuten abzufassen und ihr Mitgliederverzeichniß der Polizei zur Kenntnißnahme (nicht zur Genehmigung) einzureichen." (Ges. v. 11. März 1850.)

Bei der dritten Berathung des Etats des Reichs-Schatzamts kam der hamburgische Senator Dr. Burchard auf die Anregungen des Abg. Molkenbuhr zurück, welcher darüber Beschwerde geführt hatte, daß die hamburgischen Zollbeamten nicht dieselben Gehälter bekämen, wie die preußischen, und daß Hamburg an den Erhebungskosten, die es vom Reiche erhalte, Ersparnisse mache. Der Staatssekretär des Reichs-Schatzamts, führt Redner weiter aus, hat die Sache schon richtig gestellt. Als Hamburg dem Zollverein angeschlossen wurde, wurden die Beamten für die Zollerhebung neu angestellt, und es waren meistens jüngere Beamten denen man die höheren Gehälter der älteren Beamten nicht gewähren konnte. Eine große Anzahl der etatsmäßigen Beamtenstellen war in der ersten Zeit garnicht besetzt, namentlich von den Aufseherstellen. Auch die Assistentenstellen wurden vielfach von Aufsehern und Supernumeraren wahrgenommen, die natürlich nicht das Gehalt der Assistenten erhielten. In den Jahren 1883 bis 1894 sind etwa 400 000 M. an Gehältern erspart worden, wovon aber 237 000 M. zu Entschädigungen an die Supernumerare verwendet worden sind, welche etatsmäßige Stellen versahen. Herr Molkenbuhr hätte sich also etwas eingehender informieren sollen.

Unglückliche Verhältnisse haben den Grenzaufseher Kauth aus Ellerbruch in den Tod getrieben. Früh um neun Uhr war K. auf dem Grenzzollamte in Gollup, um seinen Dienstauftrag entgegenzunehmen. Zwei Stunden später fand man ihn mit durchschossenem Kopfe auf seiner Feldmark liegen. Mit dem Dienstgewehr hatte er sich in den Mund geschossen. K. hinterläßt eine Wittwe mit drei unversorgten Kindern.

Neue Bücher.

Im Verlage der Kgl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn in Berlin ist erschienen: **Ein Unterrichtsbuch für Grenz- und Steuer-Aufseher** des Provinzial-Steuer-Sekretärs Bartel in Stettin.

Das Buch ist zum Selbstunterricht für die aus dem Militäranwärterstande hervorgegangenen Aufseher, sowie zu deren Vorbereitung für die Prüfung zum Hauptamtsassistenten bezw. Einnehmer I bestimmt und soll denjenigen Beamten, denen die praktische Ausbildung in allen Zweigen der Verwaltung, insbesondere in der Kassen- und Buchführung der Hauptämter und der Unterämter, im Prozeßwesen und dessen Buchführung, im Stempelwesen u. s. w. in ihren Stationsorten unmöglich ist, die theoretische Ausbildung hierin ermöglichen. Das Werk umfaßt den ganzen für seinen Zweck erforderlichen Lehrstoff in knapper Form und kann daher angelegentlichst empfohlen werden. Preis brochirt 7 Mk.

Briefkasten.

L. G. Allgemeine Verfügung ist auf diese Frage noch nicht ergangen. Dagegen hat der Minister in einem speziellen Fall entschieden, daß die Prov. Str. Sekretäre das Ober-Controleur-Examen ebenso wie alle übrigen Beamten zu machen hätten. Dabei soll bemerkt worden sein, daß es im Allgemeinen aber nicht beabsichtigt sei, die Prov. Str. Sekretäre in den praktischen Dienst überzuführen, da denselben die nöthige Erfahrung mangele, um ein Beamten-Personal zu leiten. Man wünsche, daß die Sekretäre bei den Direktionen bleiben und seien darnach auch die Gehaltssätze in den Besoldungsverbesserungsvorschlägen normirt worden.

T. in Gr. Die Nachweisung der Aemter größerer Bedeutung ist nie veröffentlicht, auch im Schütze steht sie nicht; im Uebrigen wird sie wohl auch in Folge der Besoldungsvorlage geändert.

H. in S. Die ausnahmsweise Gestattung des Tragens des Offizier-Seitengewehrs Seitens derjenigen Grenz- und Steueraufseher welche Feldwebel oder Vicefeldwebel gewesen sind, ist eine militärische Auszeichnung, der Wunsch einer Verallgemeinerung daher aussichtslos. Gensdarmen sind noch Soldaten.

M. in H. u. A. Ihre Aussage und Behauptung, daß die sämmtlichen Post- und Eisenbahnbeamten zur Centenarfeier für Kaiser Wilhelm I wenigstens einen der beiden Tage dienstfrei gewesen seien, kann nicht zutreffen, wenn die fahrplanmäßigen Züge haben doch unbedingt bahn- wie postseitig abgefertigt werden müssen, es haben also dort auch bei den Post- und Eisenbahnbeamten nur umfangreiche Beurlaubungen stattfinden können. Daß solche dort nicht auch ohne Weiteres Seitens der Hauptamtsdirigenten stattgefunden haben, ist allerdings befremdlich.

Beim Grenzeingang war auch dies, wie wir auf eine andere Klage erwidern, nicht wohl möglich, da doch weder der Eingang per Bahn noch per Wagen untersagt werden konnte und doppeltes Personal bei uns nicht vorhanden ist.

In solchen Fällen, ebenso wie bei Kaiser's Geburtstag, gilt es eben sowohl dem Patriotismus wie der Pflicht auf eigene Faust gerecht zu werden, was leider nicht jeder Vorgesetzte versteht oder aus Furcht vor Beschwerden unterläßt.

Familien-Nachrichten.

Verlobt: Fräulein Frieda Mosqua in Hildesheim mit Herrn HAAff Kloth in Hannover.
Geboren: Ein Sohn: Herrn OStK Eitner in Stallupönen.
Herrn HAAff Menger in Stühlingen.
Eine Tochter: Herrn StK Gersteukorn in Schwetzingen.
Gestorben: Herr Zollverwalter Haus Bosch bei Rheinfelden;
Herr StAth Carl Lindenberg in Breslau.
Verw. Frau OStK Luise Koch geb. Nicol in Breslau.

Uniform-Beinkleider
eine Specialität unserer Firma liefern wir
in Sommer-Tricot u. auch halbschwere Waare M. 14,50
in feinem elastischen Demi-Tricot M. 18,— u. 20,—
nach Maaß oder Probehose, gut gearbeitet.
S. Schneller & Co., Breslau,
Reuschestr. 58/59.

Anleitung
zur wirksamen Ausführung des Aufsichtsdienstes in
Brauereien
Ein Handbüchlein für Steueraufseher und Supernumerare
bearbeitet von
G. Schollmeyer,
Herzogl. Anhalt. Oberkontrolassist.
Das Büchlein erscheint in so kleinem Format, daß es von den Herren Beamten bequem in der Tasche mitgenommen und überall bei ihren Revisionen in Brauereien als Rathgeber benutzt werden kann. Dabei bietet es Muster zu Verhandlungen und Anklageschriften für alle erdenklichen Fälle. Die vielen Zweifelsfragen, welche den Herren Beamten so häufig aufstoßen und in denen sie, weil sie sich nicht sogleich zur Stelle Belehrung schaffen können, meiste die erforderlichen Maßnahmen lieber ganz unterlassen, werden denselben mit Hülfe dieses Büchleins fortan keine Schwierigkeiten mehr bereiten.
Preis 80 Pf.
Berlin SW., Hagelsbergerstr. 32
Eugen Schneider,
Zoll- und steuertechnischer Verlag

Kautionsdarlehn
an Staats- und Communalbeamte von „Beamten-Cautions-Darleih-Casse (Act.-Ges.) Berlin.
Prospect gratis u. franco. General-Vertretung:
F. Schwenterley, Berlin SW.,
Heim-Straße 23.

Was thut Jedem, der sein Leben versichern will, zu wissen noth?
Ein unentbehrlicher Rathgeber, besonders für Beamte welche die Pflichten gegen ihre Familie erfüllen wollen, von **A. Burgdorf,** Kgl. Pr. Ober-Steuer-Kontroleur Altona/Ottensen. Preis 50 Pfg.
Aus Anlaß der fortgesetzt aus den Kreisen der nach Tausenden zählenden Leser dieser Schrift bei dem Verfasser eingehenden Anfragen wegen der in der Schrift angekündigten weiteren Abhandlungen über die Fragen: „Wo und wie versichert man am Besten sein Leben? und Wodurch erreicht man mehr, durch den Abschluß eines Lebens-Versicherungs-Vertrages oder durch Sparen?“ theilt der Verfasser den pp. Beamten mit, daß ihnen auf diese Fragen seine zweite Veröffentlichung: „Die Verschuldung pp., deren Bekämpfung, Beseitigung und Verhütung“ 102 S. großoktav, Preis 1,50 Mk., Auskunft giebt; seine dritte Veröffentlichung: „Die Lebensversicherung als Ruin der Volkswohlfahrt“ mit Anhang 39 S. großoktav, Preis 60 Pfg., zeigt, wohin unüberlegte Abschlüsse von Lebensversicherungen führen. Die erste Veröffentlichung des Verfassers ist in seiner zweiten Schrift S. 34 bis 58 abgedruckt; für die Leser dieser Schrift erübrigt also die Anschaffung der ersten.
Die Bücher sind auch durch die Buchdruckerei dieses Blattes, A. Schneider Berlin, Hermannplatz Nr. 4 zu beziehen.
Ueber die dritte Schrift sagt der „Generalanzeiger für Ludwigshafen a. Rh.“ amtliches Organ für den Amtsgerichtsbezirk L. a. Rh.: „Die Veröffentlichung ist wegen der überraschenden Enthüllungen auf dem Gebiete der Lebensversicherung von höchster wirthschaftlicher Bedeutung für Jedermann.“ Viele andere Zeitungen sprechen sich ähnlich aus.

Einladung zur Zeichnung
auf die **fünfte** nach Andeutungen von hoher amtlicher Stelle und nach der neuesten Gesetzgebung vielfach verbesserte Auflage des
Praktischen Aufsichtsbeamten
Eines Leitfadens für deutsche Grenz- und Steuer-Aufsichtsbeamte und Grenzdienstanwärter
verfaßt von
A. Schneider,
Königl. Preuß. Steuerrath und Hauptsteueramts-Dirigent a. D.
Dieser Leitfaden, welcher eine gründliche Anleitung zur erfolgreichen Handhabung des Grenz- und Steuer-Aufsichtsdienstes hinsichtlich der Zölle, der Reichs-Tabak-, Branntwein-, Rübenzucker-, Wechselstempel-, Spielkartenstempel- und Reichsstempelsteuer, der Salzabgabe, der Braumalzsteuer enthält, eignet sich neben den amtlichen Leitfäden ganz besonders auch für den Seitens der Herren Oberbeamten den Aufsehern zu ertheilenden Fachunterricht und zwar sowohl für die Lehrer als für die Schüler, da er den technischen Betrieb in Brennereien, Brauereien und Zuckerfabriken nicht nur leicht faßlich beschreibt, sondern auch **bildlich darstellt,** ferner die Mittel zur wirksamen Controle und zur Entdeckung von Hinterziehungen ergiebt und den Sinn, den Zweck, wie die Anwendung der bezüglichen gesetzlichen Bestimmungen erörtert.
Das Buch ist von fast allen deutschen Zoll- und Steuerbehörden empfohlen.
Der Preis dieser aus 20 Druckbogen und 4 Tafeln bestehenden Auflage beträgt
4 Mk. geb. 4,80 Mk.
Berlin SW. 47,
Hagelsbergerstraße 32.
Eugen Schneider
Zoll- und steuertechnischer Verlag.

Prämiirt auf der Berliner Gewerbe-Ausstellung 1896.

Gebrüder Dahms

BERLIN C., Brüderstrasse 13.

Militair-Effecten-Fabrik.

Beste Bezugsquelle in **Uniformen** und **Ausrüstungsgegenständen,**
sowie in feiner Civilgarderobe für die Herren Zoll- und Steuerbeamten.
Farbächte Stoffe, guter Sitz u. saubere Arbeit werden garantirt.
Preislisten mit Maßanweisung für Uniformen, sowie Stoffproben für Civilkleider versenden auf Wunsch gratis und franko.

Deutsche Zeitung

Unabhängiges Tageblatt für nationale Politik.
mit **täglicher** Unterhaltungsbeilage
Rundschau
Herausgeber: **Dr. Friedrich Lange.**
5 Mark vierteljährlich **5 Mark**
bei allen Postanstalten.
Ein Blatt für die Gebildeten Deutschen aller Stände.
Wahrhaft unabhängig von Macht und Geld.
Rücksichtslos deutsch gegen alles Fremde.
Erster Sammelpunkt der Deutschgesinnten aller bisherigen Parteien für eine große Deutschpartei der wirthschaftlichen Reform.
Geschäftsstelle Berlin SW., Friedrichstrasse 240/41.

Eduard Sachs

Hoflieferant Sr. Majestät des Kaisers und Königs.
Militair-Effecten-Fabrik,
Berlin W., Taubenstraße 7
mit Filialen in
Breslau, Köln, Frankfurt a. M., Hamburg, Magdeburg, Straßburg i. Els.
älteste **Special-Fabrik** von
Uniformen und Ausrüstungsgegenständen
für die Herren Zoll- und Steuerbeamten,
bekannt durch seine gediegenen und farbenechten Stoffe, vorzüglichen Schnitt, solideste Arbeit und mäßigste Preise, versendet auf Wunsch, sowohl vom Hauptgeschäft als den Filialen seine Preisverzeichnisse gratis und franco.

Die erste Berliner
Kautions-Gesellschaft
Actien-Gesellschaft
Berlin W., Französischestr. 15
stellt Amts- und Dienstkautionen und übernimmt bereits gestellte zu den günstigsten Bedingungen ohne Bürgschaft oder Lebensversicherung zu verlangen.

B. Freudenreich, Breslau
Specialgeschäft für Uniform-Beinkleider
aus haltb. blauschwz. Strumpf-Tricots.

Dienst-Hose, halbstark durabel	Qu. B.F.	Mk. 18	Sofortige Baarzahlung m. 10% oder Netto.	Mk. 16,20
	„ X.X.	„ 19		„ 17,10
	„ P.A.	„ 20		„ 18,00
Feinere Qualitäten: v. Sommer-Strumpf-Tricot . . .	Qu. C.	„ 21		„ 18,90
v. Demi-Strumpf-Tricot . . .	Qu. C.	„ 23		„ 20,70
v. Sommer-Strumpf-Tricot . . .	Qu. B.	„ 23		„ 20,70
v. Demi-Strumpf-Tricot . . .	Qu. B.	„ 25		„ 22,50

Zur Anfertigung genügt die Einsendung einer alten Probehose, mit Angabe etwaiger besonderer Wünsche und Abänderungen.
Bitte Musterkarte zu verlangen.
Telegramm-Adresse:
Freudenreich Tauentzienplatz Breslau.

Familien-Versorgung.

Alle deutschen Reichs-, Staats- und Kommunal- 2c. Beamten, die Beamten der Sparkassen, Genossenschaften und Kommanditgesellschaften, Geistlichen, Lehrer, Lehrerinnen, Rechtsanwälte, Aerzte, Thierärzte, Zahnärzte, Apotheker, Ingenieure, Architekten, Offiziere z. D. und a. D., Militärärzte, Militärapotheker und sonstige Militärbeamten, sowie auch die in Gesellschaften und Instituten dauernd thätigen Privatbeamten, welche für ihre Hinterbliebenen sorgen wollen, werden auf den

Preußischen Beamten-Verein
Protektor Seine Majestät der Kaiser.
Lebens-, Kapital-, Leibrenten und Begräbnißgeld-Versicherungs-Anstalt
aufmerksam gemacht.
Reiner Zugang 1896 — 3329 Versicherungen über 13 637 490 Mk. Capital und 39 832 Mk. jährl. Rente.
Versicherungsbestand 149 847 107 Mk.
Vermögensbestand 39 963 000 Mk.
Der Ueberschuß des Geschäftsjahres 1896 beträgt rund 1 370 000 Mk., wovon den Mitgliedern der größte Theil als Dividende zugeführt wird.
Die **Capital**versicherung des Preußischen Beamtenvereins ist vortheilhafter als die s. g. **Militärdienst**-Versicherung.
Der Verein stellt **Dienstkautionen** für Staats- und Kommunal-Aemter unter den **günstigsten** Bedingungen **mit** und **ohne** den Abschluß einer Lebensversicherung.
Infolge der eigenartigen Organisation (keine bezahlten Agenten) sind die Prämien beim Verein billiger, als bei allen anderen Anstalten. Die Drucksachen desselben geben jede nähere Auskunft und werden auf Anfordern kostenfrei zugesandt von der
Direction des Preußischen Beamten-Vereins in Hannover.

Für die Hinterbliebenen

des zu Mülheim a. **Rhein** verunglückten Steueraufsehers Paust gingen ein von:
den Beamten des Hauptsteueramtes zu Dt.-Krone 27 Mark, welche der Wittwe Paust übersandt wurden.

Für die Redaktion verantwortlich Eugen Schneider, Berlin. — Druck von A. Schneider, Berlin SW., Hermannplatz 4.

Die Umschau

auf dem Gebiete des Zoll- und Steuerwesens.

Erscheint wöchentlich.

Preis vierteljährlich 1,75 M., Weltpostverein 2 M.

Zuschriften an die **Redaktion** sind zu adressiren: Berlin-Rixdorf, Berlinerstr. 43.

Bestellungen und Geldsendungen sind **nur an die Expedition** Berlin S.W. zu richten.

Man abonnirt bei allen Buchhandlungen und Post-Anstalten, sowie bei den Expeditionen in Berlin und Hamburg.

Zeitschrift für Zoll- und Steuer-Technik und Verwaltung.

Centralorgan zur Vertretung der Interessen der Zoll- und Steuer-Techniker.

Herausgegeben von Steuerrath a. D. A. Schneider unter Mitwirkung bewährter Fachmänner.

Anzeigen kosten 15 Pf. die 4gespaltene Petitzeile oder deren Raum. Bei Wiederholungen billiger.

Expeditionen: Berlin SW., Hagelsbergerstr. 32, Hamburg, Speersort 15, (Herold'sche Buchhandlung).

Verlag von **Eugen Schneider**, Berlin.

Nachdruck unserer Artikel ist nur mit genauer Quellenangabe gestattet.

Nr. 14. Berlin und Hamburg, den 14. April 1897. 16. Jahrgang.

Inhalt: Postpraktikanten — Zollpraktikanten (S. 105). **Zoll- und Steuertechnisches:** Branntweinsteuer: Besteuerungsarten des landwirthschaftlichen Betriebes (S. 106). Neukontingentirung und andere Fragen (S. 107). Zölle. Zollauskunftsbehörden (S. 107). Hauptamtliche Befugnisse selbstständiger Abfertigungsstellen (S. 108). **Persönliche Dienstverhältnisse der Beamten:** Die Litewka für den Steuerdienst (S. 108). Reisekostenentschädigung (S. 108). Diätenbezug der Praktikanten (S. 109). Zur Tagegelderfrage (S. 109). **Personalien:** (S. 109). **Verschiedenes** (S. 109). Briefkasten (S. 110). Neue Bücher (S. 110). Anzeigen.

Postpraktikant — Zollpraktikant.

Es läßt sich nicht leugnen, daß die bevorstehende Ernennung der Supernumerar-Aufseher zu Zoll-Praktikanten eine erhebliche und dankbar anzuerkennende Errungenschaft für die betheiligten jungen Beamten bedeutet, indem ihre Vorbildung endlich eine gebührende Würdigung erfährt und sie den ihnen gleichwerthigen Postpraktikanten wenigstens in Bezug auf den Titel gleichgestellt werden.

Wünschenswerther aber wäre es gewesen, wenn man gleich, wie wir befürwortet haben, ganze Arbeit gemacht und auch schon die Steuer-Supernumerare anders betitelt und statt der Hauptamts-Assistenten Zollsekretäre geschaffen hätte. Auch hätte man wie bei der Postverwaltung die Praktikantenzeit auf nur 2—3 Jahre festsetzen und das Anfangsgehalt der Hauptamtsassistenten demjenigen der Postsekretäre gleich bemessen sollen.

Für einen im 29—30. Lebensjahre stehenden Postbeamten ist das Praktikantenthum ein längst überwundener Standpunkt. Er hat demselben schon im Alter von 25 Jahren nach einer Dienstzeit von $5\frac{1}{2}$ Jahren Valet gesagt, hat seit jener Zeit als festangestellter Postsekretär ein Gehalt von 1700 M. nebst Wohnungsgeldzuschuß bezogen, auch schon eine Gehaltszulage erhalten und hat zunächst das zweite, für die höchsten Stellen der Postverwaltung berechtigende Examen absolvirt, so daß er sich bei sonst guter Beanlagung mit dem 29sten Lebensjahre in der, mit 2100 Mk. Anfangsgehalt und entsprechendem Wohnungsgeldzuschuß dotirten Stellung eines Oberpostdirektionssekretärs befindet, aus der er nach sehr kurzer Zeit zum Kassirer, Postinspektor und Postdirektor aufrückt.

Wie ganz anders ergeht es in gleichen Jugendjahren dem Steuer-Supernumerar! Von ihm wird ja allerdings das Abiturientenexamen nur gewünscht. Man darf doch aber nicht übersehen, daß dafür Ableistung eines Militärjahres verlangt wird und daß die Zahl derjenigen Beamten in der Steuerverwaltung, welche Abiturienten und zugleich Chargirte des Militärstandes sind, im Verhältniß weit größer ist, als die Zahl der Posteleven, welche diesen beiden Anforderungen zu genügen vermögen.

Glaubt man wirklich, die Verbitterung der jetzigen 28—30jährigen Supernumerar-Aufseher, die, abgesehen von ihrer Militär- und Wartezeit schon eine 7—8jährige Dienstzeit in der Verwaltung hinter sich haben — sich also bei der Postverwaltung schon, nachdem er längere Zeit als Postsekretär fungirt hätte, in der Stellung eines Oberpostdirektionssekretärs mit einem Gesammteinkommen von ca. 2500 Mk. befinden würde — vollständig beseitigt zu haben, wenn man sie — womöglich für den Preis ihrer definitiven Anstellung — jetzt erst als 28jährigen Mann zum Praktikanten ernennt?

Dem jungen, erst im 3ten bis 5ten Dienstjahre stehenden Beamten kann die Verleihung des Praktikantentitels und die in Aussicht gestellte öftere Committirung eine reine Freude bereiten, dem älteren Supernumerar-Aufseher aber nur, wenn ihm unter Belassung der definitiven Anstellung der Praktikantentitel und die damit verbundenen Vortheile als ein Provisorium, als ein Nothbehelf geschenkt werden, dem so rasch wie nur möglich die Beförderung zum Hauptamts-Assistenten mit einer, den momentanen Verhältnissen entsprechenden Vordatirung des Dienstalters folgt.

Daß das Anfangsgehalt eines, infolge Zufälligkeiten so ungleich viel später als seine älteren Kollegen zum Assistenten beförderten Supernumerar-Aufsehers auch nur 1500 Mk. betragen, also dem Gehalt eines um 10 Jahre jüngeren Postassistenten gleich sein soll, bleibt nach wie vor ganz unverständlich. Ueberall in der Welt ist es Brauch, daß für solche Beamte, deren Vorbildung längere Zeit in Anspruch genommen und einen größeren Kostenaufwand verursacht hat, das Anfangsgehalt ein entsprechend höheres ist, als für solche Beamte, welche in jüngeren Jahren unter Umgehung größerer Geldopfer selbstständig werden. Ist es also recht, dem Postpraktikanten, welcher nicht gedient zu haben braucht, der während seiner Elevenzeit erhebliche Staatszuschüsse erhalten hat und für den im weiteren Verlaufe seiner Karriere die höch-

stn, sehr reich dotirten Stellen seiner Verwaltung erreichbar sind, bei seiner Anstellung als Postsekretär im 25sten Lebensjahre ein Anfangsgehalt von 1700 Mk. nebst Wohnungsgeldzuschuß zu gewähren, wie viel mehr muß bei dem Zollpraktikanten, der jetzt von seinem 25sten Lebensjahre an, noch weitere 3—4 Jahre darben und entbehren muß, bei seiner Beförderung zum Assistenten ein Anfangsgehalt von 1800 Mk. in der Billigkeit liegen.

Bezüglich des so dringend wünschenswerth erscheinenden Avancements ist ja nicht zu verkennen, daß sich die Verwaltung augenblicklich in einer mißlichen Lage befindet. Dieselbe wird sich ändern, wenn nach Zustandekommen der Besoldungsvorlage die mit einer Pensionirung verknüpften Härten wesentlich abgeschwächt werden. Möge man aber dann endlich bedenken, daß die Folgen der von der Verwaltung begangenen Irrthümer unmöglich noch länger den jüngeren Beamten allein aufgebürdet werden können, ist doch ein Motiv zur geplanten Gehaltsaufbesserung der Wunsch mit gewesen, den dienstjüngeren Beamten die Möglichkeit zum Heirathen zu gewähren. Unter den gegenwärtigen Avancements- und Gehaltsverhältnissen sind die im mittleren Lebensalter stehenden Steuerbeamten zum ewigen Cölibat verdammt; erst im Majorsalter, also zu spät, würden sie so gestellt sein, daß sie an Gründung eines eigenen Heims denken könnten.

Zoll- und Steuer-Technisches.

Branntweinsteuer.

Die Arten der Branntweinsteuer in landwirthschaftlichen Betrieben.

Da aus den Kreisen kleiner Brennereibesitzer immer noch viele Anfragen über die verschiedenen Arten der Besteuerung eingehen und an vielen Stellen Ungewißheit darüber herrscht, so sei nachstehend das Nöthige zusammengestellt:

1. Auf Grund der Bestimmungen in den §§ 1, 41 und 42 des Gesetzes vom 24. Juni 1887 u. 16. Juni 1896 werden an Branntweinsteuer nebeneinander erhoben:
   a. die Verbrauchsabgabe
   b. die Maischbottichsteuer oder statt dieser der Zuschlag zur Verbrauchsabgabe.
   c. die Brensteuer, welche aber für Betriebe bis 300 hl Erzeugung nicht erhoben wird.
2. Hinsichtlich der Steuersätze kommen folgende Bestimmungen in Anwendung:
   a. für die Verbrauchsabgabe die Vorschriften in §§ 1 und 2 des vorbezeichneten Gesetzes,
   b. für den Zuschlag zu derselben die Vorschriften im § 42 des Ges.
   c. für die Maischbottichsteuer die Vorschriften im § 41 unter II des Ges.
   d. Abfindung für landw. Brennerei.

Sofern eine landwirthschaftliche Brennerei nicht mehr als 1500 hl Bottichraum in einem Betriebsjahre vermaischt, unterliegt sie der Abfindung und hat dann zu zahlen:

   a. die Verbrauchsabgabe im Wege der Abfindung, sowie die Maischbottichsteuer, diese jedoch nicht im Wege der Abfindung oder statt dieser beiden Steuerarten:
   b. die Verbrauchsabgabe und den Zuschlag zu derselben und zwar beide im Wege der Abfindung zu entrichten.

Verbrauchsabgabe und Zuschlag sind, soweit nicht Stundung eintritt, drei Monate nach Herstellung des Branntweins zu zahlen.

Die Maischbottichsteuer dagegen ist fällig mit Ablauf des Monats, für welchen der Betrieb deklarirt ist. Auf Antrag sind landwirthschaftliche Brennereien von der Erhebung der Maischbottichsteuer freizulassen; wird nun hiervon Gebrauch gemacht, so werden von Brennereien, die in einem Betriebsjahre nicht mehr als 100 hl reinen Alkohol und keine Hefe erzeugen, 0,12 Mk. pro Liter reinen Alkohols erhoben, dagegen 0,16 Mk. bei Hefeerzeugung. Wenn in einem Jahre mehr als 100, jedoch nicht mehr als 150 hl erzeugt werden 0,14 Mk., dagegen 0,18 Mk. bei Hefeerzeugung. Wenn mehr als 150 hl dann 0,16 Mk., 0,18 Mk. oder 0,20 Mk. je nach der Höhe der Einmaischung und nicht der Erzeugung, analog der Besteuerung der gewerblichen Brennereien.

Die Maischbottichsteuer beträgt 1,31 Mk. für jedes Hektoliter des Rauminhaltes der Maischbottiche und für jede Einmaischung.

In Brennereien, die nur während der Zeit vom 16. September bis 15. Juni nicht länger als 8 1/2 Monate betrieben werden und an einem Tage durchschnittlich nicht über 1050 Liter Bottichraum bemaischen, wird die Maischbottichsteuer nur zu sechs Zehntel erhoben.

Nach den zur Zeit bestehenden Bestimmungen ist es nicht zulässig den abgefundenen Brennereien zu gestatten, den von ihnen erzeugten Branntwein unter Befreiung von dem festgesetzten Steuerbetrage in ein unter amtlichem Mitverschluß stehendes Privatlager zu bringen. (Brennerei-Ztg.)

„Die Brennerei-Zeitung" ertheilt auf folgende interessante Frage nachstehende ebenso interessante Auskunft:

Frage. Wie hörte, werden in Westfalen ca. 25 neue landwirthschaftliche Brennereien errichtet und in Ost- und Westpreußen, wie mir ein Regierungsrath sagte, ca. 150 neue landwirthschaftliche Brennereien. Woher sollen diese alle ihr Contingent erhalten? Aus den anderen Provinzen des Reiches kommt dann auch eine entsprechende Anzahl hinzu, so daß hunderte von neuen landwirthschaftlichen Brennereien errichtet werden. — Wird nun den gewerblichen Brennereien der größte Theil ihres Contingents entzogen oder wird den neuen landwirthschaftlichen das Maximal-Contingent von 800 Htlr. r. A. auch bei Nachweisung von entsprechender Anzahl Vieh und nöthigem Grund und Boden nicht mehr gewährt?

Antwort. Es mußte die unausbleibliche Folge des 1887er Gesetzes mit seinen späteren Verbesserungen (?) sein, daß landw. Brennereien wie Pilze emporwachsen, trotzdem man stets deduzierte, daß die landw. Kartoffelbrenner nicht nur nichts verdienten, sondern zusetzen müßten. Der Fluch der bösen That liegt nun hier darin, daß das überhandnehmende Entstehen landw. Brennereien die Theilnehmer am Contingente schädigen muß, da pro Kopf der Bevölkerung ein gesetzlich bemessenes Quantum der mit 50 Pf. versteuerbaren Brantweinmenge festgesetzt ist, welches auf die vorhandenen und zum Antheil berechtigten Brennereien sich vertheilt. Je mehr also Theilnehmer erscheinen, desto kleiner der sich ergebende Antheil des Einzelnen. Die Summe von 800 Hltr. als Maximum ist durch 1895er Gesetz für neu entstehende landw. Brennereien festgestellt und nur durch Gesetz zu ändern. Den gewerblichen Brennereien kann vom Contingente nichts entzogen werden, wenigstens nichts aus der von Ihnen angedeuteten Veranlassung.

Die „Brennerei Zeitung" ertheilt auf folgende Frage nachstehende zutreffende Antwort.

Frage. Vor einiger Zeit fand ich in unserer Zeitung einen Artikel, wo gesagt wurde, daß die Brennereibesitzer in Zukunft keinen Mais verwenden sollten. Da ich Dünnmaischer, also Hefe fabricire, kann ich ohne Mais keine helle Hefe liefern, darf daher wohl annehmen, daß nur die Dickmaischer hiermit gemeint sind.

Antwort. Das Verbot bezw. die Kürzung des Contingents durch Maisbrennen bezieht sich auf Kartoffelbrennereien, während landw. Getreidebrenner dieser Beschränkung nicht unterliegen, da Mais unter das Getreide gerechnet wird, (nicht aber Reis, nebenbei bemerkt).

Die „Zeitschrift für Spirit. Industrie" ertheilt in ihrer No. 12 auf folgende Fragen nachstehende Antwort.

Entleerung des Mutterhefeneimers. Ist es statthaft, daß man beim Anstellen der Hefe die Mutterhefe theilweise und in gewissen Zeitabschnitten dem sauren Hefengute zusetzt, oder ist die einmalige Entleerung des Mutterhefeneimers bedingt?

Antwort. Wenn die theilweise Entleerung des Mutterhefeneimers innerhalb der Zeit beendigt ist, für welche derselbe als „befüllt" deklarirt ist, so dürfte der theilweisen Entleerung nichts entgegenstehen. Es muß eben nur der Mutterhefeneimer entleert sein, wenn er als leer deklarirt ist. Unseres Wissens wird das von Ihnen beabsichtigte Verfahren auch von einigen anderen Brennereien angewendet.

Wir fügen dem hinzu, daß die Hefenbereitungsbeschreibung entsprechend geändert werden muß.

Betriebswechsel einer gewerblichen Kartoffelbrennerei. Kann eine gewerbliche Kartoffelbrennerei Mais verarbeiten ohne Benachtheiligung des Kontingents.

M.

Antwort. Auch gewerbliche Kartoffelbrennereien erleiden beim Uebergang zur Maisbrennerei eine Kürzung des Kontingents um $^1/_7$, bezw. wenn der Uebergang nur ein theilweiser war, wird das Kontingent dem Umfange dieser Betriebsänderung entsprechend um $^1/_7$ gekürzt. Der § 2 des Branntweinsteuergesetzes macht in dieser Richtung keinen Unterschied zwischen landwirthschaftlichen und gewerblichen Brennereien.

Kontingentserhöhung. Meine Brennerei hatte ursprünglich 55 000 Liter Kontingent; vor 3 Jahren in Folge Vergrößerung des Areals wurde solches auf 75 000 Liter erhöht. Es hat sich nun mein Areal wiederum beträchtlich vergrößert, so daß im Vergleich zu anderen Brennereien jetzt ein Kontingent von 110—120 000 Liter angemessen wäre. Nach dem neueren Gesetz darf aber keine Brennerei über 80 000 Liter kontingentirt werden. Nach Rücksprache an amtlich maßgebender Stelle wurde mir zwar eröffnet, daß es garnicht ausgeschlossen sei, daß meine Brennerei auf mehr als 80 000 Liter kontingentirt werden könnte, indes scheint mir dies nach dem Wortlaut des Gesetzes zweifelhaft. Ich bitte nun um gefällige Aufklärung von fachwissenschaftlicher Seite, ob durch irgend welche Umstände ein höheres Kontingent als das vorgeschriebene von 80 000 Liter für eine Brennerei erwirkt werden kann, oder ob solches nur allein durch den Neubau einer zweiten Brennerei zu erreichen ist.

Antwort. Die Ihnen zu Theil gewordene Auskunft ist als nicht zutreffend zu bezeichnen. Nach § 2, Abs. 3 d des Gesetzes vom 24. Juni 1887/16. Juni 1895 dürfen für landwirthschaftliche Brennereien im Falle einer Neubetheiligung am Kontingent oder einer Kontingentserhöhung nicht mehr als 80 000 Liter in Ansatz gebracht werden. Eine zweite Brennerei würde wohl nur dann am Kontingent betheiligt werden, wenn sie für einen Theil des Areals bestimmt ist, welcher wirthschaftlich nicht mit dem zur bestehenden Brennerei gehörigen zusammenhängt, d. h. es erscheint zweifelhaft, ob es zulässig wäre, auf demselben Gute zwei Brennereien mit Anspruch auf Kontingent zu errichten.

Zölle.

Zollauskunftsbehörden und Schiedsgerichte in Zolltarifsragen.

Die „Köln. Ztg." schreibt: Der Abg. Dr. Hammacher hat in der Sitzung des preußischen Abgeordnetenhauses vom 19. Januar d. J. erklärt, daß bei den Gewerbetreibenden Preußens die größte Erbitterung über die Art und Weise bestehe, wie das Finanzministerium Zollstreitigkeiten zu entscheiden pflege. Zweifellos hat er damit einer großen Anzahl von Industriellen aus der Seele gesprochen; denn diese Behörde hat in einer Reihe von Fällen Entscheidungen getroffen, welche dem Begriff eines Zolles zum Schutze der heimischen Industrie so wenig Rechnung tragen, daß sie geradezu zu einer schweren Schädigung der Interessenten geführt und deren auf das amtliche Waarenverzeichnis gegründete Berechnungen vollständig über den Haufen geworfen haben. Der genannte Abgeordnete hat eine Reihe von Fällen angeführt, in denen von hierzu sicher zuständigen und befähigten Zollbehörden Auskünfte über die zollamtliche Behandlung von Waaren bei der Einfuhr ertheilt worden sind, welche nachher, nachdem der betreffende Einfuhrtreibende hiernach entweder seine Berechnungen angestellt oder die betreffende Waare bereits zur Einfuhr gebracht hatte, vom preußischen Finanzministerium als nicht den thatsächlichen Verhältnissen entsprechend bezeichnet worden sind. Im Falle der bereits geschehenen Einfuhr verlangte die oberste Zollbehörde von dem Einfuhrhause sogar die Nachzahlung des nach der nunmehrigen Auffassung zu wenig gezahlten Zolles. Letzteres ist z. B. der Fall gewesen bei eingeführten Eisenblöcken und bei ungeschälten und gebogenen Reifenstäben.

Diese werden von chemischen, Cement- und Zuckerfabriken, sowie von allen Industrieen, welche ihre Erzeugnisse in Fässern zu versenden pflegen, in großen Mengen zur Verpackung benutzt, und, weil die einheimischen Weiden meistens zu dünn und schwach zur Verwendung als Reifen sind, aus dem Auslande eingeführt. Nach dem amtlichen Waarenverzeichnis vom 1. Juli 1888 unterliegen sie nach Nr. 13 d einer Verzollung von 3 Mk. für 100 kg. Da dieser Satz etwa 15 % des thatsächlichen Wertes ausmacht, erhob sich aus allen betheiligten Kreisen lebhafter Widerspruch gegen diese Maßregel, und das mag wohl dazu geführt haben, daß in dem Waarenverzeichnis vom 1. Januar 1896 die ungeschälten gespeltenen Reifenstäbe, auch wenn sie rund gebogen eingeführt wurden, in die Klasse 13 c II mit 40 Pfg. bezw. vertragsmäßig 30 Pfg. für 100 kg. versetzt wurden. Auf Grund dieses Zollsatzes führten verschiedene Firmen solche Reifenstäbe in großartigem Umfange nach Deutschland ein, insbesondere eine Firma in Ruhrort, nachdem sie sich unter Einsendung von Proben an das Hauptzollamt in Köln, also nicht etwa eine untergeordnete Zollbehörde, gewandt und von ihm die Auskunft erhalten hatte, daß nach dem Bericht und den vorgelegten Proben es keinem Zweifel unterliege, daß diese ungeschälten und gebogenen Reifenstäbe ohne Schloß, nicht gehobelt und deswegen nach Tarif 13 c II mit 40 bezw. 30 Pfg. zu verzollen seien. Da erfolgte plötzlich Mitte März 1896 von den Oberzollämtern die Verfügung, daß diese selben Reifenstäbe, weil sie gehobelt seien, einem Zoll von 3 Mk. unterlägen, und daß für die bisher einge-

führten Mengen eine Zollnachzahlung zu erfolgen hätte.

Die genannte Firma beziffert diese Nachzahlung auf etwa 18 000 Mk. und den ihr aus ihren abgeschlossenen Lieferungen erwachsenen Schaden auf 28000 Mk.

Wir bringen diesen Fall hier nochmals ausführlich zur Sprache, weil auch im Kölner Bezirk eine Reihe von industriellen Firmen durch diese unhaltbaren Zustände innerhalb unserer Zollbehörden geschädigt und in ihrer Wettbewerbsfähigkeit gehindert worden sind. Der Verein der Industriellen des Regierungsbezirks Köln veranstaltet zur Zeit bei seinen Mitgliedern eine Umfrage, worin er sie um genaue Auskünfte über die Menge und den Prozentsatz der aus dem Auslande bezogenen Reifenstäbe, deren zollamtliche Behandlung und die Schätzung des ihnen hieraus erwachsenen Schadens ersucht. Er wird sich dann mit einer Eingabe an die zuständigen Behörden wenden, welche zweifellos in der Bitte um Errichtung von Behörden zur amtlichen Auskunftsertheilung über die Höhe und Berechnung des Zolles für ausländische Waaren und von Schieds- und Verwaltungsgerichten zur Entscheidung über Beschwerden wegen unrichtiger Anwendung des Zolltarifs gipfeln wird und bei deren Bildung waarenkundige Sachverständige zuzuziehen sind. Ob dieselben als Reichsbehörden oder bei den einzelnen Bundesstaaten einzurichten sind, kann bei dem dringenden Bedürfniß, welches angesichts solcher Vorkommnisse unzweifelhaft ist, erst in zweiter Reihe in Betracht kommen. In der einen oder anderen Weise ausführbar ist diese Einrichtung sicherlich. Auch wird sie nicht als eine Ausschaltung des Bundesraths, wie Herr v. Posadowsky meint, aufzufassen sein; richtig ist vielmehr die Auffassung des Abgeordneten Hammacher, daß der Bundesrath sich bei der heutigen Auffassung als eine Aufsichtsbehörde darstellt, was seiner verfassungsmäßigen Stellung nicht entspricht."

Fälle, wie die vorerwähnten kommen sehr häufig vor und sind wir deshalb von jeher für Errichtung eines Reichszolltarifamts, aus Zolltechnikern und Sachverständigen bestehend eingetreten.

Der Bundesrath hat in seiner Sitzung vom 25. Febr. (§ 147 der Protok.) beschlossen, daß die von ihm einem Hauptamt ertheilte Befugniß zur Abfertigung von Waaren von der obersten Landesfinanzbehörde auf die dem Hauptamte untergebenen selbstständigen Abfertigungsstellen übertragen werden kann.

Persönliche Dienstverhältnisse der Beamten.

Die Litewka für den Steuerdienst.

(Eingesandt.)

Nachdem das Radfahren aufgehört hat, ausschließlich Gegenstand des Sports zu sein und im praktischen Leben eine große Anzahl von Berufsarten sich desselben mit großem Vortheil — d. h. mit Gewinn an Zeit und Geld — in immer wachsendem Maaße bedient, sind auch seitens der Zoll- und Steuerverwaltung in dieser Hinsicht einige Zugeständnisse dem Zeitgeiste gemacht worden, indem in einzelnen Fällen das Radfahren für dienstliche Zwecke gestattet ist. Und es liegt außer allem Zweifel, daß es unter Umständen für die Grenze sowohl wie für den ambulanten inneren Dienst nicht zu unterschätzende Vortheile bietet — unter Umständen — d. h. bei günstigen Wegen und günstigem Wetter. Bedingungen, an die die Benutzung des Rades allerdings geknüpft bleibt. Niemals kann es andere Beförderungsmittel, Reitthier und Fuhrwerk ganz entbehrlich machen. Aber auch so hat es nebenher benutzt seine großen Vortheile und kann z. B. zum Nutzen der Staatskasse eine Ersparniß an Fuhrkosten herbeiführen.

Nun erscheint es aber nothwendig, daß die Verwaltung, der durch die Benutzung des Fahrrades seitens einer Anzahl von Beamten, Fuhrkosten erspart werden, diesen durch Gewährung einer für das Radfahren passenden Dienstkleidung entgegenkäme. Es ist allgemein bekannt, daß das Radfahren durch die erforderliche Muskelarbeit die Körperwärme erhöht und die leichte Kleidung der Civilradfahrer trägt diesem Umstande Rechnung. Der Uniforms-Ueberrock der höheren Steuerbeamten ist das für diesen Zweck denkbar unpraktischste Kleidungsstück. Der Halskragen, die vorderen Klappen über der Brust erhöhen die Transpiration derartig, daß jede Lust am Radfahren durch dies Kleidungsstück benommen werden kann. Das wird gewiß jeder bestätigen, der im Ueberrock eingepreßt an einem heißen Sommertage eine Fahrt auf dem Rade gemacht hat. In welch überhitztem Zustande kommt dieser an sein Ziel!

Hier würde die Einführung einer Litewka, nach Art der bei den Offizieren der Armee seit Jahresfrist üblichen, ein praktisches Kleidungsstück bilden, das nicht nur beim Radfahren, sondern auch bei größeren Fußtouren und beim Dienst in den verschiedenen Betriebsanstalten mit Freuden getragen werden würde. Der Zweck der Dienstkleidung ist den Beamten äußerlich dem Publikum gegenüber als solchen kenntlich zu machen. Dieser Zweck würde doch vollauf erreicht werden, wenn an Stelle der bisherigen Uniform oder vielmehr neben derselben die Litewka aus dunkelgrünem Tuch eingeführt würde, die außer der bequemen Form noch den großen Vortheil größerer Billigkeit für sich hat.

Wir haben früher schon die Einführung einer luftigeren Kleidung für den ausübenden Dienst der Steuerbeamten empfohlen und war dieselbe auch den Behörden zur Begutachtung gestellt, ist damals aber leider verworfen worden, weil die Mehrzahl der Begutachter ein solches Kleid als die militärische Straffheit gefährdend bezeichnete, insbesondere bei den unteren Beamten. Nachdem aber beim Militär selbst solches Uniformstück eingeführt worden, dürfte dieser Einwand hinfällig geworden sein. — Der Schnitt des Rockes allein thut's doch nicht! Die straffe militärische Leitung ist die Hauptsache.

Zu den **Reisekostenentschädigungen** schreibt uns ein Oberkontroleur: „Bei meiner Bezirksbereisung zu Eisenbahn kommt es häufig vor, daß ich mit dem hiesigen Katasterkontroleur und dem Eisenbahnverkehrskontroleur gleichzeitig die Bahn benutze, nur mit dem Unterschiede, daß diese Herren meistens nach 4—5 Stunden schon wieder zurückfahren, wogegen ich die dreifache Entfernung zurückzulegen und immer erst nach 8—9 Stunden, zuweilen nach 12—14 Stunden zurückkehren kann. Der Katasterkontroleur erhält für dergleichen Dienstouren 10 Mk., der Eisenbahnbeamte 4,50 Mk., ich hingegen nichts oder höchstens, d. h. bei mindestens zehnstündiger Abwesenheit 3,50 Mk. Stellt man dieser Entschädigung die wirklich erwachsenen Kosten gegenüber, die bei den Genannten gleich Null sind, wogegen ich die Unterhaltung für den ganzen Tag zu bestreiten habe, so liegt die Ungleichheit auf der Hand.

Auch die Anstrengungen des Obergrenzkontroleurs kennt man in keiner anderen Verwaltung, und gerade dieser muß

mit sehr wenigen Ausnahmen seine Touren ohne Entschädigung reiten, obgleich er oft genug wegen Einstellung des Pferdes bei steuerdienstlichen Verrichtungen zu besonderen Ausgaben gezwungen ist. Vielleicht kommt er gegen Mittag in's Hotel zurück und hört das geheuchelte Erstaunen des Wirths; daß er die weite anstrengende Tour noch zurück nach Hause reiten will, ohne gehörige Stärkung, obgleich in reichlich einer Viertelstunde servirt wird u. s. w.

Diätenbezug der Praktikanten.

(Eingesandt.)

Bei den neu zu ernennenden Zollpraktikanten soll der Diätenbezug in der Weise geregelt werden, daß der erste Satz von 1200 Mk. für das erste Jahr nach bestandenem Examen, der zweite Satz für das darauffolgende Jahr u. s. w. gewährt wird. Es bleibt hierbei zu berücksichtigen, daß bei den vielen Ungleichmäßigkeiten, welche innerhalb der Zoll- und Steuerverwaltung bestehen, auch die Dauer der Vorbereitungszeit eine sehr verschiedene ist. Während eine ganze Anzahl derselben die fragliche Prüfung schon nach $2^1/_2$ Jahren ablegen konnte, war es ebensovielen ihrer Kollegen in Folge von Uebungen, Kommissorien, provinziellen Eigenthümlichkeiten, also ohne ihr Verschulden, erst nach $3^1/_2$ Jahren möglich, jenes Examen zu absolviren. Bei dem geplanten Besoldungssystem würden also die Spätlinge den Ersteren gegenüber während ihrer ganzen Praktikantenzeit um jährlich 200 bezw. 150 Mk. schlechter gestellt sein. Um dies zu verhüten, dürfte daher ein dahingehender Vorschlag zu beherzigen sein, daß der für die einzelnen Alterszulagen maßgebende Anfangstermin des Diätenbezuges nicht von der Zeit des Ablegens der erwähnten Prüfung abhängig gemacht, sondern allgemein auf $2^3/_4$ Jahre nach erfolgter Vereidignng — eine Vorbereitungszeit von dieser Dauer dürfte als normale anzusehen sein — festgesetzt wird. Mehrkosten dürften bei einem solchen Ausgleich nicht entstehen. S.

Zur Tagegelderfrage.

(Eingesandt.)

Einige der in letzter Zeit geäußerten Wünsche bezüglich einer Verbesserung unserer Lage wecken die Befürchtung, daß man uns den Vorwurf machen könnte, daß wir allein nach höheren Bezügen strebten, auch wenn dieselben erst neu normirt werden müßten. Halten wir uns doch an's Gesetz, dann kann uns der Vorwurf der Begehrlichkeit niemals gemacht werden. Das Gesetz bestimmt schon jetzt als Regel, für Dienstreisen Diäten und Reisekosten. Man gebe uns diese und wir sind zufrieden. Will man den ambulanten Beamten nicht die vollen Diäten zahlen für jede Tour, dann normire man die Zeiten, wie dies mit den Entfernungen schon bestimmt ist. Z. B.:

Touren bis 5 Stunden und über 2 Klm. per Klm. 10 resp. 40 Pfg.; sonst ohne Entschädigung.

Touren über 5 Stunden und mehr als 2 Klm., halbe Diäten und per Klm. 10 resp. 40 Pfg.

Touren über 10 bis 24 Stunden volle Diäten und obige 10 resp. 40 Pfg.

Bei Rückreisen werden auch Touren unter 5 bis 10 Stunden mit halben Diäten entschädigt.

Beamten in großen Städten entschädige man nur die Zeit, während welcher sie ununterbrochen von Hause entfernt waren, nach obigen Sätzen. Dann fort mit Pferdegeldern und Reisegeldzuschüssen! Wer eigene Pferde halten will, mag dies thun. Eine Entfernungstabelle für jeden Bezirk nach der Generalstabskarte ist bald angefertigt und festgelegt. Wie wir den Herren Chefs auch bei kleineren Dienstreisen die vollen Bezüge gönnen, so wollen dieselben auch uns die Wohlthaten der Gesetze genießen lassen. Noblesse oblige.

Personalien.

Neueste Nachrichten.

Alle Herren Zoll- und Steuerbeamten (gleichviel ob Abonnenten oder Nichtabonnenten) bitten wir, sowohl ihre eigenen Beförderungen Versetzungen, Titel- und Ordensverleihungen, Pensionirungen und dergleichen, als auch diejenigen ihrer Herren Collegen, sofern sie ihnen zu Ohren kommen, sofort nach Bekanntwerden uns zwecks Veröffentlichung an dieser Stelle mitzutheilen.

versetzt:

OStJ Henkel von Gumbinnen nach Neu-Ruppin,
OZI RegAss Plüddemann von Eydtkuhnen nach Gumbinnen,
StE I Linz von Niedermendig als SalzStE nach Theodorshalle,

Braunschweig.

ernannt:

zu „Zollsekretären" die HAss Bock zu Braunschweig und Baumgarten zu Bad Harzburg.

StAss Zimmermann zu Thiede zum SalzStE und Vorstand des Salzsteueramtes Thiederhall.

beauftragt.

der StAss Dröge mit der provisorischen Verwaltung der Zuckersteuerstelle Thiede.

Verschiedenes.

Der „Reichsanzeiger" widmet dem am 28. März d. J. zu Posen verstorbenen Provinzial-Steuer-Direktor, Geh. Ober-Finanzrath Fritsch folgenden Nachruf:

„Josef Ernst Fritsch, Sohn eines Landschafts-Syndikus, wurde im Jahre 1824 zu Frankenstein in der Provinz Schlesien geboren. Im Jahre 1854 zum Gerichtsassessor ernannt, trat er aus dem Justizdienst in die Verwaltung der indirekten Steuern über, in der er im Jahre 1865 zum Regierungsrath und Mitgliede der Provinzial-Steuer-Direktion zu Breslau befördert wurde. Nachdem im Jahre 1876 seine Beförderung zum Oberregierungsrath bei der Provinzial-Steuer-Direktion zu Hannover erfolgt war, wurde er im Jahre 1884, um seine besondere Leistungsfähigkeit nutzbar zu machen, als Hilfsarbeiter in die Abtheilung des Finanzministeriums für die Verwaltung der indirekten Steuern berufen und durch allerhöchste Bestallung vom 23. Dezember 1884 zum Geh. Finanzrath und vortr. Rath in diesem Ministerium befördert. In dieser Stellung blieb er, bis er vom 1. April ab die Stelle des Provinzial-Steuerdirektors für die Provinz Posen erhielt, in welcher er durch Allerhöchste Bestallung vom 24. Dezember 1890 zum Geh. Obersinanzrath ernannt worden ist.

Während seiner langen Dienstlaufbahn hat Fritsch, der

am 1. September d. J. sein fünfzigjähriges Dienstjubiläum hätte feiern können, die ihm obliegenden Dienstgeschäfte mit Umsicht und Geschick erledigt und sich die volle Anerkennung seiner Vorgesetzten erworben. Sein Andenken wird in Ehren bleiben."

Vergessen ist in obiger Beschreibung seiner Beamtenlaufbahn, daß Fritsch nach dem Uebertritt aus dem Justizdienst in die diesseitige Verwaltung Obergrenzkontrolleur und längere Zeit sowohl Ober-Zoll- als auch Ober-Steuer-Inspektor war und daß er gerade diese letztere Stellung mit überaus seltenem Eifer und nachahmenswerther Gründlichkeit ausgefüllt und nichts verabsäumt hat, um sich im zoll- und steuertechnischen Wissen und Können so auszubilden, wie es für unsere höheren leitenden Stellen unbedingt erforderlich ist.

Bei der zweiten Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Tagegelder und Reisekosten der Staatsbeamten, im Abgeordneten-Hause ist dieser an die Budget-Commission zurückverwiesen worden.

Im Reichsschatzamt haben Verhandlungen mit Sachverständigen auf dem Gebiete der Brennerei stattgefunden, um Mittel und Wege festzustellen, die bei der Bemessung des Contingents der Brennereien hervorgetretenen Uebelstände bei der im Laufe des Jahres bevorstehenden Neuzutheilung der Contingente zu vermeiden.

Am 1. April cr. ist die hessische Staatssaline „Theodor'shalle" bei Kreuznach in den Besitz der Stadt Kreuznach übergegangen, (Preis 1 100,000 Mark) und von demselben Tage ab in Theodorshalle ein preuß. Salzsteueramt I errichtet worden.

Der erste weibliche Steuerbeamte ist im Bezirk Warwick in England als Steuerassistentin angestellt. Dieselbe bezieht denselben Gehalt wie die männlichen Steuerbeamten. Ob hier ein Versuch vorliegt, auch dieses Gebiet der weiblichen Thätigkeit zu erschließen, konnten wir bis jetzt nicht ermitteln.

Briefkasten.

9 k. Ihre Arbeit ist uns willkommen. — Ihre Mittheilungen waren interessant. Daß diejenigen Herren, welche zu den höchsten Stellen allein berechtigt sind, unserem Blatte, welches die gleiche Berechtigung für die oberen technischen Beamten anstrebt, ihnen also Concurrenz schaffen will, nicht hold gesinnt sind, ist ja erklärlich. Die größeren Geister unter denselben werden sich darüber — wie wir es den Angriffen der Zeitschriften für Civilversorgungsberechtigte gegenüber auch thun — durch vornehmes Schweigen hinwegsetzen, die kleineren Geister unter denselben dagegen werden, wie Ihr uns mitgetheiltes Beispiel bezeugt, das ihnen unbequeme Blatt herabzusetzen suchen. Das liegt im Wesen solcher kleinen Geister, läßt uns aber umsomehr kalt, als dadurch sicher das Gegentheil von dem beabsichtigten Zweck erreicht wird.

Neue Bücher.

In S. Gerstmann's Verlag, Berlin W., Königin-Augustastraße 55 erschien das Spezialverzeichniß von geeigneten Büchern für **Militäranwärter**. In demselben sind auch die für Steuerbeamte geschriebenen guten Werke aufgeführt und machen wir daher auf dieses Verzeichniß besonders aufmerksam. Bei jedem Buch ist der Preis angegeben.

Einladung zur Zeichnung

auf die **fünfte** nach Andeutungen von hoher amtlicher Stelle und nach der neuesten Gesetzgebung vielfach verbesserte Auflage des

Praktischen Aufsichtsbeamten

Eines Leitfadens für deutsche Grenz- und Steuer-Aufsichtsbeamte und Grenzdienstanwärter

verfaßt von

A. Schneider,

Königl. Preuß. Steuerrath und Hauptsteueramts-Dirigent a. D.

Dieser Leitfaden, welcher eine gründliche Anleitung zur erfolgreichen Handhabung des Grenz- und Steuer-Aufsichtsdienstes hinsichtlich der Zölle, der Reichs-Tabak-, Branntwein-, Rübenzucker-, Wechselstempel-, Spielkartenstempel- und Reichsstempelsteuer, der Salzabgabe, der Braumalzsteuer enthält, eignet sich neben den amtlichen Leitfäden ganz besonders auch für den Seitens der Herren Oberbeamten den Aufsehern zu ertheilenden Fachunterricht und zwar sowohl für die Lehrer als für die Schüler, da er den technischen Betrieb in Brennereien, Brauereien und Zuckerfabriken nicht nur leicht faßlich beschreibt, sondern auch **bildlich darstellt**, ferner die Mittel zur wirksamen Controle und zur Entdeckung von Hinterziehungen ergiebt und den Sinn, den Zweck, wie die Anwendung der bezüglichen gesetzlichen Bestimmungen erörtert.

Das Buch ist von fast allen deutschen Zoll- und Steuerbehörden empfohlen.

Der Preis dieser aus 20 Druckbogen und 4 Tafeln bestehenden Auflage beträgt

4 Mk. geb. 4,80 Mk.

Berlin SW. 47,
Hagelsbergerstraße 32.

Eugen Schneider
Zoll- und steuertechnischer Verlag.

Otto Hochheim
Berlin NW. (7)
Neue Wilhelmstrasse 13.
Werkstatt für
Uniformen u. Militäreffecten

Beste dauerhafte Qualität der Stoffe sowie der Arbeit.
Hervorragend eleganter Schnitt aller Stücke.
Alle Effecten in tadelloser Güte.
Schnelle exacte Bedienung.

Solide Preise.

Auf Wunsch Preisliste nebst Maassanwendung, ev. auch ein Zuschneider zum Maassnehmen.

Uniform-Beinkleider
eine Specialität unserer Firma liefern wir
in Sommer-Tricot u. auch halbschwere Waare M. 14,50
in feinem elastischen Demi-Tricot M. 18,— u. 20,—
nach Maaß oder Probehose, gut gearbeitet.
S. Schneller & Co., Breslau,
Reuschestr. 58/59.

Anleitung
zur wirksamen Ausführung des Aufsichtsdienstes in
Brauereien
Ein Handbüchlein für Steueraufseher und Supernumerare
bearbeitet von
G. Schollmeyer,
Herzogl. Anhalt. Oberkontrolassist.
Das Büchlein erscheint in so kleinem Format, daß es von den Herren Beamten bequem in der Tasche mitgenommen und überall bei ihren Revisionen in Brauereien als Rathgeber benutzt werden kann. Dabei bietet es Muster zu Verhandlungen und Anklageschriften für alle erdenklichen Fälle. Die vielen Zweifelsfragen, welche den Herren Beamten so häufig aufstoßen und in denen sie, weil sie sich nicht sogleich zur Stelle Belehrung schaffen können, meiste die erforderlichen Maßnahmen lieber ganz unterlassen, werden denselben mit Hülfe dieses Büchleins fortan keine Schwierigkeiten mehr bereiten.
Preis 80 Pf.
Berlin SW., Hagelsbergerstr. 32
Eugen Schneider,
Zoll- und steuertechnischer Verlag

Kautionsdarlehn
an Staats- und Communalbeamte von „Beamten-Cautions-Darleih-Casse (Act.-Ges.) Berlin.
Prospect gratis u. franco. General-Vertretung:
F. Schwenterley, Berlin SW.,
Heim-Straße 23.

B. Freudenreich, Breslau
Specialgeschäft für Uniform-Beinkleider
aus haltb. blauschwz. Strumpf-Tricots.

Dienst-Hose, halbstark durabel	Qu. B.F.	Mk. 18	Sofortige Baarzahlung m. 10% oder Netto.	Mk. 16,20
	„ X X.	„ 19		„ 17,10
	„ P.A.	„ 20		„ 18,00
Feinere Qualitäten: v. Sommer-Strumpf-Tricot ...	Qu. C.	„ 21		„ 18,90
v. Demi-Strumpf-Tricot ...	Qu. C.	„ 23		„ 20,70
v. Sommer-Strumpf-Tricot ...	Qu. B.	„ 23		„ 20,70
v. Demi-Strumpf-Tricot ...	Qu. B.	„ 25		„ 22,50

Zur Anfertigung genügt die Einsendung einer alten Probehose, mit Angabe etwaiger besonderer Wünsche und Abänderungen.
Bitte Musterkarte zu verlangen.
Telegramm-Adresse:
Freudenreich Tauentzienplatz Breslau.

Unsere Buchdruckerei
A. Schneider, **Berlin-Rixdorf,** Richardstr. 11
empfiehlt sich zu **billigster** Lieferung von
Formularen,
als: Gehaltsquittungen, Verhandlungen über Creditbewilligungen, Umschlägen zu Brm. Verfügungen der Direction, Excitatorien, Zahlungsanweisungen, Prozeßvorladungen, Correspondenzjournale, Strafbescheide, Publikationsprotokolle, Creditanerkenntnisse, Grenzdienst-Pläne, Registraturen über Revisionsprotokolle (sehr in Aufnahme gekommen) u. a. m.
Unter 250 Bogen von einer Sorte werden nicht abgegeben.
Ferner: Gratulations- und Visitenkarten, Verlobungskarten, Hochzeitseinladungen, bedruckte Briefbogen und Couverts pp.
Proben mit Preisangabe stehen gratis zur Verfügung.

Was thut Jedem, der sein Leben versichern will, zu wissen noth?
Ein unentbehrlicher Rathgeber, besonders für Beamte
welche die Pflichten gegen ihre Familie erfüllen wollen, von
A. Burgdorf, Kgl. Pr. Ober-Steuer-Kontroleur
Altona/Ottensen. Preis 50 Pfg.
Aus Anlaß der fortgesetzt aus den Kreisen der nach Tausenden zählenden Leser dieser Schrift bei dem Verfasser eingehenden Anfragen wegen der in der Schrift angekündigten weiteren Abhandlungen über die Fragen: „Wo und wie versichert man am Besten sein Leben? und Wodurch erreicht man mehr, durch den Abschluß eines Lebens-Versicherungs-Vertrages oder durch Sparen?“ theilt der Verfasser den pp. Beamten mit, daß ihnen auf diese Fragen seine zweite Veröffentlichung: „Die Verschuldung pp., deren Bekämpfung, Beseitigung und Verhütung“ 102 S. großoktav, Preis 1,50 Mk., Auskunft giebt; seine dritte Veröffentlichung: „Die Lebensversicherung als Ruin der Volkswohlfahrt“ mit Anhang 39 S. großoktav, Preis 60 Pfg., zeigt, wohin unüberlegte Abschlüsse von Lebensversicherungen führen. Die erste Veröffentlichung des Verfassers ist in seiner zweiten Schrift S. 34 bis 58 abgedruckt; für die Leser dieser Schrift erübrigt also die Anschaffung der ersten.
Die Bücher sind auch durch die Buchdruckerei dieses Blattes, A. Schneider Berlin, Hervanplatz Nr. 4 zu beziehen.
Ueber die dritte Schrift sagt der „Generalanzeiger für Ludwigshafen a. Rh.“ amtliches Organ für den Amtsgerichtsbezirk L. a. Rh.: „Die Veröffentlichung ist wegen der überraschenden Enthüllungen auf dem Gebiete der Lebensversicherung von höchster wirthschaftlicher Bedeutung für Jedermann.“ Viele andere Zeitungen sprechen sich ähnlich aus.

Der
Bezirks-Oberkontroleur
in der Verwaltung der
Zölle und indirekten Steuern,
seine Aufgaben, seine Stellung, seine Rechte und Pflichten
sein erfolgreiches Wirken
den Untergebenen, den Amtsverwaltern, den Gewerbtreibenden gegenüber,
verfaßt von
A. Schneider,
Kgl. Pr. Steuerrath und Hauptamts-Dirigent.
Preis 3 Mark.
Berlin SW., Hagelsbergerstr. 32.
Eugen Schneider
Zoll- und Steuertechnischer Verlag

Die erste Berliner
Kautions-Gesellschaft
Actien-Gesellschaft
Berlin W., Französischestr. 15
stellt Amts- und Dienstkautionen und übernimmt bereits gestellte zu den günstigsten Bedingungen ohne Bürgschaft oder Lebensversicherung zu verlangen.

Prämiirt auf der Berliner Gewerbe-Ausstellung 1896.

Gebrüder Dahms

BERLIN C., Brüderstrasse 13.

Militair-Effecten-Fabrik.

Beste Bezugsquelle in **Uniformen** und **Ausrüstungsgegenständen,**
sowie in feiner Civilgarderobe für die Herren Zoll- und Steuerbeamten.
Farbächte Stoffe, guter Sitz u. saubere Arbeit
werden garantirt.
Preislisten mit Maßanweisung für Uniformen, sowie Stoffproben für Civilkleider versenden auf Wunsch gratis und franko.

Deutsche Zeitung

Unabhängiges Tageblatt für nationale Politik.
mit täglicher Unterhaltungsbeilage
Rundschau
Herausgeber: **Dr. Friedrich Lange.**
5 Mark vierteljährlich **5 Mark**
bei allen Postanstalten.

Ein Blatt für die Gebildeten Deutschen aller Stände.

Wahrhaft unabhängig von Macht und Geld.

Rücksichtslos deutsch gegen alles Fremde.

Erster Sammelpunkt der Deutschgesinnten aller bisherigen Parteien für eine große Deutschpartei der wirthschaftlichen Reform.

Geschäftsstelle Berlin SW., Friedrichstrasse 240/41.

Eduard Sachs

Hoflieferant Sr. Majestät des Kaisers und Königs.
Militair-Effecten-Fabrik,
Berlin W., Taubenstraße 7
mit Filialen in
Breslau, Köln, Frankfurt a. M., Hamburg, Magdeburg, Straßburg i. Els.
älteste **Special-Fabrik** von
Uniformen und Ausrüstungsgegenständen
für die Herren Zoll- und Steuerbeamten,
bekannt durch seine gediegenen und farbenechten Stoffe, vorzüglichen Schnitt, solideste Arbeit und mäßigste Preise, versendet auf Wunsch, sowohl vom Hauptgeschäft als den Filialen seine Preisverzeichnisse gratis und franco.

Der praktische
Haupt-Zoll- und Haupt-Steuer-Amts-Assistent.
Praktische Fingerzeige für Zoll- und Steuersupernumerare und insbesondere für aus dem Militairstande hervorgegangene Steuerbeamten.
Verfaßt von
Albert Schneider,
Steuerrath
und Königl. Preuß. Haupt-Steuer-Amts-Dirigent a. D.
Preis broschirt Mk. 1,50, gebunden Mk. 1,75.

Der
General-Registrator
der
Zoll- und Steuer-Verwaltung.
Nach Materien geordnete chronologische, kurze
Zusammenstellung des Inhalts
aller seit 1852 ergangenen, noch gültigen oder historische Bedeutung habenden Gesetze und Verordnungen mit dem Hinweis, wo dieselben im Centralblatt für die Abgaben-Verwaltung zu finden sind.
von
A. Schneider,
Kgl. Preuß. Steuerrath und Hauptamts-Dirigent a. D.
Preis geb. Mk. 4,—
Berlin SW. Hagelsbergerstr, 32. **Eugen Schneider** Zoll- u. Steuertechnischer Verlag

Musikalische Jugendpost

enthält Biographien von Tonkünstlern, Erzählungen, Humoresken, belehrende Artikel, Theaterstücke, Spiele, Rätsel, **Musikstücke für Klavier und Violine, Lieder u. a.** (Preis Mark 1.50 vierteljährl) **Probe-Nummern** gratis und franko durch jede Buch- und Musikalienhandlung, sowie vom Verleger Carl Grüninger, **Stuttgart.**

Familien-Versorgung.

Alle deutschen Reichs-, Staats- und Kommunal- 2c. Beamten, die Beamten der Sparkassen, Genossenschaften und Kommanditgesellschaften, Geistlichen, Lehrer, Lehrerinnen, Rechtsanwälte, Aerzte, Thierärzte, Zahnärzte, Apotheker, Ingenieure, Architekten, Offiziere z. D. und a. D., Militärärzte, Militärapotheker und sonstige Militärbeamten, sowie auch die in Gesellschaften und Instituten dauernd thätigen Privatbeamten, welche für ihre Hinterbliebenen sorgen wollen, werden auf den
Preußischen Beamten-Verein
Protektor Seine Majestät der Kaiser.
Lebens-, Kapital-, Leibrenten und Begräbnißgeld-Versicherungs-Anstalt
aufmerksam gemacht.
Reiner Zugang 1896 = 3329 Versicherungen über 13 637 490 Mk. Capital und 39 832 Mk. jährl. Rente.
Versicherungsbestand 149 847 107 Mk.
Vermögensbestand 39 963 000 Mk.
Der Ueberschuß des Geschäftsjahres 1896 beträgt rund 1 370 000 Mk., wovon den Mitgliedern der größte Theil als Dividende zugeführt wird.
Die **Capital**versicherung des Preußischen Beamtenvereins ist vortheilhafter als die s. g. **Militärdienst**-Versicherung.
Der Verein stellt **Dienstkautionen** für Staats- und Kommunal-Aemter unter den **günstigsten** Bedingungen **mit** und **ohne** den Abschluß einer Lebensversicherung.
Infolge der eigenartigen Organisation (keine bezahlten Agenten) sind die Prämien beim Verein billiger, als bei allen anderen Anstalten. Die Drucksachen desselben geben jede nähere Auskunft und werden auf Anfordern kostenfrei zugesandt von der
Direction des Preußischen Beamten-Vereins in Hannover.

Für die Redaktion verantwortlich Eugen Schneider, Berlin. — Druck von A. Schneider, Rixdorf, Richardstr. 11.

Die Umschau

auf dem Gebiete des Zoll- und Steuerwesens.

Erscheint wöchentlich.

Preis vierteljährlich 1,75 M., Weltpostverein 2 M.

Zuschriften an die **Redaktion** sind zu adressiren: Berlin-Rixdorf, Berlinerstr. 43.

Bestellungen und Geldsendungen sind **nur an die Expedition** Berlin S.W. zu richten.

Man abonnirt bei allen Buchhandlungen und Post-Anstalten, sowie bei den Expeditionen in Berlin und Hamburg.

Zeitschrift für Zoll- und Steuer-Technik und Verwaltung.

Centralorgan zur Vertretung der Interessen der Zoll- und Steuer-Techniker.

Herausgegeben von Steuerrath a. D. A. Schneider unter Mitwirkung bewährter Fachmänner.

Anzeigen kosten 15 Pf. die 4gespaltene Petitzeile oder deren Raum. Bei Wiederholungen billiger.

Expeditionen: Berlin SW., Hagelsbergerstr. 32, Hamburg, Speersort 15, (Herold'sche Buchhandlung).

Verlag von **Eugen Schneider**, Berlin.

Nachdruck unserer Artikel ist nur mit genauer Quellenangabe gestattet.

Nr. 15. Berlin und Hamburg, den 23. April 1897. 16. Jahrgang.

Inhalt: Das Resultat unserer Bestrebungen (S. 113). **Zoll- und Steuertechnisches:** Zölle. Staatszolltarifämter (S. 114). Branntweinsteuer: Neuer Kontingentirungsmodus (S. 114). **Meinungsaustausch:** Nochmals Grenzaufseher oder Praktikant (S. 114). **Persönliche Dienstverhältnisse der Beamten.** Videant consules (S. 115). Die Vertheilung der Gehaltsaufbesserungen (S. 116.) **Wünsche und Verbesserungsvorschläge:** Verminderung des Papierverbrauchs (S. 116). **Personalien:** (S. 116). **Verschiedenes** (S 117). Briefkasten (S. 119). Anzeigen (S. 119).

Das Resultat unserer Bestrebungen.

Leider haben bei den Gehaltsaufbesserungen nicht alle berechtigten Wünsche unserer technischen Beamten, wie wir sie verfochten haben, Erfüllung finden können, weil bei dem Beharren auf denselben das Schreckgespenst des Scheiterns der ganzen Vorlage wie Banko's Geist unter den Parlamentariern erschien.

Wir wollen uns daher vorerst mit dem Erreichten trösten und gute Miene zum bösen Spiel machen und — wir können dies unserer Meinung nach aus mehrfachen Gründen.

Schon bei mehreren Vorschlägen der Regierung war die Wirkung unseres Eintretens für die so lange benachtheiligten Zoll- und Steuerbeamten unverkennbar und wenn wir trotzdem nicht zufrieden sein konnten, so lag dies; wenn wir offen sein wollen, nicht daran, weil die Verbesserung uns an sich nicht hinreichend erschien, sondern weil Beamte anderer Verwaltungen, denen wir in Vorbildung und Leistungen nicht nachstehen, mehr erhalten sollten. Aber so fragen wir, stehen wir denn bei dieser Zurücksetzung allein da? Nein! Wir haben Leidensgefährten an den Richtern den Regierungsräthen, an den Lehrern und Baubeamten den Richtern gegenüber.

Vor allem müssen wir uns darüber freuen, daß der Minister die Zoll- und Steuertechnik wenigstens in ihrer Spitze kräftig vertreten hat, indem er die höchste Stelle dieser Beamtenkategorie, die Ober-Inspektoren im Anfangs- wie im Endgehalt über die Amts- und Landgerichtsräthe und über andere akademisch vorgebildete höhere Beamte gesetzt hat. Es liegt darin eine nicht zu unterschätzende Anerkennung der Bestrebungen der zoll- und steuertechnischen Beamten, die zweifellos weitere Konsequenzen nach sich zieht.

Auch die Hauptamts- und die Oberkontroleure, welche fast einzig und allein unter den mittleren Beamten zufolge des kräftigen Eintretens und direkten wie indirekten Wirkens auf einflußreiche Faktoren Seitens der Umschau, über den Regierungsvorschlag hinaus bedacht worden sind, können einstweilen zufrieden sein; letztere insbesondere dann, wenn unsere weiteren Bestrebungen auf Erhöhung der Reisekostenentschädigungen, wie wir hoffen, Erfolg haben.

Ebenso kann die Erhöhung der wichtigeren Einnehmerstellen 1. Kl. von uns insofern als eine Errungenschaft angesehen werden, als sie auch den Supernumeraren mehr wie bisher ermöglicht, in diesen Stellungen weitere Beförderung abzuwarten.

Daß die Hauptamts-Rendanten, die Packhofsvorsteher und Oberrevisoren bei der Wichtigkeit und Verantwortlichkeit ihrer Stellungen nicht angemessen aufgebessert worden sind, ist tief zu beklagen. Wir geben den Kampf aber nicht auf, und wenn auch eine abermalige Gehaltsaufbesserung in absehbarer Zeit nicht zu erwarten steht, so hoffen wir doch, daß es uns gelingen wird, Verbesserungen in anderer Form: durch Funktionszulage für die Vertretungen des Hauptamtsdirigenten bezw. durch Erhöhung der Reisekostenvergütungen und Gewährung von Mankogeldern mit der Zeit zu erwirken.

Ebenso zu beklagen ist unter den jetzigen bei uns herrschenden Verhältnissen, daß das Anfangs-Gehalt der Hauptamtsassistenten nicht aufgebessert worden ist.

Dabei darf aber nicht außer Acht gelassen werden, daß der jetzige traurige Zustand der Beförderungsverhältnisse bei uns doch nur ein vorübergehender ist und daß die Verwaltung für solchen vorübergehenden Zustand nicht ständige Einrichtungen treffen kann. Treten wieder normale Verhältnisse ein, was ja nun nicht mehr lange dauern kann, dann kommen unsere Supernumerare in jungen Jahren in die Stellung eines Hauptamtsassistenten und bleiben in der Regel nur kurze Zeit darin; während die Eisenbahn-, Telegraphen- und Postassistenten mit dieser Stellung abschließen und immer erst in vorgerücktem Alter in dieselbe hineinkommen. Werden unsere Supernumerare erst wieder mit 23 oder 24 Jahren Hauptamtsassistenten und mit 28 oder 29 Jahren Ober-Kontroleure, dann erscheint ein Anfangsgehalt von

1500 Mk. im Vergleich zur Vorbildung und den geforderten Leistungen zwar nicht angemessen, aber im Vergleich zu den Einkünften anderer, sogar akademisch vorgebildeter Beamten im gleichen Lebensalter doch auch nicht herabsetzend.

Für die jetzigen Supernumerar-Aufseher und Hauptamtsassistenten, welche trotz der Vermehrung der Oberkontrolen immer noch nicht befördert werden können und dabei bereits ein Lebensalter erreicht haben, in dem sie sonst schon mehr oder weniger lange Oberkontroleur wären, muß aber etwas geschehen, sei es dadurch, daß man demselben Commissorien verleiht oder ansehnliche Remunerationen (vielleicht aus dem aufzuhebenden Gratifikationsfonds bewilligt oder ihr Dienstalter vordatirt.

Werden doch auch bei sonstigen Nothständen jeder Art außerordentliche Mittel bereit gestellt und hier liegt ein Nothstand vor, der hunderte von hoffnungsvollen Existenzen zu untergraben, wenn nicht zu vernichten droht. Also Hilfe! ehe es zu spät ist.

Zoll- und Steuer-Technisches.

Zölle.

Die Frage wegen Zulassung des Rechtswegs in Zollstreitigkeiten hat im Reichstage durch die am 21 Januar d. J. erfolgte Annahme des Antrages Dr. Hammacher u. Gen., Nr. 622 der Drucksachen, eine andere Wendung genommen. Für den 1. Theil dieses Antrags ist eine wohlwollende Haltung der Regierung in Aussicht gestellt, ebenso wie dies im Reichstage von dem Vertreter des Bundesrathes geschehen ist. Danach würde künftig in jedem der größeren Bundesstaaten eine Behörde vorhanden sein, welche über die Höhe und Berechnuug des Eingangzolles für ausländische Waaren den Interessenten mit der Wirkung Auskunft ertheilt, daß die auf Grund dieser Auskunft eingeführten und verzollten Waaren keiner Nachverzollung wegen Irrthums der Auskunftstelle unterliegen. Der 2. Theil des Antrages, welcher dahin ging, daß unter Abänderung des § 12 des Vereinszollgesetzes vom 1. Juli 1869 die Entscheidung über Beschwerden wegen unrichtiger Anwendung des Zolltarifs im einzelnen Falle durch verwaltungsgerichtliche Behörden, bei deren Zusammensetzung waarenkundige Sachverständige zu berücksichtigen sind, oder durch Schiedsgerichte zu erfolgen hat, wurde abgelehnt.

Es soll also nicht, wofür wir uns immer ausgesprochen haben, ein Reichszolltarifamt, sondern es sollen Staatszolltarifämter geschaffen werden. Daß diese Behörden vorwiegend aus zolltechnischen Beamten bestehen werden, darf erwartet werden.

Brauntweinsteuer.

In Folge der durch die Entstehung neuer Brennereien wegen der Kontingentirung in den Kreisen der Brennereibesitzer entstandenen Beunruhigungen hat am 30. v. M. im Reichsschatzamt eine Berathung zwischen Vertretern des Reichsschatzamts wie des preuß. Finanzministeriums und des Vereins der Spiritusfabrikanten nebst mehreren Brennereibesitzern stattgefunden, deren Verlauf erwarten läßt, daß durch die zu erlassenden Bestimmungen eine gleichmäßige und sachgemäße Kontingentirung insbesondere auch der vielen neuentstandenen Brennereien eintreten wird.

Der Ober-Steuer-Kontroleur Schirmer in Pleschen hat einen Füllhöhenmesser für Fässer konstruirt und gesetzlich schützen lassen, welcher uns im Modell vorgelegen hat. Der Apparat ist außerordentlich einfach und zweckentsprechend zusammengesetzt und dürfte, da er nur 6 Mm. Spundraum in Anspruch nimmt und für Einführung des Schlauches oder Schlauchmundstückes hinreichend Platz übrig läßt, bei allen beim Spiritusversand üblichen Spundweiten benutzt werden können.

Der außerordentliche Vortheil der Vorrichtung ist der, daß er vermöge eines durch eine Messinghülse geschützten Schwimmers und eines mit letzterem in Verbindung stehenden, durch ein schmales Ansatzrohr geführten Meßstäbchens aus Alluminium die Tiefe des noch leeren Raumes im Fasse während der Befüllung von 10 Ctm. ab fortlaufend anzeigt. Während gegenwärtig bevor die Gebinde im Sinne der Vorschriften in den §§ 8 und 15 der Anleitnng zur Ermittelung des Alkoholgehaltes im Branntwein spundvoll sind, die Befüllung wiederholt unterbrochen und die Tiefe der Leere am Spunde gemessen werden muß, fällt dieser Zeitverlust bei Benutzung des Füllhöhenmessers gänzlich fort. Außerdem wird aber auch durch den Gebrauch desselben eine unbeabsichtigte zu hohe Befüllung, welche beim Steigen der Temperatur ein Springen des Fasses zur Folge haben kann, mit Leichtigkeit vermieden.

Für die Gewerbtreibenden bietet die Vorrichtung außerdem den Vortheil der größtmöglichen Raum- und Frachtausnutzung, vor allem aber wird durch bloßes Beobachten des mit Centimeterskala versehenen Füllhöhenmessers der außerordentlich häufige Verlust von Branntwein durch Ueberlaufen der Fässer während der Befüllung gänzlich unmöglich gemacht.

Die Verwendung des Apparates geschieht in der Weise, daß die aus gezogenem starken Messing hergestellte Hülse in den Spund eingelassen und bis an das aus Messing gezogene Leitrohr unter die Daube geschoben wird, so daß nur das letztere 6 Mm. Platz im Spund beansprucht. Der Apparat hängt auf der Spunddaube an der Sperrschiene. Das Meßstäbchen wird aus Alluminium gefertigt und ist oben mit einem abschraubbaren Sperrkopf aus demselben Metall versehen. Das Stäbchen ist mit Skala von 10—1 beschrieben und die Dimension der Hülse und des Ansatzrohres sind derartige, daß diese Skala bis zur gänzlichen Befüllung des Fasses aus dem Ansatzrohr heraustritt.

Alles Weitere siehe im Anzeigentheil.

Meinungsaustausch für und durch unsere Leser.

Nochmals Grenzaufseher oder Praktikant.

(Eingesandt.)

Zum erstenmale erhob sich kürzlich in diesen Blatte eine Stimme, die für die Annahme der Praktikanten Seitens der Supernumerar-Aufseher sich ausspricht. Warum? Weil es etwas mehr Geld giebt und Aussicht auf Hoffnung sein soll, in gesellschaftlicher Beziehung eine Sprosse auf der Leiter höher zu steigen. Aber wohl nur wenigen werden diese Vortheile einleuchten, ja bei näherer Betrachtung ist es doch

mehr als zweifelhaft, ob es überhaupt solche sind und ob sie es werth sind, ihretwegen in einem Alter von 28—30 Jahren eine etatsmäßigen Stellung aufzugeben. Wozu und weshalb will die Behörde „Praktikanten„ schaffen? Sie will, und man kann es ihr nicht verdenken, für wenig Geld Leute haben, die jederzeit dorthin gesandt werden können, wo Beamtenkräfte fehlen oder nur zeitweise gebraucht werden.

Ob dieses Verschickungs-Prinzip sich später immer so ohne Weiteres und glatt mit Rücksicht auf den Praktikanten-Geldbeutel wird durchführen lassen, ist doch sehr fraglich. Man weiß ja, wie es den Aufsehern oft geht, wenn plötzlich ein Kommissorium kommt, trotzdem es da noch Vorschuß, Reisekosten, Diäten und Gehalt giebt. Es hapert fast immer.

Auch wird der Praktikant bei dem öfter sich wiederholenden Wechsel des Ortes ein wahres Vagantenleben führen müssen und zumeist auf das Hotelleben angewiesen sein. Was aber bei einer solchen Lebensweise heraus kommt, kann sich jeder sehr wohl selbst ausrechnen. Sehr oft wird es gleich Null sein, aber auch oft ein bedenkliches Minus.

Mit einem Worte, der Praktikant wird sich als prädestinirter Wandervogel trotz der höheren Einnahme in den weitaus meisten Fällen materiel schlechter stehen, als der Aufseher.

Aber zugegeben auch, die Verhältnisse würden sich nicht so ungünstig gestalten, so ist doch meiner Meinung nach ein großer moralischer Nachtheil mit der Sache verbunden, der für sich allein schon vollständig genügt, die Stellung des etatsmäßigen Aufsehers nicht aufzugeben.

Der Praktikant ist nicht etatsmäßig angestellt. Der Optimist (und das sind fast alle, die nicht mehr Aufseher sind) wird sagen, daß das ohne Belang sei. Deshalb würde der Praktikant nicht gleich den Laufpaß bekommen, wenn einmal ein Versehen gemacht würde. Allerdings ist wohl anzunehmen daß nicht immer gleich ein Verschulden mit Entlassung geahndet werden wird, aber nimmerhin hat die Behörde das Recht dazu.

Hieran wird und muß der Praktikant unwillkürlich denken. Dieser Gedanke ist das Gespenst, das ihm bei allen seinen Diensthandlungen drohend zur Seite steht. Es wird ihn zwingen, äußerst peinlich zu handeln, aber diese Gewissenhaftigkeit entspringt nicht mehr wie früher der Schaffens-Freudigkeit, und dem Pflichtgefühl sondern der Besorgniß um seine Existenz.

Ganz naturgemäß muß der Gedanke Einfluß auf seinen ganzen Charakter und sein Thun und Lassen ausüben er müßte anders kein Mensch sein.

Sollen die Supernumerar-Aufseher besser gestellt werden, warum dann nicht in einer Form die wie bisher beide Theile sicher stellt? Hätte sich denn die Praktikanten-Stellung nicht auch zu einer etatsmäßigen machen lassen? Man hätte doch ebenso gut den Praktikanten ein festes Gehalt und den Wohnungsgeldzuschuß der Hauptamts-Assistenten geben können, ohne dabei die in Aussicht genommenen Einkommen-Stufen zu überschreiten.

Was nun die gesellschaftliche Stellung anbelangt, speziell die Wahl zum Offizier, so ist dieselbe auch dem Aufseher sehr wohl erreichbar, was ja doch zumeist leider nur von der Ansicht der Bezirks-Kommandeure abhängt. Daß der Praktikant aber so sans façon sollte gewählt werden, ist noch nicht sicher, im Gegentheil, denn er ist nicht etatsmäßig angestellt: Kurzum ich für mein Theil gebe die definitive Anstellung für das Praktikantenthum nicht auf. T. E.

Persönliche Dienstverhältnisse der Beamten.

Videant consules!

Vor einigen Tagen ist von dem hamburger Landgericht der Zollaufseher Laplace in Hamburg zu 2 Jahren Zuchthaus, 5 Jahren Ehrverlust ꝛc. verurtheilt worden. L. soll als Bühnenposten der Zollabfertigungsstelle Fährkanal den Schiffer Plat in den Vormittagsstunden des 29. August 1896 bei regem Verkehr mit einem mit 20000 Kg. Gerste beladenen Ever ohne Verzollung haben passiren lassen. Den Zoll im Betrage von 400 Mk. theilten sich L. und P. zu gleichen Theilen. Der Schiffer erhielt eine mit unleserlicher Namensunterschrift versehene Zollquittung, die er nach Passiren des Grenzbezirks vernichtet hat. Die Sache kam gelegentlich einer anderen Untersuchung gegen den Schiffer P. wegen Urkundenfälschung heraus.

Weitere Gerichtsverhandlungen gegen Beamte stehen in nächster Zeit bevor.

Der Grenzaufseher M. hat in Gemeinschaft mit dem Zollbootsmann K. und einem Everführer fortdauernd erhebliche Mengen Pfeffer geschmuggelt. Der Pfeffer, — jedesmal 15 Sack wurde in einem Boot über die Grenze gebracht auf ein von den Beamten gegebenes Signal, daß die Luft rein sei, d. h. daß sie allein die Zollbewachung ausübten.

Ein fernerer Fall betrifft Spritschmuggel. Auch hierbei sind große Zollbeträge hinterzogen. Jedesmal wurden mehrere Stückfässer mit Sprit, die in einer kleinen Schute verladen waren, eingeschmuggelt. Man vermuthet, daß auch diese Hinterziehungen nur unter Mitwirkung von Zollbeamten haben ausgeführt werden können, da jeder Wassereingang ständig bewacht wird.

Diese Vorkommnisse weniger Monate in Verbindung mit schon früher gemachten Erfahrungen lassen vermuthen, daß etwas bei der hamburgischen Grenzbewachung nicht in Ordnung sein muß. Die Behörde sucht sich zwar dadurch zu helfen, daß sie den Beamten den zu verrichtenden Dienst recht spät mittheilt und ihn möglichst unregelmäßig gestaltet, um Verabredungen zu verhindern. Ob dadurch eine Besserung auf die Dauer zu erreichen ist, bezweifeln wir. Der Grundfehler liegt in der zu niedrigen Besoldung der Hamburgischen Beamten, für Aufseher 1350—1800 Mk., für Bootsleute 1150—1300 Mk. Wohnungsgeld, Gratificationen und Belohnungen für erfolgreiche Thätigkeit im Grenzaufsichtsdienst giebt es nicht. Von dem Bootsmannsgehalt eine zahlreiche Familie in dem theuren Hamburg zu ernähren, halten wir für schlechterdings unmöglich; auch bei dem Aufsehergehalt sind Entbehrungen größter Art häufig und natürlich. Hier rächt sich die von uns von jeher angegriffene unzulängliche Bezahlung gerade der Finanzbeamten, die in ihrem Dienste den folgenschwersten Versuchungen ausgesetzt sind, in bitterer Weise zum Nachtheile des Reichs. Sind auch nur wenige Prozent der unteren Abfertigungs- und Aufsichtsbeamten erst einmal unehrlich, dann ist die hamburgische Zollverwaltung — bei der geringen Gelegenheit zu Versetzungen von Verdächtigen an ungefährliche Stellen ꝛc. — überhaupt nicht mehr zu halten.

Bei dem obenerwähnten Verfahren gegen Laplace—Plat hat sich auch die Unzuverlässigkeit eines von dem preußischen Finanzminister im Jahre 1879 genehmigten erleichterten Zollabfertigungsverfahrens gezeigt. Danach sollte bei der Verzollung von Getreide, das lose in Schiffen eingeht, von der Verwiegung abgesehen und von der Richtigkeit der von

den Einbringern abgegebenen speziellen Gewichtsdeklaration in der Art Ueberzeugung genommen werden, daß die Ladung kubisch vermessen, daß ferner ein bestimmtes Maaß z. B. ein Hektoliter des Getreides verwogen und hiernach das Gewicht der ganzen Ladung berechnet wurde.

Es wurde erwiesen, daß Plat in mehreren Fällen seine Ladung um 1000 Kg. zu gering deklarirt hatte, ohne daß die Abfertigungsbeamten die falsche Decklaration entdeckten. Das erleichterte Verfahren wird ganz aufgegeben werden müssen, da auch bei sorgfältigster Vermessung Täuschungen der Beamten, die sogar über 10 pCt. der declarirten Menge hinausgehen, bei der verschiedenartigen Construktion der Schiffskörper nicht zu entdecken sein sollen.

Die Vertheilung der Gehaltsverbesserungen.

Dem Vernehmen nach soll im Finanzministerium beabsichtigt sein, bei der Vertheilung der Gehaltsaufbesserungen nicht die frühere Dienstlaufbahn, sondern nur das jetzt festgesetzte Dienstalter in Betracht zu ziehen. Diese Abweichung von dem bisherigen Grundsatze daß die Beamten bei der Beförderung einen Nachtheil nicht erleiden sollen, würde bei den in den letzten Jahren zu Oberrevisoren und Packhofsvorstehern beförderten Oberkontroleuren zu den größten Härten führen. Ein z. B. im Oktober 1873 zum Obergrenzkontroleur beförderter Beamter, der in der Stellung als Oberkontroleur bis 1889 verblieb, dann zum Revisionsinspektor und Packhofsvorsteher befördert wurde, müßte, da für Oberkontroleure und Revisionsinspektoren eine Gehaltszulage von 900 Mk. in Aussicht genommen ist, nach Maßgabe seiner Laufbahn ein Gehalt von 4200 Mk. erhalten; nach der geplanten Aenderung würde er dagegen im günstigsten Falle auf eine Zulage von 200 Mk. rechnen können, da sein Dienstalter als Packhofsvorsteher entsprechend dem früheren Gehalt von 3600 Mk. auf den 1. April 1890 festgesetzt ist. Demselben droht also auf 8 Jahre ein jährlicher Ausfall von 400 Mk., denn er bleibt stets um eine Dienstalterszulage zurück. (Nach dem jetzigen System würde er am 1. April 1899 4600 Mk. zu beziehen haben, während er in Wirklichkeit dann nur 4200 Mk. erhielte). Bei einem anderen Beamten würde sich die Sache noch ungünstiger gestalten. Derselbe ist gleichfalls über 20 Jahre lang Oberkontroleur gewesen, hat deshalb gleichfalls Anspruch auf 4200 Mk. Befördert zum Oberrevisor wurde derselbe im Jahre 1896 mit einem Gehalt von 3300 Mk. Er hat demnach auf eine Zulage von nur 100 Mk. zu rechnen und müßte somit noch volle 6 Jahre dienen, ehe er das künftige Maximalgehalt des Oberkontroleurs von 4200 Mk. erreichte. Auch denjenigen Oberrevisoren gegenüber, welche unmittelbar nach Verwirklichung der Gehaltsverbesserungen befördert werden, würden darnach die älteren Oberrevisoren entschieden benachtheiligt sein. Angenommen z. B. ein bisheriger Oberkontroleur aus dem Jahre 1880 würde am 1. Juli c. befördert, so würde er, da er als Oberkontroleur in Folge der Gehaltsverbesserung ein Gehalt von 4200 Mk. bezieht, dieses Gehalt auch als jüngster Oberrevisor weiter beziehen, obschon viel ältere Kollegen sich nur im Genuß eines Gehalts von 4400 oder 3800 Mk. befänden. Wir dürfen erwarten, daß diese Ausführungen die geplante Art der Vertheilung hintan halten werden.

Wünsche und Verbesserungsvorschläge.

Verminderung des Papierverbrauchs.

Wiederholt hat die Umschau zu Vorschlägen zur Verminderung des Schreibwerks angeregt. Ebenso nöthig ist aber eine Verminderung des Papierverbrauchs in unserer Verwaltung. Warum in aller Welt muß bei uns jede Anzeige auf einen ganzen Boge" geschrieben werden?

Wenn das Amt anzeigt, daß es keine Gelegenheit gehabt hat, Tara-Ermittelungen von Schweinelebern in Fässern vorzunehmen, oder wenn es am Vierteljahresschlusse Register und Beläge einreicht, wenn der Oberkontroleur Tagebücher und Fuhrkosten-Berechnungen vorlegt oder anzeigt, daß in seinem Bezirk, Gott sei Dank, keine taubstummen Beamtenkinder vorhanden oder keine Neubauten erforderlich sind, — dann würde doch wirklich ein Quartblatt genügen.*) Hat das Hauptamt wider Erwarten auf die Einsendung etwas zu erwidern, so kann es dies auf der Rückseite des Quartblattes thun oder getrost ein neues Quartblatt nehmen.

Centnerweise wird jetzt das Papier bei uns vergeudet! Andere Behörder z. B. die Post- und Militärbehörden, haben dies schon längst abgestellt und verkehren auf Quartblättern und halben Bogen, je nach Bedarf, mit ihren Untergebenen und Vorgesetzten. Möchten wir endlich auch ihrem guten Beispiele folgen. Ein frischer Wind in den höheren Regionen hat die schönsten Kurialien und den ehrwürdigen Submissionsstrich hinweggefegt. Hoffentlich befreit er uns auch von der unnöthigen Papier-Verschwendung.

*) Zu derartigen bloßen Fehlanzeigen genügte unseres Erachtens sogar eine Postkarte. Ein Einheften derselben in die Akten ist absolut überflüssig. Sie könnten eine Zeit lang aufgehoben und dann dem nächsten Makulaturverkauf beigefügt werden. D. Red.

Personalien.

Neueste Nachrichten.

Alle Herren Zoll- und Steuerbeamten (gleichviel ob Abonnenten oder Nichtabonnenten) bitten wir, sowohl ihre eigenen Beförderungen Versetzungen, Titel- und Ordensverleihungen, Pensionirungen und dergleichen, als auch diejenigen ihrer Herren Collegen, sofern sie ihnen zu Ohren kommen, sofort nach Bekanntwerden uns zwecks Veröffentlichung an dieser Stelle mitzutheilen.

gestorben:

ZAss II Böttcher in Hamburg,

ernannt:

die RegAssess OStI Haehling von Lanzenauer in Nordhausen, Haase in Elbing, Mehlhorn zu Prenzlau, Schönbach zu Gleiwitz, OZI Schmidt in Neustadt OSchl zu Regierungsräthen.

Preußen.

1. Veränderungen in den Stellenbesetzungen.

Es sind in

Ostpreußen.

versetzt:

Brückenmeister Stuhrmann in Tilsit als ZAss nach Schmaleningken.

Brandenburg.

versetzt:

OKAss Schmidt in Friedeberg NM. als HAss nach Tangermünde.

Posen.

versetzt:

OStK Busch in Jaratschewo nach Gr. Wanzleben,

„ Sach in Rogowo nach Znin,
StE II Walde in Rogowo nach Znin.

Westfalen.

pensionirt:

StE I Evers in Rinteln unter Verl. des rothen Adlerord. 4. Kl.

Hessen-Nassau.

versetzt:

OStK von Winckler in Dillenburg nach Friedeberg NM.

Hannover.

pensionirt:

StE I Colonius in Sülbeck.

Schleswig-Holstein.

pensionirt:

StE I Lau in Eckernförde.

Hohenzollern.

versetzt:

RegSekr. Küster in Sigmaringen als HAK nach Neuß.

---

2. Ordensverleihung.

Dem StE I Klein in Lauenburg wurde zu seinem Dienstjubiläum der rothe Adlerorden 4. Kl. verliehen.

Sachsen.

ernannt:

Ober-Finanzrath Dr. Rudert zum Vice-Zoll- u. Steuer-Dir. u. Geh. Finanzrath,
jur. Hilfsarb Assess Zenker zum OStI in Zwickau,
„ „ „ Große zum OStI in Plauen,

befördert oder versetzt:

jur. Hilfsarb Assess Meyer von Leipzig zur Z.- u. St.-Dir.,
ZAss Bahner von Moldau nach Leipzig,
StAuss Bernhardt in Leipzig zum ZAss in Moldau;
Bureauass Biedermann bei der Dir. zum ZAss in Grimma.
GrAuss Brockauf in Zittau zum ZAss in Schandau,
Bureauass Decker bei der Dir. zum ZSekr in Voitersreuth,
OZE StI Friedrich in Voitersreuth zum Vorst. der ZAbf. für den Schiffsverkehr in Schandau,
ZSekr Glänzel in Voitersreuth zum OZE daselbst,
ZAss Harz in Grimma zum OStE in Wurzen,
ZAss Heink in Plauen zum ZSekr in Meißen,
StAuss Hengst in Dresden zum NZEin in Niedergrund,
„ Hertwig in Plauen zum ZAss daselbst.
„ von Hoyer in Dreden zum BurAss b. d. Dir.
Zollsekr Kretzschmar in Meißen zum HAK in Zwickau,
GrAuss Meißner in Bodenbach zum ZAss in Riesa,
StAuss Mittag in Leipzig zum UStE in Sebnitz,
UStE Möbius von Sebnitz nach Königstein,
GrAuss Otto in Schandau zum BurAss b. d. Dir.
HAK Rolle in Zwickau zum HAK daselbst,
StAuss Referendar Trautmann in Leipzig zum jur. Hilfsarb in Leipzig.

pensionirt:

OStI OZRth Oertel in Zwickau.
UStE Franke in Königstein,
OStE Metzner in Wurzen,
HAK Rümmler in Zwickau,
ZSekr Tenbner in Dresden,

gestorben:

ZAss Käufler in Schandau.

Verschiedenes.

☞ In Interesse aller unserer Leser bitten wir nicht zu verabsäumen, wenn demnächst den Einzelnen die bevorstehenden umfangreichen Beförderungen und Versetzungen bekannt gegeben werden, uns davon sofortige Mittheilung zu machen.

Mittheilungen in Verbandsangelegenheiten.

Wie wir bereits mitgetheilt, haben eine Anzahl von zoll- und steuertechnischen Beamten ihren Beitritt zum Verband von einigen Abänderungen unserer in Nr. 9 dieses Blattes veröffentlichten Grundzüge abhängig gemacht, während allerdings die weit überwiegende Mehrzahl ihren Beitritt bedingungslos erklärt hat. Wir hatten nun beabsichtigt und auch bekannt gegeben, daß über die streitigen Punkte auf einer Generalversammlung debattirt und Beschluß gefaßt werden solle, indessen stellt sich dieser Absicht das Hinderniß entgegen, daß bevor die streitigen Punkte nicht erledigt sind, der Verband nicht wohl als gegründet betrachtet, andererseits aber ein Beitrag nicht erhoben werden kann, solange die Gründung nicht erfolgt ist. Ohne Beiträge können aber weder die Reisekosten für auswärtige Delegirte noch andere unvermeidliche weitere Kosten bezahlt werden, da die bisher privatim gemachten Vorschüsse erschöpft sind.

Wir stellen daher die Streitpunkte hiermit zur Diskussion und ersuchen alle diejenigen, welche sich angemeldet haben, um ein schriftliches Votum über jede einzelne Streitfrage. Von denjenigen, welche keine Stimme abgeben, wird angenommen, daß sie die diesseitigen Grundzüge und die unten von uns gemachten Zugeständnisse gelten lassen wollen.

Es ist beantragt worden:

1. Den Verband nicht Zoll- und Steuer-Techniker-Verband, sondern „Verband technischer Zoll- und Steuerbeamten" zu benennen.

   Hiermit können wir uns einverstanden erklären.

2. Die Beiträge zu ermäßigen.

   Hierzu bemerken wir, daß andererseits die Beiträge den erstrebten Zielen gegenüber als zu niedrig erachtet worden sind.

   Zu berücksichtigen bleibt doch, daß die „Umschau" allein jährlich 7 Mk. kostet, daher für die anderen Zwecke nur 5 Mk. jährlich übrig bleiben.

   Wenn sich aber die Mitglieder direct als solche bei der Centralstelle melden, und sich bei dieser einschreiben lassen, was zunächst als das Gerathenste erscheint und meistens bisher auch geschehen ist, so können die Beiträge auf 2,25 Mk. pro Quartal, einschließlich des Abonnements auf das Verbandsorgan, ermäßigt werden.

3. Die Militär-Anwärter gänzlich auszuschließen.

   Diesen Antrag halten wir für unlogisch und intolerant.

   Die Militäranwärter müssen jetzt ebenfalls Examen machen, und wenn wir selbst darnach streben, ohne akademische Bildung in Stellen befördert zu werden, welche jetzt nur Akademikern zu Theil werden, so dürfen wir Leute, welche durch bestandene Examina den Besitz eines gewissen Grades zoll- und steuertechnischer Kenntnisse nachgewiesen haben, nicht zurückzuweisen.

   Als Unterantrag ist gestellt, daß die Militärenwärter Offiziere oder mindestens Oberkontroleur odar Provinzial-Steuersekretär sein sollen, um Mitglieder werden

zu können. Dieser Begrenzung könnte allenfalls zugestimmt werden.

4. den Verband lediglich auf Preußen zu beschränken.

Dieser partikularistische Standpunkt ist uns um so unverständlicher, als bekanntlich schon lange ehe das Deutsche Reich gegründet war, alle deutschen Zollbeamten bereits ein gemeinsames Band verknüpfte und solches nicht unwesentlich das Deutsche Reich vorbereitete: „Der deutsche Zollverein." Es haben bereits nichtpreußische Vereine ihren Beitritt zum Verband in corpore zugesagt.

Ergiebt die Abstimmung über diese Fragen eine Einigung, in dem Umfange, daß die Gründung möglich ist, dann werden wir zur Einsendung der Beiträge auffordern.

Dem Herrn . . . . . r in **W.** sagen wir für den uns gesandten besonderen Beitrag zur Förderung unserer Bestrebungen besten Dank.

Das prov. Comité

J. A.

Schneider.

Am Hauptbahnhof zu Offenbach a. M. ist eine selbständige Zollabfertigungsstelle mit hauptamtlichen Abfertigungsbefugnissen errichtet worden.

Die Berliner Correspondenz macht Folgendes bekannt:

„Die eisenbahnfachwissenschaftlichen Vorlesungen finden im Sommerhalbjahr 1897 in folgender Weise statt:

In Berlin werden in Räumen der Universität Vorlesungen über die Nationalökonomie der Eisenbahnen, insbesondere das Tarifwesen und über den Betrieb der Eisenbahnen gehalten werden. Das Nähere, namentlich auch bezüglich der Anmeldung zu den Vorlesungen ist aus dem Anschlag in der Universität ersichtlich.

In Köln finden Vorlesungen über Eisenbahnbetriebslehre im früheren linksrheinischen Eisenbahndirektionsgebäude statt."

Wann wird endlich eine gleiche Einrichtung für unser Verwaltung getroffen werden.

Dem Vernehmen nach hat der Bundesrat entschieden, daß die Gewichtsmenge von 100 Kilogramm den Namen Doppelzentner tragen soll.

Briefkasten.

N. in C. Darin, daß auch (ohne eigenes Verschulden) in Hauptamtsassistentenstellen zurückversetzte Oberkontroleure jetzt Bureau-Oberkontroleu erhalten sollen, können wir eine Benachtheiligung der anderen Kandidaten nicht erblicken, denn auch jene sind schon immer Kandidaten für höhere Stellen geblieben und entweder mit der Zeit Hauptamtskontroleure oder Revisions-Oberkontroleure geworden.

Otto Hechheim
Berlin NW. (7)
Neue Wilhelmstrasse 13.
Werkstatt für
Uniformen u. Militäreffecten

Beste dauerhafte Qualität der Stoffe sowie der Arbeit.
Hervorragend eleganter Schnitt aller Stücke.
Alle Effecten in tadelloser Güte.
Schnelle exacte Bedienung.
Solide Preise.
Auf Wunsch Preisliste nebst Maassanwendung, ev. auch ein Zuschneider zum Maassnehmen.

Uniform-Beinkleider
eine Specialität unserer Firma liefern wir
in Sommer-Tricot u. auch halbschwere Waare M. 14,50
in feinem elastischen Demi-Tricot M. 18,— u. 20,—
nach Maaß oder Probehose, gut gearbeitet.
S. Schneller & Co., Breslau,
Reuschestr. 58/59.

Anleitung
zur wirksamen Ausführung des Aufsichtsdienstes in
Brauereien
Ein Handbüchlein für Steueraufseher und Supernumerare
bearbeitet von
G. Schollmeyer,
Herzogl. Anhalt. Oberkontrolassist.
Das Büchlein erscheint in so kleinem Format, daß es von den Herren Beamten bequem in der Tasche mitgenommen und überall bei ihren Revisionen in Brauereien als Rathgeber benutzt werden kann. Dabei bietet es Muster zu Verhandlungen und Anklageschriften für alle erdenklichen Fälle. Die vielen Zweifelsfragen, welche den Herren Beamten so häufig aufstoßen und in denen sie, weil sie sich nicht sogleich zur Stelle Belehrung schaffen können, meiste die erforderlichen Maßnahmen lieber ganz unterlassen, werden denselben mit Hülfe dieses Büchleins fortan keine Schwierigkeiten mehr bereiten.
Preis 80 Pf.
Berlin SW., Hagelsbergerstr. 32
Eugen Schneider,
Zoll- und steuertechnischer Verlag.

Kautionsdarlehn
an Staats- und Communalbeamte von „Beamten-Cautions-Darleih-Casse (Act.-Ges.) Berlin.
Prospect gratis u. franco. General-Vertretung:
E. Schwenterley, Berlin SW.,
Heim-Straße 23.

Was thut Jedem, der sein Leben versichern will, zu wissen noth?
Ein unentbehrlicher Rathgeber, besonders für Beamte
welche die Pflichten gegen ihre Familie erfüllen wollen, von
A. Burgdorf, Kgl. Pr. Ober-Steuer-Kontroleur
Altona/Ottensen. Preis 50 Pfg.

Aus Anlaß der fortgesetzt aus den Kreisen der nach Tausenden zählenden Leser dieser Schrift bei dem Verfasser eingehenden Anfragen wegen der in der Schrift angekündigten weiteren Abhandlungen über die Fragen: „Wo und wie versichert man am Besten sein Leben? und Wodurch erreicht man mehr, durch den Abschluß eines Lebens-Versicherungs-Vertrages oder durch Sparen?" theilt der Verfasser den pp. Beamten mit, daß ihnen auf diese Fragen seine zweite Veröffentlichung: „Die Verschuldung pp., deren Bekämpfung, Beseitigung und Verhütung" 102 S. großoktav, Preis 1,50 Mk., Auskunft giebt; seine dritte Veröffentlichung: „Die Lebensversicherung als Ruin der Volkswohlfahrt" mit Anhang 39 S. großoktav, Preis 60 Pfg., zeigt, wohin unüberlegte Abschlüsse von Lebensversicherungen führen. Die erste Veröffentlichung des Verfassers ist in seiner zweiten Schrift S. 34 bis 58 abgedruckt; für die Leser dieser Schrift erübrigt also die Anschaffung der ersten.

Die Bücher sind auch durch die Buchdruckerei dieses Blattes, A. Schneider Berlin-Rixdorf, Richardstraße Nr. 11 zu beziehen.

Ueber die dritte Schrift sagt der „Generalanzeiger für Ludwigshafen a. Rh." amtliches Organ für den Amtsgerichtsbezirk L. a. Rh.: „Die Veröffentlichung ist wegen der überraschenden Enthüllungen auf dem Gebiete der Leoensversicherung von höchster wirthschaftlicher Bedeutung für Jedermann." Viele andere Zeitungen sprechen sich ähnlich aus

Eduard Sachs

Hoflieferant Sr. Majestät des Kaisers und Königs.

Militair-Effecten-Fabrik,

Berlin W., Taubenstraße 7

mit Filialen in

Breslau, Köln, Frankfurt a. M., Hamburg, Magdeburg, Straßburg i. Els.

älteste **Special-Fabrik** von

Uniformen und Ausrüstungsgegenständen für die ersten Zoll- und Steuerbeamten,

bekannt durch seine gediegenen und farbenechten Stoffe, vorzüglichen Schnitt, solideste Arbeit und mäßigste Preise, versendet auf Wunsch, sowohl vom Hauptgeschäft als den Filialen seine Preisverzeichnisse gratis und franco.

Familien-Versorgung.

Alle deutschen Reichs-, Staats- und Kommunal- 2c. Beamten, die Beamten der Sparkassen, Genossenschaften und Kommanditgesellschaften, Geistlichen, Lehrer, Lehrerinnen, Rechtsanwälte, Aerzte, Thierärzte, Zahnärzte, Apotheker, Ingenieure, Architekten, Offiziere z. D. und a. D., Militärärzte, Militärapotheker und sonstige Militärbeamten, sowie auch die in Gesellschaften und Instituten dauernd thätigen Privatbeamten, welche für ihre Hinterbliebenen sorgen wollen, werden auf den

Preußischen Beamten-Verein

Protektor Seine Majestät der Kaiser.

Lebens-, Kapital-, Leibrenten und Begräbnißgeld-Versicherungs-Anstalt

aufmerksam gemacht.

Reiner Zugang 1896 = 3329 Versicherungen über 13 637 490 Mk. Capital und 39 832 Mk. jährl. Rente.

Versicherungsbestand 149 847 107 Mk.

Vermögensbestand 39 963 000 Mk.

Der Ueberschuß des Geschäftsjahres 1896 beträgt rund 1 370 000 Mk., wovon den Mitgliedern der größte Theil als Dividende zugeführt wird.

Die **Capital**versicherung des Preußischen Beamtenvereins ist vortheilhafter als die s. g. **Militärdienst**-Versicherung.

Der Verein stellt **Dienstkautionen** für Staats- und Kommunal-Aemter unter den **günstigsten** Bedingungen **mit** und **ohne** den Abschluß einer Lebensversicherung.

Infolge der eigenartigen Organisation (keine bezahlten Agenten) sind die Prämien beim Verein billiger, als bei allen anderen Anstalten. Die Drucksachen desselben geben jede nähere Auskunft und werden auf Anfordern kostenfrei zugesandt von der

Direction des Preußischen Beamten-Vereins in Hannover.

Die erste Berliner

Kautions-Gesellschaft

Actien-Gesellschaft

Berlin W., Französischestr. 15

stellt Amts- und Dienstkautionen und übernimmt bereits gestellte zu den günstigsten Bedingungen ohne Bürgschaft oder Lebensversicherung zu verlangen.

Der praktische

Haupt-Zoll- und Haupt-Steuer-Amts-Assistent.

Praktische Fingerzeige für Zoll- und Steuersupernumerare und insbesondere für aus dem Militairstande hervorgegangene Steuerbeamten.

Verfaßt von

Albert Schneider,

Steuerrath

und Königl. Preuß. Haupt-Steuer-Amts-Dirigent a. D.

Preis broschirt Mk. 1,50, gebunden Mk. 1,75.

Der

General-Registrator

der

Zoll- und Steuer-Verwaltung.

Nach Materien geordnete chronologische, kurze

Zusammenstellung des Inhalts

aller seit 1852 ergangenen, noch gültigen oder historische Bedeutung habenden Gesetze und Verordnungen mit dem Hinweis, wo dieselben im Centralblatt für die Abgaben-Verwaltung zu finden sind.

von

A. Schneider,

Kgl. Preuß. Steuerrath und Hauptamts-Dirigent a. D.

Preis geb. Mk. 4,—

Berlin SW. Hagelsbergerstr. 32.

Eugen Schneider Zoll- u. Steuertechnischer Verlag

= Nützliche Geschenks- und Bibliothekswerke. =

Geschichte der Englischen Litteratur

von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart, von Prof. Dr. Richard Wülker. Mit 162 Abbildungen im Text, 25 Tafeln in Farbendruck, Kupferstich und Holzschnitt und 11 Faksimile-Beilagen. In Halbleder gebunden 16 Mark.

Meyers Klassiker-Ausgaben.

Unübertroffene Korrektheit. — Schöne Ausstattung. — Eleganter Liebhabereinband.

Arnim, 1 Band, gebunden	2 Mk.	H. v. Kleist, 2 Bde., gebunden	4 Mk.
Brentano, 1 Band, gebunden	2 -	Körner, 2 Bände, gebunden	4 -
Bürger, 1 Band, gebunden	2 -	Lenau, 2 Bände, gebunden	4 -
Chamisso, 2 Bände, gebunden	4 -	Lessing, 5 Bände, gebunden	12 -
Eichendorff, 2 Bände, gebunden	4 -	Novalis u. Fouqué, 1 Bd., geb.	2 -
Gellert, 1 Band, gebunden	2 -	Platen, 2 Bände, gebunden	4 -
Goethe, 12 Bände, gebunden	30 -	Schiller, 8 Bände, gebunden	16 -
Hauff, 3 Bände, gebunden	6 -	Shakespeare, 9 Bände, geb.	18 -
Heine, 7 Bände, gebunden	16 -	Tieck, 3 Bände, gebunden	6 -
Herder, 4 Bände, gebunden	10 -	Uhland, 2 Bände, gebunden	4 -
E. T. A. Hoffmann, 3 Bde., geb.	6 -	Wieland, 3 Bände, gebunden	6 -

Verlag des Bibliographischen Instituts in Leipzig.

Unsere Buchdruckerei

A. Schneider, **Berlin-Rixdorf,** Richardstr. 11

empfiehlt sich zu billiger Lieferung von

Formularen,

als: Gehaltsquittungen, Verhandlungen über Creditbewilligungen, Umschlägen zu Brm. Verfügungen der Direction, Excitatorien, Zahlungsanweisungen, Prozeßvorladungen, Correspondenzjournale, Strafbescheide, Publikationsprotokolle, Creditanerkenntnisse, Grenzdienst-Pläne, Registraturen über Revisionsprotokolle (sehr in Aufnahme gekommen) u. a. m.

Unter 250 Bogen von einer Sorte werden nicht abgegeben.

Ferner: Gratulations- und Visitenkarten, Verlobungskarten, Hochzeitseinladungen, bedruckte Briefbogen und Couverts pp.

Proben mit Preisangabe stehen gratis zur Verfügung.

Prämiirt auf der Berliner Gewerbe-Ausstellung 1896.

Gebrüder Dahms

BERLIN C., Brüderstrasse 13.

Militair-Effecten-Fabrik.

Beste Bezugsquelle in **Uniformen** und **Ausrüstungsgegenständen,**
sowie in feiner Civilgarderobe
für die Herren Zoll- und Steuerbeamten.
Farbächte Stoffe, guter Sitz u. saubere Arbeit
werden garantirt.
Preislisten mit Maßanweisung für Uniformen, sowie Stoffproben für Civilkleider versenden auf Wunsch gratis und franko.

Der Bezirks-Oberkontroleur

in der Verwaltung der
Zölle und indirekten Steuern,
seine Aufgaben, seine Stellung, seine Rechte und Pflichten
sein erfolgreiches Wirken
den Untergebenen, den Amtsverwaltern, den Gewerbtreibenden gegenüber,
verfaßt von
A. Schneider,
Kgl. Pr. Steuerrath und Hauptamts-Dirigent.
Preis 3 Mark.

Berlin SW., Hagelsbergerstr. 32.
Eugen Schneider
Zoll- und Steuertechnischer Verlag

Mir ist der Alleinverkauf eines **neuen gesetzlich geschützten**

Füllhöhenmesser für Fässer

betragen worden. Derselbe zeigt **während der Befüllung** die Tiefe des noch leeren Raumes im Fasse von 10 cm bis 1 cm fortlaufend an.

Vortheile: Grösste Zeitersparniss. Vermeidung zu hoher Befüllung, grösstmögliche Raum- und Frachtausnutzung, kein Spiritusverlust durch Ueberlaufen.

Preis Mk. 4,50 mit Verpackung.

Um Spundweitenangabe wird ersucht. Bestellungen auch nächsten Campagne **sofort** erbeten, da Bedarf schon jetzt in Auftrag gegeben werden muss.

Wiederverkäufern hoher Rabatt.

Michael Brandt, Pleschen.

B. Freudenreich, Breslau
Specialgeschäft für Uniform-Beinkleider
aus haltb. blauschwz. Strumpf-Tricots.

			Sofortige Baarzahlung m. 10% oder Netto.	
Dienst-Hose, halbstark durabel	Qu. B.F.	Mk. 18		Mk. 16,20
	„ X.X.	„ 19		„ 17,10
	„ P.A.	„ 20		„ 18,00
Feinere Qualitäten: v. Sommer-Strumpf-Tricot	Qu. C.	„ 21		„ 18,90
v. Demi-Strumpf-Tricot	Qu. C.	„ 23		„ 20,70
v. Sommer-Strumpf-Tricot	Qu. B.	„ 23		„ 20,70
v. Demi-Strumpf-Tricot	Qu. B.	„ 25		„ 22,50

Zur Anfertigung genügt die Einsendung einer alten Probehose, mit Angabe etwaiger besonderer Wünsche und Abänderungen.
Bitte Musterkarte zu verlangen.
Telegramm-Adresse:
Freudenreich Tauentzienplatz Breslau.

Einladung zur Zeichnung

auf die fünfte nach Andeutungen von hoher amtlicher Stelle und nach der neuesten Gesetzgebung vielfach verbesserte Auflage des

Praktischen Aufsichtsbeamten

Eines Leitfadens für deutsche Grenz- und Steuer-Aufsichtsbeamte und Grenzdienstanwärter
verfaßt von
A. Schneider,
Königl. Preuß. Steuerrath und Hauptsteueramts-Dirigent a. D.

Dieser Leitfaden, welcher eine gründliche Anleitung zur erfolgreichen Handhabung des Grenz- und Steuer-Aufsichtsdienstes hinsichtlich der Zölle, der Reichs-Tabak-, Branntwein-, Rübenzucker-, Wechselstempel-, Spielkartenstempel- und Reichsstempelsteuer, der Salzabgabe, der Braumalzsteuer enthält, eignet sich neben den amtlichen Leitfäden ganz besonders auch für den Seitens der Herren Oberbeamten den Aufsehern zu ertheilenden Fachunterricht und zwar sowohl für die Lehrer als für die Schüler, da er den technischen Betrieb in Brennereien, Brauereien und Zuckerfabriken nicht nur leicht faßlich beschreibt, sondern auch **bildlich darstellt,** ferner die Mittel zur wirksamen Controle und zur Entdeckung von Hinterziehungen ergiebt und den Sinn, den Zweck, wie die Anwendung der bezüglichen gesetzlichen Bestimmungen erörtert.

Das Buch ist von fast allen deutschen Zoll- und Steuerbehörden empfohlen.

Der Preis dieser aus 20 Druckbogen und 4 Tafeln bestehenden Auflage beträgt

4 Mk. geb. 4,80 Mk.

Berlin SW. 47,
Hagelsbergerstraße 32.

Eugen Schneider
Zoll- und steuertechnischer Verlag.

Für die Redaktion verantwortlich Eugen Schneider, Berlin. — Druck von A. Schneider, Nixdorf, Richardstr. 11.

Die Umschau

auf dem Gebiete des Zoll- und Steuerwesens.

Erscheint wöchentlich.

Preis vierteljährlich 1,75 M., Weltpostverein 2 M.

Zuschriften an die **Redaktion** sind zu adressiren: Berlin-Rixdorf, Berlinerstr. 43.

Bestellungen und Geldsendungen sind **nur an die Expedition** Berlin S.W. zu richten.

Man abonnirt bei allen Buchhandlungen und Post-Anstalten, sowie bei den Expeditionen in Berlin und Hamburg.

Zeitschrift für Zoll- und Steuer-Technik und Verwaltung.

Centralorgan zur Vertretung der Interessen der Zoll- und Steuer-Techniker.

Herausgegeben von Steuerrath a. D. A. Schneider unter Mitwirkung bewährter Fachmänner.

Anzeigen kosten 15 Pf. die 4gespaltene Petitzeile oder deren Raum. Bei Wiederholungen billiger.

Expeditionen: Berlin SW., Hagelsbergerstr. 32, Hamburg, Speersort 15, (Herold'sche Buchhandlung).

Verlag von **Eugen Schneider**, Berlin.

Nachdruck unserer Artikel ist nur mit genauer Quellenangabe gestattet.

Nr. 16. Berlin und Hamburg, den 28. April 1897. 16. Jahrgang.

Inhalt: Der letzte Wunsch (S. 121). Zur Verminderung des Schreibwerks (S. 121). **Zoll- und Steuertechnisches:** Zölle. Retourwaaren (S. 122). Branntweinsteuer: Kontingentsfragen (S. 123). Gerichtliche Erkenntnisse über Inhaber- und Namenspapiere (S. 123). **Persönliche Dienstverhältnisse der Beamten:** Die Litewka (S. 124). Reitunterricht der Steuerbeamten (S. 124). **Personalien:** (S. 125). **Verschiedenes** (S 126). Briefkasten (S. 126). Anzeigen (S. 126).

Der letzte Wunsch.

Die Hauptzoll- und Hauptsteueramts-Assistenten sind im Anfangsgehalt nicht aufgebessert und auch andere Wünsche derselben sind nicht berücksichtigt worden. Es ist dies geschehen, weil die Steuersupernumerare bei normalen Zeiten in jungen Jahren in diese Stellungen kommen, und weil diese letzteren für die weitaus größte Mehrzahl derselben eine Durchgangsstellung ist. Soll denn aber, so fragen wir, für die jetzigen Hauptamtsassistenten, welche ohne ihr Verschulden so himmelschreiend geschädigt sind, gar nichts geschehen? Das ist doch unmöglich, denn das heißt das Lebensglück von hunderten hoffnungsberechtigter Beamten vernichten! Um solche unverantwortliche Schädigung abzuwenden, ist es dringend erforderlich, daß wenigstens die Ancienetät der jetzigen Supernumerarassistenten vordatirt und auf das beendete 5te Dienstjahr festgesetzt wird, damit diese durch die Beförderungs-Kalamität so schwer geschädigten Beamten eher in die höheren Gehaltsstufen aufrücken.

Der Zeitpunkt nach vollendetem 5ten Dienstjahre ist gewählt, weil derselbe die Mitte bildet zwischen den in guten Zeiten nach 2 und den in jetzigen schlechten Zeiten nach 8 Jahren eintretenden Beförderungen.

Ferner ist dabei berücksichtigt, daß ein Postpraktikant nach ca. 5 Dienstjahren ebenfalls und sogar zum Sekretär befördert wird, während für den Haupt-Amts-Assistenten nur eine Vordatirung des Dienstalters erstrebt wird.

Nicht warm genug können wir diesen durchaus gerechtfertigten letzten Wunsch dieser Beamtenklasse allen denjenigen zur Berücksichtigung empfehlen, welche in der Besoldungsfrage ein maßgebendes Wort zu reden haben.

Einige Vorschläge zur Verminderung des Schreibwerks und Vereinfachung des Geschäftsverkehrs.

Durch Ministerialerlaß vom 20. Mai d. Js. sind zur Verminderung des Schreibwerks und Vereinfachung des Geschäftsverkehrs verschiedene Bestimmungen getroffen worden, die wohl allgemein freudige Zustimmung gefunden haben; zugleich auch sind durch diesen Erlaß zum 1. Januar k. Js. Vorschläge darüber eingefordert worden, in welcher Weise sich eine weitere Verminderung des Schreibwerks erzielen lassen würde. Es eröffnet sich also die Aussicht, daß auf dem einmal eingeschlagenen Wege nun auch weiter fortgeschritten werden wird. Dies ist zweifellos nur zu billigen, denn die Preußische Verwaltung, wie sie sich im Laufe der Zeiten nun einmal entwickelt hat, leidet entschieden an einem Uebermaß von Formalismus. Speziell bei der Steuerverwaltung hat sich, vielleicht begünstigt durch die komplizirten Ressort- und Abrechnungsverhältnisse zwischen dem Reiche und den Einzelstaaten und die Uebung, die höheren Stellen ausnahmslos mit Juristen zu besetzen, ein sehr weitläufiger und umständlicher Geschäftsbetrieb herausgebildet, der dadurch noch ganz besonders vermehrt worden ist, daß keins der neuen Gesetze länger als höchstens einige Jahre ganz unverändert geblieben ist. Hier einzugreifen und gründlich durchzugreifen, würde sehr viel werth sein, zumal bei dem z. Z. herrschenden Sparsamkeitssystem und der von Tag zu Tag steigenden Arbeitslast eine Erleichterung der vielgeplagten Steuerbeamten auf anderem Wege doch nicht zu erwarten ist. Im Folgenden sollen einige Punkte erörtert werden, bezüglich deren eine Aenderung noth thäte und sich leicht bewirken ließe.

Fangen wir einmal gleich da an, wo naturgemäß das meiste Schreibwerk herrscht, bei dem Registraturwesen. Wir finden da ein recht überflüssiges Buch, das Journal oder wie's jetzt vielmehr geschmackvoll verdeutscht heißt, das Eingangsbuch A der Hauptämter. Welchen praktischen Werth es hat, daß für die von der Direktion herkommenden Eingänge ein Journal für sich geführt wird, wird wohl Niemand sagen können. Wenn dies nur die generellen Verfügungen der höheren Instanzen enthielte, möchte es noch gehen, es wäre ein leichteres Nachsuchen maßgebender Bestimmungen möglich —; wenn der ganze Schriftverkehr zwischen Hauptamt und Direktion darin verzeichnet wäre, hätte es auch noch

einen gewissen Sinn; so aber, wie es nun einmal geführt wird, daß es sämmtliche Eingänge von der Direktion und die darauf erlassenen Verfügungen nachweist, hat es schlechterdings gar keinen Sinn, statt eines Eingangsbuchs deren zwei zu führen. Der Respekt vor den höheren Instanzen würde ebensowenig darunter leiden, daß ihre Verfügungen beim Journaleintrag gleich sämmtlichen anderen Einläufen behandelt würden, als er unter dem Wegfall des Submissionsstriches gelitten hat.

Was nun die Journalführung selbst anbelangt, so besteht an vielen Stellen der eigenthümliche Gebrauch, alles zu journalisiren, was von anderen Behörden pp. eingeht und an dieselben abgeht: Erledigungsscheine, zurückgesandte Begleitzettel, zur Berichtigung zurückgeschickte Begleitpapiere, Anträge auf Gestellung von Beamten gegen Entrichtung von Gebühren u. s. w. u. s. w. Alles gilt erst dann für vollkommen richtig, wenn es seine Nummer hat. (Was in Register einzutragen, ist nicht zu journalisiren. D. Red.)

Weshalb dies geschieht, ist mir stets vollkommen unverständlich geblieben: Erledigungsscheine werden durch Empfangs- und Ausfertigungsregister nachgewiesen, ob die Rücksendung erledigter Begleitzettel erfolgt ist, ergeben die vorgeschriebenen Registereinträge; Anträge auf Gestellung von Beamten zu Ueberstunden werden Beläge zum Heberegister u. s. w. — überall ist die Absendung und der Empfang derartiger Papiere, das Vorhandensein und der Verbleib durch einen amtlichen Vermerk in einem Register festgehalten, der doch wohl ebensoviel Werth und ebensoviel Geltung hat, wie der Eintrag im Journal. Und doch wird letzterer oft für nöthig gehalten der größeren Sicherheit und des besseren Nachweises halber. Als ob die Eingangsbuchnummer etwas mehr bewiese, als daß das betreffende Papier bis zum Journal gelangt ist! Was nachher aus ihm geworden, darüber läßt sich doch nichts nachweisen. Also fort mit dieser übertriebenen Fürsorge, Schriftstücke ꝛc., die bereits in einem Register nachgewiesen sind und sofort Beläge zu Registern werden, gehören nicht in's Journal. Ob z. B. ein Erledigungsschein nach seiner Ausstellung noch journalisirt worden ist oder nicht, ist doch auch vollkommen gleichgültig; kommt er beim Begleitscheinausfertigungsamt aus irgend einer Ursache nicht an, so muß er im einen wie im anderen Falle nochmal ausgeschrieben werden und kann es auch, denn er hat nur da eine Bedeutung und einen Wert, wo er hingehört und ist sonst eben nur ein beschriebener halber Bogen Papier. (Bei vielen Aemtern unterbleiben solche Eintragungen schon jetzt. D. Red.)

Was nun den eigentlichen Geschäftsbetrieb anbetrifft, so wird er dadurch sehr erschwert, daß zu viel Verfügungen aller Art auf dem gewöhnlichen Wege weiterverbreitet werden müssen. Wie viel Zeit geht nicht verloren, wenn z. B. auf dem Hauptamte eine wichtige umfangreichere Verfügung so und so oftmal für Unterämter, Oberkontroleure u. s. w. abgeschrieben werden muß. Vervielfältigungen auf hektographischem Wege sind nicht viel werth, da sie sehr stark verblassen und dadurch auf die Dauer oft ganz unleserlich werden, auch ist die Zahl der jedesmaligen Abzüge begrenzt. Zur Anschaffung von Apparaten zur Tachographie würden wohl bei manchem Hauptamte die Mittel nicht ausreichen, abgesehen davon, daß auch nicht immer jemand zu beschaffen ist, der mit dem Apparat schnell und gut zu arbeiten versteht. Helfen kann hier nur, wenn alle dergleichen Verfügungen gleich von der Direktion in der für die Hauptämter und deren Unterstellen ausreichenden, nicht zu knapp bemessenen Zahl weitergegeben werden, und noch besser wäre es, schon des Ueberblicks und des verringerten Raumes wegen, wenn umfangreichere Verfügungen durch Druck hergestellt würden.

Ein großer Theil derartiger Verfügungen würde überhaupt zweckmäßiger durch's Centralblatt mitgetheilt werden können, z. B. der Hinweis auf irgendwo verübte oder versuchte Unterschleife, irgendwo verloren gegangene Dienstsiegel u. a. m. — bei Reichsgerichtsentscheidungen ꝛc. wird ja ohnehin dieser Weg schon eingeschlagen.

Viel helfen würde es auch, wenn Abänderungen bestehender Gesetze ꝛc. ausnahmslos nur im Centralblatt erschienen und durch Herausgabe von Tekturen, wie dies z. B. bei der Militär- und, wenn ich nicht irre, auch bei der Post- und Bahnverwaltung in ausgedehntem Umfange geschieht, eine schnelle und zweifelsfreie Berichtigung der im Druck vorhandenen Gesetze, Regulative ꝛc. gesichert würde. Auch beim Zolltarif und amtlichen Warenverzeichniß würden auf diese Weise Abänderungen viel leichter und sicherer bewirkt werden können, als dies bislang möglich ist, und was die Befolgung meines Vorschlags vollends bei der Berichtigung des Aemterverzeichnisses für Mühen sparen würde, wird mir wohl jeder nachfühlen, der auch nur kurze Zeit die Aufgabe gehabt hat, dasselbe kurrent zu halten. Es ist die reine Sisyphusarbeit, zumal bei dem an und für sich nicht allzu reichlich bemessenen Raume und den vielen seit der Herausgabe vorgekommenen Aenderungen an manchen Stellen schon eine recht geübte Hand dazu gehört, die vielen Nachträge überhaupt nur unterzubringen. (Fortsetzung folgt.)

Zoll- und Steuer-Technisches.

Zölle.

Ein interessanter Zollstreitfall ist es, wie die Spediteur- und Rhederei-Ztg. schreibt, den ein Berliner großes Konfektionshaus, augenblicklich anhängig gemacht hat: Ein norwegisches Konfektionshaus kaufte bei einer Berliner großen Firma Konfektion. Die Ware ging ab, kam am Bestimmungsort an, wurde da vom Empfänger verzollt und in Empfang genommen. Aus ganz besonderen Gründen sah sich das norwegische Haus aber veranlaßt, die Berliner Firma zu bitten, die Waren zurückzunehmen resp. dieselben wie es sich ausdrückte, für seine (des norwegischen Hauses) Rechnung zu verkaufen. Als ganz besondere Gefälligkeit wiederum willigte die Berliner Firma ein. So kam die Ware zurück. Nun verlangte die Steuerbehörde Verzollung der Ware hier (Eingangszoll) die Berliner Firma dagegen weigerte sich berechtigter Weise, für Ware, die ihr eigenes Fabrikat sei und die sie selbst ins Ausland versandt habe, die also als Retourware zu betrachten sei, den verlangten Zoll zu zahlen. Die Zollbehörde hingegen bestand auf Zahlung des Zolls mit der Motivierung, das norwegische Haus habe die Berliner Firma ja ausdrücklich mit dem Verkauf der beifolgenden Waaren für eigene (der norwegischen Firma) Rechnung betraut. Vergeblich suchte die Berliner Firma der Zollbehörde klar zu machen, daß die Ware ihr eigenes Fabrikat sei, das sie wieder zurückerhalte, es half nichts die Waren wurden nur gegen Zahlung des entsprechenden Zolls ausgehändigt. Die Berliner Firma hat infolgedessen diesen besonderen Fall in einer Eingabe dem Finanzminister Dr. v. Miquel unterbreitet. Wie es heißt, will die Firma, falls sie mit ihrer Eingabe an den Minister nichts erreicht, sich an den Bundesrat und event. sodann an den Reichstag zur Klärung ihrer Rechte in dieser Angelegenheit wenden.

— Wir bemerken hierzu, daß die fragliche Ware nicht

so ohne weiters als Retourwaare angesehen werden kann, weil die Vorbedingungen zu solcher Behandlung nicht erfüllt sind und insbesondere die Identität der Waaren nicht amtlich feststeht. Solche Ausnahmefälle können, wenn überhaupt, dann lediglich durch den Finanzminister genehmigt werden. Nach zollrechtlichen Grundsätzen nimmt ohne Controle in's Ausland gegangene inländische Waare a priori die Eigenschaft ausländischer Waare an.

Branntweinsteuer.

Die „Zeitschrift f. Spirit.-Ind." giebt folgende richtigen Auskünfte:

Kontingentserhöhung. Zur hiesigen Herrschaft gehören 2 Güter, von diesen ist eines mit Brennerei, während auf dem anderen eine Stärkefabrik errichtet ist. Das Kontingent der Brennerei beträgt 78 000 Liter. Bei der Kontingentirung der Brennerei im Jahre 1887 ist natürlich nur das Brennereigut (so setze ich voraus) in Anrechnung gekommen, da doch das zweite Gut eine Stärkefabrik hatte und die auf diesem Gute erzeugten Kartoffeln zur Stärke verarbeitet wurden. Nun ist die Stärkefabrik seit 6 Jahren außer Betrieb gesetzt worden und die auf diesem zweiten Gute erbauten Kartoffeln werden in hiesiger Brennerei zu Spiritus verarbeitet, auch participirt das zweite Gut an der Schlempe. Die Entfernung der beiden Güter von einander beträgt 3—3,5 Klm. Es ist nun unsere Absicht, bei der demnächstigen Kontingentirung um eine Kontingentirung für das zweite Gut einzukommen. Da durch das Gesetz von 1895 die Maximalhöhe des Kontingents für landwirthschaftliche Brennereien auf 80 000 Liter festgesetzt ist, wäre es mir von großer Wichtigkeit zu erfahren, ob wir Aussicht haben: 1. überhaupt berücksichtigt zu werden? und wenn dies der Fall, 2. nur die zu 80 000 noch fehlende Menge von 2000 Liter oder vielleicht nach Maßgabe der jedes Jahr mit Kartoffeln bebauten Ackerfläche des zweiten Gutes, wie überhaupt nach der Bedürfnißfrage desselben, ein höheres Kontingent als 2000 Liter zu erhalten?

Antwort: Es ist höchstens auf eine Erhöhung um 2000 Liter, also bis auf 80 000 Liter zu rechnen.

Verlegung einer bestehenden, am Kontingent betheiligten Brennerei. 1. Ist die Verlegung einer Getreidebrennerei unter Beibehaltung des Kontingents nach dem Gesetze statthaft? 2. Kann ich meine gewerbliche Getreidebrennerei ohne Verlust des Kontingents mit meinem ca. 15 Minuten entfernten Lagerkeller vereinigen? Wird es mir auf Ansuchen genehmigt werden, meine Brennerei in einer ca. 30 Minuten entfernten Nachbargemeinde mit Belassung des bisherigen Kontingents neu aufzubauen?

Antwort. Da das Kontingent der bestehenden gewerblichen Brennereien nicht wie bei den landwirtschaftlichen an die wirthschaftlichen Verhältnisse des Areals geknüpft ist, so glauben wir, daß in diesem Falle einer Verlegung der Brennerei nichts entgegenstehen wird, wenn sonst in den geschäftlichen Verhältnissen der Brennerei nichts geändert wird, und wenn die jetzige Brennerei nach Fertigstellung der neuen abgerissen wird. Es wird die Genehmigung namentlich ertheilt werden, wenn die Brennerei bei der Verlegung in derselben politischen Gemeinde bleibt, wie dies in den sub 2 der Frage angebenen Falle zutreffen würde. Jedenfalls würden wir aber doch empfehlen, vor Inangriffnahme des Neubaues sich der Zustimmung der Steuerbehörde zu versichern, daß unter den angegebenen Verhältnissen der Uebertragung des Kontingents auf die neue Betriebsstätte nichts entgegensteht. Bei der Wichtigkeit der Frage würden wir sogar rathen, die Ansicht der Provinzialsteuerdirektion oder der obersten Landesfinanzbehörde einzuziehen.

Gerichtliche Erkenntnisse.

In der Sitzung des zweiten Civilsenats des Kammergerichs zu Berlin kam zum ersten Male die Frage zur Entscheidung: ob und inwieweit die aus Inhaberpapieren in Namenspapiere und umgekehrt umgewandelten Actien einer neuen Versteuerung unterliegen.

Im ersten Falle hatte die Berliner offene Handels-Gesellschaft Robert Warschauer u. Co. gegen den durch den hiesigen Provinzial-Steuerdirector vertretenen preußischen Steuerfiscus geklagt. Sie hatte nämlich für 175 Schweizer Nordostbahnactien unter dem ausdrücklichen Vorbehalt der Rückforderung im Proceßwege auf Verlangen des Fiscus eine Stempelabgabe von 1050 Mk. deshalb geleistet weil diese ursprünglich auf den Inhaber lautenden Actien nach dem Inkrafttreten des Gesetzes vom 27. April 1894 durch Stempelaufdruck in Namensactien umgewandelt worden waren, Der Fiscus stützte sein Verlangen auf Absatz 2 dieses Gesetzes und die allgemeine Verfügung des Finanzministers vom 3. Mai und 9. Juni 1896; die Klägerin aber hielt die Stempelforderung für unberechtigt und beantragte, den Fiscus zur Zurückzahlung der 1050 Mark zu verurtheilen.

Die 14 Kammer für Handelssachen des Landgerichs I erkannte indeß auf Abweisung der Klage, indem sie nämlich davon ausging, daß durch den Stempelaufdruck, welcher den Inhalt einer Actie verändert, eine neue Actienurkunde im Sinne des Reichsgesetzes vom 27 April 1894 entsteht, von der, als einer neuausgegebenen, der verordnete Urkundenstempel zu entrichten ist. Das Kammergericht schloß sich dieser Entscheidung an und wies die dagegen von der Klägerin eingelegte Berufung zurück.

Im zweiten Falle handelte es sich um einen entgegengesetzten Thatbestand. Im Juni 1894 hatte nämlich die Handelsgesellschaft Berliner Kassenverein bei dem Stempelsteueramt angefragt, ob eine in ihrem Besitz befindliche Actie des Norddeutschen Lloyd zu Bremen, welche seinerzeit mit $^1/_2$ pCt. des Nennwerths verstempelt worden war, etwa deshalb von Neuem der Stempelabgabe unterliege, weil die ursprünglich auf den Inhaber lautenden Actien am 21. Januar 1896 auf einen Namen, dann aber am 21. Mai 1896 wieder auf den Inhaber umgeschrieben seien. Sie bemerkte dabei, daß sie dann die Stempelpflichtigkeit bestreite. Am 11. Juli 1896 bejahte aber das Stempelsteueramt die Frage, „da durch die unter Benutznng eines Stempelaufdrucks beurkundete Stellung der Namensactien auf Inhaber eine Veränderung des Rechtsverhältnisses herbeigeführt wird." Die Handelsgesellschaft bezahlte die geforderten 10 Mark, forderte sie dann aber im Wege der Klage wieder zurück.

Die I. Kammer für Handelssachen erachtete den Anspruch für begründet und erkannte nach dem Klageantrage. Nach Absatz 6 des Reichsgesetzes vom 27. April 1894 beurkundete Wechselpapiere — so führte sie im Wesentlichen aus — welche lediglich zum Zwecke des Umtausches, d. h. behufs Erneuerung der Urkunde ohne Veränderung des Rechtsverhältnisses ausgestellt werden, sind steuerfrei, wenn die zum Umtausch gelangenden Stücke ordnungsmäßig versteuert sind. Letzteres war hier unstreitig der Fall. Auf die Berufung des Fiskus hat nun aber das Kammiergericht die Vorentscheidung aufgehoben und auf Abweisung der Klage erkannt, indem es analog seiner Entscheidung die in dem ersterwähnten Falle in der obigen Ausführung des Stempelsteueramts dokumentirte Rechtsauffassung des Fiskus für zutreffend erachtete.

Wahrscheinlich wird die Sache noch zur Entscheidung des Reichsgerichts kommen.

Persönliche Dienstverhältnisse der Beamten.

Zur Frage der Litewka für die Steuerbeamten.

(Eingesandt.)

Der Herr Einsender des die Litewka betreffenden Artikels in Nr. 14 der „Umschau" hat mit seiner Zuschrift eine Frage zur Erörterung gestellt, deren befriedigende Lösung einem arg empfundenen Uebelstande abhelfen würde. Denn, daß die Verpflichtung der ambulanten Steuerbeamten, eine, wenn auch kleidsame, so doch kostbare Uniform zu tragen, mit großen Uebelständen verknüpft ist, darüber herrscht bei diesen vermuthlich nur eine Ansicht. — Warum muß alle Augenblicke die Bestimmung des Uniforms-Reglements von 1882 in Erinnerung gebracht werden, laut welcher die Beamten aller Grade den Dienst jederzeit in der reglementsmäßigen Uniform zu verrichten haben? — Weil die betreffende Verpflichtung sehr lästig ist nnd deshalb Verstöße geradezu herausfordert; und warum ist sie lästig? — Weil 1) die Uniform sehr theuer ist und wir für deren Beschaffung keine Entschädigung erhalten und weil 2) etwas Unpraktischeres gar nicht denkbar ist, als z. B. der Kragen des schweren Ueberrockes bei den meisten uns obliegenden Dienstverrichtungen.

Im Interesse des Punktes 1 ist nur darauf hinzuweisen, wie wir durch die Pflicht des Uniformtragens gegenüber anderen mittleren Beamten, an welche meistens auch in anderen Beziehungen geringere Anforderungen gestellt werden, als an uns, — zum Ausgleich erhalten diese dann in vielen Fällen ein höheres Gehalt, wie z. B. die Katasterbeamten — wie wir diesen gegenüber pekuniär geschädigt werden. Denn darüber ist doch kein denkender Mensch im Zweifel, daß das Tragen von Uniformen bedeutend kostspieliger ist, als das Civiltragen. Wenn schon der ambulante Steuerbeamte, insbesondere der im Grenzaufsichtsdienst thätige, der am Hafen, auf den Bahnhöfen 2c. Dienst verrichtende Beamte zweckmäßig in einer Uniform erscheinen muß — im Bureau ist sie gänzlich überflüssig — warum, frage ich hiermit zum Punkt 2 gelangend, muß diese Uniform, insbesondere der Ueberrock ein Muster von Unbequemlichkeit sein?

Daß eine gleiche Ansicht bereits mehrfach ausgesprochen ist, zeigt die Aufforderung an die Lokalbehörden, Vorschläge für eine leichtere Uniform zu machen, die indessen, wie der Herr Einsender obenerwähnten Artikels sagt, deshalb resultatlos verliefen, weil die Mehrzahl der Begutachter ein leichteres und bequemeres Uniformsstück als die militärische Straffheit gefährdend erachtete. Alle Achtung vor dem Bestreben, die Disciplin uns zu erhalten! Aber wie der Herr Einsender des mehrerwähnten Artikels ganz richtig sagt, der Schnitt des Rockes hat hiermit doch nichts zu thun, und sind wir denn wirklich schon soweit gekommen, daß die Vorgesetzten sich nicht getrauen, einem in der Litewka erscheinenden Untergebenen denselben Respekt abzunöthigen, wie dem Träger des Waffen- oder Ueberrockes? — Dann ade!

Der Einsicht werden sich die Herren, welche über die Art unserer Uniform maßgebende Vorschläge zu machen haben, nicht verschließen können, daß wir nicht militärischer sein können, wie das Militär. Was bei der Truppe ohne irgendwelche Schädigung der Disciplin möglich gewesen ist, kann doch auch bei uns nicht zum Desaster, was die Zucht anbetrifft, führen und darum möge man höheren Ortes bald, recht bald — die heiße Jahreszeit steht vor der Thür — dem allgemeinen und dringend gerechtfertigten Wunsche nachgeben und ein bequemeres und leichteres Kleidungsstück in Gestalt der Litewka von grüner Serge — nicht von Tuch — einführen.

Warum müssen wir im Sommer wochenlang im Taback mit dem langen Ueberrock herumsteigen, welcher Hals und Brust beengt und nach einer einzigen Taback-Campagne völlig ruinirt ist? Thut es da die Litewka für ca. 27 Mk. nicht ebensogut und ist sie in ihrer kurzen und luftigen Form nicht tausendmal praktischer, als der das Dreifache kostende Ueberrock? — Ist es nicht möglich, den Dienst bei Branntweinabnahmen, bei Vermessungen, bei den langen Bezirksbereisungen auf staubigen Wegen, im Bureau, auf dem Rade 2c. 2c. in der Litewka zu verrichten; ohne seiner Wirksamkeit auch nur den geringsten Abbruch zu thun? — Ja, und abermals ja! Und wie dankbar würden alle Beamten dem Herrn Minister für solch' eine erlösende Anordnung sein, durch welche die Dienstfreudigkeit in Folge der damit verbundenen Erhöhung des persönlichen Wohlbefindens und last not least der aus ihr hervorgehenden Schonung des Geldbeutels einen nicht zu unterschätzenden Zuwachs erfahren würde!

Schließlich, eine Litewka mit Achselstücken ist ganz gewiß ein Kleidungsstück, welches seinem Träger mit Uniforms-Beinkleid, Dienstmütze und Seitengewehr ein nicht minder militärisches Aeußere verleiht. Dadurch wird gewiß die Disciplin nicht beeinträchtigt. Schreiber dieser Zeilen ist bereit, auf Erfordern sich bei irgend einer maßgebenden Stelle in der beschriebenen Litewka zu präsentiren und damit der Verwirklichung eines allgemeinen Wunsches den Weg zu ebnen. Nur eine Probe und der Augenschein kann den gewünschten Erfolg zeitigen.

Wir dürfen zu unseren Vorgesetzten das Vertrauen haben, daß berechtigte Wünsche einer an Pflichttreue von keiner anderen Beamtenklasse übertroffenen Beamten-Körperschaft eine sachlich wohlwollende Prüfung und, wenn möglich auch Erfüllung finden und hoffen deshalb, daß auch die gegenwärtige Frage bald einer günstigen Lösung zugeführt werde.

U. d. F.

Reitunterricht der Steuerbeamten.

Von jedem Beamten, der berittener Aufseher oder Ober Controleur werden will, verlangt die Verwaltung daß er reiten kann. Wie er aber zu dieser Fertigkeit kommt, darum hat sie sich bis jetzt nicht gekümmert. Die Verwaltung geht offenbar von dem Gedanken aus, daß der Beamte lediglich in seinem eigenen Interesse handelt, wenn er reiten lernt: er will sich eben dadurch die Möglichkeit verschaffen, eine der gen. Stellen zu erlangen.

Unseres Erachtens ist aber die Verwaltung mindestens ebenso wie der Beamte selbst daran interessirt, daß dieser reiten, und zwar gut reiten kann. Denn der Beamte, der ohne angeborenes Geschick zum Reiten nur notdürftig auf einem absolut ruhigen Pferde sitzen und dieses auf gebahnten Wegen lenken kann, vermeidet es bekanntlich, soviel als möglich, sich seinem Roß anzuvertrauen; er fährt oder läuft möglichst viel. Daß darunter der Dienst mehr oder weniger zu leiden hat, ist klar; denn so beweglich wie der gute Reiter und so unabhängig von Weg und Steg wie dieser ist kein Fahrer und so schnell kein Fußgänger. Dazu kommt, daß ein großer Theil der Unfälle, die unsere berittenen Beamten bei Ausübung ihres Dienstes treffen, sicher nicht eintreten würde, wenn diese mit besserer Ausbildung im Reiten in ihre Stellung kämen. Die Folgen dieser Unfälle hat neben den Betroffenen häufig der Staat zu tragen.

Liegt es hiernach im Interesse der Verwaltung, daß ihre Beamten im Reiten gut ausgebildet sind, so sollte es andererseits nur billig sein, daß sie ihnen Gelegenheit giebt, sich darin auszubilden. Leider geschieht das gar nicht. Wie schwer es dem Beamten häufig wird, reiten zu lernen, ist

männiglich bekannt. Der Supernumerar, der berittener Aufseher werden will, hat während seiner Ausbildung bei der Direktion — also in größeren Städten — meist Gelegenheit für sein schweres Geld nothdürftig reiten zu lernen. Schlimmer ist der Hauptamtsassistent daran, der noch nicht reiten kann und Oberkontroleur werden will. Er wohnt in kleineren Orten, wo vielleicht ein Reitlehrer, nicht aber ein Roß vorhanden ist, auf dem er Reitstunde nehmen könnte. Drückt da nicht der Oberinspektor bei der Eingabe zur Beförderung ein Auge zu, und nimmt stillschweigend an, daß der Betreffende reiten kann, so ist der Beamte genöthigt, sich nach einer Stadt versetzen zu lassen, wo sich ihm zu Reitstunden Gelegenheit bietet, oder ein Pferd zu miethen oder gar zu kaufen, um so unter Aufwendung bedeutender Mittel reiten zu lernen.

Und wie lernen die meisten Beamten reiten! Ein Kursus von 10 Stunden ist die Regel, wenige nur können sich dergleichen 2 leisten. Wie wenig der Jünger der Reitkunst auf diese Weise lernt und lernen kann, ist bekannt.

Hierin ist nur Wandel zu schaffen, wenn die Verwaltung mit helfender Hand eingreift, was sie kann, ohne große Aufwendungen machen zu müssen. Am Sitze der Direktonen müßte sie mit Reitinstituten ein Abkommen treffen, das in erster Linie den zur Prüfung einberufenen Supernumeraren ermöglicht, während ihres ganzen Aufenthalts dort täglich Reitstunde zu nehmen. Die Kosten dafür wären zur Hälfte von der Verwaltung, zur anderen Hälfte von den Beamten zu tragen und könnten nicht übermäßig hoch sein, da sich voraussichtlich auch ältere Beamte an dem Unterricht betheiligen würden und eventuell auch Militäranwärter, die zu berittenen Aufsehern nur deshalb nicht zu gebrauchen sind, weil sie zufällig bei den Fußtruppen gedient haben. (Daß jetzt von den Militäranwärtern fast nur Kavalleristen die so viel begehrten und mit großem Vortheile verknüpften Stellen der berittenen Aufseher erlangen, ist —nebenbei bemerkt — ein großer Mißstand, denn die Unteroffiziere der Fußtruppen kommen bekanntlich meistens mit weit besserer Vorbildung zur Verwaltung als diejenigen der Kavallerie).

Mehr als 1—2 Tausend Mark jährlich würde der Staat wohl nicht für diesen Zweck aufzuwenden haben und diese Summe dürfte doch wohl flüssig zu machen sein. Ertheilt doch der Staat ganz auf Staatskosten jedem Fähnrich auf der Kriegsschule Reitunterricht, läßt er doch auf Staatskosten den Offizieren der Fußtruppe jeden Winter Reitunterricht angedeihen. Dem Offizier kostet also der Reitunterricht keinen Pfennig. Ihm wird sogar noch, von der Kavallerie abgesehen, der Kaufpreis für sein Pferd vom Staate bezahlt, bezw. vom Staate von Zeit zu Zeit ein Chargenpferd geliefert, während sich der berittene Steuerbeamte sein Pferd aus eigenen Mitteln anschaffen muß.

Wenn nun auch — leider! — dem Steuerfiskus nicht immer billig ist und vielleicht auch nicht sein kann, was dem Militärfiskus recht ist, so sehen wir doch in diesem Falle nicht ein, warum es nicht sein und ersterer sich den letzteren nicht zum Muster nehmen könnte, indem er auch seinen Beamten die Erwerbung der Befähigung zu den Stellen von Berittenen in der angegebenen Weise erleichtert.

Gar nicht selten kommen Fälle vor, daß berittene Grenz- oder Steuerbeamte mit ihren Pferden stürzen und haben sich z. B. kürzlich dabei einer eine Gehirnerschütterung, der andere einen Knöchelbruch zugezogen. Wenn nun auch nicht feststeht, daß diese Fälle durch die mangelhafte Ausbildung im Reiten verschuldet waren, so war dies doch in vielen anderen zweifellos der Fall und sollte in dieser Frage daher außer auf das dienstliche Interesse auch auf das Wohl der Beamten Rücksicht genommen werden.

Personalien.

Neueste Nachrichten.

Alle Herren Zoll- und Steuerbeamten (gleichviel ob Abonnenten oder Nichtabonnenten) bitten wir, sowohl ihre eigenen Beförderungen Versetzungen, Titel- und Ordensverleihungen, Pensionirungen und dergleichen, als auch diejenigen ihrer Herren Collegen, sofern sie ihnen zu Ohren kommen, sofort nach Bekanntwerden uns zwecks Veröffentlichung an dieser Stelle mitzutheilen.

befördert:

HAss Sodemann in Stettin zum OGrK in Seidenberg.

verliehen:

dem OStJ Langer in Chemnitz der Titel u. Rang eines Oberzollrathes,
„ ZSekr Freyer in Chemnitz das Verdienstkreuz,
den UStE Müller und Kappler das Albrechtskreuz,
dem StE II a. D. Geppert in Kattenhofen und
„ Uebergangssteuer-Erheber Brack zu Oettingen den k. Kronenorden 4. Kl.

Preußen.

1. Veränderungen in den Stellenbesetzungen.

Es sind in

Westpreußen.

versetzt:

HAss Bonin in Danzig nach Neufahrwnsser,
„ Severin in Neufahrwasser nach Danzig.

Brandenburg.

befördert oder versetzt:

HAss Weidner in Beelin zum ZE I in Kalau,
HAss Kreutzer in Potsdam nach Berlin ausl.

Schlesien.

befördert:

Hülfsarb. im Stat. Amte Großmann in Berlin zum ZAss in Oestr. Oderberg.
StAuss Werner in Breslau zum ThorK in Breslau.

Hannover.

gestorben:

StE II Sturk in Rotenburg,

befördert:

StAuss Grashoff in Peine zum ZAss in Bentheim.

2. Titelverleihung.

Dem StE I Stange in Recklinghausen wurde zu seinem Dienstjubiläum der Amtstitel Steuer-Rendant verliehen.

Verschiedenes.

Das Abgeordnetenhaus hat mit Schreiben vom 7. d. Mts. II Nr. 321 dem Einsender unserer Denkschrift an dasselbe mitgetheilt, daß es dieselbe durch seine Beschlüsse über die Besoldungsaufbesserungen für erledigt erklärt habe.

Briefkasten.

F. L. Nach den Dienstanweisungen für die Obersteuerkontroleure ist Zweck und Bestimmung derselben, zum Schutze der gewissenhaften Gewerbtreibenden, sowie zur Sicherung der gesetzlich zu entrichtenden Abgaben eine genaue Befolgung aller steuergesetzlichen Vorschriften herbeizuführen und diejenigen Steuern, deren Kontrolirung den Steueraufsehern zur Pflicht gemacht ist, in der Eigenschaft als Oberbeamte durch persönliche Einwirkung und Beaufsichtigung ihrerseits zu kontroliren. Dabei ist wiederholt hervorgehoben worden, daß die Ober-Kontroleure mit Schreibwerk so viel wie irgend angängig verschont bleiben sollen. Hiernach halten wir es für ausgeschlossen, daß man die Bezirks-Oberkontroleure so ohne Weiteres mit Registerrevisionen beauftragen darf. Jedenfalls würde dies nicht ohne Genehmigung des Ministers geschehen können. Wir würden eine solche Genehmigung sowohl im Dienstinteresse, als im Interesse der Oberkontroleurstellung für durchaus beklagenswerth halten.

Otto Hochheim
Berlin NW. (7)
Neue Wilhelmstrasse 13.
Werkstatt für
Uniformen u. Militäreffecten
Beste dauerhafte Qualität der Stoffe sowie der Arbeit.
Hervorragend eleganter Schnitt aller Stücke.
Alle Effecten in tadelloser Güte.
Schnelle exacte Bedienung.
Solide Preise.
Auf Wunsch Preisliste nebst Maassanwendung, ev. auch ein Zuschneider zum Maassnehmen.

Uniform-Beinkleider
eine Specialität unserer Firma liefern wir
in Sommer-Tricot u. auch halbschwere Waare M. 14,50
in feinem elastischen Demi-Tricot M. 18,— u. 20,—
nach Maaß oder Probehose, gut gearbeitet.
S. Schneller & Co., Breslau,
Neuschestr. 58/59.

Anleitung
zur wirksamen Ausführung des Aufsichtsdienstes in
Brauereien
Ein Handbüchlein für Steueraufseher und Supernumerare
bearbeitet von
G. Schollmeyer,
Herzogl. Anhalt. Oberkontrolassist.
Das Büchlein erscheint in so kleinem Format, daß es von den Herren Beamten bequem in der Tasche mitgenommen und überall bei ihren Revisionen in Brauereien als Rathgeber benutzt werden kann. Dabei bietet es Muster zu Verhandlungen und Anklageschriften für alle erdenklichen Fälle. Die vielen Zweifelsfragen, welche den Herren Beamten so häufig aufstoßen und in denen sie, weil sie sich nicht sogleich zur Stelle Belehrung schaffen können, meiste die erforderlichen Maßnahmen lieber ganz unterlassen, werden denselben mit Hülfe dieses Büchleins fortan keine Schwierigkeiten mehr bereiten.
Preis 80 Pf.
Berlin SW., Hagelsbergerstr. 32
Eugen Schneider,
Zoll- und steuertechnischer Verlag.

Deutsche Zeitung
Unabhängiges Tageblatt für nationale Politik.
mit **täglicher** Unterhaltungsbeilage
Rundschau
Herausgeber: **Dr. Friedrich Lange.**
5 Mark vierteljährlich **5 Mark**
bei allen Postanstalten.
Ein Blatt für die Gebildeten Deutschen aller Stände.
Wahrhaft unabhängig von Macht und Geld.
Rücksichtslos deutsch gegen alles Fremde.
Erster Sammelpunkt der Deutschgesinnten aller bisherigen Parteien für eine große Deutschpartei der wirthschaftlichen Reform.
Geschäftsstelle Berlin SW., Friedrichstrasse 240/41.

Was thut Jedem, der sein Leben versichern will, zu wissen noth?
Ein unentbehrlicher Rathgeber, besonders für Beamte, welche die Pflichten gegen ihre Familie erfüllen wollen, von **A. Burgdorf,** Kgl. Pr. Ober-Steuer-Kontroleur Altona/Ottensen. Preis 50 Pfg.

Aus Anlaß der fortgesetzt aus den Kreisen der nach Tausenden zählenden Leser dieser Schrift bei dem Verfasser eingehenden Anfragen wegen der in der Schrift angekündigten weiteren Abhandlungen über die Fragen: „Wo und wie versichert man am Besten sein Leben? und Wodurch erreicht man mehr, durch den Abschluß eines Lebens-Versicherungs-Vertrages oder durch Sparen?“ theilt der Verfasser den pp. Beamten mit, daß ihnen auf diese Fragen seine zweite Veröffentlichung: „Die Verschuldung pp., deren Bekämpfung, Beseitigung und Verhütung“ 102 S. großoktav, Preis 1,50 Mk., Auskunft giebt; seine dritte Veröffentlichung: „Die Lebensversicherung als Ruin der Volkswohlfahrt“ mit Anhang 39 S. großoktav, Preis 60 Pfg., zeigt, wohin unüberlegte Abschlüsse von Lebensversicherungen führen. Die erste Veröffentlichung des Verfassers ist in seiner zweiten Schrift S. 34 bis 58 abgedruckt; für die Leser dieser Schrift erübrigt also die Anschaffung der ersten.

Die Bücher sind auch durch die Buchdruckerei dieses Blattes, A. Schneider Berlin-Rixdorf, Richardstraße Nr. 11 zu beziehen.

Ueber die dritte Schrift sagt der „Generalanzeiger für Ludwigshafen a. Rh.“ amtliches Organ für den Amtsgerichtsbezirk L. a. Rh.: „Die Veröffentlichung ist wegen der überraschenden Enthüllungen auf dem Gebiete der Leoensversicherung von höchster wirthschaftlicher Bedeutung für Jedermann.“ Viele andere Zeitungen sprechen sich ähnlich aus.

Kautionsdarlehn
an Staats- und Communalbeamte von „Beamten-Cautions-Darleih-Casse (Act.-Ges.) Berlin.
Prospect gratis u. franco. General-Vertretung:
E. Schwenterley, Berlin SW.,
Heim-Straße 23.

Eduard Sachs

Hoflieferant Sr. Majestät des Kaisers und Königs.

Militair-Effecten-Fabrik,

Berlin W., Taubenstraße 7

mit Filialen in

Breslau, Köln, Frankfurt a. M., Hamburg, Magdeburg, Straßburg i. Els.

älteste **Special-Fabrik** von

Uniformen und Ausrüstungsgegenständen

für die ersten Zoll- und Steuerbeamten,

bekannt durch seine gediegenen und farbenechten Stoffe, vorzüglichen Schnitt, solideste Arbeit und mäßigste Preise, versendet auf Wunsch, sowohl vom Hauptgeschäft als den Filialen seine Preisverzeichnisse gratis und franco.

Familien-Versorgung.

Alle deutschen Reichs-, Staats- und Kommunal- 2c. Beamten, die Beamten der Sparkassen, Genossenschaften und Kommanditgesellschaften, Geistlichen, Lehrer, Lehrerinnen, Rechtsanwälte, Aerzte, Thierärzte, Zahnärzte, Apotheker, Ingenieure, Architekten, Offiziere z. D. und a. D., Militärärzte, Militärapotheker und sonstige Militärbeamten, sowie auch die in Gesellschaften und Instituten dauernd thätigen Privatbeamten, welche für ihre Hinterbliebenen sorgen wollen, werden auf den

Preußischen Beamten-Verein

Protektor Seine Majestät der Kaiser.

Lebens-, Kapital-, Leibrenten und Begräbnißgeld-Versicherungs-Anstalt

aufmerksam gemacht.

Reiner Zugang 1896 = 3329 Versicherungen über 13 637 490 Mk. Capital und 39 832 Mk. jährl. Rente.

Versicherungsbestand 149 847 107 Mk.

Vermögensbestand 39 963 000 Mk.

Der Ueberschuß des Geschäftsjahres 1896 beträgt rund 1 370 000 Mk., wovon den Mitgliedern der größte Theil als Dividende zugeführt wird.

Die **Capital**versicherung des Preußischen Beamtenvereins ist vortheilhafter als die s. g. **Militärdienst**-Versicherung.

Der Verein stellt **Dienstkautionen** für Staats- und Kommunal-Aemter unter den **günstigsten** Bedingungen **mit** und **ohne** den Abschluß einer Lebensversicherung.

Infolge der eigenartigen Organisation (keine bezahlten Agenten) sind die Prämien beim Verein billiger, als bei allen anderen Anstalten. Die Drucksachen desselben geben jede nähere Auskunft und werden auf Anfordern kostenfrei zugesandt von der

Direction des Preußischen Beamten-Vereins in Hannover.

Dienstkautionen

stellt die Erste Berliner Kautionsgesellschaft, Act.-Ges., Berlin, W., Französischestr. 15 und übernimmt bereits gestellte ohne Bürgen oder Lebensversicherung. Günstige und coulante Bedingungen! Schleunige Erledigung! Mehr als 5000 Kautionen für deutsche Beamte gestellt.

Prospekte und Auskünfte kostenfrei durch die Direction und die Generdlvertretungen.

Der praktische

Haupt-Zoll- und Haupt-Steuer-Amts-Assistent.

Praktische Fingerzeige für Zoll- und Steuersupernumerare und insbesondere für aus dem Militairstande hervorgegangene Steuerbeamten.

Verfaßt von

Albert Schneider,

Steuerrath

und Königl. Preuß. Haupt-Steuer-Amts-Dirigent a. D.

Preis broschirt Mk. 1,50, gebunden Mk. 1,75.

Der

General-Registrator

der

Zoll- und Steuer-Verwaltung.

Nach Materien geordnete chronologische, kurze

Zusammenstellung des Inhalts

aller seit 1852 ergangenen, noch gültigen oder historische Bedeutung habenden Gesetze und Verordnungen mit dem Hinweis, wo dieselben im Centralblatt für die Abgaben-Verwaltung zu finden sind.

von

A. Schneider,

Kgl. Preuß. Steuerrath und Hauptamts-Dirigent a. D.

Preis geb. Mk. 4,—

Berlin SW. Hagelsbergerstr, 32. **Eugen Schneider** Zoll- u. Steuertechnischer Verlag

Nützliche Geschenks- und Bibliothekswerke.

Geschichte der Englischen Litteratur

von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart, von Prof. Dr. Richard Wülker. Mit 162 Abbildungen im Text, 25 Tafeln in Farbendruck, Kupferstich und Holzschnitt und 11 Faksimile-Beilagen. In Halbleder gebunden 16 Mark.

Meyers Klassiker-Ausgaben.

Unübertroffene Korrektheit. — Schöne Ausstattung. — Eleganter Liebhabereinband.

Arnim, 1 Band, gebunden	2 Mk.	H. v. Kleist, 2 Bde., gebunden	4 Mk.
Brentano, 1 Band, gebunden	2 -	Körner, 2 Bände, gebunden	4 -
Bürger, 1 Band, gebunden	2 -	Lenau, 2 Bände, gebunden	4 -
Chamisso, 2 Bände, gebunden	4 -	Lessing, 5 Bände, gebunden	12 -
Eichendorff, 2 Bände, gebunden	4 -	Novalis u. Fouqué, 1 Bd., geb.	2 -
Gellert, 1 Band, gebunden	2 -	Platen, 2 Bände, gebunden	4 -
Goethe, 12 Bände, gebunden	30 -	Schiller, 8 Bände, gebunden	16 -
Hauff, 3 Bände, gebunden	6 -	Shakespeare, 9 Bände, geb.	18 -
Heine, 7 Bände, gebunden	16 -	Tieck, 3 Bände, gebunden	6 -
Herder, 4 Bände, gebunden	10 -	Uhland, 2 Bände, gebunden	4 -
E. T. A. Hoffmann, 3 Bde., geb.	6 -	Wieland, 3 Bände, gebunden	6 -

Verlag des Bibliographischen Instituts in Leipzig.

Unsere Buchdruckerei

A. Schneider, **Berlin-Rixdorf,** Richardstr. 11

empfiehlt sich zur Lieferung von

Formularen,

als: Gehaltsquittungen, Verhandlungen über Creditbewilligungen, Umschlägen zu Brm. Verfügungen der Direction, Excitatorien, Zahlungsanweisungen, Prozeßvorladungen, Correspondenzjournale, Strafbescheide, Publikationsprotokolle, Creditanerkenntnisse, Grenzdienst-Pläne, Registraturen über Revisionsprotokolle (sehr in Aufnahme gekommen) u. a. m. **Unter 250 Bogen von einer Sorte werden nicht abgegeben.** Ferner: Gratulations- und Visitenkarten, Verlobungskarten, Hochzeitseinladungen, bedruckte Briefbogen und Couverts pp.

Proben mit Preisangabe stehen gratis zur Verfügung.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW. 12

Soeben erschien:

Unterrichtsbuch

für

Grenz- und Steueraufseher.

Zum Selbstunterricht
für die aus dem
Militärstande hervorgegangenen Grenz- und Steuer-Aufseher, sowie zu deren Vorbereitung für die Prüfung zum Hauptamtsassistenten bezw. Einnehmer 1. Klasse.

Nach amtlichen Quellen
bearbeitet von
P. Bartel
Provinzial-Steuer-Sekretär.

Mk. 8,—, gebunden Mk. 9,—.

Unentbehrlich für jeden Grenz- und Steuer-Aufseher zur Vorbereitung für die Prüfung zum Hauptamtsassistenten.

Unentbehrlich für jeden Supernumerar zur Vorbereitung für die zweite Prüfung.

Unentbehrlich für jeden Hauptamtsassistenten zur Vorbereitung für das Oberkontroleur-Examen.

Unentbehrlich für Ober-Kontroleure beim Fachunterricht.

Zu beziehen durch jede Buchhandlung.

Mir ist der Alleinverkauf eines **neuen gesetzlich geschützten**

Füllhöhenmesser für Fässer

übertragen worden. Derselbe zeigt **während der Befüllung** die Tiefe des noch leeren Raumes im Fasse von 10 cm bis 1 cm fortlaufend an.

Vortheile: Grösste Zeitersparniss. Vermeidung zu hoher Befüllung, grösstmögliche Raum- und Frachtausnutzung, kein Spiritusverlust durch Ueberlaufen.

Preis Mk. 4,50 mit Verpackung.

Um Spundweitenangabe wird ersucht. Bestellungen auch für nächste Campagne **sofort** erbeten, da Bedarf schon jetzt in Auftrag gegeben werden muss.

Wiederverkäufern hoher Rabatt.

Michael Brandt, Pleschen.

B. Freudenreich, Breslau
Specialgeschäft für Uniform-Beinkleider
aus haltb. blauschwz. Strumpf-Tricots.

			Sofortige Baarzahlung m. 10% oder Netto.
Dienst-Hose, halbstark durabel	Qu. B.F.	Mk. 18	Mk. 16,20
	„ X.X.	„ 19	„ 17,10
	„ P.A.	„ 20	„ 18,00
Feinere Qualitäten: v. Sommer-Strumpf-Tricot	Qu. C.	„ 21	„ 18,90
v. Demi-Strumpf-Tricot	Qu. C.	„ 23	„ 20,70
v. Sommer-Strumpf-Tricot	Qu. B.	„ 23	„ 20,70
v. Demi-Strumpf-Tricot	Qu. B.	„ 25	„ 22,50

Zur Anfertigung genügt die Einsendung einer alten Probehose, mit Angabe etwaiger besonderer Wünsche und Abänderungen.
Bitte Musterkarte zu verlangen.
Telegramm-Adresse:
Freudenreich Tauentzienplatz Breslau.

Einladung zur Zeichnung

auf die fünfte nach Andeutungen von hoher amtlicher Stelle und nach der neuesten Gesetzgebung vielfach verbesserte Auflage des

Praktischen Aufsichtsbeamten

Eines Leitfadens für deutsche Grenz- und Steuer-Aufsichtsbeamte und Grenzdienstanwärter
verfaßt von
A. Schneider,
Königl. Preuß. Steuerrath und Hauptsteueramts-Dirigent a. D.

Dieser Leitfaden, welcher eine gründliche Anleitung zur erfolgreichen Handhabung des Grenz- und Steuer-Aufsichtsdienstes hinsichtlich der Zölle, der Reichs-Tabak-, Branntwein-, Rübenzucker-, Wechselstempel-, Spielkartenstempel- und Reichsstempelsteuer, der Salzabgabe, der Braumalzsteuer enthält, eignet sich neben den amtlichen Leitfäden ganz besonders auch für den Seitens der Herren Oberbeamten den Aufsehern zu ertheilenden Fachunterricht und zwar sowohl für die Lehrer als für die Schüler, da er den technischen Betrieb in Brennereien, Brauereien und Zuckerfabriken nicht nur leichtfaßlich beschreibt, sondern auch **bildlich darstellt,** ferner die Mittel zur wirksamen Controle und zur Entdeckung von Hinterziehungen ergiebt und den Sinn, den Zweck, wie die Anwendung der bezüglichen gesetzlichen Bestimmungen erörtert.

Das Buch ist von fast allen deutschen Zoll- und Steuerbehörden empfohlen.

Der Preis dieser aus 20 Druckbogen und 4 Tafeln bestehenden Auflage beträgt

4 Mk. geb. 4,80 Mk.

Berlin SW. 47,
Hagelsbergerstraße 32.

Eugen Schneider
Zoll- und steuertechnischer Verlag.

Für die Redaktion verantwortlich Eugen Schneider, Berlin. — Druck von A. Schneider, Rixdorf, Richardstr. 11.

Die Umschau

auf dem Gebiete des Zoll- und Steuerwesens.

Erscheint wöchentlich.

Preis vierteljährlich 1,75 M., Weltpostverein 2 M.

Zuschriften an die **Redaktion** sind zu adressiren: Berlin-Rixdorf, Berlinerstr. 43.

Bestellungen und Geldsendungen sind **nur an die Expedition** Berlin S.W. zu richten.

Man abonnirt bei allen Buchhandlungen und Post-Anstalten, sowie bei den Expeditionen in Berlin und Hamburg.

Zeitschrift für Zoll- und Steuer-Technik und Verwaltung.

Centralorgan zur Vertretung der Interessen der Zoll- und Steuer-Techniker.

Herausgegeben von Steuerrath a. D. A. Schneider unter Mitwirkung bewährter Fachmänner.

Anzeigen kosten 15 Pf. die 4gespaltene Petitzeile oder deren Raum. Bei Wiederholungen billiger.

Expeditionen: Berlin SW., Hagelsbergerstr. 32, Hamburg, Speersort 15, (Herold'sche Buchhandlung).

Verlag von **Eugen Schneider**, Berlin.

Nachdruck unserer Artikel ist nur mit genauer Quellenangabe gestattet.

Nr. 17. Berlin und Hamburg, den 5. Mai 1897. 16. Jahrgang.

Inhalt: Preisausschreiben (S. 129). Zur Verminderung des Schreibwerks (Fortsetzung) (S. 130). **Zoll- und Steuertechnisches:** Branntweinsteuer: Controle der Maischbereitung (S. 132). Verringerung des Brennereibetriebs (S. 132). **Wünsche und Verbesserungsvorschläge:** Zur Papiervergeudung (S. 133). **Persönliche Dienstverhältnisse der Beamten** Die Litewka (S. 133). **Personalien:** (S. 133). **Verschiedenes** (S 134). Briefkasten (S. 134). Anzeigen (S. 134).

Preisausschreiben.

Nur wenige Nummern unserer größeren Tageszeitungen oder der verschiedenen Zeitschriften können wir zur Hand nehmen, ohne beim Durchlesen derselben auf Preisausschreiben zu stoßen, seien es von der Regierung ausgesetzte Preise für neue Erfindungen, von gelehrten Gesellschaften, Buchhandlungen oder Redaktionen für die besten Schriften über einen bestimmten Gegenstand oder dergleichen. Die einzelnen Facultäten stellen jährlich Preisaufgaben; Städte, Vereine 2c. eröffnen Wettbewerbe für die Lieferung von Entwürfen zu Standbildern, Bauten, für die besten Dichtungen, Kompositionen. Die Ausstellungen, die Wettrennen, Wettschwimmen, die Gesangfeste und wie alle dergleichen Veranstaltungen heißen mögen, sind in des Wortes eigenster und weitester Bedeutung Preisausschreiben. Der Zweck aller dieser Wettbewerbe ist der gleiche: aus dem Schlechten und Mittelmäßigen das Gute, aus dem Guten das Beste auszuscheiden, überhaupt für den jedesmaligen Zweck das nach jeder Richtung hin Vorzüglichste zu erhalten.

„Jeder Mensch, selbst der Kräftigste und Thätigste hat seinen Schlendrian, wenn man uns erlaubt, uns dieses niedrigen, aber sehr bezeichnenden Ausdrucks zu bedienen, und wird lebenslänglich gegen ihn zu kämpfen haben," behauptet J. G. Fichte, und wirklich müssen wir gegen diese unsere Trägheit alles Mögliche aufwenden. Man darf wohl behaupten, daß wir im Allgemeinen nur das thun und leisten, was die jedesmaligen Verhältnisse mit zwingender Nothwendigkeit von uns verlangen. Jede Minderleistung zieht unfehlbar üble Folgen für ihn nach sich; zu jeder außergewöhnlichen Leistung bedarf es eines besonderen Ansporns, der Aussicht auf Erfolg, Anerkennung und Belohnung.

Schon die kleinen Kinder werden durch Versprechungen von Belohnungen, sei es Spielzeug oder sonst etwas, zu besonders guter Aufführung ermuntert. In der Schule steigern sich diese Belohnungen von einfachen Bildern zu Büchern und so fort. Mit der fortschreitenden Entwickelung des Menschen steigt naturgemäß der Werth der Belohnungen. Wo man mehr zu erlangen wünscht, als das Gewöhnliche, da werden eben außergewöhnliche Mittel aufgewendet, es werden Belohnungen, Preise für die besten Arbeiten ausgesetzt, welche zwar nur von Einzelnen errungen werden können, die Allgemeinheit aber mächtig ergreifen, da möglichst viele sich bemühen, des Preises würdig und theilhaftig zu werden.

Den Nutzen der Preisausschreiben beweisen zu wollen, wäre überflüssige Mühe, der Beweis wird durch die täglich sich erneuernde Erfahrung erbracht.

Wenn also im Allgemeinen Wettbewerbungen mit gutem Erfolge in Anwendung gebracht werden, dies aber in der Verwaltung der indirekten Steuern nicht der Fall ist, so drängt sich unwillkührlich die Frage auf, ob gerade diese Verwaltung von allgemeinen Preisausschreiben aus besonderen Gründen den sonst erzielten Vortheil nicht zu erwarten hat, oder ob keine Gegenstände oder Stoffe vorliegen, welche mit Nutzen zum allgemeinen Wettbewerbe verwendet werden könnten.

Man würde einwenden können, daß in der bis jetzt beobachteten Art und Weise, dadurch, daß die Oberbehörde, die von den unterstellten Behörden erstatteten Berichte sichtet, ordnet, und das Beste aus denselben verbunden mit eigenen Anschauungen und Erfahrungen wieder zum Vortrage bei der vorgesetzten Behörde bringt, ganz geeignete Vorschläge, Gutachten und Entwürfe gewonnen werden. Daß dies Verfahren in den weitaus meisten Fällen das einzig Richtige und Mögliche ist, soll nicht bestritten werden. Andererseits ist aber auch nicht zu leugnen, daß gleiche Verhältnisse auch bei anderen Verwaltungen vorliegen und diese doch Preisausschreiben erlassen. Abgesehen von sonstigen hier nicht näher zu begründenden Nachtheilen hat das jetzige Verfahren aber auch noch die Folge, daß mancher gute Gedanke, mancher gute Vorschlag gleich an der ersten Stelle zu den Akten wandert. Auch ist nicht abzusehen, warum das Ausschreiben von Preisen hier anders wirken sollte, wie anderswo. Der Bewerb um die Preise für die beste Bearbeitung aufgeworfener Fragen würde zur unmittelbaren Folge haben, daß

eine große Anzahl der mitten in der Praxis stehenden Beamten sich mit den einschlägigen Verhältnissen, den damit verbundenen Nebenumständen, den Ursachen und Wirkungen in umfassendster Weise und auf das Eingehendste vertraut machen würden; neue Gedanken und neue Ansichten würden entstehen, die Arbeitslust erhöht, der Blick geschärft und die Leistungsfähigkeit gesteigert werden. Die Gegenstände würden von den verschiedensten Gesichtspunkten gesehen und ergriffen werden.

Diese Vortheile würden naturgemäß nicht auf die einzelnen Personen, welche den Preis zu erlangen streben, beschränkt bleiben, die Mittheilungen und Anregungen auf die Mitbeamten würden weitere Kreise umfassen und die hierdurch erzielte größere Lebendigkeit, die bessere und leichtere Auffassung der verschiedenartigsten Fragen würde den Geldwerth der ausgesetzten Preise gar nicht in Betracht kommen lassen, denn es unterliegt keinem Zweifel, daß die rege Geistesfreudigkeit und Geistesfähigkeit einer großen Anzahl von Beamten im Laufe der Jahre verloren geht und verloren gehen muß, wenn dieselben mit geringen Abweichungen Tag für Tag dieselben Gegenstände bearbeiten müssen, ohne der eigenen Schaffenslust auch nur in irgend einer ersprießlichen Weise Raum geben zu können, da sie nach allen Seiten hin, wie es ja auch nicht anders sein kann, durch ganz bestimmte Vorschriften und Gesetze gebunden sind. Es entwickelt sich hierbei das Schablonenartige, das Mechanische, das Arbeiten nach dem sogenannten Schema F. Die Gedanken greifen nicht mehr über den Kreis der täglichen Beschäftigung hinüber, der Beamte kapselt sich ein und unterscheidet schließlich kaum noch das Wesen von der Form. Ist es doch Thatsache, daß sonst ganz tüchtige Beamte vielfach rath- und thatlos dastehen, sobald etwas Ungewohntes, etwas in der gleichen Art und Weise noch nicht Behandeltes an sie herantritt, wenn auch die Sache häufig genug dieselbe ist, nur daß sie sich diesmal in ein fremdes Gewand gekleidet hat. Wie viel Verzögerungen, Umständlichkeiten und Unannehmlichkeiten hierdurch entstehen, braucht nicht dargelegt zu werden, dieselben werden dem geneigten Leser hinreichend bekannt sein.

Diesem Uebelstande entgegenzutreten, der Schaffenslust und Arbeitsfreudigkeit freien Raum zu schaffen, die Entwickelung neuer Gedanken und Ansichten zu fördern, dürften Preisaufgaben ganz besonders geeignet sein.

Abgesehen von diesem der Allgemeinheit zum Vortheil dienenden Einflusse würde der besondere Nutzen der Preisausschreiben darin bestehen, daß die preisgekrönten Arbeiten vielfach die gestellten Fragen eingehend und erschöpfend lösen würden. Sollte in einzelnen Fällen auch nicht durch einen Einzelnen eine vollkommen befriedigende Lösung erfolgen, die Gesammtheit der eingegangenen Arbeiten würde dennoch viele und schätzbare Stoffe liefern, da alle diese Gedanken, Ansichten, Auffassungen, Vorschläge und Wünsche, in der jedem Einzelnen eigenthümlichen Art und Weise behandelt, an einer einzigen Stelle zusammenströmen würden, von denen jetzt ein großer Theil verloren geht, dem Dichterwort entsprechend:

„Wenn die Wässerlein kämen zu Hauf,
Gäb es wohl einen Fluß;
Weil jedes nimmt seinen eigenen Lauf,
Eins ohne das and're vertrocknen muß."

Wenn hiernach wohl anzunehmen ist, daß nicht besondere Gründe vorliegen, die von Preisausschreiben für die diesseitige Verwaltung den beabsichtigten Vortheil nicht erwarten lassen, so bleibt noch die Frage zu beantworten, ob denn für einen Wettbewerb keine genügenden Stoffe vorhanden sind.

Daß Entwürfe zu Gesetzen und Regulativen sowie Fragen, in welchen sofort eine Entscheidung getroffen werden muß, im Allgemeinen nicht zu diesen Stoffen gezählt werden können, bedarf wohl keines Beweises, denn die erforderlichen Unterlagen, statistischen Nachweise 2c. stehen dem Einzelnen nicht zu Gebote, oder es fehlt an Zeit, die zu solchen Arbeiten nothwendig ist.

Indeß dürften sich doch andere Gegenstände vorzüglich für den gedachten Zweck eignen. Denn wer wird im Hinblick auf die allen menschlichen Einrichtungen anhängenden Unvollkommenheiten behaupten wollen, daß in unserer Verwaltung alles gut sei und das Gute nicht noch besser gemacht werden könnte. Unbedingt vollkommene Zustände von Preisausschreiben erwarten zu wollen, hieße allerdings wieder die Hoffnungen zu hoch steigern.

Ob aber nicht z. B. „die beste Einrichtung des Registraturwesens" eine glückliche Preisaufgabe sein, oder ob das „Kassenwesen" und insbesondere die „wirksamste Kontrole dieser oder jener indirekten Abgabe" nicht hierzu einen geeigneten Stoff bieten möchte? Auch der bei stetig steigendem Verkehr mit jedem Tage dringender werdende Wunsch nach „Vereinfachung des Schreibwerks" dürfte durch allgemeinen Wettbewerb Erfüllung finden können, wie nach „einfacherer und besserer Gestaltung der Ausführungsbestimmungen zu einzelnen Gesetzen," da gerade die Ausführung die Mängel der einzelnen Bestimmungen ergiebt und die Praxis oft die beste Theorie über den Haufen wirft. Dergleichen Fragen ließen sich eine ganze Reihe aufwerfen.

Man werfe nun nicht ein, die maßgebenden Stellen seien in der Beurtheilung und Lösung solcher Fragen die sachverständigsten und besten. Hieran braucht man nicht im Geringsten zu zweifeln und kann doch für den Nutzen der Preisausschreiben sprechen. Für die Beurtheilung, Entscheidung und Ausführung sind und bleiben dieselben ja doch ausschließlich ausschlaggebend. Oder sollte jemand etwa in die außerordentliche Leistungsfähigkeit unserer Militärverwaltung Zweifel setzen wollen? Gewiß nicht! Und doch tritt dieselbe fortwährend mit neuen zahlreichen Preisausschreiben hervor.

Wenn also angenommen werden kann, daß in der Verwaltung der indirecten Steuern Stoffe und Bedingungen für erfolgreiche Wettbewerbungen gegeben sind, so ist andererseits auch anzunehmen, daß der erwartete Nutzen nicht ausbleiben würde und die erste, bekannt gemachte Preisaufgabe würde Schillers Wort wahr machen:

„Sieh, da entbrennen in feurigem Kampf die eifernden Kräfte,
Großes wirket ihr Streit, Größeres wirket ihr Bund."

E.

— Wir bemerken hierzu, daß es eine der ersten Aufgaben des Verbandes zoll- und steuertechnischer Beamten sein wird, derartige Preisaufgaben zu stellen.

Einige Vorschläge zur Verminderung des Schreibwerks und Vereinfachung des Geschäftsverkehrs.

(Fortsetzung.)

Sehr viel Arbeit verursacht ferner die heut zu Tage herrschende Praxis, irgendwo aufgetretene Uebelstände oder irgendwo vorgefundene Unrichtigkeiten über Gebühr aufzubauschen und daraus die Veranlassung zu weit umfassenden Bestimmungen zu entnehmen, die sich dann gewöhnlich in der Praxis als wenig brauchbar herausstellen, weil sie eben nur auf den einen speziellen Fall zugeschnitten worden sind. Wie oft werden nicht aus an und für sich recht unbedeutender Veranlassung — „aus Anlaß eines Spezialfalles" — allgemeine Anordnungen getroffen, die wohl in dem einen oder anderen Fall von Nutzen sein mögen, sonst aber nur die Veranlassung zu einer weiteren Vermehrung des Schreibwerks und zu einer bedeutenden Erschwerung des Geschäftsverkehrs führen. Möge man doch in der Beziehung sich etwas mehr Mäßigung angewöhnen und wenn irgendwo etwas gefunden

wird, was wohl nicht ganz richtig, aber ohne größere Bedeutung ist, sich daran genügen lassen, die betreffenden Beamten oder das betreffende Amt zu belehren und darauf zu achten, daß dergleichen nicht wieder vörkommt und nicht gleich daraus die Veranlassung zu einer generellen Verfügung zu entnehmen, die nun von Memel bis Aachen, von Hadersleben bis Sigmaringen gilt. Hauptsächlich sind's die Direktionen, die in dieser Weise vorgehen, aber auch viele Hauptämter lassen sich aus solchen Anlässen eine recht ausgiebige Vermehrung des Schreibwerks zu Schulden kommen. Und gerade bei ihnen thäte es nicht noth, da die Dienstreisen der Oberbeamten genügend Gelegenheit bieten, vorgefundene Mängel zu beheben, ohne den umständlichen schriftlichen Apparat in Bewegung setzen zu müssen. Es läßt sich überhaupt bei genügender Aufsicht und öfterer eingehender mündlicher Belehrung viel erreichen. Man braucht deswegen die Akten nicht in der Weise anschwellen zu lassen, wie es leider Gottes in den letzten 16 Jahren der Fall gewesen ist und wobei doch weiter nichts erreicht worden ist, als daß es z. B. furchtbar schwer ist, sich darin zurecht zu finden und aus dem vielen überflüssigen das Wichtige herauszusuchen. Zu diesem Zweck dürfte es sich auch empfehlen, kleinere, weniger wichtige Aenderungen z. B. geltender Bestimmungen nicht sofort und für sich allein, sondern erst bei Gelegenheit wichtigeren und umfassenderer Aenderungen mit zu verfügen. Maß halten, mehr Maaß halten, als dies bisher der Fall gewesen ist, muß jede Instanz, wenn in dem Wust von Verfügungen nicht alles Ersticken soll.

Werden einmal überhaupt zuviel Verfügungen erlassen, so wird dieser Uebelstand dadurch noch ganz beträchtlich verschlimmert, daß oft jede Instanz, weil es so am bequemsten ist, die ihr zugegangenen Verfügungen mit Zusätzen einfach weiter giebt, ganz gleich, ob dies zweckmäßig ist oder nicht. Was interessirt es z. B. ein Steueramt, zu wissen, ob an der oder jener Börse Terminpreise für diese oder jene Waare notirt werden? Meist wird ein Militäranwärter-Einnehmer gar nicht wissen, was er mit einer derartigen Verfügung anfangen soll, wenn er sie in der gebräuchlichen Fassung erhält. Ohne Erläuterung verwirrt solche Verfügung nur. Aehnlich geht's noch mit vielerlei.

Ein weiterer Uebelstand herrscht bei der Einforderung gutachtlicher Berichte. Die Organisation der Preußischen Steuerverwaltung bringt es nun einmal mit sich, daß die höheren Instanzen nur sehr selten aus sich heraus Abänderungen treffen oder gar neue Bestimmungen erlassen. Da bei den in diesen Instanzen allein angestellten Juristen die Kenntniß der Zoll- und Steuertechnik meistens nicht allzugroß ist und die Praxis ihnen ebenfalls abgeht, werden bei fast jeder Gelegenheit gutachtliche Berichte von den Hauptämtern eingefordert. Ueber was alles diese sich oft gutachtlich äußern sollen, hat schon manches Kopfschütteln verursacht: es giebt wohl kaum ein Gebiet von Handel und Gewerbe, auf dem man bei dem Lokalbeamten nicht die Befähigung voraussetzt, sich gutachtlich äußern zu können. Wenn man sich dabei noch die Mühe nähme, nur da anzufragen, wo eine Kenntniß der fraglichen Verhältnisse sicher zu vermuthen ist, und genügend Zeit zur Berichterstattung gewährte, so möchte es noch gehen, aber gewöhnlich werden alle Hauptämter der Provinz aufgefordert, binnen einer meist recht kurz bemessenen Frist zu berichten. Was das für Arbeit verursacht, kann nur der ermessen, der schon einmal das Vergnügen gehabt hat, binnen einiger Tage sich über eine Sache äußern zu müssen, mit der er in der Praxis bisher noch nie etwas zu thun gehabt hat und deren theoretische Kenntniß ihm im Laufe der Zeit auch so ziemlich entschwunden ist. Gutachtlich sich sicher über etwas äußern und zweckentsprechende Vorschläge machen, kann eben nur der, der theoretisch und praktisch damit vertraut ist. Ich sollte auch meinen, einige wenige gute Berichte wären zur Orientirung der höheren Instanz viel zweckdienlicher, als ein Haufen mehr- oder minderwerthiger. Besser noch wäre es freilich, wenn überhaupt nicht so viel gutachtliche Berichte erforderlich wären und gefordert würden; so lange aber nur Juristen für würdig und geeignet gehalten werden, die höheren Stellen der Steuerverwaltung zu bekleiden, wird's wohl nicht dahin kommen. So schränke man sich darin wenigstens ein so weit es irgend geht und veranlasse nicht Beamten zur gutachtlichen Aeußerung über Fragen, deren Erörterung und Beantwortung, weil ihnen ganz fern liegend, ihen ünnützen ganz bedeutenden Zeitaufwand verursacht.

Eine andere, mehr formelle Ursache zur Vermehrung des Schreibwerks sind die vielen Vakatanzeigen, die immer noch gefordert werden. Bei mancher Behörde scheint es beinahe allgemein üblich zu sein, sich immer noch von den Unterstellen bestätigen zu lassen, daß sie in der und der Sache nichts, gar nichts, wirklich und ganz gewiß nichts zu berichten haben. Wozu dies? Wenn man bedenkt, daß die in der Steuerverwaltung vorgeschriebenen häufigen Bezirksbereisungen den Oberen genügend Gelegenheit geben, sich auf die einfachste Weise, an Ort und Stelle davon zu überzeugen, ob und wie ein Untergebener seinen Pflichten nachkommt, so sollte man meinen, es müßte vollkommen genügen, daß Vakatanzeigen nur in solchen Fällen eingefordert werden, wo ein Unterlassen der Berichterstattung einen größeren Nachtheil haben könnte.

Sehr viel Schreibwerk verursachen auch die vielen Kassenrevisionen. Zwar ist vor einigen Jahren eine Kabinetsordre erlassen worden, nach der sie möglichst eingeschränkt werden sollen; daß aus derselben in umfangreicherem Maße Nutzen gezogen wird, hat aber bei der Steuerverwaltung wenigstens noch kaum Jemand bemerkt. Weshalb jedes, auch das kleinste Unteramt allmonatlich seine sogenannte ordentliche Kassenrevision haben muß, ist wirklich nicht einzusehen. Vier ordentliche vierteljährliche Kassenrevisionen würden im Verein mit einer außerordentlichen und mit wenigen eingehenden Geschäftsrevisionen unserer Ansicht nach völlig genügen. Nicht auf die Zahl der Revisionen kommt es an, nur auf die Art und Weise, in der sie abgehalten werden. Ein tüchtiger Oberbeamter mit genügender Einsicht und Geschäftskenntniß wird bei einer gründlichen Revision viel mehr sehen und finden als bei einem ganzen Dutzend flüchtiger.

Einen ziemlichen Theil der Geschäfte aller Steuerstellen machen die mannigfaltigen Statistiken aus. Immer mehr nimmt deren Zahl zu, immer mehr schwillt ihr Umfang an. Sollte auch hier nicht etwas weniger vollauf ausreichen? Vor allem eine Art derselben und zwar eine, die recht viel Arbeit macht, könnte füglich wohl verschwinden, ohne irgendwie eine fühlbare Lücke zu hinterlassen, ich meine die gute, altehrwürdige Commerzialstatistik, wie sie von Großvater's Zeiten überkommen ist und immer noch getreulich gehegt und gepflegt worden ist, obgleich und vielleicht auch gerade weil sie neben der doch auch schon einige Zeit eingeführten Statistik des Waarenverkehrs recht überflüssig ist. Die paar Notizen, die neben letzterer noch für die Brau-, Taback-, Branntweinsteuerstatistik 2c. sowie etwa für einzelne wichtigere Artikel für die Handelskammer und sonst etwa noch aus den Zollregistern gemacht werden müssen, können ebensogut und ebenso sicher auch ohne den überaus umständlichen Apparat der schon durch ihr Format recht unhandlichen Kommerzialregister gesammelt werden.

Man wird mir wohl zugestehen, daß die Befolgung vorstehender Vorschläge recht viel unnütze Arbeit erspart und der Geschäftsbetrieb in mancher Hinsicht vereinfacht, auch der Verbrauch an Papier, Stahlfedern und Tinte recht erheblich verringert werden könnte. Aber nicht nur der allgemeine Geschäftsbetrieb der Zoll- und Steuerverwaltung weist viel

zu viel Auswüchse auf, auch im Abfertigungsverfahren wäre, wenn auch in geringerem Maße, noch mancherlei auszurotten.

Jedem mit dem inneren Organismus unserer Verwaltung nicht Vertrauten wird die Unzahl der zu führenden Register, Nachweise 2c. auffallen, — wer freilich der Steuerverwaltung bereits seit längerer Zeit angehört, wundert sich darüber schon lange nicht mehr; weiß er doch aus Erfahrung, daß nicht nur jedes neue Gesetz und jede Abänderung der bestehenden totensicher eine Anzahl neuer Register zu den alten hinzubringt, auch daß alle möglichen anderen Anlässe die Einführung neuer Register, gemeiniglich Notizregister benamset, nach sich ziehen — Alles scheint eben durch Register festgehalten werden zu müssen, um gültig sein zu können.

(Schluß folgt.)

Zoll- und Steuer-Technisches.

Branntweinsteuer.

Controle der Maischbereitung. Nach § 42 Abs. 2 der Anweisung vom 18. 9. 1887 soll der Steuerbeamte über das quantitative Verhältniß der Flüssigkeit zur trockenen Substanz, das bei der Maischbereitung stattfindet, Anschreibungen führen und diese seinen Vorgesetzten mittheilen. Wie dieser Bestimmung hinsichtlich der Kartoffelbrennereien nachzukommen ist, dürfte den meisten Beamten zweifelhaft sein. Um das fragl. Verhältniß ermitteln zu können, müssen wir zunächst die Menge der trockenen Substanz, dann diejenige der Flüssigkeit feststellen. Beides ist uns nicht möglich.

Die Menge der trockenen Substanz hängt ab von der Menge der Kartoffeln und deren Stärkegehalt. Nun giebt zwar der Betriebsplan an, daß der Brenner täglich z. B. 2000 Kgr. Kartoffeln verwendet. Gewogen werden sie aber wohl nirgends, sondern es werden dem Brenner täglich so und so viel Kastenwagen Kartoffeln geliefert, von denen erfahrungsgemäß jeder annähernd so und so viel Kgr. wiegt. Das Gewicht der Kartoffeln läßt sich also auch nur annähernd nicht feststellen. Dasselbe gilt von ihrem Stärkegehalt. Höchstens die Hälfte aller landwirthschaftlichen Brennereien besitzt nach unseren Erfahrungen eine Reimann'sche Kartoffelwaage zur Feststellung des Stärkegehalts, in allen übrigen Brennereien wird letzterer überhaupt nicht festgestellt. Nun läßt sich zwar aus dem Zuckergehalt der frischen Maische der Stärkegehalt der Kartoffeln abschätzen, da jedoch keineswegs alle Brennereien ein Saccharometer besitzen, und da, wie gesagt, aus dem Zuckergehalt der Stärkegehalt nur schätzungsweise ermittelt werden kann, wird der Oberkontroleur nur sehr selten die Menge der trockenen Substanz feststellen können.

Von dieser ist aber die in der Maische enthaltene Flüssigkeitsmenge abhängig, denn je stärkearmer die Kartoffeln sind, desto mehr Flüssigkeit enthalten sie. Ist uns also der Stärkegehalt und das Gewicht der eingemaischten Kartoffeln nicht bekannt, so können wir weder die Menge der Flüssigkeit noch die der trockenen Substanz in der Maische feststellen, somit auch nicht die in dem eingangs erwähnten Paragraphen angeordneten Anschreibungen führen.

Die fragl. Vorschrift möchte deshalb, da sie nicht befolgt werden kann, aufzuheben sein, wozu sich bei der Herausgabe der längst erwarteten Brennerei-Ordnung Gelegenheit bieten wird.

Die „Brennerei-Zeitung" schreibt in ihrer Nummer 307;

Verringerung des Brennereibetriebes.

„Es ist im Ausgang des verflossenen Winters, namentlich im März öfters vorgekommen, daß Brennereibesitzer ihren Betrieb wegen der andauernden Fäule der Kartoffeln aus Mangel an Material, ohne sich solches neu zu beschaffen, nicht fortsetzen konnten. Sie haben dann bei den zuständigen Hauptämtern beantragt, ihnen zu gestatten, daß sie den Betrieb mit Beginn der zweiten Hälfte von Zahlung der Steuer entbunden würden. Die Hauptsteuerämter haben die Anträge durchweg abgelehnt, weil wohl die Verstärkung des Betriebes während eines declarirten Monats, aber nicht die Verringerung desselben gestattet werden darf. Ein Erlaß der einmal berechneten und festgestellten, wenn auch noch nicht bezahlten Maischbottichsteuer kann nur dann erfolgen, wenn durch einen besonderen Zufall entweder eine unvermeidliche Unterbrechung des Betriebes entsteht, oder die Maische eines vollen Bottichs gänzlich unbrauchbar geworden ist. Da das Faulen von Kartoffeln schon nach einem früher ergangenen Ministerial-Erlaß nicht zu den Zufälligkeiten gerechnet werden soll, welche einen Erlaß der Steuer gegründen, so mußten die antragstellenden Brennereibesitzer wohl oder übel den Betrieb ihrer Brennerei, obgleich sie keine Kartoffeln mehr disponibel hatten, bis zum Schluß des Monats März fortsetzen, waren also gezwungen, Kartoffeln zuzukaufen, wenn sie nicht die Steuer für den einmal deklarirten Betrieb während des ganzen Monats März bezahlen wollten, ohne zu brennen.

Es drängt sich hierbei die Frage auf, ob es denn nöthig ist, eine solche vor etwa 50 Jahren erlassene veraltete Bestimmung, die damals am Platze gewesen sein mag, wo man nach wenig beweglich war, um Erleichterungen aller Art zu gewähren, noch heute aufrecht zu erhalten. Welchen Beweggrund kann es denn jetzt haben, eine Betriebsverringerung nicht zu gestatten? Früher hatte es einen Sinn, denn damals mußte die Steuer im Voraus bezahlt werden und die Restitution derselben verursachte ein weitläufiges Verfahren; jetzt aber wird sie erst am Schlusse jedes Monats postnumerando entrichtet, mithin liegt gar kein Grund vor, eine Verringerung nicht zu gestatten, die durch den Verlust von faulenden Kartoffeln verursacht wird."

— Auch wir haben uns vergeblich den Kopf darüber zerbrochen, weshalb die fragl. alte Bestimmung bei Aenderung der Gesetzgebung nicht fallen gelassen worden ist. Sie steht auf derselben Stufe wie die, daß dem fixirten Brauer auch bei amtlich nachgewiesenem Schaden das Fixum nicht verringert, wohl aber erhöht wird, wenn er es überschreitet. Der Maßregel lag wohl s. Z. die Absicht zu Grunde, übermäßige Betriebsdeklarationen, auf Grund deren Personal bereitgestellt werden mußte, das nachher überflüssig wurde hintan zu halten. Oder man befürchtete bei den damaligen schlechten Verbindungen auf dem Lande mit dem schwachen Aufsichtspersonal den Zeitpunkt der wirklichen Einstellung des Betriebes nicht mit Sicherheit feststellen zu können. Solche Befürchtungen fallen aber heut zu Tage doch fort.

Wünsche und Verbesserungsvorschläge.

Zu dem Kapitel **Papiervergeudung** schreibt man uns:

Wenn das Hauptamt dem Unteramt 2 Bogen Formulare zu einer Nachweisung oder Statistik, die im Drucksachenverzeichniß nicht aufgeführt ist, zusendet, so geschieht dies mit einer Verfügung, in der das Unteramt angewiesen wird, Empfangsbescheinigung einzureichen. Zur Vertheilung von 16 Bogen Formulare an 8 Unterämter werden also vom Hauptamt 8 halbe und von den Unterämtern 8 ganze, zusammen also 12 Bogen Papier verbraucht. Ist das nicht ein ellenlanger Zopf?

Ueberhaupt unsere Drucksachen-Verwaltung! Wer an diese nur denkt und noch nicht zur Bureaumaschine geworden ist, empfindet ein Grauen, und es war einer meiner schrecklichsten Träume, als mir einst in steuerlicher Jugend der Traumgott vorgaukelte, es sei mir am Hauptamt die Drucksachenverwaltung übertragen worden. In vielen Bezirken wird nicht nur von den geldwerthen — übrigens eine prachtvolle Bereicherung der deutschen Sprache, dieses Eigenschaftswort „geldwerth" — sondern auch von den nicht geldwerthen Formularen jeder verbrauchte Bogen einzeln im Konto abgeschrieben. Mancher gesinnungstüchtige Einnehmer thut dies überdies noch in Gegenwart des Brennereibesitzers, der sich seine 2 Betriebspläne oder Veränderungsanzeigen holt, und hält diesen unnützerweise damit auf.

Und was ist der Zweck dieser Schreibereien und dieser 2—3 Drucksachen-Register bei den kleinsten Aemtern? das wissen die Götter! denn es kann dadurch keineswegs verhindert werden, daß ein Beamter, der den Hautgout von Druckerschwärze liebt, sich sein Frühstück in Formulare einwickelt, die er dann als einzeln verausgabt anschreibt. Wird denn bei anderen Verwaltungen mit derselben Pedanterie über die Formulare Buch geführt wie bei uns? Ich möchte es bezweifeln. Und wenn's der Fall ist, dann schneide man bei uns doch zuerst diesen Zopf ab und höre auf, über jeden Bogen Formular, das noch dazu häufig veraltet und nur als Makulatur zu verwenden ist, in lächerlich peinlicher Weise Buch zu führen.

Persönliche Dienstverhältnisse der Beamten.

Zu der Frage wegen Gestattung des Tragens der Litewka können wir mittheilen, daß die in der s. Zt. von uns gemeldeten Konferenz des bayrischen General-Direktors mit dessen 22 Oberzollinspektoren vorgeschlagene Aenderung der Dienstbekleidung der bayrischen Zollbeamten Allerhöchst genehmigt ist, und zwar in der Art, daß der Grenzwache, den Grenz-Oberkontroleuren und den Grenz-Oberzollinspektoren gestattet wird, bei Dienstgängen statt des beengenden Waffenrockes und des schweren Mantels eine Blouse (ähnlich der Litewka) und einen Radmantel (Pelerine) mit den entsprechenden Abzeichen zu tragen. Die neue Kleidung, neben welcher selbstverständlich die bisherige fortbesteht, ist viel billiger.

Zu der „offenen Frage" in Nr. 2 auf S. 93 der Umschau theilt uns der Herr Hauptamts-Assistent Starck in Duisburg mit, daß sein Dienstalter als Hauptamtsassistent s. Zt. auf den 25. 10. 88 festgesetzt ist und nicht, wie in der Vangerow'schen Liste angegeben auf den 1. 10. 88. Demgemäß ändert sich auch die Liste der Oberkontroleur-Kandidaten.

Personalien.

Neueste Nachrichten.

Alle Herren Zoll- und Steuerbeamten (gleichviel ob Abonnenten oder Nichtabonnenten) bitten wir, sowohl ihre eigenen Beförderungen Versetzungen, Titel- und Ordensverleihungen, Pensionirungen und dergleichen, als auch diejenigen ihrer Herren Collegen, sofern sie ihnen zu Ohren kommen, sofort nach Bekanntwerden uns zwecks Veröffentlichung an dieser Stelle mitzutheilen.

ernannt:

RegAss OZI Plüddemann in Eydtkuhnen und RegAss Mitglied der ProvStrDir Semmler in Köln zu Regierungsräthen.

befördert:

RegAss Ueberschaer in Stettin zum OZI in Eydtkuhnen,
HAK Hartong in Neuß zum HAR in Kaldenkirchen.
RegSekr Küster in Sigmaringen zum HAK in Neuß.
BurHilfsarb Bleicher in Düsseldorf zum RegSekr in Sigmaringen,.

versetzt:

HAR Horn von Kaldenkirchen nach Burg,
BurHilfsarb Stroebelt von Trier nach Düsseldorf.
GrAuss Schneider in Emmerich als BurHilfsarb nach Trier.

gestorben:

StE I StRend Maichle in Euskirchen.
HARend Frohnhöfer in Burg.

Sachsen.

verliehen:

StatK StI Giese in Berlin der Titel u. Rang eines Zollrathes,

das Ritterkreuz II. Kl. vom Albrechtsorden

den HAK Zenker in Zittau, Weller in Dresden und Arldt in Freiberg, dem OStK Dürlich in Bautzen, dem OStK StI Gauland in Oschatz,

das Verdienstkreuz

den ZSekr Freyer in Chemnitz, Knobloch und Unruh in Dresden, Müller in Zwickau,

das Albrechtskreuz

dem StE Pietsch in Dippoldiswalde, den ZAss Penzel in Plauen und Meißner in Leipzig, den UStE Karisch in Berggießübel, Bauer in Ehrenfriedersdorf, Reuter in Schwarzenberg, Kappler in Limbach, Müller in Schellenberg, den NZE Dienel in Ebmath und Richter in Hellendorf.

befördert oder versetzt:

StAuss Barth in Riesa zum NZE in Ebmath,
OGrK Göbel in Zittau als OStK nach Dresden,
OStK Jonas in Dresden zum ZSekr daselbst,
StAuss Lehmann in Döbeln zum ZAss daselbst,
„ Lenz in Dresden zum BurAss b. d. Dir.,
OKAss Löffler in Schandau zum OGrK in Zittau,
BurAss Meißner b. d. Dir zum ZSekr in Chemnitz,
OGrAuss Schwerdtner in Schandau zum OKAss daselbst,

pensionirt:

OZE Dienel in Ebmath,
ZAss Fickenwirth in Döbeln,
ZSekr Güldner in Chemnitz.

Mecklenburg.

befördert:

commiss. OGrK Wolff in Rostock zum OStK daselbst,

versetzt:

OStK Tiedt von Hamburg nach Schwerin,
„ Wittenburg von Plau nach Rostock,
„ Schultz von Schwerin nach Plau,
„ Wolff von Rostock nach Hamburg,
StE Krasemann in Waren als kommiss. OGrK nach Rostock.
„ Mussaeus in Friedland als HAss nach Rostock,
HAss Studemund in Rostock als StE nach Waren,
„ Koch in Rostock als StE nach Friedland,

verliehen:

dem StatK kgl. bayr. ZF Bauer in Rostock der Rang eines Hauptzollamtsverwalters (Hauptamts-Rendanten).

Verschiedenes.

Briefkasten.

A. in Z. Besten Dank für Ihre Zustimmung. Ihr Schlußantrag ist aber wohl durch unsere Ausführungen auf Seite 102 der diesj. Umschau schon erledigt.

Ein Nachtrag zum Generalregistrator soll alle 2 Jahre erscheinen (jährlich lohnt es kaum), der erste ist bereits in Arbeit.

Das Inhaltsverzeichniß zur Umschau soll künftig früher erscheinen.

Ihre Befürchtung wegen Erhöhung der Oberinspektor-Gehälter ist uns wohl auch schon gekommen, vielleicht hängt sie auch mit der geplanten besseren Vorbildung der Juristen zusammen. Um so energischer müssen wir unsere Ziele verfolgen!

P. in T. Sie theilen uns bedauernd mit, daß einige Collegen als Abonnenten auf die Umschau abgesprungen sind, weil die Assistenten so gut wie nichts erreicht hätten und auf Besserung in absehbarer Zeit nicht zu rechnen sei. Dieser Grund erscheint uns wenig stichhaltig. Es liegt wohl ein anderer vor. Sie würden den Betreffenden gewiß einen großen Dienst erweisen, wenn Sie uns deren Namen nennten, damit wir sie veröffentlichten und sie so zur Kenntniß in höher zu Regionen kämen.

G. in H. Die Zahl der in Assistentenstellen befindlichen Oberkontroleure, welche Aussicht auf Weiterbeförderung haben könnten, läßt sich nicht wohl feststellen, da denselben natürlich volle Qualification zuerkannt und Straflosigkeit zur Seite stehen muß. Allzuviel sind es jedenfalls nicht.

Druckfehler-Berichtigung.

Auf Seite 124 der Umschau Spalte 1 Zeile 17 muß es statt „der Kragen heißen: „das Tragen" des schweren Ueberrockes und in Spalte 2 Zeile 4 muß es statt „für ca. 27 Mk." heißen: „für ca. 22 Mk.

Otto Hochheim
Berlin NW. (7)
Neue Wilhelmstrasse 13.
Werkstatt für
Uniformen u. Militäreffecten

Beste dauerhafte Qualität der Stoffe sowie der Arbeit.
Hervorragend eleganter Schnitt aller Stücke.
Alle Effecten in tadelloser Güte.
Schnelle exacte Bedienung.
Solide Preise.
Auf Wunsch Preisliste nebst Maassanweisung, ev. auch ein Zuschneider zum Maassnehmen.

Uniform-Beinkleider
eine Specialität unserer Firma
liefern wir
in Sommer-Tricot u. auch halbschwere Waare M. 14,50
in feinem elastischen Demi-Tricot M. 18,— u. 20,—
nach Maaß oder Probehose, gut gearbeitet.
S. Schneller & Co., Breslau,
Reuschestr. 58/59.

Anleitung
zur wirksamen Ausführung des Aufsichtsdienstes in
Brauereien
Ein Handbüchlein für Steueraufseher und Supernumerare
bearbeitet von
G. Schollmeyer,
Herzogl. Anhalt. Oberkontrolassist.
Das Büchlein erscheint in so kleinem Format, daß es von den Herren Beamten bequem in der Tasche mitgenommen und überall bei ihren Revisionen in Brauereien als Rathgeber benutzt werden kann. Dabei bietet es Muster zu Verhandlungen und Anklageschriften für alle erdenklichen Fälle. Die vielen Zweifelsfragen, welche den Herren Beamten so häufig aufstoßen und in denen sie, weil sie sich nicht sogleich zur Stelle Belehrung schaffen können, meiste die erforderlichen Maßnahmen lieber ganz unterlassen, werden denselben mit Hülfe dieses Büchleins fortan keine Schwierigkeiten mehrbereiten.
Preis 80 Pf.
BerlinSW., Hagelsbergerstr. 32
Eugen Schneider,
Zoll- und steuertechnischer Verlag.

Kautionsdarlehn
an Staats- und Communalbeamte von „Beamten-Cautions-Darleih-Casse (Act.-Ges.) Berlin.
Prospect gratis u. franco. General-Vertretung:
E. Schwenterley, Berlin SW.,
Heim-Straße 23.

Was thut Jedem, der sein Leben versichern will, zu wissen noth?
Ein unentbehrlicher Rathgeber, besonders für Beamte,
welche die Pflichten gegen ihre Familie erfüllen wollen, von **A. Burgdorf,** Kgl. Pr. Ober-Steuer-Kontroleur
Altona/Ottensen. Preis 50 Pfg.

Aus Anlaß der fortgesetzt aus den Kreisen der nach Tausenden zählenden Leser dieser Schrift bei dem Verfasser eingehenden Anfragen wegen der in der Schrift angekündigten weiteren Abhandlungen über die Fragen: „Wo und wie versichert man am Besten sein Leben? und Wodurch erreicht man mehr, durch den Abschluß eines Lebens-Versicherungs-Vertrages oder durch Sparen?" theilt der Verfasser den pp. Beamten mit, daß ihnen auf diese Fragen seine zweite Veröffentlichung: „Die Verschuldung pp., deren Bekämpfung, Beseitigung und Verhütung" 102 S. großoktav, Preis 1,50 Mk., Auskunft giebt; seine dritte Veröffentlichung: „Die Lebensversicherung als Ruin der Volkswohlfahrt" mit Anhang 39 S. großoktav, Preis 60 Pfg., zeigt, wohin unüberlegte Abschlüsse von Lebensversicherungen führen. Die erste Veröffentlichung des Verfassers ist in seiner zweiten Schrift S. 34 bis 58 abgedruckt; für die Leser dieser Schrift erübrigt also die Anschaffung der ersten.

Die Bücher sind auch durch die Buchdruckerei dieses Blattes, A. Schneider Berlin-Rixdorf, Richardstraße Nr. 11 zu beziehen.

Ueber die dritte Schrift sagt der „Generalanzeiger für Ludwigshafen a. Rh." amtliches Organ für den Amtsgerichtsbezirk L. a. Rh.: „Die Veröffentlichung ist wegen der überraschenden Enthüllungen auf dem Gebiete der Lebensversicherung von höchster wirthschaftlicher Bedeutung für Jedermann." Viele andere Zeitungen sprechen sich ähnlich aus.

Eduard Sachs

Hoflieferant Sr. Majestät des Kaisers und Königs.

Militair-Effecten-Fabrik,

Berlin W., Taubenstraße 7

mit Filialen in

Breslau, Köln, Frankfurt a. M., Hamburg, Magdeburg, Straßburg i. Els.

älteste **Special-Fabrik** von

Uniformen und Ausrüstungsgegenständen für die Herren Zoll- und Steuerbeamten,

bekannt durch seine gediegenen und farbenechten Stoffe, vorzüglichen Schnitt, solideste Arbeit und mäßigste Preise, versendet auf Wunsch, sowohl vom Hauptgeschäft als den Filialen seine Preisverzeichnisse gratis und franco.

Familien-Versorgung.

Alle deutschen Reichs-, Staats- und Kommunal- 2c. Beamten, die Beamten der Sparkassen, Genossenschaften und Kommanditgesellschaften, Geistlichen, Lehrer, Lehrerinnen, Rechtsanwälte, Aerzte, Thierärzte, Zahnärzte, Apotheker, Ingenieure, Architekten, Offiziere z. D. und a. D., Militärärzte, Militärapotheker und sonstige Militärbeamten, sowie auch die in Gesellschaften und Instituten dauernd thätigen Privatbeamten, welche für ihre Hinterbliebenen sorgen wollen, werden auf den

Preußischen Beamten-Verein

Protektor Seine Majestät der Kaiser.

Lebens-, Kapital-, Leibrenten und Begräbnißgeld-Versicherungs-Anstalt

aufmerksam gemacht.

Reiner Zugang 1896 = 3329 Versicherungen über 13 637 490 Mk. Capital und 39 832 Mk. jährl. Rente.

Versicherungsbestand 149 847 107 Mk.

Vermögensbestand 39 963 000 Mk.

Der Ueberschuß des Geschäftsjahres 1896 beträgt rund 1 370 000 Mk., wovon den Mitgliedern der größte Theil als Dividende zugeführt wird.

Die **Capital**versicherung des Preußischen Beamtenvereins ist vortheilhafter als die s. g. **Militärdienst**-Versicherung.

Der Verein stellt **Dienstkautionen** für Staats- und Kommunal-Aemter unter den **günstigsten** Bedingungen **mit** und **ohne** den Abschluß einer Lebensversicherung.

Infolge der eigenartigen Organisation (keine bezahlten Agenten) sind die Prämien beim Verein billiger, als bei allen anderen Anstalten. Die Drucksachen desselben geben jede nähere Auskunft und werden auf Anfordern kostenfrei zugesandt von der

Direction des Preußischen Beamten-Vereins in Hannover.

Dienstkautionen

stellt die Erste Berliner Kautionsgesellschaft, Act.-Ges., Berlin, W., Französischestr. 15 und übernimmt bereits gestellte ohne Bürgen oder Lebensversicherung. Günstige und coulante Bedingungen! Schleunige Erledigung! Mehr als 5000 Kautionen für deutsche Beamte gestellt.

Prospekte und Auskünfte kostenfrei durch die Direction und die Generalvertretungen.

Prämiirt auf der Berliner Gewerbe-Ausstellung 1896.

Gebrüder Dahms

BERLIN C., Brüderstrasse 13.

Militair-Effecten-Fabrik.

Beste Bezugsquelle in **Uniformen** und **Ausrüstungsgegenständen,**

sowie in feiner Civilgarderobe für die Herren Zoll- und Steuerbeamten.

Farbächte Stoffe, guter Sitz u. saubere Arbeit werden garantirt.

Preislisten mit Maßanweisung für Uniformen, sowie Stoffproben für Civilkleider versenden auf Wunsch gratis und franko.

Der

General-Registrator

der

Zoll- und Steuer-Verwaltung.

Nach Materien geordnete chronologische, kurze

Zusammenstellung des Inhalts

aller seit 1852 ergangenen, noch gültigen oder historische Bedeutung habenden Gesetze und Verordnungen mit dem Hinweis, wo dieselben im Centralblatt für die Abgaben-Verwaltung zu finden sind.

von

A. Schneider,

Kgl. Preuß. Steuerrath und Hauptamts-Dirigent a. D.

Preis geb. Mk. 4,—

Berlin SW. Hagelsbergerstr, 32.

Eugen Schneider Zoll- u. Steuertechnischer Verlag

Unsere Buchdruckerei

A. Schneider, **Berlin-Rixdorf,** Richardstr. 11

empfiehlt sich zur Lieferung von

Formularen,

als: Gehaltsquittungen, Verhandlungen über Creditbewilligungen, Umschlägen zu Brm. Verfügungen der Direction, Excitatorien, Zahlungsanweisungen, Prozeßvorladungen, Correspondenzjournale, Strafbescheide, Publikationsprotokolle, Creditanerkenntnisse, Grenzdienst-Pläne, Registraturen über Revisionsprotokolle (sehr in Aufnahme gekommen) u. a. m.

Unter 250 Bogen von einer Sorte werden nicht abgegeben.

Ferner: Gratulations- und Visitenkarten, Verlobungskarten, Hochzeitseinladungen, bedruckte Briefbogen und Couverts pp.

Proben mit Preisangabe stehen gratis zur Verfügung.

Einladung zur Zeichnung

auf die ☞ fünfte ☜ nach Andeutungen von hoher amtlicher Stelle und nach der neuesten Gesetzgebung vielfach verbesserte Auflage des

Praktischen Aufsichtsbeamten

Eines Leitfadens für deutsche Grenz- und Steuer-Aufsichtsbeamte und Grenzdienstanwärter

verfaßt von

A. Schneider,

Königl. Preuß. Steuerrath und Hauptsteueramts-Dirigent a. D.

Dieser Leitfaden, welcher eine gründliche Anleitung zur erfolgreichen Handhabung des Grenz- und Steuer-Aufsichtsdienstes hinsichtlich der Zölle, der Reichs-Tabak-, Branntwein-, Rübenzucker-, Wechselstempel-, Spielkartenstempel- und Reichsstempelsteuer, der Salzabgabe, der Braumalzsteuer enthält, eignet sich neben den amtlichen Leitfäden ganz besonders auch für den Seitens der Herren Oberbeamten den Aufsehern zu ertheilenden Fachunterricht und zwar sowohl für die Lehrer als für die Schüler, da er den technischen Betrieb in Brennereien, Brauereien und Zuckerfabriken nicht nur leicht faßlich beschreibt, sondern auch **bildlich darstellt,** ferner die Mittel zur wirksamen Controle und zur Entdeckung von Hinterziehungen ergiebt und den Sinn, den Zweck, wie die Anwendung der bezüglichen gesetzlichen Bestimmungen erörtert.

Das Buch ist von fast allen deutschen Zoll- und Steuerbehörden empfohlen.

Der Preis dieser aus 20 Druckbogen und 4 Tafeln bestehenden Auflage beträgt

☞ **4 Mk. geb. 4,80 Mk.** ☜

Berlin SW. 47,
Hagelsbergerstraße 32.

Eugen Schneider
Zoll- und steuertechnischer Verlag.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von
E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW. 12

Soeben erschien:

Unterrichtsbuch

für

Grenz- und Steueraufseher.

Zum Selbstunterricht
für die aus dem
Militärstande hervorgegangenen Grenz- und Steuer-Aufseher,
sowie zu deren Vorbereitung für die Prüfung zum Hauptamtsassistenten bezw. Einnehmer 1. Klasse.

Nach amtlichen Quellen
bearbeitet von

P. Bartel
Provinzial-Steuer-Sekretär.

Mk. 8,—, gebunden Mk. 9,—.

Unentbehrlich für jeden Grenz- und Steuer-Aufseher zur Vorbereitung für die Prüfung zum Hauptamtsassistenten.

Unentbehrlich für jeden Supernumerar zur Vorbereitung für die zweite Prüfung.

Unentbehrlich für jeden Hauptamtsassistenten zur Vorbereitung für das Oberkontroleur-Examen.

Unentbehrlich für Ober-Kontroleure beim Fachunterricht.

Zu beziehen durch jede Buchhandlung.

Mir ist der Alleinverkauf eines **neuen gesetzlich geschützten**

Füllhöhenmessers für Fässer

übertragen worden. Derselbe zeigt **während der Befüllung** die Tiefe des noch leeren Raumes im Fasse von 10 cm bis 1 cm fortlaufend an.

Vortheile: Grösste Zeitersparniss, Vermeidung zu hoher Befüllung, grösstmöglichste Raum- und Frachtausnutzung, kein Spiritusverlust durch Ueberlaufen.

Preis Mk. 4,50 mit Verpackung.

Um Spundweitenangabe wird ersucht. Bestellungen auch für nächste Campagne **sofort** erbeten, da Bedarf schon jetzt in Auftrag gegeben werden muss.

Wiederverkäufern hoher Rabatt.

Michael Brandt, Pleschen.

B. Freudenreich, Breslau

Specialgeschäft für Uniform-Beinkleider
aus haltb. blauschwz. Strumpf-Tricots.

Dienst-Hose, halbstark durabel	Qu. B.F.	Mk. 18	Sofortige Baarzahlung m. 10% oder Netto.	Mk. 16,20
	„ X.X.	„ 19		„ 17,10
	„ P.A.	„ 20		„ 18,00
Feinere Qualitäten: v. Sommer-Strumpf-Tricot . . .	Qu. C.	„ 21		„ 18,90
v. Demi-Strumpf-Tricot . . .	Qu. C.	„ 23		„ 20,70
v. Sommer-Strumpf-Tricot . . .	Qu. B.	„ 23		„ 20,70
v. Demi-Strumpf-Tricot . . .	Qu. B.	„ 25		„ 22,50

Zur Anfertigung genügt die Einsendung einer alten Probehose, mit Angabe etwaiger besonderer Wünsche und Abänderungen.

Bitte **Musterkarte zu verlangen.**

Telegramm-Adresse:
Freudenreich Tauentzienplatz Breslau.

Für die Redaktion verantwortlich Eugen Schneider, Berlin. — Druck von A. Schneider, Rixdorf, Richardstr. 11.

Die Umschau

auf dem Gebiete des Zoll- und Steuerwesens.

Erscheint wöchentlich.

Preis vierteljährlich 1,75 M., Weltpostverein 2 M.

Zuschriften an die **Redaktion** sind zu adressiren: Berlin-Rixdorf, Berlinerstr. 43.

Bestellungen und Geldsendungen sind **nur an die Expedition** Berlin S.W. zu richten.

Man abonnirt bei allen Buchhandlungen und Post-Anstalten, sowie bei den Expeditionen in Berlin und Hamburg.

Zeitschrift für Zoll- und Steuer-Technik und Verwaltung.

Centralorgan zur Vertretung der Interessen der Zoll- und Steuer-Techniker.

Herausgegeben von Steuerrath a. D. A. Schneider unter Mitwirkung bewährter Fachmänner.

Anzeigen kosten 15 Pf. die 4gespaltene Petitzeile oder deren Raum. Bei Wiederholungen billiger.

Expeditionen: Berlin SW., Hagelsbergerstr. 32, Hamburg, Speersort 15, (Herold'sche Buchhandlung).

Verlag von **Eugen Schneider**, Berlin.

Nachdruck unserer Artikel ist nur mit genauer Quellenangabe gestattet.

Nr. 18. Berlin und Hamburg, den 12. Mai 1897. 16. Jahrgang.

Inhalt: Die Laufbahn der höheren Postbeamten (S. 137). Zur Verminderung des Schreibwerks (Schluß) (S. 138). **Zoll- und Steuertechnisches:** Zölle: Tarifirung von Stockbeschlägen (S. 139). Brausteuer: Aenderung der Grundzüge für die Exportbrauerei in Bremen (S. 140). Branntweinsteuer: Das Kontingent für Materialbrennereien (S. 140). Stempelsteuer: Geschäftsbriefe mit Lieferungsbedingungen (S. 140). **Meinungsaustausch:** Offene Fragen über Fuhrkosten- und Reisegeldentschädigung, die Litewka, die Praktikantenstellung (S. 140). **Persönliche Dienstverhältnisse der Beamten:** Besoldungsmodus in der Hamburgischen Zollverwaltung (S 141). **Personalien:** (S. 142). Anzeigen (S. 142).

Die Laufbahn der höheren Postbeamten.

Die höheren Postbeamten gehen in der Regel aus der Klasse der Posteleven hervor.

Vorbedingung für die Aufnahme als Posteleve ist die Absolvierung eines Gymnasiums, Realgymnasiums oder einer Oberrealschule.

Die Posteleven erhalten in der Regel bereits wenige Monate nach ihrem Dienstantritt, nachdem sie die für einfachere Betriebsverhältnisse nothwendigen Kenntnisse sich angeeignet haben, selbständige Verwendung gegen ein Tagegeld von 2 M., welches mit Beginn des dritten Dienstjahres auf 2 M. 50 Pf. erhöht wird.

Spätestens im dritten Dienstjahre werden Posteleven am Sitze der Ober-Postdirection beschäftigt und neben der Erfüllung eines erleichterten praktischen Dienstes, unter Fortgewährung des Tagegeldes, durch lehrbefähigte Postbeamte auf die nach 3 jähriger Lehrzeit abzulegende Postsekretärprüfung vorbereitet. Der günstige Erfolg dieser Einrichtung ist daraus zu erkennen, daß die Posteleven zumeist beim ersten Versuch die Sekretärprüfung bestehen, und daß nur ganz ausnahmsweise nach einer Frist von 3 bis 6 Monaten in dem einen oder dem anderen Prüfungsgegenstande eine Nachprüfung abzulegen ist.

Nach bestandener Sekretärprüfung werden die Posteleven zu Postpraktikanten ernannt und beziehen dann ein Tagegeld von 3 M. 75 Pf. Sie werden zu ihrer weiteren dienstlichen und allgemeinen Ausbildung anderen, meist norddeutschen Bezirken überwiesen, wo sie die großen Verkehrsverhältnisse kennen lernen, und kehren bei ihrer etatsmäßigen Anstellung auf Wunsch in die engere Heimat zurück.

Nach Verlauf von etwa $2^1/_2$ Jahren nach bestandener Sekretärprüfung, also nach $5^1/_2$ Jahren vom Abiturium weg erfolgt die erste etatsmäßige Anstellung als Postsekretär mit einem jährlichen Gehalt von 1700 M. und dem gesetzmäßigen Wohnungeldzuschuß, welcher in den Städten der I. Servisklasse 432 Mk., in der II. Servisklasse 360 Mk. u. s. w. beträgt. Es dürfte hiernach kaum eine Staatslaufbahn vorhanden sein, in welcher die Anstellung so frühzeitig bei recht annehmbarem Diensteinkommen erreicht wird.

Drei Jahre nach bestandener Sekretärprüfung können die Beamten zur höheren Verwaltungsprüfung für Post- und Telegraphie zugelassen werden. Die Vorbereitung zu dieser Prüfung wird durch Verwendung der Beamten in den Büreaus der Post- und Telegraphenämter I. Klasse oder der Ober-Postdirektion nach Thunlichkeit gefördert. Besonders befähigte und strebsame Beamte aber werden außerdem in beschränkter Anzahl — 120 jährlich — zu der beim Reichspostamt in Berlin seit 1884 eingerichteten Post- und Telegraphenschule einberufen und genießen auf derselben die eingehendste Unterweisung für die abzulegende Staatsdienstprüfung und für die von ihnen künftig einzunehmenden höheren Postdienststellen. Der Unterricht wird vom 1. Oktober bis 31. März ertheilt und zerfällt in zwei Kurse von je 6 Monaten. Der unten beigefügte allgemeine Lehrplan der Schule läßt erkennen, daß der Unterricht sich nicht allein auf post- und telegraphentechnische Fragen, sondern auch auf mancherlei wissenschaftliche Gegenstände bezieht und wohl geeignet ist, die jungen Beamten zu fleißigem, gründlichem Studium auf verwandten Gebieten der Wissenschaft anzueifern. Während des Besuchs der Schule verbleiben die Beamten im unverkürzten Genuß ihres Diensteinkommens, während sie andererseits vom technischen Dienst befreit sind und in ihren Stellungen für Rechnung der Postkasse vertreten werden. Der Unterricht selbst ist unentgeldlich: für die Reise von dem Beschäftigungsorte nach Berlin und zurück wird das veranlagte Eisenbahnfahrgeld II. Klasse aus der Postkasse ersetzt.

Nach erfolgreichem Besuch beider Kurse der Post- und Telegraphenschule werden die Beamten ohne Weiteres zur Ablegung der höheren Verwaltungsprüfung für Post- und

Telegraphie zugelassen. Diejenigen Beamten, welche zur Schule nicht haben einberufen werden können, müssen ihre Befähigung für die höhere Prüfung durch die Anfertigung von mindestens einer als genügend erachteten schriftlichen Probearbeit nachweisen. Nach bestandener höherer Dienstprüfung stehen den Beamten die sämmtlichen höheren Dienststellen im Bereiche der Reichs-, Post- und Telegraphenverwaltung, also auch diejenigen im Reichspostamte, offen; von Allen erreicht wird aber im Verlauf der Jahre zum Mindesten die Stelle eines Vorstehers (Direktors) von einem Post- oder Telegraphenamt I. Klasse, welche im Meistbetrage ein Jahresgehalt von 5400 Mk. nebst dem gesetzlichen Wohnungsgeldzuschusse, in Orten der I. Servisklasse 660 Mk., der II. Servisklasse 540 Mk. u. s. w. oder statt eines solchen unentgeldliche Dienstwohnung bietet.

Schon kurze Zeit nach bestandener höherer Prüfung scheiden die Beamten ein für allemal aus dem technischen Dienste — Schalterdienst, Nachtdienst u. s. w. — aus und rücken dann in den Verwaltungsdienst, zunächst als Ober-Postdirektions-Sekretäre, ein. Die praktische Dienstleistung ist aber, wie dargethan, verhältnißmäßig kurz, fällt in die jüngeren Lebensjahre und ist durchaus nothwendig für den vielseitig gestalteten Postdienst und im besonderen als Vorbereitung für die späteren Dienststellungen als Postkassierer, Postinspektor und Direktor.

Allgemeiner Lehrplan für die Post- und Telegraphenschule in Berlin.

Unterrichtsgegenstände.

1. Mathematik.
2. Mechanik.
3. Physik.
4. Chemie. Praktische Uebungen.
5. Deutsches Staats- und Verwaltungsrecht.
6. Post- und Telegraphenrecht.
7. Gerichtsverfassung und Gerichtsverfahren.
8. Reichsbeamtengesetz.
9. Allgemeine und besondere Staats- und Volkswirthschaft, Finanzwissenschaft.
10. Handelsgeographie.
11. Internationaler Post- und Telegraphendienst, Postgeschichte.
12. Anordnung der Diensträume in Postgebäuden, Ausführung der Bauarbeiten. Verträge, Ausstattungsgegenstände im Allgemeinen.
13. Postwagenbau. Maschinelle Einrichtungen für den Postdienst.
14. Pferdekunde. Bespannung der Postfuhrwerke.
15. Telegraphenlinienbau im Allgemeinen. Herstellung und Instandhaltung der Telegraphen-Linien und Leitungen.
16. Telegraphenlinienbau im Besonderen. Konstruktion, Theorie und Berechnung der Telegraphen-Linien und Leitungen.
17. Allgemeine Telegraphie.
18. Besondere Telegraphie und elektrische Meßkunde. Uebungen und Wiederholungen.
19. Einrichtung und Gebrauch der bei einer vereinigten Verkehrsanstalt verwendeten Apparate und Batterien und einiger besonderer Telegraphenapparate.
20. Postbetriebswesen. Postbankwesen.
21. Telegraphen-Betriebswesen.
22. Seminaristische Uebungen, allgemeine Verwaltungsdienstsachen betr.

(Aus der „Zeitschr. d. Vereins d. Bad. Finanz-Assistenten.)

— Diese Darstellung führt auf's Eklatanteste vor Augen, wie wohlwollend, fürsorglich, rücksichtsvoll und zweckentsprechend Seitens der von Fachmännern geleiteten Postverwaltung die Ausbildung der jungen Postbeamten, die Vorbereitung derselben zu den Prüfungen geleitet, die gesellschaftliche Stellung gewahrt und das leibliche Wohl gefördert wird. Ist es da ein Wunder, wenn dem Schöpfer dieser Einrichtungen, dem verstorbenen Staatssekretär v. Stephan eine fast abgöttische Verehrung zu Theil geworden?

Wie ganz anders bei uns! Obwohl unser Nachwuchs der zoll- und steuertechnischen Beamten meistens auch das Abiturientenexamen gemacht hat, — wenn nicht, so doch erfolgreich Primaner und (als unumgängliche Vorbereitung für unseren Beruf) Einjährig-Freiwilliger gewesen sein muß, und obwohl an unseren Nachwuchs unbestritten vielseitigere Anforderungen gestellt werden, — tritt nach jeder Richtung hin ein Unterschied gegen die Postbeamten zu Tage, der unsere Beamten fast als Pariah's erscheinen läßt. Womit, so fragen wir immer und immer wieder, kann solcher Unterschied gerechtfertigt werden?

Einige Vorschläge zur Verminderung des Schreibwerks und Vereinfachung des Geschäftsverkehrs.

(Schluß.)

Gehen wir nun näher auf die Sache ein: Wir haben Begleitscheinausfertigungsregister, Branntweinversendungsscheinausfertigungsregister u. s. w. und dementsprechende Empfangsregister. Das Gemeinsame aller derselben ist, daß sie Verzeichnisse der bei den Aemtern ausgefertigten bezw. eingegangenen Begleitpapiere bilden, daß und wie deren Erledigung erfolgt ist. Das Formular dieser Register ist mit geringfügigen Abweichungen dasselbe. Läge es da nicht nahe, wenigstens bei Aemtern mit geringerem Verkehr nur ein Ausfertigungs- und nur ein Empfangsregister zu führen? Bezüglich der Salzbegleitscheine ist schon jetzt vorgeschrieben, daß sie durch die Empfangsregister über Zollbegleitscheine weiter nachgewiesen werden und haben sich bis jetzt daraus gewiß noch keine Unzuträglichkeiten ergeben. Gewiß hätte man auch, wenn die neuen Gesetze über die Tabak-, Branntwein- und Zuckersteuer vor ca. 30 Jahren ergangen wären, keine besonderen Ausfertigungs- und Empfangsregister für diese Steuerzweige für nothwendig gehalten, jetzt ist man eben umständlicher. Unzuträglichkeiten könnten bei Ausführung des des hier gemachten Vorschlages entschieden nicht entstehen, ein oder zwei neue Spalten in dem alten Registerformular würden vollauf genügen zur näheren Bezeichnung der Begleitpapiere und zur Aufnahme besonderer Notizen z. B. bei Zuckerbegleitscheinen, ob Ausfuhrzuschuß beantragt wäre oder nicht. Bei größeren Aemtern könnte auch fernerhin durch Führung mehrerer Ausfertigungs- bezw. Empfangsregister Rath geschafft werden, wenn dies nothwendig erscheinen sollte, aber für die meisten Amtsstellen würde es sehr viel werth sein, statt mehrerer nur wenig benutzter Register blos eins führen zu müssen. Namentlich für Grenzämter mit umfangreicherem Ausgangsverkehr wäre eine derartige Vereinfachung sehr wesentlich, zumal, wenn man sich entschließen könnte, noch etwas weiter zu gehen und die Deklarationsscheine statt in die Register C 1 und C 2 ebenfalls in die allgemeinen Ausfertigungs- und Empfangsregister eintragen zu lassen, sowie die für die eingegangenen Anmeldungen über Mühlen-Oelfabrikate ꝛc. vorgeschriebenen Notizregister in Wegfall zu bringen. Vielleicht wären auch die besonderen Begleitzettelausfertigungs- und Empfangsregister entbehrlich.

Was die Erledigungsscheine anbetrifft, so haben wir auch bezüglich dieser einige Bestimmungen, die nur von geringem praktischen Werth sind, aber viel Arbeit verursachen. Es sind dies diejenigen, die vorschreiben, daß über erledigte Branntweinversendungsscheine sofort Erledigungsscheine auszustellen sind und daß über Zuckerbegleitscheine, wenn bezüg-

lich des damit überwiesenen Zuckers der Antrag auf Gewährung des Ausfuhrzuschusses gestellt ist, Einzelerledigungsscheine ausgeschrieben werden müssen. Es verursacht dies bei Aemtern mit beträchtlicherem Geschäftsverkehr sehr erhebliche Mehrarbeit, zumal in Folge dieser Vorschriften auch die Zahl der abzugebenden Bescheinigungen sehr bedeutend wächst. Ob der Brenner einige Tage — höchstens 14 — früher erfährt, daß der betreffende Versendungsschein erledigt ist, wird ihm in den meisten Fällen sehr gleichgültig sein, Sicherheit hat er doch meist nicht gestellt; ob eine ausgeführte Zuckermenge früher oder später liquidirt wird, macht für den Zuckerfabrikanten gar nichts aus, ebensowenig, ob er den Ausfuhrzuschußschein etwas früher oder später erhält. Fällig ist dieser, ganz unabhängig von seiner Ausstellung ja doch immer zu demselben Datum und kann auch mit Nutzen nicht viel früher verwerthet werden, da beim Verkauf noch nicht fälliger Scheine Abzüge für Zinsverlust gemacht werden, auch ein in Zahlunggeben gegen nicht kreditirte Zuckersteuer wohl nur selten vorkommt. Für die sonst noch auf dem Einzelerledigungsschein stehenden nöthigen Bemerkungen stände die Bemerkungsspalte der Erledigungsscheine immer noch zur Verfügung, die bei einiger Einschränkung sicher ausreichen würde.

Die Einzelerledigungsscheine bringen mich auf das Ausfuhrzuschußregister für Zucker. Weshalb dieses geführt werden muß, kann ich nicht einsehen; denn was darin steht, könnte alles ein Vermerk im Begleitscheinausfertigungs- oder Abmeldungsregister ersetzen. Früher, als der Zucker aus dem freien Verkehr exportirt wurde, hatte ein Register über die zu vergütenden Zuckerposten einen Werth, jetzt ist's unnützes Schreibwerk. Ganz ebenso ist's mit dem Register über Branntweinbenaturirungen. Man wird mir selbstredend entgegnen, daß sich so ein leichterer und sicherer Nachweis darüber führen ließe, ob alle zu liquidirenden Posten richtig und rechtzeitig liquidirt würden, — ich meine aber, daß sich bei einer ordentlichen Registerrevision solch besonderer Nachweis schon entbehren ließe, ganz abgesehen davon, daß die betreffenden Gewerbtreibenden schon allein auf eine richtige Liquidation dringen werden.

Da wir einmal bei der Zuckersteuer sind, möchte ich auf noch ein Register aufmerksam machen, was nur von dem einzigen Gesichtspunkte aus zu rechtfertigen sein möchte, daß zu einem Empfangsregister nothwendig noch ein Nachregister gehört, es ist dies das Anmelderegister. Wenn es wegfiele, würde es Niemand vermissen, viel Arbeit aber wäre erspart.

Kommen wir zu den Heberegistern und Einnahmejournalen. Fast jedes hat Spalten für Nebenerhebungen und doch haben wir noch besondere Register für die Erhebung von Gebühren mancher Art. Warum sind diese nicht mit in den doch für sie vorgesehenen Spalten der Einnahmejournale der einzelnen Abgabezweige nachgewiesen? Warum mußte man z. B. ein besonderes Register über die Gebühren für die thierärztliche Untersuchung des über die Grenze eingehenden Viehs erfinden? Das Zolleinnahmejournal bot reichlich Platz dazu u. s. w.*)

Warum ferner besondere Heberegister und Manuale für Preußische und Reichsstempelsteuer geführt und warum die betreffenden Materialien immer gesondert verschrieben werden müssen, ist ebenfalls nicht einzusehen. Gewöhnlich ist's doch ein und derselbe Beamte, dem beide Abgabenzweige zugewiesen sind; auch sonst haben dieselben doch sehr viel ähnliches. Daran allein, daß dann Reichs- und private Steuern durch dieselben Register nachgewiesen werden müßten, wird sich doch gewiß Niemand gestoßen haben?

Es sind dies einige Punkte, die mir gerade eingefallen sind. Gewiß ließe sich noch so manch anderes finden, wo in gleichem Maße eine Vereinfachung zweckmäßig und möglich wäre, doch halt! eins fällt mir noch ein, das ein eklatantes Beispiel dafür bietet, wie manchmal Vermehrungen des Schreibwerks zu Stande kommen; ich meine die Einführung der Einzelbescheinigungen über die bei den Hauptämtern eingezahlten Erbschaftssteuerbeträge. Wie einfach waren die betreffenden Nachweisungen früher und wie viel Arbeit machen sie jetzt! G.

— Wir bemerken hierzu, daß schon nach § 5 der Instruktion für die preuß. Provinzial-Steuer-Direktoren vom 26. Juni 1823 dieselben, da durch die Errichtung der Direktionen beabsichtigt wurde, einen rascheren Dienstgang in Steuersachen und eine gleichmäßigere Behandlung der vorkommenden einzelnen Fälle, den bestehenden Gesetzen gemäß mit Entfernung überhebliche Schreiberei zu Wege zu bringen, dies hauptsächlich zum Augenmerk zu nehmen haben. — Also schon vor mehr als 70 Jahren sollte dem Unwesen der Vielschreiberei gesteuert werden! Statt dessen nimmt es mit jedem Jahre zu. Warum? weil sich's im alten Fahrwasser so bequem weiter fährt und — weil das Wort „Rücksichtnahme" den untergeordneten Amtsstellen gegenüber meistens nicht existirt.

Die nicht akademische Reichspostverwaltung hat sich der Bewegung angeschlossen, die auf eine Verminderung des behördlichen Schreibwerks gerichtet ist. Sie hat u. A. neuerdings den Postanstalten Formulare zugehen lassen, auf denen alle gewöhnlichen Berichte an die Oberpostbehörden kurz und ohne Förmlichkeit niederzuschreiben sind.

*) Das liegt nur daran, daß für jeden Abgabenzweig ein besonderer Decernent existirt, der sich um die anderen Zweige nicht kümmert, sie ihm also fremd bleiben. D. Red.

Zoll- und Steuer-Technisches.

Zölle.

Erlaß des Bremischen Oberzolldirectors
d. d. Bremen, den 22. April 1897 No: 1231.

In Uebereinstimmung mit einer in einem anderen Bundesstaat ergangenen Tarifentscheidung bestimme ich, daß Beschläge, auch schuhartig geformte, aus unedlen Metallen, einschließlich der vergoldeten oder versilberten oder mit Gold oder Silber belegten, welche das Ende der Krücken von Stöcken umgeben, im Sinne der Anmerkung 2 zu „Stöcke" auf Seite 433 des amtlichen Waarenverzeichnisses und der Vorbemerkung 3 d zu demselben als unwesentlichen Zuthaten anzusehen und deshalb bei der Tarifirung der Stöcke außer Betracht zu lassen sind.

Brausteuer.

Der Bundesrath hat in seiner Sitzung vom 25 März 1897 — § 233 der Protokolle — beschlossen:

Die Grundzüge für die Bestimmungen, betreffend die Exportbrauereien in Bremen (Bundesrathsbeschluß vom 26. September 1888, § 462 der Protokolle, Bundesraths-Drucksachen No: 101 und 106 — § 8 — von 1888), werden wie folgt ergänzt und geändert:

1. Der Ziffer 9 wird als zweiter Absatz folgende Vorschrift hinzugefügt:

   Die bei der amtlichen Aufnahme gegen den Sollbestand nach dem Lagerbuche sich ergebenden Fehlmengen können mit Genehmigung der Directivbehörde ganz oder theilweise zoll- und steuerfrei belassen werden, in-

soweit dieselben auf natürlichen Schwund oder Betriebsverlust zurückzuführen sind und kein Verdacht besteht, daß Bier unbefugterweise aus der Brauerei entfernt worden ist.

2. Unter Ziffer 10 erhält der dritte, beziehungsweise vierte Satz folgende Fassung:

Hiernach wird unter Berücksichtigung der bei der Lagerbestandsaufnahme festgestellten zoll- und steuerfreien Fehlmengen — Ziffer 9 zweiter Absatz — der auf ein Hektoliter Bier durchschnittlich entfallende Zoll- und Steuerbetrag berechnet. Unter Zugrundlegung des letzteren werden Zoll und Steuer für den Haustrunk und für die bei der Lagerbestandsaufnahme festgestellt nicht zoll- und steuerfrei belassenen Fehlmengen festgesetzt, für das nachweislich ausgeführte Bier aber erlassen.

Branntweinsteuer.

Erlaß des Königl. Württ. Steuerkollegiums vom 9. April 1897 No: 2330. Z

Der Beschluß des Bundesrats vom 21. Mai v. J., bekanntgegeben durch Erlaß vom 19. Juni v. J. No. 4378 Z. hat, wie zur Kenntnis des Steuerkollegiums, Abteilung für Zölle und indirekte Steuern, gekommen ist, häufig die Auslegung erfahren, daß denjenigen landwirthschaftlichen und Materialbrennereien, denen das allgemeine Kontingent von 10 Hl. reinen Alkohols für ein Betriebsjahr zusteht, bei Ueberschreitung dieses Kontingents die höhere Verbrauchsabgabe von 70 Pf. für 1 Ltr. reinen Alkohols für das gesammte Erzeugniß an Branntwein in dem betreffenden Betriebsjahre angesetzt wurde. Diese Auslegung ist nicht richtig. Jede landwirthschaftliche oder Materialbrennerei ist berechtigt, 10 Hl. reinen Alkohols in einem Betriebsjahre zum niedrigeren Verbrauchsabgabensatz von 50 Pf. für 1 Ltr. reinen Alkohols herzustellen. Erzeugt sie mehr Branntwein, so hat sie nur für die 10 Hl. reinen Alkohols übersteigende Menge den höheren Verbrauchsabgabensatz von 70 Pf. für 1 Ltr. reinen Alkohols zu entrichten, geradeso wie die Brennereien, denen ein besonderes Kontingent zugewiesen ist, im Falle dessen Ueberschreitung die höhere Verbrauchsabgabe auch nur für die das Kontingent übersteigende Erzeugnißmenge zu bezahlen haben.

Stempelsteuer.

Die Frage, ob Briefe von Geschäftleuten an Geschäftsleute, in denen auf Grund von Offerten Aufträge unter bestimmten Lieferungsbedingungen und unter Festsetzung von Conventionalstrafen im Falle der Nichtlieferung ertheilt werden, als Contracte aufzufassen und demgemäß stempelpflichtig sind oder nicht„ hat die Provinzialsteuerdirection in Berlin vorläufig bejaht; um aber eine Entscheidung des Finanzministers herbeizuführen, hat sie zunächst Gutachten aus Handelskreisen über diese Frage erbeten.

Meinungsaustausch für und durch unsere Leser

Stimmen aus dem Leserkreis zu verschiedenen offenen Fragen.

Zu dem jüngst in der „Umschau" erschienenen Artikel über **Fuhrkosten- und Reisegeld-Entschädigungen** bemerke ich, daß es am zweckmäßigsten wäre, sowohl Fuhrkosten wie Reisegeldzuschüsse zu pauschaliren, was unschwer zu bewerkstelligen sein muß, da die Unterlagen in den seit 3 Jahren eingereichten Liquidationen vorhanden sind.

Durch die Pauschalirung fällt die Aufstellung jeder Liquidation fort, wodurch viel Schreiberei erspart wird, und die mehrfachen Nachprüfungen in Wegfall kommen.

Zur Jahresrechnung kommen nur die beiden Jahresquittungen über die Fuhrkosten einer- und die Reisegelder andererseits.

In Elsaß-Lothringen ist die Pauschalirung seit vielen Jahren mit gutem Erfolg eingeführt.

Die in der „Umschau" erschienenen Artikel über das Tragen der **Litewka** haben meinen vollen Beifall gefunden.

Beim Militär wird die Litewka von den Offizieren gern getragen, weil sie bequem und billig ist und meines Erachtens ist sie auch kleidsam.

Den Grund, daß die Litewka zu doppelten Ausgaben nöthigt, halte ich für nicht beweiskräftig genug. Eine Litewka würde etwa 14—16 Mark kosten, eine bedeutende Ersparniß den Waffen- und Ueberröcken gegenüber. Allerdings müßte der Oberbeamte außer dem Waffen- und Ueberrock sich als 3tes Bekleidungsstück die Litewka zulegen. Dafür schont er aber den Ueberrock so, daß dieser in Folge dessen beim Dienst in der Stadt 2c. erheblich längere Zeit getragen werden kann, wie bisher. Wenn wenigstens facultativ das Tragen der Litewka gestattet würde, dann könnte sich die Behörde ja nach kurzer Zeit von dem Bedürfniß dieses Kleidungsstückes überzeugen.

Zu dem Artikel: „Nochmals Grenzaufseher oder Praktikant" in Nr. 15 der „Umschau" erhalten wir folgende Zuschriften:

Nachdem sich in Nr. 15 dieses Blattes wieder eine Stimme gegen die Annahme der **Praktikantenstellung** (nur Seitens der jetzigen Grenzaufseher d. R.) ausgesprochen, sei auch der entgegengesetzten Ansicht noch einmal das Wort gegönnt. Seit mehr denn Jahresfrist ist die „Umschau" für Schaffung der Praktikantenstellung eingetreten (siehe z. B. Jahrg. 1896 S. 140/41). Und das mit Recht! Wir wollen eben nicht mit den eben vom Militär gekommenen Aufsehern ein und dieselbe definitive Anstellung bekleiden. Es ist ja natürlich keine Schande, zeitweilig denselben Dienst zu thun, wie diese, aber dies ist doch zur Genüge schon geschehen während der 3jährigen Supernumerarzeit. Es sollen die Vorzüge einer festen Anstellung keineswegs verkannt werden, auch daß es jetzt in der Uebergangszeit manchem schwer werden mag, diese Anstellung aufzugeben, soll gern zugegeben werden. Aber nicht allein der höheren Einnahmen wegen, sondern wegen des anerkennenswerthen Entgegenkommens der Behörde, uns eine amtliche Stellung zu verschaffen, die uns auch äußerlich von den übrigen Aufsehern kennzeichnet, sollte jeder einzelne keinen Augenblick zögern, den Tausch anzunehmen. Seit Jahren sehnen wir uns nach dieser Sonderstellung und jetzt, wo sie uns angeboten wird, da wollen wir sie zurückweisen? Beweisen wir jetzt, daß es uns ernst ist mit unseren Bestrebungen? Gott Lob, giebt es auch unter denen, die noch Aufseher sind, mehr Optimisten, als der Einsender des Artikels in Nr. 15 anzunehmen scheint; es ist gewiß nicht schön, immer Alles vom pessimistischen Standpunkt aus anzusehen; die ganze Freude am Beruf und an der Arbeit kann dadurch nur leiden. Darum Mann für Mann heran, und den Tausch dankbar und freudig angenommen! K.

„Es ist schon viel wider den Uebergang der jetzigen Supernumerar-Aufseher in die Praktikantenstellung gegen Aufgabe der Aufseher-Bestallung geschrieben worden. Jedoch kann ich mich mit den in oben bezeichnetem Artikel angeführten Gründen nicht einverstanden erklären. Vor Allem dürfte zu erwarten sein, daß der bestallte Aufseher von 28—30 Jahren" nicht minder peinlich arbeiten wird, als der Praktikant, obwohl er ohne schweres Verschulden vor Dienstentlassung völlig sicher ist; durch Nachlässigkeit u. s. w. verursachte Flecken in den Personalakten muß auch er scheuen, da er sie zur lebenslänglichen Strafe mit sich schleppen müßte. Ferner bleibt abzuwarten, wie die bereits bestallten Aufseher in Zukunft werden beschäftigt werden. Sie werden wohl, sobald am Stationsorte Assistenten- pp. Vertretungen nicht erforderlich sind, nach wie vor im Aufseherdienste, den ja jeder ältere Supernumerar als vielfach geisttötend kennt, verwendet werden. Der Praktikant dagegen darf jederzeit eine Stellvertretung nach auswärts erwarten, schon aus finanziellen Gründen; er wird also meistens Assistenten- Einnehmer- pp. Stellen verwalten. Sollte ihm in solcher Stellung „Schaffensfreudigkeit und Pflichtgefühl" nicht vielmehr wachsen? Dazu wird ihm eine wesentlich bessere Gelegenheit geboten, das während der Supernumerarzeit angelernte Wissen praktisch zu befestigen und sich für künftige Stellungen vorzubereiten. Auch Besorgnisse um seine Existenz braucht der Aufseher nach Aufgabe der Bestallung insofern nicht mehr zu hegen, als er als schon älterer Beamter viele Hinterleute hat, welche bei etwa hervortretendem Ueberfluß an Supernumeraren vor ihm zur Entlassung kommen müßten. In Bezug auf gesellschaftliche Stellung kann sich der Praktikant, abgesehen von der zu erwartenden ihn kennzeichnenden Uniform, mindestens ebensogut halten, als der Aufseher, welcher oft vom Publikum bei Dienstverrichtungen gesehen wird, welche mit seiner Vorbildung auf längere Zeit in schlechtem Einklang stehen. Auch die Offizierswahl dürfte dem Praktikanten leichter werden, zumal doch Gerichtsreferendare gewählt werden und zwar leichter, als ein Supernumerar-Aufseher. Nach meiner Meinung liegt besonders für ältere, unverheirathete Supernumerare bei den jetzigen Aussichten zur Beförderung zum Hauptamts-Assistenten (4—5 Aufseherjahre) sogar ein finanzieller Vortheil in der Aufgabe der Bestallung, vorausgesetzt, daß die Diätensätze von 1100—1800 Mk. gezahlt werden.

Bedenklich wäre die Aufgabe der Bestallung wohl nur für verheirathete Aufseher, ferner für solche, welche schon viel auf dem Kerbholz haben, endlich für die in Kurzem zu Hauptamts-Assistenten zu befördernden, da diese die allgemeinen Umzugskosten einbüßen würden.

Ein Supernumerar-Aufseher.

Wir meinen, daß es am besten wäre, wenn die Verwaltung die Aufgabe der Bestallung seitens der jetzigen Supernumerar-Aufseher beim Uebergang in die Praktikantenstellung überhaupt nicht verlangte, sondern, sofern der Betreffende noch nicht an der Reihe ist, in eine höhere definitive Stellung einzurücken, durch die Verfügung, mit der der Uebergang in die Praktitantenstellung ausgesprochen würde, erklärte, daß dem Beamten die durch die definitive Anstellung erworbenen Rechte, abgesehen davon, daß an Stelle des festen Gehalts Diäten träten, nicht verloren gingen. Es würde dieser Ausweg alle Zweifel beheben und endlich Beruhigung in die fraglichen Kreise tragen.

Persönliche Dienstverhältnisse der Beamten.

Der Besoldungsmodus in der Hamburgischen Zollverwaltung.

Bei der zweiten Berathung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Feststellung des Reichshaushaltsetats für 1897/98, griff der Abgeordnete Molkenbuhr die Hamburgische Regierung an, indem er ihr vorwarf, daß sie die dem Hamburgischen Staat vom Reich als Erhebungskosten für Besoldung der Zollbeamten überwiesenen Summen keineswegs aufgebraucht, sondern vielmehr in den Jahren 1889/94 1165669 Mk. davon zurückbehalten habe.

Am 29. März 1897 (10 Wochen später) versuchte der stellvertretende Hamburgische Bevollmächtigte zum Bundesrath Dr. Burchard, die Angriffe des Abgeordneten Molkenbuhr zurückzuweisen oder wenigstens zu entkräften.

Er gab allerdings zu, daß Hamburg während einiger Jahre nicht die vollen Beträge, welche das Reich für die Gehälter der Zollbeamten vergütet habe, zur Auszahlung gebracht hätte, führte jedoch als Grund für diese Maßregel an, daß bei dem 1888 erfolgten Zollanschlusse Hamburg's eine große Anzahl von jüngeren Beamten in die Zollverwaltung eingetreten sei, denen man nicht gleich die vollen Gehaltsbeträge hätte auskehren können; außerdem berechnete er die Summe der gemachten Ersparnisse auf nur 400000 Mk.

Es liegt nicht in unserer Absicht, diese in früheren Jahren angewandte Praxis der Hamburgischen Verwaltung auf ihre Berechtigung hin zu prüfen, aber auf die in dieser Rede aufgestellte Behauptung: „Das Verfahren ist längst eingestellt, die Leute bekommen ihre vollen Gehaltsbeträge ausgezahlt" wollen wir dennoch zurückkommen und deren Richtigkeit an einem Beispiel festzustellen suchen.

Nach dem Etat für 1897 sind in der Hamburgischen Zollverwaltung 325 Zollamtsassistenten I Kl. beschäftigt (4 Stellen sind außerdem unbesetzt). Ziehen wir von diesen die 9 Assistenten I ab, für welche von Hamburg das Gehalt aufzubringen ist, so bleiben 316 Beamte dieser Kategorie über, deren Durchschnittsgehalt vom Reich beziehungsweise von Privatpersonen vergütet wird.

Für diese Beamte werden nun von Hamburg an Gehältern folgende Summen veranlagt:

für	5	Zollassistenten I	je 3800 Mk.	=	19000 Mk.
„	25	„	„ 3700 „	=	92500 „
„	36	„	„ 3500 „	=	126000 „
„	19	„	„ 3300 „	=	62700 „
„	34	„	„ 3100 „	=	105400 „
„	21	„	„ 2900 „	=	60900 „
„	40	„	„ 2700 „	=	108000 „
„	50	„	„ 2500 „	=	125000 „
„	36	„	„ 2300 „	=	82800 „
„	50	„	„ 2100 „	=	105000 „
„	316	„	zusammen		887300 „
vergütet wird für 1 Ass. 2900 Mk.					
demnach für 316 Ass.					916400 „
es werden also einbehalten					29100 Mk.

In Wirklichkeit bleibt nun aber die an den Gehältern der Zollamtsassistenten I gemachten Ersparniß nicht auf die Summe von 29100 Mk. beschränkt, sondern sie erhöht sich auf 44900 Mk., weil nach dem Organisationsgesetz der Zollverwaltung vom 11. Mai 1888 das Durchschnittsgehalt dieser

Beamtenklasse auf 2950 Mk. festgesetzt ist. (Die Differenz von 50 Mk. gegen das dem Reich anrechenbare Durchschnittsgehalt erklärt sich dadurch, daß Hamburg aus eigenen Mitteln 100 Mk. Zulage bewilligt hat).

Wie verhält sich diese Thatsache der an einer einzigen Beamtenklasse gemachten Ersparnisse zu der im Reichstag abgegebenen Erklärung des Hamburgischen Senators?! Wir können nur annehmen, daß bei Aufstellung der Berechnungen ein Irrthum unterlaufen ist. —

Umsomehr halten wir es aber für die Pflicht Hamburg's, die einbehaltenen Gehaltstheile endlich auszukehren, zumal es auch nicht der in anderen Bundesstaaten geübten Praxis widersprechen würde, wenn z. B. den ältesten Assistenten I der Gehaltsklasse 2100, welche schon volle 5 Jahre auf dem Anfangsgehalt stehen, endlich eine Zulage von 200 Mk. bewilligt würde.

Wir müssen auf dieser Forderung mit um so größerem Nachdruck beharren, als die Beförderungsaussichten der Hamburgischen Zollamtsassistenten einfach trostlos sind. —

Es kann daher auch kein allzugroßes Erstaunen erregen, wenn unter Einwirkung aller dieser Umstände die Erbitterung unter den Beamten einen derartigen Höhegrad erreicht hat, daß man damit umgeht, die Auszahlung der einbehaltenen Gehaltstheile von dem Hamburgischen Staat auf dem Wege der Klage zu erreichen.

Ein solches Vorgehen würde auf Grund des vom Reichsgericht vertretenen Rechtsgrundsatzes, daß das Aufrücken der Beamten in die höhere Gehaltsklasse bei eintretender Vacanz ein denselben zustehender klagbarer Anspruch ist, zweifellos von Erfolg begleitet sein, dennoch möchten wir rathen, von einem derartigen Schritt vorerst abzusehen, da gewisse Aussicht vorhanden sein soll, daß bei der auch in Hamburg nun bald erfolgenden Gehaltsregulierung diese Wünsche in Erfüllung gehen werden.

Sollte sich diese Erwartung aber nicht bestätigen, dann würde die Frage am besten durch den demnächst in's Leben tretenden **Verband technischer Zoll- und Steuerbeamten** rechtlich zu verfechten sein.

Personalien.

Neueste Nachrichten.

Alle Herren Zoll- und Steuerbeamten (gleichviel ob Abonnenten oder Nichtabonnenten) bitten wir, sowohl ihre eigenen Beförderungen Versetzungen, Titel- und Ordensverleihungen, Pensionirungen und dergleichen, als auch diejenigen ihrer Herren Collegen, sofern sie ihnen zu Ohren kommen, sofort nach Bekanntwerden uns zwecks Veröffentlichung an dieser Stelle mitzutheilen.

gestorben:

PrStSek Wiedling in Magdeburg.

pensionirt:

OStK Schulenburg in Aschersleben,

versetzt:

OGrK Freiwald in Pawlowitz als OStK nach Aschersleben.

verliehen:

der rothe Adlerorden 4. Klasse dem Zoll- und Steuer-Directions-Sekretär Zwirner in Straßburg bei dessen Pensionirung.

Preußen.

1. Veränderungen in den Stellenbesetzungen.

Es sind in

Schlesien.

befördert oder versetzt:

Regaff OZI Schmidt in Neustadt OS. und Regaff OStI Schönbach in Gleiwitz zu Regierungsräthen,
Regaff commiss. OGrK von Groß in Seidenberg an die PrStDir in Altona.

Schleswig-Holstein.

versetzt:

StE I Kraft in Heide als ZEI nach Eckernförde,
HAff Kruse in Itzehoe als StE I nach Heide.

Westfalen.

versetzt:

StAff Müller in Rinteln nach Bünde.

Rheinprovinz.

gestorben:

StE I Bachmann in Mertzig.

ausgeschieden.

HAff Schack in Kaldenkirchen.

befördert oder versetzt:

ZE I Menge in Karken als StE I nach Niedermendig.

Uniform-Beinkleider
eine Specialität unserer Firma liefern wir
in Sommer-Tricot u. auch halbschwere Waare M. 14,50
in feinem elastischen Demi-Tricot M. 18,— u. 20,—
nach Maaß oder Probehose, gut gearbeitet.
S. Schneller & Co., Breslau,
Reuschestr. 58/59.

Kautionsdarlehn
an Staats- und Communalbeamte von „Beamten-Cautions-Darleih-Casse (Act.-Ges.) Berlin.
Prospect gratis u. franco. General-Vertretung:
E. Schwenterley, Berlin SW.,
Heim-Straße 23.

Ältere Jahrgänge der Umschau
sind zu folgenden Preisen von der Expedition in Berlin SW. 47 zu beziehen:
1896 à Mk. 2,50, 1890—1895 je Mk. 1,00. —

Eduard Sachs

Hoflieferant Sr. Majestät des Kaisers und Königs.

Militair-Effecten-Fabrik,

Berlin W., Taubenstraße 7

mit Filialen in

Breslau, Köln, Frankfurt a. M., Hamburg, Magdeburg, Straßburg i. Els.

älteste **Special-Fabrik** von

Uniformen und Ausrüstungsgegenständen für die Herren Zoll- und Steuerbeamten,

bekannt durch seine gediegenen und farbenechten Stoffe, vorzüglichen Schnitt, solideste Arbeit und mäßigste Preise, versendet auf Wunsch, sowohl vom Hauptgeschäft als den Filialen seine Preisverzeichnisse gratis und franco.

Familien-Versorgung.

Alle deutschen Reichs-, Staats- und Kommunal- 2c. Beamten, die Beamten der Sparkassen, Genossenschaften und Kommanditgesellschaften, Geistlichen, Lehrer, Lehrerinnen, Rechtsanwälte, Aerzte, Thierärzte, Zahnärzte, Apotheker, Ingenieure, Architekten, Offiziere z. D. und a. D., Militärärzte, Militärapotheker und sonstige Militärbeamten, sowie auch die in Gesellschaften und Instituten dauernd thätigen Privatbeamten, welche für ihre Hinterbliebenen sorgen wollen, werden auf den

Preußischen Beamten-Verein

Protektor Seine Majestät der Kaiser.

Lebens-, Kapital-, Leibrenten und Begräbnißgeld-Versicherungs-Anstalt

aufmerksam gemacht.

Reiner Zugang 1896 = 3329 Versicherungen über 13 637 490 Mk. Capital und 39 832 Mk. jährl. Rente.

Versicherungsbestand 149 847 07 Mk.

Vermögensbestand 39 963 000 Mk.

Der Ueberschuß des Geschäftsjahres 1896 beträgt rund 1 370 000 Mk., wovon den Mitgliedern der größte Theil als Dividende zugeführt wird.

Die **Capital**versicherung des Preußischen Beamtenvereins ist vortheilhafter als die s. g. **Militärdienst**-Versicherung.

Der Verein stellt **Dienstkautionen** für Staats- und Kommunal-Aemter unter den **günstigsten** Bedingungen **mit** und **ohne** den Abschluß einer Lebensversicherung.

Infolge der eigenartigen Organisation (keine bezahlten Agenten) sind die Prämien beim Verein billiger, als bei allen anderen Anstalten. Die Drucksachen desselben geben jede nähere Auskunft und werden auf Anfordern kostenfrei zugesandt von der

Direction des Preußischen Beamten-Vereins in Hannover.

Dienstkautionen

stellt die Erste Berliner Kautionsgesellschaft, Act.-Ges., Berlin, W., Französischestr. 15 und übernimmt bereits gestellte ohne Bürgen oder Lebensversicherung. Günstige und coulante Bedingungen! Schleunige Erledigung! Mehr als 5000 Kautionen für deutsche Beamte gestellt.

Prospekte und Auskünfte kostenfrei durch die Direction und die Generalvertretungen.

Prämiirt auf der Berliner Gewerbe-Ausstellung 1896.

Gebrüder Dahms

BERLIN C., Brüderstrasse 13.

Militair-Effecten-Fabrik.

Beste Bezugsquelle in **Uniformen** und **Ausrüstungsgegenständen,**

sowie in feiner Civilgarderobe für die Herren Zoll- und Steuerbeamten.

Farbächte Stoffe, guter Sitz u. saubere Arbeit

werden garantirt.

Preislisten mit Maßanweisung für Uniformen, sowie Stoffproben für Civilkleider versenden auf Wunsch gratis und franko.

An die deutschen Hausfrauen!

Die armen Thüringer Weber bitten um Arbeit!

Thüringer Weber-Verein

zu Gotha.

Geben Sie den in ihrem Kampfe um's Dasein schwer ringenden armen

„Webern"

bitte **Beschäftigung.**

Wir offeriren:

Handtücher, grob und fein.
Wischtücher, in div. Dessins.
Küchentücher in div. Dessins.
Staubtücher in div. Dessins.
Taschentücher, leinene.
Scheuertücher.
Servietten in allen Preislagen.
Tischtücher am Stück u. abgepaßt
Rein Leinen zu Hemden u. s. w.
Rein Leinen zu Bettüchern und Bettwäsche.
Halbleinen zu Hemden und Bettwäsche.
Bettzeug, weiß und bunt.
Bettbarchend, roth u. gestreift.
Drell u. Flanell, gute Waare.
Halbwollenen Stoff zu Frauenkleidern.
Altthüringische Tischdecken mit der Wartburg.
Gestrickte Jagdwesten.
Fertige Kanten-Unterröcke von Mk. 2—3 pro Stück,

Alles **mit der Hand** gewebt, wir liefern nur **gute** und **dauerhafte** Waare. Hunderte von Zeugnissen bestätigen dies.

Muster und Preis-Courante stehen gerne gratis zu Diensten, Die kaufmännische Leitung besorgt Unterzeichneter unentgeltlich.

Der Leiter des Thüringer Weber-Vereins

Kaufmann E. F. Grübel,
Landtags-Abgeordneter.

B. Freudenreich, Breslau

Specialgeschäft für Uniform-Beinkleider

aus haltb. blauschwz. Strumpf-Tricots.

Dienst-Hose, halbstark durabel	Qu. B.F.	Mk. 18	Sofortige Baarzahlung m. 10% oder Netto.	Mk. 16,20
	„ X.X.	„ 19		„ 17,10
	„ P.A.	„ 20		„ 18,00
Feinere Qualitäten: v. Sommer-Strumpf-Tricot	Qu. C.	„ 21		„ 18,90
v. Demi-Strumpf-Tricot	Qu. C.	„ 23		„ 20,70
v. Sommer-Strumpf-Tricot	Qu. B.	„ 23		„ 20,70
v. Demi-Strumpf-Tricot	Qu. B.	„ 25		„ 22,50

Zur Anfertigung genügt die Einsendung einer alten Probehose, mit Angabe etwaiger besonderer Wünsche und Abänderungen.

Bitte **Musterkarte** zu verlangen.

Telegramm-Adresse: **Freudenreich Tauentzienplatz Breslau.**

Der erste Nachtrag

zu

A. Schneider's

General-Registrator

in Form von Texturen zum Einkleben umfassend die Gesetzgebung vom Juli 1895 bis jetzt, erscheint demnächst.
Näheres später.

Berlin SW. Hagelsbergerstr. 32. — **Eugen Schneider** Zoll- u. Steuertechnischer Verlag

---

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW. 12

Soeben erschien:

Unterrichtsbuch

für

Grenz- und Steueraufseher.

Zum Selbstunterricht
für die aus dem
Militärstande hervorgegangenen Grenz- und Steuer-Aufseher, sowie zu deren Vorbereitung für die Prüfung zum Hauptamtsassistenten bezw. Einnehmer 1. Klasse.

Nach amtlichen Quellen
bearbeitet von
P. Bartel
Provinzial-Steuer-Sekretär.

Mk. 8,—, gebunden Mk. 9,—.

Unentbehrlich für jeden Grenz- und Steuer-Aufseher zur Vorbereitung für die Prüfung zum Hauptamtsassistenten.
Unentbehrlich für jeden Supernumerar zur Vorbereitung für die zweite Prüfung.
Unentbehrlich für jeden Hauptamtsassistenten zur Vorbereitung für das Oberkontroleur-Examen.
Unentbehrlich für Ober-Kontroleure beim Fachunterricht.

Zu beziehen durch jede Buchhandlung.

Mir ist der Alleinverkauf eines **neuen gesetzlich geschützten**

Füllhöhenmessers für Fässer

übertragen worden. Derselbe zeigt **während der Befüllung** die Tiefe des noch leeren Raumes im Fasse von 10 cm bis 1 cm fortlaufend an.

Vortheile: Grösste Zeitersparniss, Vermeidung zu hoher Befüllung, grösstmöglichste Raum- und Frachtausnutzung, kein Spiritusverlust durch Ueberlaufen.

Preis Mk. 4,50 mit Verpackung.

Um Spundweitenangabe wird ersucht. Bestellungen auch für nächste Campagne **sofort** erbeten, da Bedarf schon jetzt in Auftrag gegeben werden muss.

Wiederverkäufern hoher Rabatt.

Michael Brandt, Pleschen.

Der Bezirks-Oberkontroleur

in der Verwaltung der
Zölle und indirekten Steuern,
seine Aufgaben, seine Stellung, seine Rechte und Pflichten
sein erfolgreiches Wirken
den Untergebenen, den Amtsverwaltern, den Gewerbtreibenden gegenüber,
verfaßt von
A. Schneider,
Kgl. Pr. Steuerrath und Hauptamts-Dirigent.
Preis 3 Mark.

Berlin SW., Hagelsbergerstr. 32. — **Eugen Schneider** Zoll- und Steuertechnischer Verlag

Für die Redaktion verantwortlich Eugen Schneider, Berlin. — Druck von A. Schneider, Nixdorf, Richardstr. 11.

Die Umschau

auf dem Gebiete des Zoll- und Steuerwesens.

Erscheint wöchentlich.

Preis
vierteljährlich 1,75 M., Weltpostverein 2 M.

Zuschriften an die **Redaktion** sind zu adressiren: Berlin-Rixdorf, Berlinerstr. 43.

Bestellungen und Geldsendungen sind **nur an die Expedition** Berlin S.W. zu richten.

Man abonnirt bei allen Buchhandlungen und Post-Anstalten, sowie bei den Expeditionen in Berlin und Hamburg.

Zeitschrift für Zoll- und Steuer-Technik und Verwaltung.

Centralorgan zur Vertretung der Interessen der Zoll- und Steuer-Techniker.

Herausgegeben von Steuerrath a. D. A. Schneider unter Mitwirkung bewährter Fachmänner.

Anzeigen
kosten 15 Pf. die 4gespaltene Petitzeile oder deren Raum. Bei Wiederholungen billiger.

Expeditionen:
Berlin SW., Hagelsbergerstr. 32,
Hamburg, Speersort 15,
(Herold'sche Buchhandlung).

Verlag von **Eugen Schneider**, Berlin.

Nachdruck unserer Artikel ist nur mit genauer Quellenangabe gestattet.

Nr. 19. Berlin und Hamburg, den 19. Mai 1897. 16. Jahrgang.

Inhalt: Phantasmagorien (S. 145). Committiren von Assistenten zum statistischen Amt (S. 145). Nichtbeschäftigung von Supernumerar-Aufsehern in der Schlachtsteuer (S. 145). Zur Lage der Hamburgischen Steuerbeamten (S. 145). **Zoll- und Steuertechnisches:** Zölle: Tarifirung angestrichener Eisenwaaren (S. 147). **Meinungsaustausch:** Offene Fragen wegen Verminderung des Schreibwerks (S. 148). Zur Lage (S. 148). **Persönliche Dienstverhältnisse der Beamten:** Militäranwärter-Prüfung (S 148). Bekanntgabe der Versetzungen (S. 149). Ein kleiner Wunsch (S. 149). **Personalien:** (S. 149). **Verschiedenes** (S. 150). Briefkasten (S. 151). Neue Bücher (S. 151). Anzeigen (S. 151).

Phantasmagorien.

Es ist jetzt erst zu unserer Kenntniß gekommen, daß in einer der preußischen Provinzen früher einmal die amtliche Anfrage gestellt worden sei, welche Beamten die „Umschau" hielten.

Wir halten eine derartige Frage für ebenso schmachvoll, als wenn gefragt würde, was die Beamten sich kochen ließen, und hätten es nimmer für möglich gehalten, daß es versucht werden würde, die geistige Nahrung der Beamten unter Controle zu stellen.

Jeder Beamte würde berechtigt gewesen sein, die Beantwortung einer solchen Frage unter Hinweis auf seine Menschen- Mannes- und Staatsbürger- wie Beamten-Würde schroff zurückzuweisen. Ob dies überall geschehen, wissen wir nicht, dürfen es aber vermuthen, da unsere Abonnentenzahl fortgesetzt im Wachsen ist.

Was ist aber der Zweck einer solchen Anfrage? Verboten oder gar bestraft kann das Lesen der „Umschau" nicht werden; eine derartige Anfrage involvirt aber die versteckte Androhung einer unbestimmten Gefahr und bekanntlich ist die Furcht vor solcher unbestimmten Gefahr bei vielen Menschen größer als vor der Gefahr selbst, und solches Furchtgespenst hat man durch die Anfrage heraufbeschwören wollen. Wie aber bereits gesagt, genützt hat diese Phantasmagorie nichts und wenn wirklich der eine oder andere der Gefragten die drohende Anfrage verneint haben sollte, so kann diese Verneinung richtig gewesen sein und doch der Wahrheit nur wörtlich entsprochen haben, da es ja genug gefällige, nicht unter geistiger Controle stehende Leute giebt, welche das Blatt im Auftrage halten. Bedauerlich wäre es aber im Interesse des Ansehens der deutschen Beamtenschaft, wenn weiter versucht werden sollte, die Gedankenfreiheit derselben in Fesseln zu legen, oder auf Irrwege zu drängen.

Zwei dankenswerthe Anordnungen sind auf unsere Anregung getroffen worden:

Mehrere Preußische Hauptamtsassistenten sind auf längere Zeit aus dem Landesdienste beurlaubt und mit der Vertretung von Sekretären bei dem Kais. Stat. Amt in Berlin beauftragt. Dieselben erhalten aus der Reichskasse ihr bisheriges Gehalt weiter gezahlt und soweit sie nicht in Berlin bereits stationirt sind, noch 6 Mk. Tagegelder. Die Assistenten waren sämmtlich früher Hilfsarbeiter bei dem Kais. Stat. Amt.

Wir hatten betont, daß beim Stat. Amte am besten unsere Assistenten zu verwenden seien.

Nach einer Verfügung des Prov.-Steuer-Direktors zu Breslau sollen Supernumerar-Aufseher fortan nicht mehr in der Schlachtsteuer beschäftigt werden.

Wir hatten diese Beschäftigung unserer Supernumerare für unzweckmäßig bezeichnet.

Zur Lage der Hamburgischen Zollbeamten.

In der Hamburgischen Zollverwaltung haben in den Jahren 1891 bis einschl. 1896 (für frühere Jahre liegen Veröffentlichungen nicht vor) 221 Beamte oder 12,25 pCt. des 1800 Köpfe zählenden Beamtenpersonals ihre Stellung aufgegeben. Wenige traten aus, um disziplinarischen Verwickelungen zu entgehen, die weit überwiegende Zahl schien freiwillig. In der Geschichte des Zollvereins ist eine derartige Beamtenbewegung noch nicht beobachtet worden. Dieselbe deutet auf eine tiefgehende Unzufriedenheit, denn ohne Grund und mit leichtem Herzen wird eine so zahlreiche Schar den einmal erwählten Beruf und die darin mühsam erreichte gesicherte Erwerbsthätigkeit nicht aufgeben. Dieser Abgang bringt die Gedrücktheit der Stimmung unter den Beamten noch nicht zum Ausdruck. Jene Beamten, welche beim Zollanschluß aus anderen Bundesstaaten nach Hamburg überge-

treten sind, können gar nicht an ein Aufgeben ihrer Stellung denken. Sie haben erhebliche Ansprüche an den Staat für die Zeit ihrer Dienstunfähigkeit erworben, und würden diese Ansprüche bei einem Ausscheiden im Stiche lassen müssen. Das erlaubt aber der Stand ihres Vermögens nicht. Wo solches bei dem Uebertritte vorhanden gewesen, hat es ganz oder zum erheblichen Theil in Hamburg zur Bestreitung des nothwendigen Lebensunterhalts zugesetzt werden müssen. Unter solchen Umständen sind diese Beamten einfach an Hamburg gebunden, wäre das nicht so, würde ihnen z. B. die Rückkehr in die Rechte, welche sie s. Z. in ihren Heimathsstaaten im Interesse Hamburgs aufgegeben haben, möglich sein, dann wäre die ohnehin große Zahl der aus Hamburg ausscheidenden Beamten noch weit erheblicher.

Der wirkliche Abgang ist aber bedeutend genug, um die Aufmerksamkeit des Staates auf seine Folgen und seine Ursachen zu lenken. Mit der Heranbildung unverhältnißmäßig zahlreicher junger Beamtenkräfte sind für jede Verwaltung Nachtheile verknüpft. In der Zollverwaltung machen sich dieselben wegen der dort wahrzunehmenden finanziellen Interessen, deren Besorgung Geschick, Kenntnisse, Gewandheit und namentlich erprobte Charaktereigenschaften verlangt, in gesteigertem Maße geltend. Das ist auch dem Laien bekannt und bedarf keiner weiteren Erörterung. Es soll daher hier nur auf lokale Eigenthümlichkeiten aufmerksam gemacht werden. Hamburgs gewaltiger Zollverkehr vollzieht sich inmitten eines 800 000 Menschen (Altona 2c. ist hier mitzurechnen) zählenden Wohnbezirks. Die Maßregeln zum Grenzschutze sind in so großem dichtbevölkerten und verkehrsreichen Bezirke naturgemäß außerordentlich schwierig. Dieselben können nur bei unverbrüchlicher Treue und hingebendem Diensteifer der sie ausübenden Beamten sowie bei strenger Geheimhaltung aller Vorkehrungen zur Grenzbewachung zuverlässig sein. Die ausscheidenden Beamten haben nun die einschlägigen Dienseinrichtungen kennen gelernt. Keine Amtsverschwiegenheit bindet sie mehr. Eine Gelegenheit, die erworbenen Dienstkenntnisse zum Nachtheile des Staates zu verwerthen, tritt leicht hervor und die Benutzung derselben dürfte besonders in Hamburg ebenso leicht verlockend gemacht werden können. Liegt da die Befürchtung nicht nahe, daß wichtige Dienstbestimmungen zur Kenntniß unberufener Personen gelangen und in Folge davon ihren Schutz zur Sicherung des Zollaufkommens verlieren? Auffallende Schmuggelfälle, welche solchen Befürchtungen Nahrung geben, haben sich in Hamburg ja schon ereignet. Ferner denke man an die Erleichterungen, welche der Zollverkehr gerade in Hamburg genießt. Bei dem Ueberweisungsverfahren sind z. B. Waarentransporte von oft großem Zollwerthe der kaum zu überwachenden Aufsicht eines einzelnen Beamten überlassen. Hier ist die Gefahr augenscheinlich.

Es dürfte hiernach im wohlverstandenen Interesse des Staates liegen, seine Beamten besser an ihren Dienst zu fesseln. Die Beamten glauben, daß man dahin bereits zu wirken suche. Jeder Zollbeamte, der sich um eine Stellung in einer anderen Verwaltung bewerben will, muß dies nämlich vorher seiner Dienstbehörde anzeigen. Diese in keinem anderen deutschen Staate bestehende Anordnung wird dahin aufgefaßt, daß sie dazu dienen soll, den Uebertritt von Zollbeamten in andere Verwaltungen aus obigen Gründen zu erschweren. Es werden Fälle erzählt, in denen sich die Dienstbehörde bei fremden Behörden gegen die Anstellung von Zollbeamten ausgesprochen haben soll. Die Beamten erblicken daher in der vorherigen Anzeigepflicht eine Maßregel zur Beschränkung ihrer Freizügigkeit, mithin einen Eingriff in ihre allgemeinen bürgerlichen Rechte. Die betreffende Anordnung vermehrt daher bloß die Unzufriedenheit und sie ist eher geeignet, die Beamten aus der Verwaltung herauszuscheuchen als sie darin zu erhalten. Will man das letztere erreichen, so muß man das Uebel an der Wurzel angreifen und die berechtigte Unzufriedenheit beseitigen. Dazu ist der Staat ohnehin verpflichtet, einerseits auf Grund der engen moralischen Verbindung mit seinen Beamten, die ihm auf Lebenszeit ihre ganze Arbeitskraft zur Benutzung übergeben haben, andererseits als Wohlfahrtspfleger aller seiner Bürger.

An Ursachen zur Unzufriedenheit und an Punkten, wo eine Abhilfe durch den Staat noth thut und geschehen kann, fehlt es nicht. Um nur einige anzuführen: Die Besoldung der Hamburgischen Zollbeamten entspricht nicht den dringendsten Bedürfnissen. Dieselbe steht in keinem richtigen Verhältniß zu der in Hamburg herrschenden Theuerung und Lebenshaltung, sowie zu der dort bestehenden Bezahlung anderer Beamtenstände und Lehrer. Die Gehälter der Zollbeamten bleiben hinter denjenigen der Preußischen Amtsgenossen und zwar nicht bloß seit der für letztere vom 1. April d. J. eintretenden Aufbesserung, sondern schon seit langer Zeit vorher, zurück. Ganz erheblich ist der Unterschied gegenüber den Berliner Dienstbezügen. Die Ungunst der Besoldung wird dadurch verschärft, daß in Hamburg die Beförderungsverhältnisse in der Zollverwaltung wegen der im Vergleich zu den Oberbeamten größeren Zahl von Assistenten wenigstens vier mal schlechter sind als in Preußen, daß die Ansprüche an das Maß der Dienstleistungen höher und im Uebrigen die Dienstverhältnisse durchschnittlich unangenehmer sind, als in anderen Deutschen Staaten. Ferner ist die soziale Stellung der Zollbeamten in Hamburg ungünstiger als anderswo. Dem Hamburger Zollbeamten steht das passive Wahlrecht zur Bürgerschaft (Volksvertretung) nicht zu, es sind ihm also nicht einmal alle bürgerlichen Rechte anvertraut.

Die Unzulänglichkeit der Besoldung wurde von der Hamburgischen Regierung schon bei der ersten Beantragung des Kostenersatzes für die Zollverwaltung im Bundesrath vorausgesehen. Ihr Vertreter gab nach § 418 der B. Prot. von 1888 zu dem Antrage die Erklärung ab: „daß nach den vorliegenden Schätzungen die vorläufig beschlossenen Vergütungen bei Weitem nicht ausreichen würden, um die von Hamburg thatsächlich zu verausgabenden Zollverwaltungskosten zu decken. Die Hamburgische Regierung werde daher voraussichtlich in der Lage sein . . . wegen anderweiter Festsetzung der Vergütung auf den Gegenstand zurückzukommen, sobald genügend thatsächliche Unterlagen vorliegen würden." Die aus anderen Bundesstaaten beim Zollanschluß übergetretenen Beamten mußten alsbald nach ihrem Uebertritt die Unauskömmlichkeit der Besoldung höchst schmerzlich empfinden. Auch bei den Dienstbehörden hat man sich nicht lange der Ueberzeugung von der Nothwendigkeit der Gehaltsaufbesserung entziehen können. Schon im Jahre 1891 verlautete in Beamtenkreisen, die Direktivbehörde habe Anträge auf Gehaltsverbesserungen gestellt und die Einstellung derselben in den Etat sei noch für das Jahr 1891 zu erwarten. Im Jahre 1894 hielt dann auch der Hamburger Senat seine gemäß der Verheißung vom Jahre 1888 veranstaltete Sammlung von thatsächlichen Unterlagen zur Gehaltserhöhung für ausreichend. Derselbe ließ nach Mittheilung der Bundesrathsdrucksache Nr. 29 von 1894 eine entsprechende Anregung an den Bundesrath gelangen. Letzterer überwies die Anregung einer für die Prüfung der Zolleinrichtungen Hamburgs eingerichteten Kommission zur Begutachtung. Die Commission hat am 5. Februar 1896 (Ds. Nr. 17) Bericht erstattet, das Bedürfniß der Gehaltserhöhung anerkannt, aber Bedenken getragen, über die Erhöhung sich näher zu erklären, weil dieselben von den gesetzgebenden Faktoren Hamburgs nicht genehmigt und nicht in den Landesetat eingestellt seien. In einer dem Kommissionsbericht beiliegenden Denkschrift ist noch ausgesprochen: „daß es keinem Zweifel wird unterliegen können, daß das Gehalt der Hamburgischen Zollbeamten, wenn es ebenso auskömmlich sein soll,

wie das Gehalt der Berliner Beamten, **höher** bemessen werden muß wie dieses." In diesem Ausspruche hat man es also mit einem ausdrücklichen Anerkenntniß der Hamburgischen Regierung zu thun.

Zwischen dem ersten Auftreten des Bedürfnisses bei den Beamten und dessen Anerkennung durch den Staat, liegt, wie zu ersehen, eine lange Frist. Eine förmliche Skala von Enttäuschungen sind die Beamten inzwischen hinuntergeglitten. Sie mußten erfahren, daß sie vor ihrem Dienstantritt die Hamburgischen Verhältnisse durchaus unrichtig beurtheilt hatten, sie haben in Folge dessen Kummer und Sorgen, wiederauflebende Hoffnungen und deren stetiges Fehlschlagen, Entbehrungen aller Art und schließlich vielfach den Verfall in einen chronischen Nothstand erleben müssen. Warum zögert nun Hamburg mit der Einstellung der Gehaltsaufbesserungen in seinen Etat noch, nachdem die Nothwendigkeit von maßgebender Stelle längst anerkannt ist? Den Beamten fehlt hierfür jede Erklärung. Neun verschiedene Beamtenkategorien haben seit längerer Zeit dem Senat mit fast einhelliger Geschlossenheit ihren Nothstand und die Bitte um Abhilfe vorgetragen. Deputationen einzelner Beamtenklassen sind bei der Senats-Commission für das Zollwesen vorstellig geworden. Dieselben haben dort nicht den erwarteten Empfang und Trost gefunden. So sind alle Schritte behufs Besserung der Lage bisher erfolglos gewesen. In welche Gemüthsverfassung die Beamten unter dem Drucke dieser Verhältnisse schließlich versetzt worden sind, läßt sich nicht schildern. Das Uebermaß des Austritts aus Hamburgischen Diensten ist ein schwaches Symptom dieser Stimmung.

Wie anders ist dagegen Bremen mit seinen Zollbeamten verfahren. Dort ist die Verwaltung zu gleicher Zeit und unter gleichen Umständen wie in Hamburg eingerichtet worden. Auch dort war der erste Gehaltsetat unzureichend. In Bremen hat man das aber nicht blos alsbald eingesehen, sondern ist auch sofort auf Abhülfe bedacht gewesen. Die erste Aufbesserung der Gehaltssätze erfolgte bereits zum 1. April 1889. Am 1. April 1892 und am 1. April 1893 folgten weitere Erhöhungen. Unterm 3. März d. J. endlich hat der bremische Senat abermals einen Gesetzentwurf zur Aufbesserung der Zollbeamtengehälter vorgelegt, welcher augenblicklich in der Bürgerschaft berathen wird. Die Wirkungen dieser besseren Fürsorge für die Beamten treten aber auch eklatant zu Tage. In Bremen belief sich der, dem Hamburgischen gegenüberstehende Beamtenabgang auf 13 Beamte d. s. 2,5 pCt. des dort 520 Stellen umfassenden Etats. In Hamburg sind also verhältnißmäßig beinahe **fünf mal so viel** Beamten ausgeschieden wie in Bremen.

Schließlich muß aber auch die Hamburgische Gehaltsregelung einmal kommen. Brächte dieselbe dann den Beamten nur die ihnen bisher stets verheißenen Sätze der Berliner Gehälter, dann wäre für das schlechtere Avancement und für die sonstigen ungünstigeren Verhältnisse in Hamburg noch kein Ausgleich geboten. Das würde bei der Aufstellung der Gehaltspläne zu bedenken sein!

Zoll- und Steuer-Technisches.

Zölle.

Verfügung, betreffend Zollbehandlung der mit einem Anstrich versehenen Eisenwaaren des Generalzolldirektors für Hamburg, v. 4. Mai 1897.

In Uebereinstimmung mit dem auch in anderen Bundesstaaten neuerdings eingeschlagenen Verfahren haben bei der Zollbehandlung der mit einem Anstrich versehenen Eisenwaaren in Zukunft wiederum die Vorschriften des Amtlichen Waarenverzeichnisses ausschließlich nach ihrem Wortlaute zur Anwendung zu kommen. Hiernach ist für die Tarifirung allein die äußere Beschaffenheit des Anstriches (Ueberzuges) maßgebend, während die Herstellungsweise und die chemische Zusammensetzung des Anstrichmaterials außer Betracht zu bleiben hat. Lediglich nach dem Augenschein ist auf Grund der allgemeinen Unterscheidungsmerkmale zwischen den verschiedenen Anstricharten festzustellen, welche Zollbehandlung im Einzelfalle einzutreten hat. In dieser Hinsicht kann nämlich nach dem Gutachten Sachverständiger die chemische Untersuchung deshalb nicht als Hülfsmittel dienen, weil einerseits die Begriffe der verschiedenartigen Ueberzüge im Amtlichen Waarenverzeichniß nicht chemisch bestimmt definirt sind und weil andererseits die chemische Zusammensetzung des Anstrichmaterials nach dem Eintrocknen sich in den meisten Fällen auch nicht mehr zuverlässig bestimmen läßt. Abgesehen von den lackirten und gefirnißten Waaren, welche das Amtliche Waarenverzeichniß im Absatz 4 der Anmerkung definirt, sind noch folgende drei besondere Arten des Anstrichs zu unterscheiden:

1) Der rauhe Oelfarben- oder Theeranstrich. Dieser bleibt bei der Tarifirung von Eisenwaaren außer Betracht.

2) Der glatte Theeranstrich, welcher frei von Blasen und Unebenheiten ist, gleichviel ob die Glättung durch eine besondere Nacharbeit (Spachteln) oder nur durch sorgfältiges Eintauchen in Theer und ebensolches Herausheben oder auch nur durch nachfolgendes Trocknen im Trockenofen bewirkt worden ist. Gemäß der jetzt angeordneten strengeren Tarifauslegung ist daher zu prüfen, ob thatsächlich ein Theeranstrich vorliegt und ob derselbe als ein rauher oder als ein glatter Anstrich erscheint. Wird der Anstrich als ein glatter Theeranstrich anerkannt, so ist er als Lack zu behandeln, ohne daß es weiter darauf ankäme, ob die für lackirte Waaren gegebenen Kriterien — bei diesen soll der Ueberzug undurchsichtig und glänzend sein — erfüllt sind. Die mit einem glatten Theeranstrich versehenen Eisenwaaren sind daher nach der Tarifnummer 6e 3alpha oder beta mit 24 M. für 100 kg als feine Eisenwaaren zu verzollen.

3) Der glatte (gespachtelte) Oelfarbenanstrich, gleichviel ob derselbe noch mit einer Firnißschicht oder mit geringfügigen Malereien, Mustern oder Verzierungen versehen ist. Dieser soll als Firniß angesehen werden; die ihn aufweisenden Eisenwaaren sind daher nach der Tarifnummer 6e 2 beta mit 10 M. für 100 kg als grobe Eisenwaaren zu verzollen ohne daß auch hier eine weitere Prüfung bezüglich der besonderen Merkmale der gefirnißten Waaren — diese sollen einen undurchsichtigen matten oder einen durchsichtigen glänzenden Ueberzug besitzen — erforderlich wäre. Die besondere Behandlung der mit einem Oelfarben- oder Theeranstrich versehenen Eisenwaaren gegenüber den einen Anstrich aus anderen Materialen — die also weder in Lack oder Firniß noch in Theer oder Oelfarbe bestehen — aufweisenden Waaren besteht also darin, daß bei jenen der Anstrich unter Umständen (wenn er rauh ist) ganz außer Betracht bleibt, während bei diesen der Anstrich, z. B. ein Asphaltanstrich, einerlei ob er rauh oder glatt ist, nach seiner äußeren Beschaffenheit nur daraufhin zu prüfen ist, ob er den Voraussetzungen für lackirte oder denjenigen für gefirnißte Waaren entspricht. Eine Vergleichung der Vorschriften über die mit einem glatten Theeranstrich einerseits und die mit einem glatten Oelfarbenanstrich andererseits versehenen Eisenwaaren

läßt ferner erkennen, daß eine Begünstigung des glatten Oelfarbenanstriches gegenüber dem glatten Theeranstrich beabsichtigt ist. Bei der Prüfung, ob ein rauher oder ein glatter Oelfarbenanstrich vorliegt, ist jedoch zu berücksichtigen, daß ein glatter Anstrich nicht nur dann vorliegt, wenn es sich um einen gespachtelten Anstrich handelt. Der in Klammern beigefügte Zusatz (gespachtelter) hat vielmehr den Sinn, daß selbst dann, wenn eine Spachtelung — also ein vollkommeneres Verfahren als das einfache Anstreichen mit dem Pinsel — angewendet worden ist, die Vergünstigung auch noch eintreten soll. Hieraus ergiebt sich endlich, daß die mit einem Oelfarbenanstrich versehenen Waaren niemals als lackirte behandelt werden dürfen. Die an sich mißverständliche Vorschrift im Absatz 4 der Anmerkung, daß Waaren, bei welchen eine Firnißschicht eine darunter befindliche Farbe deckt den lackirten zugerechnet werden sollen, hat sich nämlich nach der ausdrücklichen Bestimmung des Absatzes 5 nicht auf den begünstigten Oelfarbenanstrich zu beziehen.

Alle dieser Verfügung entgegenstehenden früheren Entscheidungen und Anordnungen sind hiermit aufgehoben.

(Hamburger Börsen-Halle.)

Meinungsaustausch für und durch unsere Leser

Erörterung offener Fragen.

Die „Umschau" bringt in den letzten Nummern sehr richtige Wünsche und Verbesserungsvorschläge zur **Verminderung des Schreibwerks**. Ich erlaube mir, die Aufmerksamkeit der Redaktion auf die Geschäftsordnung für die Registraturen der Hauptämter und der denselben nachgesetzten Unterstellen vom 27. April 1893 für die Provinz Hannover hinzulenken. In dieser Geschäftsordnung ist nämlich verfügt, daß in den Akten, hinter dem Deckel ein Nummernverzeichniß zu führen ist, um darin die bezüglichen Nummern des Correspondenz-Journals einzutragen und daß die Nummern, nachdem das betreffende Schriftstück zu den Akten gebracht ist, zu durchstreichen sind. Diese Anordnung ist für die Praxis, mindestens für die der Unterämter völlig werthlos und bietet, wenn eine Nummer fehlt oder einmal nicht durchstrichen ist, lediglich den Departementsräthen für ihre Bezirksbereisungen Stoff eine unschuldige Reiseerinnerung als Beweis ihrer umsichtigen Revisorthätigkeit zu liefern. Da die Verfügungen in den Akten in chronologischer Reihenfolge erscheinen und in den Correspondenzjournalen nach Datum und Nummer erscheinen, außerdem in der letzten Spalte das genaue Aktenzeichen erscheint, wo betreffende Sache zu finden ist, dürfte dieses Nummernverzeichniß als völlig unnützes Schreibwerk zu bezeichnen sein.

Zur Lage.

Unsere Zustände gleichen denjenigen eines baufällig gewordenen Hauses; man darf nur an einer Stelle anfassen und sofort bröckelt die ganze Umgebung nach. — Da nach unserer Befürchtung in Bezug auf Erhöhung einiger Minimalgehälter kaum noch etwas zu erreichen sein wird, so möchte es an der Zeit sein, dem nächsten unserer Wünsche unsere Aufmerksamkeit zuzuwenden.

Für das niedrige Anfangsgehalt der Hauptamtsassistenten erstreben wir eine Regelung resp. Beschleunigung des Avancements und die Beseitigung der entgegenstehenden Hindernisse. Im Avancement darf ein Beamter nur durch Entscheidung der höchsten Instanz aufgehalten werden; Strafen an sich dürfen kein Hinderniß sein, so lange die höchste Instanz dies nicht festsetzt. Wenn alle Disqualifizirungen bis zu jener Stelle gelangen, dort begründet werden müssen und entsprechend geprüft werden, dann werden sie auch seltener vorkommen. Ne bis in idem! ist einer unserer fundamentalsten Rechtsgrundsätze und ebenso, daß ein Delict formell und sachlich mit Strafe bedroht sein muß, ehe man Jemand wegen dessen Begehung bestrafen kann. Was aber bei uns alles unter Strafe gestellt wird, davon hat derjenige keine Ahnung, dem ein gütiges Geschick Vorgesetzte gab, deren Rügen man als Hülfe in der Noth empfindet und künftig überflüssig zu machen sich bestrebt. Das geringe gesellschaftliche Ansehen unserer Parthie im Allgemeinen stützt sich nicht zum Wenigsten auf die schroffen Umgangsformen unserer Vorgesetzten gegen die Untergebenen. Was einzelne dieser Herren unter dem Schutze des Disziplinargesetzes ihren Untergebenen glauben sagen zu können, entzieht sich jeder Darstellung. Zu erwähnen ist auch die häufige Bereisung der Oberkontrolebezirke durch Vorgesetzte ohne Zuziehung des Bezirks-Oberkontroleurs; nur anführen wollen wir, daß viele Hauptamtsdirigenten einzelne ihrer Oberkontroleure in Jahr und Tag kaum einmal flüchtig zu sehen bekommen und umgekehrt, nicht zu gedenken der Fälle, daß ein solcher Herr tagelang im Stationsorte des Bezirksoberkontroleurs verweilt, ohne daß die Untergebenen beide zusammen zu sehen bekommen. Der Disciplin dient dies nicht; gerade beim Militär wird ganz entgegengesetzt verfahren und die Liebenswürdigkeit der höheren Offiziere gegen jüngere Kameraden ist sprichwörtlich. (Fortsetzung folgt.)

Persönliche Dienstverhältnisse der Beamten.

Militäranwärter-Prüfung.

Wie uns erzählt wird, müssen in der Provinz Sachsen infolge einer Anordnung des Provinzialchefs „Militäranwärter, welche sich zur Prüfung als Steuereinnehmer I &c. melden, vor der Prüfung auf ihre Kosten ein ärztliches Attest beibringen, welches bestätigt, daß sie noch körperlich rüstig genug sind, um noch auf eine Reihe von Jahren hinaus den etwa erforderlichen Außendienst, insbesondere die meist in die schlechten Jahreszeiten fallenden Branntweinabnahmen, Zuckerabfertigungen und Brauwachen, welche oft Reisen, auch zu Fuß erfordern, wahrnehmen zu können."

Abgesehen davon, daß den betreffenden Beamten, wenn sie das Examen nicht bestehen, eine unnütze Ausgabe erwachsen ist, sollten wir doch meinen, daß ein Hauptamtsdirigent ein Urtheil darüber abzugeben im Stande wäre, ob einer seiner Beamten noch die erforderliche Rüstigkeit für fragl. Dienst besitzt oder nicht.

Im Uebrigen halten wir die Provinzialchefs nicht für befugt, derartige über die ministeriellen Vorschriften hinausgehende Anordnungen, die überdies bei den jetzt an die Beamten herantretenden sozialdemokratischen Versuchungen nicht ungefährlich sind, zu erlassen.

Rechtzeitige Bekanntgabe von Versetzungen.

Nachdem das Abgeordnetenhaus den Etat nebst Besoldungsvorlage in dritter Lesung genehmigt hat, an der Genehmigung des Herrenhauses aber nicht zu zweifeln sein dürfte, und demnach die in Aussicht stehenden zahlreichen Versetzungen in unserer Verwaltung nicht mehr lange ausbleiben können, sprechen wir noch einmal den dringenden Wunsch aus, daß diese Versetzungen den Betreffenden zur Vermeidung unnützer Ausgaben bezw. Verluste so schnell wie möglich bekannt gegeben werden. Besonders den berittenen Beamten, welche in Bureaustellen versetzt werden, würde durch die Nothwendigkeit, ihre Pferde oder Equipagen überstürzt verkaufen zu müssen, erhebliche Nachtheile erwachsen; auch an Miethsentschädigungen würden wieder enorme (vermeidliche) Ausgaben entstehen.

Ein kleiner Wunsch.

Der neue Etat mit der Vermehrung der Oberkontroleurstellen und der Erhöhung der Gehälter wird sicherlich in Folge von Beförderungen und Pensionirungen — namentlich letztere werden gewiß in größerem Umfange stattfinden — eine ausgedehnte Neubesetzung der Hauptamtsassistentenstellen zur Folge haben. Da sich somit eine sobald nicht wiederkehrende Gelegenheit bietet, ohne erhebliche Mehrkosten für den Staat, mancherlei Versetzungswünsche der Beamten dieser Kategorie zu erfüllen, so machen wir das Finanzministerium auf einen ganz besonders berücksichtigungswerthen Wunsch aufmerksam, den Wunsch der bei Zuckersteuerstellen beschäftigten Supernumerar-Assistenten auf Versetzung in Stellen mit weniger mechanischem Dienst. Viele aus dem Supernumerariat hervorgegangenen Hauptamtsassistenten sind bei ihrer Beförderung auf Zuckersteuerstellen versetzt worden. Daß dieser Dienst besonders instruktiv oder auch nur interessant wäre, wird gewiß niemand behaupten; darüber ist wohl so ziemlich die allgemeine Ansicht einig, daß es keine bessere Gelegenheit giebt, einen ehemaligen Supernumerar abzustumpfen und ihn einen großen Theil der bisher erworbenen Kenntnisse langsam aber sicher verlieren zu lassen, als wenn er längere Zeit Rohzucker abfertigen muß. Ein einseitigerer Dienst läßt sich wohl kaum denken, selbst die Branntweinabnahmen erscheinen weniger geisttötend. Da differiren doch wenigstens noch die Fässer von einander im Gewicht, es sind auch nicht immer gleichviel Fässer abzufertigen und das Alkoholisiren ergiebt nicht immer dasselbe Resultat, aber eine Rohzuckerabfertigung gleicht, abgesehen von Zeichen und Nummer der Säcke, der anderen auf's Haar!

Zur Ausbildung und Fortbildung in den anderen Steuerzweigen fehlt auf den Zuckersteuerstellen meist Material und Gelegenheit; sich diese in der freien Zeit auf einem Steueramt oder sonst wo zu verschaffen, ist auch nicht oft möglich. Das Ende vom Liede ist, daß ein sogen. Zuckerassistent der sonstigen Praxis ganz entfremdet wird und sich erst mühsam wieder einarbeiten muß, wenn er mal eine andere Stelle erhält.

Daß dies nicht einmal für die Verwaltung zweckmäßig ist, leuchtet wohl ein; wie viel Schaden wird dadurch aber erst dem betreffenden Beamten zugefügt! Wenn man bedenkt, daß die jetzt in der Zuckersteuer beschäftigten Supernumerarassistenten bereits vor 9—12 Jahren vereidigt sind, sich also in einem Dienstalter befinden, in dem früher ein ehemaliger Supernumerar bereits Oberkontroleur war und daß einzelne derselben bereits seit dem Jahre 1889 ununterbrochen nur mit diesem durchaus einseitigen Dienst beschäftigt sind, so wird man begreifen, in welchem Nachtheil sich dieselben gegen diejenigen gleichaltrigen Kollegen befinden, die ein günstigeres Geschick nach einem Hauptamt bestimmt hat. Hier die fortwährende Gelegenheit, sich praktisch und theoretisch in allen Steuerzweigen auf dem Laufenden zu erhalten und etwaige noch vorhandene Lücken auszufüllen, dort die absolute Unmöglichkeit dazu. Wer von beiden voraussichtlich beim Oberkontroleurexamen am besten abschneiden wird, ist wohl leicht zu errathen und der Ausfall dieses Examens entscheidet ja, wie die Verhältnisse nun einmal liegen, über die ganze dienstliche Zukunft. Besonders schlecht liegen in dieser Beziehung die Verhältnisse in der Provinz Sachsen. Da in dieser absolut und relativ die größte Zahl von Hauptamtsassistenten in der Zuckersteuer beschäftigt ist, läßt sich hier den erwähnten Uebelständen unter gewöhnlichen Verhältnissen nicht einmal abhelfen, weil die Versetzungen in der betreffenden Beamtenkategorie durchgängig nur im Direktivbezirk erfolgen.

Unser Vorschlag geht nun dahin, die jetzt eintretenden umfangreicheren Versetzungen dazu zu benutzen, möglichst viele aus dem Supernumerariat hervorgegegangene Hauptamtsassistenten in Zuckersteuerstellen, vor allem alle diejenigen, die bereits über 2—3 Jahre diesen Dienst thun, von ihren jetzigen Stellen in andere, mehr instruktive zu versetzen und um dies erreichen zu können, erforderlichen Falles in größerem Umfange eine Ueberweisung von Hauptamtsassistenten der Provinz Sachsen an andere Provinzen vorzunehmen, in denen sich keine Zuckersteuerstellen befinden.

Personalien.

Neueste Nachrichten.

Alle Herren Zoll- und Steuerbeamten (gleichviel ob Abonnenten oder Nichtabonnenten) bitten wir, sowohl ihre eigenen Beförderungen Versetzungen, Titel- und Ordensverleihungen, Pensionirungen und dergleichen, als auch diejenigen ihrer Herren Collegen, sofern sie ihnen zu Ohren kommen, sofort nach Bekanntwerden uns zwecks Veröffentlichung an dieser Stelle mitzutheilen.

befördert:
StAuff Nessel in Berlin als HAff nach Stettin I,
„ Becker in Stettin I als StE I nach Saßnitz a. Rügen.

Braunschweig.

versetzt:
StAff Dröge von Thiede nach Braunschweig,

ernannt:
HR Fricke in Braunschweig zum StJ,

verliehen:
das Verdienstkreuz I. Kl.,
dem StE Magnus in Braunschweig,

das Verdienstkreuz II. Kl.
dem StE Cronjäger in Lutter a. B.,
„ „ Baake in Salder.
dem StAff Gutzeit in Holzminden,
„ „ Schröder in Schöningen,
RevAuff Fischer I in Braunschweig

Württemberg.

verliehen:
dem Kommandeur der Forst- und Steuerwache Finanzrath Keher der Titel eines Forstrathes.

Verschiedenes.

Zum Assessorismus

wird der „Saale Zeitung" geschrieben:

Der gelegentlich der Berathung des Postetats im Reichstage erörterte Konflikt zwischen der Reichstelegraphen-Verwaltung und der Verwaltungsbehörde Breslau hat im Kreise Herford, Provinz Westfalen, ein würdiges Seitenstück gefunden. Der Platz Löhne i. W., 5 Klm von Bad Oeynhausen, beantragte schon vor Jahresfrist Anschluß an den damals eröffneten Telephonverkehr in Oeynhausen, welcher bereitwilligst von der Reichstelegraphen-Verwaltung genehmigt, aber infolge Verbots des Kreisausschusses gegen Aufführung des Gestänges auf der Kreischaussee nicht zur Ausführung kommen konnte. Obgleich der Regierungspräsident und auch der Oberpräsident der Provinz Westfalen dem Kreise das Recht absprachen, ein solches Verbot zu erlassen, beharrte der Kreisausschuß dennoch auf der Ansicht, daß der Bundesrathsbschluß vom 25. Juni 1869 nicht auf Fernsprech- sondern nur auf Telegraphenlinien anzuwenden sei. Diese juristische Auslegung des Herrn Assessors, der in allen Verwaltungen, selbst in den Kreisausschüssen, dominirt, stellte zwischen dem für Telegraphenlinien nothwendigen Material: Stangen, Leitungsdraht, Isolatoren, und dem für Telephonlinien einen solchen Unterschied fest, daß der Bau verboten werden mußte! Die Reichspost hat in anerkennenswerthester Weise bis jetzt diesen Assessorismus, die „Boa Constrictor in der Verwaltung;" wie Fürst Bismark sagt, nicht aufkommen lassen und praktische Kräfte mehr geschätzt. Durch ihr schließlich gestelltes Ultimatum, den Kreis gegen alle Neueinrichtungen zu boykottiren wurde der Kreisausschuß, nachdem der Streit über ein Jahr gedauert, jetzt endlich zur Freigabe der Kreisstraße bewogen.

Aus Allstedt wird uns geschrieben;

In Nr. 25 der von M. Harden redigirten „Zukunft" befindet sich ein mit Max Rieck Hamburg-Hohenfelde unterzeichneter Aufsatz über „Rheder, Stauer und Schauermann," welcher die Arbeitsleistung der Schauerleute beleuchtet und dabei Streiflichter auf einige Beamtenkategorien fallen läßt. Nachdem in dem Artikel über die in den Dienststunden vorkommende freie Zeit der Eisenbahn- und Postbediensteten gesprochen ist, geht er auf die Zollbeamten über und fährt dabei wörtlich fort:

„Noch gemüthlicher haben es die Zollbeamten. Hat schon einmal Einer einen schwitzenden Zollbeamten gesehen? Wir im Reich haben ein ganz ansehnliches Heer adrett uniformirter Herren, die den lieben langen Tag Fliegen fangen und im Winter Skat spielen müssen, die beim besten Willen nichts mit ihrer Zeit anfangen können, — und doch müssen sie da sein und müssen deshalb menschenwürdig gehalten werden."

Es wird mir, und vielleicht auch anderen der Zoll- und Steuerverwaltung angehörenden Beamten sehr angenehm sein, in Erfahrung zu bringen, ob Hamburg als das Eldorado der Zollbeamten des deutschen Reiches anzusehen ist und ob sie dort wirklich ein so beschauliches Dasein führen. Auch möchte ich wissen, ob dort Bierskat oder Geldskat und wie hoch letzteren Falles gespielt wird und ob die dortigen Zollbeamten auch gleich das nöthige Kleingeld dazu geliefert erhalten. Hoffentlich spielen die Aufseher nicht schon um die Ganzen!

Mir in meiner langjährigen Praxis ist es nicht so gut gegangen, obgleich ich nicht klagen kann. Wenn ich auch auf der Zollabfertigungsstelle am Bahnhofe nur im Sommer geschwitzt habe, so habe ich desto mehr von Kälte und Zugluft in den drei anderen Jahreszeiten zu leiden gehabt, wie der mich jetzt noch zuweilen plagende Rheumatismus, welcher aus jenen Zeiten stammt, redlich bezeugen kann. —

A. K.

— Der Artikelschreiber der „Zukunft" identifiziert in seiner Unkenntniß der Verhältnisse die Zollaufsichtsbeamten, deren Dienst — wie der der Schutzleute — kein anderer sein kann, als umherzugehen oder irgendwo stillzustehen, die aber deshalb doch unentbehrlich sind, mit den übrigen eigentlichen und wie ja allgemein bekannt, recht schwer mit verantwortungsvollem Dienst belasteten Zollverwaltungsbeamten. Aber die Herren wollen doch ihr Pensum voll kriegen und witzig erscheinen. —

☞ Wir bringen noch einmal unsere Bitte in Erinnerung, uns Mittheilung zu machen, sobald die zu erwartenden Ernennungen den Betreffenden zugegangen sind.

Dem Abgeordnetenhaus ist ein Gesetzentwurf, betr. das Verwaltungsstrafverfahren bei Zuwiderhandlungen gegen die Zollgesetze und sonstigen Vorschriften über indirekte Reichs- und Landesabgaben sowie gegen die Bestimmungen über die Schlacht- und Wildpretsteuer zugegangen.

Briefkasten.

B. Für Zusendung besten Dank! Kann aber erst in Nr. 19 erscheinen, da 18 bereits druckfertig war. Weitere Beiträge erwünscht.

K. in **B.** Für Mitteilungen danken wir und bitten um ebensolche jeder Art. Zu der Schlußmittheilung bemerken wir, daß bei den Examina auch Schüler aufstehen müssen und im vorliegenden Falle sollte es doch wohl mehr ein Examen, als gewöhnlicher Unterricht sein. Dazu kommt, daß wir eben militärische Disciplin haben.

G. in **F.** Die Duplikatschlüssel jeder amtlichen Kasse müssen vom Kassenkurator versiegelt den Kassenverwaltern zur sicheren Aufbewahrung übergeben und bei den Kassenrevisionen von diesem vorgezeigt werden. Daß der Kassenkurator sie selbst aufbewahrt, ist absolut unzulässig.

P. in **U.** Wie wir bereits mehrfach in der Umschau hervorgehoben, würden die definitiv angestellten Beamten beim bedingungslosen Uebertritt in eine Praktikantenstellung zweifellos auf Umzugskosten verzichten. Lesen Sie aber unsere Bemerkung auf Seite 141 der Umschau. Die Angelegenheit kann erst in's Leben treten, wenn der Etat, (jetzt noch vom Herrenhaus) genehmigt ist.

S. in **P.** Bevor wir Ihren Wunsch bringen, wollen wir erst abwarten, bis Positives über Realisirung des früheren Wunsches feststeht. Zu viel auf einmal macht stutzig.

OK F. in **F.** Das hängt jetzt vom Herrenhaus ab.

Neue Bücher.

Die erste Lieferung von F. L. Rhode's praktischem Handbuch der **Handelscorrespondenz** und des Geschäfts-Stils in deutscher, französischer, englischer, italienischer und spanischer Sprache, 10te vermehrte und verbesserte Auflage, bearbeitet von C. W. Degner, Kgl. ital. Vice-Konsul a. D. complet in 20 Lieferungen (je 3 Bogen Lex.-8°) Lieferung 50 Pf. ist soeben in J. D. Sauerländer's Verlag zu Frankfurt a. M. erschienen.

Die stetig wachsende Ausdehnung der internationalen Handelsbeziehungen durch Eroberung des Weltmarktes stellt immer größere Anforderungen an den Kaufmann, in erster Linie auch hinsichtlich seiner Sprachkenntnisse, um so mehr, als sich die Sprache des geschäftlichen Verkehrs im Laufe der Zeit auf eine eigenthümliche Weise gebildet und feststehende, von der gewöhnlichen Sprache abweichende Formen angenommen hat, wodurch es für den deutschen Kaufmann immer schwieriger wird, sich in einer fremden Sprache und wäre er noch so sehr Meister derselben, über die mannigfaltigsten und vielfach verwickelten Geschäftsverhältnisse richtig und auf verständliche Weise auszudrücken. Dieser Schwierigkeit begegnet obiges Werk in geeignetster Weise und können wir uns den zahlreichen Empfehlungen der Presse über dasselbe nur anschließen.

Familien-Nachrichten.

Gestorben: Herrn Hauptamts-assistenten Henry in Trier sein $3^1/_2$jähriges Töchterchen.

Otto Hechheim
Berlin NW. (7)
Neue Wilhelmstrasse 13.
Werkstatt für
Uniformen u. Militäreffecten

Beste dauerhafte Qualität der Stoffe sowie der Arbeit.
Hervorragend eleganter Schnitt aller Stücke.
Alle Effecten in tadelloser Güte.
Schnelle exacte Bedienung.
Solide Preise.
Auf Wunsch Preisliste nebst Maassanwendung, ev. auch ein Zuschneider zum Maassnehmen

Anleitung
zur wirksamen Ausführung des Aufsichtsdienstes in
Brauereien
Ein Handbüchlein für Steueraufseher und Supernumerare
bearbeitet von
G. Schollmeyer,
Herzogl. Anhalt. Oberkontrolassist.
Das Büchlein erscheint in so kleinem Format, daß es von den Herren Beamten bequem in der Tasche mitgenommen und überall bei ihren Revisionen in Brauereien als Rathgeber benutzt werden kann. Dabei bietet es Muster zu Verhandlungen und Anklageschriften für alle erdenklichen Fälle. Die vielen Zweifelsfragen, welche den Herren Beamten so häufig aufstoßen und in denen sie, weil sie sich nicht sogleich zur Stelle Belehrung schaffen können, meiste die erforderlichen Maßnahmen lieber ganz unterlassen, werden denselben mit Hülfe dieses Büchleins fortan keine Schwierigkeiten mehrbereiten.
Preis 80 Pf.
Berlin SW., Hagelsbergerstr. 32
Eugen Schneider.
Zoll- und steuertechnischer Verlag

Ältere Jahrgänge der Umschau
sind zu folgenden Preisen von der Expedition in Berlin SW. 47 zu beziehen:
1896 à Mk. 2,50, 1890—1895 je Mk. 1,00. —

Kautionsdarlehn
an Staats- und Communalbeamte von „Beamten-Cautions-Darleih-Casse (Act.-Ges.) Berlin.
Prospect gratis u. franco. General-Vertretung:
E. Schwenterley, Berlin SW.,
Heim-Straße 23.

Unsere Buchdruckerei
A. Schneider, **Berlin-Rixdorf,** Richardstr. 11
empfiehlt sich zur Lieferung von
Formularen,
als: Gehaltsquittungen, Verhandlungen über Creditbewilligungen, Umschlägen zu Brm. Verfügungen der Direction, Excitatorien, Zahlungsanweisungen, Prozeßvorladungen, Correspondenzjournale, Strafbescheide, Publikationsprotokolle, Creditanerkenntnisse, Grenzdienst-Pläne, Registraturen über Revisionsprotokolle (sehr in Aufnahme gekommen) u. a. m.
Unter 250 Bogen von einer Sorte werden nicht abgegeben.
Ferner: Gratulations- und Visitenkarten, Verlobungskarten, Hochzeitseinladungen, bedruckte Briefbogen und Couverts pp.
Proben mit Preisangabe stehen gratis zur Verfügung.

Was thut Jedem, der sein Leben versichern will, zu wissen noth?
Ein unentbehrlicher Rathgeber, besonders für Beamte
welche die Pflichten gegen ihre Familie erfüllen wollen, von **A. Burgdorf,** Kgl. Pr. Ober-Steuer-Kontroleur Altona/Ottensen. Preis 50 Pfg.
Aus Anlaß der fortgesetzt aus den Kreisen der nach Tausenden zählenden Leser dieser Schrift bei dem Verfasser eingehenden Anfragen wegen der in der Schrift angekündigten weiteren Abhandlungen über die Fragen: „Wo und wie versichert man am Besten sein Leben? und Wodurch erreicht man mehr, durch den Abschluß eines Lebens-Versicherungs-Vertrages oder durch Sparen?" theilt der Verfasser den pp. Beamten mit, daß ihnen auf diese Fragen seine zweite Veröffentlichung: „Die Verschuldung pp., deren Bekämpfung, Beseitigung und Verhütung" 102 S. großoktav, Preis 1,50 Mk., Auskunft giebt; seine dritte Veröffentlichung: „Die Lebensversicherung als Ruin der Volkswohlfahrt" mit Anhang 39 S. großoktav, Preis 60 Pfg., zeigt, wohin unüberlegte Abschlüsse von Lebensversicherungen führen. Die erste Veröffentlichung des Verfassers ist in seiner zweiten Schrift S. 34 bis 58 abgedruckt; für die Leser dieser Schrift erübrigt also die Anschaffung der ersten.
Die Bücher sind auch durch die Buchdruckerei dieses Blattes, A. Schneider Berlin-Rixdorf, Richardstraße Nr. 11 zu beziehen.
Ueber die dritte Schrift sagt der „Generalanzeiger für Ludwigshafen a. Rh." amtliches Organ für den Amtsgerichtsbezirk L. a. Rh.: „Die Veröffentlichung ist wegen der überraschenden Enthüllungen auf dem Gebiete der Leoensversicherung von höchster wirthschaftlicher Bedeutung für Jedermann." Viele andere Zeitungen sprechen sich ähnlich aus.

Der
General-Registrator
der
Zoll- und Steuer-Verwaltung.
Nach Materien geordnete chronologische, kurze
Zusammenstellung des Inhalts
aller seit 1852 ergangenen, noch gültigen oder historische Bedeutung habenden Gesetze und Verordnungen
mit dem Hinweis, wo dieselben im Centralblatt für die Abgaben-Verwaltung zu finden sind.
von
A. Schneider,
Kgl. Preuß. Steuerrath und Hauptamts-Dirigent a. D.
Preis geb. Mk. 4,—

Der Bezirks-Oberkontroleur
in der Verwaltung der
Zölle und indirekten Steuern,
seine Aufgaben, seine Stellung, seine Rechte und Pflichten
sein erfolgreiches Wirken
den Untergebenen, den Amtsverwaltern, den Gewerbtreibenden gegenüber,
verfaßt von
A. Schneider,
Kgl. Pr. Steuerrath und Hauptamts-Dirigent.
Preis 3 Mark.
Berlin SW., Hagelsbergerstr. 32.
Eugen Schneider
Zoll- und Steuertechnischer Verlag

Mir ist der Alleinverkauf eines **neuen gesetzlich geschützten**

Füllhöhenmessers für Fässer

übertragen worden. Derselbe zeigt **während der Befüllung** die Tiefe des noch leeren Raumes im Fasse von 10 cm bis 1 cm fortlaufend an.

Vortheile: Grösste Zeitersparniss, Vermeidung zu hoher Befüllung, grösstmöglichste Raum- und Frachtausnutzung, kein Spiritusverlust durch Ueberlaufen.

Preis Mk. 4,50 mit Verpackung.

Um Spundweitenangabe wird ersucht. Bestellungen auch für nächste Campagne **sofort** erbeten, da Bedarf schon jetzt in Auftrag gegeben werden muss.

Wiederverkäufern hoher Rabatt.

Michael Brandt, Pleschen.

Familien-Versorgung.

Alle deutschen Reichs-, Staats- und Kommunal- 2c. Beamten, die Beamten der Sparkassen, Genossenschaften und Kommanditgesellschaften, Geistlichen, Lehrer, Lehrerinnen, Rechtsanwälte, Aerzte, Thierärzte, Zahnärzte, Apotheker, Ingenieure, Architekten, Offiziere z. D. und a. D., Militärärzte, Militärapotheker und sonstige Militärbeamten, sowie auch die in Gesellschaften und Instituten dauernd thätigen Privatbeamten, welche für ihre Hinterbliebenen sorgen wollen, werden auf den

Preußischen Beamten-Verein

Protektor Seine Majestät der Kaiser.

Lebens-, Kapital-, Leibrenten und Begräbnißgeld-Versicherungs Anstalt

aufmerksam gemacht.

Reiner Zugang 1896 = 3329 Versicherungen über 13 637 490 Mk. Capital und 39832 Mk. jährl. Rente.

Versicherungsbestand 149847107 Mk.

Vermögensbestand 39963000 Mk.

Der Ueberschuß des Geschäftsjahres 1896 beträgt rund 1 370 000 Mk., wovon den Mitgliedern der größte Theil als Dividende zugeführt wird.

Die **Capital**versicherung des Preußischen Beamtenvereins ist vortheilhafter als die s. g. **Militärdienst**-Versicherung.

Der Verein stellt **Dienstkautionen** für Staats- und Kommunal-Aemter unter den **günstigsten** Bedingungen **mit** und **ohne** den Abschluß einer Lebensversicherung.

Infolge der eigenartigen Organisation (keine bezahlten Agenten) sind die Prämien beim Verein billiger, als bei allen anderen Anstalten. Die Drucksachen desselben geben jede nähere Auskunft und werden auf Anfordern kostenfrei zugesandt von der

Direction des Preußischen Beamten-Vereins in Hannover.

Dienstkautionen

stellt die Erste Berliner Kautionsgesellschaft, Act.-Ges., Berlin, W., Französischestr. 15 und übernimmt bereits gestellte ohne Bürgen oder Lebensversicherung. Günstige und coulante Bedingungen! Schleunige Erledigung! Mehr als 5000 Kautionen für deutsche Beamte gestellt.

Prospekte und Auskünfte kostenfrei durch die Direction und die Generalvertretungen.

Prämiirt auf der Berliner Gewerbe-Ausstellung 1896.

Gebrüder Dahms

BERLIN C., Brüderstrasse 13.

Militair-Effecten-Fabrik.

Beste Bezugsquelle in **Uniformen** und **Ausrüstungsgegenständen,**

sowie in feiner Civilgarderobe für die Herren Zoll- und Steuerbeamten.

Farbächte Stoffe, guter Sitz u. saubere Arbeit werden garantirt.

Preislisten mit Maßanweisung für Uniformen, sowie Stoffproben für Civilkleider versenden auf Wunsch gratis und franko.

B. Freudenreich, Breslau

Specialgeschäft für Uniform-Beinkleider

aus haltb. blauschwz. Strumpf-Tricots.

Dienst-Hose, halbstark durabel	Qu. B.F.	Mk. 18	Sofortige Baarzahlung m. 10% oder Netto.	Mk. 16,20
	„ X.X.	„ 19		„ 17,10
	„ P.A.	„ 20		„ 18,00
Feinere Qualitäten: v. Sommer-Strumpf-Tricot . . .	Qu. C.	„ 21		„ 18,90
v. Demi-Strumpf-Tricot . . .	Qu. C.	„ 23		„ 20,70
v. Sommer-Strumpf-Tricot . . .	Qu. B.	„ 23		„ 20,70
v. Demi-Strumpf-. Tricot . . .	Qu. B.	„ 25		„ 22,50

Zur Anfertigung genügt die Einsendung einer alten Probehose, mit Angabe etwaiger besonderer Wünsche und Abänderungen.

Bitte **Musterkarte** zu verlangen.

Telegramm-Adresse: **Freudenreich Tauentzienplatz Breslau.**

An die deutschen Hausfrauen!

Die armen-Thüringer Weber bitten um Arbeit!

Thüringer Weber-Verein

zu Gotha.

Geben Sie den in ihrem Kampfe um's Dasein schwer ringenden armen

„Webern"

bitte **Beschäftigung.**

Wir offeriren:

Handtücher, grob und fein.
Wischtücher, in div. Dessins.
Küchentücher in div. Dessins.
Staubtücher in div. Dessins.
Taschentücher, leinene.
Scheuertücher.
Servietten in allen Preislagen.
Tischtücher am Stück u. abgepaßt
Rein Leinen zu Hemden u. s. w.
Rein Leinen zu Betttüchern und Bettwäsche.
Halbleinen zu Hemden und Bettwäsche.
Bettzeug, weiß und bunt.
Bettbarchend, roth u. gestreift.
Drell u. Flanell, gute Waare.
Halbwollenen Stoff zu Frauenkleidern.
Altthüringische Tischdecken mit der Wartburg.
Gestrickte Jagdwesten.
Fertige Kanten-Unterröcke von Mk. 2—3 pro Stück,

Alles **mit der Hand** gewebt, wir liefern nur **gute** und **dauerhafte** Waare. Hunderte von Zeugnissen bestätigen dies.

Muster und Preis-Courante stehen gerne gratis zu Diensten, Die kaufmännische Leitung besorgt Unterzeichneter unentgeltlich.

Der Leiter des Thüringer Weber-Vereins

Kaufmann **E. F. Grübel,**
Landtags-Abgeordneter.

Für die Redaktion verantwortlich Eugen Schneider, Berlin. — Druck von A. Schneider, Rixdorf, Richardstr. 11.

Die Umschau

auf dem Gebiete des Zoll- und Steuerwesens.

Erscheint wöchentlich.

Preis vierteljährlich 1,75 M., Weltpostverein 2 M.

Zuschriften an die **Redaktion** sind zu adressiren: Berlin-Rixdorf, Berlinerstr. 43.

Bestellungen und Geldsendungen sind **nur an die Expedition** Berlin S.W. zu richten.

Man abonnirt bei allen Buchhandlungen und Post-Anstalten, sowie bei den Expeditionen in Berlin und Hamburg.

Zeitschrift für Zoll- und Steuer-Technik und Verwaltung.

Centralorgan zur Vertretung der Interessen der Zoll- und Steuer-Techniker.

Herausgegeben von Steuerrath a. D. A. Schneider unter Mitwirkung bewährter Fachmänner.

Anzeigen kosten 15 Pf. die 4gespaltene Petitzeile oder deren Raum. Bei Wiederholungen billiger.

Expeditionen: Berlin SW., Hagelsbergerstr. 32, Hamburg, Speersort 15, (Herold'sche Buchhandlung).

Verlag von **Eugen Schneider**, Berlin.

Nachdruck unserer Artikel ist nur mit genauer Quellenangabe gestattet.

Nr. 20. **Berlin und Hamburg, den 26. Mai 1897.** **16. Jahrgang.**

Inhalt: Ueber die Bestimmung des Alkohols und das Verfahren bei Probebränden (S. 153). **Zoll- und Steuertechnisches:** Zölle: Handelsvertrag mit Nicaragua (S. 154). Pr. Stempelsteuer: Jagdpachtverträge. Branntweinsteuer: Revision der Branntweinmeßapparate (S. 154). **Verbandsnachrichten:** Gründung des Verbandes (S. 154). **Meinungsaustausch:** Reisekostenentschädigung (S. 154). Was sich die Steuertechniker erzählen (S. 155). **Wünsche und Verbesserungsvorschläge:** Zolltarifämter (S. 155). **Persönliche Dienstverhältnisse der Beamten:** Vordatirung des Dienstalters der Hauptamtsassistenten (S. 158). Gehaltserhöhungsverfügungen (S. 156). Wohnungsgeldzuschuß (S. 156). Cautionswesen (S. 156). Tagegelder- 2c. Gesetz (S. 157). Bremer Zustände (S. 157). **Personalien:** (S. 157). **Verschiedenes** (S. 158). Briefkasten (S. 158). Anzeigen (S. 158).

Ueber die Bestimmung des Alkohols und das Verfahren bei Probebränden.

In Nr. 16 der „Zeitschr. f. Spirit.-Ind. wird die Ansicht ausgesprochen, daß die Bestimmung des Alkohols mit Vaporimeter weniger zuverlässig sei, als durch Destillation. Aber auch bei der Destillation der alkoholhaltigen Flüssigkeit müßte, wenn ein genaues Ergebniß erzielt werden soll, zuvor die mit dem Alkohol verbundene Essigsäure durch Kreide neutralisirt werden. Zieht man noch in Betracht, daß die Bestimmung des Alkohols durch Destillation viel Zeit in Anspruch nimmt, während das Vaporimeter sofort an der Skala die Alkoholprozente anzeigt, so dürfte die Anwendung des Vaporimeters für die Praxis der Steuerbehörde sich mehr empfehlen, als das umständliche Destillationsverfahren. Jedenfalls wäre es zweckmäßig, zunächst praktische Versuche mit dem Vaporimeter Seitens geeigneter Oberkontroleure oder Oberrevisoren anstellen zu lassen und die hierbei gewonnenen Ergebnisse mit denen des Destillationsverfahrens in Vergleich zu stellen. Erreicht die Abweichung beider Ergebnisse nicht mehr als $^1/_2$ pCt., so dürfte die allgemeine Anwendung des Vaporimeters der größeren Einfachheit wegen dem jetzigen Destillationsverfahren vorzuziehen sein.

Die Steuerverwaltung hat bisher offenbar angenommen, daß die Destillation die einfachste und sicherste Art zur Bestimmung des Alkohols ist, weshalb in allen kleineren, und in den Materialbrennereien die Feststellung der Alkoholausbeute durch Probebrände erfolgt. Das bei den Probebränden von den Gewerbtreibenden befolgte Destillationsverfahren ist aber ein ganz willkührliches, da Vorschriften, wie die Destillation vor sich gehen soll, zur Zeit nicht bestehen. Dadurch wird der Steuerfiskus erheblich geschädigt, weil die Gewerbetreibenden die Destillation lediglich zu ihren Gunsten leiten und, wo es angängig ist, zu den Probebränden geringwerthigeres Material verwenden, um eine möglichst niedrige Alkoholausbeute zu erzielen.

Um diesem Uebelstande nach Möglichkeit abzuhelfen, hat der Bundesrath angeordnet, daß in allen Weinbrennereien die Steuer, falls durch Probebrände eine ausreichende Unterlage nicht gewonnen werden kann, nach Maßgabe des Alkoholgehalts des zu verarbeitenden Materials berechnet werden soll, zu welchem Zwecke die Entnahme von Proben behufs Feststellung des Alkoholgehaltes gestattet ist. Den Direktivbehörden ist die Befugniß beigelegt worden, für einzelne Brennereien weitere Anordnungen behufs Ermittelung des wirklichen Ausbeuteverhältnisses zu treffen. Verfasser ist der Ansicht, daß hiermit den Direktivbehörden auch die Befugniß beigelegt worden ist, das bei den Probebränden Seitens der Gewerbetreibenden zu befolgende Verfahren in bestimmter Weise vorzuschreiben.

In No. 8 III i. No. 3 der vorläufigen Ausführungs-Bestimmungen zum Branntweinsteuergesetz vom 24. Juni 1887 ist angeordnet, daß bei Vornahme von Probebränden mit äußerster Umsicht zu verfahren und insbesondere darauf zu bestehen ist, daß nicht nur die Feuerung ununterbrochen „in genügender Weise" unterhalten, sondern daß auch das Wasser im Kühlfasse so oft aufgefrischt wird, als es „nothwendig" erscheint, um die Niederschlagung der Alkoholdämpfe so rasch als möglich zu bewirken. Was unter „genügender" Feuerung und „nothwendiger" Kühlung bei jedem Probebrande verstanden werden muß, darüber befinden sich sowohl die betheiligten Gewerbetreibenden, als auch die den Probebrand überwachenden Steuerbeamten in Unklarheit. Es erscheint daher nothwendig, daß über diese beiden Punkte klare Bestimmungen getroffen werden.

Auf Grund der vom Verfasser gemachten Erfahrungen glaubt derselbe zu Vorschlägen, wie bei Probebränden gefeuert und gekühlt werden muß, befähigt zu sein.

Zunächst muß unterschieden werden, ob die Destillation durch direkte Feuerung oder durch Anwendnng von Dampf erfolgt.

Im ersteren Falle muß die Flamme von weißer, heller Farbe sein; hat die Flamme ein röthliches Aussehen, so ist

die Feuerung unvollkommen. Zu einer richtigen Feuerung gehört, daß die Heizthüren so wenig wie möglich geöffnet werden, und der Rost mit dem Brennmaterial gleichmäßig, aber in nicht zu dicker Lage (bei Steinkohlen nicht höher als 5 Ctm.) bedeckt ist. Das Brennmaterial darf nicht in zu großen Stücken, auch nicht in zu großer Zerkleinerung verwendet werden, weil es sonst schwelen oder das Feuer ersticken würde. Der Rost muß vor dem Feueranmachen gereinigt und die Schlacken bei jedesmaligem Blasenwechsel entfernt werden. Auch müssen die Züge, falls das Feuer ein röthliches Aussehen hat, gereinigt und darauf geachtet werden, daß durch Schließung des Schiebers das Feuer nicht gedämpft wird.

Gelangt Dampf zur Anwendung, so ist zu unterscheiden, ob der Dampf in besonderen vom Brennapparat räumlich getrennten Dampfkesseln oder in unterhalb der Brennblasen angebrachten Wasserblasen, welche durch ein Dampfleitungsrohr mit der Brennblase in Verbindung stehen. entwickelt wird. Im ersteren Falle wird gefordert werden müssen, daß das Manometer mindestens 1 Atmosphäre, im zweiten Falle mindestens $^1/_{16}$ Atmosphäre Ueberdruck anzeigt.

Wie durch Berechnung festgestellt ist, hat das Wasser, wenn die Oeffnung, durch die der Dampf entweicht, $^1/_{1560}$ der Feuerfläche beträgt, eine Wärme von unter 101 Grad Celsius; beträgt die Oeffnung $^1/_{6240}$, so hat das Wasser nicht mehr als 112 Grad Celsius Wärme; bei einer Oeffnung von $^1/_{21000}$ ist das Wasser nicht über 138 Grad Celsius warm. Hieraus folgt, daß die Temperatur bei vollständig geöffnetem Dampfleitungsrohr wesentlich geringer ist, als bei theilweiser Oeffnung des Dampfrohres. Es muß daher darauf gehalten werden, daß bei den Probebränden das Dampfleitungsrohr nicht so weit geöffnet wird, daß die Spannung entweichen kann, und das Manometer auf 0 steht.

(Schluß folgt.)

Zoll- und Steuer-Technisches.

Zölle

Das Centralblatt veröffentlicht den mit der Republik „Nicaragua" unterm 4. Februar 1896 Seitens des Deutschen Reiches abgeschlossenen Handels- 2c. Vertrag.

Preußische Stempelsteuer.

Der Finanzminister hat bestimmt, daß Jagdpachtverträge als Pachtverträge über unbewegliche Sachen nach Tarifstelle 48a des Stempelsteuergesetzes vom 31. Juli 1895 zu versteuern sind. Dabei ist nachgegeben, daß von der Aufnahme in die Pachtverzeichnisse diejenigen Jagdpachtverträge ausgeschlossen bleiben mögen, die schon vor dem Bekanntwerden der Verfügung durch Verwendung von Stempelzeichen zu den Verträgen selbst versteuert sind.

Diese Entscheidung ist auf Seite 59 unserer diesjährigen „Umschau" angeregt worden.

Branntweinsteuer.

Der Bundesrath hat in seiner Sitzung vom 1. April 1895 — § 275 der Protokolle — den neuen Vorschriften über die Revision der Branntwein-Meßapparate die Zustimmung ertheilt.

Verbands-Nachrichten.

Das Ergebniß der Abstimmung über die erhobenen Einsprüche gegen die Grundzüge des Verbandes ist folgendes:

1) Der Verband heißt: „Allgemeiner Verband deutscher technischer Zoll- und Steuerbeamten."
2) Der jährliche Beitrag, für den zugleich das Verbandsorgan geliefert wird, beträgt, wenn der Beitritt zur Centralstelle erklärt wird, 9 Mark (vierteljährlich Mk. 2,25); das Eintrittsgeld 3 Mark.
3) und 4) Mitgliedschaft.
   Mitglied kann jeder deutsche Zoll- und Steuer-Techniker werden, der sich im aktiven Staatsdienst oder im Pensionsstande befindet.
   Unter Zoll- nnd Steuer-Technikern sind diejenigen Zoll- und Steuerbeamten zu verstehen, welche durch entsprechende bessere wissenschaftliche Vorbildung (Gymnasial- oder Realschulbildung) und durch Eintritt als Accessist, Praktikant oder Supernumerar in den Verwaltungsdienst die Anwartschaft auf die oberen Stellen 2c. in der Zoll- und Steuerverwaltung erworben haben.

Der Verband ist nunmehr gegründet.

Die auf Grund der, wie oben angegeben abgeänderten, Grundzüge ausgearbeiteten Satzungen werden demnächst veröffentlicht und den angemeldeten Mitgliedern zugestellt werden.

Die Veröffentlichung der Zahlstelle und die Namen der vorzuschlagenden Verbandsrathsmitglieder erfolgt ebenfalls binnen Kurzem und wird dann die erste Generalversammlung einberufen werden.

Das prov. Verbandskomité
J. A.
Schneider.

Meinungsaustausch für und durch unsere Leser

Reisekosten-Entschädigung.

In Nr. 18 S. 140 der „Umschau" macht ein Kollege allen Ernstes den Vorschlag, die bisherigen Bezüge zu pauschaliren, da die Unterlagen seit 3 Jahren vorhanden seien. Wenn das projectirte Gesetz in Kraft tritt, dann sind die bisherigen Sätze ungültig und Niemand hätte ein Recht, dieselben als Grundlage anzunehmen. Will man neue Unterlagen gewinnen, so muß entweder erst eine Zeit lang liquidirt, oder es müssen die bisherigen Beläge nach den neuen Sätzen umgerechnet werden,*) das Gesetz ist doch für die Beamten! H.

*) Das hat der Verfasser des ersteren Artikels zweifellos auch gemeint. D. Red.

Noch vor 25 Jahren trennte sich unsere Carriere in 2 Gruppen: ambulante Beamte und Kassenbeamte. Dem ambulanten Beamten war der Oberinspektor so gut wie sicher, wenn er gesund blieb und wichtigere Oberkontrolen längere Zeit verwaltet hatte. Der Kassenbeamte konnte ebenso berechnen, wann er zum Rendanten heran war. Jetzt weiß kein Beamter bei uns noch wie er steht; ob und welche Aussichten auf Avancement er noch hat. Junge Herren, die uns als Supernumerare zur Ausbildung überwiesen waren, treten vor uns als Hauptamtsmitglieder und Vorgesetzte — und andere, noch erstaunlichere Fälle kennt schließlich jeder von uns, der auf eine längere Dienstzeit zurückblickt. Die für das Avancement in erster Linie maßgebenden Herren Provinzialchefs kennen nur wenige der ihnen unterstellten Beamten persönlich und das Schicksal dieser letzteren liegt einzig und allein in den Händen der Herren Hauptamtsdirigenten. Die Fälle sind gar nicht selten, daß einem Oberrevisor, der diese Stelle jahrelang bekleidete ohne „bestraft" zu werden, die Bitte um Beförderung abgeschlagen wird, weil der Herr Hauptamtsdirigent nicht dafür stimmt. Was ein solcher Beamter z. B. als Oberkontroleur geleistet, wird nicht berücksichtigt. 7600 Klm. und mehr Landweg in einem Jahre, ca. 2000 Dienststunden, 900 Revisionen, Tabackabschätzungen, Branntweinabnahmen, Unterrichtsstunden ꝛc. kannte man früher nicht. Man hat sich vielleicht schon länger dafür entschieden, einen solchen Beamten aus irgend welchen Gründen nicht zum Ober-Inspector heranzulassen. Der Beamte wäre vielleicht nach 5—6jähriger Dienstzeit als Oberkontroleur gerne Hauptamtskontroleur geworden; allein man hielt ihn, gab ihm vielleicht noch eine recht schwierige Stelle, die Niemand anders wollte und wenn er dann die Früchte jahrelanger körperlicher und geistiger Anstrengung ernten möchte, sieht er sich zurückgewiesen und versperrt noch den nachfolgenden Bewerbern den Platz. Alle Arbeitskraft, aller Diensteifer können nicht hindern, daß eine irrige Auffassung, ein Versehen unterläuft; deshalb braucht man einen Beamten noch nicht zu bestrafen oder gar eine ihm vor 20 Jahren auferlegte Strafe noch immmer bei jeder mehr oder minder passenden Gelegenheit wieder vorzuhalten. Man vergesse auch nicht, daß die Fälle, in denen ein Beamter auf eine Beschwerde gegen einen Strafbescheid nachträglich freigesprochen wird, sehr selten sind.

Was sich die Steuertechniker erzählen.

Wer hätte nicht mit sichtlicher Freude die betreffenden Vorschläge zur Abänderung der Kleiderordnung gelesen! Ein herrliches Bild liefert der goldgestickte Sammetkragen und der, um noch etwas militärischer zu erscheinen, nach Art der Militärärzte mit Goldtressen verzierte Sammetaufschlag auf den Aermeln des Waffenrockes, der Sammetstreifen um die Mütze und der Sammetkragen des Mantels. Alles unverkennbare Zeichen einer angesehenen sozialen Stellung, ein erneuerter Anreiz für die heranwachsende Jugend als Ziel zur Verwirklichung ihrer Träume. Die Offiziersjoppe, auch Litewka genannt, wird bald die Hausjoppe verdrängen und den Bezirksoberkontroleur an seinem Schreibtische stets in der vorgeschriebenen Uniform erscheinen lassen. Nur der von Amtswegen geduldete Stanbmantel, welcher das militärische Auge bisher verletzt, im Uebrigen aber gute Dienste geleistet hat, ist unerörtert geblieben und könnte vielleicht einem leichten grauen Mantel mit grauem Umlegekragen und gewölbten goldenen Knöpfen nach dem Muster des Uniformsmantels Platz machen und etwas mehr Schneid in die fahrende Ambulanz bringen.

Die leichtere Ausführung dieser Umänderung unterstützt selbst die Staatskasse, denn die dritte Lesung des Etats hat die gestellten Forderungen genehmigt und nach einigen kritischen Tagen im Herrenhause werden voraussichtlich die Goldstrahlen das Preußenland durchziehen vnd eine erhöhte Temperatur in die herrschende Maikühle einführen. Trotz dieser schönen Aussichten haben einige Hauptamtsassistenten ein weiteres Abonnement für das Fachblatt, welches ihre Sonderinteressen so warm wahrnimmt, aufgegeben, weil sie der Meinung sind, keine genügende Berücksichtigung bei der Vertheilung der goldenen Verdienstmünze gefunden zu haben. Sollte dies der wirkliche Grund sein? Keine Zweifel hierüber sollen aus meiner Feder fließen, nur leise will ich den Punkt berühren und flüstern, daß die Wiedergabe einiger als berechtigt hingestellter Sonderinteressen, die an Juristen wie an Steuertechnikern manchmal geübte scharfe Kritik vielen Lesern des Fachblattes nicht zusagte . . . . . .*)

Die Zöllner- und Steuerschaar, vordem ein stillvergnügtes, lustiges Völkchen, als es die freiherrliche Briefe belebte, jagt wie ein gereizter Bienenschwarm herum, um sich die ihrer Thätigkeit entsprechende Stellung in der Umgebung zu sichern. Die ruhige Leitung des Imkenvaters besänftigt selbst die zügellosesten Streber des Schwarmes und wird auch das grüne Völkchen wieder zu dem umstimmen, was es sein soll: zu zufriedenen fröhlichen Menschenkindern bei Sonnenschein und Vogelsang in der schönen Maienzeit.

*) Wenn es schon überhaupt unmöglich ist, es allen Lesern recht zu machen, so steigert sich diese Unmöglichkeit, wenn ein Theil ganz schweigt. Wie oft haben wir um allseitige Mitarbeit der Freunde unseres Blattes gebeten? Wir können die richtige wahre Stimmung nur dann ergründen, wenn alle verschiedenen Richtungen durch Zuschriften vertreten sind; anderenfalls muß ja die Redaktion dem schweigenden Theil als autokratisch erscheinen. D. Red.

Wünsche und Verbesserungsvorschläge.

Wünsche eines Zollbeamten.

I. Zolltarifämter.

Wie in der „Umschau" bereits erwähnt wurde, hat der Reichstag auf Antrag des Abgeordnnten Dr. Hammacher kürzlich beschlossen, den Bundesrath um die Errichtung von Auskunftsämtern in Zolltariffragen in den Einzelstaaten zu ersuchen. Der Beschluß hat folgenden Wortlaut:

„Für jeden nach Artikel 36 der Reichsverfassung zur Erhebung und Verwaltung der Zölle berechtigten Bundesstaat ist eine Behörde einzurichten oder zu bestimmen, welche über die Höhe und Berechnung des Eingangszolles für ausländische Waaren den Interessenten mit der Wirkung Auskunft ertheilt, daß die auf Grund dieser Auskunft eingeführten und verzollten Waaren keiner Nachverzollung wegen Irrthums der Auskunftsstelle unterliegen.

Der Antrag hält sich somit durchaus in dem Rahmen der bestehenden Verfassung und vermeidet die Klippen, die zur Ablehnung der früheren Reichstagsbeschlüsse auf Errichtung eines Reichszolltarifamtes führten. Er erscheint auch geeignet, einen erheblichen Theil der für den Handelsstand bei der Erledigung von Zollstreitigkeiten zweifellos bestehenden Härten zu beseitigen. Hoffentlich wird daher diesmal dem Ersuchen des Reichstags eine Folge gegeben werden. Vermuthlich wird dann in jeder Provinz, bezw. jedem Staate ein mit besonders gut ausgebildeten Zolltechnikern besetztes Hauptamt die Auskünfte ertheilen, vielleicht auch unterziehen sich die Direktionen oder obersten Landesfinanzbehörden oder sonstige besonders zusammengesetzte Behörden der Arbeit. Da diese aber regelmäßig zunächst die Gutachten der in der Praxis stehenden Zollbeamten werden einziehen müssen, so würden wir die Uebertragung der Funktion an geeignete

Hauptämter für richtiger und wegen der in viel kürzerer Frist erfolgenden Auskunft auch für den Handelsstand ersprießlicher halten. Das finanzielle Interesse des Reichs würde dadurch kaum mehr gefährdet werden, als wenn die Directionen 2c. die Auskunft ertheilen.

Ohne Frage haben nun nicht allein die übrigen Auskunftsstellen, sondern alle Zollbehörden ein lebhaftes Interesse daran, die ertheilten Auskünfte baldmöglichst kennen zu lernen und zwar, sowohl um Zollkuriosa zu vermeiden, als auch zur Erwägung bei den eigenen Abfertigungen.

Wir würden daher vorschlagen, jede Auskunftsstelle zu directer Mittheilung der ertheilten Auskunft an eine Centralstelle, etwa das Reichsschatzamt zu verpflichten. Die Auskünfte würden von diesem zusammenzustellen, in regelmäßigen Zwischenräumen zu veröffentlichen und allen Zollämtern der Einzelstaaten zur Kenntnißnahme zu übersenden sein.

— Wir bemerken hierzu, daß man in Abgeordnetenkreisen an Errichtung eines Reichszolltarifamtes bezw. eines obersten Zollgerichtshofes festhält und auch wir eine gründliche Besserung der bezüglichen Verhältnisse nur von Schaffung einer solchen Behörde erwarten können.

Die Frage wurde am 14. Mai im Abgeordnetenhause aufs Neue angeregt und ist die Auskunft, welche der Finanzminister über den Stand der Frage und seine Ansicht darüber gab, sehr erfreulich. Sie lautet:

„Ein oberster Gerichtshof, der endgültig zu entscheiden und Auskunft zu geben hat, kann nur im Reiche geschaffen werden, und wir in Preußen können damit nicht vorgehen. Aber es schweben schon im Reiche Verhandlungen über die Errichtung eines Zollgerichtshofes. Wenn der Abgeordnete Nölle sich eine Centralstelle zur Auskunftsertheilung denkt, so wird die Kaufmannschaft wohl nicht zufrieden sein, denn wenn gerade die Conjunktur für die Einführung einer Waare günstig ist, muß die Auskunft sehr schnell ertheilt werden. Es ist aber möglich, daß bei einer Centralstelle Verzögerungen eintreten, die dem Kaufmanne schaden würden."

Und ferner;

„Es kann in Preußen kein Zollgerichtshof errichtet werden, der mit der Bestimmung des Bundesraths in Widerspruch steht. Genau so steht es mit der Auskunftsstelle. Die Hauptfrage ist: Wie soll diese Stelle errichtet werden und welche Wirkung soll sie haben? Mit der Reichsgesetzgebung darf auch diese nicht in Widerspruch stehen. Der Vorredner möge also sich im Reichstage bemühen. Ich persönlich wäre dafür, daß eine Centralinstanz im Reiche darüber entscheide. Aber die Sache ist bisher an den großen Schwierigkeiten gescheitert."

Und endlich:

„Wir haben in den wichtigsten Fragen die Sachverständigen gehört. Kamen aber andere Sachverständige in den Beirath, so bekamen wir andere Auskünfte. Es ist zu erwarten, daß die Aussprüche eines künftigen Gerichts ebenso schwankend sein werden, da es sich hier um sehr schwierige Materien handelt. Ich möchte ja eine Auskunftsstelle in Preußen einführen; sie hätte aber keine rechtliche Wirkung, und es wäre sehr bedenklich, wenn die Gewerbetreibenden sich danach richteten, der Bundesrath aber hernach käme und anders entschiede."

Diese Auslassungen des preußischen Finanzministers sind schon immerhin etwas werth und berechtigen zur Hoffnung auf Erfüllung unserer Wünsche.

Persönliche Dienstverhältnisse der Beamten.

Im Finanz-Ministerium sollen Erörterungen über den von uns zur Besserung der Lage der alten Hauptamtsassistenten wiederholt gemachten Vorschlag im Gange sein, das Dienstalter dieser Beamten vorzudatiren.

In den Ministerien sind die Vorarbeiten zu der Bemessung der Gehaltserhöhungen für die einzelnen Beamten bereits in Angriff genommen. Für die den Ministerien unmittelbar unterstellten Beamten werden die Verfügungen schon ausgefertigt, so daß sie zum Abgange bereit sind, sobald der Etat auch die Zustimmung des Herrenhauses gefunden hat. Für diejenigen Beamten, welche den Provinzialbehörden unmittelbar unterstellt sind, werden Weisungen an die letzteren Behörden bereits ausgefertigt und ebenfalls abgesandt, sobald der Etat auch im Herrenhause angenommen sein wird. Die Provinzialbehörden haben ihrerseits die Bemessung der Gehälter für alle ihnen untergebenen Beamten selbständig festzustellen, auch für solche Beamten, welche von Ministern oder vom Könige ernannt werden und deren Gehälter vor Einführung der Alterszulagen von den Ministerien bemessen wurden.

Bei der Verhandlung der Budgetcommission des Reichstages über den Servistarif und die Klasseneintheilung der Orte überzeugte man sich am 12. Mai c. in der großen Mehrheit der Commission, daß es unmöglich sei, in der gegenwärtigen Session eine Revision der Ortsklassen durchzuführen, insbesondere auch nach dem Gesichtspunkt, die Eintheilung fernerhin verschieden zu gestalten, je nachdem es sich um die Enquartierungsentschädigung oder um den **Wohnungsgeldzuschuß** handelt. Es gelangte einstimmig eine Resolution Hammacher zur Annahme, in der die Regierung aufgefordert wird, dahin zu wirken, daß für die Bemessung der Höhe des Wohnungsgeldzuschusses und die entsprechende Ortsklasseneintheilung nicht ausschließlich die Servisklassen als maßgebend betrachtet werden und daß demgemäß der § 3 des Reichsgesetzes vom 30. Juni 1873 geändert wird.

Die Regierungsverteter erklärten sich mit dieser Erledigung einverstanden, und so wird demnächst eine allgemeine Revision der Ortsklassen einmal in Bezug auf Einquartirungsentschädigung, sodann in Bezug auf Wohnungsverhältnisse für eine künftige Gesetzesvorlage in die Wege geleitet werden.

Hoffentlich wird man dabei zugleich Gelegenheit nehmen auch die Sätze an sich zu erhöhen und eine anderweite Klasseneintheilung vorzunehmen. Wir werden deshalb demnächst Vorschläge machen und bitten dazu um weitere Beihülfe unserer Leser.

Am 15. Mai c. gab im Abgeordnetenhause der Abgeordnete Rickert dem Finanzminister die Erwägung anheim, ob das Cautionswesen der Beamten richtig geregelt sei. Am besten wäre es, das ganze Coutionswesen zu beseitigen. Selbst bei Kassenbeamten liege in der Caution nicht die geringste Garantie für eine größere Gewissenhaftigkeit der Beamten. Der verstorbene Staatssekretair von Stephan war entschiedener Gegner des Cautionswesens. Jährlich müssen die Beamten etwa eine Million für die Cautionen aus ihrer Tasche aufbringen. Unter welchen Verhältnissen müssen sie sich dies Geld oft verschaffen! Eine Cautionsgesellschaft läßt sich bei Hergabe einer Caution $1^1/_2$ pCt. Abschlußprovision

und eine jährliche Riscoprämie von 3½ pCt. bezahlen. Unsere sämmtlichen großen Banken haben auf die Cautionen ihrer Beamten verzichtet.

Hierauf erwiederte Finanzminister v. Miquel: Es ist der Erwägung werth, wie man in der Cautionsstellung für die Beamten Erleichterung schaffen kann. Der Hannoversche Beamtenverein hat sich mit dieser Frage auch schon beschäftigt. Der Beamtenverein schlug vor, mit seinem Vermögen in der Höhe der Cautionen dem Staate Garantie zu leisten; mit dem Verein ist auch eine Lebensversicherung verbunden. Auf Grund eines Antrages des Vereins hat die Regierung darüber verhandelt, aber Bedenken getragen, darauf einzugehen. Es handelt sich bei den Cautionen unserer Staatsbeamten garnicht um die Fälle des Dolus, sondern um Versehen, und da ist die Caution ein starker Antrieb zur Vorsicht. Die Verhältnisse des Staates lassen sich nicht vergleichen mit denen einer großen Bank. Durch die Cautionen haben die Beamten das Gefühl, daß sie mit ihrem Vermögen dem Staat für treue Pflichterfüllung haften. Noch kein Staat, noch keine Commune in Preußen hat gewagt, auf die Cautionen zu verzichten. Die Frage hat neben der moralischen auch eine financielle Bedeutung. Unsere preußische Beamtenschaft ist so pflichtgetreu und sorgsam in ihrem Amte, daß eine Caution überflüssig wäre, aber es giebt auch räudige Schafe. Man darf das Kind nicht mit dem Bade ausschütten, kann aber wohl eine zweckmäßigere Organisation erwägen. Auch die Frage des Zusammenschlusses der Beamten, welche nicht aus eigenen Mitteln ihre Cautionen stellen können, kann in Betracht gezogen werden.

Der Abg. Krawinkel (natl) äußerte noch: Ich wünschte auch, daß grundsätzlich mit dem Cautionswesen gebrochen wird. Der Anschauung, daß die Cautionen auch für Versehen bestehen müssen, lege ich kein Gewicht bei, denn es können für Versehen auch Gehaltsabzüge gemacht werden. Die Kosten des Cautionswesens gehen weit über das hinaus, was dem Staat an Sicherheit durch die Cautionen geleistet wird.

— Uns scheint der Vorschlag des Ministers, daß sich die Beamten behufs Cautionsleistung zusammenschließen könnten, sehr erwägenswerth und stellen wir diese Frage zur eingehender Besprechung.

In dritter Beratung wurde der Gesetzentwurf, betr. die **Tagegelder und Reisekosten** der Staatsbeamten, mit der von der Kommission beantragten Abänderung, daß, wenn zweitägige Dienstreisen innerhalb 24 Stunden abgemacht werden, nur das Anderthalbfache der Tagessätze zu berechnen ist, Seitens des Abgeordnetenhauses angenommen.

Aus Bremen wird uns geschrieben:

Die in der letzten Nummer der „Umschau" enthaltenen Ausführungen „über den Besoldungsmodus in der Hamburgischen Steuerverwaltung" haben in Bremen lebhaftes Interesse erweckt, da die Verhältnisse hier analog liegen. Auch in der diesseitigen Verwaltung hat man die vom Reich vergüteten Gehaltssätze seit längerer Zeit zum Theil einbehalten und erst kürzlich, nachdem auf Veranlassung von Beamten ein Rechtsanwalt mit der Wahrnehmung ihrer Interessen betraut worden, sind den Betheiligten die ihnen zustehenden Gehaltstheile — jedoch lediglich die auf das Rechnungsjahr 1896/97 entfallenden — ausgezahlt worden. Es dürfte jedoch keinem Zweifel unterliegen, daß die betreffenden Beamten nicht nur auf das einbehaltene Diensteinkommen pro 1896/97, sondern auch auf die vor dieser Zeit einbehaltenen Gehaltstheile einen rechtlichen Anspruch haben und ferner, daß das ihnen von Rechtswegen zustehende Gehalt dauernd auf den höheren Satz festzusetzen ist.

Zu obiger Frage bemerken wir noch, daß der III. Civilsenat des Reichsgerichts am 14. Februar 1893 in einem speziellen Fall sogar wie folgt entschieden hat:

„Das Aufrücken der Richter in die höhere Gehaltsklasse bei eintretender Vakanz ist ein denselben zustehender gesetzlicher Anspruch. Treten die Voraussetzungen des Aufrückens ein, der aufrückende Richter stirbt aber, bevor ihm die Gehaltserhöhung zugesprochen ist, und derselbe geht nun auf seinen Hintermann über, so hat die Wittwe einen klagbaren Anspruch darauf, daß bei Berechnung des Gehalts für Sterbemonat und Gnadenquartal, sowie bei Festsetzung der Wittwenpension die höhere Gehaltsklasse in Anwendung gebracht wird.

Personalien.

Neueste Nachrichten.

Alle Herren Zoll- und Steuerbeamten (gleichviel ob Abonnenten oder Nichtabonnenten) bitten wir, sowohl ihre eigenen Beförderungen Versetzungen, Titel- und Ordensverleihungen, Pensionirungen und dergleichen, als auch diejenigen ihrer Herren Collegen, sofern sie ihnen zu Ohren kommen, sofort nach Bekanntwerden uns zwecks Veröffentlichung an dieser Stelle mitzutheilen.

ernannt:

der bei der ProvStDir in Berlin angestellte, aushülfsweise im Finanzministerium beschäftigte Regierungsrath Enke (Personal-Decernent) zum Geh. Finanzrath und vortr. Rath im Finanzministerium.

befördert:

HAss Wiedorn in Schweidnitz zum OGrK in Pawlowitz.

gestorben:

RevOK StJ Jahlers in Geestemünde.

Preußen.

1. Veränderungen in den Stellenbesetzungen.

Es sind in

Ostpreußen.

gestorben:

ZE II Alex in Schillehnen.

Westpreußen.

befördert oder versetzt:

HAss Heymann in Strasburg WPr. nach Elbing,
„ Mix in Konitz nach Strasburg WPr.,
ZE I Gehrmann in Neu-Zielun als HAss nach Konitz,
StAuss Radke in Osche zum ZE I in Neu-Zielun.

Pommern.

befördert oder versetzt:

HAss Sareika in Stettin I nach Stettin II,
StAuss Reeker in Stettin zum ZE I in Saßnitz.

Schlesien.

gestorben:

ZE II Teusner in Neudeck,

versetzt:

HAss Wagner von Myslowitz nach Cosel.

Sachsen.

gestorben:

StE I Nitzschke in Weferlingen.

Schleswig-Holstein.

gestorben:
HAss Heß in Flensburg.

Westfalen.

gestorben:
RegAss Christ in Münster.

Rheinprovinz.

befördert:
ständ. BurHilfsarb Bleicher in Düsseldorf zum RegSekr in Sigmaringen.

Verschiedenes.

Zur besseren Beurtheilung der Frage der Aufhebung des Kommunalsteuerprivilegs der Beamten sind im Finanzministerium zwei Zusammenstellungen angefertigt, worüber offiziös Folgendes mitgetheilt wird. „Nach der einen ergiebt sich, daß von sämmtlichen Städten, in denen sich Regierungen oder Ober-Landesgerichte befinden 1895/96 nur 3 mehr als 200, nur 10 zwischen 150 bis 200 v. H. Zuschläge zu der Einkommensteuer erhoben. Die andere Zusammenstellung zeigt, daß diejenigen 19 Städte in denen die Einkommensteuerzuschläge am höchsten waren, nämlich sich auf mehr als 300 bis zu 500 v. H. beliefen, mit Ausnahme von Dirschau und Radevormwald, wo aber der Aufenthalt wohl auch keine besondere Annehmlichkeit bietet, durchweg kleine Städte, zumeist Ost- und Westpreußens und Posens sind, in denen angestellt zu sein die Beamten sicher nichts weniger denn als einen Vorzug ansehen werden. Die einfache Aufhebung der Privilegien würde auch danach die schreiendsten Ungerechtigkeit gegen zahlreiche Beamte sein."

Briefkasten.

S. in N. Ihr Stimmungsbild ist gebracht. Weiteres ganz erwünscht.

Treuer Abonnent in B. Ein Vergleich oder auch nur eine Gegenüberstellung der Hauptamtsassistenten mit den Eisenbahn-, Post- und Telegraphenassistenten liegt in unserem Artikel in Nr. 15 nicht. Dieselben sind aber mehrfach andererseits zum Vergleich herangezogen worden und haben wir demzufolge nur hervorgehaben, aus welchen besonderen Gründen sie überhaupt nicht mit unseren Hauptamtsassistenten zu vergleichen sind.

Was das baldige Eintreten normaler Avancementsverhältnisse betrifft, so erwarten wir dasselbe neben der Errichtung der neuen Stellen von den bevorstehenden Pensionirungen, auf die nachdem die Gehaltsaufbesserungen perfect geworden sein werden, höheren Orts mit allen gesetzlichen Mitteln scharf eingewirkt werden soll.

In der Vangerow'schen Anciennetätsliste sind diejenigen Supernumerare, welche nicht gedient haben, in der Anciennetät gleich um ein Jahr zurückdatirt. Daher kommt es, daß am Schlusse der Liste alle Supernumerare zusammenstehen, die nicht gedient haben. Daß bereits Leute als Supernumerare angenommen werden, welche nicht das vorgeschriebene Zeugniß besitzen, davon ist hier nichts bekannt

Vereinstafel.

Berliner Steuerbeamten-Verein.
Versammlung jeden Dienstag Abend im Restaurant Reichskrone, Rathenowerstr. Gäste sind willkommen.

Kegelklub „Zöllner" Braunschweig.
Kegelabend jeden Freitag in Erich Thies' Gesellschaftsgarten, Kl. Exerzierplatz 9.
Collegen als Gäste stets willkommen.

Zöllner-Vereinigung in Cassel.
Jeden Dienstag Abend 8½ Uhr Zusammenkunft im Caffee Lambert am Friedrich-Wilhelmplatz. Collegen stets willkommen.

An jedem ersten Samstag im Monat findet im Restaurant Teutonia, Paulsplatz zu **Frankfurt a. M.** Zusammenkunft unter dem Namen „Supernumerar-Zöllner-Vereinigung Frankfurt a.M." statt

„Zöllner-Club" Kaldenkirchen.
agt jetzt jeden Samstag Abend im Hotel Otten.

Verein der Finanz-Assistenten in Baden Abth. Karlsruhe.
Jeden Mittwoch Abend 9 Uhr zwanglose Zusammenkunft im „Landsknecht", Zirkel, II. Stock, Zimmer Nr. 3.

Jeden 2. Mittwoch findet in einem größeren, jedesmal noch bekannt zu machenden Saale Gesellschaftsabend mit Vortrag und musikalischer Unterhaltung statt.

Kölner Zöllner-Frühschoppen
Versammlung jeden Sonntag von Mittags 12 Uhr ab im Restaurant Caffee Maximilian am Neumarkt. Collegen willkommen.

Zöllner-Stammtisch „Kleine Magnaten" zu Hannover,
jeden Donnerstag Abend 8½ Uhr im Hotel „Waterloo", Andreasstraße. Für durchreisende und auf Urlaub anwesende Kollegen legt eine Präsenzliste sowie Wohnungsverzeichniß jederzeit auf.

Zöllner-Abend Harburg
Jeden Donnerstag Abend 8½ Uhr Zusammenkunft bei Moß, Münchener Bierhalle, Wallstraße.

Zöllner-Kegel-Club „Kuhkäse" Münster.
Kegelabend Dienstags im Restaurant Beisenkötter, Breitegasse.

Freie Vereinigung der jüngeren Kollegen zu Stettin.
Jeden Mittwoch Abend im Restaurant der Ww. Neubauer, der Nähe des Stadttheaters.

Kegelklub „Immergrün" zu Stettin.
Jeden Donnerstag 6½ Uhr Kegelabende in der Villa Flora, Pölitzerstraße.

Otto Hochheim
Berlin NW. (7)
Neue Wilhelmstrasse 13.
Werkstatt für
Uniformen u. Militäreffecten
Beste dauerhafte Qualität der Stoffe sowie der Arbeit.
Hervorragend eleganter Schnitt aller Stücke.
Alle Effecten in tadelloser Güte.
Schnelle exacte Bedienung.
Solide Preise.
Auf Wunsch Preisliste nebst Maassanwendung, ev. auch ein Zuschneider zum Maassnehmen.

Anleitung
zur wirksamen Ausführung des Aufsichtsdienstes in Brauereien
Ein Handbüchlein für Steueraufseher und Supernumerare
bearbeitet von
G. Schollmeyer,
Herzogl. Anhalt. Oberkontrolassist.
Das Büchlein erscheint in so kleinem Format, daß es von den Herren Beamten bequem in der Tasche mitgenommen und überall bei ihren Revisionen in Brauereien als Rathgeber benutzt werden kann. Dabei bietet es Muster zu Verhandlungen und Anklageschriften für alle erdenklichen Fälle. Die vielen Zweifelsfragen, welche den Herren Beamten so häufig aufstoßen und in denen sie, weil sie sich nicht sogleich zur Stelle Belehrung schaffen können, meiste die erforderlichen Maßnahmen lieber ganz unterlassen, werden denselben mit Hülfe dieses Büchleins fortan keine Schwierigkeiten mehrbereiten.
Preis 80 Pf.
BerlinSW., Hagelsbergerstr. 32
Eugen Schneider,
Zoll- und steuertechnischer Verlag

Wer tauscht mit einem Hauptamtsassistenten?
(Stationsort: ein Seebad in Pommern)
Offerten unter **X. Z.** an die Exped. d. Ztg.

Eduard Sachs

Hoflieferant Sr. Majestät des Kaisers und Königs.

Militair-Effecten-Fabrik,

Berlin W., Taubenstraße 7

mit Filialen in

Breslau, Köln, Frankfurt a. M., Hamburg, Magdeburg, Straßburg i. Els.

älteste **Special-Fabrik** von

Uniformen und Ausrüstungsgegenständen

für die Herren Zoll- und Steuerbeamten,

bekannt durch seine gediegenen und farbenechten Stoffe, vorzüglichen Schnitt, solideste Arbeit und mäßigste Preise, versendet auf Wunsch, sowohl vom Hauptgeschäft als den Filialen seine Preisverzeichnisse gratis und franco.

Der praktische

Haupt-Zoll- und Haupt-Steuer-Amts-Assistent.

Praktische Fingerzeige für Zoll- und Steuersupernumerare- und insbesondere für aus dem Militairstande hervorgegangene Steuerbeamten.

Verfaßt von

Albert Schneider,

Steuerrath

und Königl. Preuß. Haupt-Steuer-Amts-Dirigent a. D.

Preis broschirt Mk. 1,50, gebunden Mk. 1,75.

Der

General-Registrator

der

Zoll- und Steuer-Verwaltung.

Nach Materien geordnete chronologische, kurze

Zusammenstellung des Inhalts

aller seit 1852 ergangenen, noch gültigen oder historische Bedeutung habenden Gesetze und Verordnungen mit dem Hinweis, wo dieselben im Centralblatt für die Abgaben-Verwaltung zu finden sind.

von

A. Schneider,

Kgl. Preuß. Steuerrath und Hauptamts-Dirigent a. D.

Preis geb. Mk. 4,—

Der Bezirks-Oberkontroleur

in der Verwaltung der

Zölle und indirekten Steuern,

seine Aufgaben, seine Stellung, seine Rechte und Pflichten sein erfolgreiches Wirken

den Untergebenen, den Amtsverwaltern, den Gewerbtreibenden gegenüber,

verfaßt von

A. Schneider,

Kgl. Pr. Steuerrath und Hauptamts-Dirigent.

Preis 3 Mark.

Berlin SW., Hagelsbergerstr. 32. **Eugen Schneider** Zoll- und Steuertechnischer Verlag

Was thut Jedem, der sein Leben versichern will, zu wissen noth?

Ein unentbehrlicher Rathgeber, besonders für Beamte

welche die Pflichten gegen ihre Familie erfüllen wollen, von

A. Burgdorf, Kgl. Pr. Ober-Steuer-Kontroleur Altona/Ottensen. Preis 50 Pfg.

Aus Anlaß der fortgesetzt aus den Kreisen der nach Tausenden zählenden Leser dieser Schrift bei dem Verfasser eingehenden Anfragen wegen der in der Schrift angekündigten weiteren Abhandlungen über die Fragen: „Wo und wie versichert man am Besten sein Leben? und Wodurch erreicht man mehr, durch den Abschluß eines Lebens-Versicherungs-Vertrages oder durch Sparen?" theilt der Verfasser den pp. Beamten mit, daß ihnen auf diese Fragen seine zweite Veröffentlichung: „Die Verschuldung pp., deren Bekämpfung, Beseitigung und Verhütung" 102 S. großoktav, Preis 1,50 Mk., Auskunft giebt; seine dritte Veröffentlichung: „Die Lebensversicherung als Ruin der Volkswohlfahrt" mit Anhang 39 S. großoktav, Preis 60 Pfg., zeigt, wohin unüberlegte Abschlüsse von Lebensversicherungen führen. Die erste Veröffentlichung des Verfassers ist in seiner zweiten Schrift S. 34 bis 58 abgedruckt; für die Leser dieser Schrift erübrigt also die Anschaffung der ersten.

Die Bücher sind auch durch die Buchdruckerei dieses Blattes, A. Schneider Berlin-Rixdorf, Richardstraße Nr. 11 zu beziehen.

Ueber die dritte Schrift sagt der „Generalanzeiger für Ludwigshafen a. Rh." amtliches Organ für den Amtsgerichtsbezirk L. a. Rh.: „Die Veröffentlichung ist wegen der überraschenden Enthüllungen auf dem Gebiete der Lebensversicherung von höchster wirthschaftlicher Bedeutung für Jedermann." Viele andere Zeitungen sprechen sich ähnlich aus.

Kautionsdarlehn

an Staats- und Communalbeamte von „Beamten-Cautions-Darleih-Casse (Act.-Ges.) Berlin.

Prospect gratis u. franco. General-Vertretung:

E. Schwenterley, Berlin SW.,

Heim-Straße 23.

Unsere Buchdruckerei

A. Schneider, **Berlin-Rixdorf,** Richardstr. 11

empfiehlt sich zur Lieferung von

Formularen,

als: Gehaltsquittungen, Verhandlungen über Creditbewilligungen, Umschlägen zu Brm. Verfügungen der Direction, Excitatorien, Zahlungsanweisungen, Prozeßvorladungen, Correspondenzjournale, Strafbescheide, Publikationsprotokolle, Creditanerkenntnisse, Grenzdienst-Pläne, Registraturen über Revisionsprotokolle (sehr in Aufnahme gekommen) u. a. m.

Unter 250 Bogen von einer Sorte werden nicht abgegeben.

Ferner: Gratulations- und Visitenkarten, Verlobungskarten, Hochzeitseinladungen, bedruckte Briefbogen und Couverts pp.

Proben mit Preisangabe stehen gratis zur Verfügung.

Mir ist der Alleinverkauf eines **neuen gesetzlich geschützten**

Füllhöhenmessers für Fässer

übertragen worden. Derselbe zeigt **während der Befüllung** die Tiefe des noch leeren Raumes im Fasse von 10 cm bis 1 cm fortlaufend an.

Vortheile: Grösste Zeitersparniss, Vermeidung zu hoher Befüllung, grösstmöglichste Raum- und Frachtausnutzung, kein Spiritusverlust durch Ueberlaufen.

Preis Mk. 4,50 mit Verpackung.

Um Spundweitenangabe wird ersucht. Bestellungen auch für nächste Campagne **sofort** erbeten, da Bedarf schon jetzt in Auftrag gegeben werden muss.

Wiederverkäufern hoher Rabatt.

Michael Brandt, Pleschen.

Familien-Versorgung.

Alle deutschen Reichs-, Staats- und Kommunal- 2c. Beamten, die Beamten der Sparkassen, Genossenschaften und Kommanditgesellschaften, Geistlichen, Lehrer, Lehrerinnen, Rechtsanwälte, Aerzte, Thierärzte, Zahnärzte, Apotheker, Ingenieure, Architekten, Offiziere z. D. und a. D., Militärärzte, Militärapotheker und sonstige Militärbeamten, sowie auch die in Gesellschaften und Instituten dauernd thätigen Privatbeamten, welche für ihre Hinterbliebenen sorgen wollen, werden auf den

Preußischen Beamten-Verein

Protektor Seine Majestät der Kaiser.

Lebens-, Kapital-, Leibrenten und Begräbnißgeld-Versicherungs-Anstalt

aufmerksam gemacht.

Reiner Zugang 1896 = 3329 Versicherungen über 13 637 490 Mk. Capital und 39832 Mk. jährl. Rente.

Versicherungsbestand 149847107 Mk.

Vermögensbestand 39963000 Mk.

Der Ueberschuß des Geschäftsjahres 1896 beträgt rund 1 370 000 Mk., wovon den Mitgliedern der größte Theil als Dividende zugeführt wird.

Die **Capital**versicherung des Preußischen Beamtenvereins ist vortheilhafter als die s. g. **Militärdienst**-Versicherung.

Der Verein stellt **Dienstkautionen** für Staats- und Kommunal-Aemter unter den **günstigsten** Bedingungen **mit** und **ohne** den Abschluß einer Lebensversicherung.

Infolge der eigenartigen Organisation (keine bezahlten Agenten) sind die Prämien beim Verein billiger, als bei allen anderen Anstalten. Die Drucksachen desselben geben jede nähere Auskunft und werden auf Anfordern kosten(rei zugesandt von der

Direction des Preußischen Beamten-Vereins in Hannover.

Dienstkautionen

stellt die Erste Berliner Kautionsgesellschaft, Act.-Ges., Berlin, W., Französischestr. 15 und übernimmt bereits gestellte ohne Bürgen oder Lebensversicherung. Günstige und coulante Bedingungen! Schleunige Erledigung! Mehr als 5000 Kautionen für deutsche Beamte gestellt.

Prospekte und Auskünfte kostenfrei durch die Direction und die Generalvertretungen.

Prämiirt auf der Berliner Gewerbe-Ausstellung 1896.

Gebrüder Dahms

BERLIN C., Brüderstrasse 13.

Militair-Effecten-Fabrik.

Beste Bezugsquelle in **Uniformen** und **Ausrüstungsgegenständen,**
sowie in feiner Civilgarderobe
für die Herren Zoll- und Steuerbeamten.
Farbächte Stoffe, guter Sitz u. saubere Arbeit
werden garantirt.
Preislisten mit Maßanweisung für Uniformen, sowie Stoffproben für Civilkleider versenden auf Wunsch gratis und franko.

B. Freudenreich, Breslau

Specialgeschäft für Uniform-Beinkleider
aus haltb. blauschwz. Strumpf-Tricots.

			Sofortige Baarzahlung m. 10% oder Netto.	
Dienst-Hose, halbstark durabel	Qu. B.F.	Mk. 18		Mk. 16,20
	„ X.X.	„ 19		„ 17,10
	„ P.A.	„ 20		„ 18,00
Feinere Qualitäten: v. Sommer-Strumpf-Tricot . . .	Qu. C.	„ 21		„ 18,90
v. Demi-Strumpf-Tricot . . .	Qu. C.	„ 23		„ 20,70
v. Sommer-Strumpf-Tricot . . .	Qu. B.	„ 23		„ 20,70
v. Demi-Strumpf-Tricot . . .	Qu. B.	„ 25		„ 22,50

Zur Anfertigung genügt die Einsendung einer alten Probehose, mit Angabe etwaiger besonderer Wünsche und Abänderungen.
Bitte Musterkarte zu verlangen.
Telegramm-Adresse:
Freudenreich Tauentzienplatz Breslau.

An die deutschen Hausfrauen!
Die armen Thüringer Weber bitten um Arbeit!

Thüringer Weber-Verein

zu Gotha.

Geben Sie den in ihrem Kampfe um's Dasein schwer ringenden armen

„Webern"

bitte **Beschäftigung.**

Wir offeriren:
Handtücher, grob und fein.
Wischtücher, in div. Dessins.
Küchentücher in div. Dessins.
Staubtücher in div. Dessins.
Taschentücher, leinene.
Scheuertücher.
Servietten in allen Preislagen.
Tischtücher am Stück u. abgepaßt
Rein Leinen zu Hemden u. s. w.
Rein Leinen zu Betttüchern und Bettwäsche.
Halbleinen zu Hemden und Bettwäsche.
Bettzeug, weiß und bunt.
Bettbarchend, roth u. gestreift.
Drell u. Flanell, gute Waare.
Halbwollenen Stoff zu Frauenkleidern.
Altthüringische Tischdecken mit der Wartburg.
Gestrickte Jagdwesten.
Fertige Kanten-Unterröcke von Mk. 2—3 pro Stück,

Alles **mit der Hand** gewebt, wir liefern nur **gute** und **dauerhafte** Waare. Hunderte von Zeugnissen bestätigen dies.
Muster und Preis-Courante stehen gerne gratis zu Diensten, Die kaufmännische Leitung besorgt Unterzeichneter unentgeltlich.

Der Leiter des Thüringer Weber-Vereins
Kaufmann E. F. Grübel,
Landtags-Abgeordneter.

Für die Redaktion verantwortlich Eugen Schneider, Berlin. — Druck von A. Schneider, Rixdorf, Richardstr. 11.

Die Umschau

auf dem Gebiete des Zoll- und Steuerwesens.

Erscheint wöchentlich.

Preis vierteljährlich 1,75 M., Weltpostverein 2 M.

Zuschriften an die **Redaktion** sind zu adressiren: Berlin-Rixdorf, Berlinerstr. 42

Bestellungen und Geldsendungen sind **nur an die Expedition** Berlin S.W. zu richten.

Man abonnirt bei allen Buchhandlungen und Post-Anstalten, sowie bei den Expeditionen in Berlin und Hamburg.

Zeitschrift für Zoll- und Steuer-Technik und Verwaltung.

Offizielles Organ des Verbandes deutscher technischer Zoll- und Steuer-Beamten.

Herausgegeben von Steuerrath a. D. A. Schneider unter Mitwirkung bewährter Fachmänner.

Anzeigen kosten 15 Pf. die 4gespaltene Petitzeile oder deren Raum. Bei Wiederholungen billiger.

Expeditionen: Berlin SW., Hagelsbergerstr. 32, Hamburg, Speersort 15, (Herold'sche Buchhandlung).

Verlag von **Eugen Schneider**, Berlin.

Nachdruck unserer Artikel ist nur mit genauer Quellenangabe gestattet.

Nr. 21. **Berlin und Hamburg, den 2. Juni 1897.** **16. Jahrgang.**

Inhalt: Post- und Telegraphen-Direktoren, Kataster-Inspektoren, Ober-Zoll- und Ober-Steuer-Inspektoren (S. 161). Ueber die Bestimmung des Alkohols und das Verfahren bei Probebränden (S. 163). **Zoll- und Steuertechnisches:** Zölle: Petroleum-Rückstände (S. 164). Braustener: Braustaffelsteuer (S. 164). Branntweinsteuer: Wirkungen der Branntweinsteuern-velle (S. 165). Pr. Stempelsteuer: (S. 166). **Persönliche Dienstverhältnisse der Beamten** Wittwen- und Waisengesetz (S. 166). Etatsgesetz genehmigt (S 166). Zur Litewka (S. 166). **Verschiedenes:** Verwaltungsstrafverfahren (S. 166). Briefkasten (S. 166). Anzeigen

Mit der Ueberschrift

Post- und Telegraphendirektoren, Kataster-Inspektoren, Ober-Zoll- und Ober-Steuer-Inspektoren

bringt die „Germania" unterm 15. Mai c. einen Vergleich zwischen obigen Beamtenkategorien, der über die dienstlichen Anforderungen an die beiden zuletzt genannten so total unrichtige Mittheilungen macht, daß dieselben nicht unwidersprochen bleiben dürfen. Die Widerlegung der über die Kataster-Inspektoren gemachten Angaben überlassen wir einem Fachmann und beschränken uns darauf, richtig zu stellen, was über die Ober-Steuer-Inspektoren gesagt worden ist.

Wir schicken voraus, daß die Redaktion der „Germania" auf einen Protest Seitens eines Oberkontroleurs unserer Verwaltung*) bereits erklärt hat, daß sie selbst die Verhältnisse nicht kenne und für richtig angenommen habe, was ihr Seitens eines Postdirektors mitgetheilt worden sei. Wir dürfen darnach erwarten, daß die „Germania" unsere Entgegnung zur Kenntniß ihrer Leser bringen wird.

Wenn dieser Herr Postdirektor in dem fraglichen Artikel schreibt:

„Will der Reichstag so gegen eine Beamtenklasse verfahren, die durch ihre aufopfernden, pflichttreuen, hervorragenden Leistungen mit Recht als die Granitsäulen des mit Bewunderung von der ganzen civilisirten Welt angestaunten majestätischen Riesenbaues der deutschen Reichspostverwaltung bezeichnet werden können, die fast ohne Ausnahme in voller Hingabe an ihre verantwortungsvolle Stellung auf ihrem Posten verharren, bis sie in den Sielen zusammenbrechen? Das darf nicht geschehen."

und ferner, indem er die Verdienste des verstorbenen Staatssekretärs von Stephan hervorhebt:

„In der That, wer wollte es anzweifeln, daß der große Tote niemals diese Höhe erreicht hätte, wenn er nicht auf den Schultern seiner unvergleichlich tüchtigen Beamten emporgestiegen wäre? Und gerade die Postdirektoren haben dabei wahrlich nicht die schwächsten Schultern gestellt."

so dokumentirt er damit eine Selbstberäucherung und einen so hohen Grad von Ueberhebung, daß es nicht Wunder nehmen kann, wenn er auf die Beamten anderer Verwaltungen mit solcher Geringschätzung herabsieht, wie er sie in seinem Artikel ausspricht. Daß er seine Darstellung wider besseres Wissen losgelassen, wollen wir nicht annehmen; wenn er aber so schlecht informirt ist, und so wenig von der Bedeutung unserer Verwaltung versteht, dann hätte er lieber schweigen sollen.

Alle seine Unrichtigkeiten zu widerlegen, dazu ist uns unser Raum zu kostbar. Wir greifen daher nur die crassesten Punkte heraus.

Er schreibt:

„Während die Katasterbeamten nur das Zeugniß der Reife für Prima und der Steuerbeamte den einjährigen Besuch der Prima eines Gymnasiums oder eines Realgymnasiums nachzuweisen haben, muß der Beamte, welcher die höhere Postcarriere einschlagen, bezw. Post- oder Telegraphendirektor werden will, mit dem Zeugniß der Reife für die Universität einer solchen Anstalt entlassen sein."

und ferner:

„Es kommt weiter noch besonders in Betracht daß die Post- und Telegraphendirektoren eine Staatsprüfung — die höhere Postverwaltungsprüfung — abzulegen haben, was für die Klasse der Kataster- und Obersteuerinspektoren nicht der Fall ist. Die Beamten der Zollverwaltung zunächst haben eine Hauptsteueramtsassistentenprüfung und nach der neuesten Verordnung eine Oberkontroleurprüfung zu bestehen, welche hinsichtlich der in beiden Prüfungen gestellten Anforderungen nicht entfernt mit den beiden Prüfungen für die höheren Post- und Telegraphenbeamten

*) Inzwischen und noch vier weitere Proteste bei ihr eingegangen. D. Red.

in Vergleich zu stellen sind. Im Einzelnen diese Verhältnisse auszuführen, dürfte nicht erforderlich sein, da irgendwelche Meinungsverschiedenheiten in dieser Hinsicht kaum bestehen. Für den Nichteingeweihten wird es genügen, wenn hier betont wird, daß die Prüfung der Beamten der Zollverwaltung rein zolltechnischer Natur ist, also auf allgemein wissenschaftliche Materien sich nicht erstreckt."

Die Angaben über die schulwissenschaftlichen Anforderungen sind erstlich nicht genau, denn auch für den Nachwuchs in der Zoll- und Steuerverwaltung ist angeordnet, daß Abiturienten bei der Annahme den Vorrang haben und sind demzufolge ziemlich ein Drittel der Supernumerare Abiturienten gewesen. Im Uebrigen aber ist der Unterschied zwischen den Kenntnissen eines Oberprimaners und denjenigen eines Abiturienten, da bekanntlich das letzte Jahr der höheren Schulen meistens mit Repetitionen hingebracht wird, wenn überhaupt ein solcher vorhanden, doch nur sehr unerheblich. Jedenfalls berechtigt dieser geringe Unterschied nicht zu einer so fabelhaften Ueberhebung.

Wenn das Abiturientenexamen bis jetzt noch nicht obligatorisch für die Steuersupernumerare ist, so beruht das auf der Erwägung Seitens der Staatsregierung, daß, weil außerdem die Absolvirung eines Militärjahres und eine dreijährige unentgeltliche Dienstzeit in der Verwaltung unerläßliche Bedingung ist, die Carriere im Vergleich in den gebotenen Chancen zu kostspielig und der Bedarf schwer zu decken sein würde.

Daß aber die Steuer-Supernumerare während ihrer dreijährigen Ausbildung ein förmliches fachliches Studium betreiben müssen, dessen Vielseitigkeit aus dem Nachstehenden erhellt, und jedem Unbefangenen die Ueberzeugung beibringen wird, daß die Post, deren Aufgabe in Beförderung von Briefen, Packeten, Geldsendungen und Telegrammen (wenn auch in alle Welt) besteht, dagegen weit zurückbleibt, das weiß der Herr Postdirektor nicht, denn er behauptet schlankweg, die Kenntnisse der Steuerbeamten seien nur zolltechnischer Natur.

So wollen wir denn dem Herrn Postdirektor kurz sagen, welcher Natur die Kenntnisse der oberen Zoll- und Steuerbeamten sein müssen.

Dieselben müssen kennen und beherrschen:

1. die vollständige Zoll- und Steuergesetzgebung, bestehend aus 13 in sich völlig verschiedenen umfangreichen Gesetzen nebst mehr als 200 Regulativen, Instruktionen Anweisungen ꝛc., zahlreiche Zoll- und Handelsverträge;
2. die allgemeinen Strafgesetze und Rechtsgrundsätze, die Gerichtsordnung, die Bestimmungen über das Strafverfahren, Gerichtsverfassungsrecht;
3. das Kassen-, Rechnungs-, Etats- und Bankwesen;
4. die Beamten- und Disciplinargesetze;
5. das Vermessungswesen;
6. das Zuckerfabrikations-, das Brennerei-, das Brauerei-, das Essigbereitungsgewerbe, den Tabakbau, das Speculations- und Handelsgewerbe, den Börsenverkehr, die Textil-, die Leder-, die Eisen-, die keramische Industrie u. s. w. u. s. w.
7. behufs zoll- und steuertechnischer Untersuchungen: Physik, Chemie, Mechanik und den Gebrauch zahlreicher diffizilster Apparate;
8. Volkswirthschaftslehre, Staats- und Finanzwissenschaft;
9. die Reichs- und preußische Staatsverfassung;
10. die Reitkunst und die Pferdekunde.

Jede prinzipielle Frage über Auslegung der Zoll- und Steuergesetze, jeder neue Gesetzentwurf, jede beabsichtigte Gesetzesänderung, jede Verwaltungs-, jede Personalfrage geht nicht nur den Oberinspektoren, bezw. den Haupt-Zoll- und Haupt-Steuerämtern, sondern auch den Oberkontroleuren und eventuell den Zoll- und Steuerämtern zur Begutachtung zu. Bei dieser ist, weil die Zoll- und Steuergesetze Verbrauchsabgaben betreffen, und es sich dabei sogar im Einzelnen um hohe Beträge (nicht um Groschen wie bei der Postverwaltung) handelt, die allgemeine Volkswohlfahrt, die betreffende Industrie und das Staatsinteresse zu berücksichtigen. Daß dazu eine ungleich höhere Kenntniß der Volkswirthschaftslehre, der Staats- und Finanzwissenschaft erforderlich ist, als bei der Frage um Brief-, Packet-, Geld- oder Depeschenbeförderung, bedarf gar keiner weiteren Auseinandersetzung.

Dabei genießen die Postbeamten, Dank der Fürsorge ihres verstorbenen großen Chef's, den Vortheil, daß ihnen diese Wissenschaften amtlich zur Kenntniß gebracht werden, während unsere Beamten sie sich autodidaktisch und durch die Praxis aneignen und sich trotzdem gefallen lassen müssen, daß einigen, z. B. nach einer Prüfung, von hoher Stelle zu geringe finanzpolitische und wirthschaftliche Einsicht zum Vorwurf gemacht wird.

Auch unser Prozeßwesen hat eine ganz andere Bedeutung als bei der Post. Bei uns sind Strafen wegen Hinterziehungen im Betrage von Hunderten und Tausenden an der Tagesordnung und beziehen sich auf 10 verschiedene Strafgebiete, während es sich bei der Post in fachlicher Beziehung immer nur um kleine Beträge und um dasselbe handelt.

Wenn der Herr Postdirector hervorhebt, daß unser Oberkontroleurexamen nur 3 Tage dauert, so erwidern wir ihm, daß die Amtirung unserer höheren Beamten ein fortgesetztes Examen ist und auf die Beurtheilung der amtlichen Leistungen der Hauptwerth gelegt werden muß, weil ein eingehendes Examen Wochen in Anspruch nehmen müßte. Wir halten deshalb das sogenannte Oberkontroleurexamen überhaupt für überflüssig.

Auf die Ausführungen des Herrn Postdirektors betreffs der dienstlichen Funktionen unserer Oberinspektoren können wir uns, weil sie geradezu lächerlich sind, im Einzelnen nicht einlassen.

Wir constatiren nur, daß dieselben dreifacher Art sind: als Hauptamts-Dirigent, als Inspecteur des durchschnittlich 3000 QuKlm. betragenden Bezirks (die Oberzollinspectionen sind, weil in diesen der Schwerpunkt in der Grenzbewachung liegt, kleiner), mit 100—400 Beamten, meistens 5 Oberkontrolen und 10 Zoll- und Steuerämtern, und als Kassenkurator. Als Hauptamtsdirigent hat er ein Decernat von ca. 2—3000 Nummern, hat die Geschäftsleitung und die Verantwortlichkeit derart, daß keine irgendwie erheblichere Entscheidung ohne seine Unterschrift ergehen darf, daher liegen bleiben muß, bis er von den Inspektionsreisen zurückkommt. Als Kassenkurator hat er beim Hauptamt allmonatlich eine (nicht alle 10 Tage, wie behauptet wird) gewöhnliche und jährlich eine extraordinäre Kassenrevision abzuhalten, ebenso je eine bei den Unterstellen.

Daß die Verfügungen des Hauptamtes von allen Hauptamtsmitgliedern unterzeichnet sein müssen, hat seinen Grund darin, daß die Verwaltung eine Finanz-Verwaltung ist und es sich meistens um Entscheidungen handelt, die, selbst wenn es sich im Einzelfalle um nicht allzugroße Beträge handelt, für die Unterstellen zur Norm werden und demnach unrichtige Entscheidungen Nachtheile für den Fiscus bis ins Ungemessene zur Folge haben können. Um dies nach Möglichkeit zu verhüten, sollen die Entscheidungen von drei bezw. vier erfahrenen Fachmännern (aus welchen das Hauptamts-Collegium besteht) unterzeichnet sein. Eigentlich hat diese Anordnung nur für die Concepte Bedeutung und werden auch bei den meisten Hauptämtern die Reinschriften nur noch von einem Mitgliede unterzeichnet, was wir für zweckmäßig und wünschenswerth erachten.

Im Uebrigen haben die Zoll- und Steuerstellen neben Abfertigungen, die im Einzelnen oft Stunden (und nicht wie bei der Post Sekunden) in Anspruch nehmen, und neben

einem nach Hunderttausenden und Millionen zählenden Geldverkehr eine überwiegend materielle (nicht formelle wie bei der Post) Correspondenz, bis 15000 und vielfach noch bedeutend mehr Nummern zu erledigen, außer dem Prozeßwesen.

Was die Disciplinargewalt der Oberzoll- und Obersteuerinspektoren betrifft, so können sie Geldstrafen gegen Untergebene bis zu 9 Mk. und gegen untere Beamte sogar Arreststrafen bis zu 3 Tagen festsetzen. Sie können Beamte bis zu 8 Tagen beurlauben und haben eine erhebliche Niederschlagungs- und Zahlungsanweisungsbefugniß.

Der Herr Postdirektor fährt fort:

„Wir glauben demnach unsere vergleichenden Betrachtungen in das abschließende Urtheil zusammenfassen zu dürfen, daß die Post- und Telegraphendirectoren, weit entfernt in ihrem Wirkungskreise hinter den Ober-Zoll- und und Kataster-Inspectoren zurücktreten zu müssen, diese beiden Beamtenklassen, sowohl hinsichtlich ihrer schulwissenschaftlichen Vorbildung, als auch im Hinblik auf ihre fachmännische Ausbildung, besonders durch Ablegung einer Staatsprüfung und durch ihre Berufsleistungen ohne jeden Zweifel hinter sich zurücklassen. Dieses ist keine Prätension oder egoistische Selbsteinschätzung oder Ueberschätzung der Postdirectoren, sondern diese Werthschätzung findet selbst in der staatlichen Rangordnung entsprechenden Ausdruck, wonach die gedachten beiden Beamtenklassen mit den Post- und Telegraphen-Directoren rangiren und erst bei Ernennung zum Steuerrath in die Reihe der Räthe vierter bis fünfter Classe, also der Rechnungsräthe, einrücken, wo dieselben abschließen, während die Postdirectoren den Rang der Räthe vierter Classe, also der Posträthe, Land- und Amtsgericht-Räthe u. s. w. erhalten."

Auch hier sind die Angaben bezüglich der Oberzoll- und Obersteuerinspektoren falsch, diese sind an die Stelle der Kreissteuerräthe getreten und rangieren nach der Rangordnung vom 7. Februar 1817 § 5 Abs. 6 mit den Regierungs- und Oberlandesgerichtsassessoren, also zwischen der 4. und 5. Rangklasse. Bei der Ernennung zum Steuerrath nach 6 bis 7 Jahren erhalten unsere Oberinspektoren die Cantillenepaulettes und damit den augenscheinlichen Rang der Räthe 4. Kl. mit denen sie auch hinsichtlich des Wohnungsgeldzuschusses und der Reisekosten gleichgestellt sind. Daß die allerältesten Postdirektoren den Rang der Räthe 4. Kl. erhalten, ändert an dem Rang des Gros' derselben nichts und daß die bestehende Rangordnung einer gründlichen Revision bedarf und nur wegen der unendlichen Schwierigkeit einer solchen, die mit althergebrachten Privilegien brechen müßte, immer wieder aufgeschoben wird, ist ja allgemein bekannt.

Der verstorbene Staatssekretär von Stephan hat sich hohe Verdienste erworben; nicht das Geringste war das, daß er es verstanden hat, zu verhüten, daß das Licht seiner Verwaltung nicht unter den Scheffel gestellt wurde — wir erinnern nur an seine einzig dastehenden Immediat-Jahres-Berichte — und daß in Folge dessen seinen Beamten eine exceptionelle Stellung in der Beamten-Hierarchie eingeräumt wurde. Aber gerade dies sollte dieselben davon zurückhalten, geringschätzend über die Leistungen anderer Beamtenkategorien, welche nicht das Glück einer so energischen Vertretung genießen, zu urtheilen, noch dazu ohne Kenntniß der Verhältnisse.

Dem granitnen Herrn Postdirektor wünschen wir so starke Schultern, daß er nicht nur einen zweiten Stephan emporzuheben, sondern, wozu er sich berufen zu fühlen scheint, einem Atlas gleich, den Erdball aus den Angeln zu heben im Stande ist.

Ueber die Bestimmung des Alkohols und das Verfahren bei Probebränden.

(Schluß.)

Befindet sich der Dampfkessel nicht unmittelbar unter der Brennblase, so kann der Dampf, ehe er in die Brennblase tritt, auf seinem Wege zur Brennblase abgekühlt werden und $^1/_2$ bis 1 Atmosphäre Spannung verlieren. Deshalb ist der obige Vorschlag, daß das Manometer stets 1 Atmosphäre Ueberdruck anzeigen muß, gerechtfertigt. Dabei wird vorausgesetzt, daß Dampf nicht gleichzeitig zu anderen Zwecken verwendet wird, in welchem Falle die Gefahr besteht, daß zu schwacher Dampf in die Brennblase gelangt oder ein Theil des Dampfes auf irgend eine Weise heimlich abgeleitet wird. Die Steuerbeamten haben daher darauf zu sehen, daß diejenigen Dampfhähne, welche den Dampf nicht in die Brennblase leiten, während des Probebrandes geschlossen gehalten und wenn nöthig, unter Bleiverschluß gesetzt werden. Ohne die obenerwähnte Manometeranzeige kann nicht beurtheilt werden, ob das Abbrennen der Maische bei richtiger Dampfentwickelung von Statten geht. Beim Anlassen der Blase muß möglichst viel Spannung im Dampfkessel sein, weil sonst zu viel Lutter entstehen würde. Die Entwickelung des Spiritus beginnt bei 80 Grad C. Sobald ein Angehen der Blase beginnt, muß der Dampfhahn mehr und mehr geschlossen werden und die Destillation ist zu regeln durch die Dampfhähne und durch Zulassen des Kühlwassers.

Bei Anwendung von unterhalb der Brennblase angebrachten Wasserblasen kommt noch in Betracht, daß der untere Boden der Brennblase bis zur Temperatur des Dampfes erwärmt wird.

Das Kochen der alkoholhaltigen Flüssigkeit wird daher auch ohne Einleitung des Dampfes in die Brennblase, allerdings in verlangsamter Weise, vor sich gehen. Handelt es sich aber um den Abtrieb von Kartoffel- oder Getreidemaische, so wird zur Verhinderung des Abbrennens und zur schnelleren Erwärmung der Maische das Einlassen des Dampfes nicht zu umgehen sein. Eine Dampfentwickelung von $^1/_{16}$ Atmosphäre Ueberdruck dürfte zum nachhaltigen Durchkochen der Maische ausreichend sein. Zeigt das Manometer gar keinen Ueberdruck an, so wäre das Kochen der Maische auch wohl möglich, aber es fehlt dann der sichere Beweis, daß das Wasser in der Wasserblase die erforderliche Wärme (Siedepunkt 100 Grad C.) hat. Meistens sind die Wasserblasen so eingerichtet, daß das unter denselben befindliche Feuer auch um die Brennblase herum oder theilweise auf eine den Steuerbeamten nicht bekannte Weise abgeleitet werden kann. Schon aus diesem Grunde scheint es geboten, darauf zu bestehen, daß bei allen derartigen Probebränden das Manometer stets einen geringen Ueberdruck anzeigen muß. Ist dieser Ueberdruck vorhanden, dann ist die Art der Feuerung, ob gut oder schlecht, ohne jede Bedeutung.

Bezüglich des obigen zweiten Punktes (nothwendige Kühlung) sei hier bemerkt, daß die Hähne der Kühlwasserrohre ein für allemale ihre bestimmte Stellung haben müssen und nicht willkürlich geschlossen und geöffnet werden dürfen. Sobald der Spiritus anfängt zu fließen, wird der Dampfhahn wieder mehr geschlossen. Die Temperatur des Spiritus in der Vorlage soll in der Regel nicht über 8—10 Grad R. hinausgehen. Ist das zur Kühlung benutzte Wasser wärmer als 8—10 Grad R., so soll der Spiritus höchstens 2—5 Grad wärmer sein, als das Kühlwasser vor seiner Benutzung. Zeigt der Spiritus höhere Temperatur, so wird entweder zu viel Dampf oder zu wenig Kühlwasser gegeben. Läuft das eine mal der Spiritus wärmer, das andere mal kälter, so geht die Destillation schlecht von Statten. Läßt die Entwickelung des Spiritus nach, so ist nach Verstärkung des Feuers unter dem Dampfkessel mehr Dampf in die Blase

zu geben, dann aber, nachdem sich indessen mehr Dampf entwickelt hat, der Dampfhahn wieder etwas zuzudrehen. Eine Unterbrechung der Destillation ist nicht zweckmäßig. Denn je öfter der Destillationsbetrieb unterbrochen wird, desto weniger Spiritus giebt es, weil dadurch eine zu große Verdünnung der Maische eintritt. Die Verbindung von Wasser und Spiritus ist keine mechanische sondern eine chemische, was daraus hervorgeht, daß bei der Vermischung von Wasser und Spiritus Wärme sich entwickelt. Diese Wärmeentwickelung hat einen Verlust an Spiritus zur Folge. Je öfter und je mehr die Maische in der Brennblase verdünnt wird, desto größer wird der Verlust an Spiritus. Ein solcher Verlust tritt auch dann ein, wenn die Dampfhähne während der Destillation zu weit geöffnet bleiben. Deshalb muß, wie bereits oben gesagt, darauf gehalten werden, daß die Stellung des Dampfhahnes und des Wasserhahnes möglichst unverändert bleibt. Damit die Steuerbeamten die ordnungsmäßige Kühlung überwachen können, haben sie in den Fällen, wo in der Vorlage kein Thermometer angebracht ist, mittelst eines besonderen Thermometers die Temperatur des abfließenden Spiritus festzustellen. Der an den Alkoholometern und Lutterprobern befindliche Thermometer zeigt nur eine Temperatur von 25—30 Grad C. an. Es kommt öfters bei Probebränden eine absichtlich so mangelhafte Kühlung vor, daß der abfließende Spiritus mehr als 30 Grad C. Wärme hat, in welchen Fällen die Benutzung des Thermoalkoholometers nicht nur nicht ausreicht, sondern sogar ein Zerspringen desselben unvermeidlich sein würde. Im Allgemeinen wird noch bemerkt, daß bei direkter Feuerung das Feuer, besonders bei Beginn der Destillation nur mäßig sein darf und erst gegen Ende der Destillation etwas verstärkt werden kann, wenn das Destillat einen niederen Alkoholgehalt aufweist. Bei einer zu starken Feuerung würden im Anfange die Alkoholdämpfe sich zu stürmisch entwickeln und kann dann leicht bei nicht hinreichender Kühlung mit sehr klarem Wasser ein Theil derselben sich unkondensirt verflüchten; es ist daher sorgfältig darauf zu achten, daß sowohl die Erhitzung der Maische, als auch die des zur Rectifikation bestimmten Lutters oder Rohbranntweins nur allmälich vorgenommen wird. Auch während des Verlaufes der Destillation muß die Feuerung gleichmäßig unterhalten werden, damit die Destillation nicht unterbrochen wird.

Zum Schluß wird noch darauf aufmerksam gemacht, daß in vielen Brennereien beim Ablassen der Schlempe oder beim Blasenwechsel der in den Lutterkasten angesammelte Lutter in die Schlempe oder in die Brennblase von selbst zurückfließen kann, wenn die an den Brennblasen befindlichen Lufthähne nicht geöffnet werden. In diesem Falle würde nämlich ein luftleerer Raum in den Brennblasen entstehen. Es ist daher bei den Probebränden auf rechtzeitige Oeffnung der Lufthähne besonders zu achten.

Zoll- und Steuer-Technisches.

Zölle

Auslegung des deutschen Zolltarifs in Bezug auf Petroleum-Rückstände.

Aus Geschäftskreisen geht der „Köln. Zeitg." folgende Zuschrift zu:

Schon oft ist über mancherlei Unklarheiten in unserm Zolltarife berechtigte Klage geführt worden. Ein weiteres Glied in der Kette dieser Beschwerden bildet die Tarifvorschrift, welche sich auf die Verzollung von Petrol-Rückständen bezieht. Nach dem amtlichen Waarenverzeichniß, welches zur richtigen Anwendung des Zolltarifs dienen soll, werden mineralische Schmieröle nach Nummer 29b des Zolltarifs mit 10 Mk. für 100 Kgr., und andere, nicht zum Schmieren der Maschinen bestimmte mineralische Oele nach Tarifnummer 29a mit 6 Mk. die 100 Kgr. verzollt. Von den bei der Verarbeitung des Petroleums verbleibenden theerartigen, dickflüssigen, dunkelfarbigen Rückständen, die unter verschiedenen Bezeichnungen, wie Astatki, Goudron, Masut, Mineralöltheer, Mineraltheer, Petroleumtheer, zu Heizzwecken und zum Zweck der Verarbeitung auf Schmieröl in den Handel kommen, unterliegen diejenigen, welche bei der Erhitzung bis zu 320° C. Destillationserzeugnisse nicht abgeben, dem geringen Zollsatze von 6 Mk. nach Tarifnummer 29a. Diese letztere Bestimmung nun ist es, die zu Unrichtigkeiten bei der Zollabfertigung führt. Als „dickflüssige, dunkelfarbige" Rückstände können schließlich alle bereits fertigen dunklen Mineralschmieröle (Maschinen- wie Dampfcylinderöle) angesehen werden. Sie sind auch thatsächlich Rückstände aus Petroleum. Die dunklen Maschinenöle lassen sich derart herstellen, daß sie bei 320° C. Destillationserzeugnisse nicht ergeben; bei den dunkelfarbigen Cylinderölen ist ein solches besonderes Verfahren gar nicht erforderlich, denn die meisten derselben ergeben bei 320° C. keine Destillate. Wird also der Zollbehörde ein dunkles Mineralöl unter der Bezeichnung: Rückstände, Astatki, Goudron u. s. w. vorgeführt und beantragt, es zu 6 Mk. einzulassen, da es bei 320° C. keine Destillate erzielt, so wird die Behörde in den meisten Fällen, bei Zutreffen dieser Destillationsprobe, die Waare zu 6 Mk. verzollen, denn sie ist ja gar nicht verpflichtet, Erhebungen darüber anzustellen, ob das Erzeugniß zu „Heizzwecken und zum Zweck der Verarbeitung auf Schmieröl" in den Handel kommt. Das Lückenhafte liegt nun darin, daß dieser Nachweis bisher gar nicht verlangt und es somit leicht gemacht wird, auch Mineral-Schmieröle, die ja zu gar keinem anderen Zwecke, als zum Schmieren von Maschinen eingeführt und verkauft werden, ebenfalls zu 6 Mk. zu verzollen; man bezeichnet sie als Rückstände" und versteift sich auf die Destillationsprobe. Ein Beweis dafür, wie geläufig den Zollbeamten bereits das Verfahren ist, Schmieröle als „Rückstände" abzufertigen, bietet ein kürzlich vorgekommener Fall, in dem ein Posten Cylinderöl trotz richtiger Zollangabe ohne weiteres als Rückstände zu 6 Mk. verzollt wurde. Es ist aber doch keineswegs ein haltbarer Zustand, wenn ein Zolltarif derartige Unklarheiten enthält, die sogar zweifellos gutgläubige Beamten bestimmen können, thatsächlich falsche Verzollungen zum Nachtheile des Staates vorzunehmen. Wie sehr unter solchem Zustande bei dem heutigen scharfen Wettbewerb gerade der berechtigte Handel leidet, liegt ja auf der Hand, denn es sind gerade die ehrlichen Geschäftsleute, die auf die gedachte Weise zu Schaden kommen gegenüber anderen, die weniger ängstlich sind.

Brausteuer.

Die Petitionskommission des Reichstags hat beschlossen, die Petition des „Bundes der mittleren und kleinen Brauereien" um Einführung einer Braumalz-Staffelsteuer den verbündeten Regierungen zur Erwägung zu überweisen.

Wir hoffen, daß diese Gesetzänderung, welche bereits in mehreren süddeutschen Staaten besteht und die auch wir stets befürwortet haben, nunmehr auch in der Brausteuergemeinschaft eingeführt wird.

Branntweinsteuer.

Die Wirkungen der Branntweinsteuernovelle.

Die „Post brachte kürzlich nachstehenden, zweifellos offiziösen Artikel:

„In einem Theil der Presse wurden neuerdings wiederholt die Wirkungen der Branntweinsteuernovelle vom Jahre 1895 einer abfälligen Kritik unterzogen. Da man angesichts der aufsteigenden Entwickelung der Spirituspreise nicht mehr wie es in der ersten Zeit nach dem Inkrafttreten der Novelle hier und da versucht worden ist, ohne weiteres behaupten kann, daß der Versuch, den Brennereibetrieb wieder rentabler zu machen, mißglückt sei, so greift man jetzt einzelne Thatsachen heraus, um an ihnen den angeblichen Mißerfolg des Gesetzes zu demonstriren. Die monatliche Ausfuhrstatistik ergiebt, daß unser Spirituexport seit Herbst v. J. auf ein ganz geringes Quantum herabgesunken ist, und in einer Fachzeitschrift findet sich eine Notiz, wonach bei der im nächsten Jahr stattfindenden Neukontingentirung der Brennereien 500 neu entstandene landwirthschaftliche Brennereien theilnehmen werden. Diese beiden Thatsachen — von denen übrigens die zweite unrichtig ist, da die Zahl der neuen landwirthschaftlichen Brennereien höchstens 250 betragen dürfte — genügen, um die neu eingeführte Exportvergütung und die Brennsteuer als verfehlt zu bezeichnen. Man erklärt kurzweg: beide Mittel hätten versagt, statt der beabsichtigten Steigerung des Exports sei ein Rückgang eingetreten; statt die Produktion zu beschränken, habe man eine neue Ueberproduktion gezüchtet; hiermit sei ein voller Fehlschlag des Gesetzes erwiesen!! Die Sicherheit, mit der letzterer Schluß gezogen wird, ist um so verblüffender, als andererseits die Vertreter der landwirthschaftlichen Brennereien bei wiederholten Gelegenheiten, zuletzt in der letzten Generalversammlung des Vereins der Spiritusfabrikanten, erklärt haben, daß das Branntweinsteuergesetz allen vernünftigen Erwartungen entsprochen und die Lage des Brennergewerbes zu einer erträglichen gestaltet habe. Sie läßt sich nur verstehen, wenn man annimmt, daß an gewissen Stellen die einschlägigen Verhältnisse nicht völlig übersehen werden oder absichtlich ein tieferes Eingehen auf die Sache vermieden wird. Als ob das Gesetz vom 16. Juni 1895 jemals die Förderung des Spirituexports oder die Einschränkung der Brantweinproduktion als Selbstzweck angesehen und nicht vielmehr hierin lediglich die Mittel erblickt hätte, zu einer den Spirituspreis stützenden Regelung des Verhältnisses zwischen Angebot und Nachfrage! Nach den Motiven zu dem Gesetz sollte „der dauernden Ansammlung von großen Branntweinbeständen, für welche die Absatzmöglichkeit im Inlande fehlt, vorgebeugt und zu diesem Zwecke die über eine gewisse Grenze hinausgehende Produktion erschwert und die Ausfuhr erleichtert werden"; ein tieferes Eingreifen in die Produktions- und Absatzverhältnisse lag keineswegs in der Absicht.

Dem vorstehenden Grundgedanken entsprechend, bezeichnete Graf Posadowsky im Reichstage die Exportvergütung als ein Ventil, welches dann in Wirkung zu treten hätte, wenn große Spirituslager vorhanden seien, um diese Preisdrücker ins Ausland zu schaffen. Die Funktionen, welche ihr hiernach zugewiesen waren, hat die Exportvergütung vollauf erfüllt. Wir haben im Brennereibetriebsjahre 1895/96 annähernd die dreifache Spiritusmenge gegen früher exportiren können und hierdurch binnen kurzem auf dem vorher überlasteten inländischen Markte die Situation geschaffen, daß die inländische Nachfrage groß genug ist, um die heimische Spiritusproduktion aufzunehmen. Nachdem infolgedessen der Spirituspreis derartig gestiegen ist, daß unsere Brenner ihren Spiritus im Inlande um einige Mark höher verkaufen können als im Auslande, besteht zur Zeit kein Bedürfniß zum Exportiren. Sollten aber unter besonderen Verhältnissen sich abermals zu große Branntweinbestände ansammeln und ein Bedürfniß, dieselben nach dem Auslande abzustoßen, sich wieder einstellen, so bietet die Exportvergütung die Möglichkeit, die geringen Produktionsüberschüsse, um die es sich nach Lage unserer Spiritusproduktion u. -Konsumtion immer nur handeln kann, aus dem Lande zu schaffen, ohne dadurch den inländischen Preis auf das Niveau herabzudrücken, auf welches er ohne die Exportvergünstigung sinken müßte.

Richtig ist es, daß die Besserung der Lage des Brennereigewerbes in gewissem Umfange zur Gründung neuer Brennereien und zur Ausdehnung bestehender Betriebe anregt. Aber auch in dieser Beziehung war es, wie gesagt, keineswegs die Absicht, jegliche Betriebsausdehnung zu verhindern; auch hier kam es nur darauf an, das richtige Verhältniß zwischen Produktion und Verbrauch thunlichst zu sichern und den Produktionszuwachs denjenigen Brennereien zuzuwenden, deren Förderung die Gesetzgebung sich zur Aufgabe gemacht hat, nämlich den landwirthschaftlichen Brennereien! Ohne das Gesetz würden wir heute unzweifelhaft eine Mehrproduktion seitens der Melassebrennereien, zum Theil vielleicht auch seitens der großen Hefebrennereien haben, die in Hunderttausende von Hektolitern ginge. Das Gesetz hat dies verhindert; an Stelle der bezeichneten Brennereien dürfen nunmehr die landwirthschaftlichen Kartoffel- und Getreidebrennereien ihren Betrieb vergrößern und unter ihnen wiederum vorzugsweise die kleinen und mittleren, welche von der Brennsteuer garnicht oder nur wenig betroffen werden. Daß die Produktion dieser Betriebe sprungweise in dem Grade wächst, wie etwa seiner Zeit die Melassebrennerei, ist nicht zu befürchten; andererseits ist zu wünschen, daß sie schrittweise so weit sich vermehrt, um den steigenden Bedarf an Branntwein für gewerbliche Zwecke decken zu können.

Die Neugründungen von Brennereien gehen, soweit dies übersehen werden kann, im Großen und Ganzen über diesen Rahmen nicht hinaus. Ihre Production wird schwerlich die Hälfte derjenigen Mehrproduktion betragen, welche wir ohne das letzte Gesetz von der Melassebrennerei zu gewärtigen hätten, und es liegt kein Grund vor, zu bezweifeln, daß dieselbe durch den inzwischen gestiegenen Konsum wird aufgenommen werden können. Von einer durch die Novelle neuerdings hervorgerufenen Ueberproduktion kann hiernach nicht die Rede sein! Auf der anderen Seite wird aber — und hierauf muß auch das Hauptgewicht gelegt werden — durch die neuen Brennereien die Möglichkeit gegeben, daß ziemlich umfangreiche Flächen leichteren Bodens mit der Aussicht auf eine bescheidene Rente wiederum dem Kartoffelanbau zugeführt werden können, eine Möglichkeit, die nicht nur den gegenwärtigen Grundbesitzern zu gute kommt, sondern auch vom Standpunkte des Allgemeinwohls wegen ihrer Rückwirkungen auf die Hebung der Landeskultur und die Vermehrung der heimischen Korn- und Fleischerzeugung mit Freuden zu begrüßen ist.

Im Gegensatz zu den einseitig tendenziösen Beurtheilungen die das Branntweinsteuergesetz gefunden hat, stellen wir demnach Folgendes fest: die neue Spiritus-Exportvergütung sichert den heimischen Branntweinproduzenten auf alle Fälle einen Minimalpreis, der erheblich über dem Weltmarktspreise liegt, und erleichtert es, wie die Ergebnisse des Betriebsjahres 1895/96 zeigen, vorkommenden Falls etwaige Produktionsüberschüsse aus dem Lande zu schaffen. Die Brennsteuer hat die weitere Entwickelung der Melassebrennereien und der übrigen Großbetriebe prohibirt und die Möglichkeit der Produktionssteigerung den kleineren und mittleren landwirthschaftlichen Brennereien zu Gute kommen lassen, deren Entwickelung mit den Bedürfnissen des Konsums voraussichtlich Schritt halten und jedenfalls den letzteren nicht

so leicht voraneilen wird, als es die Melassebrennerei unzweifelhaft gethan haben würde. Hierdurch ist bis jetzt nur für die nächste Zukunft ein angenehmes Verhältniß zwischen Spiritusangebot und Nachfrage auf dem Inlandsmarkt geschaffen und eine vom Ausland unabhängige bessere Preisbildung ermöglicht worden."

Preußische Stempelsteuer.

Die „Brennerei-Ztg." bringt folgende Mittheilung:

„Hierdurch theile ich ihnen mit, daß ich die irrthümlich eingezogenen 1,50 Mk. wegen der Stempelung der Brennerei-Veränderungs-Anzeigen vom November 96 auf meine Reklamation beim Provinzial-Steuer-Direktor zurück erhalten habe, da die Verfügung des Ministers irrthümlich aufgefaßt war."

Persönliche Dienstverhältnisse der Beamten.

Der Gesetzentwurf wegen Abänderung der §§ 8 und 12 des Gesetzes, betr. die Fürsorge für die Wittwen und Waisen der unmittelbaren Staatsbeamten vom 20. Mai 1882 (Erhöhung der Wittwenpensionen), wurde vom Herrenhaus unverändert angenommen.

Das Etatsgesetz pro 1897/98 ist nunmehr auch vom Herrenhaus genehmigt.

Zur Litewka.

Die Litewka ist nunmehr militärischerseits auch bei der Cavallerie eingeführt.

Auch das Reichspostamt hat der Oberpostdirection zwei Stoffproben zur Litewka von dunkelblauem Wollatlas oder Lasting zugestellt, die bereits zwei Briefträgern zum Probetragen übergeben wurden. Die Röcke sind einreihige Sackjaquets mit Umlegekragen und schwarzen Hornknöpfen.

Verschiedenes.

Verwaltungs-Strafverfahren

Die Kommission des Abgeordnetenhauses zur Vorberatung des Gesetzentwurfs des über das Verwaltungsstraf-Verfahren bei Zuwiderhandlungen gegen die Zollgesetze und sonstige indirekte Abgaben hat am Donnerstag die erste Lesung begonnen und beendigt. Der Entwurf wurde nur in zwei Punkten geändert. Im § 5 ist die Zuständigkeit der Hauptzoll- und Hauptsteuerämter für die Entscheidung in den gedachten Strafsachen von 600 M. auf den Höchstbetrag von 300 M. herabgesetzt worden. Bei den §§ 13 und ff. (Beschlagnahme und Durchsuchung) sind für Stempelstrafsachen die Bestimmungen des § 31 des Spempelgesetzes vom 31. Juli 1855 (Mitwirkung des Richters) aufrechterhalten worden. In der zweiten Lesung verblieb es bei der Abänderung der Zuständigkeit der Hauptämter.

— Das Publikum würde diese Abänderung welche ihm oft vermeidbare Kosten Zeitverlust und den Verlust der Strafermäßigung im Gnadenwege verursachen würden, sehr beklagen.

Die Ernennung des Regierungs-Raths Enke zum Geheimen Finanz-Rath und vortragenden Rath im Finanz-Ministerium und die definitive Betrauung desselben mit dem Dezernat in den Personalangelegenheiten der Beamten der indirekten Steuerverwaltung wird überall mit großer Freude aufgenommen, da dem Geheimrath Enke der Ruf eines einsichtigen, tüchtigen Beamten mit großer Arbeitskraft zur Seite steht. Auch wir sehen diese Beförderung als einen glücklichen Griff an, da wir zum Geheimrath Enke das größte Vertrauen haben und gewiß sind, daß er unseren Verbesserungsvorschlägen sein Ohr nicht verschließen und bestrebt sein wird, bestehende Mißstände auszumerzen. Wären erst die Beförderungs- und Gehaltsverhältnisse bei der Verwaltung der indirecten Steuern unseren Wünschen und den Anforderungen angepaßt, welche in körperlicher und geistiger Beziehung an die Zoll- und Steuerbeamten gestellt werden, so würden auch wir mit Vergnügen wieder in ruhigere Bahnen einlenken.

Wie wir erfahren geht man an maßgebender Stelle mit dem Gedanken um, die Supernumerare künftig nicht mehr als Hilfsarbeiter zum Statistischen Amt einzuberufen, da die Beschäftigung als Hilfsarbeiter doch zu einförmig ist und sich mit der Stellung eines Zollpraktikanten nicht vereinbaren läßt, man will vielmehr die Sekretärstellen für die Waarenstatistik nach wie vor mit Zollbeamten besetzen. Bis jetzt ist es jedoch noch nicht entschieden, in welcher Weise eine Neuregelung durchgeführt werden soll. Vielleicht beschäftigt man die Supernumerare künftig in Assistentenstellen beim statistischen Amte.

Briefkasten.

K in Mie Nach § 15 des Einkommensteuer Ges. ist bei Staatsbeamten der zur Bestreitung des Dienstaufwandes bestimmte Theil des Diensteinkommens aus dem Ansatz zu lassen.

Da die neben dem Gehalt bei Commissorien außerhalbs des Stationsortes bewilligten Diäten als Ersatz baarer Auslagen zur Bestreitung des Dienstaufwandes anzusehen sind, so sind sie nach der Reskript vom 18. Dezember 1875 (Zweigert S. 57) nicht zur Einkommsteuer heranzuziehen.

R. in **M.** Nicht das Hauptamt, sondern die Oberrechnungs-Kammer verlangt, daß Reparaturen an amtlichen Inventarien welche unter 6 Mark kosten, aus dem Büreauaversum bezahlt werden müssen. Es haben dagegen schon viele Remonstrationen stattgefunden, aber erfolglos.

L. in **St.** In der Provinz Hannover befindet sich ein entsprechender Vordruck im Kassenrevisionsprotokoll. Im vorliegenden Fall handelte es sich um die Frage, ob der Kassen-Kurator die Duplikatschlüssel aufbewahren dürfe.

U. in **T.** Wir haben ja schon oft Fragen zur Beantwortung aus dem Leserkreis in der Umschau gestellt, leider nicht immer mit Erfolg. Nichtdestoweniger werden wir es, auch fernerhin thun. Senden Sie nur solche Fragen ein.

Was die andere Angelegenheit betrifft, so ist sie (leider gegen unseren Wunsch) durch Stimmenmehrheit zu Ungunsten der Mil.-Anwärter entschieden.

Die Erwiderung auf den Artikel in der Germania finden Sie in dieser Nummer. Den Ausschnitt erhalten Sie unter Kreuzband zurück.

Vereinstafel.

Berliner Steuerbeamten-Verein.
Versammlung jeden Dienstag Abend im Restaurant Reichskrone, Rathenowerstr. Gäste sind willkommen.

Kegelklub „Zöllner" Braunschweig.
Kegelabend jeden Freitag in Erich Thies' Gesellschaftsgarten, Kl. Exerzierplatz 9.
Collegen als Gäste stets willkommen.

Zöllner-Vereinigung in Cassel.
Jeden Dienstag Abend 8½ Uhr Zusammenkunft im Caffee Lambert am Friedrich-Wilhelmplatz. Collegen stets willkommen.

An jedem ersten Samstag im Monat findet im Restaurant Teutonia, Paulsplatz zu **Frankfurt a. M.** Zusammenkunft unter dem Namen „Supernumerar-Zöllner-Vereinigung Frankfurt a.M." statt

„Zöllner-Club" Kaldenkirchen.
agt jetzt jeden Samstag Abend im Hotel Otten.

Verein der Finanz-Assistenten in Baden Abth. Karlsruhe.
Jeden Mittwoch Abend 9 Uhr zwanglose Zusammenkunft im „Landsknecht", Zirkel, II. Stock, Zimmer Nr. 3.

Jeden 2. Mittwoch findet in einem größeren, jedesmal noch bekannt zu machenden Saale Gesellschaftsabend mit Vortrag und musikalischer Unterhaltung statt.

Kölner Zöllner-Frühschoppen
Versammlung jeden Sonntag von Mittags 12 Uhr ab im Restaurant Café Maximilian am Neumarkt. Collegen willkommen.

Zöllner-Stammtisch „Kleine Magnaten" zu Hannover,
jeden Donnerstag Abend 8½ Uhr im Hotel „Waterloo", Andreasstraße. Für durchreisende und auf Urlaub anwesende Kollegen legt eine Präsenzliste sowie Wohnungsverzeichniß jederzeit auf.

Zöllner-Abend Harburg
Jeden Donnerstag Abend 8½ Uhr Zusammenkunft bei Moß, Münchener Bierhalle, Wallstraße.

Zöllner-Kegel-Club „Kuhkäse" Münster.
Kegelabend Dienstags im Restaurant Beisenkötter, Breitegasse.

Freie Vereinigung der jüngeren Kollegen zu Stettin.
Jeden Mittwoch Abend im Restaurant der Ww. Neubauer, der Nähe des Stadttheaters.

Kegelklub „Immergrün" zu Stettin.
Jeden Donnerstag 6½ Uhr Kegelabende in der Villa Flora, Pölitzerstraße.

Otto Hochheim
Berlin NW. (7)
Neue Wilhelmstrasse 13.
Werkstatt für
Uniformen u. Militäreffecten
Beste dauerhafte Qualität der Stoffe sowie der Arbeit.
Hervorragend eleganter Schnitt aller Stücke.
Alle Effecten in tadelloser Güte.
Schnelle exacte Bedienung.
Solide Preise.
Auf Wunsch Preisliste nebst Maassanwendung, ev. auch ein Zuschneider zum Maassnehmen.

Anleitung
zur wirksamen Ausführung des Aufsichtsdienstes in
Brauereien
Ein Handbüchlein für Steueraufseher und Supernumerare
bearbeitet von
G. Schollmeyer,
Herzogl. Anhalt. Oberkontrolassist.
Das Büchlein erscheint in so kleinem Format, daß es von den Herren Beamten bequem in der Tasche mitgenommen und überall bei ihren Revisionen in Brauereien als Rathgeber benutzt werden kann. Dabei bietet es Muster zu Verhandlungen und Anklageschriften für alle erdenklichen Fälle. Die vielen Zweifelsfragen, welche den Herren Beamten so häufig aufstoßen und in denen sie, weil sie sich nicht sogleich zur Stelle Belehrung schaffen können, meiste die erforderlichen Maßnahmen lieber ganz unterlassen, werden denselben mit Hülfe dieses Büchleins fortan keine Schwierigkeiten mehrbereiten.
Preis 80 Pf.
BerlinSW., Hagelsbergerstr. 32
Eugen Schneider,
Zoll- und steuertechnischer Verlag

Aeltere Jahrgänge der Umschau
sind zu folgenden Preisen von der Expedition in Berlin SW. 47 zu beziehen: 1896 à 2,50, 1890—1895 je Mk. 1,00.

Deutsche Zeitung
Unabhängiges Tageblatt für nationale Politik.
mit **täglicher** Unterhaltungsbeilage
Rundschau
Herausgeber: **Dr. Friedrich Lange.**
5 Mark vierteljährlich **5 Mark**
bei allen Postanstalten.
Ein Blatt für die Gebildeten Deutschen aller Stände.
Wahrhaft unabhängig von Macht und Geld.
Rücksichtslos deutsch gegen alles Fremde.
Erster Sammelpunkt der Deutschgesinnten aller bisherigen Parteien für eine große Deutschpartei der wirthschaftlichen Reform.
Geschäftsstelle Berlin SW., Friedrichstrasse 240/41.

Der Bezirks-Oberkontroleur
in der Verwaltung der
Zölle und indirekten Steuern,
seine Aufgaben, seine Stellung, seine Rechte und Pflichten
sein erfolgreiches Wirken
den Untergebenen, den Amtsverwaltern, den Gewerbtreibenden gegenüber,
verfaßt von
A. Schneider,
Kgl. Pr. Steuerrath und Hauptamts-Dirigent.
Preis 3 Mark.
Berlin SW., Hagelsbergerstr. 32.
Eugen Schneider Zoll- und Steuertechnischer Verlag

Was thut Jedem, der sein Leben versichern will, zu wissen noth?
Ein unentbehrlicher Rathgeber, besonders für Beamte
welche die Pflichten gegen ihre Familie erfüllen wollen, von **A. Burgdorf,** Kgl. Pr. Ober-Steuer-Kontroleur Altona/Ottensen. Preis 50 Pfg.
Aus Anlaß der fortgesetzt aus den Kreisen der nach Tausenden zählenden Leser dieser Schrift bei dem Verfasser eingehenden Anfragen wegen der in der Schrift angekündigten weiteren Abhandlungen über die Fragen: „Wo und wie versichert man am Besten sein Leben? und Wodurch erreicht man mehr, durch den Abschluß eines Lebens-Versicherungs-Vertrages oder durch Sparen?" theilt der Verfasser den pp. Beamten mit, daß ihnen auf diese Fragen seine zweite Veröffentlichung: „Die Verschuldung pp., deren Bekämpfung, Beseitigung und Verhütung" 102 S. großoktav, Preis 1,50 Mk., Auskunft giebt; seine dritte Veröffentlichung: „Die Lebensversicherung als Ruin der Volkswohlfahrt" mit Anhang 39 S. großoktav, Preis 60 Pfg., zeigt, wohin unüberlegte Abschlüsse von Lebensversicherungen führen. Die erste Veröffentlichung des Verfassers ist in seiner zweiten Schrift S. 34 bis 58 abgedruckt; für die Leser dieser Schrift erübrigt also die Anschaffung der ersten.
Die Bücher sind auch durch die Buchdruckerei dieses Blattes, A. Schneider Berlin-Rixdorf, Richardstraße Nr. 11 zu beziehen.
Ueber die dritte Schrift sagt der „Generalanzeiger für Ludwigshafen a. Rh." amtliches Organ für den Amtsgerichtsbezirk L. a. Rh.: „Die Veröffentlichung ist wegen der überraschenden Enthüllungen auf dem Gebiete der Leoensversicherung von höchster wirthschaftlicher Bedeutung für Jedermann." Viele andere Zeitungen sprechen sich ähnlich aus.

Unsere Buchdruckerei

A. Schneider, **Berlin-Rixdorf,** Richardstr. 11

empfiehlt sich zur Lieferung von

Formularen,

als: Gehaltsquittungen, Verhandlungen über Creditbewilligungen, Umschlägen zu Brm. Verfügungen der Direction, Excitatorien, Zahlungsanweisungen, Prozeßvorladungen, Correspondenzjournale, Strafbescheide, Publikationsprotokolle, Creditanerkenntnisse, Grenzdienst-Pläne, Registraturen über Revisionsprotokolle (sehr in Aufnahme gekommen) u. a. m.

Unter 250 Bogen von einer Sorte werden nicht abgegeben.

Ferner: Gratulations- und Visitenkarten, Verlobungskarten, Hochzeitseinladungen, bedruckte Briefbogen und Couverts pp.

Proben mit Preisangabe stehen gratis zur Verfügung.

Familien-Versorgung.

Alle deutschen Reichs-, Staats- und Kommunal- 2c. Beamten, die Beamten der Sparkassen, Genossenschaften und Kommanditgesellschaften, Geistlichen, Lehrer, Lehrerinnen, Rechtsanwälte, Aerzte, Thierärzte, Zahnärzte, Apotheker, Ingenieure, Architekten, Offiziere z. D. und a. D., Militärärzte, Militärapotheker und sonstige Militärbeamten, sowie auch die in Gesellschaften und Instituten dauernd thätigen Privatbeamten, welche für ihre Hinterbliebenen sorgen wollen, werden auf den

Preußischen Beamten-Verein

Protektor Seine Majestät der Kaiser.

Lebens-, Kapital-, Leibrenten und Begräbnißgeld-Versicherungs-Anstalt

aufmerksam gemacht.

Reiner Zugang 1896 — 3329 Versicherungen über 13 637 490 Mk. Capital und 39 832 Mk. jährl. Rente.

Versicherungsbestand 149 847 107 Mk.

Vermögensbestand 39 963 000 Mk.

Der Ueberschuß des Geschäftsjahres 1896 beträgt rund 1 370 000 Mk., wovon den Mitgliedern der größte Theil als Dividende zugeführt wird.

Die **Capital**versicherung des Preußischen Beamtenvereins ist vortheilhafter als die s. g. **Militärdienst**-Versicherung.

Der Verein stellt **Dienstkautionen** für Staats- und Kommunal-Aemter unter den **günstigsten** Bedingungen **mit** und **ohne** den Abschluß einer Lebensversicherung.

Infolge der eigenartigen Organisation (keine bezahlten Agenten) sind die Prämien beim Verein billiger, als bei allen anderen Anstalten. Die Drucksachen desselben geben jede nähere Auskunft und werden auf Anfordern kostenfrei zugesandt von der

Direction des Preußischen Beamten-Vereins in Hannover.

Dienstkautionen

stellt die Erste Berliner Kautionsgesellschaft, Act.-Ges., Berlin, W., Französischestr. 15 und übernimmt bereits gestellte ohne Bürgen oder Lebensversicherung. Günstige und coulante Bedingungen! Schleunige Erledigung! Mehr als 5000 Kautionen für deutsche Beamte gestellt.

Prospekte und Auskünfte kostenfrei durch die Direction und die Generalvertretungen.

Prämiirt auf der Berliner Gewerbe-Ausstellung 1896.

Gebrüder Dahms

BERLIN C., Brüderstrasse 13.

Militair-Effecten-Fabrik.

Beste Bezugsquelle in **Uniformen** und **Ausrüstungsgegenständen,**

sowie in feiner Civilgarderobe für die Herren Zoll- und Steuerbeamten.

Farbächte Stoffe, guter Sitz u. saubere Arbeit werden garantirt.

Preislisten mit Maßanweisung für Uniformen, sowie Stoffproben für Civilkleider versenden auf Wunsch gratis und franko.

Kautionsdarlehn

an Staats- und Communalbeamte von „Beamten-Cautions-Darleih-Casse (Act.-Ges.) Berlin.

Prospect gratis u. franco. General-Vertretung:

E. Schwenterley, Berlin SW.,

Heim-Straße 23.

An die deutschen Hausfrauen! Die armen Thüringer Weber bitten um Arbeit!

Thüringer Weber-Verein

zu Gotha.

Geben Sie den in ihrem Kampfe um's Dasein schwer ringenden armen

„Webern"

bitte **Beschäftigung.**

Wir offeriren:

Handtücher, grob und fein.
Wischtücher, in div. Dessins.
Küchentücher in div. Dessins.
Staubtücher in div. Dessins.
Taschentücher, leinene.
Scheuertücher.
Servietten in allen Preislagen.
Tischtücher am Stück u. abgepaßt
Rein Leinen zu Hemden u. s. w.
Rein Leinen zu Bettüchern und Bettwäsche.
Halbleinen zu Hemden und Bettwäsche.
Bettzeug, weiß und bunt.
Bettbarchend, roth u. gestreift.
Drell u. Flanell, gute Waare.
Halbwollenen Stoff zu Frauenkleidern.
Altthüringische Tischdecken mit der Wartburg.
Gestrickte Jagdwesten.
Fertige Kanten-Unterröcke von Mk. 2—3 pro Stück,

Alles **mit der Hand** gewebt, wir liefern nur **gute** und **dauerhafte** Waare. Hunderte von Zeugnissen bestätigen dies.

Muster und Preis-Courante stehen gerne gratis zu Diensten, Die kaufmännische Leitung besorgt Unterzeichneter unentgeltlich.

Der Leiter des Thüringer Weber-Vereins

Kaufmann **E. F. Grübel,**
Landtags-Abgeordneter.

Für die Redaktion verantwortlich Eugen Schneider, Berlin. — Druck von A. Schneider, Rixdorf, Richardstr. 11.

Die Umschau

auf dem Gebiete des Zoll- und Steuerwesens.

Erscheint wöchentlich.

Preis vierteljährlich 1,75 M., Weltpostverein 2 M.

Zuschriften an die **Redaktion** sind zu adressiren: Berlin-Rixdorf, Berlinerstr. 42

Bestellungen und Geldsendungen sind nur **an die Expedition** Berlin S.W. zu richten.

Man abonnirt bei allen Buchhandlungen und Post-Anstalten, sowie bei den Expeditionen in Berlin und Hamburg.

Zeitschrift für Zoll- und Steuer-Technik und Verwaltung.

Offizielles Organ des Verbandes deutscher technischer Zoll- und Steuer-Beamten.

Herausgegeben von Steuerrath a. D. A. Schneider unter Mitwirkung bewährter Fachmänner.

Anzeigen kosten 15 Pf. die 4gespaltene Petitzeile oder deren Raum. Bei Wiederholungen billiger.

Expeditionen: Berlin SW., Hagelsbergerstr. 32, Hamburg, Speersort 15, (Herold'sche Buchhandlung).

Verlag von **Eugen Schneider**, Berlin.

Nachdruck unserer Artikel ist nur mit genauer Quellenangabe gestattet.

Nr. 22. Berlin und Hamburg, den 10. Juni 1897. 16. Jahrgang.

Inhalt: Die Einbehaltung von Gehaltszulagen (S. 169). Sommerurlaub (S. 169). Was Hamburg an seinen Zollbeamten erspart hat (S. 170). Zur Lage der Bremischen Zollbeamten (S. 175). **Zoll- und Steuertechnisches:** Branntweinsteuer: Zur neuen Contingentirung (S. 172). Verwaltungsstrafverfahren (S. 173). **Persönliche Dienstverhältnisse der Beamten:** Verordnung wegen der Zollpraktikanten (S. 173). Zur Kautionsfrage (S. 173). Begleitungs- und Bewachungsdienst der Supernumeraraufseher (S 173). **Personalien** (S. 174). Briefkasten (S. 175). Anzeigen.

Die Einbehaltung von Gehaltszulagen.

In einer preußischen Provinz sollen denjenigen Beamten, welche wegen eines Dienstvergehens einmal bestraft worden sind, die ihnen gesetzlich zustehenden Gehaltszulagen vorenthalten werden. Diese Maßregel hat unter den betreffenden Beamten begreifliche Erregung hervorgerufen. Jeder im Zoll- und Steuerdienst beschäftigte Beamte weiß, wie leicht dienstliche Versehen vorkommen können. Wenn nun aber, wie es in jener Provinz geschieht, jedes geringe Versehen außer mit einer empfindlichen Geldstrafe noch jahrelang die Entziehung der Gehaltszulagen im Gefolge hat, so wird der betreffende Beamte doppelt, ja vielfach für ein und dieselbe Sache bestraft. Im Gefühle seiner Schuld wird er gern die über ihn verhängte Ordnungsstrafe auf sich nehmen, auch wird er es erdulden müssen, wenn er sich für einige Zeit von Beförderungen ausgeschlossen sieht. Ihn aber auch noch jahrelang in seinen ihm durch Gesetz zugebilligten Einkünften zu schmälern, ist eine Maßregel, welche dazu angethan ist, jede Arbeits- und Berufsfreudigkeit in ihm zu ertöten. Erhält der Beamte für ein Dienstvergehen, wie es beispielsweise eine unrichtige Bescheinigung im Abfertigungspapier ist, eine Ordnungsstrafe von 3 oder 5 Mark, so wird ihm, ganz abgesehen davon, ob er sonst ein brauchbarer und zuverlässiger Beamter ist, sobald er an der Reihe ist, mit einer Gehaltszulage bedacht zu werden, von Vierteljahr zu Vierteljahr die Gehaltszulage vorenthalten. Beträgt dieselbe 50 Mk. so hat der Beamte auf Jahre hinaus eine Strafe von jährlich 200 Mk. zu zahlen! Man sollte doch glauben, daß mit der Ordnungsstrafe das Vergehen seine genügende Sühne gefunden hat; dem ist aber nicht so! Immer und immer wieder wird der Beamte durch Einbehalten der Gehaltszulage daran erinnert, welches andauernde Wohlwollen seine vorgesetzte Dienstbehörde für ihn hegt.

Durch ein solches Vorgehen überschreitet die vorgesetzte Behörde das ihr durch das Disciplinargesetz zustehende Strafmaß in ungemessenster Weise und schädigt am meisten an dem Vergehen ganz unschuldige Menschen — die Familienmitglieder. Wir rufen daher laut: Fort mit solcher, aller Gerechtigkeit hohnsprechenden Willkür, welche geeignet ist, offene Conflikte zwischen Beamten und Behörde heraufzubeschwören.

Sommerurlaub.

Durch Reskript des Herrn Finanzministers vom 22. Oktober 1819 III 16301 ist den Ober-Zoll- und Ober-Steuer-Inspektoren gestattet worden, den Beamten ihres Aufsichtsbezirks einen Urlaub bis zu 8 Tagen zu ertheilen; bei Urlaubsgesuchen auf längere Zeit sollen die Gesuche unter Beifügung eines Gutachtens über die Zulässigkeit des Antrages der Provinzialbehörde eingereicht werden. (Rumpf-Schütze, 7. Auflage, Seite 453).

Diese Bestimmungen bestehen noch heute, also nach etwa 80 Jahren unverändert zu Recht. Nachstehend soll untersucht werden, ob nicht eine Revision derselben zeitgemäß und zweckmäßig erscheinen möchte.

Bei der Postverwaltung, zahlreichen anderen Reichsbehörden, der Stadtverwaltung von Berlin und auf vielen Bureaus der Einzelstaaten und der Städte, (ja sogar schon von Fabriken und Privatgeschäften) wird seit einer Reihe von Jahren allen ständig im Bureau beschäftigten Subalternbeamten ohne besonderen Antrag ein Sommerurlaub von 14 Tagen, den Oberbeamten 3—4 Wochen ertheilt. Das Verfahren dabei ist folgendes: Alljährlich im Frühjahr wird von dem Vorstande des Bureaus eine Liste in Cirkulation gegeben, in welche die Beamten ihre Wünsche bezüglich der Zeit, in welcher sie den Urlaub genießen wollen, eintragen. Es wird dabei unter den Collegen einer und derselben Amtsstelle billige Rücksicht auf besondere Verhältnisse, schulpflichtige Kinder ꝛc. genommen. Der leitende Beamte des Amts gleicht die Wünsche aus und genehmigt die Liste.

Bei der Postverwaltung soll neuerdings auch den im äußeren Dienst beschäftigten Angestellten Sommerurlaub ohne besonderen Antrag gewährt werden, unter Anderen soll jeder Briefträger jährlich 8—14 Tage Urlaub erhalten.

Was diesen Beamten gewährt worden ist, sollte man den Zoll- und Steuerbeamten nicht länger vorenthalten. Jedenfalls würde es sich empfehlen, die Sache in ernste Erörterung zu ziehen. Die Fälle von Nervenerkrankungen häufen sich auch bei den Steuerbeamten in erschreckender Weise. Jeder Arzt wird bestätigen, daß der ständig im Bureau beschäftigte Beamte alljährlich einige Wochen ausspannen muß, um gesund zu bleiben. Man sollte auch den Urlaub gewähren, ohne den Antrag des Beamten abzuwarten und man sollte ihn auch den ambulanten Beamten der Steuerverwaltung gewähren. Die Verhältnisse dieser Beamten haben sich im letzten Jahrzehnt ganz zu Ungunsten der Beamten verschoben. Wer einmal eine lange Reihe von Stunden und jahrelang Branntwein in zugigen Brennereien abgenommen hat und dabei an die schönen Zeiten der Herrschaft des alten Branntweinsteuergesetzes zurückdenkt, wird das gewiß bestätigen, trotz des Erlasses für die Provinz Sachsen, nach welchem ein Oberkontroleur Urlaub nicht braucht, da die gesundheitsförderliche Dienstthätigkeit dieser Beamten und die Abnahme ihrer Dienstthätigkeit während der betriebslosen Sommerzeit ihnen ausreichende Gelegenheit zur Erhohlung gewähre*) Es liegt doch im Interesse des Staates, die Dienstfreudigkeit dieser Beamten, von deren Gewissenhaftigkeit und Achtsamkeit unendlich viel abhängt, zu erhalten.

Zweckmäßig könnte die Sache in folgender Weise geregelt werden:

Den Oberinspektoren wird die Befugniß beigelegt, den Beamten ihres Bezirks einen Sommerurlaub bis zu 14 Tagen, den Oberbeamten bis zu 3 Wochen zu gewähren, soweit das ohne Stellvertretungskosten möglich ist. Es würden jährlich im Frühjahr Urlaubspläne für die Beamten der einzelnen Amtsstellen bezw. für die Bezirksbeamten in Umlauf gesetzt. Bei den größeren Amtsstellen und den unteren Bezirksbeamten wird es sich wohl durchweg ermöglichen lassen, ohne Stellvertretung auszukommen. Bei den übrigen Beamten wird eine solche vielfach nicht entbehrt werden können. Das schadet aber auch nicht, denn die hierfür verausgabten Beträge tragen hundertfältige Zinsen dadurch, daß sie die Beamten eine Reihe von Jahren länger dienstfähig erhalten. Unsere neugebackenen Praktikanten bieten zudem ein vorzügliches Material für die Vertretung der Oberbeamten, wobei zugleich ihre Ausbildung noch wesentlich gefördert werden würde.

Ein Rechtsanspruch auf den Urlaub soll dadurch den Beamten nicht gewährt werden. Ist der Urlaub mit den dienstlichen Rücksichten in besonderen Fällen nicht zu vereinbaren, so möge man ihn auf eine geeignetere Zeit verschieben. Der Geschäftsbetrieb würde durch solche Einrichtung wesentlich vereinfacht.

Die Urlaubsgesuche der Beamten, die Berichte der Oberkontroleure an die Oberinspectoren, der Oberinspektoren an die Directionen um die Gewährung von Urlaub, die Antwortschreiben der Direktionen und die üblichen Anzeigeschreiben, daß der Beamte rechtzeitig vom Urlaub zurückgekehrt, würden ganz außerordentlich beschränkt werden und nahezu wegfallen. Was diese Erleichterung im Schreibwerk bedeuten würde, weiß jeder, der einmal ein größeres Personal geleitet hat. Viel Zweck haben diese Schreibereien wahrlich nicht, denn der befürwortete Urlaub wird fast durchweg genehmigt.

Legt die Direktion Werth darauf, von den Urlaubsbewilligungen Kenntniß zu erhalten, so mögen die Listen in Abschrift vorgelegt werden. Soll auch aus jeder Personalacte ersichtlich sein, wie viel Urlaub der Beamte in seinem Leben genossen hat, so hefte man vorn ein Blatt ein und lasse aus den Listen von einem Schreiber die bezüglichen Daten hierher übertragen.

Wir stellen unsere Vorschläge höheren Orts zur Prüfung und Berücksichtigung. Von den Liebhabern der alten Zeit werden dagegen wohl mannigfache Bedenken erhoben werden. Man mache aber doch einmal den Versuch. Was bei anderen Verwaltungen seit langen Jahren eingeführt ist und sich durchaus bewährt hat, das sollte auch der Steuerverwaltung im Interesse des Staates und der Familien der Beamten einzuführen möglich sein.

*) Wir fragen: Wird den Herren Provinzialchefs und den Herren Departementsräthen die auf ihren so gut bezahlten und daher so angenehmen Dienstreisen zugebrachte Zeit auf ihren Urlaub auch angerechnet? D. Red.

Was Hamburg an seinen Zollbeamten erspart hat.

Das Gehalt der Beamten der hamburgischen Lokalzollverwaltung wird a) für 1650 Beamte vom Reiche auf Grund des Zollverwaltungskostenetats, b) für 50 Beamte durch Gewerbtreibende, in deren Interesse sie beschäftigt sind, c) für 40 Beamte aus den vom Reiche für die Verwaltung der Reichssteuern gewährten Vergütungen aufgebracht. Die angegebenen Zahlen sind veränderlich und hier als Durchschnittswerthe gemeint, um das gegenseitige Größenverhältniß der drei Beamtengruppen zu veranschaulichen. Für die beiden ersten Gruppen werden die für die Beamten festgesetzten Durchschnittsgehälter, für die dritte bestimmte Prozentsätze der Reichssteuereinnahme an Hamburg, welches also aus eigner Tasche nichts herzugeben braucht, gezahlt. Bei der Befreiung von Zuschüssen bewendet es aber nicht, sondern es ergeben sich für Hamburg aus den ihm zur Besoldung der Beamten zugeflossenen Vergütungen bei den Gruppen a und b noch Ersparnisse bei der Gruppe c noch Ersparnisse und Ueberschüsse.

Ein Vertreter der Hamburgischen Regierung hat in der Reichstagssitzung vom 29. März d. J. die Ersparnisse allein bei der Gruppe a für die Reichsetatsjahre 1889/90—1893/94 auf 400000 M. angegeben, bei dieser Gelegenheit aber die Deklarirung der Ersparnisse für das mit dem 15. Oktober 1888 begonnene Theiljahr 1888/89 und für die Jahre 1894/95 bis 1896/97 unterlassen. Für 1888/89 beliefen sich die Ersparnisse nach einem Berichte der Bundesrathsausschüsse für Zoll und Steuerwesen 2c (Druckf. No. 78 von 1891) auf mehr als 100 000 M., welcher Betrag durch nachträgliche Zuwendungen an die Beamten etwas herabgemindert worden ist. Die gegenwärtig noch geübte Ersparniß findet sich für nur eine Beamten-Klasse — diejenigen der Assistenten I — in No. 18 der Umschau auf 29100 M. berechnet. Nach diesen Zahlen veranschlagen wir die Ersparnisse Hamburgs an den von ihm seit dem Zollanschlusse für die Beamten einkassirten Gehältern bei der Gruppe a ungefähr auf 600 000, bei der Gruppe b auf etwa 25 000 M. Die Ersparnisse sind also effektiver nicht bloß budgetmäßiger Natur. Im budgetmäßigen Sinne ergeben sie einen um ca. 70 000 M. höheren Betrag, da nach dem Landesbudget die Stellen der Assistenten I (ca. 325) bis zum Jahre 1894 außer mit dem vom Reiche bewilligten Durchschnittsgehalte noch mit einem (niemals zur Auszahlung gelangten) Durchschnittsbetrage von 50 M. pro Jahr aus Landesmitteln dotirt waren.

Bei der Gruppe c sind die Ersparnisse auf ca. 25000 Mk. anzunehmen; sie stecken unter den Ueberschüssen, welche für Hamburg die Verwaltungskostenvergütungen gegenüber dem Verwaltungskostenaufwande liefern. Die Beträge der effectiven und budgetmäßigen Erübrigungen decken sich hier, weil Hamburg auch für das eine Zeit lang in seinem Budget figurirende höhere Assistentengehalt baaren Ersatz gehabt hat.

Für alle drei Gruppen sind hiernach die Ersparnisse auf ca. 720000 Mk. (darunter 650000 Mk. effektiv) zu schätzen.

Zur Ermittelung der Ueberschüsse bei Gruppe c ist auf die schließlichen Feststellungen der Einnahmen an Reichssteuern zurückzugehen. Bisher liegen dieselben für die Jahre 1888/89 bis 1892/93 in den Bundesrathsdrucksachen No. 78 von 1891, No. 100 von 1892, No. 94 von 1893. No. 118 von 1895 und No. 146 von 1896 vor. Danach betragen die vom Reiche an Hamburg gezahlten Verwaltungskosten in vollen Markbeträgen.

für	in den Jahren 1888/89 ab 15.10.88	1889/90	1890/91	1891/92	1892/93
Tabaksteuer		3	8	6	2
Zuckersteuer	2102	3082	2393	2248	10959
Branntweinsteuer	111885	265351	314562	283210	303702
Brausteuer	40661	105789	96738	102579	89218
Spielkartenstempelsteuer	26	11	9	1388	2633
Summa	154674	371236	413710	389431	406514

Gesammtsumme 1735565

Die hierauf geleisteten Ausgaben sind zu schätzen:
für Gehälter und Pensionen pro Jahr 90000, also für 4 Jahre 11 Monate auf 401250
für Bureaubedürfnisse 6 pCt. und für räumliche Unterbringung 5 pCt. gleich 11 pCt. der vorhergehenden Summe*) 44137
zusammen 445387
bleiben 1290178

Wird das aus obigen 4 Volljahren sich ergebende Jahresmittel auch für die 4 Jahre 1893/94 bis 1896/97 angenommen, so beträgt deren Ueberschuß 1181291
zusammen 2471469

Davon ab die oben bei den Ersparnissen nachgewiesenen 25000
bleiben 2446469

welche zur Verhütung von Ueberschätzungen nach unten dahin abgerundet werden sollen, daß 2300000 Mk. als Ueberschüsse in Ansatz kommen.

Wenn unsere Schätzungen, was wir glauben dürfen, richtig sind und Hamburg nicht etwa in anderer uns unbekannter Weise Ausgaben für das Reich geleistet hat, **so müßte Hamburg in $8^{11}/_{24}$ Jahren über 3000000 Mark an dem Gehalt der Beamten seiner Lokalzollverwaltung erspart haben.**

Die gewaltige Ersparniß bei Gruppe c ist dadurch zu erklären, daß Hamburg nur wenige und dabei große Brau- und Brennereien besitzt, während andere Bundesstaaten auch zahlreiche kleine steuerpflichtige Betriebe aufzuweisen haben. Da die Vergütungssätze unseres Wissens überall die gleichen sind, die Verwaltung einer bestimmten Steuereinnahme aus vielen Kleinbetrieben aber einen erheblich größeren Beamtenapparat erfordert, als aus wenigen Großbetrieben, so ist, während in anderen Staaten die Verwaltungskostenvergütungen von dem Verwaltungskostenaufwande in viel höherem Grade aufgezehrt werden, Hamburg in der angenehmen Lage bedeutende Ueberschüsse aus ihnen zu erzielen. Im Interesse Hamburgs kann man über diese Erscheinung nur erfreut sein. Der Vortheil macht sich um so mehr fühlbar, weil Hamburg auch auf dem Gebiete der Kostenerstattung für die Zollverwaltung vor anderen Bundesstaaten viel voraus hat. Denn während für andere Staaten im Allgemeinen nur die in den Grenzbezirken verwendeten Beamten auf dem Zollverwaltungskostenetat stehen, die bei dem Verkehr im Innern thätigen Kräfte aber meistens für private Rechnung besoldet werden und dadurch dem Staate eine erhebliche Belastung verursachen, werden in Hamburg, wiewohl seine Aemter mit Ausnahme desjenigen zu Cuxhaven eigentlich alle im Innern liegen, keine Zollbeamten, nicht einmal die im Postzollverkehr beschäftigten für privative Rechnung, sondern alle aus Reichsmitteln besoldet. Je besser nun Hamburg bei der Kostenaufbringung für die Zoll- und Reichssteuerverwaltung anderen Bundesstaaten gegenüber daran ist, um so schärfer tritt die Unleidlichkeit der Thatsache hervor, daß Hamburg trotz der großen Ueberschüsse bei der Reichssteuerverwaltung (Gruppe c) auch noch am Gehalte der verhältnißmäßig dürftig besoldeten Beamten spart.

Man kann sich ausmalen, wie unter dem Eindrucke dieser Gegenüberstellung die Verstimmung, welche seit Jahren den Beamtenkörper durchfiebert, mit zunehmender Heftigkeit sich steigert. Natürlich muß darunter auch endlich die Tüchtigkeit und Zuverlässigkeit der Beamten leiden. Der Schaden aber, der aus der Herabminderung der Leistungsfähigkeit des Zollbeamtenstandes erwüchse, würde abgesehen von demjenigen, den das Publikum erfährt, in den meisten Fällen in erster Linie das Reich, sodann indirekt Hamburg selbst treffen. Hamburg bildet ja bekanntlich die Haupteingangspforte der ausländischen Einfuhren nach Deutschland, sein Antheil an der Wahrnehmung der Reichszollinteressen ist also verhältnißmäßig groß und man kann darum wohl annehmen, daß das Reich bei den Abmachungen über die Erstattung der Zollkosten deswegen so entgegenkommend gewesen ist, um Hamburg zur Behütung so umfangreicher Interessen die Beschaffung und Erhaltung eines tüchtigen Beamtenpersonals möglichst leicht zu machen.

Möchten daher diese Ausführungen Veranlassung dazu sein, daß Hamburg bald durch Auszahlung der ersparten Gehaltstheile und durch eine allen einschlägigen Verhältnissen gerecht werdende Gehaltsaufbesserung, zu der es bei seinen ausgezeichneten finanziellen Hilfsquellen eher als viele andere deutsche Staaten in der Lage ist, seinen Zollbeamtenstand im eigenen wie im Reichsinteresse auf der Höhe seiner Aufgabe zu erhalten sucht!

*) Dieser Ansatz ist den Vorschriften für die Liquidirung der Zollverwaltungskosten nachgebildet. Der Betrag der Pensionen ist der Geringfügigkeit wegen für diese Berechnung von den Gehältern nicht getrennt.

Zur Lage der Bremischen Zollbeamten.

Der Artikel, Zur Lage der Hamburgischen Zollbeamten in No. 19 der Umschau von 19. d. M. entspricht, soweit die Verhältnisse der Zollbeamten in Bremen berührt sind, nicht ganz der Wirklichkeit, sodaß ein Hinweis hierauf wohl am Platze sein dürfte.

Es ist ja richtig, daß am 1. April 1889 sowohl wie am 1. April 1892 u. am 1. April 1893 Gehaltserhöhungen stattfanden, diese bezogen sich aber lediglich auf die Bureaubeamten der Zolldirektion, also auf eine ganz verschwindend geringe Anzahl von Beamten, und bedeuteten nichts weiter als eine Gleichstellung mit den entsprechenden Beamten der Hamburger General-Zolldirektion bezw. mit gleichen Beamten anderer bremischen Verwaltungen.

Was den am 3. Maerz d. J. von dem bremischen Senat der Bürgerschaft vorgelegten Entwurf zur Aufbesserung der Zollbeamtengehälter betrifft, so handelt es sich hierbei lediglich um die längst bestandene Absicht, die Beamten der Haupt-Zollämter — die Beamten der Direktion hatten von

vornherein Alterszulagen — durch Gewährung von Alterszulagen den übrigen bremischen Beamten gleichzustellen. Von einer Gehaltserhöhung kann nicht die Rede sein. Immerhin wird die erhoffte Verwirklichung dieser Vorlage Besserstellung für einen Theil der Beamten, namentlich die Aufseher, bedeuten, denn das frühere verhältnißmäßig schnelle Aufrücken im Gehalt wie es in den ersten Jahren nach dem Zollanschlusse infolge der allmählichen Abberufung der an die bremischen Haupt-Zollämter abgeordneten preußischen Beamten stattfand hat sich seit dem Jahre 1891 derart verlangsamt, daß z. B. von den im Jahre 1892 angestellten und noch jetzt in gleicher Stellung befindlichen Aufsehern erst einige wenige die erste Zulage erhalten haben, während das Gros noch auf dem Anfangsgehalt von 1350 M. steht. Ohne die Einführung der Alterszulagen würde auch keine Aussicht auf eine wesentliche Aenderung vorhanden sein, da ein erheblicher Abgang dienstälterer Beamten vorerst kaum zu erwarten steht.

Während früher, wo noch die abgeordneten preußischen Beamten nach und nach in den Landesdienst zurückgezogen wurden, häufig Vakanzen eintraten, welche sowohl Beförderungen wie auch Aufrücken im Gehalt zur Folge hatten — Bremen kehrte damals die verfügbar werdenden Gehaltsbeträge stets sofort aus — trat hierin, wie schon oben angedeutet, nachdem die Preußen aus der Verwaltung verschwunden waren, ein Rückschlag ein, der umso fühlbarer wurde, als die bremische Verwaltung mit Rücksicht auf die beabsichtigte Einführung von Alterszulagen die nur noch spärlich Disponible werdenden Gehaltsbeträge nicht wie früher vertheilte, sondern einbehielt. Am 1. Maerz d. J. hat man freilich infolge wiederholten Drängens der Aufseher, welch' letztere sich zur Wahrnehmung ihrer Interessen schießlich einen Rechtsanwalt angenommen, sich dazu bequemt, nicht nur diesen, sondern überhaupt allen hierbei in Frage kommenden Beamten — es mögen etwa 70 gewesen sein — die bei ihren Etatsstellen im Jahre 18/96 97 verfügbaren Gehaltsteile als „einmalige Zuwendung" zu gewähren.

Wenn auch in Bremen nur verhältnißmäßig wenige Beamten ausgeschieden sind, so ist daraus nicht etwa der Schluß zu ziehen, daß die Beamten mit ihrem Loose so besonders zufrieden wären. Im Gegentheil es giebt dort eine ganze Reihe Beamten, die mit Freuden aus dem Dienst der Zollverwaltung austreten würden, wenn sich ihnen nur eine geeignete anderweitige Lebensstellung böte, in der man ihnen —und das ist besonders für die aus anderen Staaten s. Zt. nach Bremen übergetretenen Beamten der Kernpunkt — ihre bisherige Dienstzeit ꝛc gehörig in Anrechnung brächte. Der besten Beweis hierfür liefert der Umstand, daß verschiedene Beamten sich schon wiederholt um anderweitige Stellen beworben haben, und auch heute noch jede Gelegentheit hierzu benutzen.

Die Verhältnisse sind also in Bremen in vieler Beziehung die gleichen wie in Hamburg. Auch in Bremen steht die Besoldung nicht im richtigen Verhältniß zu der herrschenden Theuerung; die Aussichten auf Beförderung sind gleichfalls sehr ungünstig u. a. m.

Sollte die bremische Regierung sich nicht recht bald dazu verstehen, die Gehälter der Zollbeamten auf die für Preußen neuerdings vorgesehene Höhe (unter entsprechender Berücksichtigung der Aufseher ꝛc für welche eine Gehaltserhöhung noch nicht ins Werk gesetzt ist,) zu bringen, dann wird es um die loyale Gesinnung immer trauriger aussehen, denn dann können die aus anderen Bundesstaaten, namentlich aus Preußen, nach Bremen übergetretenen Beamten ihren im Vertrauen darauf, in Bremen nicht ungünstiger gestellt zu werden als in ihrem Heimathsstaat, bewirkten Uebertritt nur zeitlebens bedauern und verwünschen.

— Inzwischen sind von der Bremer Bürgerschaft die Alterszulagen am 2. d. Mts. bewilligt.

Zoll- und Steuer-Technisches.

Branntweinsteuer.

Zur neuen Branntwein-Contingentirung.

In Nr. 16 der „Umschau" Seite 123 ist in einem Artikel, welcher der „Zeitschrift für Spiritus-Industrie" entnommen ist, die Ansicht ausgesprochen, daß durch das neuredigirte Branntweinsteuergesetz vom Jahre 1895 die Maximalhöhe des Contingents für landwirthschaftliche Brennereien (jedoch nur im Falle einer Neuveranlagung zum Contingent. D. Verf.) auf 80000 Liter gleich 800 Tonnen festgesetzt ist.

Bemerkt sei hier, daß eine Neuveranlagung für die nächste Contingentsperiode 1898/99—1802/3 stattfindet:

1. für die seit 30. September 1897 neu entstandenen und betriebsfähig hergerichteten landwirthschaftlichen und Material-Brennereien und
2. für die bisher am Contingent betheiligten landwirthschaftlichen Brennereien auf einen die Neuveranlagung begründenden Antrag.

Dem § 2 des genannten Gesetzes, welcher unter d Abs. 2 sich über die nächste Kontingentirung der Brennereien im Falle einer Neuveranlagung derselben zum Contingent ausspricht, lege ich eine andere Bedeutung bei.

In dem § 2 steht:

Die in Rechnung zu stellenden Alkoholmengen dürfen im Falle einer Neubetheiligung am Contingent oder Contingentserhöhung (somit Neuveranlagung) für landwirthschaftliche Brennereien 80000 Liter nicht übersteigen.

Nach meiner Ansicht, die auch nicht vereinzelt dasteht, bedeuten die in Rechnung zu stellenden Alkoholmengen nicht das Contingent, sondern den Contingentfuß, auf Grund dessen erst das Contingent festgesetzt wird.

Ist die Ansicht zutreffend und würde für die zukünftige Contingentsperiode hinsichtlich der landwirthschaftlichen Brennereien dieselbe Verhältnißzahl (Contingentfuß) von 71,7202 Prozent der Gesammtproduktion wie für die Contingentsperiode 1893/97 zu Grunde gelegt werden, so könnte eine solche Brennerei selbst bei dem größten Umfange im Falle einer Neuveranlagung zum Contingent höchstens ein Contingent von etwas über 57000 Liter zugemessen werden. (80000 mal 71,7202 gleich 57376).

Da in nächster Zeit Brennereien in größerer Anzahl erbaut werden sollen — man spricht von über 200 — und dieser Zuwachs der Brennereien nicht annähernd im Verhältniß steht mit dem Zuwachs der Bevölkerung, nach welcher die Höhe des Contingents berechnet wird, so wird der Contingentfuß auf weniger als 71,7202 Prozent zurückgehen und wird einer zum Contingent neu veranlagten Brennerei für die Contingentsperiode 1898/1902 kaum ein Contingent über 55000 Liter gleich 550 Tonnen zuertheilt werden können.

Es wird somit ein bereits am Contingent betheiligtes landwirthschaftliches Brennereigut, das in dieser Contingentsperiode ein Contingent von über 55000 Litern zugewiesen erhalten und durch Ankauf von Ackerland, Drainiren des Bodens ꝛc. dasselbe vergrößert bezw. verbessert hat und somit nach den früheren Bestimmungen einen berechtigten Anspruch auf Contingentserhöhung hatte, für die nächste Contingentsperiode einen Antrag auf eine Neuveranlagung zum Contingente nicht stellen können, da für eine solche Brennerei niemals eine Contingentserhöhung sondern nur eine Contingentsverminderung eintreten kann.

Vorausgesetzt, daß meine Ansicht zutreffend ist, dürfte es angezeigt erscheinen, die Brennereibesitzer, die etwa die Ab-

sicht haben könnten, die Neuveranlagung zum Contingente für die nächste Contingentsperiode zu beantragen, bezüglich der Bestimmungen über die nächste Contingentirung behufs Vermeidung einer pekuniären Schädigung derselben, entsprechend zu informiren.

Sollte meine Ansicht eine irrige sein, so bitte ich um Belehrung.

Verwaltungsstrafverfahren.

In dritter Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend das Verwaltungsstrafverfahren bei Zuwiderhandlungen gegen die Zollgesetze und die sonstigen Vorschriften über indirecte Reichs- und Landesabgaben, sowie die Bestimmungen über die Schlacht- und die Wildpretsteuer ist die Vorlage mit der früher gemeldeten Abänderung und mit einem vom Abg. Gorke (Centr.) beantragten Zusatz, wonach auf die gerichtliche Entscheidung über die Festsetzung der Kosten des Verfahrens die Bestimmungen in § 501 Abs 2, 3 der Strafproceßordnung entsprechende Anwendung finden, angenommen, nachdem sich Finanzminister v. Miquel mit diesem Zusatz einverstanden erklärt hat, weil er zur Klarstellung der gesetzlichen Bestimmungen dient.

Das Inkrafttreten des Gesetzes wird nach einem Antrag des Abg. Willebrand (Centr.), womit sich Finanzminister v. Miquel gleichfalls einverstanden erklärte, auf den 1. October 1897 festgesetzt.

Persönliche Dienstverhältnisse der Beamten.

Die Verordnung über die Stellung und Beschäftigung der Zollpraktikaten ist nunmehr erschienen und erhalten die jetzigen Supernumerar-Aufseher beim Aufrücken in diese Stellung Umzugskosten; auch dürfen dieselben zum Bewachungs- und Begleitungsdienst ꝛc. nicht herangezogen werden. Wir dürfen uns zu diesem Erfolge dankend gratuliren!

Zur Kautionsfrage.

In einer der letzten Sitzungen ist von den Landtags-Abgeordneten wieder einmal die **Kautionsfrage** angeschnitten und dem Finanz-Minister vorgerechnet worden, daß die Höhe der jährlichen Kosten der Kautions-Verwaltung in keinem Verhältniß zu dem geringen Betrage der durchschnittlichen Defekte stehen, sowie daß die von dem einzelnen Beamten gestellten Kautionen im Verhältniß zu den Summen, welche täglich durch seine Finger laufen, doch nur minimal sind, also bedeutend erhöht werden müßen, wenn man sich für etwaige Veruntreuungen wirklich Deckung verschaffen wollte. Der Finanz- Minister konnte diesen Gründen für eine gänzliche Aufhebung der Kautionen nichts Treffendes entgegensetzen, meinte aber, daß die Sorgfalt der Beamten bedeutend angespornt würde, wenn sie wüßten, daß sie mit ihrem Vermögen für etwaige Irrthümer haften müßten.

Auch wir haben diese Frage in No. 24 für 1895 und No. 2 für 1896 ausführlich erörtert, indem wir zugleich für eine Herabsetzung der Kautionen im Allgemeinen und für eine Aufhebung der Kautionspflicht für einige Beamtenkategorien eingetreten sind, wollen daher hier nicht auf die Sache weiter eingehen. Wir möchten nur kurz darauf hinweisen, daß die Ausführungen des Finanz-Ministers nicht recht einleuchtend sind, da bei etwaigen Irrthümern in erster Linie niemals die Kautionen angegriffen werden dürfen, vielmehr zuerst versucht werden muß, die Defekte durch Gehaltsabzüge, event. durch zwangsweise Beitreibung zu decken. Wir gehen wohl nicht fehl, wenn wir annehmen daß die Beweggründe des Finanz-Ministers für seine bisherige ablehnende Haltung anderswo zu suchen sind, wir meinen, daß derselbe für den Kurs der Staatspapiere Befürchtungen hegt. Hoffentlich überwiegt bei der in Aussicht gestellten Erörterung über diese Frage das Wohl der Beamten.

Auch im Reichstage ist die Cautionsfrage erörtert worden. Der Abg. Rickert führte aus: „Herr von Stephan ist ein Gegner des Cautionswesens gewesen und hat namentlich auf die großen Kosten der Verwaltung hingewiesen, die man eher zu Besoldungsverbesserungen verbrauchen könnte. Die Beschaffung der Caution mache den Beamten oft große Kosten; sie müßten über die üblichen Zinsen hinaus erhebliche Beträge an diejenigen Institute zahlen, welche ihnen die Caution beschaffen. Die große Ungleichheit der Höhe der Kautionen bringe außerdem Unzufriedenheit mit sich. Wie die großen Banken könnte auch das Reich auf die Cautionen verzichten."

Staatssecretair Graf Posadowsky erwiederte darauf: „Wir haben uns mehrfach mit der Frage beschäftigt. Die verschiedenen Ressorts sind dabei verschiedener Meinung. Neben der Geldsicherheit kommt auch die moralische Seite der Frage in Betracht. Ich bin aber bereit, in Erwägungen einzutreten und mich auch mit Preußen in Verbindung zu setzen und, wenn eine Einigung erzielt werden sollte, eine Vorlage zu machen."

Aus Stettin wird uns geschrieben:

Die Mittheilung in der letzten Nummer der „Umschau", daß die Supernumerar-Aufseher in Breslau nicht mehr in der Schlachtsteuer beschäftigt werden sollen, konnte nur die allgemeinste Freude hervorrufen, und hat es auch bei den Stettiner Supernumerar-Aufsehern gethan, wenn sie auch dadurch des letzten schwachen Trostes beraubt wurden, im Unglück Genossen gehabt zu haben. Jetzt sind sie in der ganzen Monarchie Preußen nur noch die einzigen, die in Wahrheit in dienstlichen Verhältnissen leben, welche ihrem Stande durchaus unangemessen sind. Sie haben Alles geduldet in der Hoffnung, daß es endlich einmal besser werden müßte, da aber die Einführung des Praktikantenthums, die hier nur als Erlösung wirken könnte, noch immer auf sich warten läßt, da überdies von der diesseitigen Direktivbehörde, wie es doch in Breslau geschehen, in keiner Weise den Absichten des Ministers, wie sie sich in der geplanten Gestaltung zeigen, Rechnung getragen wird, so erscheint der Weg der Oeffentlichkeit, der in Breslau gute Früchte getragen, auch hier als der einzige, der Abhülfe bringen kann.

Seit Jahren werden auf dem Hauptsteueramt I Stettin die Supernumeraraufseher in keiner Weise ihrer Ausbildung und Vorbildung entsprechend beschäftigt, sondern sie haben Dienst zu verrichten, der nicht nur geisttötend sondern geradezu demoralisirend genannt werden muß..

Fast die Hälfte des Monats durchschnittlich haben sie Schiffswachen zu thun. Dieselben sind derartig geregelt, daß zwei Beamte sich gegenseitig von acht zu acht Stunden ablösen. Innerhalb der achtstündigen Wachzeit darf der Aufseher Tag und Nacht nichts weiter thun, als oben auf Deck auf einem engen Raum, allen Witterungsverhältnissen schutzlos preisgegeben, hin und herzugehen und aufzupassen, daß nichts vom Schiff herunterkommt. Auch das Rauchen, ein unschuldiges Mittel, die Gedanken abzulenken, ist selbst bei Nacht streng verboten. So bleibt ihm, sofern er nicht durch

das jahrelange Martyrium das Denken verlernt hat, und zu verwundern wäre es nicht, als einzige Beschäftigung das Nachdenken, und das kann nur das Schreckgespenst eines absolut verfehlten Lebens heraufbeschwören: Wenn ein Supernumerar-Aufseher, der sechs, sieben, acht Jahre bei der Verwaltung ist, seine sechs bis achttägige Wache gethan hat, indem er immer Tag und Nacht, von acht zu acht Stunden ablösend bei den weiten hiesigen Entfernungen von den freien acht Stunden noch eine und mehr mit Hin und Herlaufen verliert, in dem Rest der Zeit ißt, trinkt und schläft, dann hat sich seiner schließlich eine derartige innere Verzweiflung bemächtigt, daß er am liebsten in die Oder springen und seinem verpfuschten Dasein ein Ende machen möchte. Lust, Liebe, Freude am Beruf wie sie früher jeder Einzelne empfand, ist schon längst nicht mehr vorhandrn. Sie thun den Dienst, weil sie müssen. In dem Rest des Monats werden sie dann mit Schiffsabfertigungen beschäftigt oder sitzen in einem großen dumpfen Saal, in den weder Sonne noch Mond scheint, mit vielen oder wenigen Militäranwärtern oder Hilfsaufsehern, je nach dem Verkehr zusammengepfercht, nie wissend, was die nächste Minute bringen wird. Gewürzt wird diese Beschäftigung nun noch durch sogenannte Waarenbegleitungen, indem sie hinter einem Wagen, der zollpflichtige Güter führt, durch die belebtesten Straßen herlaufen und ihn an seinen Bestimmungsort geleiten, oder indem sie mit einem großen Fässer-Vermessungsstab durch die Straßen ziehen. Ein freier Sonntag ist für den, der nicht etwas vom Zufall begünstigt wird, oft Monate hindurch ein unbekannter Begriff. Selbst Breslauer Kollegen, die nach hier versetzt wurden und den beiderseitigen Dienst aus eigener Anschauung kennen, geben zu, daß der hiesige Dienst viel schlimmer sei als der Dienst in der Schlachtsteuer. Wohlwollen für die hiesigen Supernumerar-Aufseher, Mitleid mit ihrer durch die trübseligen Beförderungsverhältnisse an sich bejammernswerthen Lage kennt man hier nicht! Sollte diesem schier unerträglichen Zustand nicht endlich einmal abzuhelfen sein, auch ohne die Einführung des Praktikantenthums abzuwarten?

— Durch die soeben erschienene Verordnung wegen der Zollpraktikanten ist diese Unzuträglichkeit allgemein beseitigt.

Nach einer Erklärung des Finanzministers in der Finanzkommission des Herrenhauses sollen alle Beamten, die nach dem 1. April noch im Dienste waren, sowohl für ihre Person. als für ihre Relikten die Wohlthat der letzten Gehaltserhöhung genießen.

Personalien.

Neueste Nachrichten.

Alle Herren Zoll- und Steuerbeamten (gleichviel ob Abonnenten oder Nichtabonnenten) bitten wir, sowohl ihre eigenen Beförderungen Versetzungen, Titel- und Ordensverleihungen, Pensionirungen und dergleichen, als auch diejenigen ihrer Herren Collegen, sofern sie ihnen zu Ohren kommen, sofort nach Bekanntwerden uns zwecks Veröffentlichung an dieser Stelle mitzutheilen.

befördert oder versetzt:

zum OGrK die HAss Keyner in Altona nach Heiligenhafen, Witte in Kiel nach Wesselburen, Wegner in Altona nach Schottburg, v. Zienkowicz in Altona nach Uetersen, ZE I Dohse in Woyens nach Hadersleben, Spengler in Magdeburg nach Tönning, Dankwarth in Kiel nach Barth i. P., Mulsow in Altona nach Altona, Mense in Cassel nach Tondern, Angelroth in Halle nach Marne, Mantel in Stargard i, P. nach Husum, Damköhler in Magdeburg nach Glückstadt, Steinbrecher in Wittenberg nach Christiansfeld, Schmidt in Itzehoe nach Porden Meyer in Altona nach Hermsdorf u. K., Lax in Hannover nach Haren, Loges in Hannover nach Wilhelmshaven, Heike in Hannover nach Weener, Kreutträger in Hannover nach Nordhorn, PStSek Köhler in Hannover nach Uelsen, Flügge in Hildesheim nach Harburg, OGAss Pape in Göttingen nach Heede, Scholz in Geestemünde nach Geestemünde, Clamroth in Geestemünde nach unbekannt, Kiehl in Münden nach Emden, Barlsen in Harburg nach unbekannt, Berlin in Berlin nach Ottlotschin, Boeckmann in Berlin nach Borzykawo, Spaete in Berlin nach Wunschelburg. Goebel in Berlin nach Robakow, Kraatz in Berlin nach Klingebeutel, Maatz in Neu-Ruppin nach Beuthen OSchl., StE Jahncke in Rixdorf nach Strzalkowo, ZE Kattner in Boguslaw nach Leobschütz, StE Paul in Forst nach Podzameze, Hippe in Stettin II nach Bogislaw, Leistikow in Stettin nach Skalmierzyce, Schmidt in Posen nach Pitschen, Vogt in Halle a.S. nach Myslowitz, Krosch in Halle nach Cleve, Angelruth in Halle nach Marne, Bieling in Halle nach Botzanowitz, Rosenkranz in Halle nach Lewin, Volber in Erfurt nach Neuberun,

als OStK die OGrK. Scoppewer in Podzameze nach Posen, Wolff in Grabow nach Lippehne, Simon in Boguslaw nach Goldap, Spielhagen in Skalmierzyce nach Woldenberg, Behrend in Hermsdorf u. K nach Wriezen a.O., Bartels in Geestemünde nach Münden, Ahrens in Esens nach Bockenem, Niemschneider in Bunde nach Bassum, Arneke in Bentheim nach Rotenburg, Wilke in Rönnebeck nach Bremervörde, Schulze in Dorum nach Burgdorf, Damm in Schottburg nach Tarnowo, Kranemann nach Pinne, Bierau in Uetersen nach Punitz, Windhorn in Marne nach Liebenwerda, Cordes in Heiligenhafen nach Wangerin, Kyckbusch in Hadersleben nach Exin, Eylmann in Tondern nach Rendsburg, Breithaupt nach Schulau, Michaelis in Tönning nach Müncheberg, Pape in Husum nach Schievelbein; Dieckmann in Christiansfeld nach Oberstein, Kurz in Altona nach Hechingen,

OStK Piesch in Rendsburg als ProzeßOK nach Altona,
„ Brahn in Rothenburg a.F. als ProzeßOK nach Kiel,
„ Siem in Strasburg UM. als BurOK nach Altona,
BurOK Bartels in Altona als OStK nach Klenzin i.P.,
OStK Schäffer von Schulau nach Rotenburg a.T.,
„ Wernecke in Bockenem als BurOK nach Hildesheim,
„ Schurmann in Bassum als BurOK nach Hannover,
„ Denkmann in Elze als BurOK nach Hannover,
„ Reichhardt in Burgdorf nach Stettin,
„ Rogge in Weißenfels und Buchowitz in Köpenick als OK f. d. B. nach Berlin (inl.),
„ Horn in Jüterbog, Barth in Seelow und RevOK Krausche in Thorn als OK f. d. B. nach Berlin (ausl.),
„ Corodonnoff in Posen zum HAK in Gumbinnen,
„ Affeld in Cönnern als OK f. d. ZAbf. nach Berlin (ausl.),
„ Bertram in Suhl als HAK nach Rügenwalde,
„ Schneider in Neumarkt als VurOK nach Halle a.S.
„ Altmann in Zörbig als BurOK nach Halle a.S.
„ Annecke in Bialla nach Suhl.
„ Sorge in Reichenbach OL. als RevOK nach Memel.
HAss Malin in Berlin (ausl.) zum StE I in Rixdorf,
„ Osterland in Berlin (ausl.) nach Halle,
„ Bode in Wittenberg als OKAss nach Gefell.
„ Machule in Posen nach Kiel,
„ Willer in Posen zum ZE I in Boguslaw.
OKAss Max in Gefell als HAss nach Wittenberg,
HAK Stoß in Rügenwalde als BurOK nach Halle a.S.,

Preußen.

1. Veränderungen in den Stellenbesetzungen.

Es sind in

Schlesien.

befördert:

OGrK Freiwald in Pawlowitz als OStK nach Aschersleben,
HA Wiedorn in Schweidnitz zum OGrK in Pawlowitz.

Sachsen.

pensionirt:

OStK, StI Schulenburg in Aschersleben unter Verl. des rothen Adlerordens 4. Kl.

Briefkasten.

S. in **C.** Daß in letzter Zeit vacant gewordene Assistentenstellen nicht besetzt worden sind, hat wohl darin seinen Grund, daß man für die bevorstehenden Beförderungen den nöthigen Spielraum gewinnen will.

W. in **A.** Die Erörterungen werden streng geheim gehalten und ist daher Näheres noch nicht bekannt geworden.

Vereinstafel.

Berliner Steuerbeamten-Verein.
Versammlung jeden Dienstag Abend im Restaurant Reichskrone, Rathenowerstr. Gäste sind willkommen.

Kegelklub „Zöllner" Braunschweig.
Kegelabend jeden Freitag in Erich Thies' Gesellschaftsgarten, Kl. Exerzierplatz 9.
Collegen als Gäste stets willkommen.

Zöllner-Vereinigung in Cassel.
Jeden Dienstag Abend 8½ Uhr Zusammenkunft im Caffee Lambert am Friedrich-Wilhelmplatz. Collegen stets willkommen.

An jedem ersten Samstag im Monat findet im Restaurant Teutonia, Paulsplatz zu **Frankfurt a. M.** Zusammenkunft unter dem Namen „Supernumerar-Zöllner-Vereinigung Frankfurt a.M." statt

„Zöllner-Club" Kaldenkirchen.
agt jetzt jeden Samstag Abend im Hotel Otten.

Verein der Finanz-Assistenten in Baden Abth. Karlsruhe.
Jeden Mittwoch Abend 9 Uhr zwanglose Zusammenkunft im „Landsknecht", Zirkel, II. Stock, Zimmer Nr. 3.

Jeden 2. Mittwoch findet in einem größeren, jedesmal noch bekannt zu machenden Saale Gesellschaftsabend mit Vortrag und musikalischer Unterhaltung statt.

Kölner Zöllner-Frühschoppen
Versammlung jeden Sonntag von Mittags 12 Uhr ab im Restaurant Café Maximilian am Neumarkt. Collegen willkommen.

Zöllner-Stammtisch „Kleine Magnaten" zu Hannover,
jeden Donnerstag Abend 8½ Uhr im Hotel „Waterloo", Andreasstraße. Für durchreisende und auf Urlaub anwesende Kollegen legt eine Präsenzliste sowie Wohnungsverzeichniß jederzeit auf.

Zöllner-Abend Harburg
Jeden Donnerstag Abend 8½ Uhr Zusammenkunft bei Moß, Münchener Bierhalle, Wallstraße.

Zöllner-Kegel-Club „Kuhkäse" Münster.
Kegelabend Dienstags im Restaurant Beisenkötter, Breitegasse.

Freie Vereinigung der jüngeren Kollegen zu Stettin.
Jeden Mittwoch Abend im Restaurant der Ww. Neuhauer, der Nähe des Stadttheaters.

Kegelklub „Immergrün" zu Stettin.
Jeden Donnerstag 6½ Uhr Kegelabende in der Villa Flora, Pölitzerstraße.

Otto Hochheim
Berlin NW. (7)
Neue Wilhelmstrasse 13.
Werkstatt für
Uniformen u. Militäreffecten
Beste dauerhafte Qualität der Stoffe sowie der Arbeit.
Hervorragend eleganter Schnitt aller Stücke.
Alle Effecten in tadelloser Güte.
Schnelle exacte Bedienung.
Solide Preise.
Auf Wunsch Preisliste nebst Maassanwendung, ev. auch ein Zuschneider zum Maassnehmen.

Anleitung
zur wirksamen Ausführung des Aufsichtsdienstes in Brauereien
Ein Handbüchlein für Steueraufseher und Supernumerare
bearbeitet von
G. Schollmeyer,
Herzogl. Anhalt. Oberkontrolassist.
Das Büchlein erscheint in so kleinem Format, daß es von den Herren Beamten bequem in der Tasche mitgenommen und überall bei ihren Revisionen in Brauereien als Rathgeber benutzt werden kann. Dabei bietet es Muster zu Verhandlungen und Anklageschriften für alle erdenklichen Fälle. Die vielen Zweifelsfragen, welche den Herren Beamten so häufig aufstoßen und in denen sie, weil sie sich nicht sogleich zur Stelle Belehrung schaffen können, meiste die erforderlichen Maßnahmen lieber ganz unterlassen, werden denselben mit Hülfe dieses Büchleins fortan keine Schwierigkeiten mehrbereiten.
Preis 80 Pf.
BerlinSW., Hagelsbergerstr. 32
Eugen Schneider,
Zoll- und steuertechnischer Verlag

Aeltere Jahrgänge der Umschau
sind zu folgenden Preisen von der Expedition in Berlin SW. 47 zu beziehen: 1896 à 2,50, 1890—1895 je Mk. 1,00.

Deutsche Zeitung
Unabhängiges Tageblatt für nationale Politik.
mit **täglicher** Unterhaltungsbeilage
Rundschau
Herausgeber: **Dr. Friedrich Lange.**
5 Mark vierteljährlich **5 Mark**
bei allen Postanstalten.
Ein Blatt für die Gebildeten Deutschen aller Stände.
Wahrhaft unabhängig von Macht und Geld.
Rücksichtslos deutsch gegen alles Fremde.
Erster Sammelpunkt der Deutschgesinnten aller bisherigen Parteien für eine große Deutschpartei der wirthschaftlichen Reform.
Geschäftsstelle Berlin SW., Friedrichstrasse 240/41.

Kautionsdarlehn
an Staats- und Communalbeamte von „Beamten-Cautions-Darleih-Casse (Act.-Ges.) Berlin.
Prospect gratis u. franco. General-Vertretung:
E. Schwenterley, Berlin SW.,
Heim-Straße 23.

Eduard Sachs
Hoflieferant Sr. Majestät des Kaisers und Königs.
Militair-Effecten-Fabrik,
Berlin W., Taubenstraße 7
mit Filialen in
Breslau, Köln, Frankfurt a. M., Hamburg, Magdeburg, Straßburg i. Els.
älteste **Special-Fabrik** von
Uniformen und Ausrüstungsgegenständen
für die Herren Zoll- und Steuerbeamten,
bekannt durch seine gediegenen und farbenechten Stoffe, vorzüglichen Schnitt, solideste Arbeit und mäßigste Preise, versendet auf Wunsch, sowohl vom Hauptgeschäft als den Filialen seine Preisverzeichnisse gratis und franco.

Prämiirt auf der Berliner Gewerbe-Ausstellung 1896.

Gebrüder Dahms

BERLIN C., Brüderstrasse 13.

Militair-Effecten-Fabrik.

Beste Bezugsquelle in **Uniformen** und **Ausrüstungsgegenständen,** **sowie in feiner Civilgarderobe für die Herren Zoll- und Steuerbeamten.** **Farbächte Stoffe, guter Sitz u. saubere Arbeit** werden garantirt.

Preislisten mit Maßanweisung für Uniformen, sowie Stoffproben für Civilkleider versenden auf Wunsch gratis und franko.

Dienstkautionen

stellt die Erste Berliner Kautionsgesellschaft, Act.-Ges., Berlin, W., Französischestr. 15 und übernimmt bereits gestellte ohne Bürgen oder Lebensversicherung. Günstige und coulante Bedingungen! Schleunige Erledigung! Mehr als 5000 Kautionen für deutsche Beamte gestellt.

Prospekte und Auskünfte kostenfrei durch die Direction und die Generalvertretungen.

Familien-Versorgung.

Alle deutschen Reichs-, Staats- und Kommunal- 2c. Beamten, die Beamten der Sparkassen, Genossenschaften und Kommanditgesellschaften, Geistlichen, Lehrer, Lehrerinnen, Rechtsanwälte, Aerzte, Thierärzte, Zahnärzte, Apotheker, Ingenieure, Architekten, Offiziere z. D. und a. D., Militärärzte, Militärapotheker und sonstige Militärbeamten, sowie auch die in Gesellschaften und Instituten dauernd thätigen Privatbeamten, welche für ihre Hinterbliebenen sorgen wollen, werden auf den

Preußischen Beamten-Verein

Protektor Seine Majestät der Kaiser.

Lebens-, Kapital-, Leibrenten und Begräbnißgeld-Versicherungs-Anstalt

aufmerksam gemacht.

Reiner Zugang 1896 = 3329 Versicherungen über 13 637 490 Mk. Capital und 39 832 Mk. jährl. Rente.

Versicherungsbestand 149 847 107 Mk.

Vermögensbestand 39 963 000 Mk.

Der Ueberschuß des Geschäftsjahres 1896 beträgt rund 1 370 000 Mk., wovon den Mitgliedern der größte Theil als Dividende zugeführt wird.

Die **Capital**versicherung des Preußischen Beamtenvereins ist vortheilhafter als die s. g. **Militärdienst**-Versicherung.

Der Verein stellt **Dienstkautionen** für Staats- und Kommunal-Aemter unter den **günstigsten** Bedingungen **mit** und **ohne** den Abschluß einer Lebensversicherung.

Infolge der eigenartigen Organisation (keine bezahlten Agenten) sind die Prämien beim Verein billiger, als bei allen anderen Anstalten. Die Drucksachen desselben geben jede nähere Auskunft und werden auf Anfordern kostenfrei zugesandt von der

Direction des Preußischen Beamten-Vereins in Hannover.

An die deutschen Hausfrauen!

Die armen Thüringer Weber bitten um Arbeit!

Thüringer Weber-Verein

zu Gotha.

Geben Sie den in ihrem Kampfe um's Dasein schwer ringenden armen

„Webern"

bitte **Beschäftigung.**

Wir offeriren:
Handtücher, grob und fein.
Wischtücher, in div. Dessins.
Küchentücher in div. Dessins.
Staubtücher in div. Dessins.
Taschentücher, leinene.
Scheuertücher.
Servietten in allen Preislagen.
Tischtücher am Stück u. abgepaßt
Rein Leinen zu Hemden u. s. w.
Rein Leinen zu Betttüchern und Bettwäsche.
Halbleinen zu Hemden und Bettwäsche.
Bettzeug, weiß und bunt.
Bettbarchend, roth u. gestreift.
Drell u. Flanell, gute Waare.
Halbwollenen Stoff zu Frauenkleidern.
Altthüringische Tischdecken mit der Wartburg.
Gestrickte Jagdwesten.
Fertige Kanten-Unterröcke von Mk. 2—3 pro Stück,

Alles **mit der Hand** gewebt, wir liefern nur **gute** und **dauerhafte** Waare. Hunderte von Zeugnissen bestätigen dies.

Muster und Preis-Courante stehen gerne gratis zu Diensten, Die kaufmännische Leitung besorgt Unterzeichneter unentgeltlich.

Der Leiter des Thüringer Weber-Vereins

Kaufmann **E. F. Grübel,**
Landtags-Abgeordneter.

Unsere Buchdruckerei

A. Schneider, **Berlin-Rixdorf,** Richardstr. 11

empfiehlt sich zur Lieferung von

Formularen,

als: Gehaltsquittungen, Verhandlungen über Creditbewilligungen, Umschlägen zu Brm. Verfügungen der Direction, Excitatorien, Zahlungsanweisungen, Prozeßvorladungen, Correspondenzjournale, Strafbescheide, Publikationsprotokolle, Creditanerkenntnisse, Grenzdienst-Pläne, Registraturen über Revisionsprotokolle (sehr in Aufnahme gekommen) u. a. m.

Unter 250 Bogen von einer Sorte werden nicht abgegeben.

Ferner: Gratulations- und Visitenkarten, Verlobungskarten, Hochzeitseinladungen, bedruckte Briefbogen und Couverts pp.

Proben mit Preisangabe stehen gratis zur Verfügung.

Der Bezirks-Oberkontroleur

in der Verwaltung der

Zölle und indirekten Steuern,

seine Aufgaben, seine Stellung, seine Rechte und Pflichten sein erfolgreiches Wirken

den Untergebenen, den Amtsverwaltern, den Gewerbtreibenden gegenüber,

verfaßt von

A. Schneider,

Kgl. Pr. Steuerrath und Hauptamts-Dirigent.

Preis 3 Mark.

Berlin SW., Hagelsbergerstr. 32. **Eugen Schneider** Zoll- und Steuertechnischer Verlag

Für die Redaktion verantwortlich Eugen Schneider, Berlin. — Druck von A. Schneider, Rixdorf, Richardstr. 11.

Die Umschau

auf dem Gebiete des Zoll- und Steuerwesens.

Erscheint wöchentlich.

Preis vierteljährlich 1,75 M., Weltpostverein 2 M.

Zuschriften an die **Redaktion** sind zu adressiren: Berlin-Rixdorf, Berlinerstr. 42

Bestellungen und Geldsendungen sind nur **an die Expedition** Berlin S.W. zu richten.

Man abonnirt bei allen Buchhandlungen und Post-Anstalten, sowie bei den Expeditionen in Berlin und Hamburg.

Zeitschrift für Zoll- und Steuer-Technik und Verwaltung.

Offizielles Organ des Verbandes deutscher technischer Zoll- und Steuer-Beamten.

Herausgegeben von Steuerrath a. D. A. Schneider unter Mitwirkung bewährter Fachmänner.

Anzeigen kosten 15 Pf. die 4gespaltene Petitzeile oder deren Raum. Bei Wiederholungen billiger.

Expeditionen: Berlin SW., Hagelsbergerstr. 32, Hamburg, Speersort 15, (Herold'sche Buchhandlung).

Verlag von **Eugen Schneider**, Berlin.

Nachdruck unserer Artikel ist nur mit genauer Quellenangabe gestattet.

Nr. 23. **Berlin und Hamburg, den 16. Juni 1897.** **16. Jahrgang.**

Inhalt: Ein Sonnenblick (S. 177). Was die Unzufriedenheit der Steuertechniker erregt hat (S. 177). **Zoll- und Steuertechnisches:** Zölle: Retourwaarenabfertigung (S. 178). Veredelungsverkehr (S. 178). Kassenwesen: Reichsbank-Girokonto-Verkehr (S. 178). Zuckersteuer: Aenderung der Ausführungsbestimmungen (S. 178). Branntweinsteuer: Neukontingentirung bei Arealverpachtung (S. 178). **Persönliche Dienstverhältnisse der Beamten:** Zur Lage (S. 179). Vergleich der neuen mit den alten Gehältern (S. 175). **Verbandsnachrichten:** Die Satzungen 2c. des Verbandes (S. 179). **Personalien** (S. 182). Briefkasten, Neue Bücher (S. 183). Anzeigen.

Ein Sonnenblick.

Jubel und Fröhlichkeit, wie lange nicht, herrscht jetzt bei einem Theil der seit Jahren vergrämten Zöllnerschaft. Die zahlreichen jetzt endlich veröffentlichten Avancements vom Aufseher zum Hauptamtsassistenten, vom Hauptamtsassistenten zum Oberkontroleur — das Perfektwerden des Praktikantenthums in unverkennbar wohlwollender Form — die Ausschüttung der Gehaltserhöhungen hat bei den damit Beglückten, wie auch bei den neidlosen Kollegen, hohe Freude, frohe Hoffnung hervorgerufen und mit tiefinnerer Befriedigung erfreuen auch wir uns an diesem Glück in dem erhebenden Bewußtsein, nicht unwesentlich dazu beigetragen zu haben.

Auch die direkten Spender dieses Glücks werden — wir sind dessen gewiß — aufathmen und sich von einem Alpdruck befreit fühlen: werden froh sein, daß es ihnen möglich geworden, einen Theil der begründet Unzufriedenen endlich zufrieden zu stellen.

Werden sie aber auch so viel Selbstverleugnung üben, einzugestehen, daß ohne die **„Umschau"** diese erste Wandlung nicht eingetreten wäre?

Wir erwarten dies von ihrem Gerechtigkeitsgefühl, denn sie müssen sich selbst sagen, daß sie weder von den Beamten selbst noch von deren Vorgesetzten jemals in so offener und rückhaltloser Weise auf die herrschenden Mißstände, auf die dadurch hervorgerufene gereizte Stimmung und auf die Mittel zur Beseitigung derselben hingewiesen werden konnten und durften, wie es unsere Fachzeitschrift gethan hat, und daß es ohne diesen Hinweis im Großen und Ganzen beim Alten geblieben wäre. Hat doch der Herr Finanzminister selbst erklärt, „daß ihm Klagen von Beamten nicht zu Ohren gekommen wären." Unseres Erachtens muß bei den jetzigen Verhältnissen in jedem Verwaltungszweige eine Zeitschrift vorhanden sein, welche, frei von dem Zwange der Beamten-Hierarchie und Disciplin, den maßgebenden Persönlichkeiten ungeschminkte Wahrheit sagen und reinen Wein einschenken kann und diese Persönlichkeiten müssen es solcher Zeitschrift Dank wissen, daß sie ihnen die Möglichkeit an die Hand giebt, dem Krebsschaden der Unzufriedenheit und des Mißmuths bei den Beamten heilend entgegenzutreten.

Wir werden daher auch fernerhin unentwegt unseres Amtes walten und einerseits Mißstände mit fester Hand aufdecken, andererseits radikale Mittel zur Beseitigung derselben vorschlagen.

Was die Unzufriedenheit der Steuertechniker erregt hat.

Ein Stimmungsbild aus dem Leserkreise.

Im blüthenreichen Fliederstrauch bittet die Nachtigall in lang gezogenen, schmelzenden Tönen um Liebe, zur Gegenliebe bereit. Es summt und girrt die ganze gefiederte Schaar um der Minne Sold, und von allen Zweigen schallt neues Leben, neue Freude in die im schönsten Frühlingsschmuck prangende Natur. Nur wenige Menschenkinder, welche doch alle aus den Atomen jener unendlichen Liebe geformt sind, zeigen den sie verbindenden harmonischen Zusammenhang. Reich und arm, hoch und niedrig, vornehm und gering stehen im krassen Gegensatz zu einander. Die Unzufriedenheit, sei es auf natürlichen Wege sei es künstlich erzeugt, ist zur allgemeinen Herrschaft gelangt und hat selbst den Steuertechniker, der bisher in stiller Zurückgezogenheit sein harmloses Dasein genoß, mit sich fortgerissen. Mit lauter Stimme schreit derselbe in den wirren Haufen der Unzufriedenen, und weshalb?

Er, der früher als Supernumerar die Kantillen in der Tasche seines Paletots trug, sieht sich jetzt nach einem dreijährigen, fleißigen Studium und bestandenen Examen in eine ganz andere Sphäre auf Jahre hinaus zurückgedrängt, wo er seinen Geist, sein Wissen, seine Arbeitskraft nicht entfalten kann. Sein besseres Ich leidet sehr unter diesem socialen Druck und wird je nach der Handhabung des dicizlinarischen Zuchtmittels noch in größere, unruhigere Schwingungen versetzt. Auf diese schiefe Ebene gedrängt, wird es

ihm als Hauptamtsassistent unmöglich, das Oberkontroleurexamen als etwas Anderes, als eine Abwimmelungspraxis zu betrachten, ihm noch die letzte Hoffnung von dem, was er früher mindestens fordern durfte, nicht zweifelhaft erscheinen zu lassen. Doch noch stärker als das Oberkontroleurexamen wirkt dasjenige der Oberinspektoren. In mehr als zehnjähriger Dienstthätigkeit muß der Oberinspektorkandidat den Nachweis seiner Befähigung in den verschiedenen Stationen für jene ausnahmsweise Stellung liefern, mit Weib und Kind nach je 2 Jahren, um den Anschluß noch zu erreichen, das Vaterland von Nord nach Süden, von Westen nach Osten durchziehen. Jenes Wandersystem erzeugt nicht nur bei den daran Betheiligten Unruhe und die fortgesetzte Sucht, die erforderliche Stufenleiter so schnell, als möglich zu erklimmen, sondern erweckt auch bei denjenigen, welche daran Theil nehmen zu dürfen ausgeschlossen sind, einen unlöschbaren Neid, welcher fortgesetzt die Unzufriedenheit schürt. Läuft endlich dieser Kandidat glücklich in den Hafen der Oberinspektion ein, so erwartet ihn hier ein Arbeitsfeld, welches eine ganze, gesunde Manneskraft erfordert. Daß er nur unter Aufbietet seiner ganzen Kräfte, welche durch die zehnjährige Examenthätigkeit geschwächt sind, seiner Aufgabe genügt, beeinträchtigt seine Schaffensfreudigkeit. Gezwungen durch die Verhältnisse, getrieben von seinem Pflichtbewußtsein ist er früh und spät an seinem Arbeitstische zu finden. Sein fortgesetzter Mangel an Zeit entfremdet ihn der Familie, der Gesellschaft, entzieht ihn seinen mitberathenden Kollegen. Der Dienst und Wiederdienst hält ihn ganz gefangen. Seine Leitung hinterläßt oft Spuren der Disciplinargewalt, welche jede Dienstfreudigkeit erstickt, so manche frohe Hoffnung auf die Zukunft vernichtet hatte.

Zur Entfernung dieses ungesunden Zustandes hat bereits der Arzt, welcher keine Gelegenheit vorübergehen ließ, diesen Unzufriedenheitsbacillus an der Quelle zu studiren, Hand angelegt. Der Zollpraktikant führt den Supernumerar in angemessener Dienstthätigkeit in die Dienststelle der Hauptamtsassistenten über, er giebt dem Supernumerar eine angemessene sociale Stellung, welche dadurch, daß dieser Beamte als ein nichtetatsmäßiger fungirt, nicht vermindert wird. Von einem jeden jungen Manne dieser Beamtenkategorie wird ein vorwurfsfreier Lebenswandel, ein bestimmtes Pflichtgefühl vorausgesetzt, sodaß der Vortheil der etatsmäßigen Anstellung hierbei wenig in Frage kommt. Die Vermehrung der Oberkontroleurstellen liefert den wiederholten Beweis, sämmtlichen Supernumeraren trotz der mißlichen gegenwärtigen Lage der Beförderungsverhältnisse, diese Dienststellen zu sichern. Auch das Wanderungssystem für die Oberinspektor-Kandidaten ist schon seit langer Zeit erfreulicher Weise nicht zur Ausführung gebracht. Die Ruhe wirkt besänftigend und zwängt die Selbstsucht in friedfertige Bahnen.

Die rosenfingrige Eos, welche dem Supernumerar den Schulpfad erhellte, sie beleuchtet mit freudestrahlendem Gesicht seine weitere Lebensbahn und die Kantillen, sie nicken wieder goldglänzend freundlich dem zu, der in treuer Pflichterfüllung bei geistiger und körperlicher Frische sich ein vorurtheilsfreies Denken bewahrt hat.

Drum fort mit dem Mantel der Unzufriedenheit, welcher die stattlichste Figur verunstaltet, und echte Pfingstfreude erfülle unser Heim.

— Wir bringen dieses Stimmungsbild als Ausdruck des Dankes für die höheren Orts gemachten Zugeständnisse. Das optimistische Fernsichtsbild vermögen wir aber trotz Fernglas vorerst noch nicht zu erkennen. D. Red.

Zoll- und Steuer-Technisches.

Zölle

Durch Rescript des Pr. Fin.-Minist. d. d. Berlin, den 1. Mai 1897 III 3792 sind für die Handelswelt erleichternde Bestimmungen wegen des Verfahrens bei Eingangsabfertigung von Retourwaaren getroffen. Die Kosten dieser Erleichterung werden im Allgemeinen, wie gewöhnlich, die Bezirks-Oberkontroleure tragen, wenn nicht Seitens der Hauptamtsdirigenten darauf gehalten wird, daß der andere vom Minister vorgezeichnete Ausweg wo immer angängig unbedingt gewählt wird.

Der Pr. Finanz-Minister hat in einem Rescript vom 22. Mai c. III 6064 den Grundsatz ausgesprochen, daß aus Nichtvertragsstaaten stammende in einem Vertragsstaate unter Zollkonttole veredelte Waaren zollrechtlich ihren nationalen Ursprung nicht abstreifen, sondern nur dann, wenn sie im freien Verkehr des Landes der Veredelung veredelt sind.

Kassenwesen.

Durch Fin.-Min.-Rescript vom 30. April 1897 III 5000 ist der Eintritt des Verkehrs der Staatskassen in den Reichs-Bank-Giroverkehr auch bei den an Reichsbankplätzen befindlichen Haupt-Zoll- und Haupt-Steuer-Aemtern und größeren Zoll- und Steuer-Aemtern I Kl. eingeführt und sind die bezüglichen Anordnungen getroffen worden.

Zuckersteuer.

Der Bundesrath hat in seiner Sitzung vom 13. Mai 1897 — § 345 der Protokolle — beschlossen:

1. Im § 70 der Ausführungsbestimmungen zum Zuckersteuergesetze werden im ersten Satze die Worte: „seitens der Direktivbehörde" gestrichen.
2. Der Absatz 1 daselbst erhält folgenden Zusatz:
   „Für die Entscheidung über den Antrag ist, wenn die Beschädigung des Zuckers in den Räumen der Raffinerie oder bei der seitens der Raffinerie bewirkten Versendung des Zuckers vor der Verladung desselben auf das Schiff oder die Eisenbahn erfolgt ist, die Zuckersteuerstelle der Raffinerie, andernfalls das Hauptamt zuständig."

Branntweinsteuer.

Die Zeitschrift für Spiritus-Industrie ertheilt in ihrer No. 20 auf folgende Frage nachstehende zutreffende Antwort.

Arealverpachtung durch eine bereits kontingentirte Brennerei. Ein Brennereibesitzer hiesiger Gegend A. pachtet von seinem Nachbar B. einige 100 Morgen Acker und beantragt Neukontingentirung — Nachbar B. hat aber auf seinem Gute selbst Brennerei. Wie wird es nun mit dem Kontingent des Herrn B.? B. selbst beantragt keine Neukontingentirung. Muß da die Steuerbehörde einschreiten? — Wird nun das Kontingent des Herrn A. erhöht, so müßte ja Herr B. geradesoviel verlieren? Oder muß die Brennerei des Herrn B. auch neu eingeschätzt werden?

Antwort: § 2 des Branntweinsteuergesetzes bestimmt, daß „eine Neuveranlagung zum Kontingent stattzufinden hat für diejenigen bisher betheiligten landwirthschaftlichen Brennereien deren wirthschaftliche Lage durch Verringerung oder Vergrößerung der regelmäßig beackerten oder sonst landwirthschaftlich genutzten Fläche während der letzten fünf Betriebs-

jahre eine wesentliche Veränderung erfahren hat.“ Danach muß also die Brennerei des Herrn B. neu eingeschätzt werden, und da voraussichtlich B. diese Neukontingentirung nicht selbst beantragen wird, hat das Steueramt diese Kontingentirung ex officio zu veranlassen. So viel uns bekannt, sind auch die Steuerämter beauftragt, sich über etwaige Arealveränderungen der Brennereigüter thunlichst unterrichtet zu halten. Die Neukontingentirung erstreckt sich aber nicht nur auf den abgegebenen oder hinzugekommenen Arealantheil, sondern auf die gesammte Gutsfläche der betreffenden Wirthschaften.

Persönliche Dienstverhältnisse der Beamten.

Zur Lage.

(Eingesandt.)

Die Schwierigkeiten der Verbesserung unserer Lage bitten wir nicht zu gering zu schätzen. Von 1350 Hauptamts-Assistenten sind trotz der Bestimmung, daß denselben nur ein Drittel also nur 440 solche Stellen zufallen sollen, 650 Militär-Anwärter und nur 700 statt 310 Supernumerare. Für letztere stehen an besser dotirten Stellen unter Mitkonkurrenz der Inhaber der letzteren, getrennt für Ambulanz und sedentären Dienst:

1)	800	Oberkontroleure	1)	180	Einnehmer I (Rend.)
2)	70	Revisions-Oberkontroleure	2)	390	Sekretäre
			3)	150	Beamte der höheren Behörden
3)	48	Revisionsinspektoren			
4)	43	Ober-Revisoren	4)	130	Hauptamtskontroleure
5)	110	Ober-Inspektoren	5)	130	Rendanten
	1071			980	

Die Chancen bei beiden Gruppen sind also annähernd gleich; am schlechtesten stehen die 800 Ober-Kontroleure, von denen selbst bei Passirung der Stellen 2, 3 und 4 nur ein starkes Drittel Aussicht hat, Ober-Inspektor zu werden.

Den 620 Militär-Anwärter-Assistenten bleiben dagegen 500 kleinere Einnehmer- und 700 Steueramtsassistentenstellen, was verhältnißmäßig zu viel sind.

Zunächst dürften von jetzt ab nur so viele Supernumerare jährlich angenommen werden, als Beamte der betreffenden Kategorie ausscheiden bezw. im Vorjahre ausgeschieden sind. Ferner dürfen thatsächlich nur höchstens ein Drittel der Hauptamtsassistentenstellen mit Militäranwärtern besetzt werden. Sodann muß das Oberkontroleurexamen zu einem freiwilligen gemacht*) und müssen den Oberkontroleuren die nachfolgenden Stellen nach der Anciennetät auch gesichert werden. Ob man dem Oberkontroleurexamen noch einen angemessenen Instruktions-Cursus in Berlin vorausgehen lassen will, möchte ebenfalls Erwägung verdienen. Quellenstudium und Einheitlichkeit der Vorbildung werden hierbei gewinnen.

Ein schweres Unrecht aber würde es sein, wenn man die Hauptamtsassistenten, welche aus irgend einem Grunde — abgesehen von Aberkennung des Anspruchs auf Avancement — nicht Oberkontroleur werden, nun von jedem Avancement ausschließen wollte. Man kann ein sehr tüchtiger Beamter sein, ohne gerade für Ambulanz zu schwärmen resp. nach Körperkonstitution, Naturell und Neigung sich dazu zu eignen.

Man wird der Behörde das volle Recht einräumen resp. belassen müssen, ihre Beamten bezüglich ihrer speziellen Leistungsfähigkeit zu placieren. Allein allzusehr pflegen unsere in strenger Schule erzogenen Beamten nicht von einander abzuweichen und zwischen der Placirung eines Beamten an einen ihm nicht absolut zusagenden Ort und dem Ausschluß eines solchen von jedem Avancement ist doch ein großer Unterschied. G.

*) Unserer Meinung nach muß es ganz wegfallen, da es nie und nimmer ein wahrer Prüfstein sein kann.

Das Mehr und Weniger der jetzigen Gehälter der technischen Zoll und Steuerbeamten im Vergleich zu den früheren:

		Anfangsgehalt Mk.		Endgehalt Mk
1)	Ober-Inspektoren	plus 100	plus	300
2)	Hauptamtsrendanten, Packhofsvorst., Oberrevisoren	—	„	500
3)	Hauptamtskontroleure	minus 100	„	800
4)	Revisionsinspectoren	„ 300	„	600
5)	Oberkontroleure	plus 300	„	900
6)	Hauptamts u. Oberkontrol-Assistenten	—	„	300
7)	Einnehmer I b. gr. Aemt.	minus 100	„	300
8)	„ b. kl. Aemt.	„ 300	„	300
9)	„ II	plus 300	„	200
	ferner:			
10)	Bureauvorst. f. d. Rechnw.	—	„	600
11)	desgl. f. d. Kanzleiwesen u. Prov.-Steuersekr. 2c.	minus 300	„	600
12)	Dirig. d. Hauptstempelmag.	—	„	600
13)	Rendant desselben	—	„	500
14)	Kontroleur desselben	—	„	900
25)	Assistenten desselben	minus 100	„	900

Verbands-Nachrichten.

Nachstehend veröffentlichen wir die nach Maßgabe der revidirten Grundzüge abgefaßten Satzungen des Verbandes mit der Geschäftsordnung für den Verbandsrath. Dieselben werden den angemeldeten Verbandsmitgliedern in Separatabdruck nebst der Mitgliedskarte unter Mittheilung unserer Sammel- und Zahlstelle alsbald zugehen.

Satzungen

des Allgemeinen deutschen Verbandes technischer Zoll- und Steuer-Beamten

§ 1.

Zweck des Verbandes ist:

1) Vertretung und Verfechtung der dienstlichen, wirthschaftlichen und Standes-Interessen der Zoll- und Steuer-Techniker.

2) Fortbildung im Beruf.
3) Förderung des Corpsgeistes.
4) Rathsertheilung und Unterstützung von Verbandsmitgliedern.
5) Beschaffung von Fachschriften und Fachlehrmitteln zu ermäßigten Preisen.

§ 2.

Obige Ziele sollen erreicht werden:
1) Durch zeitweise Versammlungen, in denen außer Erledigung von Verbandsangelegenheiten, Vorträge und Besprechungen über Zoll- und Steuertechnik gehalten werden.
2) Durch das Verbandsorgan und Ausschreibung von Preisaufgaben (welche ein besonderes Regulativ regeln wird).
3) Durch Vertretung der Interessen der Verbandsmitglieder vor den maßgebenden Behörden und gesetzgebenden Körperschaften.
9) Durch Gewinnung der öffentlichen Meinung.

§ 3.

Mitglied kann jeder deutsche Zoll- und Steuer-Techniker werden, der sich im aktiven Staatsdienst oder im Pensionsstande befindet.

Unter Zoll- und Steuer-Technikern sind diejenigen Zoll- und Steuerbeamten zu verstehen, welche durch entsprechende bessere wissenschaftliche Vorbildung (Gymnasial- oder Realschulbildung) und den Eintritt als Supernumerar, Praktikant, Accessist 2c. die Anwartschaft auf die oberen Stellen in der Zoll- und Steuerverwaltung erworben haben.

Jedes Mitglied erhält eine Mitglieds-Karte.

§ 4.

Der Verband umfaßt das Deutsche Reich.

Verwaltungsorgane des Verbandes sind:
a) der Verbandsrath,
b) die Generalversammlung.

Der Verbandsrath hat seinen Sitz in Berlin und besteht aus 5 Mitgliedern:
1) dem Präsidenten,
2) dessen Stellvertreter,
3) drei Beisitzern, nämlich dem Verbands-Rentmeister, dem Kassen-Kontroleur und dem Schriftführer.

§ 5.

Der Verbandsrath vertritt den Verband in allen allgemeinen Angelegenheiten nach außen, leitet die Verwaltung, führt die Beschlüsse der General-Versammlung aus und hat dieser jährlich einen Geschäftsbericht vorzulegen, den das Verbandsorgan veröffentlicht. Er soll vorerst aus nicht mehr aktiven Zoll- und Steuer-Technikern zusammengesetzt sein.

§ 6.

In jedem Bundeslande bezw. in jeder Provinz können sich künftig nach Bedürfniß Landes- bezw. Provinzial-Verbände bilden, deren Sitze die Landes- bezw. Provinzialhauptstädte sein sollen.

§ 7.

Ebenso können sich Lokalverbände (freie Vereinigungen) überall da bilden, wo mindestens 10 Mitglieder zu dem Ende zusammentreten. Die Thätigkeit derselben kann sich neben Förderung der Interessen des Verbandes auch auf die Pflege der familiären Geselligkeit und Unterhaltung erstrecken.

Diese Lokalverbände leiten die Lokalvorstände bestehend aus: dem Vorsitzenden, dem Kassirer (zugleich Stellvertreter des Vorsitzenden) und dem Schriftführer.

§ 8.

Sämmtliche Aemter sind Ehrenämter und werden durch Wahl beziehungsweise durch Genehmigung der Vorschläge des Verbandsraths durch die Generalversammlung verliehen.

Für die Uebergangszeit bis zur festen Gestaltung des Verbandes werden der Generalversammlung bestimmte Personen in Vorschlag gebracht und deren Bestätigung beantragt.

§ 9.

Für jede sich bildende Zweigkörperschaft sind besondere Satzungen nach Maßgabe der vorliegenden zu entwerfen und dem Verbandsrath bei der Anzeige von der Gründung der Zweigkörperschaft zur Genehmigung vorzulegen.

§ 10.

Alljährlich im Juli hat eine Generalversammlung stattzufinden, welche außer in Berlin, abwechselnd auch in den Landes- bezw. Provinzialhauptstädten an einem Sonntag außerhalb der Gottesdienststunden abzuhalten ist.

Die Berufung der Generalversammlung geschieht unter Bekanntgabe der Tagesordnung Seitens des Verbandsraths durch zweimalige Bekanntgabe im Verbandsorgan 4 bezw. 2 Wochen vorher.

§ 11.

Politik und Religion sind von der Berathung ausgeschlossen. Dagegen müssen alle die allgemeinen Interessen des Verbandes oder dessen Vermögen (über die im § 18 bezeichneten Beträge hinaus) berührenden Fragen einer Generalversammlung zur Beschlußfassung unterbreitet werden.

§ 12.

Zur Theilnahme an der Generalversammlung ist solange noch keine Zweigverbände bestehen, jedes Verbandsmitglied, welches sich durch die ihm ertheilte Mitgliedskarte legitimirt, berechtigt. Jedes Mitglied kann sich auf schriftliche Vollmacht mit seiner Stimme durch ein anderes Mitglied vertreten lassen. Haben sich Zweigverbände constituirt, so sind zur Theilnahme an der Generalversammlung berechtigt:
1) die Mitglieder des Verbandsraths,
2) die Präsidenten der Zweigverbände bezw. deren Stellvertreter,
3) die Abgeordneten der Zweigvereine.

Die Zahl der Abgeordneten richtet sich nach der Zahl der Mitglieder der Zweigverbände. Ohne Rücksicht auf die Zahl der Mitglieder kann jeder Zweigverband einen Abgeordneten entsenden. Bei Zweigverbänden über 60 Mitglieder kann auf je 60 weitere Mitglieder ein Abgeordneter entsendet werden. Bei der Rückkehr haben die Abgeordneten ihren Zweigverbänden Bericht zu erstatten. Sie erhalten die Reisekosten aus der Verbandskasse erstattet.

§ 13.

Weitere Generalversammlungen können nur abgehalten werden, wenn das Bedürfniß dem Verbandsrath nachgewiesen und der Antrag von mindestens 30 Mitgliedern unterstützt wird. Für die bei der ersten Generalversammlung zu fassenden Beschlüsse genügt die einfache Majorität, bei den späteren Generalversammlungen ist $^2/_3$ Majorität erforderlich. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Präsidenten. Wegen der Theilnahme an außerordentlichen Generalversammlungen gelten die obigen Bestimmungen (§ 12).

§ 14.

Das Fachblatt der Zoll- und Steuer-Techniker „Die Umschau auf dem Gebiete des Zoll- und Steuerwesens" wird Verbandsorgan und wird jedem Verbandsmitgliede für seinen Mitgliedsbeitrag frei geliefert eventuell durch die Lokalverbände.

§ 15.

Jedes Verbandsmitglied hat ein Eintrittsgeld von

3 Mark zu entrichten, welches von der Verbandskasse angesammelt und zinsbar angelegt wird und wovon nur die Zinsen verbraucht werden dürfen.

An fortlaufenden Beiträgen sind an die Verbandskasse vierteljährlich 2,25 Mk. zu entrichten.

§ 16.

Die Verbandskasse bezahlt davon zunächst den Abonnementsbetrag für so viele Mitglieder als angemeldet sind, an die Expedition des Verbandsorgans, abzüglich der von den Mitgliedern direkt an die Post entrichteten Abonnements und bestreitet mit dem Rest die sonstigen Ausgaben,

Das Eintrittsgeld und der erste Vierteljahrsbeitrag ist bis zum 1. Juli c. zu zahlen.

Mitglieder, welche das Verbandsorgan durch die Post weiterbeziehen, zahlen außer dem Eintrittsgeld nur noch 0,50 Mark baar, haben aber die Postquittung gleichzeitig an die Kasse einzusenden.

Einsendung dieser kleinen Beträge in Briefmarken ist nicht statthaft. Dagegen ist gemeinsame Einsendung der Beiträge mehrerer Mitglieder auf eine Postanweisung erwünscht; auf dem Abschnitt muß aber Name, Dienststellung und Wohnung jedes einzelnen Zahlers genau angegeben sein.

§ 17.

Nach Bestreitung der laufenden Ausgaben sollen die Einnahmen aus den fortlaufenden Beiträgen nebst den Zinsen von den angesammelten Eintrittsgeldern in erster Linie dazu verwendet werden, bei dem Verbandsrath und bei den Zweigverbänden nach und nach Bibliotheken zu beschaffen, welche aus staats-, volks- und finanzwissenschaftlichen und Werken über Zoll- und Steuer-Technik und -Verwaltung bestehen und sämmtlichen Mitgliedern zugänglich gemacht werden sollen; in zweiter Linie sollen die Einnahmen die Beschaffung von Fachschriften und Fachlehrmitteln zu ermäßigten Preisen ermöglichen.

§ 18.

Eine künftige Verwendung der Einnahmen, (welche allerdings erst ins Auge gefaßt werden kann, wenn sich ein gewisses Verbandsvermögen angesammelt haben wird), soll die sein, den neu in die Zoll- und Steuerverwaltung eintretenden angehenden Zoll- und Steuertechnikern während ihrer Vorbereitungszeit das Hören von für ihren Beruf zweckmäßigen akademischen Vorlesungen zu ermöglichen, so lange die Staatsverwaltung die dahingehenden Wünsche der Zoll- und Steuer-Techniker nicht erfüllt.

§ 19.

Die laufenden Ausgaben, als da sind; die Reisekosten an Delegirte, die Kosten des Verbandsorgans, die Kosten für Drucksachen, Porto, Schreibmaterialien, den Lohn des Laufburschen u. s. w. kann die Kasse auf Anweisung des Präsidenten und eines zweiten Verbandsrathsmitgliedes zahlen, ebenso Beträge bis zu 50 Mk. für kleinere Anschaffungen als: Bücher für die Bibliothek, Prozeßkosten 2c. Zur Zahlung von Beträgen für außerordentliche Ausgaben bis zu 100 Mk. ist der Beschluß des gesammten Verbandsraths erforderlich, für noch höhere außerordentliche Ausgaben die Genehmigung der Generalversammlung.

§ 20.

Mitglieder, welche in Folge von Vergehen aus dem Staatsdienste entfernt werden, gelten ohne Weiteres als aus dem Verbande ausgeschlossen.

§ 21.

Mitglieder, welche mit Zahlung der Beiträge länger als 6 Monate im Rückstande bleiben und trotz schriftlicher Mahnung die schuldigen Beträge innerhalb 4 Wochen nicht entrichten, werden ausgeschlossen; die restirenden Beträge werden gerichtlich beigetrieben.

Ausscheidende Mitglieder haben keinen Anspruch auf Rückgewähr irgend welcher Beiträge, ob sie freiwillig oder unfreiwillig ausscheiden.

§ 22.

Den Verkehr zwischen den Verbandsrathsmitgliedern, mit der Kasse, mit der Post, mit der Expedition des Verbandsorgans 2c, vermittelt ein auf Verbandskosten zu lohnender Laufbursche, der aber mit Geldtransporten nicht betraut werden darf.

§ 23.

Die Auflösung des Verbandes kann nur in einer zu diesem Zweck ordnungsmäßig einberufenen außerordentlichen Versammlung beschlossen werden; ebenso Abänderungen und Ergänzungen dieser Satzungen.

Die Auflösung erfolgt, wenn mindestens $^3/_4$ der gesammten Mitgliederzahl dafür sind, Abänderungen der Satzungen dagegen bei $^2/_3$ Mehrheit einer Generalversammlung.

Ueber die Verwendung des Verbandsvermögens befindet die Schlußversammlung, wobei etwa noch schwebende Zahlungsverbindlichkeiten in erster Reihe zu decken sind.

Berlin, im Juni 1897.

Der Allgemeine deutsche Verband technischer Zoll- und Steuerbeamten.

Geschäftsordnung für den Verbandsrath.

§ 1.

Die Obliegenheiten des Verbandsraths sind wie folgt festgesetzt:

a) Der Präsident vertritt den Verband nach Außen. Er führt in den Versammlungen den Vorsitz und handhabt die Geschäftsordnung. Er empfängt alle eingehenden Schriftstücke, trifft darüber in Gemeinschaft mit seinem Stellvertreter Entscheidung, falls zu deren Erledigung nicht der Beschluß des gesammten Verbandsraths oder einer Generalversammlung erforderlich ist.

Er zeichnet die Reinschriften der abzusendenden Schreiben unter Contrasignatur des Schriftführers bezw. des Rentmeisters.

Er bewirkt die Uebergabe der Geschäfte an neugewählte Verbandsrathsmitglieder.

Jährlich vor Ablauf des Vereinsjahres ist von ihm unter Zuziehung eines nicht dem Vorstande angehörenden Mitgliedes und des Kassenkontroleurs eine Prüfung der Kassenbücher des Rentmeisters vorzunehmen und deren Ergebniß der Generalversammlung zur Entlastung des Kassenführers vorzulegen.

Den der Generalversammlung vorzulegenden Jahresbericht hat er nach den Aufzeichnungen des Schriftführers abzufassen und für dessen Veröffentlichung im Verbandsorgan Sorge zu tragen.

b) Der stellvertretende Präsident übernimmt bei Behinderung des Präsidenten dessen Vertretung.

c) Der Rentmeister kontrolirt den richtigen Eingang der Eintrittsgelder und Beiträge bei der Kasse und führt darüber Gegenbuch auf Grund der ihm monatlich von der Kasse aufzustellenden Nachweise, er leistet die erforderlichen Zahlungen auf schriftliche Anweisung des Präsidenten. Er bewirkt ferner den die Kassenangelegenheiten betreffenden Schriftwechsel, indem er die bezüglichen Schreiben entwirft und in Gemeinschaft mit dem Präsidenten unterzeichnet.

Am Schlusse des Jahres hat er die Kassenbücher

abzuschließen. Die Ausgabebeläge sind in einem besonderen Belagsheft aufzubewahren.

d) Der Kassenkontroleur prüft die Einnahme- und Ausgabe-Beläge rechnerisch nach und versieht sie zum Zeichen, daß es geschehen, mit seinem Handzeichen in rother Schrift.

e) Der Schriftführer besorgt den gesammten Schriftwechsel, führt in den Verbandsversammlungen die Verhandlungsschrift, verwaltet die Registratur und zeichnet die Reinschriften nach Maßgabe der Bestimmung unter a.

§ 2.

Zur Vorberathung wichtiger Angelegenheiten sind durch den Präsidenten aus eigener Anregung oder auf Veranlassung eines anderen Verbandsrathsmitgliedes Verbandsrathssitzungen anzuberaumen.

§ 3.

Der Verbandsrath hat das Recht, bei wichtigen, eiligen, außergewöhnlichen Vorkommnissen nach seinem Ermessen zu handeln, auch wenn er dabei über seine Befugnisse hinausgehen muß, er ist aber verpflichtet, die von ihm getroffenin Maßnahmen vor der nächsten Generalversammlung zu rechtfertigen.

Personalien.

Neueste Nachrichten.

Alle Herren Zoll- und Steuerbeamten (gleichviel ob Abonnenten oder Nichtabonnenten) bitten wir, sowohl ihre eigenen Beförderungen Versetzungen, Titel- und Ordensverleihungen, Pensionirungen und dergleichen, als auch diejenigen ihrer Herren Collegen, sofern sie ihnen zu Ohren kommen, sofort nach Bekanntwerden uns zwecks Veröffentlichung an dieser Stelle mitzutheilen.

befördert oder versetzt:

zu OGrK die HA Gadomsky in Saarbrücken nach Malmedy, StE Jahncke in Rixdorf nach Grabow, Voltmer in Köln nach Iselburg, Layers in Düsseldorf nach Emmerich, Großjohann, Herffs und Walter in Düsseldorf nach Papenburg, Eupen, Aachen, Ungefroren in Elberfeld nach Cranenburg, Uehr in Aachen nach Ottensen, Faust in Koblenz nach Gangelt, Karsten in Köln nach Goch, OKAss Rudloff in Coblenz nach Geldern, Wolff in Breden nach Emblichheim, Boeckmann in Berlin (inl.) nach Strzalkowo (nicht Borzukowo), v. Borris in Lippstadt nach Rhode, ZE 1 Mönnighoff in Gronau nach Stadtlohn, Virch in Erfurt nach Bochold, Panike in Breslau nach Bad Landeck, Engelhard in Magdeburg nach Stade,

als ROK die StK Taube in Barmen nach Düsseldorf, Neubauer in Elberfeld daselbst, Schröder in Goldap nach Rheine, Koch in Soldau nach Gelsenkirchen,

als OStK die OGrK Gans von Aachen nach Barmen, Simanowski von Cleve nach Elberfeld, Schaake in Cranenburg nach Andernach, Windmöller in Malmedy nach Cochem, Fleischer in Stralkowo nach Czempin, Vogel in Gronau nach Luckau, Plünzke in Stade nach Demmin i.P., Höfer in Oeding nach Wipperfürth, Vogel in Gronau nach Luckau, Mayer in Bocholt nach Solingen,

als BurOK die OGrK Weidemann in Gelsenkirchen nach Aachen, Schulz in Namslau, Sommer in Bremervörde und Höfling in Rheine nach Dortmund, Richert in Kleuzin nach Breden,

OStK Krüger in Andernach, Eichelbaum in Cochem als ROK nach Cöln (ausl.), StJ Faust in Eberswalde als BurOK nach Posen, Gehne in Frankautern nach Zerb, Wintrath in Solingen nach Frankautern, Heinrich in Pinne nach Tremessen, Wallmuth in Gnadenfeld nach Pudewitz, Albrecht in Schievelbein nach Belgard, Peglow in Polzin nach Neukahrwasser, Fischer in Wangerin nach Glogau, Leitzmann in Labes nach Myslowitz, la Baume in Königsberg NM. nach Neufahrwasser, Henschkel in Frankfurt aO. zum RevOK. das, Eckardt in Müncheberg zum HAK in Osnabrück, Bockholt in Limburg als HAK nach Cöln, StJ v. Höwel von Swinemünde nach Limburg, Kinok in Puderitz nach Posen, Berth in Seerow als ROK nach Berlin, Voelkel in Luckau als ROK nach Memel,

HAK Neuendorf in Schievelbein als ROK nach Stettin,

OKAss Bielitz in Posen als HAss daselbst, Zademack in Wipperfürth als HAss nach Coblenz,

HA von Schönermarck in Frankfurt a.O. nach Berlin (ausl.)

„ Steilberg in Düsseldorf nach Coblenz,

OGrK Marschall in Goch und Webendorfer in Breden nach Düsseldorf,

Albertsen und Stephan in Berlin (ausl. nach Berlin (inl.)

gestorben:

StE Balzer in Rawitsch.

OStK Possart in Düsseldorf nach Marburg,

Bremen.

beigeordnet:

der pr. Regierungsrath Mertens in Berlin den Direktivbehörden zu Hamburg und Bremen als Reichsbevollmächtigter mit dem Wohnsitz in Hamburg, an Stelle des in den Reichsdienst zurückberufenen Reichsbevollmächtigten preuß. Geh. Regierungsrath Nitzke.

befördert:

RevAuss. Müller in Bremerhafen zum Assist I daselbst und Peter in Bremen zum Assist II daselbst.

versetzt:

Assist I Schmidt und Gloystein von Bremerhafen nach Bremen.

Elsaß-Lothringen.

ernannt:

Assist I Knoll in Schirmeck zum ZE I in Urbis,

„ Jung in Hagenau zum ZE I in St. Ludwig,

StE I Schunk in Molsheim zum Assist I in Mülhausen,

SalzStE II Behrens in Moyenvic zum Assist II in Metz,

zu Assist II die StAuff Claaß, Kühl, Diemer, Grötz, v. Sparre und Schumann in Straßburg das., Schenk aus Straßburg in Metz, Schmidt in Metz, Horstmann, Wesp und Fischer das. in Mülhausen. Stirnweiß und Dickmann in Basel, Packe in Altmünsterol, Weinfurtner, Hoffmann und Körber in Metz,

RegAss Neumann in Straßburg zum OZI in Schirmeck,

Rentamtmann Storck in Sierck zum Inspector der Verkehrssteuern in Saarburg,

VerkehrsAss Baur in Mülhausen zum Rentamtmann in Metzerwiese,

„ Tschiember in Metz zum Rentamtmann in Sierenz,

SekretAss Kolb in Straßburg zum Assist I in Straßburg,

StAuss Schubert in Straßburg zum SekrAss d. d. Dir.,

Supern Weymann in Markirch zum Ass beim VerkStA Straßburg I,

„ Meitzler in Schiltigheim „ „ „ „ daselbst,

„ Klein in Bischweiler „ „ „ „ datelbst,

„ Guad in Straßburg „ „ „ „ daselbst.

„ Kölling in Rohrbach „ „ „ „ Mülhausen II,

„ Bernard in Brumath „ „ „ „ Diedenhofen I,

„ Wipf in Altkirch „ „ „ „ Altkirch,

„ Weiß in Gebweiler „ „ „ „ Mülhausen I,

der frühere VerkSup Rück z. Z. SekrAss bei der Staatsdepositenverwaltung in Straßburg zum Assist beim VerkStA Saargemünd I,

versetzt:

OZI RegAss Wohmann in Schirmeck als RegAss a. d. Dir.

Insp d. Verkst Kalk in Saarburg nvch Metz,

die Reatamtmänner Thoru von Thann nach St. Avold, Carl von Sennheim nach Thann, Clavé von Sierenz nach Sennheim, Gyß vou Metzerwiese nach Sierck, Scheib von St. Avolt nach Saargemünd II,

Assist I Neidhard von Altkirch nach Hagenau, Scheerer von Metz nach Schirmeck, Fraaß in Straßburg nach Metz,

VerkAss Mittmann in Straßburg nach Colmar, Grottke von Straßburg nach Barr, Faber von Saargemünd nach Metz, Deblitz in Barr nach Straßburg, Chone in Diedenhosen nach Metz, Heinrich in Colmar nach Brumath.

HAK Duge in Schirmeck nach Saarburg, Wulff in Saarburg nach Schirmeck,

Assist I Wagner von Mülhausen nach Hagenau,

pensionirt:

Assist I Dernbach in Hagenau,

dekorirt:

aus Anlaß des Ausscheidens aus dem Dienst der StE II Geppert in Kattenhofen mit dem Kronenorden 4. Kl.

gestorben:

Assist II Grimmer in Mülhausen.

Verschiedenes.

Briefkasten.

. K in St. Ihr Antrag auf Veröffentlichung eines Aufrufs ging in Folge falscher Adressirung erst am 11ten d. Mts. hier ein, konnte daher in No. 22 nicht mehr berücksichtigt werden und No. 23 erscheint erst am 17ten. also zu spät, als daß Ihr festgesetzter Termin (den 16ten) noch eingehalten werden könnte. Im Uebrigen zählen zu unseren Abonennten nur einige wenige wirkliche Aufseher und auch Sie selbst scheinen nicht Abonnent zu sein, sonst hätten Sie Ihr Schreiben wohl richtig adressirt.

St. in D. A. Besten Dank! Sollen in ruhigerer Zeit benutzt werden.

L. in St. Nach unserem Leitartikel in No. 13 konnte es nicht mehr zweifelhaft sein, daß nur die Beschlüsse der zweiten Lesung der Commission, nicht aber die der ersten Lesung derselben nach welchen die Rendanten gegen den Vorschlag der Regierung auf 5400 M. kommen sollten, vom Abgeordnetenhause genehmigt wurden. In der zweiten Lesung der Commission wurden leider viele Erhöhungen, die in der ersten Losung beschlossen waren, in Folge Comprom sses wieder gestrichen.

N. in S. Die Bemerkung wegen der Goldlitzen am Aermel war ja nur ironisch gemeint. Vorschläge in dieser Beziehung sind nicht gemacht.

Neue Bücher.

In R. Herrosé's Verlag (H. Herrosé) in Wittenberg ist soeben für den Preis von Mk. 25 geb. 26,75 Mk. erschienen, die 63 Druckbogen umfassende bis auf die Gegenwart fortgeführte, früher von Appelt, jetzt von dem Geh. Rechnungsrath im Finanzministerium Behrend bearbeitete vierte Auflage des **Commentars zum deutschen Zolltarif, Appelt-Behrend** genannt.

Dieses Riesenwerk ergänzt nicht nur den amtlichen Zolltarif, sondern auch das amtliche Waarenverzeichniß in der denkbar umfassendsten Weise, so daß es ein Hilfsmittel zur richtigen Auslegung des Zolltarifes bietet, wie es gründlicher, erschöpfender und dabei bequemer nicht gedacht werden kann. Das Buch ist bei der jetzigen Compliciertheit unseres Tarifs und der Nothwendigkeit bei Anwendung desselben die Herstellungsweise fast aller Industrieprodukte zu kennen, jedem Zollabfertigungsbeamten absolut unentbehrlich, ebenso aber auch allen Gewerbtreibenden, welche Waaren vom Auslande einführen.

Von dem in J. D. Sauerländer's Verlag zu Frankfurt a.M. erschienenen F. L. Rhode'schen praktischen Handbuch der Handelskorrespondenz (10. Auflage) sind die zweite und dritte Lieferung erschienen, welche sich würdig der ersten anreihen.

Sammlung handelswissenschaftlicher Abhandlungen herausgegegeben von der Handels-Akademie Leipzig.

Heft 1. „Der erbländisch ritterschaftliche Creditverein im Königreich Sachsen" von Kraft von Bodenhausen (Rittergut Poehl). Heft 2. „Zweierlei Zinsfuß und Zinsfuß-Wechsel im Conto-Corrent" von Professor E. Grohmann, Wien. Heft 3. „Der Discontomarkt" von Akademieprofessor Deimel in Prag. Verlag der „Handelsakademie Leipzig." Preis je 2 Mark.

Die Broschuren verdienen die weiteste Verbreitung und sind allen Banken, Kaufleuten und Gutsbesitzern und ganz besonders allen denen zu empfehlen, die mit Werthpapieren u. s. w. zu thun haben.

Vereinstafel.

Berliner Steuerbeamten-Verein.
Versammlung jeden Dienstag Abend im Restaurant Reichskrone, Rathenowerstr. Gäste sind willkommen.

Kegelklub „Zöllner" Braunschweig.
Kegelabend jeden Freitag in Erich Thies' Gesellschaftsgarten, Kl. Exerzierplatz 9.
Collegen als Gäste stets willkommen.

Zöllner-Vereinigung in Cassel.
Jeden Dienstag Abend 8½ Uhr Zusammenkunft im Caffee Lambert am Friedrich-Wilhelmplatz. Collegen stets willkommen.

An jedem ersten Samstag im Monat findet im Restaurant Teutonia, Paulsplatz zu **Frankfurt a. M.** Zusammenkunft unter dem Namen „Supernumerar-Zöllner-Vereinigung Frankfurt a.M." statt

„Zöllner-Club" Kaldenkirchen. agt jetzt jeden Samstag Abend im Hotel Otten.

Verein der Finanz-Assistenten in Baden Abth. Karlsruhe.
Jeden Mittwoch Abend 9 Uhr zwanglose Zusammenkunft im „Landsknecht", Zirkel, II. Stock, Zimmer Nr. 3.

Jeden 2. Mittwoch findet in einem größeren, jedesmal noch bekannt zu machenden Saale Gesellschaftsabend mit Vortrag und musikalischer Unterhaltung statt.

Kölner Zöllner-Frühschoppen
Versammlung jeden Sonntag von Mittags 12 Uhr ab im Restaurant Café Maximilian am Neumarkt. Collegen willkommen.

Zöllner-Stammtisch „Kleine Magnaten" zu Hannover,
jeden Donnerstag Abend 8½ Uhr im Hotel „Waterloo", Andreasstraße. Für durchreisende und auf Urlaub anwesende Kollegen legt eine Präsenzliste sowie Wohnungsverzeichniß jederzeit auf.

Zöllner-Abend Harburg
Jeden Donnerstag Abend 8½ Uhr Zusammenkunft bei Moß, Münchener Bierhalle, Wallstraße.

Zöllner-Kegel-Club „Kuhkäse" Münster.
Kegelabend Dienstags im Restaurant Beisenkötter, Breitegasse.

Freie Vereinigung der jüngeren Kollegen zu Stettin.
Jeden Mittwoch Abend im Restaurant der Ww. Neubauer, der Nähe des Stadttheaters.

Kegelklub „Immergrün" zu Stettin.
Jeden Donnerstag 6½ Uhr Kegelabende in der Villa Flora, Pölitzerstraße.

Otto Hechheim
Berlin NW. (7)
Neue Wilhelmstrasse 13.
Werkstatt für
Uniformen u. Militäreffecten
Beste dauerhafte Qualität der Stoffe sowie der Arbeit.
Hervorragend eleganter Schnitt aller Stücke.
Alle Effecten in tadelloser Güte.
Schnelle exacte Bedienung.
Solide Preise.
Auf Wunsch Preisliste nebst Maassanwendung, ev. auch ein Zuschneider zum Maassnehmen.

Anleitung
zur wirksamen Ausführung des Aufsichtsdienstes in
Brauereien
Ein Handbüchlein für Steueraufseher und Supernumerare
bearbeitet von
G. Schollmeyer,
Herzogl. Anhalt. Oberkontrolassist.
Das Büchlein erscheint in so kleinem Format, daß es von den Herren Beamten bequem in der Tasche mitgenommen und überall bei ihren Revisionen in Brauereien als Rathgeber benutzt werden kann. Dabei bietet es Muster zu Verhandlungen und Auflageschriften für alle erdenklichen Fälle. Die vielen Zweifelsfragen, welche den Herren Beamten so häufig aufstoßen und in denen sie, weil sie sich nicht sogleich zur Stelle Belehrung schaffen können, meiste die erforderlichen Maßnahmen lieber ganz unterlassen, werden denselben mit Hülfe dieses Büchleins fortan keine Schwierigkeiten mehrbereiten.
Preis 80 Pf.
Berlin SW., Hagelsbergerstr. 32
Eugen Schneider,
Zoll- und steuertechnischer Verlag

Aeltere Jahrgänge der Umschau
sind zu folgenden Preisen von der Expedition in Berlin SW. 47 zu beziehen: 1896 à 2,50, 1890—1895 je Mk. 1,00.

Prämiirt auf der Berliner Gewerbe-Ausstellung 1896.

Gebrüder Dahms

BERLIN C., Brüderstrasse 13.

Militair-Effecten-Fabrik.

Beste Bezugsquelle in **Uniformen** und **Ausrüstungsgegenständen,** **sowie in feiner Civilgarderobe für die Herren Zoll- und Steuerbeamten.** **Farbächte Stoffe, guter Sitz u. saubere Arbeit** werden garantirt.

Preislisten mit Maßanweisung für Uniformen, sowie Stoffproben für Civilkleider versenden auf Wunsch gratis und franko.

Dienstkautionen

stellt die Erste Berliner Kautionsgesellschaft, Act.-Ges., Berlin, W., Französischestr. 15 und übernimmt bereits gestellte ohne Bürgen oder Lebensversicherung. Günstige und coulante Bedingungen! Schleunige Erledigung! Mehr als 5000 Kautionen für deutsche Beamte gestellt.

Prospekte und Auskünfte kostenfrei durch die Direction und die Generalvertretungen.

Familien-Versorgung.

Alle deutschen Reichs-, Staats- und Kommunal- 2c. Beamten, die Beamten der Sparkassen, Genossenschaften und Kommanditgesellschaften, Geistlichen, Lehrer, Lehrerinnen, Rechtsanwälte, Aerzte, Thierärzte, Zahnärzte, Apotheker, Ingenieure, Architekten, Offiziere z. D. und a. D., Militärärzte, Militärapotheker und sonstige Militärbeamten, sowie auch die in Gesellschaften und Instituten dauernd thätigen Privatbeamten, welche für ihre Hinterbliebenen sorgen wollen, werden auf den

Preußischen Beamten-Verein

Protektor Seine Majestät der Kaiser.

Lebens-, Kapital-, Leibrenten und Begräbnißgeld-Versicherungs-Anstalt

aufmerksam gemacht.

Reiner Zugang 1896 = 3329 Versicherungen über 13 637 490 Mk. Capital und 39 832 Mk. jährl. Rente.

Versicherungsbestand 149 847 107 Mk.

Vermögensbestand 39 963 000 Mk.

Der Ueberschuß des Geschäftsjahres 1896 beträgt rund 1 370 000 Mk., wovon den Mitgliedern der größte Theil als Dividende zugeführt wird.

Die **Capital**versicherung des Preußischen Beamtenvereins ist vortheilhafter als die s. g. **Militärdienst**-Versicherung.

Der Verein stellt **Dienstkautionen** für Staats- und Kommunal-Aemter unter den **günstigsten** Bedingungen **mit** und **ohne** den Abschluß einer Lebensversicherung.

Infolge der eigenartigen Organisation (keine bezahlten Agenten) sind die Prämien beim Verein billiger, als bei allen anderen Anstalten. Die Drucksachen desselben geben jede nähere Auskunft und werden auf Anfordern kostenfrei zugesandt von der

Direction des Preußischen Beamten-Vereins in Hannover.

An die deutschen Hausfrauen!

Die armen Thüringer Weber bitten um Arbeit!

Thüringer Weber-Verein

zu Gotha.

Geben Sie den in ihrem Kampfe um's Dasein schwer ringenden armen

„Webern"

bitte **Beschäftigung.**

Wir offeriren:
Handtücher, grob und fein.
Wischtücher, in div. Dessins.
Küchentücher in div. Dessins.
Staubtücher in div. Dessins.
Taschentücher, leinene.
Scheuertücher.
Servietten in allen Preislagen.
Tischtücher am Stück u. abgepaßt
Rein Leinen zu Hemden u. s. w.
Rein Leinen zu Betttüchern und Bettwäsche.
Halbleinen zu Hemden und Bettwäsche.
Bettzeug, weiß und bunt.
Bettbarchend, roth u. gestreift.
Drell u. Flanell, gute Waare.
Halbwollenen Stoff zu Frauenkleidern.
Altthüringische Tischdecken mit der Wartburg.
Gestrickte Jagdwesten.
Fertige Kanten-Unterröcke von Mk. 2—3 pro Stück,

Alles **mit der Hand** gewebt, wir liefern nur **gute** und **dauerhafte** Waare. Hunderte von Zeugnissen bestätigen dies.

Muster und Preis-Courante stehen gerne gratis zu Diensten,

Die kaufmännische Leitung besorgt Unterzeichneter unentgeltlich.

Der Leiter des Thüringer Weber-Vereins

Kaufmann **E. F. Grübel,**
Landtags-Abgeordneter.

Unsere Buchdruckerei

A. Schneider, **Berlin-Rixdorf,** Richardstr. 11

empfiehlt sich zur Lieferung von

Formularen,

als: Gehaltsquittungen, Verhandlungen über Creditbewilligungen, Umschlägen zu Brm. Verfügungen der Direction, Excitatorien, Zahlungsanweisungen, Prozeßvorladungen, Correspondenzjournale, Strafbescheide, Publikationsprotokolle, Creditanerkenntnisse, Grenzdienst-Pläne, Registraturen über Revisionsprotokolle (sehr in Aufnahme gekommen) u. a. m.

Unter 250 Bogen von einer Sorte werden nicht abgegeben.

Ferner: Gratulations- und Visitenkarten, Verlobungskarten, Hochzeitseinladungen, bedruckte Briefbogen und Couverts pp.

Proben mit Preisangabe stehen gratis zur Verfügung.

Kautionsdarlehn

an Staats- und Communalbeamte von „Beamten-Cautions-Darleih-Casse (Act.-Ges.) Berlin.

Prospect gratis u. franco. General-Vertretung:

E. Schwenterley, Berlin SW.,
Heim-Straße 23.

Für die Redaktion verantwortlich Eugen Schneider, Berlin. — Druck von A. Schneider, Rixdorf, Richardstr. 11.

Die Umschau

auf dem Gebiete des Zoll- und Steuerwesens.

Erscheint wöchentlich.

Preis vierteljährlich 1,75 M., Weltpostverein 2 M.

Zuschriften an die **Redaktion** sind zu adressiren: Berlin-Rixdorf, Berlinerstr. 42

Bestellungen und Geldsendungen sind nur **an die Expedition** Berlin S.W. zu richten.

Man abonnirt bei allen Buchhandlungen und Post-Anstalten, sowie bei den Expeditionen in Berlin und Hamburg.

Zeitschrift für Zoll- und Steuer-Technik und Verwaltung.

Offizielles Organ des Verbandes deutscher technischer Zoll- und Steuer-Beamten.

Herausgegeben von Steuerrath a. D. A. Schneider unter Mitwirkung bewährter Fachmänner.

Anzeigen kosten 15 Pf. die 4gespaltene Petitzeile oder deren Raum. Bei Wiederholungen billiger.

Expeditionen: Berlin SW., Hagelsbergerstr. 32, Hamburg, Speersort 15, (Herold'sche Buchhandlung).

Verlag von **Eugen Schneider**, Berlin.

Nachdruck unserer Artikel ist nur mit genauer Quellenangabe gestattet.

Nr. 24. Berlin und Hamburg, den 23. Juni 1897. 16. Jahrgang.

Mit dieser Nummer schließt das 2. Quartal. Die nächste Nummer erscheint am 7. Juli.

Inhalt: Unser Standesbewußtsein (S. 185). Wünsche eines Zollbeamten: II. Vereinfachung des Geschäftsverkehrs (S. 186). **Entziehung der Abgaben:** Großer Zollprozeß (S. 187). **Persönliche Dienstverhältnisse der Beamten:** Einbehaltung der Gehaltszulagen (S. 188). **Personalien** (S. 190). **Verschiedenes:** Briefkasten (S. 191). Anzeigen. **Unterm Strich:** Ein heiteres Schmuggler-Drama (S. 187).

Unser Standesbewußtsein.

(Eingesandt.)

Die in Nr. 19 der „Umschau" erwähnte Verfügung des Provinzial-Steuerdirektors zu Breslau, wonach Supernumerar-Aufseher künftig im Schlachtsteuerdienst nicht mehr beschäftigt werden sollen, mag weiteren Kreisen als von geringer Bedeutung erscheinen. Dieselbe ist aber für alle Supernumerare in hohem Grade wichtig und der Herr Provinzial-Steuerdirektor hat sich durch sein Eingehen auf die Vorstellung der „Umschau" den Dank aller Supernumerare, auch der gewesenen verdient. Nur derjenige, der das Unglück gehabt hat, in dem schrecklichsten unserer Dienstzweige, dem Schlachtsteuer-Aufsichtsdienst, beschäftigt gewesen zu sein, wird dies recht verstehen.

Daß eine provinzielle Verfügung nothwendig war, um die Supernumerar-Aufseher vor diesem, ihrer durchaus unwürdigen Dienst zu befreien, einem Dienst, den jeder einsichtige Oberkontroleur nur mit Bedauern seinen aus dem Militärstande hervorgegangenen Aufsehern vorschreiben kann, — ist bezeichnend für unsere Zustände und höchst beklagenswerth. Die Ober-Inspectoren haben freie Verfügung über die Verwendung ihrer Steuer-Aufseher, aber nicht alle haben bisher erkannt, wie entwürdigend der Schlachtsteuer- und ähnlicher Dienst für die Supernumeraraufseher ist. Erst die Umschau und eine Verfügung des Provinzial-Steuerdirektors mußte ihnen das zum Bewußtsein bringen.

Einem großen Theile unserer Beamten mangelt es eben vollständig an Corpsgeist. Unseren aus dem Assessorenstande hervorgegangenen Vorgesetzten ist dies selbstverständlich bekannt und es ist kein Wunder, wenn sie auf eine Beamtenschaft, in der von richtiger Kollegialität und Kameradschaft nur geringe Spuren vorhanden sind, mit einiger Geringschätzung herabsehen. Unter unseren Oberinspektoren wird es wenige geben, die außerdienstlich in dem Supernumerar ebenso den künftigen Kollegen erblicken, wie die Regiments-Kommandeure im Fähnrich einen zukünftigen Kameraden. Die Verpflichtung, der Supernumerare sich auch in außerdienstlichen Beziehungen anzunehmen, kennen die meisten Oberinspektoren, überhaupt unsere meisten Oberbeamten gar nicht. Unsere Oberbeamten halten es ja zumeist für unter ihrer Würde, auch in kleineren Orten mit ihren Hauptamtsassistenten zu verkehren.

Wenn aber einem Hauptamtsdirigenten ein Assessor zur Information überwiesen wird, dann zeigt der erstere eine wahrhaft mütterliche Fürsorge auch für das außerdienstliche Wohlergehen des Assessors. Manche Oberinspektoren sollen dann sogar ihre Dienstreisen so einrichten, wie sie ihren, sie auf Schritt und Tritt begleitenden Steuerkandidaten am bequemsten sind, und nicht nur einzelne, sondern viele derselben und auch andere Oberbeamten verfehlen nie, schon in dem noch lernenden Assessor ihren künftigen Vorgesetzten zu honoriren. So bekommt schon der Assessor einen netten Begriff von dem Männerstolz vieler technischer Beamten.

Die „Umschau" und deren Mitarbeiter streben dahin, daß die Allmacht des Assessorismus beschränkt werde. Dazu gehört aber vor Allem, daß das durch die bisherigen Verhältnisse großgezogene unterwürfige Subalternenthum unter den technischen Zoll- und Steuerbeamten, wo es noch vorhanden, gänzlich verschwinde und daß wir, insbesondere aber die uns vertretenden Spitzen durchweg beweisen, daß wir Selbstbewußtsein und Standesbewußtsein besitzen.

Mit dieser Mahnung soll nicht etwa Auflehnung gepredigt werden. Gott bewahre! Unterordnung unter höher Stehende muß sein, aber sie darf und wird bei Männern, die sich ihres eigenen Werthes bewußt sein dürfen, nicht in Unterwürfigkeit ausarten.

Behaupten die technischen Zoll- und Steuerbeamten — mit Recht — daß der Schwerpunkt ihrer Verwaltung bei ihnen liege und streben sie die Anerkennung dieses Verhält-

nisses an, dann müssen sie es auch verstehen, dementsprechend aufzutreten und zwar nicht nur persönlich, sondern auch amtlich.

Es geschieht dies aber nicht, wenn, wie dies leider fast zur Gewohnheit geworden ist, (blos um sich den Rücken frei zu halten), selbst in Fragen, die zur Kompetenz der Hauptämter gehören, die höhere Entscheidung eingeholt und dann sogar dem Publikum gegenüber, welches dies ja gar nichts angeht, in dem hauptamtlichen Bescheide die Genehmigung der höheren Instanz angeführt wird. Das thut keine andere selbstständige Behörde. Liegt die Sache in der eigenen Kompetenz, dann muß doch die Behörde den Muth ihrer Meinung haben und selbstständig entscheiden, selbst auf die Gefahr hin, sich auf höhere Entscheidung hin berichtigen zu müssen.

Ein wichtiges Moment zur Hervorhebung der amtlichen wie der persönlichen Stellung der technischen Zoll- und Steuerbeamten ist es ferner, bei der Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Kaisers darauf zu halten, wie es Schreiber dieses stets gethan hat, daß die direkten unmittelbaren Vertreter einer Provinzial-Behörde in der Provinz, die Hauptamtsdirigenten, als solche anerkannt und placirt werden.

Soviel in dieser Beziehung für heute und zum Schluß nur noch die Bemerkung, daß auch die Kollegialität, die kameradschaftliche Gesinnung selbst den Jüngsten gegenüber viel stärker gezeigt und bethätigt werden muß, wenn die Zoll- und Steuertechniker ein geschlossenes höheres Corps sein wollen.

Wünsche eines Zollbeamten.

II. Vereinfachung des Geschäftsverkehrs.

Es möge uns gestattet sein, einmal die Publikation der Zolltarifentscheidungen und der Bundesrathsbeschlüsse in Zoll- und Steuersachen zur Sprache zu bringen.

Die Klagen der Zollbeamten über unvollständige Veröffentlichung der Tarifentscheidungen reichen zurück bis in die 30er Jahre. Das Hauptprotokoll der Vollzugs-Kommission zu München vom Jahre 1834 bis zu dem Protokoll der 10. Generalconferenz im Jahre 1854 enthalten dafür manchen Beweis. Die Zollbehörden der einzelnen Staaten erhielten von den Tarifentscheidungen der übrigen Vereinsmitglieder entweder gar keine oder doch so späte Kenntniß, daß ihre Verwerthung für die eigene Entschließung nicht mehr möglich war. Nachdem es auf der im Jahre 1863 abgehaltenen 15. Generalkonferenz wieder einmal allerseits als wünschenswerth anerkannt war, die Kenntnißnahme von Abweichungen in der Auslegung oder Anwendung des Zolltarifs und des amtlichen Waarenverzeichnisses zu erleichtern, verständigte man sich schließlich dahin, daß die Zolldirektivbehörden der einzelnen Vereinsstaaten alle Verfügungen, welche eine Auslegung oder Erläuterung von Bestimmungen des Tarifs und des amtlichen Waarenverzeichnisses enthielten, in ein amtliches Blatt aufnehmen und von jedem Stücke dieses Blattes alsbald nach dem Erscheinen Exemplare sich gegenseitig mittheilen sollten.

Es war dies der Anlaß zur Ausgabe der verschiedenen Zoll-Amtsblätter, von denen noch heute 14 an der Zahl erscheinen.

Sehr verschieden ist der Umfang dieser Blätter trotz des geeinten Deutschen Reiches. Während Bayern z. B. alles was im Reichsgesetzblatt und im Centralblatt für das deutsche Reich erscheint, aufnimmt, veröffentlichen andere Staaten nur den Inhalt des Centralblattes für das deutsche Reich. Andere wieder, z. B. Oldenburg nehmen auch diese Bekanntmachungen nicht auf (in Oldenburg scheint dafür wieder ein besonderes oldenburgisches Gesetzblatt zu bestehen) und andere, z. B. Thüringen treffen eine Auswahl, aber nach welchen Grundsätzen, das ist nicht zu ersehen. Bald wird auf eine Bekanntmachnng im Centralblatt für das deutsche Reich nur besonders aufmerksam gemacht, bald wird ein an derselben Stelle erschienener Bundesrathsbeschluß wörtlich zum Abdruck gebracht.

Einzelne Blätter enthalten eine Unzahl von Entscheidungen des Reichsgerichts in Zoll- und Steuerprozessen, andere gar keine. Daß sich auch nicht alle zur Bekanntgabe der Personalveränderungen entschließen können, bedarf kaum der Erwähnung. Kurz, während das eine Amtsblatt 1020 Seiten umfaßt, hat das andere im gleichen Jahre 36 Seiten aufzuweisen.

Eigene Arbeit und eigene Entscheidungen finden wir (vielleicht abgesehen von Preußen, Sachsen, Hamburg und Bremen) ganz außerordentlich wenig. Im Allgemeinen werden nur die im Centralblatt für das deutsche Reich veröffentlichten Regulative und Bundesrathsbeschlüsse zur Nachachtung mitgetheilt. Da aber diese Beschlüsse alsbald nach ihrer Veröffentlichung im Centralblatt maßgebend sind, (vergl. die Bekanntmachung des preußischen Herrn Finanzministers vom 26. Juni 1876, preußisches Centralblatt von 1876, Seite 149) und sonach das Reichsgesetzblatt und das Centralblatt für das deutsche Reich von jeder an der Ausführung der Reichs-Zoll- und Steuergesetze betheiligten Zoll- und Steuerstelle bezw. von jedem verantwortlichen Beamten schon heute gehalten werden muß bezw. gehalten werden sollte, so erscheint der nochmalige neue Satz, die neue Correktur und der Druck in mehr als 10 verschiedenen einzelstaatlichen Amtsblättern und daneben in einem halben Dutzend kleinstaatlicher Gesetzsammlungen doch etwas reichlich zu sein.

Man möge uns nicht entgegenhalten, daß das so sein müsse, da nach der Verfassung des deutschen Reiches die Zollverwaltung von den Einzelstaaten ausgeübt werden solle. Wir wissen das und denken nicht daran zu rütteln. Es handelt sich hier nicht um Verwaltung, sondern um Zollgesetzgebung und diese gebührt doch nicht dem Einzelstaat, sondern dem Reich, d. h, dem Bundesrath und Reichstag bezw. dem Reichstag allein. Die Beschlüsse dieser Instanzen sollten auch allen Zollbeamten von Reichswegen und nicht vom Einzelstaat mitgetheilt werden. Auch das amtliche Waarenverzeichniß, das Instruktionsbuch für die Zollabfertigung, das statistische Waarenverzeichniß u. s. w. werden doch reichsseitig hergestellt, wenn auch die Druckkosten für die gelieferten Exemplare vom Einzelstaat erstattet werden müssen.

Für viel weniger Geld, als von den Einzelstaaten heute ausgegeben wird, ohne daß die meisten ein brauchbares Hand- und Nachschlagebuch für den praktischen Beamten liefern, könnte ganz etwas anderes geleistet werden.

Wir denken uns das in folgender Weise:

Alle im Reichsgesetzblatt und im Centralblatt für das deutsche Reich erscheinenden Gesetze, Regulative und Bundesrathsbeschlüsse in Zoll- und Steuersachen werden alsbald nach dem Druck in ein besonderes Blatt, das zunächst für Zollkreise bestimmt ist in unverändertem Satz übernommen. Das Blatt wird vom Reichsschatzamt redigirt und in zweiseitig und einseitig bedruckten Exemplaren hergestellt. Man abonnirt auf das Blatt bei der Post. Die Versendung des Centralblattes für das deutsche Reich, dessen übriger Inhalt Zollbeamte gar nicht interessirt und das eben wegen des ganz verschiedenartigen Inhalts wenig übersichtlich ist, an Zoll- und Steuerbehörden unterbleibt ganz; in dem neuen Blatt wird auf das Centralblatt lediglich verwiesen (z. B. Bekanntmachung, betreffend Abänderung des Begleitschein-Regulativs. Abgedruckt nach dem Centralblatt für das deutsche Reich von 1898 Seite 11). Jede Bekanntmachung wird mit fortlaufender Nummer versehen. Die Versendung erfolgt gleichzeitig mit dem Centralblatt für das deutsche Reich.

Die zweiseitig bedruckten Exemplare sind für die Bibliotheken, die einseitig bedruckten für die Akten und zu Handexemplaren bestimmt. Die letzteren werden auf Papier im Reichsformat geliefert, d. h. nur je eine Seite des Satzes des Centralblattes wird hierher auf eine Seite übernommen. Diese einseitig bedruckten Exemplare eignen sich dann vortrefflich zur Aufnahme von Nachträgen, Berichtigungen und Notizen, da sie viel freies Papier bieten. Zerschnitten sind sie ohne weiteres als Decturen zu gebrauchen.

Alles im neuen Blatt Veröffentlichte wird dann weder von den Ministerien an die Direktionen, noch von diesen an die Hauptämter, noch von diesen an die Unterämter und Bezirksstellen mitgetheilt. Hat man Bedenken, daß bei diesem Vorgehen an manchem Amte die Aktenführung leiden möchte, so möge man vorschreiben, daß die einzelnen Bekanntmachungen des Blattes durch das Eingangs-Journal zu laufen haben. Bei Gelegenheit der monatlichen Geschäftsrevisionen werden etwaige Nachlässigkeiten dann leicht entdeckt werden. (Fortsetzung folgt.)

Entziehung der Abgaben.

Ein umfangreicher Proceß wegen Zollhinterziehung wird zur Zeit vor der I. Strafkammer des Landgerichts I Berlin unter Vorsitz des Landgerichtsdirectors Rieck verhandelt. Die Anklage richtet sich gegen einen berliner Agenten und Vertreter eines großen englischen Hauses der beschuldigt wird, in der Zeit vom Juni 1891 bis Juni 1894 durch 42 selbstständige Handlungen veranlaßt zu haben, daß von London hierher gelieferte Waaren infolge falscher Declaration mit einem zu niedrigen Zoll belegt worden seien, woraus sich eine nicht unbeträchtliche Schädigung des Steuerfiscus ergeben habe.

Der Angeklagte vertritt eine Londoner Teppich- und Möbelstoff-Firma und berechnet den hiesigen Kunden die Preise der bezogenen Waaren, indem er auf den Herstellungspreis einen Nutzen von bestimmten Procentsätzen für sein Haus, ferner seine Provision und Zoll und Spesen schlägt. Die Waare wurde gewöhnlich von London nach Hamburg und von dort nach Bremerhaven dirigirt, dort wurde sie verzollt und erst von da nach Berlin weiter befördert. In Bremerhaven wurde die Zollbehörde durch eine anonyme Denunciation darauf aufmerksam gemacht, daß zweiffellos Zollhinterziehungen stattfänden, da „Möbelstoffe", auf denen ein Zoll von 150 Mark pro 100 kg. liegt, als „Teppiche" declarirt und verzollt würden und nur einen Zoll von 100 Mark pro 100 kg. zu zahlen hätten. Der Ober-Controleur Witte in Bremen wurde infolge dessen von der Zollbehörde mit der Untersuchung der Angelegenheit betraut, und er glaubt festgestellt zu haben, daß die Denunciation den Thatsachen entsprach und wirklich in einer großen Zahl von Fällen die angeblichen Teppiche Möbelbezüge waren. Es handelt sich wesentlich um sogenannte „Taschen" und „Sitze", wie sie zur Ausstattung von Paneelsophas, Echaiselongues 2c. verwendet werden. Obercontroleur Witte hat auch festgestellt, daß sie in den Verkaufsfacturen lange Zeit mit diesen Bezeichnungen figurirten, während sie als „Teppiche" declarirt waren. Er hat nachweisen können, daß unter diesen falschen Declaration 522,90 kg. Waare, die einen Verkaufswerth von 42714 Mk. hatten, an den Angeklagten geliefert und ein Zollbetrag von 2611 Mk. 25 Pf. hinterzogen worden ist. Die Anklage nimmt auf Grund bestimmter Thatsachen an, daß der Angeklagte die falsche Declaration veranlaßt habe und verwerthet gegen ihn verschiedene verdächtige Umstände. So sollen namentlich, nachdem der Angeklagte das erste Mal verhört worden, plötzlich alle Sendungen über Bremen aufgehört haben und die Waare von London über die verschiedensten Zwischenstationen, wie Bentheim, Emmerich, Cleve, Wesel, Leipzig 2c. nach Berlin spedirt worden sein. Die Bezeichnung „Taschen und Sitze" soll dann in den Verkaufs-

Ein heiteres Schmuggler-Drama.

(Eingesandt)

Vor einiger Zeit begab sich ein deutscher Zollbeamter, und zwar ein bei seinem $7^1/_2$ jährigen Dienstalter glücklich zum Zoll-Einnehmer 2. Kl. avancirter Steuer-Supernumerar über die Grenze nach einer circa eine Meile von seinem Stationsorte — der aus vier Häusern besteht und in welchen sich ein Krämer nicht befindet, — entfernt gelegenen benachbarten Grenzort, um daselbst für sich und seine Familie die zur Erhaltung seines Lebens nothwendigsten Bedürfnisse zu besorgen. Derselbe konnte, obwohl ihm bereits am vorhergehenden Tage der erbetene Urlaub huldvollst genehmigt war, den Urlaub glücklich um 9 Uhr Vormittags antreten, da er dem Stellvertreter die Amtsgeschäfte am Urlaubstage Vormittag 7 Uhr zu übergeben in die Lage versetzt wurde.

Nach Besorgung der Einkäufe, welche wohlweislich in Mengen von nur zollfreien bezw. in zollfreien Qualitäten eingeführten Waaren bestanden, begab er sich auf den Nachhauseweg. Da es noch sehr frühzeitig am Tage war und das Wetter am genannten Tage gerade für den betreffenden Beamten, der den ganzen Tag während der Dienststunden im Amtslokal zuzubringen gezwungen ist und dem es verboten ist, sich außerhalb der Dienststunden in einer kürzeren Entfernung als 2 km. $^1/_4$ Stunde vom Amte zu entfernen, der reine Balsam bedeutete, so benutzte derselbe den ihm für den einen Tag gütigst ertheilten Urlaub, um auf einem größeren Umwege seinen Stationsort zu erreichen und bei dieser Gelegenheit einer Einladung eines Amtsgenossen Folge zu leisten, was ihm unter gewöhnlichen Verhältnissen nicht möglich war. Dieser größere Spaziergang in frischer Mailuft bedeutete für den betreffenden Beamten bei dem wundervollen Wetter dasselbe, wie für einen in der Gottesnatur geborenen Singvogel das Entschlüpfen aus einem engen Käfig, in dem er gefangen gehalten wurde, ohne doch singen zu können, ja, er fühlte sich als ein freier deutscher Mann unter Menschen! An dem vorerst gesteckten Ziele, dem deutschen Grenz-Eingangs-Amte angekommen, stellte sich der qu. Zoll-Einnehmer, da er sich in Civil befand, seinem ihm bis dahin persönlich unbekanten Amtsgenossen vor und declarirte ihm pflichtgemäß mündlich die von ihm mitgeführten Waaren, erklärte ihm insbesondere, daß er zollpflichtige Waaren ebensowenig mit sich führe wie seine Gemahlin und das das Kind besorgende Kindermädchen. Von einer Vorführung bezw. Verwiegung sämmtlicher zollfreien bezw. zollpflichtig, aber in zollfreien Quantitäten mitgeführten Waaren, dieselbe geschah nur probeweise — nahm der betreffender Einnehmer des Eingangs-Amtes mit den Worten Abstand, daß er den Angaben eines jeden deutschen Zollbeamten vor allen Dingen aber denjenigen eines selbstständigen Zoll-Einnehmers, der ja seinen Diensteid geleistet und den ja die Verwaltung selbst durch die Uebertragung eines selbstständigen Amtes des größten Vertrauens für würdig erachte, vollen Glauben schenke!

Nachdem die beiden Zoll-Einnehmer im Interesse des Dienstes sehr wichtige Fragen erörtert hatten und die Kühle des Mai-Abends den Spaziergang im größeren Genusse vorbereitet hatte, begab sich der beurlaubte mehrgenannte Zoll-

facturen auch plötzlich in „Vorlagen" umgewandelt worden sein. Endlich wird es auch als verdächtig erachtet, daß die Bücher über die in Frage kommenden Sendungen bei dem Angeklagten nicht vorgefunden, nach seiner Behauptung vielmehr an das Londoner Haus eingeschickt worden sind und von dem Letzteren nicht herausgegeben werden.

Der Angeklagte bestreitet entschieden jede Schuld und behauptet, daß er mit der Verzollung gar nichts zu thun habe, dies vielmehr Sache des Londoner Hauses sei und er bezüglich der Steuerdeclaration ꝛc. nur dessen Anweisungen zu erfüllen habe. Nach seiner Ansicht handle es sich auch in Wirklichkeit um Teppiche. Da der Verkaufspreis u. A. auch nach der Höhe des Zolls auscalculirt werde, habe er an einer falschen Zolldeclaration nicht das geringste Interesse.

Staatsanwalt Hertzsch hatte aus der Beweisaufnahme die Ueberzeugung gewonnen, daß der Angeschuldigte sich im vollen Umfange der Anklage schuldig gemacht habe. Er beantragte gegen den Angeklagten wegen des Vergehen der Steuerhinterziehung eine Geldstrafe von 18 657 Mk. 76 Pf., ferner als Wertherſatz für die hinterzogene Steuer eine Geldbuße von 81 000 Mk., wovon 14 000 Mk. als Werth der beschlagnahmten Waare in Abzug zu bringen seien. Für die ersterwähnte Strafe von 18 657 Mark 76 Pf. bitte er im Unvermögensfalle eine Gefängnißstrafe von sechs Monaten einzusetzen. Nach längerer Berathung verkündete der Vorsitzende des Gerichtshofes, Landgerichtsdirector Rieck, das Urtheil, daß der Angeklagte der Steuerhinterziehung schuldig sei. Der Angeklagte habe, wie die vorgefundenen Briefschaften bewiesen, in engster Beziehung zu der englischen Firma gestanden, deren Inhaber leider nicht strafrechtlich zu belangen seien. Die Hinterziehung habe in umfangreicher Weise stattgefunden 25 Fälle seien als erwiesen angenommen worden. Es betrage die hinterzogene Steuer eine Summe von 2611 Mk. 25 Pf., die Strafe müsse das Vierfache, also 10 445 Mark betragen. Im Nichtzahlungsfalle trete für den Betag von je 15 Mark ein Tag Gefängniß ein, jedoch dürfe die höchste zulässige Gefängnißstrafe von insgesammt sechs Monaten nicht überschritten werden. Außerdem sei der Werth der Waare, soweit sie nicht habe beschlagnahmt werden können auf 28 374 Mark 99 Pf. berechnet worden, auch diesen Betrag habe der Verurtheilte zu zahlen.

Persönliche Dienstverhältnisse der Beamten.

Man schreibt uns;

Die Nr. 22 der „Umschau" beginnt mit einem Artikel:

Die Einbehaltung von Gehaltszulagen.

Demselben werden wohl nicht allein alle Beamten aus ganzem Herzen zustimmen, sondern derjenige Theil derselben, der in längerer Dienstzeit Erfahrungen gesammelt hat, wird wohl schon oft ganz dasselbe still bei sich gedacht haben.

Denn, daß einem Beamten wegen irgend einer Verfehlung (oder vielleicht auch nur wegen irgend eines ganz unbewußt erregten Mißfallens) außer der ihm aus dieser speziellen Veranlassung auferlegten Ordnungsstrafe gleichsam als nachträgliche Zusatzstrafe noch die ihm sonst zustehende Besoldungserhöhung vorenthalten wird und gleichsam ganz incognito, ohne jede prozessualische Prozedur — das ist ein Verfahren welches nicht zu billigen ist, da es einem der Fundamental Grundsätze des Rechts, dem „ne bis in idem" direct wider spricht. Es wird daher generell abzuschaffen sein.

Alles, was schon gegen die Unterstützungs- und ähnliche Fonds gesagt ist, läßt sich in verstärktem Maaße hiergegen sagen. Die Directoren, bezw. die an den Directionen maßgebenden Persönlichkeiten sind eben auch nur Menschen. Gerade diese Herren aber müßten froh sein, wenn ein generelles Verbot, wie es oben berührt ist, erlassen würde, da sie dann in dieser Hinsicht nicht in Versuchung geführt werden könnten, eine der täglichen Hauptbitten jedes guten Christen.

Aber etwas direct **Gesetzwidriges** begehen diese Herren,

Einnehmer mit seiner Familie auf den Nachhauseweg und zog es vor, lieber einen größeren und schlechteren Fuhrweg zu passieren, als einen kürzeren, aber besseren Weg — der jedoch durch das Ausland führte — einzuschlagen. Dies geschah lediglich zu dem Zweck, daß er, um nicht wegen der späten Rückkehr bei den wenigen Ortseinwohnern auch nur einen leisen Verdacht rege werden lassen zu können, nunmehr offenbar nur das Inland passirte, nachdem er am Eingangsamt zollamtlich abgefertigt war.

Die großen Mühsale, die der beschwerliche Sandweg des Inlandes bot, wurde mit Rücksicht auf das gute Gewissen leicht ertragen, sodaß der betreffende Zoll-Einnehmer $^1/_2$ bis $^1/_4$ Stunde vor Beendigung des ihm ertheilten Urlaubes mit seiner Familie wohlbehalten vom Inlande her bei seiner Wohnung eintraf.

Doch, oh weh, was war das! Ein um 3 Dienstjahre jüngerer, in demselben Grenzorte stationirter berittener Grenz-Aufseher postirte — was unter gewöhnlichen Verhältnissen zu den seltensten Seltenheiten gehört, obwohl im Interesse des Dienstes das Gegentheil nur allzu wünschenswerth wäre — daselbst; in seiner Begleitung befand sich — was im hiesigen Bezirk nie der Fall ist — ein zweiter hierselbst stationirter Grenz-Aufseher in Uniform — allerdings im Civiljacket. Das schon von weitem längst bemerkte, öftere Aufflackern von Streichhölzern und Beleuchten der Taschenuhr mit denselben ließ erkennen in welcher Aufregung und Unruhe bezw. in welcher herzlichen Freude ob der verspäteten Rückkehr und ob der sicher in Aussicht stehenden Abfassung des Herrn Einnehmers beim Schmuggeln sich die beiden betreffenden Beamten befanden. „Denn daß ein Schmuggeln unter den obwaltenden Verhältnissen vorliegt, ist zweifels ohne," diese Worte will die Gemahlin des Einnehmers noch deutlich vernommen haben!

Wie ein Blitz aus heiterm Himmel oder wie ein kalter Wasserstrahl in heißester Sommerluft wirkte das rechtzeitige Erscheinen des Einnehmers vom Inlande her auf die siegesbewußten, freudig aufgeregten Gemüther der beiden Beamten! War es überhaupt möglich, daß der Einnehmer nicht mit verspätetem Urlaub über die Grenze, wie war es möglich, daß der Einnehmer vom Inlande her — also gerade von der entgegengesetzten Richtung her — so unvermuthet, so ganz unvermuthet und noch dazu so rechtzeitig zurückkehrte? Die Situation mit Worten zu schildern, dazu ist die menschliche Sprache zu arm; doch in Erwägung des Dichterwortes: „Der Muth ist's, der den Ritter (alias Reiter) ehrt," war dieser abkühlende, aber wirklich drastische Niederschlag nur augenblicklich.

Nachdem der betreffende Einnehmer an seiner Wohnung, die direkt im Amtsgebäude belegen ist, angelangt war, schallte demselben die donnernde Stimme des postirenden berittenen Grenzaufsehers kraft seines Amtes entgegen: „Halt; Herr Einnehmer, wo kommen Sie her? Sie kommen aus dem Auslande." Ganz überrascht, zum Theil auch ermüdet von dem ungewohnten Spaziergange, wußte der Angeredete nur zu erwidern: „Wie soll ich aus dem Auslande kommen? bei der von Ihnen zu fordernden Lokalkenntniß als ambulanter Grenzbeamter müßten Sie eigentlich doch wohl schon wissen, daß dieser Weg, den Sie uns kommen sehen, nur durch das

wenn sie diese Vorenthaltung ohne neu eingetretene Veranlassung längere Zeit andauern lassen. In den von den Herren Perels u. Schilling herausgegebenen Erläuterungen des Reichsbeamtengesetzes ist zu § 4 unter IV ungefähr folgendes gesagt: „regelmäßiges Aufrücken im Gehalt nach der Anciennetät, übergehen, nur bei groben Pflichtverletzungen und dann alle Vierteljahre von Neuem erwägen." Also falls der betreffende Beamte sich nicht etwas Neues hat zu Schulden kommen lassen, wird es hier direkt als unzulässig bezeichnet, die Erhöhung länger als ein Vierteljahr vorzuenthalten.

Wie verhält sich dies nun mit dem in der Praxis beliebten Verfahren?! Der arme betroffene Beamte ist ja nicht in der Lage, das Allergeringste gegen diese schwere Schädigung unternehmen zu können, oder würde, falls er einen derartigen Versuch machen würde, sofort inne werden, daß schon dieser Versuch allein ganz in demselben Sinne wider ihn ausgebeutet wird. Andere Beamte, etwa seine nächsten Vorgesetzten werden kaum geneigt oder in der Lage sein, ihm helfend zur Seite zu stehen. Und der maßgebende hohe Vorgesetzte? Ja bei dem war es ja schon ein Ausfluß des Menschlichseins, daß diese Schädigung überhaupt eintrat! Dieser maßt sich Competenzen an, die nicht einmal dem höchsten erkennenden Disziplinargerichte gegeben sind, denn wie bald sind bei derartigen willkürlichen Verfahren die in den §§ 74 und 75 des RBG's genannten Beträge erreicht und überschritten, und dabei ist als Vorbedingung für diese noch ein sehr umständliches und öffentliches Verfahren nöthig, während jenes in schleichender Heimlichkeit unter dem deckenden Schutzmantel des Dienstgeheimnisses und der Disziplin erfolgt.

Zu einer Radikalkur erscheint es unumgänglich nothwendig, daß § 75 des RBG's mindestens eine Umänderung erleidet. Ein dahingehendes Gefühl hat auch schon der Disziplinarhof selbst gehabt, denn in einem Urtheile, welches derselbe am 14. Dezember 1894 gegen einen Beamten mit recht bewegter Vergangenheit fällte, sagt derselbe wörtlich: „Das Vorleben des Angeschuldigten ist nicht als wesentlich erschwerend in Betracht zu ziehen gewesen, da seine früheren Ausschreitungen durch die im Dezember 1892 erfolgte endgültige Anstellung im Zoll- und Steuerdienste als verziehen zu gelten haben."

Ob andere Disziplinargerichte ebenso verfahren, entzieht sich allgemeinerer Kenntniß, jedoch erscheint es nicht ausgeschlossen, daß eines oder das andere alle möglichen alten Ausgrabungen vornimmt, um nur dem sonst auf schwachen Füßen stehenden Strafantrage gegen den betreffenden Beamten etwas Halt zu geben. Dies dürfte zwar der Auffassung des höchsten Disziplinargerichts nicht entsprechen, aber vielleicht auch nicht direct als unzulässig bezeichnet werden können, so lange der § 76 in seiner jetzigen Fassung besteht. Derselbe dürfte daher mindestens durch folgenden Zusatz abzuändern sein: „Jedoch gilt dieselbe als tadelfrei, wenn seit der Bestrafung

1. mindestens 3 Jahre verflossen sind, oder
2. der betreffende Beamte eine Bestallung erhalten hat."

Ersteres gilt, soweit bekannt, bereits seit lange in Baiern, letzteres entspricht dem erwähnten Urtheile des Disziplinarhofs und beides überhaupt jedem menschlichen Gefühle.

Wenn nun die oben genannten Herausgeber zu § 75 des RBG's bemerken, daß Einkommensverminderung bedenklich ist, und zwar als formell zu verhängende Disziplinarstrafe, so so spricht dies in gar nicht mißzuverstehender Weise gegen die willkürliche Vorenthaltung von Besoldungserhöhungen und um einer solchen mindestens ihre unbegrenzte Dauer zu nehmen, wird auch § 4 des RBG's zu ergänzen sein. Etwa durch folgenden Zusatz: „Die terminmäßige Bewilligung der Dienstalterszulagen soll dem Beamten nicht lediglich unter dem allgemeinen Vorgeben „der nicht befriedigenden Führung" vorenthalten werden. Tritt solche Vorenthaltung dennoch ein, so ist dem Beamten der betreffende Grund schriftlich und genau präcisirt mitzutheilen. Hiergegen steht ihm dann das Recht der Beschwerde zu. Jedenfalls darf diese Vorenthaltung nicht über ein Vierteljahr ausgedehnt werden."

Inland führt." Donnernde Antwort: „So frage ich denn, haben Sie zollpflichtige Waaren bei sich? denn ich habe Sie heute Vormittag über die Grenze fahren sehen." Erwiderung: „Das ist zweifelsohne wahr, aber deswegen kann ich doch heute Abend aus dem Inlande kommen; zollpflichtige Waaren habe ich aber dennoch nicht." Darauf: „Nun, auf Grund dieser Angabe will ich revidiren." Hierauf wußte der betreffende Zolleinnehmer nur zu erwiedern: „Sie junger Mann scheinen wohl die Angaben eines Zolleinnehmers, der dem Staate bereits 7½ Jahre treu gedient hat, zu bezweifeln?" Die Antwort hierauf lautete wörtlich: „Na, spielen Sie sich mal mit Ihrem Alter nicht auf, ich revidire Sie eben." Um jeder Weiterung bei nachtschlafender Zeit aus dem Wege zu gehen, insbesondere um durch entgegenstehende Maßnahmen den gehegten und anscheinend fest begründeten Verdacht des Einschmuggels nicht zu bestärken, beauftragte nunmehr der betreffende Zolleinnehmer sein Dienstmädchen Licht aus der Wohnung zu holen, damit der Grenzaufseher mit bestem Wissen und ruhigstem Gewissen seinem Bier- ich wollte sagen seinem Pflichteifer nachkommen und sich mit ruhigem Gewissen zu Bett legen könne! Doch diese Weisung, die ohne jede Nebenabsicht ertheilt war, wurde seitens des gestrengen Beamten, der ja nur sein Gewissen nicht beschweren wollte mit den Worten inhibirt: „Nein, Sie bleiben hier, denn Sie haben vielleicht zollpflichtige Waaren bei sich."

Das Mädchen betheuerte das Gegentheil, aber sie gehorchte doch endlich aus Furcht vor dem Schlepper.

Mittelst Streichhölzern wurde eine kleine Handtasche, in der sich die zollfreien bezw zollpflichtigen Waaren befinden konnten, gründlich durchsucht. Das Einzige, was als möglicher Weise trotz der gegentheiligen wiederholten Erklärung des riesig in Furcht und Schrecken gesetzten Zolleinnehmers zollpflichtig vorgefunden werden konnte, war eine ein Pfund Backobst — getrocknete Pflaumen — enthaltende Düte!!! Doch auch diesen Erklärungen des Zolleinnehmers konnte kein Glauben beigemessen werden, aus welchem Anlaß — und so viel Höflichkeitsgeschick muß man dem ohnehin von einer in die andere Täuschung gelangten aufgeregten Grenzaufseher doch noch nachsagen — sich derselbe den dem Einnehmer bereits ausgehändigten Schlüssel zum Amtslokal von dem letzteren wieder ausbat, um die Angaben des Zolleinnehmers durch Einsichtnahme des Zolltarifs bei Schwefelholzbeleuchtung und event. durch Verwiegung der Waare auf ihre Richtigkeit zu prüfen! Wie sollte auch ein erst 4½ Jahre im Dienste stehender berittener Grenzaufseher wissen, daß diese kleine Düte doch vielleicht drei Pfund wiegen könnte, wie sollte er ganz und gar wissen, daß erst drei Pfund Backobst zollpflichtig seien, das wäre zu viel verlangt! Doch wie die anderen Angaben wurde auch diese nach ganz genauer Prüfung als richtig befunden.

Nun fehlte nur noch die Revision des Kinderwagens, in welchem ein 10 Monate altes Kind. so unschuldig wie ein Engel süß schlummerte; und dann die körperliche Visitation.

Von einer genaueren Untersuchung des Kinderwagens wurde jedoch — und dieses christlich menschliche Mitgefühl des betreffenden Grenzaufsehers muß jeder lobend anerkennen — mit Rücksicht auf das noch immer schlafende Kind, vielleicht auch aus Furcht vor dem Anblick des unschuldigen Engelsgesichtes, Abstand genommen und erstreckte sich die Revision hier nur auf ein am Kopfende des Wagens liegendes Kin-

Personalien.

Neueste Nachrichten.

Alle Herren Zoll- und Steuerbeamten (gleichviel ob Abonnenten oder Nichtabonnenten) bitten wir, sowohl ihre eigenen Beförderungen Versetzungen, Titel- und Ordensverleihungen, Pensionirungen und dergleichen, als auch diejenigen ihrer Herren Collegen, sofern sie ihnen zu Ohren kommen, sofort nach Bekanntwerden uns zwecks Veröffentlichung an dieser Stelle mitzutheilen.

befördert oder versetzt:

als OGrK die HAss bezw.
ZE I Theurich in Oswiecim nach Patschkau, Steinchen in Breslau nach Friedland Kr. Waldenburg, Baumert in Breslau nach Bialla, ZE 1 Mania in Ziegenhals nach Papros, HAss Finger in Schweidnitz nach Lissau, Pengel in Nordhausen nach Schmiedeberg, Reimann in Strasburg daselbst, v. Braunschweig in Danzig nach Leibitsch, ZE I Brehmer in Zawisna nach Tarnowitz, Barlsen in Harburg nach Esens, Busse in Kreuznach nach Kalterherberg, Mühlbrädt in Memel nach Gollub, Schickowski in Königsberg nach Szitkehmen, Czibulinski in Königsberg nach Lasdehnen, Wiesemann in Königsberg nach Eydtkuhnen, Witt in Königsberg nach Memel, Abramowski in Königsberg nach Soldau, PrStSekr Wollenteit in Königsberg nach Szibben, Großmann in Plevit nach Schmaleningken, ZE I Kroschewski in Illowo nach Aglonen, Langhinrichs in Stettin nach Gurzno, Rüterbusch in Stettin nach Woycin, Arend in Cassel nach Vönnebeck, Walther in Biebrich nach Gronau, Reimann in Strasburg daselbst, Felbier in Danzig nach Coadjuthen, Wieser in Danzig nach Roggen, Krogoll in Dt.-Krone nach Graumen, OCAss Wedemann in Konitz nach Neidenburg,

als OStK die OGrK Werner in Isselburg nach Prüm, Kühnzack in Kalterherberg nach Cöln (inl.), Schulz in Gollub nach Praust, Perl in Leibitsch nach Briesen, Kricheldorf in Ottlotschin nach Dt.-Krone, Schmidt in Gurzno nach Anklam, Schirmeister in Strasburg nach Königsberg NM., Lange in Emmerich nach Crefeld, Böttcher in Geldern nach Wesel II, Plünzke in Stade nach Demmin, Kloß in Pitschen daselbst, Petersen in Harburg nach Weißenfels, Seibt in Schmiedeberg nach Kosten, Nieter in Czymochen nach Dirschau, Klewe in Neidenburg nach Dt.-Krone, Schuband in Woycin nach Konitz, Marquard in Graumen nach Labes, Schulz in Landeck nach Polzin, Lüderitz in Heede nach Kallies, Eitner in Stallupönen als BurOK nach Berlin (ausl), Roesky in Beuthen nach Tilsit, Steffen in Schmaleningken nach Trys, Schwarz in Coadjuthen nach Pollnow, Schweiger in Eydtkuhnen nach Soldau,

OKAss Tinzmann in Ratibor als ZE I nach Zawisna, Wilke in Pitschen als ZE I nach Oswiecim, Titzl als HAss nach Schweidnitz, Dür in Wesel als StE I nach Lennep, Markstein von Neutomischel, Konke von Danzig und Kuschel von Posen als HAss nach Königsberg.

HAss Wilke in Breslau als StE I noch Oswiezim, Probitzer in Michelsdorf nach Breslau I, Domnick in Ostp. und Zimmer in Elbing nach Königsberg, Gruber in Königsberg nach Nordhausen,

OStK Schroeter in Osterode als BurOK nach Königsberg, Polle in Aachen als RevOK nach Breslau I,, StI Rochau in Memel als RI nach Oest.-Oderberg. Hannibal in Prüm als OK f. d. ZAbf. nach Neuß, Marwedel in Anklam nach Pr.-Stargard, Prawitz in Dirschau nach Danzig, Barfknecht in Dt.-Eylau nach Thorn, Gehrmann in Stettin nach Danzig, Günther in Gr. Wartenburg nach Elbing, Ihau in Ratibor nach Thorn, Neumann in Danzig als RevDK nach Danzig, Abramowski in Elbing zum RevOK daselbst, Brodkorb in Stettin nach Breslau, Scholz in Demmin nach Stettin, Gischkow in Barth nach Frankfurt a. O., Malzahn in Schönhausen nach Swinemünde,

HAK Lange in Gumbinnen nach Schievelbein.

(Der jüngste bis jetzt beförderte HAss ist Faust in Coblenz.)

Preußen.

1. Veränderungen in den Stellenbesetzungen.

Brandenburg.

versetzt:

RegRth Mertens in Berlin unter Verl. d. Charakt als Geh. RegRth als Reichsbevollmächtigter für Zölle und Steuern nach Hamburg.

Posen.

gestorben:

StE I StRend Balzer in Rawitsch.

Schlesien.

befördert:

ProvStSekr Schreyer in Breslau zum Geh. Registrator im Finanz-Ministerium.

Hannover.

befördert oder versetzt:

ZE II Hamann in Bundernenland als StE II nach Rotenburg.

---

derjacket und auf die vom Kopfe des Kindes gefallene aber neben demselben liegende Kindermütze.

Von einer körperlichen Visitation war vielleicht aus Loyalität, vielleicht wegen Voraussicht gleicher Erfolglosigkeit, vielleicht auch aus Unkenntniß, an wem dieselbe wohl von den Anwesenden gesetzlich vorgenommen werden dürfe, keine Rede.

Am nächsten Tage soll dem vorgesetzten Oberkontroleur, der gleichfalls bis zur Rückkehr am offenen beleuchteten Fenster Ausguck hielt, von der tieftraurigen, erfolglosen Observation genaue Mittheilung gemacht sein, welcher darüber so wenig erfreut gewesen sein soll, daß er sofort sein Pferd satteln ließ und in Begleitung des berittenen Grenzaufsehers noch am Berichtstage die weitgehendsten Recherchen, insbesondere bei dem Zolleinnehmer des Eingangsamtes angestellt haben, ja demselben, einer Mittheilung gemäß, wegen Nichtvornahme einer gründlichen Revision Vorhaltungen gemacht haben soll, sodaß demselben ganz angst und bange wurde.

Zwei Tage später sollte der des Schmuggels dringend verdächtige Zolleinnehmer von dem betreffenden Oberzrenzkontroleur verantwortlich vernommen werden, was derselbe jedoch — da es ihm doch zu lächerlich erschien — mit den Worten ablehnte, daß die Verhandlung doch nur das festnageln könne, was der Herr Oberkontroleur, (der unter dem Namen „der verhandelnde Mann" im hiesigen Bezirke bekannt ist) ja bereits wisse, sodaß eine Anzeige voll genüge.

Was weiter folgt, das wissen die Götter und vielleicht auch der mehrgenannte berittene Grenzaufseher! doch nomina sund odiosa!

Ist es aber überhaupt glaubhaft, daß so etwas sich nicht etwa an der russisch-sibirischen oder türkischen, sondern an der civilisirten und von der Kultur beleckten deutsch-dänischen Grenze in einem Jahrhundert, das man stets das aufgeklärte nennt, thatsächlich zutragen kann bezw. thatsächlich zugetragen hat, oder hat der betreffende Grenzaufseher geglaubt, daß der Zolleinnehmer auf eine so naive, um nicht zu sagen geistig beschränkte Art und Weise schmuggeln werde, um sich wegen 5 Pfg. Zoll unglücklich zu machen? Nein, mein Lieber, wenn er das wollte, und wenn er dies, wie der christliche Glaube es fordert, vor Gott verantworten zu können glauben sollte, so böte sich ihm als selbstständigem Verwalter eines Zollamtes in viel vortheilhafterer Weise viel bessere Gelegenheit täglich!

— Wir bringen diese (auf einseitiger Schilderung beruhende) Erzählung schon jetzt, jedoch vorbehaltlich der zu erwartenden Entscheidung, weil sie nach verschiedenen Richtungen hin belehrend ist, insbesondere zeigt, wie wichtig es ist, daß Zollbeamte auch den Schein einer Malversation vermeiden. Der Einnehmer hätte besser gethan, die mitgebrachten Waaren seinem Vertreter vorzuführen und nicht den Umweg durch's Inland zu wählen. Wenn er aber die Waaren dem Nachbareinnehmer zuführte, so mußte er auch auf besonders strenger Revision und Feststellung der Waare selbst bestehen. Der Oberkontroleur hätte, wenn er, wie es scheint, Verdacht hatte, den Einnehmer nicht durch Aufseher revidiren lassen dürfen, sondern sich selbst diesem — allerdings peinlichen — Geschäft unterziehen müssen, und zwar möglichst discret.

ZAss Meyer auf Emswachtschiff (Ditzum) als ZE II nach Bundernenland,
StAuff Knoth in Hildesheim zum ZAss auf Emswachtschiff (Ditzum).

Rheinprovinz.

gestorben:
StE 1 Freymuth in Gummersbach.

Hessen.

pensionirt:
SalzStE Süßbeck in Theodorshalle.

Meklenburg.

pensionirt:
Steuerrath Schwaar in Neubrandenburg,
versetzt:
ZI Eichbaum in Warnemünde als commiss. Vorstand des Hauptsteueramtes nach Neubrandenburg,
Ass I Franke in Hamburg als ZAss nach Wismar,
ZAss Brüshaber in Wismar als Ass I nach Hamburg (St.-Annen),
ausgeschieden:
HA Krug in Güstrow in Folge anderweiter Anstellung.

Deutsch-Ost-Afrika.

verliehen:
dem StatK bei dem Kaiserl. Gouvernement Gustav Schmidt der Titel Zolldirektor,
gestorben:
ZAss Jooz in Togo.

Verschiedenes.

Briefkasten.

Z. in **S.** Die von Ihnen angezogenen Auslassungen in unserem Blatte behandeln nur das Avancement eines Supernumerars vom Amts- zum Hauptamtsassistenten und besprechen nur die Folgen, wenn das Anfangsgehalt der Hauptamtsassistenten mit dem der Amtsassistenten gleichgestellt würde. Daß das Dienstalter der Einnehmer hinsichtlich der Zulagen vom Amtsassistenten ab gerechnet werden müßte, hat die Umschau nirgends ausgesprochen. (cfr. C.-Bl. S. 214.)

W. in **R.** Die Versetzungen sind uns erst in geringem Maße bekannt geworden, können daher Ihre Frage nicht beantworten. Wenn Sie nicht noch versetzt werden sollten, so liegt dies wohl daran, daß Ihre Station mehr als Obersteuerkontrole gilt. — Die Bestimmung betr. des Schmalzes finden Sie in dem Rescript vom 16. November 1886 III 13142.

D. in **B.** Von dem Gerücht ist uns nichts bekannt geworden. Die beantragten Pensionirungen bringen wir gern sofart — wenn sie uns mitgetheilt werden.

G. in **H.** Dieselbe Frage ist ja bereits in Nr. 12 S. 93 aufgeworfen und in Nr. 13 auf S. 99 und 100 mehrmals beantwortet.

B. Die wörtliche Wiedergabe hätte zweifellos begründete Anklage zur Folge gehabt.

K. in **B.** Unser Raum erlaubt es z. B. nicht, so umfangreiche, anderwärts hinlänglich bekannt gemachte Zusammenstellungen zu bringen.

Familien-Nachrichten.

Geboren: Ein Sohn: Herrn Revisions-Oberkontroleur Gehrmann in Danzig.

Eine Tochter: Herrn Hauptamts-Assistenten Mense in Kassel.

Anleitung
zur wirksamen Ausführung des Aufsichtsdienstes in
Brauereien
Ein Handbüchlein für Steueraufseher und Supernumerare
bearbeitet von
G. Schollmeyer,
Herzogl. Anhalt. Oberkontrolassist.

Das Büchlein erscheint in so kleinem Format, daß es von den Herren Beamten bequem in der Tasche mitgenommen und überall bei ihren Revisionen in Brauereien als Rathgeber benutzt werden kann. Dabei bietet es Muster zu Verhandlungen und Anklageschriften für alle erdenklichen Fälle. Die vielen Zweifelsfragen, welche den Herren Beamten so häufig aufstoßen und in denen sie, weil sie sich nicht sogleich zur Stelle Belehrung schaffen können, meiste die erforderlichen Maßnahmen lieber ganz unterlassen, werden denselben mit Hülfe dieses Büchleins fortan keine Schwierigkeiten mehrbereiten.

Preis 80 Pf.
BerlinSW., Hagelsbergerstr. 32
Eugen Schneider,
Zoll- und steuertechnischer Verlag.

Ein noch gut erhaltenes, vollständiges
Reit- u. Sattelzeug
und fast neues
Bandolier
steht preiswerth zum baldigen Verkauf. Obergrenzkontroleur
Graupe
Botzanowitz (Kreis Rosenberg OS.)

Teppiche
jede Größe, moderne Muster von 4,50, 6, 10 bis 150 Mk. **Tischdecken** in Plüsch, Gobelin, Phantaste von 2 bis 25 Mk. versendet unter Nachnahme Teppich-Versandt **Theod. Jaekel**, Berlin, Leipzigerstr. 46.

Otto Hochheim
Berlin NW. (7)
Neue Wilhelmstrasse 13.
Werkstatt für
Uniformen u. Militäreffecten
Beste dauerhafte Qualität der Stoffe sowie der Arbeit.
Hervorragend eleganter Schnitt aller Stücke.
Alle Effecten in tadelloser Güte.
Schnelle exacte Bedienung.
Solide Preise.
Auf Wunsch Preisliste nebst Maassanwendung, ev. auch ein Zuschneider zum Maassnehmen.

Vereinstafel.

Berliner Steuerbeamten-Verein.
Versammlung jeden Dienstag Abend im Restaurant Reichskrone, Rathenowerstr. Gäste sind willkommen.

Kegelklub „Zöllner" Braunschweig.
Kegelabend jeden Freitag in Erich Thies' Gesellschaftsgarten, Kl. Exerzierplatz 9.
Collegen als Gäste stets willkommen.

Zöllner-Vereinigung in Cassel.
Jeden Dienstag Abend 8½ Uhr Zusammenkunft im Caffee Lambert am Friedrich-Wilhelmplatz. Collegen stets willkommen.

An jedem ersten Samstag im Monat findet im Restaurant Teutonia, Paulsplatz zu **Frankfurt a. M.** Zusammenkunft unter dem Namen „Supernumerar-Zöllner-Vereinigung Frankfurt a.M." statt

„Zöllner-Club" Kaldenkirchen.
agt jetzt jeden Samstag Abend im Hotel Otten.

Verein der Finanz-Assistenten in Baden Abth. Karlsruhe.
Jeden Mittwoch Abend 9 Uhr zwanglose Zusammenkunft im „Landsknecht", Zirkel, II. Stock, Zimmer Nr. 3.

Jeden 2. Mittwoch findet in einem größeren, jedesmal noch bekannt zu machenden Saale Gesellschaftsabend mit Vortrag und musikalischer Unterhaltung statt.

Kölner Zöllner-Frühschoppen
Versammlung jeden Sonntag von Mittags 12 Uhr ab im Restaurant Café Maximilian am Neumarkt. Collegen willkommen.

Zöllner-Stammtisch „Kleine Magnaten" zu Hannover,
jeden Donnerstag Abend 8½ Uhr im Hotel „Waterloo", Andreasstraße. Für durchreisende und auf Urlaub anwesende Kollegen legt eine Präsenzliste sowie Wohnungsverzeichniß jederzeit auf.

Zöllner-Abend Harburg
Jeden Donnerstag Abend 8½ Uhr Zusammenkunft bei Moß, Münchener Bierhalle, Wallstraße.

Zöllner-Kegel-Club „Kuhkäse" Münster.
Kegelabend Dienstags im Restaurant Beisenkötter, Breitegasse.

Freie Vereinigung der jüngeren Kollegen zu Stettin.
Jeden Mittwoch Abend im Restaurant der Ww. Neubauer, der Nähe des Stadttheaters.

Kegelklub „Immergrün" zu Stettin.
Jeden Donnerstag 6½ Uhr Kegelabende in der Villa Flora, Pölitzerstraße.

Prämiirt auf der Berliner Gewerbe-Ausstellung 1896.

Gebrüder Dahms

BERLIN C., Brüderstrasse 13.

Militair-Effecten-Fabrik.

Beste Bezugsquelle in **Uniformen** und **Ausrüstungsgegenständen,**
sowie in feiner Civilgarderobe
für die Herren Zoll- und Steuerbeamten.
Farbächte Stoffe, guter Sitz u. saubere Arbeit
werden garantirt.
Preislisten mit Maßanweisung für Uniformen, sowie Stoffproben für Civilkleider versenden auf Wunsch gratis und franko.

Dienstkautionen
stellt die Erste Berliner Kautionsgesellschaft, Act.-Ges., Berlin, W., Französischestr. 15 und übernimmt bereits gestellte ohne Bürgen oder Lebensversicherung. Günstige und coulante Bedingungen! Schleunige Erledigung! Mehr als 5000 Kautionen für deutsche Beamte gestellt.
Prospekte und Auskünfte kostenfrei durch die Direction und die Generalvertretungen.

Familien-Versorgung.

Alle deutschen Reichs-, Staats- und Kommunal- 2c. Beamten, die Beamten der Sparkassen, Genossenschaften und Kommanditgesellschaften, Geistlichen, Lehrer, Lehrerinnen, Rechtsanwälte, Aerzte, Thierärzte, Zahnärzte, Apotheker, Ingenieure, Architekten, Offiziere z. D. und a. D., Militärärzte, Militärapotheker und sonstige Militärbeamten, sowie auch die in Gesellschaften und Instituten dauernd thätigen Privatbeamten, welche für ihre Hinterbliebenen sorgen wollen, werden auf den

Preußischen Beamten-Verein
Protektor Seine Majestät der Kaiser.
Lebens-, Kapital-, Leibrenten und Begräbnißgeld-Versicherungs-Anstalt
aufmerksam gemacht.
Reiner Zugang 1896 = 3329 Versicherungen über 13 637 490 Mk. Capital und 39 832 Mk. jährl. Rente.
Versicherungsbestand 149 847 07 Mk.
Vermögensbestand 39 963 000 Mk.
Der Ueberschuß des Geschäftsjahres 1896 beträgt rund 1 370 000 Mk., wovon den Mitgliedern der größte Theil als Dividende zugeführt wird.
Die **Capital**versicherung des Preußischen Beamtenvereins ist vortheilhafter als die s. g. **Militärdienst**-Versicherung.
Der Verein stellt **Dienstkautionen** für Staats- und Kommunal-Aemter unter den **günstigsten** Bedingungen **mit** und **ohne** den Abschluß einer Lebensversicherung.
Infolge der eigenartigen Organisation (keine bezahlten Agenten) sind die Prämien beim Verein billiger, als bei allen anderen Anstalten. Die Drucksachen desselben geben jede nähere Auskunft und werden auf Anfordern kostenfrei zugesandt von der
Direction des Preußischen Beamten-Vereins in Hannover.

Eduard Sachs
Hoflieferant Sr. Majestät des Kaisers und Königs.
Militair-Effecten-Fabrik,
Berlin W., Taubenstraße 7
mit Filialen in
Breslau, Köln, Frankfurt a. M., Hamburg, Magdeburg, Straßburg i. Els.
älteste **Special-Fabrik** von
Uniformen und Ausrüstungsgegenständen
für die Herren Zoll- und Steuerbeamten,
bekannt durch seine gediegenen und farbenechten Stoffe, vorzüglichen Schnitt, solideste Arbeit und mäßigste Preise, versendet auf Wunsch, sowohl vom Hauptgeschäft als den Filialen seine Preisverzeichnisse gratis und franco.

Der Bezirks-Oberkontroleur
in der Verwaltung der
Zölle und indirekten Steuern,
seine Aufgaben, seine Stellung, seine Rechte und Pflichten
sein erfolgreiches Wirken
den Untergebenen, den Amtsverwaltern, den Gewerbtreibenden gegenüber,
verfaßt von
A. Schneider,
Kgl. Pr. Steuerrath und Hauptamts-Dirigent.
Preis 3 Mark.
Berlin SW., Hagelsbergerstr. 32. **Eugen Schneider** Zoll- und Steuertechnischer Verlag

Unsere Buchdruckerei
A. Schneider, **Berlin-Rixdorf,** Richardstr. 11
empfiehlt sich zur Lieferung von
Formularen,
als: Gehaltsquittungen, Verhandlungen über Creditbewilligungen, Umschlägen zu Brm. Verfügungen der Direction, Excitatorien, Zahlungsanweisungen, Prozeßvorladungen, Correspondenzjournale, Strafbescheide, Publikationsprotokolle, Creditanerkenntnisse, Grenzdienst-Pläne, Registraturen über Revisionsprotokolle (sehr in Aufnahme gekommen) u. a. m.
Unter 250 Bogen von einer Sorte werden nicht abgegeben.
Ferner: Gratulations- und Visitenkarten, Verlobungskarten, Hochzeitseinladungen, bedruckte Briefbogen und Couverts pp.
Proben mit Preisangabe stehen gratis zur Verfügung.

Kautionsdarlehn
an Staats- und Communalbeamte von „Beamten-Cautions-Darleih-Casse (Act.-Ges.) Berlin.
Prospect gratis u. franco. General-Vertretung:
E. Schwenterley, Berlin SW.,
Heim-Straße 23.

Für die Redaktion verantwortlich Eugen Schneider, Berlin. — Druck von A. Schneider, Rixdorf, Richardstr. 11.

Die Umschau

auf dem Gebiete des Zoll- und Steuerwesens.

Erscheint wöchentlich.

Preis vierteljährlich 1,75 M., Weltpostverein 2 M.

Zuschriften an die **Redaktion** sind zu adressiren: Berlin-Rixdorf, Berlinerstr. 42

Bestellungen und Geldsendungen sind **nur an die Expedition** Berlin S.W. zu richten.

Man abonnirt bei allen Buchhandlungen und Post-Anstalten, sowie bei den Expeditionen in Berlin und Hamburg.

Zeitschrift für Zoll- und Steuer-Technik und Verwaltung.

Offizielles Organ des Verbandes deutscher technischer Zoll- und Steuer-Beamten.

Herausgegeben von Steuerrath a. D. A. Schneider unter Mitwirkung bewährter Fachmänner.

Anzeigen kosten 15 Pf. die 4gespaltene Petitzeile oder deren Raum. Bei Wiederholungen billiger.

Expeditionen: Berlin SW., Hagelsbergerstr. 32, Hamburg, Speersort 15, (Herold'sche Buchhandlung).

Verlag von **Eugen Schneider**, Berlin.

Nachdruck unserer Artikel ist nur mit genauer Quellenangabe gestattet.

Nr. 25. **Berlin und Hamburg, den 7. Juli 1897.** **16. Jahrgang.**

Inhalt: Zollbeamte als Schmuggler (S. 193). Das Kommunalsteuerprivileg der Beamten (S. 194). Wieder ein Erfolg (S. 195). **Persönliche Dienstverhältnisse der Beamten:** Unangebrachte Fiscalität (S. 196). Nochmals der Sommerurlaub (S. 196). Aus Baden (S. 196). **Verbandsnachrichten** (S. 197). **Personalien** (S. 197). **Verschiedenes:** (S. 193). Briefkasten (S. 199). Neue Bücher (S. 199). Anzeigen (S. 199).

Zollbeamte als Schmuggler.

Ein Monstreprozeß wegen bandenmäßiger Zolldefraude, aktiver und passiver Beamtenbestechung, Urkundenfälschung und Begünstigung wurde kürzlich gegen den Grenzaufseher Mandelkow, den Zollbootsmann Kräusel, den früheren Grenzaufseher, jetzigen Expedienten Bockman und acht Complicen sämmtlich zu Hamburg vor der Strafkammer 2 des Landgerichts daselbst verhandelt.

Dem Prozesse lagen folgende Ereignisse zu Grunde. Am Wasserschuppen des Berliner Bahnhofs zu Hamburg wurde Ende Oktober 1896 eine größere Anzahl von Pfeffersendungen nach Berlin aufgegeben, die verdächtig erschienen, weil die Frachtbriefe ersichtlich von unkundiger Hand geschrieben und mangelhaft ausgefertigt waren, auch die Absender der Waare unter den angegebenen Adressen sich nicht finden ließen. Polizeiliche Nachforschungen ergaben, daß es sich um systematisch betriebene Zolldefrauden großen Styles handelte, die durch Mitwirkung bestochener Zollbeamten zu Stande gekommen waren. Der Leiter des Unternehmens war ein Kaufmann Petersen, der schon vor einigen Jahren in Untersuchungen wegen Zolldefraudation verwickelt gewesen, dann aber entflohen ist und seit längerer Zeit wegen Meineides steckbrieflich verfolgt wird. Der Hauptschuldige stand also nicht mit vor Gericht.

Petersen manipulirte in der Weise, daß er unter verschiedenen angenommenen Namen mit Hamburger Firmen, welche im Freihafen Läger haben, in Correspondenz trat und Waaren kaufte. Die Lieferscheine für die Waaren wurden ihm, da er stets baar bezahlte, unbedenklich zugeschickt. Petersen sandte die Scheine an seine Complicen ein, welche die Waaren gegen die Lieferscheine abnahmen, sie durch den Zoll schmuggelten und an die aufgegebenen Adressen (meist bahnlagernd) Berlin weiterexpedirten. Petersen nahm dort die Waaren in Empfang und verkaufte sie unter Aufschlag des Zolles weiter. Behufs Inscenirung und Betriebes dieser Geschäfte war Petersen im Herbst 1895 mit Mandelkow in Verbindung getreten und hatte ihn durch das Versprechen eines Antheils an dem zu ersparenden Zolle zu bereden gewußt, ihm beim Schmuggeln behülflich zu sein. Die Defraudationen begannen im Herbst 1895, die Pfeffertransporte, die zur Entdeckung führten, fielen in den Juli 1896. Um die Waare über die Zollgrenze zu schaffen, hatte Mandelkow einen Ewerführer (Schiffer) in Dienst genommen und zugleich Kräusel in die Sache eingeweiht. Die Durchbringung der ersten Pfeffersendung, etwa 10 Sack, geschah an der Zollstation Niederhafen. Mandelkow, der damals auf einer Zollbarkasse stationirt war, holte den auf der Zollstation dienstthuenden Zollbeamten zwecks Ablösung mit der Zollbarkasse ab und postirte Kräusel an seine Stelle. Letzterer gab dem Ewerführer der inzwischen die Waare in seine Schute (Wasserfahrzeug) genommen hatte, ein Zeichen und ließ ihn ungehindert passiren. Später wurde Kräusel auf die Zollstation Kehrwieder versetzt. Die weiteren Pfefferladungen sind dann in ähnlicher Weise von dem Ewerführer da durchgeschmuggelt, wo Kräusel gerade stationirt war. Mandelkow zahlte von dem Gelde, das er von Petersen erhielt, 15—20 M. für jede Durchfahrt an Kräusel. Im Laufe der Untersuchung stellte sich eine ganze Reihe weiterer Schmuggelfälle heraus, welche große Quantitäten von Spritt Branntwein, Cognac, Wein usw. betrafen. Kräusel ist nur bei einigen Defraudationen betheiligt gewesen. Bei einer Schmuggelei im Oktober 1896 operirte der ehemalige Grenzaufseher Bockmann mit dem ihm befreundeten Mandelkow und einigen Genossen zusammen. Die Urkundenfälschungen bezogen sich auf die Ausstellung von Reversen und Empfangsbescheinigungen unter falschem Namen.

Die Verhandlungen dauerten 2 Tage und es gelangten während derselben etwa 40 Zeugen zum Aufruf. Der Beginn war dramatisch. Mandelkow, der erst vor einigen Tagen von der Krankenstation wieder in das Untersuchungsgefängniß zurückgeführt war, befand sich noch in einem sehr leidenden Zustande und brach beim Beginn seiner Vernehmung ohnmächtig zusammen. Die Verhandlung mußte deswegen auf kurze Zeit unterbrochen werden. Nach ihrer Wiedereröffnung äußerte sich Mandelkow über seine Verwickelung in

die Sache dahin, daß er im Jahre 1895 in einer Wirtschaft den Petersen kennen gelernt habe. Dieser habe das Gespräch auf den vor einigen Jahren in Hamburg verhandelten großen Spritschmuggelprozeß gebracht, ihn dann aufgefordert, ebenfalls Branntwein durchzulassen, und ihm für jedes Faß 100 M. angeboten. Hierauf sei er eingegangen. Alle Angeklagten waren im Wesentlichen geständig.

Es wurden verurtheilt: Der Ewerführer zur Zahlung von 42201,65 M. hinterzogenen Zoll, 168806,60 M. Strafe, 54820,87 M. Wertherſatz und 16 Wochen Gefängniß; Mandelkow zur Zahlung von 40678,55 M. hinterzogenen Zoll, 162714,20 M. Strafe, 52937,77 M. Wertherſatz, zwei Jahren Zuchthaus und drei Jahren Ehrverlust; Kräusel zur Zahlung von 6144,80 M. hinterzogenen Zoll, 24579,20 M. Strafe, 8333,10 M. Wertherſatz und 9 Monate Gefängniß;
Bockmann zur Zahlung von 2849,35 M. hinterzogenen Zoll, 11397,40 M. Strafe, 3549,60 M. Wertherſatz und zu drei Monate Gefängniß. Die übrigen Angeklagten wurden mit den gesetzlichen Geldstrafen, einige unter ihnen auch mit mehr oder minder erheblichen Freiheitsstrafen belegt.

Soweit dieser Fall.

Es ist für Zollbeamte in deutschen Landen sicherlich eine unerhörte Begebenheit, zu hören, daß es in ihrem Kreise Personen gegeben hat, die das in sie gesetzte Vertrauen so schmählich mißbraucht haben, um Unthaten, zu deren Verhütung sie berufen sind, gefliſſentlich zuzulassen und selbst zu verüben. Wir würden mit dem Gefühle des Abscheues über diese Verkommnisse stillschweigend hinweggehen, wenn wir uns in die Meinung einwiegen könnten, daß man es hier bloß und mit nichts Weiterem als mit der verbrecherischen Entartung einzelner Individuen, oder mit dem Erliegen des Leichtſinnes unter eine zufällig hervorgetretene Versuchung zu thun habe. Der Fall hat aber einen so unheilvollen Zuschnitt und ist mit solch bedrohlichem Beiwerk behaftet, daß wir einer Reflecion nicht völlig auszuweichen vermögen.

Für die Betrachtung scheinen uns folgende Umstände besonders ins Gewicht zu fallen. Die Menge und der Umfang der einzelnen Defraudationen, die Vereinigung zweier Beamten zu Amtsverbrechen, die Einmischung des befreundeten ehemaligen Zollbeamten, das Anwachsen des Complotts auf zwölf Personen und ferner die Thatsache, daß der Fall in Hamburg nicht vereinzelt dasteht. Erst im Februar d. J. wurde der Zollaufseher Laplace wegen Verleitung zur Zolldefraude und Annahme von Geschenken für die Unterlassung einer Dienstpflicht zu zwei Jahren Zuchthaus, fünf Jahren Ehrverlust, 1600 M. Strafe und 236 M. Wertherſatz verurtheilt. Seinem Vergehen kam man gelegentlich der von einem preußischen Beamten entdeckten Quittungsfälschung seitens eines Schiffers auf die Spur. Nebenher wurden dann noch mehrere Schmuggeleien des Schiffers entdeckt und bestraft. (s. Umschau Nr. 15, Artikel: Videant consules). Zu erwähnen ist auch der große Sprittschmuggelproceß, dessen Geschichte, was ebenfalls bezeichnend ist, bei der Verführung von Mandelkow das Animirthema abgab. Den über diesen Prozeß umlaufenden Erzählungen zufolge, sollen die Thäter „als Zollbeamte verkleidet“ gewesen sein. Dieser in den ersten Jahren nach dem Zollanschluß verübte Schmuggel ist dadurch herausgekommen, daß in Breslau große Mengen Sprit unter dem Preise auf den Markt kamen. In dem Prozesse sind zwar Verurtheilungen erfolgt, zu einem Geständniß über den Gang der Einschwärzung haben sich die Delinquenten aber nicht herbeigelassen. So ist auch hier der Verdacht, daß Zollbeamte die Haud im Spiele gehabt haben, meist bestehen geblieben. Keiner der drei Fälle wurde also von hamburgischen Zollbeamten zur Entdeckung gebracht,, die Defraudanten wurden in keinem Falle auf der That ergriffen; verdächtige Erscheinungen anderer Art führten indirekt zur Entdeckung der Zollunterschleife, und erst bei der Erörterung dieser Unterschleife kam die Hauptmasse der Defraudationen, gewissermaßen beiläufig, an's Licht. Die schuldigen Beamten waren, soweit uns bekannt geworden, sg. Civilanwärter, welche unter den Unterbeamten der hamburgischen Zollverwaltung wegen schwacher Conkurrenz von Militairanwärtern für diese niederen Stellen sehr zahlreich vertreten sind.

Wir beschränken uns auf einige allgemeine Bemerkungen zu den hervorgehobenen Gesichtspunkten. Letztere zeigen, daß die Zollverwaltung in Hamburg wohl noch mehr als in anderen Bundesstaaten eine Beamtenorganisation ist, in welcher an die Treue und die Gewissenhaftigkeit der Mitglieder die höchsten Anforderungen zu stellen sind, daß es mit einer mechanischen Dienstausübung auch in den geringfügigsten Stellen nicht gethan ist, sondern daß in diesen wie in allen anderen Stellen der Verwaltung die Beamten Charakterfestigkeit, Gewissenhaftigkeit, Pflichttreue, Eifer für ihre Dienstaufgaben, Lust und Liebe zum Berufe und unverbrüchliche Treue gegen den Staat erfüllen muß. Es handelt sich da um sittliche Eigenschaften, die in der geistigen Veranlagung und in der Erziehung eines Menschen fest begründet sein, und von ihm bei seinem Eintritt in den Beamtenstand bereits mitgebracht werden müssen. Dieselben bedürfen während der ganzen Dienstzeit des Beamten unausgesetzt einer geeigneten sorglichen Pflege durch die Behörden und den Staat. Weder durch Regulative und Dienstvorschriften noch durch disciplinare Mittel lassen sich sittliche Qualitäten hervorzaubern und erhalten. Dem Beamten müssen vielmehr in seinem Berufe, in seiner Stellung in der Gesellschaft und in dem Staate Conditionen geboten sein, welche für alle, auch für die untern Beamtenklassen der Zollverwaltung einen ausreichenden Zufluß von solchen Bewerbern gewährleisten, deren geistige und sittliche Vorbildung sowie deren Vorleben man übersehen kann und so beschaffen findet, daß man der Lauterkeit des Charakters möglichst sicher ist. Der Wacherhaltung der sittlichen Kräfte im Beamten während der Dienstzeit ist nichts schädlicher als die Preisgabe ganzer Beamtenklassen an den Zustand einer allgemeinen Unzufriedenheit, diesen ergiebigsten Nährboden gefährlicher Instinkte.

In der Umschau ist schon zur Sprache gebracht, wie namentlich der bisherige Gang der Gehaltsregulirung, wenngleich nur ihr Tempo bekannt geworden ist, sowie die „Ersparnisse“ bei den Gehältern den hamburgischen Zollbeamten durchweg zur lebhaften Beschwerde gereicht sind. Bezüglich der „Ersparnisse“ hat ein Vertreter der hamburgischen Regierung in der Reichstagssitzung vom 29. März d. J. bereits zugegeben, daß man über deren Opportunität verschiedener Meinung sein könnte. Wir müssen dem hinzufügen, daß unter den Zolltechnikern Hamburgs, soweit wir unterrichtet sind, von jeher über die Inopportunität der Maßregel kein Zweifel bestanden hat.

Werden diese Beschwerdepunkte bald und gründlich behoben, wird durch entsprechende Umgestaltung der Hamb. Zollbeamten-Laufbahn, durch angemessene Behandlung dieses Beamtenstandes Seitens aller behördlichen Stellen, für alle Zeiten ein reichlicher Zufluß von guten Anstellungsbewerbern gesichert, dann, und nur dann wird auch Hamburg auf seinen Zollbeamtenstand rechnen können, der unter den gesteigerten Ansprüchen speziell seines Dienstes in all seinen Mitgliederschichten die Integrität bewahren wird.

Das Kommunalsteuerprivilegium der Beamten.

Im Abgeordnetenhause kamen am 24. Juni c. mehrere Petitionen wegen der Communalsteuerpflicht der Beamten

zur Verlesung, welche zum Theil die gänzliche Beseitigung dieses Privilegs beantragen.

Nachdem Abg. Langerhans den Uebergang zur Tagesordnung eigentlich für das Richtigste erklärt, und der Abg. Pleß (Centr) das Steuerprivileg der Beamten bekämpft hatte, beschließt das Haus nach dem Antrag der Gemeindecommission, die Petitionen der Regierung als Material zu überweisen und dieselbe aufzufordern, dem Landtage, thunlichst in der nächsten Session, einen die Regelung der Communalsteuerpflicht der unmittelbaren und mittelbaren Staatsbeamten im Sinne des § 41 des Communalabgabengesetzes bezweckenden Gesetzentwurf vorzulegen.

Dazu bemerkt die deutsche Volkswirthschaftliche Correspondenz sehr richtig Folgendes:

Unter Hinweis auf die theils zur Ausführung gelangte theils bevorstehende Gehaltsregulirung wird Beseitigung des Kommunalsteuerprivilegs der Beamten verlangt. Die Provinzial-Städtetage in Preußen und der jüngst in Berlin abgehaltene Großstädtetag haben dahingehende Resolutionen angenommen, worin insbesondere betont wird, daß die Aufhebung dieses Privilegs, das die Gemeindeverwaltung um Millionen schädige, schon zu wiederholten Malen, sogar schon vor mehr als zwei Jahrzehnten vom Fürsten Bismarck, zugesagt sei. Heute, wo die dem Beamten nachtheiligen Mängel der früheren Steuereinschätzung durch die Einführung der Deklarationspflicht beseitigt seien, wo also die übrigen Bürger genau wie die Beamten mit ihrem vollen Einkommen zur Einkommensteuer herangezogen würden, läge kein Grund mehr vor, dem Beamten, dem Geistlichen, dem Lehrer nur die halbe Gegenleistung aufzulegen für die Aufwendungen, welche die Gemeinde für Schulen, Straßen, Beleuchtung, Reinigung, Krankenhäuser und vielerlei andere Einrichtungen zu machen hat. Da jetzt im Reich wie in Preußen die Ordnung, der Beamtengehälter zum Abschluß gebracht worden, so sei nunmehr der Zeitpunkt zur Beseitigung des Beamtenprivilegs gekommen.

Sachlich läßt sich gegen diese Ausführungen wohl kaum etwas einwenden. Der Beamte soll so gut wie jeder andere Bürger volle Steuern bezahlen, aber dann muß der Beamte auch ein ausreichendes Gehalt bekommen. Wie steht es nun aber mit der soviel versprochenen Gehaltsverbesserung? Die Gemeindevertreter weisen mit Recht auf Millionen betragende Schädigung hin, die den Gemeindeverwaltungen durch das Steuerprivileginm der Beamten erwächst. Andererseits ist aber zu berücksichtigen, daß der Fortfall des Privilegiums eine Mehrbelastung für die Gesammtheit der Beamten in gleicher Höhe, also auch im Betrage von Millionen bedeutet. Wenn nun wirklich der Etat der Beamtengehälter um den Betrag dieser Mehrbelastung erhört worden wäre, so kann doch von einer Gesaltsaufbesserung nicht mehr die Rede sein; denn was dem Beamten auf der einen Seite gegeben wird, das nimmt man ihm auf der anderen Seite sofort wieder ab. Dazu kommt daß die jetzt erfolgte Gehaltserhöhung keine allgemeine ist, sondern sich nur auf mittlere und höhere Beamten erstreckt; das Gros der Unter- und Kanzleibeamten ist jetzt nicht bedacht, weil deren Aufbesserung in den Jahren 1890 und 1891 vorweggenommen ist. Für die Letzteren würde die Aufhebung des Steuerprivilegs eine Mehrbelastung bedeuten, wofür zur Zeit keinerlei Ausgleich geboten wird, und die daher, trotz des Umstandes, daß der Ausgleich schon vorweg erfolgt ist, von den betreffenden Beamten als eine Härte und Unbilligkeit empfunden werden müßte.

Außerdem muß man, um die Gehaltsaufbesserung richtig zu beurtheilen, auf die erst vor 2 oder 3 Jahren stattgehabte Regelung der Beamtengehälter nach Dienstaltersstufen zurückgehen. Bei den meisten Beamtenkategorien ist diese Regelung in einer Weise erfolgt, daß die Mehrheit nicht nur keinen Vortheil, sondern große Nachtheile hatte. Man hat damals die Gehaltsstufen wie auch die Aufrückungsfristen im Allgemeinen derart festgesetzt, daß das Vorwärtsrücken im Gehalt gegenüber dem früheren Gehaltssystem entschieden gehemmt wurde; zahlreiche Beamte sind so auf eine Reihe von Jahren hinaus vom Aufrücken ausgeschlossen, weil sie von früher her ein höheres Gehalt beziehen, als ihnen nach dem jetzt bestehenden Dienstaltersstufensystem zukommt. Während sie früher, besonders in den unteren Klassen auf ein verhältnißmäßig rasches Aufrücken rechnen konnten, müssen sie jetzt viele Jahre auf eine Zulage warten. Der Staat hat auf diese Weise so große Ersparnisse gemacht, daß er jetzt ohne erheblichen Mehraufwand leicht zu einer Aufbesserung schreiten kann. Für einen großen Theil der Beamten wird dies aber dann weniger eine wirkliche Aufbesserung sein, als vielmehr nur ein theilweiser Ausgleich für die ihnen durch das Dienstaltersstufensystem zugefügten Nachtheile.

Ueberdies sind die einer Aufbesserung bedürftigen Anfangsgehälter im Allgemeinen gar nicht erhöht, die Aufbesserungen betreffen im Gegentheil nur die mit dem Dienstalter eintretenden Erhöhungen des Endgehaltes. Die Aufhebung des Kommunalsteuerprivilegs würde daher für die große Mehrzahl der Beamten, die das Anfangsgehalt noch allein beziehen, eine pekuniäre Verschlechterung bedeuten und bei manchem auch noch einen großen Theil der ersten Dienstalterszulagen aufzehren. Ob der Reichstag und Landtag dieser Methode der Gehaltsaufbesserung ihre Zustimmung geben werden, darf zunächst noch sehr bezweifelt werden.

Im Finanzministerium sind zur besseren Beurtheilung der Frage der Aufhebung des Kommunalsteuerprivilegs der Beamten zwei Zusammenstellungen angefertigt, worüber offiziös Folgendes mitgetheilt wird: „Nach der einen ergiebt sich, daß von sämmtlichen Städten, in denen sich Regierungen oder Oberlandesgerichte befinden, 1895/96 nur 3 mehr als 200, nur 10 zwischen 150 bis 200 v. H. Zuschläge zu der Einkommensteuer erhoben. Die andere Zusammenstellung zeigt, daß diejenigen 19 Städte, in denen die Einkommensteuerzuschläge am höchsten waren, nämlich sich auf mehr als 300 bis auf 500 v. H. beliefen, mit Ausnahme von Dirschau und Radevormwald, wo aber der Aufenthalt wohl auch keine besonderen Annehmlichkeiten bietet, durchweg kleine Städte, zumeist Ost- und Westpreußens und Posens sind, in denen angestellt zu sein die Beamten sicher nichts weniger denn als einen Vorzug ansehen werden. Die einfache Aufhebung der Privilegien würde auch danach die schreiendste Ungerechtigkeit gegen zahlreiche Beamte sein.

Wieder ein Erfolg.

In den Nummern 12, 13 und 15 der vorjährigen Umschau haben wir den Nachweis zu führen gesucht, wie zugleich zum Vortheile für die Beamten vom Staate Ersparnisse gemacht werden können. Dadurch, daß die Beamten nicht rücksichtslos vom Osten nach dem Westen, vom Süden nach dem Norden und umgekehrt versetzt werden möchten.

Wer sich die am 1. Juli d. J. stattgehabten äußerst zahlreichen Versetzungen näher ansieht, wird zugeben, daß unseren Anregungen aus dem vorigen Jahre jetzt möglichst Rechnung getragen ist. Ein großer Theil der beförderten oder versetzten Beamten ist in derselben Provinz — in der Nähe von Verwandten und guten Bekannten belassen oder, wo dies nicht angängig, doch nur in eine Nachbarprovinz versetzt worden. Im Gegensatz zu den früheren Gepflogenheiten ist eine derartige Rücksichtnahme besonders bei den jetzigen Beförderungen zum Oberkontroleur zu beobachten gewesen.

Den meisten Beamten ist mit einer solchen Maßnahme sicher gedient und der Staat braucht nun nicht Umzugskostenvergütungen für so beträchtliche Entfernungen zu zahlen.

Im Uebrigen ist auch anerkennend hervorzuheben, daß die sehnsüchtig erwarteten Beförderungen und Versetzungen nun schließlich doch so frühzeitig bekannt gegeben worden sind, daß der mit so vielen Mühen, Umständen und Kosten verknüpfte Umzug von Jedermann in Ruhe und mit Ueberlegung vorbereitet werden konnte.

Wir freuen uns, daß unseren Anregungen in dieser Beziehung Folge gegeben ist. Auf Mißstände muß eben aufmerksam gemacht werden, und ermuthigt durch die bisherigen Erfolge werden wir gern weitere uns bekannt werdende Mißstände in der Umschau zur Sprache bringen.

Persönliche Dienstverhältnisse der Beamten.

Unangebrachte Fiscalität.

Von verschiedenen Seiten wird Beschwerde darüber geführt, daß die wohlwollende Bestimmung der Ziffer 5 des Finanzministerial-Erlasses vom 2. Juni c III 6664 wonach für Beamte die vor dem 1. April c befördert worden, das höhere Gehalt festgesetzt werden soll, welches sie nach ihrem Dienstalter in der früheren Stellung, falls sie darin geblieben wären, bezogen haben würden, von den Lokal- und sogar auch von den Provinzial-Behörden vielfach ignorirt wird, besonders in Westfalen.

Wir hoffen, daß der Herr Finanzminister dieses Bestreben fiskalischer sein zu wollen, als er selbst energisch rectificiren wird.

Nochmals der Sommerurlaub.

(Eingesandt.)

Die Zeit der Hundstage rückt heran, in denen jeder, der es irgendwie mit seiner Zeit und seinem Geldbeutel vereinigen kann, daran denkt, den heimischen vier Pfählen zu entrinnen und ledig aller Pflicht sich von den Anstrengungen und Aufregungen seines Berufs zu erholen und neue Kräfte für den ferneren Kampf ums Dasein zu sammmeln. Bei einigen Verwaltungen z. B. der Post, Eisenbahn und des Gerichts sind die leitenden Beamten zu der Ueberzeugung gelangt, daß auch den Beamten eine Erholung noth thut, um deren Spannkraft und Schaffensfreude zu erhalten und wird ihnen deshalb in den meisten Fällen durch einen Urlaub die Gelegenheit dazu geboten. Bei der Steuerverwaltung hat man sich bis jetzt zu diesem wohlwollenden Standpunkte leider noch nicht aufschwingen können. Und gerade bei uns ließe es sich, wenn nur der Wille dazu vorhanden wäre, eher wie bei anderen Verwaltungen recht wohl ermöglichen, der großen Mehrzahl von Beamten einen Erholungsurlaub zu gewähren, ohne im geringsten die dienstlichen Interessen zu gefährden. Fast sämmtliche Zuckerfabriken und Brennereien sind in den Sommermonaten außer Betrieb, auch im Zollabfertigungsdienst pflegt in Folge der sauren Gurkenzeit im Geschäftsleben ein Rückgang in dem amtlichen Verkehr einzutreten, so daß eine größere Zahl von Beamten in den Bureaux und dem Aufsichtsdienst nicht voll beschäftigt ist. Jeder Beamte würde mit Freuden die Arbeiten eines Collegen — sei es auch nöthigenfalls unter Zuhülfenahme dienstfreier Stunden übernehmen, wenn er sich dadurch die Aussicht eröffnet, selbst auf einige Zeit ausspannen und sein eigener Herr sein zu können.

Wenn jetzt ein Beamter einen 2—4wöchigen Urlaub haben will, wird er mit der Begründung, er sei erholungsbedürftig, nicht weit kommen, er muß schon schwereres Geschütz ins Treffen führen, um seinen Wunsch erfüllt zu sehen.

Ohne ärztliches Attest wird er in vielen, wenn nicht in den meisten Fällen, seinen Wunsch zu Wasser werden sehen. Daß es in dem Zeitalter der Nervosität nicht schwer hält, ein solches zu erhalten, ist männiglich bekannt. Die Kosten dieses Verfahrens hat zum größten Theil die Verwaltung jedoch selbst zu tragen, da sich durch dasselbe mancher Beamte zur Unwahrhaftigkeit verleiten läßt, während gerade alle diejenigen Beamten hart getroffen werden, die es verschähen, durch derartige Mittel einen Urlaub zu erwirken und deshalb hinter den Ersteren zurückstehen müssen. Die Lust und Liebe zum Beruf wird, besonders bei den jetzt herrschenden und auch anerkannten traurigen Verhältnissen, welche allerdings in jüngster Zeit durch Gewährung von Gehaltsaufbesserungen und durch Schaffung neuer Stellen theilweise gebessert worden sind, nicht geweckt und erhalten, wenn so leicht erfüllbare Wünsche unter nichtigen Gründen abgeschlagen werden.

Wie schwer würden es die höheren Beamten empfinden, wenn sie ohne ersichtlichen Grund auf den gewohnten 4—6 wöchigen Sommerurlaub verzichten müßten! Wir möchten deshalb den zuständigen Herren den Wunsch nahe legen; von diesem Gesichtspunkte bei Entscheidung von Urlaubsgesuchen der ihnen unterstellten Beamten ausgehen zu wollen.

Bei einzelnen Behörden anderer Verwaltungen ist die Einrichtung getroffen, daß bei Beginn der sogenannten Reisezeit die Beamten dem Amtsleiter ihre Urlaubswünsche vortragen und daß dann für die sämmtlichen Beamten der Behörde ein Plan über die Urlaubsbewilligungen und die eventuellen Vertretungen aufgestellt wird. Ob ein derartiges Verfahren nicht auch bei der Steuerverwaltung durchführbar wäre? Wenn das für einzelne Aemter nicht angängig sein sollte, so würde es doch die Dankbarkeit sämmtlicher Beamten erwecken, wenn bei Urlaubsbewilligungen eine größere Milde als bisher obwalten möchte, und die Versagung eines Urlaubs nur dann ausgesprochen würde, wenn eine Stellvertretung nothwendig sein sollte, die nicht kostenlos beschafft werden kann.

Wir vertrauen, daß man höheren Orts sich dem ausgesprochenen Wunsche, der sich ohne Nachtheil für den Dienst und ohne Kosten für die Staatskasse zum Wohle der Beamten verwirklichen ließe, nicht verschließen wird. —r—

Auch in Baden, von woher bis jetzt Klagen nicht laut geworden sind, scheint die Einschiebung akademisch gebildeter Praktikanten in Stellungen, die den Finanzassistenten zustehen, jetzt Unzufriedenheit zu erregen.

Der Freund eines etatsmäßigen Beamten aus der Zahl der Finanzassistenten theilt uns zur Bekräftigung obiger Vermuthung mit, daß letzterer, der bereits ein halbes Menschenalter im Staatsdienste zugebracht hat, bei der Direktivbehörde um Uebertragung einer Stelle, auf die er sowohl nach seiner Qualifikation als nach seinem Dienstalter unzweifelhaft Anspruch hat, eingekommen sei, daß das Gesuch von der nächstvorgesetzten Stelle befürwortend vorgelegt worden, trotzdem aber bis heute darauf kein Bescheid ergangen sei, obwohl seit der Einreichung des Gesuches drei Monate verstrichen seien.

Der Grund hierfür könne nach Ansicht des Berichterstatters nur darin liegen, daß man Seitens der Direktion einen (akademisch gebildeten) Praktikanten, der seit kaum 2 Jahren im praktischen Dienste sich befindet, auf diese Stelle bringen will.

Der Grund und Zweck dieser Maßregel läuft, da ein akademisch gebildeter Praktikant in dieser Stelle nicht etatsmäßig angestellt werden kann, dem bisherigen Gebrauch in Baden zuwider und würde, wenn sie einreißen sollte, eine

schwere Schädigung der Interessen der Finanzassistenten, aus deren Mitte fragliche Stellen seit Jahren ausnahmslos besetzt worden sind, bedeuten, weshalb bei Zeiten dagegen Protest erhoben werden muß.

Verbands-Nachrichten

(Abdruck.) **Bescheinigung.**

Daß von Herrn Schneider, Steuerrath a. D. die Satzungen des Allgemeinen deutschen Verbandes technischer Zoll- und Steuerbeamten in Berlin dem Polizei-Präsidium am 18. Juni 1897 eingereicht worden, wird in Gemäßheit des § 2 des Vereins-Gesetzes vom 11. März 1850 hierdurch bescheinigt. Berlin, den 23. Juni 1897.

Kgl. Polizei-Präsidium.
(L. S.)

An
Herrn Albert Schneider,
Kgl. Steuerrath a. D. Ritter pp.
Hochwohlgeboren
Rixdorf b. Berlin
Berlinerstr. 43.

Journ.-Nr. 1384 P.-J. III.

Ein Verzeichniß der Mitglieder des Verbandes ist weder eingesandt noch gefordert worden.

Der **Deutsche Kredit-Verein zu Berlin W. 8,** Mauerstraße 86—88 I, dessen Leitung in Händen der früheren Landräthe von Scheeve und von Oertzen ruht, hat die Funktionen der **Zahl- und Sammelstelle** unseres Verbandes nebst Verzinsung unter Kontrole des Verbandsraths übernommen und sind die Eintrittsgelder und laufenden Beiträge nach Maßgabe des § 16 Abs. 2 u. 3 der Satzungen an diesen Kredit-Verein unter der Bezeichnung **Zollverbandsbeiträge** einzusenden.

Vorausbezahlung für mehrere Quartale ist gestattet, gemeinsame Absendung mehrerer Mitglieder wegen Portoersparniß rathsam und auch erwünscht.

Um deutliches Schreiben der Namen wird dringend gebeten.

Die Postquittungen über Bezahlung des Umschauabonnements sind dagegen uns möglichst gemeinsam einzusenden.

Der Verbandsrath
Berlin-Rixdorf, Berlinerstr. 43.

Bezug des Ballerstedt'schen Werkes zu ermäßigten Preisen.

Mit Bezug auf unsere Mittheiluug unter „Neue Bücher" machen wir bekannt, daß nach einer Vereinbarung des Verfassers des dort besprochenen Werkes mit unserer Druckerei gemäß § 1. Ziffer 5 der Verbandssatzungen, der Haupttheil jenes Werkes statt für 6,30 M. für **nur 5,00** M. Der Anhang desselben statt für 1,20 M. für **nur 0,95** M. auf Anmeldung bei **uns**, portofrei gegen portofreie Einsendung des Betrages an unsere Mitglieder versandt wird.

Die verehrten Mitglieder werden ersucht, auf den Abschnitten der Postanweisungen, mit denen sie die Beiträge an den Kreditverein senden, besondere Wünsche 2c nicht auszusprechen, da diese erst bei den Revisionen, also verspätet, zu unserer Kenntniß kommen.

Die Herren Verbandsmitglieder werden hierdurch davon in Kenntniß gesetzt, daß die „Umschau" auch **Publikationsorgan** für alle angeschlossenen Spezial-Vereine ist, sodaß alle Mittheilungen über Vereinsangelegenheiten die einfachste billigste und dabei allseitigste Verbreitung durch Veröffentlichung in der Umschau finden.

Es freut uns mittheilen zu können, daß (außer einigen Vereinen, über deren Gesammtbeitritt die Verhandlungen noch schweben) sich bereits **409** Mitglieder bei uns angemeldet haben.

Der Verbandsrath
Schneider.

Personalien.

Neueste Nachrichten.

Alle Herren Zoll- und Steuerbeamten (gleichviel ob Abonnenten oder Nichtabonnenten) bitten wir, sowohl ihre eigenen Beförderungen Versetzungen, Titel- und Ordensverleihungen, Pensionirungen und dergleichen, als auch diejenigen ihrer Herren Collegen, sofern sie ihnen zu Ohren kommen, sofort nach Bekanntwerden uns zwecks Veröffentlichung an dieser Stelle mitzutheilen.

befördert oder versetzt:

Geh. Oberregierungsrath Löhning in Hannover zum Provinzial-Steuer-Direktor in Posen.
OK Siber in Arnswalde zum OK f. d. ZAbfD. in Harburg,
zu HAss die StAuss Zebe und Jordan in Berlin (ausl.) nach Pillau, Schönherr in Berlin (ausl.) nach M.-Gladbach, Feche in Charlottenburg nach Landsberg a. W., Klaus in Stettin nach Königsberg,
HAss Hohmeyer in Dortmund als ZE I nach Gronau,
„ Kreutzer Berlin (ausl.) als StE I nach Neuwedell.
StAuss Wilke in Stendal zum StE II in Tangermünde.
zu HAss die StAuss Wuthe nach Neuruppin, Arhausen nach Altona, Zschiegeuer nach Neidenburg, die RevAuss in Lübeck Scheele nach Güstrow i. M., Pragst znm StE I in Boizenburg,
zu Zollpraktikanten die RevAuss Nebelung nach Naumburg, Bahn nach Halle, Fickert nach Egeln,
HAss Wiese in Berlin nach Magdeburg.

verliehen:

den OStI Steinbrecher in Erfurt und Freytag in Straßburg i. Els. der K. Kronenorden dritter Klasse.

pensionirt:

StE I Weile in Tangermünde,
HAss Holzgriff in Stendal.

Zeitungsnachrichten zufolge wird der langjährige Leiter des Hauptzollamtes Danzig, Herr Steuerrath Kluth, mit dem 1. Oktober d. J. in den Ruhestand treten.

Preußen.

1. Veränderungen in den Stellenbesetzungen.

Westpreußen.

gestorben:

OStK Keil in Lautenburg.

Brandenburg.

gestorben:

Kalkulator Ehlers in Berlin und HAss Kipke in Prenzlau,

pensionirt:

HAss Horlbogen in Berlin,

befördert oder versetzt:

OStK Böhmer von Gransee nach Reichenbach OL.,
HAss HASekr Selle in Landsberg a.W. zum HAK in Hadersleben.

Pommern.

pensionirt:

Wirkl. Geh. Oberfinanzrath und ProvStDir Mersmann in Stettin unter Verl. des Sterns zum rothen Adlerorden 2. Kl. mit Eichenlaub.

Schlesien.

gestorben:

StE I Lehmann in Neiße und Schädel in Schlawa,

pensionirt:

StE I Schnalke in Beuthen unter Verl. des Titels Steuerrendant,

befördert oder versetzt:

RegAss Ueberschär in Breslau als commiss. OGK nach Bentheim.
RevJ Balzer in österr. Oderberg nach Wiesbaden,

Schleswig-Holstein.

gestorben:

ProvStSek Sobolewski in Altona und StAss Schneider in Rendsburg,

pensionirt:

OZI StRth Müller in Kiel,

befördert:

HAK Jansen in Hadersleben zum HAR in Leer.

Hannover.

versetzt:

HAR Holle in Leer nach Marburg,
OStK Junkel in Diepholz nach Stolzenau und Lutter in Stolzenau nach Diepholz.

Hessen-Nassau.

pensionirt:

HAR RR von Loßberg in Marburg,
RevJ Thumann in Wiesbaden unter Verl des rothen Adlerordens 4 Kl.
StAss Oehmke in Eschwege unter Verl. des k. Kronenordens 4. Kl.

Rheinprovinz.

befördert oder versetzt:

OGrK Hönke in Gangelt als OStK nach Gransee.

Aus Anlaß der Errichtung neuer Oberkontroleurstellen sind

befördert oder versetzt:

in Ostpreußen

die OStK Wagenschein in Bialla als BOGrK nach Memel, Lehmann in Widminnen als BOGrK nach Neidenburg, StJ Fisahn in Tilsit als BOGrK nach Tilsit, Barthels von Roggen nach Osterode, Knopf von Goldap nach Danzig, Klopsch in Arys nach Forst, Zellmer in Lötzen nach Landsberg a. W., von Winkler in Tapiau nach Friedland OS., Will in Neidenburg nach Neumark, Schoedler in Goldap nach Rheine,

die OGrK Köthe in Lasdehnen als OStK nach Widminnen, Koch in Szibben als OStK nach Lötzen, Till in Szittkehmen als OStK nach Stallupönen, Wendt in Aglonen als OStK nach Margrabowa, Rassow in Memel als OStK f. d. ZAbfD nach Stettin 1. Barbeock in Memel als OStK nach Stettin II,

die HAss Großmann in Tilsit zum OGrK in Schmaleningken, Post in Johannisburg zum OGrK in Czymochen,

in Brandenburg

die OStK Stutzer in Forst als OStK f. d. ZAbfD nach Berlin (ausl.) von Muschwitz in Landsberg a. W. als OStK f. d. ZAbfD. nach Berlin (ausl.), Gorzel in Driesen als OStK f. d. ZAbfD nach Stettin I, Kommert in Wrietzen als BOStK nach Breslau II, Purschke in Zossen als OStK f. d. ZuckerAbfD nach Roswadze, Robra in Lippehne als BOStK nach Cöln (inl.),

der StE I von Tilly in Neuwedel zum OGrK in Neurode,

in Pommern

die OStK Bornemann in Pollnow als OStK f. d. ZAbfD nach Stettin I, Dechert von Belgard nach Halberstadt,

in Posen

die OStK Ring in Pudewitz nach Posen, Dienemann in Exin nach Tapiau, Klimitz in Czempin nach Friedeberg NM., StJ Wehrig in Kosten als OGrK f. d. ZAbfD nach Swinemünde, Ungefroren in Mogilno als OStK f. d. ZAbfD nach Stettin 1, Schmidt in Schmiegel nach Lissa,

die OGrK Schenke in Robakow als OStK nach Schmiegel, Schnabel in Papros nach Pleß,

in Schlesien

die OStK Brandenburg in Grotkau nach Jüterbock, Dziorobeck in Cosel nach Eberswalde, Schulz in Namslau als BOStK nach Dortmund.

als OStK die OGrK Finster in Pleß nach Gr.-Wartenberg, Weise in Klingebeutel nach Ratibor, OGrK Reichel in Wünschelburg nach Grottkau, Hohmann in Lissau nach Cosel, Hilgendorf in Neurode nach Gnadenfeld, Langerhans in Mittelwalde nach Namslau, Reimer in Lewin nach Neidenburg, Pietsch in Neuberun nach Goldap, Graupe in Bozanowitz nach Seelow, Barchewitz in Myslowitz nach Straßburg UM., Busse in Friedland nach Sangerhausen, Zech in Leobschütz nach Oschersleben, Nerlich in Patschkau nach Neiße, Merle in Tarnowitz nach Verden,

der OKAss Murkisch in Neiße zum OGrK in Mittelwalde,

in Sachsen

die OStK Rammelt in Sangerhausen als OStK f. d. ZAbfD nach Magdeburg I, Pieper in Oschersleben als OStK f. d. Zucker-AbfH nach Magdeburg, Wagner in Wolmirstedt als BOStK nach Frankfurt a. M., OStK Kalusche in Halberstadt als BOStK nach Emmerich, Albrecht in Liebenwerda zum HAK in Verden,

in Hannover

als OGrK f. d. ZAbfD die HAK Traue in Osnabrück nach Emden, Haß in Verden nach Aachen,

die OStK Ließ in Verden als BOGrK nach Geestemünde, Keil in Rothenburg nach Elze,

als OStK die OGrK Blindow in Wilhelmshaven nach Cöpenick, Krause in Norden nach Zossen, Rabach in Haren nach Opalenitza, Twachtmann in Papenburg nach Mogilno, Frennd in Emlichheim nach Wolmirstedt, von Wedel in Nordhorn nach Schönhausen, Stuckenroth in Emden nach Cönnern, Wöhrmann in Uelsen nach Haselünne.

HAss Clamroth in Geestemünde zum OGrK in Dorum,

in Hessen-Nassau

die OStK StJ Sauer in Frankfurt a. M. als OStK f. d. ZAbfD nach Berlin (ausl.), StJ Simon in Marburg als OStK f. d. ZAbfD nach Frankfurt a. M.,

HAss Walther in Biebrich zum OGrK in Ottenstein,

in der Rheinprovinz

die OStK StJ Pistorius in Köln (inl.) als OStK f. d. ZAbfD nach Köln (ausl.), Graf Bülow v. Dennewitz in Crefeld als OStK f. d. Zuckerabf. nach Magdeburg I, Gehne in Saarlouis nach Zörbig, Possart in Düsseldorf nach Marburg, Sorkau in Elberfeld als OGrK f. d. ZAbfD nach Aachen, Endert in Oberstein als OStK f. d. BranntweinabfD nach Cöln (inl.),

OGrK Köhler in Eupen als OStK nach Crefeld,

die HAss Walter in Düsseldorf zum OGrK in Aachen, Herffs in Düsseldorf als OGrK in Eupen, Uehr in Aachen als OGrK nach Gronau.

Hessen.

versetzt:

die Districtseinnehmer Höhler in Bretzenheim nach Mainz II und Kreuder in Grebenhain nach Butzbach,

ernannt:

die Finanzaccessisten Buttron aus Hungen und Offenbächer aus Sellurod zu Steuerassessoren.

gestorben:

der Großh. Districtseinnehmer i. P. Greiffenstein in Bensheim,

---

Kolonien.

gestorben:

Zolldirektor Franz Scheffler in Kamerun,
ZAss Hermann Jood in Togo.

Verschiedenes.

Auf dem siebenten Verbandstag des Verbandes deutscher Post- und Telegraphen-Assistenten, welcher kürzlich in Berlin abgehalten wurde, kam auch zur Sprache, daß eine Befehdung des Verbandes seitens der Behörden im Ganzen nicht mehr stattgefunden habe!!

Aus Paris wird geschrieben: Doktor Rouy und Ingenieur Seguy sind Erfinder eines Apparates, der die Revision des Gepäcks ohne Kolliöffnung ermöglicht. Der Apparat besteht aus einem Doppelrohr in Opernglasform. Nur, daß die Stelle der zwei Vergrößerungslinsen von zwei Fluorescenzschirmen eingenommen wird. Zwischen diese Fluorescenzschirme und einen Inductionsapparat für Röntgenstrahlen wird die Kiste oder der Koffer gestellt. Man kann auf den Schirmen Cigarren, Handschuhe, Spitzen 2c. genau beobachten (?). Allerdings giebt's auch Hüllen, welche für die Strahlen undurchlässig sind. In diesem Falle werden die Kolli als verdächtig geöffnet. Generalzolldirektor Pollain begann heute eine ordentliche Prozedur mit diesem Apparat, der am Nordbahnhof auch in der Abtheilung für Verzehrungssteuer eingeführt werden soll.

Diese Erfindung, welche auch die körperlichen Visitationen der dem Fiskus so gefährlichen weiblichen Schmugglerinnen Seitens der Visitirfrauen beiderseits erleichtert, wird sich doch wohl unser Finanzminister nicht entgehen lassen.

Die „Post", welche dem Preuß. Finanzminister nahe stehen soll, bringt einen Aufsatz, in welchem eine „größere Rentabilität" von der Postverwaltung gefordert wird. Die populären Verkehrserleichterungen nach Art des 50 Pfennig-Packetportos müßten aufhören,(!) die Post müsse in Stand gesetzt werden, für die Benutzung der preußischen Staatsbahnen jährlich 24 Millionen Mark mehr als bisher abzuführen. Dann müsse rücksichtslos jeder Verkehrsluxus beseitigt und das Personal auf das unbedingt Nothwendige beschränkt werden. Das Personal sei auch für die von ihm zu verrichtenden Dienste viel zu hoch qualificiert. (!!)

— Ob zu dieser letzteren Erkenntniß nicht auch die von uns wiederholt angestellten Vergleiche mit beigetragen haben?

In einer Zuschrift werden wir darauf aufmerksam gemacht, daß in der Umschau häufig Druckfehler vorkommen, sodaß insbesondere Personen- und Ortsnamen dadurch vielfach entstellt werden.

Demgegenüber richten wir an alle unsere Mitarbeiter und an jeden Einsender von Nachrichten die dringende Bitte, sich einer möglichst deutlichen und großen Schrift zu bedienen.

Die Herren Zollpraktikanten werden hiermit besonders ersucht, uns ihre Versetzungen von Ort zu Ort behufs Veröffentlichung in der Umschau gefälligst mitzutheilen.

Briefkasten.

Abonnent in S. Wir haben die beiden Redaktionen zur Berichtigung der ihnen zweifellos von mißgünstiger Seite zugegangenen albernen Notiz über die Zollpraktikanten auf Grund des Preßgesetzes aufgefordert.

Neue Bücher.

Im Selbstverlage des Verfassers, Steuerinspectors und Zollexpeditions-Vorstehers **W. Ballerstedt** zu Osnabrück ist die zweite Auflage seines rühmlich bekannten von hohen Stellen empfohlenen Werkes: **Zolltechnische Unterscheidungsmerkmale** erschienen.

Diese zweite Auflage ist aber zu einer allgemeinen Instruktion über Alles, den gesammten Zollabfertigungsdienst Betreffende ausgestaltet und zerfällt in zwei Theile,

Der Haupttheil enthält auf 304 enggedruckten Seiten folgende Hauptabschnitte mit 14 Abbildungen:

A. Allgemeine Waarenunterscheidungsmerkmale. B Zolltechnische Unterscheidungsmerkmale und Instruktionen mit Erläuterungen zum deutschen Zolltarif und amtlichen Waarenverzeichniß, betreffend: I. Abfälle, zollpflichtige, II. Aether und Alkohol, äther- und alkoholhaltige Flüssigkeiten: a. zolltechnische Unterscheidungsmerkmale, b. amtliche Instruktionen 2c.: 1. Anleitung zur Bestimmung des Extraktsgehalts von Branntwein, 2. Verschnittweine und -Moste nebst sämmtlichen Spezial-Bestimmungen. III. Bettfedern, IV. Fette nebst Instruktion. V, Spinnstoffe und Gespinnste: 1. Baumwolle und Baumwollengarn, 2. Flachs, Leinen und Garn daraus nebst Instruktion, 3. Seide und Floretseide, 4. Wolle und Wollengarn nebst Anleitung. VI. Waaren aus Gespinnsten nebst Unterscheidungsmerkmalen für baumwollene Zeugwaaren, Zeugwaaren aus Pferdehaaren, leinene Zeugwaaren nebst Anweisung, seidene und halbseidene Zeugwaaren, wollene Zeugwaaren nebst Instruktion, Posamentier- und Knopfmacherwaaren, Spitzen, Stickereien, Strumpfwaaren, Tülle, Asbestwaaren, Gewebe mit Kautschuck überzogen 2c., Kurze Waaren aus Gespinnsten, Wachstuch, Wachsmusselin, Wachstafft, Kleider und Putzwaaren, Kurze Waaren aus echten Perlen, Korallen, Edelsteinen, Bernstein, Celluloid, Elfenbein, Jet, Lava, Meerschaum, Perlmutter, Schildpatt. Fette, Leder und Lederwaaren, Metalle und Metallwaaren nebst Instruktion, Oele, Leinölfirniß und Lackfirniß, Salze, Stärkemehl und Mühlenfabrikate nebst Anweisungen, Verschiedene Unterscheidungsmerkmale, Grundsätze und Verfahren bei Abweichungen. Nachträge, Wortregister, Druckfehlerverzeichniß und Abkürzungen. Der Anhang enthält ein besonderes Inhaltsverzeichniß.

Preis geh. Mk. **6,30**.

Der Anhang dazu, betitelt „Der praktische Rathgeber im deutschen Zollwesen" giebt auf 152 Seiten das alphabetische Waarenverzeichniß, den deutschen Zolltarif mit dem statistischen Waarenverzeichniß vereinigt, mit Erläuterungen, Schlußbemerkungen zum Zolltarif über Tarifirung zusammengesetzter Waaren, Anmeldung und Gebührenentrichtung für die Statistik des Waarenverkehrs, das Zolltarifgesetz mit Erläuterungen 2c., Bestimmungen über die Tara, äußere und innere Umschließungen, besondere Verzollung innerer Umschließungen, Einfluß innerer Umschließungen auf den Zollsatz. Verkehrserleichterungen und Befreiungen, Versendungen aus dem Zollgebiet durch das Ausland nach dem Zollgebiet, den Meß- und Marktverkehr, das Retourwaaren-Verfahren, den Veredelungsverkehr, Erleichterungen im Grenzverkehr, Strandgüter, Zollerlasse aus Billigkeitsrücksichten, Verjährung, Nachforderung und Restitution der Abgabe, Zoll- und Steuervergütungen, Bestimmungen über die Anwendung der vertragsmäßigen Zollsätze und Alles Andere zu wissen Nöthige.

Preis geh. Mk. **1,20**.

Dieser Nachtrag ist auch für den Handelsstand, für Spediteure ein überaus nützlicher Rathgeber. Die bei Aemtern mit großem Zollverkehr gesammelten Erfahrungen sind vom Verfasser in diesem Werk auf's Beste verwerthet und lohnen reichlich die Ausgabe dafür.

Familien-Nachrichten.

Geboren: Ein Sohn: Herrn Ober-Steuer-Kontroleur Egloff in Schroda.

Teppiche

jede Größe, moderne Muster von 4,50, 6, 10 bis 150 Mk. **Tischdecken** in Plüsch, Gobelin, Phantaste von 2 bis 25 Mk. versendet unter Nachnahme Teppich-Versandt **Theod. Jaekel**, Berlin, Leipzigerstr. 46.

Kautionsdarlehn

an Staats- und Communalbeamte von „Beamten-Cautions-Darleih-Casse (Act.-Ges.) Berlin.

Prospect gratis u. franco. General-Vertretung:

E. Schwenterley, Berlin SW.,

Heim-Straße 23.

Prämiirt auf der Berliner Gewerbe-Ausstellung 1896.

Gebrüder Dahms

BERLIN C., Brüderstrasse 13.

Militair-Effecten-Fabrik.

Beste Bezugsquelle in **Uniformen** und **Ausrüstungsgegenständen,**
sowie in feiner Civilgarderobe
für die Herren Zoll- und Steuerbeamten.
Farbächte Stoffe, guter Sitz u. saubere Arbeit
werden garantirt.
Preislisten mit Maßanweisung für Uniformen, sowie Stoffproben für Civilkleider versenden auf Wunsch gratis und franko.

Eduard Sachs

Hoflieferant Sr. Majestät des Kaisers und Königs.

Militair-Effecten-Fabrik,

Berlin W., Taubenstraße 7

mit Filialen in

Breslau, Köln, Frankfurt a. M., Hamburg, Magdeburg, Straßburg i. Els.

älteste **Special-Fabrik** von

Uniformen und Ausrüstungsgegenständen
für die Herren Zoll- und Steuerbeamten,

bekannt durch seine gediegenen und farbenechten Stoffe, vorzüglichen Schnitt, solideste Arbeit und mäßigste Preise, versendet auf Wunsch, sowohl vom Hauptgeschäft als den Filialen seine Preisverzeichnisse gratis und franco.

Dienstkautionen

stellt die Erste Berliner Kautionsgesellschaft, Act.-Ges., Berlin, W., Französischestr. 15 und übernimmt bereits gestellte ohne Bürgen oder Lebensversicherung. Günstige und coulante Bedingungen! Schleunige Erledigung! Mehr als 5000 Kautionen für deutsche Beamte gestellt.

Prospekte und Auskünfte kostenfrei durch die Direction und die Generalvertretungen.

Der Bezirks-Oberkontroleur

in der Verwaltung der

Zölle und indirekten Steuern,

seine Aufgaben, seine Stellung, seine Rechte und Pflichten sein erfolgreiches Wirken

den Untergebenen, den Amtsverwaltern, den Gewerbetreibenden gegenüber,

verfaßt von

A. Schneider,

Kgl. Pr. Steuerrath und Hauptamts-Dirigent.

Preis 3 Mark.

Berlin SW., Hagelsbergerstr. 32. **Eugen Schneider** Zoll- und Steuertechnischer Verlag

Familien-Versorgung.

Alle deutschen Reichs-, Staats- und Kommunal- 2c. Beamten, die Beamten der Sparkassen, Genossenschaften und Kommanditgesellschaften, Geistlichen, Lehrer, Lehrerinnen, Rechtsanwälte, Aerzte, Thierärzte, Zahnärzte, Apotheker, Ingenieure, Architekten, Offiziere z. D. und a. D., Militärärzte, Militärapotheker und sonstige Militärbeamten, sowie auch die in Gesellschaften und Instituten dauernd thätigen Privatbeamten, welche für ihre Hinterbliebenen sorgen wollen, werden auf den

Preußischen Beamten-Verein

Protektor Seine Majestät der Kaiser.

Lebens-, Kapital-, Leibrenten und Begräbnißgeld-Versicherungs-Anstalt

aufmerksam gemacht.

Reiner Zugang 1896 = 3329 Versicherungen über 13 637 490 Mk. Capital und 39 832 Mk. jährl. Rente.
Versicherungsbestand 149 847 107 Mk.
Vermögensbestand 39 963 000 Mk.

Der Ueberschuß des Geschäftsjahres 1896 beträgt rund 1 370 000 Mk., wovon den Mitgliedern der größte Theil als Dividende zugeführt wird.

Die **Capital**versicherung des Preußischen Beamtenvereins ist vortheilhafter als die s. g. **Militärdienst**-Versicherung.

Der Verein stellt **Dienstkautionen** für Staats- und Kommunal-Aemter unter den **günstigsten** Bedingungen **mit** und **ohne** den Abschluß einer Lebensversicherung.

Infolge der eigenartigen Organisation (keine bezahlten Agenten) sind die Prämien beim Verein billiger, als bei allen anderen Anstalten. Die Drucksachen desselben geben jede nähere Auskunft und werden auf Anfordern kostenfrei zugesandt von der

Direction des Preußischen Beamten-Vereins in Hannover.

Unsere Buchdruckerei

A. Schneider, **Berlin-Rixdorf,** Richardstr. 11

empfiehlt sich zur Lieferung von

Formularen,

als: Gehaltsquittungen, Verhandlungen über Creditbewilligungen, Umschlägen zu Brm. Verfügungen der Direction, Excitatorien, Zahlungsanweisungen, Prozeßvorladungen, Correspondenzjournale, Strafbescheide, Publikationsprotokolle, Creditanerkenntnisse, Grenzdienst-Pläne, Registraturen über Revisionsprotokolle (sehr in Aufnahme gekommen) u. a. m.

Unter 250 Bogen von einer Sorte werden nicht abgegeben.

Ferner: Gratulations- und Visitenkarten, Verlobungskarten, Hochzeitseinladungen, bedruckte Briefbogen und Couverts pp.

Proben mit Preisangabe stehen gratis zur Verfügung.

Preuß. Stempelsteuergesetz

vom 31. Juli 1895.

Textausgabe m. ausführl. Erläuterungen, Tabellen z. Berechnung d. prozent. Stempelabgaben, von **Teßmer,** Kgl. Zolleinnehm. I. Preis Mk. 2. — eleg. kart.

Anhang dazu mit allen bis heute erschienenen Anweisungen, Erlassen, Verfügungen 2c.

Preis —.50 Pfg.

Beide mit ausführl. Sachregister.

Zu haben in allen Buchhandlungen, sowie direkt vom Verlage **Julius Abel, Greifswald.**

Für die Redaktion verantwortlich Eugen Schneider, Berlin. — Druck von A. Schneider, Rixdorf, Richardstr. 11.

Die Umschau

auf dem Gebiete des Zoll- und Steuerwesens.

Erscheint wöchentlich.

Preis vierteljährlich 1,75 M., Weltpostverein 2 M.

Zuschriften an die **Redaktion** sind zu adressiren: Berlin-Rixdorf, Berlinerstr. 49

Bestellungen und Geldsendungen sind nur **an die Expedition** Berlin S.W. zu richten.

Man abonnirt bei allen Buchhandlungen und Post-Anstalten, sowie bei den Expeditionen in Berlin und Hamburg.

Zeitschrift für Zoll- und Steuer-Technik und Verwaltung.

Offizielles Organ des Verbandes deutscher technischer Zoll- und Steuer-Beamten.

Herausgegeben von Steuerrath a. D. A. Schneider unter Mitwirkung bewährter Fachmänner.

Anzeigen kosten 15 Pf. die 4gespaltene Petitzeile oder deren Raum. Bei Wiederholungen billiger.

Expeditionen: Berlin SW., Hagelsbergerstr. 32, Hamburg, Speersort 15, (Herold'sche Buchhandlung).

Verlag von **Eugen Schneider**, Berlin.

Nachdruck unserer Artikel ist nur mit genauer Quellenangabe gestattet.

Nr. 26. Berlin und Hamburg, den 14. Juli 1897. **16. Jahrgang.**

Inhalt: Die Begründung der Ersparnisse in Hamburg (S. 201). Ein weiterer Vorschlag zur Verbesserung der Beförderungsverhältnisse (S. 203). **Zoll- und Steuertechnisches:** Branntweinsteuer: Bestimmung des Alkoholgehalts der flüssigen Weinhefe (S. 203). Steuersätze für Dickmaischbrenner (S. 203). **Persönliche Dienstverhältnisse der Beamten:** Zu den Titelverleihungen (S. 204). Nochmals die Vordatirung des Dienstalters der jüngeren Hauptamtsassistenten (S. 204). Ueber die Gehaltsverhältnisse in Bayern. **Verbandsnachrichten** (S. 205). **Personalien** (S. 209). **Verschiedenes:** (S. 206). Briefkasten (S. 207). Anzeigen (S. 208).

Die Begründung der Ersparnisse bei den Gehältern der Hamburgischen Zollbeamten.

In der Reichstagssitzung vom 29. März d. J. hat der stellvertretende hamburgische Herr Bundesrathsbevollmächtigte zur Begründung der von Hamburg vorgenommenen Einbehaltung von Beträgen, welche ihm zur Besoldung der Zollbeamten aus Reichsmitteln überwiesen worden sind, erklärt, daß ein Bezug der vollen Gehälter nach Meinung der hamburgischen Zollverwaltung dem Dienstalter der Beamten nicht entsprochen haben würde, daß das Einbehaltungsverfahren längst einzestellt sei, und die Beamten ihre vollen Gehaltsbeträge ausbezahlt erhielten.

Zu dieser Erklärung haben wir zu bemerken:

Die Behauptung, daß die vollen Gehaltsbeträge ausbezahlt würden und daß die Gehaltskürzungen längst eingestellt seien, ist unrichtig und entspricht noch nicht einmal zur Zeit der Abfassung dieses Artikels den Thatsachen. Gegenüber der Begründung, daß die Auskehrung der vollen Gehaltsbeträge dem Dienst der Beamten nicht entsprechen würde, wären wir in der Lage, genug Beispiele dafür anzuführen, nach welchen dieser Einwand schon in thatsächlicher Richtung unmöglich Bestand hätte. Wir empfinden es aber als eine Erleichterung, daß wir der Erörterung dieser peinlichen Fälle aus dem Wege gehen können, weil es nach unserer Ansicht vorliegend auf das Dienstalter überhaupt nicht ankommt.

Das Reich erstattet den Bundesstaaten die Gehälter für die auf dem Zollverwaltungskostenetat stehenden Beamten — nur diese sind hier gemeint — in zwei verschiedenen Weisen. Die Staaten, in welchen die Aufrückung im Gehalte nach Etatsvakanzen geschieht, erhalten die Durchschnittssätze aller dem Reiche anrechnungsfähigen Stellen vergütet, diejenigen aber, welche ihre Beamten nach dem Dienstalter besolden, erhalten die Durchschnittssätze der nach dem Dienstalter fälligen Beträge auf Grund einer von drei zu drei Jahren vorzunehmenden Feststellung der thatsächlichen Verhältnisse. Bei der Vergütung der Gehälter in letzterer Weise kann der Gehaltsersatz für die Gesammtheit der Beamten geringer oder größer sein, als bei der Vergütung auf Grund des Etatsvakanzensystems, je nachdem das thatsächliche Durchschnittsdienstalter hinter demjenigen Dienstalter, welchem das Durchschnittsgehalt bei dem Etatsvakanzensystem entsprechen würde, zurückbleibt oder es übersteigt. Die beiden Vergütungsweisen sind vorgesehen, um in jedem Falle den Einzelstaaten möglichst die wirklichen Besoldungsausgaben zu ersetzen. In Hamburg ist das Aufrücken nach Etatsvakanzen der für die Zollbeamten zur Zeit noch bestehende Besoldungsmodus. Demgemäß liquidirt Hamburg die Durchschnittsgehälter aller anrechnungsfähigen Stellen vom Reiche. Wenn es nun, wie sein Vertreter im Reichstage in Uebereinstimmung mit den Thatsachen behauptete, das Aufrücken seiner Beamten im Gehalt von deren Dienstalter abhängig gemacht hat, dann besoldet es nach einem ganz anderen System, wie demjenigen, nach welchem es von dem Reiche die Vergütungen liquidirt, wendet also in ein und derselben Sache zweierlei Maß an. Die Besoldung erfolgt dann ferner nicht nach dem gesetzlichen, sondern nach einem fingirten, einem willkührlichen System, das völlig in der Luft schwebt und dessen nähere Bestimmungen hinsichtlich der Aufrückungsspannen, der Zulagefristen, der Zulagebeträge u. s. w. lediglich von der in den Schleier des dichtesten Dienstgeheimnisses gehüllten Willkühr des entscheidenden Vorgesetzten dekretirt werden, und weder den berechtigten Beamten, noch dritten Personen, auch nicht einmal einer allgemeinen Verfahrungsregel nach bekannt sind. Von der Handhabung des fingirten Systems steht nur fest, daß darin das Dienstalter der Beamten eigenmächtig so bewerthet ist, daß die vom Reiche vergüteten Durchschnittsgehälter nicht zur Auszahlung gelangt, sondern zu einem Theile, welcher in Nr. 22 der Umschau auf 600000 Mk. geschätzt worden ist, von Hamburg zurückbehalten worden sind. Wir meinen nun, daß das von der hamburgischen Zollverwaltung eingeschlagene Verfahren gegen die Beamten wie gegen das Reich unberechtigt, und daß die daraus erzielte Ersparniß eine widerrechtliche ist.

Nach allgemeinen Rechtsbegriffen sollen zu Unrecht gewonnene Vortheile nicht festgehalten werden können. Diese

Rechtsregel wird vorliegend durch spezielle Gesetzesvorschriften verstärkt. Nach Art 38 Ziffer 3 lit. a der Reichsverfassung sollen bei den in die Reichskasse fließenden Zöllen für Erhebungs- und Verwaltungskosten nur die Beträge in Abzug kommen, welche an den gegen das Ausland gelegenen Grenzen und in dem Grenzbezirke für den Schutz und die Erhebung der Zölle erforderlich sind. Für Gehaltsbeträge, welche in den Zollverwaltungskostenetat eingestellt waren, aber zu Gehaltszwecken nicht verwendet wurden, kann die Bedingung der Erforderlichkeit nicht behauptet werden und das Reich hat daher auf die Rückvereinnahmung Anspruch. Ausnahmen von diesem Grundsatze sind selbst für Beträge geringfügiger Natur zwischen den Bundesgliedern ausdrücklich vereinbart, unter den Ausnahmen ist der vorliegende Fall aber, obwohl er eine große finanzielle Tragweite hat, nicht zu finden. Man vergegenwärtige sich auch einmal die Eigenschaft des Zollverwaltungskostenetats als Voranschlag, dem eine Zollverwaltungskostenliquidation nachfolgt, in welcher die den Etat übersteigenden begründeten wirklichen Ausgaben seitens der Bundesstaaten vom Reiche nachgefordert werden, und man wird zugeben müssen, daß folgerichtig auch die hinter dem Etatsansatze zurückbleibenden Ausgaben dem Reiche wieder zu Gute kommen müssen.

Einer gleichen Auffassung huldigt nach unserer Meinung der Bundesrath. Derselbe hat (Drucksache Nr. 78 von 1891 Prt. § 165 von 1892) schon für die erste Zollverwaltungsperiode Hamburgs, das Jahr 1888/89, die Uebernahme der von Hamburg liquidirten sog. Postenführerzulagen auf Reichskosten mit dem Bemerken abgelehnt, daß diese Kosten, solange den hamburgischen Beamten das anrechnungsfähige Durchschnittsgehalt nicht thatsächlich überwiesen werde, aus der der hamburgischen Kasse verbleibenden erheblichen Ersparniß zu decken seien. Wegen des Verbleibes der Ersparniß ist der Bundesrath nur bedingungsweise, nämlich unter der Voraussetzung über Weiterungen hinweggegangen, daß die Beamten das vom Bundesrathe bewilligte Durchschnittsgehalt künftighin wirklich erhalten würden. Postenführerzulagen sind Ausgaben, die sonst das Reich den Bundesstaaten ersetzt; die Verweisung ihrer Deckung auf die Gehaltsersparnisse zeigt, daß eine Berechtigung der Einzelstaaten auf Ersparnisse der hier fraglichen Art prinzipiell nicht anerkannt wird; der Vorbehalt wegen der Gehaltsauskehrung ergiebt, daß in erster Linie die Beamten für die berechtigten Empfänger der Ersparnisse gehalten werden.

Durch die Stellungnahme des Bundesraths erscheinen die Rechte des Reichs auf die Ersparnisse gewahrt und dürften auch durch eine von dem Herrn Reichsschatzsekretär in der Reichstagssitzung vom 21. Januar d. J. gemachten Aeußerung, welche mit der angegebenen Bundesrathsauffassung nicht ganz im Einklang steht, keine Beeinträchtigung erfahren können, zumal nach unserm Bedünken den Auslassungen des Herrn Reichsschatzsekretärs ein Irrthum zu Grunde liegt. Der Herr Reichsschatzsetretär meinte nämlich, daß die in dem Zollverwaltungskostenetat angesetzten Beamtenbesoldungen als Pauschquantum den einzelnen Bundesstaaten vergütet wurden, wie die Vertheilung unter die Beamten stattfinde, darüber stehe nicht dem Reichstage und dem Bundesrathe, sondern den Einzellandtagen die Entscheidung zu. In der Erklärung des Herrn Reichsschatzsekretärs ist anscheinend im Punkte des Pauschquantums dem Bundesrathsbeschlusse vom 30. Juni 1882 (§ 311 und Nr. 75 der Ds.) keine Rechnung getragen. Dieser Beschluß hat die bis zu seinem Erlasse allerdings zur Ueberweisung gekommenen Pauschalquanten abgeschafft und durch den Zollverwaltungskostenetat ersetzt, welcher an Stelle jener den Anspruch der Einzelstaaten auf die bei ihnen wirklich in Anwendung kommenden Durchschnittssätze der für die betreffenden Zollzwecke besoldeten Beamten festgesetzt, und, wie Aufseß in seinem Handbuche „Zölle und Steuern ꝛc." 4. Aufl. S. 246 ausführt, auf diese Weise erst die oben angezogene Verfassungsbestimmung von der Ersetzung der erforderlichen Kosten zur Wahrheit gemacht hat. Es ist noch hervorzuheben, daß der Einspruch des Herrn Reichsschatzsekretärs wegen der Zuständigkeit des Reichstages und des Bundesrathes nur das „Wie" nicht das „Ob" der Vertheilung des Gehaltes berührt.

Nach den gemachten Ausführungen bleibt für uns kein Zweifel bestehen, daß die ersparten Gehälter vollständig zur Vertheilung an die Beamten kommen müssen, auf deren Kosten sie gemacht worden sind, falls nicht ein begründeter Anspruch des Reiches auf die Rückforderung eintreten soll. Inwiefern die Beamten ohne Rücksicht auf die hineinspielenden Reichsinteressen Ansprüche haben, das soll heute nicht näher erörtert werden.

Hat das Reich auf eine Einnahme aber Rechte, dann ist nach Art. 69 ff. der Reichsverfassung der Reichstag, wie wir mit Rücksicht auf die in dieser Beziehung geschehene Bestreitung bemerken wollen, zur Erörterung derselben auch kompetent. Wenn dann ferner der Bundesrath, wie es vorliegend der Fall ist, seit der von ihm in den Jahren 1891 und 92 erhobenen Verwahrung nicht mehr auf die Angelegenheit zurückgekommen ist, dann möchte der Reichstag genügenden Anlaß gehabt haben, sein Erörterungsrecht auszuüben.

Wir hoffen nun, daß die Vertheilung aller seit dem Zollanschlusse von Hamburg ersparten Gehaltstheile alsbald erfolgen wird. Wir hoffen dies nicht allein mit Rücksicht auf die durch die Ersparnisse wesentlich mitveranlaßte und immer mehr zunehmende wirthschaftliche Nothlage der Beamten, sondern auch im Interesse der Beschwichtigung ihrer aus anderen Gründen erregten Gemüther. Unseres Wissens erblicken die technischen Zollbeamten in dieser Ersparnißgeschichte eine Kränkung und Verletzung dessen, was sie als Recht empfinden; der Schaden aber, der aus diesem Gefühle der Beamtenschaft schon erwachsen ist und mit jedem Tage mehr erwachsen muß, ist ganz unberechenbar und bedarf schleunigster Abhülfe.

Ein weiterer Vorschlag zur Verbesserung der Beförderungs-Verhältnisse.

Liebe Leser! In Nr. 20 und 23 sind Dir zwei stimmungsvolle Stimmungsbilder vorgeführt worden, in deren Betrachtung Du vielleicht noch wohlgefällig weilst und Dich selbst in kurzer Zeit schon mit den goldigen Steuerraths-Kantillen geschmückt siehst. Sei mir nicht böse, daß ich Dich heute diesem schönen Zukunftsbild entreiße und damit Deine kurze Freude wieder in Betrübniß umwandle. Ich entschädige Dich aber in sofern, als ich durch nachstehende Schilderungen für jenes Zukunftsbild erst mal Stimmung machen will; m. E. ist das rationeller.

Die Beförderungsaussichten in Preußen sind anerkanntermaßen seit langer Zeit schon schlecht gewesen, sie sind aber auch heute noch nicht besonders besser geworden.

Die Ursache liegt in dem Mißverhältniß der vorhandenen Kandidaten für die bestehenden Stellen.

Die Umschau hat dies wiederholt zahlenmäßig nachgewiesen; sie hat sich hierauf aber nicht beschränkt, sondern im Anschluß daran häufig positive Vorschläge zur Besserung der Beförderungs-Aussichten gemacht. U. A. hat sie davor gewarnt, weitere Stellen einzuziehen, insbesondere aber ist sie dafür eingetreten, daß diejenigen Assistentenstellen, deren Inhaber den Dienst von Oberbeamten thun müßten, auch in Oberbeamtenstellen umgewandelt würden. Heute hat sie die Genugthuung, daß diesen Vorschlägen höheren Orts in entgegenkommender Weise Rechnung getragen ist. Am 1. Juli sind ja viele Hauptamts- und Oberkontrolassistenten-

stellen in Oberkontroleurstellen umgewandelt worden. Mit dem hier Erreichten kann sie zunächst zufrieden sein, besteht damit doch die Hoffnung, daß diese Umwandlung von Jahr zu Jahr noch zunehmen wird, wenn sich erst mal die guten Erfolge der jetzigen Maßnahmen gezeigt haben werden.

Nun ist noch ein Vorschlag, den die „Umschau" eingestandenermaßen immer ungern vorgebracht hat, unberücksichtigt geblieben, im Allgemeininteresse muß sie aber heute wieder auf die wirkliche Durchführung desselben dringen. Er betrifft die Pensionirung der alten Herren.

Ihr alten Herren! Niemand hat es Euch verdacht, daß Ihr noch die Gehaltsaufbesserung abgewartet habt. Sie ist Euch geworden und damit in vielen Fällen ein Pensionsbetrag, der Eurem bisherigen Gehalte entspricht. Fällt es Euch auch schwer, das so lange ersehnte höhere Einkommen nun gleich aufzugeben, so denkt doch mal an alle diejenigen, welche die Gehaltsaufbesserung nicht mehr abwarten konnten und nun als Pensionäre weit schlechter stehen, wie Ihr stehen werdet. Für die jüngere Generation muß Luft gemacht werden; tragt diesem Umstande Rechnung und geht ab, geht freiwillig ab, Ihr thut damit zugleich ein gutes Werk!

Angesichts der jetzt in großer Zahl eingetretenen Personalveränderungen wird manch einer denken, daß es sich ausschließlich um Beförderungen handelt und daß also die Beförderungsaussichten gar nicht so trübe sind. Bei näherer Betrachtung aber ergiebt es sich, daß Beförderungen jetzt in der Hauptsache nur bei den Oberkontroleur-Kandidaten eingetreten sind. Es sind eben nur Assistentenstellen umgewandelt worden in Oberkontroleurstellen.

Die heutigen Zollpraktikanten haben hierdurch zunächst nicht profitirt, für sie ist durch diese Maßnahme keine Stelle frei geworden; ein Aufrücken haben sie nur durch Neuerrichtung oder durch Freiwerden von Stellen in Folge Ablebens oder Pensionirung der Inhaber zu erwarten. Die ältesten von ihnen dienen jetzt bereits länger als 8 Jahre, ein Dienstalter, mit dem die heutigen Ober-Inspektoren früher Ober-Grenzkontroleure geworden sind. Für die Zollpraktikanten muß daher in erster Linie eingetreten und Luft gemacht werden.

Aber auch in allen übrigen Beamtenkategorien stockt die Beförderung ganz und gar.

Nach den im Centralblatt bis 1. Juli d. J. bekannt gegebenen Personalveränderungen ist seit 1. Nov. v. J. außer dem Regierungsassessor Ueberschär noch Niemand zum Ober-Inspektor befördert worden.

Beförderungen zum Oberrevisor bezw. Packhofs-Vorsteher sind seit 1. September, solche zum Stationskontroleur und Revisionsinspektor seit 1. November v. J. nicht mehr vorgekommen. In Stellen von Hauptamtsrendanten sind in diesem Jahre 2, in Stellen von Hauptamtskontroleuren 5 übergeführt. Die Zahl der im 1. Halbjahr 1897 zu Oberkontroleuren Beförderten beträgt 6, zu Hauptamtsassistenten Beförderten beträgt 7, zu Einnehmern 1. Kl. Beförderten beträgt 5.

Während aus den vorerwähnten Kategorien im ersten Halbjahr 1896 50 Beamte pensionirt worden sind, haben sich im 1. Halbjahr 1897. erst deren 8 pensioniren lassen, nämlich 1 Hauptamtsrendant, 1 Oberkontroleur — dieser zum 1. Juni, sodaß ihm die Aufbesserung noch zu Gute kommt — und 6 Einnehmer — wohl solche, die ihre pensionsfähige Zulage von 600 bezw. 300 Mk. in Sicherheit bringen wollten. —

Bei den Direktionen und im Finanzministerium sind bis 1. Juli Pensionirungen noch gar nicht erfolgt.

Ist bei solchem hartnäckigem allseitigen Ausharren eine Besserung der traurigen Beförderungsverhältnisse denkbar? Nein, gewiß nicht!

Wie gern möchte der „Arzt" die fast zum Stillstand gekommene Karre wieder in ein lebhafteres Tempo bringen! Wie soll er das nur fertig bringen?

Einen Ausweg muß er schaffen. Kalt machen kann er Niemanden, darf er Niemanden, aber kalt stellen kann er kraft des Gesetzes alle diejenigen, welche das 65. Lebensjahr erreicht haben. Und Ihr alten Herren. rechnet darauf, daß letzteres jetzt ohne Gnade geschieht; die Verhältnisse gebieten es. Habt Ihr nicht oft genug gedacht und gesagt, daß Ihr gehen wolltet, wenn Ihr das höhere Gehalt hättet? Nun habt Ihr es, macht daher Euer Wort wahr und scheidet, scheidet freiwillig in dem Bewußtsein, daß Ihr mit Eurem Abgang den jüngeren Kollegen einen großen Dienst erweiset. Denn diese möchten endlich auch einmal das werden, was Ihr waret und was Ihr seid.

Zoll- und Steuer-Technisches.

Brauntweinsteuer.

Generalverordnung der Kgl. Sächs. Steuerdirektion dd Dresden, am 28. April 1897 Nr. 2430 B

Den Hauptämtern wird bekanntgegeben, daß die Bestimmung des Alkoholgehalts von flüssiger Weinhefe auf Grund des im Bundesrathsbeschlusse vom 26. November 1891 für die Abfertigung von Likören u. s. w. vorgeschriebenen Verfahrens (Z.-u. St.-V.-Bl. v. J. 1891 S. 205, 216 flg.) bewirkt werden kann. Jedoch darf dabei eine Vereinfachung des Verfahrens dahin Platz greifen, daß die Ausschüttelung mit Salz unterbleibt. Es genügt, 100 ccm der Hefe mit 100 bis 150 ccm Wasser zu vermischen und in dem Destillirapparate auf 100 ccm abzudestilliren. Bei der Berechnung fällt alsdann die Multiplikation mit 2 fort. Ob die Hefe rein oder vorher mit Branntwein vermischt ist, macht keinen Unterschied.

Die Zeitschrift für Spiritusindustrie ertheilt in ihrer Nr. 23 auf folgende Frage nachstehende zutreffende Antwort:

Ermäßigte Steuersätze für Dickmaischbrenner. Ein Freund in einem benachbarten Hauptamtsbezirk, der landwirthschafflicher Dickmaischer ist und Maischraumsteuer bezahlt, erhielt voriges Jahr, als er den Sommer durch brennen wollte, den Bescheid, daß dies nur statthaft sei, wenn er volle Maischraumsteuer (1,31 Mk.) auch für die Wintermonate bezahlen würde. Einem Brenner im hiesigen Hauptamt, der ebenfalls landwirthschaftlicher Dickmaischer ist und einen Zuschlag von 12 Pfg. bezahlt, ist es jedoch gestattet, zu demselben Satze im Sommer zu brennen wie im Winter. Da nach Ansicht des erstgenannten Kollegen irgendwo ein Irrthum vorliegt, so bitte ich Sie um Aufklärung. Ich persönlich sah den Zuschlag als Ersatz der Maischraumsteuer an und dachte, daß, wenn der Zuschlag nicht erhöht werden dürfte, auch dies bei der Maischraumsteuer nicht stattfinden dürfte und umgekehrt. Das Gesetz schreibt nur von der vollen Maischraumsteuer, nichts aber vom Zuschlag; es wird wohl irgendwo eine Lücke sein.

Antwort: Die Entscheidung des betreffenden Hauptsteueramtes ist in beiden Fällen zutreffend. Der Herr Fragesteller übersieht, daß auch der Zuschag zur Verbrauchsabgabe entrichtende Dickmaischer nicht etwa bezüglich der Ausdehnung des Betriebes unbeschränkt ist, sondern daß er zur Zahlung des ermäßigten Zuschlages von 12 Mark nur zugelassen

ist, weil er in einem Betriebsjahre nicht mehr als 100 hl. reinen Alkohols erzeugt (vergleiche § 42 des Gesetzes vom 16. Juni 1895 und 24. Juni 1887); wenn er diesen Produktionsumfang überschreiten sollte, würde er für die ganze Jahresproduktion also auch für das bereits mit 12 Mk. abgefertigte Quantum unter entsprechender Nachzahlung — 14 Mk. pro Hektoliter, und wenn er mehr als 150 Hl. herstellt, 16 Mk. pro Hl. zahlen müssen Es ist also in dem einen Falle die Ermäßignng an eine zeitliche Beschränkung des Betriebes gebunden, während sie in dem anderen Falle mit der Verpflichtnng der Innehaltung einer bestimmten Produktion verbunden ist.

Persönliche Dienstverhältnisse der Beamten.

Zu den Titel-Verleihungen.

Da der Termin zu den Vorschlägen wegen Verleihung des Titels „Sekretär" bezw. „Rendant" wieder näher rückt, gestatten wir uns, wieder einmal darauf hinzuweisen, daß viele Hauptamtsassistenten, namentlich aber diejenigen aus dem Supernumerariat hervorgegangenen, es äußerst schmerzlich empfinden müssen, daß Strafen, welche sich Dieser oder Jener, sogar für ein außerdienstliches Vergehen zugezogen hat , auch bei dieser Ernennung auf lange Zeit hinaus in Frage kommen. Obwohl die Bestraften deshalb schon wiederholt von der Beförderung zum Oberkontroleur ausgeschlossen worden sind, sollen sie nun, trotzdem sie als Hauptamts-Assistenten gute Dienste leisten und wegen ihres dienstlichen Verhaltens niemals einen Vorwurf erlitten haben, ewig zurückgesetzt bleiben, sodaß jeder andere Beamte, ja sogar das Publikum es endlich merken und annehmen muß, der so Gebrandmarkte müsse Gott weiß was für ein Verbrechen begangen haben, so daß sein amtliches Ansehen geschädigt wird.

Verjähren doch nach dem Strafgesetzbuch Vergehen, die mit Gefängniß bis zu drei Monaten bedroht sind, nach 3 Jahren, sollen Disciplinar-Vergehen niemals verjähren??

Unus pro multis.

Nochmals die Vordatirung des Dienstalters der jüngeren Hauptamts-Assistenten.

(Eingesandt.)

Leider hat der berechtigte Wunsch der Hauptamtsassistenten, die Erhöhung des Anfangsgehaltes bei der neuesten Gehaltsaufbesserung keine Berücksichtigung gefunden. Es sollen nun im Folgenden Vorschläge gemacht werden, auf welche Weise trotzdem eine Besserstellung der jüngeren Hauptamtsassistenten erreicht werden kann. Bekanntlich befinden sich unter den jetzigen Supernumerarauffehern bezw. Zollpraktikanten eine ganze Anzahl, welche bereits auf eine 8jährige Dienstzeit in der Verwaltung zurückblicken. Bei ihrer demnächstigen Beförderung zum Hauptamtsassistenten werden diese Beamten ein Anfangsgehalt von 1500 Mark beziehen, ebenso wie die im Jahre 1888 nach $2^1/_2$—3jähriger Dienstzeit beförderten Kollegen, trotzdem sie 5—$5^1/_2$ Jahre länger als diese auf ihre Beförderung warten mußten.

Daß dies eine ungeheure Benachtheiligung ist, wird Jedermann einsehen. Und doch könnten durch eine sehr einfache und leicht durchzuführende Maßregel die Beamten wenigstens einigermaßen für den schweren Nachtheil entschädigt werden, nämlich durch Anrechnung einer gewissen Dienstzeit auf die Alterszulagen als Hauptamtsassistent bezw. Vordatirung des Dienstalters der letzteren.

Nach den neuesten Bestimmungen sollen bekanntlich die Zollpraktikanten im 5. Jahre nach bestandener 2. Prüfung eine Diäten-Remuneration von 1800 Mk. erhalten; es wird sich demnach nicht gut umgehen lassen, diesen einen Theil der Diätars-Dienstzeit auf die Alterszulagen anzurechnen, da sonst der Fall eintreten könnte, daß diese Beamten als Hauptamtsassistenten ein geringeres Einkommen, als in ihrer bisherigen Stellung bezögen, was ja nach den jetzt maßgebenden Grundsätzen vermieden werden soll. Anzurechnen wäre die 5 Jahre übersteigende Dienstzeit einerseits, weil unter normalen Verhältnissen die Beförderung zum Hauptamtsassistenten ungefähr in diesem Zeitraum erfolgen dürfte, andererseits aber, weil dies mit dem bei anderen Verwaltungen (Gericht, Regierung, Eisenbahn) geübten Verfahren im Einklange steht, bei denen 8 Jahre als Normaldienstzeit angenommen werden.

Da zum Eintritt in diese Verwaltungen nur die Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Dienst erforderlich ist, bei unserer Verwaltung jedoch die Reife für Oberprima und Ableistung der Militärpflicht, so dürfte für letztere eine entsprechend weitere Zurücklegung des Zeitpunktes, welcher für die Anrechnung der Dienstzeit auf die Alterszulagen maßgebend ist, gerechtfertigt erscheinen.

Jedoch dürfte die vorgeschlagene Maßregel nicht nur auf die neugeschaffenen Praktikanten beschränkt bleiben, sondern dieselbe müßte, um namentlich die Jahrgänge 1888, 1889 und einen Theil des Jahres 1887, welche bedeutend länger als 5 Jahre auf die Beförderung zum Hauptamtsassistenten warten mußten und auch jetzt bei der Gehaltsaufbesserung keine Berücksichtigung gefunden haben, zu entschädigen, rückwirkende Kraft erhalten.

Man wird in der Annahme nicht fehlgehen, daß durch die in Vorstehendem besprochene Maßregel im Verein mit den bereits zur Ausführung gelangten Reformen, die unter den jüngeren Beamten wegen ihrer Gehaltsverhältnisse herrschende Unzufriedenheit weiterhin beseitigt werden würde.

Ueber die Gehaltsverhältnisse in **Bayern** brachten die Münchener Neusten Nachrichten bemerkenswerthe Artikel, welche nachwiesen, daß auch dort die Zoll und Steuerbeamten seither schon den Eisenbahn- und Postbeamten in empfindlicher Weise nachstehen mußten und daß nach Aufbesserung der Gehälter der Reichsbeamten dieser Unterschied noch empfindlicher wurde. —

Diese Artikel lauten im Auszug.:

„Aber der Aufbesserung noch dringender bedürftig — und zwar jetzt schon, sind die Zollbeamten, die von allen bayrischen Staatsdienern wohl am ungünstigsten gestellt sind. Das Gros der Beamten auf dem Durchgangsposten kommt trotz des Durchganges überhaupt nicht zur Beförderung. Diese Beamten bleiben ewig Hauptzollamtsoffiziale, Grenz- und Steueroberkontroleure und Zollverwalter. Nur die Minderheit erreicht — aber auch erst nach sehr vielen Jahren — den Posten eines Hauptzollamtskontrolleurs, Zoll- und Revisionsinspektors, Rechnungskommissärs (Klasse XIa) mit 3000 M. Anfangsgehalt, 180 M. Gehaltszulage und 300 M. Dienstaufwandszulage, zusammen 3480 M. Ganz anders sieht es dagegen bei den Beamten der bayrischen Post und Bahn aus, obgleich die Zollbeamten die ganz gleichen Vorbedingungen erfüllt haben. Die Beamten des Durchgangspostens — Post- und Bahnoffiziale — erhalten bei Beförderung zu Post- und Bahnverwaltern (Klasse IXa) mit 3360 M. Anfangsgehalt, 300 M. Gehalts- und 480 M. Funktionszulage, zusammen 4140 M. Die Plusdifferenz beträgt sonach für Letztere die namhafte Summe von 660 M. jährlich. Die Weiterbeförderung der Zollbeamten erfolgt zu Hauptzollamtsverwaltern (Klasse VIId) mit den resp. Bezü-

gen von 3720 und 420 und 360 gleich 4500 Mark, jene der Post- und Bahnbeamten zu Postmeistern und Bahninspektoren (Klasse VIIa) mit den bzw. Einnahmen von 4080 und 420 und 540 gleich 5040 M. Die Plusdifferenz erstellt sich hier auf 540 M. jährlich. In dieser Weise geht es nun durch alle Rangstufen fort.

Wodurch sind die Minderbezüge der Zollbeamten gerechtfertigt? Wohl Niemand vermag hierfür auch nur einen Grund anzugeben. Darum erscheint es als ein Gebot der Billigkeit, die Zollbeamten in Bezug auf Gehalt und Rang endlich einmal den Post- und Bahnbeamten gleichzustellen. Nur damit und durch besseres Avancement kann der großen Unzufriedenheit unter den Zollbeamten abgeholfen werden."

Und ferner:

Mit Rücksicht auf eine Schlußfolgerung in Ihrem Leitartikel vom 9. Juni. „Das bayrische Centrum", wonach an eine allgemeine Erhöhung der Beamtengehälter in Bayern nicht zu denken sei und nach der jetzt erfolgten Gehaltsaufbesserung in Preußen und im Reich die ebenso pflichttreuen und bedürftigen bayrischen Beamten mit viel schlechterer Zahlung sich genügen lassen müssen, sei im Anschlusse an einen einschlägigen Artikel in Nr. 259 Ihres geschätzten Blattes bemerkt, daß von den bayrischen Zollbeamten neben einem besseren Avancement zur Zeit lediglich die Beseitigung eines alten, schweren Unrechts — der beträchtlichen Minderbezüge der Zollbeamten gegenüber den gleich vorgebildeten Post- und Bahnbeamten — angestrebt und — erwartet wird. Beträgt doch für 397 Beamte der gesammte Minderbezug die hohe Summe von 145,000 M. jährlich. Nachdem das bayrische Volk sowohl, wie insbesondere auch der bayrische Landtag nicht will, daß ein Theil seiner pflichttreuen und gewissenhaften Beamten benachtheiligt sei, so mögen die hohen Vorgesetzten der Zollverwaltung im Hinblick gerade auf ihre vornehmste Pflicht — der Sorge um das geistige und materielle Wohl der Untergebenen — beim nächsten Landtag jene Mittel beantragen und vertreten, daß in Bezug auf Rang und Gehalt eine Gleichstellung der Zollbeamten mit jenen der Post und Bahn durchgeführt werden kann. Des allgemeinen Dankens dürfen sie sicher sein."

--Wir sympathisiren vollständig mit den Bestrebungen unserer Bayrischen Collegen und sind gern bereit für sie ebenso einzutreten wie wir dies mit unbestrittenem Erfolg für die Preußischen und anderen deutschen Collegen gethan haben. Allerdings gehört dazu, daß unser Blatt durch Mitarbeit an demselben auch die Bayrischen Collegen weitere Vorbereitung unter denselben und dadurch denselben Einfluß auf die maßgebenden Persönlichkeiten in Bayern wie anderwärts erlangt. Dieser Einfluß wächst in hohem Maße, seitdem die Umschau offizielles Organ des neugegründeten Allgemeinen Verbandes deutscher techniker Zoll- und Steuerbeamten geworden ist, dessen Ziele die Vertretung und Verfechtung der dienstlichen wirthschaftlichen und Standesinteressen aller deutschen technischen Zoll- und Steuerbeamten sind.

Verbands-Nachrichten

Im Selbstverlage des Verfassers, Steuerinspectors und Zollexpeditions-Vorstehers **W. Ballerstedt** zu Osnabrück ist die zweite Auflage seines rühmlich bekannten von hohen Stellen empfohlenen Werkes: **Zolltechnische Unterscheidungsmerkmale** erschienen.

Diese zweite Auflage ist aber zu einer allgemeinen Instruktion über Alles, den gesammten Zollabfertigungsdienst Betreffende ausgestaltet und zerfällt in zwei Theile,

Der Haupttheil enthält auf 304 enggedruckten Seiten folgende Hauptabschnitte mit 14 Abbildungen:

A. Allgemeine Waarenunterscheidungsmerkmale. B Zolltechnische Unterscheidungsmerkmale und Instruktionen mit Erläuterungen zum deutschen Zolltarif und amtlichen Waarenverzeichniß, betreffend: I. Abfälle, zollpflichtige, II. Aether und Alkohol, äther- und alkoholhaltige Flüssigkeiten: a. zolltechnische Unterscheidungsmerkmale, b. amtliche Instruktionen 2c.: 1. Anleitung zur Bestimmung des Extraktsgehalts von Branntwein, 2. Verschnittweine und -Moste nebst sämmtlichen Spezial-Bestimmungen. III. Bettfedern, IV. Fette nebst Instruktion. V, Spinnstoffe und Gespinnste: 1. Baumwolle und Baumwollengarn, 2. Flachs, Leinen und Garn daraus nebst Instruktion 3. Seide und Floretseide, 4. Wolle und Wollengarn nebst Anleitung. VI. Waaren aus Gespinnsten nebst Unterscheidungsmerkmalen für baumwollene Zeugwaaren, Zeugwaaren aus Pferdehaaren, leinene Zeugwaaren nebst Anweisung, seidene und halbseidene Zeugwaaren, wollene Zeugwaaren nebst Instruktion, Posamentier- und Knopfmacherwaaren, Spitzen, Stickereien, Strumpfwaaren, Tülle, Asbestwaaren, Gewebe mit Kautschuck überzogen 2c., Kurze Waaren aus Gespinnsten, Wachstuch, Wachsmusselin, Wachstafft, Kleider und Putzwaaren, Kurze Waaren aus echten Perlen, Korallen, Edelsteinen, Bernstein, Celluloid, Elfenbein, Jet, Lava, Meerschaum, Perlmutter, Schildpatt. Fette, Leder und Lederwaaren, Metalle und Metallwaaren nebst Instruktion, Oele, Leinölfirniß und Lackfirniß, Salze, Stärkemehl und Mühlenfabrikate nebst Anweisungen, Verschiedene Unterscheidungsmerkmale, Grundsätze und Verfahren bei Abweichungen. Nachträge, Wortregister, Druckfehlerverzeichniß und Abkürzungen. Der Anhang enthält ein besonderes Inhaltsverzeichniß.

Preis geh. Mk. **6,30**.

Der Anhang dazu, betitelt „Der praktische Rathgeber im deutschen Zollwesen" giebt auf 152 Seiten das alphabetische Waarenverzeichniß, den deutschen Zolltarif mit dem statistischen Waarenverzeichniß vereinigt, mit Erläuterungen, Schlußbemerkungen zum Zolltarif über Tarifirung zusammengesetzter Waaren, Anmeldung und Gebührenentrichtung für die Statistik des Waarenverkehrs, das Zolltarifgesetz mit Erläuterungen 2c., Bestimmungen über die Tara, äußere und innere Umschließungen, besondere Verzollung innerer Umschließungen, Einfluß innerer Umschließungen auf den Zollsatz. Verkehrserleichterungen und Befreiungen, Versendungen aus dem Zollgebiet durch das Ausland nach dem Zollgebiet, den Meß- und Marktverkehr, das Retourwaaren-Verfahren, den Veredelungsverkehr, Erleichterungen im Grenzverkehr, Strandgüter, Zollerlasse aus Billigkeitsrücksichten, Verjährung, Nachforderung und Restitution der Abgabe, Zoll- und Steuervergütungen, Bestimmungen über die Anwendung der vertragsmäßigen Zollsätze und Alles Andere zu wissen Nöthige.

Preis geh. Mk. **1,20**.

Dieser Nachtrag ist auch für den Handelsstand, für Speditenre ein überaus nützlicher Rathgeber. Die bei Aemtern mit großem Zollverkehr gesammelten Erfahrungen sind vom Verfasser in diesem Werk auf's Beste verwerthet und lohnen reichlich die Ausgabe dafür.

Dieses **Ballerstedt'sche Werk** wird unseren **Mitgliedern zu ermäßigten Preisen** (gemäß § 1. Ziffer 5 der Verbandssatzungen) abgelassen und zwar der Haupttheil jenes Werkes statt für 6,30 M. für **nur 5,00** M. Der Anhang desselben statt für 1,20 M. für **nur 0,95** M. Der Haupttheil kann aber nur zusammen mit dem Anhang abgegeben werden, also für 5,95 Mk. statt für 7,50 Mk. Der Anhang dagegen wird auch allein abgegeben.

Der Preis kann in 3 Theilzahlungen entrichtet werden. Bestellungen sind an uns zu richten.

Der **Deutsche Kredit-Verein zu Berlin W. 8,** Mauerstraße 86—88 I, dessen Leitung in Händen der früheren Landräthe von Scheeve und von Oertzen ruht, hat die Funktionen der **Zahl- und Sammelstelle** unseres Verbandes nebst Verzinsung unter Kontrole des Verbandsraths übernommen und sind die Eintrittsgelder und laufenden Beiträge nach Maßgabe des § 16 Abs. 2 u. 3 der Satzungen an diesen Kredit-Verein unter der Bezeichnung **Zollverbandsbeiträge** einzusenden.

Vorausbezahlung für mehrere Quartale ist gestattet, gemeinsame Absendung mehrerer Mitglieder wegen Portoersparniß rathsam und auch erwünscht.

Um deutliches Schreiben der Namen wird dringend gebeten.

Die Postquittungen über Bezahlung des Umschau-abonnements sind dagegen uns möglichst gemeinsam einzusenden.

Wir machen darauf aufmerksam, daß unsere Sammel und Zahlstelle, **der deutsche Kredit Verein** Berlin, Mauerstr. 86 — 88 I zugleich Sparkasse ist und die Einlagen je nach Kündigungsfrist bis zu $4^1/_2$ % verzinst; daß derselbe ferner den An und Verkauf von Werthpapieren gegen nur $^1/_{10}$ % Provision vermittelt und außerdem Darlehen gegen mäßige Zinsen in coulantester Weise gewährt. Durch unglückliche Verhältnisse zerrüttete Vermögenslage von Beamten, arrangirt der Verein in diskretester und schonendster Weise. Zu event Vermittlung sind wir Verbandsmitgliedern gegenüber gern bereit.

Die verehrten Mitglieder werden ersucht, auf den Abschnitten der Postanweisungen, mit denen sie die Beiträge an den Kreditverein senden, besondere Wünsche ꝛc nicht auszusprechen, da diese erst bei den Revisionen, also verspätet, zu unserer Kenntniß kommen.

Die Herren Verbandsmitglieder werden hierdurch davon in Kenntniß gesetzt, daß die „Umschau" auch **Publikationsorgan** für alle angeschlossenen Spezial-Vereine ist, sodaß alle Mittheilungen über Vereinsangelegenheiten unentgeldliche und dabei allseitigste Verbreitung durch Veröffentlichung in der Umschau finden.

Der Verbandsrath
Schneider.
Berlin-Rixdorf, Berlinerstr. 43.

Personalien.

Neueste Nachrichten.

Alle Herren Zoll- und Steuerbeamten (gleichviel ob Abonnenten oder Nichtabonnenten) bitten wir, sowohl ihre eigenen Beförderungen Versetzungen, Titel- und Ordensverleihungen, Pensionirungen und dergleichen, als auch diejenigen ihrer Herren Collegen, sofern sie ihnen zu Ohren kommen, sofort nach Bekanntwerden uns zwecks Veröffentlichung an dieser Stelle mitzutheilen.

befördert oder versetzt:

StE I Köster in Northeim zum PrStSekr in Hannover,
„ Paschen in Bückeburg nach Northeim,
„ Rogge in Sulingen nach Bückeburg,
HAss Kliesch in Hildesheim zum OGrK in Niederkrüchten,
Zollpraktikant Draesner von Elberfeld nach Remscheid,
„ Schulz von Cöln nach Berlin,
„ Hanisch von Guben nach Berlin (ausl.),
StAuss Bergmann in Geestemünde zum HAss in Halle,
„ Kempermann in Leer zum HAss in Kaldenkirchen,
ber. GrAuss Oestmann in Stade zum HAss in Stettin,

gestorben:

HR RchR Gerloff in Osnabrück.

Hamburg.

Befördert:

RevI Wulff zum OZR, OK Schmidt und Tack zu RevI, Ass I Schurig, Werner und Wolgast zu OK, Ass II Schulz, Meine, Greve und Piesker zu Ass I

versetzt:

ZE I Huchthausen vom NZA I Reiherstieg als Ass I nach Hamburg,
Ass I Repli als ZE I zum NZA Reiherstieg,

abgeordnet:

der mecklenb. OK Wolff als OK nach Hamburg,
„ „ Ass I Brüshaber als Ass I nach Hamburg,

zurückberufen:

in den Landesdienst der mecklenb. OK Tiedt u. d. mecklenb. Ass I Franke.

pensionirt:

Ass I Cremer und Karpinski,
Ass II Ditzel und Raadel,

ausgeschieden:

Ass I Eggert und Prüfer.

Sachsen.

befördert oder versetzt:

ZAss Freitzel von Annaberg nach Leipzig,
„ Zentzsch in Leipzig zum ZSekr daselbst,
„ Löffler in Dresden zum ZSekr daselbst,
StAuss Röber in Chemnitz zum ZAss in Annaberg,
GrAuss Schröder zu Bodenbach zum ZAss in Tetschen,
ZAss Stein in Tetschen als ZAss nach Dresden.

pensionirt:

ZSekr Rentsch in Leipzig,

gestorben:

Zollsekr Aetzmann in Leipzig.

Württemberg.

Ernannt:

HAss Frey in Stuttgart zum Registrator bei der Domänendirektion,
„ Fecht in Stuttgart zum Kontroleur daselbst.

Elsaß-Lothringen.

Ernannt:

ZAss II Mönch in Richeval zum Ass II in Avricourt,
zu Ass I die Supern. Ott in Novéant daselbst, Wagnar in Amanweiler nach Altkirch, Aull in Altkirch nach Amanweiler,
VerkehrsStJ Storck in Saarburg zum Rentamtmann in Weißenburg,
Assist I Naber in Saargemünd zum ZE I in Altmünsterol,
ZE I Rieger in Altmünsterol zum Ass I in Diedenhofen,
StAuss Bell in Rappoltsweiler zum ZE II in Richeval,

versetzt:

Ass II Claaß in Straßburg nach Schiltigheim, Beutner in Avricourt nach Mülhausen,

pensionirt:

Rentamtmann RchR Wolf in Weißenburg,
StE I Hirschmann in Bolchen.

Verschiedenes.

Am 24. Juni c. feierte der Kaiserliche Steuerrath und Dirigent des Hauptsteueramtes Straßburg i. Els., Herr Theodor Freytag sein 50jähriges Dienstjubiläum. Man schreibt darüber aus Straßburg: Die schlichte bescheidene Einfachheit, welche selbst in der hervorragendsten dienstlichen Tüchtigkeit nur die einfache Pflichterfüllung sieht, ist eine Haupteigenschaft des Jubilars. Freytag gehörte zu den ersten Beamten, die nach den Wirren der Kriegszeit in's Reichsland berufen wurden. Unter unsäglichen Schwierigkeiten, von denen sich nur diejenigen einen Begriff machen können, die dabei mitgewirkt, war er bei der Organisation der Zoll- und Steuerverwaltung

im Elsaß thätig und wurde dann auf die wichtige Stelle berufen, die er heute noch einnimmt. Streng im Dienst, am strengsten aber gegen sich selbst, verstand er es, mit der Strenge gegen Publikum und Beamte, stets sachlich urtheilend und handelnd, Wohlwollen und Gerechtigkeit zu paaren, das Interesse des Dienstes jedem anderen voranzustellen, dabei aber nicht kleinlich am Buchstaben zu kleben, sondern auf den Geist der Gesetze und Vorschriften zurückzugehen. Ein technischer Zoll- und Steuerbeamter im wahren Sinne des Wortes! Das Personal des großen Wirkungskreises des Jubilars verehrte ihm ein kunstvolles Album mit Ansichten aus dem Elsaß zum Andenken. Amtlich wurde ihm der Kronenorden 3. Klasse mit der Zahl 50 verliehen.

Briefkasten.

F. in L. Die Umschau kann nur entweder bei der Post des Stationsortes oder bei der Expedition hierselbst bestellt werden. Für Zustellung ist bei letzterer Bestellungsart nichts, bei ersterer Bestellungsart dagegen die besondere Bestellungsgebühr an die Post zu entrichten und außerdem Umschreibegebühr von 50 Pfg. im Falle von Versetzungen. Hiernach ist für die Abonnenten die Kreuzbandzusendung zwar billiger, beim Postabonnement kann aber in der Regel raschere Zustellung stattfinden, weil bei diesem unsererseits nur die bestellte Gesammtzahl von Exemplaren, wie sie sind an das hiesige Postzeitungsamt abgegeben zu werden braucht und dort sofort weiter expedirt werden, während die Kreuzbandsendungen von uns erst gefalzt, mit Umschlag versehen, zugeklebt, adressirt und mit Marken beklebt werden müssen, was natürlich bei aller Geschwindigkeit, mit der es geschieht, doch viel Zeit in Anspruch nimmt.

R. in C., L. in O. und Anderen. Wir müssen an jedem Quartalswechsel das Erscheinen der Umschau eine Woche ausfallen lassen, weil bei dem vielfachen Wechsel des Stationsortes der Abonnenten die Regelung des Neubezugs auf Schwierigkeiten stößt. Da die meisten Bezieher bei der Post das Abonnement erst nach dem 1. des Quartals erneuern können, so müßten sie, falls in den ersten Tagen eine Nummer erschiene, 10 Pfg. Nachlieferungsgebühr bezahlen.

R. in C., F. in M. Wir wiederholen, daß Reklamationen von Postabonnenten bei uns vollständig zwecklos sind, da wir die Namen dieser Abonnenten gar nicht kennen, die Umschau en bloc an das Postzeitungsamt liefern und daher gänzlich außer Stande sind, eine bestimmte Nummer an eine bestimmte Adresse gelangen zu lassen.

Familien-Nachrichten.

Verlobt: Fräulein Gertrud Leonhardt mit Herrn Hauptzollamts-Assistenten und Lieutenant d. R. August Zschiegener, Potsdam-Neidenburg.

Vereinstafel.

Berliner Steuerbeamten-Verein.
Versammlung jeden Dienstag Abend im Restaurant Reichskrone, Rathenowerstr. Gäste sind willkommen.

Kegelklub „Zöllner" Braunschweig.
Kegelabend jeden Freitag in Erich Thies' Gesellschaftsgarten, Kl. Exerzierplatz 9.
Collegen als Gäste stets willkommen.

Zöllner-Vereinigung in Cassel.
Jeden Dienstag Abend 8½ Uhr Zusammenkunft im Caffee Lambert am Friedrich-Wilhelmplatz. Collegen stets willkommen.

An jedem ersten Samstag im Monat findet im Restaurant Teutonia, Paulsplatz zu **Frankfurt a. M.** Zusammenkunft unter dem Namen „Supernumerar-Zöllner-Vereinigung Frankfurt a.M." statt

Zollklub Emmerich
tagt jeden Samstag Abend im Restaurant Evers.

„Zöllner-Club" Kaldenkirchen.
agt jetzt jeden Samstag Abend im Hotel Otten.

Verein der Finanz-Assistenten in Baden Abth. Karlsruhe.
Jeden Mittwoch Abend 9 Uhr zwanglose Zusammenkunft im „Landsknecht", Zirkel, II. Stock, Zimmer Nr. 3.
Jeden 2. Mittwoch findet in einem größeren, jedesmal noch bekannt zu machenden Saale Gesellschaftsabend mit Vortrag und musikalischer Unterhaltung statt.

Kölner Zöllner-Frühschoppen
Versammlung jeden Sonntag von Mittags 12 Uhr ab im Restaurant Café Maximilian am Neumarkt. Collegen willkommen.

Zöllner-Stammtisch „Kleine Magnaten" zu Hannover,
jeden Donnerstag Abend 8½ Uhr im Hotel „Waterloo", Andreasstraße. Für durchreisende und auf Urlaub anwesende Kollegen legt eine Präsenzliste sowie Wohnungsverzeichniß jederzeit auf.

Zöllner-Abend Harburg
Jeden Donnerstag Abend 8½ Uhr Zusammenkunft bei Moß, Münchener Bierhalle, Wallstraße.

Zöllner-Kegel-Club „Kuhkäse" Münster.
Kegelabend Dienstags im Restaurant Beisenkötter, Breitegasse.

Freie Vereinigung der jüngeren Kollegen zu Stettin.
Jeden Mittwoch Abend im Restaurant der Ww. Neubauer, der Nähe des Stadttheaters.

Kegelklub „Immergrün" zu Stettin.
Jeden Donnerstag 6½ Uhr Kegelabende in der Villa Flora, Pölitzerstraße.

Otto Hochheim
Berlin NW. (7)
Neue Wilhelmstrasse 13.
Werkstatt für
Uniformen u. Militäreffecten

Beste dauerhafte Qualität der Stoffe sowie der Arbeit.
Hervorragend eleganter Schnitt aller Stücke.
Alle Effecten in tadelloser Güte.
Schnelle exacte Bedienung.
Solide Preise,
Auf Wunsch Preisliste nebst Maassanwendung, ev. auch ein Zuschneider zum Maassnehmen.

Teppiche
jede Größe, moderne Muster von 4,50, 6, 10 bis 150 Mk. **Tischdecken** in Plüsch, Gobelin, Phantaste von 2 bis 25 Mk. versendet unter Nachnahme Teppich-Versandt **Theod. Jaekel**, Berlin, Leipzigerstr. 46.

Kautionsdarlehn
an Staats- und Communalbeamte von „Beamten-Cautions-Darleih-Casse (Act.-Ges.) Berlin.
Prospect gratis u. franco. General-Vertretung:
E. Schwenterley, Berlin SW.,
Heim-Straße 23.

Der praktische
Haupt-Zoll- und Haupt-Steuer-Amts-Assistent.
Praktische Fingerzeige für Zoll- und Steuersupernumerare und insbesondere für aus dem Militairstande hervorgegangene Steuerbeamten.
Verfaßt von
Albert Schneider,
Steuerrath
und Königl. Preuß. Haupt-Steuer-Amts-Dirigent a. D.
Preis broschirt Mk. 1,50, gebunden Mk. 1,75.

Der
General-Registrator
der
Zoll- und Steuer-Verwaltung.
Nach Materien geordnete chronologische, kurze
Zusammenstellung des Inhalts
aller seit 1852 ergangenen, noch gültigen oder historische Bedeutung habenden Gesetze und Verordnungen mit dem Hinweis, wo dieselben im Centralblatt für die Abgaben-Verwaltung zu finden sind.
von
A. Schneider,
Kgl. Preuß. Steuerrath und Hauptamts-Dirigent a. D.
Preis geb. Mk. 4,—

Preuß. Stempelsteuergesetz
vom 31. Juli 1895.
Textausgabe m. ausführl. Erläuterungen, Tabellen z. Berechnung d. prozent. Stempelabgaben, von **Teßmer,** Kgl. Zolleinnehm. I. Preis Mk. 2. — eleg. kart.
Anhang dazu mit allen bis heute erschienenen Anweisungen, Erlassen, Verfügungen 2c.
Preis —.50 Pfg.
Beide mit ausführl. Sachregister.
Zu haben in allen Buchhandlungen, sowie direkt vom Verlage
Julius Abel, Greifswald.

Familien-Versorgung.

Alle deutschen Reichs-, Staats- und Kommunal- 2c. Beamten, die Beamten der Sparkassen, Genossenschaften und Kommanditgesellschaften, Geistlichen, Lehrer, Lehrerinnen, Rechtsanwälte, Aerzte, Thierärzte, Zahnärzte, Apotheker, Ingenieure, Architekten, Offiziere z. D. und a. D., Militärärzte, Militärapotheker und sonstige Militärbeamten, sowie auch die in Gesellschaften und Instituten dauernd thätigen Privatbeamten, welche für ihre Hinterbliebenen sorgen wollen, werden auf den

Preußischen Beamten-Verein

Protektor Seine Majestät der Kaiser.

Lebens-, Kapital-, Leibrenten und Begräbnißgeld-Versicherungs-Anstalt

aufmerksam gemacht.

Reiner Zugang 1896 = 3329 Versicherungen über 13 637 490 Mk. Capital und 39 832 Mk. jährl. Rente.

Versicherungsbestand 149 847 107 Mk.

Vermögensbestand 39 963 000 Mk.

Der Ueberschuß des Geschäftsjahres 1896 beträgt rund 1 370 000 Mk., wovon den Mitgliedern der größte Theil als Dividende zugeführt wird.

Die **Capitalversicherung** des Preußischen Beamtenvereins ist vortheilhafter als die s. g. **Militärdienst**-Versicherung.

Der Verein stellt **Dienstkautionen** für Staats- und Kommunal-Aemter unter den **günstigsten** Bedingungen **mit** und **ohne** den Abschluß einer Lebensversicherung.

Infolge der eigenartigen Organisation (keine bezahlten Agenten) sind die Prämien beim Verein billiger, als bei allen anderen Anstalten. Die Drucksachen desselben geben jede nähere Auskunft und werden auf Anfordern kostenfrei zugesandt von der

Direction des Preußischen Beamten-Vereins in Hannover.

Dienstkautionen

stellt die Erste Berliner Kautionsgesellschaft, Act.-Ges., Berlin, W., Französischestr. 15 und übernimmt bereits gestellte ohne Bürgen oder Lebensversicherung. Günstige und coulante Bedingungen! Schleunige Erledigung! Mehr als 5000 Kautionen für deutsche Beamte gestellt.

Prospekte und Auskünfte kostenfrei durch die Direction und die Generalvertretungen.

Deutsche Zeitung

Unabhängiges Tageblatt für nationale Politik.

mit **täglicher** Unterhaltungsbeilage

Rundschau

Herausgeber: **Dr. Friedrich Lange.**

5 Mark vierteljährlich **5 Mark**

bei allen Postanstalten.

Ein Blatt für die Gebildeten Deutschen aller Stände.

Wahrhaft unabhängig von Macht und Geld.

Rücksichtslos deutsch gegen alles Fremde.

Erster Sammelpunkt der Deutschgesinnten aller bisherigen Parteien für eine große Deutschpartei der wirthschaftlichen Reform.

Geschäftsstelle Berlin SW., Friedrichstrasse 240/41.

„Deutscher Michel"

Erstes deutsch-nationales Witzblatt.

Herausgeber: **Richard Nordhausen.**

Wöchentlich eine reich illustrirte Nummer.

Preis Mk. 1,50 vierteljährlich.

Man abonnirt bei allen Postanstalten, Buchhandlungen und bei der

Geschäftsstelle des deutschen Michel

Berlin W. 57, Göbenstraße 6.

Unsere Buchdruckerei

A. Schneider, **Berlin-Rixdorf,** Richardstr. 11

empfiehlt sich zur Lieferung von

Formularen,

als: Gehaltsquittungen, Verhandlungen über Creditbewilligungen, Umschlägen zu Brm. Verfügungen der Direction, Excitatorien, Zahlungsanweisungen, Prozeßvorladungen, Correspondenzjournale, Strafbescheide, Publikationsprotokolle, Creditanerkenntnisse, Grenzdienst-Pläne, Registraturen über Revisionsprotokolle (sehr in Aufnahme gekommen) u. a. m.

Unter 250 Bogen von einer Sorte werden nicht abgegeben.

Ferner: Gratulations- und Visitenkarten, Verlobungskarten, Hochzeitseinladungen, bedruckte Briefbogen und Couverts pp.

Proben mit Preisangabe stehen gratis zur Verfügung.

Prämiirt auf der Berliner Gewerbe-Ausstellung 1896.

Gebrüder Dahms

BERLIN C., Brüderstrasse 13.

Militair-Effecten-Fabrik.

Beste Bezugsquelle in **Uniformen** und **Ausrüstungsgegenständen,**

sowie in feiner Civilgarderobe für die Herren Zoll- und Steuerbeamten.

Farbächte Stoffe, guter Sitz u. saubere Arbeit werden garantirt.

Preislisten mit Maßanweisung für Uniformen, sowie Stoffproben für Civilkleider versenden auf Wunsch gratis und franko.

Für die Redaktion verantwortlich Eugen Schneider, Berlin. — Druck von A. Schneider, Rixdorf, Richardstr. 11.

Die Umschau

auf dem Gebiete des Zoll- und Steuerwesens.

Erscheint wöchentlich.

Preis vierteljährlich 1,75 M., Weltpostverein 2 M.

Zuschriften an die **Redaktion** sind zu adressiren: Berlin-Rixdorf, Berlinerstr. 42

Bestellungen und Geldsendungen sind nur **an die Expedition** Berlin S.W. zu richten.

Man abonnirt bei allen Buchhandlungen und Post-Anstalten, sowie bei den Expeditionen in Berlin und Hamburg.

Zeitschrift für Zoll- und Steuer-Technik und Verwaltung.

Offizielles Organ des Verbandes deutscher technischer Zoll- und Steuer-Beamten.

Herausgegeben von Steuerrath a. D. A. Schneider unter Mitwirkung bewährter Fachmänner.

Anzeigen kosten 15 Pf. die 4gespaltene Petitzeile oder deren Raum. Bei Wiederholungen billiger.

Expeditionen: Berlin SW., Hagelsbergerstr. 32, Hamburg, Speersort 15, (Herold'sche Buchhandlung).

Verlag von **Eugen Schneider**, Berlin.

Nachdruck unserer Artikel ist nur mit genauer Quellenangabe gestattet.

Nr. 27. **Berlin und Hamburg, den 21. Juli 1897.** **16. Jahrgang.**

Inhalt: Abermals die Vordatirung des Dienstalters der jüngeren Hauptamtsassistenten (S. 209). Zur Frage der Neuregulirung des Wohnungsgeldzuschusses (S. 210). **Zoll- und Steuertechnisches:** Zuckersteuer: Beschädigter Zucker (S. 211). Zölle: Reichszolltarifamt betreffend (S. 211). Tarifirung von Ventilen (S. 211). Desgl. von Kultivatoren (S. 212). Desgl. von Kocherlauge (S. 212). **Entziehung der Abgaben:** Reichsgerichtserkenntnisse (S. 212). Schmuggelnde Lokomotivführer (S. 213). **Persönliche Dienstverhältnisse der Beamten:** Einiges über die Prüfungen (S. 213). Steuerpflicht der Beamten den Gemeinden gegenüber (S. 213). **Verbandsnachrichten** (S. 213). **Personalien** (S. 214). **Verschiedenes** (S. 215). Neue Bücher (S. 216). Anzeigen

Abermals die Vordatirung des Dienstalters der jüngeren Hauptamts-Assistenten.

Wenn auch wohl im Großen und Ganzen die Gehaltsregulirung, wie sie der neue Etat gebracht hat, von den Beamten der indirekten Steuerverwaltung als eine Verbesserung der früheren Verhältnisse angesehen werden darf, so bleibt doch immer noch eine ziemlich zahlreiche Kategorie übrig, deren nur zu berechtigte Wünsche auch bei dieser Gelegenheit nicht erfüllt worden sind. Es sind dies die nach dem Jahre 1886 vereidigten Steuersupernumerare.

Während früher ein ehemaliger Supernumerar meist schon im 4., spätestens jedoch im 5. Dienstjahre zum Hauptamtsassistenten befördert wurde und dann bei dem früheren System der Durchschnittsgehälter in rascher Folge mehrere Gehaltszulagen erhielt, so daß es ihm möglich war, bereits im Alter von 27—30 Jahren sich zu verheirathen, haben sich späterhin diese Verhältnisse fortdährend verschlechtert, wie die nachstehende, auf Vangerow's Dienstaltersliste beruhende Zusammenstellung überzeugend nachweist.

Nr. der Dienstaltersliste.	Name.	Vereidigungsdatum.	Dienstalter als H.-A.-Ass.	Demnach befördert mit Jahr.	Mon.
814	Bahrs	11. 5. 86	1. 12. 88	2	6
864	Lahann	20. 7. 86	15. 2. 89	2	6
882	Röder	17. 8. 86	1. 4. 89	2	7
952	Schulz	1. 10. 86	1. 11. 90	4	
989	Wilke	5. 1. 87	1. 4. 92	5	2
1007	Hourz	14. 3. 87	1. 8. 92	5	2
1024	Molsen	21. 4. 87	1. 11. 92	5	6
1045	Dusemund	20. 5. 87	1. 6. 93	6	
1061	Walter	15. 6. 87	1. 10. 93	6	3
1095	Schräder	7. 10. 87	1. 5. 94	6	6
1104	Meister	18. 10. 87	1. 7. 94	6	8
1127	Dantz	23. 1. 88	1. 3. 95	7	1
1169	Neumann	7. 3. 88	1. 7. 95	7	3
1194	Kuba	6. 4. 88	1. 10. 95	7	5
1228	Patt	23. 6. 88	1. 12. 95	7	5

Wir sehen, daß der zuerst aufgeführte Beamte sich nur 2 Jahr 1 Monat länger im Dienst befindet als der zuletzt aufgeführte, jedoch bereits 7 Jahre vor ihm zum Hauptamtsassistenten befördert, also ihm 5 Jahre voraus ist! Da die Gehaltszulagen beim Hauptamtsassistenten auf das Jahr durchschnittlich 100 Mk. ausmachen, bedeutet dies in nackten Worten, daß der letztgenannte alljährlich 500 Mk. weniger bezieht, als der erstgenannte in demselben Dienstalter bezogen hat. Es ist dies eine recht bedeutende Zurücksetzung der jüngeren Hauptamtsassistenten, zumal wenn man bedenkt, daß diese ohnehin schon sehr spät das Assistentengehalt erreicht haben. Während die im Jahre 1886 vereidigten Supernumerare bereits mit 22 Lebensjahren 1500 Mk. Gehalt bezogen haben und bei einem Gehalt von 2100 Mk. bereits mit 28 Jahren an die Gründung einer Familie denken können, erreichen die nur 2 Jahre später eingetretenen Kollegen mit ca. 28 Jahren überhaupt erst das Gehalt von 1500 Mk. und können daher vor dem 33.—34. Lebensjahr überhaupt nicht an eine Verheirathung denken, also erst in einem Alter, in dem der ehemalige Supernumerar früher bereits längst zum Oberkontroleur avancirt war.

Die vorerwähnte beträchtliche Differenz zwischen doch ziemlich gleichaltrigen Beamten verringert sich nun nicht etwa mit der Zeit — nein, sie bleibt immer und ewig bestehen. Bei dem Alterszulagensystem, das zur Zeit in Kraft ist, werden ja einem Beamten, der ohne seine Schuld länger als andere auf Beförderung hat warten müssen, obendrein auch noch die Gehaltszulagen später gezahlt, als den anderen. Es ist eben leider das jetzt nicht mehr ohne weiteres möglich, was früher öfter geschah, daß derartige nun einmal unvermeidliche Härten für die davon betroffenen Beamten durch rascher aufeinander folgende Gehaltszulagen weniger empfindlich gemacht wurden. Wer jetzt Pech hat, hat's gründlich.

Entspricht dies aber der Billigkeit?

Es ist doch nicht etwa Schuld der nach 1886 eingetretenen Supernumerare, daß sie so spät erst befördert worden sind, sondern einzig und allein die Verwaltung trägt die

Schuld an diesen jetzt so traurigen Verhältnissen. Warum sind denn in den Jahren 1887—89 so viele alsbald wieder als überflüssig erkannte und darum später wieder eingezogene Stellen geschaffen worden, warum hat man die Stellen der vielen nach Hamburg kommandirten Preußischen Beamten nicht für diese offen gehalten — daß nur wenige dieser Kommandirten in hamburgische Dienste übertreten würden, konnte man vorher wissen oder mußte doch damit rechnen — und warum endlich hat man in diesen Jahren Supernumerare in einem Umfange angenommen, als ob der seiner Zeit herrschende große Bedarf an Beamten und das dadurch hervorgerufene, so überaus günstige Avancement nie aufhören würden? Daß ein Rückschlag kommen mußte, hätte man schon damals voraussehen können, warum beschränkte man darum die Annahme von Supernumeraren nicht? Daß diese nun aber einmal angenommenen Beamten, die durch ihre lange Aufseherdienstzeit und späte Beförderung ohne eigenes Verschulden schon schwer genug betroffen worden sind, nun auch späterhin während langer Jahre noch weiter schlecht gestellt werden, dürfte doch wohl nicht richtig sein.

Es giebt nun ein ganz einfaches Mittel, wodurch diesem Uebelstande sehr leicht abgeholfen werden könnte. Man bestimme nämlich, daß für diejenigen Supernumerare, die ohne eigene Schuld erst nach vollendetem 5. Dienstjahre zu Hauptamtsassistenten befördert werden, das Dienstalter als solcher vom vollendeten 5. Dienstjahre ab rechnet.

Die Betreffenden hätten dann zwar immer noch Schaden genug, insofern sie spät befördert würden, aber dafür doch wenigstens den Trost, daß sie die Alterszulagen nicht viel später erhalten, als dies unter normalen Verhältnissen der Fall sein würde. Der finanzielle Schaden wäre dann doch wenigstens nicht gar so groß, wie er jetzt ist. Vor allem wäre aber doch wohl zu berücksichtigen, daß es dann vielen ehemaligen Supernumeraren möglich sein würde, schon im Alter von ungefähr 30 Jahren zu heirathen. Das ist aber doch gewiß nicht zu früh.

Ferner würde nach Ausführung dieses Vorschlags folgendes nicht mehr vorkommen können: Zur Zeit befinden sich eine ganze Anzahl von Supernumeraren in Stellen von Einnehmern II und Amtsassistenten und zwar sind sie zum Theil früher in diese Stellen gelangt, als ihre älteren Kollegen in solche von Hauptamtsassistenten. Da beide Kategorien jetzt dasselbe Minimalgehalt haben, gilt das Dienstalter als Einnehmer II ꝛc. bezüglich der Alterszulagen auch als Hauptamtsassistentendienstalter. Die betreffenden jüngeren Kollegen, die vor der Beförderung zum Hauptamtsassistenten bereits Einnehmer II ꝛc. gewesen sind, erhalten also späterhin sämmtliche Gehaltszulagen früher, als ältere, die vom Aufseher direkt zum Hauptamtsassistenten avancirt sind.

Man wird einwenden, daß es sich bei den schlechten Beförderungsverhältnissen ja nur um einen vorübergehenden Mißstand handle, und deshalb keine Ausnahmebestimmungen erwartet werden könnten. Warum nicht? Sollten die Beförderungsverhältnisse sich späterhin bessern, was ja sehr erfreulich sein würde, so werden die unter den jetzigen Verhältnissen leidenden Beamten doch dadurch um nichts gebessert, sie würden trotzdem auch fernerhin im Gehalt immer bedeutend schlechter stehen, als dies unter normalen Verhältnissen der Fall wäre. Abgesehen davon aber werden sich die Aussichten in absehbarer Zeit kaum erheblich bessern. Die Ende 1889 eingetretenen Supernumerare sind jetzt — Juni 1897 — also nach $7\frac{1}{2}$ Dienstjahren immer noch nicht befördert. E. W.

Zur Frage der Neuregelung des Wohnungsgeldzuschusses.

Es ist wohl allseitig mit Freuden begrüßt worden, daß die Regelung der Wohnungsgeldzuschußfrage neuerdings näher gerückt ist. Soweit nach dem, was seither in die Oeffentlichkeit gedrungen ist, geurtheilt werden darf, will man bei der Neuregelung künftig mehr wie bisher der Stellung und dem Diensteinkommen der verschiedenen Beamtengruppen Rechnung tragen. Wir halten dies durchaus für richtig. Wenn beispielsweise in unserer Verwaltung ein Thorkontroleur oder Steueramtsassistent den gleichen Wohnungsgeldzuschuß bezieht wie der Hauptamtsrendant oder Oberrevisor, so wird jeder zugeben, daß letztere Beamten unverhältnißmäßig ungünstiger gestellt sind, da sie vermöge ihrer gesellschaftlichen und wirthschaftlichen Stellung weit höhere Beträge für die Wohnung werden aufwenden müssen, als erstere.

Um den oben angegebenen Zweck zu erreichen, würde es sich empfehlen, einen gewissen Theil des Gehalts und zwar bei Beamtenklassen, welche aufsteigende Gehälter haben, des Durchschnittsgehalts als Wohnungsgeld- ꝛc. Zuschuß zu gewähren. Da auch in Zukunft gewisse Abstufungen je nach den in den verschiedenen Orten herrschenden Theuerungsverhältnissen werden bestehen bleiben müssen, so würde für die theureren Orte ein höherer Prozentsatz des Gehalts bezw. Durchschnittsgehalts in Ansatz kommen müssen.

Gesetzt, daß 10 Prozent des Gehalts an den billigsten Orten als Zuschuß hinreichend sind, so würde sich für die theureren Orte (ich nehme an, daß die Bildung von 5 Klassen genügt,) etwa folgende Stufen empfehlen:

Klasse I $^{18}/_{100}$, II $^{16}/_{100}$, III $^{14}/_{100}$, IV $^{12}/_{100}$, V $^{10}/_{100}$.

Nimmt man an, daß die Klasseneintheilung der Orte künftig etwa dieselbe bleiben wird, und daß die Klasse A künftig zu entbehren ist, so ergiebt die nachstehende Nachweisung* ein ungefähres Bild, wie sich die Zuschüsse in unserer Verwaltung künftig gestalten könnten, wenn eine Neuregelung nach dem Gehalt vorgenommen wird.

Damit einigermaßen abgerundete Beträge zur Zahlung kommen, sind nachstehende Gehaltsbeträge unter 500 Mk. auf volle 500 Mk. abgerundet. Für die Beamten ohne Familie dürfte durchweg nur der Zuschuß der Klasse V zu gewähren sein, da für solche die Wohnungs- ꝛc. Verhältnisse überall ungefähr dieselben sind. Der Vorschlag, durchweg für Beamte ohne Familie nur die Hälfte des Zuschusses zu gewähren, scheint, wenigstens bei den Betheiligten, nicht gerade populär zu sein.

Zu dieser Frage gehen uns aus dem Leserkreise noch folgende Vorschläge zu:

1. Da man das jetzige System nicht scheint fallen lassen zu wollen, bleibt die Ungerechtigkeit, daß der Oberbeamte mit dem Steueramts-Assistenten, Lokomotivführer denselben Zuschuß bezieht, bestehen. Die Härte des jetzigen Systems, die am fühlendsten die Unterbeamten, Grenz- und Steuer-Aufseher kennen lernen, ließe sich vielleicht dadurch beseitigen, daß ein prozentualer, nach der Größe und Theuerung des Ortes steigender Zuschlag zum Durchschnittseinkommen der Stelle als Wohnungsgeld gezahlt wird und zwar in

Servisklasse	V	etwa $7\frac{1}{2}$	Prozent
„	IV	„ 10	„
„	III	„ 15	„
„	II	„ 20	„

Ledigen Beamten, die bisher keinen Zuschuß, sondern eine Prämie bezogen, die Hälfte.

2. Es dürfte jetzt an der Zeit sein, die Frage des Wohnungsgeldzuschusses für die Stellen der Oberkontroleure, Hauptamtskontroleure, Hauptamtsrendanten, Packhofsvorsteher und Oberrevisoren anzuregen, insofern, als es angemessen erscheinen dürfte, diesen Beamten einen höheren Wohnungsgeldzuschuß zuzubilligen, als den Nebenzollamtsassistenten, Nebenzolleinnehmern II, Thorkontroleuren, mit welchen sie z. Z. denselben Satz beziehen. Auch diese Frage ist von nicht zu unterschätzender Bedeutung für die soziale Stellung der gedachten Beamten, wie auch in pekuniärer

*) Wegen der Raumverhältnisse hinter den nachfolgenden Artikel gesetzt.

Hinsicht, denn es kann kaum einem Zweifel unterliegen, daß der Wohnungsgeldzuschuß, welcher vielleicht für einen Thorkontroleur angemessen ist, für einen Hauptamtsrendanten völlig unzureichend sein wird, da dessen Lebensstellung nothwendig eine ganz andere sein muß. Die Zusammenfassung solcher völlig verschiedener Stellungen muß zudem für die obere Stellung herabdrückend wirken. Die fraglichen Beamten sollten entweder den Wohnungsgeldzuschuß nach Klasse III erhalten, oder es sollte eine Zwischenstufe zwischen Klasse III und IV geschaffen werden, in welche sie einrangirt werden könnten.

Beamten-Klassen	Mindest-Gehalt Mk.	Mindest-Gehalt Pfg.	Höchst-Gehalt Mk.	Abgerundetes Durchschnitts-Gehalt Mk.	a künftiger Wohnungsgeldzuschuß b jetziger " in Orts-Klasse A	I	II	III	IV	V
					18/100		16/100	14/100	12/100	10/100
Aufseher	1000		1500	1500	a) 270	270	240	210	180	150
					b) 240	180	144	108	72	60
Steuer-Einnehmer II	1500		2000	2000	a) 360	360	320	280	240	200
					b) 540	432	360	300	216	180
Hauptamts-Assistenten	1500		3300	2500	a) 450	450	400	350	300	250
					b) 540	432	360	300	216	180
Einnehmer Ia	2000		3600	3000	a) 540	540	480	420	360	300
					b) 540	432	360	300	216	180
Direktions-Sekretäre	1800		4200	3000	a) 540	540	480	420	360	300
					b) 540	432	360	300	216	180
Ober-Kontroleure	2700		4200	3500	b) 630	630	560	490	420	350
					a) 540	432	360	300	216	180
Hauptamts-Rendanten	3000		5000	4000	a) 720	720	640	560	480	400
					b) 540	432	360	300	216	180
Ober-Inspektoren	4000		6600	5500	a) 990	990	880	770	660	550
					b) 900	660	540	480	420	360
Regierungs-Räthe	4200		7200	6000	a) 1080	1080	960	840	720	600
					b) 900	660	540	480	420	360

Zoll- und Steuer-Technisches.

Zuckersteuer

Offene Fragen

Nach § 70 der Ausf. Best. zum Zuckersteuergesetz vom 27. Mai 1896 kann beschädigter Zucker aus dem freien Verkehr in den Raffineriebetrieb zurückgenommen und dafür eine gleiche Menge Zucker verbrauchsabgabenfrei in den freien Verkehr übergeführt werden, wenn die Raffinerie den betr. Antrag stellt, aus der der Zucker abgefertigt worden war und dieselbe sich erweislich noch im Besitz des Zuckers befindet oder sonst zur Tragung des erwachsenen Schadens verpflichtet ist.

Kann diese Bestimmung Anwendung finden, wenn von einer Raffinerie versteuerter und auf dem Wasserwege versandter Zucker unterwegs Havarie erleidet, die Raffinerie von der Versicherung den beschädigten Zucker zurückkauft, um ihn wieder in den Betrieb zurückzunehmen? In diesem Fall ist doch weder die Raffinerie noch im Besitze des Zuckers — denn sie hat ihn ja erst gekauft —; noch zur Tragung des entstandenen Schadens verpflichtet — denn den trägt ja die Versicherung. Im Gegentheil macht die Fabrik ein feines Geschäft, denn sie bekommt den noch sehr gut zur Verwendung im Betrieb geeigneten Zucker sehr billig, weil er eben, so wie er ist, zum Konsum nicht verkäuflich ist.

Würde § 70 angewandt werden, so erhielte die Fabrik den zum Ersatz herausgegebenen Zucker absolut steuerfrei, da die Versicherung bei versteuertem Zucker den Inlandpreis — einschl. Steuer — decken muß.

Um Meinungsäußerung wird gebeten. W.

Zölle

Zur Frage der Errichtung eines Reichszolltarifamts hält der Zoll- und Steuer-Ausschuß der Handelskammer zu Leipzig dafür, daß — nachdem der frühere Vorschlag der Errichtung eines Reichs-Zolltarifamtes hat fallen gelassen werden müssen — der vom Reichstage durch Annahme des Antrages Dr. Hammacher u. Gen. in dessen 2. Theile angedeutete Weg für die Entscheidung von Zollstreitigkeiten (Verwaltungsgericht oder Schiedsgericht) im Interesse des Handels und der Industrie volle Beachtung verdient, und schlägt deshalb vor, dem Königlichen Ministerium des Innern gegenüber dieser Ueberzeugung Ausdruck zu geben, damit schon bei den Vorarbeiten für die Einführung eines Verwaltungsgerichtshofs, welche bereits seit längerer Zeit im Werke ist, darauf Rücksicht genommen werden kann.

Die Kammer genehmigte den Entwurf eines in diesem Sinne gehaltenen Schreibens an das Königliche Ministerium des Innern.

Erlaß des Großherz. Hess. Finanz Ministerium d. d. Darmstadt den 7. Mai 1897 N. 11470

Dem amtlichen Waarenverzeichniß zum Zolltarif (Seite 471) zufolge sind „Ventile" nach Beschaffenheit des Materials zu verzollen und würden demnach gemäß der Vorbemerkung 3a jenes Verzeichnisses von der Verzollung nach Tarifnummer 15 ausgeschlossen sein, wenn nicht durch die zusätzliche Bemerkung zu diesem Artikel „S. auch Maschienen"

angedeutet wäre, daß die Regel der erwähnten Vorbemerkung nicht unbedingt, sondern nur insoweit gelten soll, als eingehende Ventile nicht nach den weiter noch bestehenden Vorschriften der Zollbehandlung als Maschinentheile zufallen. Die Anwendbarkeit des Maschinenzolls auf Ventile, welche mit den Maschinen, zu denen sie gehören, zugleich und in der für die Zusammensetzung der letzteren unbedingt erforderlichen Anzahl eingehen, wird zwar von keiner Seite bestritten. Dagegen haben die bezeichneten Tarifirungs-Vorschriften für den Fall verschiedene Auslegung erfahren, daß Ventile, welche beim Eingang mit Sicherheit als Bestandtheile von Maschinen erkannt werden, auch außer ihrer Verwendung zur Zusammensetzung von Maschinen einen selbstständigen Gebrauch zulassen, für sich allein eingehen.

Dabei wurde von der Ansicht ausgegangen, daß in der Fassung des Artikels „Ventile" auf Seite 471 des amtlichen Waarenverzeichnisses die ausdrückliche Zuweisung zu einer anderen Tarifposition, als Nr. 15 b 2 zu erblicken sei und — da hiernach eine der für die Anwendbarkeit des Maschinenzolls bestehenden Voraussetzungen nicht erfüllt sei (z. v. Absatz 1 der Anmerkung b auf Seite 283 des amtlichen Waarenverzeichnisses), auch der in Absatz 2 der eben bezeichneten Anmerkung behandelte Fall des gleichzeitigen Eingangs mit den zugehörigen Maschinen nicht vorliege —, die Zollbehandlung als Maschinentheile ausgeschlossen erscheine. Diese Ausschließung wird um so mehr für gerechtfertigt gehalten, als nach dem letzten Satz des eben bemerkten Absatzes 2 jener Anmerkung schon die zu ganz bestimmten Maschinen gehörigen Ersatz- oder Reservetheile von der Verzollung als Maschinentheile ausgenommen seien und Ventile, die nicht zu dem Zweck eingeführt werden, um bestimmten Maschinen eingefügt zu werden, in tarifarischer Beziehung wohl nicht günstiger behandelt werden dürften.

Es ist jedoch bei dieser Auslegung außer Acht gelassen, daß in der erwähnten Anmerkung b Ventile nicht gleich wie Maschinen- und Papiermesser als Beispiele der — anderen Positionen ausdrücklich zugewiesenen — Waaren, sondern als Beispiele solcher Waaren aufgeführt sind, welche in der Regel nicht ohne weiteres als Maschinentheile erkennbar sein werden, woraus geschlossen werden darf, daß beim Eingang derselben ohne die zugehörigen Maschinen ihrer Tarifirung als Maschinentheile ein Hinderniß nicht entgegensteht, wenn sie — abweichend von der Regel — bei der Abfertigung mit Sicherheit als Maschinenbestandtheile erkannt werden. In der Vorschrift des amtlichen Waarenverzeichnisses auf Seite 471 ist sonach eine ausdrückliche Zuweisung der Ventile zu anderen Tarifpositionen nicht zu finden und ebensowenig dem hinzugefügten allgemeinen Hinweis auf „Maschinen" die beschränkte Bedeutung beizulegen, daß damit nur auf den Absatz 2 der mehrerwähnten Anmerkung b verwiesen sei, somit der Maschinenzoll auf Ventile, welche für sich allein eingehen, auch dann keine Anwendung zu finden habe, wenn dieselben beim Eingang mit Sicherheit als Bestandtheile von Maschinen zu erkennen sind und außer ihrer Verwendung zur Zusammensetzung von Maschinen einen selbstständigen Gebrauch nicht zulassen. Dieser einschränkenden Auslegung der Vorschriften über die Tarifirung von Ventilen ist sonach nicht beizutreten.

Zolltarifentscheidungen der Gr. Mecklenb. Steuer- und Zolldirektion d. d. Schwerin den 6. Mai 1897.

S. g. „Kultivatoren", insbesondere die von der Massey-Harris-Compagnie in Toronto (Canada) hergestellten. Nach Beschaffenheit des Materials. Der „Kultivator" ist nur eine besondere Art von Pflug (Reißer), dessen eigentliche Arbeit ohne Kraftübertragung geleistet wird.

Für sich als Maschinen oder Maschinentheile zu beurtheilende Säevorrichtungen, wenn sie mit „Kultivatoren" (s. verstehend) verbunden sind oder sonst die Voraussetzungen der Vorbemerkung 3e zum amtl. W. V. zutreffen. Nach dem vorherrschenden Charakter des Ganzen Vorbemerkung 3 b amtl. W.-V.

Eingedickte Kocherlauge von der Natron-Cellulose-Fabrikation, ein braunschwarzer, dickflüssiger bis teigartiger Stoff von penetrantem Geruch und sehr komplizirter chemischer Zusammensetzung, u. a. etwa 13 % kohlensaures Natron, dagegen nur unbedeutende Mengen harzseifenartiger Verbindungen enthaltend, zum Leimen von Papier dienend. Als wässeriges Extrakt zum Gewerbegebrauche, Pos. 5 m.

Entziehung der Abgaben.

In letzterer Zeit sind folgende Entscheidungen höherer Gerichte in Zoll- und Steuer-Hinterziehungssachen ergegangen.

des Reichsgerichts, (II Strafsenat) vom 13. Oktober 1896

Waarenführer im Sinne des § 44 Absatz 2 des Vereinszollgesetzes ist derjenige, welcher in Kenntniß des Vorhandenseins und der Bestimmungen des Begleitscheines die Beförderung des Begleitgutes selbständig übernommen hat.

desselben (IV. Civilsenat) vom 22. Oktober 1896.

1. Der von den Looskäufern übernommene Reichsstempelbetrag ist bei Berechnung der zehnprozentigen Steuer mit in Betracht zu ziehen.
2. Nach dem Charakter des Lotteriestempels als eines Urkundenstempels unterliegt der planmäßige Preis sämmtlicher Volllooſe der Versteuerung, ohne daß es hierbei einen Unterschied macht, daß die Ausspielung in zwei Klassen geschieht und die bei der ersten Gewinnziehung gezogenen Looſe in der zweiten Klasse nicht mehr mitspielen, deren Inhaber vielmehr von dem bezahlten Preise die eine Hälfte zurückerhalten.

des Kammergerichts vom 2. November 1896.

Eine verbotwidrige Einfuhr von Vieh liegt vor, sobald Jemand durch seine Thätigkeit bewirkt, daß ein von dem Verbot betroffenes Stück auf einem Wege, der örtlich einerseits in dem ausgesperrten, andererseits in dem zu schützenden Bezirk liegt, in den letzteren hineingelangt. Daß das Stück aus dem ausgesperrten Bezirk stamme, wird nicht erfordert.

Des Reichsgerichts (I. Strafsenats) vom 17. Dezember 1896.

Eine öffentliche Lotterie liegt nicht vor, wenn der Unternehmer die Looſe nur an seine Bekannten verkauft, sofern hierbei unter „Bekannten" nur diejenigen Personen zu verstehen sind, zu denen er in ein näheres persönliches Verhältniß getreten ist, wogegen allerdings eine öffentliche Lotterie vorliegen würde, wenn unter „Bekannten" die unbestimmt abgegrenzte Vielzahl derjenigen zu verstehen ist, die jemand kennt, weil er im Laufe der Zeit in irgend eine Berührung mit ihnen gekommen ist.

desselben (III. Strafsenat) vom 28 Januar und 4. Februar 1897.

Die beim Erwerb von Wechseln als Valuta gezahlten Beträge sind nicht Zahlungen auf die Wechsel im Sinne des § 11 des Wechselstempelgesetzes.

Ein Aus-den-Händen-Geben der Wechsel im Sinne des § 11 des Wechselstempelgesetzes liegt auch dann vor, wenn

die Wechsel im zerschnittenem und daher nicht mehr umlaufsfähigen Zustand zurückgegeben werden.

desselben (II Strafsenats) vom 19. März 1897

Wer ein nicht ausgefülltes Wechselformular mit seinem Accept versieht und dann ungestempelt aus den Händen giebt hat die Stempelstrafe auch dann verwirkt, wenn der Aussteller seinerseits bei der nachträglichen Vollziehung rechtzeitig den Stempel verwendet.

Schmuggelnde Lokomotivführer. Bei der Ankunft des aus Tournai kommenden belgischen Zuges in Lille durchsuchte der Hauptmann der Zollwächter die Lokomotive und den Tender und entdeckte da eine große Quantität Tabak, fünf Kilogramm Kaffe, 10 000 Cigarren und eine große Menge Zündhölzchen, durchwegs belgischen Ursprungs. Die Maschine wurde beschlagnahmt und der Maschinist wie der Heizer verhaftet.

Aus diesem Falle geht hervor, wie nothwendig die zeitweisen — von den Bahnbeamten immer so übel aufgenommenen — Revisionen auch der die Grenze überschreitenden Lokomotiven und Tender seitens der Zollbeamten sind.

Persönliche Dienstverhältnisse der Beamten.

Einiges über die Prüfung bei der indirekten Steuerverwaltung

(Eingesandt)

Wunderbar erscheint es, daß einzelne auserwählte Examinatoren bei Abhaltung des mündlichen Examens einen Stoß Bücher vor sich zu liegen haben, um daraus prüfen beziehw: die Fragen entnehmen zu können. Namentlich spielen hier die Hauptrolle die Bearbeitung von Gesetzen, welche von einzelnen Verfassern in Frage und Antwort gefaßt worden sind. (Troje — Materne) Der Prüfling ist somit genöthigt, diese Gesetze in Frage und Antwort auswendig zu lernen, um die Prüfung nach dem Wunsche des Examinators bestehen zu können, denn ist die Antwort nicht genau dem Wortlaut des Buches angepaßt, so heißt es gleich: eine derartige Antwort genügt nicht, sie muß wortgetreu lauten wie sie im Buche steht. Was würden die Abiturienten sagen wenn die Examinatoren beim Abiturienten-Examen ein Buch in die Hand nehmem wollten, um daraus die Fragen zu stellen? Ein Examinator, der schon mindestens ein Jahrzehnt in der Steuer- und Zollgesetzgebung arbeitet müßte in der Lage sein, mit Leichtigkeit ohne Buch soviel Fragen zu stellen, als zur Prüfung für jeden einzelnen Examinanden erforderlich sind. Nach dem Buche kann auch jeder Laie prüfen, er braucht gar nicht der Steuerverwaltung anzugehören. Es wäre somit wünschenswerth, solche Examinatoren zu wählen, die in der Lage sind zu prüfen, ohne Zuhilfenahme von Büchern vor den Augen der Prüflinge. Eine Prüfung dieser Art kann jedenfalls nicht imponieren.

Es wird Klage darüber geführt, daß die Gehaltszulagen von der Provinzial-Steuer-Direktion zu Königsberg den Hauptämtern noch immer nicht mitgetheilt worden sind, bei dieser selbst jedoch im verflossenen Monat bereits angewiesen wurden. Bedenkt man denn nicht, welchen gerechten Unwillen eine solche Verzögerung in den betreffenden Beamtenkreisen hervorrufen muß?

19 Oberzoll- und Obersteuer-Inspektoren (Steuerräthe) bezw. Oberrevisoren sollen ihre Ueberführung in den Ruhestand beantragt haben.

Ueber die Steuerpflicht der Beamten gegenüber den Gemeinden hat das Ober-Verwaltungsgericht jetzt eine Entscheidung gefällt, die für alle Staatsbeamten wie auch für die Communen von großer Bedeutung ist. Ein Beamter wurde zum 1. Juli vorigen Jahres aus Höchst nach Frankfurt (Main) versetzt und erhielt in Frankfurt einen um 240 Mark höheren Wohnungsgeldzuschuß als in Höchst. Der Magistrat von Frankfurt veranlagte ihn nun für die drei letzten Vierteljahre des Steuerjahres nach seinem höheren Einkommen zur Gemeinde-Einkommensteuer. Vor dem Bezirksausschuß, bei dem der Beamte deshalb klagbar wurde, vertrat der Magistrat die Anschauung daß bei Staatsbeamten die staattliche Veranlagung nicht binde, weil Staatsbeamte nur mit der Hälfte ihres Diensteinkommens zur Gemeinde-Einkommensteuer herangezogen werden könnten, eine Uebertragung der Ergebnisse der Staatssteuer also nicht ohne Weiteres möglich sei und den Gemeinden das Recht zustehe, die neu zuziehenden Staatsbeamten von demjenigen Einkommen zur Gemeindesteuer heranzuziehen, das sie im Augenblicke des Zuzuges hätten. Der Bezirksausschuß schloß sich dieser Auffassung nicht an und erkannte dem Antrage des Klägers gemäß, während das Oberverwaltungsgericht sie als dem Gesetze entsprechend anerkannte. Diese Entscheidung ist namentlich für die größeren Städte von Wichtigkeit. Die Entscheidung hat aber noch weitere Consequenzen. Denn was für den Wohnungsgeldzuschuß gilt, würde dann auch für das Gehalt gelten müssen. Wird mithin ein Beamter in ein besser besoldetes Amt befördert und bezieht deshalb in seinem neuen Wohnort ein höheres Gehalt als in dem bisherigen Domicil, so würde er darnach von der Gemeinde für den Rest des Steuerjahres, in welchem er zuzieht, selbstständig auch nach dem höheren Einkommen veranlagt werden dürfen.

Verbands-Nachrichten

Es herrscht immer noch Unklarheit über die Höhe der Verbandsbeiträge. Wir bemerken deshalb:

1. Die Beitragspflicht beginnt erst mit dem 1. Juli c.
2. Außer dem Eintrittsgeld von 3 Mk. ist zu zahlen
   a) beim Bezug der Umschau direkt durch die Expedition Mk. 2,25 vierteljährlich,
   b) beim Bezug derselben durch Postabonnement nur noch Mk. 0,50 vierteljährlich.

Zuviel Gesandtes werden wir auf künftig fällige Beträge verrechnen.

Regulativ betreffend das Ausschreiben von Preisaufgaben.

(§ 2 der Satzungen.)

Der Verbandsrath schreibt von Zeit zu Zeit Preis-Fragen bezw. Aufgaben zur Lösung aus, setzt für die beste Lösund einen Preis fest und bestimmt, bis wann die Arbeiten eingegangen sein müssen.

Bewerben um den Preis können sich nur **Mitglieder des Verbandes**.

Die Konkurrenzarbeiten sind mit einem Sinnspruch oder Citat zu versehen aber nicht zu unterschreiben, denselben ist ein versiegeltes Couvert, worin der nämliche Sinnspruch ꝛc.

mit der Namensunterschrift des Verfassers der Arbeit enthalten ist, beizugeben.

Die Arbeiten werden nach Ablauf der Einlieferungsfrist vom Präsidenten und 2 Mitgliedern des Verbandsraths sowie von zwei Verbandsmitgliedern geprüft.

Das Ergebniß dieser Prüfung d. h. das Gutachten, welcher nach dem Sinnspruch zu bezeichnenden Arbeit der Preis gebührt, wird von jedem Preisrichter in versiegeltem Couvert dem Präsidenten zugestellt. Nach Eingang aller fünf Gutachtensbriefe werden vom Verbandsrath erst diese letzteren, dann die der Bewerber geöffnet und das Resultat nach Stimmenmehrheit festgestellt. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Präsidenten.

Die preisgekrönte Arbeit wird im Verbandsorgan abgedruckt und in Sonderabdruck dem Herrn Finanzminister Seitens des Verbandes überreicht.

Die Manuskripte werden auf Wunsch den Bewerbern zurückgesandt.

Erstes Preisausschreiben.

In welcher zuverlässigeren als der bisherigen Weise könnte der richtige Eingang der Abgabe vom Bier ohne größere Beschränkung der Betriebsfreiheit in den Brauereien als der jetzigen und ohne bloße Anwendung mechanischer Apparate staatlicherseits controlirt werden.

Preis für die beste Arbeit 50 Mk.

Spätester Einlieferungstermin: 1. September 1897.

Verkündigung des Richterspruches: Im November 1897.

Herrn K. in O. Von den bis jetzt dem Verband beigetretenen Mitgliedern nehmen 1/5 die Stellungen von Oberbeamten vom Oberkontroleur aufwärts ein.

Der Verbandsrath

Hierzu eine **Beilage.**

Personalien.

Neueste Nachrichten.

Alle Herren Zoll- und Steuerbeamten (gleichviel ob Abonnenten oder Nichtabonnenten) bitten wir, sowohl ihre eigenen Beförderungen Versetzungen, Titel- und Ordensverleihungen, Pensionirungen und dergleichen, als auch diejenigen ihrer Herren Collegen, sofern sie ihnen zu Ohren kommen, sofort nach Bekanntwerden uns zwecks Veröffentlichung an dieser Stelle mitzutheilen.

verliehen:

dem Zolldirektor Hohmann in Deutschostafrika der rothe Adlerorden 4. Klasse.

versetzt:

die Zollpraktikanten Riebesahn von Leba nach Opaleniec, Kanieß von Stralsund nach Stargard i. P., Huwe von Stojenthin nach Stolp,

als Zollpraktikanten die StAuss Bremel in Mühlhausen i. T. nach Halle a. S., Koolmann in Elze nach Hannover, Vogt in Berlin (ausl.) nach Cottbus, Beyer in Berlin (ausl.) nach Landsberg a. W., die GrAuss Kollmann in Greetsiel nach Osnabrück, Düker in Schöningsdorf nach Elze, Mehler in Wilsum nach Stade, Bothe in Görlitz nach Oswiecim,

ZPrakt Berges von Emmerich nach Saarbrücken,

OGrK Schwanebeck in Leer als OStK nach Wittenberg,

Hilfsarb. am kaiserl. Stat. Amt in Berlin Hartmann und Technow als ZPrakt nach Stettin bezw. Cöslin,

pensionirt:

OStK Bolte in Langensalza zum 1. 8.

Dem Vernehmen nach gedenkt der RevJ Böhm in Hannover am 1. August in den Ruhestand zu treten.

Da die nach Nr. 25 der „Umschau" als HAss nach Pillau zum 1. 10. versetzten Zeber und Jordan dortselbst nicht Wohnung gefunden, so sind am 10. 7. von Pillau nach Königsberg die verheiratheten HAss Legien und Trute und von Königsberg nach Pillau die unverheiratheten HAss Lindenblatt und Zimmer versetzt worden.

befördert:

HAss Pfannschmidt in Nordhausen zum OGrK in Leer.

Preußen

im Finanzministertum

Ernannt:

der Geh. Oberfinanzrath u. vortr. Rath Köhler zum ProvStDir in Stettin,

Westpreußen.

pensionirt:

OStJ StRth Kluth in Danzig unter Verl. d. k. Kronenordens 3. Kl.

Brandenburg.

versetzt:

HAss Willenberg von Berlin nach Hannover.

Pommern.

versetzt:

HA Kliesch von Stettin nach Hannover.

Posen.

versetzt:

OKAss von Brand in Mogilno und Engellandt in Rawitsch als HAss nach Altona.

Schlesien.

pensionirt:

OStK Barkusky in Obernigk,

befördert oder versetzt:

RegRth Jöden von Breslau nach Berlin,

HAss Seiffert von Breslau II nach Breslau I, Robitzek in Michelsdorf nach Breslau I, Conrad in Roswadze nach Michelsdorf, Geisler in Glogau nach Schweidnitz und Hayn in Myslowitz nach Ratibor,

HAss Tinzmann in Ratibor als ZE I nach Zawisna,

OKAss Tietze in Pitschen als HAss nach Schweidnitz,

HAss Graupe in Neustadt OSchl als StE I nach Ziegenhals,

OKAss Ramshorn in Ober-Glogau als HAss nach Neustadt OSchl.,

ZE II Jung in Kunzendorf als StAss nach Beuthen OSchl.,

StAuss Blenn in Klitten zum ZE II in Kunzendorf.

Sachsen.

pensionirt:

OStK StJ Thieme in Delitzsch,

versetzt:

HAss Giebler von Halle a.S. nach Altona,

Schleswig-Holstein.

gestorben:

Kanzlist Radecke in Altona,

befördert oder versetzt:

ZE I Ralfs in Sylt als HAss nach Altona,

HAss Hardenberg in Tönning als ZE I nach Sylt,

ZE I Borauke in Kappeln als HAss nach Altona,

HAss Gang in Kiel als ZE I nach Kappeln,

„ Rischmeyer von Schulau nach Flensburg,

„ Großkopf in Flensburg als ZE I nach Woyens,

StAss Fitz in Elmshorn zum HAss in Myslowitz,

ZAss Hannemann in Brunsbüttel als StAss nach Elmshorn,

GrAuss Heidt in Brunsbüttel zum ZAss daselbst.

Hannover.

gestorben:

HAR RchR Gerlof in Osnabrück,

beurlaubt:

HAss Schlapoczek in Hildesheim nach Togo.

befördert oder versetzt:

OKAss Engler in Haselünne als HAss nach Geestemünde,
HAss Wane von Emden nach Münden,
ZAss Schröder in Escherbrügge zum HAss in Itzehoe,
StAuss Voigt in Osnabrück zum ZAss in Escherbrügge.

Westfalen.

befördert oder versetzt:

HAss Schulz in Dortmund nach Lippstadt,
„ Homeyer in Dortmund als ZE I nach Gronau/Eilermark,
StE I Zander in Coesfeld nach Rinteln,
SalzStE I Thom in Rheine/Gottesgabe als StE I nach Coesfeld,
HAss Zühlsdorff in Dortmund als SalzStE nach Rheine/Gottesgabe,
StE II Kühl in Meinerzhagen zum StE I in Lüdenscheid,
StAss Schumann in Hagen bis StE II nach Meinerzhagen,
StAuss Stiller in Münster zum StAss in Hagen.

Rheinprovinz.

versetzt:

HAss Rath in Kaldenkirchen nach Hildesheim, Dröscher in Köln nach Verden und Hasselmann in Emmerich nach Itzehoe.

Braunschweig.

befördert:

StAss Lattemann in Braunschweig zum HAss daselbst.

Verschiedenes.

Auf dem Hauptzollamte in Paris fand in Anwesenheit mehrerer Deputirter ein neuerlicher Versuch der Durchforschung von Postcolli mittels Röntgenstrahlen statt. Innerhalb einer Viertelstunde wurden 30 Colli mittels Durchleuchtung rividirt. In mehreren Sendungen fand man Contrebande, darunter in einem mit „Wäschemuster ohne Werth" überschriebenen Packet drei Kistchen egyptischer Cigaretten und eine Kiste englischer Zündhölzchen. Personen brauchen bei der Visitation auf dem Steueramte nicht mehr entkleidet zu werden.

Neue Bücher.

Mittheilungen aus der Verwaltung der directen Steuern im preußischen Staate. Nr. 34 (gr 8° 108 S.) Berlin 1897. R. v. Decker's Verlag, G. Schenck, geh. Mk. 1,20.

Ueber die Verwaltung der directen Steuern im Preußischen Staate werden von dem Königlichen Finanz-Ministerium „Mittheilungen" herausgegeben, welche einerseits alle auf die Einkommen- und Ergänzungssteuer 2c., andererseits auf die Grund- und Gebäudesteuer bezüglichen ministeriellen Erlasse, Verfügungen, Bestimmungen, Personal-Angelegenheiten 2c. enthalten. Von diesen „Mittheilungen" sind bisher 33 Octav-Hefte erschienen, die jedoch nur an Behörden zur Vertheilung kamen. Durch Verfügung des Finanzministers vom 21. Dezember 1896 ist nun bestimmt worden, daß diese „Mittheilungen" fortan auch dem Publikum durch den Buchhandel zugängig gemacht werden sollen und ist R. v. Decker's Verlag in Berlin der Vertrieb übertragen worden. In diesem Verlage ist nun soeben das Heft 34 erschienen, das eine ganze Reihe neuer Verfügungen in Bezug auf die Einkommen- und Ergänzungssteuer, Gewerbesteuer, Kassen- und Beamtenangelegenheiten, wie über Gemeindeabgaben enthält.

Familien-Nachrichten.

Verlobt: Fräulein Elise Tille mit Herrn Hauptsteueramtsassistenten und Premier-Lieutenant der Res. Paul Niendorf, Eberswalde-Berlin.

Vereinstafel.

Berliner Steuerbeamten-Verein.
Versammlung jeden Dienstag Abend im Restaurant Reichskrone, Rathenowerstr. Gäste sind willkommen.

Kegelklub „Zöllner" Braunschweig.
Kegelabend jeden Freitag in Erich Thies' Gesellschaftsgarten, Kl. Exerzierplatz 9.
Collegen als Gäste stets willkommen.

Zöllner-Vereinigung in Cassel.
Jeden Dienstag Abend 8½ Uhr Zusammenkunft im Caffee Lambert am Friedrich-Wilhelmplatz. Collegen stets willkommen.

An jedem ersten Samstag im Monat findet im Restaurant Teutonia, Paulsplatz zu **Frankfurt a. M.** Zusammenkunft unter dem Namen „Supernumerar-Zöllner-Vereinigung Frankfurt a.M." statt

Zollklub Emmerich
tagt jeden Samstag Abend im Restaurant Evers.

„Zöllner-Club" Kaldenkirchen.
agt jetzt jeden Samstag Abend im Hotel Otten.

Verein der Finanz-Assistenten in Baden Abth. Karlsruhe.
Jeden Mittwoch Abend 9 Uhr zwanglose Zusammenkunft im „Landsknecht", Zirkel, II. Stock, Zimmer Nr. 3.
Jeden 2. Mittwoch findet in einem größeren, jedesmal noch bekannt zu machenden Saale Gesellschaftsabend mit Vortrag und musikalischer Unterhaltung statt.

Kölner Zöllner-Frühschoppen
Versammlung jeden Sonntag on Mittags 12 Uhr ab im Restaurant Café Maximilian am Neumarkt. Collegen willkommen.

Zöllner-Stammtisch „Kleine Magnaten" zu Hannover,
jeden Donnerstag Abend 8½ Uhr im Hotel „Waterloo", Andreasstraße. Für durchreisende und auf Urlaub anwesende Kollegen legt eine Präsenzliste sowie Wohnungsverzeichniß jederzeit auf.

Zöllner-Abend Harburg
Jeden Donnerstag Abend 8½ Uhr Zusammenkunft bei Moß, Münchener Bierhalle, Wallstraße.

Zöllner-Kegel-Club „Kuhkäse" Münster.
Kegelabend Dienstags im Restaurant Beisenkötter, Breitegasse.

Freie Vereinigung der jüngeren Kollegen zu Stettin.
Jeden Mittwoch Abend im Restaurant der Ww. Neubauer, der Nähe des Stadttheaters.

Kegelklub „Immergrün" zu Stettin.
Jeden Donnerstag 6½ Uhr Kegelabende in der Villa Flora, Pölitzerstraße.

Otto Hochheim
Berlin NW. (7)
Neue Wilhelmstrasse 13.
Werkstatt für
Uniformen u. Militäreffecten
Beste dauerhafte Qualität der Stoffe sowie der Arbeit.
Hervorragend eleganter Schnitt aller Stücke.
Alle Effecten in tadelloser Güte.
Schnelle exacte Bedienung.
Solide Preise.
Auf Wunsch Preisliste nebst Maassanwendung, ev. auch ein Zuschneider zum Maassnehmen.

Teppiche
jede Größe, moderne Muster von 4,50, 6, 10 bis 150 Mk. **Tischdecken** in Plüsch, Gobelin, Phantaste von 2 bis 25 Mk. versendet unter Nachnahme Teppich-Versandt **Theod. Jaekel**, Berlin, Leipzigerstr. 46.

Anleitung
zur wirksamen Ausführung des Aufsichtsdienstes in Brauereien
Ein Handbüchlein für Steueraufseher und Supernumerare
bearbeitet von
G. Schollmeyer,
Herzogl. Anhalt. Oberkontrolassist.
Das Büchlein erscheint in so kleinem Format, daß es von den Herren Beamten bequem in der Tasche mitgenommen und überall bei ihren Revisionen in Brauereien als Rathgeber benutzt werden kann. Dabei bietet es Muster zu Verhandlungen und Anklageschriften für alle erdenklichen Fälle. Die vielen Zweifelsfragen, welche den Herren Beamten so häufig aufstoßen und in denen sie, weil sie sich nicht sogleich zur Stelle Belehrung schaffen können, meiste die erforderlichen Maßnahmen lieber ganz unterlassen, werden denselben mit Hülfe dieses Büchleins fortan keine Schwierigkeiten mehrbereiten.
Preis 80 Pf.
BerlinSW., Hagelsbergerstr. 32
Eugen Schneider,
Zoll- und steuertechnischer Verlag.

Kautionsdarlehn
an Staats- und Communalbeamte von „Beamten-Cautions-Darleih-Casse (Act.-Ges.) Berlin.
Prospect gratis u. franco. General-Vertretung:
E. Schwenterley, Berlin SW.,
Heim-Straße 23.

Familien-Versorgung.

Alle deutschen Reichs-, Staats- und Kommunal- 2c. Beamten, die Beamten der Sparkassen, Genossenschaften und Kommanditgesellschaften, Geistlichen, Lehrer, Lehrerinnen, Rechtsanwälte, Aerzte, Thierärzte, Zahnärzte, Apotheker, Ingenieure, Architekten, Offiziere z. D. und a. D., Militärärzte, Militärapotheker und sonstige Militärbeamten, sowie auch die in Gesellschaften und Instituten dauernd thätigen Privatbeamten, welche für ihre Hinterbliebenen sorgen wollen, werden auf den

Preußischen Beamten-Verein

Protektor Seine Majestät der Kaiser.

Lebens-, Kapital-, Leibrenten und Begräbnißgeld-Versicherungs-Anstalt

aufmerksam gemacht.

Reiner Zugang 1896 = 3329 Versicherungen über 13 637 490 Mk. Capital und 39 832 Mk. jährl. Rente.

Versicherungsbestand 149 847 107 Mk.

Vermögensbestand 39 963 000 Mk.

Der Ueberschuß des Geschäftsjahres 1896 beträgt rund 1 370 000 Mk., wovon den Mitgliedern der größte Theil als Dividende zugeführt wird.

Die **Capital**versicherung des Preußischen Beamtenvereins ist vortheilhafter als die s. g. **Militärdienst**-Versicherung.

Der Verein stellt **Dienstkautionen** für Staats- und Kommunal-Aemter unter den **günstigsten** Bedingungen **mit** und **ohne** den Abschluß einer Lebensversicherung.

Infolge der eigenartigen Organisation (keine bezahlten Agenten) sind die Prämien beim Verein billiger, als bei allen anderen Anstalten. Die Drucksachen desselben geben jede nähere Auskunft und werden auf Anfordern kostenfrei zugesandt von der

Direction des Preußischen Beamten-Vereins in Hannover.

Dienstkautionen

stellt die Erste Berliner Kautionsgesellschaft, Act.-Ges., Berlin, W., Französischestr. 15 und übernimmt bereits gestellte ohne Bürgen oder Lebensversicherung. Günstige und coulante Bedingungen! Schleunige Erledigung! Mehr als 5000 Kautionen für deutsche Beamte gestellt.

Prospekte und Auskünfte kostenfrei durch die Direction und die Generalvertretungen.

Unsere Buchdruckerei

A. Schneider, **Berlin-Rixdorf,** Richardstr. 11

empfiehlt sich zur Lieferung von

Formularen,

als: Gehaltsquittungen, Verhandlungen über Creditbewilligungen, Umschlägen zu Brm. Verfügungen der Direction, Excitatorien, Zahlungsanweisungen, Prozeßvorladungen, Correspondenzjournale, Strafbescheide, Publikationsprotokolle, Creditanerkenntnisse, Grenzdienst-Pläne, Registraturen über Revisionsprotokolle (sehr in Aufnahme gekommen) u. a. m.

Unter 250 Bogen von einer Sorte werden nicht abgegeben.

Ferner: Gratulations- und Visitenkarten, Verlobungskarten, Hochzeitseinladungen, bedruckte Briefbogen und Couverts pp.

Proben mit Preisangabe stehen gratis zur Verfügung.

Preuß. Stempelsteuergesetz

vom 31. Juli 1895.

Textausgabe m. ausführl. Erläuterungen, Tabellen z. Berechnung d. prozent. Stempelabgaben, von **Teßmer,** Kgl. Zolleinnehm. I. Preis Mk. 2. — eleg. kart.

Anhang dazu mit allen bis heute erschienenen Anweisungen, Erlassen, Verfügungen 2c. Preis —.50 Pfg.

Beide mit ausführl. Sachregister.

Zu haben in allen Buchhandlungen, sowie direkt vom Verlage

Julius Abel, Greifswald.

Der praktische

Haupt-Zoll- und Haupt-Steuer-Amts-Assistent.

Praktische Fingerzeige für Zoll- und Steuersupernumerare und insbesondere für aus dem Militairstande hervorgegangene Steuerbeamten.

Verfaßt von

Albert Schneider,

Steuerrath

und Königl. Preuß. Haupt-Steuer-Amts-Dirigent a. D.

Preis broschirt Mk. 1,50, gebunden Mk. 1,75.

Der

General-Registrator

der

Zoll- und Steuer-Verwaltung.

Nach Materien geordnete chronologische, kurze

Zusammenstellung des Inhalts

aller seit 1852 ergangenen, noch gültigen oder historische Bedeutung habenden Gesetze und Verordnungen mit dem Hinweis, wo dieselben im Centralblatt für die Abgaben-Verwaltung zu finden sind.

von

A. Schneider,

Kgl. Preuß. Steuerrath und Hauptamts-Dirigent a. D.

Preis geb. Mk. 4,—

Eduard Sachs

Hoflieferant Sr. Majestät des Kaisers und Königs.

Militair-Effecten-Fabrik,

Berlin W., Taubenstraße 7

mit Filialen in

Breslau, Köln, Frankfurt a. M., Hamburg, Magdeburg, Straßburg i. Els.

älteste **Special-Fabrik** von

Uniformen und Ausrüstungsgegenständen für die Herren Zoll- und Steuerbeamten,

bekannt durch seine gediegenen und farbenechten Stoffe, vorzüglichen Schnitt, solideste Arbeit und mäßigste Preise, versendet auf Wunsch, sowohl vom Hauptgeschäft als den Filialen seine Preisverzeichnisse gratis und franco.

Für die Redaktion verantwortlich Eugen Schneider, Berlin. — Druck von A. Schneider, Rixdorf, Richardstr. 11.

Die Umschau

auf dem Gebiete des Zoll- und Steuerwesens.

Erscheint wöchentlich.

Preis vierteljährlich 1,75 M., Weltpostverein 2 M.

Zuschriften an die **Redaktion** sind zu adressiren: Berlin-Rixdorf, Berlinerstr. 42

Bestellungen und Geldsendungen sind **nur an die Expedition** Berlin S.W. zu richten.

Man abonnirt bei allen Buchhandlungen und Post-Anstalten, sowie bei den Expeditionen in Berlin und Hamburg.

Zeitschrift für Zoll- und Steuer-Technik und Verwaltung.

Offizielles Organ des Verbandes deutscher technischer Zoll- und Steuer-Beamten.

Herausgegeben von Steuerrath a. D. A. Schneider unter Mitwirkung bewährter Fachmänner.

Anzeigen kosten 15 Pf. die 4gespaltene Petitzeile oder deren Raum. Bei Wiederholungen billiger.

Expeditionen: Berlin SW., Hagelsbergerstr. 32, Hamburg, Speersort 15, (Herold'sche Buchhandlung).

Verlag von **Eugen Schneider**, Berlin.

Nachdruck unserer Artikel ist nur mit genauer Quellenangabe gestattet.

Nr. 28. Berlin und Hamburg, den 28. Juli 1897. 16. Jahrgang.

Inhalt: Sommerurlaubsbetrachtungen (S. 217). Eine bedeutsame Kunde für Hamburg (S. 217). Vorenthaltung der Gehaltszulagen (S. 211). **Zoll- und Steuertechnisches:** Branntweinsteuer: Steuersichere Herrichtung der nicht abgefundenen Brennereien (S. 218). Zölle: Untersuchung galizischen Mineralöls (S. 219). **Persönliche Dienstverhältnisse der Beamten:** Abfertigungsgebühren in Baden (S. 219). Noch einige hamburgische Irrthumer (S. 210). Auszahlung der Diäten 2c. in Baden (S. 221). **Verbandsnachrichten** (S. 221). **Personalien** (S. 221). **Verschiedenes** (S. 222). Briefkasten S. 222). Anzeigen S. 222).

Sommerurlaubsbetrachtungen.

Die Sehnsucht nach Urlaub wird immer mehr an Berechtigung gewinnen, je aufreibender die Hast ist, die vom Erwerbsleben auch auf das Beamtenleben sich überträgt. Man vergegenwärtige sich nur einmal die beschauliche Ruhe, in der vor 30 Jahren Zoll-, Post- und Bahnbeamten sich wiegten, gegen die Geschäftigkeit und Eile, mit der heute gearbeitet werden muß, um den Forderungen des immer höher strebenden Handelsverkehrs zu genügen. Kein Wunder, wenn da die Elastizität des Einzelnen abnimmt und Jeder im Sommer die Nothwendigkeit einer Erholung am eigenen Leibe spürt. Zweifellos ist auch bei den höchsten Stellen der Wunsch vorhanden. daß, wenn irgend thunlich, jedem, auch dem niedrigststehenden Beamten eine Zeit der Erholung zu gewähren ist. Aber was dort ernstlich erstrebt wird, wird oft durch die vermittelnden Organe illusorisch gemacht. Beamtenmangel ist gar zu häufig der Grund, ein Urlaubsgesuch entweder rundweg abzuschlagen oder die Zeit des Urlaubs erheblich zu verkürzen. Wenn solcher Beamtenmangel aber dadurch entsteht, daß der betreffende Oberinspector oder Revisionsinspektor sich sein ihm etatsmäßig zustehendes Personal nummerisch vermindern läßt, nur weil er nicht den Muth hat, sein gutes Recht vorgesetzten Behörden gegenüber geltend zu machen, so ist das eine Geschäftsleitung, die böse Früchte tragen muß. Und wie häufig kommt das vor! Selbst die begründetsten Anliegen müssen zurückgewiesen werden — weil der betreffende Vorgesetzte sich hat Beamte nehmen lassen, um nicht anzustoßen und nun kaum weiß, wie er bei eintretender Krankheit eines Assistenten oder Auffehers das Gleichgewicht herstellen soll. Darum geht unsere Mahnung dahin, daß ein jeder Vorgesetzte für die Vollzähligkeit seines Personals Sorge trage , dann können auch die Beurlaubungen glatt vor sich gehen, ohne daß ein sonst rechtlich denkender Beamter zu dem Schwindelmanöver eines ärztlichen Attestes zu greifen braucht. Der Erfolg wird ein doppelter sein: Die nachgeordneten Beamten werden, wenn die arbeitsreiche Zeit des Winters kommt, schaffenslustiger ihren Dienst verrichten und dem Vorgesetzten nicht aus Zwang sondern aus Dankbarkeit die Hochachtung entgegenbringen, die fürsorgendes Wohlwollen jedem abzwingt. Es ist traurig, aber darum nicht unwahr, daß die allgemeine Meinung dahin geht: „ach, was kümmert sich der Vorgesetzte darum, daß mir einmal eine kurzr Zeit der Erholung zutheil wird! wenn der nur oben persona grata ist und bleibt." — Es wäre doch vom sittlichen und sozialpolitischen Standpunkte aus betrachtet ungleich schöner und vortheilhafter, wenn es hieße: „Jetzt wird tüchtig und freudig gearbeitet, wir wissen ja, im künftigen Sommer ist uns ein Urlaub von 8—14 Tagen sicher."

Eine bedeutsame Kunde für Hamburg.

Dem Vernehmen nach soll das Reich — zweifellos in Folge unserer Enthüllungen — an Hamburg die Forderung gestellt haben, die von letzterem Staat an den Gehältern der hamburgischen Zollbeamten gemachten Ersparnisse sofort an diese auszukehren oder — an das Reich abzuliefern.

Die erstere Forderung erscheint uns durchaus wahrscheinlich, was aber die letztere Alternative betrifft, so kann diese unseres Erachtens doch wohl nicht in Frage kommen, da die fraglichen Gelder ja von vornherein für die hamburgischen Beamten bestimmt waren. Wir könnten uns nicht denken, daß das Reich denselben Mißgriff wie Hamburg wird thun wollen. —

Aber wozu überhaupt solchen Gedanken Raum geben? Es ist ja ebenso undenkbar, daß der hamburgische Staat die ersparten Summen lieber an's Reich erstatten, als daß er sie seinen so bedürftigen Zollbeamten, denen sie zugedacht

waren, zukommen ließe. — Fort mit Unterstellung solcher unedlen und inhumanen Ansicht.

Vorenthaltung der Gehaltszulagen.

Zu der von uns begonnenen Bekämpfung der ungerechtfertigten Vorenthaltung von Gehaltszulagen ist es uns von größtem Interesse, die Fälle zu erfahren, in denen irgendwelche Vorkommnisse Anlaß zu solchen Vorenthaltungen gegeben haben, welche besondere Strafen dabei ausgesprochen worden sind und welche sonstige Folgen, wie Ausschluß von Beförderungen, von Ordensverleihungen, von Zuwendung von Gratificationen, Remunerationen und Unterstützungen darnach eingetreten sind.

Erwünscht wäre es uns aber, wenn uns dies Material nicht direkt von der betreffenden Person selbst, sondern von einer dritten, bei der Sache nicht betheiligten Person unterbreitet würde, so daß eine völlig objektive Beurtheilnng des Falles angenommen werden kann. Amtsgeheimniß ist ein derartiges Vorkommniß nicht. Der Name des Bestraften braucht nicht genannt zu werden. Jedenfalls würde die Zusammenstellung derartigen Materials und die Vorlegung desselben an geeigneter Stelle sehr bald die nöthige Begrenzung solch' uferloser Ausübung der Strafgewalt herbeiführen.

Zoll- und Steuer-Technisches.

Branntweinsteuer.

Steuersichere Herrichtung der nicht abgesondenen Brennereien zum Betriebe.

Freystadt, den 18. Juli 1897.

In den Jahren 1893 und 1894 erschien in der Umschau eine Reihe von Aufsätzen, in denen auf die Unzulänglichkeit der bisherigen Sicherheitseinrichtungen in den nicht abgefundenen Brennereien hingewiesen und zur Verhinderung des Anstauens von Branntwein in dem Luftrohre der Vorlage und Brantweinrohrleitung, einschließlich der Uebersteigerohre an den Privatsammelgefäßen, die Anbringung eines Ueberlaufbeckens in Vorschlag gebracht wurde. Dieser Vorschlag fand zunächst Seitens der Steuerbehörde keine Zustimmung. In dem ersten Entwurfe der Brennereiordnung war die Herrichtung eines Ueberlaufbeckens gänzlich unterrücksichtigt geblieben. Der Verfasser dieser Aufsätze ließ sich dadurch nicht entmuthigen, weil er von der Zweckmäßigkeit seines Vorschlages vollständig überzeugt war. In seinen Dienstberichten und bei Gelegenheit der Begutachtung des ersten Entwurfes der Brennereiordnung setzte er die Begründung seines Vorschlages fort und schlug schließlich die Einschaltung des Ueberlaufbeckens zwischen Vorlage und Luftrohr vor, und zwar in der in Zeichnung 3 Anlage 7 der Vorschriften aus dem zweiten Entwurfe der Brennereiordnung ersichtlichen Weise. Die Voraussetzung dieses Vorschlages war aber der vollständig luftdichte Verschluß der Vorlage (vgl. Zeichnung 3b). Befindet sich in der Vorlage ein Luftrohr, wie in Zeichnung 3 das Luftrohr h, so muß die Einlaufstelle des Ueberlaufbeckens unbedingt niedriger liegen, als die obere Oeffnung des Luftrohres h. Tritt nämlich ein Anstauen von Branntwein in der Vorlage ein, so steigt derselbe bis zur Oeffnung des Luftrohres und fließt nach außen ab, ohne das Ueberlaufbecken zu berühren. Der ganze, vom Verfasser und gewiß auch von der Steuerbehörde beabsichtigte Zweck des Ueberlaufbeckens wäre dadurch gänzlich vereitelt. Deshalb ist die Abstellung dieses Mangels geboten.

Ein weiterer Mangel wird in der Anbringung des Drahtnetzes m oberhalb des Verbindungsrohres g gefunden. Nicht oberhalb, sondern unterhalb des Verbindungsrohres müßte das Drahtnetz angebracht werden, damit der Zutritt von Luft vom Luftrohr durch das Verbindungsrohr nach der Vorlage nicht gehindert und das Eindringen der an das Drahtnetz sich stoßenden Alkoholdämpfe in das Verbindungsrohr und die Niederschlagung derselben im Ueberlaufbecken vermieden wird.

Durch Annahme dieses Vorschlages würden etwaige Bedenken, daß das Drahtnetz wegen mangelnder Luftzuführung leicht den Betrieb der Brennerei stören könnte, widerlegt werden. Denn der Luftzutritt nach der Vorlage wird erheblich vermehrt. Sollte durch das Drahtnetz zu wenig Luft zum Kühler gelangen können — was erst durch Thatsachen zu erweisen wäre —, so müßte die Ersetzung des Luftrohres durch ein genügend weites Luftrohr gefordert werden. Wäre zu viel Luft in der Vorlage vorhanden, so müßte das Luftrohr h in der Glasglocke beseitigt werden. Nach Ansicht des Verfassers ist das Luftrohr h beim Vorhandensein eines Ueberlaufbeckens gänzlich entbehrlich und sollte deshalb nur in solchen Brennereien zugelassen werden, in denen vorher wegen mangelnden Luftzutritts Betriebsstörungen thatsächlich vorgekommen sind. Solche Fälle dürften wohl sehr selten sein, so daß in der Regel auf die Anbringung des Luftrohres h ohne Bedenken verzichtet werden kann.

Im steuerlichen Interesse muß auf thunlichste Beseitigung dieses Luftrohres hingewirkt werden, weil im Falle eines Anstauens von Branntwein der Abfluß des Branntweins durch das Luftrohr h nicht verhindert werden könnte.

Ueberdies glaubt Verfasser, daß das Vorhandensein dieses Luftrohres die heimliche Ableitung von Alkoholdämpfen durch das große Luftrohr i mittelst Ueberstülpens eines Gummischlauches ermöglichen könnte. Ohne das Luftrohr h würde die Ableitung der Alkoholdämpfe weit schwierjger und nach Ansicht des Verfassers unmöglich sein, weil der nöthige Luftzutritt fehlt, wodurch der Erfolg eines derartigen Versuches ohne Zweifel in Frage gestellt werden müßte.

Ferner wird darauf aufmerksam gemacht, daß die Bestimmung im § 64 Absatz 4, die mit Weichloth gelötheten Theile der Vorlage fest zu vernieten, an einzelnen Stellen der Vorlage sehr schwer durchführbar ist, weil die Befestigung der Nieten von der inneren Seite der Rohrleitung nicht immer möglich ist. Die Kupferschmiede auf dem Lande und in den kleinen Städten haben in der Regel die erforderlichen Hilfskräfte und Hilfsmittel nicht, um an schwer zugänglichen Stellen die Nieten von der inneren Seite aus umzubiegen oder anderweitig sicher zu befestigen. Die Kupferschmiede werden sich daher vielfach damit begnügen, die Nieten von außen in die Rohrleitung einzuschlagen ohne irgend welche sichere Befestigung. Es wird daher immer möglich sein, Nieten zu entfernen und durch gleichartige Nieten wieder zu ersetzen, ohne daß die Steueraufsicht dies bemerken kann. Eine innere Besichtigung der Rohrleitnng zur Entdeckung falscher Nieten wird in der Regel ganz unmöglich sein.

Um diesen Uebelständen begegnen zu können, wird vorgeschlagen, alle Theile der Vorlage, welche mit Weichloth gelöthet sind und nach dem Urtheil eines Sachverständigen nicht mit Hartloth an einander gelöthet werden können, zu belassen und mit Kappenverschluß zu sichern. Wo Theile der Vorlage bereits vernietet sind, müßten dieselben auf Erfordern gleichfalls durch Kappenverschluß gesichert werden können.

Ferner wird es sich empfehlen, das Ueberlaufbecken, wie dies bezüglich des Privatsammelgefäßes und des unteren Theiles der Vorlage vorgeschrieben worden ist, ebenfalls mit einer Blechkappe zu umgeben.

Auch dürfte es zweckmäßig sein, das Ueberlaufbecken bei den Branntweinabfertigungen abschrauben zu lassen, wenn bei Besichtigung des Schauglases nicht mit Sicherheit erkannt werden kann, ob das Ueberlaufbecken leer oder befüllt ist. Erfahrungsgemäß erkennt das Auge den Stand einer hellklaren Flüssigkeit am Schauglase nur dann mit Sicherheit wenn die Flüssigkeit das Schauglas nur zum Theil bedeckt. Wird das Schauglas vollständig von der Flüssigkeit umgeben, so kann die Täuschung entstehen, daß das betreffende Gefäß leer ist.

Zum Schluß wird noch darauf hingewiesen, daß der luftdichte Verschluß der Vorlage durch äußere Besichtigung sich nicht mit Sicherheit feststellen läßt. Es erscheint daher erforderlich, daß die Bezirks-Oberkontrolenre nach Verschraubung der beiden Theile der Vorlage durch eine Wasserprobe von dem luftdichten Verschluß der Vorlage Ueberzeugung nehmen. Dies wird nur in der Weise geschehen können. daß die erste Flansche am Branntweinabflußrohr und die Flansche am Geistrohr oberhalb des Kühlers geöffnet werden und nach Verstopfung der ersteren Oeffnung Wasser durch letztere Oeffnung in die Vorlage abgelassen wird. Wo die Luftrohre nach Zeichnung 3 a hergerichtet worden sind, kann selbstverständlich das Einlassen des Wassers auch durch dieses Luftrohr erfolgen.

Koch
Ober-Steuer-Kontroleur.

— Der Verfasser, hat sich unzweifelhaft um die steuersichere Herrichtung der Brennereien ein hervorragendes Verdienst erworben. In den Aufsätzen in N. 20 und 21 der diesjährigen Umschau ist er bemüht gewesen, das steuerliche Interesse auch in den abgefundenen Brennereien durch eine Anleitung, wie bei den Probebränden verfahren werden muß, zu fördern. Wir wünschen dem Verfasser, der ein ganz besonderes Verständniß für die neue Branntweinbesteuerung bekundet, daß sein Verdienst durch baldige Beförderung in eine höhere Stelle im Branntweinsteuerdienst die entsprechende Belohnung finden möge. Er wäre unseres Erachtens für die Stellung eines Oberrevisors dem die Revision sämmtlicher Brennereien übertragen würde, um festzustellen, ob die erlassenen Vorschriften überall richtig ausgeführt werden und namentlich, in welchen Brennereien die Herrichtung eines Ueberlaufbeckens sich empfehlen möchte, sehr geeignet. Wir zweifeln nicht, daß er in einer derartigen Dienststellung mit ganz besonderem Nutzen für die Steuerverwaltung wirken würde.

Zölle.

Generalverordnung der K. Sächs. Z.- u. St.-Dir. d d Dresden, am 11. Juni 1897. N. 3352 B.

Auf das aus Oesterreich-Ungarn eingehende Mineralöl galizischer Abkunft, für das die Verzollung nach dem Rauminhalte in Anspruch genommen wird, ist die für das Mineralöl russischen Ursprungs vorhandene Ergänzungstafel 1 der Anleitung zur steueramtlichen Ermittelung der Dichte und des Gewichts von amerikanischem und russischem Petroleum u. s. w, anzuwenden.

Persönliche Dienstverhältnisse der Beamten.

Abfertigungsgebühren in Baden.

Durch die in jüngster Zeit erfolgte Eingemeindung verschiedener badischer Landorte in die benachbarten größeren Städte ist in den Bezügen derjenigen Zollbeamten, welche in den betr. Vororten Abfertigungen vorzunehmen haben, eine Aenderung in der Art eingetreten, daß an Stelle der seither bezogenen Tagegelder die nach Bundesrathsbeschluß vom 4. Juli 1889 festgesetzten Gebühren in Ansatz kommen, weil angenommen wird, daß es sich nunmehr um am Stationsorte selbst vorzunehmende Abfertigungen handle.

§ 6 des in Baden geltenden Diätenreglements lautet: „Für Geschäfte, welche nicht über 2 Klm. vom Geschäftssitz (Bureau) entfernt zu verrichten sind, wird eine Diätenrechnung nur dann zugelassen wenn der Beamte zur auswärtigen Zehrung veranlaßt war."

Nun sind aber derartige Geschäfte in Orten vorzunehmen, die bis zu 5 und 6 Klm. vom Stations- (Wohn-) orte entfernt sind. und kann es keinem Zweifel begegnen, daß die betr. Beamten, deren Dienst von Morgens 8 oder 9 Uhr bis zum Abend dauert, zur auswärtigen Zehrung veranlaßt sind, da in den in Betracht kommenden Betrieben nur eine Mittagspause von 12—1 Uhr gemacht wird.

Dabei kommt noch in Betracht, daß der tagelange Aufenthalt in chemischen Fabriken, — um solche handelt es sich hier fast ausschließlich — wahrlich kein angenehmer ist, und daß die Beamten dabei an ihrer Kleidung mehr oder weniger Schaden erleiden.

Es erhalten darnach jetzt Hauptamtsassistenten als erste Abfertigungsbeamten nur für die Zeit von 12—2 Uhr die geordnete Gebühr mit 2 mal 60 Pf. gleich 1,20 Mk., während die für die übrigen Stunden der Abfertigung berechneten Gebühren für die Staatskasse eingezogen werden.

Den Aufsehern, die als zweite Abfertigungsbeamte kommandirt werden, sind die Stundengebühren für die genannten beiden Mittagsstunden von 30 auf 50 Pf. erhöht worden. Der zweite Beamte erhält somit, wenn die Dauer der Abfertigung in seine gewöhnliche Tagestour (10 Stunden) fällt, für die beiden Mittagsstunden 2 mal 50 Pf. gleich 1 Mk. oder, wenn er in seiner dienstfreien Zeit (vor oder nach einer Nachttour) zu dieser Abfertigung kommandirt wird, für die ganze Dauer derselben, die hiernach festgesetzten Gebühren, so daß er unter Umständen den dreifachen Betrag erhält, wie der erste Abfertigungsbeamte.

Die Kosten aller dieser Abfertigungen tragen jeweils die betr. Interessenten.

Ich wäre Kollegen in anderen Bundesstaaten zu Dank verpflichtet, wenn sie mir in diesem Blatte Mittheilung darüber machen wollten, ob die Verhältnisse irgendwo ebenso liegen und welche Bezüge den Abfertigungsbeamten dabei zustehen.

Noch einige hamburgische Irrthümer.

Der hamburgische stellvertretende Herr Bundesrathsbevollmächtigte machte in seiner Reichstagsrede vom 29. März d. J. noch einige Angaben, die der näheren Aufklärung bedürfen.

So wurde ausgeführt, daß Hamburg in den ersten Jahren nach dem Zollanschlusse infolge von Schwierigkeiten bei der Beschaffung von Zollaufsichtsbeamten in der Lage gewesen sei, zeitweilig eine Anzahl von Assistentenstellen durch Aufseher und Supernumerare verwalten zu lassen, und daß hierbei dem Reiche nicht das Gehalt der Assistentenstellen, sondern nur der geringere Betrag, welchen Aufseher und Supernumerare an Gehalt und Remuneration beziehen, aufgerechnet sei. Hierzu ist zu bemerken, daß das Gehalt einer

zeitweilig unbesetzten Stelle anrechnungsfähig ist, wenn die Stelle nur vorschriftsmäßig verwaltet worden, ohne daß es darauf ankommt, welchen Dienstcharakter der stellvertretende Beamte gehabt hat. Wir glauben daher, daß Hamburg das Assistentengehalt dem Reiche angerechnet hat, und die gegentheiligen Angaben auf einem Irrthume beruhen.

Weiter wurde die Meinung ausgesprochen, daß gewisse Ersparungen an den Zollverwaltungskosten alle Bundesstaaten machten, so z. B. bei denjenigen Stellen, welche während eines Jahres nicht länger als 2 Monate unbesetzt seien, und für welche das Reich doch das Gehalt des vollen Jahres zahle. Demgegenüber ist zu sagen, daß diese Art von Ersparungen der Beanstandung gewiß nicht unterlegen haben, und ihr wohl auch in Zukunft nicht anheimfallen werden, daß ferner andere Bundesstaaten unseres Wissens von diesen Ersparungen keinen anderen Gebrauch machen, als daß sie dieselben ihren Zollbeamten in der Form von Gratificationen, deren Einrichtung in Hamburg nicht besteht, zu Gute kommen lassen. Die Bezugnahme auf andere Bundesstaaten scheint uns unter diesen Umständen unangebracht und in ihrer Begründung verfehlt zu sein.

Ferner wurde der Betrag der in den Jahren 1889 bis 1894 durchgeführten Gehaltseinbehaltungen auf „etwa 400000 Mark“ angegeben mit dem Hinzufügen, daß diese Summe nun nicht die endgültige Ersparung darstelle, sondern sich um 234087 Mark, welche Hamburg in gleicher Zeit als Remuneration an Supernumerare gezahlt habe, vermindere. Demgegenüber ist einzuwenden, daß die Ersparungen am Gehalte der auf dem Zollverwaltungskostenetat stehenden Beamten, also an ausdrücklich zur Besoldung dieser Beamten bereitgestellten Reichsmitteln, gemacht worden sind, während die Remunerationen der Supernumerare für privative Rechnung Hamburgs bestritten werden müssen, also eine Einzelstaatsverpflichtung darstellen. Die Ersparnisse bei den Gehältern und die Ausgabe an Remunerationen stehen in keinem Aufrechnungsverhältnisse und haben nichts mit einander zu thun. Die Aufrechnung hieße nichts anderes, als daß die fest angestellten Beamten die Kosten für die Heranbildung des Beamtennachwuchses aufzubringen hätten, eine Zumuthung, deren Hinfälligkeit wohl ernstlichen Zweifeln nicht ausgesetzt sein dürfte. Die endgültige Ersparung für die Jahre 1889 bis 1894 ist und bleibt daher, die Richtigkeit der Zahlenangabe vorausgesetzt, „etwa 400000 Mark.“

Schließlich wurde gesagt, daß Hamburg von Anfang an den Supernumerären erhebliche Vergütungen, für die Jahre 1889 bis 1894 die obengenannte Summe nämlich, gezahlt habe, während dieselben von einer Reihe von Bundesstaaten gar keine Remuneration bekämen. Es kann nicht übersehen werden, daß aus diesem Vergleiche eine zwar unausgesprochene gleichwohl aber deutliche Hervorhebung der Fürsorge Hamburgs für seine Supernumerare mit ziemlicher Nothwendigkeit herauszulesen ist. Zur Verhütung einer unrichtigen Beurtheilung bedarf die vermeintliche Fürsorge einer näheren Beleuchtung. Nach der Berufs- und Gewerbezählung vom 14. Juni 1895 kommen in Hamburg bei dem mittleren Beamtenstande auf 4717 fremdgeborene Beamte 1759 einheimische. Unbeschadet der in diesen Zahlen geschehenen Mitrechnung der Reichsbeamten 2c. dürfte sich aus ihnen ergeben, daß von den geborenen Hamburgern die Freiheit und größere Gewinnstmöglichkeit im Privatberufe höher geschätzt wird, als die lebenslängliche Anstellung und Einkommenssicherheit in den mittleren Beamtenstellungen. Diese Erscheinung greift Platz, obwohl für eine mittlere Beamtenstellung im Allgemeinen bisher keine bestimmte Vorbildung vorgeschrieben ist. Nur die Zollsupernumerare und die Anwärter des Gerichtsschreiberdienstes haben besonderen Anforderungen zu genügen. Jene müssen bekanntlich das Reifezeugniß für die Oberprima eines Gymnasiums oder den Nachweis einer entsprechenden Vorbildung mitbringen und die einjährig-freiwillige Dienstzeit in befriedigender Weise absolvirt haben; diese sollen das Berechtigungszeugniß zum einjährig-freiwilligen Dienst, oder, wenn ein am 31. März d. J. gefaßter Bürgerschaftsbeschluß die nachgesuchte Mitgenehmigung des Senats findet, Vorkenntnisse besitzen, welche dem erfolgreichen Besuche der Selekta einer hamburgischen Elementarschule entsprechen. Die Kandidaten für das Zolltechnikerfach haben also ebenso wie in anderen Bundesstaaten ein weit höheres Kapital an Vorbildung für den Staatsdienst einzuschießen, als die Bewerber um andere Fächer des mittleren Beamtenstandes. Ist man daher bei der Deckung des Beamtenbedarfs schon im Allgemeinen auf Zuzug von auswärts angewiesen, dann ist das bei den Supernumeraren wegen der durch die Vorbedingungen gezogenen Schranken erst Recht der Fall. Die uns leider nicht zur Verfügung stehenden Zahlen des Heimatstandes der bisher in die hamburgische Zollverwaltung eingetretenen Supernumerare würden dies sicher erweisen. Man kann getrost annehmen, daß Hamburg aus dem Kreise seiner Bevölkerung die genügende Anzahl geeigneter Supernumerare, wenigstens bei den ihnen bisher eröffneten Berufsaussichten, nicht aufzubringen vermöchte. Die Remuneration muß also im Interesse des Staates das zur Führung einer eigenen Zollverwaltung erforderliche Personal nach Hamburg ziehen und hat daher in erster Linie die Eigenschaft eines Werbegeldes. Sollte nun aber der im Reichstage angenommene Standpunkt der Abwälzung dieser Ausgabe auf die Schultern der festangestellten Beamten Geltung behalten, dann müßten es sich die Supernumerare nach dereinst erlangter Anstellung in Zukunft auch gefallen lassen, wenn ihnen von ihrem Gehalte der Betrag gekürzt würde, welchen sie während ihrer Ausbildungszeit an Remuneration bezogen haben. Ob unter solchen Umständen wohl die Einrichtung der Remunerationen die gewünschte Zugkraft behalten würde? Wir lassen die Beantwortung dieser Frage dahingestellt sein.

Nachdem hier nun einmal die Frage des Beamtenersatzes berührt ist, können wir nicht unterlassen, noch weiter zu sagen, daß nach unserer Meinung die Personalorganisation der hamburgischen Zollverwaltnng nach iheer gegenwärtigen Form nicht dazu angethan ist, den qualitativ erforderlichen Beamtenersatz und die Erhaltung einer gehörigen Leistungsfähigkeit des Beamtenstandes auf die Dauer sicher zu stellen, daß sie überhaupt eine unversiegbare Quelle von Unzuträglichkeiten, die im Laufe der Zeit bis zum Unhaltbaren anwachsen müssen, ist und sein wird.

Ein Zollsupernumerar muß darauf rechnen können, daß ihm unter normalen Verhältnissen vor dem 35. Lebensjahre die Stellung eines Oberkontroleurs erreichbar ist. In Hamburg kann es aber unter den heutigen Verhältnissen die Mehrzahl aller Supernumerare (vergl. die Zahlen in Nr. 10 S. 73) nicht weiter als bis zum Assistenten erster Klasse bringen, einer Stellung, in welcher, trotzdem auf die Erfüllung von Vorbedingungen mindestens drei Jahre mehr verwendet worden sind als bei dem Gerichtsschreiberdienste, nach den bestehenden Gehaltssätzen nicht einmal das Einkommen eines Gerichtsschreibers erreicht werden kann. Daß dieser Zustand unhaltbar ist, liegt wohl auf der Hand. Als in Preußen während der letzten Jahre der im Dienstinteresse dringend wünschenswerthe Beförderungsgang stark ins Stocken gerathen war, da hat man — die Verhältnisse lagen aber himmelweit besser als in Hamburg — mit dem Etat für das laufende Jahr 92 neue Oberbeamtenstellen geschaffen, indem man wichtigere Stellen von Hauptamtsassistenten in solche für Oberkontroleure umwandelte. Bei der Einrichtung der hamburgischen Zollverwaltung hat man zwar von vornherein eine Unterscheidung der Assistentenbeschäftigung vorgenommen, man ist aber umgekehrt wie in Preußen verfahren, hat unwichtigere Beschäftigungen herausgefun-

den und für diese die Stellung der Assistenten zweiter Klasse geschaffen, einer Beamtenkategorie, die bei preußischen Hauptämtern überhaupt nicht vorkommt und für deren Schaffung nach unserem Dafürhalten nur Sparsamkeitsrücksichten maßgebend gewesen sein können. In der hamburgischen Zollverwaltung giebt es eine Menge von Stellen, welche Leistungen bedingen, deren Erfüllung man billiger- und zweckdienenderweise nur von einem Oberbeamten verlangen sollte, thatsächlich aber von Assistenten besorgen läßt.

Die Lage der hamburgischen Zollbeamten hat nach den von uns gewonnenen Eindrücken allmälig einen krankhaften Charakter angenommen. Eine Sanirung scheint uns nur möglich zu sein, wenn **der Senat selbst** die Bedürfnisse und Wünsche dieses Beamtenstandes eingehend und wohlwollend untersucht und auf Abstellung der Mißstände hinwirkt.

Noth thut zunächst eine durchgreifende Gehaltsaufbesserung für alle Zollbeamtenklassen, das heißt mindestens Gleichstellung derselben mit den Gehältern, welche die entsprechenden Beamten in Berlin beziehen, dann die Auskehrung der Gehalsersparnisse und ferner die Neuschaffung einer Reihe von Oberbeamtenstellen sowie die Einführung von Verwaltungsreformen zur Hebung der moralischen und sozialen Lage der Beamten.

Man schreibt uns aus **Baden**:

In neuerer Zeit wird in Kreisen der Zollbeamten darüber Klage geführt, daß die Auszahlung der Diäten und Gebühren für auswärtige und außerhalb der geordneten Dienststunden vorgenommene Abfertigungen geraume Zeit auf sich warten läßt. So sind z. B. die für den Monat April d. J. liquidirten Beträge heute Mitte Juli noch nicht zur Auszahlung angewiesen, obgleich das bezügliche Material seit 20. Mai c. den dekretirenden Behörden vorliegt.

Wenn in Betracht gezogen wird, daß die von den einzelnen Beamten liquidirten Beträge ausgelegtes Geld (Eisenbahnfahrkarten, Zehrung, Trambahn, Trinkgelder 2c.) darstellen, so scheint der Wunsch der Bezugsberechtigten durchaus gerechtfertigt, für diese Auslagen möglichst bald Ersatz zu erhalten.

Abstellung dieses Uebelstandes würde gewiß wesentlich dazu beitragen, die ohnehin gedrückte Stimmung unter den Zollbeamten in etwas zu beseitigen. Es kann den Beamten doch wohl nicht zugemuthet werden, auf Rückersatz der im Interesse des Staates ausgelegten Gelder Monate lang warten zu müssen.

— Warum müssen, so fragen wir, solche Beträge erst durch die Direktivbehörde angewiesen werden? Könnten dieselben nicht ebensogut und rascher durch die Hauptamtsdirigenten, nach stattgehabter Prüfung ihrerseits, angewiesen werden, wie dies z. B. in Preußen mit den Reisegeldzuschüssen 2c. geschieht?

Verbands-Nachrichten

Da der „Deutsche Kreditverein" die Geldsendungen von der Post abholen läßt, ist Bestellgeld den Sendungen nicht beizufügen.

Bei dem jetzt erfolgenden Eintritt vieler Beamten in die Kautionspflicht machen wir auf das von der „Ersten Berliner Kautionsgesellschaft" in der Beilage aufgeführte Zugeständniß besonders aufmerksam. Antragsformulare senden wir auf Erfordern umgehend kostenlos.

Der Verbandsrath

Hierzu eine **Beilage**.

Personalien.

Neueste Nachrichten.

Alle Herren Zoll- und Steuerbeamten (gleichviel ob Abonnenten oder Nichtabonnenten) bitten wir, sowohl ihre eigenen Beförderungen Versetzungen, Titel- und Ordensverleihungen, Pensionirungen und dergleichen, als auch diejenigen ihrer Herren Collegen, sofern sie ihnen zu Ohren kommen, sofort nach Bekanntwerden uns zwecks Veröffentlichung an dieser Stelle mitzutheilen.

pensionirt:

HAR RRth Sir in Kolberg,

befördert:

HAss Kunth in Erfurt zum OGrK nach Pictupönen,
StE I Förster in Elten zum OGrK in Freiburg a. E.,

versetzt:

HAss Knecht in Emmerich als ZE I nach Elten,
OGrK Kummetz von Freiberg a. E. als OStK nach Nienburg,
OStK Pantke in Nienburg als OGrK f. d. ZAbf. nach Liebau Schl.
die ZPrakt Bandel von Samter nach Lissa, Kaiser von Bromberg nach Inowrazlaw, Schlincke von Skalmierzyce nach Wonsowo, Neumann von Borzykowo nach Bromberg und Haß von Louisenfelde nach Punitz.
ProvStSekr Halbscheffel vom Erbschafts- u. Stempelsteueramt Posen nach Breslau.

Elsaß-Lothringen.

Ernannt:

Rentamtmann Kiel in Barr zum VerkehrsStZ in Saarburg,
Assist I Rickert in Diedenhofen zum StE I in Bolchen,

gestorben.

Assist II Rick in Altkirch,

verliehen:

dem OStZ StRth Freytag in Straßburg der Kgl. Kronenorden 3. Klasse mit der Zahl 50.

Sachsen.

verliehen:

dem Sekretär Weißflog b. d. Z.- u. StDir das Verdienstkreuz,

befördert oder versetzt:

StAuss Adler in Löbau zum ZE II in Hellendorf,
OKAss d'Alinge in Bautzen als ZAss nach Zittau,
GrAuss Bartsch in Großschönau zum ZAss in Klingenthal,
StAuss Baumann in Leipzig zum ZAss in Voitersreuth,
GrAuss Bock in Zittau zum ZAss daselbst,
ZAss Dützschold in Leipzig zum ZSekr in Bodenbach,
OStAuss Ficker in Chemnitz zum OKAss in Freiberg,
ZAss Fischer von Bodenbach nach Schandau,
OKAss Gottschalk in Leipzig zum ZSekr daselbst,
OStK StZ Hölzel in Grimma zum Vorst. d. ZAbf. a. Bhf Annaberg,
BurAss Jacobi b. d. Dir. zum Sekr. daselbst,

BurAss Dr. phil. Keßler b. d. Dir. zum ZSekr in Plauen,
StAuss Kohl in Löbau zum ZAss daselbst,
OGrK Kretschmar in Annaburg als OStK nach Zwickau,
UStE Knuze von Mittweida nach Waldenburg,
ZAss Lincke in Löbau nach Eibenstock,
OKAss Lippert in Freiberg zum OGrK in Annaburg,
OStK Meyrich von Meißen nach Grimma,
OGrK Müller in Eibenstock als OStK nach Meißen,
StAuss Petzold in Chemnitz zum ZAss daselbst,
StAuss Rabis in Meerane zum ZA in Tetschen,
ZAss Rauft in Voitersreut zum BurAss b. d. Dir.
NZE Richter in Hellendorf nach Mittweida,
GrAuss Richter in Schandau zum BurAss b. d, Dir.
OGrAuss Schilbach in Zittau zum OKAss in Bautzen.
ZSekr Schlimpert in Plauen zum OGrK in Eibenstock,
StAuss Schmidt in Leipzig zum ZAss daselbst,

pensionirt:

UStE Teubert in Waldenburg,
Sekr Weißpflog b. d. Dir.
ZSekr Winkler in Chemnitz,

gestorben:

OStK Lehmann in Zwickau,
OZE Händler in Zittau.

Kolonien.

Hauptzollamtsvorsteher Pitsch ist mit Urlaub in Deutschland eingetroffen.

Verschiedenes.

Der „Branntweinbrenner" schreibt:

Sehr schätzenswerth war es auch, daß die Königliche Provinzial-Steuer-Direktion auch dieses Mal unserer Bitte, einen höheren Steuerbeamten zur Theilnahme an der Versammlung des Schles. Brennerei-Verwalter-Vereins am 10. Juli in Breslau zu veranlassen, entsprochen hatte. Obersteuercontroleur Röhr war ganz der geeignete Herr, um uns in liebenswürdigster Weise auf alles aufmersam zu machen, was die „neue Brennerei-Ordnung" und die jüngst ergangenen ministeriellen Verfügungen von dem Betriebsleiter einer Brennerei erwarten und verlangen. Wir haben uns, offen gesagt, nur gewundert, daß Herr Röhr die vielfachen Anfragen — sie wollten gar kein Ende nehmen— mit immer gleicher Freundlichkeit beantwortete und nicht müde wurde — auch betreffs Neueinrichtung von Brennereien — Auskunft und Antwort zu geben. Es unterliegt gewiß keinem Zweifel, daß der freie Meinungsaustausch sehr wesentlich zur Erleichterung des geschäftlichen Verkehrs beiträgt.

Zur Vermeidung von Verzögerungen machen wir nochmals darauf aufmerksam, daß Zusendungen, welche die Schriftleitung der Umschau oder Verbandsangelegenheiten betreffen, nach Berlin-Rixdorf, Berlinerstr. 43, solche aber, welche die Expedition der Umschau d. h. Bestellung, Antrag auf Sendung nach einem anderen Ort, Bezahlung, Aufnahme von Inseraten in das Blatt betreffen, an den Verleger Eugen Schneider, Berlin SW., Hagelsbergerstr. 32 zu richten sind.

Briefkasten.

P. in **S.** Die Mittheilungen über beantragte Pensionirungen gehen uns nur spärlich zu, wir haben daher vorerst noch keinen Ueberblick, glauben aber, daß wenn nicht Einschub älterer in Assistentenstellen befindlicher Oberkontroleure stattfindet, Sie zum fraglichen Zeitpunkt drankommen werden.

Einer für Viele. Ihre durch Schreibmaschine hergestellte Zuschrift enthält so viele augenscheinliche Abschriftfehler, daß das Verständniß ganzer Sätze unmöglich ist. Was verständlich ist, werden wir benutzen.

Vereinstafel.

Berliner Steuerbeamten-Verein.
Versammlung jeden Dienstag Abend im Restaurant Reichskrone, Rathenowerstr. Gäste sind willkommen.

Kegelklub „Zöllner" Braunschweig.
Kegelabend jeden Freitag in Erich Thies' Gesellschaftsgarten, Kl. Exerzierplatz 9.
Collegen als Gäste stets willkommen.

Zöllner-Vereinigung in Cassel.
Jeden Dienstag Abend 8½ Uhr Zusammenkunft im Caffee Lambert am Friedrich-Wilhelmplatz. Collegen stets willkommen.

An jedem ersten Samstag im Monat findet im Restaurant Teutonia, Paulsplatz zu **Frankfurt a. M.** Zusammenkunft unter dem Namen „Supernumerar-Zöllner-Vereinigung Frankfurt a.M." statt

Zollklub Emmerich
tagt jeden Samstag Abend im Restaurant Evers.

Verein der Finanz-Assistenten in Baden Abth. Karlsruhe.
Jeden Mittwoch Abend 9 Uhr zwanglose Zusammenkunft im „Landsknecht", Zirkel, II. Stock, Zimmer Nr. 3.
Jeden 2. Mittwoch findet in einem größeren, jedesmal noch bekannt zu machenden Saale Gesellschaftsabend mit Vortrag und musikalischer Unterhaltung statt.

Kölner Zöllner-Frühschoppen
Versammlung jeden Sonntag on Mittags 12 Uhr ab im Restaurant Café Maximilian am Neumarkt. Collegen willkommen.

Zöllner-Stammtisch „Kleine Magnaten" zu Hannover,
jeden Donnerstag Abend 8½ Uhr im Hotel „Waterloo", Andreasstraße. Für durchreisende und auf Urlaub anwesende Kollegen legt eine Präsenzliste sowie Wohnungsverzeichniß jederzeit auf.

Zöllner-Abend Harburg
Jeden Donnerstag Abend 8½ Uhr Zusammenkunft bei Moß, Münchener Bierhalle, Wallstraße.

Zöllner-Kegel-Club „Kuhkäse" Münster.
Kegelabend Dienstags im Restaurant Beisenkötter, Breitegasse.

Freie Vereinigung der jüngeren Kollegen zu Stettin.
Jeden Mittwoch Abend im Restaurant der Ww. Neubauer, der Nähe des Stadttheaters.

Kegelklub „Immergrün" zu Stettin.
Jeden Donnerstag 6½ Uhr Kegelabende in der Villa Flora, Pölitzerstraße.

„Zöllner-Club" Kaldenkirchen.
agt jetzt jeden Samstag Abend im Hotel Otten.

Teppiche

jede Größe, moderne Muster von 4,50, 6, 10 bis 150 Mk. **Tischdecken** in Plüsch, Gobelin, Phantaste von 2 bis 25 Mk. versendet unter Nachnahme Teppich-Versandt **Theod. Jaekel**, Berlin, Leipzigerstr. 46.

Anleitung
zur wirksamen Ausführung des Aufsichtsdienstes in
Brauereien
Ein Handbüchlein für Steueraufseher und Supernumerare
bearbeitet von
G. Schollmeyer,
Herzogl. Anhalt. Oberkontrolassist.

Das Büchlein erscheint in so kleinem Format, daß es von den Herren Beamten bequem in der Tasche mitgenommen und überall bei ihren Revisionen in Brauereien als Rathgeber benutzt werden kann. Dabei bietet es Muster zu Verhandlungen und Anklageschriften für alle erdenklichen Fälle. Die vielen Zweifelsfragen, welche den Herren Beamten so häufig aufstoßen und in denen sie, weil sie sich nicht sogleich zur Stelle Belehrung schaffen können, meiste die erforderlichen Maßnahmen lieber ganz unterlassen, werden denselben mit Hülfe dieses Büchleins fortan keine Schwierigkeiten mehrbereiten.

Preis 80 Pf.
BerlinSW., Hagelsbergerstr. 32
Eugen Schneider,
Zoll- und steuertechnischer Verlag.

Otto Hochheim
Berlin NW. (7)
Neue Wilhelmstrasse 13.
Werkstatt für
Uniformen u. Militäreffecten

Beste dauerhafte Qualität der Stoffe sowie der Arbeit.
Hervorragend eleganter Schnitt aller Stücke.
Alle Effecten in tadelloser Güte.
Schnelle exacte Bedienung.

Solide Preise.

Auf Wunsch Preisliste nebst Maassanwendung, ev. auch ein Zuschneider zum Maassnehmen.

Deutsche Zeitung
Unabhängiges Tageblatt für nationale Politik.
mit täglicher Unterhaltungsbeilage
Rundschau
Herausgeber: **Dr. Friedrich Lange.**
5 Mark vierteljährlich **5 Mark**
bei allen Postanstalten.
Ein Blatt für die Gebildeten Deutschen aller Stände.
Wahrhaft unabhängig von Macht und Geld.
Rücksichtslos deutsch gegen alles Fremde.
Erster Sammelpunkt der Deutschgesinnten aller bisherigen Parteien für eine große Deutschpartei der wirthschaftlichen Reform.
Geschäftsstelle Berlin SW., Friedrichstrasse 240/41.

Empfehlenswerte Bücher für die Hausbibliothek.

Meyers
Kleiner Hand-Atlas.
Mit 100 Kartenblättern und 9 Textbeilagen. In Halbleder gebunden 10 Mark oder in 30 Lieferungen zu je 30 Pfennig.
„Endlich einmal ein wirklicher Handatlas, der den Anforderungen des praktischen Lebens entspricht." („Der Bund", Bern.)

Brehms Tierleben.
Kleine Ausgabe für Volk u. Schule. *Zweite, von R. Schmidtlein neubearbeitete Auflage.* Mit 1200 Abbildungen im Text, 1 Karte und 3 Farbendrucktafeln. 3 Bände in Halbleder gebunden zu je 10 Mark oder in 53 Lieferungen zu je 50 Pf.
Allen zu empfehlen, welchen die zehnbändige Ausgabe des berühmten Werkes nach Umfang und Preis zu groß angelegt ist.

Meyers
Hand-Lexikon des allgem. Wissens.
In einem Band. *Fünfte, neubearbeitete Auflage.* In Halbleder gebunden 10 Mark.
„Wir kennen kein Buch, das diesem an Brauchbarkeit gleichkäme."
(„Süddeutsche Presse.")

Meyers Volksbücher
bringen das Beste aus allen Litteraturen in mustergültiger Bearbeitung und guter Ausstattung zum Preis von = 10 Pfennig = für jede Nummer. Jedes Bändchen ist einzeln käuflich. Bis jetzt erschienen 1020 Nummern.

Probehefte liefert jede Buchhandlung zur Ansicht. — Prospekte gratis.

Verlag des Bibliographischen Instituts in Leipzig.

Nützliche Geschenks- und Bibliotheckswerke.

Geschichte der Englischen Litteratur
von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart, von Prof. Dr. Richard Wülker. Mit 162 Abbildungen im Text, 25 Tafeln in Farbendruck, Kupferstich und Holzschnitt und 11 Faksimile-Beilagen. In Halbleder gebunden 16 Mark.

Meyers Klassiker-Ausgaben.
Unübertroffene Korrektheit. — Schöne Ausstattung. — Eleganter Liebhabereinband.

Arnim, 1 Band, gebunden	2 Mk.	H. v. Kleist, 2 Bde., gebunden	4 Mk.
Brentano, 1 Band, gebunden	2 -	Körner, 2 Bände, gebunden	4 -
Bürger, 1 Band, gebunden	2 -	Lenau, 2 Bände, gebunden	4 -
Chamisso, 2 Bände, gebunden	4 -	Lessing, 5 Bände, gebunden	12 -
Eichendorff, 2 Bände, gebunden	4 -	Novalis u. Fouqué, 1 Bd., geb.	2 -
Gellert, 1 Band, gebunden	2 -	Platen, 2 Bände, gebunden	4 -
Goethe, 12 Bände, gebunden	30 -	Schiller, 8 Bände, gebunden	16 -
Hauff, 3 Bände, gebunden	6 -	Shakespeare, 9 Bände, geb.	18 -
Heine, 7 Bände, gebunden	16 -	Tieck, 3 Bände, gebunden	6 -
Herder, 4 Bände, gebunden	10 -	Uhland, 2 Bände, gebunden	4 -
E. T. A. Hoffmann, 3 Bde., geb.	6 -	Wieland, 3 Bände, gebunden	6 -

Verlag des Bibliographischen Instituts in Leipzig.

Prämiirt auf der Berliner Gewerbe-Ausstellung 1896.
Gebrüder Dahms
BERLIN C., Brüderstrasse 13.
Militair-Effecten-Fabrik.
Beste Bezugsquelle in **Uniformen** und **Ausrüstungsgegenständen,**
sowie in feiner Civilgarderobe für die Herren Zoll- und Steuerbeamten.
Farbächte Stoffe, guter Sitz u. saubere Arbeit
werden garantirt.
Preislisten mit Maßanweisung für Uniformen, sowie Stoffproben für Civilkleider versenden auf Wunsch gratis und franko.

Der Bezirks-Oberkontroleur
in der Verwaltung der
Zölle und indirekten Steuern,
seine Aufgaben, seine Stellung, seine Rechte und Pflichten
sein erfolgreiches Wirken
den Untergebenen, den Amtsverwaltern, den Gewerbtreibenden gegenüber,
verfaßt von
A. Schneider,
Kgl. Pr. Steuerrath und Hauptamts-Dirigent.
Preis 3 Mark.
Berlin SW., Hagelsbergerstr. 32.
Eugen Schneider Zoll- und Steuertechnischer Verlag

Preuß. Stempelsteuergesetz
vom 31. Juli 1895.
Textausgabe m. ausführl. Erläuterungen, Tabellen z. Berechnung d. prozent. Stempelabgaben, von **Teßmer,** Kgl. Zolleinnehm. I. Preis Mk. 2. — eleg. kart.
Anhang dazu mit allen bis heute erschienenen Anweisungen, Erlassen, Verfügungen 2c.
Preis —.50 Pfg.
Beide mit ausführl. Sachregister.
Zu haben in allen Buchhandlungen, sowie direkt vom Verlage
Julius Abel, Greifswald.

Familien-Versorgung.

Alle deutschen Reichs-, Staats- und Kommunal- 2c. Beamten, die Beamten der Sparkassen, Genossenschaften und Kommanditgesellschaften, Geistlichen, Lehrer, Lehrerinnen, Rechtsanwälte, Aerzte, Thierärzte, Zahnärzte, Apotheker, Ingenieure, Architekten, Offiziere z. D. und a. D., Militärärzte, Militärapotheker und sonstige Militärbeamten, sowie auch die in Gesellschaften und Instituten dauernd thätigen Privatbeamten, welche für ihre Hinterbliebenen sorgen wollen, werden auf den

Preußischen Beamten-Verein

Protektor Seine Majestät der Kaiser.

Lebens-, Kapital-, Leibrenten und Begräbnißgeld-Versicherungs-Anstalt

aufmerksam gemacht.

Reiner Zugang 1896 = 3329 Versicherungen über 13 637 490 Mk. Capital und 39 832 Mk. jährl. Rente.

Versicherungsbestand 149 847 107 Mk.

Vermögensbestand 39 963 000 Mk.

Der Ueberschuß des Geschäftsjahres 1896 beträgt rund 1 370 000 Mk., wovon den Mitgliedern der größte Theil als Dividende zugeführt wird.

Die **Capital**versicherung des Preußischen Beamtenvereins ist vortheilhafter als die s. g. **Militärdienst**-Versicherung.

Der Verein stellt **Dienstkautionen** für Staats- und Kommunal-Aemter unter den **günstigsten** Bedingungen **mit** und **ohne** den Abschluß einer Lebensversicherung.

Infolge der eigenartigen Organisation (keine bezahlten Agenten) sind die Prämien beim Verein billiger, als bei allen anderen Anstalten. Die Drucksachen desselben geben jede nähere Auskunft und werden auf Anfordern kosten(rei zugesandt von der

Direction des Preußischen Beamten-Vereins in Hannover.

Dienstkautionen

stellt die Erste Berliner Kautionsgesellschaft, Act.-Ges., Berlin, W., Französischestr. 15 und übernimmt bereits gestellte ohne Bürgen oder Lebensversicherung. Günstige und coulante Bedingungen! Schleunige Erledigung! Mehr als 5000 Kautionen für deutsche Beamte gestellt.

Prospekte und Auskünfte kostenfrei durch die Direction und die Generalvertretungen.

Unsere Buchdruckerei

A. Schneider, **Berlin-Rixdorf,** Richardstr. 11

empfiehlt sich zur Lieferung von

Formularen,

als: Gehaltsquittungen, Verhandlungen über Creditbewilligungen, Umschlägen zu Brm. Verfügungen der Direction, Excitatorien, Zahlungsanweisungen, Prozeßvorladungen, Correspondenzjournale, Strafbescheide, Publikationsprotokolle, Creditanerkenntnisse, Grenzdienst-Pläne, Registraturen über Revisionsprotokolle (sehr in Aufnahme gekommen) u. a. m.

Unter 250 Bogen von einer Sorte werden nicht abgegeben.

Ferner: Gratulations- und Visitenkarten, Verlobungskarten, Hochzeitseinladungen, bedruckte Briefbogen und Couverts pp.

Proben mit Preisangabe stehen gratis zur Verfügung.

Der praktische

Haupt-Zoll- und Haupt-Steuer-Amts-Assistent.

Praktische Fingerzeige für Zoll- und Steuersupernumerare und insbesondere für aus dem Militairstande hervorgegangene Steuerbeamten.

Verfaßt von

Albert Schneider,

Steuerrath

und Königl. Preuß. Haupt-Steuer-Amts-Dirigent a. D.

Preis broschirt Mk. 1,50, gebunden Mk. 1,75.

Der

General-Registrator

der

Zoll- und Steuer-Verwaltung.

Nach Materien geordnete chronologische, kurze

Zusammenstellung des Inhalts

aller seit 1852 ergangenen, noch gültigen oder historische Bedeutung habenden Gesetze und Verordnungen mit dem Hinweis, wo dieselben im Centralblatt für die Abgaben-Verwaltung zu finden sind.

von

A. Schneider,

Kgl. Preuß. Steuerrath und Hauptamts-Dirigent a. D.

Preis geb. Mk. 4,—

Eduard Sachs

Hoflieferant Sr. Majestät des Kaisers und Königs.

Militair-Effecten-Fabrik,

Berlin W., Taubenstraße 7

mit Filialen in

Breslau, Köln, Frankfurt a. M., Hamburg, Magdeburg, Straßburg i. Els.

älteste **Special-Fabrik** von

Uniformen und Ausrüstungsgegenständen

für die Herren Zoll- und Steuerbeamten,

bekannt durch seine gediegenen und farbenechten Stoffe, vorzüglichen Schnitt, solideste Arbeit und mäßigste Preise, versendet auf Wunsch, sowohl vom Hauptgeschäft als den Filialen seine Preisverzeichnisse gratis und franco.

Kautionsdarlehn

an Staats- und Communalbeamte von „Beamten-Cautions-Darleih-Casse (Act.-Ges.) Berlin.

Prospect gratis u. franco. General-Vertretung:

E. Schwenterley, Berlin SW.,

Heim-Straße 23.

Dieser Nummer liegt eine Offerte der Hamburger Firma **Spreen & Guhl** bei.

Für die Redaktion verantwortlich Eugen Schneider, Berlin. — Druck von A. Schneider, Rixdorf, Richardstr. 11.

Die Umschau

auf dem Gebiete des Zoll- und Steuerwesens.

Erscheint wöchentlich.

Preis vierteljährlich 1,75 M., Weltpostverein 2 M.

Zuschriften an die **Redaktion** sind zu adressiren: Berlin-Rixdorf, Berlinerstr. 42

Bestellungen und Geldsendungen sind **nur an die Expedition** Berlin S.W. zu richten.

Man abonnirt bei allen Buchhandlungen und Post-Anstalten, sowie bei den Expeditionen in Berlin und Hamburg.

Zeitschrift für Zoll- und Steuer-Technik und Verwaltung.

Offizielles Organ des Verbandes deutscher technischer Zoll- und Steuer-Beamten.

Herausgegeben von Steuerrath a. D. A. Schneider unter Mitwirkung bewährter Fachmänner.

Anzeigen kosten 15 Pf. die 4gespaltene Petitzeile oder deren Raum. Bei Wiederholungen billiger.

Expeditionen: Berlin SW., Hagelsbergerstr. 32, Hamburg, Speersort 15, (Herold'sche Buchhandlung).

Verlag von **Eugen Schneider**, Berlin.

Nachdruck unserer Artikel ist nur mit genauer Quellenangabe gestattet.

Nr. 29. Berlin und Hamburg, den 4. August 1897. **16. Jahrgang.**

Inhalt: Noch ein offenes Wort über das Oberkontroleur-Examen (S. 225). **Zoll- und Steuertechnisches:** Zölle: Tarifirung von Blätterstoffen zur Blumenfabrikation (S. 227). **Persönliche Dienstverhältnisse der Beamten:** Der Rang der Oberzoll- und Obersteuer-Inspectoren (S. 227). Eine folgenschwere Unterlassung (S. 227). Uebersicht der Beförderungsverhältnisse seit 1853 (S. 228). Tagegelder bei privater Unterbrechung der Dienstreisen (S. 229). Aus Elsaß-Lothringen (S. 229). **Entziehung der Abgaben:** Bei der Branntweinsteuer (S. 229). Im Postzollverkehr (S. 230). **Verbandsnachrichten** (S. 230). **Personalien** (S. 230). **Verschiedenes:** Briefkasten (S. 231). Neue Bücher (S. 231). Anzeigen.

Noch ein offenes Wort über das Oberkontroleur-Examen.

Das sogenannte Oberkontroleur-Examen ist zwar schon mehrfach, nicht nur in der Fachschrift „Umschau", sondern auch in öffentlichen Blättern Gegenstand lebhafter Erörterungen und scharfer Kritik gewesen, es ist darüber aber längere Zeit vergangen, ohne daß ein Erfolg zu merken wäre und müssen wir daher unseren Kampf gegen dasselbe von Neuem aufnehmen.

Die Gründe, welche das Phänomen des Oberkontroleur-Examens heraufbeschworen haben, der Zweck, welchen dasselbe verfolgt, sind in der Presse und namentlich in früheren Nummern der „Umschau" wiederholt derartig unverblümt zum Ausdruck gekommen und der in Zöllnerkreisen fast zu einer gewissen Berühmtheit gelangte, in diesem Blatte s. Z. theilweise zum Abdruck gekommene Erlaß vom Jahre 1891 legt von seiner causa impulsiva so beredtes Zeugniß ab, daß diese Seite der Sache mit verständnißvollem Schweigen übergangen werden kann.

Möge hier nur eine allgemeine Beleuchtung des Oberkontroleurexamens stattfinden und die Frage der Berechtigung desselben vom rein objectiven Standpunkte aus einer Beurtheilung unterzogen werden.

Der nicht abzustreitende Vortheil, welcher der Verwaltung aus dem Oberkontroleurexamen erwächst, ist der, daß desselben damit eine willkommene Handhabe geboten ist, einem übermäßigen Andrang von Beamten für höhere Stellen vorzubeugen. Der eigentliche Zweck des Examens, ein tüchtiges Oberkontroleur-Personal zu erzielen, muß nach der Art der Anforderungen, welche an die Examinanden gestellt werden, nach dem häufig genug geradezu unverständlichen Ausfall der Prüfungen als illusorisch bezeichnet werden. Die Prüfungen erstrecken sich, wie in dem diesbezüglichen Artikel in Nr. 22 der „Umschau" von 1896 bemerkt wurde, auf eine Wiederholung der ersten Fachprüfung und, indem verlangt wird, daß dem Kandidaten der Wortlaut sämmtlicher Gesetze gegenwärtig sein soll, also auf eine Gedächtnißprüfung. Daß aber das schülermäßige Auswendiglernen von Gesetzen und Bestimmungen eine sichere Gewähr für die spätere Tüchtigkeit eines Beamten im praktischen Dienste, für die richtige Anwendung der wörtlich eingepaukten Gesetze nicht bieten, sollte doch als allgemein feststehende Thatsache vorausgesetzt werden können.

Der Ausfall der bisher abgehaltenen Prüfungen bietet gleichfalls einen glänzenden Beweis für die Gegenstandslosigkeit ihres angeblichen Zweckes. Sind doch bekanntlich in wiederholten Fällen gerade solche Kandidaten durchgefallen, welche sich im langjährigen praktischen Dienste als äußerst tüchtig bewährt hatten und von den ihnen vorgesetzten technischen Oberinspectoren, unter deren unmittelbarer Aufsicht sie jahrelang gearbeitet, als durchaus fähig für höhere Stellen erachtet worden waren.

Muß darnach der Vortheil, welcher der Verwaltung aus dem Oberkontroleurexamen erwächst, als auf die Möglichkeit der Ausmerzung überflüssiger Bewerber um höhere Stellen beschränkt erachtet und die Beurtheilung der Berechtigung seiner Einführung der Allgemeinheit überlassen werden, so muß ein Nachtheil, welchen dasselbe im Gefolge hat, als um so schwerer in's Gewicht fallend, einer um so gründlicheren Erörterung unterzogen werden.

Die Hauptamtsassistenten befinden sich, wenn sie zum Oberkontroleur an der Reihe sind, unter den gegenwärtigen Verhältnissen durchschnittlich in einem Lebensalter von 35 bis 40 Jahren. Vom 38. Lebensjahre ab ist ihre Zulassung zum Examen von der Entscheidung des Herrn Finanzministers abhängig. Die Nichtzulassung oder Zulassung wird sich namentlich darnach richten, ob hinreichend Kandidaten vorhanden und Vakanzen in den Oberkontroleurstellen nur in geringem Umfange vorhanden sind, oder ob sich ein Mangel an ersteren fühlbar macht und der Bedarf durch „besonders weitgehende Milde" hinsichtlich der Auswahl der Bewerber gedeckt werden muß. Hauptamtsassistenten, welche das 40ste Lebensjahr bereits erreicht haben, kommen bekanntlich bei einer Beförderung in Oberkontroleurstellen überhaupt

nicht mehr in Frage. Diesen gewiß bemitleidenswerthen Beamten ist also weitere Karriere ohne eigenes Verschulden ein- für allemal abgeschnitten. Von denjenigen Hauptamts-Assistenten, welche als geeignet zur Zulassung zum Examen übrig bleiben, wird sich nur ein Theil denselben unterziehen, während ein Theil — wie vorauszusehen war — freiwillig auf dasselbe Verzicht leisten wird. Zu den ersteren gehören diejenigen, welche sich durch ein Bestehen der Prüfung ganz bedeutende Chancen für ihr Weiterkommen versprechen, welche Ehrgeiz besitzen oder als Familienväter und ohne nennenswerthes Privatvermögen darauf angewiesen sind, auf materielle Vortheile bedacht zu sein und eine Existenz zu erstreben, welche wenigstens annähernd ihrer genossenen Erziehung und Bildung entspricht. Letztere rekrutiren sich dagegen aus solchen Hauptamtsassistenten, welche einsehen, eine wie sehr unsichere und zweifelhafte Gewähr ihnen auch das bestandene Examen für eine Erreichung höherer Stellen als derjenigen eines Oberkontroleurs bietet, welche in den in Aussicht gestellten und doch nur in verhältnißmäßig wenigen Fällen erreichbaren Oberbeamtenstellen ein Aequivalent für die aufreibende Arbeit und Aufregung, welche eine Vorbereitung zu jedem Examen, namentlich in vorgerücktem Lebensalter nach sich zieht, nicht zu erblicken vermögen, und welche es schließlich unter ihrer Würde erachten, sich mit ihren Kindern zusammen hinter die Bücher zu setzen und trotz des Bewußtseins anerkannter Tüchtigkeit im praktischen Dienst die Gefahr eines späteren beschämenden Durchfalls heraufzubeschwören. Dieses sind diejenigen Beamten, welche das Examen als einen störenden Eingriff in ihr Familienleben betrachten, welche es vorziehen, die geringe freie Zeit, welche ihnen außerhalb des Dienstes übrig bleibt, lieber der Erziehung ihrer Kinder und den hohen Pflichten eines Gatten und Vaters zu widmen, als dieselbe durch stumpfsinnige, angreifende Studien auszufüllen, die mit dem zu erhoffenden Lohn nur in äußerst dürftigem Verhältnisse stehen. Dieser Umstand aber, daß durch das eingeschobene Examen ein großer Theil der Hauptamtsassistenten seine Karriere plötzlich und unverdientermaßen abgeschnitten sieht, birgt eine Gefahr in sich, welche der größten Beachtung werth erscheint. Die in Frage kommenden Hauptamtsassistenten befinden sich größtentheils in demjenigen Lebensalter, in welchem der Staat mit Recht an ihr körperliches und geistiges Vermögen die weitgehendsten Anforderungen stellen darf, in welchem Thatkraft und Schaffensfreudigkeit in der Regel auf der höchsten Stufe der Entwickelung stehen. Plötzlich werden diesen Beamten ohne irgend welches persönliches Verschulden hinsichtlich ihres Weiterkommens fast unübermindliche Schranken gesetzt, sie sehen die wohl berechtigten Hoffnungen vernichtet, mit denen sie sich dereinst freudigen Herzens ihrem Berufe widmeten, sie sehen praktische Tüchtigkeit und ernstes Streben plötzlich Nichts geachtet, sehen sich mit einem Worte bitter enttäuscht in dem Vertrauen, welches sie der Verwaltung in Bezug auf Anerkennung ihrer auf gesetzlicher Basis beruhenden Rechte entgegenzubringen dürfen glaubten. Kann man von solchen Beamten noch erwarten, daß sie sich ihrem Berufe fernerhin mit Lust und Liebe widmen? Muß man nicht vielmehr voraussetzen, daß dieselben ihre aussichtslose Karriere nur noch als Mittel zum Zweck betrachten, als ein nothwendiges Uebel sich vor Erwerbslosigkeit zu schützen, ohne für die Sache selbst auch nur das geringste tiefere Interesse zu empfinden? Jeder Arbeiter ist seines Lohnes werth. In demselben Maße, in welchem letzterer ausbleibt, in demselben Maße werden auch in der Regel Thatkraft und Berufsfreudigkeit abnehmen, bis sie nach und nach zu vollkommener Apathie und Gleichgültigkeit herabsinken. Ein mit sich selbst unzufriedenes, mit seinem Berufe zerfallenes Beamtenpersonal ist aber selbst bei nach wie vor gewissenhafter Ausführung des Dienstes auf die Dauer nicht im Stande, dem Publikum dasjenige Maß unbegrenzten Vertrauens einzuflößen, welches einer Finanz-Verwaltung gegenüber, die einen wesentlichen Theil ihres materiellen Interesses in Händen hat, unbedingt erforderlich ist.

Läßt sich überhaupt das Oberkontroleur-Examen, das überall zu schweren Bedenken, berechtigten Klagen, ja zur Verbitterung geführt hat, in seiner jetzigen Anwendung und Handhabung vom rechtlichen Standpunkte aus irgendwie vertheidigen? Wir meinen, daß jeder unpartheiische, streng objektiv urtheilende Richter diese Frage mit einem entschiedenen „Nein" beantworten wird. Zu rechtfertigen wäre dasselbe unseres Erachtens nur in dem Falle, wenn es sich lediglich auf diejenigen Beamten erstreckte, welche nach seinem Inkrafttreten in die Verwaltung eingetreten sind, und von deren freiem Willen es abhing, sich zur rechten Zeit einen anderen Beruf zu wählen, in welchem ihnen auf Grund ihrer wissenschaftlichen Vorbildnng die Möglichkeit geboten wurde, auch ohne drei — sage drei — zu bestehende Examina tin ein Gehalt aufrücken zu können, das Beamte, welche nur den Einjährigfreiwilligen-Schein errungen haben, ebenfalls erreichen. Solange das fragliche Examen, wie jetzt, auf alle diejenigen Beamten rückwirkende Kraft hat, welche bei seinem Inkrafttreten noch nicht zum Oberkontroleur notirt waren, erscheint es auf die Dauer einfach unhaltbar, wenn es nicht stets von neuem berechtigte Unzufriedenheit und tiefwurzelnde Verbitterung wachrufen soll. Mit demselben Recht könnte man ja auch für die aus dem Supernumerar-Stande hervorgegangenen Aufseher ein Hauptamtsassistenten-Examen einführen, und es ermöglichen, die ehemaligen Abiturienten ihre glänzende Laufbahn schon als Grenz- oder Steuer-Aufseher beschließen zu lassen. Müßte sie nicht, wie der bereits erwähnte Artikel in Nr. 22 der vorjährigen Umschau sehr zutreffend bemerkt, im Interesse tüchtiger Dienstausführung ebensogut den Herren Assessoren eine Prüfung auferlegen, bevor sie dieselbe mit dem verantwortlichen und folgenschweren Geschäfte eines Hauptzoll- oder Hauptsteueramtsdirigenten betraute oder zu Regierungs-Räthen in der Zoll- und Steuer-Verwaltung ernennte. — Die Supernumerare sind bei ihrem Eintritt in die Verwaltung sowohl auf die an sie herantretenden Pflichten als auch auf die ihnen bei zufriedenstellenden Leistungen und Fähigkeiten einzuräumenden Rechte ausdrücklich hingewiesen. Es ist ihnen protokollarisch eröffnet worden, daß ihre demnächstige Anstellung von **einem** abzulegenden Facheramen, und ihr ferneres Weiterkommen und Aufrücken in höhere Stellen lediglich von ihrem Fleiß, ihren Fähigkeiten und ihrer Führung abhängig gemacht werde. Dieses Protokoll, welches sorgfältig in den Personal-Akten eines jeden Beamten aufbewahrt wird, hat den Werth und die Bedeutung eines Kontraktes, welcher beiden Kontrahenten, der Verwaltung und den neu hinzugetretenen Supernumeraren, ihre Forderungsrechte verbürgt. Diesen Kontrakt einfach durch Forderung eines **zweiten** Facheramens umzustoßen, dem Beamten seine ihm zukommenden, durch Fleiß, Fähigkeiten und musterhafte Führung erworbenen Rechte in einem Lebensalter vorzuenthalten, wo bereits andere Verpflichtungen an ihn herantreten, und ihm ohne Gefährdung seiner Existenz die Möglichkeit benommen ist, umzukehren und in anderem Erwerbszweige ein sicheres Asyl zu suchen, das ist eine Maßregel, welche — unserer Ansicht nach — mit dem Rechtsgefühl im krassesten Widerspruch steht. Wo Derartiges möglich ist, da kann von Anerkennung berechtigter Interessen, von Berücksichtigung persönlichen Selbstbewußtseins und Ehrgefühls doch wohl kaum mehr die Rede sein. Auch die mittleren Beamten sind doch keine willen- und gefühllosen Werkzeuge, welche je nach Bedarf abgestumpft uud zugespitzt, oder gar ohne Weiteres bei Seite geschoben werden können.

Zoll- und Steuer-Technisches.

Zölle.

Generalverordnung der Königl. Sächs. Zoll- und Steuerdirektion.

dd Dresden, am 15. Juni 1897. Nr. 3144 Ba.

Bei der Tarifirung von Blätterstoffen für die Blumenfabrikation ist in Zweifelsfällen, sofern eine Gewichtsbestimmung der aufgetragenen Firnißfarbe nach Maßgabe des Schlußsatzes von Absatz 1 der Allgemeinen Anmerkungen e zu Zeugwaaren Seite 512 des Amtlichen Waarenverzeichnisses unthunlich ist, künftig eine Prüfung der Stoffe auf ihre Wasserdichtigkeit in der Weise vorzunehmen, daß eine Probe des zu prüfenden Blätterstoffes eine halbe Stunde in Wasser gekocht wird. Verändert die Probe hierbei ihre Beschaffenheit nicht, und bleibt die Appreturmasse am Gewebe haften, so ist der Blätterstoff als wasserdicht anzusehen und deshalb der Tarifnummer 40 zuzuweisen; andernfalls ist er nach Maßgaae seiner sonstigen tarifarischen Beschaffenheit als Zeugstoff in Verzollung zu nehmen.

Persönliche Dienstverhältnisse der Beamten.

Der Rang der Oberzoll- und Ober-Steuer-Inspektoren.

Nach Nr. 158 des „Staats-Anzeigers" vom 8. 7. d. J. sind eine größere Anzahl von Eisenbahn-Verkehrs- und Eisenbahn-Telegraphen-Inspections-Vorständen, sowie der Vorstand eines Eisenbahn-Rechnungsbureaus zu Eisenbahndirektoren mit dem Range der Räthe 4. Klasse ernannt worden.

Diese Beamten mögen ja recht verantwortliche Stellungen einnehmen und wollen wir sie um die Rangerhöhungen nicht beneiden. Jedenfalls haben dieselben aber kein wichtigeres und umfangreicheres Amt, als ein Hauptzoll- oder Hauptsteueramt mit seinem enormen Geld- und seinem vielseitigen, meist folgenschweren Geschäftsverkehr, seinen zahlreichen großen Unterämtern und mit seinem Heer von Ober- und Unterbeamten.

Warum werden nun die Leiter dieser Hauptämter nicht ebenfalls, wie wir dies seit Bestehen unseres Blattes immer und immer wieder als eine gerechte Forderung bezeichnet und nachgewiesen haben, zu Räthen 4. Klasse ernannt? Werden doch auch die ältesten Postdirektoren bereits in diese Rangklasse befördert! Daß aber die Thätigkeit, Verantwortung und Bedeutung eines Postdirektors — vielleicht mit Ausnahme derjenigen an den größten Aemtern — auch nicht annähernd an die eines Oberzoll- oder Obersteuerinspektors hinanreicht. haben wir ebenfalls wiederholt und unwidersprochen nachgewiesen.

Wenn also Postdirektoren und jetzt auch Verkehrsinspektoren und Rechnungsbureauvorstehern der Eisenbahn die in Frage stehende Rangerhöhung zu Theil wird, kann doch ohne offenbare Zurücksetzung den Oberzoll- und Obersteuerinspektoren deren Stellen ja sogar etatsmäßige Durchgangsstellen der Regierungsassessoren und Regierungsräthe sind, dieselbe schon bei ihrer Ernennung nicht mehr vorenthalten werden.

Durch Erwirkung dieser Anerkennung würde die hohe Behörde sich den Dank sämmtlicher Beamten der Zoll- und Steuerverwaltung in hohem Maaße erwerben, weil in derselben zugleich eine Anerkennung der in so erheblichem Maße gestiegenen Anforderungen an jeden einzelnen Steuerbeamten läge, also der ganzen Verwaltung zu Gute käme.

Eine folgenschwere Unterlassung.

Den Artikeln in Nr. 26 und 27 der Umschau, betreffend „Vordatirung des Dienstalters der jüngeren Hauptamtsassistenten" wird gewiß jeder mit den Verhältnissen Vertraute beipflichten. In beiden Artikeln ist aber eine specielle Ungerechtigkeit nicht erwähnt, die den Benachtheiligten neben pekuniären Verlusten auch noch Nachtheile während ihrer ganzen späteren Laufbahn bringt.

Am 11. Oktober 1892 III Nr. 13283 erging ein Fin.-Min.-Rescript, wonach die Beförderung zum Hauptamtsassistenten durch die Monarchie erfolgen und als Dienstalter fortan der Tag der Ernennung zum Hauptamtsassistenten gelten sollte, soweit nicht in dem einzelnen Falle bei der Ueberweisung des betreffenden Beamten etwas anderes bestimmt wird!

Dieser Zusatz war nur allzu begründet, wenn man wirklich beabsichtigte, noch bestehende Ungleichheiten in der Beförderung zu beseitigen.

Damals waren in einzelnen Provinzen noch zahlreiche Supernumerare als Aufseher angestellt, während in anderen Provinzen jüngere Kollegen bereits zu Hauptamtsassistenten befördert waren. So sind z. B. nach Nr. 21 bezw. 22 des Centralblattes vom 15. bezw. 29. Oktober 1892 Beamte am 1. 10. 92 zum Hauptamts- bezw. Oberkontrol-Assistenten befördert, die ein Dienstalter als Supernumerare zwischen dem 16. 5. und 21. 10. 1887 haben.

Im Gegensatz hierzu wurden nach Erlaß des Rescripts andere mit einem Dienstalter zwischen dem 1. 5. und 18. 10. 1887 erst zum 1. 5. 1893 resp. 1. 7. 1894 befördert.

Letztere sind also trotzdem sie sämmtlich im Dienst älter waren, ohne ihr Verschulden $^3/_4$—$1^3/_4$ Jahre später befördert worden.

Dieselben mußten daher auch als selbstverständlich annehmen, daß ihr Dienstalter vorstehendem Zusatz zu dem Rescript von 1892 gemäß mindestens dem der jüngeren Collegen entsprechend auf den ersten Oktober 1892 festgesetzt werde.

Dies ist jedoch nicht geschehen und so haben diese Beamten nicht nur im Gegensatz zu den jüngeren, zufällig früher beförderten Kollegen bedeutend länger das niedrigere Einkommen als Aufseher bezogen, sondern sie gelangen auch alle später in den Genuß der Alterszulagen.

Um nun die Sache ganz ungünstig zu gestalten, müssen die betreffenden Beamten auch noch bei der Zulassung zum Oberkontroleur-Examen hinter ihren bevorzugten jüngeren Kollegen zurückstehen, da nach den jetzt gültigen Bestimmungen die Zulassung hierzu vom Dienstalter als Hauptamtsassistent abhängt und nicht wie früher die Gesammtdienstzeit vom Eintritt als Supernumerar für die Beförderung zum Oberkontroleur maßgebend ist.

Es läßt sich kaum denken, daß das Bestehenlassen derartiger Ungleichheiten an maßgebender Stelle beabsichtigt ist und vielleicht vermag diese Darstellung in der „Umschau" noch nachträglich eine Aenderung dieses Zustandes herbeizuführen so, daß man einer erheblichen Anzahl von Beamten, die nun schon seit Jahren die Nachtheile still ertragen haben, endlich Gerechtigkeit widerfahren läßt.

Uebersicht
der Beförderungsverhältnisse der Supernumerare zum Hauptamts-Assistenten und Ober-Kontroleur seit dem Jahre 1853.

Jahrg.	Datum der Vereidigung als Supern.	Datum der Beförderung zum H.-A.-Ass.	Datum der Beförderung zum Ober-Kontr.	Zeitdauer bis zur Beförderung zum Hauptamts-Assistenten	Zeitdauer bis zur Beförderung zum Ober-Kontroleur	Nummer in der Vangerow'schen Liste.
1853	25. 4. 58	1. 6. 53	1. 7. 59	5 Jahre 1 Monat	6 Jahre 2 Monat	l. 5.
1854	12. 7. 54	1. 10. 59	1. 12. 65	5 „ 3 „	11 „ 5 „	IV. 3.
1855	1. 4. 59	1. 5. 58	1. 10. 62	3 „ 8 „	7 „ 2 „	IIb. 3.
1856	9. 2. 56	1. 6. 62	1. 10. 63	6 „ 4 „	7 „ 8 „	l. 20.
1857	24. 2. 57	1. 10. 62	1. 7. 64	5 „ 7 „	7 „ 4 „	l. 28.
1858	25. 6. 58	1. 2. 64	1. 2. 65	5 „ 7 „	6 „ 7 „	l. 32.
1859	27. 5. 59	1. 11. 64	1. 12. 68	5 „ 5 „	9 „ 6 „	IIa. 30.
1860	7. 3. 60	1. 11. 64	1. 12. 67	4 „ 8 „	7 „ 9 „	l. 49.
1861	18. 1. 61	1. 4. 66	1. 8. 67	5 „ 2 „	6 „ 6 „	IV. 9.
1862	2. 1. 62	1. 7. 67	1. 2. 71	5 „ 6 „	9 „ 1 „	IIa. 28.
1863	31. 1. 63	1. 11. 67	1. 6. 72	4 „ 9 „	9 „ 4 „	IIa. 40.
1864	2. 1. 64	1. 10. 68	1. 8. 71	4 „ 9 „	7 „ 7 „	Va. 3.
1865	7. 1. 65	1. 5. 70	1. 11. 71	5 „ 4 „	6 „ 10 „	IIb. 11.
1866	3. 2. 66	1. 6. 72	1. 5. 76	6 „ 4 „	10 „ 3 „	l. 98.
1867	16. 1. 67	1. 6. 71	1. 6. 74	4 „ 4 „	7 „ 4 „	l. 103.
1868	14. 1. 68	1. 12. 72	1. 10. 77	4 „ 11 „	9 „ 9 „	IV. 2.
1869	15, 6. 69	15. 11. 73	1. 8. 79	4 „ 5 „	10 „ 2 „	l. 127.
1870	3. 1. 70	1. 2. 76	15. 5. 80	6 „ 1 „	10 „ 4 „	IIa. 111.
1871	12. 8. 71	1. 9. 76	1. 12. 80	5 „ 1 „	9 „ 4 „	Vb. 72.
1872	3. 1. 72	1. 10. 77	1. 12. 81	5 „ 9 „	9 „ 11 „	„ 87.
1873	14. 1. 73	1. 3. 79	1. 8. 83	6 „ 2 „	10 „ 7 „	„ 113.
1874	2. 1. 74	1. 4. 80	1. 9. 84	6 „ 3 „	10 „ 8 „	„ 126.
1875	19. 1. 75	15. 4. 80	1. 7. 84	5 „ 3 „	9 „ 5 „	„ 125.
1876	13. 1. 76	10. 5. 80	1. 1. 88	4 „ 4 „	12 „ — „	„ 165.
1877	10. 1. 77	1. 10. 80	1. 4. 88	3 „ 9 „	11 „ 3 „	„ 187.
1878	5. 1. 78	1. 9. 81	1. 10. 88	3 „ 8 „	10 „ 9 „	„ 245.
1879	1. 1. 79	1. 11. 82	1. 9. 90	3 „ 10 „	11 „ 8 „	„ 315.
1880	3. 1. 80	1. 3. 84	1. 4. 92	4 „ 2 „	12 „ 3 „	„ 384.
1881	3. 1. 81	1. 5. 88	1. 4. 94	7 „ 4 „	13 „ 3 „	„ 517.
1882	3. 1. 82	12. 5. 88	1. 4. 95	6 „ 4 „	13 „ 3 „	Vla. 623.
1883	8. 1. 83	27. 5. 88	1. 7. 97	5 „ 5 „	14 „ 6 „	„ 471.
1884	31. 1. 84	10. 6. 88	1. 7. 97	4 „ 4 „	13 „ 5 „	„ 540.
1885	2. 1. 85	10. 8. 88	„	3 „ 7 „	„ „	„ 631.
1886	2. 1. 86	5. 11. 88	„	2 „ 10 „	„ „	„ 793.
1887	5. 1. 87	1. 4. 92	„	5 „ 3 „	„ „	„ 989.
				176 Jahre 5 Monate	313 Jahre 0 Monate	
				Durchschn. rund 5 Jahr	Durchschn. rund 10 Jahre	
1888	3. 1. 88	1. 9. 93	„	6 „ 8 „	„ „	„ 1130
1889	7. 1. 89	1. 5. 96	„	7 „ 4 „	„ „	„ 1318

Beförderungsverhältnisse seit 1853.

Die vorstehende Uebersicht soll einen weiteren Beitrag liefern zu der schon mehrfach an dieser Stelle hervorgehobenen Nothwendigkeit der anderweiten Festlegung des Dienstalters der jüngeren Hauptamtsassistenten.

Bei der Aufstellung ist der Grundsatz beobachtet worden, nach Möglichkeit aus jedem Jahrgang den ersten vereidigten Supernumerar aufzunehmen. Die Daten sind der v. Vangerow'schen Dienstaltersliste entnommen. Ein Zurückgehen über das Jahr 1853 hinaus ist nicht mehr möglich, da sich die Reihen der früher eingetretenen Supernumerare zu sehr gelichtet haben, um noch ein klares Bild von der damaligen Beförderung zu geben.

Berechnet man den Durchschnitt der Zeit von der Vereidigung bis zur Beförderung zum Hauptamtsassistenten der in den 35 Jahren von 1853 bis 1887 eingetretenen Supernumerare, so ergeben sich rund 5 Jahre; für die Zeit von der Vereidigung bis zur Beförderung zum Oberkontraleur ergeben sich rund 10 Jahre.

Hiergegen hat der erste im Jahre 1888 vereidigte Supernumerar einen Zeitraum von 6 Jahren 8 Monaten bis zur Beförderung zum Hauptamtsassistenten gebraucht; der im Jahre 1889 als Erster vereidigte einen solchen von 7 Jahren 4 Monaten und der vom Jahre 1890 in Betracht kommende wird voraussichtlich mindestens 8 Jahre gebrauchen. Eine derartig ungünstige Verschiebung ist in den ganzen 35 voraufgegangenen Jahren nicht dagewesen.

Abgesehen von den im Jahre 1881 vereidigten Supernumeraren, welche allerdings auch über 7 Jahre warten mußten, ist die Hauptamtsassistentenstellung spätestens nach 6 Jahren und einigen Monaten erreicht worden: im günstigsten Falle aber schon nach 2 Jahren und 10 Monaten. Bezüglich des 1881er Jahrganges muß jedoch noch erwähnt werden, daß jene Beamten unter dem früheren Besoldungsmodus nicht allein als Grenz- oder Steuer-Aufseher schon nach kurzer Zeit Gehaltszulagen erhielten, sondern auch bei der Beförderung zu Hauptamtsassistenten wegen ihres hohen Dienstalters sogleich 2 auch 3 Zulagen erhielten, so daß sie

nach einem Gesammtdienstalter von 8 Jahren bereits auf 1800 bis 2000 Mk. standen.

Die Supernumerare aus der Zeit seit etwa Mitte 1887 erreichten das obengedachte Gehalt erst nach 10 bis 13 Dienstjahren, ganz abgesehen davon, daß sie auch als Aufseher 3 volle Jahre auf dem Anfangsgehalt stehen blieben. Ferner sei erwähnt, daß früher Stellenzulagen auch für die aus dem Supernumerariat hervorgegangenen Grenz- und Steuer-Aufseher bestanden, welche nach einer inzwischen ergangenen ministeriellen Verfügung nur noch ganz ausnahmsweise verliehen werden dürfen.

Wenu man annimmt, daß stets das Bestreben vorhanden gewesen ist, die Beamten mit den steigenden Theuerungsverhältnissen besser zu stellen, so ist zu sagen, daß man hier einen Schritt rückwärts gemacht hat, und daß hier Mißstände vorhanden sind, welche recht bald beseitigt werden müssen.

Allerdings hat man bereits den Anfang gemacht, indem man den in so ungünstige Verhältnisse unverschuldet hineingekommenen jüngeren Beamten einen anderen Titel und ein einigermaßen höheres Einkommen bewilligt hat. Auch soll nicht verkannt werden, daß die Bestimmungen über die Ernennung der aus dem Supernumerariat hervorgegangeuen Aufseher zu Zollpraktikanten von großem Wohlwollen Zeugniß ablegen. Indessen bei der Bemessung des Einkommens zeigen sich schon heute Mißstände. Ein Praktikant z. B., der bislang 1800 Mk. Einkommen hatte, erhält bei seiner Beförderung znm Hauptamtsassistenten in einem Orte der Servisklasse V 120 Mk. weniger als zuvor.

Am schlechtesten sind diejenigen Supernumerare der Jahrgänge 1887 bis 1889 weggekommen, welche die Wohlthat des Praktikantenthums noch nicht gekannt haben. Sie mußten während der ganzen Zeit als Grenz- oder Steueraufseher Dienste verrichten, welche nach den neuen Bestimmungen den Praktikanten nicht mehr zugemuthet werden sollen.

Hat man für diese Beamten gar keine Entschädigung? Man sollte meinen, daß sich auch hier Mittel und Wege fänden, um die ihren älteren Kollegen gegenüber so schwer benachtheiligten Beamten wenigstens in pekuniärer Hinsicht schadlos zu halten.

Die beste Lösung dieser Frage ist und bleibt: „Die Festlegung des Dienstalters der aus dem Supernumerariat hervorgegangenen Hauptamtsassistenten auf das vollendete fünfte Jahr nach dem Eintritt."

Hoffen wir, daß man nunmehr diese bereits so vielfach erörterte brennende Frage an maßgebender Stelle recht bald regelt.

Generalverordnung der Königl. Sächs. Zoll- und Steuerdirektion.

dd Dresden, den 4. Juni 1897. Nr. 4156 A.

Wenn eine Dienstreise sich auf einen mehrere Tage umfassenden Zeitraum erstreckt und in den letzteren Sonn- oder Feiertage fallen, an denen keine Dienstgeschäfte vorgenommen werden können, sind, soweit nicht Sondervorschriften entgegenstehen, für diese Tage die gesetzlichen Tagegelder zu berechnen, gleichviel ob der auf der Dienstreise befindliche Beamte während des Sonn- oder Feiertags an dem Orte, an dem er bis zum Schlusse des vorangehenden Werktages dienstlich thätig gewesen ist, verbleibt oder ohne dienstliches Interesse eine sogenannte Zwischenreise nach seinem Wohnort unternimmt.

— Eine gleiche Bestimmung wäre auch für die übrigen deutschen Staaten erwünscht.. D. Red.

Aus Elsaß-Lothringen

dringen jetzt ebenfalls laute Klagen und zwar durchaus berechtigte zu uns. Während den dort stationirten Reichsbeamten und dem Militär die Gehaltsaufbesserungen schon vom 1. April ab gewährt worden sind, sollen sie den Landesbeamten, also auch den dortigen Zoll- und Steuerbeamten erst vom Jahre 1900 ab gewährt werden. Ob dies zur Feier und Begrüßung des neuen Jahrhunderts oder der Pariser Welt-Ausstellung oder aus welchem sonstigen Anlaß erst zu diesem Zeitpunkt geschehen soll, ist uns nicht bekannt geworden. Jedenfalls läßt man dabei aber den alten bewährten Wahrspruch: Doppelt giebt, wer rasch giebt ganz außer Acht und nicht nur zum Schaden der Beamten, sondern zum noch größeren Schaden der Verwaltung selbst. Bedenkt man denn nicht, welche Folgen es zeitigt, wenn man die Geduld sämmtlicher Beamten einer Landesverwaltung in solch' rücksichtsloser Weise auf die Probe stellt? Bedenkt man nicht, daß solches Hinausschieben einer anderen Beamten gegenüber für absolut nothwendig erachteten Verbesserung das Mißvergnügen während einer so langen Wartezeit bis zu tiefstem Groll, das leise Flüstern des Unwillens bis zum Uebergang in's feindliche Lager mit klingendem Spiel steigern muß? Bedenkt man nicht, daß während dieses langen Zeitraums viele Beamte durch Tod oder Pensionirung des Vortheils überhaupt verlustig gehen und deren Wittwen und Waisen dadurch für den ganzen Rest ihres Lebens bezw. ihres Pensionsgenusses anderen gegenüber auf's Empfindlichste geschädigt werden und die Urheber solcher Schädigung verwünschen würden?!

Bedenkt man nicht, daß die elsaß-lothringischen Beamten für die Aufopferung mit der sie in Feindesland haben wirken und sich haben ausnützen, sich haben kränken und anfeinden lassen und der lieben Heimath entbehren müssen, eine Bevorzugung vor anderen Beamten verdient hätten, ebenso wie sie unseren deutschen Pioniren in Afrika durch dreimal so hohe pekuniäre Entschädigung gewährt wird? Sollte man es für möglich halten, daß man statt dessen die Elsaß-Lothringer, denen man Anfangs Zuckerbrod gereicht hat, um sie zu fesseln, jetzt eine Gleichstellung mit ihren reichsländischen Mitbeamten auf Jahre hinaus vorenthalten will? Hoffentlich wird ein allgemeiner Sturm der Entrüstung diese Absicht hinwegfegen! —

Entziehung der Abgaben.

Generalverordnung der Königl. Sächs. Zoll- und Steuerdirektion.

dd Dresden, am 11. Juni 1897. Nr. 2750 B.

Die Sicherungsvorrichtungen, die auf Grund der Ziffer 2 der vorläufigen Ausführungsbestimmungen zum Branntweinsteuergesetze vom 24. Juni 1887 (Z.- u. St.-V.-Bl. 1887 S. 154) in den Brennereien gegen die heimliche Entnahme von unversteuertem Branntweine getroffen worden sind, haben sich zum Theile als unzureichend erwiesen. Dies gilt insbesondere von den üblichen Sicherungen der Flanschenverbindungen.

Auf Grund der Ziffer 2 VIII der angezogenen Ausführungsbestimmungen werden daher auf Anordnung des Königlichen Finanzministeriums die Hauptämter angewiesen, die steuerliche Einrichtung neu entstehender Brennereien schon jetzt thunlichst nach Maßgabe der §§ 57 ff. des zweiten Entwurfs einer Brennereiordnung zu bewirken.

Insoweit sich Verbesserungen oder Ergänzungen bereits vorhandener Blechkappenverschlüsse nothwendig machen, sind sie dergestalt vorzunehmen, daß über die Ränder der beiden

Hälften der Kappen ein umgebogener Blechstreifen gestülpt und mit der zur Verschlußanlage dienenden Schnur mit den Kappen fest verbunden wird.

Desgl. vom 25. Juni 1897. Nr. 3526 B.

Bei einem sächsischen Hauptamte sind neuerdings für mehrere Firmen seines Bezirkes aus Lyon Briefsendungen im unterzollpflichtigen Gewichte von 250 g und weniger in größeren Mengen, zuweilen bis zu 20 Briefen auf einmal an einen und denselben Empfänger, mit der Post eingegangen, die halbseidene Gaze der Tarifnummer 30e 3 — Zollsatz 1000 M. für 100 kg — enthalten haben. Durch das Zerschneiden in so kleine Stücke, wie es zur Einhaltung der zollfreien Gewichtsgrenze erforderlich ist, ist die Verwendbarkeit dieser Stoffe augenscheinlich nicht beeinträchtigt worden, und es ist somit nicht zu bezweifeln, daß die briefmäßige Verpackung der bis dahin stets in größeren zollpflichtigen Einzelposten zur Abfertigung gestellten Seidenwaare lediglich zum Zwecke der Zollersparniß gewählt worden ist.

Die sämmtlichen Zollstellen werden von diesem Vorkommnisse mit der Veranlassung in Kenntniß gesetzt, etwaige Beobachtungen über ähnliche mißbräuchliche Inanspruchnahme der in Rede stehenden Zollbefreiung zur Anzeige zu bringen, und zwar die den Hauptämtern untergeordneten Dienststellen an die vorgesetzten Hauptämter.

Verbands-Nachrichten

Von einem großen Theil unserer Verbandsmitglieder ist uns noch gar nicht mitgetheilt worden, in welcher Weise sie das Verbandsorgan beziehen wollen.

Wir würden denselben das Blatt direkt unter Kreuzband zusenden, müssen aber befürchten, daß sie dasselbe bereits bei ihrer Postanstalt bestellt haben, was wir nicht wissen können, weil die Post uns nur die Gesammtzahl der bei ihr bestellten Exemplaren aufgiebt.

Bei denjenigen Mitgliedern, welche die Verbandsbeiträge bereits bezahlt haben, geht zwar aus der Höhe dieses Betrages hervor, wie sie die Umschau beziehen wollen, wir erfahren dies aber erst bei Durchsicht der Buchungen beim Kreditverein, also verspätet.

Wir bitten daher dringend, uns bei der Meldung zum Eintritt in den Verband zugleich bestimmt mitzutheilen, ob die Umschau bei der Post des Wohnortes bestellt worden oder ob Zusendung unter Kreuzband durch die Expedition, Berlin, Hagelsbergerstr. 32 gewünscht wird.

Personalien.

Neueste Nachrichten.

Alle Herren Zoll- und Steuerbeamten (gleichviel ob Abonnenten oder Nichtabonnenten) bitten wir, sowohl ihre eigenen Beförderungen Versetzungen, Titel- und Ordensverleihungen, Pensionirungen und dergleichen, als auch diejenigen ihrer Herren Collegen, sofern sie ihnen zu Ohren kommen, sofort nach Bekanntwerden uns zwecks Veröffentlichung an dieser Stelle mitzutheilen.

versetzt:
OZI Mertens von Hadersleben nach Kiel.
OZI Wronka in Johannisburg nach Danzig,
ZPrakt Müller von Thorn nach Elbing, Scharmer von Elbing nach Danzig, Voigt von Danzig nach Neufahrwasser, Kosch von Ottoschimeck nach Thorn,
StSup Pauske in Danzig als ZPrakt nach Ellerbruch,
OKAss Bernick in Dt.-Krone als HAss daselbst.
ber. GrAuff Kittel in Norden als ZPrakt nach Landsberg,

ernannt:
RegAss Dr. Finger in Hannover zum OZI in Hadersleben,

befördert:
StatK StI Baehr in Dresden zum OZI in Johannisburg,
ZPrakt Hanckel in Berlin zum HAss in Tönning,

verliehen:
der K. Kronenorden 3. Klasse dem StRth Kluth in Danzig.

pensionirt:
StRth Müller in Kiel.

Preußen.

Ostpreußen.

versetzt:
als HAss die OKAss Kuschel in Soldau nach Königsberg und Bennefeld in Marggrabowa nach Johannisburg,
HAss Domnik und Lahann in Neidenburg nach Königsberg und Grubert in Königsberg nach Nordhausen.

Westpreußen.

versetzt:
OKAss Konke in Praust und Barnick in Dt-Krone als OKAss nach Königsberg bezw. Dt.-Krone.
OKAss Bieck in Löbau als ZE I nach Illowo,
HAss Röber in Thorn nach Halberstadt, Preuschoff in Pr.-Stargard nach Wittenberg.

Brandenburg.

gestorben.
HAss Krüger in Charlottenburg,

befördert versetzt:
HAss Stephan und Seefeld in Berlin (ausl.) nach Berlin (inl.),
HAss Wiese in Berlin nach Landsberg a. W. (nicht Magdeburg).
StAuff Fecke in Charlottenburg zum HAss in Berlin (ausl.)

Pommern.

versetzt:
OKAss Warm in Kallies als HAss nach Stargard,
„ Knothe in Stettin als StE I nach Forst,
HAss Schulz, Krause, Witzmann in Stettin I nach Stettin II.
HAss Platz in Swinemünde nach Stettin I,
„ Most in Stettin nach Berlin (inl.),
„ Käufer in Stettin nach Erfurt,
StAuff Klaus in Stettin zum HAss in Memel,

Posen.

versetzt:
als HAss die OKAss Kuntz in Lissa Markstein in Neutomischel nach Königsberg, und Bielitz in Posen daselbst,

Schlesien.

gestorben:
ZAss Ullmann in Schoppinitz,

befördert oder versetzt:
HAss Kable in Landsberg OSch. nach Saarbrücken,
StAuff Feja in Klettendorf zum ZE II in Neudeck.

Sachsen.

befördert oder versetzt:
GAss Heinelt in Halberstadt nach Stendal,
StAuff Wilke in Tangermünde zum StE II daselbst.
StAuff Dorendorf in Aken zum StAss daselbst.

Hannover.

befördert:
GrAuff Rückbeil in Emden zum HAss in Landsberg OSchl.,

Hessen-Nassau.

befördert:
StAuff Gellert in Biebrich zum StAss in Eschwege,

Rheinprovinz.

gestorben:
HAss HASekr. Müller in Elberfeld,
befördert oder versetzt:
OStK Merkatz in Grevenbroich nach Werden a. d. Ruhr,
StE I Fittkau in Lennep nach Euskirchen,
HAss Dürr in Wesel als StE I nach Lennep,
HAss Seehaus, Schultz und Schliephacke in Cöln nach Biebrich bezw. Düsseldorf und Düsseldorf, Kröppelkämper in Aachen nach Kreuznach, Steilberg in Düsseldorf nach Coblenz, Zodemack in Wipperfürth nach Coblenz und Neuser in Neuß nach Düren.
zu HAss die StAuss Kandt zu Köln in Halle a/S., Dirckfen zu Mülheim a. d. Ruhr, in Kaldenkirchen.
zu StE I die StAuss Höntze zu Cöln in Eupen, Beng in Kaldenkirchen in Karken, Eckleben zu Berncastel in Linnig und Blecher zu Coblenz in Merzig.

Hohenzollern.

versetzt:
OKAss Mitschke in Hechingen als HAss nach Kassel.

Verschiedenes.

Briefkasten.

K. in M. 1. Daß die Umschau und somit auch der fragl. Artikel an jener Stelle gelesen wird, müssen Sie doch aus den Erfolgen des Blattes ersehen haben. 2. Viele der beantragten Pensionirungen treten schon zum 1. Oktober c. ein, ob Sie aber bis dahin drankommen werden, können wir absolut nicht sagen.

X. 100. Da der Zoll-Empfänger dem Zoll-Einnehmer II nicht gleichsteht, ist das Dienstalter des Betreffenden jedenfalls erst vom 1. Juli 1881 ab gerechnet und wird dagegen wohl nichts zu machen sein.

Ein Abonnent in **S.** Die Sache ist noch nicht entschieden. Ob sie schon an das Kabinet gelangt ist, ist zweifelhaft.

Neue Bücher.

Das preußische Stempelsteuergesetz vom 31. Juli 1895, nach amtlichen Quellen bearbeitet vom Zolleinnehmer I **Teßmer** zu Greifswald ist im Verlage von Julius Abel in Greifswald nebst einem Anhang mit Nachträgen bis auf die letzte Zeit erschienen. (Preis zusammen 2,50 Mk.)

Das Buch giebt eine vollständige Sammlung aller bezüglichen Bestimmungen und Reichsgerichtsentscheidungen, sowie einige praktische Winke und Berechnungstabellen nebst ausführlichem Sachregister und kann Beamten wie Rechtsanwälten sowie dem Publikum bestens empfohlen werden.

Familien-Nachrichten.

Verlobt: Fräulein Mathilde Spaarmann mit Herrn Zollpraktikanten Strey in Essen a. Ruhr. Fräulein Bertha Jüsgen mit Herrn Zollpraktikanten Karl Kleinfeld in Köln.

Vermählt: Herr Zollpraktikant und Lieut. d. Rei. Georg Gang mit Fr. Emma Tschirschky in Breslau.

Centralblatt
der Abgaben-Gesetzgebung 1868—1897.
Annalen
des Deutschen Reiches 1867—1896 sind preiswerth zu verkaufen. Anfragen unter F. S. an die Expedition der Umschau.

Teppiche
jede Größe, moderne Muster von 4,50, 6, 10 bis 150 Mk. **Tischdecken** in Plüsch, Gobelin, Phantaste von 2 bis 25 Mk. versendet unter Nachnahme Teppich-Versandt **Theod. Jaekel**, Berlin, Leipzigerstr. 46.

Anleitung
zur wirksamen Ausführung des Aufsichtsdienstes in Brauereien
Ein Handbüchlein für Steueraufseher und Supernumerare
bearbeitet von
G. Schollmeyer,
Herzogl. Anhalt. Oberkontrolassist.
Das Büchlein erscheint in so kleinem Format, daß es von den Herren Beamten bequem in der Tasche mitgenommen und überall bei ihren Revisionen in Brauereien als Rathgeber benutzt werden kann. Dabei bietet es Muster zu Verhandlungen und Anklageschriften für alle erdenklichen Fälle. Die vielen Zweifelsfragen, welche den Herren Beamten so häufig aufstoßen und in denen sie, weil sie sich nicht sogleich zur Stelle Belehrung schaffen können, meiste die erforderlichen Maßnahmen lieber ganz unterlassen, werden denselben mit Hülfe dieses Büchleins fortan keine Schwierigkeiten mehrbereiten.
Preis 80 Pf.
BerlinSW., Hagelsbergerstr. 32
Eugen Schneider,
Zoll- und steuertechnischer Verlag.

Dienstkautionen
stellt die Erste Berliner Kautionsgesellschaft, Act.-Ges., Berlin, W., Französischestr. 15 und übernimmt bereits gestellte ohne Bürgen oder Lebensversicherung. Günstige und coulante Bedingungen! Schleunige Erledigung! Mehr als 5000 Kautionen für deutsche Beamte gestellt.
Prospekte und Auskünfte kostenfrei durch die Direction und die Generalvertretungen.

Tessmers Zoll- u. Steuerkalender 1898
Diejenigen Bureaus und Herren Beamten, die meinen kürzlich versandten Prospekt mit Subskriptionsliste noch nicht erhalten haben, bitte ich ergebenst, diesen zu verlangen und sich für den sehr beliebten Kalender zu interessiren.
Preis: M. 1.50 geb. m. Bleistift, M. 1.— ungebunden.
Bei Bezug von 10 Stück 1 Freiexplr.
Greifswald. **Julius Abel,**
Verlagsbuchhandlung.

Familien-Versorgung.
Alle deutschen Reichs-, Staats- und Kommunal- 2c. Beamten, die Beamten der Sparkassen, Genossenschaften und Kommanditgesellschaften, Geistlichen, Lehrer, Lehrerinnen, Rechtsanwälte, Aerzte, Thierärzte, Zahnärzte, Apotheker, Ingenieure, Architekten, Offiziere z. D. und a. D., Militärärzte, Militärapotheker und sonstige Militärbeamten, sowie auch die in Gesellschaften und Instituten dauernd thätigen Privatbeamten, welche für ihre Hinterbliebenen sorgen wollen, werden auf den
Preußischen Beamten-Verein
Protektor Seine Majestät der Kaiser.
Lebens-, Kapital-, Leibrenten und Begräbnißgeld-Versicherungs-Anstalt
aufmerksam gemacht.
Reiner Zugang 1896 = 3329 Versicherungen über 13 637 490 Mk. Capital und 39 832 Mk. jährl. Rente.
Versicherungsbestand 149 847 107 Mk.
Vermögensbestand 39 963 000 Mk.
Der Ueberschuß des Geschäftsjahres 1896 beträgt rund 1 370 000 Mk., wovon den Mitgliedern der größte Theil als Dividende zugeführt wird.
Die **Capital**versicherung des Preußischen Beamtenvereins ist vortheilhafter als die s. g. **Militärdienst**-Versicherung.
Der Verein stellt **Dienstkautionen** für Staats- und Kommunal-Aemter unter den **günstigsten** Bedingungen **mit** und **ohne** den Abschluß einer Lebensversicherung.
Infolge der eigenartigen Organisation (keine bezahlten Agenten) sind die Prämien beim Verein billiger, als bei allen anderen Anstalten. Die Drucksachen desselben geben jede nähere Auskunft und werden auf Anfordern kostenfrei zugesandt von der
Direction des Preußischen Beamten-Vereins in Hannover.

Gebrüder Dahms

Brüder-Straße 13, Berlin C., Brüder-Straße 13

Militär-Effecten-Fabrik

Beste Bezugsquelle in

Uniformen und Ausrüstungs-Gegenständen

sowie in feiner Civilgarderobe für die Herren Zoll- und Steuerbeamten.

Farbächte Stoffe. Guter Sitz. Saubere Arbeit.

Preislisten mit Maßanweisung für Uniformen sowie Stoffproben für Civilkleider versenden auf Wunsch gratis und franco.

Kautionsdarlehn

an Staats- und Communalbeamte von „Beamten-Cautions-Darleih-Casse (Act.-Ges.) Berlin.

Prospect gratis u. franco. General-Vertretung:

E. Schwenterley, Berlin SW.,

Heim-Straße 23.

Nützliche Geschenks- und Bibliothekswerke.

Geschichte der Englischen Litteratur

von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart, von Prof. Dr. Richard Wülker. Mit 162 Abbildungen im Text, 25 Tafeln in Farbendruck, Kupferstich und Holzschnitt und 11 Faksimile-Beilagen. In Halbleder gebunden 16 Mark.

Meyers Klassiker-Ausgaben.

Unübertroffene Korrektheit. — Schöne Ausstattung. — Eleganter Liebhabereinband.

Arnim, 1 Band, gebunden	2 Mk.	H. v. Kleist, 2 Bde., gebunden	4 Mk.
Brentano, 1 Band, gebunden	2 -	Körner, 2 Bände, gebunden	4 -
Bürger, 1 Band, gebunden	2 -	Lenau, 2 Bände, gebunden	4 -
Chamisso, 2 Bände, gebunden	4 -	Lessing, 5 Bände, gebunden	12 -
Eichendorff, 2 Bände, gebunden	4 -	Novalis u. Fouqué, 1 Bd., geb.	2 -
Gellert, 1 Band, gebunden	2 -	Platen, 2 Bände, gebunden	4 -
Goethe, 12 Bände, gebunden	30 -	Schiller, 8 Bände, gebunden	16 -
Hauff, 3 Bände, gebunden	6 -	Shakespeare, 9 Bände, geb.	18 -
Heine, 7 Bände, gebunden	16 -	Tieck, 3 Bände, gebunden	6 -
Herder, 4 Bände, gebunden	10 -	Uhland, 2 Bände, gebunden	4 -
E. T. A. Hoffmann, 3 Bde., geb.	6 -	Wieland, 3 Bände, gebunden	6 -

Verlag des Bibliographischen Instituts in Leipzig.

Deutsche Zeitung

Unabhängiges Tageblatt für nationale Politik.

mit täglicher Unterhaltungsbeilage

Rundschau

Herausgeber: **Dr. Friedrich Lange.**

5 Mark vierteljährlich **5 Mark**

bei allen Postanstalten.

Ein Blatt für die Gebildeten Deutschen aller Stände.

Wahrhaft unabhängig von Macht und Geld.

Rücksichtslos deutsch gegen alles Fremde.

Erster Sammelpunkt der Deutschgesinnten aller bisherigen Parteien für eine große Deutschpartei der wirthschaftlichen Reform.

Geschäftsstelle Berlin SW., Friedrichstrasse 240/41.

Der Bezirks-Oberkontroleur

in der Verwaltung der

Zölle und indirekten Steuern,

seine Aufgaben, seine Stellung, seine Rechte und Pflichten sein erfolgreiches Wirken

den Untergebenen, den Amtsverwaltern, den Gewerbtreibenden gegenüber,

verfaßt von

A. Schneider,

Kgl. Pr. Steuerrath und Hauptamts-Dirigent.

Preis 3 Mark.

Der praktische

Haupt-Zoll- und Haupt-Steuer-Amts-Assistent.

Praktische Fingerzeige für Zoll- und Steuersupernumerare und insbesondere für aus dem Militairstande hervorgegangene Steuerbeamten.

Verfaßt von

Albert Schneider,

Steuerrath

und Königl. Preuß. Haupt-Steuer-Amts-Dirigent a. D.

Preis broschirt Mk. 1,50, gebunden Mk. 1,75.

Der

General-Registrator

der

Zoll- und Steuer-Verwaltung.

Nach Materien geordnete chronologische, kurze

Zusammenstellung des Inhalts

aller seit 1852 ergangenen, noch gültigen oder historische Bedeutung habenden Gesetze und Verordnungen mit dem Hinweis, wo dieselben im Centralblatt für die Abgaben-Verwaltung zu finden sind.

von

A. Schneider,

Kgl. Preuß. Steuerrath und Hauptamts-Dirigent a. D.

Preis geb. Mk. 4,—

Berlin SW., Hagelsbergerstr. 32. **Eugen Schneider** Zoll- und Steuertechnischer Verlag

Für die Redaktion verantwortlich Eugen Schneider, Berlin. — Druck von A. Schneider, Rixdorf, Richardstr. 11.

Die Umschau

auf dem Gebiete des Zoll- und Steuerwesens.

Erscheint wöchentlich.

Preis vierteljährlich 1,75 M., Weltpostverein 2 M.

Zuschriften an die **Redaktion** sind zu adressiren: Berlin-Rixdorf, Berlinerstr. 42

Bestellungen und Geldsendungen sind nur **an die Expedition** Berlin S.W. zu richten.

Man abonnirt bei allen Buchhandlungen und Post-Anstalten, sowie bei den Expeditionen in Berlin und Hamburg.

Zeitschrift für Zoll- und Steuer-Technik und Verwaltung.

Offizielles Organ des Verbandes deutscher technischer Zoll- und Steuer-Beamten.

Herausgegeben von Steuerrath a. D. A. Schneider unter Mitwirkung bewährter Fachmänner.

Anzeigen kosten 15 Pf. die 4gespaltene Petitzeile oder deren Raum. Bei Wiederholungen billiger.

Expeditionen: Berlin SW., Hagelsbergerstr. 32, Hamburg, Speersort 15, (Herold'sche Buchhandlung).

Verlag von **Eugen Schneider**, Berlin.

Nachdruck unserer Artikel ist nur mit genauer Quellenangabe gestattet.

Nr. 30. Berlin und Hamburg, den 11. August 1897. 16. Jahrgang.

Inhalt: Die Dienstkleidung der Bureaubeamten der Zoll- und Steuerverwaltung (S. 233). Die Erörterung der hamburgischen Gehaltsersparungen im Reichstage (S. 233). **Zoll- und Steuertechnisches:** Branntweinsteuer: Beantwortung verschiedener Steuerfragen (S. 235). **Verbandsnachrichten** (S. 235). **Persönliche Dienstverhältnisse der Beamten:** Aha! die Hosen! (S. 236). Die Beschäftigung der zum Statistischen Amt kommittirten preußischen Beamten (S. 238). Regelung des Wohnungsgeldzuschusses (S. 237). **Wünsche und Verbesserungs-Vorschläge:** Vereinfachung des Geschäftsverkehrs (S. 237). **Personalien** (S. 238). Briefkasten (S. 238). Anzeigen. (S. 238).

Die Dienstkleidung der Bureaubeamten der Zoll- und Steuerverwaltung.

Es wird wohl allseitig anerkannt werden, daß der Uniformsüberrock, wie er gegenwärtig von den Bureaubeamten der Steuerverwaltung während der Dienststunden getragen werden muß, ein für Bureauzwecke recht ungeeignetes Kleidungsstück ist. Durch den steifen Kragen, an dem nur der oberste Haken geöffnet werden darf, inkommodirt er bei schriftlichen Arbeiten den Träger fortgesetzt und wird bei längerem Gebrauch durch Abreiben der Knöpfevergoldung an den Pulten recht unscheinbar.

Aeltere Herren suchen sich zu helfen, indem sie den Uniformkragen nach außen umklappen und unter dem gänzlich offenen Rock Civilwäsche und Weste tragen. Hierdurch verliert aber die Uniform den Charakter einer solchen und sinkt völlig zum Civilkleidungsstück mit metallenen, manchmal sehr blinden Knöpfen herab. Obgleich das Tragen der Uniform auf diese Weise direct unvorschriftsmäßig ist, so wird es doch von einzelnen Hauptamtsdirigenten stillschweigend gestattet in der Erkenntniß, daß das vorschriftsmäßige Tragen der Uniform in den Bureaus große Unbequemlichkeit verursacht, welche man älteren Herren gern erspart.

Eine kleine Erleichterung ist für die Sommermonate zwar dadurch geschaffen worden, daß die Erlaubniß ertheilt ist, weiße Drillichröcke, wie sie schon in den Zuckerfabriken getragen wurden, auch in den Bureaus zu tragen.

Abgesehen davon, daß diese Erleichterung nur für einen kleinen Theil des Jahres eintritt (denn in der kühlen Jahreszeit wird sich jeder hüten beim Stillsitzen im kalten Zimmer den Drillichrock anzuziehen) so erweist sich der weiße Rock für Beamte, die viel mit Tinte umgehen müssen, recht unpraktisch. Bei der größten Sorgsamkeit finden sich Tintenflecke, die nicht mehr zu entfernen sind, und daß ein schwarz und weiß gescheckter Rock schön aussieht, wird wohl niemand behaupten wollen.

Die Uniformfrage für die Bureaubeamten könnte leicht gelöst werden, wenn die Verwaltung auch den Bureaubeamten, wie es die Umschau wiederholt für die Aufsichtsbeamten beantragte, das Kleidungsstück gestatten wollte, welches bei dem Militär und der Bahnverwaltung mit großem Erfolg schon seit Jahren eingeführt ist and bei anderen Verwaltungen (Post und Polizei) zur Zeit probeweise getragen wird.

Eine dunkelgrüne Litewka, nach dem Schnitt für Offiziere genügt allen Anforderungen, die man an ein vorzügliches Bureaukleidungsstück stellen kann.

Die Unbequemlichkeit des steifen Kragens, das Bereiben der blanken Knöpfe, die durch den engen Schnitt und die langen Schöße erzeugte große Wärme, Alles fällt mit einem Schlage fort, dabei hält die Litewka auch an kühlen Tagen warm.

Die Aufseher hätten schmale Achselklappen, die Beamten vom Assistenten aufwärts die goldenen Achselstücke als Schulterverzierung und Abzeichen zur Litewka anzulegen.

Der weiße Drillichrock könnte für die heißen Tage und den Dienst in den Zuckerfabriken fortbestehen.

Die Verwaltung würde durch Einführung der Litewka sich den wärmsten Dank aller Bureaubeamten erwerben. Zu bewundern ist nur, daß die Einführung nicht schon längst erfolgt ist.

Bisher wurde Alles, was für das Militär für zweckmäßig erachtet war, gewissenhaft auch in der Steuerverwaltung mitgemacht, als bei der Pferdebekleidung sogar die Panzerkette am Kopfriemen und der Schwanzriemen in Fortfall kamen, wurde dies sofort auch für die Pferde haltenden Beamten der Steuerverwaltung angeordnet.

Die Einführung der praktischen Litewka aber hat bis heute auf sich warten lassen. H.

Die Erörterung der hamburgischen Gehaltsersparungen im Reichstage.

Unsere Besprechungen der hamburgischerseits an den Zollbeamtengehältern gemachten Ersparungen (Umschau Nr.

22, 26, 28) haben in unserm Leserkreise ein so lebhaftes Interesse erweckt, daß mehrfache Ersuchen um vollständige Wiedergabe der bezüglichen Reichstagsverhandlungen an uns gelangt sind. Wir glauben dieser Anregung um so eher nachkommen zu sollen, weil die genaue Kenntniß jener Verhandlungen für die Beurtheilung der Angelegenheit sehr dienlich ist. Die betreffenden Abschnitte aus den stenographischen Berichten des Reichstages lauten:

„158. Sitzung, den 21. Januar 1897."

Molkenbuhr, Abgeordneter: Aber das ist nicht die Frage, weshalb ich mich zum Wort gemeldet habe; ich wollte hier eine andere Frage aufwerfen, nämlich, ob es zulässig ist, daß irgend ein Bundesstaat sich andere Einnahmen aus den Zöllen und Verbrauchssteuern macht, als ihm durch die Ueberweisungen zu theil werden. Bekanntlich werden aus den Zolleinnahmen die Verwaltungskosten bestritten; die Summen dafür werden den Einzelstaaten überwiesen, welche die Zölle zu erheben haben; sie bekommen sämmtliche Gehaltsbeträge für die Zollbeamten, wie das aus Art. 16 des Vertrages vom 8. Juli 1867 und aus Art. 38 Ziffer 3 der Reichsverfassung hervorgeht.

Der Staat Hamburg bekam im Jahre 1890/91 4 015 640 Mark, in späteren Jahren etwas weniger; die geringste Summe bezog er 1892/93 in Höhe von 3 655 770 Mk. Diese als Erhebungskosten für Besoldung der Beamten ihm überwiesenen Summen sind aber keineswegs für die Beamten vollständig aufgebraucht worden, sondern es hat sich nach den hamburgischen Staatshaushaltsabrechnungen 1889 ein Ueberschuß von 317 102 Mk. herausgestellt; 1890 waren es 284 778 Mk., 1891 297879, 1892 126 503, 1893 89,251, 1894 50 151 Mk. — also in den sechs Jahren 1165668 Mk.,[1]) welche der hamburgische Staat zurückbehielt. Rechnet man die Summen, welche im Zollanschlußjahr 1888 sowie 1895 und 1896 zurückbehalten sind mit hinzu, so kommen rund 1 300 000 Mark heraus. Nun heißt es zwar in den von dem Kaiserl. Zoll- und Steuerrechnungsbureau herausgegebenen Vorschriften, daß es des Nachweises nicht bedarf, daß die betreffenden Beamten die angesetzten Summen vollständig erhalten haben. Nach dem Wortlaut hat ja Hamburg Recht: es braucht die gesammte Summe nicht herauszubezahlen; aber ich glaube aus dieser Anweisung geht höchstens hervor, daß man nicht nachzuweisen braucht, daß die Summen bis auf den letzten Pfennig ausgezahlt sind. Indessen, daß die Einzelstaaten so große Ueberschüsse aus den Beamtengehältern machen können, wird kaum zulässig sein; dagegen sprechen schon einige Vorgänge.

Als im Jahre 1888 der Zollanschluß in Hamburg sich vollzog, waren eine Reihe preußischer Beamten abkommandirt, um dort mit thätig zu sein. Die dortigen Beamten bekamen auch die niedrigen Sätze, welche man den hamburgischen Beamten bewilligte. Die preußischen Beamten beschwerten sich und derzeit hat der preußische Finanzminister Scholz dahin gewirkt, daß man den preußischen Beamten die vorenthaltenen Beträge hat nachzahlen müssen. Es hieß damals in der Verfügung, daß es nicht in den Intentionen der preußischen Regierung läge, für Gehälter bewilligte Summen nicht auszuzahlen. Also was die preußischen Beamten bekommen, das bekommen die hamburgischen Beamten nicht. Es ereignete sich damals der gewiß eigenthümliche Fall, daß ein und dieselben Beamten der gleichen Kategorie verschieden bezahlt wurden und zwar die heimischen schlechter wie die ausländischen.[2]) Ob es nun zulässig ist, daß derartige Fonds gebildet werden, darüber hat der Reichstag sehr wohl zu entscheiden; denn wenn dieser Fond in die Staatskasse kommt, so sind die eigentlich für Rechnung des Reichs erhobenen Summen der Kontrole des Reichstags entzogen. Die Ueberschüsse wandern dann in die Staatskasse und aus den Ueberschüssen vergangener Jahre[3]) können dann die Staaten allerhand decken, was eigentlich nicht Sache des Reichs ist.

Nun kommt aber noch ein zweiter für die hamburger Regierung merkwürdiger Umstand in Frage. Die Inhaber von Geschäften, welche unter Zollkontrole arbeiten, haben für die in ihrem Erwerbszweig thätigen privativen Beamten die Durchschnittssätze für die Gehälter dieser Beamten zu zahlen. Also die Geschäftsleute müssen für Besoldung der in ihren Betrieben thätigen Beamten mehr zahlen als der Staat an seine Beamten; der Staat macht also ein direktes Geschäft mit den Geldern, die er für seine Beamten erhebt.

Zwar verlautet, daß man in Hamburg damit umgeht, in der nächsten Zeit das Dienstaltersstufensystem einzuführen; es kann vielleicht eingewandt werden, daß man den Fond von 1 300 000 Mark gebildet habe, um das System durchzuführen. Aber man muß hierbei erwägen, daß der hamburgische Staat schon anfing zu sammmeln, ehe diese Frage überhaupt ventilirt wurde. Nach den vom Bundesrath erlassenen Vorschriften werden in den Staaten, in denen das Dienstaltersstufengesetz durchgeführt ist, die Sätze von drei Jahren berechnet; es bedarf also dazu der Ansammlung nicht. Auch Auffeß weist zu seinem Werk: „Zölle nnd Steuern" darauf hin, daß der Staat die Summen, die er für die Besoldung der Beamten gebraucht, stets voll erhalten kann. Also der Ansammlung großer Summen bedarf es unter keinen Umständen; dieselbe war in Hamburg völlig überflüssig.

Ich denke Hamburg muß gezwungen werden, und zwar im eigenen Interesse, zu erklären, zu welchem Zweck diese Fonds angesammelt werden. Es ist nicht zu verwundern, daß in Hamburg allerlei Gerüchte umlaufen, auf die ich nicht näher eingehen will, weil ich kaum glauben kann, daß sie irgend welche reale Unterlage haben. Aber für die Beamten, die hier in Frage kommen, ist dieses Verfahren geradezu von unheilvoller Wirkung. Die Beamten, die versucht haben, durch Beschwerden zu ihrem Recht zu kommen, sind in der schroffsten Weise abgewiesen worden. Ein großer Theil der Beamten ist in Noth und Schulden gerathen. Sie haben immer geglaubt, daß wenigstens der volle Durchschnittssatz ihnen mit der Zeit würde ausgezahlt werden; aber bis zum heutigen Tage ist davon absolut nichts zu verspüren. Daß ein solches Verfahren gerade in den Beamtenkreisen arge Verbitterung hervorruft, ist sehr leicht zu begreifen. Die Leute haben es doch auch wirklich verdient, daß man ihnen für ihren schweren Dienst das auszahlt, was von Reichswegen für die Besoldung dieser Beamten bewilligt wird; denn der Dienst ist keineswegs ein leichter, es ist ein sehr aufreibender Dienst: in den 8 Jahren, seitdem Hamburg dem Zall angeschlossen ist, haben schon mehr als 40 Beamte als wahnsinnig aus dem Dienst ausscheiden müssen. Das will doch unter 600[4]) Beamten viel sagen. Das Reich aber, denke ich, hat ein Interesse daran, daß diese Beamten nicht in Noth gerathen: denn die nothleidenden Beamten würden viel eher der Bestechung zugänglich sein. Gerade in Orten, wo ein so gewaltiger Waarenverkehr ist, können Defraudationen in gewaltigem Umfang ausgeführt werden, sobald irgendwie ein Beamter der Bestechung zugänglich wird. Ich denke, man sollte von Reichswegen darauf dringen, daß die Hamburg gezahlten Gelder für Besoldung der Beamten auch thatsächlich zu

[1]) Die Addition ergiebt: 1 165 664 Mark.

[2]) Unseres Wissens haben auch die von anderen Bundesstaaten Hamburg zu Hülfe geschickten Beamten nicht die gleichen Beträge wie die preußischen bekommen, vermuthlich, weil den heimischen Regierungen die kaum faßliche ungleiche Behandlung nicht bekannt gewesen ist. In Dr. Sigl's „Bayrischem Vaterland" wurde das Verfahren Hamburgs mit so drastischen Worten kritisirt, daß wir dieselben hier nicht wiederzugeben vermögen.

[3]) „Ueberschüsse vergangener Jahre" ist ein in Hamburg geläufiger Budgetausdruck.

[4]) Die Zahl der Zollbeamten beträgt ca. 1 800.

diesem Zweck verwendet werden, wozu sie vom Reich bewilligt sind (Bravo! links)."

Dr. Graf von Posadowsky-Wehner: Wirklicher Geheimer Rath, Staatssekretär des Reichsschatzamts, Bevollmächtigter zum Bundesrath: „Die Kosten für die Verwaltung und Erhebung der Zölle und indirekten Steuern werden einzelnen Bundesstaaten nach einem doppelten System vergütet. Für die Kosten, welche entstehen für die Bewachung der Grenze und die Erhebung der Grenzzölle, wird ein Zollverwaltungsetat in jedem Bundesstaat aufgestellt, und die darnach entstehenden Beamtenbesoldungen werden nach einem gewissen periodischen Durchschnittssatz festgestellt und als Pauschquantum den einzelnen Bundesstaaten vergütet. Diejenigen Kosten aber, die für die innere Steuerverwaltung d. h. für die Erhebung der indirekten Steuern und Abgaben entstehen, werden nach bestimmten Prozentsätzen den Bundesstaaten vergütet, wie sie aus dem Etat über die Zolleinnahmen und Steuern, der dem Hauptetat als Anlage beigegeben ist, hervorgehen. Die Bundesstaaten erhalten also sowohl für die Erhebung der Grenzzölle wie der indirekten Steuern nur ein Pauschquantum.[5]) Wie dieses aber auf die einzelnen Beamten verteilt wird, darüber steht dem Reichstag keinerlei Entscheidung zu[6]) (sehr richtig!), denn die Erhebung und Verwaltung der Zölle ist verfassungsmäßig[7]) ein Recht der Einzelstaaten. In Folge dessen sind auch die Zollbeamten und die Beamten der indirekten Verwaltung Landesbeamte. Der Reichstag ist deshalb meines Erachtens nicht befugt, darüber den Bundesstaaten Vorschriften zu machen, wie sie im einzelnen dieses Pauschquantum zur Besoldung ihrer Beamten verwenden; das ist ihre Sache, ist Sache der Einzellandtage. Ich glaube, daß deshalb die Erörterungen, die der Herr Vorredner vorgetragen hat, nicht zur Kompetenz des Reichstags gehören."

[5]) Nach dem Bundesrathsbeschlusse vom 30. Juni 1882 (§ 311 und No. 76 der Ds.) ist bei den Zöllen das Pauschquantum durch den Zollverwaltungskostenetat ersetzt, so daß ersteres nicht mehr besteht. S. Artikel in No. 26, S. 201.

[6]) Der Bundesrath hat nach Ds. No. 78 von 1891, Prot. § 165 von 1892 die Erwartung ausgesprochen, daß die Vertheilung der vollen Durchschnittsgehälter erfolge, insoweit also bereits Kompetenzen in dieser Sache zur Geltung gebracht. S. Art. in No. 26 S. 201.

[7]) Verfassungsmäßig ist die Ausübung der Zollverwaltung nur, ein Recht jener Staaten, die bei Errichtung der Reichsverfassung dem Zollverein angehörten, und zwar nur insoweit, als sie dieselbe bis dahin ausgeübt hatten. Art. 36 der R.-Verf. Hamburgs Rechte beruhen auf der Zollanschlußvereinbarung vom 25. Mai 1881, und sind ausweise der Verhandlungen in Sitzung der hambg. Bürgerschaft vom 15. Juni 1881 als ein entgegenkommendes Zugeständniß der Reichsregierung anzusehen.

Zoll- und Steuer-Technisches.

Branntweinsteuer.

Die „Brennerei-Zeitung" ertheilt in ihrer No. 312 auf folgende Fragen nachstehende zutreffenden Antworten:

Frage: Bin landwirtschaftlicher Brenner und der Abfindung unterworfen, habe bisher in ein und derselben Blase abgebrannt und auch destillirt. Wird mir die Steuerbehörde auch erlauben, in diesem Destillirapparate Maische abzubrennen und auch zu destilliren oder kann sie mir dieses untersagen?

Antwort: Die Fixation richtet sich nach dem Umfange des Raumes der jährlichen Bemaischung (nicht mehr als 1500 Hektoliter im Jahre) und nicht nach der Art der Brennvorrichtung. Eine andere als bisherige Brennvorrichtung kann also die Fixation ebensowenig aufheben, als Ihnen die erstere versagt werden kann.

Frage: Ist das Schauglas an dem Lutterkasten des Maischapparates, welches den Höhestand des Lutters anzeigt, nach Ziffer 2 zu § 5 II c Nr. 2 zur Ausführung des Branntweinsteuergesetzes vom 24. Juni 1887 zu beseitigen und die entstehende Oeffnung zu vernieten? Grund dieser Frage ist, weil der Herr Oberinspektor mir dies zu thun geboten hat.

Antwort: Der angezogene § lautet betr. Lutterkasten: „Ebenso müssen, wo sich kleine Glasständer zur Anzeige des Höhenstandes des Lutters an den Lutterkasten befinden, dieselben beseitigt und die zurückgebliebene Oeffnung vernietet werden." Es heißt jedoch bei No. 6 des angezogenen §: „Ein in die Wandungen fest einzuleitendes Schauglas darf dagegen angebracht werden." Wenn nun auch der Beamte nicht verpflichtet ist, Sie auf solche Genehmigung bezw. Ersatz des Glasständer, den wir bei Ihnen voraussetzen, hinzuweisen, so würde er seine Pflicht nicht verletzt haben, dagegen dem guten Einvernehmen zwischen Beamten und Brenner gedient haben, wenn er Ihnen auch den anderen Theil der Bestimmung mitgetheilt hätte, zumal er den mit Bestimmungen nicht vertrauten Brenner in die größte Verlegenheit versetzt, wenn er einfach den Glasständer zu beseitigen anordnet und nun eine Kenntniß der Höhe der Füllung des Lutterkastens unmöglich macht.

Der Reichskanzler veröffentlicht unter 5. Juli eine Anweisung für die Revision der Alkoholmesser mit dem Bemerken, daß eine Anweisung für die Revision der Probenehmer vorbehalten bleibt und die Amtsblätter veröffentlichen die neuen Vorschriften des Bundesrats betr. die Kontingentirung der Brennereien für die Periode 1898/1903.

Die Großh. Mecklenb. Steuer- und Zolldirektion veröffentlicht folgendes:

Nach einem vom Bundesrath in einem Einzelfalle gefaßten Beschlusse sind alle landwirtschaftlichen und Material-Brennereien, denen ein besonderes 10 Hektoliter reinen Alkohols übersteigendes Kontingent nicht zugewiesen ist, berechtigt, in einem Betriebsjahre 10 Hektoliter reinen Alkohols zum niederigen Verbrauchsabgabensatze herzustellen, gleichviel, ob sie in diesem Zeitraume mehr als 10 Hektoliter reinen Alkohols erzeugen oder nicht.

Verbands-Nachrichten

Weitere Preisermäßigungsvereinbarungen bringt die besondere Beilage.

Außerordentliche Beiträge:

von Ungenannt 3 Mark.

Persönliche Dienstverhältnisse der Beamten.

Aha! die Hosen!

Ein Gespräch von Berliner Zollbeamten am Biertisch, das einer unserer in der Nachbarschaft sitzenden Correspondenten mit anhören konnte, hat demselben Anlaß zu folgender Satire gegeben:

„Legt die Hand an, legt die Hand an,
Legt die Hand an die Hosennath."

So besang in einem Refrain der Kladderadatsch den Amtsantritt des neuernannten militärischen Generalpostmeisters von Pobdielski.

Was die Phantasie des Dichters in nebelhafter Ferne für die Post erschaute, das hat in der Steuerverwaltung bereits greifbare Gestalt angenommen — die Wiedereinführung des in der Rumpelkammer gewähnten Korporalstockes darf als in naher Aussicht stehend angenommen werden. Die folgende Darstellung mag wie eine Mär aus alten Zeiten klingen, dennoch entbehrt sie der traurigen Wahrheit nicht, sie ist geschehen im Heumond des an politischen Ereignissen so überreichen Jahres 1897 am Haupt-Steuer-Amte für inländische Gegenstände zu Berlin. Man höre!

In Berücksichtigung der besonderen Verhältnisse der Großstadt ist es früher den Beamten des Hauptsteueramtes gestattet gewesen, den Dienst in Civilkleidern zu verrichten. Auch das Uniform-Reglement vom 23. Juni 1882 brachte darin nur in soweit eine Aenderung, als thatsächlich in Berlin die Verpflichtung zum Tragen der Uniform auf die Anlegung eines Dienstrockes neben der sonstigen Civilkleidung bis jetzt unwidersprochen beschränkt wurde. Fünfzehn lange Jahre hat dieser Brauch bestanden und die Dienstgeschäfte haben dadurch keinen Schaden erlitten, erst heute sollte der Meister entstehen, hierin eine gründliche Umwandlung anzubahnen.

Gelegentlich der Anwesenheit des juristischen Departementsrathes am inländischen Amte blitzten diesem in der Verlängerung des grünen Rockes Beinkleider sommerlich heller Färbung entgegen, eine vorzügliche Unterlage für eine Reisebemerkung. Der Hauptamtsleiter wurde auf dieses reglementswidrige Aeußere aufmerksam gemacht und darauf hingewiesen, daß bei Nichtbeachtung einer gegen die konstatirte Unbotmäßigkeit zu erlassenden Verfügung mit Strafen gegen die Hosenfrevler vorzugehen sei. Bald wurde in den sämtlichen Bureaus die Parole ausgegeben: „Von morgen an alles in Biesenhosen."

Selbstverständlich ist diesem Befehle unweigerlich Folge gegeben worden, denn formell bewegt sich der Herr Regierungsrath auf dem Hosenboden des Rechts, in diesem Falle des bereits angezogenen Uniform-Reglements, ob aber damit dem Schneid der Verwaltung ein besonderer Dienst geleistet ist, haben wir allen Anlaß zu bezweifeln. Bisher hat die Dienstführung an dem Hauptsteueramte für inländische Gegenstände zu keinen besonderen Ausstellungen Veranlassung gegeben und es ist auch nicht bekannt geworden, daß der Departementsgewaltige eine andere Reorganisation als die erwähnte Aeußerlichkeit in Scene gesetzt hat. Die einfache Folge wird sein, daß beim Beginn und am Ende der Dienststunden ein Theil der dem Publikum nicht zugänglichen Räume allgemein in Ankleidezimmer umgewandelt wird, um dort ungestört die Häutung vorzunehmen.

Damit wird man sich begnügen müssen, denn in Uniform zum Dienst zu gehen, davon sagt erstens das Uniform-Reglement nichts, zweitens ist es in Berlin nicht durchführbar. Mit dem Tragen der Uniform würden in der Reichshauptstadt Repräsentationspflichten verbunden sein, zu deren Durchführung unsere Mittel nicht reichen, und dasselbe auf Kosten des Ansehens einer ganzen Klasse von Staatsbeamten durchführen zu wollen, das wird auch das schneidigste Direktionsmitglied ernstlich nicht in Erwägung ziehen.

Wir können zu der nun durchgeführten Aenderung wirklich keinen stichhaltigen Grund erblicken, denn das am Amte verkehrende Stammpublikum hat die Beamten auch in ihrem bisherigen Habitus anerkannt und eine weitere Bemerkung des inspizirenden Herrn, daß wir doch keine Postbeamten seien, halten wir für absolut deplazirt. Wo der unbestrittene Ruhm des jüngst verstorbenen Staatssekretärs von Stephan noch heute durch die Spalten der Tagespresse zittert, da war eine Heranziehung der äußeren Erscheinung der Postbeamten gewiß nicht gerechtfertigt. Mit seinen Beamten in Civilkleidern hat der Gründer des Weltpostvereins seine friedlichen Siege erstritten, die Verdienste der Postbeamten dürfen deshalb nicht geschmälert werden, weil sie in bürgerlichen Beinkleidern erworben sind.

Wir wollen gern zugeben, daß ein sommerlich helles Beinkleid zusammen mit dem grünen Röcklein einen Anblick gewährt, der das ästhetische Auge eines Militärs wohl beleidigen könnte. Wir sind aber keine Soldaten, denen übrigens für den Dienst besondere Erleichterungen durch die Litewka und den Klappkragen gewährt worden sind, sondern wir sind Beamte, die tagsüber am Pulte sitzen und mit dem Publikum nur innerhalb der Diensträume zu thun haben. Was das heißt, bei 23° R. im Bureau 7 Dienststunden zuzubringen mit vollständig geschlossenem Uniformsrock und den engen Beinkleidern, das weiß nur der, der darin gesessen hat; der Herr Departementsrath hat sich wohl schwerlich in einer solchen Zwangslage befunden, denn sonst würde er wohl menschlicher darüber denken.

Noch ist der Ukas nicht auf dem Papiere erschienen und und wir geben deshalb die Hoffnung auch nicht auf, daß in demselben die Uniformshose in eine schwarze oder dunkle Hose umgemandelt wird, denn die Arbeitsleistung wird durch ein solches Zugeständniß nicht vermindert und schließlich liegt es doch wohl in der Billigkeit, daß die Beamten des Hauptsteueramtes für inländische Gegenpände nicht anders behandelt werden, als ihre Civilhosen tragenden Collegen vom Hauptamte für ausländische Gegenstände.

Die Beschäftigung der zum Kaiserlichen Statistischen Amt kommittirten preußischen Zollpraktikanten.

Zu der in Nr. 21 der „Umschau" gebrachten Mittheilung, daß man an maßgebender Stelle beabsichtige, Supernumerare künftighin nicht mehr als Hilfsarbeiter beim Kais. Statistischen Amt zu beurlauben, weil deren Beschäftigung daselbst zu einförmig sei und sich mit der Stellung eines Zollpraktikanten schlecht vereinbaren lasse, sei noch Folgendes bemerkt:

Als sich im Jahre 1890 der Finanz-Minister auf Ansuchen des Direktors des Kais. Stat. Amtes damit einverstanden erklärte, daß Supernumerare, welche eine sechsmonatliche Grenzzeit hinter sich hatten, auf die Dauer eines Jahres zu den Arbeiten am Kais. Stat. Amt herangezogen würden, wurde bestimmt, daß diese Supernumerare hauptsächlich in der Abtheilung für Waarenverkehr beschäftigt und dadurch auf die sachgemäße Ausführung der betreffenden statistischen Arbeiten hingewiesen werden sollten. Dementsprechend werden die Supernumerare nun sowohl in der Einfuhr wie in der Ausfuhr, bisweilen auch noch in den anderen Zweigen der genannten Abtheilung beschäftigt; ihre Thätigkeit ist dort dieselbe, wie die der eigentlichen Bureau-Hilfsarbeiter, Diätare und der aus diesen hervorgegangenen Sekretariats-Assi-

stenten. Sie haben also erstens die am 1., 5., 10., jeden Monats eingehenden Verkehrs-Nachweisungen auf Nadeln zu ziehen und somit für die Schneidemaschine bereit zu machen — hierbei sind nicht sämmtliche Hilfsarbeiter gleichzeitig thätig, sondern abwechselnd. — Die in Zählstreifen zerschnittenen Nachweisungen haben sie alsdann zu zerlegen, erst nach den 43 Positionen des Zolltarifs, dann nach statistischen Nummern, und an die einzelnen, die betreffenden Nummern bearbeitenden Stellen (Gruppen) abzutragen. Die ihnen selbst zur Bearbeitung überwiesenen Nummern haben sie zunächst länderweise zu ordnen und dann auf gummirte Streifen aufzukleben, zu Tableaus zusammenzustellen. Diese letzteren rechnen sie auf, und übertragen endlich die einzelnen Endsummen monatlich in Verkehrsübersichten. Damit ist die Thätigkeit der als „Hilfsarbeiter" fungirenden Supernumerare beendigt. Das Revidiren der Tableaus und das Beanstanden und Zurücksenden der einzelnen Streifen besorgen die Gruppenleiter (Sekretäre); zu diesen Arbeiten werden die Supernumerare nicht herangezogen.

Ob durch diese oben geschilderte Beschäftigung, die, abgesehen vielleicht von der Aufrechnung, jeder objectiv Urtheilende als eine vollkommen mechanische bezeichnen wird, der Vortheil und der Nutzen erreicht wird, den man an maßgebender Stelle von der Abkommandirung von Zollbeamten zum Kais. Stat. Amte sich versprochen hat, dürfte doch recht zweifelhaft sein.

Solange die Supernumerare als Grenz-Aufseher zum Stat. Amte kamen, war die Beschäftigung, die sie hier fanden, zwar nicht viel verschieden von dem einförmigen Grenzaufsichts- und Schiffsdienst, aber sie hatten doch angenehmere Dienststunden und standen sich auch pekuniär nicht unbedeutend günstiger als im Landesdienst. Nachdem nun aber in Preußen die Stellung der ehemaligen Supernumerare in Bezug auf Beschäftigung und Besoldung wesentlich geändert und aufgebessert worden ist, so wird man nicht umhin können, die Stellung der zum Kais. Stat. Amt kommandirten Zollpraktikanten dementsprechend zu regeln. Bezüglich des Gehalts ist diese Aenderung bereits eingetreten: Die Zollpraktikanten erhalten jetzt dasselbe Diensteinkommen wie in Preußen zuzüglich des auf 100 Mk. abgerundeten Dienstbekleidungszuschusses. Was aber die Beschäftigung anbetrifft, so sollten die Praktikanten fortan nicht mehr in der bisherigen mechanischen Art thätig sein, sie dürfen bezüglich der Arbeit nicht mehr auf eine Stufe gestellt werden mit den Hilfsarbeitern und Diätaren, die zu ihrem Eintritt keine besondere Befähigung nachzuweisen brauchen, die im Laufe der Zeit zwar schließlich als Sekretariats-Assistenten angestellt werden, denen aber die Sekretärstellen doch verschlossen bleiben. Man mag sie vielmehr in den zweifelsohne für den Zollbeamten sehr instruktiven Stellen der Sekretäre beschäftigen, den letzteren zur Unterstützung und Aushilfe beigeben. Es brauchen ja dann auch nicht 20 Praktikanten zu gleicher Zeit und nur aus den Grenzprovinzen einberufen zu werden, sondern aus jeder Provinz nur ein Praktikant.

Sollte sich die Beschäftigung der Praktikanten in dieser oder ähnlicher Weise aber nicht regeln lassen, dann wird wohl nichts anderes übrig bleiben, als die Einrichtung der zeitweiligen Beschäftigung von Zollpraktikanten am Kaiserl. Stat. Amte ganz fallen zu lassen. †

Zur Regelung des Wohnungsgeldzuschusses.

Warum bei der vorgeschlagenen Wohnungsgeldzuschuß-Regelung gerade nur die Einnehmer II und die Nebenamtsassistenten eine Einbuße erleiden sollen, (Thorkontroleure dürften dabei kaum in Betracht kommen, indem dieselben durchweg Dienstwohnung haben) erscheint mir doch unbillig. Sind wir doch schon bei der Gehaltsaufbesserung sehr stiefmütterlich behandelt worden, indem wir unseren Collegen im Königreich Sachsen im Gehalt um 400 Mk. nachstehen. Durch den gemachten Vorschlag würde sich doch auch der Durchschnittssatz, welcher bei der Pensionirung in Betracht gezogen wird, um 17,60 Mk. verringern. Warum sollen wir grade immer behandelt werden, als seien wir das fünfte Rad am Wagen? R . . . , Zollamtsassistent.

— Dieser Einspruch dürfte allerdings wohl Berücksichtigung verdienen.

Wünsche und Verbesserungs-Vorschläge

Wünsche eines Zollbeamten.

II. Vereinfachung des Geschäftsverkehrs.

(Fortsetzung.)

Die bisher in den Einzelstaaten herausgegebenen Zollamtsblätter werden in so weit beschränkt, als in dieselben nur noch die eigenen Anordnungen, sei es in Zoll- und Steuerfragen, sei es in Beamtensachen oder privaten Angelegenheiten aufzunehmen sind. Das einzelstaatliche Zollamtsblatt wird am Jahresschlusse den vom Reich veröffentlichten Bekanntmachungen nachgeheftet und zusammen mit diesen gebunden.

Man könnte uns entgegenhalten, daß dann die Einführungsverfügung der einzelamtlichen Direktivbehörde zu einem Regulativ ꝛc. in dem Bibliothekexemplar nicht unmittelbar mit dem Regulativ zusammenstehen würde. Dem läßt sich aber leicht durch ein verständig aufgestelltes Register abhelfen.

In 99 von 100 Fällen steht doch unter dem Regulativ nichts anderes als: „Abschrift zur Kenntnißnahme und Nachachtung," und das kann ebensogut wegbleiben. Welch' furchtbare Schreibarbeit wird heute bei den Ministerien, den Directionen, den Haupt- und Nebenämtern durch das Ab-Abschreiben von Bundsrathsbeschlüssen und was daran hängt, geleistet und welch' furchtbare Arbeit ist es für den praktischen Beamten, sich durch die geschriebenen und oftmals geradezu gräßlich geschriebenen Akten hindurchzuarbeiten. Bei mancher Handschrift verliert auch ein durchaus eifriger und pflichttreuer Beamter, der vom Zoll in die Steuer oder umgekehrt geworfen wird, die Lust, sich aus den Akten für die neue Stelle zu informiren. Es überläßt es der Zeit und den Erfahrungen der Praxis. Und wenn noch mit dem Abschreiben wenigstens etwas Vollständiges geleistet würde. Aber alle größeren Sachen fehlen bei den Akten; will man etwas nachsehen, so ist man wieder auf das Zollamtsblatt bezw. Centralblatt angewiesen.

Die Aenderungen in den Befugnissen der Zoll- und Steuerstellen, die Ermächtigung von Fabriken zur Zusammensetzung des allgemeinen Branntweindenaturirungsmittel u. s. w. werden schon heute vom Einzelstaat dem Reichsschatzamt mitgetheilt und von diesem im Centralblatt für das deutsche Reich (wohin sie eigentlich gar nicht gehören, da es sich hier um Bewilligungen der Landesbehörden handelt) veröffentlicht. Hier würden die einseitig bedruckten Exemplare vielfach gut zur Berichtung der Aemterverzeichnisse zu gebrauchen sein und eine Menge Schreibarbeit könnte gespart werden.

Auch die von den Einzelstaaten ertheilten Ermächtigun-

gen zur zollfreien Ablassung von Auslassungsgegenständen würden zweckmäßig hier veröffentlicht werden können.

Die Erkenntnisse des Reichsgerichts bei Zoll- und Steuerstreitigkeiten sollten auch von Reichswegen mitgetheilt werden. In einzelnen Zollamtsblättern wird heute entschieden etwas Luxus getrieben.

Die Personalveränderungen möge man ruhig der „Umschau" überlassen und durch regelmäßige entsprechende Mittheilungen der Directionen an die Redaktion dieses Blattes ihre Vollständigkeit sichern. Eventuell steht nichts im Wege, daß die Veröffentlichung derselben der Einzelstaat beibehält.

(Fortsetzung folgt.)

Personalien.

Sachsen.

befördert oder versetzt:

ZAss Aurich von Klingenthal nach Glaucha u,
OStAuff Ballerstedt in Grimma zum OKAss daselbst,
ZAss Geißler von Glauchau nach Dresden,
OKAss Schneider von Grimma nach Leipzig,
StAuff Sommer in Annaberg zum NZE in Schmalzgrube,
ZAss Süß von Dresden nach Schandau,
GrAuff Wobst in Bodenbach zum ZAss in Klingenthal,

pensionirt:

OZE Lindner in Sebnitz,
UStE Rösner in Altenberg.

Mecklenburg.

pensionirt:

HAR RchR Schmidt in Rostock,
HAR Röhl in Neubrandenburg unter Verleihung des Titels Rechnungsrath,

befördert:

HAK ZJ Lübbers in Rostock zum HAR daselbst,
StSupern Pragst in Lübeck zum StE in Boizenburg a. E., Müller in Hamburg und Scheele in Lübeck zu HAss in Hamburg bezw. Güstrow.
KAK Schwetzky in Schwerin zum HAR in Neubrandenburg,

versetzt:

StatK ZJ Schmidt in Halle a. S. als ZAVorst. nach Warnemünde,
OStK Peters in Schwerin als StatK nach Halle a. S,
HAK Köhler von Neubrandenburg nach Schwerin.

Elsaß-Lothringen.

gestorben:

Ass I Serda in Schiltigheim,

ernannt:

VerkAss Deblitz in Straßburg zum Rentamtmann in Delme,
SalzStE I Schmidt in Salzbronn zum Ass I in Schirmeck,
Supern Weidinger in Straßburg zum VerkAss in Schiltigheim,
Ass II Grenz in Novéant zum SalzStE II in Salzbronn.
StAuff Dammann in Oberehnheim zum Ass II in Novéant,

versetzt:

Rentamtmann Dollé in Delme nach Hochfelden,
" Backert in Hochfelden nach Barr,
Assist I Mann in Schirmeck nach Novéant,
" Ott in Novéant nach Saargemünd,
VerkAss Meitzler in Schiltigheim nach Straßburg,
OGrK von Manger in St. Ludwig als OStK nach Falkenberg.

Briefkasten.

Wir bitten diejenigen Herren, welche die Umschau unter Kreuzband von uns beziehen, dringend, uns jede Wohnungs- und Wohnortsveränderung mitzutheilen, da wir sonst für richtige Zustellung nicht garantiren können.

An alle Postabonnenten.

Trotz unserer so häufigen Erklärungen gehen uns noch tagtäglich von Postabonnenten Reclamationen über fehlende Nummern oder Bitten um Ueberweisung nach anderen Oeten zu. Wir finden kaum mehr Worte, um deutlich genug zu erklären, daß Reklamationen sowie Ueberweisungen **nur** am Schalter derjenigen Postanstalt beantragt werden können, bei welcher die Zeitung bestellt worden ist. Wir sind **gänzlich außer Stande** solche Gesuche zu berücksichtigen, da die Vertheilang der Zeitung lediglich Sache der Post ist und wir mit derselben absolut nichts zu thun haben. Wir müssen in Zukunft derartige Anträge bei uns zur Vermeidung unnöthigen Schreibwerks ignoriren.

Familien-Nachrichten.

Verlobt: Margarete Unger geb. Balliu mit Herrn Zolldirektor u. Premier-Lieutenant der Reserve Gustav Schmidt, Charlottenburg.

Vereinstafel.

Berliner Steuerbeamten-Verein.
Versammlung jeden Dienstag Abend im Restaurant Reichskrone, Rathenowerstr. Gäste sind willkommen.

Kegelklub „Zöllner" Braunschweig.
Kegelabend jeden Freitag in Erich Thies' Gesellschaftsgarten, Kl. Exerzierplatz 9.
Collegen als Gäste stets willkommen.

Zöllner-Vereinigung in Cassel.
Jeden Dienstag Abend 8½ Uhr Zusammenkunft im Caffee Lambert am Friedrich-Wilhelmplatz. Collegen stets willkommen.

An jedem ersten Samstag im Monat findet im Restaurant Teutonia, Paulsplatz zu **Frankfurt a. M.** Zusammenkunft unter dem Namen „Supernumerar-Zöllner-Vereinigung Frankfurt a.M." statt

Zollklub Emmerich
tagt jeden Samstag Abend im Restaurant Evers.

Verein der Finanz-Assistenten in Baden Abth. Karlsruhe.
Jeden Mittwoch Abend 9 Uhr zwanglose Zusammenkunft im „Landsknecht", Zirkel, II. Stock, Zimmer Nr. 3.
Jeden 2. Mittwoch findet in einem größeren, jedesmal noch bekannt zu machenden Saale Gesellschaftsabend mit Vortrag und musikalischer Unterhaltung statt.

Kölner Zöllner-Frühschoppen
Versammlung jeden Sonntag on Mittags 12 Uhr ab im Restaurant Café Maximilian am Neumarkt. Collegen willkommen.

Zöllner-Stammtisch „Kleine Magnaten" zu Hannover,
jeden Donnerstag Abend 8½ Uhr im Hotel „Waterloo", Andreasstraße. Für durchreisende und auf Urlaub anwesende Kollegen legt eine Präsenzliste sowie Wohnungsverzeichniß jederzeit auf.

Zöllner-Abend Harburg
Jeden Donnerstag Abend 8½ Uhr Zusammenkunft bei Moß, Münchener Bierhalle, Wallstraße.

Zöllner-Kegel-Club „Kuhkäse" Münste.
Kegelabend Dienstags im Restaurant Beisenkötter, Breitegasse.

Freie Vereinigung der jüngeren Kollegen zu Stettin.
Jeden Mittwoch Abend im Restaurant der Ww. Neubauer, der Nähe des Stadttheaters.

Kegelklub „Immergrün" zu Stettin.
Jeden Donnerstag 6½ Uhr Kegelabende in der Villa Flora, Pölitzerstraße.

„Zöllner-Club" Kaldenkirchen.
tagt jetzt jeden Samstag Abend im Hotel Otten.

Centralblatt
der Abgaben-Gesetzgebung 1868—1897.
Annalen
des Deutschen Reiches 1867—1896 sind preiswerth zu verkaufen. Anfragen unter F. S. an die Expedition der Umschau.

Teppiche
jede Größe, moderne Muster von 4,50, 6, 10 bis 150 Mk. **Tischdecken** in Plüsch, Gobelin, Phantaste von 2 bis 25 Mk. versendet unter Nachnahme Teppich-Versandt **Theod. Jaekel**, Berlin, Leipzigerstr. 46.

Bücherbezug, billigster
nach allen Ländern des Weltpostvereins direkt von der Hahn'schen Buchhandlung in Hannover. Gegr. 1792 Cataloge kostenfrei.

Anleitung
zur wirksamen Ausführung des Aufsichtsdienstes in
Brauereien
Ein Handbüchlein für Steueraufseher und Supernumerare bearbeitet von
G. Schollmeyer,
Herzogl. Anhalt. Oberkontrolassist.
Das Büchlein erscheint in so kleinem Format, daß es von den Herren Beamten bequem in der Tasche mitgenommen und überall bei ihren Revisionen in Brauereien als Rathgeber benutzt werden kann. Dabei bietet es Muster zu Verhandlungen und Auflageschriften für alle erdenklichen Fälle. Die vielen Zweifelsfragen, welche den Herren Beamten so häufig aufstoßen und in denen sie, weil sie sich nicht sogleich zur Stelle Belehrung schaffen können, meiste die erforderlichen Maßnahmen lieber ganz unterlassen, werden denselben mit Hülfe dieses Büchleins fortan keine Schwierigkeiten mehrbereiten.
Preis 80 Pf.
BerlinSW., Hagelsbergerstr. 32
Eugen Schneider,
Zoll- und steuertechnischer Verlag.

Silb. Medaille: Int. Amat.Ausst. Berlin 96.
Photogr. Apparate etc.
Columpus- Apparat
(9/12) m. all. Zubeh. M. 30
M. Steckelmann, Berlin 2.

Otto Hocheim
Berlin NW. (7)
Neue Wilhelmstrasse 13.
Werkstatt für
Uniformen u. Militäreffecten
Beste dauerhafte Qualität der Stoffe sowie der Arbeit.
Hervorragend eleganter Schnitt aller Stücke.
Alle Effecten in tadelloser Güte.
Schnelle exacte Bedienung.
Solide Preise.
Auf Wunsch Preisliste nebst Maassanwendung, ev. auch ein Zuschneider zum Maassnehmen.

Unsere Buchdruckerei
A. Schneider, **Berlin-Rixdorf,** Richardstr. 11
empfiehlt sich zur Lieferung von
Formularen,
als: Gehaltsquittungen, Verhandlungen über Creditbewilligungen, Umschlägen zu Brm. Verfügungen der Direction, Excitatorien, Zahlungsanweisungen, Prozeßvorladungen, Correspondenzjournale, Strafbescheide, Publikationsprotokolle, Creditanerkenntnisse, Grenzdienst-Pläne, Registraturen über Revisionsprotokolle (sehr in Aufnahme gekommen) u. a. m.
Unter 250 Bogen von einer Sorte werden nicht abgegeben.
Ferner: Gratulations- und Visitenkarten, Verlobungskarten, Hochzeitseinladungen, bedruckte Briefbogen und Couverts pp.
Proben mit Preisangabe stehen gratis zur Verfügung.

Dienstkautionen
stellt die Erste Berliner Kautionsgesellschaft, Act.-Ges., Berlin, W., Französischestr. 15 und übernimmt bereits gestellte ohne Bürgen oder Lebensversicherung. Günstige und coulante Bedingungen! Schleunige Erledigung! Mehr als 5000 Kautionen für deutsche Beamte gestellt.
Prospekte und Auskünfte kostenfrei durch die Direction und die Generalvertretungen.

Tessmers Zoll- u.
Steuerkalender 1898
Diejenigen Bureaus und Herren Beamten, die meinen kürzlich versandten Prospekt mit Subskriptionsliste noch nicht erhalten haben, bitte ich ergebenst, diesen zu verlangen und sich für den sehr beliebten Kalender zu interessiren.
Preis: M. 1.50 geb. m. Bleistift, M. 1.— ungebunden.
Bei Bezug von 10 Stück 1 Freierplr.
Greifswald. **Julius Abel,** Verlagsbuchhandlung.

Familien-Versorgung.
Alle deutschen Reichs-, Staats- und Kommunal- 2c. Beamten, die Beamten der Sparkassen, Genossenschaften und Kommanditgesellschaften, Geistlichen, Lehrer, Lehrerinnen, Rechtsanwälte, Aerzte, Thierärzte, Zahnärzte, Apotheker, Ingenieure, Architekten, Offiziere z. D. und a. D., Militärärzte, Militärapotheker und sonstige Militärbeamten, sowie auch die in Gesellschaften und Instituten dauernd thätigen Privatbeamten, welche für ihre Hinterbliebenen sorgen wollen, werden auf den
Preußischen Beamten-Verein
Protektor Seine Majestät der Kaiser.
Lebens-, Kapital-, Leibrenten und Begräbnißgeld-Versicherungs-Anstalt
aufmerksam gemacht.
Reiner Zugang 1896 = 3329 Versicherungen über 13 637 490 Mk. Capital und 39 832 Mk. jährl. Rente.
Versicherungsbestand 149 847 107 Mk.
Vermögensbestand 39 963 000 Mk.
Der Ueberschuß des Geschäftsjahres 1896 beträgt rund 1 370 000 Mk., wovon den Mitgliedern der größte Theil als Dividende zugeführt wird.
Die **Capital**versicherung des Preußischen Beamtenvereins ist vortheilhafter als die s. g. **Militärdienst**-Versicherung.
Der Verein stellt **Dienstkautionen** für Staats- und Kommunal-Aemter unter den **günstigsten** Bedingungen **mit** und **ohne** den Abschluß einer Lebensversicherung.
Infolge der eigenartigen Organisation (keine bezahlten Agenten) sind die Prämien beim Verein billiger, als bei allen anderen Anstalten. Die Drucksachen desselben geben jede nähere Auskunft und werden auf Anfordern kosten(rei zugesandt von der
Direction des Preußischen Beamten-Vereins in Hannover.

= Nützliche Geschenks- und Bibliothekswerke. =
Geschichte der Englischen Litteratur
von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart, von Prof. Dr. Richard Wülker. Mit 162 Abbildungen im Text, 25 Tafeln in Farbendruck, Kupferstich und Holzschnitt und 11 Faksimile-Beilagen. In Halbleder gebunden 16 Mark.
Meyers Klassiker-Ausgaben.
Unübertroffene Korrektheit. — Schöne Ausstattung. — Eleganter Liebhabereinband.

Arnim, 1 Band, gebunden	2 Mk.	H. v. Kleist, 2 Bde., gebunden	4 Mk.
Brentano, 1 Band, gebunden	2 -	Körner, 2 Bände, gebunden	4 -
Bürger, 1 Band, gebunden	2 -	Lenau, 2 Bände, gebunden	4 -
Chamisso, 2 Bände, gebunden	4 -	Lessing, 5 Bände, gebunden	12 -
Eichendorff, 2 Bände, gebunden	4 -	Novalis u. Fouqué, 1 Bd., geb.	2 -
Gellert, 1 Band, gebunden	2 -	Platen, 2 Bände, gebunden	4 -
Goethe, 12 Bände, gebunden	30 -	Schiller, 8 Bände, gebunden	16 -
Hauff, 3 Bände, gebunden	6 -	Shakespeare, 9 Bände, geb.	18 -
Heine, 7 Bände, gebunden	16 -	Tieck, 3 Bände, gebunden	6 -
Herder, 4 Bände, gebunden	10 -	Uhland, 2 Bände, gebunden	4 -
E. T. A. Hoffmann, 3 Bde., geb.	6 -	Wieland, 3 Bände, gebunden	6 -

Verlag des Bibliographischen Instituts in Leipzig.

Gebrüder Dahms

Brüder-Straße 13, Berlin C., Brüder-Straße 13.

Militär-Effecten-Fabrik

Beste Bezugsquelle in

Uniformen und Ausrüstungs-Gegenständen

sowie in feiner Civilgarderobe für die Herren Zoll- und Steuerbeamten.

Farbächte Stoffe. Guter Sitz. Saubere Arbeit.

Preislisten mit Maßanweisung für Uniformen sowie Stoffproben für Civilkleider versenden auf Wunsch gratis und franco.

Eduard Sachs

Hoflieferant Sr. Majestät des Kaisers und Königs.

Militair-Effecten-Fabrik,

Berlin W., Taubenstraße 7

mit Filialen in

Breslau, Köln, Frankfurt a. M., Hamburg, Magdeburg, Straßburg i. Els.

älteste **Special-Fabrik** von

Uniformen und Ausrüstungsgegenständen

für die Herren Zoll- und Steuerbeamten,

bekannt durch seine gediegenen und farbenechten Stoffe, vorzüglichen Schnitt, solideste Arbeit und mäßigste Preise, versendet auf Wunsch, sowohl vom Hauptgeschäft als den Filialen seine Preisverzeichnisse gratis und franco.

Deutsche Zeitung

Unabhängiges Tageblatt für nationale Politik.

mit **täglicher** Unterhaltungsbeilage

Rundschau

Herausgeber: **Dr. Friedrich Lange.**

5 Mark vierteljährlich **5 Mark**

bei allen Postanstalten.

Ein Blatt für die Gebildeten Deutschen aller Stände.

Wahrhaft unabhängig von Macht und Geld.

Rücksichtslos deutsch gegen alles Fremde.

Erster Sammelpunkt
der Deutschgesinnten aller bisherigen Parteien für eine große Deutschpartei der wirthschaftlichen Reform.

Geschäftsstelle Berlin SW., Friedrichstrasse 240/41.

Der Bezirks-Oberkontroleur

in der Verwaltung der

Zölle und indirekten Steuern,

seine Aufgaben, seine Stellung, seine Rechte und Pflichten sein erfolgreiches Wirken den Untergebenen, den Amtsverwaltern, den Gewerbtreibenden gegenüber,

verfaßt von

A. Schneider,

Kgl. Pr. Steuerrath und Hauptamts-Dirigent.

Preis 3 Mark.

Der praktische

Haupt-Zoll- und Haupt-Steuer-Amts-Assistent.

Praktische Fingerzeige für Zoll- und Steuersupernumerare und insbesondere für aus dem Militairstande hervorgegangene Steuerbeamten.

Verfaßt von

Albert Schneider,

Steuerrath

und Königl. Preuß. Haupt-Steuer-Amts-Dirigent a. D.

Preis broschirt Mk. 1,50, gebunden Mk. 1,75.

Der

General-Registrator

der

Zoll- und Steuer-Verwaltung.

Nach Materien geordnete chronologische, kurze

Zusammenstellung des Inhalts

aller seit 1852 ergangenen, noch gültigen oder historische Bedeutung habenden Gesetze und Verordnungen mit dem Hinweis, wo dieselben im Centralblatt für die Abgaben-Verwaltung zu finden sind.

von

A. Schneider,

Kgl. Preuß. Steuerrath und Hauptamts-Dirigent a. D.

Preis geb. Mk. 4,—

Berlin SW., Hagelsbergerstr. 32. **Eugen Schneider** Zoll- und Steuertechnischer Verlag

Für die Redaktion verantwortlich Eugen Schneider, Berlin. — Druck von A. Schneider, Rixdorf, Richardstr. 11.

Die Umschau

auf dem Gebiete des Zoll- und Steuerwesens.

Erscheint wöchentlich.

Preis vierteljährlich 1,75 M., Weltpostverein 2 M.

Zuschriften an die **Redaktion** sind zu adressiren: Berlin-Rixdorf, Berlinerstr. 48

Bestellungen und Geldsendungen sind nur **an die Expedition** Berlin S.W zu richten.

Man abonnirt bei allen Buchhandlungen und Post-Anstalten, sowie bei den Expeditionen in Berlin und Hamburg.

Zeitschrift für Zoll- und Steuer-Technik und Verwaltung.

Offizielles Organ des Verbandes deutscher technischer Zoll- und Steuer-Beamten.

Herausgegeben von Steuerrath a. D. A. Schneider unter Mitwirkung bewährter Fachmänner.

Anzeigen kosten 15 Pf. die 4gespaltene Petitzeile oder deren Raum. Bei Wiederholungen billiger.

Expeditionen: Berlin SW., Hagelsbergerstr. 32, Hamburg, Speersort 15, (Herold'sche Buchhandlung).

Verlag von **Eugen Schneider**, Berlin.

Nachdruck unserer Artikel ist nur mit genauer Quellenangabe gestattet.

Nr. 31. Berlin und Hamburg, den 18. August 1897. 16. Jahrgang.

Inhalt: Und nochmals die Litewka (S. 241). Die Erörterung der hamburgischen Gehaltsersparungen im Reichstage (S. 242). **Zoll- und Steuertechnisches:** Branntweinsteuer: Die neuen Kontingentirungsvorschriften (S. 243). **Wünsche und Verbesserungs-Vorschläge:** Vereinfachung des Geschäftsverkehrs (S. 244). **Persönliche Dienstverhältnisse der Beamten:** Aeußerung eines Militäranwärters (S. 245). **Personalien** (S. 246). **Verschiedenes** (S. 246). Briefkasten (S. 247). Anzeigen. (S. 247).

Und nochmals die Litewka.

Vor kurzer Zeit traf ich gelegentlich einer Dienstreise in einer kleinen Stadt Schlesiens mit Offizieren der verschiedensten Waffengattungen zusammen, welche auf einer Generalstabsreise begriffen, dort mehrere Tage einquartirt waren. Die Offiziere speisten in dem Gasthofe, in welchem ich zu übernachten pflege; ich hatte darum vollauf Gelegenheit, die Herren zu beobachten. Ich war nun nicht wenig erstaunt, als der größte Theil der Offiziere einschließlich ihres Leiters, eines Generals, zum gemeinsamen Mittagessen in Litewka erschien.

Dieser Anblick war für mich, der ich bei meinen militärischen Dienstleistungen das bequeme und angenehme Tragen der Litewka zu erproben reichlich Gelegenheit hatte, natürlich sehr erfreulich.

Wenn hohe Offiziere in dieser Weise die Litewka zu Ehren bringen, dann dürfte wohl ohne Scheu jeder Zoll- und Steuerbeamte dies Kleidungsstück anlegen können.

Als seiner Zeit der Herr Finanzminister Excellenz laut gewordenen Wünschen Rechnung tragend über die etwaige Einführung der Litewka ein Rundschreiben erließ, haben sich im Wesentlichen nur höhere Beamten im ungünstigen Sinne geäußert und dadurch die wohlmeinende Absicht des Herrn Finanzministers zu nichte gemacht.

In den erstatteten Berichten ist das ablehnende Verhalten gegen Einführung der Litewka damit begründet,

daß dieses Kleidungsstück unmilitärisch sei,

daß die Anschaffung desselben doppelte Kosten verursache,

daß die Steuerbeamten in der Litewka nicht sofort erkennbar seien,

und endlich die Beamten nur ungern ihren schmucken Waffen- bezw. Ueberrock gegen ein so schmuckloses Gewand hingeben würden.

Die Hinfälligkeit dieser Gründe will ich kurz nachweisen. Die Litewka wird beim Militär von den höchsten Befehlshabern getragen und kann deshalb schon nicht unmilitärisch genannt werden.

Die Anschaffung bedeutet für jeden Beamten eine alljährliche Ersparniß, die nach Wegfall der Weihnachtsvergütungen einem Jeden zu gönnen wäre. Die Litewka kostet etwa 14—16 Mark, ist also 12—14 Mark billiger wie der Waffenrock für die Aufseher und 30—50 Mark billiger wie ein Ueberrock für die Oberbeamten.

Durch Benutzung der Litewka im Dienst wird die Tragezeit eines Waffen- oder Ueberrockes um viele Jahre verlängert. Letztere sollen aber durchaus nicht abgeschafft werden.

Auch der dritte Grund ist nicht stichhaltig, denn die Litewka für Steuerbeamte würde doch von dunkelgrüner Farbe sein, mithin von den blauen und grauen Litewken, wie sie beim Militär und bei anderen Verwaltungen getragen werden, bezw. getragen werden würden, sofort erkennbar sich unterscheiden.

Um noch den letzt angeführten Grund zu widerlegen, sei bemerkt, daß alle Aufseher, die ich gefragt habe, oder von meinen Herren Kollegen befragt wurden, ausnahmslos den Wunsch nach einem bequemen Kleidungsstück im Dienst geäußert haben.

Die Litewka ist leicht, bequem, besser zu reinigen, brauchbarer im Aufsichtsdienst als der Waffen- und Ueberrock, billiger und kleidet, wenn sie den Schnitt hat, wie die Offizierslitewka, ganz gut.

Möchten diese Zeilen mit dazu beitragen, dem Herrn Finanzminister Excellenz darzulegen, daß der überwiegende Theil der Aufsichts- und Bureaubeamten der indirekten Steuerverwaltung für die Einführung der Litewka ist, und daß die erstatteten Berichte keineswegs ein genaues Stimmungsbild der Steuerbeamten abgegeben haben.

Nachdem in Bayern die Einführung der Litewka für die Zollbeamten genehmigt worden, nachdem bei der Schutzmannschaft und bei der Post das Tragen dieser Kleidung ernstlich erwogen wird, erscheint es unerklärlich, daß die Genehmigung zum Tragen der Litewka im Dienst nicht auch für die

Beamten der indirekten Steuerverwaltung erwirkt wird.

Z., O.-C.

— Wir bemerken zu Obigem, daß wenn der Herr Finanzminister in seinem Erlaß vom 12. Dezember 1895 III 14766 (Centralblatt 1896 S. 2) etwaige Aenderungen an der jetzigen Dienstkleidung von dem Vorgehen der Heeresverwaltung abhängig macht, dies eine bedingte Zusage ist, und daß, wenn die Bedingung erfüllt ist, indem beim ganzen Heer — Infanterie und Cavallerie — die Litewka getragen wird, auch die Zusage wird gehalten werden müssen und nicht weiterhin von Gutachten wird abhängig gemacht werden können, die von manchen Seiten vielleicht dadurch beeinflußt worden sind, daß die Frage von uns angeregt war.

Die Erörterung der hamburgischen Gehaltsersparungen im Reichstage.

(Anfang s. vorige Nr.)

Reichstag — 200. Sitzung, den 29. März 1897.

Dr. Burchard, Senator, stellvertretender Bevollmächtigter zum Bundesrath für die Freie und Hansestadt Hamburg: Meine geehrten Herren! Am 21. Januar d. J. bei der Berathung über den Etat des Reichsschatzamts hat der Herr Abgeordnete Molkenbuhr bemängelt, daß von denjenigen Beträgen, welche das Reich der hamburgischen Regierung vergüte für die den hamburgischen Zollbeamten zu zahlenden Gehälter, Hamburg einen sehr erheblichen Theil zurückbehalte, ihn nicht den Zollbeamten auszahle, sondern erhebliche Ersparnisse mit diesen Beträgen erziele. Der Herr Abgeordnete beziffert diese Ersparnisse auf etwa 1300000 Mark, wenn ich recht bin; dieselben sollen gemacht sein in den Jahren 1889—1894.[1]) Der Herr Staatssekretär des Reichsschatzamtes hat damals erklärt, daß seines Erachtens die Erörterungen des Herrn Abgeordneten zur Kompetenz des Reichstags nicht gehörten.[2]) Ich theile diese Auffassung, möchte mir aber gestatten, den Ausführungen des Herrn Staatssekretärs einige wenige Bemerkungen anläßlich der heutigen dritten Lesung des Etats hinzuzufügen. Es ist in der That richtig, meine Herren, daß während einiger Jahre nicht die vollen Beträge, welche das Reich an Hamburg für die Gehälter der hamburgischen Zollbeamten vergütet hat, zur Auszahlung gekommen sind, und es erklärt sich dies sehr einfach. Als im Jahre 1888 der Zollanschluß Hamburgs erfolgte, ergab es sich von selber, daß eine große Anzahl von jüngeren Beamten in die hamburgische Zollverwaltung eintraten; man hielt es damals nicht für richtig, diesen jungen Beamten gleich die vollen Gehaltsbeträge auszukehren, weil ein solcher Gehaltsbezug nach Meinung der hamburgischen Zollverwaltung dem Dienstalter[3]) der Beamten nicht entspräche. Man wollte sich die Möglichkeit wahren, den Beamten bei fortschreitendem Dienstalter eventuell Gehaltserhöhungen gewähren zu können.

Nun mag man darüber, ob diese Maßregel opportun war, ob sie sich empfahl, verschiedener Meinung sein. Ich beabsichtige nicht, in die Sache weiter einzugehen; das Verfahren ist längst eingestellt, die Leute bekommen ihre vollen Gehaltsbeträge ausbezahlt.[4]) Ich möchte nur einen Irrthum berichtigen, an dessen Berichtigung mir wesentlich gelegen ist.

Eine Summe von 1300000 Mark, wie sie als erspart bezeichnet worden ist, giebt unzweifelhaft zu Mißverständnissen Veranlassung, und es trifft denn auch in der That diese Zahl durchaus nicht zu. Der Herr Abgeordnete Molkenbuhr hat sich für dieselbe auf die hamburgischen Staatshaushaltsabrechnungen bezogen. Ja, meine Herren, eine derartige Bezugnahme ist verfehlt. Die Zahlen, welche in der hamburgischen Staatshaushaltsabrechnung enthalten sind, stellen ja die Differenz zwischen denjenigen Summen dar, welche auf sämmtliche etatsmäßige Beamtenstellen nach den Durchschnittsgehältern entfallen, und denjenigen Beträgen, welche ausgezahlt wurden an die thatsächlich im Dienst befindlich gewesenen Beamten, nicht aber die Differenz zwischen dem Gehalt, welches die Beamten thatsächlich erhalten haben und demjenigen, welches sie erhalten haben würden, wenn man ihnen das volle Durchschnittsgehalt ausbezahlt hätte. Die Sache liegt so, daß von den im hamburgischen Etat aufgeführten Stellen insbesondere während der ersten Jahre eine große Anzahl zeitweilig überall nicht besetzt gewesen ist, und das erklärt sich außerordentlich leicht. Es handelt sich um ganz neue Verhältnisse; es mußten über den Beamtenbedarf zunächst Erfahrungen gesammelt werden. So waren im Jahre 1891 71 Aufseherstellen unbesetzt, im Jahre 1892 48 Aufseherstellen; und da das Durchschnittsgehalt für jeden derartigen Aufseher 1575 Mark beträgt, so vermindert sich der angeblich ersparte Betrag ohne weiteres sehr erheblich. Dazu kommt ein Weiteres. Wir haben zuerst manche Schwierigkeiten gehabt bei der Beschaffung von Zollaufsichtsbeamten und sind z. B. in der Lage gewesen, zeitweilig eine Anzahl von Assistentenstellen verwalten zu lassen durch Aufseher und Supernumerare. Diese Aufseher und Supernumerare erhielten dann natürlich nicht das Gehalt der Assistenten ausgezahlt, sondern sie bekamen das Durchschnittsgehalt der Aufseher und die Remunerationen, welche wir in Hamburg bezahlen. Selbstverständlich aber haben wir für diese 71 Aufseherstellen, die im Jahre 1891 nicht besetzt waren, und für die 48 Aufseherstellen, die im Jahre 1892 nicht besetzt waren, und ebenso für diejenigen Assistentenstellen, welche zeitweilig nicht besetzt waren, weil wir die Funktionen der Assistenten durch Aufseher und Supernumerare wahrnehmen ließen, auch die Gehälter nicht dem Reiche in Rechnung gestellt; Gehälter, für welche Empfänger nicht vorhanden waren, hat das Reich selbstverständlich nicht vergütet, und für diejenigen Assistentenstellen, welche durch Aufseher und Supernumerare verwaltet wurden, haben wir natürlich nur den entsprechend geringeren Gehaltsbetrag dem Reiche angerechnet.[5])

Im Uebrigen ist den geehrten Herren bekannt, daß es in der ganzen Organisation der Vergütung der Zollverwaltungskosten begründet ist — hier handelt es sich übrigens nur[6]) um die Grenzzollbewachung —, daß gewisse Ersparungen in allen Staaten naturgemäß eintreten müssen. Ich erinnere daß es ganz allgemein als zulässig anerkannt ist, daß wenn z. B. eine Beamtenstelle im Laufe des Etatsjahres nicht länger als 2 Monate unverwaltet geblieben ist, das Durchschnittsgehalt für den betreffenden Beamten dem Reich in Rechnung gestellt werden darf und vom Reich vergütet wird.[7])

[1]) Behauptet wurde: in den Jahren 1888 bis 1896.

[2]) Die Erklärung des Herrn Staatssekretärs ging dahin, daß s. E. Vorschriften darüber, wie die Bundesstaaten im einzelnen die betreffenden Gelder zur Besoldung ihrer Beamten verwendeten, nicht zur K. d. R. gehörten.

[3]) Nicht die Besoldung nach dem Dienstalter sondern nach Etats-Vakanzen ist Gesetz.

[4]) Noch zu der Zeit, wo wir dies niederschreiben, bekommen die Beamten die vollen Gehaltsbeträge nicht.

[5]) Bestimmungsmäßig war das Gehalt der Assistentenstellen gegen das Reich zu liquidiren, es muß angenommen werden, daß dies auch geschehen ist. Den in Nr. 22 S. 170 der Umschau berechneten Ueberschüssen von 2300000 Mk. bei den Reichssteuerverwaltungskosten traten also solche bei den Zollverwaltungskosten hinzu, entstanden aus der Differenz zwischen den Durchschnittsgehältern der stellvertretungsweise verwalteten Assistentenstellen und den Durchschnittsgehältern der Stellvertreter.

[6]) Die Bedeutung des „nur" nach Umfang und Art ergiebt sich aus Nr. 22 S. 170 d. Bl.

[7]) Die Ueberschüsse bei den Zollverwaltungskosten erhöhen sich auch hierdurch; in anderen Bundesstaaten werden, so weit wir unterrichtet sind, derartige Ueberschüsse zu Gratificationen für Zollbeamte verwendet.

Ich komme zum Schluß, meine Herren. Die Sache liegt so, daß daß durch die Einbehaltung eines Theils der Gehälter in den Jahren 1889 bis 1894 die folgenden Beträge erspart worden sind: im Jahre 1889/90 153347 Mk., im Jahre 1890/91 94157 Mk., 1891/92 105733 Mk., 1892/93 28728 Mk., 1893/94 10892 Mk., im ganzen etwa 400000 Mark. Das ist aber nicht die Summe, die sich nun wirklich endgültig als Ersparung darstellt: denn von diesem Betrage von etwa 400000 Mark gehen ab noch weitere 234087 Mk., welche wir in den Jahren 1889 bis 1894 an Supernumerare bezahlt haben.[8]) Die Supernumerare bekommen von einer Reihe von Bundesstaaten gar keine Remunerationen. Wir haben von Anfang an den Supernumeraren erhebliche Vergütungen gezahlt,[9]) die sich bis 1894 auf die oben genannte Summe bezifferten. Es bleibt also ein außerordentlich viel geringerer Betrag an in den Jahren 1889 bis 1894 gemachten Ersparungen für die hamburgische Zollkasse übrig, als Herr Abgeordneter Molkenbuhr behauptet hat.

Nun, meine Herren, wenn ich sanguin wäre, würde ich der Hoffnung Ausdruck geben, daß, wenn der Herr Abgeordnete Molkenbuhr etwa bei späterer Gelegenheit sich veranlaßt sehen sollte, noch einmal ein so kompliciertes Thema wie das gegenwärtige zu behandeln, er die Güte haben möge, sich vorher etwas eingehender zu informiren, als er es in diesem Falle gethan hat. Sanguin zu sein ist aber meines Erachtens auf politischem Gebiete eine Untugend; deshalb bin ich nicht sanguin."

Nach Schluß der Reichstagssession ist der Herr Abgeordnete Molkenbuhr den vorstehenden Ausführungen in einer hamburger Zeitung mit einer Erklärnng entgegengetreten, in welcher er unter anderem mittheilt, daß er während obiger Rede im Sitzungssaale des Reichstags zufällig nicht anwesend gewesen sei, sich während der späteren Dauer der Session keine Gelegenheit zu einer Erwiderung mehr geboten habe, er aber bei passender Gelegenheit auf den Gegenstand zurückkommen werde.

Wir selbst haben unsere Stellung zu der Angelegenheit in Nr. 22, 26 und 28 der Umschau dargelegt und knüpfen an unsere Ausführungen noch folgende Bemerkungen: Der Herr Senator Dr. Burchard ist Vorstand der Senatscommission für das Zollwesen in Hamburg. Der verhandelte Gegenstand gehörte also zu seinen speciellen Amtsangelegenheiten und die genauesten Informationen hätten ihm auf Verlangen zur Verfügung gestellt werden müssen. Es konnte darum nicht ausbleiben, daß die Erklärungen des Herrn Senators Aufsehen erregten. Ein besonderes Interesse aber gewinnen dieselben noch dadurch, daß sie auf einen räthselhaften Vorfall, der sich kurz vorher ereignet hatte, einen Lichtschimmer werfen, nicht um ihn aufzuhellen, sondern um ihn womöglich noch schleierhafter erscheinen zu lassen. Zu Anfang dieses Jahres nämlich verlautete unter den hamburgischen Zollbeamten ganz bestimmt, von berufener amtlicher Stelle sei eine Anfrage an den Senat wegen der Auszahlung der ersparten Gehaltstheile an verschiedene Beamtenklassen gerichtet worden. Die schon so oft niedergesunkene Hoffnung der Beamten richtete sich bei der Nachricht wieder empor und wuchs zur Zuversicht, als man weiter bestimmt vernahm, von der anfragenden Stelle seien unter Hinweis auf die geschehenen Schritte bereits Vertröstungen an Beamte gelangt. Dann kam die frohe Botschaft, der Senat habe die Auszahlung angeordnet, selbst. Die Ausführung der Anordnung aber, die kam — nicht. Die Beamten fanden sich wieder in Beunruhigung versetzt und legten sich besorgt die Frage vor, welche Umstände wohl die Abänderung einer Senatsanordnung, die das Wohl und Wehe zahlreicher Beamten und ihrer Familien anging, herbeigeführt haben möchten. Nun muß nach der irrigen Angabe des Herrn Senators Dr. Burchard im Reichstage, der zufolge das volle Gehalt längst zur Auszahlung gelangt sein soll, angenommen werden, daß dem Herrn Senator Erlaß und Abänderung jener Senatsanordnung, die nach dem festen Glauben der Beamten nun einmal, und zwar etwa drei Monate vorher, ergangen sein soll, sowie auch die Einzelheiten der Ersparnißangelegenheit unbekannt gewesen sind. Daß aber dem höchsten Verwaltungschef solche Dinge fremd bleiben konnten, sind Umstände, die bei den hamburgischen Zollbeamten das Vertrauen in ihre Lage weiter herabgestimmt haben.

[8]) Ersparung einerseits und Ausgabe für die Supernumerare andererseits stehen in keinem Aufrechnungsverhältniß; es bleibt erstere somit etwa 400090 Mk. (die Addition ergiebt 392857). Von uns ist dieselbe in Nr. 22 S. 170 für 1888/89 bis 1896/97 auf 600000 Mk. bei den Beamten auf dem Zollverwaltungskostenetat und auf 50000 Mark bei den sogen. privativen Beamten der Lokalzollverwaltung geschätzt.

[9]) Es handelt sich um eine nothwendige Aufwendung zur Anwerbung der sonst der hamburgischen Zollverwaltung mangelnden Supernumerare.

Zoll- und Steuer-Technisches.

Branntweinsteuer.

„Die Zeitschrift für Spiritus-Industrie" theilt in ihrer N. 29 vom 21 Juli c. zu der Neukontingentirung der Brennereien gemäß den Beschlüssen des Bundesraths vom 24. Juni 1897 eine sehr instruktive kurze zusammenfassende Erläuterung der Vorschriften mit, soweit sie sich auf die Neukontingentirung der bestehenden und der neu errichteten landwirthschaftlichen Brennereien beziehen.

Die Vorschriften, betreffend die Kontingentirung der Brennereien für die Kontingentsperiode 1898/1903 schreiben folgenden Geschäftsgang vor:

I. Die vorbereitende Thätigkeit der Hauptämter.

Die Hauptämter reichen bis zum 1. Dezember 1897 an die Directivbehörde ein Verzeichniß der in ihrem Bezirk vorhandenen Brennereien ein, welches die Produktion der einzelnen Brennereien für die Jahre 1893/94 — 1896/97, die durchschnittliche Jahresproduktion für den Zeitraum 1893/94 — 1896/97, die Kontingentsproduktion für die einzelnen vier Jahre, die durchschnittlich in einem Betriebsjahre hergestellten Kontingentsmengen und das bisherige Kontingent enthalten. Endlich ist in diese Aufstellung für jede Brennerei diejenige Litermenge reinen Alkohols aufzunehmen, welche als Kontingentsfuß für die Bemessung des künftigen Kontingents in Rechnung zu bringen ist. Als Kontingentsfuß gilt in der Regel diejenige Litermenge, welche in der Periode 1893/94 — 1896/97 durchschnittlich zum niedrigeren Abgabensatze hergestellt ist. Für diejenigen Brennereien, welche in wenigstens zweien der vier Betriebsjahre 1893/97 das ihnen zugewiesene Kontingent vollständig hergestellt haben, wird statt der Durchschnittsziffer der Betrag des vollen bisherigen Kontingents als Kontingentsfuß in Ansatz gebracht. d. h. es tritt gemäß § 2 Abs. 3a die durch die Novelle vom 16. Juni 1897 bestimmte Vergünstigung ein, nach welcher die Brennereien nicht mehr genöthigt waren, ihr ganzes Kontingent in allen fünf Jah-

ren einer jeweiligen Periode zu erledigen; die Bestimmungen haben insofern einen für die Brennereien günstigen Standpunkt eingenommen, als sie zulassen, daß auch für die jetzt zur Berücksichtigung zu ziehenden vier Betriebsjahr in zwei Jahren das Kontingent nicht erledigt zu werden braucht, während auch für die späteren fünfjährigen Perioden eine solche Vergünstigung nur für zwei Jahre zugelassen ist.

Der zur Eintragung gelangende Kontingentsfuß hat gegen das bisherige Kontingent oder die durchschnittlich erledigte Kontingentmenge eine Verkürzung zu erfahren: a) wenn eine früher ausschließlich dickmaischende Getreidebrennerei während der letzten vier Betriebsjahre vollständig zur Hefenbereitung übergegangen ist, und zwar um drei Siebentel; b) wenn eine Brennerei, die zuvor ausschließlich andere Stoffe als Getreide verarbeitet hat, vollständig zur Hefenbereitung übergegangen ist, und zwar um die Hälfte, und c) wenn eine solche Brennerei vollständig zur Getreideverarbeitung ohne Hefenerzeugung übergegangen ist, und zwar um ein Achtel. Ist der Betriebswechsel ein theilweiser gewesen, so ist auch der Kontingentsfuß nur um einen entsprechenden Bruchtheil zu kürzen. Für die Art der Berechnung, welche beim Uebergang einer Kartoffelbrennerei zur Getreidebrennerei aufzustellen ist, ist in den Vorschriften ein ausführliches Beispiel durchgeführt; es sei hier bemerkt, daß bei dieser Umrechnung 3kg. Kartoffeln mit 1 kg. Getreide als gleichwerthig in Ansatz zu bringen sind. Hervorgehoben sei noch die für Kartoffelbrennereien welche vorübergehend zur Getreide-(Mais)-Verarbeitung übergegangen sind, wichtige Bestimmung, daß wenn der Bruchteil der Rohmaterialien, bezüglich deren eine Kontingentskürzung eintreten sollte, weniger als fünf Prozent beträgt, oder wenn die danach vorzunehmende Kürzung weniger als 100 Liter beträgt, eine Kürzung des Kontingentsfußes nicht einzutreten hat. Ebenso ist für Kartoffelbrennereien, welche vor dem 30. Juni 1895 vorübergehend in Folge besonderer Umstände Mais gebrannt haben, die Bestimmung wichtig, daß ein solcher durch besondere Umstände gerechtfertigt erscheinender Betriebswechsel nicht zu einer Kontingentminderung Veranlassung zu geben braucht, während in Folge der geänderten Gesetzgebung vom 16. Juni 1895 in allen späteren Fällen eines solchen Betriebswechsels die Kontingentminderung einzutreten hat.

Für Brennereien, für welche der in Ansatz zu bringende Kontingentfuß mehr als 150 000 Liter übersteigt, ist statt desselben eine um $^1/_{20}$, jedoch nicht unter 150 000 Liter herabgesetzte Menge in Ansatz zu bringen.

In diese von den Hauptämtern an die Direktivbehörden einzureichende Zusammenstellung sind nicht aufzunehmen alle für die Kontingentierung nicht in Betracht kommenden Brennereien (d. h. diejenigen, welche in den letzten vier Betriebsjahren geruht haben, die nicht kontingentirten gewerblichen Brennereien, diejenigen früher landwirthschaftlichen Brennereien, welche durch Uebergang zum gewerblichen Betrieb ihres Kontingents verlustig gegangen sind und die kleinsten landwirthschaftlichen und Materialbrennereien, welche nicht mehr als 10 hl r. A. in einem Jahre erzeugt haben.)

(Fortsetzung folgt.)

Wünsche und Verbesserungs-Vorschläge

Wünsche eines Zollbeamten.

II. Vereinfachung des Geschäftsverkehrs.

(Schluß.)

Nach Erfüllung unseres Wunsches würde sich die Gelegenheit von selbst ergeben, in geeigneten Fällen die Begründung für die Abänderung bestehender oder den Erlaß neuer Vorschriften, die fast regelmäßig in den Bundesraths-Drucksachen enthalten ist, mitzutheilen. Ein großer Theil des Schreibwerks zwischen den einzelnen Instanzen beruht doch auf Anfragen, die unterbleiben würden, wenn jede Stelle die Gründe, die zu einem Beschluß geführt haben, kennen lernte. Wie manche Auskunft wird von den Directionen lediglich auf Grund der besseren, d. h. ausführlicheren Akten ertheilt. Geheim sind doch die Bundesrathsdrucksachen in Zoll- und Steuersachen nicht. Der Satz liegt vor, es handelt sich nur um kleine Aenderungen und die Papierkosten.

Welche Arbeit würde gespart werden, wenn man sich entschließen könnte die Ersuchen des Reichsschatzamtes um die Vornahme von Probe-Nettoverwiegungen in diesem Blatte mitzutheilen und wenn die bezügl. Nachweisungen von den Hauptämtern direkt dem Bureau des Reichsschatzamtes zu den gewünschten Terminen eingereicht würden. Bei der Statistik des Waarenverkehrs besteht doch ein ähnliches Verfahren seit dem Jahre 1879, ohne daß wir davon erfahren hätten, daß dem Ansehen der vorgesetzten einzelstaatlichen Behörden dadurch Abbruch geschehen wäre. Allerdings handelt es sich hier um die Vornahme von Arbeiten, die nicht reichsgesetzlich vorgeschrieben sind, durch die einzelstaatlichen Behörden. Aber welcher Staat würde jemals Bedenken tragen, den Ersuchen des Reichsschatzamtes um Taraermittelungen ohne Weiteres zu entsprechen?

Wie schon Anfangs erwähnt, gab uns der Antrag des Reichstagsabgeordneten Dr. Hammacher den Anlaß uns gerade jetzt mit der Sache zu beschäftigen. Die Auskünfte der neu zu errichtenden bezw. öffentlich bekannt zu gebenden einzelstaatlichen Behörden für Zolltariffragen würde eine besondere Abtheilung des neuen Blattes zu bilden haben. Heute haben nicht allein die Direktionen (wie zu Zeiten des alten Zollvereins), sondern alle Zollstellen ein großes Interesse daran, abweichende Tarifauschauungen kennen zu lernen. Wir verkennen nicht, daß es sich in diesen Fällen nur um vorläufige Entscheidungen handelt. Nach definitiver Festsetzung des Tarifsatzes durch die oberste Landesfinanzbehörde oder den Bundesrath wird die Entscheidung in der ersten Abtheilung des Blattes mitzutheilen sein.

Angenehm würde es uns sein, aus unserem Leserkreise Verbesserungsanträge zu unseren Verschlägen zu erhalten. Sie gehen aus dem Bestreben hervor, unser Schreibwesen zu mindern, den praktischen Beamten in seinem Dienst zu unterstützen und ihm den Dienst zu erleichtern.

Erreicht würde unter Anderem Folgendes:

1. Jedem Zoll- und Steuerbeamten im Reich würde ein brauchbares Hand- und Nachschlagebuch aller Bundesrathsbeschlüsse ꝛc. in Zoll- und Steuersachen geliefert werden.
2. Die Akten würden weniger umfangreich, das Nachschlagen erleichtert, das Lesen erträglich gemacht werden.

Manche Kanzlistenstelle bei den Ministerien und den Directionen und manche Aufseherstelle bei den Hauptämtern könnte eingezogen werden, mancher Tausendmarkschein, der heute von den Einzelstaaten für Drucksachen ohne durchgreifenden Nutzen für die Beamten verausgabt wird, könnte gespart werden.

Entschließt man sich, das Abonnement auf das neue Blatt den Handels- und Gewerbekammern und den Kaufleuten frei-

zugeben, so würden die Kosten der Herstellung auch bei einem sehr niedrigen Preise schon von diesen Abonnenten sehr bald völlig gedeckt werden. Geheim sind die veröffentlichten Sachen nicht, jeder Private kann ja auch schon heute auf einzelne der einzelstaatlichen Zollamtsblätter bei der Post abonniren.

Dem Herrn Staats-Sekretär des Reichsschatzamtes sind wir für so manche Verbesserung unseres Handwerkzeugs zu Dank verpflichtet; wir erinnern nur an das Instruktionsbuch für die Zollabfertigung, das eine oft gefühlte Lücke ausgefüllt hat und das man immer wieder mit aufrichtigem Dank für die Lieferung zur Hand nimmt.

Und doch, wie manches könnte von oben noch für die Erleichterung des Dienstes des praktischen Beamten gethan werden, ohne daß in Betracht kommende Mehrausgaben entständen. Welch' ein ungeschickt geringer Raum ist z. B. in dem neuen statistischen Waarenverzeichniß für Nachträge vorhanden! Wo in aller Welt soll man die neuesten Nummern 480a1 bis 480 e3 unterbringen? Wir halten es für unmöglich, daß ein Künstler für Miniaturschrift den Nachtrag in klarer und übersichtlicher Weise dem Verzeichniß einzufügen vermag.

Möchten unsere Wünsche wenigstens nicht ganz auf unfruchtbaren Boden fallen.

Persönliche Dienstverhältnisse der Beamten.

Die in Hamburg erscheinende „Allgemeine Beamten-Zeitung" bringt im Sprechsaal ihrer N. 15 Folgendes:

Zur Lage der Grenz- und Steuer-Aufseher.

Ein auswärtiger Leser unserer Zeitung schreibt uns:

„In allen Zweigen der Staatsverwaltung werden die Aussichten zur Erlangung besser dotirter Stellen für den Militär-Anwärter schlechter. Arg erschüttert ist die Posttion der Grenz- und Steueraufseher, dieser Elitetruppe der Preußischen Zoll- und Steuerverwaltung. Was soll das werden! —

Hunderte bisher fast ausschließlich von Militär-Anwärtern eingenommene Oberkontrolassistentenstellen sind in den letzten Jahren zu Gunsten der Zivilanwärter in Oberkontroleurstellen umgewandelt. Ebenso sind zum Nachtheil der Grenz- Steuer-Aufseher im letzten Etat eine große Menge Hauptamtsassistentenstellen zu „Bureau-Oberkontroleur" stellen „eingerichtet" worden, so daß jetzt für einen Militär-Anwärter die Aussichten auf Beförderung auch zum Hauptamtsassistenten nur ganz geringe sind. Wir wollen die Zweckmäßigkeit dieser Maßnahmen zu Gunsten der Civilanwärter an dieser Stelle nicht näher untersuchen und auf sich beruhen lassen; aber wenn man den jungen Zivilanwärtern die nach den neuesten Bestimmungen 2—3 Jahre zu ihrer Ausbildung im Grenz- und Steueraufsichtsdienst beschäftigt werden sollen, gleich ein Anfangsgehalt von 1100 M. neben 80 M. Kleidergelder zukommen läßt und diese jungen Leute im Einkommen alle Jahre um 200 M. bis zum Höchstbetrage von 1800 M. erhöht, so muß das mit Recht eine tiefe Erregung bei den alten Militäranwärtern hervorrufen die nur ein Anfangsgehalt von 1000 M. erhalten und erst nach 18½ Jahen auf sage und schreibe 1500 M. steigen. Es ist uns kein Fall bekannt, wo im Statsdienste ein Hülfsarbeiter bezw. diätarisch beschäftigter junger Mann, wie es hier der Zivil-Anwärter alias Praktikanten-Aufseher ist, mehr Einkommen bezieht, wie der im gleichen Dienste thätige etatsmäßige angestellte Beamte. Während nun der letztere mit großer Familie bei seinem kümmerlichen Gehalt schwer um seine Existens ringt, schüttet Göttin Fortuna über das Haupt des weder Kind noch Kegel besitzenden und noch diätaritch beschäftigten Praktikanten, Aufsehers, der naturgemäß noch überall bei Ausübung seines Dienstes von seinem Arbeitskollegen überwacht und belehrt werden muß, ein Füllhorn reicher Gaben aus, die es dem jungen Manne gestatten, falls er nicht dem Ausspruch unseres großen Dichters, daß derjenige ein Narr bleibt, der nicht Wein, Weib und Gesang liebt, huldigt, noch alljährlich für seine einstigen Nachkommen ein kleines Sümmchen zinstragend in die Sparkasse niederzulegen.

Fürwahr, der „Umschau"-Redakteur ist wacker eingetreten für die Herren jungen Leute, dieselben mögen sich bei ihm bedanken für das, was dieser für sie zum Nachtheil der Grenz- und Steuer-Aufseher erreicht hat. Ob der Herr Kriegsminister wohl bald seine Autorität zu Gunsten seiner ehemaligen Soldaten in die Wageschale legen wird? Wir hoffen es zuversichtlich.

Die Lage der Grenz- und Steueraufseher im Verhältniß zu den Praktikanten-Aufsehern werden wir übrigens demnächst noch in einem ausführlichen Artikel beleuchten. Kleber.

— Wir bemerken dazu, daß, wenn der Herr Einsender, der ja wohl zweifellos aus dem Militäranwärterstande hervorgegangener Grenz- oder Steueraufseher ist, die Zweckmäßigkeit der vom Pr. Finanz-Minister getroffenen Maßnahmen zu Gunsten der Civilanwärter nicht näher untersuchen will, wir das für sehr vernünftig halten, um so mehr als er selbst deutlich zeigt, daß er jene Maßnahmen gar nicht richtig verstanden hat. Er sagt, die jungen Civilanwärter (womit er die jetzigen Zollpraktikanten meint) sollten nach den neuesten Bestimmungen 2—3 Jahre zu ihrer Ausbildung im Grenz- und Steuer-Aufsichtsdienst beschäftigt werden. Das ist falsch. Die Zollpraktikanten sollen auch im Zollabfertigungsdienst und zwar bei der Zulässigkeit der Abkürzung der Zeit im Grenzaufsichtsdienst bis auf 4 Monate bei diesem am längsten beschäftigt, nachher aber zur Vertretung höherer Beamten verwendet werden.

Seine Bezeichnung dieser Beamten als Praktikanten-Aufseher ist ungehörig und lediglich von Mißgunst dictirt. Gerade, weil sie wegen ihrer wissenschaftlichen Vorbildung nicht mehr Aufseher heißen sollen, hat man ihnen die Bezeichnung Praktikanten gegeben.

Die Behauptung, daß diese Beamten von ihren Arbeitskollegen überwacht und belehrt werden müßten, ist geradezu lächerlich im Hinblick darauf, daß erstere Beamten schon als Supernumerare den Dienst der Aufseher gelernt haben und nach der amtlichen Bestimmung als Praktikanten in diesem Dienst verwendet werden und dieselben Befugnisse wie die Aufseher haben sollen. Belehrung ertheilt denselben der Oberkontroleur.

Die jetzige Belobung des Umschau-Redakteurs von dieser Seite, nachdem vorher von dort her versucht worden war, ihn zu verunglimpfen, ist charakteristisch.

Personalien.

Neueste Nachrichten.

Alle Herren Zoll- und Steuerbeamten (gleichviel ob Abonnenten oder Nichtabonnenten) bitten wir, sowohl ihre eigenen Beförderungen Versetzungen, Titel- und Ordensverleihungen, Pensionirungen und dergleichen, als auch diejenigen ihrer Herren Collegen, sofern sie ihnen zu Ohren kommen, sofort nach Bekanntwerden uns zwecks Veröffentlichung an dieser Stelle mitzutheilen.

ernannt:

Zu Vorstehern von Erbschaftssteuerämtern die RegAss Frommann in Magdeburg, Dr. Hecker in Breslau und Kallien in Posen.

versetzt:

ber. GrAuss Görlich als ZPrakt nach Dortmund,

ernannt:

ZPrakt Bernecker in Gronau zum commiss. ZE I in Gronau.

Preußen.

Veränderungen in den Stellenbesetzungen.

Ostpreußen.

versetzt:

OGrK Bannier in Pictupönen als OStK nach Bialla.

Brandenburg.

gestorben:

BurVorst f. d. Expedw. 2c. Kanzleirath Heusel in Berlin,

pensionirt:

OStK von Winckler in Friedeberg NM.

Pommern.

befördert:

OStK StJ Humborg in Stettin zum RevJ in Hannover.

Posen.

versetzt:

OStK Seibt in Kosten nach Obernigk.

Schlesien.

befördert oder versetzt:

DGrK f. d. ZD StJ Richert in Liebau als OStK f. d. ZD nach Stettin I.

ständ. BurHilfsarb Hiltmann in Breslau zum ProvStSekr in Breslau

Sachsen.

pensionirt:

OStK Bölte in Langensalza,

versetzt:

OStK Wernhardt in Wittenberg nach Delitzsch,
HAss Bode in Wittenberg als OKAss nach Gefell,
OKAss Merk in Gefell als HAss nach Wittenberg.

Hannover.

pensionirt.

RevJ Böhm in Hannover unter Verl. des Charakters als OStJ,

befördert:

HAss Kliesch in Hildesheim zum OGrK in Niederkrüchten.

Westfalen.

pensionirt:

StE II Renz in Lengerich,

befördert oder versetzt:

ZAss Röschmann in Borken als StE II nach Lengerich,
StAuss Curbach in Münster zum ZAss in Borken.

Hessen-Nassau.

befördert:

StAuss Schaaf in Oberlahnstein zum HAss in Cassel.

Rheinprovinz.

versetzt:

OGrK Heiligstedt in Niederkrüchten als OStK nach Kosten.

Kolonien.

Togo.

HAss Schlapoczek ist in Togo eingetroffen und hat die Geschäfte der Zollverwaltung als Amtsvorst. in Kl.-Popo übernommen.

Verschiedenes.

Bekanntmachung des Großh. Mecklenb. Staats-Minist.
betreffend die Vermeidung von Fremdwörtern im amtlichen Verkehr der Behörden.
d. d. Schwerin, den 29. 6. 97.

Seine Hoheit der Herzog-Regent haben es mißfällig bemerkt, daß in amtlichen Schriftstücken ohne zwingenden Grund lateinische und andere fremdsprachige Ausdrücke zur Verwendung gelangen. Die Großherzoglichen Behörden werden daher angewiesen, sich im amtlichen Verkehr unter Weglassung aller nicht unumgänglich nothwendigen Fremdwörter nur der deutschen Sprache zu bedienen.

Zu beachten wird dabei sein, daß durch Ersetzung von Fremdwörtern durch deutsche Ausdrücke keine Unklarheit oder Zweideutigkeit entstehen darf, auch gesetzlich festgelegte Ausdrücke unangetastet bleiben müssen.

Zur Erleichterung der Zollabfertigung des unter Zollverschluß vom Auslande auf den Stadtbahnstationen und dem Stettiner Bahnhof in Berlin eintreffenden Reisegepäcks ist eine „Zollabfertigungsstelle am Bahnhofe Friedrichstraße zu Berlin" errichtet worden Die zollamtliche Abfertigung bei derselben erfolgt täglich in der Zeit von Vormittags 11 bis Nachmittags 1 Uhr. Reisende, welche außerhalb der bezeichneten Dienststunden die zollamtliche Abfertigung ihres Gepäcks wünschen, haben dasselbe auf eigene Kosten zur weiteren Behandlung nach dem Packhof überführen zu lassen.

Zum Tode des Zolldirectors Scheffler, der, wie wir s. Z. berichteten, in Kribi (Kamerun) ertrunken ist, bringt ein Brief des Bezirksamtmanns von Oertzen an die in Leobschütz wohnende Mutter des Verstorbenen nähere Mittheilungen. Herr von Oertzen schreibt:

„Die „Nachtigall" (Regierungsdampfer) ankerte gegen Mittag auf der Rhede von Kampo. Franz Scheffler begab sich mit dem Führer des Schiffes, Hafenmeister Klein, nebst der schwarzen Bootsmannschaft — im Ganzen glaube ich acht Mann— in's Boot des Dampfers, um an Land zu fahren und dort die Zollstation Kampo — Endstation meines Bezirks — zu revidiren. Es war niedrigstes Wasser, d. h. Ebbe, kurz vor Eintritt der Fluth,

und daher, wie überall hier an unserer Küste; auf der der Kampofluß-Mündung weit in See — etwa 2500 m vom Lande — vorgelagerten Sandbarre zwar nicht viel Wasser, doch sehr hohe, drei bis vier Meter, Brandungswellen. Ihr Sohn sowohl wie der Capitain und die Schwarzen kannten die Durchfahrt durch die Barre nicht. So kam es denn, daß das Boot in den hohen Brechern (Wellen) kenterte. Was nun folgte, kann nur der mit großer Mühe gerettete Hafenmeister Klein mit Genauigkeit angeben. So viel ist gewiß, daß, als die beiden von dem Zollwächter Schwehm, welcher das Kentern des Bootes vom Lande durch ein Fernglas gesehen hatte, nach der Unglücksstelle abgesandten großen Canoes mit etwa 25 Schwarzen in 20 Minuten zur Stelle waren, nur Herr Klein, halb ertrunken, aufgefischt, von unserem lieben Franz aber nichts mehr gesehen wurde. Dies geschah am Nachmittig 2 Uhr. Bis heute ist die Leiche noch nicht gefunden.

Bis jetzt habe ich auf die Auffindung der Leiche einen Preis von 200 Mark gesetzt. Wir haben im Uebrigen die Absicht,, falls sich die Ueberreste finden sollten, dieselben in Kampo oder hier beizusetzen. Wenn nichts gefunden wird, soll ein Denkmal aufgestellt werden.

Briefkasten.

K. in **B.** Ueber den Rang der Zollpraktikanten steht noch nichts fest und ist es fraglich, ob denselben als nicht etatsmäßig angestellten Beamten überhaupt ein Rang wird zugewiesen werden. Wir bezweifeln es.

Redaktionsschluß der Umschau ist für größere Artikel Donnerstag, (d. h. die Sache muß Freitag früh in unseren Händen sein), für kleinere Mittheilungen Sonntag jeder Woche. Eine Zusage, daß die Arbeiten dann auch bestimmt in der nächsten Nummer erscheinen, soll damit aber nicht gemacht sein, da dies noch von vielen anderen Umständen abhängt.

„T." Steuerbeamte dürfen an Sonn- und Feiertagen zur Ueberwachung von Arbeiten in Zuckerfabriken nicht gestellt werden, wenn dazu nicht auch die polizeiliche Erlaubniß ertheilt worden ist.

A. G. Sie machen darauf aufmerksam, daß ein HAAss. am 1. Juli von Danzig nach Erfurt und dann gleich am 1. August unter Beförderung zum OGrK, nach Pictupönen versetzt worden sei und wie viel Geld bei anderweiter Disposition hätte erspart werden können. Wir glauben. daß dies daran liegt, daß im Finanzministerium die Personalien jeder Beamtencharge von verschiedener Hand bearbeitet werden.

L. T. 1001. Das Brausteuergesetz von Appelt-Hoppe dürfte Ihren Wünschen am besten entsprechen. Unsere Expedition besorgt Ihnen das Buch zum billigsten Preise.

Vereinstafel.

Berliner Steuerbeamten-Verein.
Versammlung jeden Dienstag Abend im Restaurant Reichskrone, Mathenowerstr. Gäste sind willkommen.

Kegelklub „Zöllner" Braunschweig.
Kegelabend jeden Freitag in Erich Thies' Gesellschaftsgarten, Kl. Exerzierplatz 9.
Collegen als Gäste stets willkommen.

Zöllner-Vereinigung in Cassel.
Jeden Dienstag Abend 8½ Uhr Zusammenkunft im Caffee Lambert am Friedrich-Wilhelmplatz. Collegen stets willkommen.

An jedem ersten Samstag im Monat findet im Restaurant Teutonia, Paulsplatz zu **Frankfurt a. M.** Zusammenkunft unter dem Namen „Supernumerar-Zöllner-Vereinigung Frankfurt a.M." statt

Zollklub Emmerich
tagt jeden Samstag Abend im Restaurant Evers.

Verein der Finanz-Assistenten in Baden Abth. Karlsruhe.
Jeden Mittwoch Abend 9 Uhr zwanglose Zusammenkunft im „Landsknecht", Zirkel, II. Stock, Zimmer Nr. 3.
Jeden 2. Mittwoch findet in einem größeren, jedesmal noch bekannt zu machenden Saale Gesellschaftsabend mit Vortrag und musikalischer Unterhaltung statt.

Kölner Zöllner-Frühschoppen
Versammlung jeden Sonntag on Mittags 12 Uhr ab im Restaurant Café Maximilian am Neumarkt. Collegen willkommen.

Zöllner-Stammtisch „Kleine Magnaten" zu Hannover,
jeden Donnerstag Abend 8½ Uhr im Hotel „Waterloo", Andreasstraße. Für durchreisende und auf Urlaub anwesende Kollegen legt eine Präsenzliste sowie Wohnungsverzeichniß jederzeit auf.

Zöllner-Abend Harburg
Jeden Donnerstag Abend 8½ Uhr Zusammenkunft bei Moß, Münchener Bierhalle, Wallstraße.

Zöllner-Kegel-Club „Kuhkäse" Münste.
Kegelabend Dienstags im Restaurant Beisenkötter, Breitegasse.

Freie Vereinigung der jüngeren Kollegen zu Stettin.
Jeden Mittwoch Abend im Restaurant der Ww. Neubauer, der Nähe des Stadttheaters.

Kegelklub „Immergrün" zu Stettin.
Jeden Donnerstag 6½ Uhr Kegelabende in der Villa Flora, Pölitzerstraße.

„Zöllner-Club" Kaldenkirchen.
tagt jetzt jeden Samstag Abend im Hotel Otten.

Centralblatt
der Abgaben-Gesetzgebung 1868—1897.
Annalen
des Deutschen Reiches 1867—1896 sind preiswerth zu verkaufen Anfragen unter F. S. an die Expedition der Umschau.

Teppiche

jede Größe, moderne Muster von 4,50, 6, 10 bis 150 Mk. **Tischdecken** in Plüsch, Gobelin, Phantaste von 2 bis 25 Mk. versendet unter Nachnahme Teppich-Versandt **Theod. Jaekel**, Berlin, Leipzigerstr. 46.

Anleitung
zur wirksamen Ausführung des Aufsichtsdienstes in
Brauereien
Ein Handbüchlein für Steueraufseher und Supernumerare
bearbeitet von
G. Schollmeyer,
Herzogl. Anhalt. Oberkontrolassist.

Das Büchlein erscheint in so kleinem Format, daß es von den Herren Beamten bequem in der Tasche mitgenommen und überall bei ihren Revisionen in Brauereien als Rathgeber benutzt werden kann. Dabei bietet es Muster zu Verhandlungen und Anklageschriften für alle erdenklichen Fälle. Die vielen Zweifelsfragen, welche den Herren Beamten so häufig aufstoßen und in denen sie, weil sie sich nicht sogleich zur Stelle Belehrung schaffen können, meiste die erforderlichen Maßnahmen lieber ganz unterlassen, werden denselben mit Hülfe dieses Büchleins fortan keine Schwierigkeiten mehrbereiten.

Preis 80 Pf.
BerlinSW., Hagelsbergerstr. 32
Eugen Schneider,
Zoll- und steuertechnischer Verlag.

Otto Hocheim
Berlin NW. (7)
Neue Wilhelmstrasse 13.
Werkstatt für
Uniformen u. Militäreffecten

Beste dauerhafte Qualität der Stoffe sowie der Arbeit.
Hervorragend eleganter Schnitt aller Stücke.
Alle Effecten in tadelloser Güte.
Schnelle exacte Bedieuung.

Solide Preise.

Auf Wunsch Preisliste nebst Maassanwendung, ev. auch ein Zuschneider zum Maassnehmen.

Silb. Medaille: Int. Amat. Ausst. Berlin 96.

Photogr. Apparate etc.
Columpus- Apparat
(9/12) m. all. Zubeh. M. 30
M. Steckelmann, Berlin 2.

Bücherbezug, billigster
nach allen Ländern des Weltpostvereins direkt von der Hahn'schen Buchhandlung in Hannover. Gegr. 1792 Cataloge kostenfrei.

Gebrüder Dahms

Brüder-Straße 13, Berlin C., Brüder-Straße 13.

Militär-Effecten-Fabrik

Beste Bezugsquelle in

Uniformen und Ausrüstungs-Gegenständen

sowie in feiner Civilgarderobe für die Herren Zoll- und Steuerbeamten.

Farbächte Stoffe. Guter Sitz. Saubere Arbeit.

Preislisten mit Maßanweisung für Uniformen sowie Stoffproben für Civilkleider versenden auf Wunsch gratis und franco.

Unsere Buchdruckerei

A. Schneider, **Berlin-Rixdorf**, Richardstr. 11

empfiehlt sich zur Lieferung von

Formularen,

als: Gehaltsquittungen, Verhandlungen über Creditbewilligungen, Umschlägen zu Brm. Verfügungen der Direction, Excitatorien, Zahlungsanweisungen, Prozeßvorladungen, Correspondenzjournale, Strafbescheide, Publikationsprotokolle, Creditanerkenntnisse, Grenzdienst-Pläne, Registraturen über Revisionsprotokolle (sehr in Aufnahme gekommen) u. a. m.

Unter 250 Bogen von einer Sorte werden nicht abgegeben.

Ferner: Gratulations- und Visitenkarten, Verlobungskarten, Hochzeitseinladungen, bedruckte Briefbogen und Couverts pp.

Proben mit Preisangabe stehen gratis zur Verfügung.

Familien-Versorgung.

Alle deutschen Reichs-, Staats- und Kommunal- 2c. Beamten, die Beamten der Sparkassen, Genossenschaften und Kommanditgesellschaften, Geistlichen, Lehrer, Lehrerinnen, Rechtsanwälte, Aerzte, Thierärzte, Zahnärzte, Apotheker, Ingenieure, Architekten, Offiziere z. D. und a. D., Militärärzte, Militärapotheker und sonstige Militärbeamten, sowie auch die in Gesellschaften und Instituten dauernd thätigen Privatbeamten, welche für ihre Hinterbliebenen sorgen wollen, werden auf den

Preußischen Beamten-Verein

Protektor Seine Majestät der Kaiser.

Lebens-, Kapital-, Leibrenten und Begräbnißgeld-Versicherungs-Anstalt

aufmerksam gemacht.

Reiner Zugang 1896 = 3329 Versicherungen über 13 637 490 Mk. Capital und 39 832 Mk. jährl. Rente.
Versicherungsbestand 149 847 107 Mk.
Vermögensbestand 39 963 000 Mk.

Der Ueberschuß des Geschäftsjahres 1896 beträgt rund 1 370 000 Mk., wovon den Mitgliedern der größte Theil als Dividende zugeführt wird.

Die **Capital**versicherung des Preußischen Beamtenvereins ist vortheilhafter als die s. g. **Militärdienst**-Versicherung.

Der Verein stellt **Dienstkautionen** für Staats- und Kommunal-Aemter unter den **günstigsten** Bedingungen **mit** und **ohne** den Abschluß einer Lebensversicherung.

Infolge der eigenartigen Organisation (keine bezahlten Agenten) sind die Prämien beim Verein billiger, als bei allen anderen Anstalten. Die Drucksachen desselben geben jede nähere Auskunft und werden auf Anfordern kostenfrei zugesandt von der

Direction des Preußischen Beamten-Vereins in Hannover.

Dienstkautionen

stellt die Erste Berliner Kautionsgesellschaft, Act.-Ges., Berlin, W., Französischestr. 15 und übernimmt bereits gestellte ohne Bürgen oder Lebensversicherung. Günstige und coulante Bedingungen! Schleunige Erledigung! Mehr als 5000 Kautionen für deutsche Beamte gestellt.

Prospekte und Auskünfte kostenfrei durch die Direction und die Generalvertretungen.

Der Bezirks-Oberkontroleur

in der Verwaltung der

Zölle und indirekten Steuern,

seine Aufgaben, seine Stellung, seine Rechte und Pflichten sein erfolgreiches Wirken den Untergebenen, den Amtsverwaltern, den Gewerbtreibenden gegenüber,

verfaßt von

A. Schneider,

Kgl. Pr. Steuerrath und Hauptamts-Dirigent.

Preis 3 Mark.

Der

General-Registrator

der

Zoll- und Steuer-Verwaltung.

Nach Materien geordnete chronologische, kurze

Zusammenstellung des Inhalts

aller seit 1852 ergangenen, noch gültigen oder historische Bedeutung habenden Gesetze und Verordnungen mit dem Hinweis, wo dieselben im Centralblatt für die Abgaben-Verwaltung zu finden sind.

von

A. Schneider,

Kgl. Preuß. Steuerrath und Hauptamts-Dirigent a. D.

Preis geb. Mk. 4,—

Berlin SW., Hagelsbergerstr. 32. **Eugen Schneider** Zoll- und Steuertechnischer Verlag

Für die Redaktion verantwortlich Eugen Schneider, Berlin. — Druck von A. Schneider, Rixdorf, Richardstr. 11.

Die Umschau

auf dem Gebiete des Zoll- und Steuerwesens.

Erscheint wöchentlich.

Preis vierteljährlich 1,75 M., Weltpostverein 2 M.

Zuschriften an die **Redaktion** sind zu adressiren: Berlin-Rixdorf, Berlinerstr. 42

Bestellungen und Geldsendungen sind **nur an die Expedition** Berlin S.W. zu richten.

Man abonnirt bei allen Buchhandlungen und Post-Anstalten, sowie bei den Expeditionen in Berlin und Hamburg.

Zeitschrift für Zoll- und Steuer-Technik und Verwaltung.

Offizielles Organ des Verbandes deutscher technischer Zoll- und Steuer-Beamten.

Herausgegeben von Steuerrath a. D. A. Schneider unter Mitwirkung bewährter Fachmänner.

Anzeigen kosten 15 Pf. die 4gespaltene Petitzeile oder deren Raum. Bei Wiederholungen billiger.

Expeditionen: Berlin SW., Hagelsbergerstr. 32, Hamburg, Speersort 15, (Herold'sche Buchhandlung).

Verlag von **Eugen Schneider**, Berlin.

Nachdruck unserer Artikel ist nur mit genauer Quellenangabe gestattet.

Nr. 32. Berlin und Hamburg, den 25. August 1897. 16. Jahrgang.

Inhalt: Der allgemeine deutsche Verband technischer Zoll- und Steuerbeamten (S. 249). **Zoll- und Steuertechnisches:** Branntweinsteuer: Die neuen Kontingentirungsvorschriften (Fortsetzung) (S. 250). Zölle: Ueber das Verfahren in Zollstreitigkeiten (S. 251). **Meinungsaustausch:** Offene Fragen (S. 252). **Persönliche Dienstverhältnisse der Beamten:** aus Baden (S. 252). Zum Oberkontroleureaamen in Hamburg (S. 252). **Verbandsnachrichten** (S. 253). **Personalien** (S. 253). **Verschiedenes** (S. 254). Anzeigen.

Der allgemeine deutsche Verband technischer Zoll- und Steuerbeamten.

Wenn wir heute den jungen Verband der technischen Zoll- und Steuerbeamten Deutschlands zum Gegenstand einer Besprechung machen, so geschieht es, um die von gewisser Seite angezweifelte Nothwendigkeit der Gründung desselben einmal offen und ehrlich darzulegen.

Obwohl alle anderen Beamten-Corporationen: Regierungs-, Forst-, Eisenbahn-, Post-, Telegraphen-, Gerichts-, Bau-Beamte Lehrer u. s. w. schon lange sich zu Vereinigungen zusammengethan hatten, war dies Seitens der Zoll- und Steuerbeamten bisher nicht geschehen.

Warum nicht? — Weil diese Beamtenklasse so straff — in vielen Punkten militärisch — disciplinirt ist, und weil diese militärische Disciplin von den Herren Machthabern in dieser Verwaltung, als bequemste Handhabe zur Erreichung einer geordneten Verwaltung und gefügiger Organe, so stramm aufrecht erhalten wurde, daß es bisher Niemand gewagt hatte, auch nur den Gedanken einer Vereinigung zu fassen. Dieses Verhältniß aber hat wiederum bei den Herren Machthabern die Anschauung, als ob die Bildung einer Vereinigung Seitens unserer Beamten absolut unzulässig und unmöglich sei, so fest Wurzel fassen lassen, daß sie thatsächlich zu glauben scheinen, die Vereinigung sei unzulässig.

Dem ist aber nicht so! Ganz abgesehen davon, daß eine militärische Disciplin mit Ausnahme des Grenzbewachungsdienstes, in unserer Verwaltung ebensowenig nothwendig ist, als in jeder anderen Verwaltung und daß die trotzdem beliebte Handhabung solcher Disciplin in der ganzen Zoll- und Steuerverwaltung durchaus keinen Grund dafür abgiebt, die Beamten derselben von dem Koalitionsrecht aller Staatsbürger auszuschließen, können und dürfen diese Herren Machthaber schon deshalb eine Vereinigung der technischen Beamten nicht für unzulässig halten und erklären, weil sie ja selbst Mitglieder der wirksamsten aller Vereinigungen sind.

Unsere akademisch gebildeten Machthaber sind unter sich verbunden durch das allgemeine Band des akademischen Bürgerthums und durch die speziellen Bande akademischer Verbindungen. Diese Verbindungen sind geschlossen in der empfänglichsten Zeit der Jugend mit Herz und Gemüth, sie sind deshalb mehr als Verbindung, sie sind Verbrüderung fürs ganze Leben und — beweisen ihre Macht wie keine andere. Wie weit diese Macht in der militärisch disliplinirten Zoll- und Steuerverwaltung geht,, davon kann fast jeder ältere Beamte erzählen; hier mag als Beispiel nur einer der vom Schreiber dieses selbst erlebten Fälle Erwähnung finden.

Ein durchaus braver und tüchtiger technischer Steuerbeamter war mit einem Assessor der Verwaltung, der nicht zu seinen Vorgesetzten zählte, in Folge einer Anklag. des letzteren in persönlichen Conflict gerathen; die Untersuchung ergab auf Grund klassischer Zeugenaussagen die Gegenstandslosigkeit der Anklage.

Der Fall kam natürlich in die Personalakten des technischen Steuerbeamten. Derselbe wurde nachher in eine andere Provinz versetzt, amtirte bei einem Hauptamte, dessen Leitung später dem Referenten übertragen wurde und kam um Beförderung ein. Trotz warmer Befürwortung des Gesuchs und Hervorhebung der Tüchtigkeit des Beamten in seiner jetzigen und der Qualification desselben für die erstrebte Stellung, wurde unter Angabe eines Grundes, der in unzähligen anderen Fällen nicht geltend gemacht wird, abschlägig beschieden. Als bald darauf der juristische Departementsrath, ein alter Alter-Herr, mit dem Referent bis dahin auf gutem Fuße stand, das Hauptamt besuchte, interpellirte ihn letzterer wegen des oben erwähnten Bescheides.

„Ja, kennen Sie denn nicht die Geschichte, die der Bittsteller mit dem Assessor R. gehabt hat?" war die Gegenfrage.

„Gewiß, aber sie verlief doch zu Gunsten des Bittstellers" war die Antwort.

Ein vielsagender Blick des hohen Herrn, ein Abschied sans adieu desselben, das war der Schluß der Unterhaltung.

Der Conflict auch mit dem Referenten war fertig und machte sich letzterem bald fühlbar.

Wir wiederholen: Dies ist nur ein Fall als Beispiel, aber es könnten ähnliche in Menge aufgeführt werden.

Wenn aber die akademisch gebildeten Beamten unserer Verwaltung einer Vereinigung oder vielmehr Verbrüderung angehören, die so fest gefügt ist, daß sie ihnen ermöglicht, sich den Subalternen gegenüber gegenseitig auf das hohe Piedestal unbedingter Unberührbarkeit zu stellen, so können und dürfen weder sie noch sonst Jemand in der Welt es anderer Staatsbeamten verwehren, daß sie sich in viel harmloserer Weise zusammenschließen, um ihre Interessen zu fördern.

Im Vordergrunde unserer Interessen steht die Besserung der dienstlichen, socialen und wirthschaftlichen Stellung bezw. Lage der technischen Zoll- und Steuerbeamten, welche in durchaus loyaler Weise unter anderem zunächst durch Aufdeckung von Schäden und Erörterung der Mittel zur Beseitigung derselben im Verbandsorgan, sodann durch Vorschläge, Vorstellungen und Petitionen an maßgebender Stelle erstrebt werden soll.

Nicht ausgeschlossen soll dabei allerdings auch sein, daß, wenn die oben geschilderten Verhältnisse Fälle von Mißachtung oder von Uebergriffen zeitigen sollten und solche dem Verbande zur Kenntniß gebracht werden, oder wenn Verbandsmitglieder glauben, sich über irgend welche Rechtsverletzung beklagen zu müssen, der Verband eventuell mit seiner Kraft für sie eintritt, um ihnen zu ihrem Rechte zu verhelfen.

Aber unsere juristisch vorgebildeten Machthaber müssen ja mehr wie alle anderen in der Lage sein, zu verhüten, daß solche Fälle vorkommen, Niemand wird froher sein als wir, wenn dies geschieht. S.

Zoll- und Steuer-Technisches.

Branntweinsteuer.

Die Vorschriften, betreffend die Kontingentirung der Brennereien für die Kontingentsperiode 1898/1903.

(Fortsetzung.)

II. Die vorbereitende Thätigkeit der Direktiv- und Landesfinanzbehörden.

Die Direktivbehörden prüfen die Nachweisungen der Hauptämter und geben von in Folge Betriebsänderungen (Uebergang zu einer anderen Fabrikationsart) eintretender Kontingentherabsetzung gegen Zustellungsurkunde dem Brennereibesitzer Kenntniß. Einspruch gegen diese Kontingentherabsetzung muß innerhalb 14 Tagen, der Tag der Zustellung nicht mitgerechnet, an die oberste Landesfinanzbehörde durch Vermittlung der Direktivbehörde erfolgen. Die Landesfinanzbehörde entscheidet über diese Einsprüche endgültig.

Die Direktivbehörden ziehen nach den von den Hauptämtern ihnen eingereichten Nachweisungen die Summen der von den einzelnen Brennereigruppen (landwirthschaftliche, nicht Getreide verarbeitende Brennereien; landwirthschaftliche dickmaischende Getreidebrennereien; landwirthschaftliche gemischte [dickmaischende und Hefe-] Brennereien; landwirthschaftliche Hefebrennereien; Materialbrennereien und gewerbliche Brennereien) in den letzten 4 Jahren durchschnittlich hergestellten Gesammt-Jahresproduktion und der als Kontingentfuß für die Bemessung des künftigen Kontingents in Rechnung zu stellenden Litermengen und reichen die entsprechende Zusammenstellung bis zum 1. Februar 1898 an die oberste Landesfinanzbehörde ein, welche ihrerseits aus den ihnen zugegangenen Nachweisungen der Direktivbehörden in gleicher Weise für die Direktivbehörden die Summen ziehen und bis zum 1. März 1898 an das Reichsschatzamt weitergeben.

In die von den Direktivbehörden, bezw. Landesfinanzbehörden aufzustellenden Nachweisungen werden nicht aufgenommen.

a) Brennereien, für welche in Folge Betriebsänderung ein vermindertes Kontingent in Ansatz gebracht ist und für welche die Entscheidung auf die geführte Beschwerde noch aussteht,

b) diejenigen landwirthschaftlichen und Materialbrennereien, welche die Neuveranlagung zum Kontingent rechtzeitig beantragt haben, insofern ihre Anträge nicht bereits endgültig zurückgewiesen sind (s. später),

c) diejenigen Brennereien, deren Neuveranlagung von Amtswegen angeordnet worden ist.

III. Vorbereitende Thätigkeit des Reichsschatzamtes.

Das Reichsschatzamt zieht für jede der in Betracht kommenden Brennereiklassen die Gesammtsummen der im Reichssteuergebiet (mit Ausschluß von Bayern, Baden, Württemberg und Hohenzollern) sich ergebenden durchschnittlichen Gesammt-Jahresproduktion und der als Kontingentsfuß in Ansatz gebrachten Alkoholmengen und berechnet hieraus für jede der fünf Brennereiklassen das prozentuale Verhältniß zwischen der in den abgelaufenen vier Betriebsjahren hergestellten Gesammtmenge an Alkohol überhaupt und der für die Bemessung des künftigen Kontingents in Ansatz gebrachten Alkoholmenge.

Diese so gefundenen Verhältnißzahlen sind den obersten Landesfinanzbehörden bis zum 1. April 1898 mitzutheilen.

Beispiel: Wenn sich z. B. für die Kartoffelbrennereien (mit Ausschluß von Süddeutschland) im Durchschnitt der Jahre eine Gesammtproduktion von 230 Mill. Litern und eine in Ansatz gebrachte Kontingentsmenge von 162 Mill. Liter ergeben sollte, so berechnet sich die Verhältnißzahl auf

$$\frac{162 \text{ mal } 100}{230} = 70{,}04.$$

IV. Behandlung neu zu kontingentirender Brennereien.

Neu zu veranlagen sind:

1. Die vor dem 1. Oktober 1897 neu entstandenen landwirthschaftlichen und Materialbrennereien, sofern sie sich am 30. September 1897 in betriebsfähigem Zustande befunden haben,

2. landwirthschaftliche Brennereien, deren wirthschaftliche Lage durch Verringerung oder Vergrößerung der regelmäßig beackerten oder sonst landwirthschaftlich genutzten Fläche während der abgelaufenen vier Betriebsjahre eine wesentliche Veränderung erfahren hat. Hierbei ist zu bemerken, daß es als eine Arealveränderung im Sinne dieser Bestimmung nicht anzusehen ist, wenn ohne Veränderung der Gesammtgröße der landwirthschaftlichen Zwecken dienenden Bodenfläche lediglich die Art der landwirthschaftlichen Benutzung sich ändert. Dagegen ist die Um-

wandlung landwirthschaftlich nicht genutzten Areals zu Ackerflächen als Arealveränderung anzusehen, (z. B. Moorkulturen Umwandlung von Wald- oder Weideflächen in Acker),

3. für diejenigen bereits am Kontingent betheiligten landwirthschaftlichen Brennereien, welche von Getreidedickmaischung oder Hefebrennerei im Laufe der vorhergehenden vier Jahre dauernd vollständig entweder zur Verarbeitung von Kartoffeln übergegangen sind oder die Hefebereitung aufgegeben haben. Es sei hier darauf aufmerksam gemacht, daß also dieser Betriebswechsel bereits definitiv vollzogen sein muß, und daß ein beabsichtigter Betriebswechsel nicht berücksichtigt wird,
4. diejenigen landwirthschaftlichen Brennereien, bezüglich deren bei einer früheren Kontingentirung wesentliche Veränderungen der Areale unberücksichtigt geblieben sind. Auch hier gilt das unter 2 Gesagte.

Wann und wo ist die Neuveranlagung zu beantragen? Die Veranlagung geschieht auf Antrag des Eigenthümers oder Besitzers der Brennerei. Die Anträge sind vor dem 1. Oktober bei dem zuständigen Steueramte schriftlich einzureichen oder zu Protokoll zu erklären. Ausnahmsweise dürfen später, jedoch vor dem 1. Januar 1898 eingehende Anträge berücksichtigt werden, wenn der Antragsteller nachweist, daß er ohne eigenes Verschulden an der Einhaltung der ersten Frist verhindert war. Es ist daher dringend zu empfehlen, die bezüglichen Anträge bis zum 1. Oktober zu stellen.

Die Anträge auf Neuveranlagung können vor der Erstattung des schriftlichen Gutachtens der Veranlagungskommission zurückgenommen werden; es ist dies wichtig da sich bei früheren Kontingentirungen — namentlich für Brennereien, die schon ein für ihre landwirthschaftlichen Verhältnisse hohes Kontingent hatten — in einzelnen Fällen durch die Neuveranlagung eine Kontingentkürzung ergeben hatte. Aus diesem Grunde ist auch bestimmt, daß in dem Bescheide, in welchem einem Antrage auf Neuveranlagung Folge gegeben wird, dem Antragsteller stets mitgetheilt wird, daß die Neuveranlagung auch zu einer Herabsetzung des Kontingents führen kann, und in Fällen, wo das Kontingent bereits 80 000 Liter oder mehr beträgt, ist anzugeben, daß eine Erhöhung des Kontingents ausgeschlossen sei und daß nur eine Herabsetzung des Kontingents oder eine Wiederbewilligung des bisherigen Kontingents zu erwarten sei. Es ist dies eine im Interesse der Brennereibesitzer sehr nützliche Bestimmung.

Eine Neuverlagung von Amtswegen — also ohne Antrag des betreffenden Besitzers — findet statt für die für 1896/97 und 1897/98 provisorisch kontingentirten, also vor dem 1. Oktober 1895 neu entstandenen und betriebsfähig hergerichteten Brennereien und für diejenigen Brennereien, deren landwirthschaftlich benutzte oder regelmäßig bearkerte Fläche während der letzten vier Jahre eine wesentliche Verringerung erfahren hat. Die Besitzer der Brennereien sind verpflichtet, auf Ersuchen der zuständigen Hauptämter bis zum 1. November 1897 eine bezügliche Erklärung abzugeben und dem Oberbeamten der Steuerverwaltung die nöthigen Materialien (Einsicht der Wirthschaftsbücher 2c.) zu geben. Diese Bestimmung ist wichtig, weil es sonst eintreten könnte, daß die einem größeren Areal ursprünglich zugewiesene Kontingentmenge bei einem wesentlich verringerten Areale erhalten bliebe, wodurch die betreffende Brennerei in den Besitz eines ungerechtfertigt hohen Kontingents gelangen würde.

Ueber die Zulässigkeit der Anträge auf Neuveranlagung entscheidet die Direktivbehörde. Gegen diese Entscheidung der Directivbehörde, sowie gegen die gleichfalls von der Direktivbehörde zu treffenden Entscheidungen über die von Amtswegen erfolgenden Neuveranlagungen steht innerhalb 14 Tagen, der Zustellungstag der Entscheidung nicht mitgerechnet, die Beschwerde an die Landesfinanzbehörde, welche definitiv entscheidet, zu. (Schluß folgt).

Zölle.

Ueber das Verfahren in Zollstreitigkeiten

schreibt das „Leipziger Tageblatt."

Seit vielen Jahren bildet die Bestimmung des § 12 des Vereinszollgesetzes, nach welcher Beschwerden über die Anwendung des deutschen Zolltarifes im einzelnen Falle im Verwaltungswege entschieden werden sollen, den Gegenstand von Berathungen der parlamentarischen Körperschaften und der Handelskammern, von Vorstellungen und Eingaben der letzteren sowohl als vieler Kaufleute und Industrieller, die durch die Entscheidungen der Landesfinanzbehörden sich geschädigt glauben und auch häufig genug geschädigt worden sind. Gegen die Errichtung eines Zolltarifamtes durch das Reich zur Entscheidung von Zollstreitigkeiten und selbst gegen die Einsetzung eines sachverständigen Beirathes, von dessen Zustimmung die Entscheidungen abhängig gemacht sein sollen, sträuben sich die verbündeten Regierungen, weil dadurch ihre Rechte vermindert würden; gegen die Zulassung des Rechtsweges wird geltend gemacht, daß der Richter nicht imstande sei, aus eigener Kenntniß der Sache ein Urtheil zu fällen, und deshalb ganz auf die Aussagen der Sachverständigen angewiesen sei. Vielleicht würde trotz des Widerstandes, den die Regierungen der Bundesstaaten jeder Verminderung ihrer Rechte entgegenstellen, etwas erreicht werden können, wenn die preußische Regierung zuerst Entgegenkommen zeigte. Gerade das preußische Finanzministerium ist aber darauf bedacht, seinen Besitzstand zu wahren.

Die Handelskammer zu Wiesbaden veröffentlicht in ihrem Jahresberichte für 1896 einen Ueberblick über die Einrichtungen, die in anderen Ländern zur Entscheidung von Zollstreitigkeiten getroffen worden sind. Der Rechtsweg ist nur selten für zulässig erklärt, im allgemeinen steht nur der Beschwerdeweg offen, aber in mehreren Staaten, mit denen wir im lebhaften Verkehr stehen, ist er durch andere Einrichtungen ergänzt worden. In Oesterreich-Ungarn werden die Beschwerden im gewöhnlichen Instanzenzuge erledigt. Die letzte Instanz, der Finanzminister und der Handelsminister, hat indessen einen Zollbeirath, der aus 18 ständigen (Vertreter des Handels-, des Finanz-, und des Ackerbau-Ministeriums) und 31 auf Vorschlag der Handels- und Gewerbekammern auf die Dauer von 3 Jahren gewählten Mitgliedern besteht, zur gutachtlichen Mitwirkung zur Seite. Die Minister sind aber weder an die Mitwirkung dieses Beiraths noch an seine Gutachten gebunden, der Finanzminister entscheidet vielmehr im Einvernehmen mit dem Handelsminister nach freiem Ermessen, muß aber seinen Entscheidungen eine kurze Begründung beigeben.

In Italien haben die Handelskammern oder die von diesen ernannten Sachverständigen bei Zollstreitigkeiten über die Klassifikation der Waaren auf Aufforderung der Zollämter Gutachten abzugeben. Stimmen der Zollamtsvorstand und der Zollpflichtige dem Gutachten bei, so ist die Sache erledigt; ist einer von beiden damit nicht einverstanden, so kann er binnen 14 Tagen Berufung an das Finanzministerium einlegen. Dieses legt den Streitfall einer Sachverständigen-Kommission, die aus 5 vom Finanzminister aus den Mitgliedern des Staatsrathes ernannten Mitgliedern besteht, zur Begutachtung vor. Aber auch in Italien ist der Minister

nicht an das Gutachten des Beirathes gebunden, er entscheidet nach seinem Ermessen, gleichfalls mit einer kurzen Begründung.

In Frankreich ist schon seit 1810 schiedsrichterliches Verfahren in Uebung. Eine dem Handelsminister unterstellte Sachverständigen-Commission, die aus 3 Mitgliedern besteht, wird von den Zollbehörden angerufen, wenn der Zollpflichtige mit der Auslegung des Zolltarifs, also mit der Feststellung der Gattung und Beschaffenheit der Waare (bei Werthverzollung) oder über den Ursprung der Waare (bei Retourwaaren) nicht einverstanden ist und dies zu Protokoll gegeben hat. Nach der Entnahme von Proben muß jede Partei binnen höchstens 6 Tagen einen besonderen Sachverständigen ernennen und zwar aus der Zahl der Männer, die auf einer für jedes Jahr von der Handelskammer zu Paris neu aufgestellten Liste stehen. Sind die beiden Sachverständigen einig, so nimmt die Sachverständigen-Kommission die Entscheidung zu Protokoll und damit ist die Entscheidung rechtskräftig. Wenn die beiden Sachverständigen nicht einig sind, so entscheidet die durch diese beiden Sachverständigen verstärkte Sachverständigen-Commission als oberster Schiedsrichter endgültig.

Auch in Spanien tritt ein Schiedsgericht in Thätigkeit, das vom zuständigen Hauptzollamte binnen 48 Stunden nach Eingang der Reklamation des Zollpflichtigen berufen wird. Es besteht aus dem Zollamtsverwalter, einem vom Zollpflichtigen gewählten Kaufmann und einem vom Zollamtsverwalter ernannten, bei der Sache nicht betheiligten Revisionsbeamten. Je nach den besonderen gesetzlichen Bestimmungen entscheidet das Schiedsgericht endgültig oder in erster Instanz. Die zweite Instanz bildet je nach der Höhe des Betrages, um den sich der Streit dreht, die Generaldirektion oder das Finanzministerium; dem letzteren ist ein aus Beamten, Kaufleuten und Industriellen bestehender Beirath zugetheilt.

Die Handelskammer in Wiesbaden empfielt für Deutschland die Einführung eines fachmännischen schiedsgerichtlichen Verfahrens, für das sie die folgenden Gesichtspunkte geltend macht: „Das Schiedsverfahren hätte einmal den Vortheil, daß sowohl die fiscalischen Interessen als auch die privaten Erwerbsinteressen des Zollpflichtigen zur vollen Geltung vor dem Schiedsgericht kommen könnten, was unbedingt das Vertrauen in eine sachgemäße Verzollung vermehren würde; ferner würde dadurch erreicht, daß die Entscheidung in fachmännische Hände gelegt würde, ebenso könnte die Entscheidung in einem gegen das jetzige beschleunigten Verfahren herbeigeführt werden. Also die Klagepunkte, die gerade gegen das jetzige Beschwerdeverfahren erhoben werden, wie Vorherrschen der fiskalischen Rücksichten bei den Entscheidungen vor sachverständigen Erwägungen, Zurücktreten der gerechten Erwerbsinteressen der Zollpflichtigen und der Verkehrsbedürfnisse, Langwierigkeit des Beschwerdeverfahrens und Mangel einheitlicher Entscheidungen würden auf einmal beseitigt werden.

— Uns erscheint das in Spanien eingeführte Verfahren das zweckmäßigste, einfachste und allen Interessen entsprechendste.

Meinungsaustausch für und durch unsere Leser.

Offene Fragen.

1. Einem Bauern mußten wegen Verdachts der Einschwärzung mehrere Schafe beschlagnahmt werden, darunter ein Mutterschaf, welches tragend eingeschwärzt war und bald darnach mehrere Lämmer geworfen hatte. Unterliegen nun auch diese Lämmer der Beschlagnahme? Bemerkt sei noch, daß die Einfuhr von Schafen durch landespolizeiliche Anordnung verboten ist, das qu. Vieh also event. der Vernichtung anheimfallen würde.

Würde die Frage zu verneinen sein, so wäre das ergötzliche Schauspiel möglich, daß, falls bei einem Fange auf frischer That im Terrain das Mutterschaf vor dem Aussprechen der Beschlagnahme wirft, der glückliche Zöllner mit dem alten, der Schwärzer aber mit dem jungen Vieh von dannen zieht.

Ist ein solcher Fall bereits irgendwo entschieden? (wegen der Zollfreiheit des im Inlande geworfenen Jungviehes besteht kein Zweifel).

2. Nach Befreiung 2 der Tarifnummer 32 des Stempelgesetzes vom 31. Juli 1895 ist der Vertrag über den Verkauf eines Grundstückes am Descendenten stempelfrei. In dem Falle aber, daß der Käufer Erbtheilsauszahlungen an Geschwister übernimmt, ist doch wohl der Receßstempel nach Nummer 10 Absatz 2 mit Mk. 1,50 zu erheben?

Persönliche Dienstverhältnisse der Beamten.

Aus Baden.

Unter Bezugnahme auf den Artikel „Die Beschäftigung der zum Kaiserl. Statist. Amte kommittirten preußischen Zollpraktikanten" der Nr. 30 der Umschau frage ich ergebenst an, ob die Sekretäre und Assistenten bei dem Kais. Statist. Amte ausschließlich aus preußischen Zollbeamten hervorgehen, oder ob auch die Collegen aus den übrigen Bundesstaaten dazu berufen sind. Genannter Artikel spricht nur von Preußen und preußischen Grenzprovinzen. Als badischer Hauptamtsassistent habe ich mich vor einigen Jahren nebst noch einigen Kollegen vergebens um Verwendung bei der Kaiserl. Behörde beworben. Wenn ich z. Zt. auch jede Hoffnung auf Einberufung für meine Person aufgegeben habe, so dürfte es doch von allgemeinem Interesse sein, zu wissen, ob badische Hauptamtsassistenten von diesen Stellen ausgeschlossen sind?

Zum Oberkontroleur-Examen in Hamburg.

Auch in Hamburg wird neuerdings die Ablegung eines dritten Examens vor der Beförderung zum Oberkontroleur verlangt. Als Anregung für das Studium der jüngeren Collegen veröffentlichen wir nachstehend die gestellten Aufgaben. Die Arbeiten wurden unter Clausur und ohne Benutzung von Hilfsmitteln (soweit Ausnahmen nicht bei den einzelnen Aufgaben vermerkt sind) angefertigt.

Die Aufgaben lauten:

A. 1. Welche allgemeinen Gesichtspunkte sind bei der Bewilligung eines Veredelungsverkehrs maßgebend?

2. Welche allgemeinen Anweisungen hat der Obergrenzkontroleur den Grenzaufsehern über die Bewachung der Zollgrenze zu ertheilen?

Nach welchen allgemeinen Gesichtspunkten wird der Dienstplan entworfen?

Welche Befugnisse stehen dem Obergrenzkontroleur im Grenzbezirk zu?

3. Worin unterscheidet sich das Theilungslager vom Transitlager und wie äußert sich dieser Unterschied bei der Umpackung bezw. Umfüllung der eingelagerten Waaren?

4. Unter welchen Formen und Controlen werden Zollvortheile gewährt bei der Ausfuhrvergütung von Mühlenfabrikaten, Oelfabrikaten, geschältem Reis und Conserven?

5. Welcher Art ist das Abfertigungsverfahren beim Eingang, Ausgang und Durchgang für diejenigen Waaren, welche im Eisenbahnverkehr unter Zollkontrole befördert werden, aber nicht im Eisenbahnwagen die Grenze überschreiten?

6. Beim Betreten einer gewerblichen Brennerei, welche durch Sammelgefäße controlirt wird, trifft der Bezirks-Oberkontroleur den Brenner in dem Augenblick an, als dieser das nach den Sammelgefäßen führende Branntweinleitungsrohr durchschlägt. Aus dem Rohr läuft mit Maischtheilen durchsetzter Branntwein heraus, die Glasglocke der Vorlage ist zersprungen, die Vorlage dick mit Maischtheilen bedeckt. An den Seitenwänden derselben ist Maische und Branntwein herunter auf den Fußboden gelaufen. Der Brenner giebt an, daß plötzlich der Destillirapparat versagt habe, mit Gewalt heiße Maische bis in die Vorlage gedrungen sei und dort die Glasglocke zersprengt habe, worauf er in Ermangelung eines außerhalb des Sammelgefäßraumes befindlichen Absperrhahnes das Rohr durchschlagen habe um die Brunreinigung des gesammelten Branntweins zu verhindern. Der Destillirapparat sei völlig unbrauchbar geworden, der Betrieb müsse bis zur Herstellung desselben unterbrochen werden.

Der Oberkontroleur hat dem Hauptamte über die Feststellung des Thatbestandes und die von ihm getroffenen Maßnahmen zu berichten.

Mit Benutzung des Branntweinsteuergesetzes. (!!)

B. 1. Die Declarationspflicht im Zollverkehr eine Verkehrserleichterung

a. für die Interessenten,

b. für die Zollverwaltung.

2. In wie weit weichen die Grundsätze, welche für den Verkehr einerseits von und nach Getreidemühlenconten, andererseits von und nach begünstigten Reisschälmühlen maßgebend sind, von den allgemeinen für den Veredelungsverkehr gegebenen Grundsätzen ab?

3. Dem Kaufmann X. ist ein Veredelungsverkehr bewilligt. Er führt auf Vormerkschein die zu veredelnde Waare ein und demnächst angeblich dieselbe Waare in veredeltem Zustande wieder aus, wobei er im guten Glauben ausdrücklich erklärt, daß die Identität gewahrt sei. Ohne sein Wissen hat aber beim Veredelungsprozeß eine Vertauschung der eingeführten Waare mit einer gleichartigen inländischen stattgefunden, sodaß die eingeführte thatsächlich ohne Zollentrichtung im Inlande geblieben ist. Ist X. strafbar? Wenn ja, auf Grund welcher Bestimmungen?

Benutzung des Vereinszollgesetzes gestattet. (!!)

4. Nach welchen Gesichtspunkten sind die Bestimmungen über die verschiedenen Zollbefreiungen auf das Vereinszollgesetz, das Zolltarifgesetz und den Zolltarif selbst vertheilt?

5. Die Aufbewahrung der Braustoffe und die besonderen Controlen über Surrogatstoffe unter Berücksichtigung der Betriebsverhältnisse und der verschiedenen Besteuerungsformen.

Verbands-Nachrichten.

Auf mehrfache Anfragen wegen der verschiedenen Nummern der ertheilten Mitgliedskarten bemerken wir, daß bei der Anmeldung zum Verbande auf die Aufforderung in Nr. 9 der Umschau vom 3. März c. von vielen Orten nur eine Zahl von Beamten, welche beitreten wollten, angegeben und darnach in unserer Liste entsprechender Raum für die spätere Namenseintragung gelassen wurde. Da nun später, als es zur Namensnennung kam, viele Herren umgefallen sind, so entstanden Lücken, die jetzt erst ausgefüllt werden müssen. Die Zahl der Mitglieder beträgt jetzt nahe an 500; darunter 1/4 in Stellungen vom Oberkontroleur aufwärts.

Wir sind im Ungewissen darüber ob die Inhaber der Mitgliedskarten No. 8 9 12 15 25 29 30 31 45 47 51 53 54 59 90 107 108 109 110 117 118 119 120 121 127 131 137 141 151 187 190 191 259 301 314 316 412 415 422 439 die Umschau per Postabonnement beziehen, oder ob sie dieselbe unter Kreuzband von unserer Expedition zugesandt zu haben wünschen. Wir bitten um gefl. schleunige Nachricht darüber per Postkarte.

Der Verbandsrath.

Personalien.

Neueste Nachrichten.

Alle Herren Zoll- und Steuerbeamten (gleichviel ob Abonnenten oder Nichtabonnenten) bitten wir, sowohl ihre eigenen Beförderungen Versetzungen, Titel- und Ordensverleihungen, Pensionirungen und dergleichen, als auch diejenigen ihrer Herren Collegen, sofern sie ihnen zu Ohren kommen, sofort nach Bekanntwerden uns zwecks Veröffentlichung an dieser Stelle mitzutheilen.

pensionirt:

der Reichsbevollmächtigte elsaß-lothr. Geh. Regierungsrath Rolke in Königsberg,

ernannt:

der elsaß-lothr. RegRth Stahl zum Reichsbevollmächtigten in Königsberg,

befördert oder versetzt:

HAss Tischbirck in Lissa zum OGrK in Neustadt OSchl.

OGrK Daberkow in Putzig als OStK nach Langensalza, (1. 10.)
HAss Schauwecker in Kolberg zum OGrK in Putzig,
OStK StJ Knüppel in Bublitz als OStK f. d. Zuckersteuerdienst in Magdeburg I,
OGrK Buchholz in Geilenkirchen als OStK nach Bublitz,
OGrK Haagen in Neustadt OSchl. als OStK nach Lauterburg,
RegAss OGrK Trogisch in Ziegenhals an die Direction in Hannover,
HAss Grußendorf in Hannover zum OGrK in Ziegenhals.
ZPrakt Mahlow in Berlin zum HAss im Bezirk Altona,
ZPrakt Lorenz in Danzig zum HAss in Nordhausen,
ZPrakt Struve in Königsberg zum HAss daselbst,
ber. GrAuss Wenke in Esens zum ZPrakt in Hannover (Dir.),
ZPrakt Tierke von Heede nach Eiubeck,

committirt:

HAss Schmidt in Berlin zur Verwaltung der neu zu errichtenden Ober-Stener-Kontrole in Pr. Friedland,

gestorben:

StRth Klapproth in Kolberg,

ProvStrSekr Falk in Stettin.
HAss Voges in Breslau.

Kolonien.

gestorben:
ZAss Dietz in Kamerun.

Verschiedenes.

Darlehen gegen Verpfändung von Branntwein.

Die preußische Central-Genossenschaftskasse in Berlin beabsichtigt, Darlehne gegen Verpfändung von Branntwein, der unter Mitverschluß der Steuerbehörde lagert, in der Form des Wechselkredits zu gewähren, und hat beim Finanzministerium den Antrag gestellt, daß den Organen der Verwaltung der indirekten Steuern die Erlaubniß zur Mitwirkung bei der Uebertragung, Erhaltung und Aufhebung ihres Pfandbesitzes an dem Branntwein ertheilt werde. Das Finanzministerium hat diesem Antrage stattgegeben und wird die betheiligten Amtsstellen mit Anweisung versehen. Für den fragl. Verkehr haben die Vorschriften in Betreff der Mitwirkung der Orgone der Verwaltung der indirekten Steuern bei der Uebertragung des Pfandbesitzes an Zucker auf die Centralgenossenschaftskasse sinngemäße Anwendung zu finden.

Es ist in Aussicht genommen in Pr. Friedland (Westpreußen) eine neue Obersteuer-Controle zu errichten.

Innsbruck. In Fanzasa bei Belano befindet sich ein Muttergottesbild, zu dem auch aus dem benachbarten Tirol viel gewallfahrtet wird. Dieser Tage nun kam eine Tiroler Wallfahrerschar, an der es den italienischen Grenzzollwächtern auffiel, daß gar so viele Säuglinge mitkamen, die von den Müttern sorgsam auf den Armen gewiegt wurden. Die Zollwächter näherten sich und da zeigte es sich, daß die Säuglinge eigentlich — Zuckerhüte waren, die man vorsorglich mit Tüchern umhüllt hatte.

Vereinstafel.

Berliner Steuerbeamten-Verein.
Versammlung jeden Dienstag Abend im Restaurant Reichskrone, Rathenowerstr. Gäste sind willkommen.

Kegelklub „Zöllner" Braunschweig.
Kegelabend jeden Freitag in Erich Thies' Gesellschaftsgarten, Kl. Exerzierplatz 9.
Collegen als Gäste stets willkommen.

Zöllner-Vereinigung in Cassel.
Jeden Dienstag Abend 8½ Uhr Zusammenkunft im Caffee Lambert am Friedrich-Wilhelmplatz. Collegen stets willkommen.

An jedem ersten Samstag im Monat findet im Restaurant Teutonia, Paulsplatz zu **Frankfurt a. M.** Zusammenkunft unter dem Namen „Supernumerar-Zöllner-Vereinigung Frankfurt a.M." statt

Zollklub Emmerich
tagt jeden Samstag Abend im Restaurant Evers.

Verein der Finanz-Assistenten in Baden Abth. Karlsruhe.
Jeden Mittwoch Abend 9 Uhr zwanglose Zusammenkunft im „Landsknecht", Zirkel, II. Stock, Zimmer Nr. 3.
Jeden 2. Mittwoch findet in einem größeren, jedesmal noch bekannt zu machenden Saale Gesellschaftsabend mit Vortrag und musikalischer Unterhaltung statt.

Kölner Zöllner-Frühschoppen
Versammlung jeden Sonntag von Mittags 12 Uhr ab im Restaurant Café Maximilian am Neumarkt. Collegen willkommen.

Zöllner-Stammtisch „Kleine Magnaten" zu Hannover,
jeden Donnerstag Abend 8½ Uhr im Hotel „Waterloo", Andreasstraße. Für durchreisende und auf Urlaub anwesende Kollegen liegt eine Präsenzliste sowie Wohnungsverzeichniß jederzeit auf.

Zöllner-Abend Harburg
Jeden Donnerstag Abend 8½ Uhr Zusammenkunft bei Mos, Münchener Bierhalle, Wallstraße.

Zöllner-Kegel-Club „Kuhkäse" Münster.
Kegelabend Dienstags im Restaurant Beisenkötter, Breitegasse.

Freie Vereinigung der jüngeren Kollegen zu Stettin.
Jeden Mittwoch Abend im Restaurant der Ww. Neubauer, der Nähe des Stadttheaters.

Kegelklub „Immergrün" zu Stettin.
Jeden Donnerstag 6½ Uhr Kegelabende in der Villa Flora, Pölitzerstraße.

„Zöllner-Club" Kaldenkirchen.
tagt jetzt jeden Samstag Abend im Hotel Otten.

Centralblatt
der Abgaben-Gesetzgebung 1868—1897.
Annalen
des Deutschen Reiches 1867—1896 sind preiswerth zu verkaufen Anfragen unter F. S. an die Expedition der Umschau.

Teppiche

jede Größe, moderne Muster von 4,50, 6, 10 bis 150 Mk. **Tischdecken** in Plüsch, Gobelin, Phantaste von 2 bis 25 Mk. versendet unter Nachnahme Teppich-Versandt **Theod. Jaekel**, Berlin, Leipzigerstr. 46.

Anleitung
zur wirksamen Ausführung des Aufsichtsdienstes in
Brauereien
Ein Handbüchlein für Steueraufseher und Supernumerare
bearbeitet von
G. Schollmeyer,
Herzogl. Anhalt. Oberkontrolassist.

Das Büchlein erscheint in so kleinem Format, daß es von den Herren Beamten bequem in der Tasche mitgenommen und überall bei ihren Revisionen in Brauereien als Rathgeber benutzt werden kann. Dabei bietet es Muster zu Verhandlungen und Anklageschriften für alle erdenklichen Fälle. Die vielen Zweifelsfragen, welche den Herren Beamten so häufig aufstoßen und in denen sie, weil sie sich nicht sogleich zur Stelle Belehrung schaffen können, meiste die erforderlichen Maßnahmen liebe ganz unterlassen, werden denselben mit Hülfe dieses Büchleins fortan keine Schwierigkeiten mehrbereiten.

Preis 80 Pf.
BerlinSW., Hagelsbergerstr. 32
Eugen Schneider,
Zoll- und steuertechnischer Verlag.

Otto Hocheim
Berlin NW. (7)
Neue Wilhelmstrasse 13.
Werkstatt für
Uniformen u. Militäreffecten

Beste dauerhafte Qualität der Stoffe sowie der Arbeit.
Hervorragend eleganter Schnitt aller Stücke.
Alle Effecten in tadelloser Güte.
Schnelle exacte Bedienuug.

Solide Preise.

Auf Wunsch Preisliste nebst Maassanwendung, ev. auch ein Zuschneider zum Maassnehmen.

Silb. Medaille: Int. Amat.Ausst. Berlin 96.
Photogr. Apparate etc.
Columbus-Apparat
9/12 m. all. Zubeh. M. 30
M. Steckelmann, Berlin 2.

Bücherbezug, billigster
nach allen Ländern des Weltpostvereins direkt von der Hahn'schen Buchhandlung in Hannover. Gegr. 1792 Cataloge kostenfrei.

Im Herbst erscheint im unterzeichneten Verlage:

Rechnungs-Tafel

zur

Brauntwein-Materialsteuer und Verbrauchsabgabe

für nicht mehlige Stoffe

(nach Abfindung IV.)

von

L. Ilse

Zollamts-Assistent I. Kl. in Thann.

Die Tafel ersetzt die amtlichen 12 Tabellen zur Berechnung der Branntwein-Materialsteuer und -Verbrauchsabgabe nach dem sogenannten Verfahren IV für nichtmehlige Stoffe durch eine einzige Tabelle und zwar der Art, daß sich die gesuchten Beträge dortselbst ausgerechnet — nach Pfennigen — vorfinden.

Die Tafel ist für Brennblasen bis zu 100 Liter Inhalt, sowie für eine zusammenhängende Brennperiode bis zu 10 Tagen mit Einschaltung von $^1/_4$, $^1/_2$ und $1^1/_2$ Tagen eingerichtet und umfaßt sämmtliche 6 hauptsächlich zur Branntweinbereitung kommenden nicht mehligen Stoffe; die Materialsteuer erscheint in ihren 3 Sätzen (voll, $^8/_{10}$ u. $^4/_{10}$), wie sie nach den bestehenden Bestimmungen zugelassen sind. Die Verbrauchsabgabe ist durch besondere Schrift hervorgehoben.

Die Tabelle ist für Zoll- und Steuer-Einnehmer und -Assistenten, Ortseinnehmer und Branntweinbrenner in Süddeutschland **unentbehrlich.**

Preis Mk. 1,25.

Berlin SW. 47
Hagelsbergerstraße 32.

Eugen Schneider
Zoll- und Steuertechnischer Verlag.

Empfehlenswerte Bücher für die Hausbibliothek.

Meyers
Kleiner Hand-Atlas.

Mit 100 Kartenblättern und 9 Textbeilagen. In Halbleder gebunden 10 Mark oder in 30 Lieferungen zu je 30 Pfennig.

„Endlich einmal ein wirklicher Handatlas, der den Anforderungen des praktischen Lebens entspricht." („Der Bund", Bern.)

Brehms Tierleben.

Kleine Ausgabe für Volk u. Schule. *Zweite, von R. Schmidtlein neubearbeitete Auflage.* Mit 1200 Abbildungen im Text, 1 Karte und 3 Farbendrucktafeln. 3 Bände in Halbleder gebunden zu je 10 Mark oder in 53 Lieferungen zu je 50 Pf.

Allen zu empfehlen, welchen die zehnbändige Ausgabe des berühmten Werkes nach Umfang und Preis zu groß angelegt ist.

Meyers
Hand-Lexikon des allgem. Wissens.

In einem Band. *Fünfte, neubearbeitete Auflage.* In Halbleder gebunden 10 Mark.

„Wir kennen kein Buch, das diesem an Brauchbarkeit gleichkäme." („Süddeutsche Presse.")

Meyers Volksbücher

bringen das Beste aus allen Litteraturen in mustergültiger Bearbeitung und guter Ausstattung zum Preis von = 10 Pfennig = für jede Nummer. Jedes Bändchen ist einzeln käuflich. Bis jetzt erschienen 1020 Nummern.

Probehefte liefert jede Buchhandlung zur Ansicht. — Prospekte gratis.

Verlag des Bibliographischen Instituts in Leipzig.

Eduard Sachs

Hoflieferant Sr. Majestät des Kaisers und Königs.

Militair-Effecten-Fabrik,

Berlin W., Taubenstraße 7

mit Filialen in

Breslau, Köln, Frankfurt a. M., Hamburg, Magdeburg, Straßburg i. Els.

älteste **Special-Fabrik** von

Uniformen und Ausrüstungsgegenständen

für die Herren Zoll- und Steuerbeamten,

bekannt durch seine gediegenen und farbenechten Stoffe, vorzüglichen Schnitt, solideste Arbeit und mäßigste Preise, versendet auf Wunsch, sowohl vom Hauptgeschäft als den Filialen seine Preisverzeichnisse gratis und franco.

Gebrüder Dahms

Brüder-Straße 13, Berlin C., Brüder-Straße 13.

Militär-Effecten-Fabrik

Beste Bezugsquelle in

Uniformen und Ausrüstungs-Gegenständen

sowie in feiner Civilgarderobe für die Herren Zoll- und Steuerbeamten.

Farbächte Stoffe. Guter Sitz. Saubere Arbeit.

Preislisten mit Maßanweisung für Uniformen sowie Stoffproben für Civilkleider versenden auf Wunsch gratis und franco.

Unsere Buchdruckerei

A. Schneider, **Berlin-Rixdorf,** Richardstr. 11

empfiehlt sich zur Lieferung von

Formularen,

als: Gehaltsquittungen, Verhandlungen über Creditbewilligungen, Umschlägen zu Brm. Verfügungen der Direction, Excitatorien, Zahlungsanweisungen, Prozeßvorladungen, Correspondenzjournale, Strafbescheide, Publikationsprotokolle, Creditanerkenntnisse, Grenzdienst-Pläne, Registraturen über Revisionsprotokolle (sehr in Aufnahme gekommen) u. a. m.

Unter 250 Bogen von einer Sorte werden nicht abgegeben.

Ferner: Gratulations- und Visitenkarten, Verlobungskarten, Hochzeitseinladungen, bedruckte Briefbogen und Converts pp.

Proben mit Preisangabe stehen gratis zur Verfügung.

Familien-Versorgung.

Alle deutschen Reichs-, Staats- und Kommunal- 2c. Beamten, die Beamten der Sparkassen, Genossenschaften und Kommanditgesellschaften, Geistlichen, Lehrer, Lehrerinnen, Rechtsanwälte, Aerzte, Thierärzte, Zahnärzte, Apotheker, Ingenieure, Architekten, Offiziere z. D. und a. D., Militärärzte, Militärapotheker und sonstige Militärbeamten, sowie auch die in Gesellschaften und Instituten dauernd thätigen Privatbeamten, welche für ihre Hinterbliebenen sorgen wollen, werden auf den

Preußischen Beamten-Verein

Protektor Seine Majestät der Kaiser.

Lebens-, Kapital-, Leibrenten und Begräbnißgeld-Versicherungs-Anstalt

aufmerksam gemacht.

Reiner Zugang 1896 = 3329 Versicherungen über 13 637 490 Mk. Capital und 39 832 Mk. jährl. Rente.

Versicherungsbestand 149 847 107 Mk.

Vermögensbestand 39 963 000 Mk.

Der Ueberschuß des Geschäftsjahres 1896 beträgt rund 1 370 000 Mk., wovon den Mitgliedern der größte Theil als Dividende zugeführt wird.

Die **Capital**versicherung des Preußischen Beamtenvereins ist vortheilhafter als die s. g. **Militärdienst**-Versicherung.

Der Verein stellt **Dienstkautionen** für Staats- und Kommunal-Aemter unter den **günstigsten** Bedingungen **mit** und **ohne** den Abschluß einer Lebensversicherung.

Infolge der eigenartigen Organisation (keine bezahlten Agenten) sind die Prämien beim Verein billiger, als bei allen anderen Anstalten. Die Drucksachen desselben geben jede nähere Auskunft und werden auf Anfordern kostenfrei zugesandt von der

Direction des Preußischen Beamten-Vereins in Hannover.

Dienstkautionen

stellt die Erste Berliner Kautionsgesellschaft, Act.-Ges., Berlin, W., Französischestr. 15 und übernimmt bereits gestellte ohne Bürgen oder Lebensversicherung. Günstige und coulante Bedingungen! Schleunige Erledigung! Mehr als 5000 Kautionen für deutsche Beamte gestellt. Prospekte und Auskünfte kostenfrei durch die Direction und die Generalvertretungen.

Der Bezirks-Oberkontroleur

in der Verwaltung der

Zölle und indirekten Steuern,

seine Aufgaben, seine Stellung, seine Rechte und Pflichten sein erfolgreiches Wirken

den Untergebenen, den Amtsverwaltern, den Gewerbtreibenden gegenüber,

verfaßt von

A. Schneider,

Kgl. Pr. Steuerrath und Hauptamts-Dirigent.

Preis 3 Mark.

Der

General-Registrator

der

Zoll- und Steuer-Verwaltung.

Nach Materien geordnete chronologische, kurze

Zusammenstellung des Inhalts

aller seit 1852 ergangenen, noch gültigen oder historische Bedeutung habenden Gesetze und Verordnungen mit dem Hinweis, wo dieselben im Centralblatt für die Abgaben-Verwaltung zu finden sind.

von

A. Schneider,

Kgl. Preuß. Steuerrath und Hauptamts-Dirigent a. D.

Preis geb. Mk. 4,—

Berlin SW., Hagelsbergerstr. 32. **Eugen Schneider** Zoll- und Steuertechnischer Verlag

Für die Redaktion verantwortlich Eugen Schneider, Berlin. — Druck von A. Schneider, Rixdorf, Richardstr. 11.

Die Umschau

auf dem Gebiete des Zoll- und Steuerwesens.

Erscheint wöchentlich.

Preis vierteljährlich 1,75 M., Weltpostverein 2 M.

Zuschriften an die **Redaktion** sind zu adressiren: Berlin-Rixdorf, Berlinerstr. 42

Bestellungen und Geldsendungen sind **nur an die Expedition** Berlin S.W. zu richten.

Man abonnirt bei allen Buchhandlungen und Post-Anstalten, sowie bei den Expeditionen in Berlin und Hamburg.

Zeitschrift für Zoll- und Steuer-Technik und Verwaltung.

Offizielles Organ des Verbandes deutscher technischer Zoll- und Steuer-Beamten.

Herausgegeben von Steuerrath a. D. A. Schneider unter Mitwirkung bewährter Fachmänner.

Anzeigen kosten 15 Pf. die 4gespaltene Petitzeile oder deren Raum. Bei Wiederholungen billiger.

Expeditionen: Berlin SW., Hagelsbergerstr. 32, Hamburg, Speersort 15, (Herold'sche Buchhandlung).

Verlag von **Eugen Schneider**, Berlin.

Nachdruck unserer Artikel ist nur mit genauer Quellenangabe gestattet.

Nr. 33. Berlin und Hamburg, den 1. September 1897. 16. Jahrgang.

Inhalt: Eine wünschenswerthe Aenderung der Annahmebedingungen für Steuersupernumerare (S. 257). Eine Gehaltsherabsetzung in Hamburg (S. 258). **Zoll- und Steuertechnisches:** Branntweinsteuer: Die neuen Kontingentirungsvorschriften (Schluß) (S. 259). Zölle: Tarifirung geglänzten Tapetenpapiers (S. 260). **Verbandsnachrichten** (S. 260). **Persönliche Dienstverhältnisse der Beamten:** Zusammenstellung der Besoldungssätze in der Verwaltung der indirecten Steuern vom 1. April 1897 ab (S. 261). **Meinungsaustausch:** (S. 262). **Personalien** (S. 262). Briefkasten (S. 253). Anzeigen.

Eine wünschenswerthe Aenderung der bestehenden Annahmebedingungen für Steuer-Supernumerare.

Vor längerer Zeit schon erschien in der Umschau ein Artikel, der darauf hinwies, welche materiellen Nachtheile den als Abiturienten in die Verwaltung eintretenden Steuer-Supernumeraren ihren mit dem Zeugniß für Ober-Prima ausgerüsteten Kollegen gegenüber erwachsen. Neuerdings scheinen nun die meisten Provinzial-Steuer-Direktionen auf diesen Uebelstand Bedacht genommen zu haben, indem sie bei der Annahme nur noch mit dem Abiturienten-Zeugniß versehene Bewerber berücksichtigen.

Dies kann, besonders auch in Anbetracht der jetzt gegen früher bedeutend erleichterten Reifeprüfung, nur freudig begrüßt werden, indem durch diese Maßnahme eine gleichmäßige Grundlage geschaffen wird.

Zur Befestigung derselben fehlt aber noch die Veröffentlichung einer allgemeinen Bestimmung, wonach zum Eintritt in die Verwaltung der indirekten Steuern fortan ausnahmslos nur noch Abiturienten zugelassen werden. Durch eine solche Bestimmung würde zum Vortheil der Regierung und der Beamtenschaft mancherlei erreicht.

Erstens würde dadurch der so viel Unwillen hervorrufende Nepotismus beseitigt, der leider unter den gegenwärtigen Bestimmungen häufig wirksam wird, um einem jungen Manne trotz geringerer Vorbildung zeitlebens die Vortheile zu Theil werden zu lassen, welche die — falls er auch nicht gedient hat — um mehrere Jahre früher erfolgende Vereidigung naturgemäß mit sich bringt.

Sodann würde die erwünschte Bestimmung durch ihre Veröffentlichung zu einer Befestigung des Ansehens, welches gerade der Zoll- und Steuerbeamte in seinem Berufe nothwendig braucht, beitragen und gleichzeitig die Verstimmung in den Kreisen der jüngeren Beamten beseitigen, welche dem Wunsche des Herrn Finanzministers entsprechend vor ihrem Eintritt eine neunstufige Anstalt absolvirt haben und nun den bestehenden Annahmebedingungen gemäß ganz allgemein nicht als Abiturienten anerkannt werden, vielmehr meist Ausdrücken der Ungläubigkeit und des Erstaunens Seitens des Publikums begegnen, wenn sie sich als solche zu erkennen geben.

Weiter würde die erwähnte Aenderung der Annahmebedingungen dazu führen, daß unberechtigte Angriffe unterblieben, welche andere Beamtenkategorien gegen Zoll- und Steuerbeamte sich bisweilen erlauben und welche dazu angethan sind, den ganzen Stand der Steuerbeamten noch weiter herabzusetzen. Nachdem früher die Postassistenten bei dem Gerücht von einer bevorstehenden Aufbesserung der Anfangsgehälter der Hauptamtsassistenten ganz außer sich darüber waren, daß sie, die doch auf derselben Bildungsstufe ständen (!) nicht in derselben Weise im Gehalt gesteigert werden sollten, fand sich erst kürzlich wieder ein Post-Direktor gemüßigt, unter besonderem Hinweis darauf, daß die Steuer-Supernumerare nicht einmal das Abiturienten-Examen gemacht hätten, seiner Verwunderung darüber Ausdruck zu geben, daß die Ober-Zoll-Inspektoren ein höheres Gehalt erhielten als die Post-Direktoren. Und daß schließlich die Post-Praktikanten ganz empört darüber sind, daß die vermeintlich nur mit dem Primaner-Zeugniß versehenen bisherigen Steueraufseher nun gar auch Praktikanten haben werden können, ist ja ganz folgerichtig. Dies nur als Beispiele. So müssen die Steuer-Supernumerare, die nicht nur das Abiturienten-Examen, sondern auch ein Militärjahr, ferner eine besondere Aufnahmeprüfung und eine 3jährige Ausbildungszeit ohne Diäten mit nachfolgender 4—5jähriger Praktikantenzeit absolvirt haben, die ferner in Bezug auf Gehalt, Rang und Avancement vielfach schlechter gestellt sind, als viele andere ihnen gleichwerthigen Beamtenkategorien, obendrein auch noch eine allgemeine Verkennung ihrer genossenen wissenschaftlichen Vorbildung über sich ergehen lassen, weil die Verwaltung, die doch Abiturienten

wünscht und neuerdings fast nur noch solche annimmt, diese merkwürdiger Weise nicht auch als solche vertritt, es vielmehr geschehen läßt, daß über ihre Beamtenschaft die Meinung eines gewissen Allerlei und Durcheinander sich bildet, und diese Beamtenschaft dadurch auf das Niveau anderer geringwerthigerer Beamtenkategorien niedergedrückt wird.

Kann es da Wunder nehmen, wenn die jungen Steuerbeamten unter dem gleichzeitigen Drucke ihrer traurigen materiellen Lage nichts weniger als Befriedigung in ihrer Laufbahn finden können, wenn sie sich schließlich um ihr Lebensglück gebracht fühlen, und jeder Berufsfreude verlustig gehen bei dem Bewußtsein, eine verfehlte Karriere eingeschlagen zu haben, in der sie nicht nur alle ihre Erwartungen in vollständig unerreichbare Fernen gerückt sehen, sondern in der auch noch ihre Vorbildung einfach ignorirt wird, und sie auf eine untergeordnetere Stufe herabgedrückt werden?

Die beantragte Aenderung der bestehenden Annahmebedingungen, die eine gewisse Willkür nicht ausschließen und infolge ihrer Fassung zu Geringschätzung Seitens des Publikums und anderer Beamtenklassen führen, ist hiernach dringend nothwendig zur Hebung des Ansehens der technischen Zoll- und Steuerbeamten und zur Wiederbelebung des Vertrauens in das Wohlwollen ihrer Oberen. x

Eine Gehaltsherabsetzung in Hamburg.

Als es sich im Jahre 1888 für Hamburg darum handelte, eine eigene Zollverwaltung einzurichten, da bildete die Heranziehung der in großer Zahl erforderlichen Beamten aus anderen Bundesstaaten eine seiner Hauptsorgen. Vor Gewinnung der Beamten mußten die Organisation der Verwaltung und die Gehaltsverhältnisse gesetzlich geregelt werden. Das geschah mittelst Gesetzes vom 11. Mai 1888. In demselben war für die Hauptamtsassistenten 1. Kl. ein Jahresgehalt von 2100 bis 3800, im Durchschnitt 2950 Mark[1]) vorgesehen. Dem Erlasse des Gesetzes waren eingehende Berathungen voraufgegangen. Am 29. Februar 1888 legte der Senat den Entwurf mit ausführlicher Begründung (Nr. 20) der Bürgerschaft vor, welche denselben einer Ausschußprüfung unterzog und auf Grund eines schriftlichen Ausschußberichtes (Nr. 18) genehmigte.

Während des Berathungsstadiums schon nahm Hamburg auf die Anwerbung der Beamten Bedacht. Anfangs April wurde das Dienstpersonal des damaligen vereinsländischen Hauptzollamtes schriftlich über die Bereitwilligkeit zum Uebertritt in hamburgische Dienste befragt. Der Anfrage lag eine Uebersicht der Gehaltssätze bei, und auch in dieser war das Gehalt der Zollamtsassistenten erster Krasse mit 2100 bis 3800 im Durchschnitt 2950 Mark angegeben. Ueber die Anfrage und ihren Erfolg machte der „Hamburgische Korrespondent" in Nr. 199 von 1888 folgende Mittheilung:

„Den in Hamburg fungirenden vereinsländischen Zollbeamten ist die Wahl gelassen worden, beim Zollanschluß entweder in dem hamburgischen Zolldienste zu verbleiben oder nicht. Auf die betreffende Umfrage haben etwa 80 Beamte rundweg geantwortet, aus dem hamburgischen Zolldienste scheiden zu wollen, da sie meinten, außerhalb Hamburgs sich besser zu stehen. Sie glauben, daß mit ihrer Uebernahme in die künftige hamburgische Zollverwaltung pecuniäre Nachtheile gegen ihr bisheriges Einkommen verknüpft seien. Namentlich wollen die Beamten die Verpflichtung nicht eingehen, sich jetzt schon auf Jahre für den neuen Zolldienst zu verpflichten."

Es hat einige Jahre angedauert, bis Hamburg eigenes Zollpersonal in ausreichender Anzahl beisammen hatte. Bei Zusammenziehung des Personals zeigte sich die eigenthümliche Erscheinung, daß von dort, wo man über hamburgische Beamtenverhältnisse am besten unterrichtet sein konnte, nur Wenige in hamburgische Zolldienste eintraten. Aus dem nächstgelegenen preußischen Direktivbezirke Altona z. B. kam nur eine kleine Zahl, und von den mehr als 300 Beamten, welche während der ersten Jahre nach dem Zollanschlusse aus anderen Bundesstaaten aushülfsweise nach Hamburg abgeordnet waren, sind noch nicht 50 in dessen Diensten verblieben. Soweit wir ermitteln konnten, sind von den nach dem hamburgischen Staatshandbuche von 1889 damals in Hamburg beschäftigten fremden 198 Assistenten I 32 und von 103 Assistenten II 9 übergetreten. Im Laufe des Jahres 1892 etwa wurde das Personal vollzählig.

Aber auch schon in dem während des folgenden Jahres aufgestellten Budget für das Jahr 1894 wurde das Durchschnittsgehalt der Zollamtsassistenten erster Klasse um 50 Mark herabgesetzt, trotzdem sich inzwischen allgemein die Erkenntniß Bahn gebrochen hatte, daß bei der ersten Festsetzung des Gehaltes die Theuerungsverhältnisse Hamburgs nicht genügend berücksichtigt und namentlich auch deren Steigerung nach dem Zollanschlusse nicht hoch genug veranschlagt worden seien. Der neue Ansatz im Budget war (S. 431) von folgender Erläuterung begleitet:

„Bei den Assistenten und Einnehmern erster Klasse und dem Oberzollmaschinisten ist an Stelle des früheren Durchschnittsgehalts von 2950 Mk. nur das vom Reiche vergütete und auch bisher nur gezahlte Durchschnittsgehalt von 2900 Mk., jedoch unter Beibehaltung des Mindest- und Höchstbetrages von 2100 Mk. beziehungsweise 3800 Mark zum Ansatz gelangt."

Die Herabsetzung ist in der hamburgischen Bürgerschaft glatt und ohne Erörterung durchgegangen, so daß der Grund derselben uns bis auf den heutigen Tag unbekannt geblieben ist.

. . . . . .

In der Reichstagssitzung vom 6. April 1897 bei der Berathung des neuen Handelsgesetzbuchs, als es sich darum handelte, ob Verträge im Handelsverkehr der schriftlichen Form unterliegen sollten, da meinte der hamburgische stellvertretende Bevollmächtigte zum Bundesrath, Herr Senator Dr. Burchard, welcher zugleich Vorstand der Senatscommission für das Zollwesen in Hamburg ist, (stenogr. Berichte S. 5571) folgendes:

„Ich erkläre hiermit ausdrücklich, daß die Kaufleute, um die es sich hier handelt, ... wissen die Tragweite der Verträge, zu denen sie sich entschließen, zu übersehen, wissen was sie thun, wenn sie Bürgschaft übernehmen, vor allem aber wünschen sie, daß der Grundsatz „ein Mann ein Wort" für den deutschen Kaufmann nach wie vor Wahrheit ist, als die er seit Decenien gegolten hat . . . . . Der deutsche Kaufmann wünscht, es müsse anerkannt werden, daß das gesprochene Wort genau so vollgiltig sei, wie die Unterschrift, die er unter eine Urkunde setzt. . . . . M. H., wir leben in einer Zeit, die nicht reich an Idealen ist, das werden sie mir zugeben. Da frage ich, haben wir denn irgend eine Veranlassung, am Bestehenden zu rütteln? . . . . . (da) sollten wir den idealen Zug sanktioniren, der in der hohen Auffassung von Treu und Glauben, von der Unverbrüchlichkeit des gegebenen Wortes liegt, und es anerkennen, daß ein großer und geachteter Stand in Bezug auf Vertragsschlüsse eine besonders ideale Auffassung von seinem gegebenen Wort hat."

Der Kaufmannsstand ist die vorherrschende Gesellschaftsklasse Hamburgs, welche dem gesammten dortigen Staatsleben den Stempel ihres Wesens aufzudrücken vermag. Wie kommt es nun, daß in dem Staate, in dem ein Stand tonangebend ist, der das schlichte Wort so hoch verehrt, das wohlerwogene, in der feierlichsten Staatsurkunde, dem Ge-

setze, abgegebene Versprechen der Gesetzgeber, nachdem auf ihm nicht ein bloßes Handelsgeschäft über diese oder jene Sache, sondern die höchst enge sittliche Verbindung zwischen dem Staate und den ihn unentbehrlichen Organen aufgebaut ist — eine Verbindung, mit deren Eingehen die Beamten meist die nicht mehr abänderungsfähige Entscheidung über ihren ferneren Lebenslauf getroffen haben, ohne zuvorige Aufklärung zum Nachtheile der Beamten abgeändert werden konnte, so bald, so unauffällig im Budget, und zwar gerade in demjenigen Verwaltungszweige, dem die hoch gestellte Persönlichkeit, die in so warmer Weise den die Erfüllung eines bloß gesprochenen Wortes verbürgenden idealen Zug hervorgehoben hat, als höchster Chef vorsteht?

Der Gegenstand dieser Frage verdunkelt das Ideal, welches auch wir verehren. Weil wir's verehren, möchten wir so gerne die Schatten gelichtet sehen, die es umfangen.

Bei dem von Hamburg eingeschlagenen Verfahren scheinen uns auch die Interessen des Reiches nicht richtig wegzukommen. Die Herabsetzung des Gehaltes lag wohl in Hamburgs Macht, denn das Reich ersetzt bloß den Durchschnittssatz von 2900 Mark. Die 50 Mark, welche darüber hinausgingen, war Hamburg aus eigenen Mitteln zu zahlen verpflichtet, so daß ihrer Abschüttelung wegen das Reich keinen Einspruch erheben kann. Wie verhält es sich aber mit der Beibehaltung der alten Gehaltsgrenzen von 2100 und 3800 Mark? Der Durchschnittssatz eines Gehaltes ist bei feststehendem Anfangs- und Endgehalt, dem natürlichen Wortverstande und dem budgetmäßigen Brauche nach, die zahlenmäßige Mitte beider Beträge. Die Verlegung des Durchschnittssatzes hätte zugleich eine Veränderung des Anfangs- oder Endsatzes nach sich ziehen müssen. Unter Festhaltung eines Anfangsgehaltes von 2100 Mark hätte bei der Einrichtung des Durchschnittssatzes von 2900 Mk. ordnungsgemäß das Endgehalt auf 3700 Mk. verlegt werden müssen, nicht aber auf 3800 Mk. stehen bleiben dürfen. Ist den Einzelstaaten auch die Art der Vertheilung der von dem Reiche vergüteten Gehaltsbeträge unter die einzelnen Mitglieder einer Beamtenklasse überlassen, so dürfte dabei doch Voraussetzung sein — und das Interesse des Reiches an der Einhaltung dieser Voraussetzung liegt zu Tage —, daß die Vertheilung nach dem allgemein gebräuchlichen Systeme, nicht aber unter Bildung beliebig hoher Gehaltsklassen erfolgt. Dadurch, daß Hamburg einigen wenigen Beamten 100 Mark mehr, als das nach rechnerischen Grundsätzen und budgetmäßigem Brauche zulässige Endgehalt zahlt, hat die betreffende Beamtenkategorie keinerlei Nutzen, denn der Beträge, die oben zuviel gezahlt werden, gehen andere Beamten derselben Kategorie verlustig.

Aufrichtig dankbar würden wir für alle Aufklärungen sein, die dem Bilde unseres Ideals wieder zu seinem ungetrübten Glanze verhelfen und uns für das Vorgehen Hamburgs bei dieser Gehaltsherabsetzung in sachlicher Beziehung das Verständniß erschließen könnten.

[1]) Das Durchschnittsgehalt von 2950 Mk. war auf folgender Grundlage gebildet: Die hamb. Assistenten sind in zwei Gehaltsklassen eingetheilt. Die Angehörigen beider Klassen zusammengerechnet sollten durchschnittlich das Durchschnittsgehalt der preuß. Hauptamtsassistenten in Berlin beziehen. Auf zwei Assistenten I kommt ein Assistent 2. Klasse (Durchschnittsgehalt 2300 Mk.). Das allgemeine Durchschnittsgehalt berechnete sich also: $\frac{2300 \text{ plus } 2950 \text{ plus } 2950}{3}$ gleich 2733 Mk., das waren 93 Mk. mehr, als das damalige Assistenten-Durchschnittsgehalt für Berlin ($\frac{2300 \text{ plus } 2900 \text{ plus } 2900}{3}$ gleich 2733 Mark, wie es in der Bundesraths-Ds. Nr. 82 von 1888 heißt, beruht, wie Nachrechnung ergiebt, auf einem Druckfehler). Die geringfügige Erhöhung von 93 Mk. erschien gerechtfertigt, weil die Assistenten in Berlin ausnahmsweise nicht wie die übrigen Zoll- und Steuerbeamten daselbst, Theuerungszulagen bezogen. Bei Einrechnung der in Preußen gewährten Gratifikationen war ein Unterschied im Durchschnittsgehalt zu Gunsten der hamb. Assistenten nicht mehr vorhanden.

Zoll- und Steuer-Technisches.

Branntweinsteuer.

Die Vorschriften, betreffend die Kontingentirung der Brennereien für die Kontingentsperiode 1898/1903.

(Schluß.)

Der Modus der Veranlagung für landwirthschaftliche Brennereien.

Für jede neu zu veranlagende Brennerei hat das zuständige Hauptsteueramt der Directivbehörde ein Belagsheft anzulegen, welches das sämmtliche für die Einschätzung der Brennerei erforderliche, Material enthält. Die Brennereibesitzer sind verpflichtet, dem Hauptamte die erforderlichen Unterlagen zu liefern und die Richtigkeit der von ihnen gemachten Angaben eidesstattlich zu versichern. Diese Unterlagen beziehen sich auf die Brennereieinrichtung (bei bereits vorhandener Brennerei auf die bisherige Ausbeute); auf die Kataster der Brennereigüter (Bodenqualitäten), auf den Wirthschaftsbetrieb der betreffenden Güter (Fruchtfolge Kartoffelbau, Viehstand, Kartoffelverwerthung) ꝛc.

Die Veranlagung geschieht durch eine Veranlagungskommission, welche für jeden Directivbezirk von der Directivbehörde ernannt wird. Hierin liegt ein wesentlicher Unterschied gegen das bei den früheren Kontingentirungen erfolgte Verfahren. Bisher bestand die Kommission aus dem zuständigen Ober-Inspector oder Ober-Kontroleur und zwei Sachverständigen der Brennerei-Berufsgenossenschaft. Jetzt ist für jede Provinz eine größere Kommission am Sitze der Directivbehörde eingesetzt. Diese Commission besteht aus einem Mitgliede der Directivbehörde und einer Anzahl von Sachverständigen, die Zahl derselben soll je nach der Anzahl der erforderlichen Neuveranlagungen in der Regel nicht weniger als vier und nicht mehr als acht betragen. Die Auswahl der Sachverständigen erfolgt nach Vorschlägen des Vorstandes der Brennerei-Berufsgenossenschaft, welchem bald nach dem 1. Oktober 1897 ein Verzeichniß der zu veranlagenden Brennereien von der Directivbehörde vorgelegt wird. Dem Vorstand der Brennereiberufsgenossenschaft ist es dadurch möglich, Sachverständige in Vorschlag zu bringen, welche mit den Verhältnissen der Gegenden, in welchen diese neu zu veranlagenden Brennereien liegen, vertraut sind. —

Die sämmtlichen Sachverständigen eines Direktivbezirkes treten am Sitze der Direktivbehörde zunächst zu einer vorberathenden Sitzung zusammen. Es findet eine Vorbesprechung über die Neuveranlagungen statt, es wird den Sachverständigen über alle einschlägigen Fragen Auskunft gegeben und es werden Subkommissionen von je zwei Sachverständigen zur Herstellung der schriftlichen Gutachten über die einzelnen Neuveranlagungen gebildet. Diese Vorverhandlungen der Kommissionen sind thunlichst bis zum 1. Dezember 1897 zu erledigen.

Die Subkommissionen unterrichten sich aus den Belagsheften über die Verhältnisse der zu veranlagenden Brennereien und suchen sich alsbald 3 oder 4 bereits kontingentirte, unter ähnlichen Verhältnissen arbeitende Brennereien aus, die zum Vergleich mit der zu veranlagenden Brennerei geeignet sind. Für diese Vergleichsbrenneien liefert dann die Direktivbehörde alle zur Beurtheilung erforder-

lichen Nachweisungen (Kontingente, Produktionsziffern, Ausbeuten, landwirthschaftliche Verhältnisse u. s. w.),

Aus diesen Materialien und den sonst noch von den Sachverständigen beschafften Unterlagen, denen event. noch eine Besichtigung der betreffenden Güter sich anschließen kann — eine solche ist nicht unbedingt nothwendig, hat aber auf Verlangen der Directivbehörde oder der Brennereibesitzer oder der Sachverständigen zu erfolgen — verfassen die Sachverständigen ein motivirtes schriftliches Gutachten, wobei sie namentlich darauf Werth zu legen haben, daß die Kontingentfußziffern der neu zu veranlagenden Brennereien denjenigen Kontingenten entsprechen sollen, welche unter gleichartigen landwirthschaftlichen Verhältnissen den alten landwirthschaftlichen Brennereien regelmäßig zugewiesen sind.

In dem Gutachten ist anzugeben:

a) der für ein Betriebsjahr für angemessen zu erachtende Gesammtmaischraum,
b) die hieraus sich ergebende angemessene Jahresproduktion in Litern reinen Alkohols und
c) unter Zugrundelegung der vom Reichsschatzamte angegebenen Verhältnißzahl der Kontingentsfuß für die betreffende Brennerei.

Dieses so festgestellte Gutachten der Subkommission wird der Directivbehörde eingereicht, welche dasselbe dem zuständigen Hauptamte zur Aeußerung und zur etwaigen Ergänzung überweist. Nach Eingang sämmtlicher Gutachten tritt die vollständige Veranlagungskommission zu einer Sitzung zusammen, um die Gutachten der Subkommissionen nochmals zu prüfen und nach Vornahme der für nothwendig erachteten Aenderungen festzustellen. Bei sämmtlichen Veranlagungen soll nach gleichen Grundsätzen verfahren und eine ungleiche Behandlung der neu zu kontingentirenden Brennereien gegenüber den anderen bereits kontingentirten Betrieben vermieden werden.

Die Beschlüsse der Hauptkommission sollen bei Gegenwart von mindestens zwei Drittel der Mitglieder gefaßt werden. Die Entscheidung erfolgt durch Stimmenmehrheit, bei Stimmengleichheit entscheidet der Vorsitzende. Auf Grund der Vorschläge der Veranlagungskommission erfolgt die Festsetzung der Contingentfußziffern durch die Direktivbehörden; wenn diese von einem Gutachten der Veranlagungskommission erheblich abweichen will, hat sie in der Regel eine nochmalige Aeußerung der Kommission herbeizuführen.

Gegen die so erfolgende Festsetzung der Kontingentfußziffer steht dem Brennereibesitzer innerhalb einer vierzehntägigen Frist durch Vermittlung der Direktivbehörde Einspruch bei der obersten Landesfinanzbehörde zu.

Es ist nicht zu verkennen, daß in diesen jetzigen Vorschriften für die Thätigkeit der Veranlagungskommission nach Möglichkeit dafür Sorge getragen ist, daß die bevorstehenden Neuveranlagungen in überall gleichmäßiger, allen billigen Ansprüchen voll Rechnung tragender Weise stattfinden werden. Und es ist uns eine besondere Genugthuung, daß der größte Theil der hier eingeführten Neuerungen aus den Vorschlägen hervorgegangen ist, die seiner Zeit von der Vereinsleitung bei den Berathungen im Reichsschatzamt unterbreitet worden sind, und wir hoffen, daß diejenigen Herren, welche damals an diese Verhandlungen nur „Befürchtungen" für die Neukontingentirung knüpfen zu müssen glaubten, jetzt anerkennen werden, daß ihre Interessen vollständige und gerechte Vertretung gefunden haben!!

V. Die weitere Thätigkeit der Directivbehörden.

Bis zum 1. Juli theilen die Direktivbehörden den obersten Landesfinanzbehörden eine Nachweisung mit, in welcher die Kontingentsfußziffern der bei den früheren Nachweisungen wegen unerledigter Beschwerden noch nicht berücksichtigten Brennereien und die für die neu veranlagten Brennereien festgesetzten Kontingentsfußziffern summarisch angegeben sind. Die Landesfinanzbehörden reichen auf Grund der Berichte der Directivbehörden eine gleiche Zusammmenstellung bis zum 1. Juli dem Reichsschatzamte ein.

VI. Schlußthätigkeit des Reichsschatzamtes.

Das Reichsschatzamt zieht die Gesammtsumme aus der Nachweisung I (vergl. I dieser Ausführungen) und der Nachweisung II (vergl. V dieser Ausführung); und berechnet damit die Gesammtmenge der als zukünftiges Kontingent in Ansatz gebrachten Liter reinen Alkohols (Kontingentsfuß). Hierauf wird das Verhältniß zwischen der Summe aller Kontingentsfußziffern und dem zur Vertheilung verfügbaren Kontingent festgestellt, d. h. es wird berechnet, wieviel Liter künftigen Kontingents auf 1 Liter des Kontingentsfußes entfallen. Die so gefundene Zahl wird den obersten Landesfinanzbehörden als endgültig mitgetheilt, diese benachrichtigen die Direktivbehörden, welche für jede einzelne Brennerei nach Maßgabe des für sie in Ansatz gebrachten Kontingentsfußes das definitive Kontingent festsetzen. Diese Festsetzungen, welche, soweit nicht Rechenfehler unterlaufen sind, endgültig sind, werden den Brennereibesitzern mitgetheilt. W.

Zölle.

Ueber die Zollbehandlung von sogen. geglänztem (satinirtem) Tapetenpapier hat der Herr Provinzial-Steuerdirektor zu Hannover am 13. August d. J. folgende Entscheidung getroffen:

Da das zur Abfertigung gelangte Papier, welches nach sachverständigem Erachten mit einer weißen resp. gelblichen mit Echinaclay versetzten Erdfarbe überzogen und darauf durch Bürsten glänzend gemacht (satinirt) ist, zwar zum Tapezieren von Decken, dagegen nicht als Wandbekleidung geeignet erscheint, und da auch aus der Größe der Rollen, in denen es eingegangen ist, darauf zu schließen ist, daß es, bevor es zum Tapezieren Verwendung finden kann, erst noch einer weiteren Bearbeitung unterzogen werden muß, so ist dasselbe der Position 27e (740) des Zolltarifs zu unterstellen und zu einem Zollsatze von 10 Mk. für den Doppelcentner zu verzollen.

Verbands-Nachrichten.

Wir machen darauf aufmerksam, daß bei den im Laufe des Quartals erfolgenden Anmeldungen zum Eintritt in den Verband das Eintrittsgeld und die Quartalsbeiträge nicht gleichzeitig mit dem Eintritt, sondern nach Bequemlichkeit erst später gezahlt zu werden braucht; nur bitten wir diese Zahlungen nicht weiter als bis zum Beginn des neuen Quartals hinauszuschieben, da sonst die Zinsverluste für den Verband fühlbar werden würden.

Wir ersuchen unsere Mitglieder uns in den Centralpunkten ihrer Heimatsländer oder Provinzen Fabrikanten oder Kaufleute bezeichnen zu wollen, mit denen Vereinbarung wegen Preisermäßigung für Lieferung von Waaren an untere Mitglieder getroffen werden könnten, so daß der Bezug für sie bequemer wäre.

Hierzu eine Beilage Preisermäßignngen betreffend.

Persönliche Dienstverhältnisse der Beamten.

Zusammenstellung

der Besoldungssätze der preuß. Beamten der Verwaltung der indirecten Steuern vom 1. April 1897 ab.*)

Kap.	Tit.	Beamtenklasse.	Einzelgehalt M	Gehalt nach Dienstalterssstufen. Stufe 1. M	Stufe 2. M	Stufe 3. M	Stufe 4. M	Stufe 5. M	Stufe 6. M	Stufe 7. M	Stufe 8. M	Das Höchstgehalt wird erreicht i. Jahren
7		**Central-Stempel- und Drucksachenverwaltung.**		(Die Beamten haben in jeder Stufe vor Erreichung des Höchstgehalts 3 Jahre zu verbleiben.								
	1	Dirigent des Hauptstempelmagazins	—	3000	3500	4000	4500	5000	5500	6000	—	18
	„	Rendant des Hauptstempelmagazins	—	3000	3400	3800	4200	4600	5000	—	—	15
	„	Kontroleur des Hauptstempelmagazins	—	2700	3000	3300	3600	3900	4200	—	—	15
	„	Assistenten des Hauptstempelmagazins	—	1500	1800	2100	2400	2700	3000	3300	—	18
	„	Magazindiener des Hauptstempelmagazins	—	1000	1100	1200	1260	1320	1380	1440	1500	21
8		**Provinzial-Steuer-Verwaltung.**										
	„	Provinzial-Steuer-Direktoren	11000									
	„	Mitglieder der Provinzial-Steuer-Direktionen und der Regierung zu Sigmaringen, einschl. der Vorstände der Stempel- und Erbschaftssteuerämter	—	4200	4800	5400	6000	6600	7200	—	—	15
	2	Bureauvorsteher für das Rechnungswesen bei den Provinzial-Steuer-Direktionen	—	(Die Ober-Regierungsräthe außerdem je 900 M. Zulage für die Vertretung des Direktors.) 4200	4600	5000	5400	—	—	—	—	9
	„	Bureauvorsteher für das Expeditions- und Kanzleiwesen, Kalkulatoren, Sekretäre und Registratoren bei den Provinzial-Steuer-Direktionen	—	(Außerdem künftig wegfallend bis zu 600 M. pensionsfähige Zulage für 1 Beamten in Berlin.) 1800	2200	2600	3000	3300	3600	3900	4200	21
	„	Kanzlisten	—	(Die vor dem 1. April 1897 angestellten Beamten in Berlin erhalten eine Besoldung von 1800 M., steigend in 21 Jahren auf 4800 M., und zwar einmal um 400 M., zweimal um 500 M. und viermal um 400 M.) 1650	1800	1950	2100	2250	2400	2550	2700	21
	3	Boten und Diener	—	1000	1100	1200	1260	1320	1380	1440	1500	21
9		**Zoll- und Steuererhebung und Kontrole.**										
	1	Ober-Zoll- und Ober-Steuer-Inspektoren einschl. des Kreuz-Zollinspektors in der Provinz Schleswig-Holstein	—	4000	4700	5400	6000	6600	—	—	—	12
	„	Haupt-Zoll- und Haupt-Steueramts-Rendanten, Packhofsvorsteher und Ober-Revisoren	—	(Außerdem künftig wegfallend je 300 M. pensionsfähige Zulage für die Beamten in Berlin.) 3000	3400	3800	4200	4600	5000	—	—	15
	„	Haupt-Zoll- und Haupt-Steueramts-Kontroleure, Revisions-Inspektoren, Ober-Grenz- und Ober-Steuer-Kontroleure	—	(Außerdem künftig wegfallend je 300 M. pensionsfähige Zulage für die Beamten in Berlin.) 2700	3000	3300	3600	3900	4200	—	—	15
	„	Ober-Kontrole-Assistenten und Hauptzoll- und Hauptsteueramts-Assistenten, darunter ein Bureaugehülfe des Kreuz-Zollinspektors in der Provinz Schleswig-Holstein	–	(Außerdem künftig wegfallend je 300 M. pensionsfähige Zulage für die Revisions-Inspektoren und Ober-Steuer-Kontroleure in Berlin.) 1500	1800	2100	2400	2700	3000	3300	—	18
	„	Maschinenmeister für die hydraulischen Anlagen auf dem Packhofe in Berlin	2700	(Außerdem künftig wegfallend je 300 M. pensionsfähige Zulage für die Ober-Kontrole-Assistenten in Berlin.)								
	„	Ober-Maschinist in der Provinz Schleswig-Holstein	—	1800	2000	2200	2400	2600	2800	3000	—	18
	„	Maschinisten auf Zollkreuzern und Wachtschiffen	—	1500	1750	2000	—	—	—	—	—	6
	„	Assistenten auf Zollkreuzern und Wachtschiffen	—	1500	1650	1800	1900	2000	—	—	—	12
	2	Zoll- und Steuer-Einnehmer I. Klasse bei Aemtern von größerer Bedeutung	—	2000	2300	2600	2900	3200	3400	3600	—	18
	„	Zoll- und Steuer-Einnehmer I. Klasse bei Aemtern von mittlerer und geringerer Bedeutung	—	1500	1800	2100	2400	2700	3000	3300	—	18
	„	Zoll- und Steuer-Einnehmer II. Klasse, Zoll- und Steueramts-Assistenten und Thorkontroleure	—	1500	1650	1800	1900	2000	—	—	—	12
	3	Grenz- und Steueraufseher	—	1000	1100	1180	1260	1340	1420	1500	—	18
	„	Schiffer auf Wacht- und Kreuzerschiffen, sowie auf Booten	—	900	1000	1100	1200	1300	1400	1500	—	18
	„	Amtsdiener, Gewichtsetzer, Thorwärter, Bootsführer 2c. sowie Matrosen und Heizer auf Wacht- und Kreuzerschiffen	—	800	900	950	1000	1050	1100	1150	1200	21

*) Wird auf mehrfachem Wunsch von uns veröffentlicht. Die Red.

Meinungsaustausch für und durch unsere Leser.

Aus Baden.

Ich bitte die Herren Collegen und Verbandsmitglieder, mir in diesem Fachblatte gefl. mittheilen zu wollen, ob der Geburtstag Sr. Majestät des deutschen Kaisers und jene der regierenden Landesherren in den einzelnen Bundesstaaten, insbesondere an den Grenzzollämtern ohne Eisenbahnverkehr als Werktag oder als gesetzlicher Feiertag gilt.

Antwort. In Preußen gilt der Geburtstag des Landesherrn nach den derzeitigen gesetzlichen Bestimmungen nicht als Feiertag und muß das Publikum Seitens der Beamten abgefertigt werden.

Beantwortung der offenen Frage Nr. 1. in Nr. 32. der Umschau.

Unserer Ansicht nach kann diese Frage nur nach dem Gesichtspunkt beurtheilt und entschieden werden, den der Zweck des Einfuhrverbots einnimmt, also: die Verbreitung einer Thierkrankheit zu verhüten. Steht daher nach der Thierarzneikunde zu befürchten, daß die Krankheit, wegen der die Sperre verhängt worden, auf die geworfenen Lämmer übergegangen sein kann, so müssen auch sie beschlagnahmt werden.

Beantwortung der offenen Frage 2 in Nr. 32 der Umschau.

Nach § 3 des Gesetzes vom 22. Juli 1861 betr. die Entrichtung des Stempels von Uebertragsverträgen zwischen Ascendenten und Descendenten war ein Receßstempel von 1,50 M. bezw. 6 Mk. zu fordern, wenn in einem solchen Vertrage dem Uebernehmer Abfindungen ꝛc. für andere Descendenten des Uebertragenden auferlegt waren, deren Werth mindestens 150 bezw. 3000 Mk. betrug.

Das Gesetz vom 31. Juli 1895 und der Tarif dazu kennt eine derartige Bestimmung nicht und kann deshalb die Erhebung eines Receßstempels in einem Grundstücksüberlassungsvertrag zwischen Vater und Sohn im Falle von Vereinbarung von Abfindungen an Geschwister des Käufers nicht mehr in Frage kommen.

Die Anwendung der Tarifstelle 20 „Erbrecesse" kann nur dann erfolgen, wenn es sich um die Auseinandersetzung über den Nachlaß eines Verstorbenen handelt. (Erbauseinandersetzung).

Urkunden über anticipirte Erbfolge, die einen Akt unter Lebenden darstellen, fallen hierunter nicht.

Es könnte höchstens der Vertragsstempel nach Tarifstelle 711 gefordert werden, wenn nämlich die Geschwister dem Ueberlassungsvertrage beigetreten wären. Dadurch würde ein selbstständiger Vertrag zwischen dem Uebernehmer und seinen Geschwistern über Auszahlung der Abfindungen zu Stande gekommen sein.

Personalien.

Neueste Nachrichten.

Alle Herren Zoll- und Steuerbeamten (gleichviel ob Abonnenten oder Nichtabonnenten) bitten wir, sowohl ihre eigenen Beförderungen Versetzungen, Titel- und Ordensverleihungen, Pensionirungen und dergleichen, als auch diejenigen ihrer Herren Collegen, sofern sie ihnen zu Ohren kommen, sofort nach Bekanntwerden uns zwecks Veröffentlichung an dieser Stelle mitzutheilen.

verliehen:
HAR RchR Hagemann in Görlitz der k. Kronenorden 3. Kl.
ZAss a. D. Zühr in Gollub der k. Kronenorden 4. Kl.
StE I a. D. Hellwig in Eschwege der rothe Adlerorden 4. Kl.

befördert oder versetzt:
ProvStSekr Hollus in Magdeburg zum HAK in Breslau I,
HAss Schmidt von Osterode i. OPr. nach Magdeburg I.
„ Hauff von Magdeburg nach Hildesheim,
„ Harms von Magdeburg nach Naumburg a. S.
„ Noack in Naumburg i. S. zum ProvStSekr in Magdeburg.
HAss Bollhöfener von Emmerich nach Düsseldorf,
HAR Hammer in Eydtkuhnen nach Görlitz,
StE I Knobel von Wüstegiersdorf nach Münsterberg,
HAss Backe in Stendal nach Halle a. S.,
OZI Berg in Ratibor nach Sagan,
OZI Krumbholz von Mittelwalde nach Ratibor,
OGrK Gätschmann in Breslau II als HAR nach Eydtkuhnen,
HAss Beyer von Halle als StE I nach Mühlhausen i. Thür.
HAss Schultz in Düsseldorf zum OGrK in Geilenkirchen.
ZPrakt Rohde und Rausch in Berlin zu HAss in Nordhorn bezw. Skalmierczyce,
ZPrakt Kanieß in Stargard zum HAss in Stendal.
ZPrakt Land von Posen nach Pogorzelice,

pensionirt.
StRth Rehme in Breslau I.

gestorben:
HAR Reitsch in Hildesheim.

Preußen.

Es sind in:

Westpreußen.

pensionirt:
HA Damerau in Thorn,

befördert oder versetzt:
ZE II Striepling in Schilno als ZAss nach Gollub,
ZE II Wittstock in Pissakrug nach Schilno,
GrAuss Kauer in Neufahrwasser zum ZE II in Pissakrug,

Schlesien.

befördert oder versetzt:
StE I Kremser in Tost nach Beuthen OSchl.
„ Heidenreich in Ober-Glogau nach Tost,
ZE I Ewald in Dzieditz als StE I nach Ober-Glagau.
StE I Daum in Guttentag als ZE I nach Dzieditz.
„ II Herde in Greiffenberg zum StE I in Guttentag,
„ Urbanitz in Königshütte nach Greiffenberg,
ZE II Scholich in Woischnik zum StE I in Königshütte,
StAuss Theuelt in Bernstadt zum ZE II in Woischnik,
ZAss Feuereisen in Jägerndorf (Bhnf.) zum StE I in Schlawa,
StAuss Rösler in Falkenberg zum ZAss in Jägerndorf (Bhnf.).

Sachsen.

befördert:
GrAuss Henne in Magdeburg zum StE I in Weferlingen.

Schleswig-Holstein.

befördert:
GrAuss Beich in Altona zum HAss in Flensburg,

Hannover.

versetzt befördert:
StE I Rapp in Sulingen nach Bückeburg,
StAuf Blanke in Bevensen zum StE I in Sulingen.

Westfalen.

befördert:
StAss Stiller in Hagen zum HAss in Erfurt,
StAuss Brandt in Lippstadt zum StAss in Hagen.

Hessen-Nassau.

pensionirt:
StE I Hellwig in Wolfhagen unter Verl. des rothen Adlerord. 4. Kl.

befördert:
StAuss Rudolph in Cassel zum StE I in Wolfhagen.

Rheinprovinz.

befördert oder ernannt:
HAss Knecht in Emmerich als ZE I nach Elten,
StAuss Sievers in Coblenz zum HAss in Emmerich,
HAss Schlitt in Emmerich nach Düsseldorf.
GrAuss Fliege in Herbesthal zum HAss in Malmedy,
StAuss Martens in Cöln zum HAss in Emmerich,
StAuss Heinen in Dsseldorf zum StE I in Gummersbach,
ZPrakt Schaum in Elten zum HAss in Schulau.

Württemberg.

übertragen:
die Finanzamtmannstelle zu Großbottmar dem HZAss Bühler in Stuttgart,
verliehen:
die kommiss. HAKontroleurstelle in Ulm dem Finanzreferendär I Eichmann mit den Dienstrechten eines Finanzamtmanns,
ernannt:
mit den Dienstrechten von HAss zu Assistenten der Finanzreferendär I Widenmann in Stuttgart. Kameralkandidaten Vilsinger in Grund, Swaier in Aalen, Gößele in Cannstadt, Müller in Rottweil, Flöck in Stuttgart, Wik in Ludwigsburg, Munz in Weinsberg, Roller in Stuttgart, Häusler in Calw, Finanzpraktikanten Krämer in Kirchheim, Baldauf in Gmünd,
komm. Assist Dreiz zum HAss in Stuttgart,
versetzt:
HZAss Schnell von Ulm nach Friedrichshafen, Roller von Heilbronn nach Ulm, Wolfangel von Fridrichshafen nach Heilbronn,
auf die neuerrichteten Assistentenstellen
bei dem HZA Heilbronn der Assist Wolfram in Gmünd,
bei dem Kameralamt Geislingen der Ass Reiner in Ulm,
bei dem Kameralamt Schorndorf der Ass Näher in Heidenheim,
bestellt:
OK Zepf in Stuttgart zum Kanzleihilfsarb. b. d. Revisorat f. Zölle und Reichssteuern,
HAK Dr. Linckh in Ulm zum Kanzleihilfsarb. des Steuerkollegiums, Abtheilung für Zölle und Steuern,
zurückgenommen:
auf Ansuchen die Versetzung des HAss Keller von Stuttgart nach Heilbronn.

Briefkasten.

G. in L. Sie fragen, inwiefern das angeführte Beispiel in dem Leitartikel der Nr. 31 der „Umschau" als Beleg für die Nothwendigkeit der Gründung des Verbandes dienen könne, da der Verband es doch schwerlich werde ändern können, daß alle die, welche genöthigt seien, sich gegen Uebergriffe oder Anfeindungen oder Verunglimpfung eines akademisch gebildeten Herren unserer Verwaltung auch nur zu wehren, in den Bann gethan würden. Wir erwidern darauf, daß der Verband ein vortreffliches Mittel gegen derartige Vorkommnisse zunächst durch Veröffentlichung derselben in seinem Organ und eventdurch weitere Schritte von Verbandswegen besitzt.

M. in O. Sie meinen, in dem Leitartikel der letzten Umschau-Nummer hätte auch das in Assessorenkreisen gebräuchliche geflügelte Wort von der subalternen Kanaille als charakteristisch erwähnt werden sollen. Wir bemerken dazu, daß zwar allerdings eine derartige Aeußerung mehrfach behauptet wird, ein Beweis dafür aber schwer würde erbracht werden können.

Statt besonderer Anzeige beehre ich mich hierdurch meine **Verlobung** mit meiner Schwägerin

Frl. Margarethe Tief
Stettin

ergebenst anzuzeigen.

Gurzno, August 1897.

Langhinrichs,
Obergrenzkontroleur.

Familien-Nachrichten.

Gestorben: Herr Steuerinspector Premierleutenant a. D. Adolf v. Düsterloh, Halle a. S.

Hauptamts-Rendant, Hauptmann d. R. Reitsch in Hildesheim.

Bücherbezug, billigster nach allen Ländern des Weltpostvereins direkt von der Hahn'schen Buchhandlung in Hannover. Gegr. 1792 Cataloge kostenfrei.

Teppiche

jede Größe, moderne Muster von 4,50, 6, 10 bis 150 Mk. **Tischdecken** in Plüsch, Gobelin, Phantaste von 2 bis 25 Mk. versendet unter Nachnahme Teppich-Versandt **Theod. Jaekel**, Berlin, Leipzigerstr. 46.

Familien-Versorgung.

Alle deutschen Reichs-, Staats- und Kommunal- ꝛc. Beamten, die Beamten der Sparkassen, Genossenschaften und Kommanditgesellschaften, Geistlichen, Lehrer, Lehrerinnen, Rechtsanwälte, Aerzte, Thierärzte, Zahnärzte, Apotheker, Ingenieure, Architekten, Offiziere z. D. und a. D., Militärärzte, Militärapotheker und sonstige Militärbeamten, sowie auch die in Gesellschaften und Instituten dauernd thätigen Privatbeamten, welche für ihre Hinterbliebenen sorgen wollen, werden auf den

Preußischen Beamten-Verein

Protektor Seine Majestät der Kaiser.

Lebens-, Kapital-, Leibrenten und Begräbnißgeld-Versicherungs-Anstalt

aufmerksam gemacht.

Reiner Zugang 1896 = 3329 Versicherungen über 13 637 490 Mk. Capital und 39 832 Mk. jährl. Rente.
Versicherungsbestand 149 847 107 Mk.
Vermögensbestand 39 963 000 Mk.

Der Ueberschuß des Geschäftsjahres 1896 beträgt rund 1 370 000 Mk., wovon den Mitgliedern der größte Theil als Dividende zugeführt wird.

Die **Capital**versicherung des Preußischen Beamtenvereins ist vortheilhafter als die s. g. **Militärdienst**-Versicherung.

Der Verein stellt **Dienstkautionen** für Staats- und Kommunal-Aemter unter den **günstigsten** Bedingungen **mit** und **ohne** den Abschluß einer Lebensversicherung.

Infolge der eigenartigen Organisation (keine bezahlten Agenten) sind die Prämien beim Verein billiger, als bei allen anderen Anstalten. Die Drucksachen desselben geben jede nähere Auskunft und werden auf Anfordern kostenfrei zugesandt von der

Direction des Preußischen Beamten-Vereins in Hannover.

Der Bezirks-Oberkontroleur

in der Verwaltung der
Zölle und indirekten Steuern,
seine Aufgaben, seine Stellung, seine Rechte und Pflichten sein erfolgreiches Wirken
den Untergebenen, den Amtsverwaltern, den Gewerbtreibenden gegenüber,
verfaßt von

A. Schneider,
Kgl. Pr. Steuerrath und Hauptamts-Dirigent.

Preis 3 Mark.

Der

General-Registrator

der
Zoll- und Steuer-Verwaltung.

Nach Materien geordnete chronologische, kurze
Zusammenstellung des Inhalts
aller seit 1852 ergangenen, noch gültigen oder historische Bedeutung habenden Gesetze und Verordnungen mit dem Hinweis, wo dieselben im Centralblatt für die Abgaben-Verwaltung zu finden sind.

von

A. Schneider,
Kgl. Preuß. Steuerrath und Hauptamts-Dirigent a. D.

Preis geb. Mk. 4.—

Berlin SW., Hagelsbergerstr. 32.
Eugen Schneider
Zoll- und Steuertechnischer Verlag

Zolldenkmünzen
zöllnerische Erinnerungsmedaillen
Abbildungen zollgeschichtlicher Ereignisse
sucht zur Verwerthung in einem zollgeschichtlichen Werke zu kaufen unter K. S. die Exped. d. Umschau.

Im Herbst erscheint im unterzeichneten Verlage:

Rechnungs-Tafel

Branntwein-Materialsteuer und Verbrauchsabgabe

für nicht mehlige Stoffe

(nach Abfindung IV.)

von

L. Ilse

Zollamts-Assistent I. Kl. in Thann.

Die Tafel ersetzt die amtlichen 12 Tabellen zur Berechnung der Branntwein-Materialsteuer und -Verbrauchsabgabe nach dem sogenannten Verfahren IV für nichtmehlige Stoffe durch eine einzige Tabelle und zwar der Art, daß sich die gesuchten Beträge dortselbst ausgerechnet — nach Pfennigen — vorfinden.

Die Tafel ist für Brennblasen bis zu 100 Liter Inhalt, sowie für eine zusammenhängende Brennperiode bis zu 10 Tagen mit Einschaltung von $^1/_4$, $^1/_2$ und $1^1/_2$ Tagen eingerichtet und umfaßt sämmtliche 6 hauptsächlich zur Branntweinbereitung kommenden nicht mehligen Stoffe; die Materialsteuer erscheint in ihren 3 Sätzen (voll, $^8/_{10}$ u. $^4/_{10}$), wie sie nach den bestehenden Bestimmungen zugelassen sind. Die Verbrauchsabgabe ist durch besondere Schrift hervorgehoben.

Die Tabelle ist für Zoll- und Steuer-Einnehmer und -Assistenten, Ortseinnehmer und Branntweinbrenner in Süddeutschland **unentbehrlich.**

Preis Mk. 1,25.

Berlin SW. 47
Hagelsbergerstraße 32.

Eugen Schneider
Zoll- und Steuertechnischer Verlag.

Dienstkautionen
stellt die Erste Berliner Kautionsgesellschaft, Act.-Ges., Berlin, W., Französischestr. 15 und übernimmt bereits gestellte ohne Bürgen oder Lebensversicherung. Günstige und coulante Bedingungen! Schleunige Erledigung! Mehr als 5000 Kautionen für deutsche Beamte gestellt. Prospekte und Auskünfte kostenfrei durch die Direction und die Generalvertretungen.

Unsere Buchdruckerei
A. Schneider, **Berlin-Rixdorf,** Richardstr. 11
empfiehlt sich zur Lieferung von
Formularen,
Ferner: Gratulations- und Visitenkarten, Verlobungskarten, Hochzeitseinladungen, bedruckte Briefbogen und Couverts pp.
Proben mit Preisangabe stehen gratis zur Verfügung.

Bereits nach fünfvierteljährigem Bestehen hat den Ruf eines **vornehmen** und **bestunterrichteten** Blattes die

Deutsche Zeitung
Unabhängiges Tageblatt für nationale Politik
mit täglicher Unterhaltungsbeilage „Rundschau"
Herausgeber: Dr. Friedrich Lange.
5 M. vierteljährlich.

Probenummern, **auf Wunsch 6 auf einander folgende Nummern**, versendet **unentgeltlich** die Geschäftsstelle, Berlin S.W., Friedrichstrasse 240/241.

Für die Redaktion verantwortlich Eugen Schneider, Berlin. — Druck von A. Schneider, Rixdorf, Richardstr. 11.

Die Umschau

auf dem Gebiete des Zoll- und Steuerwesens.

Erscheint wöchentlich.

Preis vierteljährlich 1,75 M., Weltpostverein 2 M.

Zuschriften an die **Redaktion** sind zu adressiren: Berlin-Rixdorf, Berlinerstr. 42

Bestellungen und Geldsendungen sind **nur an die Expedition** Berlin S.W. zu richten.

Man abonnirt bei allen Buchhandlungen und Post-Anstalten, sowie bei den Expeditionen in Berlin und Hamburg.

Zeitschrift für Zoll- und Steuer-Technik und Verwaltung.

Offizielles Organ des Verbandes deutscher technischer Zoll- und Steuer-Beamten.

Herausgegeben von Steuerrath a. D. A. Schneider unter Mitwirkung bewährter Fachmänner.

Anzeigen kosten 15 Pf. die 4gespaltene Petitzeile oder deren Raum. Bei Wiederholungen billiger.

Expeditionen: Berlin SW., Hagelsbergerstr. 32, Hamburg, Speersort 15, (Herold'sche Buchhandlung).

Verlag von **Eugen Schneider**, Berlin.

Nachdruck unserer Artikel ist nur mit genauer Quellenangabe gestattet.

Nr. 34. Berlin und Hamburg, den 8. September 1897. 16. Jahrgang.

Inhalt: Zur Dienstaltersfrage der Supernumerar-Hauptamts- und Oberkontrol-Assistenten (S. 265). **Zoll- und Steuertechnisches:** Branntweinsteuer: Steuersichere Herrichtung der abgefundenen Brennereien (S. 266). Unregelmäßiger Betrieb (S. 267). Tabaksteuer: Hustattigblätter als Surrogat gestattet (S. 267). **Verbandsnachrichten** (S. 267). **Meinungsaustausch:** Beantwortung der Fragen in Nr. 32 und 33 (S. 267). **Persönliche Dienstverhältnisse der Beamten:** Das Oberkontroleurexamen (S. 268). Der Titel Hauptamtskontroleur (S. 269). Eine ungerechtfertigte Bevorzugung (S. 269). **Personalien** (S. 270). **Verschiedenes:** (S. 270). Briefkasten (S. 270). Anzeigen.

Zur Dienstaltersfrage der Supernumerar-Hauptamts- und Ober-Control-Assistenten.

In Nr. 29 der Umschau vom 4. August wird in dem Artikel „Eine folgenschwere Unterlassung" behauptet, daß die am 1. 10. 1892 beförderten Supernumerare, die ein Dienstalter zwischen dem 16. 5. 1887 und 20. 10. 1887 haben, neben dem pekuniären Vortheile der frühen Beförderung auch noch bei der Zulassung zum Oberkontroleurexamen vor ihren Kollegen mit einem Dienstalter vom 1. 5. 1887 und 18. 10. 1887, die erst zum 1. 5. 1893 bezw. 1. 7. 1894 die Stellung eines Hauptamts- bezw. Oberkontrol. Assistenten erreichten, einen Vorzug hätten. Dieser Ansicht muß widersprochen werden, da das Dienstalter dieser jüngeren Beamten, wie dies aus der nachfolgenden Nachweisung hervorgeht, zurückdatirt und somit den dem später beförderten nach dem Diensteintritte gleichaltrigen Kollegen angepaßt worden ist.

Name.	Datum der Vereidigung als Steuer-Supernumerar	Als zum HAss bez. OkAss befördert nachgewiesen im Centralblatt vom	Die Beförderung scheint also erfolgt zu sein am	Das Dienstalter als HAss ist nach v. Bangerow festgesetzt auf
Selbmann	16. 5. 87	15. 10. 92	1. 10. 92	1. 5. 93
Wolff	20. 5. 87	29. 10. 92	„	1. 5. 93
Hatje	21. 5. 87	„	„	1. 7. 93
Gudehus	1. 8. 87	„	„	1. 12. 93
Feller	8. 8. 87	„	„	1. 12. 93
Steinkraus	23. 8. 87	„	„	1. 12. 93
Dirke	9. 9. 87	„	„	1. 12. 93
Rubarth	19. 10. 87	„	„	1. 7. 94
Mundt	21. 10. 87	„	„	1. 7. 94

Mit dieser Einrichtung könnten die gleichalterigen später als die vorgenannten Beamten beförderten Supernumerare und diese pekuniäre bevorzugten Beamten wohl zufrieden sein, wenn nicht die im Jahre 1886 vereidigten Kollegen, die nach Angabe des Centralblattes erst im Jahr 1892 zu Hauptamtsassistenten befördert wurden, viel günstiger gestellt worden wären. Hier ist das Dienstalter der später beförderten Supernumerare ihren nach dem Tage der Vereidigung jüngeren Kollegen gegenüber, die bereits früher zur Beförderung gelangt waren, vordatirt und den jüngeren Beamten ist der Tag der Beförderung als Dienstalter zum Hauptamtsassistenten belassen worden. Hierdurch wurde erreicht, daß diese Beamten nach einer fünfjährigen Gesammtdienstzeit als zu Hauptamtsassistenten befördert gelten können, wie dies aus Nachstehendem ersichtlich ist.

Name.	Datum der Vereidigung als Steuer-Supernumerar.	Als zum HAss bez. OkAss befördert nachgewiesen im Centralblatt vom	Die Beförderung scheint also erfolgt zu sein am	Das Dienstalter als HAss ist nach v. Bangerow festgesetzt auf
Volz	2. 10. 86	9. 7. 92	1. 7. 92	1. 1. 91
Hirsch	14. 11. 86	9. 8. 92	1. 7. 92	1. 12. 91
Paul	29. 11. 86	23. 7. 92	1. 7. 82	1. 12. 91
Pickhardt	1. 12. 86	21. 1. 93	1. 1. 93	1. 1. 92
Inselmann	17. 12. 86	25. 6. 92	1. 6. 92	1. 2. 92
Döring	18. 12. 86	25. 6. 92	1. 6. 92	1. 3. 92

Diesen Vorzug der Vordatirung haben auch noch Supernumerare gehabt, die in der Zeit vom Januar bis Mitte April 1887 in die Steuerverwaltung eingetreten und erst im Jahre 1892 bezw. 1893 befördert wurden. Diese sind dem im Dienste jüngeren bereits am 1. 8. 1892 beförderten Henry vordatirt worden, z. B.

Name	Datum der Vereidigung als Steuer-Supernumerar.	Als zum HAss bez. OKAss befördert nachgewiesen im Centralblatt am	Die Beförderung scheint also erfolgt zu sein am	Das Dienstalter als HAss ist nach v. Bangerow festgesetzt auf
Randhahn	8. 1. 87	29. 4. 93	1. 4. 93	1. 4. 92
Kloth	31. 1. 87	15. 10. 92	1. 10. 92	1. 6. 92
Craanwanger	1. 2. 87	29. 10. 92	1. 10. 92	1. 7. 92
Seehaus	23. 3. 87	29. 4. 93	1. 4. 93	1. 8. 92
Münchmeyer	1. 4. 87	29. 4. 93	1. 4. 93	1. 9. 92
Henry	19. 4. 87	6. 8. 92	1. 8. 92	1. 10. 92

Nun wird aber angefangen, eine Vordatirung fallen zu lassen. Bei den jetzt beförderten Beamten gilt der Tag der Beförderung als Tag, auf den das Dienstalter festgesetzt werden muß, ohne Rücksicht darauf, daß bereits jüngere Kollegen früher befördert worden sind. Die nun beförderten Beamten genießen nicht den Vortheil, den man ihren um wenige Monate früher vereidigten Kollegen zugebilligt hat.

Krakau	25. 4. 87	29. 4. 93	1. 4. 93	1. 4. 93
Kliesch	1. 5. 87	29. 4. 93	1. 4. 93	1. 4. 93
Dusemund	20. 5. 87	24. 6. 93	1. 6. 93	1. 6. 93
Rudolph	9. 6. 87	30. 9. 93	1. 9. 93	1. 9. 93
Würfel	21. 7. 87	25. 11. 93	1. 11. 93	1. 12. 93
Glier	6. 8. 87	23. 12. 93	1. 12. 93	1. 12. 93
Rabenau	11. 9. 87	28. 4. 94	1. 4. 94	1. 4. 94
Meister	18. 10. 87	7. 7. 94	1. 7. 94	1. 7. 94

Bei Vergleichung dieser Nachweisung mit der ersten ergiebt sich, daß das Dienstalter zum Hauptamtsassistenten der am 1. 10. 1892 beförderten Beamten der ersten Nachweisung durch Nachdatirung mit dem Dienstalter der vorstehenden Beamten im Einklang gebracht worden ist.

Hier wirft sich die Frage auf, aus welchem Grunde werden die nach dem 25. 4. 1887 bis zum 21. 10. 1887 vereidigten Steuersupernumerare bei der Festsetzung des Dienstalters zum Hauptamtsassistenten ungünstiger gestellt als die nur um wenige Monate älteren Kollegen aus dem letzten Viertel des Jahres 1887. Während das Dienstalter des am 2. 10. 1886 vereidigten und am 1. Juli 1892 zum Hauptamtsassistenten beförderten Volz auf den 1. Januar 1891 also um $1^1/_2$ Jahr, vordatirt wird, wird das Dienstalter der am 19. bezw. 21. 10. 1887 vereidigten und am 1. 10. 1892 zu Ober-Kontrol-Assistenten beförderten Kubarth und Mundt auf den 1. 7. 1894 also um $1^1/_4$ Jahr zurückdatirt. Diese Beamten werden also gegen den Volz um $3^1/_2$ Jahr zurückgestellt, obwohl sie nur 1 Jahr später als Volz vereidigt und nur $^1/_4$ Jahr später als der Genannte befördert worden sind. Warum ist diesen beiden Beamten das Dienstalter vom 1. 10. 1892, von dem Tage ihrer wirklichen Beförderung, nicht belassen. Wäre dies geschehen, dann würden dieselben nur um $1^3/_4$ Jahr später befördert gelten als Volz. Infolgedessen würde auch — analog dem Verfahren bei Volz — das Dienstalter aller später beförderten Supernumerare, die früher vereidigt aber später befördert sind als Kubarth und Mundt, auf den 1. 10. 1892 vordatirt worden sein und sie würden dieselbe Vergünstigung erfahren haben wie ihre um wenige Monate bezw. Tage älteren Kollegen. Was den Supernumeraren aus dem letzten Viertel des Jahres 1886 und dem ersten Viertel des Jahres 1887 recht ist, das dürfte doch auch den um wenige Monate jüngeren Beamten des Jahres 1887 billig sein. Als ein Akt der Gerechtigkeit wäre es daher anzusehen, wenn eine Regelung der Festsetzung des Dienstalters in dieser Beziehung noch vorgenommen würde. Alle solche Härten würden aber ein für allemal beseitigt werden, wenn eine Bestimmung dahin getroffen würde, daß, wenn nicht schon eine frühere Beförderung stattgehabt hat, das Dienstalter aller aus dem Supernumerariat hervorgegangenen Hauptamts- und Oberkontrol-Assistenten auf den Beginn des 6. Dienstjahres festgesetzt würde. Dann würden die vom Jahre 1887 ab in die Steuerverwaltung eingetretenen Supernumerare doch einigermaßen entschädigt für die lange Zeit des Wartens auf Beförderung. Dann würden dieselben auch ihren aus den Jahren 1883—1886 stammenden Kollegen, denen es vergönnt war, ohne besondere Verdienste recht bald zu Hauptamts- bezw. Oberkontrol-Assistenten befördert zu werden, einigermaßen gleichgestellt. Dann würden Neid und Unlust zur Arbeit beseitigt und die berechtigten Klagen aller jüngeren aus dem Steuersupernumerariat hervorgegangenen Beamten würden verstummen müssen.

B.

Zu dieser mehrfach erörterten Alters zulage frage der Hauptamtsassistenten ist uns noch ein sehr beachtenswerther Vorschlag gemacht worden. Danach kann diese Frage durch Zugrundelegung der neu eingeschalteten Praktikantenstellung für alle Betheiligten befriedigend gelöst werden. Für alle Assistenten gilt der Tag nach bestandener Prüfung als Beginn der Anciennetät als Praktikant. Derselbe erwirbt dann bezw. hat erworben mit Eintritt in die Stufe der Remuneration von 1500 Mk. auch zugleich die Anciennetät der ersten Gehaltsstufe als Hauptamtsassistent. Nach dieser Festlegung würden die heutigen Gehälter eventuell durch Vordatirung neu zu regeln sein, wodurch alle Ungleichheiten im Gehaltsbezuge zwischen älteren Aufsehern und jüngeren Assistenten und Einnehmern II, Einnehmern I und Hauptamtsassistenten möglichst ausgeglichen würden.

Zoll- und Steuer-Technisches.

Branntweinsteuer.

Betrifft die Vorschriften für die steuersichere Herrichtung der nicht abgefundenen Brennereien zum Betriebe.

In N. 33 der Zeitschrift für Spiritusindustrie ist die Ansicht ausgesprochen, daß das in § 65a der neuen Vorschriften näher bezeichnete Ueberlaufbecken seinen Zweck, das Anstauen von Branntwein anzuzeigen, nicht erfüllen könne, weil während des Betriebes die Niederschlagung von Dämpfen in dem Ueberlaufbecken unvermeidlich sei. Wäre diese Ansicht richtig, dann müßte ganz besonders bei Benutzung von nach abwärts gebogenen, von einer cylindrischen Kappe umgebenen Luftrohren eine Niederschlagung von Dämpfen in diesen Kappen stattfinden. Dies ist jedoch nicht der Fall. Aus der Praxis kann hier angeführt werden, daß in einer Brennerei, in welcher seit 1887 ein derartiges Luftrohr benutzt wird, niemals niedergeschlagene Dämpfe in der Kappe des Luftrohres bemerkt worden sind. Daraus folgt, daß auch in den Ueberlaufbecken die Niederschlagung von Dämpfen sich vermeiden lassen muß.

Wie allgemein bekannt haben die Dämpfe die Neigung nach aufwärts zu steigen. Beim aufwärts gerichteten Luftrohre werden daher die Dämpfe ungehindert das Luftrohr verlassen können. Nur ein kleiner Theil der Dämpfe wird an der Kappe des Luftrohres sich niederschlagen und in Form von Tropfen in das Luftrohr zurückfallen. Daß hierbei einige Tropfen in das Ueberlaufbecken gelangen können, mag möglich sein. Die Menge dieser Flüssigkeit wird aber nur sehr gering sein und im Ueberlaufbecken nicht lange verbleiben können, sondern bald verdunsten. Nöthigenfalls

könnte das Verbindungsrohr ein wenig (etwa 2 mm. weit in daß Luftrohr hineinragen, um zu verhindern, daß die von der Kappe des Luftrohres herabfallenden Tropfen in das Ueberlaufbecken gelangen. Die Besorgniß, daß das Ueberlaufbecken ohne Zuthun des Brennereipersonals sich mit Branntwein vollständig füllen könne, entbehrt somit aller thatsächlichen Unterlagen.

Bisher hat noch Niemand bezüglich des Ueberlaufbeckens irgend welche praktische Erfahrungen gemacht; man kann daher auch nicht ohne weiteres behaupten, daß dasselbe durchaus zwecklos sei. Praktische Erfahrungen könnten nur dann gesammelt werden, wenn die Steuerverwaltung auf Kosten der Branntweinsteuergemeinschaft versuchsweise in einer Brennerei dieses Ueberlaufbecken herrichten ließe. Es würde sich dann herausstellen, ob bei normalmäßigem Betriebe eine vollständige Befüllung des Ueberlaufbeckens durch niedergeschlagene Dämpfe möglich ist oder nicht.

Die geäußerten Bedenken gegen das Ueberlaufbecken haben zunächst keine Berechtigung, weil die Herrichtung nur dann von den Hauptämtern angeordnet werden kann, wenn ein heimliches Anstauen von Branntwein im Luftrohr oder der Vorlage zu besorgen ist. In dieser Fassung muß die Vorschrift im § 65a Absatz 2 als durchaus zweckmäßig bezeichnet werden. Ergiebt sich nach Lage des sorgfältig zu prüfenden Falles, daß ein Anstauen von Branntwein in der Vorlage oder im Luftrohr nicht möglich, also auch nicht zu besorgen ist, so darf selbstverständlich die Herrichtung eines Ueberlaufbeckens nicht verlangt werden.

Daß aber in manchen Brennereien die Möglichkeit vorliegt, mit Absicht oder durch grobe Fahrlässigkeit die Geschwindigkeit des Zuflusses zur Vorlage so zu steigern, daß der in der Vorlage befindliche Branntwein wegen zu engen oder an einer nicht sichtbaren Stelle absichtlich verengerten Abflußrohres nicht schnell genug abfließen kann, dürfte von jedem Praktiker wohl zugegeben werden müssen. In Brennereien mit Alkoholmesser sind ausdrücklich Ueberlaufbecken im Innern des Alkoholmessers zum Schutze gegen ein Anstauen von Branntwein angebracht worden, während in den anderen Brennereien zur Zeit ein derartiges Schutzmittel gänzlich fehlt. Das Ueberlaufbecken nach § 65a Absatz 2 soll nun der Steuerverwaltung in Bedürfnisfällen ein ähnliches Controlmittel an die Hand geben, wie das Ueberlaufbecken in den Alkoholmessern. Das Endziel der Steuerverwaltung muß auf so vollkommene Steuersicherheit in den Brennereien gerichtet sein, daß die besondere Steueraufsicht überflüssig wird, und ihre Wirksamkeit in der Hauptsache nur noch auf Revision der Brennereiverschlüsse bei Gelegenheit der Branntweinabfertigung beschränkt werden kann. Dann erst dürfte die Einführung des von vielen Seiten gewünschten Branntweinmonopols auch in steuertechnischer Beziehung zu empfehlen sein.

Koch, Obersteuerkontrolör in Freystadt.

Die Zeitschrift für Spiritutus-Industrie ertheilt in ihrer Nr. 32 auf folgende Anfrage nachstehende zutreffende Antwort: Unregelmäßiger Betrieb. Hiesige Brenerei leidet unter Wassermangel. Der Betrieb und Kartoffelbau ist den Verhältnissen nicht angemessen. Durch eine 250 m lange Leitung will ich die Wasserkalamität beseitigen. Kann bei Anmeldung eines unregelmäßigen Betriebes ein höheres Kontingent erlangt werden, oder muß ich durch meinen Antrag befürchten, mit den neuentstandenen Brennereien eingeschätzt zu werden und eventuell an Kontingent zu verlieren?

Antwort. Durch das Gesetz vom 16. Mai 1895 ist die Möglichkeit, durch Anmeldung eines unregelmäßigen Betriebes ein höheres Kontingent zu erlangen, glücklicherweise beseitigt; ein solches können bestehende, bereits kontingentirte Brennereien nur erreichen, wenn die regelmäßig bearkerte Fläche im Laufe der letzten Kontingentirungsperiode wesentlich vergrößert worden ist.

Tabacksteuer.

Der Bundesrath hat in seiner Sitzung vom 2. Juli c. Prot. § 511 — beschlossen, daß in Zukunft auch die Verwendung von Huflattichblättern bei der Herstellung von Tabackfabrikaten gestattet werde, und daß in Bezug auf die bei Verwendung dieses Surrogats zu entrichtenden Abgaben und zu beobachtenden Kontrollen die Bestimmungen in Ziffer 2 und 3 des Bundesrathsbeschlusses vom 27 November 1879 — § 589 der Protokolle — mit der Abweichung Anwendung finden, daß die zur Verwendung dieses Surrogats erteilte Genehmigung zurückzuziehen ist, wenn der Fabrikant im letzten Kalenderjahr an Huflattichblättern weniger als 20 kg verbraucht hat.

Verbands-Nachrichten.

Wir haben in Erfahrung gebracht, daß in die über die nach zurückgelegtem Supernumeriarat abgelegte Prüfung aufgenommenen Protokolle in einigen Provinzen von den Examinatoren früher die Bemerkung aufgenommen wurde, daß Examinand mit dem Bestehen dieses Examens die Qualifikation für die Beförderung zum Oberkontroleur dargelegt habe. Wir bitten uns wörtliche Abschriften solcher für unsere Absichten wichtiger Dokumente ungesäumt zugehen zu lassen.

Meinungsaustausch für und durch unsere Leser.

Beantwortung der in Nr. 32 Seite 252 gestellten Anfrage: **Aus Baden.**

Zollbeamte (Techniker) sind bisher nur bei der Besetzung von Sekretärstellen am Kais. Stat. Amte in Frage gekommen. Zu Sekretariatsassistenten werden in der Regel Personen, die ohne gleichmäßige bestimmte Vorbildung längere Zeit als Diätare oder Hilfsarbeiter beschäftigt gewesen sind, befördert. Die expedirenden Sekretäre sind zumeist ehemalige preußische Zollbeamte, einige indessen waren ehedem im bayerischen bezw. reichsländischen Zolldienst. Unter den Hauptamtsassistenten, welche während dieses Sommers mit der Vertretung von Sekretären beauftragt waren, befanden sich ein lübeckischer und ein hamburgischer Zollbeamter. Auch von den Regierungsräthen gehörte einer früher der hessischen, ein anderer der bayerischen Zollverwaltung an. Daß badischen Zollbeamten der Uebertritt in das Statist. Amt verwehrt ist, glauben wir nicht. Wie verlautet, war im Etat 1897/98 die Errichtung mehrerer Sekretärstellen vorgesehen, aber nicht genehmigt. Es ist wohl anzunehmen, daß diese Stellen im nächstjährigen Etat wieder angefordert werden.

Antwort zur „Offenen Frage“ in Nummer 33:

Im § 5 des Schlußprotokolls zum deutsch-russischen Handelsvertrage — Centralblatt für 1804 Seite 181 — ist der Geburtstag Sr. Majestät ausdrücklich als Festtag bezeichnet und sind an diesem Tage die Zollämter geschlossen.

— Wir bemerken hierzu, wie erst kürzlich offiziell erklärt worden ist, daß diese Ausnahmevereinbarung sich lediglich auf den Grenzverkehr mit Rußland beziehen kann.

Persönliche Dienstverhältnisse der Beamten.

Das Oberkontroleurexamen.

Die Gründe, welche gegen das Oberkontroleurexamen sprechen, sind zwar bereits mehrfach erörtert. Aus der Fülle der Klagen sei im Nachstehenden das Wesentliche zusammengetragen und nochmals klargelegt.

Der jetzige Oberkontroleurkandidat im Alter von etwa 35 Jahren und auch darüber — früher 29 höchstens 32 Jahre — hat, zumal er fast durchweg verheirathet und Familienvater ist, ganz andere ihm näherstehende Verpflichtungen, Sorgen und Erstrebungen, als sich nochmals auf die Schulbank zu setzen, denn dazu ist er eben zu alt geworden. Ferner, woher soll er die Zeit nehmen, um sich in gehöriger Weise auf das Examen vorzubereiten, ganz abgesehen davon, daß das Gedächtniß in diesem Lebensalter nicht mehr so leicht das mannigfache Gedächtnißmaterial aufnimmt. Durch die in so großem Umfange in den letzten Jahren erfolgten Stellenaufhebungen ist in genügender Weise dafür gesorgt, daß die Beamten nicht nur während der Dienststunden, sondern auch darüber hinaus ihre volle Beschäftigung haben. Und dann soll der Familienvater, der, nachdem er der Familie den Tag über durch den Dienst entzogen war, sich der Seinen annehmen und die Kinder erziehen sollte, noch in die Nacht hinein und auf Kosten der Gesundheit Stunden lang arbeiten! Die Familie wird vernachlässigt, es entstehen Mißstimmungen und vielleicht noch andere unberechenbare üble Folgen, der Oberkontroleurkandidat muß sich auch von allem sonstigen Verkehr zurückziehen, weil er — zum Examen arbeiten muß! Die Anforderungen der Behörde gehen offenbar über eine normale menschliche Arbeitskraft hinaus. Glaubt man trotzdem den Steuertechnikern als „subalternen“ Beamten eine derartige Behandlung bieten zu dürfen?

Es dürfte hier angebracht sein zu erwähnen, daß ein Oberkontroleurkandidat in Folge Nervosität, hervorgerufen durch Ueberarbeitung mehrere Monate arbeitsunfähig wurde und eine theure Kur gebrauchen, ein anderer durch Mißerfolg beim Examen schwermüthig geworden gleichfalls durch Nervosität genöthigt, längeren Urlaub nehmen mußte. Wer entschädigt die Betreffenden für den Verlust ihrer Gesundheit, für die Kosten, die eine nothwendige Kur verursacht? Warum, so fragen wir weiter, ist denn überhaupt das Oberkontroleur-Examen eingeführt worden? Doch nur deshalb, weil die Herren Provinzialsteuerdirektoren im Anfange der achziger Jahre zu viel Supernumerare angenommen haben, welche jetzt zum Oberkontroleur befördert werden müßten. In den früheren Aufnahmebedingungen ist ein Oberkontroleurexamen nicht vorgesehen, man kann demnach auch nicht ohne Weiteres ein solches einführen, ohne gewissermaßen einen Kontraktbruch zu begehen. Oder glaubt man durch Einführung eines Examens bessere Beamte in die Oberkontroleurstellen zu bekommen? Weil Fehler höheren Orts gemacht sind, müssen die Beamten büßen, nicht weil sie nicht genügt haben. Denn alle die Beamten, die in den Jahren 1887 und 1888 in viel jüngeren Jahren in Oberkontroleurstellen aufrückten, haben sich den großen an sie gestellten Anforderungen gewachsen gezeigt.

Ferner wollen wir nicht unerwähnt lassen, daß das Publikum bereits weiß, wie den Steuerbeamten von ihrer vorgesetzten Behörde mitgespielt wird. Es ist in der That so; kein Gerichts- kein Regierungsbeamter, mit nur Sekundanerbildung, der dasselbe oder fast dasselbe wie ein Steuerbeamter mit fast durchweg Abiturientenbildung erreicht, muß sich noch in diesen Jahren mit Examensorgen quälen. er genießt jetzt in Ruhe die Freude der Gehaltsaufbesserung und erreicht im Laufe der Zeit eine Stellung, mit der er zufrieden sein kann. Wie mancher Steuerbeamte mag unter diesen Verhältnissen schon bedauert haben und noch bedauern, überhaupt Steuerbeamter geworden zu sein! Nur mit Erstaunen und Bedauern hören andere, wenn man ihnen erzählt, daß man zur Weiterbeförderung noch ein Examen machen soll. Was das bedeutet, in dem erwähnten Alter und neben der regelmäßigen alltäglichen Thätigkeit noch zu einem Examen zu arbeiten, kann nur der recht beurtheilen, der die Zeit selbst einmal durchgemacht hat. Wenn sich bisher verhältnißmäßig Viele zu dem Examen gemeldet haben, so thaten es die Einen aus berechtigtem Ehrgeiz, weil sie nicht Assistenten bleiben wollten, die Anderen, weil sie sich nach einer besseren Besoldung sehnten. Diejenigen, die die Zeit des Examens durchgemacht und glücklich überstanden haben, denken, wie dem Schreiber dieses wiederholt versichert wurde, nur mit Schaudern an die Zeit der Ueberarbeitung, der Angst und Sorgen zurück, wobei gleichzeitig Leib und Seele auch der Angehörigen zu leiden hatte, denn es darf dann nichts anderes neben Steuergesetzen und Regulativen ꝛc. bestehen. An andere geistige Beschäftigung, bei welchen sich der Geist von den Anstrengungen des Dienstes erholt, darf nicht gedacht werden, denn jede Minute muß ausgenutzt werden, soll anders nicht der ganze Erfolg in Frage gestellt werden. Daß thatsächlich mit jeder Minute gerechnet und gegeizt werden muß, ist schon deshalb nöthig, weil man gegen den Oberkontroleurkandidaten nach einer anderen Richtung hin rücksichtslos vorgeht. Das letzte Examen ist nämlich erst Anfang September v. J. angekündigt worden, so daß den Betreffenden nur $3\frac{1}{2}$—4 Monate Zeit zum Arbeiten übrig blieb, den Termin des Examens gab man aber nicht bekannt. Da bei der Kürze der Zeit manche sich nicht zum Examen zu melden wagten, eben weil sie den Tag über vollauf durch die etatsmäßigen Stellen, die sie bekleiden und zu verwalten haben, so daß ihnen nicht genug Arbeitszeit blieb, werden sie nun bei der jetzt so zahlreichen Beförderung zum Oberkontroleur einfach übergangen! Jedenfalls kann doch, wenn ein Oberkontroleurexamen trotz aller Vorstellungen weiterhin gefordert wird, verlangt werden, daß der Termin zur Meldung sowie der Termin des Examens selbst so lange wie möglich vorher bekannt gegeben wird.

Wir sind dankbar für die Gehaltsaufbesserung, wenn man auch dabei einer anderen Karriere gegenüber berechtigte Bevorzugung nicht erfahren hat. Wir müssen aber über die Einrichtung des Oberkontroleurexamens [illegible] deshalb, weil der Beamte im vorgerückten Lebensalter steht, immer und immer wieder Klage führen. Der Segen, der durch die Gehaltsaufbesserung geschaffen sein könnte, wird durch die Heraufbeschwörung derartiger neuer Sorgen wesentlich beeinträchtigt. Hat denn die Behörde gar kein Interesse daran, Beamte zu haben, die in ihrem Berufe sich wohl fühlen und darin gerne arbeiten?

Man bedenke doch weiter Folgendes:

Im Jahre 1888 wurden Supernumerar-Assistenten, junge Leute von etwa 25 Jahren, die das Glück hatten, in eine

Zuckerraffinerie zu kommen, dienstleitende Assistenten. Ferner wurden Assistenten in Prozeßinstruentenstellen und andere wichtige Stellen in der Zollabfertigung gesetzt. Jetzt hat man diese Stellen vielfach mit Oberkontroleuren besetzt. Die Assistenten aber müssen, um später einmal dieselbe Stelle wieder verwalten zu können, wie sie es schon 1888 und später gethan haben, noch erst ein Oberkontroleurexamen machen! Kann es wohl etwas Widersinnigeres geben? — Das Examen ist überflüssig sobald die Verwaltung den Beamten gegenüber ihre Schuldigkeit thut, sie namentlich möglichst vielseitig beschäftigt, öfteren Stellenwechsel eintreten läßt und nicht, wie es vorkommt, fast 10 Jahre in ein und derselben Stelle beläßt, und wenn man besonders die älteren Assistenten zur Vertretung der Oberkontroleure heranzieht. Aber auch hier brauchte man nicht so ängstlich zu sein, denn die zur Vertretung kommittirt gewesenen Hauptamtsassistenten sei es für Vertretung der Stelle eines Oberkontroleurs oder Kassenbeamten, haben bisher den Anforderungen genügt, warum sollte das nicht auch ferner der Fall sein? Nicht der wird ein brauchbarer Oberkontroleur sein, der sich zum Examen die vielen Bestimmungen, Gesetze und Regulative einstudirt hat, sondern der, der einen praktischen Blick hat, mit dem Publikum umzugehen versteht und der durch fortgesetztes Studium sich auf dem Laufenden erhält. Arbeitet ein geprüfter Oberkontroleurkandidat nicht weiter, so nützen ihn alle seine früher zum Examen mühsam eingeprägten Kenntnisse nichts. Es liegt jetzt, wo über 90 neue Oberkontroleurstellen geschaffen sind und die Beförderungsverhältnisse wieder normal zu werden versprechen, kein Grund zu besonderen Zwangsmaßregeln vor. Ist man über einen Oberkontroleurkandidaten noch nicht ganz im Klaren, — das beurtheilen kann lediglich der Hauptamtsdirigent — so gebe man ihm eine Oberkontrole eine Zeit lang commissarisch zu verwalten und prüfe ihn auf diese Weise im praktischen Dienst. Gelehrte brauchen wir nicht, wir brauchen nur praktische, technisch durchgebildete Beamte, die an der Hand der Bestimmungen das Richtige zu treffen wissen.

Wir halten es daher für unsere Pflicht, diese den früher angenommenen Beamten gegenüber unberechtigte Forderung eines dritten Examens zu bekämpfen im eigenen Interesse der Verwaltung, in unserem Interesse und besonders im Interesse der Beamtenfamilien. Wir werden daher nicht aufhören, gegen dieses Examen, so weit es von den unter anderen Bedingungen angenommenen Beamten gefordert wird, fortgesetzt und mit allen zu Gebote stehenden Mitteln energisch vorzugehen.

Der Titel Hauptamtskontroleur.

(Eingesandt.)

Es ist bereits früher in der „Umschau" hervorgehoben, wie wenig beliebt der Titel „Hauptamtskontroleur" ist. Der Grund dafür liegt einestheils in der Länge des — ohnehin schon abgekürzten — Titels. (Wollte man den vollen Titel also „Hauptsteueramtskontroleur" gebrauchen, so würde solches einfach die Lachmuskeln der Zuhörer erregen). Ein weiterer Grund für die Unbeliebtheit des Titels ist in der sprachlichen Ungeläufigkeit desselben zu suchen. Es gehört schon eine gewisse Uebung dazu, um den Titel ohne sprachlich zu stolpern herauszubringen. Eine Folge der Länge und Nichtgeläufigkeit des Titels ist, daß derselbe im Gebrauch eine weitere Abkürzung auf das schlichte „Kontroleur" erfährt und dadurch ist zugleich ein dritter Grund für die Unbeliebtheit dieses Titels gegeben. — Mit „Kontroleur" werden in vielen Gegenden die Steueraufseher angeredet, für den Nichteingeweihten steigt also der Hauptsteueramtskontroleur einfach zum Steueraufseher hinrab. Es ergeben sich aber auch noch andere Unzuträglichkeiten: Wie beim Militär, so ist es auch in Beamtenkreisen üblich, daß der im Rang Höherstehende von dem Rangniederen mit seinem Titel bezw. Amtscharakter angeredet wird. Der Hauptamtskontroleur wird von den anderen Beamten in den weitaus meisten Fällen als „Kontroleur" angeredet werden, während der Oberkontroleur nie eine Kürzung auf „Kontroleur" erleidet. Letzterer würde sich eine solche mit Recht verbitten, der Hauptamtskontroleur kann das kaum, weil selbst in amtlichen Schriftstücken eine Kürzung seines Titels in „Kontroleur" stattfindet (man vergleiche die Formulare zu Kassenrevisionsverhandlungen, Reichssteuerübersichten, Kassenabschlüssen 2c.) Außerdem würden demjenigen Hauptamtskontroleur, welcher darauf dringen würde, bei seinem vollen Amtstitel genannt zu werden, meist weniger schöne Beweggründe imputirt werden. Wie seltsam es klingt, wenn etwa der Oberkontroleur den Hauptamtskontroleur mit „Herr Kontroleur" anredet und letzterer bei seiner Erwiderung pflichtschuldigst „Herr Oberkontroleur" sagt, sei nur nebenher erwähnt. Eine Aenderung dieses für die betreffenden Beamten vielfach unangenehmen Zustandes wäre leicht herbeizuführen. Es ist zwar früher in der „Umschau" der Vorschlag gemacht, dem Hauptamtskontroleur den Titel „Assessor" zu geben, analog dem Vorgehen der Reichsbank. Der Verwirklichung dieses Vorschlags ist man jedoch bisher nicht näher getreten. Möchte es nicht angehen, die Amtsbezeichnung Hauptamtskontroleur ganz zu beseitigen und dafür diesen Beamten gleich bei ihrer Ernennung zu dieser Charge die Dienstbezeichnung „Zoll- oder Steuer-Inspector" beizulegen? Es handelt sich doch meist um Beamte in schon reiferen Jahren, von denen zudem die meisten schon längere Zeit Oberkontroleur gewesen sind. Da dieser Titel auch den Oberkontroleuren nach einigen Jahren verliehen zu werden pflegt, so würde dem Hauptamtskontroleur gleichzeitig eine der Stellung und dem Alter desselben gerecht werdende Auszeichnung zu Theil, auf welche er bisher ohne ersichtlichen Grund hat verzichten müssen. Da bei größeren Hauptämtern sich neuerdings ein oder mehrere sogenannte Oberkontroleure für den Bureaudienst befinden, so wäre eine Aenderung der Titulatur für die Hauptamtskontroleure aus den obenerwähnten Gründen erst recht zeitgemäß. Hoffen wir also, daß diese durch die erwähnten und andere Neuerungen wirklich brennend gewordene Frage baldigst erledigt werde. K. P.

Wir können uns mit dem gemachten Vorschlage nicht recht einverstanden erklären, einmal, weil der Titel Steuerinspector so gar nicht der Beschäftigung eines Kassenbeamten entspricht und dann, weil was beim Vergleich mit dem Oberkontroleur angeführt ist, dann zwischen Hauptamtskontroleur und Oberinspector einträte, der ja auch vom Publikum meist nur „Herr Inspektor" angeredet wird.

Wir bleiben dabei, daß die geeignetste Dienstbezeichnung für beide Hauptamtsmitglieder die als „Steuerassessor" wäre.

Eine ungerechtfertigte Bevorzugung.

Die z. Z. zum Ober-Grenz-Kontroleur beförderten Einnehmer haben bei ihrer Beförderung, da ihr Dienstalter in das Jahr 1888 fällt, ein Gehalt von 2900 Mark — die dritte Gehalts-Zulage von je 300 Mark bei einem Anfangs-Gehalt von 2000 Mark — und erhalten nach den bestehenden Grundsätzen deshalb als Ober-Grenz-Kontroleur ein Anfangsgehalt von 3000 Mark, während die vom Hauptamtsassistenten zum Ober-Grenz-Kontroleur beförderten Collegen gleichen Dienstalters nur 2700 Mk. als Anfangsgehalt beziehen. Die Dienstaltersstufe der ersteren als Obergrenzkontroleur muß in Folge dessen gleich um 3 Jahre vordatirt werden. Wohl jeder Laie sogar wird ohne Weiteres zugestehen müssen, daß hier eine zu beseitigende Ungerechtigkeit vorliegt. Noch mehr fällt diese Ungerechtigkeit jedoch in die Augen, wenn man bedenkt, daß diese bis zu 3 Jahren später zum Obergrenzkontroleur beförderten

früheren Einnehmer, welche als solche schon 200 Mk. Gehalt mehr hatten, bei der Beförderung sofort 300 Mk. mehr Gehalt beziehen, als ihre als Oberkontroleure bis zu drei Jahren älteren Collegen, und diesen Vorsprung im Gehalt auch stets behalten werden. Diese Ungleichmäßigkeit, welche bei sämmtlichen in den vorhergegangenen 3 Jahren schon zum Oberkontroleur beförderten Beamten das bittere Gefühl der unverschuldeten Zurücksetzung hervorrufen muß, läßt sich nur dadurch beseitigen, daß das Anfangsgehalt der Oberkontroleure auf 3000 Mk. festgesetzt wird, wodurch auch gleichzeitig ein richtigeres Gehaltsverhältniß zu den ihnen am nächsten stehenden Kataster-Kontroleuren geschaffen würde, welche in demselben Lebensalter von 35 bis 36 Jahren entweder schon die zweite Gehaltszulage mit je 400 Mk., mithin bei einem Anfangsgehalt von 2400 Mk. — 3200 Mk. haben bezw. bald darauf erhalten werden, da letztere mit einem Durchschnittslebensalter von etwa 30 Jahren bereits Katasterkontroleure werden.

Außerdem läßt sich hierbei noch die Frage aufwerfen: Welches Gehalt sollen denn diejenigen Einnehmer bei ihrer Beförderung zum Obergrenzkontroleur erhalten, welche jetzt nach der Neuregelung zwar anerkanntermaßen Aemter von großem Umfange verwalten, für diese Aemter jedoch das höhere Gehalt noch nicht ausgeworfen ist?

Wenngleich diese Beamten zwar vorläufig nur das Gehalt der Hauptamtsassistenten beziehen, so müßte ihnen billigerweise doch auch das Anfangsgehalt von 3000 Mk. zugestanden werden. Anderenfalls würde es im Interesse dieser Beamten liegen und als besondere Bevorzugung zu erbitten sein, daß deren Beförderung zum Obergrenzkontroleur soweit hinausgeschoben wird, bis auch für das betreffende Zoll- oder Steueramt das höhere Gehalt von 2900 Mk. gezahlt werden kann und eine derartige Bitte um vorläufige Nichtbeförderung wäre doch wohl — einzig.

Ein Oberkontroleur.

Personalien.

Neueste Nachrichten.

Alle Herren Zoll- und Steuerbeamten (gleichviel ob Abonnenten oder Nichtabonnenten) bitten wir, sowohl ihre eigenen Beförderungen Versetzungen, Titel- und Ordensverleihungen, Pensionirungen und dergleichen, als auch diejenigen ihrer Herren Collegen, sofern sie ihnen zu Ohren kommen, sofort nach Bekanntwerden uns zwecks Veröffentlichung an dieser Stelle mitzutheilen.

verliehen:

dem Geh. Ober-Finanzrath und ProvStDir Dr. Fehre in Köln der Rothe Adlerorden II. Kl. mit Eichenlaub,

befördert oder versetzt:

OZZ Krumbholz von Mittelwalde nach Ratibor,
StatK StZ Sczierba zum OZZ in Mittelwalde.
StZ Engel in Königsberg als HAK nach Stolp,
HAK Leiser von Stolp nach Colberg,
GrAuff Fliege in Herbesthal zum HA in Malmedy,
ZPrüf Göllnitz in Eupen nach Köln (inl.).

pensionirt:

Steuerrath Ungefroren in Lissa (1. 10).

Lübeck.

versetzt:

Kgl. bayr. HAss Flurl in Lübeck nach Simbach.
„ „ „ Reiser von Simbach nach Lübeck.

Verschiedenes.

Nachruf!

Am 27. August c. verschied nach schwerem Leiden in Dobrilugk, wohin er sich zum Genuß der Landluft und unbedingter Ruhe begeben hatte, der Königliche Haupt-Steueramts-Rendant und Hauptmann der Landwehr

Gustav Reitsch

aus Hildesheim im Alter von 53 Jahren.

Wir betrauern in dem Dahingeschiedenen den gewissenhaften Beamten, den guten Patrioten und tapferen Soldaten, den treuen Freund und lieben Collegen. Er starb als ein Opfer seines Berufs, indem ein Gehirnleiden, das nach ärztlichem Ausspruch schon seit Jahrzehnten in ihm wühlte, durch seine angestrengte rechnerische Thätigkeit im Bureau, von welcher er leider nicht loskommen konnte und die nur alljährlich — bis auf das letzte Jahr — durch eine militärische Uebung wohlthätig unterbrochen wurde, sich fortgesetzt verschlimmerte.

Er ruhe sanft!

Seine Freunde und näheren Kollegen.

Der „Badischen Landeszeitung" wird aus Mannheim geschrieben:

Zwischen der badischen Zollbehörde und den Mannheimer Banken ist über den Inhalt der Bürgschaftsurkunden bei den Zollämtern eine für den Tabackshandel bedeutungsvolle Meinungsverschiedenheit entstanden. Diese Urkunden haben nämlich neuerdings einen Zusatz erhalten, welcher die Zollbehörden berechtigt, eintretenden Falles bei dem Vorhandensein mehrerer Bürgschaften nach Belieben nur eine derselben zur ganzen Entschädigung heranzuziehen, während bisher diese Entschädigung pro rata erfolgte. Die Banken weigern sich, diesen Zusatz zu acceptieren, und die Zollbehörde will ihn nicht ausscheiden Der Handel muß infolgedessen durch die Deponirung von Staatspapiere oder Aufnahme von Gebäudehypotheken sich einen Zollkredit verschaffen, zwei Wege, die viel teurer und umständlicher sind als der einfache Weg der Bankbürgschaft. Es wäre im Interesse des Handels und damit auch der Pflanzer zu wünschen, daß die Differenzen ihre baldige Erledigung finden, da alle derartigen Erschwernisse in letzter Linie sich in niedrigen Preisen ausdrücken. Die Sache muß aber schleunigst geregelt werden, weil die Kreditgewährungen hauptsächlich für Sandgrumpen in Betracht kommen, während ja der Haupttabak meistens unversteuert in die Lager genommen wird.

Briefkasten.

W. in **H.** Die uns zugehenden Anzeigen von bevorstehenden Pensionirungen veröffentlichen wir sofort. Ob mehr als 19 eintreten werden, können wir beim besten Willen nicht sagen.

Anleitung
zur wirksamen Ausführung des Aufsichtsdienstes in
Brauereien
Ein Handbüchlein für Steueraufseher und Supernumerare
bearbeitet von
G. Schollmeyer,
Herzogl. Anhalt. Oberkontrolassist.
Das Büchlein erscheint in so kleinem Format, daß es von den Herren Beamten bequem in der Tasche mitgenommen und überall bei ihren Revisionen in Brauereien als Rathgeber benutzt werden kann. Dabei bietet es Muster zu Verhandlungen und Anklageschriften für alle erdenklichen Fälle. Die vielen Zweifelsfragen, welche den Herren Beamten so häufig aufstoßen und in denen sie, weil sie sich nicht sogleich zur Stelle Belehrung schaffen können, meiste die erforderlichen Maßnahmen liebe ganz unterlassen, werden denselben mit Hülfe dieses Büchleins fortan keine Schwierigkeiten mehrbereiten.
Preis 80 Pf.
BerlinSW., Hagelsbergerstr. 32
Eugen Schneider,
Zoll- und steuertechnischer Verlag.
Silb. Medaille: Int. Amat.Ausst. Berlin 96.
Photogr. Apparate etc.
Columbus- Apparat
9/12 m. all. Zubeh. M. 30
M. Steckelmann, Berlin 2.

Bücherbezug, billigster
nach allen Ländern des Weltpostvereins direkt von der Hahn'schen Buchhandlung in Hannover. Gegr. 1792 Cataloge kostenfrei.

Teppiche
jede Größe, moderne Muster von 4,50, 6, 10 bis 150 Mk. **Tischdecken** in Plüsch, Gobelin, Phantaste von 2 bis 25 Mk. versendet unter Nachnahme Teppich-Versandt **Theod. Jaekel**, Berlin, Leipzigerstr. 46.

Otto Hocheim
Berlin NW. (7)
Neue Wilhelmstrasse 13.
Werkstatt für
Uniformen u. Militäreffecten

Beste dauerhafte Qualität der Stoffe sowie der Arbeit.
Hervorragend eleganter Schnitt aller Stücke.
Alle Effecten in tadelloser Güte.
Schnelle exacte Bedieuung.
Solide Preise.
Auf Wunsch Preisliste nebst Maassanwendung, ev. auch ein Zuschneider zum Maassnehmen.

Dienstkautionen
stellt die Erste Berliner Kautionsgesellschaft, Act.-Ges., Berlin, W., Französischestr. 15 und übernimmt bereits gestellte ohne Bürgen oder Lebensversicherung. Günstige und coulante Bedingungen! Schleunige Erledigung! Mehr als 5000 Kautionen für deutsche Beamte gestellt. Prospekte und Auskünfte kostenfrei durch die Direction und die Generalvertretungen.

Der Bezirks-Oberkontroleur
in der Verwaltung der
Zölle und indirekten Steuern,
seine Aufgaben, seine Stellung, seine Rechte und Pflichten sein erfolgreiches Wirken
den Untergebenen, den Amtsverwaltern, den Gewerbtreibenden gegenüber,
verfaßt von
A. Schneider,
Kgl. Pr. Steuerrath und Hauptamts-Dirigent.
Preis 3 Mark.
Berlin SW., Hagelsbergerstr. 32.
Eugen Schneider Zoll- und Steuertechnischer Verlag

Eduard Sachs
Hoflieferant Sr. Majestät des Kaisers und Königs.
Militair-Effecten-Fabrik,
Berlin W., Tauben-Straße 7
mit Filialen in
Breslau, Köln, Frankfurt a. M., Hamburg, Magdeburg, Straßburg i. Els.
älteste **Special-Fabrik** von
Uniformen und Ausrüstungsgegenständen
für die Herren Zoll- und Steuerbeamten,
bekannt durch seine gediegenen und farbenechten Stoffe, vorzüglichen Schnitt, solideste Arbeit und mäßigste Preise, versendet auf Wunsch, sowohl vom Hauptgeschäft als den Filialen seine Preisverzeichnisse gratis und franco.

Familien-Versorgung.
Alle deutschen Reichs-, Staats- und Kommunal- 2c. Beamten, die Beamten der Sparkassen, Genossenschaften und Kommanditgesellschaften, Geistlichen, Lehrer, Lehrerinnen, Rechtsanwälte, Aerzte, Thierärzte, Zahnärzte, Apotheker, Ingenieure, Architekten, Offiziere z. D. und a. D., Militärärzte, Militärapotheker und sonstige Militärbeamten, sowie auch die in Gesellschaften und Instituten dauernd thätigen Privatbeamten, welche für ihre Hinterbliebenen sorgen wollen, werden auf den
Preußischen Beamten-Verein
Protektor Seine Majestät der Kaiser.
Lebens-, Kapital-, Leibrenten und Begräbnißgeld-Versicherungs-Anstalt
aufmerksam gemacht.
Reiner Zugang 1896 = 3329 Versicherungen über 13 637 490 Mk. Capital und 39 832 Mk. jährl. Rente.
Versicherungsbestand 149 847 107 Mk.
Vermögensbestand 39 963 000 Mk.
Der Ueberschuß des Geschäftsjahres 1896 beträgt rund 1 370 000 Mk., wovon den Mitgliedern der größte Theil als Dividende zugeführt wird.
Die **Capital**versicherung des Preußischen Beamtenvereins ist vortheilhafter als die s. g. **Militärdienst**-Versicherung.
Der Verein stellt **Dienstkautionen** für Staats- und Kommunal-Aemter unter den **günstigsten** Bedingungen **mit** und **ohne** den Abschluß einer Lebensversicherung.
Infolge der eigenartigen Organisation (keine bezahlten Agenten) sind die Prämien beim Verein billiger, als bei allen anderen Anstalten. Die Drucksachen desselben geben jede nähere Auskunft und werden auf Anfordern kostenfrei zugesandt von der
Direction des Preußischen Beamten-Vereins in Hannover.

Unsere Buchdruckerei
A. Schneider, **Berlin-Rixdorf,** Richardstr. 11
empfiehlt sich zur Lieferung von
Formularen,
als: Gehaltsquittungen, Verhandlungen über Creditbewilligungen, Umschlägen zu Brm. Verfügungen der Direction, Excitatorien, Zahlungsanweisungen, Prozeßvorladungen, Correspondenzjournale, Strafbescheide, Publikationsprotokolle, Creditanerkenntnisse, Grenzdienst-Pläne, Registraturen über Revisionsprotokolle (sehr in Aufnahme gekommen) u. a. m.
Unter 250 Bogen von einer Sorte werden nicht abgegeben.
Proben mit Preisangabe stehen gratis zur Verfügung.

Gebrüder Dahms

Brüder-Straße 13, Berlin C., Brüder-Straße 13.

Militär-Effecten-Fabrik

Beste Bezugsquelle in

Uniformen und Ausrüstungs-Gegenständen

sowie in feiner Civilgarderobe für die Herren Zoll- und Steuerbeamten.

Farbächte Stoffe. Guter Sitz. Saubere Arbeit.

Preislisten mit Maßanweisung für Uniformen sowie Stoffproben für Civilkleider versenden auf Wunsch gratis und franco.

Bereits nach fünfvierteljährigem Bestehen hat den Ruf eines **vornehmen** und **bestunterrichteten** Blattes die

Deutsche Zeitung

Unabhängiges Tageblatt für nationale Politik mit täglicher Unterhaltungsbeilage „Rundschau". Herausgeber: Dr. Friedrich Lange.

5 M. vierteljährlich.

Probenummern, **auf Wunsch 6 auf einander folgende Nummern**, versendet **unentgeltlich** die Geschäftsstelle, Berlin S.W., Friedrichstrasse 240/241.

Zolldenkmünzen

zöllnerische Erinnerungsmedaillen

Abbildungen zollgeschichtlicher Ereignisse

sucht zur Verwerthung in einem zollgeschichtlichen Werke zu kaufen unter K. S. die Exped. d. Umschau.

B. Freudenreich, Breslau

Specialgeschäft für Uniform-Beinkleider

aus haltb. blauschwz. Strumpf-Tricots.

Dienst-Hose, halbstark durabel	Qu. B.F.	Mk. 18	Sofortige Baarzahlung m. 10% oder Netto.	Mk. 16,20
	„ X.X.	„ 19		„ 17,10
	„ P.A.	„ 20		„ 18,00
Feinere Qualitäten: v. Sommer-Strumpf-Tricot	Qu. C.	„ 21		„ 18,90
v. Demi-Strumpf-Tricot	Qu. C.	„ 23		„ 20,70
v. Sommer-Strumpf-Tricot	Qu. B.	„ 23		„ 20,70
v. Demi-Strumpf-Tricot	Qu. B.	„ 25		„ 22,50

Zur Anfertigung genügt die Einsendung einer alten Probehose, mit Angabe etwaiger besonderer Wünsche und Abänderungen

Bitte Musterkarte zu verlangen.

Telegramm-Adresse: Freudenreich Tauentzienplatz Breslau.

Nützliche Geschenks- und Bibliothekswerke.

Geschichte der Englischen Litteratur

von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart, von Prof. Dr. Richard Wülker. Mit 162 Abbildungen im Text, 25 Tafeln in Farbendruck, Kupferstich und Holzschnitt und 11 Faksimile-Beilagen. In Halbleder gebunden 16 Mark.

Meyers Klassiker-Ausgaben.

Unübertroffene Korrektheit. — Schöne Ausstattung. — Eleganter Liebhabereinband

Arnim, 1 Band, gebunden	2 Mk.	H. v. Kleist, 2 Bde, gebunden	4 Mk
Brentano, 1 Band, gebunden	2 -	Körner, 2 Bände, gebunden	4 -
Bürger, 1 Band, gebunden	2 -	Lenau, 2 Bände, gebunden	4 -
Chamisso, 2 Bände, gebunden	4 -	Lessing, 5 Bände, gebunden	12 -
Eichendorff, 2 Bände, gebunden	4 -	Novalis u. Fouqué, 1 Bd., geb.	2 -
Gellert, 1 Band, gebunden	2 -	Platen, 2 Bände, gebunden	4 -
Goethe, 12 Bände, gebunden	30 -	Schiller, 8 Bände, gebunden	16 -
Hauff, 3 Bände, gebunden	6 -	Shakespeare, 9 Bände, geb.	18 -
Heine, 7 Bände, gebunden	16 -	Tieck, 3 Bände, gebunden	6 -
Herder, 4 Bände, gebunden	10 -	Uhland, 2 Bände, gebunden	4 -
E. T. A. Hoffmann, 3 Bde., geb.	6 -	Wieland, 3 Bände, gebunden	6 -

Verlag des Bibliographischen Instituts in Leipzig.

Die Nachträge

zum

General-Registrator

der Zoll- und Steuerverwaltung

von Steuerrath A. Schneider

für den Zeitraum von Ende Juli 1895 bis 1. Juli 1897 sind in Form von einzuklebenden genau anschließenden Texturen nunmehr erschienen und können zum

Preise von 48 Pfg.

(einschl. Porto)

bezogen werden. — Denjenigen Herren, welche s. Z. auf das Buch subscribirt haben, werden wir der Geringfügigkeit des Betrages wegen die Texturen ohne Weiteres zusenden und bitten wir, uns den Betrag dafür eventuell in Postfreimarken à **3** Pfg. zugehen zu lassen.

Berlin SW. 47 Eugen Schneider

Zoll- und steuertechnischer Verlag.

Für die Redaktion verantwortlich Eugen Schneider, Berlin. — Druck von A. Schneider, Nixdorf, Richardstr. 11.

Die Umschau

auf dem Gebiete des Zoll- und Steuerwesens.

Erscheint wöchentlich.

Preis vierteljährlich 1,75 M., Weltpostverein 2 M.

Zuschriften an die **Redaktion** sind zu adressiren: Berlin-Rixdorf, Berlinerstr. 49

Bestellungen und Geldsendungen sind **nur an die Expedition** Berlin S.W. zu richten.

Man abonnirt bei allen Buchhandlungen und Post-Anstalten, sowie bei den Expeditionen in Berlin und Hamburg.

Zeitschrift für Zoll- und Steuer-Technik und Verwaltung.

Offizielles Organ des Verbandes deutscher technischer Zoll- und Steuer-Beamten.

Herausgegeben von Steuerrath a. D. A. Schneider unter Mitwirkung bewährter Fachmänner.

Anzeigen kosten 15 Pf. die 4gespaltene Petitzeile oder deren Raum. Bei Wiederholungen billiger.

Expeditionen: Berlin SW., Hagelsbergerstr. 32, Hamburg, Speersort 15, (Herold'sche Buchhandlung).

Verlag von **Eugen Schneider**, Berlin.

Nachdruck unserer Artikel ist nur mit genauer Quellenangabe gestattet.

Nr. 35. **Berlin und Hamburg, den 15. September 1897.** **16. Jahrgang.**

Inhalt: Internationales Amt für Zollangelegenheiten (S. 273). Die Litewka (S. 274). **Zoll- und Steuertechnisches:** Zölle: Zolltarifentscheidungen der Kgl. sächsischen und der hamburgischen Ober-Zollbehörde (S. 275). Branntweinsteuer: Aenderung der Blechkappen 2c. (S. 276). **Verbandsnachrichten** (S. 276). **Meinungsaustausch** (S. 276). **Persönliche Dienstverhältnisse der Beamten:** Zur Bewaffnungsfrage (S. 216). Gehaltsvergleiche (S. 277). **Personalien** (S. 277). **Verschiedenes** (S. 278). Neue Bücher (S. 278). Anzeigen (S. 278).

Der heutigen Nummer liegt die Unterhaltungsbeilage „Handel und Wandel" für den Monat September bei, welche wir von jetzt ab monatlich beigeben werden.

Internat. Amt für Zollangelegenheiten.

Schon seit einiger Zeit beschäftigt sich die schweizerische Presse mit der Frage einer Handels- oder Verkehrs-Akademie. Sicherlich ist diese Institution zeitgemäß und in Anbetracht der centralen Lage der Schweiz mit ihrem hoch entwickelten Verkehrswesen geradezu geboten. „Wir können uns aber, so schreiben die „Basler Nachrichten" nicht verhehlen, daß eine Handels- oder Verkehrs-Akademie nur theilweise den Bedürfnissen der Bevölkerung Rechnung trägt und wohl hauptsächlich den Interessen der kommenden Generation dienen würde, nämlich als Lehranstalt ohne Kompetenzen. Eine Einrichtung aber, welche am Ende dieses Jahrhunderts, als Schlußstein der bereits bestehenden internationalen Aemter, auch schon der gegenwärtigen Generation gute Dienste leisten würde, ist ein internationales Amt für Zollangelegenheiten oder — wie wir der Kürze halber sagen wollen — internationales Zollamt.

Wir betonen ausdrücklich, daß dasselbe mit den Einrichtungen der in den Zeitungen ventilirten Handels- oder Verkehrs-Akademie nichts gemein hat, als daß dieses letztere Institut auch theilweise die gleiche Materie behandeln würde. Es können also beide Institutionen zugleich ins Leben treten und bestehen, ohne gegenseitig ihre Interessen zu verletzen, ja sie würden sich vielmehr ergänzen. Wir zählen die Idee eines internationalen Zollamtes keineswegs zu den Utopien, sondern behaupten, daß sich mit dieser Frage wohl schon wiederholt insgeheim Verkehrsbeamte und Kaufleute beschäftigt haben mögen. Wenn wir nun diese Frage öffentlich zur Diskussion bringen, so geschieht es deshalb, weil wir sie auch für spruchreif halten.

Indem wir vorausschicken, daß wir uns bezüglich unserer Andeutungen über die Organisation dieses Zollamtes sehr gerne berichtigen lassen, möchten wir dasselbe doch vor allem mit den Kompetenzen eines Schiedsgerichtes ausgestattet wissen. Die betreffenden Vertragsstaaten hätten schwierigere Angelegenheiten oder Streitfragen diesem Amte zu unterbreiten und dessen Spruch als inappellabel anzuerkennen.

Es ist uns zwar nur ein einziger Fall (eine chemische Fabrik betreffend) zu Ohren gekommen, der zu diplomatischen Schritten geführt hätte, doch dürfte dieser Fall wohl nicht vereinzelt dastehen und bezügliche Erhebungen diese Vermutung bestätigen.

Ein zweiter Punkt, der nicht zu unterschätzen wäre, bestünde darin, daß jeder Vertragsstaat eine Anzahl Experten zu ernennen hätte, wodurch eine größere Sicherheit bei Klassifikation von Waren erzielt würde, indem eine größere Anzahl von Fachmännern zur Verfügung stehen würde. Ein kleines Land wie die Schweiz hat oft in einer Branche nur sehr wenige Fachmänner, während im vorliegenden Falle mehrere zur Disposition wären, welche natürlich einen gewissen Turnus einzuhalten hätten.

Es würden nach unserer Ansicht die Experten denjenigen Ländern entnommen, welche jeweilen im betreffenden Industriezweig eine gewisse Höhe erreicht haben oder gar an der Spitze stehen, wie z. B. in:

Elektrotechnik: Deutschland und Schweiz. Seidenindustrie: Deutschland, Frankreich, Italien und Schweiz. Maschienenbau: Deutschland, Frankreich und Schweiz. Putzmacherwaren: Frankreich und Oestereich. Hutfabrikation: Frankreich, Deutschland, Italien und Schweiz. Kurzwaren: Deutschland, Frankreich und Oestereich. Stickereien: Deutschland, Belgien und Schweiz. Uhrenfabrikation: Deutschland, Frankreich und Schweiz.

Wenn wir bei Vertretung von Experten England (Baumwollen- und Eisenindustrie) nicht berücksichtigten, so geschah dies aus dem Grunde, weil fragliches Land dem Freihandel huldigt, während sich die Staaten des Kontinents mehr und mehr in das Schutzzollsystem verrennen.

Einen weitern Grund zur Errichtung eines internationa

len Amtes für Zollangelegenheiten bildet der Umstand, daß infolge von Erleichterungen im Verkehr oder infolge neuer Errungenschaften auf dem Gebiete der Chemie und Technik den Ländern stets neue Industrieprodukte zugeführt werden und daß sich unter den verschiedenen Staaten bei Aufstellung von Zolltarifen gewisse Normen bilden sollten, welche zur Grundlage dienen und daher auch zu leichterm Verständnis der Tarife führen würden.

Die Frage der Brutto- oder Nettoverzollung lassen wir ganz aus dem Spiele und begnügen uns mit der Andeutung, daß beispielsweise festgestellt werden sollte, was zur Verzollung oder vielmehr zur Bildung von Tarifsätzen bei gemischten Geweben maßgebend sein sollte, ob das Gewicht, der Wert oder die Fadenzahl. Während Deutschland bei den Wollstoffen eine Gewichtsgrenze von 200 gr. per m^2 aufgestellt hat ist dieselbe bei der Schweiz auf 300 gr. festgesetzt. Es sollte ferner festgestellt werden können die Grenze der Rohprodukte und diejenige der vorgearbeiteten und fertig gestellten Erzeugnisse, wie überhaupt eine größere Anzahl von Definitionen nicht nur bei Aufstellung von neuen Tarifen, sondern auch bei den Zollämtern für richtige Klassifikation und Verzollung der Waren sehr von Nutzen wäre; umsomehr, da bezügliche staatliche Werke dem Zollbeamten nicht zur Verfügung stehen und derselbe sein Wissen nur durch finanzielle Opfer erweitern kann.

Sollten sie nicht durch eine Konferenz (oder ein Amt) gleichmäßige Normen aufstellen lassen, die es dem Handelsmanne oder Spediteur ermöglichen würden, in gleicher Weise für verschiedene Staaten zu deklarieren? Diese Perspektive ist so großartig, daß es sich wohl verlohnen würde, der gestellten Frage näher zu treten; haben wir doch einheitliche Post- und Telegrammtaxen nach den entferntesten Ländern. Auch der Eisenbahnverkehr hat bezüglich Vereinfachung im Tarifwesen Erfolge erzielt, während das Zollwesen noch als Aschenbrödel dasteht, wohl um das Konservative dieser Institution recht auffällig vor Augen zu führen.

Wir glauben um so eher, daß in der gemeinschaftlichen Bildung von Zolltarifen ein Einverständniß erzielt werden könnte, als ja immerhin jeder Staat seine Ansätze nach den Bedürfnissen des Landes bemessen könnte; mit andern Worten: nur die Ansätze sollten zwischen den verschiedenen Staaten variieren.

Heutzutage dürfte sich wohl schwerlich ein Kaufmann oder sonst mit dem Verkehre in Verbindung Stehender finden lassen, der einem internationalen Zollamte die Berechtigung absprechen würde; es können sich höchstens Bedenken geltend machen in Anbetracht der zu überwindenden Schwierigkeiten. Sollten dieselben wirklich nicht zu überwinden sein?

Wir sind gewohnt, mit Stolz auf die Errungenschaften des Menschengeistes in diesem Jahrhundert zurückzublicken und vergessen ganz, wie viel Titanen-Arbeit noch unser harrt! Wenn wir für ein internationales Amt in Zollangelegenheiten eine Lanze brechen, so geschieht es deshalb, weil ein solches sicher und längst als Bedürfniß empfunden wurde und kommen muß!

Gerade die Verkehren, welche sozusagen täglich im Verkehrswesen — Eisenbahn, Post und Telegraph — getroffen werden, um den Verkehr zu erleichtern und der Allgemeinheit möglichst dienstbar zu machen, rufen nach einer Erleichterung im Zollwesen, dieser uralten Verkehrsschranke.

Es dürfte wohl jedermann mit uns einig gehen, wenn wir behaupten, daß das durch vereinfachte Tarife und möglichst einheitliche Verzollung zu erzielen wäre. Eine andere Frage wäre dann, ob nicht auch in internationalen Zügen (wie dies schon jetzt teilweise geschieht) prinzipiell die Verzollung resp. Revision während der Fahrt vorgenommen werden sollte, um den Aufenthalt auf den Bahnhöfen nach Möglichkeit zu kürzen.

Um dem Leser ein Bild von der zunehmenden Komplikation in den schweizerischen Zolltarifen darzulegen, lassen wir eine Zusammenstellung der Kategorien und Positionen der Tarife von 1873, 1884 1891 folgen:

	Kategorien:	Positionen:
1873	12	471
1884	17	415 (bezw. 494)
1891	17	723 (bezw. 737)

Der Wunsch nach Vereinfachung der Tarife scheint die Ursache gewesen zu sein, daß die in den Tarifen von 1873 und 1884 noch teilweise figurierenden Werthzölle abgeschafft wurden, wobei aber das Gegengeschenk, die Handelsstatistik eingeführt wurde. Im fernern wurde auch durch Einführung des Alkoholmonopols den Zollbeamten wie dem Publikum eine nicht unansehnliche Mehrleistung überbunden. Es dürfte daher wohl an der Zeit sein, nicht nur die Frage einer Handels- und Verkehrsakademie, sondern weit eher noch diejenige eines internationalen Amtes für Zollangelegenheiten zu prüfen.

Das Bestehen eines solchen Amtes dürfte sich vielleicht auch in absehbarer Zeit nützlich erweisen, wenn es gilt, gegen ostasiatische Konkurrenz Präventivmaßregeln zu ergreifen.

Als Sitz des fraglichen Amtes sollte, seiner centralen Lage wegen und auch aus anderen Gründen, Bern gewählt werden, während wir die Leitung einem Deutschen und zwar keinem Parlamentarier, sondern einem Fachmanne, übertragen möchten.

Es wird uns freuen, wenn unsere Anregung in fachmännischen Kreisen, und namentlich auch im Auslande, zu weiterem Studium veranlaßt. Wohl sind wir uns der vorliegenden Schwierigkeiten voll und ganz bewußt; jedoch glauben wie, daß sich die Idee wohl verwirklichen ließe und daß das Zollamt zu den bestehenden internationalen Institutionen ein würdiges Pendant bilden würde. Helfen wir das fragliche Amt als Abschluß einer großen Verkehrsepoche einsetzen, eingedenk des Spruches „Finis coronat opus." X.

Die Litewka.

Es wird noch in Erinnerung sein, daß im Königreich Sachsen s. Z. unsere Anregung, Hauptamtssekretärstellen zu schaffen, alsbald Anklang fand und dort den Hauptamtsassistenten der Titel „Zollsekretär" sehr schnell verliehen wurde.

Ebenso ist man in Sachsen wieder auf die diesseitige wohlwollende Anregung, die **Litewka** für die Zoll- und Steuerbeamten einzuführen, durch folgende Bestimmung schon im Juli c. eingegangen:

„Sämmtlichen Beamten ist gestattet, im Dienste an Stelle des Waffenrockes eine Joppe aus dem vorgeschriebenen dunkelgrünen Rocktuche oder aus einem leichteren dunkelgrünen Wollstoffe mit Aufschlägen aus dem Stoffe der Joppe, niedrigem, hellgrünem Stehkragen und rothem Vorstoße an Kragen- und Aermelaufschlägen sowie kleinen glatten Messingknöpfen zu tragen. Dabei haben die Steueraufsichtsbeamten und die oberen Grenzaufsichtsbeamten den Säbel oder das Seitengewehr unter der Joppe und die Grenzaufseher des Aufsichtsdienstes das Seitengewehr über der Joppe zu tragen."

Wie schwerfällig man dagegen doch in Preußen oft ist, wenn es sich um Verbesserungen handelt, die nicht von oben angeregt werden.

Zoll und Steuer-Technisches.

Zölle.

Generalverordnungen der Königl. Sächs. Zoll- und Steuerdirection.

Nr. 3862 B. d. d. Dresden, am 8. Juli 1897

In Uebereinstimmung mit dem in den anderen Bundesstaaten eingehaltenen Verfahren sind Plattstichgewebe der Tarifnummer 2d5, die in doppelter Breite gewebt, dann in der Längsrichtung auseinandergeschnitten und an dem Schnittrande für die Vornahme des Appretirens nothdürftig gesäumt sind, beim Eingange aus Vertrags- oder meistbegünstigten Staaten trotz der Bestimmung im ersten Absatze der allgemeinen Anmerkung b zu „Zeugwaaren" auf Seite 511 des amtlichen Waarenverzeichnisses zum Zolltarife zu den vertragsmäßigen Zollsätzen von 120 Mark, beziehentlich 150 Mark für 1 Dzd. von den zur Abfertigung derartiger Waaren nach den vertragsmäßigen Zollsätzen überhaupt ermächtigten Zollstellen zuzulassen. Die bezeichneten Gewebe werden vorübergehend nur aus dem Grunde gesäumt, weil die Appreturrahmen den Stoff an dem glatten Schnittrande ohne einen Saum nicht fassen können. Aus dessen Beschaffenheit läßt sich unschwer erkennen, daß er lediglich zu dem bezeichneten Zwecke angebracht und nicht bestimmt ist, für die spätere Verwendung des Gewebes zu dienen.

und Nr. 3984 B. d. d. Dresden, am 15. Juli 1897.

Eiserne Fässer, in denen Terpentinöl vom Auslande eingeführt wird, sind nicht als handelsübliche Umschließungen anzusehen. Es hat somit ihre Verzollung nach Maßgabe ihrer Beschaffenheit einzutreten.

Nach Erlaß des Kgl. Preuß. Fin.-Minist. vom 22. Juli 1897 III 9209 sollen im Einverständniß mit dem Reichskanzler, Photographieapparate mit den zugehörigen Trockenplatten auf Grund des § 5 Ziff. 4 des Zoll-Tarif-Gesetzes bei dem Vorhandensein der daselbst vorgesehenen Voraussetzungen als Reisegeräth zollfrei eingelassen werden.

Zolltarifentscheidungen des Hamburger Senats.

Der Hamburger Senat hat dahin Entscheidung getroffen, daß quadratisch geschnittenes zusammengefaltetes Seidenpapier, wenn dasselbe mit einem seinem Verwendungszweck entsprechenden Aufdruck versehen ist, als Papierware der Nr. 27 f 2 mit 12 Mk., beim Eingange in unbedrucktem Zustande aber als Seidenpapier der Nr. 27 e mit 10 bezw. 6 Mk. per 100 Kg. zur Verzollung zu ziehen ist.

Ferner hat diese Behörde bestimmt: Die im § 23 des Eisenbahnregulativs und im § 20 des Zollabfertigungsregulativs zugelassene Ermittelung des Gewichts in Eisenbahnwagen eingehender Güter auf der Geleise-(Centesimal-)wage ist nicht von der Voraussetzung eines dahingehenden Antrags von seiten des Waarendisponenten abhängig zu machen; die Zollstellen sind vielmehr befugt nach eigenem Ermessen unter Wahrung der Zollinteressen von dieser Gewichtsermittelung nach vorgeschriebener Art Gebrauch zu machen.

Die Oberzolldirektion Hamburg hat entschieden:

Gebranntes Bambusrohr, welches für den Transport in geeignete Längen geschnitten, anscheinend zur Anfertigung von Möbeln, Etagèren und dergl. Verwendung findet, durch Sengen oder Brennen mit regelmäßig wiederkehrenden dunklen Flecken versehen ist, welche der Ware ein gefälligeres, an Schildpatt erinnerndes Aussehen verleihen, ist nach Tarifposition 13 d mit 3 Mk. für 100 Kg. zu verzollen.

Als Südfrüchte nach der Tarifposition 25 h sind auch die Blasenkirschen (Physalis) — mexikanische und peruanische Blasenkirsche, Judenkirsche ꝛc. — zu verzollen.

Aus ausgeweichtem, mit Schwefelpulver reich versetzten und in der Substanz gefärbten Kautschuk bestehende Kautschukpräparate, welche in rechteckigen Platten von ca. 10 bis 14 Ctm. Länge, 7 bis 8 Ctm. Breite und 1 Mm. Stärke einzugehen pflegen, eine klebrige und knetbare Substanz von rother Farbe aufweisen und als Basismasse für künstliche Gebisse Verwendung finden, — zu vergleichen Anmerkung 2 zu „Kautschukwaaren" Seite 215 des amtlichen Waarenverzeichnisses — sind als Hartgummiteig Position 17 a zu verzollen.

Heliotropin und Cumarin sind künftig als „nicht anderweit genannte Parfümerien" der Nr. 31 e 2 des Zolltarifs zugewiesen, da diese Produkte, obgleich sie in der Regel nur als Rohmaterial bei der Parfümfabrikation Verwendung finden, doch bei dem ihnen eigenen Wohlgeruche in genügend kleinen Mengen auch für sich allein als Parfümerien benutzt werden können.

Rackettaschen, das sind Ballschlägerüberzüge aus durch eine Kautschukzwischenlage mit einander verbundenen Geweben hergestellt, mit einer Einfassung, sowie einem Griffe aus gefärbtem Leder versehen, sind der Nr. 17 e des Tarifs zuzuweisen und mit 90 Mark per 100 Kg. zu verzollen.

Nach Maßgabe der Bugdesrathsbeschlüsse vom 28. Februar 1895 und 9. Juli 1896 ist das zollpflichtige Gewicht von Flüssigkeiten bei der Einfuhr in zum Transport derselben eigens eingerichteten Fahrzeugen ohne anderweitige unmittelbare Umschließung in der Weise zu ermitteln, daß zu dem Eigengewichte der Flüssigkeit ein bestimmter Prozentsatz dieses Gewichts zugeschlagen wird und zwar bei

Wein	17 pCt.
leichten Mineralölen der Nr. 29 a .	29 „
flüssigen Mineralschmierölen der Nr. 29 b	20 „
anderen Mineralölen	25 „

Dieser Zuschlag tritt bei Petroleum und Petroleumdestillaten auch dann ein, wenn dasselbe zwar nicht ohne besondere Umschließung, jedoch in anderer als handelsüblicher Umschließung (in Blechgefäßen ꝛc.) eingeht. In solchen Fällen steht es dem Verzoller aber frei, das Gegengewicht der Flüssigkeit durch Umfüllen in tarierte, zur Zollstelle mitgebrachte Gefäße ermitteln zu lassen.

Originalapfelsinenkisten sind nicht mehr tarabe-rechtigt. Bei Einfuhr von frischen Apfelsinen in sogenannten unvollständigen Kisten — 1 m lang, 0,38 m breit und 0,35 m hoch, unten und oben je 2 und an den übrigen Flächen je eine Bretterlücke von 2 cm Breite — soll nach jüngst ergangener Entscheidung der hamburger Generalzolldirektion der Verzollung das Bruttogewicht zu Grunde gelegt werden, wenn nicht Nettoermittelung durch Auspacken beantragt wird.

Erweiterung des Begriffes „Frachtbrief". Unter „Frachtbrief" im Vordrucke links am Fuße der 2. Seite des Waaren-Eingangs-Deklarations-Formulars (S 162 A) ist nicht nur dasjenige Ladungspapier zu verstehen, mit welchem die Waaren nach der Zollabfertigung weiterbefördert werden sollen, sondern es soll die Bestimmung des § 6 Abs. 1 des Zollabfertigungsregulativs sich auf die übergebenen Ladungspapiere im allgemeinen, worunter in erster Linie ausländische Original-Konnossemente zählen, beziehen. Der betreffende Vordruck muß von dem Register führenden Beamten entsprechend geändert werden.

Ferner ergingen zwei entgegenstehende Entscheidungen über zolltechnische Behandlung von Maschinentheilen, vom Chef der Zollverwaltung resp. vom Bundesrathe:

a) Maschinenmesser sind nur in einer den gleichzeitig eingeführten Maschinen entsprechenden Zahl der Tarifposition 15 b 2 zu unterstellen, alle übrigen aber als Reservetheile als „Eisenwaare" nach 6 e 2 gamma mit 15 Mk. für 100 Kg. zu verzollen, welcher Position sie ausdrücklich durch die Bestimmung auf Seite 298 des A.-W.-V. zugewiesen sind. Sie können zwar gemäß der Anmerkung b zu 2 bei „Maschinen" auf Seite 283 als Maschinentheile behandelt werden, wenn sie zugleich mit Maschinen, deren Bestandtheile sie bilden, eingehen. Diese Behandlung soll sich aber nur auf die zur Zusammenstellung der betreffenden Maschinen unbedingt erforderliche Zahl, nicht aber auf Ersatz-Reservetheile erstrecken. Der Umstand, daß die Messer beim Gebrauch der Mähmaschine hin und wieder gewechselt werden müssen, und daß daher mit jeder Maschine ein zweites Messer geliefert zu werden pflegt, hat auf die Tarifirung keinen Einfluß.

b) Nach der neuerlichen Auffassung des Bundesraths können Ventile, welche beim Eingange mit Sicherheit als Bestandtheile von Maschinen erkannt werden, und außer ihrer Verwendung zur Zusammenstellung von Maschinen einen selbständigen Gebrauch nicht zulassen, auch dann, wenn sie für sich allein eingehen, als Maschinentheile nach 15 b 2 behandelt werden.

Nach den bei Sachverständigen eingeholten Gutachten handelt es sich nach einem Erlaß des hamb. Generaldirektors bei in Bunden eingehenden Blechen, welche bei 0,6 mm Stärke 8 cm breit sind, nur um ein „Zusammenrollen", nicht aber um ein „Aufwinden" der Blechstreifen. Die Anmerkung 1 zu Artikel „Draht" im amtlichen Waarenverzeichniß Seite 86 kann daher auf Waaren eingangs erwähnter Art nicht angewandt werden; dieselben sind vielmehr nach Absatz 2 des Artikels „Blech" auf Seite 41 des amtlichen Waarenverzeichnisses je nach dem Grade ihrer Bearbeitung mit 3 resp. 5 Mark zu verzollen.

Branntweinsteuer.

Der Finanzminister hat sich in einem Erlaß vom 2. v. Mts. damit einverstanden erklärt, daß die sofortige Aenderung der Blechkappen und Ueberrohre in den bereits bestehenden, nach den früheren Vorschriften steuerlich gesicherten Brennereien nach Maßgabe der Bestimmungen im § 81 Absatz 4 der neuen Vorschriften für die steuersichere Herrichtung der nicht abgefundenen Brennereien zum Betriebe zunächst nur da verlangt wird, wo eine Flansche oder ein Rohr nach seiner Lage und Beschaffenheit in besonderem Grade die Gefahr einer heimlichen Ableitung von Alkohol in sich birgt, und daß die Blechkappen und Ueberrohre, bei welchen eine solche nicht vorliegt, erst dann den neuen Vorschriften entsprechend abgeändert werden, wenn sie aus anderen Gründen z. B. wegen Abnutzung ohnehin erneuert werden müssen. Der Ansicht, daß die durch die Abänderung der Flanschen ꝛc. entstehenden Kosten von den Brennereibesitzern selbst zu tragen seien, weil es sich um Anschaffungen handle, die erst gemacht werden, nachdem die Vorschriften durch den Erlaß vom 15. Mai d. J. III 6115 in Geltung gesetzt worden seien, ist der Minister nicht allgemein beigetreten. Die neuen Vorschriften über die steuersichere Herrichtung der nicht abgefundenen Brennereien zum Betriebe sind nicht im Sinne der Bestimmung des § 89 a. a. O. in Kraft gesetzt; sie sollen vielmehr nach dem Erlasse vom 15. Mai d. J. nur thunlichst angewandt werden. Diesbezüglich nothwendige Abänderungen der erstmaligen steuersicheren Herrichtung der Brennereien sollen daher bis auf Weiteres auf Kosten der Branntweinsteuer-Gemeinschaft ausgeführt werden.

Verbands-Nachrichten.

Wir beabsichtigen, die Frage der Vorenthaltung der Gehaltszulagen zum Gegenstand einer Entscheidung des obersten Gerichtshofes zu machen, bedürfen dazu aber einer ansehnlichen Sammlung von Einzelfällen und bitten daher unserer Aufforderung in Nr. 28 Seite 218 noch weiter Folge zu geben, als dies bisher geschehen ist.

Unsere Aufforderung in Nummer 32 Seite 253 ist vielfach irrig aufgefaßt worden. Dieselbe bezweckte nicht, an Einsendung der Beiträge zu erinnern, sondern daß uns mitgetheilt werde, ob die Inhaber der Mitgliedskarten Nr. 8 9 12 15 25 29 30 31 45 59 90 107 108 109 110 117 118 119 120 121 127 131 137 141 151 187 190 191 259 314 316 412 415 422 439 das Verbandsorgan „Die Umschau" von uns direct per Kreuzband beziehen wollen, oder ob sie bereits bei der Post abonnirt haben. Wir bitten um die Kassenbücher ordnen zu können, dringend um diese Angabe durch Postkarte. Der Verbandsrath.

Meinungsaustausch für und durch unsere Leser.

Zu der Anfrage in Nummer 33 der „Umschau" aus Baden bemerke ich, daß im Großherzugthum Oldenburg weder der Geburtstag des Kaisers noch derjenige des Landesherrn als gesetzlicher Feiertag gilt.

Oldenburg, den 2. September. Heeren, ZI.

Persönliche Dienstverhältnisse der Beamten.

Zur Frage der Bewaffnung

der Zoll- und Steuerbeamten, geht uns folgender Vorschlag mit der Bitte zu, ihn zur Diskussion zu stellen:

Es liegt auf der Hand, daß weder der Füsiliersäbel noch auch der Assistentendegen für den wirklichen Dienst noch zeitgemäß ist.

Ich führe hier nur zum Beweise meiner Behauptung das unglückselige Verhalten eines uniformirten Zollbeamten auf der Straßenbahn, auf den engen Fährdampfern hier an, um zu kennzeichnen, wie unangenehm nicht nur dem Beamten selbst, sondern dem ganzen fahrenden Publikum diese die ganze Passage versperrende, quer in den Durchgang hinein-

ragende Waffe ist. In der Großstadt läßt sich aber das Straßenbahnfahren ebensowenig vermeiden, wie das Benutzen eines Fährbootes speciell in Hamburg; müssen doch hier täglich hunderte von Beamten nach ihren Abfertigungsstellen, wie z. B. Fährkanal, Vorsetzen, Niederhafen, Kuhwärder ꝛc. übergebootet werden.

Nun aber noch die Verschiedenheit in der Bewaffnung unserer Zöllner! Der Supernumerar trägt das kurze Seitengewehr oder als Feldwebel oder Offizier den Füsiliersäbel, der Assistent den Degen, der Oberkontrolassistent und der Oberkontroleur den Säbel, der Hauptamtskontroleur den Degen u. s. w. Warum aber diese Verschiedenheit? Man mag früher vielleicht den Unterschied zwischen Ambulanz und Bureaudienst durch die Waffen haben hervorkehren wollen, heute ist diese Unterscheidung nicht mehr aufrecht zu erhalten. In Hamburg z. B. verrichten mehr als 50 pCt. der Zollamtsassistenten I Kl. ambulanten Dienst durch tägliche Verwendung im Lagerabfertigungsdienst, zu Lagerkontrolen, Revision von Gewerbsanstalten, Büchereinsichtnahme für die Ausstellung von Ursprungszeugnissen, Recherchen in Retourwaaren ꝛc. Dieser Dienst erfordert ein unausgesetztes Unterwegssein und gerade bei diesen Gelegenheiten empfindet man das Tragen des Degens, besonders auch beim Ersteigen schmaler Treppen, recht unangenehm.

Nun einen Vorschlag zur Besserung! — Bei der Armee wird allgemein der Schleppsäbel in der Stahlscheide getragen. Würde die Zollverwaltung nicht dazu übergehen können, für die in Frage kommende Beamtenkategorie einen Schleppsäbel in Lederscheide nach dem Muster der Polizeioffizierswaffe einzuführen? Diese Waffe würde allgemein die Vorzüge des Schleppsäbels gewähren, zudem würde eine entsprechende Umänderung der jetzt vorhandenen Waffen nicht gerade sehr kostspielig sei, außerdem bliebe der Unterschied zwischen Civil- und Militärbeamten bezw. Offizieren gewahrt.

Gegenüberstellung

der Maximalbesoldungssätze der im gleichen Dienstalter stehenden preuß. Zollbeamten in Altona und der hamb. Zollbeamten.

Preußen				Hamburg					
Dienststellung	Gehalt	Wohnungsgeldzuschuß	Gesammteinkommen	Dienststellung	Gesammteinkommen	Demnach in Hamburg mehr	Demnach in Hamburg weniger	Prozentuale Berechnung	
Provinzialsteuerdirektor	11000	fr. W.	11000	Generalzolldirektor	17000	6000	—	pl. 54½ %	
Oberregierungsräthe	8100	900	9000	Oberregierungsräthe	10000	1000	—	„ 11 „	
Regierungsräthe	7200	900	8100	Regierungsräthe	10000	1900	—	„ 23 „	
Bür.-Vorst. f. d. Rchw.	5400	900	6300	Bür.-Vorst. f. d. Rchw.	5700	—	600	—9¹/₁ „	In Preußen werden bei den Directionen nur Sekretäre beschäftigt; dasselbe Arbeitspensum bewältigen in Hamburg Bür.-V. 1. u. 2. Kl. der Hauptzollkassenrendant verwaltet in Hamburg die Kassengeschäfte v. 6 Hauptämtern.
Sekretäre	4200	540	4740	Sekretäre (BürV. 1. Kl.)	4509	—	240	—5 „	
				(Büreau-Beamte 2. Kl.)	3000	—	1740	—36½ „	
Oberzollinspektoren	6600	fr. W.	6600	Oberzollinspektoren	6000	—	600	—9 „	
					u. f. W				
Hauptamtsrendanten	5000	540	5540	Hauptamtsrendanten	5400	—	140	—2½ „	
Oberrevisoren	5000	540	5540	Oberrevisoren	4700	—	840	—15 „	
Hauptamtskontroleure	4200	540	4740	Hauptamtskontroleure	4000	—	740	—15½ „	
Revisionsinspektoren	4200	540	4740	Revisionsinspektoren	4500	—	240	—5 „	
Oberkontroleure	4200	540	4740	Oberkontroleure	4200	—	540	—11 „	
Hauptamtsassistenten	3300	540	3840	Zollamtsassistenten 1 Kl.	3800	—	40	—1 „	

Obige Vergleichung führt zu dem überraschenden Resultat daß sämmtliche hamburgischen Zoll- und Steuer-Juristen bedeutend besser gestellt sind, als ihre preußischen Collegen, während sich bei sämmtlichen technisch vorgebildeten hamburgischen Zoll- und Steuerbeamten ein ansehnliches Minus gegen die preußischen Besoldungssätze ergiebt.

Durchschnittlich verdient der hamburgische Zolljurist 29½ % mehr als der preußische, während die hamburger technischen Zollbeamten durchschnittlich 11 % weniger als ihre Altonaer Collegen an Einnahmen zu verzeichnen haben. Diese Zahlen bedürfen keines weiteren Kommentars.

onalien

Neueste Nachrichten.

Alle Herren Zoll- und Steuerbeamten (gleichviel ob Abonnenten oder Nichtabonnenten) bitten wir, sowohl ihre eigenen Beförderungen Versetzungen, Titel- und Ordensverleihungen, Pensionirungen und dergleichen, als auch diejenigen ihrer Herren Collegen, sofern sie ihnen zu Ohren kommen, sofort nach Bekanntwerden uns zwecks Veröffentlichung an dieser Stelle mitzutheilen.

verliehen:

die Stelle des Oberregierungsrathes b. d. ProvStDir zu Kassel dem Mitgl. d. ProvStDir RegRth Carthaus in Köln unter Verl. des Titels ORegRth,
die Stelle des ORegRth b. d. ProvStDir zu Hannover dem bish. Mitgl. b. d. ProvStDir zu Berlin RegRth Behrend unter Verl. des Titels ORegRth.

pensionirt:

HAK Rapp in Crossen,
OStK StJ Freiherr von Zedlitz-Neukirch in Oels.

befördert oder versetzt:

StatK StJ Kotalla in Darmstadt zum OZJ in Pogorzelice,
OStK Goßlau in Soldin zum HAK in Crossen,
RegRth Kocks von Posen nach Breslau,
OStJ RegRth Dorgerloh aus Oels als Mitgl. a. d. ProvStDir in Posen,
OZJ Hoffmann von Pogorzelice nach Oels,
OZJ Stichel von Landsberg i. Schl. als OSt nach Lissa i. P.,
OGrK Oertel in Gjelbro als OStH nach Czarnikau,
OStK Paletta von Frankenstein nach Oels,
OGrK Weiskamp in Meffersdorf als OStK nach Frankenstein,
OStK Liebig von Flatow nach Rosenberg,

OGrK Metze von Dt.-Krawarn nach Flatow,
HAss Lüedke von Johannisburg nach Osterode OPr.,
HAss Kalanke von Eydtkuhnen nach Johannisburg.
ProvStSekr Schultze von Posen nach Magdeburg,
RevJ Gundlach von Uerdingen nach Berlin,
StatK Teichler in Passau als RevJ nach Uerdingen,
HAss Gabriel in Magdeburg zum OGrK in St. Vieth.

Preußen.

Ostpreußen.

befördert:

StAuff Struwe in Königsberg zum HAss daselbst,
StAuff Ankermann in Königsberg zum ZE II in Schillehnen.

Westpreußen.

versetzt:

OStK Gantz in Schöneck unter Belassung des Titels OStK als HAss nach Thorn.

Brandenburg.

versetzt:

OStK Reder von Neuwedell nach Friedeberg NM.,
RegAss Pochhammer in Berlin als OGrK nach Kaldenkirchen.

Schlesien.

versetzt:

OStK Dohme von Breslau nach Steinau a. O.,
OStK Linke von Steinau a. O. nach Breslau,

Schleswig-Holstein.

befördert:

HAss Eggers in Altona zum ProvStSekr daselbst,

Rheinprovinz.

versetzt:

OGrK Ciper in Kaldenkirchen als OStK nach Neuwedell.

Elsaß-Lothringen.

pensionirt:

Rentamtmann Griebius in Finstingen,
Assist II Schwindenhammer in Barr,
Assist II Desmarets in Kaysersberg,
OStK Hübener in Falkenberg,

ernannt:

Ass I Arbogast in Metz zum OGrK in Maizières,
Ass II Weber in Münster zum ZE II in Aue,
StE I Wolff in Dienze zum Ass I in Schiltigheim,
Supern Büttler in Straßburg zum Ass I in Altkirch,

versetzt:

StE I Große in Wasselnheim als ZE I nach Saales,
ZE I Wohringer in Saales als StE I nach Wasselnheim,
Ass I Fuchs von Münster nach Mülhausen,
Ass I Rux von Altkirch nach Münster,
OGrK Kolb in Maizières nach St. Ludwig,
Assist I Norosky in Mülhausen nach Metz.

Württemberg.

versetzt:

Districteinnehmer Kissel von Fürth nach Mainz,

ernannt:

HAss Schlehenbecker in Bingen zum Districtseinnehmer in Grebenhain.

Verschiedenes.

Bei einem sächsischen Hauptsteueramte sind in den eingegangenen Gesuchen um Ertheilung einer Bescheinigung über die erfolgte Anmeldung des Handels mit denaturirtem Branntwein für das Wort „denaturirt" u. a. die nachstehenden Schreibarten gebraucht: aturirt, danaturirt, demakurirt, dematarirt denadarirt, denaderirt, denadurirt, denanturirt, denarturirt, denaturiert, denathurirt, denatorirt, denatrirt, denatrurirt, denatruirt, de atuirt, denaturird, denaturalirt, denatuirirt, denaturirirt, denaturrirt, denanturirt, denantuirt, dennaturirt, denoturirt, denuntorirt, denunturirt, denutirt, denutarirt, detanurirt, detaniurirt, tenaturirt ꝛc. ꝛc. in noch vielen anderen kaum glaublichen Schreibarten. Da möchte man rufen: „Ein Königreich für ein deutsches Wort!"

Neue Bücher.

Wir machen auf die Mittheilung der Verlagsbuchhandlung von Eugen Schneider Berlin SW. 47 im Anzeigentheil aufmerksam, nach welcher die **Nachträge** zu A. Schneider's **Generalregistrator** für den Zeitraum von Ende Juli 1895 bis 1. Juli 1897 in Tekturenform erschienen und zum Preise von nur 48 Pfg. portofrei zu haben sind, aufmerksam. Das Buch mit den Nachträgen kostet jetzt 4,25 Mk., (für Verbandsmitglieder 2,50 Mk. Die Nützlichkeit desselben insbesondere auch zu **Examensstudien** ist eine allgemein anerkannte Thatsache.

Familien-Nachtichten.

Verlobt: Frl. Marie Richert mit Herrn Rendanten August Senger. Strasburg WPr.-Graudenz.

Vereinstafel.

Berliner Steuerbeamten-Verein.
Versammlung jeden Dienstag Abend im Restaurant Reichskrone, Rathenowerstr. Gäste sind willkommen.

Kegelklub „Zöllner" Braunschweig.
Kegelabend jeden Freitag in Erich Thies' Gesellschaftsgarten, Kl. Exerzierplatz 9.
Collegen als Gäste stets willkommen.

Zöllner-Vereinigung in Cassel.
Jeden Dienstag Abend 8½ Uhr Zusammenkunft im Caffee Lambert am Friedrich-Wilhelmplatz. Collegen stets willkommen.

An jedem ersten Samstag im Monat findet im Restaurant Teutonia, Paulsplatz zu **Frankfurt a. M.** Zusammenkunft unter dem Namen „Supernumerar-Zöllner-Vereinigung Frankfurt a.M." statt

Zollklub Emmerich
tagt jeden Samstag Abend im Restaurant Evers.

Verein der Finanz-Assistenten in Baden Abth. Karlsruhe.
Jeden Mittwoch Abend 9 Uhr zwanglose Zusammenkunft im „Landsknecht", Zirkel, II. Stock, Zimmer Nr. 3.

Kölner Zöllner-Früh choppen
Versammlung jeden Sonntag von Mittags 12 Uhr ab im Restaurant Café Maximilian am Neumarkt. Collegen willkommen.

Zöllner-Stammtisch „Kleine Magnaten" zu Hannover,
jeden Donnerstag Abend 8½ Uhr im Hotel „Waterloo", Andreasstraße. Für durchreisende und auf Urlaub anwesende Kollegen liegt eine Präsenzliste sowie Wohnungsverzeichniß jederzeit auf.

Zöllner-Abend Harburg
Jeden Donnerstag Abend 8½ Uhr Zusammenkunft bei Moß, Münchener Bierhalle, Wallstraße.

Zöllner-Kegel-Club „Kuhkäse" Münster.
Kegelabend Dienstags im Restaurant Beisenkötter, Breitegasse.

Freie Vereinigung der jüngeren Kollegen zu Stettin.
Jeden Mittwoch Abend im Restaurant der Ww. Neubauer, der Nähe des Stadttheaters.

Kegelklub „Immergrün" zu Stettin.
Jeden Donnerstag 6½ Uhr Kegelabende in der Villa Flora, Pölitzerstraße.

„Zöllner-Club" Kaldenkirchen. tagt jetzt jeden Samstag Abend im Hotel Otten.

Ein Pelzmantel
wird zu kaufen gesucht.
Offerten a. d. Exped. d. Umschau.

Bücherbezug, billigster
nach allen Ländern des Weltpostvereins direkt von der Hahn'schen Buchhandlung in Hannover. Gegr. 1792. Cataloge kostenfrei.

Teppiche
jede Größe, moderne Muster von 4,50, 6, 10 bis 150 Mk. **Tischdecken** in Plüsch, Gobelin, Phantaste von 2 bis 25 Mk. versendet unter Nachnahme Teppich-Versandt **Theod. Jaekel**, Berlin, Leipzigerstr. 46.

Silb. Medaille: Int. Amat.Ausst Berlin 96.
Photogr. Apparate etc.
Columbus-Apparat
9/12 m. all. Zubeh. M. 30
M. Steckelmann, Berlin 2.

Anleitung
zur wirksamen Ausführung des Aufsichtsdienstes in
Brauereien
Ein Handbüchlein für Steueraufseher und Supernumerare
bearbeitet von
G. Schollmeyer,
Herzogl. Anhalt. Oberkontrolassist.
Das Büchlein erscheint in so kleinem Format, daß es von den Herren Beamten bequem in der Tasche mitgenommen und überall bei ihren Revisionen in Brauereien als Rathgeber benutzt werden kann. Dabei bietet es Muster zu Verhandlungen und Anklageschriften für alle erdenklichen Fälle. Die vielen Zweifelsfragen, welche den Herren Beamten so häufig aufstoßen und in denen sie, weil sie sich nicht sogleich zur Stelle Belehrung schaffen können, meistens die erforderlichen Maßnahmen lieber ganz unterlassen, werden denselben mit Hülfe dieses Büchleins fortan keine Schwierigkeiten mehr bereiten.
Preis 80 Pf.
BerlinSW., Hagelsbergerstr. 32
Eugen Schneider,
Zoll- und steuertechnischer Verlag.

Familien-Versorgung.
Alle deutschen Reichs-, Staats- und Kommunal- 2c. Beamten, die Beamten der Sparkassen, Genossenschaften und Kommanditgesellschaften, Geistlichen, Lehrer, Lehrerinnen, Rechtsanwälte, Aerzte, Thierärzte, Zahnärzte, Apotheker, Ingenieure, Architekten, Offiziere z. D. und a. D., Militärärzte, Militärapotheker und sonstige Militärbeamten, sowie auch die in Gesellschaften und Instituten dauernd thätigen Privatbeamten, welche für ihre Hinterbliebenen sorgen wollen, werden auf den
Preußischen Beamten-Verein
Protektor Seine Majestät der Kaiser.
Lebens-, Kapital-, Leibrenten und Begräbnißgeld-Versicherungs-Anstalt
aufmerksam gemacht.
Reiner Zugang 1896. = 3329 Versicherungen über 13 637 490 Mk. Capital und 39832 Mk. jährl. Rente.
Versicherungsbestand 149847107 Mk.
Vermögensbestand 39963000 Mk.
Der Ueberschuß des Geschäftsjahres 1896 beträgt rund 1 370 000 Mk., wovon den Mitgliedern der größte Theil als Dividende zugeführt wird.
Die **Capital**versicherung des Preußischen Beamtenvereins ist vortheilhafter als die s. g. **Militärdienst**-Versicherung.
Der Verein stellt **Dienstkautionen** für Staats- und Kommunal-Aemter unter den **günstigsten** Bedingungen **mit** und **ohne** den Abschluß einer Lebensversicherung.
Infolge der eigenartigen Organisation (keine bezahlten Agenten) sind die Prämien beim Verein billiger, als bei allen anderen Anstalten. Die Drucksachen desselben geben jede nähere Auskunft und werden auf Anfordern kostenfrei zugesandt von der
Direction des Preußischen Beamten-Vereins in Hannover.

Im Herbst erscheint im unterzeichneten Verlage:

Rechnungs-Tafel

Branntwein-Materialsteuer und Verbrauchsabgabe
für nicht mehlige Stoffe
(nach Abfindung IV.)
von
L. Ilse
Zollamts-Assistent I. Kl. in Thann.

Die Tafel ersetzt die amtlichen 12 Tabellen zur Berechnung der Branntwein-Materialsteuer und -Verbrauchsabgabe nach dem sogenannten Verfahren IV für nichtmehlige Stoffe durch eine einzige Tabelle und zwar der Art, daß sich die gesuchten Beträge dortselbst ausgerechnet — nach Pfennigen — vorfinden.

Die Tafel ist für Brennblasen bis zu 100 Liter Inhalt, sowie für eine zusammenhängende Brennperiode bis zu 10 Tagen mit Einschaltung von 1/4, 1/2 und 1 1/2 Tagen eingerichtet und umfaßt sämmtliche 6 hauptsächlich zur Branntweinbereitung kommenden nicht mehligen Stoffe; die Materialsteuer erscheint in ihren 3 Sätzen (voll, 8/10 u. 4/10), wie sie nach den bestehenden Bestimmungen zugelassen sind. Die Verbrauchsabgabe ist durch besondere Schrift hervorgehoben.

Die Tabelle ist für Zoll- und Steuer-Einnehmer und -Assistenten, Ortseinnehmer und Branntweinbrenner in Süddeutschland **unentbehrlich.**

Preis Mk. 1,25.

Berlin SW. 47
Hagelsbergerstraße 32.

Eugen Schneider
Zoll- und Steuertechnischer Verlag.

Die Nachträge
zum
General-Registrator
der Zoll- und Steuerverwaltung
von Steuerrath A. Schneider

für den Zeitraum von Ende Juli 1895 bis 1. Juli 1897 sind in Form von einzuklebenden genau anschließenden Texturen nunmehr erschienen und können zum

Preise von 48 Pfg.
(einschl. Porto)

bezogen werden. — Denjenigen Herren, welche s. Z. auf das Buch subscribirt haben, werden wir der Geringfügigkeit des Betrages wegen die Texturen ohne Weiteres zusenden und bitten wir, uns den Betrag dafür eventuell in Postfreimarken à 3 Pfg. zugehen zu lassen.

Berlin SW. 47 Eugen Schneider
Zoll- und steuertechnischer Verlag.

Dienstkautionen
stellt die Erste Berliner Kautionsgesellschaft, Act.-Ges., Berlin, W., Französischestr. 15 und übernimmt bereits gestellte ohne Bürgen oder Lebensversicherung. Günstige und coulante Bedingungen! Schleunige Erledigung! Mehr als 5000 Kautionen für deutsche Beamte gestellt. Prospekte und Auskünfte kostenfrei durch die Direction und die Generalvertretungen.

Der Bezirks-Oberkontroleur
in der Verwaltung der
Zölle und indirekten Steuern,
seine Aufgaben, seine Stellung, seine Rechte und Pflichten sein erfolgreiches Wirken
den Untergebenen, den Amtsverwaltern, den Gewerbtreibenden gegenüber,
verfaßt von
A. Schneider,
Kgl. Pr. Steuerrath und Hauptamts-Dirigent.
Preis 3 Mark.

Berlin SW., Hagelsbergerstr. 32. **Eugen Schneider** Zoll- und Steuertechnischer Verlag

---

Unsere Buchdruckerei
A. Schneider, **Berlin-Rixdorf,** Richardstr. 11
empfiehlt sich zur Lieferung von
Formularen,
als: Gehaltsquittungen, Verhandlungen über Creditbewilligungen, Umschlägen zu Brm. Verfügungen der Direction, Excitatorien, Zahlungsanweisungen, Prozeßvorladungen, Correspondenzjournale, Strafbescheide, Publikationsprotokolle, Creditanerkenntnisse, Grenzdienst-Pläne, Registraturen über Revisionsprotokolle (sehr in Aufnahme gekommen) u. a. m.
Unter 250 Bogen von einer Sorte werden nicht abgegeben.
Proben mit Preisangabe stehen gratis zur Verfügung.

Zolldenkmünzen
zöllnerische Erinnerungsmedaillen
Abbildungen zollgeschichtlicher Ereignisse
sucht zur Verwerthung in einem zollgeschichtlichen Werke zu kaufen unter K. S. die Exped. d. Umschau.

Eduard Sachs
Hoflieferant Sr. Majestät des Kaisers und Königs.
Militair-Effecten-Fabrik,
Berlin W., Taubenstraße 7
mit Filialen in
Breslau, Köln, Frankfurt a. M., Hamburg, Magdeburg, Straßburg i. Els.
älteste **Special-Fabrik** von
Uniformen und Ausrüstungsgegenständen
für die Herren Zoll- und Steuerbeamten,
bekannt durch seine gediegenen und farbenechten Stoffe, vorzüglichen Schnitt, solideste Arbeit und mäßigste Preise, versendet auf Wunsch, sowohl vom Hauptgeschäft als den Filialen seine Preisverzeichnisse gratis und franco.

Nützliche Geschenks- und Bibliothekswerke.

Geschichte der Englischen Litteratur
von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart, von Prof. Dr. **Richard Wülker.** Mit 162 Abbildungen im Text, 25 Tafeln in Farbendruck, Kupferstich und Holzschnitt und 11 Faksimile-Beilagen. In Halbleder gebunden 16 Mark.

Meyers Klassiker-Ausgaben.
Unübertroffene Korrektheit. — Schöne Ausstattung. — Eleganter Liebhabereinband.

Arnim, 1 Band, gebunden	2 Mk.	**H. v. Kleist**, 2 Bde., gebunden	4 Mk.
Brentano, 1 Band, gebunden	2 -	**Körner**, 2 Bände, gebunden	4 -
Bürger, 1 Band, gebunden	2 -	**Lenau**, 2 Bände, gebunden	4 -
Chamisso, 2 Bände, gebunden	4 -	**Lessing**, 5 Bände, gebunden	12 -
Eichendorff, 2 Bände, gebunden	4 -	**Novalis u. Fouqué**, 1 Bd., geb.	2 -
Gellert, 1 Band, gebunden	2 -	**Platen**, 2 Bände, gebunden	4 -
Goethe, 12 Bände, gebunden	30 -	**Schiller**, 8 Bände, gebunden	16 -
Hauff, 3 Bände, gebunden	6 -	**Shakespeare**, 9 Bände, geb.	18 -
Heine, 7 Bände, gebunden	16 -	**Tieck**, 3 Bände, gebunden	6 -
Herder, 4 Bände, gebunden	10 -	**Uhland**, 2 Bände, gebunden	4 -
E. T. A. Hoffmann, 3 Bde., geb.	6 -	**Wieland**, 3 Bände, gebunden	6 -

Verlag des Bibliographischen Instituts in Leipzig.

B. Freudenreich, Breslau, Tauenzienplatz
Specialgeschäft f. **Uniformbeinkleider** u. **Uniform-Paletots.**

Dienst-hose	Tricot	Ou.	BF	M. 18	M 16,20	von kräftigem Tuch	M. 48	43.20
halbstark		„	XX	„ 19	„ 17,10	„ feinerem „	„ 54	48,60
u. durabel		„	PA	„ 20	„ 18,00	„ Circassienne	„ 60	54,00
Sommer		„	C	„ 21	„ 18,90	„ Croisé	„ 66	59,40
Demi		„	C	„ 23	„ 20,70	„ Doeskin	„ 72	64,80
Sommer	Strumpf-	„	B	„ 23	„ 20,70	Mannöv.-Pal. v.	„ 40	36.00
Demi		„	B	„ 25	„ 22,50	imprägn. Loden	II „ 35	31,50

Bei Baarzahlung — Bei Baarzahlung

ohne Futter 5 Mk. **weniger.**

Ueberröcke für Steuer oder Militär,
Dreskin 65, 60. 55 Mk. Tuch 60, 55, 50, 45, 40 Mk.
Waffenröcke
Dreskin 62, 58, 54, 50 Mk. Tuch 52, 48, 44. 40, 36, 32 Mk.
Zur Anfertigung genügt die Einsendung alter Probestücke mit Angabe etwaiger besonderer Wünsche und Abänderungen.
Bitte Musterkarte zu verlangen.

Für die Redaktion verantwortlich Eugen Schneider, Berlin. — Druck von A. Schneider, Rixdorf, Richardstr. 11.

Die Umschau

auf dem Gebiete des Zoll- und Steuerwesens.

Erscheint wöchentlich.

Preis vierteljährlich 1,75 M., Weltpostverein 2 M.

Zuschriften an die **Redaktion** sind zu adressiren: Berlin-Rixdorf, Berlinerstr. 42

Bestellungen und Geldsendungen sind **nur an die Expedition** Berlin S.W. zu richten.

Man abonnirt bei allen Buchhandlungen und Post-Anstalten, sowie bei den Expeditionen in Berlin und Hamburg.

Zeitschrift für Zoll- und Steuer-Technik und Verwaltung.

Offizielles Organ des Verbandes deutscher technischer Zoll- und Steuer-Beamten.

Herausgegeben von Steuerrath a. D. A. Schneider unter Mitwirkung bewährter Fachmänner.

Anzeigen kosten 15 Pf. die 4gespaltene Petitzeile oder deren Raum. Bei Wiederholungen billiger.

Expeditionen: Berlin SW., Hagelsbergerstr. 32, Hamburg, Speersort 15, (Herold'sche Buchhandlung).

Verlag von **Eugen Schneider**, Berlin.

Nachdruck unserer Artikel ist nur mit genauer Quellenangabe gestattet.

Nr. 36. Berlin und Hamburg, den 22. September 1897. 16. Jahrgang.

Inhalt: Die Röntgenstrahlen im Dienste der Zollverwaltung (S. 281). **Zoll- und Steuertechnisches:** Branntweinsteuer: Petition der Spiritusfabrikanten an den Bundesrath betr. Brennsteuerverkürzung (S. 222). Brennereiordnungs-Entwürfe (S. 282). Preuß. Stempelsteuer: Versteuerung der Führungszeugnisse (S. 283). **Persönliche Dienstverhältnisse der Beamten:** Und immer wieder die Litewka (S. 283). Ueber die uferlose Strafgewalt (S. 283). Klage eines Militäranwärter-Hauptamtsassistenten (S. 284). **Wünsche und Verbesserungsvorschläge:** Sonntagsruhe für die Rheinschiffahrtabfertigung (S. 284). Neue Ausgabe der Aemterverzeichnisse (S. 284). **Personalien** (S. 285). **Verschiedenes** (S. 285). Neue Bücher (S. 285). Briefkasten (S. 285). **Verbandsnachrichten** (S. 286). Anzeigen (S. 286).

Mit dieser Nummer schließt das 3. Quartal. Die nächste Nummer erscheint am 6. Oktober.

Die Zeitschrift des Vereins badischer Finanzassistenten bringt folgenden interessanten Aufsatz:

Die Röntgen-Strahlen im Dienste der Zollverwaltung.

Was mit prophetischem Blick ein Zöllner bereits im März 1896 gesungen: „Die Verwendung der X-Strahlen im Dienste der zollamtlichen Gepäckrevision", ist nun zur vollendeten Thatsache geworden.

Nachdem der Generaldirektor der französischen Douanen, Pollin, den Technikern schon vor Jahresfrist die Frage vorgelegt hatte: „Wenn die X-Strahlen die menschlichen Kolli durchdringen, sollten sie nicht auch die Kolli der Menschen durchdringen?" hat Gaston Segny Assistent am pharmazeutischen Institut in Paris, nach unermüdlichen Versuchen einen Apparat erfunden, der die praktische Anwendung der fluoreszierenden Lichtstrahlen bei zollamtlichen Untersuchungen ermöglicht und vom Erfinder „lorgnette humaine" genannt wird.

Dieser Apparat besteht aus zwei Theilen, dem in einem Holzkasten eingeschlossenen elektrischen Akkumulator mit Induktionsrolle nebst einer sichtbaren Crookes'schen Röhre zur Erzeugung der X-Strahlen. Den zweiten Theil bildet die eigentliche Lorgnette, ein ausziehbares Stereoskop, das an Stelle der Vergrößerungsgläsen mit lichtempfindlichen Papierplatten verschlossen ist.

Wird der zu untersuchende Koffer ꝛc. zwischen diese beiden Apparate gebracht, so erblickt der Zollbeamte auf dem fluoreszierenden Boden der Lorgnette die scharf abgegrenzten Schattenbilder der im Gepäckstück befindlichen Gegenstände.

Da die Schattierung je nach dem Grade der Strahlendurchlässigkeit des Gegenstandes mehr oder minder deutlich ausfällt und in der Regel nur die äußeren Umrisse der einzelnen Theile erblicken läßt, ist zur richtigen Beurtheilung dieser Schattenbilder neben umfassender Waarenkenntnis längere Uebung im Gebrauche des Apparates erforderlich. Leibwäsche z. B. ist nur durch die daran befindlichen Knöpfe, Haften und Schnallen angedeutet, Damenhüte durch das die Form bedingende Drahtgestell, durch Agraffen künstliche Blumen ꝛc. Daß mit Hilfe der Lorgnette ein Unterschied zwischen gebrauchter Leibwäsche (zollfrei) und neu eingekaufter Leibwäsche (zollpflichtig) nicht festzustellen ist, liegt auf der Hand. Ebenso werden die zur Aufbewahrung von Schwämmen, Zahnbürsten, Puder ꝛc. dienenden Büchsen von Metall Porzellan oder Horn von einer mit Cigarretten gefüllten Dose nicht zu unterscheiden sein. Es kann sich also bei Anwendung der Röntgen-Strahlen im Zollrevisionsdienste vorläufig nur darum handeln, bei denjenigen Postpaketen und Reisekoffern, als deren Inhalt gebrauchte Kleidungsstücke, Wäsche, Bücher ꝛc. deklarirt sind, an Stelle der zeitraubenden Oeffnung und mitunter peinlichen Durchsuchung des Inhaltes die Durchleuchtung treten zu lassen. Sind bei dieser Durchleuchtung dunkle Umrisse zu erkennen, deren Charakter mit der Deklaration nicht in Einklang steht oder nicht genügend aufgeklärt werden kann, dann wird die bisher übliche Durchsuchung nicht erspart bleiben können. Werden dagegen als Kolli-Inhalt ganz oder theilweise zollpflichtige Gegenstände deklarirt, so ist die Oeffnung und Auspackung schon mit Rücksicht auf die Tarifierung und Nettogewichtsermittelung ohnehin unerläßlich.

Eine weitere Anwendungsform gestattet dieser Apparat in der Weise, daß schmuggelverdächtige Person zwischen den Induktionskasten und einen die Stelle der Lorgnette vertretenden fluoreszierenden Schirm geführt werden. Bei einem derartigen beim Hauptzollamt in Paris mit einer Dame gemachten Versuch zeichnete sich zur großen Heiterkeit der Umstehenden auf dem Schirm das dunkle Profil einer Flasche ab. Eine nähere Untersuchung der Dame durch die angestellten Visitierfrauen bestätigte das Vorhandensein der signalisierten am Rockgürtel angebundenen Liqueurflasche. Im

Falle des bei Frauen häufig vorkommenden Unterbindens von Seidenstoffen, Spitzen 2c. zwischen den einzelnen Röcken würde dagegen der Apparat versagt haben.

Wenn nach den bisherigen Ausführungen die von einigen Tagesblättern gehegten überschwenglichen Erwartungen von der völligen Verdrängung der mißliebigen Gepäckdurchsuchung und Leibesvisitation durch das System der Durchleuchtung weder jetzt noch später in Erfüllung gehen werden, so ist doch nicht zu verkennen, daß diese Lorgnette schon praktische Erfolge aufzuweisen hat und bei größerer Vervollkommnung immer leistungsfähiger wird. Einem bekannten Kniffe der Gewohnheitsschmuggler, in dem eigens construirten Doppelboden von Leder- oder Holzkoffern eine Lage Taschenuhren einzuschwärzen, ist schon jetzt gründlich das Handwerk gelegt, denn: „Uhren in doppeltem Boden
Fixieren die braven Kathoden!"

Eine wesentliche Erleichterung und Beschleunigung darf man sich von dem neuen Apparat wohl bei Abfertigung von Postpacketen versprechen, bei denen die auf Oeffnung, Auspackung und Wiederverschluß verwendete Zeit und Mühe, abgesehen von dem unvermeidlichen Durcheinanderwerfen des wohlgeordneten Inhalts, oft in gar keinem Verhältnisse zu den mitunter 5 oder 10 Pf. betragenden Zolleinnahmen steht. Beim Zollpostamt in Paris wurden binnen einer Viertelstunde 30 verschlossene Postpackete mit der Lorgnette untersucht und die meisten nach Uebereinstimmung des Resultates mit der Deklaration weiterbefördert. In einzelnen Fällen wurden dagegen Zollvergehen festgestellt, z. B. egyptische Cigarretten in Blechkistchen in einem „Wäschemuster ohne Werth" deklarirten Packet entdeckt.

Wenn die bisher angestellten Versuche — denn nur als solche sind die geschilderten Anwendungen des Apparates bei Zollrevisionen zu betrachten — sich fernerhin bewähren und, woran kaum zu zweifeln, zu einer Vervollkommnung des Durchleuchtungsverfahrens führen, ist nicht ausgeschlossen, daß die lorgnette humaine auch bei größeren deutschen Zollämtern eingeführt wird.

Zoll- und Steuer-Technisches.

Branntweinsteuer.

Der Verein der Spiritus-Fabrikanten in Deutschland hat unter dem 31. Juli d. J. an den Bundesrath nachstehende Eingabe gerichtet.

Dem hohen Bundesrathe

beehren wir uns den ergebensten Antrag zu unterbreiten, hochgeneigtest beschließen zu wollen,

daß die gemäß § 43a des Gesetzes vom 16. Juni 1895 eingehenden Brennsteuererträge ungekürzt zu den in § 43c desselben Gesetzes festgelegten Zwecken verwandt werden, daß also die bisher unter Berufung auf § 38 de Verfassung des Deutschen Reiches den Bundesstaaten überwiesenen Erhebungsgebühren von 15 pCt. nicht mehr in Abzug gebracht werden.

Der Antag wird unter Anderem mit Folgenden begründet.

Bei Berathung und Erlaß des Gesetzes vom 16. Juni 1895 ging die einstimmige Ansicht der Reichsregierung, wie auch der betheiligten Gewerbetreibenden dahin, daß mit diesem Gesetze eine Einnahmequelle für das Reich nicht geschaffen, sondern daß nur mit Hülfe der Gesetzgebung das Brennereigewerbe dazu angehalten werden sollte, Mittel aufzubringen, welche dazu dienen durch Gewährung von erhöhten Bonifikationen einen verstärkten Absatz des nicht zum Inlandstrinkverbrauch bestimmten Branntweins herbeizuführen.

Entgegen dieser allgemein verbreiteten Auffassung wurden aber von den aus der Brennsteuer eingehenden Erträgen unter Berufung auf § 38 der Reichsverfassung, den Einzelstaaten 15 pCt. der Eingänge überwiesen. Bei einer durchschnittlichen Brennsteuereinnahme von 3,5 Mill. Mk. werden auf diese Weise jährlich etwa 525 000 Mk. Brennsteuer den gesetzlich bestimmten Verwendungszwecken entzogen.

Die Brennsteuer hat mit allen anderen im § 38 der Reichsverfassung erwähnten Zöllen und Abgaben nur das gemein, daß sie als eine Steuer oder Abgabe bezeichnet wird, ohne den Charakter derselben zu tragen; dementsprechend gehen auch die Einnahmen aus der Brennsteuer nur zur Verwaltung durch die Reichskasse, ohne daß dem Reiche eine gleiche Art der Verwendung, wie für die übrigen Reichseinnahmen, zusteht. Es ist daher auch die Brennsteuer als Einnahmequelle des Reichs im Sinne der obigen Abgaben nicht zu bezeichnen und es ist daher auch jedenfalls fraglich, ob die angezogene Verfassungsbestimmung, welche von den in die Reichskasse fließenden Erträgen und Zöllen spricht, auf die Brennsteuer sinngemäße Anwendung finden muß. Von Seiten des Brennereigewerbes wird die Berechtigung einer derartigen Anwendung des § 38 bestritten.

Wenn die Reichsregierung bezw. die Bundesstaaten sich auf den Standpunkt stellen sollten, daß mit der Erhebung und Vertheilung der Brennsteuerbeträge eine Mühewaltung verbunden ist, welche von der Verwaltung nicht ohne Entgelt ausgeübt zu werden braucht, so kann dagegen geltend gemacht werden, daß einmal das Reich an dem gedeihlichen Bestehen des Brennereigewerbes und an der Aufrechterhaltung der aus der eigentlichen Branntweinsteuer demselben zufließenden erheblichen Einnahmen ein so hervorragendes eigenes Interesse hat, daß es, wenn es die zum Schutze des Brennereigewerbes eingeführte, mit dem Namen Brennsteuer bezeichnete Selbstbesteuerung des Gewerbes bewacht und unterstützt, für sich selbst einen für den geringen Mehraufwand an Kosten reichlich Ersatz bietenden Vortheil genießt. Anderenfalls aber kann auch darauf hingewiesen werden, daß die durch die Brennsteuererhebung den Beamten erwachsende Arbeitslast im Vergleich zu den Mühewaltungen bei den anderen indirekten Steuern eine so verschwindend geringe ist, daß die Erhebungskosten der Brennsteuer unmöglich in gleicher Höhe, wie bei jenen, angesetzt werden können.

Denn durch die Brennsteuer wird eine Vermehrung der am meisten in Betracht kommenden Ueberwachungskosten der Betriebe in keiner Weise bewirkt, sondern es tritt nur eine im Vergleich zu den übrigen Kosten der Branntweinsteuererhebung fast völlig verschwindende Vermehrung der schriftlichen Arbeiten ein, so daß also, selbst wenn die Reichsverwaltung oder die Bundesstaaten einen Ersatz der ihnen erwachsenden Auslagen beanspruchen zu müssen glauben, der in Abzug gebrachte Betrag von 15 pCt. das Vielfache der wirklichen Ausgaben ausmacht.

Die jetzt beliebte Einbehaltung von jährlich 525 000 Mk. aus den Brennsteuererträgen ist aber für die durch das Gesetz vom Jahre 1895 beabsichtigten Zwecke um so einschneidender und schädlicher, als sie bei der an sich nicht hohen Summe der Gesammteinnahmen erheblich in's Gewicht fällt und als unter Mitbenutzung dieses Betrages die Absichten der Gesetzgebung in wesentlich erhöhtem Maße in einer für das Brennereigewerbe nutzbringenden Weise erfüllt werden könnten 2c.

Der „Branntweinbrenner" schreibt:

Es kommen immer wieder „neue Entwürfe zu einer Brennereiordnung," aber zu einer wirklichen Brennereiordnung, welche dem Gewerbetreibenden als Richtschnur dienen könnte

sind sie unseres Wissens alle noch nicht gediehen! Und wir glauben kaum, daß wir es noch erleben werden, jemals ein solches Werk in unsere Hände zu bekommen.

Am 27. September 1887 wurden die ersten „vorläufigen Bestimmungen zur Ausführung der Reichsgesetze betreffend die Besteuernng des Branntweins und betreffend die Steuerfreiheit des Branntweins zu gewerblichen Zwecken vom Bundesrath erlassen, und heute, nach vollen zehn Jahren, sind wir glücklich beim „zweiten (beim dritten! d. Red.) Entwurfe einer Brennereiordnung" angelangt!!

Rechnet man hierzu die verschiedenen Ergänzungen und Verordnungen, welche im Laufe der zehn Jahre erlassen worden sind, so können sich unsere „Nachkommen" auf eine Anzahl Bände gefaßt machen, welche unseren Conversations-Lexicons ziemlich nahe kommen werden.

Daß wir nicht übertreiben, dürfte schon daraus hervorgehen, weil der einzige Titel 2 über die „neuen Vorschriften für die steuersichere Herrichtung der nicht abgefundenen Brennereien" allein 32 Paragraphen enthält. Und doch ist es nur ein Titel aus dem ersten Abschnitt des zweiten Buches!

R.

Dieser Klage müssen wir uns voll und ganz anschließen und zwar auch im Interesse der ausführenden Beamten. Es weiß ja Niemand mehr bestimmt, was eigentlich gilt was nicht.

Preußische Stempelsteuer.

Hinsichtlich der Versteuerung von Führungszeugnissen, deren es zur Erlangung der in den Tarifstellen 22 „Erlaubnißertheilungen" und 39 „Lustbarkeiten" des Stempelsteuergesetzes vom 31. Juli 1895 aufgeführten Genehmigungen 2c., insbesondere der Konzessionen zum Betriebe von Apotheken, bedarf, sowie hinsichtlich der Verstempelung von zuständiger Seite beglaubigter Abschriften solcher Zeugnisse, welche zu dem gleichen Zwecke dienen sollen, wird nicht überall gleichmäßig verfahren, weil augenscheinlich die hierauf bezügliche Vorschrift der Tarifstelle 77 des Stempelgesetzes noch nicht ausreichend bekannt ist.

Zur Herbeiführung eines gleichmäßigen Verfahrens haben die Minister der geistlichen 2c. Angelegenheiten und des Innern in einem Runderlasse darauf aufmerksam gemacht, daß Führungszeugnisse nach dem geltenden Recht nur noch insoweit abgabenfrei sind, als sie nicht zur Erlangung der bezeichneten Konzessionen, Approbationen und Genehmigungen erforderlich sind.

Persönliche Dienstverhältnisse der Beamten.

Und immer wieder die Litewka.

Wie die neuesten Zeitungen berichten, ist den Forstbeamten gestattet worden, während des Sommers im Dienste statt der Waldnniform eine Litewka aus graugrünem Wollstoff von der Farbe der Waldnniform tragen zu dürfen.

Also auch die Forstverwaltung ist zur Erkenntniß der Vorzüge der Litewka gekommen, welche nun vom Militär, von Eisenbahn-, Forst-, bayrischen u. sächsischen Zoll- u. von Postbeamten getragen wird, von letzteren allerdings erst probeweise. Wann wird sie auch uns zu Theil werden?

Vielleicht versucht es der Herr Finanzminister noch einmal mit Einholung von Gutachten wie im Juli 1894. Daß diese jetzt anders ausfallen würden wie damals, ist bestimmt zu erwarten; denn heute sind wohl nur noch einzelne Herren von der allerältesten Schule, die sich an die Annehmlichkeiten langer Fußtouren oder Bergbesteigungen im Waffen- oder gar Ueberrock nicht mehr erinnern, die das Radfahren nicht betreiben und bei großer Hitze in Civil gehen, gegen die Einführung einer bequemeren neben unserer bisherigen Kleidung.

Nach der Meinung vieler waren nicht die Herren Juristen sondern unsere Herren Oberinspectoren schuld daran, daß die damalige Anregung des Herrn Finanzministers einen Erfolg hatte, angesichts dessen man sagen möchte: Parturiunt montes u. s. w. In weitesten Kreisen hoffte man auf Uniform-Erleichterung und was kam heraus? Es wurde darauf aufmerksam gemacht, daß Mancher einen zu engen, Mancher einen zu stark wattirten Waffenrock trägt und daß es manches Mal empfehlenswerth ist, den Kragen aufzuhaken.

Der angeführte Grund, daß der Waffenrock für das nordische Klima gesunder sei, ist ebenfalls hinfällig, da die Litewka ja neben dem Waffenrock getragen werden soll.

Wie wir bereits früher bemerkten, ist in dem Erlaß vom Dezember 1895, der den seinerzeit eingeholten Gutachten folgte, ausgesprochen, daß Aenderungen in der Uniform vom Vorgehen der Heeresverwaltung abhängig zu machen sein werden. Das war eine bedingte Zusage. Nun, die Heeresverwaltung ist vorangegangen, andere Verwaltungen sind ihr gefolgt, warum wird die Zusage nicht gehalten?

Wenn beim Militär die Litewka die militärische Straffheit nicht gefährdet, dann kann sie das bei uns auch nicht, und wenn der Forst- und Eisenbahnbeamte in der Litewka für Jedermann erkennbar ist, dann wird's der Steuerbeamte auch sein. Sollte man sich aber im Finanzministerium etwa an dem allerdings unschönnen und nichtdeutschen Worte „Litewka" stoßen, so nenne man das Ding Joppe!

Anknüpfend an unsere Angriffe auf die uferlose Ausübung der Strafgewalt vieler oberer Behörden durch Vorenthaltung von Gehaltszulagen in Nr. 24, 28 2c. unseres Blattes, äußert sich die „Allgemeine Beamten-Zeitung" in ihrer Nr. 17 wie folgt:

„Es ist doch eine ungemeine Härte und eine durchaus ungerechtfertigte Maßnahme, wenn einem Beamten wegen eines geringfügigen Vergehens, das mit ein paar Mark Strafe oder wohl nur mit einem Verweise gesühnt worden ist, auf Jahre hinaus die Gehaltszulage dieserwegen vorenthalten wird. Wie verhält sich diese zweifache Bestrafung zu einander. Nur deshalb, weil sich der Beamte einmal eines kleinen Vergehens hat schuldig gemacht, für das er überdies ordnungsmäßig bestraft worden ist, sollte er nicht würdig sein, die fällig gewordene Gehaltsaufbesserung zu empfangen! Die Behörden üben das „Recht", auf solche Weise den armen Sünder doppelt zu treffen und ihn nicht selten um mehrere hundert Mark zu schädigen. Unseres Wissens fehlt es für diese Gepflogenheit an jeder gesetzlichen Grundlage. Wohl aber mag eine alte Ueberlieferung vorliegen, an welcher festgehalten wird. Doch ändert das nichts an der Sache. Es handelt sich um eine „uferlose Ausübung der Strafgewalt", die zu beseitigen höchste Zeit zu sein scheint. Wir können es uns zum Verdienst anrechnen, auf diesen Gegenstand bereits früher, und zwar wiederholt hingewiesen zu haben. Um so mehr Freude bereitet es uns daher, daß endlich auch andere Beamtenfachschriften diesen Gedanken aufgreifen.

Es muß der „Umschau", Zeitschrift für Zoll- und Steuer-Technik und Verwaltung, hoch angerechnet werden, daß sie es unternommen hat, innerhalb der Zoll- und Steuerverwaltung der „uferlosen Ausübung der Strafgewalt", wie sie zu sagen beliebt, entgegenzutreten. Sie erläßt in ihrer Nr. 28 einen Aufruf, um Zustellung von Material, das zur Bekämpfung der ungerechtfertigten Vorenthaltung von Gehaltszulagen geeignet ist. Wer von

den betreffenden Beamten in der Lage ist, Fälle von ungerechter Behandlung dieser Art in unparteiischer sachlicher Form anzuführen, der sollte zur Unterstützung des Reformwerkes nicht die Hände in den Schooß legen.

(Eingesandt.)

In dem Artikel Nr. 29 der Umschau „Eine folgenschwere Unterlassung" ist ebenso wie in den Artikeln in Nr. 26 und 27 betreffend „Vordatirung des Dienstalters der jüngeren Hauptamts-Assistenten" immer nur von Hauptamtsassistenten die Rede, welche als Supernumerare bei der Steuerverwaltung eingetreten sind.

Sind denn die aus dem Militäranwärterstande hervorgegangenen Hauptamtsassistenten etwa solche Beamte, die gar nicht in Betracht kommen dürfen und so ganz ohne Weiteres hinter jungen Sup.-Ass. gestellt werden sollen.? Thuen die Ersteren, welche auch erst nach Ablegung eines Examens in diese Stellung gelangen, nicht etwa denselben Dienst und haben dieselbe Verantwortung?*)

Nun sollen diese Beamten nach dem Vorschlage der Umschau im Gehalt hinter den Sup.-Ass. mit mindestens 300 Mark zurückbleiben? Denn sollte die Beförderung eines Sup. zum HAAss. — welche z. Z. nach etwa 8 Jahren erfolgt — bis auf das vollendete fünfte Jahr nach dem Eintritt vordatirt werden, so hat derselbe sofort 1800 Mark; dagegen hat der Militär-Anwärter, welcher mit einem Sup. zu gleicher Zeit oder früher befördert wird, also auch in der Anciennetät älter ist, dauernd 300 Mark weniger.**)

Dieser einseitige Vorschlag, dessen Ausführung nur noch mehr Unzufriedenheit in dieser Beamten-Kategorie hervorrufen würde, wird und kann an maßgebender Stelle keine Berücksichtigung finden.

Es wird zwar von vielen aus den Sup. hervorgegangenen Beamten immer hervorgehoben, daß sie in Folge ihrer Schulbildung zu dergleichen Vorzüge berechtigt sind; natürlich entspringt diese Annahme auch nur der einseitigen Beurtheilung.

Abgesehen davon, daß es auch Militäranwärter giebt, die die Schule bis zur Prima besucht haben, kann die Bemessung des Gehalts der einzelnen Beamten einer Kategorie doch unmöglich von der Schulbildung abhängig gemacht werden.

Den Sup. steht ja dafür jede Stelle bis zum Steuer-Rath offen, dagegen der Mil.-Anw. es jetzt doch nur nach Ablegung eines Examens bis zum HAAss, oder Einn. I bringen kann, während es früher keine Seltenheit war, daß auch Oberkontroleurstellen mit Militäranwärtern besetzt wurden.

Was aber am Meisten gegen den Vorschlag der Umschau in's Gewicht fällt, ist doch wohl die lange Dienstzeit der Mil.-Anw. Ein solcher kommt in einem Alter von 30 bis 32 Jahren zur Verwaltung; wenn er überhaupt zur Beförderung zugelassen wird, (vorausgesetzt daß er sich hierzu eignet) so geschieht dieses nach etwa 10 bis 12 Jahren, sogar auch noch später, derselbe hat also bei der Beförderung zum HAAss ein Alter von mindestens 42 Jahren erreicht und kann, nebenbei gesagt, das Höchstgehalt erst mit dem 60sten Lebensjahre oder überhaupt nicht erreichen.

Bei der gleichzeitigen Beförderung eines Mil.-Anw. und eines Sup. hat der Erstere schon immer einige Jahre mehr der Verwaltung gedient, ist aber auch während seiner Militärdienstzeit dem Staate nützlich gewesen, indem er ca. 11 Jahre hindurch für geringe Competenzen Rekruten ausgebildet hat.***)

Was hat dagegen der Sup. an wirkliche Dienstzeit aufzuweisen?

Ein Grund für die geringere Besoldung der Mil.-Anw.-Ass. dürfte mithin wohl kaum vorliegen.

Es wird nun wohl kein Mensch bezweifeln, daß das Anfangsgehalt der HAAss. zu niedrig bemessen ist. Die Amts-Assistenten 2c., welche ohne Examen in ihre Stellung gelangen, haben ja auch bei der Beförderung dasselbe, ferner haben die älteren Aufseher, welche doch zwei Rangstufen niedriger stehen, sowie bei mehreren Verwaltungen sogar die Bureaudiener 1500 Mark.

Eine Aufbesserung des Anfangsgehalts der HAAss wäre daher sehr wünschenswerth, um so mehr, da fast alle Rangstufen der indirekten Steuerverwaltung bei der letzten Aufbesserung mit einem höheren Anfangsgehalt bedacht wurden; diese gewünschte Erhöhung müßte sich aber nicht, wie von der Umschau vorgeschlagen, nur auf $^2/_3$, sondern auf alle Hauptamtsassistenten erstrecken. Mehrere HAAss.

— Wir bringen diese Auslassung (wörtlich mit ihren Fehlern) nach dem Grundsatze: „Audiatur et altera pars", halten den Einspruch hiermit aber für erledigt.

*) Nein! Daß die Mil.-Anw.-Assistenten nicht alle Hauptamtsassistentenstellen verwalten können und daß dieselben nur ein leichteres Examen zu machen brauchen, kann dem Verfasser doch nicht unbekannt sein.

**) Der Antrag ist doch nur deshalb gestellt, weil die Supernumerare gegen früher so schwer im Avancement benachtheiligt sind und trotz ihrer wissenschaftlichen Vorbildung jetzt 6 bis 7 Jahre statt früher 3 bis 4 Jahre warten müssen, ehe sie diese erste niedrige Anstellungsstufe erreichen.

*** Das ist doch aber keine Vorbereitung für den Zoll- und Steuerdienst! D. Red.

Wünsche und Verbesserungsvorschläge

Die Besitzer der den Niederrhein befahrenden Schleppboote haben kürzlich einen Verein gegründet und in die Statuten u. a. die Bestimmung aufgenommen, daß an Sonn- und Feiertagen die Fahrt nicht mehr begonnen werden darf, auch keine Kohlen eingenommen werden dürfen, um dem Personal die Sonntagsruhe nicht zu verkümmern. Die Führer und Besitzer von Frachtschiffen begrüßen diese Einrichtung mit voller Genugthuung, da auch sie somit in den Genuß der Sonntagsruhe gelangen.

Es wäre somit an der Zeit, daß auch von Seiten der Zollbehörde die Abfertigung von Schiffen bei den Zollstellen am Rhein an den Sonn- und Feiertagen bis auf diejenige der Personenboote beschränkt würde, damit auch den Beamten die Vortheile nicht versagt bleiben, welche den Schiffern und deren Personal gewährt werden. Wenn man berücksichtigt, daß auch im Bahnverkehr an den Sonntagen keine Güterabfertigungen vorgenommen werden und daß ferner eine Benachtheiligung der Interessenten nicht eintreten kann, weil die Güter, welche Sonntags nicht zollamtlich abgefertigt werden, an den Wochentagen zur Abfertigung gelangen, so dürfte einer Einschränkung des Sonntagsdienstes der Zollbeamten nichts im Wege stehen.

Hoffen wir, daß man an maßgebender Stelle diesem Gegenstand recht bald Aufmerksamkeit zuwendet.

Die letzte Ausgabe der bei den Amtsstellen in Gebrauch befindlichen Verzeichnisse über die Befugnisse der Aemter stammt aus dem Jahre 1884, ist also bereits 13 Jahre alt. Es läßt sich denken, daß bei einer so langjährigen Benutzung

eines Werkes, welches bei großen Aemtern mit lebhaftem Waarenverkehr fast stündlich gehandhabt werden muß, bereits eine Abnutzung bis fast zur Unkenntlichkeit des Buches stattgefunden hat. Hierzu kommt, daß das durch die vielen Veränderungen in den Befugnissen, Streichungen und Zusätze in einem Maaße gemacht sind, welche ein Orientiren stellenweise nur mit der größten Mühe gestatten, ein Uebelstand, der häufig schon Anlaß zu unliebsamen Versehen und Weitläufigkeiten gegeben hat.

Es wäre zu wünschen, daß man recht bald zur Herstellung einer neuen Ausgabe schritte, damit Fehler aus Anlaß der Unbrauchbarkeit amtlicher Bücher vermieden würden.

Personalien.

Neueste Nachrichten.

Alle Herren Zoll- und Steuerbeamten (gleichviel ob Abonnenten oder Nichtabonnenten) bitten wir, sowohl ihre eigenen Beförderungen Versetzungen, Titel- und Ordensverleihungen, Pensionirungen und dergleichen, als auch diejenigen ihrer Herren Collegen, sofern sie ihnen zu Ohren kommen, sofort nach Bekanntwerden uns zwecks Veröffentlichung an dieser Stelle mitzutheilen.

befördert oder versetzt:

OGrK Poels in Woischnik als OStK nach Schöneck,
OGrK Haagen in Neustadt OSchl. als OStK nach Lauterburg,
StE I Schroeder in Mühlhausen zum OGrK in Woischnik,
StE I Brand in Rosenberg nach Neiße,
StE I Ferdinand in Trachenberg nach Rosenberg,
ZE I Laschtufka in Pr.Herby als StE I nach Trachenberg,
HAss Treu in Hadersleben nach Klettendorf,
HAss Strohwig in Klettendorf nach Prenzlau,
RevAuss Rieck in Myslowitz zum ZE I in Pr.-Herby,
HASekr Soldan in Frankfurt a.O. zum HAK in Strasburg WPr.,
HAK Paetzel in Strasburg WPr. nach Berlin (inl.),
HAss Appelhans in Halle a.S. zum OGrK in Strzalkowo,
OGrK Oertel in Gjelsbro als OStK nach Czarnikau,
StAss. Schumann in Dalheim zum StE II in Spiesen,
ZPrakt Schröder in Berlin (Stat. Amt) nach Herzogenrath,
ZPrakt Camphausen in Heede nach Lüneburg,
ZPrakt Baldow, Zerbel und Hinz in Berlin nach Posen (zur Verfügung des Herrn PrStDir.

pensionirt:

HAK Staebner in Berlin (inl.)
StE II Schelm in Spiesen,

Verschiedenes.

Unserer mehrfachen Ersuchen ungeachtet, werden die Sendungen, welche den Verband und die Umschau betreffen, immer noch unrichtig adressirt. Wir wiederholen daher nochmals, daß

Verbands-Angelegenheiten an den Verbandsrath, Berlin-Rixdorf, Berlinerstr. 43,

Umschau-Angelegenheiten, sofern sie den Inhalt der Umschau betreffen, an die Redaktion der Umschau, Berlin-Rixdorf, Berlinerstr. 43,

Umschau-Angelegenheiten aber, welche die Zustellung und Bezahlung Seitens der Nichtverbandsmitglieder betreffen, an die Expedition der Umschau, Berlin SW. 47, Hagelsbergerstr. 32 zu richten sind, während für

Zahlungen der Verbandsmitglieder allgemein der Deutsche Kreditverein, Berlin W., Mauerstr. 86—88 zuständig ist.

Um Verzögerungen und unnöthige Portoausgaben zu vermeiden, bitten wir dringend, Obiges genau zu beachten.

Die „Deutsche Warte" bespricht in ihrer Nr. vom 14. d. Mts. die Eisenbahnunfälle in Preußen und äußert sich dabei u. A. wie folgt:

„Derartige Fälle (sinnloser Erinnerungen) kommen zu Tausenden vor, weil die gesammte Verwaltung nicht genug praktische Oberbeamten hat, weil die regierenden Herren Juristen sind, welche den Betrieb und die Praxis nicht kennen."

Und ferner:

„Ein Hauptfehler in der Eisenbahnverwaltung liegt darin, daß der Jurist einen zu großen Einfluß dabei hat. Die Eisenbahn ist weiter nichts, als ein großes Fracht- und Personen-Fuhrgeschäft, vor Allem im kaufmännischen und gewerblichen Interesse; seltsamer Weise besitzt dieser gewaltige Betrieb keinen einzigen Kaufmann; das ist ein schwerer Uebelstand, der mit Verstaatlichung der Privatbahnen eingetreten ist, denn damals gab es Kaufleute in den leitenden Stellungen. Weshalb haben wir ferner keine Organisation in der Eisenbahnverwaltung wie bei der Post? Weshalb läßt man die regierenden Oberbeamten nicht den Dienst von unten herauf aus der Praxis heraus erlernen? Hier ist die Stelle, wo die Reformen einsetzen müssen!"

— Ueberall dieselben Klagen! Wann wird der große Reorganisator erscheinen?

Schmuggler-Ende. Waldarbeiter entdeckten, wie aus Venedig geschrieben wird, in der Nähe des Monte-Croce-Passes, der von den Cadorischen Alpen nach dem Pusterthal führt, die Gerippe zweier Männer. Auf dem Rücken jedes Gerippes war eine tüchtige Last Tabak befestigt. An den Füßen trugen sie Schneeschuhe, wie sie bei den Bewohnern dieser Alpenthäler im Winter Brauch sind. Es gelang festzustellen, daß man es mit den Gerippen zweier Schmuggler zu thun habe, die im Winter von Junichen im Pusterthal über unwegsame Gebirgspfade Tabak nach Italien einschmuggelten. Sie stammten aus dem Dorfe Forno di Sotto, waren beide verlobt und hatten alle Anstalten getroffen, sich bald zu verheirathen und dann nach Amerika auszuwandern. Noch einen einzigen Schmugglergang wollten sie wagen, der aber in anderem Sinne, als sie es gedacht hatten, ihr letzter werden sollte. Augenscheinlich sind sie auf dem Heimmarsch von einer Lawine verschüttet worden und so umgekommen.

Neue Bücher.

In der Verlagsbuchhandlung von Wilh. Gottl. Korn in Breslau erschien die dritte Auflage von Materne's **Zollexaminatorium** bearbeitet von Packhofs-Vorsteher Heukeshoven des Hauptsteueramtes für ausländische Gegenstände in Berlin. (Preis 3 Mark.)

Die neue Auflage berücksichtigt alle die seit Erscheinen der zweiten Auflage im Jahre 1883 eingetretenen, so überaus zahlreichen Aenderungen auf dem Gebiete des Zollwesens und kann daher als eines der vorzüglichsten Vorbereitungsmittel für höhere Stellen, insbesondere aber für die Examina empfohlen werden.

Briefkasten.

L. in St. Daß Charaktererhöhungen bezw. Titelverleihungen an höherstehende Beamte früher erfolgen als an niedrigerstehende, ist auch in allen anderen Verwaltungszweigen Brauch.

Wenn ein Hauptamtsdirige... den rothen Adlerorden IV Kl. erst bei der Pensionirung erhält, so muß irgend ein besonderer Umstand die frühere Verleihung verhindert haben.

Die Charaktererhöhungen treten übrigens im Allgemeinen jetzt in unserer Verwaltung bedeutend eher ein, als dies früher geschah. In früherer Zeit erhielten die Hauptamtsdirigenten den Titel Steuerrath erst nach 8, die Rendanten den Titel Rechnungsrath erst nach 12 Jahren,

Auf die Abänderung der Dienstbezeichnung der Rendanten kommen wir nächstens noch einmal zurück. Wollen Sie nicht auch einmal selbst versuchen, Ihre Anschauung zu begründen?

Verbandsnachrichten.

Wir sind ermächtigt hier mitzutheilen, daß der Supernumerar-Verein Hamburgischer Zoll- und Steuerbeamten **in corpore** dem Verband deutscher Zoll- und Steuer-Techniker beigetreten ist. Es wurden dadurch unserem Verbande mit einem Schlage 128 neue Mitglieder zugeführt. Wir begrüßen diesen Zuwachs mit lebhafter Freude und hoffen, daß dies Beispiel Nachahmung findet.

Wir knüpfen an obige Mittheilung das Ersuchen, auf den Beitritt solcher Kollegen, welche aus Gleichgültigkeit dem Verband bisher fernstanden, immer auf's Neue durch Aufklärung unserer Ziele, durch Mittheilung älterer und neuerer Nummern der Umschau u. s. w. hinzuwirken. Er darf bei nur etwas regem Eifer unserer Verbandsmitglieder damit gerechnet werden, daß wir schon im ersten Jahre des Bestehens unseres Verbandes die Zahl von 1000 Mitgliedern erreichen. Und damit dürfte auch der Einwand, daß die Gründung des Verbandes etwas „Ueberflüssiges" gewesen sei, wohl endgültig abgethan sein.

Ein Verbandsmitglied macht folgenden sehr zweckmäßigen Vorschlag:

„Nach § 1 der Satzungen unseres Verbandes soll einer der Verbandszwecke sein: Beschaffung von Fachschriften zu ermäßigtem Preise. Zur Erreichung dieses Zweckes haben sich die Herren des Verbandsraths in dankenswerther Weise bemüht, den Mitgliedern die Möglichkeit zu verschaffen, Zoll- und Steuer-Fachwerke zu einem ermäßigten Preise zu beziehen. In noch höherem Grade würde sich der Verbandsrath unseren Dank verdienen, wenn er uns in die angenehme Lage versetzte, regelmäßig die Fachzeitungen der gewerblichen Betriebe zu lesen, mit deren Beaufsichtigung wir täglich zu thun haben. Sicherlich würde dadurch den Wünschen der meisten Oberkontroleure und vieler anderer Beamten entsprochen, die sich derartige Fachblätter nicht halten können, weil sie meist nicht billig sind und weil am Vierteljahresschluß ohnehin Jeder einen mehr oder minder großen Betrag für Zeitungen auszugeben hat. Ueber den Nutzen einer derartigen Lektüre bedarf es wohl keiner Worte.

Die Lieferung dieser Fachzeitungen ließe sich ermöglichen, wenn innerhalb eines oder mehrerer benachbarter Hauptamtsbezirke Lesezirkel sich bildeten, was ich mir folgendermaßen vorstelle:

Es melden z. B. 10 Verbandsmitglieder dem Verbandsrath, daß sie die Zeitschrift für Spiritus-Industrie, eine Brauerei- und eine Zuckerzeitung halten wollen. Angenommen diese kosten zusammen vierteljährlich 10 Mk., so kommt auf jedes Mitglied des Zirkels, zu dem diese 10 Herren gehören vierteljährlich 1 Mark. — Die Bestellung der Zeitungen für sämmtliche Zirkel erfolgt durch den Verbandsrath, so daß zu hoffen ist, die betreffenden Verleger werden Rabatt bewilligen, wenn mehrere Exemplare von einer Zeitung bestellt werden. Der Rabatt kommt den Lesern zu gute.

Um die Zeitschriften in Umlauf zu setzen, übernimmt in jedem Zirkel ein Mitglied das Amt des Vertheilers. An diesen sendet der Verbandsrath die Zeitschriften unter Kreuzband und der Vertheiler läßt sie innerhalb des Zirkels umlaufen und zwar in von Zeit zu Zeit wechselnder Reihenfolge, damit nicht stets dasselbe Mitglied die erste Nummer zuerst zu lesen bekommt. Uebrigens kommt es bei derartigen Blättern meist nicht darauf an, ob sie heute oder in 4 Wochen gelesen werden. Die Portokosten für die Versendung vom Verbandsrath an den Vertheiler trägt der Verband, die für Versendung von Mitglied an Mitglied — also wöchentlich etwa 10 Pfg. bei wöchentlicher Lesefrist — trägt das absendende Zirkelmitglied."

— Wir sind gerne bereit, diesem Vorschlage Folge zu geben, falls sich genügende Betheiligung ergiebt und bitten daher um bezügliche Anmeldung. Wir würden zunächst folgende Zeitschriften bestellen: „Die deutsche Zucker-Industrie" die „Zeitschrift für Spiritus-Industrie" und die „Deutsche Brau-Industrie." Da die gelesenen Zeitschriften den zu errichtenden Bibliotheken einverleibt werden könnten und bei Entnahme mehrener Exemplare sicher Preisermäßigung zu erreichen wäre, wurde der Beitrag für die Leser auf ein ganz Geringes festgesetzt werden können.

Der Verleger unseres Verbandsorganes theilt uns mit, daß er den Verbandsmitgliedern den Anzeigentheil des Blattes zu kleinen Inseraten wegen Ankaufs oder Verkaufs von Gegenständen oder wegen Stellentauschs 2c, kostenlos zur Verfügung stellt. Daß die Rubrik „Familien-Nachrichten" auch allen Umschau-Abonnenten frei zur Benutzung steht, ist früher bereits wiederholt mitgetheilt worden.

Der Verbandsrath.

Familien-Nachtichten.

Gestorben: Herr Steuerinspektor Hans Wolf von Klüx in Dresden und Herr Obersteuer-Kontroleur a. D. Heinrich Bening in Swinemünde.

Silb. Medaille: Int. Amat.Ausst Berlin 96.
Photogr. Apparate etc.
Columbus- Apparat
9/12 m. all. Zubeh. M. 30
M. Steckelmann, Berlin 2.

Bücherbezug, billigster
nach allen Ländern des Weltpostvereins direkt von der Hahn'schen Buchhandlung in Hannover. Gegr. 1792 Cataloge kostenfrei.

Teppiche
jede Größe, moderne Muster von 4,50, 6, 10 bis 150 Mk. **Tischdecken** in Plüsch, Gobelin, Phantaste von 2 bis 25 Mk. versendet unter Nachnahme Teppich-Versandt **Theod. Jaekel**, Berlin, Leipzigerstr. 46.

Der Supernumerar-Verein Hamburger Zoll- und Steuerbeamten

feiert am **16. Oktober d. J.** im Weißen Saale von Sagebiels Etablissement A.-G., Hamburg, Gr. Drehbahn, sein

8. Stiftungsfest

durch einen **Kommers**. Beginn 8½ c. t.

Gäste sind willkommen und werden dieselben nur ersucht, sich am Abend selbst dem Vorstande vorzustellen.

Vereinstafel.

Berliner Steuerbeamten-Verein.
Versammlung jeden Dienstag Abend im Restaurant Reichskrone, Rathenowerstr. Gäste sind willkommen.

Kegelklub „Zöllner" Braunschweig.
Kegelabend jeden Freitag in Erich Thies' Gesellschaftsgarten, Kl. Exerzierplatz 9.
Collegen als Gäste stets willkommen.

Zöllner-Vereinigung in Cassel.
Jeden Dienstag Abend 8½ Uhr Zusammenkunft im Caffee Lambert am Friedrich-Wilhelmplatz. Collegen stets willkommen.

An jedem ersten Samstag im Monat findet im Restaurant Teutonia, Paulsplatz zu **Frankfurt a. M.** Zusammenkunft unter dem Namen „Supernumerar-Zöllner-Vereinigung Frankfurt a.M." statt

Zollklub Emmerich
tagt jeden Samstag Abend im Restaurant Evers.

„Zöllner-Club" Kaldenkirchen.
tagt jetzt jeden Samstag Abend im Hotel Otten.

Verein der Finanz-Assistenten in Baden Abth. Karlsruhe.
Jeden Mittwoch Abend 9 Uhr zwanglose Zusammenkunft im „Landsknecht", Zirkel, II. Stock, Zimmer Nr. 3.

Kölner Zöllner-Früh choppen
Versammlung jeden Sonntag von Mittags 12 Uhr ab im Restaurant Café Maximilian am Neumarkt. Collegen willkommen.

Zöllner-Stammtisch „Kleine Magnaten" zu Hannover,
jeden Donnerstag Abend 8½ Uhr im Hotel „Waterloo", Andreasstraße. Für durchreisende und auf Urlaub anwesende Kollegen liegt eine Präsenzliste sowie Wohnungsverzeichniß jederzeit auf.

Zöllner-Abend Harburg
Jeden Donnerstag Abend 8½ Uhr Zusammenkunft bei Moß, Münchener Bierhalle, Wallstraße.

Zöllner-Kegel-Club „Kuhkäse" Münster.
Kegelabend Dienstags im Restaurant Beisenkötter, Breitegasse.

Freie Vereinigung der jüngeren Kollegen zu Stettin.
Jeden Mittwoch Abend im Restaurant der Ww. Neubauer, in der Nähe des Stadttheaters.

Kegelklub „Immergrün" zu Stettin.
Jeden Donnerstag 6½ Uhr Kegelabende in der Villa Flora, Pölitzerstraße.

Familien-Versorgung.

Alle deutschen Reichs-, Staats- und Kommunal- 2c. Beamten, die Beamten der Sparkassen, Genossenschaften und Kommanditgesellschaften, Geistlichen, Lehrer, Lehrerinnen, Rechtsanwälte, Aerzte, Thierärzte, Zahnärzte, Apotheker, Ingenieure, Architekten, Offiziere z. D. und a. D., Militärärzte, Militärapotheker und sonstige Militärbeamten, sowie auch die in Gesellschaften und Instituten dauernd thätigen Privatbeamten, welche für ihre Hinterbliebenen sorgen wollen, werden auf den

Preußischen Beamten-Verein

Protektor Seine Majestät der Kaiser.

Lebens-, Kapital-, Leibrenten und Begräbnißgeld-Versicherungs-Anstalt

aufmerksam gemacht.

Reiner Zugang 1896 = 3329 Versicherungen über 13 637 490 Mk. Capital und 39 832 Mk. jährl. Rente.

Versicherungsbestand 149 847 107 Mk.
Vermögensbestand 39 963 000 Mk.

Der Ueberschuß des Geschäftsjahres 1896 beträgt rund 1 370 000 Mk., wovon den Mitgliedern der größte Theil als Dividende zugeführt wird.

Die **Capital**versicherung des Preußischen Beamtenvereins ist vortheilhafter als die s. g. **Militärdienst**-Versicherung.

Der Verein stellt **Dienstkautionen** für Staats- und Kommunal-Aemter unter den **günstigsten** Bedingungen **mit** und **ohne** den Abschluß einer Lebensversicherung.

Infolge der eigenartigen Organisation (keine bezahlten Agenten) sind die Prämien beim Verein billiger, als bei allen anderen Anstalten. Die Drucksachen desselben geben jede nähere Auskunft und werden auf Anfordern kosten(rei zugesandt von der

Direction des Preußischen Beamten-Vereins in Hannover.

B. Freudenreich, Breslau, Tauenzienplatz

Specialgeschäft f. **Uniformbeinkleider** u. **Uniform-Paletots**

Diensthose	Tricot	Qu. BF	M. 18	M 16,20	von kräftigem	Tuch	M. 48	43.20
halbstark		„ XX	„ 19	„ 17,10	„ feinerem	„	„ 54	48,60
u. durabel		„ PA	„ 20	„ 18,00	„ Circassienne	„	„ 60	54,00
Sommer		„ C	„ 21	„ 18,90	„ Croisé	„	„ 66	59,40
Demi		„ C	„ 23	„ 20,70	„ Doeskin	„	„ 72	64,80
Sommer	Stramp	„ B	„ 23	„ 20,70	Mannöv.-Pal.v.		„ 40	36.00
Demi		„ B	„ 25	„ 22,50	imprägn. Loden	II	„ 35	31,5

Bei Baarzahlung — Bei Baarzahlung

ohne Futter 5 Mk. **weniger.** 0

Ueberröcke für Steuer oder Militär,
Dreskin 65, 60. 55 Mk. Tuch 60, 55, 50, 45, 40 Mk.
Waffenröcke
Dreskin 62, 58, 54, 50 Mk. Tuch 52, 48, 44. 40, 36, 32 Mk.
Zur Anfertigung genügt die Einsendung alter Probestücke mit Angabe etwaiger besonderer Wünsche und Abänderungen.

Bitte Musterkarte zu verlangen.

Zolldenkmünzen

zöllnerische Erinnerungsmedaillen

Abbildungen zollgeschichtlicher Ereignisse

sucht zur Verwerthung in einem zollgeschichtlichen Werke zu kaufen unter K. S. die Exped. d. Umschau.

Der

General-Registrator

der

Zoll- und Steuer-Verwaltung.

Nach Materien geordnete chronologische, kurze

Zusammenstellung des Inhalts

aller seit 1852 ergangenen, noch gültigen oder historische Bedeutung habenden Gesetze und Verordnungen mit dem Hinweis, wo dieselben im Centralblatt für die Abgaben-Verwaltung zu finden sind.

von

A. Schneider,
Kgl. Preuß. Steuerrath und Hauptamts-Dirigent a. D.

Preis geb. Mk. 4,—

Der Bezirks-Oberkontroleur

in der Verwaltung der

Zölle und indirekten Steuern,

seine Aufgaben, seine Stellung, seine Rechte und Pflichten sein erfolgreiches Wirken

den Untergebenen, den Amtsverwaltern, den Gewerbtreibenden gegenüber,

verfaßt von

A. Schneider,
Kgl. Pr. Steuerrath und Hauptamts-Dirigent.

Preis 3 Mark.

Berlin SW., Hagelsbergerstr. 32.
Eugen Schneider Zoll- und Steuertechnischer Verlag

Unsere Buchdruckerei

A. Schneider, Berlin-Rixdorf, Richardstr. 11

empfiehlt sich zur Lieferung von

Formularen,

als: Gehaltsquittungen, Verhandlungen über Creditbewilligungen, Umschlägen zu Brm. Verfügungen der Direction, Excitatorien, Zahlungsanweisungen, Prozeßvorladungen, Correspondenzjournale, Strafbescheide, Publikationsprotokolle, Creditanerkenntnisse, Grenzdienst-Pläne, Registraturen über Revisionsprotokolle (sehr in Aufnahme gekommen) u. a. m.

Unter 250 Bogen von einer Sorte werden nicht abgegeben.

Proben mit Preisangabe stehen gratis zur Verfügung.

Gebrüder Dahms

Brüder-Straße 13, **Berlin C.**, Brüder-Straße 13.

Militär-Effecten-Fabrik

Beste Bezugsquelle in

Uniformen und Ausrüstungs-Gegenständen

sowie in feiner Civilgarderobe für die Herren Zoll- und Steuerbeamten.

Farbächte Stoffe. Guter Sitz. Saubere Arbeit.

Preislisten mit Maßanweisung für Uniformen sowie Stoffproben für Civilkleider versenden auf Wunsch gratis und franco.

Bereits nach fünfvierteljährigem Bestehen hat den Ruf eines **vornehmen** und **bestunterrichteten** Blattes die

Deutsche Zeitung

Unabhängiges Tageblatt für nationale Politik
mit täglicher Unterhaltungsbeilage „Rundschau"
Herausgeber: Dr. Friedrich Lange.
5 M. vierteljährlich.

Probenummern, **auf Wunsch 6 auf einander folgende Nummern**, versendet **unentgeltlich** die Geschäftsstelle, Berlin S.W., Friedrichstrasse 240/241.

Eduard Sachs

Hoflieferant Sr. Majestät des Kaisers und Königs,

Militair-Effecten-Fabrik,

Berlin W., Taubenstraße 7

mit Filialen in

Breslau, Köln, Frankfurt a. M., Hamburg, Magdeburg, Straßburg i. Els.

älteste **Special-Fabrik** von

Uniformen und Ausrüstungsgegenständen

für die Herren Zoll- und Steuerbeamten,

bekannt durch seine gediegenen und farbenechten Stoffe, vorzüglichen Schnitt, solideste Arbeit und mäßigste Preise, versendet auf Wunsch, sowohl vom Hauptgeschäft als den Filialen seine Preisverzeichnisse gratis und franco.

Die Nachträge

zum

General-Registrator

der Zoll- und Steuerverwaltung

von Steuerrath A. Schneider

für den Zeitraum von Ende Juli 1895 bis 1. Juli 1897 sind in Form von einzuklebenden genau anschließenden Texturen nunmehr erschienen und können zum

Preise von 48 Pfg.
(einschl. Porto)

bezogen werden. — Denjenigen Herren, welche s. Z. auf das Buch subscribirt haben, werden wir der Geringfügigkeit des Betrages wegen die Texturen ohne Weiteres zusenden und bitten wir, uns den Betrag dafür eventuell in Postfreimarken à **3** Pfg. zugehen zu lassen.

Berlin SW. 47 Eugen Schneider
Zoll- und steuertechnischer Verlag.

Dienstkautionen

stellt die Erste Berliner Kautionsgesellschaft, Act.-Ges., Berlin, W., Französischestr. 15 und übernimmt bereits gestellte ohne Bürgen oder Lebensversicherung. Günstige und coulante Bedingungen! Schleunige Erledigung! Mehr als 5000 Kautionen für deutsche Beamte gestellt. Prospekte und Auskünfte kostenfrei durch die Direction und die Generalvertretungen.

Dieser Nummer liegt eine Beilage der Firma **Spreen u. Gubl in Hamburg** und eine solche der **Ersten Berliner Kautions-Gesellschaft** bei.

Für die Redaktion verantwortlich Eugen Schneider, Berlin. — Druck von A. Schneider, Rixdorf, Richardstr. 11.

Die Umschau

auf dem Gebiete des Zoll- und Steuerwesens.

Erscheint wöchentlich.

Preis vierteljährlich 1,75 M., Weltpostverein 2 M.

Zuschriften an die **Redaktion** sind zu adressiren: Berlin-Rixdorf, Berlinerstr. 42

Bestellungen und Geldsendungen sind **nur an die Expedition** Berlin S.W. zu richten.

Man abonnirt bei allen Buchhandlungen und Post-Anstalten, sowie bei den Expeditionen in Berlin und Hamburg.

Zeitschrift für Zoll- und Steuer-Technik und Verwaltung.

Offizielles Organ des Verbandes deutscher technischer Zoll- und Steuer-Beamten.

Herausgegeben von Steuerrath a. D. A. Schneider unter Mitwirkung bewährter Fachmänner.

Anzeigen kosten 15 Pf. die 4gespaltene Petitzeile oder deren Raum. Bei Wiederholungen billiger.

Expeditionen: Berlin SW., Hagelsbergerstr. 32, Hamburg, Speersort 15, (Herold'sche Buchhandlung).

Verlag von **Eugen Schneider**, Berlin.

Nachdruck unserer Artikel ist nur mit genauer Quellenangabe gestattet.

Nr. 37. Berlin und Hamburg, den 6. Oktober 1897. 16. Jahrgang.

Inhalt: Die Bewegung in der preußischen Beamtenschaft (S. 289). Beschönigung (S. 290). **Zoll- und Steuertechnisches:** Brausteuer: Freier Beitrag zur Preisaufgabe (S. 290). **Persönliche Dienstverhältnisse der Beamten:** Die bevorstehende Gehaltsaufbesserung der hamb. Zollbeamten (S. 291). Der Revisions-Inspektor (S. 293). Eitle Hoffnung (S. 294). **Personalien** (S. 294). **Verschiedenes** (S. 295). Briefkasten (S. 295). Anzeigen (S. 295).

In dem maßgebenden Blatt der konservativen Partei Rheinlands, der in Barmen erscheinenden „Westdeutschen Zeitung", befindet sich nachstehender beachtenswerther Leitartikel, dessen Verfasser in den Reihen unseres Verbandes zu suchen sein dürfte, da ein Mitglied gelegentlicher Mitarbeiter dieses auch an allerhöchster Stelle gelesenen Blattes ist.

Die Bewegung in der preußischen Beamtenschaft.

Man sollte glauben, daß in einem Staatswesen von anerkannt so vorzüglicher Organisation, wie das preußische es ist, jeder Beamte zu der Einsicht und dem Gerechtigkeitssinn der leitenden Männer das Vertrauen haben müßte, das ihm die Erfüllung gerechter Wünsche auch ohne Bearbeitung der öffentlichen Meinung durch die Presse und ohne Zusammenschluß zu Genossenschaften gewährleistet. Statt dessen sehen wir, wie innerhalb des preußischen Beamtentums sich von Jahr zu Jahr immer mehr Vereine bilden, die die Wahrung und Förderung der Interessen ihrer Mitglieder zur Aufgabe haben. Die neuerliche Gehaltsaufbesserung hat, wie uns dünken will, diesen zweifellos krankhaften Zustand nicht nur nicht beseitigt, sondern vielmehr hier und da zu noch größerer Mißstimmung Veranlassung gegeben. Geschenke machen ist unter Umständen eine sehr schwere Kunst und wenn im Abgeordnetenhause anläßlich der Beratung der letzten Gehaltsaufbesserung betont wurde, daß man bei der der Unterbeamten keine besonders glückliche Hand hatte, so wird vielleicht die Zeit nicht mehr fern sein, wo zugestanden werden muß, daß auch die diesmalige Aufbesserung ihre großen Mängel hat.

Aber die rein materielle Seite ist es nicht allein, die die Beamten zum Zusammenschluß treibt. Beinahe scheint es, daß das Streben nach Verbesserung der sozialen Stellung durch Rangerhöhung bei den gebildeten mittleren Staatsbeamten der mächtigste Beweggrund zur Vereinsbildung ist.

So ist jüngster Zeit unter den Zoll- und Steuerbeamten ein Verein entstanden, der nicht zum wenigsten auf die Besserung der Rangverhältnisse hinarbeitet. Solches Vorgehen ist um so bemerkenswerter, als gerade in dieser Verwaltung eine überaus militärische Disziplin herrscht. Und wenn der Verein bereits ein halbes Tausend Mitglieder aller Rangstufen vom Steuerrat bis zum Supernumerar herunter zählt, so ist das Beweis genug, daß schwere Mißstimmung hervorrufende und deshalb der Verbesserung dringend bedürftige Verhältnisse vorhanden sein müssen.

Daß es weder für den Staat noch die Beamten segensreich ist, wenn in Vereinssitzungen und Vereinsblättern vorhandene Mißstände immer und immer breit getreten werden, leuchtet ein und man ist sich an den maßgebenden Stellen über die Folgen solcher Thätigkeit durchaus nicht im Unklaren. Dem Vernehmen nach ist sogar in einer der letzten Gesammtministerialsitzungen die Frage erörtert worden, wie der immer weiter um sich greifenden Vereinsbildung entgegenzuwirken ist. Durch Auflösung der Vereine wird ebenso wenig wie durch andere Gewaltmittel erreicht werden: die Beamten würden nur noch erbitterter und im Geheimen mit noch größerem Eifer thätig sein, als es jetzt schon der Fall ist. Es muß vielmehr das Hauptaugenmerk auf Beseitigung der Gründe für die Bewegungen gerichtet werden und da giebt es unseres Erachtens zwei Mittel.

Der Herr Finanzminister hat in seiner Etatsrede gesagt es solle jedem Beamten ein seinen Verhältnissen entsprechendes auskömmliches Gehalt, nicht mehr aber auch nicht weniger, zu teil werden.

Daß dieser Grundsatz richtig ist, wird niemand bezweifeln, daß er aber überall durchgeführt worden ist, muß wohl oder übel bezweifelt werden. Man könnte manches Beispiel aufführen, wo berechtigte Hoffnungen unerfüllt geblieben sind: es wäre nötig gewesen, nicht sowohl die Höchstsätze als vielmehr die Mindestsätze der Gehälter bei mehreren Beamtenkategorieen zu erhöhen, wohlgemerkt bei mehreren, nicht be-

ullen. Auf eine Million mehr oder weniger durfte es hierbei nicht ankommen. Denn jetzt sind 20 Millionen bewilligt und die haben, wie eben die Bewegungen in der Beamtenwelt beweisen, die Unzufriedenheiten gefördert, während vielleicht 21 oder 22 Millionen diese beseitigt hätten. Auf der einen Seite ist die Kalamität die, daß viele Staatsbeamte zu spät in den Genuß eines hinreichenden Einkommens gelangen, während auf der anderen Seite zahlreiche Beamte, die ohne für jemand noch sorgen zu müssen, in einem Alter von 65 Jahren und darüber im Staatsdienst verweilen. Jüngere gering bezahlte Kräfte ersetzen, was den alten gut dotierten zu leisten gebricht. So ist das erste Mittel: man versetze alle Beamte, nötigenfalls unter Herabsetzung der Altersgrenze von 65 auf 60 Jahre, in den Ruhestand, sobald sie diese Altersgrenze erreicht haben. Reicht diese Maßregel zur Befriedigung der dringendsten Wünsche nicht aus, so muß wie es z.B. bei der indirekten Steuerverwaltung die Hauptamtsassistenten zur Beseitigung großer Ungleichheiten fordern, die Anciennität in der jeweiligen Stelle von einem bestimmten Gesammtdienstalter an festgesetzt werden. Die Höchstgehälter sind, wie in Beamtenkreisen allgemein anerkannt wird, hinreichend, es würde also durch diese Maßregeln der Grund zu weiterer Organisation wegfallen.

Das zweite Mittel ist bestimmte wenn auch milde Zurückweisung aller Wünsche, die als unberechtigt angesehen werden müssen. Wenn den Beamten von den maßgebenden Stellen aus in belehrender Form vor Augen geführt würde, daß den geäußerten Wünschen aus den und den Gründen keine Erfüllung zu teil werden kann, so würde das durchaus keine Minderung der Autorität, die die höchste vorgesetzte Stelle haben muß, bedeuten. Die Zeit, wo der Beamte nicht nach Gründen für seine persönliche Lage suchte, ist unwiederbringlich vorüber: findet er daher verständnisvolles Entgegenkommen, so wird das zur Festigung des Ansehens seiner Vorgesetzten führen. ꝛc.

Beschönigung.

Die Beilage zu Nr 453 des Hamb. Correspondenten, Abendausgabe vom 28. v. Mts. bringt einen Artikel „Zu den Gehaltsverhältnissen der Zollbeamten in Hamburg" der nicht unwidersprochen bleiben darf, denn nicht erst jetzt und nach dem Beispiel von Polizeibeamten haben die Zollbeamten ihre Petitionen an maßgebender Stelle eingereicht, sondern bereits vor annähernd Jahresfrist und ohne dazu erst den Vorgang anderer Beamtenklassen zu gebrauchen. Sodann haben allerdings die in dem Artikel bezeichneten Beamtenkategorien gemeinschaftlich ihre Petitionen eingereicht, außer ihnen aber ferner und leider nicht gemeinschaftlich mit ihnen, sondern erst etwas hinterher auch die Oberkontroleure, Zollrevisionsinspektoren und Bureaubeamten I Kl. Von dieser Thatsache weiß also der Corresp. entweder nichts oder er verschweigt sie absichtlich, trotzdem sie von der höchsten Bedeutung ist. Denn es ist doch von ganz besonderem Belang, daß die Oberbeamten sich mit dem übrigen Personal auf demselben Wege befinden und es ist traurig, wenn ein offiziöses Blatt sich berufen fühlt, unsere Gehaltsfrage zu erörtern und dabei sich nicht einmal über einen so wichtigen Umstand unterrichtet oder denselben verschweigt. Der Artikel spricht ferner von den vielberedeten Ersparnissen und sagt, daß darauf **nur** die Petition der Assistenten I Klasse eingehe, gleichsam als ob sich darüber nicht recht etwas hätte vorbringen lassen. Der Artikel läßt außer Acht, daß es sich in den Petitionen nur um die dauernde Regelung der Gehälter für die Zukunft handelte und daß die Spezialfrage betr. der in der Vergangenheit vorgekommenen Ersparnisse darin aus guten Gründen außer Betracht gelassen war.

Von welcher Seite dann diese durchaus selbstständige Frage auf die Hörner genommen worden ist und was sich dann darüber hat sagen lassen, sowie was insbesondere unser Blatt dazu gesagt hat,*) thäte dem ‚Correspondenten' zu wissen gewiß gut. Denn hierüber mußte ein Blatt, welches über diese Frage mitreden will, gründlich unterrichtet sein.

Eine direkte Unrichtigkeit ist es ferner, daß im Ges. v. 11. 5. 88 für die Zollassistenten I Kl. ein Durchschnittsgehalt von 2900 Mk. festgestellt sei: 2950 Mk. muß es heißen. Was es damit für eine Bewandniß hat, wurde in Nr. 33 unseres Blattes eingehend behandelt.

Daß für die Kassen- und Amtsdiener das Durchschnittsgehalt statt auf 1325 auf nur 1225 Mk. angegeben wird, constatirt eine weitere Unzuverlässigkeit des „H. C."

Davon, daß bei uns bislang das Klassensystem fortbesteht, und die Gestaltung und Einführung des Alterszulagensystems erst im Werke ist, weiß der kluge Hamb. Correspondent Nichts. Oder will er in dieser Beziehung die öffentliche Meinung irre führen. Nur in dem einen oder anderen Sinne lassen sich die diesbezüglichen Ausführungen des vornehmsten Hamburger Blattes verstehen. Wer da weiß, wie das Klassensystem von Uranfang an gemeint und beispielsweise auch in Preußen gehandhabt ist, so lange es dort noch bestand, der weiß auch, daß es ein Leichtes ist, die sämmtlichen Beamten gleichmäßig auf die einzelnen Klassen zu vertheilen und diese Vertheilung bei Ab- und Zugängen, von Kleinigkeiten abgesehen, kurrent zu halten. Daß das Lebensalter der Beamten dabei keine Rolle spielt, vermag der „H. C." ebenfalls nicht zu erfassen, oder will er es vielleicht nicht einsehen? Gerade dieser Umstand hat manchen Zollbeamten veranlaßt nach Hamburg zu gehen, indem er sich sagte: mußt du gleich damit rechnen, nicht besonders avanciren zu können, so wirst du doch frühzeitig in der neuentstehenden Verwaltung in eine verhältnißmäßig hohe Klassenstufe vorrücken können. Daß an die Stelle des regulären Klassensystems eines Tages das gegenwärtig geübte Sparsystem gesetzt werden würde, hat keiner geahnt, der hier eingetreten ist. Mancher wäre sonst zu Hause geblieben. Angesichts der Aufrechnungsfähigkeit der Durchschnittsgehälter dem Reiche gegenüber dann von rein budgetmäßigen, also nicht klingenden Ersparnissen reden zu wollen ist stark, oder weiß der „H. C." auch von der Anrechnungsfähigkeit unserer Gehälter Nichts?

Man sieht, der Artikel rührt von Jemand her, der ein Interesse daran hat, gewisse Vorkommnisse zu bemänteln und der dies am erfolgreichsten thun zu können glaubt, wenn er die Maske des Wohlwollens vornimmt. wenn er ferner ein Sprachrohr benutzt, von dem er weiß, daß es in den tonangebenden Kreisen, die sich durch die Petitionen und sonstigen Auslassungen der Zollbeamten beunruhigt fühlen, gern gehört wird und das geeignet ist, in weiteren Kreisen in gewünschtem Sinne Stimmung zu machen.

*) Nr. 22. 26, 28, 30 und 31.

Zoll- und Steuer-Technisches.

Brausteuer.

Freier Beitrag zur Preisaufgabe über die Bierbesteuerung.

Das Gesetz wegen Erhebung der Brausteuer vom 31. Mai 1872 mit den zugehörigen Ausführungsbestimmungen dürfte bisher bei verhältnißmäßig niedrigen Verwaltungsunkosten (ca. 3 pCt. gegen ca. 16 pCt. der anderen Getränkesteuern)

ausreichende Handhabe zur Kontrole des richtigen Eingangs der Abgabe vom Bier geboten haben,*) ohne den Gewerbetreibenden wesentliche Beschränkungen in ihrer Betriebsfreiheit aufzuerlegen.

Für Verbesserungsvorschläge werden somit unter Aufrechterhaltung der bestehenden allgemeinen Bestimmungen nur Einzelheiten in Betracht kommen, die sich nach den Erfahrungen des allerdings nur kurze Zeit im Brausteuerdienst beschäftigt gewesenen Verfassers in der Hauptsache auf Abänderung bezw. Hinzufügung einzelner Vorschriften für die mit Nachversteuerung fixirten Brauereien beschränken dürften.

Diese genießen gegen die unter Einzelversteuerung stehenden Brauereien, welchen recht zahlreiche kleine nur obergähriges Bier brauende Betriebe angehören, den meiner Ansicht nach nicht gerechtfertigten Vorzug, den Beginn der jedesmaligen Braueinmaischung erst eine Stunde vorher durch Eintragung in das Brauregister zu deklariren, während die nicht fixirten Betriebe nach § 17 des Gesetzen vom 31. 5. 72 die Anmeldung, wenn Vormittags gebraut werden soll, spätestens am Nachmittage des vorhergehenden Tages, und wenn Nachmittags gemaischt werden soll, spätestens am Vormittage desselben Tages drei Stunden vorher, in beiden Fällen während der Dienststunden der Steuerstelle zu bewirken haben.

Mein Vorschlag geht nun dahin, diese letzteren Zeitbestimmungen — eventl. entsprechend modifizirt — auch für die Eintragungen in das Brauregister der fixirten Brauereien gelten zu lassen und außerdem die Vorschrift hinzuzufügen, daß, falls eine Einmaischung nicht beabsichtigt wird, eine diesbezügliche Eintragung gleichfalls innerhalb der aufgeführten Zeiten, zu machen ist.

Auch würde im Anschlusse hieran darin keine nennenswerthe Beschränkung des Betriebes erblickt werden können, wenn zur besseren Ausübung der amtlichen Kontrole die Brauereibesitzer verpflichtet würden, die für die Vor- bezw. Nachmittag einzuhaltende Einmaischstunde für einen bestimmten Zeitraum im Voraus (z. B. 6. Vorm. oder 12. Nachm.) zu deklariren und etwaige Abweichungen unter Angabe des Grundes ohne Verzug der Steuerstelle mitzutheilen.

Ferner wird den Brauern zur Selbstkontrole aufzugeben sein, das Ergebniß der Braustoffverwiegung sowie des Bierzugs vor und nach der Abkühlung im Brauregister zu vermerken oder von einem Vertreter niederschreiben zu lassen.

Als Entgelt für die geringfügige Schreibmehrheit könnte ohne Gefährdung des Steueraufkommens von der vorherigen Festsetzung des zum mindesten zu entrichtenden Steuerbetrages abgesehen werden und dafür die Steuereinzahlung unter Vorlegung des Brauregisters bezw. eines durch den Aufsichtsbeamten bescheinigten Auszugs in festgesetzten Terminen (14tägig, monatlich, vierteljährlich) zu setzen, nachdem durch einmalige Hinterlegung des voraussichtlichen Steuer-Höchstbetrages die erforderliche Sicherheit gestellt, falls von derselben bei sicheren Gewerbetreibenden wie bei der Branntweinverbrauchsabgabe nicht überhaupt Abstand genommen werden könnte.

Ich glaube annehmen zu dürfen, daß sich auch zahlreiche, bisher unter Einzelversteuerung stehende Brauereien diesem Steuermodus unterwerfen würden, der von ihnen zwar etwas mehr Schreibarbeit fordert, dafür aber auch nicht von der Hand zu weisende Vortheile bietet, welche die betreffenden Fixationsvorschriften nach Mindeststeuer nicht enthalten.

Die Gewerbetreibenden, auch solche von anderen unter Steuerkontrole stehenden Betrieben haben heute fast durchweg einen höheren Bildungsstandpunkt als vor 50 Jahren und es könnte sehr viel an Verwaltungsunkosten erspart werden, wenn die Steuerpflichtigen mehr als bisher zur Vereinfachung der Steuererhebung herangezogen würden, wie bereits in früheren Arbeiten über die Tabak- und Branntweinsteuer (Umschau Jahrgang 1890 und 1895) dargelegt worden ist. Hgl.

*) Wir meinen, es müßte durch anderweite Controle mehr als bisher aufgebracht werden können. D. Red.

Persönliche Dienstverhältnisse der Beamten.

Die bevorstehende Gehaltsaufbesserung der Hamburgischen Zollbeamten.

Es ist nicht zu verwundern, daß sich die hamburgischen Zollbeamten auf Grund ihrer bisherigen Erfahrungen von dem Ausfalle des seit langer Zeit sehnlichst erwarteten, aber noch immer wohlverwahrt*) im Schoße der Regierung ruhenden Gesetzentwurfes zur Aufbesserung ihrer Gehälter keine besonderen Versprechungen machen. Die seltsamsten Gerüchte über Gestaltungen und Ungestaltungen des Entwurfs auf seinem bisherigen Werdegange haben einander abgelöst und die Gemüther beunruhigt.

Bekanntlich hatten die Beamten schon häufiger dringende Veranlassung über ihre Behandlung Klage zu führen. Optimistisch veranlagte Naturen, nur auf deren Urtheil wollen wir eingehen, meinen, der Grund hierfür läge darin, daß in Hamburg die Schaffung eines geordneten Beamtenwesens, namentlich die Einrichtung der Zollverwaltung noch so jungen Datums sei, daß die leitenden Kreise von den berechtigten Ansprüchen insbesondere eines Zollbeamten noch keineswegs allgemein eine richtige Vorstellung erlangt hätten. Ist das richtig, so würde es von großem Werthe gewesen sein, wenn die Beamten den Inhalt des ihre vitalsten Interessen behandelnden Gesetzentwurfs noch im Vorbereitungsstadium kennen gelernt hätten, um noch während dessen Andauer ihre Stellung zu dem Entwurfe darlegen zu können. Geht der Entwurf erst als Antrag des Senates an die Bürgerschaft, dann wird es naturgemäß sehr viel schwerer halten, selbst mit noch so berechtigten Vorstellungen durchzudringen, ja es ist fraglich ob überhaupt Zeit genug verbleiben wird, die Auffassungen des Beamtenstandes der Bürgerschaft vor einer Beschlußfassung in gehöriger Weise vorzutragen.

Diese Sachlage birgt die Gefahr in sich, daß Einrichtungen, die Anstoß und Unzufriedenheit erregen, und deren Beseitigung oder Verhütung die Aufgabe der bevorstehenden Reform sein sollte, beibehalten oder eingeführt werden. Das Gefühl dieser Gefahr hat sich schon bei vielen Beamten zu der bestimmten Befürchtung verdichtet, daß übelangebrachte Sparsamkeitsrücksichten über die Forderungen, von deren Erfüllung nach volkswirthschaftlichen Gesetzen eine ordnungsmäßige und ersprießliche Beamtenthätigkeit abhängig ist, die Oberhand gewinnen möchten. Das würde ein sehr großer Fehler sein, unter dem zunächst die Beamten zu leiden hätten, und dann, in höherem Maße aber, der Staat zu Schaden käme. Um in dergleichen Fällen verderbliche Rückwirkungen für den Staat abzuschwächen, ist bureaukratische Kurzsichtigkeit wohl auf den weiteren Mißgriff verfallen, die unvermeidlich hinwelkende Dienstfreudigkeit der Beamten durch eine Erhöhung des Abhängigkeitsgefühls derselben zu ersetzen. Das so gewonnene Surrogat ist aber für seinen Zweck stets ebenso erfolglos geblieben, wie es an sich verwerflich ist. Die Zollbeamten namentlich können in keinem Falle irgend welche weitere Herabdrückung ihrer moralischen Lage vertragen,

*) Nach Redaktionsschluß geht uns die Mittheilung zu, daß die Gehaltsvorlage inzwischen endlich erschienen ist. Von dem Inhalte haben wir noch keine Kenntniß.

sondern müssen unter allen Umständen auf deren weitmöglichste Hebung rechnen. Denn wo gäbe es sonst wohl Beamte die auch nur in eine annähernd hohe Anzahl von Dienstgraden eingetheilt wären; und das Vorrücken in den vielen Graden ist neben dem Bestehen von Prüfungen jedesmal von den günstigen Gutachten mehrerer übereinander geordneter Vorgesetzten abhängig. Der Beamte, welcher ein Fortkommen finden will, muß deshalb, außer mit der Qualifikation in üblichem Sinne, mit einem solchen Maße von Anpassungsvermögen und Entsagungsfähigkeit begabt sein, daß schon jetzt nur ganz ehrenfeste und ausgereifte Charaktere bestehen können, ohne an ihrem sittlichen Gehalt Abbruch zu erleiden.

Nichts lebhafter können wir daher wünschen, als die vollkommenste Nichterfüllung der laut gewordenen Befürchtungen, die endliche Schaffung eines zureichenden Diensteinkommens und die Bethätigung besonderer Fürsorge für die Herstellung einer angemeßenen dienstlichen Lage der Beamten. Die Erhöhung des Diensteinkommens ist nachgerade eine brennende Frage geworden; für ihre Lösung ist ein Blick auf die Geschichte der zur Zeit gültigen Gehaltsfestsetzungen nicht unnütz.

Der ersten Normirung der Gehälter sind, im Einvernehmen mit der Vollzugskommission für den Zollanschluß die Sätze zu Grunde gelegt, welche den entsprechenden Beamten in Berlin gezahlt werden. (Mitth. des Senats an die Bürgersch. v. 29.2.88 Ds. Nr. 20 u. Ausschl.-Ber. der Bürgersch. Ds. Nr. 18 von 1888). In dem Antrage Hamburgs beim Bundesrath zur Genehmigung der Anrechnungsfähigkeit der Gehälter (Bundesr. Ds. Nr. 82 von 1888) ist gesagt: „Bei der Feststellung der künftigen Gehalte sind die zur Zeit für das vereinsländische Hauptzollamt zu Hamburg bestimmten Gehaltssätze zu Grunde gelegt und im Allgemeinen nur geringfügige Abrundungen der letzteren vorgenommen. Erhöhungen sind abgesehen von den Gehalten für einzelne Kassenstellen und für die Assistenten, über welche das Nähere nachstehend **) bemerkt wird, nur für die Revisionsinspektoren und Oberkontroleure vorgesehen, weil für diese Beamten in Preußen eine Gehaltserhöhung stattgefunden hat, welche auf die betreffenden Beamten des vereinsländischen Hauptzollamts Hamburg nicht erstreckt worden ist. Für diese Beamtenkategorien sind deshalb Gehälter eingestellt, welche den in Berlin für diese Stellen gezahlten entsprechen, was mit Rücksicht auf die in den Städten Berlin und Hamburg annähernd gleichen Theuerungsverhältnisse der Wohnungen und Lebensmittel geboten erscheint. Bei den übrigen Beamtenstellen findet eine ungefähre Uebereinstimmung der in Hamburg und Berlin gezahlten Gehälter schon jetzt statt."

Nach dem Zollanschlusse zeigte sich nun sehr bald, daß der hamburgische Gehaltsetat durchaus nicht den billigen Ansprüchen der Beamten gerecht wurde. Dieser Uebelstand erklärt sich dadurch, daß bei dem Vergleiche mit Berlin Allerlei, was den Vergleich für die hamburgischen Beamten ungünstig gestaltet, entweder garnicht, oder nicht nach Gebühr gewürdigt worden ist. So sind erstens die Theurungsverhältnisse Hamburgs *vor* dem Zollanschlusse zu Grunde gelegt, ohne daß bedacht worden wäre, in wie weit sich dieselben durch den Zollanschluß nothwendigerweise steigern müßten. Die Steigerung vollzog sich in einer Weise, daß, wie wir schon bei anderer Gelegenheit mitgetheilt haben, im Jahre 1894 die *hamburgische Regierung selbst* dem Bundesrathe gegenüber den Nachweis führte, das Gehalt der hamburgischen Zollbeamten müsse, wenn es ebenso auskömmlich sein solle, wie das Einkommen der Berliner Beamten, *höher* bemessen werden, wie dieses (Bundesr. Ds. No. 17 von 1896). Zweitens ruhte die Anpassung an die in Berlin gezahlten Gehälter auf der Annahme, daß letztere den berechtigten Bedürfnissen Rechnung trugen. Dem war aber nicht so. Die Berliner Gehälter sind geraume Zeit vor dem Zollanschlusse geschaffen worden. Um die Zeit des Vergleiches entsprachen sie dem Stand der allgemeinen Culturansprüche nicht mehr, weßhalb sie auch alsbald und wiederholt aufgebessert wurden. Die Aufbesserung geschah zunächst für einzelne Beamtenklassen durch Erhöhung der Gehaltsbeträge, dann für sämmtliche Beamten durch günstigere Zahlbarmachung der Gehälter mittelst des Alterszulagensystems und schließlich durch allgemeine Gehaltszulagen. Alle Aufbesserungen in Hamburg sind bisher unterblieben, und die Beamten nun schon neun lange Jahre hindurch den schmerzlichsten Entbehrungen unterworfen gewesen, soweit sie Privatvermögen nicht zuzusetzen hatten. Drittens ist bei dem Vergleiche nicht berücksichtigt, daß man in der Lage war, in Berlin Beamte anzustellen, die schon auf höheren Gehaltsstufen standen, da man diejenigen auf den unteren Stufen zunächst in den billigeren Provinzialstädten unterbringen konnte. In Hamburg ist das nicht der Fall. Dort muß der Beamte bei knappem Anfangsgehalte unter allen Umständen unter dessen Drucke leiden.

Dem Vernehmen nach haben die Beamtenklassen der hamburgischen Zollverwaltung, welche dem Senate Bittschriften zur Gehaltsfrage überreichten, es sind das augenblicklich zehn, im Allgemeinen um Erhöhung der Gehälter auf die jetzigen Berliner Sätze nachgesucht. Einige Beamtenklassen sollen mit Rücksicht auf Besonderheiten ihrer Stellung innerhalb der hamburgischen Zollverwaltungsorganisation in durchaus begründeter Weise um etwas höhere Beträge gebeten haben. Wir sind der Ansicht, daß die von den Beamten vorgetragenen Wünsche unter den obwaltenden besonderen Verhältnissen nur den allerbescheidensten Bedürfnissen entsprechen. In Hamburg sind nämlich die Avancementsverhältnisse schlechter die Arbeitsforderungen höher, die socialen, die bürgerrechtlichen und die dienstlichen Verhältnisse ungünstiger, dort ist die Bezahlung zahlreicher Beamtenstände besser, die Lebenshaltung der den einzelnen Zollbeamtenklassen entsprechenden Volksschichten gehobener wie in Berlin. Auszeichnungen werden hamburgischen Beamten nicht verliehen. Bei einer bloßen Gleichstellung mit Berlin würden also viele erhebliche Einbußen *gar nicht* entschädigt, die *allein* berücksichtigten Theurungsverhältnisse aber keineswegs vollständig in Anschlag gebracht sein. Die Besoldungsfrage wäre nur dann als in gerechter Weise gelöst anzusehen, wenn die Zollbeamten in das Einkommensverhältniß zu ihren preußischen Kollegen gerückt würden, welches die höheren Beamten Hamburgs schon seit langer Zeit zu den ensprechenden Angestellten Preußens einnehmen.

Um jedoch eine Beseitigung des dringendsten Nothstandes *recht bald* zu erzielen, eine Absicht, die leider gründlich fehl geschlagen ist, haben die Beamten bloß um jene Beträge gebeten, auf deren Gewährung sie nach den Begründungen der ersten Gehaltsfestsetzungen als auf eine *gemachte Versprechung* vertrauen konnten. Erfüllt von dem sicheren Glauben wenigstens im *Betrage* des Einkommens nicht schlechter, wie ihre Berliner Amtsgenyssen stehen zu sollen, haben die meisten Beamten überhaupt nur in hamburgische Dienste eintreten können.

Zu den Berliner Gehältern gehören bekanntlich Ortszulagen. Diese werden allerdings nur den Beamten gegeben, welche bei dem Inkrafttreten der Gehaltsaufbesserung (1. April 1897) bereits angestellt waren. Würde Hamburg ebenso verfahren, dann fänden sich nur die bis zum Eintritt der Gehaltsverbesserung angestellten, nicht aber auch die später eintretenden Beamten mit jenen Zulagen bedacht. Für eine solche Unterscheidung besteht aber in Hamburg kein Grund. Bezüglich Berlins liegt derselbe zu Tage. Wir erblicken ihn darin, daß man bei der preußischen Gehaltserhöhung unbequemen Bezugnahmen der in anderen, annähernd theueren Städten angestellten Beamten auf Berlin vorbeugen wollte und deswegen die Berliner Ortszulagen vorläuffg „als künf-

**) Die Bemerkungen sind hier nicht mitgetheilt.

tig wegfallend" behandelt. Daß man thatsächlich in Berlin nach Verstreichung der Aufrückungsspannen von 15, 18 und 21 Jahren — erst dann würde die Differenzirung voll wirksam — weniger zahlen sollte, wie heute, läßt sich nicht annehmen. Die Bedürfnisse der nach dem 1. April angestellten Beamten werden sich nicht schwächer entwickeln, wie es bei den älteren Beamten der Fall gewesen ist, zumal, wenn erst die naturgemäße Fortentwickelung der Bedürfnisse der Allgemeinheit verspürt werden wird. Ein stichhaltiger Grund, den bis zum 1. April angestellten Beamten neben den ihnen zu Theil gewordenen Gehaltserhöhungen die Ortszulagen zu belassen, würde nicht bestehen, wenn man nicht vorhätte, sie später auch den jüngeren Beamten zuzuwenden. Wir halten es daher für eine ausgemachte Sache, daß bis zum Ablaufe der Aufrückungszeiträume die als Ortszulagen gezahlten Gehaltstheile längst in dauernde und allgemeine Zahlungen umgewandelt worden sind. Wenn daher Hamburg die Berliner Zulagen gleich zu ständigen Bestandtheilen der neuen Gehälter macht, dann wäre sein Zollbeamtenstand äußerlicher Form nach etwas günstiger gestellt, wie der zu Berlin, nicht aber in Anbetracht der ungleichen Verhältnisse der That nach.

Wir hoffen nun, daß Hamburg die Gelegenheit, seine Zollbeamten durch ein erstes Anzeichen von Wohlwollen mit ihren bisherigen üblen Erfahrungen auszusöhnen, nicht ungenützt vorübergehen lassen, und den Beamten die von ihnen erbetenen Gehälter alsbald bewilligen wird, vor allen Dingen, ohne ihren Genuß durch Bestimmungen zu verwürzen, die auf eine Verschlechterung der dienstlichen Lage der Beamten hinauslaufen. Für die zur Zeit angestellten Beamten umfassen die Bitten ja lediglich den Inhalt gemachter Versprechungen, so daß wenigstens diese wohl mit Sicherheit auf die Erfüllung derselben rechnen dürfen.

Der Revisions-Inspektor,

wie er war, wie er ist und was er hofft.

— Ein Schmerzensschrei. —

(Eingesandt.)

Bis zum Jahre des neuen Uniformsreglements von 1882 gab es nur „Revisions-Inspektoren, welche mit den Packhofsvorstehern und Ober-Revisoren bei 16 Hauptämtern in Gehalt und Rang zusammen rangirten und den Zollverkehr leiteten. Die Bezeichnung „Revisions-Inspektor" stammte augenscheinlich aus den Zeiten der alten Geschäfts-Instruktion vom 28. Mai 1818, in welcher der „Inspektor" eine wichtige Rolle spielt, heute aber wegen des Mangels an näherer Angabe der Verwaltung, zu welcher dieser Beamte gehört, dem Publikum gänzlich unverständlich ist und vollständig ausgesprochen zu den Zungen zerbrechenden, wohl abscheulichsten Titeln gehört. Was heute „Revisions-Inspektor" ist und heißt, ist der frühere Ober-Controleur, welcher eine „selbstständige Zollabfertigungsstelle, hauptsächlich auf wichtigeren Bahnhöfen, leitete und den amtlichen Namen „Zollexpeditionsvorsteher" führte.

Für diese Stellung, welche von allen strebsamen Zollbeamten sehr gesucht wurde, hatte man besondere Auszeichnungen: man gab den Inhabern derselben nach dem Uniforms-Reglement vom 5. Dezember 1858 die Uniform der Packhofsvorsteher und Ober-Revisoren — zwei Sterne in den Epaulettes — auch erhielten diese Expeditions-Vorsteher meistens das damalige höchste Gehalt der Ober-Controleure (1000 Thaler), auch wenn sie nach ihrem Dienstalter noch nicht zu demselben an der Reihe waren. Man stattete also diese Stellen schön aus! Die meisten Inhaber solcher Stellen avancirten auch direkt zu Ober-Zoll-Inspektoren.

Als man nun im Mai 1882 die 54 Expeditionsvorsteher —darunter auch 10 bei der Gerichtskostenerhebung — durchweg zu „Revisions-Inspektoren" ernannt hatte, erschien bald hinterher das Uniformregulativ vom 8. August 1882, durch welches der bisherige äußere Glanz dieser Stellung nunmehr verloren ging.

Man entfernte jetzt die „Revisionsinspektoren" aus ihrer bisherigen Zusammenstellung mit Packhofsvorstehern und Ober-Revisoren. Während letzterer Beamte durch goldene Felder in den Epaulettes und durch goldene einfach geflochtene Achselstücke gekennzeichnet wurden, ließ man den Expedition-Vorstehern (jetzt „Revisions-Inspektoren" genannt) die bisherige Uniform, die neu eingeführten Achselstücke aus Goldtresse wurden aber mit denen der Ober-Controleure, Assistenten —nur durch die bisherigen 2 Sterne näher gekennzeichnet — gleich gestellt und da die Steuer-Inspektoren jetzt ebenfalls zwei Sterne erhielten, so unterschied sich der jetzige Revisionsinspektor im Aeußeren nicht mehr von diesen.

Alle Chargen hatten bei dem neuen Reglemant etwas erobert — nur der bisherige Expeditions-Vorsteher nicht, dem obenein jetzt der aller Welt meistens unverständliche Titel „Revisions-Inspektor", ohne die dem letzteren bisher bewilligte Gleichstellung mit den nahezu gleich beschäftigten Packhofsvorstehern ꝛc. weiter zu belassen, zugetheilt wurde. Von Bevorzugung der Stellung, wie bisher, war keine Rede mehr, im Gegentheil, es ging in dieser Beziehung zurück. Das muß jeder Unpartheiische zugeben.

Nur eins war noch günstig und ließ die Stellung erstrebenswerth erscheinen! Das Gehalt überstieg das der Steuerinspektoren um 300 Mark in maximo und fing mit 3000 Mark an.

Letzterer Umstand führte freilich zu dem jetzt abgestellten Uebelstande, daß ein alter Steuerinspector, der zum Revisionsinspector befördert wurde, oft genug von seinem mühsam erstiegenen Gehalte bis zum Anfangsgehalte der Charge des Revisionsinspectors zurückgehen mußte — er mußte das Avancement mit harten Gehaltsverlusten bezahlen — aber die Erlangung von demnächst 300 Mark mehr, als in der Steuerinspector-Charge tröstete! Dies haben noch die Hälfte der jetzigen Revisionsinspectoren durchgemacht! —

Aeußerlich schon 1882 zurückgedrängt, kam es aber bei den so sehnsüchtig erwarteten Gehaltszulagen zu neuen, noch härter und empfindlicher treffenden unerklärlichen Zurücksetzungen!

Indem man die für jeden Kenner hervortretende Wichtichkeit der Stellung der Revisionsinspectoren bezüglich der Erhebung und vor allem Sicherung der Staatseinnahmen bei der verantwortungsvollen und schwierigen Handhabung des Zolltarifs ꝛc. — die auch dem Publikum sehr wohl bekannt ist, vollständig übersah, wurden die Revisionsinspectoren einfach in eine Gehaltsklasse mit den keinen Vergleich aushaltenden Oberkontroleuren, welche fast durchweg Aufsichtsdienst und Personalüberwachung zu ihrer Aufgabe haben,*) zusammengeworfen. Kein Unterschied besteht mehr — weder in der Uniform noch im Gehalte — beide Dienststellungen haben nunmehr beides gleich — von den lediglich eine Durchgangsstellung bildenden Hauptamtskontroleurstellen ganz zu schweigen, die jetzt ebenfalls mit den Revisionsinipectoren gleich gestellt sind.

Man drückte den Revisionsinspector in ein Minimalgehalt von 2700 Mark von bisher 3000 Mark einfach zurück und gab ihm nicht mehr das gegen die Oberkontroleurcharge bis dahin bestandene Mehr von 300 Mark. Ein trauriger demüthigender Abschluß für diese Beamtenkategorie, insbesondere für die mit Opfern in diese Charge beförderten alten Steuerinspektoren, welche jetzt nach 30 Jahren Dienstzeit in der Oberkontroleurcharge dasselbe Gehalt haben, wie solche mit 15jähriger Dienstzeit! Trotz der angenehmen und gewiß dankbar empfundenen Gehaltsaufbesserung über-

*) Dem können wir absolut nicht zustimmen. Durch die jetzige Branntwein- und Zuckersteuer sind viele Oberkontroleurstellen in einer Weise bedeutungsvoller geworden, daß sie den Revisionsinspectorstellen wenig oder gar nicht nachstehen, D. Red.

haupt, ist das Gefühl der offenbaren Kränkung nicht zu überwinden, noch ganz abgesehen davon, daß jetzt Oberkontroleure, welche das Glück hatten, irgendwo vorher 300 Mk. Ortszulage zu beziehen, jetzt sogar 300 Mk. Mehrgehalt haben, als der zurückgestoßene Revisionsinspector in der Provinz! Man kann wohl behaupten, eine gleiche Behandlung hat in dem ganzen Chorus der Beamtenklassen des Staates keine Charge bei dieser wohlwollenden Gelegenheit erlitten.

Wenn man nachgrübelt, woher dies wohl gekommen, so kommt man darauf — man habe der Bequemlichkeit im Hin- und Herversetzen der drei Beamtenkategorien, welche oft vorkommt, den Revistonsinspector geopfert — die beiden Chargen, Oberkontroleur und Hauptamtskontroleur haben ja ansehnlich hierbei gewonnen! Der Revisionsinspector ist für den Zweck das Opferlamm geworden! Ist das aber christlich? Nein! — — —

Man kann aber auch vermuthen, daß der böse Fall aus abfälliger Beurtheilung der dienstlichen Stellung der Revisionsinspectoren herzuleiten ist, die freilich sehr verschieden ausfällt, da es wohl nirgends in einer und derselben Charge so verschiedenartig wichtige Amtsstellen giebt, als hierbei. Man hat augenscheinlich nur Stellen wie die in Cassel, Wiesbaden, Königsberg, Thorn u. s. w. vor Augen gehabt, aber die Stellen in Berlin, Neufahrwasser, Breslau, Görlitz, Stettin, Elberfeld, Cöln u. s. w. wohl ganz unberücksichtigt gelassen, wo die vom Revisionsinspector zu überwachende, zu leitende Tarifirung der Waaren des ganzen amtl. Waarenverzeichnisses zu Einnahmen von Millionen führt, in Stellen, die mehr Einnahmen allein haben, als ganze Hauptamtsbezirke insgesammt!

Ein Schmerzensschrei ging daher, bei aller dankbaren Freude über die allgemeine Verbesserung, durch die Reihen der Revisionsinspectoren, selbst derer, die noch ein Ziel vor sich haben und herauszukommen hoffen dürfen!

Viele der Revisionsinspectoren leiden innerlich tief — der preußische Beamte hat Ehrgefühl im Leibe — unter dieser in ihren letzten Dienstjahren erlebten Demüthigung, nachdem schon früher der äußerliche, jedem ehrliebenden Beamten aber doch erstrebenswerthe Glanz ihm genommen! Man gedachte dieser Charge nicht, als man den Hauptamtsassistenten und Stenereinnehmern nach 10jähriger Dienstzeit auszeichnende Titel beilegte, die bei den Oberinspectoren, Rendanten. Packhofsvorstehern, Oberkontroleuren schon bestanden. Jetzt kam nun auch noch die traurige Behandlung im Gehaltspunkte dazu.

Doch kann dem Uebel abgeholfen werden, mit Leichtigkeit ohne nennenswerthe Kosten für den Staat.

Man hat ja vor einigen Jahren ohne irgend welche Erörterung, die Packhofsvorsteher und Oberrevisoren — welche nebenbei bemerkt, damals nur um 200 Mark den Revisionsinspectoren vorangingen, einfach in die gleiche Gehaltsstufe mit den Rendanten gesetzt, wodurch sie sich damals um 700 Mk. verbesserten und jetzt natürlich auf 5000 Mark Gehalt steigen — weil man ihnen wohlwollte.

Die Beschäftigung dieser Packhofsvorsteher und Ober-(Zoll-)Revisoren ist aber bekanntlich nahezu dieselbe, wie die der Revisionsinspectoren auf den größeren Abfertigungsstellen, wird aber noch oft genug bezüglich ihrer Bedeutung und ihrer Verantwortlichkeit durch die amtliche Beschäftigung der Revisionsinspectoren übertroffen, wie es jeder Hauptamtsdirigent wissen und bestätigen wird.

Man schaffe daher unter den jetzigen Umständen und in gerechter Berücksichtigung aller vorgetragenen Uebelstände sowie der Sachlage, die „Revisionsinspector-Charge", an der Niemand mehr seine Freude oder gar das Ziel seiner Bestrebungen finden kann, einfach aus der Welt, besetze die größeren Stellen mit Oberzollrevisoren, die kleineren aber mit Oberkontroleuren!

Die Kosten wären verhältnißmäßig gering. Von den heut vorhandenen 48 Stellen werden nur etwa 20 von einer Wichtigkeit sein, daß sie in Oberrevisorstellen umzuwandeln wären; das Durchschnittsgehalt beider Chargen beträgt unterschiedlich nur 550 Mk., so daß die ganze Operation mit dem Betrage von 11000 Mk. jährlich bewirkt, damit aber in der Zoll- und Steuerverwaltung die Abhilfe eines bitter empfundenen Uebelstandes und die Hebung der Avancementsverhältnisse im dienstlichen Interesse erfolgen kann. Da man sich des oben beregten Unrechtes in Berlin bereits bewußt sein soll, und viele Provinzial-Steuer-Directoren Abhülfe wünschen, dürfte solche baldigst zu erwarten sein.

Eitle Hoffnung.

Bislang wurden Supernumeraraufseher, welche das Einverständniß ihres Truppentheils erhalten hatten, im Bereiche des Bezirks-Commandos Berlin nicht zur Wahl zum Reserve- bezw. Landwehroffizier zugelassen, während sie bei fast allen übrigen Bezirkskommandos zur Wahl gestellt wurden.

Nachdem die neuen Bestimmungen über Stellung und Beschäftigung der Zollpraktikonten mit dem 1: Juli c. eingeführt waren, hoffte man, daß nunmehr die Zoll-Praktikanten auch in Berlin zur Wahl zugelassen werden würden.. Es sollen dieserhalb Verhandlungen zwischen den betheiligten Behörden stattgefunden haben, sie scheinen aber einen negativen Erfolg gehabt zu haben, denn es werden auch jetzt beim Bezirkskommando Berlin Zollpraktikanten zur Wahl nicht zugelassen. Wir können nur bedauern, daß in dieser Beziehung die berliner Kollegen schlechter dastehen, als die in der Provinz. Interessant wäre es immerhiu, wenn die Gründe bekannt würden, welche zu dieser Maßnahme geführt haben.

Personalien.

Alle Herren Zoll- und Steuerbeamten (gleichviel ob Abonnenten oder Nichtabonnenten) bitten wir, sowohl ihre eigenen Beförderungen Versetzungen, Titel- und Ordensverleihungen, Pensionirungen und dergleichen, als auch diejenigen ihrer Herren Collegen, sofern sie ihnen zu Ohren kommen, sofort nach Bekanntwerden uns möglichst mit Datumsangabe mitzutheilen.

Preußen. *)

gestorben:

OStJ StRth Rabiger in Halle,
HAss Eschenborn in Görlitz.

pensionirt:

ORegRth Delius in Kassel unter Verl. des K. Kronenordens 2. Kl.
ORev Ziegler in Kaldenkirchen.

versetzt:

PackhVorst Lohmann in Danzig als ORev nach Kaldenkirchen,
OStK Haynu in Strehlen als OGrK f. d. ZD. nach Herbesthal 1.11.
„ Krause in Dahme „ „ „ Strehlen 1. 11.
OGrK Voels in Woischnik als OStK nach Schöneck,
„ Borckmann in Stralkowo als HAss nach Berlin.
HAss Metzker in Nordhausen nach Halle,
Sekr Rind im Kais. Stat. Amt in das Reichsschatzamt,
ZPrakt Müller in Koblenz nach Kaldenkirchen,
„ Schmidt in Herzogenrath nach Düsseldorf,
„ Timbing in Powidz nach Kostschin,
„ Weckesser in Köln nach Treysa.
„ Diener in Berlin (Statist. Amt) nach Peine,
„ Findeklee in Berlin nach Breslau I,

„ Wierntsch in Berlin nach Jaratschewo,
„ Schröder in Hergenrath nach Fulda,
„ Mehler in Stade und Kretzig in Dittersdorf als Hilfsarb. b. StatAmt in Berlin,
ZPrakt Bock in Steinkirchen nach Leer,
„ Schulte in Leer als ber. Abtheilungsführer nach Steinkirchen
„ Hartmann in Stettin nach Stargard i. P.
ber. GrAuff Felsmann in Grabow nach Czempin,

befördert:

StatK StI Wegener in Mannheim zum OZI in Landsberg OSchl.
RevI Fischer in Elberfeld zum PackhVorst in Danzig,
HAss Schiering in Halle zum OGrK in Bleischwitz 1. 10,
„ Borgmann in Berlin zum OGrK in Dt.-Krawarn,
„ Seiffert in Wandsbeck zum OGrK in Straelen (RhProv.),
„ Bitter in Berlin zum OStK in Frankfurt a. O. (neue Stelle 1. 10.
ZPrakt Grossmann in Berlin (Dir.) zum ProvStSecr. daselbst,
„ Wessel in Harburg zum HAss in Geestemünde,
„ Rebelung in Naumburg zum HAss in Frankfurt a. M.
„ Michaeli in Münster zum HAss in Elberfeld 1. 11.
„ Draesner in Remscheid zum HAss in Dortmund 1. 11.
StAuff Pothmann in Saarbrücken zum HAss in Barmen-Rittershausen 1. 11:

Braunschweig.

gestorben:

Geh. Finanzrath Radkau in Braunschweig.

*) Zur besseren Uebersicht werden wir von jetzt ab die „Neuesten Personalien" mit den aus dem Centralblatt abgedruckten zu einer Rubrik vereinigen.

Verschiedenes.

Es fängt an zu dämmern!

Seit über Jahr und Tag ist in zahlreichen Artikeln der „Umschau" auf die Verminderung des lawinenartig anschwellenden Schreibwerks und seiner Kosten hingewiesen worden. Auch hat es nicht an Vorschlägen gefehlt, wo und wie diesem allgemein anerkannten Uebel zu steuern wäre.

Insbesondere war hervorgehoben, daß durch stärkere Heranziehung der Druckerschwärze seitens der Centralbehörden ganz erhebliche Ersparnisse an Geld für Tinte und Papier und ebenso an Zeit für mechanische, völlig belanglose Expeditionen gemacht werden könnten.

Diese aus der Praxis heraus von Praktikern gemachten Anregungen scheinen in jüngster Zeit endlich auf günstigeren Boden gefallen zu sein.

Vielleicht kommen auch noch die Tekturen, die Litewka, die Aufhebung des Kautschukexamens 2c. 2c. an die Reihe.

Zu wünschen wäre nur, daß die vom Fachblatt gebrachten Fingerzeige höheren Orts eingehendere Würdigung finden möchten. Die Verwaltung würde sich gewiß nicht schlechter dabei stehen; namentlich dann nicht, wenn die Anregungen in etwas lebhafterem Tempo aufgenommen und nicht lediglich deshalb bei Seite geschoben werden würden, weil in ihnen eine disciplinwidrige Bevormundung erblickt werden könnte.

Außer den 3 in Nr. 36 der Umschau genannten Zollpraktikanten sind noch weitere 7 Praktikanten aus Brandenburg bezw. aus der Rheinprovinz dem Prov.-Steuerdirector in Posen zur Verfügung gestellt. Dieselben werden zunächst im Zuckerabfertigungsdienst beschäftigt und erhalten während der Dauer dieses Kommissoriums 3,50 Mk. Tagegelder.

Augenblicklich ist wieder eine Anzahl Hauptamts-Assistenten für längere Zeit aus dem Landesdienst in den Reichsdienst beurlaubt. Diese Beamten sind, wie wir hören, im Reichsamte des Innern mit der Anfertigung statistischer Arbeiten beauftragt, welche der ebendaselbst thätigen Kommission zur Vorbereitnng von Handelsverträgen als Material dienen sollen.

Beamtenkautionen. Berlin, 18. September. Die Aufhebung der Beamtenkautionen im Reiche und in Preußen soll unmittelbar bevorstehen.

Briefkasten.

Wir machen nochmals darauf aufmerksam, daß **beim Uebergang vom Kreuzband- zum Post-Abonnement** der **Expedition** in allen Fällen Mittheilung gemacht werden muß, da sonst die Bezieher das Blatt zweimal erhalten würden, weil uns das Postzeitungsamt seine Abonnenten nur der Zahl nach angiebt.

B. In **R.** Der Vertrag mit Rußland ist bereits auf S. 268 der Umschau (obdu) erwähnt.

Familien-Nachrichten.

Verlobt: Frl. Magdalene Becker mit Herrn Zollpraktikanten Ernst Hahne. Ilsenburg am Harz—Magdeburg.

Gestorben: Herrn Finanzrath Ernst von Seydewitz Söhnchen Horst in Dresden.

Centralblatt der Abgaben 2c. Gesetzgebung für Preußen, Jahrg. 1879—1890 gut gebunden und erhalten, billigst zu verkaufen.

Anfragen unter **M. F. 1** an die Expedition der Umschau erbeten.

Silb. Medaille: Int. Amat. Ausst Berlin 96.

Photogr. Apparate etc.

Columbus- Apparat

9/12 m. all. Zubeh. M. 30

H. Steckelmann, Berlin 2.

Bücherbezug, billigster

nach allen Ländern des Weltpostvereins direkt von der Hahn'schen Buchhandlung in Hannover. Gegr. 1792 Cataloge kostenfrei.

Otto Hocheim

Berlin NW. (7)

Neue Wilhelmstrasse 13.

Werkstatt für

Uniformen u. Militäreffecten

Beste dauerhafte Qualität der Stoffe sowie der Arbeit.

Hervorragend eleganter Schnitt aller Stücke.

Alle Effecten in tadelloser Güte.

Schnelle exacte Bedienung.

Solide Preise,

Auf Wunsch Preisliste nebst Maassanwendung, ev. auch ein Zuschneider zum Maassnehmen.

Teppiche

jede Größe, moderne Muster von 4,50, 6, 10 bis 150 Mk. **Tischdecken** in Plüsch, Gobelin, Phantaste von 2 bis 25 Mk. versendet unter Nachnahme Teppich-Versandt **Theod. Jaekel**, Berlin, Leipzigerstr. 46.

Der Supernumerar-Verein der Zoll- und Steuer-Beamten in Hamburg

feiert am **16. Oktober d. J.** im Weißen Saale von Sagebiels Etablissement A.-G., Hamburg, Gr. Drehbahn, sein

8. Stiftungsfest

durch einen **Kommers.** Beginn 8 1/2 c. t.

Gäste sind willkommen und werden dieselben nur ersucht, sich am Abend selbst dem Vorstande vorzustellen.

B. Freudenreich, Breslau, Tauenzienplatz

Specialgeschäft f. **Uniformbeinkleider** u. **Uniform-Paletos**

Dienstho	Ou.	BF	M. 18	M 16,20	von kräftigem	Tuch	M. 48	43.20
halbstark	„	XX	„ 19	„ 17,10	„ feinerem	„	„ 54	48,60
u. dauerhaft	„	PA	„ 20	„ 18,00	„ Circassienne	„	„ 60	54,00
Sommer	„	C	„ 21	„ 18,90	„ Croisé	„	„ 66	59,40
Demi	„	C	„ 23	„ 20,70	„ Doeskin	„	„ 72	64,80
Sommer	„	B	„ 23	„ 20,70	Mannöv.-Pal. v.		„ 40	36.00
Demi	„	B	„ 25	„ 22,50	imprägn. Loden	II	„ 35	31,5

Strumpf-Tricot — Bei Baarzahlung

ohne Futter 5 Mk. **weniger.**

Ueberröcke für Steuer oder Militär,
Dreskin 65, 60. 55 Mk. Tuch 60, 55, 50, 45, 40 Mk.
Waffenröcke
Dreskin 62, 58, 54, 50 Mk. Tuch 52, 48, 44. 40, 36, 32 Mk.
Zur Anfertigung genügt die Einsendung alter Probestücke mit Angabe etwaiger besonderer Wünsche und Abänderungen.

Bitte Musterkarte zu verlangen.

Gebrüder Dahms

Brüder-Straße 13, **Berlin C.**, Brüder-Straße 13.

Militär-Effecten-Fabrik

Beste Bezugsquelle in

Uniformen und Ausrüstungs-Gegenständen

sowie in feiner Civilgarderobe für die Herren Zoll- und Steuerbeamten.

Farbächte Stoffe. Guter Sitz. Saubere Arbeit.

Preislisten mit Maßanweisung für Uniformen sowie Stoffproben für Civilkleider versenden auf Wunsch gratis und franco.

Familien-Versorgung.

Alle deutschen Reichs-, Staats- und Kommunal- 2c. Beamten, die Beamten der Sparkassen, Genossenschaften und Kommanditgesellschaften, Geistlichen, Lehrer, Lehrerinnen, Rechtsanwälte, Aerzte, Thierärzte, Zahnärzte, Apotheker, Ingenieure, Architekten, Offiziere z. D. und a. D., Militärärzte, Militärapotheker und sonstige Militärbeamten, sowie auch die in Gesellschaften und Instituten dauernd thätigen Privatbeamten, welche für ihre Hinterbliebenen sorgen wollen, werden auf den

Preußischen Beamten-Verein

Protektor Seine Majestät der Kaiser.

Lebens-, Kapital-, Leibrenten und Begräbnißgeld-Versicherungs-Anstalt

aufmerksam gemacht.

Reiner Zugang 1896 = 3329 Versicherungen über 13 637 490 Mk. Capital und 39 832 Mk. jährl. Rente.

Versicherungsbestand 149 847 07 Mk.
Vermögensbestand 39 963 000 Mk.

Der Ueberschuß des Geschäftsjahres 1896 beträgt rund 1 370 000 Mk., wovon den Mitgliedern der größte Theil als Dividende zugeführt wird.

Die **Capital**versicherung des Preußischen Beamtenvereins ist vortheilhafter als die s. g. **Militärdienst**-Versicherung.

Der Verein stellt **Dienstkautionen** für Staats- und Kommunal-Aemter unter den **günstigsten** Bedingungen **mit** und **ohne** den Abschluß einer Lebensversicherung.

Infolge der eigenartigen Organisation (keine bezahlten Agenten) sind die Prämien beim Verein billiger, als bei allen anderen Anstalten. Die Drucksachen desselben geben jede nähere Auskunft und werden auf Anfordern kostenfrei zugesandt von der

Direction des Preußischen Beamten-Vereins in Hannover.

Die Nachträge

zum

General-Registrator

der Zoll- und Steuerverwaltung

von Steuerrath A. Schneider

für den Zeitraum von Ende Juli 1895 bis 1. Juli 1897 sind in Form von einzuklebenden genau anschließenden Texturen nunmehr erschienen und können zum

Preise von 48 Pfg.
(einschl. Porto)

bezogen werden. — Denjenigen Herren, welche s. Z. auf das Buch subscribirt haben, werden wir der Geringfügigkeit des Betrages wegen die Texturen ohne Weiteres zusenden und bitten wir, uns den Betrag dafür eventuell in Postfreimarken à **3** Pfg. zugehen zu lassen.

Berlin SW. 47 **Eugen Schneider**
Zoll- und steuertechnischer Verlag.

Eduard Sachs

Hoflieferant Sr. Majestät des Kaisers und Königs.

Militair-Effecten-Fabrik,

Berlin W., Taubenstraße 7

mit Filialen in

Breslau, Köln, Frankfurt a. M., Hamburg, Magdeburg, Straßburg i. Els.

älteste **Special-Fabrik** von

Uniformen und Ausrüstungsgegenständen

für die Herren Zoll- und Steuerbeamten,

bekannt durch seine gediegenen und farbenechten Stoffe, vorzüglichen Schnitt, solideste Arbeit und mäßigste Preise, versendet auf Wunsch, sowohl vom Hauptgeschäft als den Filialen seine Preisverzeichnisse gratis und franco.

Dienstkautionen

stellt die Erste Berliner Kautionsgesellschaft, Act.-Ges., Berlin, W., Französischestr. 15 und übernimmt bereits gestellte ohne Bürgen oder Lebensversicherung. Günstige und coulante Bedingungen! Schleunige Erledigung! Mehr als 5000 Kautionen für deutsche Beamte gestellt. Prospekte und Auskünfte kostenfrei durch die Direction und die Generalvertretungen.

Zolldenkmünzen

zöllnerische Erinnerungsmedaillen

Abbildungen zollgeschichtlicher Ereignisse

sucht zur Verwerthung in einem zollgeschichtlichen Werke zu kaufen unter K. S. die Exped. d. Umschau.

Für die Redaktion verantwortlich Eugen Schneider, Berlin. — Druck von A. Schneider, Rixdorf, Richardstr. 11.

Die Umschau

auf dem Gebiete des Zoll- und Steuerwesens.

Erscheint wöchentlich.

Preis vierteljährlich 1,75 M., Weltpostverein 2 M.

Zuschriften an die **Redaktion** sind zu adressiren: Berlin-Rixdorf, Berlinerstr. 42

Bestellungen und Geldsendungen sind nur **an die Expedition** Berlin S.W. zu richten.

Man abonnirt bei allen Buchhandlungen und Post-Anstalten, sowie bei den Expeditionen in Berlin und Hamburg.

Zeitschrift für Zoll- und Steuer-Technik und Verwaltung.

Offizielles Organ des Verbandes deutscher technischer Zoll- und Steuer-Beamten.

Herausgegeben von Steuerrath a. D. A. Schneider unter Mitwirkung bewährter Fachmänner.

Anzeigen kosten 15 Pf. die 4gespaltene Petitzeile oder deren Raum. Bei Wiederholungen billiger.

Expeditionen: Berlin SW., Hagelsbergerstr. 32, Hamburg, Speersort 15, (Herold'sche Buchhandlung).

Verlag von **Eugen Schneider**, Berlin.

Nachdruck unserer Artikel ist nur mit genauer Quellenangabe gestattet.

Nr. 38. Berlin und Hamburg, den 13. Oktober 1897. 16. Jahrgang.

Inhalt: Ueber die Berechtigung der Forderung eines dritten Examens (S. 297). Verminderung des Schreibwerks (S. 298). **Zoll- und Steuertechnisches:** Zuckersteuer: Der unter Steuerkontrole ohne Verschluß versandte Zucker (S. 298). Zölle: Tarifirung eiserner Gewehrfedern 2c. (S. 299). Pr. Stempelsteuer: Vereinfachte Stempelmarken-Entwerthung (S. 300). **Persönliche Dienstverhältnisse der Beamten:** Organisationsänderungen (S. 300). Tagegelder und Reisekosten (S. 300). **Personalien** (S. 301). **Verschiedenes** (S. 301). Briefkasten (S. 301). **Verbandsnachrichten** (S. 302). Anzeigen (S. 303). Preisermäßigungen für Verbandsmitglieder (S. 305).

Ueber die Berechtigung der Forderung eines dritten (des sog. Oberkontroleur-) Examens von den vor dem 28. März 1893 eingetretenen Kandidaten.

Bereits in Nr. 1 Seite 4 der diesjährigen „Umschau" haben wir nachgewiesen, daß von den vor dem 28. März 1893 (dem Tage von welchem die neuen Vorschriften über Einstellung von Steuer-Supernumeraren datiren) eingetretenen Kandidaten ein drittes Examen rechtlich nicht gefordert werden kann.

Zur weiteren Begründung dieses Nachweises ist uns so schwerwiegendes neues Material zugegangen, daß wir beschlossen haben, dasselbe hier zu veröffentlichen und den maßgebenden Stellen vor Augen zu führen, bevor wir zur Entscheidung über diese Frage durch unseren Rechtsbeistand den Klageweg, sei es beim Civil- oder beim Oberverwaltungsgericht beschreiten.

Mehrere Provinzial-Steuer-Direktoren haben im Einklang mit dem von uns auf Seite 5 dieses Jahrgangs abgedruckten Finanz-Ministerial-Erlasses vom 22. Mai 1877 III 6047 an die Prüflinge Bescheide folgenden formell mehr oder weniger gleichlautenden Inhalts ertheilt:

„Nach dem befriedigenden Ausfall der mit Ihnen vorgenommenen zweiten Prüfung wird Ihnen hiermit das Zeugniß der Befähigung zur Verwaltung einer Hauptamtsassistenten- oder **Ober-Kontroleurstelle** ertheilt."

Die über das Ergebniß der Prüfung von der Prüfungscommission aufgenommenen Protokolle haben folgenden formell mehr oder weniger gleichlautenden Inhalt:

„Das Gesammtresultat war, daß die Prüflinge die Prüfung befriedigend bestanden und konnten den Supernumeraren (folgen die Namen) **die Befähigung zur Verwaltung einer Oberkontroleurstelle**, den (folgen andere Namen) nur eine solche zur Verwaltung einer Hauptamtsassistentenstelle zuerkannt werden."

Hiernach unterliegt es vor Allem gar keinem Zweifel, daß schon das zweite Examen nicht nur auf die Befähigung zum Hauptamtsassistenten, sondern auch auf die Befähigung zum Oberkontroleur gerichtet werden mußte und thatsächlich auch gerichtet wurde und daß ein Bescheid, welcher das Bestehen solchen Examens bestätigt, unantastbare Gültigkeit haben muß, ebenso wie der Bescheid an einen Referendar, daß er das Assessorexamen bestanden habe.

Was würden die Herren Assessoren sagen, wenn ihnen trotz solchen Bescheides plötzlich noch ein weiteres Examen aufgebürdet würde?

Aber nicht genug damit!

Einer großen Zahl der vor 1893 eingetretenen Oberkontroleur-Kandidaten war überdies Seitens ihrer Vorgesetzten auf Grund der über sie bei ihren Dienstleistungen gemachten Erfahrungen das Zeugniß ertheilt worden, daß sie in jeder Beziehung, also körperlich, geistig, moralisch, nach ihrem Auftreten, nach ihren wirthschaftlichen Verhältnissen, nach ihren Fähigkeiten ein Personal zu leiten, zu reiten 2c. zum Oberkontroleur empfohlen werden könnten, — und trotz dieses doppelt errungenen Befähigungsnachweises wurden sie dennoch gezwungen, ein drittes Examen zu machen! und trotz solchen Nachweises — ließ man sogar mehrere Kandidaten durchfallen!! — Was soll man dazu sagen? — Wenn verzweifelnder Ingrimm solche Leute packt und sie geistig und seelisch vernichtet, ist's ein Wunder?!

Aber noch mehr, noch immermehr!!

Die Nothwendigkeit der Einführung des dritten Examens wurde damit begründet, daß die neuere Gesetzgebung erhöhte Anforderungen an die Oberkontroleure stelle.

Unter dieser neuen Gesetzgebung war die Branntwein- und die Zuckersteuergesetzgebung zu verstehen. Diese datirt in der Hauptsache vom Jahre 1887. Im Jahre 1891 wurde das dritte Examen eingeschoben, trotzdem wurden aber die Bescheide über die im 2. Examen erlangte Befähigung zum Oberkontroleur ignorirt, welche zwischen 1887 und 1891 also schon während der Herrschaft der neuen Gesetzgebung und zweifellos doch nur ertheilt waren, weil die Prüfung ergeben hatte, daß der Prüfling auch in der neuen Gesetzgebung sattelfest

war. Muß sich da nicht mit Gewalt der Gedanke aufdrängen, daß das neue Examen nur ein Mittel zu dem Zwecke sein soll, überflüssige (zuviel angenommene) Kandidaten los zu werden? Und glaubte man, daß in diesem Fall der Zweck wirklich die Mittel heilige?! —

Wir sollten meinen, derartige Maßnahmen seien nicht geeignet, das nothwendige Vertrauen der Beamten in ihren Oberen zu stärken und rufen daher wiederholt: Fort mit dieser unheilvollen Einrichtung! Fort ganz allgemein! Man bereite die jungen Leute während der Vorbereitungszeit tüchtig auch durch akademische Vorträge vor, verwende sie während der Praktikantenzeit zu lehrreichen Vertretungen und dehne das zweite Examen noch etwas schärfer auf die Ergründung der Befähigung zum Ober-Controleur aus, verschone aber ältere Beamte, Familienväter, mit einem weiteren Examen. Geht man dann mit den möglichen Pensionirungen weiter vor und läßt auch Techniker in Regierungsrathsstellen einrücken, dann wird man in jeder Hinsicht weiter kommen als jetzt.

Die Zollbeamten in **Lübeck** beziehen im Großen und Ganzen noch die Gehälter, die ihnen im Jahre 1867 bei Einrichtung des Hauptamtes ausgesetzt wurden, nämlich:

Hauptamts-Assistenten	1932—3132	Mk.
Ober-Kontroleure	3000—3840	„
Revisions-Inspector u. Hauptamts-Kontrol.	3840	„
Hauptamts-Rendant	4740	„
Ober-Inspector	6900	„

Vergleichen wir hiermit die Gehälter der Zollbeamten in Preußen unter Hinzurechnung des Wohnungsgeldzuschusses der I. Servisklasse, so beziehen in Preußen

Hauptamts-Assistenten	600	Mk.
Ober-Kontroleure, Revisions-Inspectoren und Hauptamts-Kontroleure	800	„
Hauptamts-Rendanten	700	„
Ober-Inspectoren	360	„

mehr an Maximalgehalt.

Es sollen jetzt Verhandlungen im Gange sein, um auch die Gehälter der Zollbeamten in Lübeck entsprechend zu erhöhen. Hoffen wir, daß diese Verhandlungen bald zum Ziele führen, da für einige Beamten recht bedeutende Ausfälle dabei in Frage kommen.

Verminderung des Schreibwerks.

Das Preuß. Staatsministerium und der Preuß. Finanzminister haben nunmehr weitere Bestimmungen wegen Verminderung des Schreibwerks getroffen. Wir begrüßen dieselben mit um so größerer Freude, als dabei alle unsere Vorschläge Berücksichtigung gefunden haben.

Also: daß die Reinschriften von Berichten, Verfügungen und Mittheilungen der Hauptämter nur noch vom Hauptamtsleiter bezw. dessen Vertreter zu unterzeichnen sind,

daß das Formularmagazinwesen vereinfacht werden soll,

daß Nachweise und Verzeichnisse ꝛc., welche keinen dauernden Werth haben, nicht mehr in die Akten kommen und daß alle solche Schriftstücke ohne Begleitbericht einzusenden sind, falls dieser nicht selbstständigen Inhalt hat,

daß kurze Anzeigen auf Viertelbogen gestattet sind und Postkarten benutzt werden dürfen,

daß für kurze Berichte, Schreiben und Erlasse statt des Conzepts ein kurzer Aktenvermerk oder ein Vermerk im Geschäftsbuch genügt,

daß Anträge, wenn irgend angängig, durch ein darauf zu setzendes „Genehmigt" erledigt werden können,

daß Runderlasse schon von der anordnenden Behörde in der erforderlichem Zahl von Abdrücken für die Unterstellen mit angefertigt werden.

Wir werden nicht verfehlen, auch fernerhin Vorschläge zur Verminderung des Schreibwerks zu machen.

Zoll- und Steuer-Technisches.

Zuckersteuer.

Der unter Steuerkontrole ohne Verschluß versandte Rohzucker.

Nach § 62 Abs. 1 der Ausf. Best. zum Z. Str. Gesetz vom 27. Mai 1896 kann bei der auf Begleitschein I ohne Anspruch auf Ausfuhrzuschuß bewirkten Versendung von Zucker von der Anlegung eines amtlichen Verschlusses Abstand genommen werden, falls der Versender sie nicht etwa beantragt. Nach § 65 a. a. O. hat das Empfangsamt bei solchem Zucker von der Erhebung der Steuer für das Mindergewicht abzusehen, wenn das letztere 1 Prozent des überwiesenen Nettogewichts nicht übersteigt und anzunehmen ist, daß dasselbe durch natürliche Einflüsse herbeigeführt worden sei, namentlich kein Grund zu dem Verdacht vorliegt, daß ein Theil des Zuckers unterwegs heimlich entfernt worden sei.

Die Folge dieser Bestimmungen ist, daß fast aller Rohzucker, der nicht direkt zur Ausfuhr bestimmt ist, ohne Steuerverschluß transportirt wird. Es bedeutet dies einerseits zwar eine beträchtliche Erleichterung für die Rohzuckerfabriken und theilweise auch für die Ausfertigungsämter, birgt andererseits aber auch die Gefahr in sich, daß beträchtliche Mengen Rohzucker ohne Steuerentrichtung in den freien Verkehr gelangen*).

Diese Gefahr ist nur in geringerem Maße vorhanden, wenn der Rohzucker per Bahn von der Rohzuckerfabrik nach dem Bestimmungsort befördert wird. Die Transportzeit ist zu kurz und vor allem der Aufenthalt auf den Stationen unterwegs nicht ausreichend genug, um besonders günstige Gelegenheiten zu Beraubungen zu bieten, auch liegt für das Arbeiter- und Unterbeamtenpersonal der Bahn, das hier allein in Frage kommt, die Gefahr überrascht und verrathen zu werden zu nahe.

Anders liegt die Sache aber, wenn der Rohzucker auf Wasserfahrzeugen befördert wird. Die Transportfristen werden für den Wassertransport seiner Langsamkeit und der besonderen Verhältnisse der Flußschiffahrt wegen immer bedeutend länger bemessen, als für den Bahntransport, auch meist in coulantester Weise verlängert, falls sie aus irgend welchen Umständen nicht ausreichen. Und deren giebt's so viele: Bald hindert zu niedriges Wasser die Fahrt, bald gestattet zu hoher Wasserstand nicht die Passage der über die betr. Wasserstraße führenden Brücken, auch eintretender Eisgang hemmt im Winter oft zeitweise die Fahrt. Kommen dazu noch Begleitüberweisungen mit Transportfristverlängerungen, wenn die Disposition der Waare unterwegs geändert wird — ein keineswegs seltener Fall — vielleicht zum Ueberfluß auch noch Ueberwinterung in einem Schutzhafen, so kommt dann gar nicht so selten die Transportfrist auf $^1/_4$ Jahr und noch länger; von dem Gebiet der Oder nach dem der Elbe versandter Rohzucker soll es sogar einigemale zu Transportfristen von über einem Jahre gebracht haben!! So lange Zeit kann also unter Umständen eine noch unter Steuerkontrole stehende Waare ohne jegliche

*) Sind doch in Hamburg in diesem Jahre sogar an einer ganzen Anzahl sogen. Verschlußkähne besondere Einrichtungen zur Beraubung der Ladung vorgefunden worden.

Sicherheit gegen Beraubung ꝛc. in der Welt herum wandern. Daß da mancherlei gemacht werden kann, ist leicht einzusehen, die Gelegenheit und die Versuchung sind zu groß, obendrein ist die Gefahr entdeckt und bestraft zu werden fast gleich Null.

Oft fährt der Schiffseigner selbst mit seinen Söhnen oder sonstigen näheren Verwandten. Daß da bei etwaigen Vergehen kein Verrath zu befürchten ist, leuchtet ein; aber auch sonst hält der Schiffseigner bezw. Steuermann mit seinen Leuten meist ziemlich fest zusammen. Andere Personen sind nicht zugegen, wenn Beraubungen der Ladung geschehen, denn selbstredend macht man dergleichen immer mit möglichster Vorsicht, z. B. während der Fahrt oder beim Ankern auf einer wenig belebten Stelle. Verwendung findet sich immer für solchen bei Seite gebrachten Rohzucker, das gewöhnliche Publikum ist gar nicht so sehr heikel in dieser Beziehung und tröstet sich über den für verwöhntere Gaumen immerhin unangenehmen Geschmack des Rübenrohzuckers mit dem Gedanken, daß er doch recht billig zu stehen kommt. Auch zum Kuchenbacken kann er verwandt werden.

Und wie steht's mit der Gefahr, die der Schiffer beim Empfangsamt läuft? wird mancher fragen. Auch das ist nicht so schlimm. Zur Verpackung des Rohzuckers werden meist recht schlechte Säcke verwandt. Ob solch' ein Sack unterwegs angebohrt oder noch einfacher geöffnet und wieder zugenäht ist, ist gar nicht zu merken. Selbst wenn das Zunähen sehr schlecht geschehen, oder ganz unterblieben ist, hat das nicht viel zu bedeuten — es gehen soviel Säcke beim Einladen und Ausladen entzwei und müssen erst wieder geflickt werden, daß es auf ein Paar mehr oder weniger gar nicht ankommt. Ob etwas aus dem Sack entwendet ist, ist erst recht nicht zu bemerken.

Zu sehen ist also nichts. Und selbst durch Verwiegen der ganzen Post gewinnen die Abfertigungsbeamten keinen Anhalt. Rohzucker zieht ziemlich leicht Wasser an und wird infolgedessen beim Kahntransport fast ausnahmslos schwerer. Das dadurch gewonnene Mehrgewicht, das gar nicht etwa so unbedeutend ist, kann sich der Schiffer also schon aneignen und dazu noch bis zu 1 Pzt. des überwiesenen Nettogewichts, also bei dem gewöhnlichen Posten von je 500 Sack a 100 kg netto reichlich 500 kg. Hält er sich in diesen Grenzen, so kann ihm die Steuerverwaltung gar nichts anhaben, denn Beweise für den Verdacht einer heimlichen Entfernung sind nicht vorhanden, wenn der Schiffer es einigermaßen klug anfängt. Selbst bei Posten, die im Gewicht nichts gewonnen und sogar bei solchen, die ausnahmsweise verloren haben, kann der Schiffer seinen Bedarf ohne Kosten und ohne Gefahr entnehmen, wenn er nur dafür sorgt, daß die Differenz im Ganzen nicht 1 Pzt. überschreitet. Und wenn auch die Empfangsfabrik dem Schiffer den Werth des weniger abgelieferten, noch nicht versteuerten Rohzuckers abzieht, ist das Geschäft nicht schlecht. 20 Mk. für den dz sind doch noch gespart für diesen Zucker. Soviel wie oben gesagt wird natürlich nicht genommen, sondern die Entwendungen halten sich in bescheideneren Grenzen, aber immerhin können auf diese Weise ziemlich bedeutende Mengen ohne Steuerentrichtung zum Schaden für den Staat in den freien Verkehr gelangen, noch dazu fast ohne Gefahr für die Defraudanten. Erforderlichenfalls kann ein gründliches absichtliches Anfeuchten der Säcke eine ziemliche Differenz decken, ohne daß die Abfertigungsbeamten daraus Beweise für eine heimliche Entwendung gewinnen können, es finden sich eben zu oft feuchtgewordene Säcke auch sonst beim Ausladen.

Die Schwierigkeit, derartige Manipulationen so festzustellen, daß Bestrafungen erfolgen können, dürfte es wohl erklären, daß die mehrerwähnte, den sonstigen steuerlichen Grundsätzen ziemlich widersprechende Bestimmung betr. die Freilassung eines Mindergewichts von 1 Prozent aus den Ausführungs-Bestimmungen zum alten Zuckersteuergesetz unverändert in die zum neuen übernommen worden ist, so sehr ihre Bedenklichkeit nach dem vorher Gesagten ins Auge springen muß.

Vor allem dürfte es sich wohl empfehlen, die Höhe des freizulassenden Mindergewichts herabzusetzen — im Verhältniß zu der bei unverschlossenen Branntweinsendungen freizulassenden Differenz von $^1/_2$ Pzt. ist sie viel zu hoch, denn der bei Branntwein durch Verdunstung ꝛc. mögliche Verlust ist entschieden bedeutend höher als der, den Rohzucker auf dem Transport erleiden kann. Die jetzige Höhe des steuerfrei zu lassenden Mindergewichts fordert beinahe zu Malversationen heraus.

Für nachgewiesene größere Verluste ist außerdem ja immer noch ein Steuererlaß aus Billigkeitsrücksichten möglich.

E. W.

In dem Leitfaden für den Fachunterricht der Steueraufseher über die Zuckersteuer vom Jahre 1895 steht unter § 12 Zahlungspflicht und Steuererhebung im Absatz 4 wörtlich:

„Die Abfertigungsbeamten sind zur Vermeidung persönlicher Haftung nicht berechtigt, den Zucker aus der Steuerkontrole zu entlassen, bevor die Entrichtung der Steuer erfolgt oder zutreffendenfalls ein vorschriftsmäßiges Stundungsanerkenntniß abgegeben worden ist."

Der Verfasser des fragl. Leitfadens ist also zweifellos der Ansicht gewesen, daß bezüglich der Zuckersteuer die allgemeinen Vorschriften über die Zahlungspflicht und Kreditgewährung Geltung haben.

Nun sagt aber § 7 der Ausführungsbestimmungen zum Zuckersteuergesetz vom 27. 5. 96 im 2. Absatz ebenfalls wörtlich:

„Zuverlässigen Steuerpflichtigen kann vom Hauptamt gestattet werden, über sämmtliche im Laufe eines Tages zur Anschreibung kommenden Einzelbeträge am Schluß der Dienststunden nur ein Anerkenntniß abzugeben."

Demnach scheint es, als ob im Falle der Gestattung von Tageskreditanerkenntnissen gerade das geboten sei, was der Verfasser des fragl. Leitfadens für unstatthaft erklärt, denn es kann doch z. B. einer größeren Raffinerie unmöglich zugemuthet werden, alle im Laufe eines Tages zur Versteuerung abgefertigten Zuckerposten in der Fabrik zurückzuhalten und erst dann aus derselben herauszuführen, wenn — und zwar erst am Schlusse der Dienststunden! — das Tagesanerkenntniß abgegeben ist. Außerdem wäre in diesem Falle die Bedingung gar nicht nöthig, an die die Gewährung dieser Erleichterung geknüpft ist. Es hat doch nur dann einen Sinn, außer der für den Kredit gestellten vollen Sicherheit noch besondere, amtlich anerkannte Zuverlässigkeit zu verlangen, wenn immerhin ein gewisses Risico mit der Gestattung der Tagesanerkenntnisse verbunden ist. Und das ist nur dann der Fall, wenn die Waare bereits vor der Abgabe des Anerkenntnisses aus der Steuerkontrole entlassen wird.

Die vom dem Verfasser des mehrerwähnten Leitfadens ausgesprochene Ansicht dürfte also wenigstens in ihrer Allgemeinheit einer entsprechenden Berichtigung bedürfen.

E. W.

Zölle.

Erlaß des Großherzogl. Hess. Finanz-Ministers

d. d. Darmstadt. den 19. Aug. 1897 Nr. 20806.

Von den nachstehenden Bestimmungen setzen wir Sie zu Ihrem Bemessen in Kenntniß.

1. Nach dem gegenwärtig gültigen Waarenverzeichniß zum Zolltarif finden die vertragsmäßigen Zollsätze für eiserne Gewehrfedern, Gewehrhähne uud Gewehrläufe, sowie für Gewehrschlösser aus unedlen Metallen beim Eingang aus Vertragsstaaten oder meistbegünstigten Ländern nur auf diese Gegenstände selbst, nicht aber auf Theile derselben Anwen-

dung. Demgemäß sind Kammerwalzen für Revolver aus unedlen Metallen nach dem allgemeinen Zollsatz der Nummer 6 e 3 gamma des Tarifs mit 60 Mk. für 100 kg zu verzollen.

Bei den nach Art der Mausergewehre konstruirten Gewehren ist unter dem Gewehrschloßkasten derjenige Theil zu verstehen, welcher bei dem Infanteriegewehr Modell 88 die „Hülse" genannt wird. Diese bildet mit dem eigentlichen Schloß den Verschluß (das Schloß). Bei Jagdgewehren dient der sogenannte, nicht die Form eines Kastens zeigende Gewehrschloßkasten nicht dazu, das Schloß in sich aufzunehmen, sondern hat die Bestimmung, den Lauf unmittelbar zu verschließen und die Entzündung der Patrone vermittelst des darin befindlichen Schlagbolzens herbeizuführen. In beiden Fällen ist der fragliche Gewehrtheil zur Schießfertigkeit des Gewehres unentbehrlich.

Beide Arten von Gewehrschloßkasten sind nach Nummer 6 e 3 gamma des Tarifs mit dem allgemeinen Zollsatz von 60 Mk. für 100 kg zu belegen.

---

r. Stempelsteuer.

Vereinfachte Stempelmarken-Entwerthung.

Nach den Ausführungsbestimmungen zum neuen Stempelsteuer-Gesetz erfordert die steueramtliche Entwerthung einer 50, ja selbst einer 10-Pfennig-Marke denselben Zeitaufwand, wie die einer Marke über 50 oder 100 Mark. Der Beamte muß die 50-Pf.-Marke mit derselben Sorgfalt aufkleben und mehrfach mit dem Stempelabdruck versehen, wie die Marke im Werthe von 50 Mark und in beiden Fällen auf der Urkunde denselben umständlichen Vermerk niederschreiben: „. . . . . Mark in einer Marke entwerthet.

N., den ersten April achtzehnhundertsiebenund neunzig

Königliches Steuer-Amt

Amtsstempel. Unterschrift."

Da zur Herstellung dieses Vermerks Kautschukstempel nicht geliefert sind, nimmt seine Niederschrift einige Zeit in Anspruch.

Bei diesem Verfahren wird allerdings auch die Entwerthung einer 10-Pf.-Marke zu einer feierlichen Amtshandlung, aber sie kostet dem Publikum mehr Zeit als nöthig ist. Wenn dieses größere Beträge zu entrichten hat, dann versteht es, daß deren Berechnung und Erhebung einige Umstände macht; handelt es sich aber nur um wenige Nickel, dann will Jeder schnell abgefertigt sein und legt die Umständlichkeit der Abfertigung der Schwerfälligkeit der Beamten zur Last.

Die Post entwerthet zu Packeten und Geldsendungen verwendete Briefmarken bis zum Werthe von mehreren Mark durch einfaches Abstempeln mit dem Tagesstempel. Sollte das nicht auch bei uns möglich sein? Wenn das aber aus Gründen, die uns unbekannt sind, nicht geht, dann könnten wenigstens Stempelmarken bis zum Betrage von etwa 3 Mk. von Steuerbehörden in derselben einfachen Weise entwerthet werden, wie sie für andere Behörden und Beamte, sowie für Notare vorgeschrieben ist, d. i. durch Stempelabdruck und Eintragung von Datum und Name in die Marke. Weshalb überhaupt den Steuerbehörden eine weit umständlichere Art der Stempelmarken-Entwerthung auferlegt worden ist, als allen anderen Behörden, vermögen wir nicht zu ergründen. Doch es ist geschehen und wir müssen uns drein fügen. Im Interesse der Steuerzahler aber, bei denen Zeit Geld ist und zur Vermeidung unnöthigen Schreibwerks, führe man wenigstens bei geringen Beträgen auch für Steuerbehörden die einfachere Art der Markenentwerthung ein!

Die Vorschriften über die Markenentwerthung sind so eingehend, daß wir uns wundern, warum man nicht auch die Art des Befeuchtens des Klebstoffes auf den Marken vorgeschrieben hat. Das hätte nämlich sein Gutes gehabt, denn es wären dann wohl Schwämmchen zum Anfeuchten angeordnet worden, während jetzt auf unseren meisten Steuerämtern die Marken angesichts des Publikums beleckt oder gar — s. v. v. — bespuckt werden,*) eine Handlung, die gar nicht in den Rahmen der sonst so feierlichen Marken-Entwerthung hineinpaßt. —

*) Was den Beamten gar nicht verdacht werden kann, weil die Marken schon durch mancherlei Hände gegangen sind. D. R.

Persönliche Dienstverhältnisse der Beamten.

Große Anerkennung zollen wir dem Erlaß des Herrn Finanzministers vom 27. August 1897 III 10396 betreffend anderweite Feststellung des Besoldungsdienstalters aus Anlaß der Gehaltsaufbesserungen.

Es sind damit verschiedene **von uns zur Sprache gebrachte** Klagen aus der Welt geschafft, und dürfen wir darnach hoffen, daß der Herr Finanzminister noch weitere von uns bekämpfte Mißstände baldigst beseitigt bezw. vorgebrachte Wünsche erfüllt.

Wir heben besonders hervor:

Die Abschaffung oder wenigstens Beschränkung des dritten Examens, die Vordatirung des Dienstalters der Hauptamtsassistenten, die Beseitigung der uferlosen Strafgewalt durch Gehaltsentziehungen, die Rangerhöhung der Hauptamtsmitglieder, die Einführung akademischer Vorträge für die angehenden technischen Zoll- und Steuerbeamten, die Besetzung von Regierungsrathsstellen mit Hauptamtsdirigenten.

Das preuß. Centralblatt veröffentlicht eine allgemeine Verfügung vom 1. September 1897 II! 10693 betreffend die Ausführung des Gesetzes vom 21. Juni d. J. über die Tagegelder und Reisekosten der Staatsbeamten.

Wir hatten erwartet, daß in dieser Ausführungsverordnung auch etwas darüber gesagt werden würde, in wie weit sich die für die reisenden Beamten unserer Verwaltung jetzt geltenden Reisegeldzuschüsse nach Maßgabe der nach dem Gesetz erhöhten Tagegelder erhöhen oder daß und welche dieser Erhöhung angemessenen Bauschvergütungen gemäß Art. III des neuen Gesetzes (welche der Herr Minister selbst zur Ersparung des unnöthigen Schreibwerks, das die Liquidation verursacht, für zweckmäßig erklärt hat) eintreten sollen; davon ist jedoch leider in der Verordnung noch nichts enthalten. Wir dürfen wohl annehmen, daß es in dieser Hinsicht nicht etwa beim Alten verbleibt, wodurch die diesseitigen Beamten wieder geschädigt sein würden, sondern daß die Regelung dieser Frage einer besonderen Verordnung vorbehalten worden ist.

Da der Herr Minister beim Einbringen des Gesetzes selbst erklärt hat, daß die bisherigen Tagegelder den heutigen Anforderungen nicht mehr entsprechen und der Landtag dem zugestimmt hat, werden die Beamten, welche Bezirke zu bereisen haben, und dafür ohnedies nicht die reglementsmäßigen Entschädigungen erhalten, doch nicht weiter dadurch geschädigt werden sollen, daß die allgemeine Erhöhung für sie unwirksam bleibt.

Personalien.

☞ Alle Herren Zoll- und Steuerbeamten (gleichviel ob Abonnenten oder Nichtabonnenten) bitten wir, sowohl ihre eigenen Beförderungen Versetzungen, Titel- und Ordensverleihungen, Pensionirungen und dergleichen, als auch diejenigen ihrer Herren Collegen, sofern sie ihnen zu Ohren kommen, sofort nach Bekanntwerden uns möglichst mit Datumsangabe mitzutheilen.

Preußen.

Der Generaldirektor der Zölle und indirekten Steuern, Chef der III. Abtheilung im Finanzministerium Wirkl. Geh. Oberfinanzrath Schomer, ist nicht unbedenklich erkrankt und hat infolgedessen seine Amtsgeschäfte niederlegen müßen. Er wird zur Zeit von dem ältesten vortragenden Rathe der III. Abtheilung des Ministeriums, dem Geh. Oberfinanzrath Rathjen, vertreten.

gestorben.

StRth Irmler in Marburg,
RegRth von Norden in Magdeburg,

pensionirt:

StRth Nehme in Breslau I,
OStI StR Koppen in Sagan.
HR Sir in Kolberg u. V. d. R. A.-O IV.
„ Lutz in Braunsberg,
StI Röster in Cöln u. V. d. R. A.-O. IV.
PrStSekr Schmidt, Henke und Eidiener in Breslau u. V. d. R. A.-O IV.
OStK v. Linden u. V. d. K.-O. IV.
StE I StR Torgow in Neumarkt u. V. d. RAO IV,
„ „ Jänsch in Münsterberg „ „ „ „
„ „ Krüger in Leobschütz „ „ „ „ „
„ „ Borowski in Gnesen „ „ „ „ „
SalzStE StR Schüler in Inowrazlaw „ „ „
StE I Schalscha v. Ehrenfeld in Tarnowitz u. V. d. Tit. StR.
„ Born in Oschersleben „ „ „ „ „
„ Schramm in Hersfeld „ „ „ „ „
„ Montag in Berent „ „ „ „ „
„ Brockstedt in Preetz „ „ „ „ „
„ Engelhardt in Göttingen,
ZE I Bannier in Neuharlingersiel u. V. d. KO IV.
HAss HSekr Quistorff in Lübeck „ „ „ „ „
StE II Rode in Bederkesa „ „ „ „ „
ZE II Killmann in Pr.-Oderberg „ „ „ „ „
ZAss Matschke in Gronau-Eilermark „ „ „ „
StAss Gerlach in Mühlhausen „ „ „ „ „

befördert:

HK Scheelhaase in Kolberg zum HR daselbst,
StatK StI Dümmel in Metz zum RI in Elberfeld,
StI Olmetz in Köln zum RI daselbst,
OStK Walther in Berlin zum HK in Braunsberg.
HAss Richter in Berlin zum OGrK in Gjelsbro,
„ Gabriel in Magdeburg zum OGrK in **Burg-Neuland,**
„ Bruhn in Nordhausen „ „ „ Krumum,
„ Wittenberg in Hildesheim „ „ „ Meffersdorf,
„ Bulle in Kölu „ „ „ Heinsberg,
ZPrakt Deichmann in Nordhausen zum HAss in Kaldenkirchen,
„ Lorenzen in Kiel zum StE I in Preetz (Holstein),
„ Zank in Posen zum HAss in Pogorzelyce,

versetzt:

OStK Hetschko von Breslau nach Hundsfeld,
„ Heyne von Hundsfeld nach Breslau (Schlachtsteuerbez.),
HAss Spangenberg von Pogorzelyce nach Posen,
„ Weber in Posen als ProvStSekr nach Posen,
„ Rudolph von Tangermünde nach Halle 1. 10.,
ZAss Reinert in Herbesthal in die neu errichtete StAssStelle beim StA I in Rheydt,
ZPrakt Karbaum von Nordhausen nach Magdeburg (ErbschStA.),
„ Hahne von Altona nach Magdeburg.

verliehen:

den HAK Stäbner in Berlin und Rapp in Crossen der Charakter als Rechnungsrath,
dem ProvStSekr Stephany in Stettin der Charakter als Kanzleirath,
dem ProvStSekr Schulz in Stettin der rothe Adlerorden 4, Kl.,
dem HAss HSekr Hoffmann in Magdeburg der Kronenorden 4. Kl..
dem StE I Heßler tn Gardelegen der rothe Adlerorden 4. Kl.
Bei Anwesenheit Sr. Majestät des Königs in der Rheinprovinz und in Hessen-Nassau
dem Geh. Oberfinanzrath und PrStDir Dr. Fehre in Köln der rothe Adlerorden 2. Kl. mit Eichenlaub,
dem Oberfinanzrath Leußing in Kölu der rothe Adlerorden 3. Kl. mit der Schleife,
dem OStI StRth Puhlmann in Krefeld der rothe Adlerorden 4 Kl.
dem BurVorst Volbert in Köln der Charakter als Kanzleirath,
dem PrStSekr Hering in Koblenz der rothe Adlerorden 4, Kl.
dem OStI StRth Schittny in Cassel der rothe Adlerorden 4 Kl.
dem OStI Krull in Frankfurt a. M. der Charakter als Steuerrath.

Verschiedenes.

Die Amtsblätter veröffentlichen das Verwaltungs-straf-Gesetz v. 26. Juli cr. die Ausführungsvorschriften des Finanzministers v. 15. September cr. sowie eine Allgemeine Verfügung desselben dazu. — Wir kommen darauf noch zurück, ebenso auf das Reichs-Gesetz v. 26. Juli cr. betr. den Servistarif und die Klassen-eintheilung der Orte betreffend.

Die diesjährige Probe einer leichteren Sommerkleidung für die Schutzmannschaft hat im Allgemeinen einen recht günstigen Erfolg gehabt. Insbesondere sind die Beamten mit den Litewken sehr zufrieden, da sie in der Hitze leicht und bequem, aber auch bei der in den letzten Tagen oft recht unangenehmen, naßkalten Witterung genügend warm sind.

Auf unseren Ruf: „Ein Königreich für ein deutsches Wort" (an Stelle des Fremdworts denaturiren) sind uns folgende Zuschriften zugegangen:

1. Zum Nothschrei Seite 278:

Denaturirung — „Verekelung",
denaturiren — „verekeln"!

Das Wort trifft den Kern der Sache und ist „deutsch". Her mit dem Königreich!

Zöllnerheil! Philosophus gaudens.

2. Ich gebe Ihrer Erwägung anheim, ob der Ausdruck „entarten, Entartung" für „denaturiren, Denaturirung" den ich wiederholt ungerügt in Berichten an die vorgesetzte Behörde gebraucht habe, das auf Seite 278 unter „Verschiedenes" in der Umschau ausgebotene Königreich werth ist.

Ob.-Zoll-Rath L.

Wenn sich die letzteren deutschen Worte auch nicht ganz mit den Fremdworten decken, so dürften dieselben diesen doch am nächsten kommen, allgemeiner verstanden werden und daher den Vorzug verdienen. D. Red.

Briefkasten.

O. C. Es sind uns mehrere Fälle bekannt, daß z. B. Beamte, welche eines körperlichen Leidens wegen aus der Stellung eines Oberkontroleurs in die eines Hauptamtsassistenten zurücktreten mußten, später — allerdings nur auf warme und dringende Befürwortung durch ihren Oberinspektor — Hauptamtskontroleure geworden sind, und jetzt ist durch Schaffung der Bureau-Oberkontroleurstellen zur Beseitigung unverschuldeter Zurücksetzung noch weitere Gelegenheit geboten.

F. J. A. Der heutige Leitartikel dürfte Ihnen Antwort ertheilen.

Verbandsnachrichten.

Wir machen darauf aufmerksam, daß bei den im Laufe des Quartals erfolgenden Anmeldungen zum Eintritt in den Verband das Eintrittsgeld und die Quartalsbeiträge nicht gleichzeitig mit dem Eintritt, sondern nach Bequemlichkeit erst später gezahlt zu werden brauchten; nur bitten wir diese Zahlungen nicht weiter als bis zum Beginn des neuen Quartals hinauszuschieben, da sonst die Zinsverluste für den Verband fühlbar werden würden.

Wir ersuchen unsere Mitglieder uns in den Centralpunkten ihrer Heimatsländer oder Provinzen Fabrikanten oder Kaufleute bezeichnen zu wollen, mit denen Vereinbarung wegen Preisermäßigung für Lieferung von Waaren an unsere Mitglieder getroffen werden könnten, so daß der Bezug für sie bequemer wäre.

Ein Verbandsmitglied macht folgenden sehr zweckmäßigen Vorschlag:

Nach § 1 der Satzungen unseres Verbandes soll einer der Verbandszwecke sein: Beschaffung von Fachschriften zu ermäßigtem Preise. Zur Erreichung dieses Zweckes haben sich die Herren des Verbandsraths in dankenswerther Weise bemüht, den Mitgliedern die Möglichkeit zu verschaffen, Zoll- und Steuer-Fachwerke zu einem ermäßigten Preise zu beziehen. In noch höherem Grade würde sich der Verbandsrath unseren Dank verdienen, wenn er uns in die angenehme Lage versetzte, regelmäßig die Fachzeitungen der gewerblichen Betriebe zu lesen, mit deren Beaufsichtigung wir täglich zu thun haben. Sicherlich würde dadurch den Wünschen der meisten Oberkontroleure und vieler anderer Beamten entsprochen, die sich derartige Fachblätter nicht halten können, weil sie meist nicht billig sind und weil am Vierteljahresschluß ohnehin Jeder einen mehr oder minder großen Betrag für Zeitungen auszugeben hat. Ueber den Nutzen einer derartigen Lektüre bedarf es wohl keiner Worte.

Die Lieferung dieser Fachzeitungen ließe sich ermöglichen, wenn innerhalb eines oder mehrerer benachbarter Hauptamtsbezirke Lesezirkel sich bildeten, was ich mir folgendermaßen vorstelle.

Es melden z. B. 10 Verbandsmitglieder dem Verbandsrath, daß sie die Zeitschrift für Spiritus-Industrie, eine Brauerei- und eine Zuckerzeitung halten wollen. Angenommen diese kosten zusammen vierteljährlich 10 Mk., so kommt auf jedes Mitglied des Zirkels, zu dem diese 10 Herren gehören vierteljährlich 1 Mark. — Die Bestellung der Zeitungen für sämmtliche Zirkel erfolgt durch den Verbandsrath, so daß zu hoffen ist, die betreffenden Verleger werden Rabatt bewilligen wenn mehrere Exemplare von einer Zeitung bestellt werden. Der Rabatt kommt den Lesern zu gute.

Um die Zeitschriften in Umlauf zu setzen, übernimmt in jedem Zirkel ein Mitglied das Amt des Vertheilers. An diesen sendet der Verbandsrath die Zeitschriften unter Kreuzband und der Vertheiler läßt sie innerhalb des Zirkels umlaufen und zwar in von Zeit zu Zeit wechselnder Reihenfolge, damit nicht stets dasselbe Mitglied die erste Nummer zuerst zu lesen bekommt. Uebrigens kommt es bei derartigen Blättern meist nicht darauf an, ob sie heute oder in 4 Wochen gelesen werden. Die Portokosten für die Versendung vom Verbandsrath an den Vertheiler trägt der Verband, die für Versendung von Mitglied an Mitglied — also wöchentlich etwa 10 Pfg. bei wöchentlicher Lesefrist — trägt das absendende Zirkelmitglied."

— Wir sind gerne bereit, diesem Vorschlage Folge zu geben, falls sich genügende Betheiligung ergiebt und bitten daher um bezügliche Anmeldung. Wir würden zunächst folgende Zeitschriften bestellen: „Die deutsche Zucker-Industrie" die „Zeitschrift für Spiritus-Industrie" und die „Deutsche Brau-Industrie." Da die gelesenen Zeitschriften den zu errichtenden Bibliotheken einverleibt werden könnten und bei Entnahme mehrerer Exemplare sicher Preisermäßigung zu erreichen wäre, würde der Beitrag für die Leser auf ein ganz Geringes festgesetzt werden können.

Bis jetzt haben sich erst zwei Mitglieder zur Theilnahme an diesem Lesezirkel gemeldet.

Der Verleger unseres Verbandsorganes theilt uns mit, daß er den Verbandsmitgliedern den Anzeigentheil des Blattes zu kleinen Inseraten wegen Ankaufs oder Verkaufs von Gegenständen oder wegen Stellentauschs 2c. kostenlos zur Verfügung stellt. Daß die Rubrik „Familien-Nachrichten" auch allen Umschau-Abonnenten frei zur Benutzung steht, ist früher bereits wiederholt mitgetheilt worden.

Wir sind ersucht worden, die Bedingungen wiederholt bekannt zu machen, welche bei Aufnahme in den Verband zu erfüllen sind.

Wir kommen diesem Wunsche nach.

§ 3 (der Verb.-Satzungen). Mitglied kann jeder deutsche Zoll- und Steuer-Techniker werden, der sich im aktiven Staatsdienst oder im Pensionsstande befindet.

Unter Zoll- und Steuer-Technikern sind diejenigen Zoll- und Steuerbeamten zu verstehen, welche durch entsprechende bessere wissenschaftliche Vorbildung (Gymnasial- oder Realschulbildung) und den Eintritt als Supernumerar, Praktikant, Accessist 2c. die Anwartschaft auf die oberen Stellen in der Zoll- und Steuerverwaltung erworben haben.

(Die Anmeldung muß beim Verbandsrath Berlin-Rixdorf, Berlinerstr. 43 erfolgen und muß dabei zugleich mitgetheilt werden, ob das Verbandsorgan bei der Ortspost bestellt werden wird oder ob direkte Zusendung durch die Expedition des Blattes unter Kreuzband erfolgen soll. Verbindung dieser Anzeige mit der ersten Geldsendung an die Verbandskasse führt zu Weiterungen und ist zu vermeiden.)

§ 14. Das Fachblatt der Zoll- und Steuer-Techniker „Die Umschau auf dem Gebiete des Zoll- und Steuerwesens" wird Verbandsorgan und wird jedem Verbandsmitgliede für seinen Mitgliedsbeitrag frei geliefert eventuell durch die Lokalverbände.

§ 15. Jedes Verbandsmitglied hat ein Eintrittsgeild von 3 Mark zu entrichten, welches von der Verbandskasse angesammelt und zinsbar angelegt wird und wovon nur die Zinsen verbraucht werden dürfen.

An fortlaufenden Beiträgen sind an die Verbandskasse vierteljährlich 2,25 Mk. zu entrichten.

§ 16. Die Verbandskasse bezahlt davon zunächst den Abonnementsbetrag für so viele Mitglieder als angemeldet sind, an die Expedition des Verbandsorgans, abzüglich der von den Mitgliedern direkt an die Post entrichteten Abonnements und bestreitet mit dem Rest die sonstigen Ausgaben.

(Das Eintrittsgeld und der erste Vierteljahrsbeitrag braucht nicht gleich bei der Eintrittsanmeldung sondern kann im Lauf des Eintrittsquartals gezahlt werden).

Mitglieder, welche das Verbandsorgan durch die Post weiterbeziehen, zahlen außer dem Eintrittsgeld nur noch 0,50 Mark baar.

Einsendung dieser kleinen Beträge in Briefmarken ist nicht statthaft. Dagegen ist gemeinsame Einsendung der Beiträge mehrerer Mitglieder auf eine Postanweisung erwünscht; auf dem Abschnitt muß aber Name, Dienststellung und Wohnung jedes einzelnen Zahlers genau angegeben sein.

(Die Verbandskasse ist der deutsche Kredit-Verein zu Berlin W 8, Mauerstr. 86—88 an welchen die Geldsendungen zu richten sind.)

Vereinstafel.

Berliner Steuerbeamten-Verein.
Versammlung jeden Dienstag Abend im Restaurant Reichskrone, Rathenowerstr. Gäste sind willkommen.

Kegelklub „Zöllner" Braunschweig.
Kegelabend jeden Freitag in Erich Thies' Gesellschaftsgarten, Kl. Exerzierplatz 9.
Collegen als Gäste stets willkommen.

Zöllner-Vereinigung in Cassel.
Jeden Dienstag Abend 8½ Uhr Zusammenkunft im Caffee Lambert am Friedrich-Wilhelmplatz. Collegen stets willkommen.

An jedem ersten Samstag im Monat findet im Restaurant Teutonia, Paulsplatz zu **Frankfurt a. M.** Zusammenkunft unter dem Namen „Supernumerar-Zöllner-Vereinigung Frankfurt a.M." statt

Zollklub Emmerich
tagt jeden Samstag Abend im Restaurant Evers.

„Zöllner-Club" Kaldenkirchen.
tagt jetzt jeden Samstag Abend im Hotel Otten.

Verein der Finanz-Assistenten in Baden Abth. Karlsruhe.
Jeden Mittwoch Abend 9 Uhr zwanglose Zusammenkunft im „Landsknecht", Zirkel, II. Stock, Zimmer Nr. 3.

Kölner Zöllner-Früh choppen
Versammlung jeden Sonntag von Mittags 12 Uhr ab im Restaurant Café Maximilian am Neumarkt. Collegen willkommen.

Zöllner-Stammtisch „Kleine Magnaten" zu Hannover,
jeden Donnerstag Abend 8½ Uhr im Hotel „Waterloo", Andreasstraße. Für durchreisende und auf Urlaub anwesende Kollegen liegt eine Präsenzliste sowie Wohnungsverzeichniß jederzeit auf.

Zöllner-Abend Harburg
Jeden Donnerstag Abend 8½ Uhr Zusammenkunft bei Moß, Münchener Bierhalle, Wallstraße.

Zöllner-Kegel-Club „Kuhkäse" Münster.
Kegelabend Dienstags im Restaurant Beisenkötter, Breitegasse.

Freie Vereinigung der jüngeren Kollegen zu Stettin.
Jeden Mittwoch Abend im Restaurant der Ww. Neubauer, in der Nähe des Stadttheaters.

Kegelklub „Immergrün" zu Stettin.
Jeden Donnerstag 6½ Uhr Kegelabende in der Villa Flora, Pölitzerstraße.

Familien-Nachrichten.

Vermählt Zolldirector Gustav Schmiett, Margarethe Schmiett geb. Bellin. 25. Sept. 1897. Herr Geh. Finanzrath Dr. jur. Strutz mit Frl. Margarethe von Wilucka (Dresden).

Gestorben: Steuerrath Irmler in Marburg.

Geboren: Eine Tochter, Herrn Zollpraktikanten und Lieutenant d. R. Traebert in Berlin.

Silb. Medaille: Int. Amat.Ausst Berlin 96.
Photogr. Apparate etc.
Columbus-Apparat
9/12 m. all. Zubeh. M. 30
H. Steckelmann, Berlin 2.

Bücherbezug, billigster
nach allen Ländern des Weltpostvereins direkt von der Hahn'schen Buchhandlung in Hannover. Gegr. 1792 Cataloge kostenfrei.

Otto Hocheim
Berlin NW. (7)
Neue Wilhelmstrasse 13.
Werkstatt für
Uniformen u. Militäreffecten

Beste dauerhafte Qualität der Stoffe sowie der Arbeit.
Hervorragend eleganter Schnitt aller Stücke.
Alle Effecten in tadelloser Güte.
Schnelle exacte Bedienung.
Solide Preise.
Auf Wunsch Preisliste nebst Maassanwendung, ev. auch ein Zuschneider zum Maassnehmen.

Teppiche
jede Größe, moderne Muster von 4,50, 6, 10 bis 150 Mk. **Tischdecken** in Plüsch, Gobelin, Phantaste von 2 bis 25 Mk. versendet unter Nachnahme Teppich-Versandt **Theod. Jaekel**, Berlin, Leipzigerstr. 46.

Der Supernumerar-Verein der Zoll- und Steuer-Beamten in Hamburg
feiert am **16. Oktober d. J.** im Weißen Saale von Sagebiels Etablissement A.-G., Hamburg, Gr. Drehbahn, sein
8. Stiftungsfest
durch einen **Kommers.** Beginn 8½ c. t.
Gäste sind willkommen und werden dieselben nur ersucht, sich am Abend selbst dem Vorstande vorzustellen.

B. Freudenreich, Breslau, Tauenzienplatz
Specialgeschäft f. **Uniformbeinkleider** u. **Uniform-Paletos**

Diensthose	Trikot	Qu.	BF	M. 18	M 16,20	von kräftigem Tuch	M. 48	43.20
halbstark		„	XX	„ 19	„ 17,10	„ feinerem „	„ 54	48,60
u. durabel		„	PA	„ 20	„ 18,00	„ Circassienne	„ 60	54,00
Sommer		„	C	„ 21	„ 18,90	„ Croisé	„ 66	59,40
Demi		„	C	„ 23	„ 20,70	„ Doeskin	„ 72	64,80
Sommer		„	B	„ 23	„ 20,70	Mannöv.-Pal.v.	„ 40	36.00
Demi	Strumpf	„	B	„ 25	„ 22,50	imprägn. Loden II	„ 35	31,5

Bei Baarzahlung — Bei Baarzahlung
ohne Futter 5 Mk. **weniger.**
Ueberröcke für Steuer oder Militär,
Dreskin 65, 60. 55 Mk. Tuch 60, 55, 50, 45, 40 Mk.
Waffenröcke
Dreskin 62, 58, 54, 50 Mk. Tuch 52, 48, 44. 40, 36, 32 Mk.
Zur Anfertigung genügt die Einsendung alter Probestücke mit Angabe etwaiger besonderer Wünsche und Abänderungen.
Bitte Musterkarte zu verlangen.

Familien-Versorgung.
Alle deutschen Reichs-, Staats- und Kommunal- 2c. Beamten, die Beamten der Sparkassen, Genossenschaften und Kommanditgesellschaften, Geistlichen, Lehrer, Lehrerinnen, Rechtsanwälte, Aerzte, Thierärzte, Zahnärzte, Apotheker, Ingenieure, Architekten, Offiziere z. D. und a. D., Militärärzte, Militärapotheker und sonstige Militärbeamten, sowie auch die in Gesellschaften und Instituten dauernd thätigen Privatbeamten, welche für ihre Hinterbliebenen sorgen wollen, werden auf den
Preußischen Beamten-Verein
Protektor Seine Majestät der Kaiser.
Lebens-, Kapital-, Leibrenten und Begräbnißgeld-Versicherungs-Anstalt
aufmerksam gemacht.
Reiner Zugang 1896 = 3329 Versicherungen über 13 637 490 Mk. Capital und 39 832 Mk. jährl. Rente.
Versicherungsbestand 149 847 107 Mk.
Vermögensbestand 39 963 000 Mk.
Der Ueberschuß des Geschäftsjahres 1896 beträgt rund 1 370 000 Mk., wovon den Mitgliedern der größte Theil als Dividende zugeführt wird.
Die **Capital**versicherung des Preußischen Beamtenvereins ist vortheilhafter als die s. g. **Militärdienst**-Versicherung.
Der Verein stellt **Dienstkautionen** für Staats- und Kommunal-Aemter unter den **günstigsten** Bedingungen **mit** und **ohne** den Abschluß einer Lebensversicherung.
Infolge der eigenartigen Organisation (keine bezahlten Agenten) sind die Prämien beim Verein billiger, als bei allen anderen Anstalten. Die Drucksachen desselben geben jede nähere Auskunft und werden auf Anfordern kostenfrei zugesandt von der
Direction des Preußischen Beamten-Vereins in Hannover.

Empfehlenswerte Bücher für die Hausbibliothek.

Meyers Kleiner Hand-Atlas.
Mit 100 Kartenblättern und 9 Textbeilagen. In Halbleder gebunden 10 Mark oder in 30 Lieferungen zu je 30 Pfennig.
„Endlich einmal ein wirklicher Handatlas, der den Anforderungen des praktischen Lebens entspricht." („Der Bund", Bern.)

Brehms Tierleben.
Kleine Ausgabe für Volk u. Schule. *Zweite, von R. Schmidtlein neubearbeitete Auflage.* Mit 1200 Abbildungen im Text, 1 Karte und 3 Farbendrucktafeln. 3 Bände in Halbleder gebunden zu je 10 Mark oder in 53 Lieferungen zu je 50 Pf.
Allen zu empfehlen, welchen die zehnbändige Ausgabe des berühmten Werkes nach Umfang und Preis zu groß angelegt ist.

Meyers Hand-Lexikon des allgem. Wissens.
In einem Band. *Fünfte, neubearbeitete Auflage.* In Halbleder gebunden 10 Mark.
„Wir kennen kein Buch, das diesem an Brauchbarkeit gleichkäme." („Süddeutsche Presse.")

Meyers Volksbücher
bringen das Beste aus allen Litteraturen in mustergültiger Bearbeitung und gutes Ausstattung zum Preis von = 10 Pfennig = für jede Nummer. Jedes Bändchen ist einzeln käuflich. Bis jetzt erschienen 1020 Nummern.

Probehefte liefert jede Buchhandlung zur Ansicht. — Prospekte gratis.

Verlag des Bibliographischen Instituts in Leipzig.

Im Herbst erscheint im unterzeichneten Verlage:

Rechnungs-Tafel

Branntwein-Materialsteuer und Verbrauchsabgabe

für nicht mehlige Stoffe

(nach Abfindung IV.)

von

L. Ilse

Zollamts-Assistent I. Kl. in Thann.

Die Tafel ersetzt die amtlichen 12 Tabellen zur Berechnung der Branntwein-Materialsteuer und -Verbrauchsabgabe nach dem sogenannten Verfahren IV für nichtmehlige Stoffe durch eine einzige Tabelle und zwar der Art, daß sich die gesuchten Beträge dortselbst ausgerechnet — nach Pfennigen — vorfinden.

Die Tafel ist für Brennblasen bis zu 100 Liter Inhalt, sowie für eine zusammenhängende Brennperiode bis zu 10 Tagen mit Einschaltung von $^1/_4$, $^1/_2$ und $1^1/_2$ Tagen eingerichtet und umfaßt sämmtliche 6 hauptsächlich zur Branntweinbereitung kommenden nicht mehligen Stoffe; die Materialsteuer erscheint in ihren 3 Sätzen (voll, $^8/_{10}$ u. $^4/_{10}$), wie sie nach den bestehenden Bestimmungen zugelassen sind. Die Verbrauchsabgabe ist durch besondere Schrift hervorgehoben.

Die Tabelle ist für Zoll- und Steuer-Einnehmer und -Assistenten, Ortseinnehmer und Branntweinbrenner in Süddeutschland **unentbehrlich.**

Preis Mk. 1,25.

Berlin SW. 47
Hagelsbergerstraße 32.

Eugen Schneider
Zoll- und Steuertechnischer Verlag.

Dienstkautionen
stellt die Erste Berliner Kautionsgesellschaft, Act.-Ges., Berlin, W., Französischestr. 15 und übernimmt bereits gestellte ohne Bürgen oder Lebensversicherung. Günstige und coulante Bedingungen! Schleunige Erledigung! Mehr als 5000 Kautionen für deutsche Beamte gestellt. Prospekte und Auskünfte kostenfrei durch die Direction und die Generalvertretungen.

Unsere Buchdruckerei

A. Schneider, **Berlin-Rixdorf,** Richardstr. 11

empfiehlt sich zur Lieferung von

Formularen,

Unter 250 Bogen von einer Sorte werden nicht abgegeben.

Proben mit Preisangabe stehen gratis zur Verfügung.

Zolldenkmünzen

zöllnerische Erinnerungsmedaillen

Abbildungen zollgeschichtlicher Ereignisse

sucht zur Verwerthung in einem zollgeschichtlichen Werke zu kaufen unter K. S. die Exped. d. Umschau.

Der Bezirks-Oberkontroleur

in der Verwaltung der

Zölle und indirekten Steuern,

seine Aufgaben, seine Stellung, seine Rechte und Pflichten sein erfolgreiches Wirken

den Untergebenen, den Amtsverwaltern, den Gewerbtreibenden gegenüber,

verfaßt von

A. Schneider,
Kgl. Pr. Steuerrath und Hauptamts-Dirigent.

Preis 3 Mark.

Berlin SW., Hagelsbergerstr. 32.
Eugen Schneider Zoll- und Steuertechnischer Verlag

Für die Redaktion verantwortlich Eugen Schneider, Berlin. — Druck von A. Schneider, Rixdorf, Richardstr. 11.

Für die neu eingetretenen Verbandsmitglieder wiederholen wir hierunter die bisher abgeschlossenen

Vereinbarungen wegen Preisermäßigungen

für

Verbandsmitglieder

und fügen neue hinzu.

a. auf literarischem Gebiet.

Die Verbandsbuchhandlung von Wilh. Gottl. Korn zu Breslau hat sich bereit erklärt, der Verbandskasse von dem Preise nachstehender durch uns bestellter Werke 10 Prozent Rabatt zu gewähren. Die Zusendung der Bücher erfolgt portofrei, sofern der Geldbetrag der Bestellung frankirt beigefügt wird.

1) Materne's Zoll-Examinatorium. Dritte Auflage, bearbeitet von E. Heukeshoven, Kgl. Packhofs-Vorsteher des Haupt-Steuer-Amts für ausländische Gegenstände zu Berlin. Preis gebunden 3 Mark.

2) Materne's Kassen-, Buch- und Registerführung der Preußischen Haupt-Zoll- und Haupt-Steuerämter bearbeitet von Albert Schneider, Königl. Preuß. Ober-Zoll-Inspektor und Hauptamts-Dirigent. 2. Auflage von 1885. Preis früher 8 Mark jetzt 4 Mark.

3) Anleitung zur leichteren Erlernung der Kassen-, Buch- und Registerführung der Preuß. Haupt-Zoll- und Haupt-Steuerämter sowie der denselben untergeordneten Hebestellen. Ein Repertorium in Frage und Antwort für Steuer-Supernumerare und Anwärter. Auszug aus dem vorstehenden Werke. Zweite Auflage von 1885. Preis früher 1 Mark, jetzt 60 Pfg.

4) Der Preußische Zoll- und Steuerbeamte. Handbuch zum praktischen Gebrauch für Beamte der Zoll- und Steuer-Verwaltung, Supernumerare und Militär-Anwärter. Von A. Materne, Provinzial-Steuer-Sektetär in Breslau. Zweite, durch Nachträge bis Ende Oktober 1876 ergänzte Auflage. Preis früher 6 Mark, jetzt 3 Mark.

5) Die Verfassung und Verwaltung des Deutschen Reiches und des Preußischen Staates in gedrängter Darstellung. Nebst einem Abdruck der Deutschen und der Preußischen Verfassungskunde ꝛc. Von Dr. jur. P. Schubart, Geh. Seehandlungsrath. Zwölfte, unter Berücksichtigung der neuesten Gesetzgebung bearbeitete Auflage. Preis gebunden 1 Mark 60 Pfg.

Je ein Exemplar der zu 1, 2, 4 und 5 verzeichneten Bücher zusammen werden anstatt für 11 Mark 60 Pfg. zu 10 Mark geliefert.

Das Ballerstedt'sche Werk „Zolltechnische Unterscheidungsmerkmale" (cfr. Umschau Nr. 26 S. 205) wird unseren Mitgliedern zu ermäßigten Preisen (gemäß § 1 Ziffer 5 der Verbandssatzungen) abgelassen und zwar der Haupttheil jenes Werkes statt für 6,30 Mk. für nur 4,50 Mk. Der Anhang desselben statt für 1,20 Mk. für nur 0,80 Mk. Der Haupttheil kann aber nur zusammen mit dem Anhang abgegeben werden, also für 5,30 Mk. statt für 7,50 Mk. Der Anhang dagegen wird auch allein abgegeben.

Der Preis kann in 3 Theilzahlungen entrichtet werden. Bestellungen sind an uns zu richten.

Die Verlagsbuchhandlung von Wilhelm Knapp zu Halle a. S. liefert Appelt-Hoppes Brausteuer-Gesetzgebung, 2. Aufl., an Verbandsmitglieder statt für den Ladenpreis von 4 Mk. für 3,20 Mk.

Zufolge Vereinbarung mit der Verlagsbuchhandlung Julius Springer, Berlin, Monbijouplatz 3, können wir Stämmler's Reichsgesetze betr. die Besteuerung des Branntweins, an die Verbandsmitglieder statt zum Ladenpreise von 9 Mk. für 7,50 Mk. ablassen.

Der zoll- und steuertechnische Verlag von Eugen Schneider, Berlin, Hagelsbergerstraße 32, welcher auch Verleger des Verbandsorgans ist, hat sich bereit erklärt, folgende Werke von Steuerrath A. Schneider an Verbandsmitglieder zu den beigesetzten Preisen abzugeben, nämlich:

Der Bezirks-Ober-Kontroleur, seine Aufgaben, seine Stellung, seine Rechte und Pflichten und sein erfolgreiches Wirken statt für 3 Mk. geh. für 2,25 Mk.

Der praktische Hauptamts-Assistent statt für 1,75 Mk. geb. für 1,25 Mk., geh. für 1 Mk.

Der General-Registrator, Zusammenstellung des Inhalts aller seit 1852 ergangenen Gesetze und Ministerialverfügungen, statt für 4 Mk. geb. für 2 Mk.

Der praktische Zoll-Revisionsbeamte statt für 2,50 Mk. für 2 Mk.

---

b. auf persönlichem und materiellem Gebiet.

Die erste Berliner Kautions- (Aktien-) Gesellschaft Berlin, Französische Straße Nr. 15 hat sich bereit erklärt bei Kautionsanträgen von Verbandsmitgliedern diesen $^2/_3$ der Abschlußprovision von $1^1/_2$ Prozent zu erlassen, so daß nur $^1/_2$ Prozent zu zahlen ist. Sollen z. B. 1500 Mk. Kaution grstellt werden, so sind anstatt 22,50 Mk. nur 7,50 Mk. Abschlußprovision zu zahlen, also 15 Mk. weniger.

Die Anträge sind durch den Verbandsrath zu stellen, welcher auf Erfordern die nöthigen Formulare übersendet.

Der Thüringische Weber-Verein zu Gotha hat sich dahin mit uns vereinbart, daß er den Verbandsmitgliedern von dem ohnehin niedrigen Preise seiner sehr solide gearbeiteten Leinen, Halbleinen und Baumwollen-Webe-Waaren einen Rabatt von fünf Prozent gewährt. Preislisten und Muster sendet der Weber-Verein auf Wunsch gratis.

Unsere Verbandskasse, der Deutsche Kredit-Verein, Berlin, Mauerstr. 86—88 gewährt Darlehen gegen mäßige Zinsen in coulantester Weise. Durch unglückliche Verhältnisse derangirte Vermögenslage von Beamten arrangirt der Verein in discretester und schonendster Weise. Zu event. Vermittelung sind wir Verbandmitgliedern gegenüber gern bereit.

Herr Zahnarzt Hermann Levin, Berlin, Auguststr. 45 II, Ecke der Rosenthalerstr. (Sprechstunden 9—6, Sonntags 9—3) behandelt auf Vereinbarung die Verbandsmitglieder und deren Angehörige zu folgenden ermäßigten Preisen:

1) Consultation M. 0,75. 2) Extraction eines Zahnes oder einer Zahnwurzel M. 0,75. 3) Reinigung der Zähne M. 1,25. 4) Lachgasbetäubung excl. Zahnziehen M. 3. 5) Cementfüllung M. 1,50. 6) Amalgamfüllung M. 2. 7) Kleinere Goldfüllungen M. 4, größere M. 5—7. 8) Anfertigung eines einzelnen Zahnes M. 4, von 2 oder 3 Zähnen je 2,75, von 4 oder mehreren Zähnen je M. 2,50. 9) Nervtödten M. 1.

Sonstige oben nicht angeführte zahnärztliche Hilfeleistungen sind besonderer Vereinbarung vorbehalten.

Mit der Hamburger Cigarren-Firma Spreen & Guhl, Königstr. 36 (Königshof) ist von unserem Verbandsrathe eine Vereinbarung dahin getroffen worden, daß sie an Mitglieder des Verbandes Cigarren gegen ihre thatsächlichen Normalpreise um 12½ Prozent billiger abläßt und außerdem von ihrem Gesammtumsatz bei unseren Mitgliedern zwei Prozent an die Verbandskasse zahlt. Es ist dies nur möglich, weil die Firma bereits Lieferantin vieler Hunderte von Vereinen ist.

B. Freudenreich, Breslau, Specialgeschäft für Uniformsbeinkleider aus haltbaren blauschwarzen Strumpftricots gewährt auf nachstehende Preise bei sofortiger Bezahlung 10 pCt., bei Zahlung nach 4 Wochen 6 pCt., bei Zahlung nach 2 Monaten 4 pCt. und bei Zahlung nach 3 Monaten 2 pCt. Rabatt.

Diensthose halbstark durabel Qual. B.F. Mk. 18, Qual. X.X. Mk. 19, Qual. P.A. Mk. 20. Feinere Qualitäten: von Sommer-Strumpftricot Qual. C. Mk. 21, von Demi-Strumpftrikot Qual. C Mk. 23, von Sommer-Strumpftricot Qual. B. Mk. 23, von Demi-Strumpftricot Qual. B. Mk. 25.

Zur Anfertigung genügt die Einsendung einer alten Probehose mit Angabe etwaiger besonderer Wünsche und Abänderungen.

Mit der Fleischwaarenfabrik Voß u. Elsner zu Nortorf (Holstein) sind für die Verbandsmitglieder zehn Prozent Rabatt auf folgende Preise vereinbart:

Cervelatwurst 115 Pfg., Salami 115 Pfg., Schinkenwurst 115 Pfg., Plockwurst 100 Pfg., Braunschw. Mettwurst 95 Pfg., Mortadella 95 Pfg., Wiener Würstel 90 Pfg., Sardellen Leberwurst 80 Pfg., Rothwurst 70 Pfg. per Pfund, bei portofreier Zusendung einer 10Pfund-Postkiste und ohne Verpackungskosten.

Herr Cigarrenfabrikant Adam Röder I zu Mühlheim am Main liefert a.l Verbandsmitglieder 400 große Torpedo (unter 5Kg.-Packet) anstatt für 18 Mk. für 16 Mk. ausschl. Franco, 400 Stück kleine Torpedo anstatt für 14 für 12 Mk. ausschl. Franko, aus Brasil, Java und Sumatra-Tabaken hergestellt. Bei Abnahme von weniger als 400 Stück das Kistchen 4,50 Mk. bezw. 3,50 Mk. ausschl. Franko. Ziel 2 Monate. Die Firma liefert nur direkt, daher der niedrige Preis möglich.

Das Rheinische Tuch-Versand-Geschäft der Herren Gebrüder Esser zu Aachen hat sich bereit erklärt, den Verbandsmitgliedern beim Einkauf von ihrem Lager von dem jedem Dessin beigedruckten Bruttopreis zehn Prozent Rabatt zu bewilligen.

Wir bitten dies aufzubewahren.

Gebrüder Dahms

Brüder-Straße 13, **Berlin C.**, Brüder-Straße 13.

Militär-Effecten-Fabrik

Beste Bezugsquelle in

Uniformen und Ausrüstungs-Gegenständen

sowie in feiner Civilgarderobe für die Herren Zoll- und Steuerbeamten.

Farbächte Stoffe. Guter Sitz. Saubere Arbeit.

Preislisten mit Maßanweisung für Uniformen sowie Stoffproben für Civilkleider versenden auf Wunsch gratis und franco.

Die Umschau

auf dem Gebiete des Zoll- und Steuerwesens.

Erscheint wöchentlich.

Preis vierteljährlich 1,75 M., Weltpostverein 2 M.

Zuschriften an die **Redaktion** sind zu adressiren: Berlin-Rixdorf, Berlinerstr. 42

Bestellungen und Geldsendungen sind **nur an die Expedition** Berlin S.W. zu richten.

Man abonnirt bei allen Buchhandlungen und Post-Anstalten, sowie bei den Expeditionen in Berlin und Hamburg.

Zeitschrift für Zoll- und Steuer-Technik und Verwaltung.

Offizielles Organ des Verbandes deutscher technischer Zoll- und Steuer-Beamten.

Herausgegeben von Steuerrath a. D. A. Schneider unter Mitwirkung bewährter Fachmänner.

Anzeigen kosten 15 Pf. die 4gespaltene Petitzeile oder deren Raum. Bei Wiederholungen billiger.

Expeditionen: Berlin SW., Hagelsbergerstr. 32, Hamburg, Speersort 15, (Herold'sche Buchhandlung).

Verlag von **Eugen Schneider**, Berlin.

Nachdruck unserer Artikel ist nur mit genauer Quellenangabe gestattet.

Nr. 39. Berlin und Hamburg, den 20. Oktober 1897. 16. Jahrgang.

Inhalt: Gerüchte (S. 307). Neue Handelsverträge — neue Zolltarife (S. 308): **Zoll- und Steuertechnisches:** Brausteuer: Wirksamere Brausteuer-Controle (S. 309). Zölle: Verzollung havarirter Güter (S. 310). **Persönliche Dienstverhältnisse der Beamten:** Unsere Titel und Dienstbezeichnungen (S. 310). **Personalien** (S. 311). **Verbandsnachrichten** (S. 311). **Verschiedenes** (S. 312). Briefkasten (S. 312). Anzeigen (S. 313).

Gerüchte.

Von verschiedenen Seiten in Preußen schwirren immer wieder Gerüchte an uns heran: „Man beabsichtige die Hauptamts-Dirigentenstellen nur noch mit Assessoren zu besetzen —."

„Man wolle das Supernumerariat ganz beseitigen und nur noch mit Assessoren und — Militäranwärtern verwalten — — — ".

Beide Gerüchte haben uns nur ein Lächeln — und zwar nicht etwa nur des Unglaubens abzugewinnen vermocht. Wir haben lächeln müssen mit mephistophelischer Nüance.

Es verlohnt eigentlich nicht der Mühe, die Gerüchte unter das Secirmesser zu nehmen. Zur Beruhigung allzu pessimistischer Herren wollen wir dies aber dennoch thun und dabei die Militäranwärter-Concurrenz zuerst abthun.

Man vergißt, daß der Finanzminister bei der Berathung des Staatsministeriums über die wissenschaftliche Vorbildung für mittlere und subalterne Stellen im Staatsdienst selbst beantragt hat, für das Supernumerariat in der Zoll- und Steuer-Verwaltung die Reife für Oberprima einer höheren Lehranstalt festzusetzen, weil an die Beamten dieser Verwaltung Anforderungen gestellt werden müßten, die eine besonders gute wissenschaftliche Vorbildung durchaus nöthig machten. Das Staatsministerium hat bekanntlich diesem Antrag zugestimmt.

Der Finanzminister müßte also, wenn er die Zölle und indirekten Steuern ohne Supernumerare festsetzen, erheben, controliren lassen und dazu nur Militäranwärter verwenden wollte, seiner eben erst ausgesprochenen Ansicht gänzlich untreu werden, was ja absulut unmöglich ist. Aber auch nur ein Wort zum Beweise dafür zu verlieren, daß die Verwaltung mit Militäranwärtern anstatt mit Supernumeraren unmöglich ist, halten wir unter der Würde des Standes letzterer Beamten. Wer das für möglich hält, versteht übrigens auch von der Sache so wenig, daß ihm auch das Verständniß für jedwede Beweisführung fehlen würde.

Und nun zu dem anderen Gerücht, daß man beabsichtige, die Hauptamts-Dirigentenstellen künftig nur noch mit Assessoren zu besetzen.

Auch ein solches Projekt ist einfach unmöglich und zwar aus zwei Hauptgründen:

Erstlich weil sich die ehemaligen Gerichtsassessoren zur dauernden Verwaltung dieser Stellen sich nicht eignen;

Zweitens, weil sie sich selbst wohl hüten würden, dauernd mit solchen Stellen zufrieden zu sein.

Die ehemaligen Gerichtsassessoren eignen sich deshalb nicht zur dauernden Verwaltung einer Hauptamtsdirigentenstelle, weil zu solcher reiche Erfahrung in jedem einzelnen Zweige der Verwaltung erforderlich ist und bei dem Mangel solcher, die oberen Behörden mit dem Gutachten von Hauptamtsdirigenten, welche ebenso wie sie selbst nur die Theorie beherrschten, absolut nichts anzufangen wüßten. Für den Assessor, welcher eine Hauptamtsdirigentenstelle erhält ist dies eine Schule, er muß, weil er durch seine frühere nur ganz allgemeine, völlig lückenhafte zoll- und steuertechnische Vorbildung, das innere Wesen dieser Technik nicht kennen gelernt, geschweige denn Erfahrung über die Einwirkung derselben auf Industrie und Handel gesammelt hat, in dieser Stellung immer und immer fort erst noch lernen. Er soll in dieser Stellung indessen eine Autorität sein. Er soll entscheiden, nicht erst fragen, sich erst informiren. Von welchem Nutzen aber ein solcher ewiger Lehrling nach oben wie nach unten sein kann, braucht wohl nicht erst erörtert zu werden.

Man täusche sich doch nicht: Erfahrungen die ein (wenn auch nicht akademisch) doch gebildeter Mann erst sammelt, nachdem er ein Lustrum nach dem andern in jedem einzelnen Zweige der Verwaltung hat arbeiten müssen, läßt sich auch bei akademischer Vorbildung, insbesondere wenn diese nach dem eigenen Zugeständniß des Preußischen Finanzministers eine für die Finanz- und Steuerverwaltung so mangelhafte ist, nicht aus den Aermeln schütteln. Zu reifen Erfahrungen

gehört Zeit und immer wieder Zeit und würden daher die Assessoren ziemlich zur Pensionirung reif sein, wenn sie als Hauptamtsdirigenten endlich Erfahrungen in dem Maaße gesammelt hätten, daß solche für die oberen Behörden, für das Publikum, für die untergeordneten Beamten von wirklichem Nutzen wären.

Aber den Assessoren fällt es gar nicht ein, dauernd in solcher Stellung verbleiben zu wollen und doch müßten es viele, wenn alle Oberinspektorstellen mit ihresgleichen besetzt wären, da die Zahl der Rathsstellen eine viel geringere ist. Aber Hauptamtsdirigent bleiben, wenn man seiner Vorbildung nach Provinzialsteuerdirektor oder Geheimer Finanzrath werden kann? Nimmermehr! Ueberdies kommt doch schon der Regierungsrath auf 7200 Mk. Gehalt, während der Hauptamtsdirigent nur auf 6600 Mk. kommen kann. Und dann die Beschäftigung nebenbei mit so vielen kleinlichen Dingen. Das paßt doch auf die Dauer einem akademisch gebildeten Mann nicht?!

Also keine Sorge Ihr preußischen Zoll- und Steuertechniker, dieser Leidenskelch geht an Euch vorüber.

Die „Bairische Handelszeitung bringt folgendes:

Neue Handelsverträge — neuer Zolltarif.

„Die Praxis ist unstreitig die beste Lehrmeisterin, das lehrt uns wieder die Nachricht, daß man in neue Verhandlungen über Handelsverträge im folgenden Jahrhundert nur mit einem neuen Zolltarif eintreten will. Unsere Schutzzollära gründete sich auf den neuen Tarif von 1879; auf grund desselben wurden erst Zugeständnisse den einzelnen Ländern gemacht, mit denen ein Vertrag zu stande kam. Die Handelspolitik anfangs der 90er Jahre legte den alten Tarif ihren Verhandlungen zu grunde, man hatte es verschmäht, mit einem neuen, den geänderten Verhältnissen angepaßten Tarif in Verhandlungen einzutreten, ein Verfahren, welches am besten durch die Thatsache illustriert wird, daß man von dieser Praxis anfangs des neuen Jahrhunderts, wo die neue Handespolitik entschieden werden muß, abweichen will. Wenn sich die Regelung des Handelspolitischen Verhältnisses auf eine ziemlich lange Zeitperiode erstreckt, so gehört einmal zu neuen Handelsverträgen ein neuer Zolltarif. Ist die Zollbindung gegenüber vielen Staaten geschehen, so ist der Vertrags-Ablaufstermin ja auch der einzige Zeitpunkt, wo eine durchgreifende und anpassende Aenderung des Tarifwesens möglich, ja wo ihre Nützlichkeit mit Bezug auf die große Zahl der nur meistbegünstigten Staaten von nicht zu unterschätzender Bedeutung ist. Für Deutschland stellt sich hier das Verhältniß doch so, daß der Handel mit den Tarif-Vertragsstaaten, sowie denen ohne Vertrag nur den kleineren Teil des Gesammthandels ausmacht, während der größere auf den Verkehr mit solchen Ländern entfällt, mit denen wir nur auf dem Fuße der Meistbegünstigung leben. Von diesem Gesichtspunkt aus ist ein neuer Tarif sonach von der allergrößten Bedeutung.

Es wird wohl keinem Widerspruch begegnen wenn wir behaupten, daß die Fülle des statistischen Materials, mit dem wir heutzutage gesegnet werden, eine schier erdrückende ist, und daß gewiß vielfach Kürzungen uns recht nützlich sein könnten; was uns indessen fehlt, eine rechte eingehende Produktionsstatistik, sollten wir uns jetzt doch zu schaffen suchen. Es wird gewiß allseitig freudig begrüßt, daß die Reichsregierung auf Ersuchen sich entschlossen hat, über die Wirkung der Handelsverträge neue Ermittelungen anzustellen und diese in einer Denkschrift niederzulegen, daß dieselben dann als Grundlage für den neuen Zolltarif zu dienen haben; man sollte entschieden aber noch einen Schritt weiter gehen und sich nicht nur über die Entwickelung unseres auswärtigen Handels orientieren, sondern sich auch über die heimische gewerbliche Leistungsfähigkeit genauen Aufschluß verschaffen, indem man als Grundlage statistische Erhebungen über die Produktion wenigstens der Hauptgewerbezweige anstellt, um dann genau zu ersehen, wie sich Export und Produktion zu einander verhalten, wie letztere von dem ersteren bedingt wird etc. Erst wenn der wirthschaftliche Organismus in völliger Klarheit übersehen werden kann, erst dann ist die Möglichkeit vorhanden, daß Fehler beim Abschlusse der neuen Handelsverträge möglichst vermieden werden.

Mit dem Plan, handelsstatistische Untersuchungen über die Wirkungen der Verträge anzustellen und diese dem neuen, erst aufzustellenden Tarif dienstbar zu machen, können wir uns nur voll und ganz einverstanden erklären.

Die Arbeit, welche für die Regierung erwachsen, wird nicht klein sein, und es handelt sich sodann darum, ob der rechte Mann als Leiter gefunden ist, ob ihm tüchtige Gehilfen zur Seite stehen. Es stehen Arbeiten in Aussicht, bei denen neben zöllnerischen Fachkenntnissen handelsstatistische und volkswirthschaftliche einzig und allein in Betracht kommen und es kann sich nur darum handeln, zum Dirigenten der Ermittelungen eine Persönlichkeit zu haben, welche über Praxis im Zollfach verfügt, Theorie und Praxis der Handelsstatistik beherrscht und genügend volkswirthschaftliche Kenntnisse besitzt, um sich über alle Fragen, welche die Handelspolitik berühren, klar zu sein. Zu Gehilfen dieses Chefs sind Zolltechniker zu wählen, Praktiker, wie sie in den Oberinspektoren der Zollverwaltung so ausgezeichnet zu Gebote stehen, und Handelstechniker, Praktiker und Theoretiker, wie sie nach einer Praxis im Zollfach und der Handelsstatistik nur das Studium der Nationalökonomie schafft.

Die Hand des Praktikers ist geeignet, viel Schädliches zu verhüten, sie ist vorsichtig, Verpflichtungen einzugehen, die sie nicht ganz übersehen kann, sie findet Auswege, wo die Theorie einer prinzipiellen Einigung im Wege steht, und hieran läßt sich ermessen, wie nützlich uns Persönlichkeiten wären, welche Theorie mit Praxis in sich vereinten, wie geradezu nothwendig uns die Heranbildung solcher Spezialisten für den Außenhandel, die Handelspolitik ist.

Es ist noch genügend Zeit bis 1903, wo die besprochenen Vorarbeiten beendet sein müssen, um den neuen Zolltarif rechtzeitig vorzubereiten, in Kraft zu setzen und die neuen Verträge hierauf hin abzuschließen; ist einmal der Wille vorhanden, so lassen sich auch die Männer schaffen, welche im Hinblick auf die Handelspolitik Theorie und Praxis in sich vereinen. Die „Saale-Zeitung" wies erst noch kürzlich darauf hin, daß der größte Theil der Zoll- und Steuerbeamten im Besitz des Abiturienten-Zeugnisses sei, der sich mit Vergnügen einer jahrelangen praktischen Unterweisung in der Handelsstatistik unterziehen und dem Studium der Nationalökonomie obliegen würde, wenn er die Gewißheit hätte, hierdurch in den Stellungen der oberen Beamten nach abgelegtem entsprechenden Examen aufrücken zu können oder doch nur als Zolltechniker eine ähnliche Stellung sich schaffen zu können, wie sie die technischen Hilfsarbeiter beim Patent- und Versicherungsamt haben. Die Frage der Heranbildung von Zoll- und Handelstechnikern interessirt unseren ganzen Handelsstand so sehr, daß wir nicht zweifeln, er werde, wenn er sich mit dem Gedanken erst beschäftigt, das Schwergewicht seines Einflusses dafür einsetzen, daß die Regierung sich damit befreundet, die Entscheidungen über die Handelspolitik möglichst in die Hände solcher Persönlichkeiten legen, welche Praxis mit der Theorie verbinden. Der Handel würde den größten Nutzen von einem gesteigerten Verstehen seiner Bedürfnisse haben, und die neue technische Beamtenschaft würde mit daran kämpfen, wie es bei der Eisenbahnverwaltung

schon geschieht, daß dort der Techniker die Oberhand gewinnt, wo jetzt der Theoretiker allein nicht genügt." Man sieht, unsere Anschauung, daß in unserem Sinne vor- und ausgebildete Zolltechniker das einzig richtige Beamtenmaterial für höhere Stellen der Zoll- und Steuer-Verwaltung sind, wird in immer weiteren Kreisen getheilt.

Zoll- und Steuer-Technisches.

Brausteuer.

In Nr. 27 der Umschau ist für Verbandsmitglieder ein Preisausschreiben, betreffend eine zuverlässigere Controle für den richtigen Eingang der Abgabe vom Bier, erlassen.

Da mich die Frage lebhaft interessirt, so wäre ich Ihnen dankbar, wenn Sie auch einem Nichtverbandsmitgliede mit Gegenwärtigem Gelegenheit geben wollten, sich, ohne sonstige Absicht auf Preis und Namensnennung, am Besprechen der allgemein wichtigen Controleangelegenheit zu betheiligen.

Ein Steuerbeamter in Thüringen.

Da die Stellung der Frage voraussetzt, daß der jetzige Erhebungsmodus bei der Bierabgabe Controlelücken läßt, so wird zunächst die jetzige Erhebungsweise im Allgemeinen zu prüfen sein und zwar wird sich diese Prüfung auf das ganze Reichsgebiet zu erstrecken haben.

Nach Artikel 35 der Reichsverfassung ist bestimmt, daß in Bayern, Württemberg und Baden die Besteuerung des inländischen Bieres jetzt noch der Landesgesetzgebung unterstellt bleibt. Aehnliches ist später für Elsaß-Lothringen — Reichsgesetz vom 25. Juni 1873, § 4 — bis auf Weiteres nachgelassen worden. Nur für Norddeutschland wurde eine gemeinsame Biersteuergesetzgebung in das Auge gefaßt und mit dem jetzt noch gültigen Reichsgesetze vom 31. Mai 1872 eingeführt. Und weil auch heute die verfassungsmäßig erstrebte Gleichmäßigkeit in der Bierbesteuerung im ganzen Reichsgebiete noch nicht erreicht ist, so existiren im Reiche thatsächlich nicht allein verschiedene Biersteuergruppen, sondern auch verschiedene Erhebungssysteme.

Sieht man aber von Elsaß-Lothringen mit seiner Kesselbierbesteuerung nach französischer Bestimmung ab und erwägt man, daß auch im Großherzogthum Baden die Bierbesteuerung nach dem Maßinhalte der Braugefäße demnächst fallen wird, denn das vorbereitende Gesetz dazu ist bereits im Jahre 1896 veröffentlicht worden, so handelt es sich im ganzen Reichsgebiete eigentlich nur noch um die verschiedene Form der Materialsteuer und um die Einheitssätze, nach welcher beim Verbrauch gewisser Stoffe zur Herstellung von Bier, nach Gewicht oder Hohlmaß, die Abgabe erhoben wird. Während nun aber für die süddeutschen Staaten — wenigstens zunächst in Bayern und Württemberg — die Erhebung der Materialsteuer an den Act der Vermahlung der Braustoffe geknüpft ist, ist diese sogenannte Vermahlungssteuer im norddeutschen Brausteuergebiete nur bedingungsweise und vereinzelt in Uebung bezw. gestattet, in der Hauptsache ist hier die Ueberwachung der Braustoffeinmaischung oder Braustoff-Verwendung zur Bierbereitung vorherrschend, die damit hervorgerufenen Control- und Geschäftsschwierigkeiten und unverhältnißmäßige Häufung der Verwaltungskosten hat man damit auszugleichen gesucht, daß man, an Stelle der Einzelversteuerung, Fixationen, zuerst mehr ohne, später aber mehr mit Nachversteuerung eines etwaigen Mehr an verwendeten Braustoffen nachgelassen hat.

Gerade aber hierin möchte die in der Frage liegende Controllücke zu suchen sein, denn auch die vom Bundesrathe dem Reichstage vorgelegten neueren Gesetzentwürfe zur Abänderung der norddeutschen Brausteuergesetzgebung haben das jetzige Steuersystem verlassen und sich dem, wohl als besser erkannten, süddeutschen Vermahlungssteuerverfahren anschließen wollen.

Die Lösung der Frage dürfte sich sonach allein mit der Biersteuerhebung in der Brausteuergemeinschaft zu beschäftigen haben.

Wo hier die Controlebedenken hauptsächlich zu suchen sind, ist bereits angedeutet. Sie liegen in der Fixation und in der schwer controlirbaren Verwendung der Braumalzsurrogate.

Die Aufgabe ist also: diese Bedenken im Rahmen der bestehenden*) Gesetzgebung und namentlich ohne größere Beschränkung der Betriebefreiheit in den Brauereien und ohne bloße Anwendung mechanischer Apparate (also vielleicht Meßuhren in Gestalt selbstthätiger Registrirwaagen) zu beseitigen oder wenigstens zu mindern.

In dieser Beziehung aber ist man in Thüringen seit bereits über 15 Jahren mustergültig vorgegangen, indem man sich daselbst bei der Controle der Brauereien einfach desselben Instrumentes bediente, nach welchem gegenwärtig jede besser geleitete Brauerei zu arbeiten pflegt.

Im stetig wachsenden Concurrenzkampfe der Brauereien unter sich ist vor allen diejenige Brauerei im Vortheile, welche es versteht, die Braustoffe möglichst vollwerthig auszunutzen. Festgestellt wird diese Ausbeute aber mit dem Saccharometer. Weiß nun die Steuerbehörde einerseits die annähernde Höchstmenge des Extractgehaltes von gut bereitetem Braumalz und hat sich die aufmerksame Aufsicht andererseits durch eingehende Normalcontrolen bei einzelnen Gebräuden davon überzeugt, welchen höchsten Extractionsertrag eine gewisse Brauerei annähernd zu erzielen vermag, so ist damit auch der Weg vorgezeichnet, den man zur Entdeckung steuerlicher Unterschleife zu gehen hat.

Die Aufsicht hat nur nöthig die Resultate überwachter und nicht überwachter Bierzugsergebnisse mit einander zu vergleichen. Finden sich wesentliche Ausbeuteplusdifferenzen bei den nicht überwachten Biersuden, so mahnt dies in erster Linie zur Vorsicht, dann weiter zur Aufklärung mittelst noch maliger scharfer Ueberwachung eines der nächsten Sude und wiederholte Vergleichung. Daran schließen sich die weiteren Maßnahmen, die sich bei gesteigerter Begründung des Verdachts ja selbst bis zur Haussuchung erstrecken können. Gesetz vom 31. Mai 1872, § 24 und, bei heimlicher Surrogatverwendung, Bundesrathsbestimmung Ziffer 14 Schlußsatz.

Was auch alles für Nachtheile dem Instrumente nachgesagt worden sind, sie alle werden vielfach durch die Vortheile ausgeglichen, die der geschulte Aufsichtsbeamte damit zu erreichen versteht. Gegenwärtig dürfte es in Thüringen kaum einen einzigen zielbewußten Aufsichtsbeamten geben der das Instrument missen möchte.

Kein Brauer kann es hier sorglos riskieren anstatt schweres Bier, leichtes (einfaches 2c.) zu deciarien, oder Trebernachgüsse für einfache 2c. Biere als „Spühlwasser" zu bezeichnen, um Steuerhinterziehungen damit zu verschleiern.

Nur unter dem Schutze dieser Instrumente war es möglich, das Fixationssystem mit Nachsteuerregulirung in Thüringen vorherrschend werden zu lassen. Denn auch in jeder fixirten Brauerei wird in gewissen Zwischenräumen durch vollständig überwachte Normalcontrolen die Ausbeute festgestellt und nachfolgende bloße Bierzugscontrolen werden

*) Das ist nicht der Sinn der Preisaufgabe gewesen, es sollte vielmehr ganz allgemein eine steuersicherere als die jetzige Controle vorgeschlagen werden.

damit verglichen; und sicher auch nur unter dem Schutze dieses Instrumentes dürfte es geschehen können, die Fixationsfreiheit noch weiter auszudehnen (etwa für monatliche Anschreibungen und Abrechnungen), oder die Anschreibungen selbstthätiger Registrirwaagen, wie solche jetzt hin und wieder zur Verwendung kommen, allgemein zuzulassen.

(Fortsetzung folgt.)

Zölle.

Verzollung vom Untergang geretteter Güter.

Der Bundesrath hat, wie die „Speditions- und Schiffahrtszeitung" mittheilt, in letzter Zeit in Zollsachen eine Entscheidung getroffen, welche in den Kreisen der Assecuradeure großes Aufsehen erregte. Es handelte sich in dem in Frage stehenden Fall um eine Ladung Stückgüter, welche sämmtlich deutschen Ursprungs waren und im Hamburger Freihafen , kurz nachdem ihre Einladung in den Dampfer „Wilhelm" beendigt war, mit diesem Dampfer, der nachts ganz plötzlich leck geworden war, untergingen. Die Güter wurden größtentheils, wenn auch beschädigt, geborgen und in Hamburg verkauft, nachdem sie zu dem Zwecke aus dem Freihafengebiet in das Zollgebiet eingeführt waren. Vor der Ueberführung wurde von der Zollbehörde eine Sicherstellung des Zolles verlangt, welche auch geleistet wurde, ohne daß jedoch die Betheiligten solche Sicherheit anders auffaßten, als daß dieselbe nur für solche Güter zu gelten habe, für welche später der Nachweis nicht erbracht werden könnte, daß sie dem deutschen Zollinlande entstammen. An dieser Auffassung, welche den Assecurradeuren auch von maßgebender Seite als die richtige bestätigt wurde, hielten die betheiligten Kreise so lange fest, bis die Frage dem Bundesrathe zur endgültigen Entscheidung vorgelegt wurde. Dieser war indeß gänzlich anderer Meinung und bestimmte, daß auf sämmtliche Güter, die in dem Dampfer „Wilhelm" gesunken, nicht nur der für Strandgüter übliche Zoll von 10 pCt. von dem Werth des geborgenen, sondern der volle für ausländische Güter und Fabrikate tarifmäßig festgesetzte Zoll zu entrichten sei — eine Entscheidung, von der die Assecurradeure um so härter betroffen wurden, als ein großer, ja der größte Theil der Güter beschädigt, ja verdorben war. Zur Motivierung dieses Bescheides war der „Hamburger Börsenhalle" zufolge bemerkt, daß man für die Assecurradeure keine dem Kaufmanne gegenüber wohl angebrachten Billigkeitsgründe gelten zu lassen nöthig habe. Dieser Bescheid verkennt offenbar die Stellung, welche der Assecurradeur unter der Kaufmannschaft einnimmt; denn sonst würde der Bundesrath jedenfalls in Betracht gezogen und berücksichtigt haben, daß es doch, wenn auch indirect, das Geld der Kaufleute ist, mit dem die Assecurradeure jene ihnen ihrer Meinung nach unbilliger Weise zudiktierten Zollabgaben zu decken haben. Abgesehen von der Härte, die darin liegt, mit ungleichem Maaße behandelt zu werden, mußte diese Entscheidung aber gerade die Hamburger und die in Hamburg domizilirten Vertreter fremder Versicherer doppelt unangenehm berühren, nachdem diese, trotz der Beschwerden anderer Assecurranzplätze sich seinerzeit nicht hatten davon abhalten lassen, einem dringenden Wunsche der Regierung zu begegnen nämlich die von jener protegierte Fahrt von der Nordsee nach der Ostsee durch den Kaiser Wilhelm-Kanal vor jener um Skagen herum dadurch zu fördern, daß sie zuerst vor anderen — trotz mancher schwerer Unfälle im Kanal — diese Fahrt durch niedrige Assecurranz-Prämien begünstigten und den von ihnen aufgestellten Assecurranz-Tarif, trotz vielseitiger Anfechtungen, auch bisher aufrecht erhielten, was nun für die Folge zweifelhaft erscheint. — Der Redaktion der „Spediteur- und Schiffahrts-Zeitung" wird hierzu von betheiligter Seite noch Folgendes bemerkt: Als es sich darum handelte, die beschädigten Güter zu retten und möglichst zu verwerthen, wurde auch in Erwägung gezogen, ob nicht eine Verladung nach England ins Auge zu fassen sei, wo für die Güter sicherlich ein Markt zu finden gewesen wäre. Man nahm aber davon Abstand, weil man sich sagte, daß der Fiscus ohne Zweifel auf eine Zollerhebung nachweislich aus deutschem Zollgebiet stammender Güter Verzicht leisten würde. Diese Erwartung ist nun fehlgeschlagen und der Bundesrath hat sogar seiner Entscheidung ein Motiv beigelegt, das in den betheiligeen Kreisen nicht geringe Verstimmung hervorgerufen hat.

Persönliche Dienstverhältnisse der Beamten.

Unsere Titel und Dienstbezeichnungen.

(Eingesandt).

Es ist nicht zu verkennen, daß sich jetzt ab und zu ein frischer Wind in der Steuer-Verwaltung regt, und daß der Minister einen Zopf nach dem anderen abschneidet. Diese ersprießliche Thätigkeit läßt sich noch eine ganze Weile fortsetzen, und es wäre zu wünschen, daß sie sich einmal unserer Dienstitel annähme, denn wohl in keiner anderen Verwaltung sind die Beamten mit ihren Titeln so unzufrieden und keine anderen Titel- oder Dienstbezeichnungen sind dem außerhalb der Verwaltung Stehenden so unbekannt oder unverständlich wie die unserigen. Der Titel ist zwar nur etwas Aeußerliches und macht nicht den Menschen oder Beamten aus, aber in einem Staate wie Preußen, wo jeder Beamte mit seinem Titel und nicht mit seinem Namen benannt wird, wo der Nichtbeamte seiner Achtung vor dem Beamten offenbar dadurch Ausdruck giebt, daß er ihn stets mit seinem Titel anredet, muß jeder Beamte Werth darauf legen, einen Titel zu führen, unter dem sich Jeder etwas vorstellen, den auch der Nichtbeamte sich merken und gebrauchen kann. Leider kann man dies von einem großen Theile unserer Titel nicht sagen. Sie sind so, daß sie das Lachen der Mitmenschen erregen und daß ihre Träger, wenn sie vielleicht auch auf ihre Dienststellen stolz sind, doch ihres Titels nie froh werden. Der Erfinder unserer Titel hat entschieden dabei keine glückliche Hand gehabt und wir können uns höchstens damit trösten, daß auch die Spitzen unserer Verwaltung ihres Dienstitels nicht froh werden können.

Provinzial-Steuer-Direktor z. B. ist eine Dienstbezeichnung, die Niemand anwendet; sein Träger ist der „Herr Geheimrath" und unterscheidet sich in der Anrede in nichts vom Geheimen Rechnungs- oder Kanzleirath, der ebenfalls der „Herr Geheimrath ist. Die Dienstbezeichnung Provinzial-Steuer-Direktor entspricht gar nicht der Stellung seines Trägers. Jedes Landgericht, jede Regierung und Eisenbahndirektion hat seinen bezw. ihre Präsidenten; warum werden unsere Provinzialchefs nicht ebenso genannt? „Finanz-Präsident" wäre jedenfalls eine viel angenehmere Dienstbezeichnung für sie als Provinzial-Steuer-Direktor.

Die Bezeichnung „Direktor" ist aber wie geschaffen für unsere Ober-Inspektoren, die ja bereits Hauptamts-Dirigenten sind. Wenn man sie „Steuer- oder Zoll-Direktor" nennt, dann werden sie auch im Titel den Post-, Bank-, Schul- 2c. Direktoren gleich gestellt, die sie im Wirkungskreise meist übertreffen. Sie haben dann einen Titel, den Jedermann gebrauchen kann, ohne sich die Zunge zu zerbrechen, während jetzt von dem Herrn „Ober-Steuer-Inspektor" meist nur der Herr „Ober-Inspektor" oder gar der

Herr „Inspektor" übrig bleibt, eine Anrede, die jedem Wirthschaftsbeamten zukommt.

Für unsere Hauptsteueramts-Rendanten und Hauptsteueramts-Kontroleure, die von vornherein darauf verzichten, daß jemand ihren vollen Titel gebraucht und von denen erstere jetzt in der Anrede kaum noch von den Einnehmern mit dem Titel „Steuer-Rendant" zu unterscheiden sind, eine passendere Benennung einzuführen, scheint uns am schwierigsten zu sein. Wir schlagen vor, erstere „Ober-Steuer-Verwalter", letztere „Steuer-Verwalter" zu nennen.*) Die mehrfach vorgeschlagene Bezeichnung „Steuer-Assessor" für den Hauptamts-Kontroleur wird uns jedenfalls nicht zugestanden werden, weil das ein Einbruch in das juristische Dominium wäre? Außerdem kann doch von älteren, oft schon graubärtigen Herren unmöglich ein Vorzug darin erblickt werden, wenn sie, ebenso wie jugendliche, unbesoldete Juristen mit „Herr Assessor" angeredet werden. Daß, — nebenbei gesagt — unsesen Ober-Inspektoren gegenüber, die Regierungsassessoren sind, allgemein die Anrede „Herr Assessor" selbst von alten Hauptamtsmitgliedern gebraucht wird, und dadurch zu erkennen gegeben wird, wie sie den Assessor für über dem Ober-Inspektor stehend halten, ist ein Zopf, angesichts dessen difficile est satiram non scribere.

Der Packhofs-Vorsteher als Titel könnte wohl ganz in der Versenkung verschwinden, denn auch er ruft bei Nichtzöllnern nur Lächeln oder Kopfschütteln hervor. Packhofs-Vorsteher und Oberrevisoren sind an Rang, Gehalt und Arbeit gleichstehend, wozu also zwei verschiedene Titel? Warum übrigens die Bezeichnung „Ober-Revisor" und nicht „Ober-Steuer-Revisor" gewählt wurde, ist schwer zu verstehen. In allen anderen Titeln ist ein Hinweis auf die Verwaltung enthalten, der wir angehören, nur hier nicht. Da sich der Laie unter einem „Ober-Revisor" gar nichts vorstellen kann, nenne man diesen künftig je nach der Art seiner Beschäftigung „Ober-Zoll- oder Ober-Steuer-Revisor."

Daß der Revisions-Inspektor verschwinden wird, ist wohl nur noch eine Frage der Zeit. Hoffentlich werden bald die wichtigeren Stellen in solche von Oberrevisoren, die anderen in solche von Ober-Controleuren verwandelt.

Die Assistenten von Unterämtern, die jetzt die zwar lange aber ebenso häßliche Dienstbezeichnung „Untersteueramts-Assistent" oder „Nebenzollamts-Assistent" führen, nenne man doch „Steuer- oder Zoll-Assistent."

*) Damit würden wohl die Letzteren kaum zufrieden sein. Wir bleiben beim Assessor, mit dem schon früher gemachten Vorschlage, beide Kassenbeamten gleich zu behandeln und ihnen nach fünfjähriger Diensthätigkeit den Titel „Rechnungsrath" zu verleihen. D. Red.

Personalien.

☞ Alle Herren Zoll- und Steuerbeamten (gleichviel ob Abonnenten oder Nichtabonnenten) bitten wir, sowohl ihre eigenen Beförderungen Versetzungen, Titel- und Ordensverleihungen, Pensionirungen und dergleichen, als auch diejenigen ihrer Herren Collegen, sofern sie ihnen zu Ohren kommen, sofort nach Bekanntwerden uns möglichst mit Datumsangabe mitzutheilen.

Preußen.

gestorben:

Generaldirektor der Zölle und indirekten Steuern, Wirkl. Geh. Oberfinanzrath Schomer in Berlin.

versetzt:

ProvStSekr Gallus in Magdeburg als HK nach Breslau II,
StI Schütz von Magdeburg nach Linden,
„ Heckert in Herbesthal als StatK Basel,
HAK Kühne von Marburg als OStK nach Prenzlau 1. 11.
„ Jahn von Johannisburg nach Marburg,
OStK Wiskemann von Wetzlar als ZollOK nach Köln (ausl.)
„ Barckhoff von Czarnikau nach Wetzlar,
„ Philipp in Bernstadt nach Breslau I,
„ Rouyke von Rosenberg nach Soldin,
„ Meißner von Osnabrück nach Lingen,
„ Koch in Gelsenkirchen nach Lippstadt,
„ Plate in Lingen nach Osnabrück,
„ Thies in Linder als ZollOK nach Altona,
„ Tacke in Lippstadt nach Magdeburg,
„ Teichmann in Wusterhausen a. D. nach Königsberg,
ZollOGrK Hesse in Altona als OStK nach Berlin,
als OStK der OGrK Hontschik in Krumm nach Bernstadt,
„ „ „ „ Schilling in Heinsberg nach Wusterhausen a.D.
als OStK der OGrK Littmann in Burg-Neuland nach Gelsenkirchen,
HAss Schulze von Swinemünde nach Oels,

befördert:

ZAss Beymel in Illowo zum HAss in Eydtkuhnen 1. 10.
StAuss Kühn in Königsberg zum HAss in Neufahrwasser,
ZPrakt Thielmann in Königsberg zum StSekr daselbst.

Zollpraktikant Billib in Langenbrück ist von der Verwaltung der indir. Zölle und Steuern beurlaubt behufs Vorbereitung für den Dienst in Ost-Afrika in der Kolonial-Abtheilung des Auswärtigen Amtes und dem Seminar für orientalische Sprachen.

Sachsen.

befördert:

GrAuss Kegel in Schandau zum BurAss beim Kgl. Finanzministerium,
GrAuss Schütz in Zittau zum ZAss in Riesa,

gestorben:

StI Spinitzky in Leipzig,
ZSekr. Freyer in Chemnitz,

Mecklenburg.

versetzt:

HAss Rußdorf von Neubrandenburg nach Güstrow.

Verbandsnachrichten.

Der Supernumerar-Verein hamburgischer Zoll- und Steuerbeamten zu Hamburg, welcher dem Verband in corpore als Landesverband beigetreten ist, feierte am 16. d. Mts. sein 8tes Stiftungsfest durch einen Commers, der einen glänzenden Verlauf nahm. Es waren circa 300 Zöllner aus Hamburg, Altona, Wandsbeck und Harburg ꝛc. anwesend. Nachdem der Vorsitzende des Vereins den Commers eröffnet hatte, brachte ein anderes Vorstandsmitglied in kerniger Rede das Hoch auf Se. Majestät den Kaiser und den Hamburger Senat aus. Der Präsident des Verbandes Steuer-Rath a. D. Schneider aus Berlin hatte der an ihn ergangenen Einladung ebenfalls Folge geleistet und benützte die Gelegenheit um die Ziele und Zwecke des Verbandes zu erläutern und falsche Vorstellungen darüber zu berichtigen. Den Wortlaut seiner Ansprache bringen wir in nächster Nummer. Aus der von Witz, Humor und Satyre sprühenden Festzeitschrift bringen wir nachstehend eine Probe. Es wechselten dann launige von Vereinsmitgliedern gedichtete, die Nothlage der Hambur-

gischen Beamten drastisch schildernde Lieder und urkomischen Darstellungen auf der Bühne mit weiteren Hochs auf den Supernumerar-Verein, auf die grüne Farbe und auf den Verbandspräsidenten. Herzliches Lachen und stürmischer Applaus lohnte den Darstellern und Dichtern, ihr Genie, ihr Talent und ihre Mühewaltung und erst in den frühen Nachmitternachtsstunden endete das unter der strammen Leitung des Vereinsvorsitzenden bis zum Schluß in harmonischster erhebender Weise ohne jeden Mißton verlaufene schöne Fest.

Aus dem Lande des Zopfes.

Trübe und lehmfarbig sind die Fluthen, welche der Jang-tse an den Mauern der alten und weitberühmten Handelsstadt Pung-so im südlichen China vorbeiwälzt.

Heute tagt der Han-lin*), die köpfe- und zöpfereichste gesetzgebende Körperschaft Pung-so's, um die Besserung der Lage der Mandarinen in ernste Erwägung zu ziehen.

„Wohlvermögende Zöpfe, Blüthe der Kaste mit dem rothen Knopfe", beginnt der Oberchinese Lanutinu (zu deutsch „die taube Nuß") — zeigt mir einen zufriedenen Mandarinen und ich will ihn für Geld sehen lassen! Beim Geiste des letzten Ming, wie die Wespen kamen diese Mandschus aus des Reiches Streusandbüchse, der Wüste Gobi, herangeschwärmt und thun sich nun an unseren Reistöpfen gütlich! Ihr Hochmuth, ihre Ueberhebung und ihre Faulheit sind — uferlos! Erhabene Zöpfe, Leuchten des Pinselwaldes, habt Ihr schon einmal einen sich todt gearbeitet habenden Mandarinen gesehen? (Nein! von links, rechts Lachen). Sie sind nicht zufrieden und werden nie zufrieden sein! Sie wollen das volle Gehalt haben! Bei Shinto's Schatten, wovon sollen dann die Märchenerzähler uns noch sprechen! Mehr noch! sie wollen den Pekinger Mandarinen gleichgestellt werden! Ich schlage vor, die ganze Angelegenheit einer 50gliedrigen Kommission zur weiteren Behandlung und zum Bericht nach 10 Jahren zu überweisen." (Beifall rechts und links. Oho auf den Bambusgalerien.)

„Wohlvermögende Pinsel, Zierden der Stadt Pung-so" hub nun kopf- und zopfnickend Herr Li-fong-pao (zu deutsch: das schwätzende Rohr im Winde) an — „Keinen Tael Zulage den Mandarinen, so lange die Konsumgeschäfte existiren! Diese sind der Ruin unserer Kleinhändler. Die Mandarinen haben sich zusammengethan und kaufen im Großen ein: Ingwer, frisch oder getrocknet, auch gepulvert oder mit Salzwasser getränkt, in inländischen Reismühlen geschälten Reis, Sago und Sagosurrogate, Thee in gewöhnlichen Holzkisten, nicht mit Staniol ausgelegt, im Bruttogewicht von 20 kg und darunter, ferner Saki, Rattenschinken, Tabak, Regenwürmer und sonstige Wurzeln. Jede Concurrenz ist ausgeschlossen. — Fortschritt und Förderung des Prinzips der persönlichen Freiheit ist unsere Losung. Die Konsumgeschäfte müssen bei Strafe der Zopfabschneidung verboten werden.

Namens meiner Parthei habe ich folgende Vorschläge zu machen.

Um das Uebel der Konsumgeschäfte auszurotten, ist den Mandarinen künftig baares Geld als Gehalt überhaupt nicht mehr auszuzahlen. Arzt, Hebeamme, Hauspascha, der Mann mit dem Coaks u. s. w. reichen ihre Rechnungen direkt an die Hauptkasse von Pung-so ein und werden dort honorirt. Der Mandarin erhält als Fixum allabendlich für den Kopf seiner Familie 1½ Pfund Reisbrod, 100 gr Theegrus und 1 Pfund Reis. Bei guter Führung und gelenkigem Rückenwirbel kann ihm pro Tag eine Biermarke bewilligt werden. Sollten Ueberschüsse erzielt werden, so werden dieselben zum Ausbau der defect gewordenen chinesischen Mauer verwendet werden können.

Im Uebrigen bin ich sehr für Sparsamkeit und beantrage, das bei den Zollmandarinen so sehr beliebte Sparsystem auch auf andere Verwaltungen auszudehnen. Es bedarf wohl keiner besonderen Betonung, daß Mandarinen nur Terassenwohnungen oder Kastenschuten beziehen dürfen. Es erübrigt nur noch hervorzuheben, daß es immer noch Mandarinen giebt, welche in lächerlicher Ueberhebung vermeinen, es nicht nöthig zu haben, Bürgern dieser Stadt auf den Fußsteigen auszuweichen und sie durch Anlegen der Hand an den Zopf zu begrüßen. Ich beantrage energisches Einschreiten gegen diesen Unfug, wenn nöthig durch Verhängung strengster Strafen, wie Pfählen, Schinden, Zersägen u. s. w., denn ich stehe unentwegt im Zeichen des — Fortschritts und der Freiheit. (Langanhaltender Beifall rechts und links; eisiges Schweigen und Zöpfeschütteln auf den Bambusgallerien.)

(Forts. in nächster Nummer.)

*) Han-lin d. i. „Pinsel-Wald". In China wird mit Pinseln geschrieben, daher also der Name Obodeldok.

Verschiedenes.

In Stettin ist der Steuerbeamte F. Thiede an einer Brustfellentzündung gestorben, der wie wir im vorigen Jahre mittheilten, seit mehreren Jahren mit einem künstlichem Magen gelebt hatte, der ihm gelegentlich einer Operation eingesetzt worden war.

Briefkasten.

P. S. Für Vollständigkeit der Personalien mit Ausnahme der Versetzungen der Praktikanten, Aufseher 2c. garantiren wir.

Wir bitten den Mittheilungen über die neuesten Personal-Veränderungen möglichst das Datum aufügen und dieselben an unsere Expedition, Hagelsbergerstraße 32 adressiren zu wollen.

Beim Schluß des alten und Beginn des neuen Quartals sind unserer wiederholten Ersuchen in der Umschau (zuletzt Seite 285) ungeachtet, die Sendungen in Verbands- und Umschau-Angelegenheiten wieder in großem Umfange unrichtig adressirt und dadurch unnöthige Portokosten, Versäumnisse und Arbeit veranlaßt worden.

Wir heben deshalb nochmals hervor, daß, da die Expedition des Verbandsorgans von dem Sitz des Verbandsraths und von der Verbandskasse ¾ Stunden Wegs entfernt ist, jede unrichtige Adressirung oder die Vereinigung von Nachrichten für verschiedene Stellen an eine derselben obige recht unangenehme Nachtheile im Gefolge hat, für die wir die Verantwortung ablehnen müssen.

Vereinstafel.

Berliner Steuerbeamten-Verein.
Versammlung jeden Dienstag Abend im Restaurant Reichskrone, Rathenowerstr. Gäste sind willkommen.

Kegelklub „Zöllner" Braunschweig.
Kegelabend jeden Freitag in Erich Thies' Gesellschaftsgarten, Kl. Exerzierplatz 9.
Collegen als Gäste stets willkommen.

Zöllner-Vereinigung in Cassel.
Jeden Dienstag Abend 8½ Uhr Zusammenkunft im Caffee Lambert am Friedrich-Wilhelmplatz. Collegen stets willkommen.

An jedem ersten Samstag im Monat findet im Restaurant Teutonia, Paulsplatz zu **Frankfurt a. M.** Zusammenkunft unter dem Namen „Supernumerar-Zöllner-Vereinigung Frankfurt a.M." statt

Zollklub Emmerich
tagt jeden Samstag Abend im Restaurant Evers.

„Zöllner-Club" Kaldenkirchen.
tagt jetzt jeden Samstag Abend im Hotel Otten.

Verein der Finanz-Assistenten in Baden Abth. Karlsruhe.
Jeden Mittwoch Abend 9 Uhr zwanglose Zusammenkunft im „Landsknecht", Zirkel, II. Stock, Zimmer Nr. 3.

Kölner Zöllner-Früh choppen
Versammlung jeden Sonntag von Mittags 12 Uhr ab im Restaurant Café Maximilian am Neumarkt. Collegen willkommen.

Zöllner-Stammtisch „Kleine Magnaten" zu Hannover,
jeden Donnerstag Abend 8½ Uhr im Hotel „Waterloo", Andreasstraße. Für durchreisende und auf Urlaub anwesende Kollegen liegt eine Präsenzliste sowie Wohnungsverzeichniß jederzeit auf.

Zöllner-Abend Harburg
Jeden Donnerstag Abend 8½ Uhr Zusammenkunft bei Moß, Münchener Bierhalle, Wallstraße.

Zöllner-Kegel-Club „Kuhkäse" Münster.
Kegelabend Dienstags im Restaurant Beisenkötter, Breitegasse.

Freie Vereinigung der jüngeren Kollegen zu Stettin.
Jeden Mittwoch Abend im Restaurant der Ww. Neubauer, in der Nähe des Stadttheaters.

Kegelklub „Immergrün" zu Stettin.
Jeden Donnerstag 6½ Uhr Kegelabende in der Villa Flora, Pölitzerstraße.

Familien-Nachrichten.

Verm ählt: Hauptzollamtsassistent, Lieutenant d. L. Paul Anders und Frau Clara geb. Kabizky.

Geboren: Ein Sohn: Herrn Obersteuerkontroleur Bartel in Labischin.

Eine Tochter: Herrn Obersteuerkontroleur Paul Trampe in Konitz.

Silb. Medaille: Int. Amat.Ausst Berlin 96.
Photogr. Apparate etc.
Columbus- Apparat
9/12 m. all. Zubeh. M. 30
H. Steckelmann, Berlin 2.

Bücherbezug, billigster
nach allen Ländern des Weltpostvereins direkt von der Hahn'schen Buchhandlung in Hannover. Gegr. 1792 Cataloge kostenfrei.

Teppiche
jede Größe, moderne Muster von 4,50, 6, 10 bis 150 Mk. **Tischdecken** in Plüsch, Gobelin, Phantaste von 2 bis 25 Mk. versendet unter Nachnahme Teppich-Versandt **Theod. Jaekel**, Berlin, Leipzigerstr. 46.

Dienstkautionen
stellt die Erste Berliner Kautionsgesellschaft, Act.-Ges., Berlin, W., Französischestr. 15 und übernimmt bereits gestellte ohne Bürgen oder Lebensversicherung. Günstige und coulante Bedingungen! Schleunige Erledigung! Mehr als 6000 Kautionen für deutsche Beamte gestellt. Prospekte und Auskünfte kostenfrei durch die Direction und die Generalvertretungen.

Familien-Versorgung.
Alle deutschen Reichs-, Staats- und Kommunal- 2c. Beamten, die Beamten der Sparkassen, Genossenschaften und Kommanditgesellschaften, Geistlichen, Lehrer, Lehrerinnen, Rechtsanwälte, Aerzte, Thierärzte, Zahnärzte, Apotheker, Ingenieure, Architekten, Offiziere z. D. und a. D., Militärärzte, Militärapotheker und sonstige Militärbeamten, sowie auch die in Gesellschaften und Instituten dauernd thätigen Privatbeamten, welche für ihre Hinterbliebenen sorgen wollen, werden auf den

Preußischen Beamten-Verein
Protektor Seine Majestät der Kaiser.
Lebens-, Kapital-, Leibrenten und Begräbnißgeld-Versicherungs-Anstalt
aufmerksam gemacht.
Reiner Zugang 1896 = 3329 Versicherungen über 13 637 490 Mk. Capital und 39 832 Mk. jährl. Rente.
Versicherungsbestand 149 847 107 Mk.
Vermögensbestand 39 963 000 Mk.

Der Ueberschuß des Geschäftsjahres 1896 beträgt rund 1 370 000 Mk., wovon den Mitgliedern der größte Theil als Dividende zugeführt wird.

Die **Capital**versicherung des Preußischen Beamtenvereins ist vortheilhafter als die s. g. **Militärdienst**-Versicherung.

Der Verein stellt **Dienstkautionen** für Staats- und Kommunal-Aemter unter den **günstigsten** Bedingungen **mit** und **ohne** den Abschluß einer Lebensversicherung.

Infolge der eigenartigen Organisation (keine bezahlten Agenten) sind die Prämien beim Verein billiger, als bei allen anderen Anstalten. Die Drucksachen desselben geben jede nähere Auskunft und werden auf Anfordern kosten(rei zugesandt von der

Direction des Preußischen Beamten-Vereins in Hannover.

Eduard Sachs
Hoflieferant Sr. Majestät des Kaisers und Königs.
Militair-Effecten-Fabrik,
Berlin W., Taubenstraße 7
mit Filialen in
Breslau, Köln, Frankfurt a. M., Hamburg, Magdeburg, Straßburg i. Els.
älteste **Special-Fabrik** von
Uniformen und Ausrüstungsgegenständen
für die Herren Zoll- und Steuerbeamten,
bekannt durch seine gediegenen und farbenechten Stoffe, vorzüglichen Schnitt, solideste Arbeit und mäßigste Preise, versendet auf Wunsch, sowohl vom Hauptgeschäft als den Filialen seine Preisverzeichnisse gratis und franco.

Unsere Buchdruckerei
A. Schneider, **Berlin-Rixdorf,** Richardstr. 11
empfiehlt sich zur Lieferung von
Formularen,
Unter 250 Bogen von einer Sorte werden nicht abgegeben.
Proben mit Preisangabe stehen gratis zur Verfügung.

Gebrüder Dahms

Brüder-Straße 13. **Berlin C.**, Brüder-Straße 13.

Militär-Effecten-Fabrik

Beste Bezugsquelle in

Uniformen und Ausrüstungs-Gegenständen

sowie in feiner Civilgarderobe für die Herren Zoll- und Steuerbeamten.

Farbächte Stoffe. Guter Sitz. Saubere Arbeit.

Preislisten mit Maßanweisung für Uniformen sowie Stoffproben für Civilkleider versenden auf Wunsch gratis und franco.

B. Freudenreich, Breslau, Tauenzienplatz

Specialgeschäft f. **Uniformbeinkleider** u. **Uniform-Paletots**

Diensthose	Ou. BF	M. 18	M 16,20	von kräftigem Tuch	M. 48		43.20
halbstark	„ XX	„ 19	„ 17,10	„ feinerem „	„ 54		48,60
u. durabel	„ PA	„ 20	„ 18,00	„ Circassienne	„ 60		54,00
Sommer Tricot	„ C	„ 21	„ 18,90	„ Croisé	„ 66	Bei Baarzahlung	59,40
Demi	„ C	„ 23	„ 20,70	„ Doeskin	„ 72		64,80
Sommer	„ B	„ 23	„ 20,70	Manndv.-Pal.v.	„ 40		36.00
Demi Strumpf	„ B	„ 25	„ 22,50	imprägn. Loden II	„ 35		31,5

ohne Futter 5 Mk. **weniger.**0

Ueberröcke für Steuer oder Militär,
Dreskin 65, 60. 55 Mk. Tuch 60, 55, 50, 45, 40 Mk.
Waffenröcke
Dreskin 62, 58, 54, 50 Mk. Tuch 52, 48, 44. 40, 36, 32 Mk.
Zur Anfertigung genügt die Einsendung alter Probestücke mit Angabe etwaiger besonderer Wünsche und Abänderungen.

Bitte Musterkarte zu verlangen.

Füllhöhenmesser für Fässer

zeigt **während der Befüllung** die Tiefe des noch leeren Raumes im Fasse von 10—1 cm fortlaufend an. **Gesetzlich geschützt** im In- und Auslande, von zahlreichen **Fachschriften warm empfohlen.**

Vortheile: Zeitersparniß, Vermeidung zu hoher Befüllung größtmöglichste Raum- und Frachtausnützung, kein Spiritusverlust durch Ueberlaufen.

Garantie: Rückzahlung des Betrages bei Rücksendung innerhalb 8 Tagen.

Preis 4,50 Mk. incl. Verpackung. Ungefähre Spundweitenangabe erwünscht. Wiederverkäufern Rabatt.

Michael Brandt, Pleschen.

Von Zeit zu Zeit werden Nachträge geliefert.

Der Generalregistrator

der Zoll- und Steuerverwaltung

zusammengestellt von

A. Schneider.

Kgl. Preuss. Steuerrath und Hauptamts-Dirigent a. D.

Der Generalregistrator enthält für den Zeitraum von 1852 (dem Jahre des ältesten für die Zoll- und Steuerverwaltung noch gültigen Gesetzes) bis 1897 die kurze Inhaltsangabe nebst Datum und Nummer aller während dieser Zeit erlassenen bundesräthlichen, ministeriellen, reichsgerichtlichen etc. Erlasse, bezw. Erkenntnisse soweit sie noch Gültigkeit haben, oder auf sie in späteren Erlassen Bezug genommen ist, oder soweit sie historisches Interesse haben **und zwar nach folgenden Abtheilungen in sich getrennt und chronologisch geordnet:**

A. Allgemeine Verwaltung, Organisation u. Ressortverhältnisse.
B. Beamtensachen.
C. Wittwen- und Waisengelder.
D. Kassen- und Rechnungswesen.
E. Prozesswesen und Rechtsprechung in Zoll- und Steuersachen.
F. Branntweinsteuer.
G. Brausteuer.
H. Zuckersteuer.
I. Salzabgabe.
K. Tabaksteuer.
L. Erbschaftssteuer.
M. Reichsstempelsteuer.
N. Preussische Stempelsteuer.
O. Wechselstempelsteuer.
P. Spielkartenstempelsteuer.
Q. Uebergangsabgabe.
R. Zölle und Handelsverträge.
S. Zollstatistik und Statistische Gebühr.

Hinter jedem Erlasse ist dann vermerkt, wo derselbe im Preussischen Centralblatt für Abgaben-Gesetzgebung und Verwaltung zu finden ist.

Der Preis des 17 Druckbogen umfassenden gebundenen Werkes beträgt **4 Mark.** Bei Voreinsendung oder Nachnahme des Betrages (Gebühr 20 Pfg.) folgt portofreie Zusendung.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen sowie durch die unterzeichnete Verlagshandlung

Berlin SW. 47
Hagelsbergerstrasse 32.

Eugen Schneider
Zoll- und Steuertechnischer Verlag.

Für die Redaktion verantwortlich Eugen Schneider, Berlin. — Druck von A. Schneider, Rixdorf, Richardstr. 11.

Die Umschau

auf dem Gebiete des Zoll- und Steuerwesens.

Erscheint wöchentlich.

Preis vierteljährlich 1,75 M., Weltpostverein 2 M.

Zuschriften an die **Redaktion** sind zu adressiren: Berlin-Rixdorf, Berlinerstr. 42

Bestellungen und Geldsendungen sind **nur an die Expedition** Berlin S.W. zu richten.

Man abonnirt bei allen Buchhandlungen und Post-Anstalten, sowie bei den Expeditionen in Berlin und Hamburg.

Zeitschrift für Zoll- und Steuer-Technik und Verwaltung.

Offizielles Organ des Verbandes deutscher technischer Zoll- und Steuer-Beamten.

Herausgegeben von Steuerrath a. D. A. Schneider unter Mitwirkung bewährter Fachmänner.

Anzeigen kosten 15 Pf. die 4gespaltene Petitzeile oder deren Raum. Bei Wiederholungen billiger.

Expeditionen: Berlin SW., Hagelsbergerstr. 32, Hamburg, Speersort 15, (Herold'sche Buchhandlung).

Verlag von **Eugen Schneider**, Berlin.

Nachdruck unserer Artikel ist nur mit genauer Quellenangabe gestattet.

Nr. 40. Berlin und Hamburg, den 28. Oktober 1897. 16. Jahrgang.

Inhalt: Die Gehaltsfrage der Hamburgischen Zollbeamten vor der Bürgerschaft (S. 315). **Zoll- und Steuertechnisches:** Zur Brausteuer (Schluß aus voriger Nummer) (S. 316). Zölle: Zolltarifentscheidungen über Seidenpapier, Maschinentheile, Patentterpentenöl (S. 317). **Entziehung der Abgaben:** Tenor verschiedener Reichsgerichtserkenntnisse (S. 318). **Personalien** (S. 319). **Verschiedenes** (S. 319). **Verbandsnachrichten** (S. 319). Anzeigen (S. 320).

Die Gehaltsfrage der Hamburgischen Zollbeamten vor der Bürgerschaft.

Bei der Berathung obiger Frage vor dem gesetzgebenden Körper, der Hamburgischen Bürgerschaft sind, (abgesehen von Herrn Raab, dem einzigen, der wirklich über die Sache informirt ist) wieder so viele unrichtige Anschauungen geäußert worden, daß wir uns zu folgenden Aeußerungen veranlaßt sehen.

„Bei dem Etatsvakanzensystem kommt es auf das Dienstalter der Beamten gar nicht an; auf eine Beamtenkategorie ist vielmehr soviel mal das Durchschnittsgehalt zu vertheilen, als Mitglieder in derselben vorhanden sind. Geschieht das nicht, so wird eben gespart, und den Schaden tragen entweder alle oder einzelne Mitglieder der Kategorie.

Die Aufstellung eines zur vollen Ausschüttung des Gehaltes führenden Vertheilungsplanes ist Sache der Verwaltung bei der ersten Zusammensetzung eines Beamtenkörpers. Der Vertheilungsplan beruht auf der Bildung von Gehaltsklassen, in welche die einzelnen Beamten nach der Reihenfolge ihres (für diesen Zweck in keiner Weise befristeten) Dienstalters einzureihen sind. Der Vertheilungsplan unterliegt Abänderungen nur bei Aenderung der Zahl der Beamtenstellen und des Durchschnittssatzes des Gehalts. Sonst ist seine strikte Einhaltung ein überall beobachteter, aus dem System sich ergebender Grundsatz, von dem **Abweichungen** in allen Bundesstaaten bei Behörden wie bei Beamten **als Unrecht gelten.** Bei den Hamburger Zollbeamtengehältern ist das Unrecht einer Systemabweichung geradezu handgreiflich und wird sogar zugestanden. Das ganze Erstattungsverfahren der Zollverwaltungskosten vom Reiche an die Bundesstaaten beruht bekanntlich auf der Annahme, daß die nach Brauch und Vereinbarung feststehenden Besoldungsnormen befolgt werden. Zu diesen Normen gehört es, daß die vom Reiche an Hamburg zur Besoldung der Beamten gezahlten Durchschnittsgehälter denselben gegeben werden. Behält Hamburg von diesen Beträgen welche zurück, dann entsteht nicht bloß eine rechnungsmäßige, sondern eine wirkliche Ersparniß und eine solche hat nach dem eigenen Zugeständniß des Senatskommissars vor der Bürgerschaft stattgefunden.

Es haben daher, wie auch Herr Raab ganz richtig behauptete, alle diejenigen Beamten nach der in ganz Deutschland (außer in Hamburg) thatsächlich bestehenden Rechtsübung ohne Rücksicht auf ihr Dienstalter Anspruch auf Auszahlung der Ersparnisse, bei deren Stellen nach dem ursprünglich aufgestellten Gehaltsplane Gehaltstheile verfügbar wurden, ohne daß sie wie zugestanden gezahlt worden wären."

Auf die Aeußerungen des Senatskommissars über unser Blatt kommen wir noch besonders zurück, bemerken aber schon jetzt, daß **wir** Zahlen genannt und diese mit bundesräthlichen Erlassen belegt haben, während der Herr Kommissar trotz des Zugeständnisses vieler Irrthümer seinerseits Alles nur einfach bestritt. Hoffentlich wird die eingesetzte Kommission die Thatsachen auf Grund der von uns angeführten Bundesrathserlasse prüfen.

Zoll- und Steuer-Technisches.

Zur Brausteuer.

(Schluß.)

Hier wie dort wird und muß der Saccharometer die führenden Fingerzeige liefern und wegen der Schwierigkeit der staatlichen Beaufsichtigung der Malzschrotsurrogatverwendung ist es geradezu zu verwundern, daß seine obligatorische Benutzung für Steuerbeamte noch nicht allgemein angeordnet ist.

Ueber die Anwendung des Saccharometers selbst ist be-

reits im Jahre 1885 Seite 45 dieser Zeitschrift berichtet worden und dürfte es genügen, im Allgemeinen dorthin zu verweisen; doch seien hier zum besseren Verständniß noch folgende Beispiele angeführt:

Man mische in einem vorher tarirten Blechtopfe von etwa 1 Liter Inhalt 100 Gramm zu Mehl zerkleinertes Malz mit etwa 800 Gramm destillirtem Wasser, erhitze das Ganze unter Umrühren auf einem Wasserbade bis zur Verzuckerungstemperatur von 50—54 °R. so lange, bis die Malzmaische sich bricht, d. h. bis die Verzuckerung beendigt ist. (Jodprobe.)

Hierauf erhitze man über directer Flamme die Gesammtmaische bis zur Siedetemperatur, lasse sie etwa 10 Minuten lang zur Ausscheidung der gewinnbaren Eiweißstoffe fortkochen, kühle sie ab und setze dem Ganzen soviel gutes Brauwasser zu, bis die ursprünglichen 800 Gramm wieder erreicht sind.

War die Tara des Blechgefäßes ursprünglich z. B. 400 Gramm, so muß das Gefäß mit der gekochten Maische nunmehr zusammen 1300 Gramm wiegen.

Hat sich das Ganze gesetzt, so füllt man einen rein ausgespülten Glascylinder mit der abgegossenen klaren Würze, kühlt den Cylinderinhalt mittelst kalten Wassers bis auf 14 °R. ab, setzt, wie beim Alkoholisiren, den Saccharometer ein und liest von der Spindel ab; je zuckerreicher (Extract) die Lösung ist, desto höher wird die Glasspindel aus der Flüssigkeit herausseben.

Angenommen nun, das Instrument zeige 7,5 an, so heißt dies, da die Saccharometer auf Gewicht eingestellt sind:
In je 100 Gramm der vorstehend untersuchten Würze sind
$7^1/_2$ Theile Zuckerextract und
$92^1/_2$ Theile Wasser enthalten
und da wir 800 Gramm solchen Wassers haben, so verhält sich demnach

$$92{,}5 : 7{,}5 = 800 : X$$
$$92{,}5 . X = 60000 \quad X = 64{,}86\ \%.$$

100 Gramm Malz haben demnach 64,86 Gramm Zucker- ꝛc. Extract geliefert.

Im praktischen Brauereibetriebe handelt es sich nun darum, genau festzustellen, wie viel Kilogramm Bierwürze aus dem angeschriebenen Quantum Malz bei 14 °R. gewonnen worden sind und wie hoch die Extractionsausbeute sich berechnet.

Balling, der maßgebend gewordene Führer auf diesem Gebiete, hat dazu in Tabellenform die spezifischen Gewichte von je 1 Liter Bierwürze in ihren verschiedenen Prozentstärken ermittelt und angegeben, so daß man, um eine Anzahl Liter in Kilogramm umzurechnen, nur das specifische Gewicht der betr. Würze aufzusuchen und dies mit der Literzahl Würze zu multipliciren hat.*)

Haben wir z. B. bei einer Malzschrotdeclaration von 500 Kg. bei plus 14°R. 2500 Liter 10% Bierwürze ermittelt und finden wir nach der Tabelle, daß 1 Liter 10% Bierwürze ein specifisches Gewicht von 1,0404 Kg. hat, so ist das Gesammtgewicht der Würze gleich

2500 mal 1,0404 = 2601 oder rund 2600 Kg.

Da nun nach oben in 100 Kg. Würze 10 Kg. Extract und 90 Kg. Wasser enthalten sind, so verhalten sich

$$100 : 10 = 2600 : X$$

X = 260 Kg. Gesammtausbeute auf verwendete 500 Kg. Malzschrot oder für 100 Kg. = 52 % oder allgemein gesagt:

Die Extraction = E ist gleich
der Litermengewürze = L
mal dem specifischen Gewichte derselben (lt. Tabelle) = G
mal der Saccharometeranzeige = S dividirt
durch die verwendete Malzschrotmenge = M also

$$E = \frac{L.\ G.\ S,}{M.}$$

Das Hauptaugenmerk bei diesen Saccharometerberechnungen ist auf die sorgfältigste Feststellung des Bierzuges zu richten, denn es leuchtet ein, daß die ganze Extractionsberechnung werthlos ist, wenn die maßgebenden Voraussetzungen falsch waren. In Thüringen müssen deshalb die Bierzugsgefäße mindestens alle Vierteljahre mittelst der Gegenkontrolstellen

Ein Praktikantenheim in Afrika.

Beatus ille, qui procul Hollandiae.

Unter welchen traurigen Verhältnissen die Praktikanten an der holländischen Grenze, in der Grafschaft Bentheim, öfters zu leben gezwungen sind, möge aus folgenden, einem eingereichten Versetzungsgesuche entnommenen Zeilen erhellen:

„Das Meublement des von mir hier bewohnten, kleinen feuchten Zimmers, Wohnstube und Schlafzimmer zugleich, besteht aus Bett, Tisch, Stuhl und einem kleinen Kleiderschrank, der nur einen Theil meiner Sachen in sich bergen kann, und zur Winterzeit auch noch aus einem niedrigen Kanonenofen, sodaß es mir unmöglich ist, meinen Mantel in demselben anzuziehen. Um zu diesem Raum zu gelangen, muß ich das Zimmer meiner Wirthsleute passieren, das ihnen zugleich als Wohnzimmer, Schlafstube und Küche dient, und in dem fortwährend ein offenes Herdfeuer unterhalten wird. Die Bodendecke des mir zur Verfügung stehenden Zimmers ist so mangelhaft verfugt, daß die sich darüber aufhaltenden Katzen mich nicht nur bei Tage, sondern auch in der Nacht in ekelerregendster Weise belästigen. Bei meinem Einzuge war das Bettzeug nebst Wäsche in einem so äußerst mangelhaften Zustande, daß ich es sofort habe entfernen lassen, und jetzt auf Stroh, in zwei wollene Decken eingehüllt, schlafen muß.

Das Essen, das bei offenem Herdfeuer angerichtet wird, ist in jeder Weise geschmacklos und bietet in keiner Art irgend welche Abwechselung. Selbst an der Hand des von mir besorgten, praktischen Kochbuches von Henriette Davidis ist es meiner Schaffnerin, die das Anrichten besorgt, unmöglich mir auch nur ein einigermaßen anständiges Mittagbrod zu bereiten. Hierbei wird so unsauber verfahren, daß das Befinden von Haaren in dem Essen nicht mehr zu den Seltenheiten gehört. Am letzten Sonnabend fand ich nach der Rückkehr von einer zwölfstündigen Diensttour nicht Haare in der Linsensuppe, sondern einen wahren Haarbüschel. Unter derartigen Umständen war es mir nicht möglich noch etwas von den übrigen Speisen zu mir zu nehmen, so hungrig und ermattet ich von der langen Diensttour war, und es blieb mir nichts anderes übrig, als meinen Hunger mit Aepfeln und selbstgepflückten Brombeeren zu befriedigen.

Ein augenkranker 81jähriger Greis und ein gleichfalls alter kranker Hund halten sich beständig am Heerdfeuer auf.

In Anbetracht des Umstandes, daß dieser alte Mann seine Pfeife stets am Herdfeuer ausklopft und ein Taschentuch nicht kennt, ereignen sich beim Anstellen des Essens, das alles in ein und demselben Kochtopfe angerichtet wird, Dinge, die sich hier nicht gut wiedergeben lassen.

Außerdem ist der weibliche Theil meiner Wirthsleute sehr scrophulös, sodaß ich von einem längeren Verkehr mit denselben nachtheilige Folgen für meine eigene Gesundheit befürchten muß ꝛc."

Wer niemals Pannekoken aß,
Wer niemals kalte Winternächte
Auf öder Heide frierend saß,
Der kennt Euch nicht, Ihr himmlischen Mächte.

G. M.

in der Lagerichtung nachgeprüft werden und diese Nachprüfung muß vom Aufsichtsbeamten bescheinigt werden. Auch ist zum Zweck der Saccharometrie noch zu bemerken, daß für Verdunstung und Abkühlung der Würze, denn man wird doch in der Regel nicht abwarten können, bis zumeist noch heiß gefundene Bierwürze sich im Bierzugsgefäße auf 14° R abgekühlt hat, in Thüringen vom Gesammtbefunde an Würze, je nach ihrer Wärme, gewisse Prozente abgezogen werden, deren Feststellung auf Durchschnittserfahrung beruht.

Z. B. 10 % bei einer Temperatur über 60° R.
9 „ „ „ „ von 58—60 „ „
5 „ „ „ „ „ 55—57 „ „
u. s. w.

Für die blos vergleichenden Zwecke ist dies vollständig ausreichend befunden worden.

Erwähne ich schließlich, daß in Oesterreich-Ungarn die Biersteuererhebung von der Saccharometrie wesentlich abhängig ist, so ist wohl der Wunsch, auf allgemeine Einführung derselben als Mitkontrolmittel auch im Deutschen Brausteuergebiete vollauf gerechtfertigt.

*) Für den praktischen Gebrauch genügt es, sich zu merken, daß jeder einzelne Saccharometergrad jedes einzelnen Liters Bierwürze um rund 4 Gramm schwerer macht, als 1 Kg. (Wasser) d. h. z. B.

1 Ltr.	1proz.	Bierwürze	ist	= 1004	Gr.	1 Hl.	1proz.	= 100,40 Kg.
1 „	4 „	„	„ „	1016	„	1 „	4 „	„ 101,60 „
1 „	10 „	„	„ „	1040	„	1 „	10 „	„ 104,00 „
						25 „	10 „	„ 2600 „

Erlaß der Großh. Mecklenb. Steuer-Zolldirektion. d. d. Schwerin d. 26. 7. 1897.

Diejenigen Nachbiermengen, welche, wenn sie auch durch bloßes Aufgießen von kaltem oder heißem Wasser nach dem Ablassen der Bierwürze auf die bereits ausgezogenen Treber ohne Kochen auf der Pfanne gewonnen werden, doch einen Zusatz von steuerpflichtigen Braustoffen (Zuckerkulör 2c.) erhalten, müssen um deswillen gemäß Ziffer 11. Absatz 2 der Ausführungsvorschriften zum Brausteuergesetz als zum Bierzug gehörig angesehen werden und sind demgemäß in Spalte 10 des Steuerbuchs bezw. Spalte 12 des Brauregister einzutragen.

Um jedoch zu vermeiden, daß die Brausteuer-Statistik ein unzutreffendes Bild der gewonnenen Biermenge giebt, sind derartige Nachbiermengen in den betreffenden Uebersichten an den angegebenen Stellen als solche kenntlich zu machen und zu dem Zwecke in den statistischen Uebersichten demnächst als besondere Summe für sich unter der Linie nachzuweisen.

Zölle.

Zolltarifentscheid. der Braunschweig. Zoll- und Steuer Direktion Nr. 1261.

Quadratisch geschnittenes, zusammengefaltetes Seidenpapier ist, wenn dasselbe mit einem seinem Verwendungszwecke als Papierserviette entsprechenden Aufdruck versehen ist, als Papierwaare der Nr. 27 f 2 mit 12 Mk. beim Eingange in unbedrucktem Zustande aber als Seidenpapier der Nr. 27 e mit 10 Mk. beziehungsweise 6 Mk. für 100 Kg. zur Verzollung zu ziehen.

Der Handelsvertrag zwischen dem deutschen Zollverein und dem Vereinigten Königreich von Großbritannien und Irland vom 30. Mai 1865 ist am 30. v. Mts. von der

Herrn Suaheli-Müller gewidmet.

(Mel.: Sind wir nicht zur Herrlichkeit 2c.)

Müller wollt' durchaus nicht länger bleiben,
Wollt' verlassen unsern Heimatsstrand,
Fern im Urwald Studien zu treiben,
Eilte er in's Suaheliland,
Wo versteckt im Rohr valleralla,
Lauschend spitzt das Ohr valleralla,
Löwe, Panther, Flußpferd, Krokodil!

O, das Land ist gar nicht zu verrachten,
Dort ist Ungenirtes recht zu Haus,
Reizend sind der schwarzen Damen Trachten
Leicht zieht eine da sich an und aus.
Denn solch' schwarzes Weib valleralla
Deckt den fett'gen Leib valleralla
Nur mit einem kurzen Lendentuch!

Fremd sind dorten alle Contrebanden.
Schmuggeln kann solch Suaheli nicht!
Auch Defrauden sind dort nicht vorhanden,
Weil's dem Volk an Hos' und Rock gebricht,
Höchstens, daß im Bauch valleralla
Ganz nach hies'gem Brauch valleralla
Unverzollten Schnaps ein Nigger schleppt!

Will man auf Begleitschein was versenden,
So z. B. eine junge Squaw,
Und man muß Identität verwenden
Wie das jeder Zöllner häufig traf,
Heißt's in dem Befund valleralla
Ohren, Nase, Mund valleralla
Je ein Blei von hier, zusammen 4.

Selbst Vergnügen kann man sich verschaffen,
Denn der Dienst erlaubt es dann und wann,
Liefert doch der Urwald viele Affen,
Wie kein deutscher Wald es jemals kann;
Oder im Galopp valleralla
Schneidig stolz, hopp hopp valleralla
Macht man auch per Zebra einen Ritt!

Im Hotel „zur abgehärmten Schlange"
Sitzt man so des Abends ab und zu,
Friedlich bei des Tamtams süßem Klange
Ißt man Missionar-Cotlett in Ruh.
Und die schwarze Maid valleralla
Ohne Schuh und Kleid valleralla
Bringt den Schoppen Palmwein schnell herbei.

Hüte Dich vor schwarzer Schwiegermutter,
Denn das ist ein gar gefährlich Ding!
Kommt 'mal Streit, so nimmt sie Dich zum Futter,
Durch die Nase steckt sie Deinen Ring,
Und Dein trauernd Weib valleralla
Schneidet Dir vom Leib valleralla
Karbonad' und Eisbein heulend ab!

Packt Dich an der wilde Tropenkoller,
Freundchen, so bezwinge Deinen Grimm!
Treibe es womöglich nicht noch toller
Als Herr Leist, sonst geht's Dir schlimm!
Mit der Nilpferdknut valleralla
Hau nicht bis auf's Blut valleralla
Auch ein armes Pfahnoweib hat Gefühl!

Sende uns gelegentlich Berichte,
Wie die Sache Du gefunden hast,
Wird Dir allzubrenzlich die Geschichte,
Daß sie Dir am Ende gar nicht paßt,
Dann nur ohne Murr'n valleralla
Laß die andern knurrn valleralla
Kehr zu uns nach Hamburg hier zurück!

(Aus der Festschrift zum 8. Stiftungsfest des Hamburger Supernumerar-Vereins).

Königlich Großbrittannischen Regierung gekündigt worden.

Infolge dieser Kündigung werden der genannte Vertrag und die Zusatzvereinbarungen, die seine Ausdehnung auf verschiedene, dem Zollverein später beigetretene deutsche Staaten und auf Elsaß-Lothringen betreffen, mit dem Ablauf des 30. Juli 1898 außer Kraft treten.

Generalverordnung der Königl. Sächsischen Zoll- u. Steuer-Direktion
d. d. Dresden, am 23. September 1897. Nr. 5281. B.

Mit Rücksicht darauf, daß die Zollabfertigung von Maschinentheilen vielfach von persönlichen Auffassungen, Anschauungen und Kenntnissen der Abfertigungsbeamten abhängig und daher nicht ausgeschlossen ist, daß bei der Verzollung von Theilen industrieller Maschienen zum Nachtheile der Einbringer mit zu großer Peinlichkeit verfahren wird, wird in Uebereinstimmung mit dem im Königreiche Preußen beobachteten Verfahren bestimmt, daß in denjenigen Fällen in denen feststeht, daß als Maschinentheile deklarirte Gegenstände aus Holz oder aus unedlen Metallen beziehentlich aus beiderlei Materialien einen selbstständigen Gebrauch nicht zulassen, sie auch nicht anderen Tarifpositionen ausdrücklich zugewiesen sind, der Nachweis, daß Maschinentheile vorliegen, von den Betheiligten durch Vorlage von Zeichnungen oder in sonst geeigneter Weise erbracht werden kann.

Erlaß der Großh. Mecklenb. Zoll- und Steuer-Direction d. d. Schwerin, den 27. 6. 97.

Die Fassung der Anmerkung zu dem Artikel „Patentterpentinöl" auf Seite 331 des amtlichen Waarenverzeichnisses zum Zolltarif hat zu Zweifeln über die Unterscheidung des Patentterpentinöls von dem echten Terpentinöl Anlaß gegeben:

Nach den von mehreren preußischen Hauptämtern gemachten Erfahrungen soll das echte Terpentinöl nur auf einen gleichzeitigen Zusatz von Salzsäure und englischer Schwefelsäure reagiren.

In diesem Sinne würde auch das in dem Kommentar von Appelt-Behrend zum deutschen Zolltarif abgedruckte Gutachten der Königlichen chemisch-technischen Versuchsanstalt — 4. Auflage Seite 658 Anmerkung 8c — aufzufassen sein, wenn allerdings auch die Fassung desselben es nicht als ganz sicher erscheinen läßt, ob eine Mischung der beiden Säuren gemeint ist. Es ist dies im Auge zu behalten und hat dabei zur weiteren Beachtung auch der nachfolgende Abdruck eines die Anmerkung zu dem Artikel „Patentterpentinöl" auf Seite 331 des amtlichen Waarenverzeichnisses erläuternden Berichtes der Königlichen chemisch-technischen Versuchsanstalt zu Berlin vom 1. Juni d. Js. zu dienen.

Königlich chemisch-technische Versuchsanstalt.
Berlin, den 1. Juni 1897.

Setzt man zu Terpentinöl Chlorwasserstoffsäure vom spezifischen Gewicht 1,19 (rauchende Salzsäure) oder englische Schwefelsäure, so sammeln sich die Säuren unten im Gefäß an, das Terpentinöl schwimmt auf den Säuren. Die beiden Flüssigkeiten mischen sich nicht und die eine ist auch in der anderen nicht merklich löslich. So kommt es, daß nur die geringen Mengen der beiden Flüssigkeiten, die in den Grenzflächen enthalten sind, mit einander in Berührung kommen und auf einander einwirken. Die Folgen der Einwirkung sind daher nicht bedeutend.

Bringt man aber die Flüssigkeiten durcheinander, so wird die Einwirkung lebhafter. Bei Anwendung von Chlorwasserstoffsäure und Terpentinöl kann man in einem Reagensglase kräftig schütteln. Die Flüssigkeit erwärmt sich mäßig. Bei Anwendung von englischer Schwefelsäure darf man die beiden Flüssigkeiten nicht durcheinander schütteln, weil eine zu heftige Einwirkung und eine zu große Temperatursteigerung stattfinden würde.

Obschon die Einwirkung der Schwefelsäure energischer ist, halte ich doch die Anwendung von Chlorwasserstoffsäure für zweckmäßiger, weil englische Schwefelsäure sich auch mit manchen anderen Substanzen erwärmt, welche die Chlorwasserstoffsäure nicht erwärmen.

Füllt man ein Reagensglas zu $^1/_3$ mit Chlorwasserstoffsäure vom spezifischen Gewicht 1,19 setzt ein gleiches Volumen Terpentinöl zu, schließt das Glas mit dem Daumen und schüttelt fünf Sekunden kräftig, so steigt die Temperatur um 25° und es tritt ein kräftiger Geruch nach Kampfer auf.

Verfügt man nicht über Chlorwasserstoffsäure vom spezifischen Gewicht 1,19 (rauchende Säure), so kann man zu Chlorwasserstoffsäure vom spezifischen Gewicht 1,12 langsam unter Umschütteln und Abkühlen $^2/_3$ Volumen englische Schwefelsäure setzen, nicht die Salzsäure zu der Schwefelsäure, und dies Gemisch statt der rauchenden Salzsäure anwenden.

Das beobachtete Versagen der Reaktion wird wohl dadurch zustande gekommen sein, daß die gebrauchte Chlorwasserstoffsäure nicht hinreichend concentrirt war.

Der Direktor
gez. Finkener

Entziehung der Abgaben.

Reichsgerichtsentscheidung vom 29. 4. 1897.
betreffend Strafbarkeit des Droguisten, dem der Bezug von steuerfreiem Branntwein zu Heilzwecken bewilligt ist, wenn er ein im Deutschem Arzeneibuche als Heilmittel nicht anerkanntes Erzeugniß anfertigt und feilbietet, das von den Abnehmern sowohl zur Herstellung von Heilmittel als auch zu anderen Zwecken verwendet werden kann.

Urtheil des IV. Civils. desselben v. 13. Mai 1897.

Für einen Vertrag, in welchem eine Bank aus Anlaß der beabsichtigten Konvertirung einer Anleihe sich verpflichtet, den von den bisherigen Gläubigern nicht übernommenen Theil der Anleihe selbst zu übernehmen, ist der Anschaffungsstempel nicht von dem ganzen Betrage der Anleihe, sondern von demjenigen Betrage zu entrichten, den die Bank demnächst thatsächlich zu übernehmen hat, indem in einem solchen Fall nicht ein bedingtes Anschaffungsgeschäft über den ganzen Anleihebetrag, sondern ein unbedingtes Geschäft mit unbestimmtem Inhalt vorliegt.

Urtheil des III. Civilsenats vom 13. Juli 1897.

Ausländische, nicht vollgezahlte, aber nach dem Recht des Ausstellungsorts gültig ausgestellte Aktien unterliegen dem in Tarifnummer 1b des Reichsstempelgesetzes vorgeschriebenen Stempel nach ihrem vollen Nennwerth.

Urtheil des IV. Civilsenats vom 21. September 1896.

Beim Verkauf nicht voll eingezahlter Aktien ist der Anschaffungsstempel nur von dem bedungenen Kaufpreise zu berechnen; der noch uneingezahlte Betrag der Aktien bleibt außer Berechnung.

Personalien.

☞ Alle Herren Zoll- und Steuerbeamten (gleichviel ob Abonnenten oder Nichtabonnenten) bitten wir, sowohl ihre eigenen Beförderungen Versetzungen, Titel- und Ordensverleihungen, Pensionirungen und dergleichen, als auch diejenigen ihrer Herren Collegen, sofern sie ihnen zu Ohren kommen, sofort nach Bekanntwerden uns möglichst mit Datumsangabe mitzutheilen.

Preußen.

verliehen:

dem Reichsbevollmächtigten Geh. RegRth Rolke in Königsberg i. P. der K. Kronenorden II. Kl.

gestorben:

StE I Künsken in Wadersloh,
„ Grasse in Idstein,
HAss Matthiesen in Kiel,
StAss Wöhler in Zeitz,

pensionirt:

HAK Paulsen in Lemgo 1. 1. 98.
BürVorst RchR Philipp in Münster,
ProvStSekr. Schmidt in Düsseldorf,
StE I Förstermann in Bremerförde u. Verl. d. Titels Steuer-Rend.,
HAss OK Fischer in Hannover,
„ Schaack in Berlin,
„ Dittmar in Bur„,
StE II Schmelzer in Schubin,
ZAss Ahrens in
ThorK Mellin und Hanel in Breslau,

beurlaubt:

HAss Wertz in Cöln zum Eintritt in den Kolonialdienst,

befördert:

RevJ Kahler in Berlin zum OZJ in Memel,
HAK Heyder in Harburg zum HAR in Vreden 1. 12.,
OStK Hanschild in Brieg zum HK in Harburg 1, 12.,
HAss Theiß in Berlin zum OGrK in Schirwindt 1. 11.,
ZAss Edel in Tyrstrup zum HAss in Lübeck 1. 11.
ZPr Stroebelt in Düsseldorf zum PrStSecr in Trier,
als HAss die ZPr Richert in Danzig nach Magdeburg I,
Rohde in Fürstenwalde nach Nordhorn,
Zunk in Posen nach Pogorzelice,
Müller in Kaldenkirchen daselbst,
Dräner in Remscheid nach Dortmund,
Hoffmann in Berlin beim HA f. ansl. G.,
ber. StAuss. Meyer in Schönflies zum HAss in Magdeburg I,
als HAss die StAuss Rauch in Berlin nach Skalmierczyce,
Sellenthin in Landsberg a. W. nach Pogorzelyce,
Hagemann in Hannover nach Nordhorn,
Kranepuhl in Frankfurt a. M. nach Emmerich,
Lehmann in Bonn nach Frankfurt a. O.,
Link in Rittershausen nach Emmerich,
Felgentreu in Neuß nach Tangermünde,
StAuss Schütze in Breslau zum HAss in Mittelwalde,
GrAuss Deichmann in Leer zum ZAss in Kaldenkirchen,

versetzt:

RegRth Knorr von der ProvStDir zu Hannover an die zu Cöln,
StRth Kühne von Glogau nach Breslau I,
OZJ RegAss Freyschmidt von Memel nach Glogau,
StJ Lange in Memel als StatK nach Passau,
OGK Liebeherr in Schirwindt als OStK nach Sensburg 1. 11.
„ Baumert in Bialla nach Schwiddern,
OStK Romeyke in Rosenberg nach Soldin,
„ Haynn in Strehlen nach Geestemünde (nicht Herbesthal),
PrStSekr Dirksen in Trier nach Düsseldorf,
„ Halbscheffel in Posen nach Breslau,
StE I Stöhr in Bergen als HAss nach Züllchow,
„ Schröter in Flatow nach Bereut,
„ Sedelmayer in Marienburg nach Flatow,
„ Kießler in Nakel nach Nawitsch,
„ Bode in Birnbaum nach Nakel,
„ Sefzat in Labischin nach Birnbaum,
„ Geitel in Wollstein nach Gnesen,
„ Knobel in Nieder-Wüstegiersdorf nach Münsterberg,
„ Eule in Freystadt nach Tarnowitz,
„ Kretschmar in Steinau a. O. nach Leobschütz,
„ Jänsch in Kentopp nach Steinau a. O.,
„ Kraft in Lützen nach Oschersleben,
„ Holte in Dauborn nach Hersfeld,
ZE I Lüdigk in Boleslawice als StE I nach Wollstein,
„ Siebert in Wünschelburg „ „ „ Freystadt,
„ Schlaffke in Hotzenplotz „ „ „ Kontopp,
„ Röttscher in Papenburg „ „ „ Göttingen,
„ Schulz in Carolinensiel nach Esens,
OKAss Schmidt in Pyritz als HAss nach Neufahrwasser,
HAss Bunzel in Pogorzelice als ZE I nach Boleslawice,
„ Köckeritz in Geestemünde als StE I nach Bremervörde,
„ Kalanke in Eydtkuhnen nach Johannisburg,
„ Hartmann in Berlin nach Charlottenburg,
„ Hübner in Landsberg a. W. nach Berlin (ausl.),
„ Hatje von Berlin (ausl. nach Berlin (inl.),
„ Kutzsch in Stettin nach Kolberg,
„ Mundt in Züllchow nach Stettin I,
„ Riedel in Skalmierschütz nach Lissa,
„ Hannß in Magdeburg nach Naumburg,
„ Zomm in „ nach Burg,
„ Meier in Straußfurt nach Nordhausen,
„ Lütkemeyer in Nordhorn nach Hannover,
„ Kutz in Geestemünde nach Landsberg a. W.,
„ Schlüter in Nordhorn nach Geestemünde,
„ Grützmacher in Dortmund nach Berlin (inl.),
„ Schönherr in M.-Gladbach nach Berlin (ausl.),
„ Brückner in Duisburg nach Cöln (ausl.),
„ Böhm in Emmerich nach Duisburg,
„ Brandes in Aachen nach Hannover,
„ Kraatz in Kaldenkirchen nach Aachen,
„ Molsen in Kaldenkirchen nach M.-Gladbach,
„ Groß in Rittershausen nach Cöln (inl.),
ZPrakt Wenke in Esens noch Hildesheim,

Verschiedenes.

Ersatz für „denaturirt". So treffend auch der gut deutsche Ausdruck „verekeln" den mit Pyridinbasen zum menschlichen Genuß unbrauchbar gemachten Branntwein kennzeichnet, so dürfte er doch in seiner allgemeinen Anwendung etwas zu drastisch — man verzeihe das Fremdwort — sein. Ebenso ist „denaturirt" durch die Bezeichnung „entartet" zwar sehr gut übersetzt, sagt aber in der deutschen Uebersetzung etwas anderes.

Vielleicht versucht man es mit „entsteuert" (entsteuern, zur Entsteuerung) zum Unterschiede von steuerfreiem (zu Heilzwecken 2c.) und unversteuertem Branntwein (noch unter Controle stehendem). Hgl.

Verbandsnachrichten.

Die in voriger Nummer erwähnte, vom Verbandspräsidenten Schneider beim Stiftungsfest des Supernumerar-Vereins Hamburgischer Zoll- und Steuerbeamten gehaltene Ansprache hatte folgenden Wortlaut:

„Meine Herren! Die Einladung zu dem heutigen Feste war mir um so willkommener, als sie mir Gelegenheit bietet, sowohl dem Verein meinen Glückwunsch zu seinem 8. Stiftungsfest persönlich auszusprechen, und ihm zugleich ein herzliches Willkommen im Verbande zuzurufen, als auch verschiedene falsche Anschauungen über unseren Verband zu berichtien.

Es wird von einer Seite behauptet, der Verband ver-

folge demokratische, ja sogar sozialdemokratische Tendenzen.

Sie, meine Herren, haben gehört, daß in das vorhin ausgebrachte Hoch auf Seine Majestät den Kaiser und auf den Hohen Senat, die anwesenden Verbandsmitglieder nicht minder begeistert und freudig eingestimmt haben, als die anderen Anwesenden. Damit ist diese Verdächtigung abgethan.

Von anderer Seite wird behauptet, wir träten in Opposition zur Regierung. Auch das ist falsch!

Abgesehen davon, daß Opposition Loyalität und Königstreue nicht ausschließt — ich erinnere nur daran, daß die konservative Partei in der Conflictzeit sich in einer Eingabe an die Krone: „Eurer Majestät allergetreueste Opposition" unterschrieb — kann der Regierung Opposition nur eine politische Partei machen, indem sie oppositionelle Gesetze einbringt, Etatspositionen oder gar die Steuern verweigert u. s. w. Wir aber sind keine politische Partei, von unseren Berathungen ist sogar Politik und Religion ganz ausgeschlossen; wir können und wollen daher der Regierung keine Opposition machen. Wir wollen nur unsere soziale und dienstliche Stellung, unsere wirthschaftliche Lage verbessern und treten dabei nicht gegen die Regierung, sondern nur gegen Mißgriffe der Verwaltungsbureaukratie auf.

Wir legen Mängel an der über ein halbes Jahrhundert fast unverändert gebliebenen nicht mit dem Zeitgeist fortgeschrittenen Organisation unserer Verwaltung blos und schlagen Mittel zur Beseitigung vor. Wir streben nach besserer fachlicher, unserer wissenschaftlichen Vorbildung und den Anforderungen der Neuzeit angemesseneren Ausbildung und dementsprechend nach einer Rangstellung, die uns als den Hauptträgern unserer Verwaltung gebührt, und daran darf uns nach der Reichs- und Landesverfassung Niemand hindern. Dafür muß und wird uns die Verwaltung dankbar sein.

Der beste Beweis dafür, daß unser Verband und sein Organ eine Nothwendigkeit geworden war, ist der, daß eine große Zahl unserer Wünsche, zunächst in Preußen und zum Theil in Sachsen erfüllt bezw. befolgt worden sind. Ich erinnere hauptsächlich nur an:

die Errichtung von Oberkontrolen für den Bureau- und Abfertigungsdienst,

die Verleihung des Titels „Sekretär" an ältere Hauptamtsassistenten und den Titel „Steuer-Rendant" an die älteren Einnehmer,

die besonders wirksame Erhöhung der Gehälter der Oberkontroleure, Hauptamtskontroleure und Revissions-Inspektoren,

die Hebung der Stellung der geprüften Steuersupernumerare durch Verleihung der Dienstbezeichnung als „Zoll-Praktikanten" und Anordnung einer sachgemäßeren Beschäftigung derselben,

die Verminderung des Schreibwerks.

Der Verband ist denn auch in den nicht ganz 4 Monaten seines Bestehens schon auf nahezu 600 Mitglieder angewachsen. Die Mehrzahl derselben stammt zwar aus Preußen, aber auch Sachsen, Thüringen, Braunschweig, Hamburg, Lübeck und Bremen, Baden, Hessen, Elsaß-Lothringen haben ihr Contingent gestellt und haben sich bereits mehrere Lokalverbände gebildet. Der erste Landesverband, der sich zusammengethan hat, ist der hamburgische und wünschen wir daher ganz besonders, daß auch die Hamburgischen Beamten bald die Früchte unserer Arbeit ernten möchten. Ich bitte Sie, mit mir auszurufen: Der erste Landesverband, der Hamburgische Supernumerar-Verein, er lebe hoch, — hoch — hoch!"

☞ Es hat sich als unausführbar erwiesen, den Herren Verbandsmitgliedern die Wahl der Bezugsart des Verbandsorgans und den Wechsel in derselben freizustellen. Eine geordnete, durchsichtige Conto-, Register- und Kassenführung in Soll und Ist, sowie eine genaue Kontrole derselben ist dabei unmöglich und sind wir daher genöthigt zu bestimmen, daß das Verbandsorgan den Herren Verbandsmitgliedern vom 1. Januar 1898 ab durchweg direct von der Expedition des Blattes unter Kreuzband zugestellt wird.

Den in den Verband neueintretenden Mitgliedern werden wir schon jetzt das Blatt ohne Weiteres in dieser Weise zustellen lassen, sobald die Anmeldung bei uns erfolgt ist.

Der Vierteljahrsbeitrag wird sich nach Durchführung dieser Einrichtung dann für die Verbandsmitglieder gleichmäßig auf 2,25 Mk. (einschließlich des Betrages für das Verbandsorgan) stellen. ☜

Da nach verschiedenen Mittheilungen die Fleischwaarenfabrik **Voß und Elsner in Nortorf** ihre unserer Vereinbarung mit ihr zu Grunde gelegten Preise ohne vorherige Mittheilung weder an uns, noch an die Abnehmer erhöht und diese erhöhten Preise sogar ohne Berücksichtigung des dem Verbande gugebilligten Rabatts von unseren Mitgliedern per Nachnahme erhoben hat, so erklären wir zur Behütung weiterer Mitglieder vor Enttäuschung das mit dieser Firma getroffene **Abkommen** hiermit für **erloschen.**

Vereinstafel.

Berliner Steuerbeamten-Verein.
Versammlung jeden Dienstag Abend im Restaurant Reichskrone, Rathenowerstr. Gäste sind willkommen.

Kegelklub „Zöllner" Braunschweig.
Kegelabend jeden Freitag in Erich Thies' Gesellschaftsgarten, Kl. Exerzierplatz 9.
Collegen als Gäste stets willkommen.

Zöllner-Vereinigung in Cassel.
Jeden Dienstag Abend 8½ Uhr Zusammenkunft im Caffee Lambert am Friedrich-Wilhelmplatz. Collegen stets willkommen.

An jedem ersten Samstag im Monat findet im Restaurant Teutonia, Paulsplatz zu **Frankfurt a. M.** Zusammenkunft unter dem Namen „Supernumerar-Zöllner-Vereinigung Frankfurt a.M." statt

Zollklub Emmerich
tagt jeden Samstag Abend im Restaurant Evers.

„Zöllner-Club" Kaldenkirchen.
tagt jetzt jeden Samstag Abend im Hotel Otten.

Verein der Finanz-Assistenten in Baden Abth. Karlsruhe.
Jeden Mittwoch Abend 9 Uhr zwanglose Zusammenkunft im „Landsknecht", Zirkel, II. Stock, Zimmer Nr. 3.

Kölner Zöllner-Früh choppen
Versammlung jeden Sonntag von Mittags 12 Uhr ab im Restaurant Café Maximilian am Neumarkt. Collegen willkommen.

Zöllner-Stammtisch „Kleine Magnaten" zu Hannover,
jeden Donnerstag Abend 8½ Uhr im Hotel „Waterloo", Andreasstraße. Für durchreisende und auf Urlaub anwesende Kollegen liegt eine Präsenzliste sowie Wohnungsverzeichniß jederzeit auf.

Zöllner-Abend Harburg
Jeden Donnerstag Abend 8½ Uhr Zusammenkunft bei Moß, Münchener Bierhalle, Wallstraße.

Zöllner-Kegel-Club „Kuhkäse" Münster.
Kegelabend Dienstags im Restaurant Beisenkötter, Breitegasse.

Freie Vereinigung der jüngeren Kollegen zu Stettin.
Jeden Mittwoch Abend im Restaurant der Ww. Neubauer, in der Nähe des Stadttheaters.

Kegelklub „Immergrün" zu Stettin.
Jeden Donnerstag 6[illegible], Kegelabende in der Villa Flora, Pölitzerstraße.

Familien-Nachrichten.

Vermählt: Herr Hauptamts-Assistent Hoffmann in Berlin mit Frl. Margarethe Esser.

Gestorben: Verwittwete Frau Steuer-Inspektor Luise Ziesche, in Berlin.

Silb. Medaille: Int. Amat.Ausst Berlin 96.

Photogr. Apparate etc.

Columbus- Apparat

9/12 m. all. Zubeh. M. 30

H. Steckelmann, Berlin 2.

Bücherbezug, billigster nach allen Ländern des Weltpostvereins direkt von der Hahn'schen Buchhandlung in Hannover. Gegr. 1792 Cataloge kostenfrei.

Teppiche

jede Größe, moderne Muster von 4,50, 6, 10 bis 150 Mk. **Tischdecken** in Plüsch, Gobelin, Phantaste von 2 bis 25 Mk. versendet unter Nachnahme Teppich-Versandt **Theod. Jaekel**, Berlin, Leipzigerstr. 46.

Aeltere Jahrgänge der Umschau

sind zu folgenden Preisen von der Expedition in Berlin SW. 47 zu beziehen: 1897 I—III Quartal je Mk. 1.— 1890—1896 je Mk. 1,—.

Der Bezirks-Oberkontroleur

in der Verwaltung der

Zölle und indirekten Steuern,

seine Aufgaben, seine Stellung, seine Rechte und Pflichten sein erfolgreiches Wirken

den Untergebenen, den Amtsverwaltern, den Gewerbtreibenden gegenüber,

verfaßt von

A. Schneider,

Kgl. Pr. Steuerrath und Hauptamts-Dirigent.

Preis 3 Mark.

Eugen Schneider

Zoll- und Steuertechnischer Verlag

Unsere Buchdruckerei

A. Schneider, **Berlin-Rixdorf,** Richardstr. 11

empfiehlt sich zur Anfertigung von

Formularen,

Gratulations-, Visiten- und Verlobungskarten, Hochzeits-Einladungen, Hochzeitszeitungen, Fest-Liedern, bedruckten Briefbogen und Couverts etc. Ferner zum Druck von **Vereinssatzungen, Mitgliedskarten, Rundschreiben** und sonstiger Vereinsdrucksachen zu ermässigten Preisen.

Proben mit Preisangabe stehen gratis zur Verfügung.

Dienstkautionen

stellt die Erste Berliner Kautionsgesellschaft, Act.-Ges., Berlin, W., Französischestr. 15 und übernimmt bereits gestellte ohne Bürgen oder Lebensversicherung. Günstige und coulante Bedingungen! Schleunige Erledigung! Mehr als 6000 Kautionen für deutsche Beamte gestellt. Prospekte und Auskünfte kostenfrei durch die Direction und die Generalvertretungen.

Eduard Sachs

Hoflieferant Sr. Majestät des Kaisers und Königs.

Militair-Effecten-Fabrik,

Berlin W., Taubenstraße 7

mit Filialen in

Breslau, Köln, Frankfurt a. M., Hamburg, Magdeburg, Straßburg i. Els.

älteste **Special-Fabrik** von

Uniformen und Ausrüstungsgegenständen für die Herren Zoll- und Steuerbeamten,

bekannt durch seine gediegenen und farbenechten Stoffe, vorzüglichen Schnitt, solideste Arbeit und mäßigste Preise, versendet auf Wunsch, sowohl vom Hauptgeschäft als den Filialen seine Preisverzeichnisse gratis und franco.

Empfehlenswerte Bücher für die Hausbibliothek.

Meyers Kleiner Hand-Atlas.

Mit 100 Kartenblättern und 9 Textbeilagen. In Halbleder gebunden 10 Mark oder in 30 Lieferungen zu je 30 Pfennig.

„Endlich einmal ein wirklicher Handatlas, der den Anforderungen des praktischen Lebens entspricht." *(„Der Bund", Bern.)*

Brehms Tierleben.

Kleine Ausgabe für Volk u. Schule. *Zweite, von R. Schmidtlein neubearbeitete Auflage.* **Mit 1200 Abbildungen im Text, 1 Karte und 3 Farbendrucktafeln. 3 Bände in Halbleder gebunden zu je 10 Mark oder in 53 Lieferungen zu je 50 Pf.**

Allen zu empfehlen, welchen die zehnbändige Ausgabe des berühmten Werkes nach Umfang und Preis zu groß angelegt ist.

Meyers Hand-Lexikon des allgem. Wissens.

in einem Band. *Fünfte, neubearbeitete Auflage.* **In Halbleder gebunden 10 Mark.**

„Wir kennen kein Buch, das diesem an Brauchbarkeit gleichkäme." *(„Süddeutsche Presse.")*

Meyers Volksbücher

bringen das Beste aus allen Litteraturen in mustergültiger Bearbeitung und guter Ausstattung zum Preis von = 10 Pfennig = für jede Nummer. Jedes Bändchen ist einzeln käuflich. Bis jetzt erschienen 1020 Nummern.

Probehefte liefert jede Buchhandlung zur Ansicht. — Prospekte gratis.

Verlag des Bibliographischen Instituts in Leipzig.

Die unterzeichnete Verlagsbuchhandlung beabsichtigt die vielen zerstreut in Umlauf befindlichen

Zöllnerlieder

zu einem **Liederbuch** zum Gebrauch für **Commerse und Feste** zu sammeln und bittet die Leser dieser Zeitschrift, sie darin durch Zusendung aller ihnen zu Gesichte kommenden Gedichte, einzelner oder bereits zu Liederheften vereinigter, zu unterstützen. Auch gute Orginale sind gern gesehen.

Berlin SW. 47, Hagelsbergerstraße 32.

Eugen Schneider, Zoll- u. Steuertechnischer Verlag.

Gebrüder Dahms

Brüder-Straße 13. **Berlin C.**, Brüder-Straße 13.

Militär-Effecten-Fabrik

Beste Bezugsquelle in

Uniformen und Ausrüstungs-Gegenständen

sowie in feiner Civilgarderobe für die Herren Zoll- und Steuerbeamten.

Farbächte Stoffe. Guter Sitz. Saubere Arbeit.

Preislisten mit Maßanweisung für Uniformen sowie Stoffproben für Civilkleider versenden auf Wunsch gratis und franco.

B. Freudenreich, Breslau, Tauenzienplatz

Specialgeschäft f. **Uniformbeinkleider** u. **Uniform-Paletos**

Diensthose	Tuch	Qu.	BF M. 18	M 16,20	von kräftigem Tuch	M. 48	43.20
halbstark	Strumpf-Tricot	„	XX „ 19	„ 17,10	„ feinerem „	„ 54	48,60
u. dunkel		„	PA „ 20	„ 18,00	„ Circassienne	„ 60	54,00
Sommer		„	C „ 21	„ 18,90	„ Croisé	„ 66	59,40
Demi		„	C „ 23	„ 20,70	„ Doeskin	„ 72	64,80
Sommer		„	B 23	„ 20,70	Mannöv.-Pal.v.	„ 40	36.00
Demi		„	B „ 25	„ 22,50	imprägn. Loden II	„ 35	31,5

Bei Baarzahlung

ohne Futter 5 Mk. **weniger.**0

Ueberröcke für Steuer oder Militär,
Dreskin 65, 60. 55 Mk. Tuch 60, 55, 50, 45, 40 Mk.
Waffenröcke
Dreskin 62, 58, 54, 50 Mk. Tuch 52, 48, 44. 40, 36, 32 Mk.
Zur Anfertigung genügt die Einsendung alter Probestücke mit Angabe etwaiger besonderer Wünsche und Abänderungen.

Bitte Musterkarte zu verlangen.

Füllhöhenmesser für Fässer

zeigt **während der Befüllung** die Tiefe des noch leeren Raumes im Fasse von 10—1 cm fortlaufend an. **Gesetzlich geschützt** im In- und Auslande, von zahlreichen **Fachschriften warm empfohlen.**

Vortheile: Zeitersparniß, Vermeidung zu hoher Befüllung größtmöglichste Raum- und Frachtausnützung, kein Spiritusverlust durch Ueberlaufen.

Garantie: Rückzahlung des Betrages bei Rücksendung innerhalb 8 Tagen.

Preis 4,50 Mk. incl. Verpackung. Ungefähre Spundweitenangabe erwünscht. Wiederverkäufern Rabatt.

Michael Brandt, Pleschen.

Von Zeit zu Zeit werden Nachträge geliefert.

Der Generalregistrator

der Zoll- und Steuerverwaltung

zusammengestellt von

A. Schneider.

Kgl. Preuss. Steuerrath und Hauptamts-Dirigent a. D.

Der Generalregistrator enthält für den Zeitraum von 1852 (dem Jahre des ältesten für die Zoll- und Steuerverwaltung noch gültigen Gesetzes) bis 1897 die kurze Inhaltsangabe nebst Datum und Nummer aller während dieser Zeit erlassenen bundesräthlichen, ministeriellen, reichsgerichtlichen etc. Erlasse, bezw. Erkenntnisse soweit sie noch Gültigkeit haben, oder auf sie in späteren Erlassen Bezug genommen ist, oder soweit sie historisches Interesse haben **und zwar nach folgenden Abtheilungen in sich getrennt und chronologisch geordnet:**

A. Allgemeine Verwaltung, Organisation u. Ressortverhältnisse.
B. Beamtensachen.
C. Wittwen- und Waisengelder.
D. Kassen- und Rechnungswesen.
E. Prozesswesen und Rechtsprechung in Zoll- und Steuersachen.
F. Branntweinsteuer.
G. Brausteuer.
H. Zuckersteuer.
I. Salzabgabe.
K. Tabaksteuer.
L. Erbschaftssteuer.
M. Reichsstempelsteuer.
N. Preussische Stempelsteuer.
O. Wechselstempelsteuer.
P. Spielkartenstempelsteuer.
Q. Uebergangsabgabe.
R. Zölle und Handelsverträge.
S. Zollstatistik und Statistische Gebühr.

Hinter jedem Erlasse ist dann vermerkt, wo derselbe im Preussischen Centralblatt für Abgaben-Gesetzgebung und Verwaltung zu finden ist.

Der Preis des 17 Druckbogen umfassenden gebundenen Werkes beträgt **4 Mark.** Bei Voreinsendung oder Nachnahme des Betrages (Gebühr 20 Pfg.) folgt portofreie Zusendung.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen sowie durch die unterzeichnete Verlagshandlung

Berlin SW. 47
Hagelsbergerstrasse 32.

Eugen Schneider
Zoll- und Steuertechnischer Verlag.

Für die Redaktion verantwortlich Eugen Schneider, Berlin. — Druck von A. Schneider, Rixdorf, Richardstr. 11.

Die Umschau

auf dem Gebiete des Zoll- und Steuerwesens.

Erscheint wöchentlich.

Preis vierteljährlich 1,75 M., Weltpostverein 2 M.

Zuschriften an die **Redaktion** sind zu adressiren: Berlin-Rixdorf, Berlinerstr. 42

Bestellungen und Geldsendungen sind **nur an die Expedition** Berlin S.W. zu richten.

Man abonnirt bei allen Buchhandlungen und Post-Anstalten, sowie bei den Expeditionen in Berlin und Hamburg.

Zeitschrift für Zoll- und Steuer-Technik und Verwaltung.

Offizielles Organ des Verbandes deutscher technischer Zoll- und Steuer-Beamten.

Herausgegeben von Steuerrath a. D. A. Schneider unter Mitwirkung bewährter Fachmänner.

Anzeigen kosten 15 Pf. die 4gespaltene Petitzeile oder deren Raum. Bei Wiederholungen billiger.

Expeditionen: Berlin SW., Hagelsbergerstr. 32, Hamburg, Speersort 15, (Herold'sche Buchhandlung).

Verlag von **Eugen Schneider**, Berlin.

Nachdruck unserer Artikel ist nur mit genauer Quellenangabe gestattet.

Nr. 41. Berlin und Hamburg, den 3. November 1897. 16. Jahrgang.

Inhalt: Zu eigener Sache (S. 323). Mystifikation oder Wahrheit (S. 323). Gehaltserhöhung in Lübeck (S. 324). Verwaltung der Zölle und indirekten Steuern in Lübeck (S. 324). **Zoll- und Steuertechnisches:** Branntweinsteuer: Brennsteuervergütungs-Erhöhung (S. 325). Festsetzung der Abnahmezeit (S. 325). Zölle: Tarifirung von Maiskuchen, Untersuchung von Asphaltlack und Ziegenfellen (S. 325). **Entziehung der Abgaben:** Festsetzung von Branntweinsteuer-Kontraventionsstrafen (S. 326). **Persönliche Dienstverhältnisse der Beamten:** Dienstreisen auf dem Fahrrad (S. 326). Die Hosenfrage für Berlin (S. 326). **Personalien** (S. 327). **Verschiedenes**, Neue Bücher, Briefkasten (S. 328). **Verbandsnachrichten** (S. 328). Anzeigen (S. 328.

Zu eigener Sache.

Nach dem Bericht des „Hamburger Fremdenblattes" über die Sitzung der Bürgerschaft vom 20. Oktober c. äußerte sich der Senatskommissar Herr Senator Dr. Burchard u. A in folgender Weise:

> „Am 28. Juli c. erschien wieder in der „Umschau" ein Artikel, daß dem Vernehmen nach das Reich, zweifellos „in Folge unserer Enthüllungen" beschlossen habe, wegen der Zollbeamtengehälter gegen Hamburg vorzugehen! Patriotisch ist Das nicht, meine Herren! Jeder hat ein Recht darauf, für gut und ehrlich gehalten zu werden und ganz besonders Senat und Bürgerschaft haben ein Recht darauf, daß man von ihnen annimmt, bis zum vollen Beweis des Gegentheils, daß sie gut und ehrlich handeln."

Was wir in unserer Nummer 28 geschrieben haben, lautet wörtlich:

> „Dem Vernehmen nach soll(!) das Reich — zweifellos in Folge unserer Enthüllungen — an Hamburg die Forderung gestellt haben, die von letzterem Staat an den Gehältern der hamburgischen Zollbeamten gemachten Ersparnisse sofort an diese auszukehren oder an das Reich abzuliefern."

Wenn der Herr Senator die obigen Worte gesprochen hat, so hat er sich einer Entstellung schuldig gemacht. Und diese Entstellung scheint dann nicht absichtslos, sondern zu dem Zwecke begangen zu sein, den obigen Schluß seiner Rede zu ermöglichen und sich damit einen wirkungsvollen Abgang zu verschaffen.

Von einem Vorgehen gegen Hamburg ist in unserer Meldung doch absolut gar nicht die Rede, noch weniger aber haben wir in unseren Besprechungen irgendwo zu der Annahme Veranlassung gegeben, als ob wir annähmen, daß der Hamburger Senat und die Bürgerschaft nicht gut und ehrlich gehandelt hätte.

Allerdings, nachdem der Herr Senator vorher hatte zugestehen müssen, daß er sich in Bezug auf die Ersparnisse mehrmals geirrt habe, bedurfte er um den üblen Eindruck dieser Zugeständnisse zu verwischen, einer etwas rührseeligen Phrase, von der er sicher sein durfte, daß sie wirkte; und er hatte sich nicht getäuscht. Laute Bravo's bekräftigten das wohlthuende Selbstlob!

Wir hatten aber überall nur von Ersparnissen gesprochen, die die hamburgische Zollverwaltung zu Gunsten des Hamburger Staates also in patriotischer Absicht gemacht habe und sind, da bei uns als Nichthamburgern das Reichsinteresse natürlich überwiegt, dafür eingetreten, daß diese Ersparnisse im Interesse einer durchweg gesicherten und geordneten Reichszollerhebung den Hamburgischen Zollbeamten wieder zu Gute kämen.

Jedenfalls trifft uns hiernach der Vorwurf des Mangels an Patriotismus nicht, wohl aber diejenigen, welche es nicht für der Mühe werth hielten, sich in einer so wichtigen Reichs- wie Staatsangelegenheit genügend zu informiren, und schließlich verhängnißvolle Irrthümer eingestehen mußten. — „Wer im Glashause sitzt, soll nicht mit Steinen werfen!"

Im Uebrigen beruht unsere obige Meldung auf einer Mittheilung von bestinformirter Stelle und keineswegs ist sie dadurch, daß sie bestritten wird, ohne Weiteres als durchaus unrichtig zu betrachten.

Der Hamburger Bürgerschaft aber möchten wir bei dieser Gelegenheit ganz allgemein zu bedenken geben, daß der Kampf um die Gehälter nur darum so erbittert geführt wird, weil er zum materiell gewordenen Kampf um mehr Achtung vor dem Beamtenstand sich gestaltet hat. Der Beamte ist nicht, wie dort meist angenommen wird, Diener für jeden Einzelnen im Publikum, sondern Diener des Staates in seiner Gesammtheit.

Mystification oder Wahrheit?

Von einem Anonymus gehen uns, leider aber mit dem Poststempel einer Zug-Posterpedition, so daß uns Provinz und Abgangsort unbekannt geblieben sind, Mittheilungea zu,

von denen wir glauben müssen, daß sie erfunden sind, vielleicht weil man meint, uns damit zu schrecken.

Man schreibt nämlich:

„Heute hat mich mein Oberinspektor auf Grund eines Erlasses des Provinzial-Steuer-Direktors aus Anlaß eines Artikels in der Umschau, den ein Beamter eingesandt haben müsse (?) ermahnt, ein so unbedeutendes Blatt wie die Umschau nicht mehr zu lesen."

Es ist ganz unglaublich, daß eine so hohe Stelle einen amtlichen Erlaß so unlogisch motiviren könnte. Wir wenigstens glauben das nicht. Kann denn ein bedeutungsloses Blatt eine solche Wirkung ausüben, daß davor gewarnt werden muß?

Durfte denn rechtmäßiger Weise vor dem Lesen eines Blattes gewarnt werden, weil ein Beamter demselben einen Beitrag geliefert haben soll?

Nein, mit solch unlogischen Argumenten kann eine so hohe Behörde unmöglich ihre Erlasse rechtfertigen!

Weiter soll in dem Erlasse behauptet worden sein, „unser Blatt verfolge verhetzende Tendenz."

Diese Behauptung könnte nur aufgestellt worden sein, um dem erstgenannten, selbst nicht geglaubten Beiwort ein schützendes Mäntelchen umzuhängen, denn an sich ist sie — irrig.

Auch nach dieser angeblichen Behauptung erscheint uns die Mittheilung apokryph, denn die hohen Behörden wissen ganz genau, daß unsere Tendenz eine lediglich abwehrende, vertheidigende ist und zwar selbst da, wo es sich um offenbare Miß- oder Uebergriffe oder Taktlosigkeiten Einzelner handelt. Zugehörige Thatsachen dabei verschweigen können wir allerdings nicht, aber Verhetzen ist eine **aggressive** hämische Thätigkeit, und solche kann uns Niemand nachweisen. Aber noch ein weiterer triftiger Grund läßt uns die uns zugegangene Mittheilung als erfunden erscheinen.

Eine solche Behörde müßte doch wissen, daß man Männer, Staatsbürger, Staatsbeamte, Familienväter nicht ebenso wie Pensionsmädchen und Backfischchen vor dem Lesen von Romanen — vor dem Lesen ihrer Fachschrift warnen lassen darf, ohne Gefahr zu laufen, das Gegentheil von dem Beabsichtigten heraufzubeschwören.

Nein, nein, die Mittheilung gehört in das Reich der Fabel! und haben wir dieselbe denn auch dem verdienten Feuertode geweiht.

Gehaltserhöhung in Lübeck.

Auf unsere Notiz in Nr. 38 über die Gehälter der Zollbeamten in **Lübeck** sind dort die Verhältnisse sofort in der nächsten Sitzung der Bürgerschaft zur Sprache gebracht worden. Der Redner, Herr Oberlehrer Dr. Baethcke, verwandte sich in dankenswerther Weise für die Zollbeamten und sprach zugleich seine Verwunderung darüber aus, daß dieselben weder bei der Abänderung der Gehälter fast sämmtlicher lübeckischer Staatsbeamten vor 5 Jahren, noch bei der Aufbesserung der preußischen Beamtengehälter am 1. April d. Js. berücksichtigt worden sind. Was wird Herr Dr. Baethcke erst dazu sagen, wenn er erfährt, daß das Maximalgehalt der preußischen Hauptamtsassistenten bereits am 1. April 1891 einschließlich des Wohnungsgeldzuschusses der I Servisklasse auf 3432 Mk. erhöht wurde und daß die Hauptamtsassistenten in Lübeck so gut wie nichts erreichten, als sie um eine gleiche Aufbesserung baten? Zwar wurde das Maximalgehalt von 3000 Mk. auf 3132 Mk. erhöht, doch wurde dafür das Minimalgehalt von 2040 Mk. auf 1932 Mk. herabgesetzt. Diese Mittheilung im Verein mit dem folgenden historischen Rückblick wird hoffentlich zu einer baldigen Regelung der Angelegenheit beitragen.

Die Verwaltung der Zoll- und indirecten Steuern in Lübeck.

Als die freie und Hansestadt Lübeck im Jahre 1867 in den Zollverein eintrat, mußte für die Verwaltung der Zölle und indirekten Steuern in Lübeck ein Hauptzollamt eingerichtet werden, welches dem preußischen Provinzial-Steuer-Direktor zu Altona unterstellt wurde. Im Jahre 1883 übernahm der lübeckische Senat selbst die Verwaltung der Zölle und indirekten Steuern. Die Funktionen der Direktivbehörde wurden nach wie vor vom Provinzial-Steuer-Direktor zu Altona versehen, doch mußte derselbe von da ab den Titel „Lübeckischer Ober-Zoll-Direktor" führen und war als solcher der Senats-Kommission für Zollangelegenheiten in Lübeck unterstellt. Die Besetzung der Stellen beim Hauptzollamte erfolgte durch Beamte verschiedener anderer deutscher Staaten und geschieht jetzt noch in derselben Weise wie im Jahre 1867. Das Personal besteht zur Zeit außer den drei Mitgliedern aus 1 Revisions-Inspektor, 4 Ober-Kontroleuren, 33 Hauptamts-Assistenten, 1 Einnehmer, 1 Nebenzollamts-Assistenten, 78 Revisionsaufsehern, 14 Grenzaufsehern, 6 Amtsdienern und 2 Bootsleuten. Hiervon besetzt Preußen 106, Bayern 8, Baden 3, Mecklenburg 7 und Lübeck 19 Stellen.

Daraus, daß die im Jahre 1867 getroffene Organisation im Großen und Ganzen seit 30 Jahren beibehalten ist, könnte man mit Recht schließen, dieselbe hätte sich bewährt. Dies ist aber ganz und gar nicht der Fall. Wenn man sich bis jetzt nicht zu Aenderungen hat entschließen können, so kommt das wohl daher, daß der Senat Zweifel hegte, ob es ihm gelingen würde, selbst ein geeignetes Personal heranzubilden, und zugleich Bedenken trug, die Leitung eines verhältnißmäßig so großen Beamtenheeres zu übernehmen. Wer aber die Verhältnisse genau kennt, wird sich keinen Augenblick verhehlen können, daß die Einrichtung der Zollverwaltung in Lübeck längst veraltet ist und auf die Dauer einer aufstrebenden Handelsstadt nicht genügen kann.

Es sei zuerst gestattet, auf die Mißstände hinzuweisen, welche durch die leihweise Ueberlassung von Beamten aus anderen Staaten entstehen. Da jeder Staat die Umzugskosten selbst tragen muß, wenn er die Beamten im eigenen Interesse aus Lübeck abberuft, so sendet Preußen mit Vorliebe nur solche Beamten, deren Laufbahn voraussichtlich abgeschlossen ist. Während in Preußen z. B. die Hälfte sämmtlicher Hauptamtsassistenten aus dem Supernumerariat hervorgegangen ist, war unter den preußischen Hauptamtsassistenten in Lübeck jahrzehntelang nur ein früherer Supernumerar. Die bayerischen Beamten werden zwar in ihrer Heimath zu allen höheren Stellen zugelassen, aber sie kommen bei ihrer Versetzung nach Lübeck in wesentlich andere dienstliche und außerdienstliche Verhältnisse, so daß sie erst längere Zeit bedürfen, um sich einzuleben und eine wirkliche Stütze für das Hauptamt zu werden. Der bedeutende Wechsel in den dienstlichen Verhältnissen ist von der bayerischen Regierung bereits seit vielen Jahren erkannt. Sie beruft jeden Beamten vor seiner Beförderung erst einige Zeit in den Landesdienst zurück, damit er nachweisen kann, daß ihm die dienstlichen Verhältnisse in seiner engeren Heimath nicht fremd geworden sind. Aehnlich verhält es sich mit den badischen Beamten. Lübeck selbst besetzt zwar auch einige Stellen, hat hierfür aber nur Bewerber mit geringerer Bildung, da die höchsten, von Lübeck zu besetzenden Stellen solche von Hauptamtsassistenten sind.

Daß ein solches Personal für die Sonderinteressen des lübeckischen Handels nicht das gehörige Verständniß besitzt, liegt klar auf der Hand und daran vermögen die wenigen höheren Beamten nichts zu ändern, selbst wenn sie den besten Willen dazu haben. Wenn es aber trotzdem bisher nicht zu Unzuträglichkeiten zwischen dem Publikum und den

Beamten gekommen ist, so mag das wohl seinen Grund darin haben, daß der lübeckische Kaufmann — und der kommt hier hauptsächlich in Betracht — unter aller Umständen das gute Einvernehmen mit den Zollbeamten gewahrt wissen will. Für den Senat ist es zur Zeit ganz unmöglich, den Beamten, welcher nach Lübeck versetzt wird, daraufhin zu prüfen, ob er die für die besonderen Verhältnisse erforderliche Qualifikation besitzt. Eine Abhilfe kann also nur dann geschaffen werden, wenn sich der Senat entschließt, alle Beamten selbst anzustellen.

Die lübeckische Zollverwaltung ist genau nach preußischem Muster eingerichtet. Als Centralbehörde fungirt die Senats-Commission für Zollangelegenheiten, als Direktivbehörde der Ober-Zoll-Direktor. Ist nun vom Hauptzollamte ein Bericht an die Centralbehörde zu erstatten, so berichtet das erstere an den Ober-Zoll-Direktor in Altona und dieser wieder an die Senats-Commission für Zollangelegenheiten in Lübeck. Warum Lübeck sich diese für dasselbe doppelt umständliche Einrichtung zum Vorbild genommen hat, ist nicht ersichtlich, hat man doch in Preußen schon vor Jahren mit diesem System brechen wollen und ist gewiß nicht aus technischen Gründen hiervon abgestanden. Legte man dem Hauptamtsdirigenten in Lübeck größere Befugnisse bei und stellte für die Kalkulatur ꝛc.-Arbeiten einen Sekretär an, so könnte der Ober-Zoll-Direktor sehr wohl in Fortfall kommen. Hörten außerdem die vielen Versetzungen auf, so würde an Umzugskosten viel erspart werden und der häufige Beamtenwechsel ein Ende nehmen. Die Beamten würden leistungsfähiger werden, da sie sich besser einarbeiten könnten als jetzt. Bedenkt man ferner, daß die Gehälter sämmtlicher Zollbeamten vom Reich erstattet werden, daß also Lübeck durch die Uebernahme der Beamten für eigene Rechnung gar keine Kosten entstehen, so kommt wohl Jeder zu dem Resultat, es sei das Richtigste für Lübeck, sich gänzlich auf eigene Füße zu stellen, wie ja auch Hamburg und Bremen im Jahre 1888 keinen Augenblick darüber im Zweifel waren.

Zoll- und Steuer-Technisches.

Branntweinsteuer.

Um die Verwendung von Spiritus zu Koch-, Heizungs-, Putz- und Beleuchtungszwecken thunlichst zu fördern, hat der Bundesrath am 21. Oktober beschlossen, die Brennsteuervergütung für den mit dem allgemeinen Denaturirungsmittel denaturirten Branntwein, welche bisher 1 M. 50 Pf. für das Hektoliter reinen Alkohols betrug, vom 1. November ab auf 2 M. 50 Pf. zu erhöhen. Für ausgeführten und zur Essigbereitung verwendeten Branntwein bleibt die Vergütung von 6 M. für das Hektoliter reinen Alkohols unverändert.

Die „Brennerei-Ztg." ertheilt auf folgende Anfrage nachstehende zutreffende Antwort:

Frage: a) Ist der zuständige Oberkontroleur berechtigt, in einer Brennerei mit Meßapparat selbstständig, ohne Anhörung des Brennereibesitzers Tag und Stunde der Abnahme wie auch der Revision des Meßapparates zu bestimmen?

b) Hat der Brennereibesitzer bei der Revision Leute zur Hülfe zu stellen?

Antwort. ad a) Eine Oeffnung des Meßapparates im Laufe der Brennperiode durch Beamte ohne Beisein eines Technikers durfte nach der ursprünglichen Vorschrift zu § 6 des Branntweinsteuergesetzes vom 24. Juni 1887 in Nr. 3 der vorläufigen Ausführungsbestimmungen in der Regel nicht erfolgen. Diese Vorschrift ist indeß aufgehoben, und es sind die Bezirks-Oberkontroleure ermächtigt worden, die Meßapparate selbstständig zu öffnen und zu revidiren. Seit etwa einem Jahre sind zu Superrevisionen, sowie für eingetretene Störungen der Apparate u. s. w. besondere Beamte, nämlich 3 Oberrevisoren angestellt, welche in Berlin ihren Wohnsitz haben. Dagegen ist der Bezirks-Oberkontroleur nicht berechtigt, Tag und Stunde der Branntwein-Abnahme ohne Weiteres festzusetzen, vielmehr hat derselbe nach Nr. 6 b der vorgenannten Ausführungsbestimmungen diese Festsetzung erst nach Anhörung des Brennereibesitzers vorzunehmen.

ad b) Daß der Brennereibesitzer zu den Revisionen Leute zur Hülfeleistung zu stellen hat, ergiebt sich aus den nämlichen Vorschriften unter Nr. 6 a, woselbst wörtlich Folgendes vorgeschrieben ist: „Der Brennereibesitzer ist verpflichtet, den revidirenden Beamten diejenigen Hilfsdienste zu leisten oder leisten zu lassen, welche erforderlich sind, um die ihnen obliegenden Geschäfte in den vorgeschriebenen Grenzen zu vollziehen." Da nun auch die Oeffnung und Besichtigung der Siemens'schen Alkoholmesser zu den Revisionen zu zählen sind, so kann die Verpflichtung des Brennereibesitzers nicht zweifelhaft sein.

Zölle.

Generalverordnung der Kgl. Sächs. Zoll- und Steuerdirection
d. d. Dresden, am 30. August 1897 Nr. 4843 B.

In Uebereinstimmung mit dem in anderen Bundesstaaten eingehaltenen Verfahren sind Maiskuchen, die sich entweder als Preßkuchen von der Oelgewinnung aus nicht sorgfältig von den übrigen Bestandtheilen der Maiskörner getrennten Maiskeimen oder als nach oberflächlicher Abscheidung des Stärkemehls gewonnene, stark zusammengepreßte Rückstände darstellen, zolltarifarisch als Maisabfall zu behandeln und als „nicht besonders genannt" wie Mais nach Nr. 9e des Tarifs mit 2 Mk., vertragsmäßig mit 1,60 Mk. für 100 Kg. zu verzollen.

Desgl. d. d. Dresden am 30. August 1897 Nr. 4845 B.

Zum Zwecke der zolltarifarischen Unterscheidung von natürlichem und präparirtem Steinkohlentheere und Asphaltlack ist allgemein in der Weise zu verfahren, daß mit diesen Waaren ein dünner Anstrich hergestellt wird. Da das Wesen eines Lackes darin besteht, daß er — in dünner Schicht aufgetragen — eintrocknet und nach kurzer Zeit einen nicht mehr klebrigen, gleichmäßigen Ueberzug bildet, wird durch das obige Verfahren in den meisten Fällen die Frage zu entscheiden sein, ob Theer oder Lack vorliegt. Sollte indessen auf diesem Wege zu einer Entscheidung nicht zu gelangen sein, so ist ein Chemiker zur Untersuchung der Waare herbeizuziehen.

Desgl. d. d. Dresden am 1. September 1897. Nr. 4875 B.

Mit Rücksicht auf die in den Handelsverträgen mit Oesterreich-Ungarn und Italien zugestandene Ermäßigung des Zollsatzes für die unter die Anmerkung zu Nr. 21 b des Tarifs fallenden halbgaren sowie bereits gegerbten, noch nicht gefärbten oder weiter zugerichteten Ziegenfelle sind in der Anmerkung 3 zum Artikel „Felle" auf Seite 117 des amtlichen Waarenverzeichnisses die zur zolltechnischen Unterscheidung solcher Ziegenfelle von ebensolchen Schaffellen dienenden Merkmale und das zu ihrer Feststellung einzuschlagende Untersuchungsverfahren angegeben.

Wegen der schwierigen und zeitraubenden Herstellung der für die mikroskopische Untersuchung erforderlichen Hautflächenschnitte werden indessen die Zollstellen zur Anwendung des nachfolgenden vereinfachten Verfahrens mit der Maßgabe ermächtigt, daß, wenn hierbei kein sicheres Ergebniß gewonnen wird, die im Waarenverzeichnisse vorgeschriebene mikroskopische Untersuchung einzutreten hat.

Zur Untersuchung der Schaf- und Ziegenfelle sind zunächst Proben (von etwa 1/4 qdm Größe) 1/4 bis 1/2 Stunde lang in 10prozentige Kalilauge einzulegen, dann in Wasser abzuspülen und 1/4 Stunde lang in Essig (2prozentige Essigsäure, auch Salzsäure — verdünnte — oder Bleiessig) einzulegen. Die Proben sind dann (zweckmäßig auf einer Unterlage ausgespannt) in eine mit starkem (90prozentigem) Spiritus gefüllte flache Schale zu bringen und darin mittels einer Lupe (am besten mit etwa 4facher Vergrößerung) zu besichtigen.

Sollen die Proben trocken aufbewahrt werden, so sind sie in reinen Alkohol (1/2 Stunde lang) und aus diesem in Xylol (1 Stunde lang) einzulegen und dann stets ausgespannt zu trocknen.

Entziehung der Abgaben.

Prozeßwesen.

Brantweinsteuer-Kontraventionen und -Defraudationen.

Nach einer früher ergangenen Entscheidung des Reichsgerichts greift die im § 67 Absatz 3 des Branntweinsteuergesetzes vom 8. Juli 1868 vorgesehene Ermäßigung der Strafen für mehrere gleichartige und gleichzeitig entdeckte Branntweinsteuer-Zuwiderhandlungen auf den einmaligen Betrag nur dann Platz, wenn ausschließlich Kontraventionen in Frage stehen, nicht aber sobald zugleich der Thatbestand einer Defraudation vorliegt. Während diese Entscheidung von den Steuerbehörden in allen Fällen, wo mehrere Maischbottichsteuer-Kontraventionen und -Defraudationen vorliegen, als maßgebend behandelt wird, ist bisher verschieden verfahren worden, wenn es sich um ein solches Vergehen handelt, an welchem mehrere Personen theilgenommen haben, indem dann neben der Defraudationsstrafe die Kontraventionsstrafe bald gegen alle Theilnehmer nur in einmaligem Betrage, bald gegen jeden Theilnehmer besonders festgesetzt ist. Zur Herbeiführung eines gleichmäßigen Verfahrens hat gegenwärtig der Finanzminister bestimmt, daß auch für Fälle dieser Art, dem von dem Reichsgericht in der obengedachten Entscheidung zur Anwendung gebrachten Grundsatze entsprechend, abgesehen von der Defraudationsstrafe die Kontraventionsstrafe von 300 M. gegen jeden Theilnehmer an dem Vergehen zu verhängen ist, soweit nicht eine Ermäßigung der Strafe aus besonderen Gründen zugebilligt wird.

Persönliche Dienstverhältnisse der Beamten.

Dienstreisen auf dem Fahrrad. Das Regierungsblatt für das Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin veröffentlicht folgende ministerielle Bekanntmachung: „Bei Benutzung eines Fahrrades dürfen für Dienstreisen, welche sonst mittelst eines öffentlichen Verkehrsmittels (Eisenbahn, Post, Dampfschiff) zurückgelegt werden können, die für die Benutzung dieses zu gewährende Vergütung, für andere Dienstreisen aber 15 Pfg. für jeden zurückgelegten Kilometer in Ansatz gebracht werden. Bravo!

In immer weitere Kreise des praktischen Lebens dringt die nutzbringende Anwendung des Fahrrades ein, das längst aufgehört hat, ausschließlich ein Sportgegenstand zu sein und schon manche Behörden in richtiger Erkenntniß des hierdurch geschaffenen Vortheils kamen der Verbreitung und Anwendung fördernd entgegen.

Andere Stellen wiederum verschließen sich jedweden Neuerungen und erlassen auch Verbote des Radfahrens oder drängen, wenn diese nicht mehr streng aufrecht erhalten werden, dasselbe zurück, dadurch, daß man meint, demselben kein Zugeständnis in der Dienstkleidung machen zu dürfen. Die Frage in welcher Kleidung der Dienst ausgeführt wird, scheint wichtiger zu sein, als die, wie er ausgeführt wird.

Die Hosenfrage für Berlin

ist entschieden, wenigstens in der Instanz des Provinzial-Steuer-Directors. Derselbe hat verfügt, daß dem Uniforms-Reglement vom 23. Juni 1882 gemäß, alle Beamten im Dienst in der vorgeschriebenen Uniform erscheinen müssen. Damit ist das seit 15 Jahren unbeanstandet gebliebene allerdings auf einem vor dem neuen Uniformsreglement gemachten Zugeständniß beruhende Privilegium der Berliner Zoll- und Steuerbeamten in erwähnter Instanz in völlig rechtmäßiger Weise aufgehoben. Ob für immer, wollen wir dahingestellt sein lassen, daß aber die Art und Weise, in der diese Neuerung herbeigeführt worden, die richtige gewesen, müssen wir entschieden bestreiten.

Seit 15 Jahren sind Provinzial-Steuer-Direktoren und Departementsräthe bezw. früher Geheime Ober-Finanzräthe des Ministeriums auf die Hauptämter Berlins gekommen und haben gesehen, daß die Beamten derselben theils ganz in Civil amtirten, theils zum Civilanzug nur den Uniformsrock trugen, niemals aber ist dagegen, weil eben ein altes höheres Zugeständniß vorlag, Einspruch erhoben worden. Wenn nun auch eine Verjährung dieses Einspruchs wie bei anderen Dingen nicht in Frage kommen kann, so meinen wir doch, daß eine gewisse Rücksicht zu nehmen und die Aufhebung des langjährig gutgeheißenen, s. Zt. aus triftigen Gründen gemachten Zugeständnisses nicht in der beliebten schroffen Weise und insbesondere nicht unter dem Ausruf: „Wir sind doch keine Postbeamten!" einzuleiten war. Hätte der Revisor seine Wahrnehmung zunächst für sich behalten, sie dann unter vier Augen mit dem Hauptamts-Dirigenten besprochen, sie nebst dem Resultat dieser Besprechung, insbesondere unter Anführung des vorliegenden langjährigen Zugeständnisses und dessen Begründung in seine Revisionserinnerungen aufgenommen, dann hätte die Sache weiter keinen Staub aufgewirbelt, und wer weiß, wie sie entschieden worden wäre. So aber gefiel sich der Herr Revisor darin, als gestrenger Herr aufzutreten, im vorliegenden besonderen Fall gleich selbst Anordnungen treffen zu können, was sonst gar nicht zu seinen Befugnissen gehört, und so der Entscheidung der oberen Behörde, die ihn, da eine Reglementswidrigkeit thatsächlich vorlag, nicht wohl desavouiren durfte, vorzugreifen.

Es wurde vielfach die Meinung geäußert, unser Artikel über den Vorfall in Nr. 30 der Umschau würde zu einer

Anklage und Untersuchung führen, wir bezweifelten aber aus dem sehr triftigen Grunde die Einleitung eines Verfahrens, weil dadurch die unpassende Heranziehung des Vergleichs mit einer anderen hochangesehenen Staatsverwaltung seitens eines Regierungsvertreters bei Ausübung seines Dienstes von der kleinen Glocke der Umschau an die große Glocke der öffentlichen Presse gekommen und die ganze Angelegenheit dadurch recht unangenehm geworden wäre.

Daß es im Uebrigen den Herren Juristen in unserer Verwaltung recht unbequem sein mag, daß jetzt auch über sie, wie es sich die Landräthe, Polizei- und Regierungspräsidenten 2c. schon seit lange müssen gefallen lassen, öffentlich ein freies Wort gesprochen und ihr Verhalten kritisirt wird, ohne daß sie dazwischen fahren können, verwundert uns nicht. Aber gerade bei ihnen war es zum Wohle der ganzen Verwaltung nothwendig, daß auch ihnen das bisherige Privilegium öffentlich nicht kritisirt zu werden, entzogen wurde.

Personalien.

☞ Alle Herren Zoll- und Steuerbeamten (gleichviel ob Abonnenten oder Nichtabonnenten) bitten wir, sowohl ihre eigenen Beförderungen Versetzungen, Titel- und Ordensverleihungen, Pensionirungen und dergleichen, als auch diejenigen ihrer Herren Collegen, sofern sie ihnen zu Ohren kommen, sofort nach Bekanntwerden uns möglichst mit Datumsangabe mitzutheilen.

Preußen.

befördert:

HAss Peiker in Posen zum OGrK in Landsberg (Oberschl.)
StE I Jemm in Züllichau zum OGrK in Friedrichsgrund, 1, 12.
„ II Tschepke in Gostyn zum StE I in Labischin,
StAss Brandt in Hagen zum HAss in Hadersleben,
„ Mewes in Glatz zum StE I in Niederwüstegiersdorf,
„ Kolewe in Namslau „ „ in Neumarkt,
„ Müller in Weißenfels „ „ in Lützen,
ber. StAuss Freitag in Graudenz zum StE I in Pr. Friedland,
StAuss Nispel in Dt.-Eylau zum „ „ in Marienburg,
„ Scholz in Breslau „ „ „ in Wünschelburg,
„ Kapp in Biebrich „ „ „ in Dauborn,
„ Schöpe in Tost zum ZE I Hotzenplotz,
„ Meyer in Lehrte zum StE II in Bederkesa,
„ Priddat in Königsberg zum ZE II in Pablindszen,
„ Führer in Goldap „ „ „ Upidamischken,
„ Kattin in Königsberg „ „ „ Sawadden,
„ Nientied in Düsseldorf „ „ „ Rothwasser,
GrAuss Haardt in Pillau „ „ „ Schwiddern,
„ Balk in Pillau „ „ „ Borawsken,
„ Pietsch in Halbstadt „ „ „ Pr. Oderberg,
„ Dunker in Bocholt „ „ „ Hemden,
„ Sosath in Ziegenhals „ „ „ Goczalkowitz,
StAuss Ehlert in Stettin zum StAss in Pyritz,
„ Scholz in Posen zum „ in Nakel,
„ Barda in Lissa zum „ in Grätz,
„ Brückner in Magdeburg „ in Salzwedel,
„ Wedell in Bochum ZAss in Bocholt,
„ Gerling in Rittershausen „ in Herbesthal,
„ Weidemann in Trier zum „ in Elten,
„ Kraft und Janoschek in Posen, Schreiber und Walter in Breslau zu Thorkontroleuren daselbst,
GrAuss Zähnel in Myslowitz zum ZAss in Schoppinitz,
„ Jannsen in Altona zum „ in Woyens,
ständ. Hilfsschreiber Bredow in Berlin zum Kanzlisten daselbst.

versetzt:

OK f. BD Albrecht in Crefeld als OStK nach Wussow 1. 12.
OGrK Trainer von Neustadt a. W. nach Gartz a. O.,
„ Laurich von Prostken nach Neustadt a. W.,
StE II Brauner in Festenberg als StAss nach Glatz,
„ Franzke in Reinerz als „ nach Namslau,
„ Rauscht in Gräfenhainichen „ nach Weißenfels,
„ Kahlert in Goczalkowitz als ZAss nach Seidenberg-Zwecka,
„ Hoffmann in Hemden als „ nach Gronau-Eilermark,
„ Schwarz in Rothwasser als „ nach Dalheim,
StAss Jakisch in Rawitsch als StE II nach Gostyn,
„ Jahnke in Nakel als „ nach Schubin,
„ Kluge in Fraustadt nach Gostyn,
„ Armbrust in Salzwedel nach Zeitz,
„ Müller in Reinbeck nach Mühlhausen,
ZAss Viertel in Seidenburg-Zwecka als StE II nach Reinerz,
„ Dornbusch in Woyens als StAss nach Rendsburg,
„ Schreiber in Bocholt als „ nach Hagen,
„ Reimers in Herbesthal als „ nach Rheydt,
ThorK Radke in Posen als „ nach Rawitsch,
„ Dehmel in Posen als „ nach Fraustadt.
Wachtschiffs-Ass Anaschek in Tönning als ZAss nach Holtenau,

verliehen:

StRth Ungefroren in Lissa der K. Kronenorden III,
StE I Beckmann in Plön der RAO IV zu seinem Dienstjubiläum,
„ Gohlke in Salzuflen der RAO IV mit der Zahl 50,

gestorben:

ORev. Grambusch in Duisburg.
ObStRth Böning in Dessau.

Baden.

gestorben:

Kais. HARend a. D., bad. Z. Exped.-Vorst. Stepp in Heidelberg.

Lübeck.

versetzt:

Großh. Mecklenb. HAss E. Schmidt von Lübeck nach Neubrandenburg,
Großh. Mecklenb. Supern Tilse in Hamburg als RevAuss nach Lübeck,
Kgl. Pr. RevAuss Maschmann in Lübeck als ZE II nach Gjelsbro,
„ „ NebenAss Edel in Tyrstrup als HAss nach Lübeck,

befördert:

Großh. Mecklenb. RevAuss Ahrens in Lübeck zum HAss daselbst.

Elsaß-Lothringen.

ernannt:

Ass Stourm in Schlettstadt zum Rentamtmann in Rémilly,
Supern. Geiß in Schirmeck zum Ass beim Verkehrssteueramt in Schlettstadt.
Supern. Bergfried in Chambrey zum Ass I in Mülhausen.
GrAuss Lachert in Wesserling zum Ass II daselbst.
Ass I Christ in Mülhausen zum StE I in Dieuze.
ZE II Goehry in St-Marie-aux-Chênes zum Assistenten II in Münster.
StAuss Zölch in Colmar zum Ass II in Kaysersberg.
GrAuss Wodey in St. Ludwig zum Ass II in St. Ludwig.

versetzt:

ZE II Siegler in Aue nach St.-Marie-aux-Chênes.
Ass II Plümecke in St. Ludwig nach Altkirch.
Ass II Müller in Metz nach Barr.
Rentamtmann Satzger II in Diedenhofen nach Weißenburg.

verliehen:

Rentamtmann Gribius in Finstingen der Charakter als Rechnungsrath.
Ass II Schwindenhammer in Barr der Kronenorden IV. Kl.

gestorben:

Sekretariats-Ass Rudolph in Straßburg.

Kolonien.

gestorben:

Zollbeamter Langbein in Deutsch-Ostafrika am Klimafieber.

Verschiedenes.

Die Frage nach einem Ersatz für die Bezeichnung „Denaturirter Branntwein" glauben wir in dem Vorschlag beantworten zu können, derartigen Branntwein „Frei-Branntwein" zu nennen und die bisherige „Denaturirung" durch „Vermischung" zu ersetzen.

Offene Anfrage.

Wie wird im Reich der Sonntagsdienst gehandhabt? Wieviele Sonntage im Jahr ist durchschnittlich der Beamte beschäftigt? In welche Tagesstunden fällt der Sonntagsdienst?

Wir theilten kürzlich mit, daß sich das preußische Staatsministerium mit der Frage der Aufhebung der Amtskautionen in Preußen und im Reiche einverstanden erklärt habe. Inzwischen sind an die preußischen Provinzial-Behörden Anfragen dahin ergangen, ob in den letzten 15 Jahren bei communalen Kassen, bei privaten oder öffentlichen Sparkassen Defekte vorgekommen seien. Wenn dies der Fall gewesen ist, sollen nähere Angaben über das Jahr und die Höhe des Defekts in jedem einzelnen Falle gemacht werden.

Darnach wird die Frage noch erörtert, ob die Aufhebung der Kautionen auch bei Communalbeamten angängig sein würde.

Briefkasten.

E. S. in O. Nachsendung wird inzwischen erfolgt sein. Die Zusendung zweier Mitgliedskarten ist dadurch herbeigeführt, daß Sie sich selbst und außerdem ein College Ihres früheren Stationsortes Sie anmeldete. Die Nr. 620 erbitten wir zurück.

G. Die Frage wegen der Offizierwahl werden wir erst dann anregen, wenn die Uniformsfrage entschieden sein wird. Diese letztere läßt sich aus den wiederholt angegebenen Gründen nicht mehr erörtern.

Auf den Artikel „Grün und Gold" betreffs des Hosenartikels antworten wir in heutiger Nummer.

Die Zweckmäßigkeit des den Berliner Beamten s. Zt. gemachten Zugeständnisses werden wir demnächst begründen, wir erwarten dazu nur noch besondere Auslassungen von anderer Seite.

Neue Bücher.

Im Verlage von C. L. Hirschfeld, Leipzig erschien: **Die Ausbildung, Prüfung und Anstellung der Beamten** bei der **Königl. Sächs.** Zoll- und Steuer-Verwaltung **3.** Auflage. (Preis geb. 1,60 M.).

Das Werkchen ertheilt erschöpfende Auskunft über das Angekündigte und kann jungen Leuten, welche die Carrière der mittleren Beamten der Verwaltung der indirekten Steuern in Sachsen einschlagen wollen, empfohlen werden.

Verbandsnachrichten.

Zu dem vorgeschlagenen Lesezirkel (Zeitschriften indirekt steuerpflichtiger Gewerbe) haben sich bisher erst 5 Theilnehmer, einschließlich des Herren, der die Sache angeregt hat, und zwar 2 in Schlesien, 1 in Sachsen, 1 in Ostpreußen und 1 in Hessen gemeldet. Wir ersuchen diese Herren, diese Sache bei ihren Conferenzen mit den Nachbarkollegen weiter zu fördern.

Nachdem nunmehr die Einnahmen des Verbandes die laufenden Ausgaben für denselben übersteigen, beabsichtigen wir mit Einrichtung der ersten Fachbibliothek für die Verbandsmitglieder zu beginnen. Wir haben an hervorragende akademische Lehrer die Bitte gerichtet, uns populär geschriebene Lehrbücher über Volkswirthschaft und Finanzwissenschaft namhaft zu machen, richten aber auch an die Mitglieder das Ersuchen und etwaige Wünsche in dieser Richtung mitzutheilen, Wir werden die Bücher so weit die Mittel reichen, in mehreren Exemplaren anschaffen und sie zu Privat- und Examensstudien auf je 3 Wochen der Reihe der Anmeldung nach zu versenden.

☞ Es hat sich als unausführbar erwiesen, den Herren Verbandsmitgliedern die Wahl der Bezugsart des Verbandsorgans und den Wechsel in derselben freizustellen. Eine geordnete, durchsichtige Conto-, Register- und Kassenführung in Soll und Ist, sowie eine genaue Kontrole derselben ist dabei unmöglich und sind wir daher genöthigt zu bestimmen, daß das Verbandsorgan den Herren Verbandsmitgliedern vom 1. Januar 1898 ab durchweg direct von der Expedition des Blattes unter Kreuzband zugestellt wird.

Den in den Verband neueintretenden Mitgliedern werden wir schon jetzt das Blatt ohne Weiteres in dieser Weise zustellen lassen, sobald die Anmeldung bei uns erfolgt ist.

Der Vierteljahrsbeitrag wird sich nach Durchführung dieser Einrichtung dann für die Verbandsmitglieder gleichmäßig auf 2,25 Mk. (einschließlich des Betrages für das Verbandsorgan) stellen. ☜

Vereinstafel.

Berliner Steuerbeamten-Verein.
Versammlung jeden Dienstag Abend im Restaurant Reichskrone, Rathenowerstr. Gäste sind willkommen.

Kegelklub „Zöllner" Braunschweig.
Kegelabend jeden Freitag in Erich Thies' Gesellschaftsgarten, Kl. Exerzierplatz 9.
Collegen als Gäste stets willkommen.

Zöllner-Vereinigung in Cassel.
Jeden Dienstag Abend 8½ Uhr Zusammenkunft im Caffee Lambert am Friedrich-Wilhelmplatz. Collegen stets willkommen.

An jedem ersten Samstag im Monat findet im Restaurant Teutonia, Paulsplatz zu **Frankfurt a. M.** Zusammenkunft unter dem Namen „Supernumerar-Zöllner-Vereinigung Frankfurt a.M." statt

Zollklub Emmerich
tagt jeden Samstag Abend im Restaurant Evers.

„Zöllner-Club" Kaldenkirchen.
tagt jetzt jeden Samstag Abend im Hotel Otten.

Verein der Finanz-Assistenten in Baden Abth. Karlsruhe.
Jeden Mittwoch Abend 9 Uhr zwanglose Zusammenkunft im „Landsknecht", Zirkel, II. Stock, Zimmer Nr. 3.

Kölner Zöllner-Früh choppen
Versammlung jeden Sonntag von Mittags 12 Uhr ab im Restaurant Café Maximilian am Neumarkt. Collegen willkommen.

Zöllner-Stammtisch „Kleine Magnaten" zu Hannover,
jeden Donnerstag Abend 8½ Uhr im Hotel „Waterloo", Andreasstraße. Für durchreisende und auf Urlaub anwesende Kollegen liegt eine Präsenzliste sowie Wohnungsverzeichniß jederzeit auf.

Zöllner-Abend Harburg
Jeden Donnerstag Abend 8½ Uhr Zusammenkunft bei Moß, Münchener Bierhalle, Wallstraße.

Zöllner-Kegel-Club „Kuhkäse" Münster.
Kegelabend Dienstags im Restaurant Beisenkötter, Breitegasse.

Freie Vereinigung der jüngeren Kollegen zu Stettin.
Jeden Mittwoch Abend im Restaurant der Ww. Neubauer, in der Nähe des Stadttheaters.

Kegelklub „Immergrün" zu Stettin.
Jeden Donnerstag 6½ Uhr Kegelabende in der Villa Flora, Pölitzerstraße.

Familien-Nachrichten.

Verehelicht: Mathias Deymann, Zollpraktikant und Anna Deymann geb. Wernecke, Hannover.

Geboren: Eine Tochter, Herrn Hauptamtsassistenten Peschko in Itzehoe.

Silb. Medaille: Int. Amat.Ausst Berlin 96.

Photogr. Apparate etc.

Columbus-Apparat

9/12 m. all. Zubeh. M. 30

H. Steckelmann, Berlin 2.

Bücherbezug, billigster nach allen Ländern des Weltpostvereins direkt von der Hahn'schen Buchhandlung in Hannover. Gegr. 1792 Cataloge kostenfrei.

Teppiche

jede Größe, moderne Muster von 4,50, 6, 10 bis 150 Mk. **Tischdecken** in Plüsch, Gobelin, Phantaste von 2 bis 25 Mk. versendet unter Nachnahme Teppich-Versandt **Theod. Jaekel**, Berlin, Leipzigerstr. 46.

Aeltere Jahrgänge der Umschau

sind zu folgenden Preisen von der Expedition in Berlin SW. 47 zu beziehen: 1897 I—III Quartal je Mk. 1.— 1890—1896 je Mk. 1,—.

Der Bezirks-Oberkontroleur

in der Verwaltung der

Zölle und indirekten Steuern,

seine Aufgaben, seine Stellung, seine Rechte und Pflichten sein erfolgreiches Wirken

den Untergebenen, den Amtsverwaltern, den Gewerbtreibenden gegenüber,

verfaßt von

A. Schneider,

Kgl. Pr. Steuerrath und Hauptamts-Dirigent.

Preis 3 Mark.

Eugen Schneider

Zoll- und Steuertechnischer Verlag

Unsere Buchdruckerei

A. Schneider, **Berlin-Rixdorf,** Richardstr. 11

empfiehlt sich zur Anfertigung von

Formularen,

Gratulations-, Visiten- und Verlobungskarten, Hochzeits-Einladungen, Hochzeitszeitungen, Fest-Liedern, bedruckten Briefbogen und Couverts etc. Ferner zum Druck von **Vereinssatzungen, Mitgliedskarten, Rundschreiben** und sonstiger Vereinsdrucksachen zu ermässigten Preisen.

Proben mit Preisangabe stehen gratis zur Verfügung.

Dienstkautionen

stellt die Erste Berliner Kautionsgesellschaft, Act.-Ges., Berlin, W., Französischestr. 15 und übernimmt bereits gestellte ohne Bürgen oder Lebensversicherung. Günstige und coulante Bedingungen! Schleunige Erledigung! Mehr als 6000 Kautionen für deutsche Beamte gestellt.

Prospekte und Auskünfte kostenfrei durch die Direction und die Generalvertretungen.

Eduard Sachs

Hoflieferant Sr. Majestät des Kaisers und Königs.

Militair-Effecten-Fabrik,

Berlin W., Taubenstraße 7

mit Filialen in

Breslau, Köln, Frankfurt a. M., Hamburg, Magdeburg, Straßburg i. Els.

älteste **Special-Fabrik** von

Uniformen und Ausrüstungsgegenständen für die Herren Zoll- und Steuerbeamten

bekannt durch seine gediegenen und farbenechten Stoffe, vorzüglichen Schnitt, solideste Arbeit und mäßigste Preise, versendet auf Wunsch, sowohl vom Hauptgeschäft als den Filialen seine Preisverzeichnisse gratis und franco.

Empfehlenswerte Bücher für die Hausbibliothek.

Meyers Kleiner Hand-Atlas.

Mit 100 Kartenblättern und 9 Textbeilagen. In Halbleder gebunden **10 Mark** oder in 30 Lieferungen zu je 30 Pfennig.

„Endlich einmal ein wirklicher Handatlas, der den Anforderungen des praktischen Lebens entspricht." („*Der Bund*", Bern.)

Brehms Tierleben.

Kleine Ausgabe für Volk u. Schule. *Zweite, von R. Schmidtlein neubearbeitete Auflage.* Mit 1200 Abbildungen im Text, 1 Karte und 3 Farbendrucktafeln. 3 Bände in Halbleder gebunden zu je 10 Mark oder in 53 Lieferungen zu je 50 Pf.

Allen zu empfehlen, welchen die zehnbändige Ausgabe des berühmten Werkes nach Umfang und Preis zu groß angelegt ist.

Meyers Hand-Lexikon des allgem. Wissens.

In einem Band. *Fünfte, neubearbeitete Auflage.* In Halbleder gebunden 10 Mark.

„Wir kennen kein Buch, das diesem an Brauchbarkeit gleichkäme." („*Süddeutsche Presse.*")

Meyers Volksbücher

bringen das Beste aus allen Litteraturen in mustergültiger Bearbeitung und guter Ausstattung zum Preis von = 10 Pfennig = für jede Nummer. Jedes Bändchen ist einzeln käuflich. Bis jetzt erschienen 1020 Nummern.

Probehefte liefert jede Buchhandlung zur Ansicht. — Prospekte gratis.

Verlag des Bibliographischen Instituts in Leipzig.

Die unterzeichnete Verlagsbuchhandlung beabsichtigt die vielen zerstreut in Umlauf befindlichen

Zöllnerlieder

zu einem **Liederbuch** zum Gebrauch für **Commerse und Feste** zu sammeln und bittet die Leser dieser Zeitschrift, sie darin durch Zusendung aller ihnen zu Gesichte kommenden Gedichte, einzelner oder bereits zu Liederheften vereinigter, zu unterstützen. Auch gute Orginale sind gern gesehen.

Berlin SW. 47, Hagelsbergerstraße 32.

Eugen Schneider, Zoll- u. Steuertechnischer Verlag.

Gebrüder Dahms

Brüder-Straße 13. **Berlin C.**, Brüder-Straße 13.

Militär-Effecten-Fabrik

Beste Bezugsquelle in

Uniformen und Ausrüstungs-Gegenständen

sowie in feiner Civilgarderobe für die Herren Zoll- und Steuerbeamten.

Farbächte Stoffe. Guter Sitz. Saubere Arbeit.

Preislisten mit Maßanweisung für Uniformen sowie Stoffproben für Civilkleider versenden auf Wunsch gratis und franco.

Illustrirte Geschenks- und Bibliothekswerke

Geschichte der Englischen Litteratur

von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart, von Prof. Dr. Richard Wülker. Mit 162 Abbildungen im Text, 25 Tafeln in Farbendruck, Kupferstich und Holzschnitt und 11 Faksimile-Beilagen. In Halbleder gebunden 16 Mark.

Meyers Klassiker-Ausgaben.

Unübertroffene Korrektheit. — Schöne Ausstattung. — Eleganter Liebhabereinband

Arnim, 1 Band, gebunden	2 Mk.	H. v. Kleist, 2 Bde., gebunden	4 Mk
Brentano, 1 Band, gebunden	2 -	Körner, 2 Bände, gebunden	4 -
Bürger, 1 Band, gebunden	2 -	Lenau, 2 Bände, gebunden	4 -
Chamisso, 2 Bände, gebunden	4 -	Lessing, 5 Bände, gebunden	12 -
Eichendorff, 2 Bände, gebunden	4 -	Novalis u. Fouqué, 1 Bd., geb.	2 -
Gellert, 1 Band, gebunden	2 -	Platen, 2 Bände, gebunden	4 -
Goethe, 12 Bände, gebunden	30 -	Schiller, 8 Bände, gebunden	16 -
Hauff, 3 Bände, gebunden	6 -	Shakespeare, 9 Bände, geb.	18 -
Heine, 7 Bände, gebunden	16 -	Tieck, 3 Bände, gebunden	6 -
Herder, 4 Bände, gebunden	10 -	Uhland, 2 Bände, gebunden	4 -
E. T. A. Hoffmann, 3 Bde., geb.	6 -	Wieland, 3 Bände, gebunden	6 -

Verlag des Bibliographischen Instituts in Leipzig.

Familien-Versorgung.

Alle deutschen Reichs-, Staats- und Kommunal- ꝛc. Beamten, die Beamten der Sparkassen, Genossenschaften und Kommanditgesellschaften, Geistlichen, Lehrer, Lehrerinnen, Rechtsanwälte, Aerzte, Thierärzte, Zahnärzte, Apotheker, Ingenieure, Architekten, Offiziere z. D. und a. D., Militärärzte, Militärapotheker und sonstige Militärbeamten, sowie auch die in Gesellschaften und Instituten dauernd thätigen Privatbeamten, welche für ihre Hinterbliebenen sorgen wollen, werden auf den

Preußischen Beamten-Verein

Protektor Seine Majestät der Kaiser.

Lebens-, Kapital-, Leibrenten und Begräbnißgeld-Versicherungs-Anstalt

aufmerksam gemacht.

Reiner Zugang 1896 = 3329 Versicherungen über 13 637 490 Mk. Capital und 39 832 Mk. jährl. Rente.

Versicherungsbestand 149 847 07 Mk.

Vermögensbestand 39 963 000 Mk.

Der Ueberschuß des Geschäftsjahres 1896 beträgt rund 1 370 000 Mk., wovon den Mitgliedern der größte Theil als Dividende zugeführt wird.

Die **Capital**versicherung des Preußischen Beamtenvereins ist vortheilhafter als die s. g. **Militärdienst**-Versicherung.

Der Verein stellt **Dienstkautionen** für Staats- und Kommunal-Aemter unter den **günstigsten** Bedingungen **mit** und **ohne** den Abschluß einer Lebensversicherung.

Infolge der eigenartigen Organisation (keine bezahlten Agenten) sind die Prämien beim Verein billiger, als bei allen anderen Anstalten. Die Drucksachen desselben geben jede nähere Auskunft und werden auf Anfordern kostenfrei zugesandt von der

Direction des Preußischen Beamten-Vereins in Hannover

B. Freudenreich, Breslau, Tauenzienplatz

Specialgeschäft f. **Uniformbeinkleider** u. **Uniform-Paletots**

DienstHose	Tricot	Qu. BF	M. 18	M. 16,20	von kräftigem Tuch	M. 48	43.20
halbstark		„ XX	„ 19	„ 17,10	„ feinerem „	„ 54	48,60
u. durabel		„ PA	„ 20	„ 18,00	„ Circassienne	„ 60	54,00
Sommer		„ C	„ 21	„ 18,90	„ Croisé	„ 66	59,40
Demi		„ C	„ 23	„ 20,70	„ Doeskin	„ 72	64,80
Sommer	Strumpf	„ B	„ 23	„ 20,70	Mannöv.-Pal.v.	„ 40	36.00
Demi		„ B	„ 25	„ 22,50	imprägn. Loden II	„ 35	31,5

Bei Baarzahlung

ohne Futter 5 Mk. **weniger.**

Ueberröcke für Steuer oder Militär,
Dreskin 65, 60. 55 Mk. Tuch 60, 55, 50, 45, 40 Mk.
Waffenröcke
Dreskin 62, 58, 54, 50 Mk. Tuch 52, 48, 44. 40, 36, 32 Mk.
Zur Anfertigung genügt die Einsendung alter Probestücke mit Angabe etwaiger besonderer Wünsche und Abänderungen.

Bitte Musterkarte zu verlangen.

Im unterzeichneten Verlage ist erschienen:

Kalender

für Zoll- und Steuer-Beamte

des deutschen Zollvereins
auf das Jahr **1898** (25. Jahrgang).

Herausgegeben von
Carl Ulrich Treu,
Großherzogl. Mecklenb. Haupt-Zoll-Amts-Assistent in Rostock.

Preis eleg. geb. Mk. 1,50.

Vielfachen Wünschen zufolge, wird das Format um soviel größer, daß mit Leichtigkeit einige Bogen Schreibpapier untergebracht werden können. Der Einband, der diesmal besonders haltbar sein wird, wird von einer der ersten Buchbindereien Leipzigs hergestellt.

Ferner:

Jahrbuch

(Aemter- und Beamtenverzeichniß)
der Zoll- und indirecten Steuer-Verwaltungen
des Deutschen Reiches und des Großh. Luxemburg
für das Jahr **1898** dreizehnte Folge.

zusammengestellt von
Carl Ulrich Treu.

Preis 1 Mk.

Stiller'sche Hof- u. Univ.-Buchh.
Rostock in W. G. Nusser.

Für die Redaktion verantwortlich Eugen Schneider, Berlin. — Druck von A. Schneider, Rixdorf, Richardstr. 11.

Die Umschau

auf dem Gebiete des Zoll- und Steuerwesens.

Erscheint wöchentlich.

Preis vierteljährlich 1,75 M., Weltpostverein 2 M.

Zuschriften an die **Redaktion** sind zu adressiren: Berlin-Rixdorf, Berlinerstr. 48

Bestellungen und Geldsendungen sind nur **an die Expedition** Berlin S.W. zu richten.

Man abonnirt bei allen Buchhandlungen und Post-Anstalten, sowie bei den Expeditionen in Berlin und Hamburg.

Zeitschrift für Zoll- und Steuer-Technik und Verwaltung.

Offizielles Organ des Verbandes deutscher technischer Zoll- und Steuer-Beamten.

Herausgegeben von Steuerrath a. D. A. Schneider unter Mitwirkung bewährter Fachmänner.

Anzeigen kosten 15 Pf. die 4gespaltene Petitzeile oder deren Raum. Bei Wiederholungen billiger.

Expeditionen: Berlin SW., Hagelsbergerstr. 32, Hamburg, Speersort 15, (Herold'sche Buchhandlung).

Verlag von **Eugen Schneider**, Berlin.

Nachdruck unserer Artikel ist nur mit genauer Quellenangabe gestattet.

Nr. 42. Berlin und Hamburg, den 10. November 1897. 16. Jahrgang.

Inhalt: Aus Sachsen (S. 331). Schreibwerksverminderung (S. 332). **Zoll- und Steuertechnisches:** Zölle: Tarifirung von Cedernholzbrettchen, Schaf- und Ziegenfellen, Schleifapparaten, Asphaltlack, Tischzeug (S. 333). **Meinungsaustausch:** Zollfrage, Stempelsteuerfrage (S. 334). **Persönliche Dienstverhältnisse der Beamten:** Einnehmer oder Verwalter? (S. 335). Umtaufe des Hauptamtskontroleurs (S. 335). **Personalien** (S. 335). **Verschiedenes**, Briefkasten (S. 336). **Verbandsnachrichten** (S. 336). Anzeigen (S. 337). Eingesandt (S. 339). Verbandsnachrichten (S. 340).
unterm Strich: Ein Ausflug nach Masuren.

Aus Sachsen

werden folgende, wohl als berechtigt anzusehende Wünsche geäußert:

Die sehr geehrte Redaktion der „Umschau" bitte ich, auch einmal eine Lanze zu brechen für die Sächsischen Oberkontroleure, deren Pflichten und Verantwortung seit 10 Jahren außerordentlich zunahmen, deren Rangverhältnisse und Ansehen jedoch geradezu entgegengesetzt geschädigt sind. Einmal dadurch, daß sämmtliche Vorstände von selbständigen Zollabfertigungsstellen (auch die weniger wichtigen), welche bis voriges Jahr Rang und Titel der Oberkontroleure besaßen, zu Steuer-Inspektoren ernannt wurden, also einen Titel erhielten, der einer sehr geringen Anzahl von dienstalten Bezirksoberkontroleuren als Auszeichnung verliehen zu werden pflegt. Zweitens dadurch, daß fast die Hälfte sämmtlicher Assistenten (auch die Nebenamtsassistenten) mit dem Titel „Sekretär" und ein sehr großer Theil der früheren Nebenzoll- und Untersteuereinnehmer mit dem Titel „Obereinnehmer" in die Rang- und Uniformsklasse der Bezirksoberkontroleure aufgenommen worden sind.

Da hat man in Preußen eine höhere Meinung von der Wichtigkeit dieser Beamtenklasse, wurde sie doch durch die jüngst erfolgte Gehaltserhöhung mit einem Maximalgehalt von 4740 Mk. einschl. Wohnungsgeld ausgestattet. Hierneben steht eine beträchtliche Erhöhung des letzteren noch bevor. Und in Sachsen, dem vielgerühmten Musterstaate? beträgt das Gehalt der Oberkontroleure seit der Erhöhung im Jahre 1892 im Maximum eigentlich nur 3600 Mk. (Wohnungsgeld wird überhaupt nicht gezahlt), da die erste Gehaltsstufe mit 3900 Mk. kaum gerechnet werden kann, weil sie nur 2 Stellen (bei einer Gesammtzahl von 42) hat und und man, wie es scheint, nur ganz nach Belieben Oberkontroleure in diese 1. Klasse einrücken läßt, also gar nicht darauf zu rechnen ist. Die Obereinnehmer und Sekretäre erreichen also dasselbe Höchstgehalt und steht ihnen gegenüber der Oberkontroleur, der von seinem geringen Gehalte noch die Miethe, Heizung, Reinigung, Beleuchtung und Ausstattung seines Dienstzimmers, den großen Mehraufwand für Uniform und manches andere zu bestreiten hat, sehr im Nachtheil. Und dafür ist er selbständiger Oberbeamter, Bezirksleiter und Vorgesetzter. Es leuchtet doch wohl ohne Weiteres ein, daß das Gehalt der Oberkontroleure mit Rücksicht auf den sehr erheblichen Aufwand gegenüber dem der Assistenzbeamten, vulgo Sekretäre, viel zu gering ist. Und dazu ist die Stellung des Oberkontroleurs in Sachsen eine Lebensstellung. Den 43 Oberkontroleurstellen stehen 42 etwas besser dotirt Stellen gegenüber, bei deren Erstrebung mit 137 Sekretären und Obereinnehmern in Konkurrenz zu treten ist, welche letzteren zudem für diese 42 besser dotirten Stellen, welche ausnahmslos Bureaustellen sind, weit bessere Aussichten haben, als die Oberkontroleure. Die weitaus größte Zahl dieser letzteren muß also mit einem Höchsteinkommen von 3600 Mk. zufrieden sein, also Beamte, welche das Maturitätszeugniß in der Tasche haben und zwei strengen Fachprüfungen unterworfen gewesen sind.

Die umfangreichen Bezirke mit dichtester Bevölkerung und mehreren hundert Gewerbsanstalten, 50—100 Kassenstellen u. s. w. erfordern von dem Leiter die außerordentlichsten körperlichen und geistigen Anstrengungen. Die schriftlichen Arbeiten haben sich in einer Weise vermehrt, daß sie ohne Schreibgehilfen kaum erledigt, werden können. Müssen sie doch nur so nebenher gemacht werden, obgleich sie in großen Bezirken einen durchschnittlichen Zeitaufwand von täglich 4 bis 5 Stunden erfordern. Hand auf's Herz! Mancher Bureaubeamte hat nicht so viel schriftliche Arbeit zu leisten, wie der Oberkontroleur nur so nebenher!

Wir gönnen den preußischen Collegen ihre Vortheile von Herzen, aber sie machen doch in uns den Wunsch rege, daß auch uns etwas mehr Anerkennung werde.

Noch erwähnen muß ich, daß wir in Sachsen auch dadurch geschädigt sind, daß hier seit über einem Vierteljahrhundert ein Tagegelderregulativ in Kraft steht, mit Sätzen, welche weit hinter den jetzt in Preußen gültigen zurückblei-

ben. Und dort steht eine Erhöhung der Tagegelder bereits wieder bevor, mit einer Eintheilung, die den Oberkontroleur in Anerkennung seiner Stellung recht günstig stellen wird. In Sachsen bezieht der Oberkontroleur 7 Mark Tagegeld.

Aber vor Allem thut uns ein Wohnungsgeld noth, mit Sätzen, die auch den in Sachsen besonders theuren Verhältnissen in kleineren Industrieorten Rechnung tragen.

Schreibwerksverminderung

durch Vereinfachung der Branntweinsteuer-Berechtigungsscheine (Kontingentscheine).

In den Berechtigungsscheinen wird für die darin angegebene Litermenge die Verbrauchsabgabe nach dem höheren und niedrigeren Satze ausgeworfen, um den Geldbetrag festzustellen, über welchen der Schein lauten soll. Dieses Ziel wird leichter und schneller erreicht, wenn man den Betrag aus der Litermenge und der Differenz zwischen dem höheren und niedrigeren Satze für ein Liter r. A. berechnet. Es braucht die Zahl der Liter nur mit 0,20 multiplizirt zu werden.

In dem Formular des Scheins würden die Worte: „Für diese Menge beträgt die Verbrauchsabgabe zum höheren Satze .... Mk. ... Pf., zum niedrigeren Satze .... Mk. ... Pf.", umzuändern sein in: „Der Unterschied zwischen dem Kontingent und dem höheren Satze beträgt für ein Liter r. A. 0,20 Mk.

In der Nachweisung über die zu ertheilenden Kontingentscheine (Anl. 19 zum Brennereiordnungsentwurf) würden die Spalten 9 und 10 ganz fortfallen und der Vordruck im Kopf der Spalte 11 zu lauten haben: „Betrag, über den der Kontingentsschein zu lauten hat. (0,20 Mk. für 1 Liter r. A.) Mk./Pfg."

Wieviel unnöthige Arbeit, wieviel überflüssiges Schreibwerk würde durch diese Aenderungen beseitigt werden! In der Provinz Posen werden z. B. jährlich ungefähr 6000 Berechtigungsscheine ausgefertigt, für jeden Schein würden zwei Multiplikationsexempel, zusammen 1200 fortfallen. Nun müssen diese Berechnungen laut Vorschrift von je einem Beamten beim Haupt- und Unteramt, von zwei Beamten bei der Direktion vorgenommen werden; das ergiebt im ganzen 4 mal 12000 — 48000 Exempel. Zu 100 von ihnen sind durchschnittlich 22 Minuten erforderlich, also überhaupt 176 Stunden.

Jeder Einnehmer oder Hauptamtsassistent muß die berechneten Beträge in eine Nachweisung eintragen, welche doppelt anzufertigen ist. Zur Eintragung, nochmaligen Durchsicht und Aufrechnung von 100 Beträgen sind durchschnittlich 30 Minuten, zu 2 Nachweisungen 60 Minuten erforderlich; das macht bei 480000 Eintragungen . . . 480 Stunden.

Die Kanzlei braucht zum Abschreiben von 100 solcher Beträge, einschl. des Ersatzes für fehlerhafte, durchschn. 12 Minuten, das ergiebt für 48000 . . . 96 Std.

Das sorgfältige Vergleichen der Reinschriften mit den Nachweisungen durch die Rechnungsbeamten erfordert auf 100 Scheine 4 Stunden, wovon auf die meist 6stelligen Abgabebeträge etwa $^1/_6$ der Zeit entfällt, also 40 Minuten. 6000 Scheine beanspruchen daher 60 mal 40 Minuten gleich 40 Stunden. Die Ersparniß würde für die Provinz also mindestens 792 Arbeitsstunden ausmachen. Nun muß man bedenken, daß in den übrigen Provinzen noch etwa 30000 Scheine ausgefertigt werden. Diese unnöthige Arbeit fällt um so mehr ins Gewicht, als sie sich auf das Winterhalbjahr zusammendrängt.

Die Hauptnachweisung (Anl. 20) könnte fortfallen, wenn die Vorderseite der bei der Spezialhebestelle ausgefüllten Nachweisung (Anl. 19) nach Art der Formulare zu den

---

Ein Ausflug nach Masuren.

von Ali Groths.

War's die allgemeine Geldknappheit an sich, oder schlug die Welle der angeblichen agrarischen Noth auch schon auf andere Berufskreise hinüber, das Jahr 189. schloß sehr ungünstig für mich ab. Ich rechnete hin, ich rechnete her, zur lange projectirten Nordlandreise wollte die Schluß bilance trotz Aufbietung aller Reserven nicht recht reichen. Zu Hause bleiben, in dem durchglühten Häusermeer der Residenz bei 28° R im Schatten — nimmermehr. Wo aber hin? Für die beschauliche Ruhe eines kleinen Seebades fühlte ich mich noch zu frisch; Harz, Thüringerwald, sächsische Schweiz, Riesengebirge etc. kannte man schon wie sein eigenes Stadtviertel, und gegen weitere Reisepläne erhob der leidige Geldbeutel sein energisches Veto.

Mißmuthig griff ich nach dem Band im bekannten gelben Umschlag mit den Reiserouten nach aller Herren Ländern, vielleicht fand sich doch noch etwas. Lange mußte ich blättern endlich hatte ich's.

Seite 736: „Sommerkarten zum Besuch der masurischen Seeen." Das wäre schon etwas und zwar nicht Alltägliches.

Aber Masuren in Ostpreußen, unweit der russischen Grenze, mit dünner von Kartoffeln, Kohl und Schnaps lebender Bevölkerung, — ob sich's wirklich verlohnte, dafür 14 Tage oder 3 Wochen anzulegen?

Bären sollten meinen Schulerinnerungen nach dort zwar ausgerottet sein, Wölfe aber noch ab und zu vorkommen. Letztere schreckten mich nicht; aber wie mochte es dort, abgesehen von der persönlichen Sicherheit, mit Verpflegung und Unterkunft bestellt sein? Zwei Punkte, die Einem selbst in landschaftlich bevorzugten Gegenden die Reiselaune auf Wochen gründlich verderben können. Und schließlich, welche Gesellschaft würde ich dort finden? Schon bei der leisesten Erwähnung von Lyck, der Centrale Masurens, zuckte der mir befreundete Assessor, noch mehr wie bei dem be — kannteren Gumbinnen, immer zusammen, als ob ihm ein Eisstück in den weiten Sportskragen gelitten wäre.

Von Lötzen, Angerburg, Johannisburg Rudczanny und Guszianka hatte ich mein Lebtag wenig oder nichts gehört, — nun um so besser. Neue Erlebnisse, neue Eindrücke giebts jedenfalls, und vielleicht findet sich dabei auch noch Gelegenheit, die zur Zt. im Brennpunkte des öffentlichen Lebens stehende, viel umstrittene agrarische Frage aus eigener Anschauung zu studiren. Also auf nach Masuren!

„Frau Müller, ich fahre auf 2—3 Wochen nach Ostpreußen an die polnische Grenze, nehme nur das allernothwendigste mit; falls ich weiteres brauche, schreibe ich, meine Adresse ist postlagernd Lötzen." Nie habe ich die für mein leibliches, wie seelisches Wohl gleich einer Mutter besorgte Wirthin entsetzter aus ihrem Lehnsessel auffahren sehen als bei diesen Worten!

„Nach Ostpreußen, an die russische Grenze, in die Wildniß? Das kann doch unmöglich Ihr Ernst sein, Herr G? Wie habe ich vor 30. Jahren gezittert, als mein Seeliger während des polnischen Aufstands an die Grenze commandirt war, wo es nichts zu beißen, nichts zu brechen giebt; wo Gensdarmen, Förster und Grenzbeamte nur mit Wilddieben, Schmugglern und wilden Thieren zu thun haben, wo, wie noch gestern im Blatt stand, die Russen eine Frau mit Petroleum — — —"

Weiter hörte ich nichts mehr, denn das Gruseln wollte ich nicht mehr lernen und mit einem „um Gotteswillen hören Sie auf, ich fahre ja nicht ins Kaffernland," unterbrach ich

Haupt-Revisions-Protokollen mit entsprechendem Vordruck versehen würde. Raum wäre genug vorhanden.

Lfd. Nr.	Hebestelle, welche die Ausfertigung beantragt	Zahl	Betrag Mk.	Pf.
	Zusammen:			

Nach den Belägen und rechnerisch richtig.
N. N.
Haupt-Amts-Assistent.

Ort, Datum.

Firma.

Auf den Kontingentscheinen könnte die Diensteigenschaft des ausfertigenden Beamten (Sekretärs) vorgedruckt sein, da es in der Rechnungskontrole nur noch Sekretäre giebt. Vertretende andere Beamte brauchten nur „f. d." davorzusetzen.

Schließlich wird von der hiesigen Rechnungskontrole und vielleicht auch von einigen anderen, für die Kanzlei eine besondere Nachweisung aufgestellt, welche lediglich eine Abschrift der von den Unter- und Hauptämtern gefertigten Nachweisungen ist. Diese Gesammtnachweisung könnte fortfallen, wenn die Nummern des Ausfertigungsregisters bis zum Erlaß der Brennereiordnung in einem mit der Feder von der ersten Spalte abzutrennenden Raum eingetragen würden. Eine Nachweisung mit 100 Scheinen erfordert ungefähr 4 Stunden; das macht bei 6000 Scheinen 240 Arbeitsstunden. Diese würden schon bei einer Direktion im Winterhalbjahr erspart werden können.

Posen, den 28. Oktober 1897.

Dröge,
Prov.-Str.-Sekr.

Zoll- und Steuer-Technisches.

Zölle.

Tarifentscheidungen des Bremischen Ober-Zoll-Directors.

Cedernholzbrettchen, welche auf einer oder zwei Schmalseiten bestoßen, das heißt durch maschinelle Vorrichtungen geglättet oder mittelst Maschienenmesser geschnitten sind, unterliegen nach Anmerkung 1 zu Tarifnummer 13 c 2 und 3 dem Zollsatze von 0,25 Mk. für den dz.

Zur Unterscheidung gegerbter ꝛc. Schaf- und Ziegenfelle sind zunächst Proben (von etwa 1/4 quadratdecimeter Größe) 1/4, besser 1/2 Stunde lang in 10 % Kalilauge einzulegen, dann in Wasser abzuspülen und 1/4 Stunde lang in Essig (2 % Essigsäure; auch Salzsäure — verdünnte — oder Bleiessig) einzulegen. Die Proben sind dann (zweckmäßig auf einer Unterlage ausgespannt) in eine mit starkem (90 %) Spiritus gefüllte flache Schale zu bringen und darin mittelst einer Lupe (am besten mit etwa 4facher Vergrößerung) zu besichtigen.

---

den Redeschwall der Guten, die mich schon im Geiste von Wölfen zerrissen oder von einem vagirenden Grenzkosaken aufgespießt in einem dunklen Waldwinkel modern sah.

Die rostige Doppelpistole des Seeligen mußte ich aber für alle Fälle meinem leichten Gepäck einverleiben, und so ausgerüstet dampfte ich schon am nächsten Tage mit dem Nachtzuge vom Bahnhof Friedrichstraße dem fernliegenden Osten zu, der aufgehenden Sonne entgegen.

In knapp 12 Stunden brachte mich der Schnellzug über Posen, Thorn, Allenstein nach Korschen, und von da ging's rechts ab in das noch so wenig bekannte Masurenland, die vermeintliche Wildniß hinein.

Die üppigen Weizen „und Zuckerrübenfelder bei Rastenburg, rechts und links soweit das Auge reichte, hatten mit der erwarteten Oede sehr wenig Aehnlichkeit; ebenso konnten meine drei von einer Versammlung zurückkehrenden, recht behäbig ausschauenden Reisebegleiter, anscheinend der Gattung Agrarier angehörend, auf das epitheton ornans „nothleidend" Anspruch machen.

Doch bald änderte sich draußen die Scenerie und mit ihr meine Anschauungen über die ostelbischen Agrarier: Dünnbestandene Roggenfelder wechselten mit lückenhaften Kartoffelschlägen ab, dazwischen lugte der graugelbe Sand untermischt mit Steingeröll verrätherisch hervor, Schaf- und Gänseherden wurden häufiger, der Baumwuchs schwächer, die rothen Ziegeldächer machten graugrünen Strohdächern Platz und weite, unbebaute Flächen mit hohen Torfhaufen zeigten an, daß der bessere Boden hier sein Ende erreicht hatte.

Auch ohne landwirthschaftliche Specialkenntnisse ließ sich unschwer folgern, daß diesem Boden nur die angestrengteste Arbeit lohnenswerthe Erträge abringen konnte, und daß die Lebensansprüche seiner Bewohner selbst bei größerem Besitz recht bescheiden sein mußten. Ich habe dann auch in den nächsten Wochen ernste, schwer um ihre Existenz kämpfende Männer kennen gelernt, die trotz beachtenswerther Intelligenz und emsigsten Fleißes bei den während eines Jahrzehnts darniederliegenden Preisen aller landwirthschaftlichen Produkte auf keinen grünen Zweig kommen konnten, und trotz alle dem an ihrer Scholle hingen, als ob sie noch Goldgruben darin entdecken würden. Im Stillen that ich diesen braven Männern für manches harte Urtheil reumüthig Abbitte, denn noch vor kurzem war ich, angereizt durch ein Häuflein bei Dreßel in Sect und Austern schwelgender Woll- oder Fettviehonkel aus den Marsch- oder Niederungsdistrikten, gegen das Trugbild der agrarischen Noth unterschiedlos zu Felde gezogen.

Hier wurde ich eines Bessern belehrt und kann nur jedem sich mit agrarischen Fragen Beschäftigenden dringend eine Reise nach Masuren ans Herz legen. Den schaffenden Landwirth muß man in seinem Wirkungskreise aufsuchen und da beobachten, um sich ein zutreffendes, abgeschlossenes Bild von seinem Thun und Treiben zu machen. Die Beobachtung einzelner Gruppen in der Residenz führt zu Trugschlüssen.

(Fortsetzung folgt.)

Sollen die Proben trocken aufbewahrt werden, so sind sie in reinen Alkohol (½ Stunde lang) und aus diesem in Xylol (1 Stunde lang) einzulegen und dann stets ausgespannt, zu trocknen.

Liefert die nach dem vorstehenden Verfahren ausgeführte Untersuchung kein sicheres Ergebniß, so ist die in der Anmerkung 3 zum Artikel „Felle" auf Seite 117 des amtlichen Waarenverzeichnisses vorgeschriebene mikroskopische Untersuchung auszuführen.

---

1. Schleifapparate zum Schärfen der Messer von landwirthschaftlichen Maschinen von der nachstehend beschriebenen Beschaffenheit sind als anderweitig nicht genannte Eisengußwaaren in Verbindung mit anderen Materialien und nicht unter Nr. 20 fallend nach Tarifnummer 6 e 3 gamma zum Zollsatz von 24 Mk. für den dz. zu verzollen.

Die Schleifapparate bestehen aus einem mit gußeisernem Gestell drehbar verbundenen gußeisernen Rade, auf welchem eine Schmirgelscheibe von einer Stärke von ungefähr 2½ Ctm. und einer Breite von 4 Ctm. befestigt ist. Das mit der Schmirgelscheibe versehene Rad wird durch eine eiserne Kurbel mit Holzgriff mittelst einer mehrfachen Uebertragung durch gußeiserne Zahnräder in Bewegung gesetzt. Die weiteren Zubehörstücke dienen zum Befestigen des Apparates und sind gleichfalls aus Gußeisen hergestellt.

2. Die von der Maisverarbeitung herrührenden Rückstände, welche in Form von etwa 10 Mm. starken Kuchen mit gitterförmigen Einpressungen, von graugelber Färbung und blättrigem Gefüge eingehen (sogenannte Maisölkuchen oder Cornoil Cakes), sind als Maisabfälle anzusprechen und als „nicht besonders genannt" wie Mais nach Tarifnummer 9 e mit 2 Mk. — vertragsmäßig 1 Mk. 60 Pf. — für den dz. zu verzollen.

Nach dem amtlichen Waarenverzeichniß zum Zolltarif sind als „Firnisse aller Art mit Ausnahme von Oelfirniß" worunter nach den Bestimmungen unter „Firnisse" und „Lacke, Lackfirnisse" auf Seite 124 und 256 daselbst „Auflösungen von Harzen in Terpentinöl, Weingeist, Mineralöl, Oelfirniß, Alkalien u. s. w., auch mit Farbenstoffen versetzt", zu verstehen sind, auch „Asphaltlack (Auflösungen von Asphalt oder asphaltähnlicher Masse in Mineral- oder Terpentinöl)" und „Eisenschwärze (Auflösung von Harz in Terpentinöl unter Beimischung einer schwarzen Oelfarbe, auch Auflösung von Asphalt oder Steinkohlenpech in Steinkohlentheeröl)" nach Tarifnummer 5 a 2 zu behandeln.

Behufs zolltechnischer Unterscheidung von natürlichem und präparirtem Steinkohlentheer einerseits und Asphaltlack andererseits, welchem letzteren die vorstehend als eine Art Eisenschwärze bezeichnete Auflösung von Asphalt oder Steinkohlenpech in Steinkohlentheeröl gleichzustellen, ist festzustellen, ob die betreffenden Präparate die Eigenschaften eines Lackes besitzen; denn nur deshalb sind sie der Verzollung als Firnisse unterworfen.

Das Wesen eines Lackes besteht darin, daß er, in dünner Schicht aufgetragen, eintrocknet und nach kurzer Zeit einen nicht mehr klebrigen, gleichmäßigen Ueberzug bildet.

Demgemäß wird in den meisten Fällen die Frage, ob ein Firniß oder Lack vorliegt, dadurch entschieden werden können, daß der Versuch gemacht wird, mit den betreffenden Präparaten zu lackiren. Nur wenn dies zu keinem Ergebniß führt, muß die Frage einem Chemiker zur Entscheidung übergeben werden.

Verf. d. Großh. Mecklenb. Steuer- u. Zolldir. vom 13. Oktober 1897.

Verarbeitetes Tischzeug aus Leinendamast mit künstlichen Hohlnäthen (sogenannter Ajourstickerei) ist zufolge der allgemeinen Anmerkung b, Absatz 2 zu „Zeugwaaren" und Anmerkung 2, Absatz 2 zu „Bettzeug" — Amtliches Waarenverzeichniß Seite 511/512 und 34 — nach Position 18 c. mit 300 Mark für 100 Klg. zu verzollen.

Meinungsaustausch für und durch unsere Leser.

Die Leipziger Kunstweberei Clariez u. Comp. stellt Kleiderstoffe aus Garn her, welches aus Holz gesponnen ist und haben ihre Erzeugnisse auf der Gewerbeausstellung zu Leipzig Erstaunen erregt.

Wie werden solche Stoffe, wenn sie, was überkurz oder lang eintreten wird, vom Ausland eingehen, zu tarifiren sein?

A. verkauft sein Bauerngut an B. für den Preis von 50000 Mk., von dem laut Kaufvertrag 15000 Mk. auf das bewegliche Inventar gerechnet werden sollen. Es sind also an Stempel ⅓ % von 1500 = 50 Mk.
und 1 % von 35000 = 350 Mk.
zusammen 400 Mk. zu erheben.

Der Oberkontrolenr stellt durch einen Sachverständigen fest, daß das Inventar nicht 15000, sondern nur 6000 Mk. werth ist und demnach an Stempel zu erheben gewesen wären

⅓ % von 6000 = 20 Mk.
1 % von 44000 = 440 Mk.
zusammen 460 Mk.

Infolge dessen wird die Werthsangabe des Kaufvertrages gemäß § 7 L.-St.-G. beanstandet.

Können nun außerdem, wenn sich die Schätzung des Sachverständigen als richtig herausstellt, die beiden Vertragschließenden wegen Stempelsteuerhinterziehung bestraft werden?

Ein Stempelsteuer-Amt soll entschieden haben, daß das nicht angängig ist. Wäre eine solche Entscheidung wirklich ergangen und bestände sie zu Recht, dann hätte das Stempelgesetz eine Lücke, weil namentlich bei ländlichen Gutsverkäufen der Werth des Inventars häufig zu hoch angegeben wird, in der Absicht, Stempel zu sparen.

Meines Erachtens haben in dem oben angeführten Beispiel A. und B. der Verpflichtung der Entrichtung der Stempelsteuer zuwidergehandelt, indem sie die Ermittelung des Werthes des Inventars nicht gemäß § 6 Abs. 1 L.-St.-G. auf den gemeinen Werth desselben richteten. Sie sind also nach § 17 a. a. O. zu bestrafen.

Persönliche Dienstverhältnisse der Beamten.

Einnehmer oder Verwalter?

(Eingesandt.)

Die Verwalter der 180 größten Aemter Preußens, die schon früher eine pensionsfähige Zulage von je 600 Mk. bezogen, sind in richtiger Würdigung der an sie gestellten hochgespannten Anforderungen seit dem 1. April d. J. von den übrigen Einnehmern ausgeschieden und in eine besondere Gehaltsklasse versetzt worden. Diese Maßregel ist wohl allseitig mit Freuden begrüßt, übertreffen doch namentlich die großen Zollämter an Wichtigkeit und Größe des Verkehrs viele hauptamtliche Zollabfertigungsstellen, als deren Vorsteher ein Ober-Kontroleur wirkt.

Es dürfte nun an der Zeit sein, den abgetrennten Beamten auch einen anderen Titel und Rang zu verleihen. Der Titel „Einnehmer" ist für diese Beamten längst nicht mehr zeitgemäß. Zwischen dem Verwalter eines Amtes und einem Einnehmer II Kl. oder gar einem Straßenzoll-Einnehmer weiß der Nichtzöllner meist keinen Unterschied zu machen. Außerdem entspricht der Titel „Einnehmer" gar nicht der Thätigkeit eines Beamten, dessen Hauptbeschäftigung in der Verwaltung einer größeren Amtsstelle, der Ausübung und Beaufsichtigung des Zoll-Revisions-Dienstes, der Festsetzung der verschiedenartigsten Steuern und der Leitung eines größeren Beamtenkörpers besteht. Es dürfte daher angebracht sein, den sogenannten Einnehmern I A, wie ja eigentlich auch von der „Umschau" vorgeschlagen war, gleich bei Ueberführung in ihr Amt, den Titel „Rendant" zu verleihen, falls man es nicht vorzieht, einen guten deutschen Titel wie z. B. „Zoll-(Steuer-)Amts-Verwalter oder Vorsteher" oder eventuell auch — wie in Sachsen — „Obereinnehmer" zu wählen. Könnte man sich außerdem entschließen, den Rang der betreffenden Beamten entsprechend zu erhöhen, so würde jedenfalls ein großer Theil der wohl überwiegend aus Supernumeraren bestehenden Stelleninhaber auf weitere Beförderung zum Oberkontroleur verzichten, (Na, na! d. Red.) was im Interesse unserer jüngeren Collegen nur zu wünschen ist. U.

Auch eine Ansicht
über die vorgeschlagene
Umtaufe der Hauptamts-Kontroleure.

(Eingesandt.)

Gedenke, daß du ein Deutscher bist!

In dem neu erlassenen Gesetz über das Verwaltungsstrafverfahren ist erfreulicher Weise eine Anzahl Fremdwörter über Bord geworfen und durch gute deutsche Worte ersetzt; es erscheint da Strafgeldernachweisung, Strafgelderbuch 2c.

Auch den Amtsbezeichnungen ging man vor einiger Zeit höheren Orts zu Leibe: der Departementsrath, der Hauptamtsdirigent verschwand und es trat der Bezirksrath und der Hauptamtsleiter an seine Stelle, anfangs bespöttelt aber jetzt so eingebürgert, daß die früher gebräuchlichen Bezeichnungen altfränkisch und zopfig anmuthen. Statt aber weitere Verdeutschungen in den Amtsbezeichnungen einzuführen, brachte das vorige Jahr in reaktionärer Weise neue Fremdwörter als Titel auf, es wurde der „Praktikant" und der „Rendant" geschaffen. Leider, muß man wohl sagen vom deutsch-sprachlichen Standpunkt. Sollte es nicht möglich gewesen sein, wenn einmal neue Bezeichnungen geschaffen werden mußten, diese der deutschen Muttersprache zu entnehmen?

Es muß zugegeben werden, daß sich hier Schwierigkeiten entgegenstellen, aber sollten diese unüberwindbar sein? Es möchte hierdurch Anregung gegeben werden mit Vorschlägen zur Verdeutschung von Amtsstellungen hervorzutreten.

Da ist zunächst der Supernumerar, ein sprachlich unschönes und unbequemes Wort, dessen Sinn von überzählig leicht an überflüssig denken läßt. Zoll- und Steuerbeflissener an dessen Stelle gesetzt, wäre gerade keine Verschönerung, aber abgesehen davon, daß es eine Silbe kürzer ist, würde der dem Worte zu Grunde liegende Sinn des sich Befleißigens immer noch etwas Vortheilhafteres bezeichnen wie das Ueberflüssige. Dann muß man einmal hören, zu welchen Verunstaltungen das Wort von des Latein unkundigen Leuten gelangt.

Wenn man bei Bildung von Titeln nun auf solche Wörter zurückgriffe, wie Baas, Maat, Obmann, Meister, Wart, Hauptmann, so ließen sich schon einige passende Ersetzungen z. Z. gebräuchlicher Amtsbezeichnungen ermöglichen. Z. B. für Obergrenz-Kontroleur — Obergrenz-Wart,
Obersteuer-Kontroleur — Obersteuer-Wart,
Grenzaufseher — Grenzwärter,
Steueraufseher — Steuerwärter,
Hauptamtskontroleur — Kassenwart (Staatskassenwart),
Rendant — Kassenmeister,
Oberzollinspektor — Zollhauptmann,
Oberrevisor — Oberzöllner, (?)
Revisionsinspektor — Zollobmann.

Selbstverständlich würden die Bezeichnungen erst fremdartig sich ausnehmen und zu guten und schlechten Witzen billige Gelegenheit bieten, aber nach einigen Jahren des Gebrauchs würden sie sich eingelebt haben und die jetzt gebräuchlichen, uns so zopfig vorkommen, wie etwa ein vor 20 Jahren verfaßtes amtliches Schriftstück, bei dessen Durchlesung man sich der Ueberzeugung nicht erwehren kann, daß wir in Sprachreinigung und Vereinfachung doch ein gutes Stück voran gekommen sind.

— Wir bringen diesen Artikel, damit auch die darin ausgesprochene Ansicht erörtert werden kann, meinen aber, daß, ebenso wie wir nicht zu der altdeutschen Sprache überhaupt zurückkehren möchten, (was der Einsender ja selbst nicht wünscht) wir auch nicht altdeutsche Amtsbezeichnungen auszugraben brauchen.

Personalien.

☞ Alle Herren Zoll- und Steuerbeamten (gleichviel ob Abonnenten oder Nichtabonnenten) bitten wir, sowohl ihre eigenen Beförderungen Versetzungen, Titel- und Ordensverleihungen, Pensionirungen und dergleichen, als auch diejenigen ihrer Herren Collegen, sofern sie ihnen zu Ohren kommen, sofort nach Bekanntwerden uns möglichst mit Datumsangabe mitzutheilen.

Preußen.

verliehen:

der RAO III m. d. Schleife dem StRth a. D. Rehme in Breslau.
der RAO IV dem StRth a. D. Köppen in Sagan,
dem StJ Freiherr von Zedlitz u. Neukirch in Oels,

der KKO IV dem StAss a. D. Gerlach zu Mühlhausen i. Th.,

ernannt:

ProvStSekr Jaekel in Breslau zum Geh. Registrator zm Fin.-Min.,
Schmidt in Düsseldorf zum RchRth.,

pensionirt:

ProvStSekr Schmidt in Düsseldorf,

befördert:

HAK Petrillo in Pr. Stargardt zum HR in Rügenw alde,
ProvStSekr Schauer in Münster zum BurVorst f. d. Rechnungswesen im Ministerium,
OStG Koppe in Prenzlau zum HK in Pr. Stargardt,
Prädikow in Brüssow „ „ „ Johannisburg,
Seifert in Neuhaldensleben zum HK in Eberswalde,
HAss Peisker in Posen zum OGrK in Landsbera OSchl. 1. 12.
ZPrakt Kernchen in Breslau zum HAss in Frankfurt a. M.,
StAuss Becher in Düsseldorf „ „ „ „

versetzt:

HR Rathge von Rügenwalde nach Osnabrück,
HK Seiler in Eberswalde als ZOGrK nach Herbesthal,
StI Urban in Berlin als StatK nach Mannheim,
Herbst in Stettin „ „ „ Metz,
OStK Baecker in Gartz a. O als ZOStK nach Frankfurt a. M.
OStK Blassen in Frankfurt a. M unter Ernennung zum StI als StatK nach Darmstadt,
Anter in Gr. Tychow nach Dahme,
Neitzke in Lupow nach Neuhaldensleben,
Bänfer in Sensburg als ZOGrK nach Pillau,
OGrK Uthke in Bleischwitz als OStK nach Gr. Tychow,
Heimann in Straelen „ „ „ Brüssow,
OGrK Freymüller in Landsberg OSchl. nach Strasburg WPr. 1.12.
Laurich in Prostken als OStK nach Neustadt a.W. 1. 12.,
StE I Wegener in Weener nach Papenburg,
HA Schäfers in Harburg als ZE I nach Weener,
HAss Bunde in Inowrazlaw nach Kiel,
ZPrakt Wellmann von Skudstrup nach Foldingbro 1. 11.
Bahrelt in Burg a. F. nach Kiel,
Kamphausen in Lüneburg nach Elze,
Hollmann in Osnabrück
Düker in Elze
Block in Eupen
Beßler in Lewin
Wagner in Kudowa
} als Hilfsarb. a. d. Stat. Amt.

gestorben:

HAss Schär in Berlin.

Mecklenburg.

pensionirt:

Kanzleirath Schwetzky in Schwerin.

Verschiedenes.

Die Bestimmung im § 65 a Absatz 2 der neuen Vorschriften für die steuersichere Herrichtung der Brennereien ist nach Anordnung des Herrn Finanz-Ministers so zu verstehen, daß das Verbindungsrohr nebst Ueberlaufbecken (n. u. o auf Abbildung 3 zu gen. Vorschriften) nur dann anzubringen ist, wenn ein heimliches Anstauen von Branntwein im Luftrohr oder in der Vorlage zu besorgen ist.

Dem Vernehmen nach ist nun an dem Steuer-Inspektor Schmid in Stettin (Bezirks- Oberkontrole I) eine Vorrichtung konstruirt, welche geeignet ist, allen Eventualitäten der oben gedachten Art gänglich vorzubeugen:

Eine selbstthätige Verschlußklappe wird ca 3 cm. vom oberen Rande des Luftstutzens an einen Ring befestigt und und schließt sich selbst, sobald von oben her mittelst Gummischlauch und Saugzunge versucht wird, Branntwein durch den Stutzen zu entfernen, oder sobald Branntwein im Stutzen von unten nach oben drängt. Andererseits öffnet sich die Klappe sofort wieder, wenn die erwähnten Veranlassungen des Schließens aufhören und läßt die Luft wieder eintreten.

Wie wir hören, ist bereits ein Modell im Maßstabe der Luftstüsten zu den Gebr. Siemens'schen Vorlagen angefertigt praktisch erpropt und der Provinzial-Steuer Direction zur weiteren Prüfung vorgelegt.

Die qu. Einrichtung ist nicht nur geeignet, Defrauden zu zu verhüten, sondern ihre Anwendung vermag auch den redlichen Brennereibesitzer gegen etwaige Diebereien Seitens unehrlicher Arbeiter zu schützen.

Briefkasten.

G. H. Düsseldorf. Herzlichen Dank. Jenes andere Lied ist uns bisher noch nicht zugesandt worden.

Abonnent in H. Wenn Verfügung ergangen wäre, hätten wir dies gewiß gebracht. Die Sache liegt, wie schon wiederholt mitgetheilt, zur Allerhöchsten Genehmigung vor.

Verbandsnachrichten.

☞ Es hat sich als unausführbar erwiesen, den Herren Verbandsmitgliedern die Wahl der Bezugsart des Verbandsorgans und den Wechsel in derselben freizustellen. Eine geordnete, durchsichtige Conto-, Register- und Kassenführung in Soll und Ist, sowie eine genaue Kontrole derselben ist dabei unmöglich und sind wir daher genöthigt zu bestimmen, daß das Verbandsorgan den Herren Verbandsmitgliedern vom 1. Januar 1898 ab durchweg direct von der Expedition des Blattes unter Kreuzband zugestellt wird.

Den in den Verband neueintretenden Mitgliedern werden wir schon jetzt das Blatt ohne Weiteres in dieser Weise zustellen lassen, sobald die Anmeldung bei uns erfolgt ist.

Der Vierteljahrsbeitrag wird sich nach Durchführung dieser Einrichtung dann für die Verbandsmitglieder gleichmäßig auf 2,25 Mk. (einschließlich des Betrages für das Verbandsorgan) stellen. ☜

Vereinstafel.

Berliner Steuerbeamten-Verein.
Versammlung jeden Dienstag Abend im Restaurant Reichskrone, Rathenowerstr. Gäste sind willkommen.

Kegelklub „Zöllner" Braunschweig.
Kegelabend jeden Freitag in Erich Thies' Gesellschaftsgarten, Kl. Exerzierplatz 9.
Collegen als Gäste stets willkommen.

Zöllner-Vereinigung in Cassel.
Jeden Dienstag Abend 8½ Uhr Zusammenkunft im Caffee Lambert am Friedrich-Wilhelmplatz. Collegen stets willkommen.

An jedem ersten Samstag im Monat findet im Restaurant Teutonia, Paulsplatz zu **Frankfurt a. M.** Zusammenkunft unter dem Namen „Supernumerar-Zöllner-Vereinigung Frankfurt a.M." statt

Zollklub Emmerich
tagt jeden Samstag Abend im Restaurant Evers.

„Zöllner-Club" Kaldenkirchen.
tagt jetzt jeden Samstag Abend im Hotel Otten.

Verein der Finanz-Assistenten in Baden Abth. Karlsruhe.
Jeden Mittwoch Abend 9 Uhr zwanglose Zusammenkunft im „Landsknecht", Zirkel, II. Stock, Zimmer Nr. 3.

Kölner Zöllner-Frühschoppen
Versammlung jeden Sonntag von Mittags 12 Uhr ab im Restaurant Café Maximilian am Neumarkt. Collegen willkommen.

Zöllner-Stammtisch „Kleine Magnaten" zu Hannover,
jeden Donnerstag Abend 8½ Uhr im Hotel „Waterloo", Andreasstraße. Für durchreisende und auf Urlaub anwesende Kollegen liegt eine Präsenzliste sowie Wohnungsverzeichniß jederzeit auf.

Zöllner-Abend Harburg
Jeden Donnerstag Abend 8½ Uhr Zusammenkunft bei Moß, Münchener Bierhalle, Wallstraße.

Zöllner-Kegel-Club „Kuhkäse" Münster.
Kegelabend Dienstags im Restaurant Beisenkötter, Breitegasse.

Freie Vereinigung der jüngeren Kollegen zu Stettin.
Jeden Mittwoch Abend im Restaurant der Ww. Neubauer, in der Nähe des Stadttheaters.

Kegelklub „Immergrün" zu Stettin.
Jeden Donnerstag 6½ Uhr Kegelabende in der Villa Flora, Pölitzerstraße.

Die glückliche Geburt eines kräftigen, gesunden Mädchens zeigen hocherfreut an
Bartin i. P., 1. Nov. 1897.
Obersteuerkontroleur **Gabriel** u. Frau Paula geb. Scholz.

Familien-Nachrichten.
Geboren: Eine Tochter Herrn Obersteuerkontroleur Max Wendt in Kremmen,

---

1 Paar **Epaulettes** für Steuerräthe
1 „ „ für Obersteuerinspektoren
1 Paar **Achselstücke** für Steuerräthe
vollständig neu, sind billig zu verkaufen. Näheres durch die Expedition dieses Blattes.

Bücherbezug, billigster
nach allen Ländern des Weltpostvereins direkt von der Hahn'schen Buchhandlung in Hannover. Gegr. 1792 Cataloge kostenfrei.

Aeltere Jahrgänge
der Umschau
sind zu folgenden Preisen von der Expedition in Berlin SW. 47 zu beziehen: 1897 I—III Quartal je Mk. 1.—
1890—1896 je Mk. 1,—.

Teppiche
jede Größe, moderne Muster von 4,50, 6, 10 bis 150 Mk. **Tischdecken** in Plüsch, Gobelin, Phantaste von 2 bis 25 Mk. versendet unter Nachnahme Teppich-Versandt **Theod. Jaekel**, Berlin, Leipzigerstr. 46.

Silb. Medaille: Int. Amat.Ausst Berlin 96.
Photogr. Apparate etc.
Columbus-Apparat
9/12 m. all. Zubeh. M. 30
H. Steckelmann, Berlin 2.

Unsere Buchdruckerei
A. Schneider, **Berlin-Rixdorf,** Richardstr. 11
empfiehlt sich zur Anfertigung von
Formularen,
Gratulations-, Visiten- und Verlobungskarten, Hochzeits-Einladungen, Hochzeitszeitungen, Fest-Liedern, bedruckten Briefbogen und Couverts etc. Ferner zum Druck von **Vereinssatzungen, Mitgliedskarten, Rundschreiben** und sonstiger Vereinsdrucksachen zu ermässigten Preisen.
Proben mit Preisangabe stehen gratis zur Verfügung.

Zolldenkmünzen
zöllnerische Erinnerungsmedaillen
Abbildungen zollgeschichtlicher Ereignisse
sucht zur Verwerthung in einem zollgeschichtlichen Werke zu kaufen unter K. S. die Exped. d. Umschau.

Dienstkautionen
stellt die Erste Berliner Kautionsgesellschaft, Act.-Ges., Berlin, W., Französischestr. 15 und übernimmt bereits gestellte ohne Bürgen oder Lebensversicherung. Günstige und coulante Bedingungen! Schleunige Erledigung! Mehr als 6000 Kautionen für deutsche Beamte gestellt.
Prospekte und Auskünfte kostenfrei durch die Direction und die Generalvertretungen.

Der Bezirks-Oberkontroleur
in der Verwaltung der
Zölle und indirekten Steuern,
seine Aufgaben, seine Stellung, seine Rechte und Pflichten
sein erfolgreiches Wirken
den Abgabepflichtigen, den Amtsverwaltern, den Gewerbetreibenden gegenüber,
verfaßt von
A. Schneider,
Kgl. Pr. Steuerrath und Hauptamts-Dirigent.
Preis 3 Mark.
Eugen Schneider
Zoll- und Steuertechnischer Verlag

Die unterzeichnete Verlagsbuchhandlung beabsichtigt die vielen zerstreut in Umlauf befindlichen
Zöllnerlieder
zu einem **Liederbuch** zum Gebrauch für **Commerse und Feste** zu sammeln und bittet die Leser dieser Zeitschrift, sie darin durch Zusendung aller ihnen zu Gesichte kommenden Gedichte, einzelner oder bereits zu Liederheften vereinigter, zu unterstützen. Auch gute Orginale sind gern gesehen.

Berlin SW. 47,
Hagelsbergerstraße 32.
Eugen Schneider,
Zoll- u. Steuertechnischer Verlag.

Füllhöhenmesser für Fässer
zeigt **während der Befüllung** die Tiefe des noch leeren Raumes im Fasse von 10—1 cm fortlaufend an. **Gesetzlich geschützt** im In- und Auslande, von zahlreichen **Fachschriften warm empfohlen.**

Vortheile: Zeitersparniß, Vermeidung zu hoher Befüllung größtmöglichste Raum- und Frachtausnützung, kein Spiritusverlust durch Ueberlaufen.

Garantie: Rückzahlung des Betrages bei Rücksendung innerhalb 8 Tagen.
Preis 4,50 Mk. incl. Verpackung. Ungefähre Spundweitenangabe erwünscht. Wiederverkäufern Rabatt.
Michael Brandt, Pleschen.

Gebrüder Dahms

Brüder-Straße 13. **Berlin C.**, Brüder-Straße 13.

Militär-Effecten-Fabrik

Beste Bezugsquelle in

Uniformen und Ausrüstungs-Gegenständen

sowie in feiner Civilgarderobe für die Herren Zoll- und Steuerbeamten.

Farbächte Stoffe. Guter Sitz. Saubere Arbeit.

Preislisten mit Maßanweisung für Uniformen sowie Stoffproben für Civilkleider versenden auf Wunsch gratis und franco.

Nützliche Geschenks- und Bibliothekswerke

Geschichte der Englischen Litteratur

von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart, von Prof. Dr. Richard Wülker. Mit 162 Abbildungen im Text, 25 Tafeln in Farbendruck, Kupferstich und Holzschnitt und 17 Faksimile-Beilagen. In Halbleder gebunden 16 Mark.

Meyers Klassiker-Ausgaben.

Unübertroffene Korrektheit. — Schöne Ausstattung. — Eleganter Liebhabereinband

Arnim, 1 Band, gebunden	2 Mk.	H. v. Kleist, 2 Bde., gebunden	4 Mk
Brentano, 1 Band, gebunden	2 -	Körner, 2 Bände, gebunden	4 -
Bürger, 1 Band, gebunden	2 -	Lenau, 2 Bände, gebunden	4 -
Chamisso, 2 Bände, gebunden	4 -	Lessing, 5 Bände, gebunden	12 -
Eichendorff, 2 Bände, gebunden	4 -	Novalis u. Fouqué, 1 Bd., geb.	2 -
Gellert, 1 Band, gebunden	2 -	Platen, 2 Bände, gebunden	4 -
Goethe, 12 Bände, gebunden	30 -	Schiller, 8 Bände, gebunden	16 -
Hauff, 3 Bände, gebunden	6 -	Shakespeare, 9 Bände, geb.	18 -
Heine, 7 Bände, gebunden	16 -	Tieck, 3 Bände, gebunden	6 -
Herder, 4 Bände, gebunden	10 -	Uhland, 2 Bände, gebunden	4 -
E. T. A. Hoffmann, 3 Bde., geb.	6 -	Wieland, 3 Bände, gebunden	6 -

Verlag des Bibliographischen Instituts in Leipzig.

Familien-Versorgung.

Alle deutschen Reichs-, Staats- und Kommunal- 2c. Beamten, die Beamten der Sparkassen, Genossenschaften und Kommanditgesellschaften, Geistlichen, Lehrer, Lehrerinnen, Rechtsanwälte, Aerzte, Thierärzte, Zahnärzte, Apotheker, Ingenieure, Architekten, Offiziere z. D. und a. D., Militärärzte, Militärapotheker und sonstige Militärbeamten, sowie auch die in Gesellschaften und Instituten dauernd thätigen Privatbeamten, welche für ihre Hinterbliebenen sorgen wollen, werden auf den

Preußischen Beamten-Verein

Protektor Seine Majestät der Kaiser.

Lebens-, Kapital-, Leibrenten und Begräbnißgeld-Versicherungs-Anstalt

aufmerksam gemacht.

Reiner Zugang 1896 = 3329 Versicherungen über 13 637 490 Mk. Capital und 39 832 Mk. jährl. Rente.

Versicherungsbestand 149 847 107 Mk.

Vermögensbestand 39 963 000 Mk.

Der Ueberschuß des Geschäftsjahres 1896 beträgt rund 1 370 000 Mk., wovon den Mitgliedern der größte Theil als Dividende zugeführt wird.

Die **Capital**versicherung des Preußischen Beamtenvereins ist vortheilhafter als die s. g. **Militärdienst**-Versicherung.

Der Verein stellt **Dienstkautionen** für Staats- und Kommunal-Aemter unter den **günstigsten** Bedingungen **mit** und **ohne** den Abschluß einer Lebensversicherung.

Infolge der eigenartigen Organisation (keine bezahlten Agenten) sind die Prämien beim Verein billiger, als bei allen anderen Anstalten. Die Drucksachen desselben geben jede nähere Auskunft und werden auf Anfordern kostenfrei zugesandt von der

Direction des Preußischen Beamten-Vereins in Hannover

B. Freudenreich, Breslau, Tauenzienplatz

Specialgeschäft f. **Uniformbeinkleider** u. **Uniform-Paletots**

Diensthose	Cu.	BF	M. 18	M 16,20	von kräftigem Tuch	M. 48	43.20
halbstark	„	XX	„ 19	„ 17,10	„ feinerem „	„ 54	48,60
u. durabel	„	PA	„ 20	„ 18,00	„ Circassienne	„ 60	54,00
Sommer	„	C	„ 21	„ 18,90	„ Croisé	„ 66	59,40
Demi	„	C	„ 23	„ 20,70	„ Doeskin	„ 72	64,80
Sommer	„	B	„ 23	„ 20,70	Mannöv.-Pal. v.	„ 40	36.00
Demi	„	B	„ 25	„ 22,50	imprägn. Loden II	„ 35	31,5

Strumpf-Tricot — Bei Baarzahlung

ohne Futter 5 Mk. **weniger.**0

Ueberröcke für Steuer oder Militär,

Dreskin 65, 60. 55 Mk. Tuch 60, 55, 50, 45, 40 Mk.

Waffenröcke

Dreskin 62, 58, 54, 50 Mk. Tuch 52, 48, 44. 40, 36, 32 Mk.

Zur Anfertigung genügt die Einsendung alter Probestücke mit Angabe etwaiger besonderer Wünsche und Abänderungen.

Bitte Musterkarte zu verlangen.

Im unterzeichneten Verlage ist erschienen:

Kalender

für Zoll- und Steuer-Beamte

des deutschen Zollvereins

auf das Jahr **1898** (25. Jahrgang).

Herausgegeben von

Carl Ulrich Treu,

Großherzogl. Mecklenb. Haupt-Zoll-Amts-Assistent in Rostock.

Preis eleg. geb. Mk. 1,50.

Vielfachen Wünschen zufolge, wird das Format um soviel größer, daß mit Leichtigkeit einige Bogen Schreibpapier untergebracht werden können. Der Einband, der diesmal besonders haltbar sein wird, wird von einer der ersten Buchbindereien Leipzigs hergestellt.

Ferner:

Jahrbuch

(Aemter- und Beamtenverzeichniß)

der Zoll- und indirecten Steuer-Verwaltungen

des Deutschen Reiches und des Großh. Luxemburg

für das Jahr **1898** dreizehnte Folge.

zusammengestellt von

Carl Ulrich Treu.

Preis 1 Mk.

Stiller'sche Hof- u. Univ.-Buchh.

Rostock in M. G. Nusser.

Für die Redaktion verantwortlich Eugen Schneider, Berlin. — Druck von A. Schneider, Rixdorf, Richardstr. 11.

Deutschlands Zöllner, träumt Ihr?

(Eingesandt).

Der Trieb, sich zusammenzuschließen, um mit der Wucht vereinter Kräfte die Interessen des Einzelnen zu fördern, macht sich seit langer Zeit bei allen Beamtenklassen und in allen Verwaltungszweigen bemerkbar. In den höheren Kreisen steht man dieser Bewegung theils gleichgültig, theils fördernd, theils direkt hemmend gegenüber. Wie stellt man sich zu unserem jungen Verbande? Die rücksichtslosen Streber, die mit dem Stolz des Siegers den Staub der Subaltern-Straße von ihren Füßen geschüttelt haben und mit dem erhabenen Lächeln und der Miene des Unnahbaren auf das Gewürm unter ihnen herabsehen, haben auf ihrer oft nicht beneidenswerthen Wanderung zum nicht geringen Theil eine außerordentlich feine Ausbildung des Gehör- und Riechvermögens erworben. Wenn sie sich nach Indianerart auf den Bauch legen, worin es gar Mancher zu großer Fertigkeit gebracht hat, hören sie das leiseste Geräusch in den höheren Regionen aus weitester Ferne und mit unfehlbarer Sicherheit. Sie haben, vermöge der geschärften Sinnesorgane längst bemerkt, daß die junge Zöllnerbewegung dem Geschmack der juristischen Machthaber, besonders der jüngeren derselben nicht entspricht. Da werden denn nun die wunderlichsten Bocksprünge gemacht, sich dieser Bewegung entgegenzustellen, von der sie wissen sollten, daß sie elementar ist und darum weder mit Gewalt noch mit List niedergedrückt werden kann. Einer glaubt dies am wirksamsten zu thun, wenn er das Halten der „Umschau" als Sünde wider den heiligen Geist unserer Verwaltung hinstellt, ein Anderer schweigt sich auf die direct und dienstlich an ihn gerichtete Frage, ob dem Fragesteller durch den Beitritt zum Verband Unannehmlichkeiten entstehen könnten, muthig aus, bemerkt dann aber gelegentlich einer Bezirksbereisung mit geheimnißvoller Miene, daß es verboten sei, die „Umschau zu halten, wobei er jedoch — wir wollen dahingestellt sein lassen, ob mit oder ohne Absicht — zu bemerken vergißt, daß nicht das Halten der „Umschau" verboten worden, sondern, daß nur in Folge eines Notats der Oberrechnungskammer es nicht für zulässig erachtet worden ist, die „Umschau" aus den Mitteln des Amtsunkostenfonds zu halten. So werden auf alle mögliche Weise Einschüchterungsversuche gemacht, wobei die bemitleidenswerthen Helden mit den Rockschößen an Unehrlichkeit und an Lüge streifen. Oder ist es etwa nicht das Zeichen einer bedauernswerthen Gesinnung, wenn ein Mensch durch wohlerwogene Redensarten bei einem anderen absichtlich und zum Nachtheile dritter, eine falsche Vorstellung erweckt? Wird die Gesinnung nicht um so verwerflicher, je schimpflicher der Zweck ist? Noch ein anderes Manöver sei hier erwähnt. Ein reisender höherer Jurist bringt scheinbar absichtslos das Gespräch auf einen in der „Umschau" enthaltenen Artikel. Nachdem er sich des Längeren über die Tendenz des Artikels ausgelassen hat, läßt er nebenbei fallen, daß er es für selbstverständlich halte, daß der geduldige Zuhörer „dieses Blatt" nicht läse.

Deutschlands Zöllner, schlaft Ihr? Antwortet Ihr auf derartige Machenschaften nicht wie ein Mann und mit einer Donnerstimme, wie sie nur sittliche Entrüstung hervorzubringen vermag? Die hie und da beliebte Erziehungsmethode in unserer Verwaltung, von deren Früchten die Umschau schon so manche Probe niedriger gehängt hat, hat es leider dahin gebracht, daß Mancher in Folge des zu häufigen „Sichbückens" verlernt hat, den stolzen aufrechten Gang zu gehen, daß mancher Spurensucher durch den stets auf den Boden geheften Blick seine Sehkraft gestört und sein Auge getrübt hat und darum das Ziel, das sich der Verband gesteckt hat, nicht zu erkennen vermag. Ihrer sind Gott sei Dank wenige und ihr Gewicht ist leicht. — Laßt alle diejenigen, die über viele von Euch als über Opfer ihres Streberthums hinweggeschritten sind, ihre einsamen, thränengetränkten Wege ziehen und überlaßt dem Schicksal das Weitere. Wie das arbeitet, das können wir alle Tage und nicht zum wenigsten in jüngster Zeit beobachten! Ihr aber, das Gros, die Ihr die goldene Mittelstraße zieht, treu Euch selbst, treu Eurem Gott und Eurem geliebten Landesherrn, die Ihr die Hinterlist und die Lüge haßt, die Ihr auf geradem Wege Verbesserung Euerer socialen Stellung erringen wollt, die Ihr vor Allem eine angemessene Behandlung wünscht, die Ihr wollt, daß der rastlos schaffende Fleiß belohnt, jede Handlung aber, die eine unmoralische Gesinnung, wie und wo auch immer, zu erkennen giebt, dahin gestellt wird, wohin sie gehört: an den öffentlichen Pranger — schließt Euch zusammen, schüttelt den Schlaf aus Eueren Augen, seht, wie man sich in allen Verwaltungen ausnahmslos zusammenschließt, schaut Euch die Früchte dieser Verbände an, bedenkt, daß der einzelne niedergeschmettert wird, wo die Masse unwiderstehlich wie mit hydraulischem Druck zum Ziele drängt. Laßt Euch von den beiden anderen Gliedern des Verkehrslebens, den Post- und Eisenbahnbeamten erzählen, was Ihnen das treue Zusammenhalten eingebracht hat. Nur erst ein Drittel von unseren nahezu 600 Mitgliedern sind Oberbeamte!? Wo bleibt Ihr anderen? Wo bleibt die Heeresfolge? Schlaft Ihr immer noch, Deutschlands Zöllner? Darf ich Euch eine kleine Geschichte erzählen, wie sie sich bei der Eisenbahnverwaltung vor gar nicht langer Zeit abgespielt hat? Dort fragte ein höherer Beamter einen unter ihm stehenden Oberbeamten, was es mit dem Verbande der Eisenbahnbeamten zu bedeuten habe. Mit wahrer Begeisterung wird er belehrt, wobei das Gesicht des Fragenden immer länger wird. Schließlich unterbricht er den Sprecher: „Aber mein Gott, gehören sie denn auch zum Verbande"? „Gewiß", wird ihm ruhig zur Antwort, „kein ehemaliger Supernumerar hat sich ausgeschlossen und kein künftiger Supernumerar wird sich ausschließen"! Möchte es auch bei uns so sein. Schreiber dieses hat die feste Ueberzeugung trotz mancher Enttäuschung, daß die durch böses Beispiel irregeleitetete Collegialität sich auch bei uns schnell von ihren Schlacken befreien wird und daß sie, gereinigt, sich zu nie gesehener Kraft und Stärke entwickeln wird: zum Segen für das Vaterland, zum Schutze von Thron und Altar, zur Beseitigung jeglicher unberechtigten Anmaßung und zum Heil und Frommen jedes Einzelnen von uns; er hat die feste Gewißheit, daß das Bewußtsein der Einheit der Interessen die Glieder der großen Zöllner-Familie unwiderstehlich zusammenführen wird, daß nun endlich der deutsche Zöllner-Michel die Schlafmütze vom Kopf herunterreißen und daß mit der Schnelligkeit des elektrischen Stromes durch das ganze deutsche Vaterland glückverheißend der Ruf erschallen wird:

„Deutschlands Zöllner sind erwacht"!

Ein Alter-Herr des Zöllner-Corps.

Weitere Vereinbarungen wegen Preisermäßigungen für Verbandsmitglieder.

a. auf litterarischem Gebiet.

Die Verlagsbuchhandlung von Gustav Elkan in Harburg a. E. hat sich bereit erklärt, der Verbandskasse von dem Preise nachstehender durch uns bestellter Werke 10% Rabatt zu gewähren. Die Firma gestattet, bei sofort nach Empfang erfolgender Abrechnung mit ihr die Portokosten für Uebersendung der Bücher abzuziehen.

Troje, Das Vereinszollgesetz vom 1. Juli 1869, mit Ausführungsbestimmungen und Erläuterungen, Bestimmungen über das Strafverfahren. Gesetz vom 1. Juli 1869, (Zollgrenze gegen Hamburg und Bremen,) Zollkartell vom 11. Mai 1833, Vertragsbestimmungen über die Besteuerung innerer Erzeugnisse und Uebergangsabgaben, 5. Auflage (1894). Nebst Anhang enth: Verwaltungsstrafgesetz v. 26. 6. 1897. mit Ausführungs-Bestimmungen. Preis gebunden Mk. 5.—

„ Die Regulative und sonstigen Ausführungs- und wichtigsten Vertragsbestimmungen zu den Zollgesetzen. Uebergangsabgabenverkehr. 5. Auflage (1895) Preis gebunden Mk. 10.50

„ Amtlicher Zolltarif mit Waaren-Verzeichniß, Statistisches Waarenverzeichniß, Gesetz, betreffend die Statistik des Waarenverkehrs, Ausführungs-Bestimmungen zum Zolltarifgesetz. März 1896 mit Nachtrag vom Oktober 1896 Preis gebunden Mk. 9.—

„ Das Dienstverhältniß der Preußischen Zoll- und Steuerbeamten. 2. Auflage Preis gebunden Mk. 4—

„ Anleitung zum Studium der Zoll- u. Steuergesetze Hülfsbuch zum Zweck der Repetition und Prüfung: I. Theil. 1. Organisation. 2. Zollwesen, mit Einschluß des Prozeß-Verfahrens. 3. Rechnungswesen. 3. Auflage. (1897) Preis gebunden Mk. 2.50—

II. Theil. 1. Abhandlung über Staatsrecht, Verfassungsrecht, Staatswirthschaftslehre, Finanzwissenschaft. 2. Zolltarifgesetz und Zolltarif. 3. Statistik des Waarenverkehrs. 3. Auflage. (1897) Preis gebunden Mk. 2.—

III. Theil Preußische Reichs-Stempelsteuer: 2. Zwangsverfahren. (1897) Preis Mk. 2.50—

Troje, Die Besteuerung des Branntweins. Gesetz vom 24. Juni 1887 und vom 8. Juli 1868, Gesetz vom 19. Juli 1879, betreffend die Steuerfreiheit des Branntweins zu gewerblichen Zwecken. Gesetz vom 8. Juni 1891 sowie Gesetz vom 16. Juni 1895 mit den vom Bundesrath erlassenen Ausführungsbestimmungen, Preis gebunden Mk. 9,50.

„ Die Zuckersteuer des deutschen Reiches. Gesetz vom 27. Mai 1876 nebst Ausführungsbestimmungen, Ueberblick über die Geschichte der Besteuerung und die Entwickelung der Fabrikation des Rübenzuckers (1896) Preis Mk. 2,50.

b. auf persönlichem und materiellem Gebiet.

Mit dem optischen Institut und Versandhaus von echten und unechten Metallwaaren von **F. W. Thiele**, Berlin-Wilmersdorf, Pfalzburgerstr. 1 haben wir vereinbart, daß dasselbe unseren Mitgliedern vom Normalpreise aller seiner Waaren, (exclus. Alfenidwaaren) insbesondere von goldenen Brille- u. Pincenez von 12 und 14 Mk. an, Uhren ꝛc. 5 Prozent Rabatt und außerdem günstigste Zahlungsbedingungen (über 5 Mk. portofreie Sendung, Theilzahlung von monatlich 3 Mk. bei Beträgen bis 36 Mk., von 4 Mk. bei Beträgen bis 50 Mk. ꝛc. gewährt. Kataloge auf Wunsch gratis und franco.

Weiteres folgt. Der Verbandsrath.

Der Generalregistrator
der Zoll- und Steuerverwaltung

zusammengestellt von

A. Schneider.

Kgl. Preuss. Steuerrath und Hauptamts-Dirigent a. D.

Der Generalregistrator enthält für den Zeitraum von 1852 (dem Jahre des ältesten für die Zoll- und Steuerverwaltung noch gültigen Gesetzes) bis 1897 die kurze Inhaltsangabe nebst Datum und Nummer aller während dieser Zeit erlassenen bundesräthlichen, ministeriellen, reichsgerichtlichen etc. Erlasse, bezw. Erkenntnisse soweit sie noch Gültigkeit haben, oder auf sie in späteren Erlassen Bezug genommen ist, oder soweit sie historisches Interesse haben **und zwar nach folgenden Abtheilungen in sich getrennt und chronologisch geordnet:**

A. Allgemeine Verwaltung, Organisation u. Ressortverhältnisse.
B. Beamtensachen.
C. Wittwen- und Waisengelder.
D. Kassen- und Rechnungswesen.
E. Prozesswesen und Rechtsprechung in Zoll- und Steuersachen.
F. Branntweinsteuer.
G. Brausteuer.
H. Zuckersteuer.
I. Salzabgabe.
K. Tabaksteuer.
L. Erbschaftssteuer.
M. Reichsstempelsteuer.
N. Preussische Stempelsteuer.
O. Wechselstempelsteuer.
P. Spielkartenstempelsteuer.
Q. Uebergangsabgabe.
R. Zölle und Handelsverträge.
S. Zollstatistik und Statistische Gebühr.

Hinter jedem Erlasse ist dann vermerkt, wo derselbe im Preussischen Centralblatt für Abgaben-Gesetzgebung und Verwaltung zu finden ist.

Von Zeit zu Zeit werden Nachträge geliefert.

Der Preis des 17 Druckbogen umfassenden gebundenen Werkes beträgt **Mk. 4 gebunden, Mk. 3,50 broschirt.** Bei Voreinsendung oder Nachnahme des Betrages (Gebühr 20 Pfg.) folgt portofreie Zusendung.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen sowie durch die unterzeichnete Verlagshandlung

Berlin SW. 47
Hagelsbergerstrasse 32.

Eugen Schneider
Zoll- und Steuertechnischer Verlag.

Die Umschau

auf dem Gebiete des Zoll- und Steuerwesens.

Erscheint wöchentlich.

Preis vierteljährlich 1,75 M., Weltpostverein 2 M.

Zuschriften an die **Redaktion** sind zu adressiren: Berlin-Rixdorf, Berlinerstr. 42

Bestellungen und Geldsendungen sind **nur an die Expedition** Berlin S.W. zu richten.

Man abonnirt bei allen Buchhandlungen und Post-Anstalten, sowie bei den Expeditionen in Berlin und Hamburg.

Zeitschrift für Zoll- und Steuer-Technik und Verwaltung.

Offizielles Organ des Verbandes deutscher technischer Zoll- und Steuer-Beamten.

Herausgegeben von Steuerrath a. D. A. Schneider unter Mitwirkung bewährter Fachmänner.

Anzeigen kosten 15 Pf. die 4gespaltene Petitzeile oder deren Raum. Bei Wiederholungen billiger.

Expeditionen: Berlin SW., Hagelsbergerstr. 32, Hamburg, Speersort 15, (Herold'sche Buchhandlung).

Verlag von **Eugen Schneider**, Berlin.

Nachdruck unserer Artikel ist nur mit genauer Quellenangabe gestattet.

Nr. 43. Berlin und Hamburg, den 17. November 1897. 16. Jahrgang.

Inhalt: Unsere Grenz- und Steuer-Aufseher (S. 341). Ueber die Lübecker Zollverwaltung (S. 343). **Zoll- und Steuertechnisches:** Zölle: Fahrradzoll (S. 344). Branntweinsteuer: Neuveranlagung zum Kontingent (S. 344). **Verkehr mit dem Auslande:** Union internationale pour la publication des tarifs douaniers (S. 344). **Persönliche Dienstverhältnisse der Beamten:** Ein guter Rath (S. 346). **Personalien** (S. 346). **Verschiedenes** (S. 347). Briefkasten (S. 347). **Verbandsnachrichten** (S. 347). Anzeigen (S. 347).

Unterm Strich: Ein Ausflug nach Masuren (Fortsetzung).

Unsere Grenz- und Steuer-Aufseher.

In den Vakanzen-Listen werden jetzt Schaaren von Militär-Anwärtern zum Eintritt als Grenz-Aufseher gesucht — in der Rheinprovinz allein sollen 100 Stellen zu besetzen sein — und der frühere Andrang zu diesen Stellen hat offenbar ganz aufgehört. Bald wird sich die Steuerverwaltung genöthigt sehen, ihre Aufseherstellen mit Personen zu besetzen, die nicht civilversorgungsberechtigt sind und es ist zu fürchten, daß darunter die Zuverlässigkeit unseres Aufseherstandes erheblich leidet und über kurz oder lang in Preußen ähnliche Fälle von Unzuverlässigkeit der Aufseher eintreten werden, wie sie leider in Hamburg mehrfach vorgekommen sind. Daß sich zur Zeit so wenig Militär-Anwärter zu unserer Verwaltung melden, hat seinen Grund darin, daß nur ein geringer Prozentsatz von ihnen Aussicht hat, in höhere Stellen als solche von Aufsehern zu kommen und daß letztere schlechter besoldet werden, als die Unterbeamten anderer Verwaltungen, obgleich unsere Aufseher zwischen den Subaltern- und Unterbeamten stehen.

Es giebt in Preußen ungefähr 7100 Grenz-, Revisions- und Steueraufseher. Ihnen stehen offen ohne besondere Prüfung etwa 650 Stellen von Einnehmern II und Unteramts-Assistenten, ferner nach bestandener Prüfung ein Theil der Stellen von Hauptamtsassistenten und Einnehmern I, von denen zur Zeit rund 600 bezw. 500, zusammen etwa 1100 mit Militäranwärtern besetzt sind. Wenn künftig dieselbe Anzahl von Hauptamtsassistenten und Einnehmern I aus dem Militäranwärterstande entnommen wird wie jetzt, dann haben also von den vorstehenden 7100 Aufsehern nur 1750 Aussicht, befördert zu werden, während die übrigen 5250 Aufseher bleiben müssen. In Zukunft wird dieses Verhältniß aber noch ungünstiger werden, denn unter den 1100 Einnehmern I und Hauptamtsassistenten ist eine große Anzahl, welche die vor wenigen Jahren eingeführte Prüfung nie bestanden haben würden und nur aus Anlaß des hamburgischen Zollanschlusses und die Einführung des neuen Branntweinsteuergesetzes befördert worden sind. Künftig werden also weniger Stellen der genannten Art als jetzt mit Militäranwärtern besetzt sein. Die Beförderungsaussichten für unsere Aufseher sind darnach recht ungünstig und es ist erklärlich, daß befähigte Militäranwärter lieber bei anderen Verwaltungen eintreten, als bei der unsrigen.

Aber auch pekuniär sind die Aufseher schlechter gestellt als gleichartige Beamten anderer Verwaltungen, z. B. den Gendarmen gegenüber, an deren körperliche und geistige Leistungsfähigkeit geringere Anforderungen gestellt werden, als an die Aufseher im Getränkesteuer- und Zollrevisionsdienst. Obgleich der Gendarm nur 9, der Aufseher aber 12 Jahre Soldat gewesen sein soll, fängt ersterer mit 1100, letzterer mit 1000 Mk. im Gehalt an. Der Gendarm hat unseres Wissens außer dem Anfangsgehalt nur 2 Gehaltsstufen: 1350 Mk. und 1500 Mk., der Aufseher aber 6. Mühsam klimmt er alle 3 Jahre um ganze 80 Mk. in die Höhe und so kommt es, daß der Gendarm, der 3 Jahre später Soldat wurde, als ein in demselben Orte stationirter Aufseher, trotz dieses Altersunterschiedes noch 9 Jahre früher das Gehalt von 1500 Mk. erreicht, als der Aufseher. Außerdem erhält dieser Gendarm noch 150 Mk. Teuerungszulage, unsere Aufseher aber keine Stellenzulage. Ferner bezieht jeder Fußgendarm monatlich 15 Mk. Zehrgelder, gleichviel ob er große oder kleine Patrouillen zu machen hat, während der Aufseher nur dann eine Mark Reisegeldzuschuß bezieht, wenn er länger als 10 Stunden vom Wohnorte entfernt ist. Endlich werden dem Gendarm seine Kleider geliefert, so daß er stets vorzüglich gekleidet einhergeht, während der Aufseher an seinen Kleidergeldern Ersparnisse zu machen suchen muß und deshalb im Dienst fast immer schäbig gekleidet ist. Trotzdem der Gendarm dem Aufseher gegenüber ein Herrenleben führen kann, soll es z. Z. schon an Bewerbern um Gendarmenstellen fehlen. Ist es da ein Wunder, daß sich erst recht Niemand um die so viel schlechter bezahlten Grenzaufseherstellen bewirbt?

Um dem Mangel an gedienten Unteroffizieren abzuhelfen empfiehlt sich Folgendes:

1. Man richte die Gehaltsstufen der Aufseher so ein, daß diese anstatt wie bisher mit 18, künftig mit 12 Dienstjahren das Gehalt von 1500 Mk. erreichen;
2. man führe (wie in Sachsen) Ober-Aufseherstellen ein, gebe den Oberaufsehern 300 Mk. Zulage zum Aufsehergehalt und ernenne hierzu diejenigen Aufseher, deren Dienst besondere Umsicht und Anstrengung erfordert, sowie alle, die ihre Befähigung zum Einnehmer oder Assistenten nachgewiesen haben.
3. Da an der Klippe der Prüfung zum Hauptamtsassistenten und Einnehmer I viele Aufseher scheitern, ermäßige man die Anforderungen dieser Prüfung, verwandle die wichtigeren Hauptamtsassistentenstellen in solche von Sekretären, die anderen in solche von Steuerassistenten und halte letztere für diejenigen Aufseher frei, die die fragl. Prüfung bestanden haben. Diese Steuerassistenten könnten mit den jetzigen Unteramtsassistenten und Einnehmern II eine Klasse bilden, deren Gehalt allerdings zu erhöhen wäre. Zu Einnehmern I an Aemtern von mittlerer und untergeordneter Bedeutung würden dann die ältesten und befähigtsten Steuerassistenten zu befördern sein, während die Einnehmerstellen I bei Aemtern von größerer Bedeutung mit Sekretären zu besetzen wären.
4. Man schaffe das Dienstbekleidungsgeld ab und liefere dafür den Aufsehern Dienstkleidung auf Staatskosten.

Die unter 3 vorgeschlagene Aenderung würde sich finanziell folgendermaßen gestalten: Die jetzt vorhandenen 650 Einnehmer II kosten bei einem Durchschnittsgehalt von 1800 Mk. . . . . 1170000 Mk,
die jetzt etwa vorhandenen 1350 Hauptamts-Assistenten kosten bei einem Durchschnittsgehalt von 2400 Mk. . . . . 3240000 „
Zusammen 4410000 „

Wenn von diesen 1350 Hauptamtsassistentenstellen 1/3 also 450 als wichtigere angesehen und in Sekretärstellen mit dem jetzigen Gehalt, die anderen 900 aber in Steuerassistentenstellen umgewandelt werden, so kosten die 450 Sekretäre mit dem Durchschnittsgehalt von 2400 Mk. 1080000 Mk.
Wird den 900 Steuerassistenten und ebenso den jetzt vorhandenen 650 Einnehmern II und Unteramtsassistenten ein Gehalt von 1500 bis 2700, durchschnittlich 2100 Mk. gegeben, so kosten diese 1550 Beamten 3255000 Mk.
Zusammen 4335000 Mk.

d. i. in Zukunft weniger als jetzt. Und dabei können die Militäranwärter künftig die letzteren 1550 Stellen erreichen, außerdem die Einnehmerstellen I an Aemtern von mittlerer und geringerer Bedeutung, die wohl mindestens 2/3 sämmtlicher rund 650 Einnehmerstellen I ausmachen und deshalb 450 betragen werden, so daß ihnen dann freistehen 2000 Stellen gegenüber den eingangs berechneten 1750 Stellen. Von diesen 2000 Stellen würden außerdem 1550 (Steuerassistenten) ein Gehalt von 1500—2700, durchschnittlich 2100 Mk. = 3255000 Mk. und 450 (Einnehmer I) ein Gehalt von 1500—3300 Mk. durchschnittlich 2400 Mk. haben = 1080000 Mk.
Zusammen 4335000 Mk., während sich jetzt unter den 1750 mit Militäranwärtern besetzten Stellen 650 (Einnehmer II und Unteramtsassistenten) mit einem Gehalt von nur 1500—2000, durchschnittlich 1800 Mk. = 1170000 Mc. und 1100 (Hauptamtsassistenten und Einnehmer I) mit einem Gehalt von 1500—3300, durchschnittlich 2400 Mk. befinden = 2640000 Mk.
Zusammen 3810000 Mk.

Auf die künftigen 2000 Stellen würden also 525000 Mk. mehr entfallen, als auf die jetzigen 1750 Stellen.

Ein Ausflug nach Masuren.

von Ali Groths.

(Fortsetzung.)

Der Zug steht, — „Lötzen, 10 Minuten" — ich bin am Ziel. Auf dem durch keine Bahnsperre abgeschlossenen Perron und der sich daranschließenden schattigen Promenade ein reicher, anmuthiger Damenflor in duftigen Sommertoiletten, dazwischen Elegants in Uniform und Civil: auf dem freien Platz vor dem Bahnhof glänzend ausstaffirte Hotelwagen mit geschäftig hin und hereilenden Hotelbediensteten, — genau dasselbe Bild wie in einer lebhaften Station Mitteldeutschlands. Nach einer kurzen Promenade war ich im Hotel und nach weiteren 19 Minuten an der Table d'ôte, deren Menü nichts zu wünschen übrig ließ. Der Reiseplan für die nächsten 10 Tage war mit Hülfe des gewandten Wirths bald entworfen, und der nächste Morgen fand mich frisch wie die Fische des Löwentin-Sees, auf dem Dampfer „Kermusa" zur Fahrt durch den Kissain- und Dargainen-See, über Steinort, den Sitz der Grafen Lehndorff, nach Angerburg.

Die Abwickelung der weiteren Reiseroute erfolgte, abgesehen von kurzen Extratouren, programmmäßig.

Obgleich ich weite, wenig bereiste Forstgebiete allein zu Fuß durchwanderte, ist mir nie ein wildes Thier, falls ich die zahlreichen Rehe, einzelne Füchse 2c. nicht mitrechnen soll, zu Gesichte gekommen. Auch haben mir bei meinem Ausfluge von Johannisburg nach Dlottowen und Vicenta die russischen Grenzsoldaten nichts zu leide gethan. Sie sahen im Gegentheil trotz des aufgepflanzten Bajonnetts recht friedlich aus und nahmen die angebotene Cigarre ebenso wie den Rest der Cognacflasche mit beredtem Mienenspiel dankbar entgegen. Der deutsch-sprechende Befehlshaber des Cordons, ein ehemaliger flotter Garderittmeister empfing mich bald darauf mit echt russischer Gastfreundschaft.

Der in Gläsern aus dem Samowar geschenkte Thee war vorzüglich und die sagunska (Imbiß) mit dem unvermeidlichen natschissenei (Schnaps) auch nicht übel. Bereitwilligst erhielt ich auf jede Frage über russische Grenzverhältnisse Auskunft und konnte von den Einrichtungen der Grenzwache eingehend Einsicht nehmen. Daß diese willigen, gutmüthig dreinschauenden Slaven zu Grausamkeiten fähig sein sollten, wollte mir durchaus nicht in den Sinn.

Meine weiteren Reiseerlebnisse überschlage ich; sie decken sich zum größten Theil mit inzwischen herausgegebenen ausführlichen Reisebeschreibungen Berufenerer; nur so viel will ich zusammenfassen: Ich habe in der kurzen Zeit ein schönes Stückchen Erde kennen gelernt, das sich in seiner Eigenart art mit den besuchtesten Parthien unserer Modeausflüge messen kann. Der ständige Wechsel von Wasser, Wald und Höhen fordert unwillkührlich zu Vergleichen mit den so viel gepriesenen Landschaften Ostholsteins heraus.

Der Przyszolassekfee bei Rudczanny mit seinen uralten zum Himmel strebenden Fichten hat auf mich, zumal bei Mondenschein einen imposanteren Eindruck gemacht, als die Landschaft mit dem vielbesungenen Uglei, „dem Auge das die Sonne nur um Mittag schauet."

Auf manche Bequemlichkeit habe ich zwar von vornherein Verzicht leisten müssen, dabei aber nichts entbehrt. Freundliche, aufmerksame Wirthsleute, schmackhafte, wenn auch einfache Gerichte, einen guten Trunk und sauberes Nachtquartier habe ich überall für wenig Geld gefunden und mich da-

Ueber die Lübecker Zollverwaltung

Aus Anlaß des von uns in Nr. 41 gebrachten Artikels „Die Verwaltung der indirekten Zölle und Steuern in Lübeck“ ist uns eine Zuschrift von einem Verbandsmitglied in Lübeck zugegangen, in welcher die Ausführungen als gehässig und in allen wesentlichen Punkten als unrichtig bezeichnet werden. Da kein Lübeckischer Beamter, sondern das Werk von Schütze „Der Preußische Steuerbeamte“ in den meisten Punkten unser Gewährsmann gewesen ist, so müssen wir die Ausführungen des nach unserer Ansicht sehr objektiv gehaltenen Artikels aufrechterhalten. Wir beschränken uns darauf, die hauptsächlichsten Irrthümer des Herrn Einsenders richtig zu stellen.

Derselbe erklärt, unsere Behauptung, daß in Preußen ungefähr die Hälfte aller Hauptamtsassistentenstellen mit Militäranwärtern besetzt ist, für unrichtig. Es soll allerdings bestimmungsmäßig nur mindestens ein Drittel dieser Stellen den Militäranwärtern vorbehalten werden, die Besetzung geschieht aber in der Weise, daß von drei freigewordenen Stellen immer eine durch einen Militäranwärter besetzt wird, und da der Abgang an Supernumerarassistenten in Folge von Beförderungen ganz bedeutend größer ist als der Abgang von Militäranwärterassistenten in Folge von Pensionirungen, so ist in Wirklichkeit nicht ein Drittel, sondern leider ungefähr die Hälfte aller Hauptamtsassistentenstellen mit Militäranwärtern besetzt.

Ferner behauptet der Herr Einsender, auf unsere Aeußerung, daß nach Lübeck mit Vorliebe solche Beamte versetzt würden, deren Laufbahn voraussichtlich abgeschlossen sei, es seien seit **1894** schon 7 ehemalige Supernumerare als Hauptamtsassistenten nach Lübeck versetzt worden. Wir wissen nicht, ob diejenigen abgerechnet sind, welche von diesen auf ihren Wunsch wieder nach Preußen zurückversetzt wurden. Jedenfalls trifft unsere Aeußerung auf mindestens 11 von 18 durch Preußen zu besetzende Hauptamtsassistentenstellen zu. Daß wir damit nicht die wenigen als Nachwuchs für die höheren Lübeckischen Stellen erforderlichen Supernumerare meinen konnten, war doch ebenfalls selbstverständlich.

Inwiefern ein eigenes Beamtencorps, worunter ja doch kein vaterländisches (hier also Lubeckisches) gemeint sein konnte, ebensowenig wie in Hamburg und Bremen nur Hamburger und Bremer angestellt sind — den Sonderinteressen des Lübeckischen Handels besser dienen würde als das jetzige Conglomerat, werden wir in einem weiteren Artikel noch näher ausführen.

Unsere Aeußerung, daß der Lübeckische Kaufmann das gute Einvernehmen mit den Zollbeamten unter allen Umständen gewahrt wissen will, ist absolut unrichtig aufgefaßt. Die Sonderinteressen eines Vertragsstaates brauchen durchaus nicht mit den Reichsgesetzen zu kollidiren, aber sie müssen selbstverständlich durch geeignete Anträge der Zollverwaltung unterstützt werden. Um dies zu erreichen, giebt der Lübeckische Kaufmann in minderwichtigen Einzelfällen lieber nach, sieht vom Beschwerdewege ab und sucht das gute Einvernehmen zu wahren. Wir begreifen nicht, wie man zu anderer Auffassung kommen kann. Fast jeder Einzelstaat hat berechtigte Sonderinteressen.

Daß Baden die Oberkontroleurstelle mit einem Hauptamtsassistenten und die beiden Haaptamtsassistentenstellen mit Nebenamtsassistenten besetzt hat, war uns bekannt, wir haben hiervon aber aus höheren Rücksichten absichtlich nichts erwähnt.

Der Herr Einsender schreibt ferner, sämmtliche Verbandsmitglieder ständen sich in Lübeck besser wie in Preußen und hätten gar kein Interesse an der Aenderung

---

bei wohler gefühlt, als bei dem schablonenmäßigen Abklappern meiner früheren Reiseausflüge.

Der Zufall wollte es, daß mir noch unmittelbar vor der Rückreise zu einer kurzen aber genußreichen Extratour Gelegenheit geboten wurde; sie gehört mit zu den angenehmsten Erinnerungen, jener eindruckreichen Tage, die mit diesem Abstecher ihren harmonischen Abschluß fanden.

Wenn auch die Wiedergabe desselben vielleicht einen breiteren Raum einnehmen sollte, als ursprünglich beabsichtigt war, so glaube ich doch, daß eine ausführlichere Schilderung Vielen nicht unwillkommen sein wird.

Der große Spirding, Nikolaiken, die Solter-Gewässer, der Saitensee, lagen bereits hinter uns, die Thürme und Schornsteine Lötzens tauchten langsam aus dem Horizont auf und lautlos glitt der „Löwentin“, den Dampf aussetzend, um die Ecke bei Rydzewen in den spiegelblank vor uns liegenden Lötzener See. Doch nur eine Minute hielt die Stille an, dann setzten die Schaufelräder wieder ein und aufgeschreckt stob aus dem nebenstehenden Rohrdickicht mit plusterndem Geräusch ein dichter Schwarm wilder Enten auf. Unwillkürlich fuhr meine Hand nach der wohlverpackten Doppelpistole und ebenso entfuhr es meinen Lippen: „Ach, da nur einmal hineinpfeffern zu können, das müßte eine wahre Lust sein.“

„Das Vergnügen können Sie haben,“ fiel mein nebenstehender Reisegefährte ein, „morgen findet bei mir ein größeres Ententreiben statt und wenn's Ihre Zeit erlaubt, sind Sie willkommen.“ Freudig sagte ich zu und folgte ebenso gerne der weiteren Einladung, schon für heute sein Gast zu sein.

Die kurze Pause in Lötzen wurde noch schnell zur Lösung eines Jagdscheins für baare 3 Mark benutzt und dann ging es per Bahn nach der nächsten Station, dem Wohnsitz meines liebenswürdigen Begleiters zu, welcher sich bereits auf dem Dampfer als Culturingenieur B. vorgestellt und mir viel Interessantes über seine amtliche Wirksamkeit und seine Arbeiten zur Urbarmachung der ausgedehnten masurischen Moorländereien mitgetheilt hatte.

Eine halbe Stunde Eisenbahnfahrt, wir waren in X. Das bereitstehende, schmucke Dienstfuhrwerk brachte uns in wenigen Minuten nach dem im Villenstil neuerbauten Wohnhause, das mit seiner Säulenhalle, dem vorliegenden, durch ein zierliches Eisengitter abgeschlossenen Vorgärtchen, ebenso gut im Thiergartenviertel der Residenz wie hier im abgelegenen, masurischen Dörfchen stehen konnte. Die uns aus der Säulenhalle entgegentretende junge Gattin, im einfarbig weißen Gewande, von dem sich der dunkle Tituskopf ausdrucksvoll abhob, stimmte prächtig zum Rahmen ihrer Umgebung, und hieß mich nach erfolgter Vorstellung derartig liebenswürdig willkommen, daß ich kaum dazu kam, meine zurechtgelegten Entschuldigungen über den urplötzlichen Ueberfall vom Stapel zu lassen. Die Toilette nahm nicht lange Zeit in Anspruch: ich wurde in den Salon geführt, und bald kam die Unterhaltung bei einem guten Tropfen kühlen Rheinweins und einer ebenso guten Havanna in lebhaften Fluß. Mein Wirth war in früheren Jahren sehr viel gereist, hatte mehrere Semester in Bonn studiert, im Brandenburgischen gedient und dort mehrere Uebungen als Offizier absolvirt, kannte Berlin, Wien, den Rhein von Mainz bis Rotterdam und war auf diesen Reisen vielfach von seiner jugendlichen Gattin begleitet worden. Musik, Kunst, Litteratur waren beiden keine unbekannten Gebiete. Er spielte meisterhaft Klavier und Cello und hatte auch einzelne recht ansprechende Sachen selbst componiert. Die Gattin stand ihm ebenbürtig zur Seite, sodaß ich mich selten in unseren Berliner Salons anregender und besser unterhalten habe.

(Fortsetzung folgt).

der augenblicklichen Verhältnisse; die „Umschau" hätte den Artikel daher gar nicht bringen dürfen. Die „Umschau" ist allerdings zum Verbandsorgan gewählt worden und ist als solches verpflichtet, die Interessen der Verbandsmitglieder zu wahren, aber wir können unmöglich wissen und jeden Artikel darauf prüfen, ob vielleicht gerade das eine oder andere Verbandsmitglied durch unsere Verbesserungsvorschlage unangenehm berührt wird. Der Herr Einsender giebt selbst zu, daß die Oberbeamten und die älteren Hauptamtsassistenten — zum Theil sehr erheblich — geschädigt worden sind und es ist unsere Pflicht, auch für diese Beamten einzutreten, um so mehr als ja auch die jüngeren Beamten Oberbeamten werden wollen und es ferner unser Bestreben sein muß, weitere Kreise für den Verband zu gewinnen.

Der Herr Einsender würde nach Vorstehendem, wenn er in Lübeck bleibt und dort befördert wird, die schlechten Gehaltsverhältnisse noch selbst verspüren.

Zoll- und Steuer-Technisches.

Zölle.

Erhöhung des Zolls auf ausländische Fahrräder.

Der Verein deutscher Fahrradfabrikanten (Vorsitzender Kommerzienrath Bruno Naumann-Dresden) hat im Interesse der deutschen Fahrradindustrie dem Bundesrath eine ausführliche Eingabe um Einführung eines angemessenen Zolls auf ausländische Fahrräder eingereicht. Der Herr Reichsschatzsekretär soll den Vertretern der deutschen Fahrradindustrie zugesichert haben, daß der Zoll, welcher gegenwärtig 2 Mk. beträgt, auf 20 Mk. werde erhöht werden.

Branntweinsteuer.

Die Zeitschrift für „Spirit.-Ind." ertheilt in ihrer Nr. 44 auf folgende Frage nachstehende zutreffende Antwort:

Neuveranlagung zum Kontingent. Mein Prinzipal hat im Juni 1886 ein etwa 8 Klm. von hier entfernt liegendes Gut von ca. 450 Morgen in der Subhastation erstanden und von hier aus als Vorwerk bewirthschaftet. Kartoffeln wurden aber dort im vergangenen Jahre so wenig geerntet, daß dieselben kaum zur Saat und für die innere Wirthschaft ausreichten. In Folge dessen konnten keine zu Spiritus verarbeitet werden und es wurde auch keine Schlempe an das Vorwerk gefüttert Es ist nun ein Antrag auf Neukontingentirung der Brennerei unter Berücksichtigung des Vorwerks vom Provinzial-Steuerdirektor abgelehnt, „weil das Vorwerk bis zum 1. Oktober d. J. noch nicht als Theil des Brennereigutes bewirthschaftet worden ist; denn es sind weder Brennereirückstände (Schlempe) antheilig dort verfüttert, noch ist der im Kontingent gewonnene Dünger auch auf den Aeckern des Vorwerks mitverwendet worden." Würde gegen diese Entscheidung eine Beschwerde beim Finanzminister Erfolg haben?

Antwort. Die Entscheidung des Provinzial-Steuerdirektors erscheint nicht zutreffend, wir rathen daher zur Beschwerde. Die Frage, ob im vorigen Jahre die Brennerei bereits von dem Vorwerke Kartoffeln erhalten und Schlempe dorthin geliefert hat, kommt für die Entscheidung über den Antrag auf Neuveranlagung gar nicht in Betracht, sondern lediglich der Umstand, ob eine Vergrößerung der beackerten oder sonst wirthschaftlich benutzten Fläche eingetreten ist. Ob mit der Annahme des Antrages der Steuerveranlagung auch später durch die Sachverständigen eine Kontingentvermehrung zugestanden wird, ist eine andere Frage. Finden die Sachverständigen, daß das Vorwerk dauernd keine Kartoffeln abgeben kann, oder daß es für den regelmäßigen Schlempebezug wirthschaftlich ungünstig liegt, so können sie das Vorwerk bei der Kontingentbemessung unberücksichtigt lassen.

Verkehr mit dem Auslande.

Union internationale pour la publication des tarifs douaniers.

Von Revisor Schuemacher in Karlsruhe.

Während noch vor wenigen Jahren das Verlangen nach Errichtung eines Reichszolltarifamtes oder nach Schaffung internationaler Vereinigungen auf dem Gebiete der Zoll- und Handelspolitik in das Land der Träume verwiesen worden ist, treten in neuerer Zeit sowohl Tagesblätter der verschiedensten Richtungen, als auch wissenschaftliche Zeitschriften und Einzelbroschüren immer eindringlicher für die Erfüllung dieser Forderungen ein.

Der erstere Plan, der je nach seiner Abstammung aus kaufmännischen, zolltechnischen oder juristischen Kreisen auf ein Tarifauskunftsbureau, ein Zolltarifamt oder einen Zollgerichtshof hinausläuft, scheint als „Antrag Hammacher" bei geschickter Umgehung partikularistischer Klippen der Verwirklichung in der wohl jedem Zöllner erwünschten Form eines Reichszolltarifamtes bereits entgegenzureifen.

Dagegen liegt die weiter erstrebte Gründung einer mitteleuropäischen Zollunion anscheinend noch in unabsehbarer Ferne, wird aber vielleicht rascher, als vielfach angenommen, zur That werden und die interessenverwandten Volksstämme zum wirtschaftlichen Zusammenschluß führen, der Not gehorchend, nicht dem eignen Triebe.

Weder Zeit noch Raum gestatten hier ein näheres Eingehen auf diese Materie,*) vielmehr ist der Zweck dieser Zeilen, auf eine noch wenig bekannte Institution hinzuweisen, welche als ein beförderndes Hilfsmittel zur Verwirklichung obiger Projekte sich darstellt und zum weiteren Ausbau der hierzu erforderlichen Einrichtung verwertbares Material zu liefern im Stande ist.

Unter der Bezeichnung „ Union internationale pour la publication des tarifs douaniers" wurde im Jahre 1890 in Brüssel eine internationale Konvention behufs Veröffentlichung der Zolltarife aller Länder der Erde abgeschlossen, welcher alsbald folgende Staaten für sich und ihre Kolonien beigetreten sind:

Argentinien, Belgien, Bolivia, Chile, Congo, Costa-Rica, Dänemark, Frankreich, Griechenland, Großbritannien, Guatemala, Haiti, Italien, Mexiko. Nicaragua, Niederlande, Oesterreich-Ungarn, Paraguay, Peru, Portugal, Rumänien, Rußland, Salvador, Schweiz, Spanien, Vereinigte Staaten von N.-A., Türkei, Uruguay und Venezuela.

Zweck dieser Union ist die wörtliche und möglichst sorgfältigste Veröffentlichung sämmtlicher existirenden Zolltarife,

*)Wißbegierigen seien folgende Schriften empfohlen: Internationales Amt für Zollangelegenheiten, Umschau 1897 Nr. 35. — Großdeutschland und Mitteleuropa um das Jahr 1950. — Deutsche Weltpolitik von Dr. Ernst Hasse. — Die preußisch- deutsche Frage, von Georg v. Görne. — Ein mitteleuropäischer Zollbund. von Richard Calwer.

sowie aller nachfolgenden Aenderungen und zwar auf gemeinsame Kosten und in den fünf verbreitetsten Sprachen: Deutsch, Englisch, Französisch, Italienisch und Spanisch.

Zur Ermöglichung dieser Aufgabe verpflichten sich die beteiligten Staaten, dem Union-Bureau in Brüssel in jeweils zwei Exemplaren zuzusenden:

1. ihr Zollgesetz und ihren Zolltarif nach dem neuesten Stande,
2. alle künftigen Veränderungsanordnungen,
3. alle Instruktionen, Dienstanweisungen 2c., welche sich auf Tarifauslegung und Waarenklassifizierung beziehen und zur Veröffentlichung eignen,
4. ihre Handelsverträge, sowie diejenigen inneren Gesetze welche mit dem Zolltarif in direkten Beziehungen stehen (z. B. Spielkartenstempel).

Die Veröffentlichung erfolgt in handlichen Broschüren unter dem Titel „Bulletin international des douanes," die deutsche Ausgabe trägt die Ueberschrift „Internationaler Anzeiger für Zollwesen". Während des 6. Jahrganges (1. April 1896/97) sind allein 70 derartige Hefte und zwar jeweils in den erwähnten fünf Sprachen herausgegeben worden, darunter z. B. Heft 25: „11. u. 12. Nachtrag zum Tarif für das deutsche Reich und Luxemburg" und Heft 118: „Tarif für Deutsch-Südwestafrika, 2. Ausgabe."

Das Personal des internationalen Tarifbureau wird durch den belgischen Minister der auswärtigen Angelegenheiten ernannt, welchem auch die Beschaffung der erforderlichen Geldmittel sowie die Ueberwachung des Geschäftsganges übertragen ist. Die im Uebrigen selbstständige Direktion dieses großangelegten Unternehmens liegt in den bewährten Händen des Herrn J. B. Lankman, einer von verschiedenen Weltausstellungen her bekannten Autorität auf dem Gebiete des internationalen Verkehrswesens.

Das Jahresbudget ist auf ein Maximum von 125 000 Fr. festgesetzt, und zwar Gehalte 75 000, Druckkosten 30 000 Miete, Bureaukosten, Porto 2c. 20 000 Fr., wozu für das erste Jahr ein einmaliger außerordentlicher Zuschuß von 50 000 Fr. zur Deckung der Kosten der Organisation und Bureaueinrichtung getreten ist. Wie umsichtig bei dieser Kostenaufstellung verfahren worden ist, beweist der Umstand, daß obiges Budget und die hierauf fußenden Beiträge noch heute nach 6jähriger Thätigkeit unverändert beibehalten werden konnten und keinerlei Nachzahlungen erforderlich wurden.

Die Berechnung der Beitragspflicht eines jeden Uniongliedes zu diesen gemeinsamen Kosten erfolgt nach einem sinnreich erdachten System, welches die einzelnen Staaten nach Maßgabe des Umfangs ihres Welthandels belastet. Hiernach sind die Staaten in 6 Klassen je nach der Höhe ihrer jährlichen Handelsbilanz eingetheilt und ist für jede dieser Klassen eine bestimmte Zahl von Beitragseinheiten festgesetzt, welche für diejenigen Staaten, deren Landessprache bei den offiziellen Veröffentlichungen nicht berücksichtigt ist, um $^2/_5$ ermäßigt sind. Dementsprechend ergeben sich folgende Beitragsquoten:

Klasse:	Handelsbilanz:	Einheiten:	bei $^2/_5$ Ermäßigung:
1.	über 4 Milliarden Frs.	55	33
2.	2—4 „ „	40	24
3.	$^1/_2$—2 „ „	25	15
4.	100—500 Millionen „	20	12
5.	50—100 „ „	15	9
6.	unter 50 „ „	5	3.

Unter Zugrundlegung vorstehender Berechnungsweise haben zur Deckung des jährlichen Kostenaufwandes von 125 000 Frs. beizutragen und empfangen als Gegenwert die beigefetzte Anzahl von Frei-Exemplaren sämmtlicher Veröffentlichungen in der Landessprache oder in der dieser zunächststehenden und gewünschten der obigen fünf Sprachen z. B.:

		Einheiten	Beiträge		Expl.
1. Klasse:	Belgien	55	6833	Frs.	456
	Rußland	33 ($^2/_5$)	4100	„	274
2. „	Italien	40	4970	„	332
	Oestr.-Ung.	24 ($^2/_5$)	2982	„	199
3. „	Schweiz	25	3106	„	207
	Dänemark	15 ($^2/_5$	1863	„	124
4. „	Mexiko	20	2485	„	166
	Japan	12 ($^2/_5$)	1491	„	100
5. „	Peru	15	1863	„	124
	Serbien	9 ($^2/_5$)	1118	„	75
6. „	Westaustral.	5	621	„	42
	Kongo	3 ($^2/_5$)	372	„	25

Deutschland (I. Klasse) hätte hiernach im verflossenen Geschäftsjahre je 456 Exemplare der veröffentlichten 70 Hefte Zolltarife und Nachträge aus allen Ländern der Erde in deutscher Sprache erhalten, insgesammt also 31 920 Hefte gegen eine Vergütung von 6 833 Frs. oder rund 5 500 Mk. — wenn das Deutsche Reich dieser internationalen Vereinigung beigetreten wäre! Welche Gründe die Regierung unseres mächtig aufstrebenden Reiches bewogen haben, entgegen dem Beispiele aller übrigen europäischen Groß- und Mittelstaaten (mit Ausnahme des isolirt stehenden skandinavischen Reiches) und entgegen dem Beispiele fast sämtlicher Handelstaaten der Erde, dieser friedlichen Vereinigung zur Erleichterung und Förderung der internationalen Handelsbeziehungen fern zu bleiben, ist mir nicht bekannt geworden. Jedenfalls konnte der geringfügige Jahresbeitrag von rund 5 500 Mk. bei unserm Milliardenbudget nicht in Frage kommen, wenn man sich die vielseitigen Vorteile vergegenwärtigt, welche die Ausstattung der Bibliotheken der oberen Zoll- und Handels-Institutionen (Bundesrat, Reichstag, Finanz-, und Handelsministerien, Zolldirektionen) sowie der größeren Hauptzollämter mit den internationalen Zolltarifen für den Exporthandel im Gefolge hat. Wie beschämend ist es doch für die Beamten unseres größten Hauptamtes, wenn einem Fabrikanten oder Handeltreibenden, der sich in den deutschen Kolonien oder im Oranje-Freistaat neue Absatzquellen erobern will, auf vertrauensvolle Erkundigung nach den dortigen Eingangszöllen die Antwort gegeben werden muß: „Darüber haben wir leider kein Material, wenden Sie sich nach Karlsruhe oder Berlin oder an das südafrikanische Handelskontor in Dresden!"

Es liegt auf der Hand, daß durch rasche und zuverlässige Auskunft auf Grund der mit peinlichster Sorgfalt redigierter Uebersetzungen der Zolltarife aller Länder unserm Exporthandel gewaltiger Vorschub geleistet und unserer bedrohlichen Ueberproduktion weitere Absatzgebiete gewonnen werden könnten. Nicht minder schätzenswert wäre eine derartige Zolltarif-Bibliothek für unsere Hoch- und Handelsschulen, wie für Volkswirtschafts- und Handelslehrer und für die Handelsstatistiker.

Ein großes Verdienst hat sich die Zolltarifunion auch dadurch erworben, daß sie durch ihre internationale Zentralisation, durch die Vielsprachlichkeit ihrer Veröffentlichungen, durch die praktische Bureau-Organisation (selbständige und unabhängige Direktion unter formaler Oberaufsicht des Ministers des Auswärtigen), durch die proportionale Ausmessung der Rechte und Pflichten ihrer Mitgliedstaaten mustergiltige Grundlagen geschaffen und reichliche Erfahrungen gesammelt hat, welche bei dem Ausbau ähnlicher Unternehmungen auf bundesstaatlichem (Reichstarifamt) wie auf internationalem Gebiete (Zollunion) Verwertung finden können.*)

*) Wer sich mit den Einzelheiten der oben beschriebenen Institution näher vertraut zu machen wünscht, dem stehen in der Bibliothek des Badischen Finanzassistentenvereins folgende Drucksachen zur Verfügung, welche dem Vereine seitens der Direktion der Union in liebenswürdigster Weise überlassen worden sind:

1. Convention concernant la création d'une union internationale pour la publication des tarifs douaniers.
2. Réglement d'execution du bureau international pour la publication des tarifs douaniers.
3. Procés-verbal de signature.
4. Zolltarif für die Schweiz, 3. Ausgabe, 1897 (99 Seiten).
5. Zolltarife für Deutsch-Ostafrika, Deutsch-Südwestafrika, Kamerun und Togo (4 Hefte).

(Unser Verband wird dieses Material gleichfalls besorgen).

Persönliche Dienstverhältnisse der Beamten.

Ein guter Rath.

(Eingesandt.)

Ein Gesichtspunkt, welcher meines Wissens bisher bei der Beurtheilung des Anfangsgehalts der Hauptamtsassistenten noch nirgends erwähnt wurde, ist folgender:

Die Zollpraktikanten erhalten 4 Jahre nach bestandenem 2. Examen ein Fixum von 1800 Mk. jährlich. Hierzu treten, da die hier in Frage kommenden Praktikanten fast durchweg während eines großen Theils des Jahres auf Commissorien beschäftigt werden, recht erhebliche Beträge an Diäten, welche im Jahre wohl kaum unter 400 Mk. bleiben, sehr oft aber auch 600 Mk. und darüber ausmachen dürften. Die Praktikanten stehen sich demnach in den letzten Jahren als solche auf 2200—2400 Mk. jährlich. Bei ihrer Beförderung zum Hauptamtsassistenten treten sie dagegen in das in jeder Beziehung unzulängliche Anfangsgehalt von 1500 Mk. neben dem entsprechenden — oder vielmehr in vielen Fällen nicht entsprechenden — Wohnungsgeldzuschuß ein, was mithin einen pekuniären Verlust *) von mehreren 100 Mk. jährlich bedeutet, in welchem sie zunächst mindestens 3 Jahre bis zur nächsten Gehaltszulage ausharren müssen. Drängt sich da dem unparteiischen Beobachter nicht ohne Weiteres die Befürchtung auf, daß dieses Zurückgehen in ein so bedeutend geringeres Einkommen sehr leicht von üblen Folgen für die Betheiligten sein könnte, abgesehen davon, daß ein derartiger Vorgang durchaus im Widerspruch steht zu den jetzt geltenden Grundsätzen, daß das Einkommen eines Beamten bei seiner Beförderung nicht vermindert werden soll! Es ist naturgemäß, daß sich der Praktikant, dessen Einkommen nach dem vom Herrn Finanzminister selbst aufgestellten Grundsatz ein solches ist, daß er zwar anständig leben, nicht aber Ersparnisse machen soll, dem ihm vom Staate gewährten Einkommen entsprechend einrichtet, d. h. er richtet seinen Hausstand im vorliegenden Falle auf etwa 2200—2400 Mk. **) ein. Wie soll es — zumal den Verheiratheten — möglich sein, auf einmal die Ausgabe des Hausstandes, noch dazu aus Veranlassung einer Beförderung, um mehrere 100 Mk. herabzudrücken? Entweder gelingt es ihm wirklich, dann leidet natürlich er und seine Familie auf's empfindlichste darunter, oder, was näher liegt, er macht Schulden. Wann sollen dann diese aus dem nur langsam anwachsenden Gehalt bei fortwährender Steigerung der Bedürfnisse der Familie gedeckt werden? Was es aber bedeutet, mit verschuldeten Beamten zu wirthschaften, dürfte oben bekannt sein! — Es liegt somit in der jetzigen Normirung des Anfangsgehaltes der Hauptamts-Assistenten eine wesentliche Bedrohung der Existenzsicherheit einer Anzahl von Beamtenfamilien, die mit einem Schlage gehoben sein würde, wenn endlich auch der Stellung der Hauptamts-Assistenten Gerechtigkeit widerfahren würde. Gerecht könnte m. E. aber nur die Einrichtung sein, daß bei der Berechnung des Einkommens der jetzigen Assistenten gleich den jetzigen Praktikanten der Tag des 2. Examens zu Grunde gelegt würde und die Praktikanten bei ihrer Beförderung zu Hauptamts-Assistenten mit ihrem z. Z. bestehenden Einkommen, mindestens aber mit 1500 Mk. in die neue Stellung übergingen. Es würde mit dieser Einrichtung endlich auch denjenigen Assistenten die Hand geboten werden, welche vor Einrichtung des Praktikantenwesens Jahre lang in Stellungen als Grenz- und Steuer-Aufseher mit 1000 Mk. Gehalt sich herumgedrückt haben und nun nach endlich erreichter Beförderung wiederum Jahre lang zusehen müssen, wie bedeutend jüngere Collegen in größtentheils unbedeutenden Stellen pekuniär wesentlich besser gestellt sind, als sie.

Ein Hauptamts-Assistent.

Dem schon so oft, aber leider vergeblich ausgesprochenen Wunsche des Einsenders können wir nur beipflichten und zwar aus den von uns so oft klargelegten triftigen Gründen. Die Heraufsetzung des Anfangsgehaltes der Hauptamts-Assistenten ist inzwischen um so nothwendiger geworden, als durch die sonstigen Gehaltsaufbesserungen in Verbindung mit den wegen der Alterszulagen und wegen der Festsetzung des Alterszulagen-Dienstalters getroffenen Bestimmungen ganz unhaltbare Verhältnisse geschaffen worden sind.

Wie führen einige Beispiele an:

Ein Steuer-Aufseher (Militär-Anwärter) wurde am 1. Oktober 1896 Zoll-Einnehmer II Klasse. Da derselbe als Aufseher bereits das Höchstgehalt von 1500 Mk. erreicht hatte, das Anfangsgehalt der Zoll-Einnehmer II Klasse damals jedoch nur 1200 Mk. betrug, so wurde sein Alter als Zoll-Einnehmer auf den den 1. Oktober 1890 zurückdatirt, damit er sein Gehalt von 1500 Mk. weiter beziehen konnte.

Nun kam die Gehaltsaufbesserung und der Einnehmer erhält jetzt nach seinem Dienstalter v. 1. 10. 1890 ein Gehalt von 1800 Mk. Dahingegen erhalten Supernumerare, die z. B. am 1. November 1894 bereits zum Hauptamts-Assistenten befördert wurden nur **1500 Mk.**

Ferner: Ein früherer Offizier, vereidigt am 9. 6. 1890 wurde am 1. 10. 1896 Einnehmer I Kl. bei einem Amte untergeordneter Bedeutung mit 1800 Mk.

Ein Assistent an dessen Hauptamt, der am 2. 1. 1896 Hauptamts-Assistent wurde, bezieht dagegen 1500 Mk.

Solche Fälle giebt es in Menge und das kann doch unmöglich so bleiben.

*) Der Herr Einsender vergißt, daß der Lebensunterhalt der Praktikanten, da sie sich fortwährend in neuen Verhältnissen einrichten und oft doppelt Miethe ꝛc. zahlen müssen, ein ungleich kostspieligerer ist. D. Red.

**) Das kann er nicht, denn soviel bleibt ihm dafür nicht übrig erst recht aber dann nicht, wenn er verheirathet ist und zeitweise einen doppelten Haushalt führen muß. D. Red

Personalien.

☞ Alle Herren Zoll- und Steuerbeamten (gleichviel ob Abonnenten oder Nichtabonnenten) bitten wir, sowohl ihre eigenen Beförderungen Versetzungen, Titel- und Ordensverleihungen, Pensionirungen und dergleichen, als auch diejenigen ihrer Herren Collegen, sofern sie ihnen zu Ohren kommen, sofort nach Bekanntwerden uns möglichst mit Datumsangabe mitzutheilen.

Preußen.

versetzt:

OStI Hofer in Osterode nach Halle a. S. 1. 1. 98.

OGrK Madel in Borzykowo als OStK nach Mrotschen 1. 12.

OStK Weinitschke in Wussow b. Varzin als OGrK nach Kolberg,

GAss Korth in Skalmierzyce nach Posen 1. 12.

„ Rausch „ „ „

„ Kollibay in Halle als StE I nach Pitschen 1. 12.

befördert:

ZPr Bernecker in Gronau zum ständ. BurHilfsarb. b. d. PrStDir zu Münster.

Verschiedenes.

Die Bestimmung im § 65 a Absatz 2 der neuen Vorschriften für die steuersichere Herrichtung der Brennereien ist nach Anordnung des Herrn Finanz-Ministers so zu verstehen, daß das Verbindungsrohr nebst Ueberlaufbecken (n. u. o auf Abbildung 3 zu gen. Vorschriften) nur dann anzubringen ist, wenn ein heimliches Anstauen von Branntwein im Luftrohr oder in der Vorlage zu besorgen ist.

Dem Vernehmen nach ist nun von dem Steuer-Inspektor Schmidt in Stettin (Bezirks-Oberkontrole I) eine Vorrichtung konstruirt, welche geeignet ist, allen Eventualitäten der oben gedachten Art gänzlich vorzubeugen:

Eine selbstthätige Verschlußklappe wird ca 3 cm. vom oberen Rande des Luftstutzens an einen Ring befestigt und schließt sich selbst, sobald von oben her mittelst Gummischlauch und Saugpumpe versucht wird, Branntwein durch den Stutzen zu entfernen, oder sobald Branntwein im Stutzen von unten nach oben drängt. Andererseits öffnet sich die Klappe sofort wieder, wenn die erwähnten Veranlassungen des Schließens aufhören und läßt die Luft wieder eintreten.

Wie wir hören, ist bereits ein Modell im Maßstabe der Luftstutzen zu den Gebr. Siemens'schen Vorlagen angefertigt praktisch erprobt und der Provinzial-Steuer Direction zur weiteren Prüfung vorgelegt.

Die qu. Einrichtung ist nicht nur geeignet, Defrauden zu verhüten, sondern ihre Anwendung vermag auch den redlichen Brennereibesitzer gegen etwaige Diebereien Seitens unehrlicher Arbeiter zu schützen. K.

(Mit einigen Aenderungen wiederholt.)

Dem seit 1. Juli cr. in den Ruhestand getretenen Steuerrath Müller in Kiel ist durch Allerh. Kabinetsordre vom 30. Juni cr. die Genehmigung zum Tragen seiner bisherigen Dienstuniform bei feierlichen Gelegenheiten ertheilt worden.

Jetzt strebt sogar schon der Handelsstand akademische Kurse für junge Kaufleute an und sicher kommt er damit bald zum Ziele, denn dort liegt die Entscheidung nicht bei Juristen, die für ihre Allmacht fürchten.

Briefkasten.

K. H. Ihre Versetzung nach einer anderen Provinz kann nur mit Wissen des Ministeriums erfolgt sein.

Verbandsnachrichten.

Wir sehen uns zu der Mittheilung veranlaßt, daß **Meldungen** zum Verband zunächst an den Verbandsrath des Allgem. Deutschen Verbandes technischer Zoll- und Steuerbeamten, Berlin-Rixdorf, Berlinerstraße 43 zu richten sind und daß dabei stets anzugeben ist, ob der Betreffende das Verbandsorgan „Die Umschau" bereits bezieht und zwar ob auf Postabonnement oder per Kreuzband durch die Expedition. Anderenfalls sendet es letztere sofort.

Ein Hauptamtsassistent in der Provinz Sachsen wünscht **Stellenaustausch** mit einem solchen in Schlesien unter beiderseitigem Verzicht auf Umzugskosten. Offerten an die Redaktion erbeten.

Es ist uns dringend erwünscht, daß uns Verfügungen des Finanz-Ministers, in welchen Gesuche um Entbindung von Ablegung des Oberkontroleurexamens, weil dem Betreffenden bereits beim Bestehen des zweiten Examens die Befähigung zum Oberkontroleur zuerkannt worden sei, abschlägig beschieden werden, in Abschrift alsbald zugesandt werden. Der Verbandsrath.

Dienstkautionen
stellt die Erste Berliner Kautionsgesellschaft, Act.-Ges., Berlin, W., Französischestr. 15 und übernimmt bereits gestellte ohne Bürgen oder Lebensversicherung. Günstige und coulante Bedingungen! Schleunige Erledigung! Mehr als 6000 Kautionen für deutsche Beamte gestellt. Prospekte und Auskünfte kostenfrei durch die Direction und die Generalvertretungen.

Zolldenkmünzen
zöllnerische Erinnerungsmedaillen
Abbildungen zollgeschichtlicher Ereignisse
sucht zur Verwerthung in einem zollgeschichtlichen Werke zu kaufen unter K. S. die Exped. d. Umschau.

Eduard Sachs
Hoflieferant Sr. Majestät des Kaisers und Königs.
Militair-Effecten-Fabrik,
Berlin W., Taubenstraße 7
mit Filialen in
Breslau, Köln, Frankfurt a. M., Hamburg, Magdeburg, Straßburg i. Els.
älteste **Special-Fabrik** von
Uniformen und Ausrüstungsgegenständen
für die Herren Zoll- und Steuerbeamten,
bekannt durch seine gediegenen und farbenechten Stoffe, vorzüglichen Schnitt, solideste Arbeit und mäßigste Preise, versendet auf Wunsch, sowohl vom Hauptgeschäft als den Filialen seine Preisverzeichnisse gratis und franco.

Familien-Nachrichten.

Verehelicht: William Herzog Steueramtskontroleur, Alma Herzog geb. Hille, Dresden.

Pension in Berlin

mit Anschluß in guter, gebildeter Familie sucht Gutsbesitzerswittwe in mittleren Jahren auf Wochen oder Monate gegen monatlich 100 Mark. Offerten mit Standesangabe an Frau Schneider, Rixdorf, Berlinerstr. 43 II.

Rheinweine

weiß, roth, garant. rein 50—150 Pf. in Flaschen und Gebinden.

J. Gänz. O.-P.-A., Weingutsbesitzer Bingerbrück (Rhein). 1069

Herren-Anzug u. Paletotstoffe

sowie

Reinwoll. Damentuche 130 Ctm. breit versenden direct an Private. Muster franco

Bruno Keller

Tuchversandhaus. Schwiebus Nr. 6

Verlag von Eugen Schneider Berlin S.W. 47

Direkte oder indirekte Steuern?

Eine gemeinverständliche Abhandlung von

O. Haupt.

Preis 30 Pfg.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und durch die Verlagshandlung.

Silb. Medaille: Int. Amat.-Ausst Berlin 96.

Photogr. Apparate etc.

Columbus-Apparat

9/12 m. all. Zubeh. M. 30

H. Steckelmann, Berlin 2.

Teppiche

jede Größe, moderne Muster von 4,50, 6, 10 bis 150 Mk. **Tischdecken** in Plüsch, Gobelin, Phantaste von 2 bis 25 Mk. versendet unter Nachnahme Teppich-Versandt **Th. od. Jaekel**, Berlin, Leipzigerstr. 46.

Die gebundenen und gut erhaltenen Jahrgänge des

Centralblattes

von 1842 an bis jetzt mit Ausnahme der Jahrgänge 1877/78 sind billig zu verkaufen. Näheres in der Expedition unter **R. H.**

Bücherbezug, billigster

nach allen Ländern des Weltpostvereins direkt von der Hahn'schen Buchhandlung in Hannover. Gegr. 1792 Cataloge kostenfrei.

Aeltere Jahrgänge der Umschau

sind zu folgenden Preisen von der Expedition in Berlin SW. 47 zu beziehen: 1897 I—III Quartal je Mk. 1.— 1890—1896 je Mk. 1,—.

Der Bezirks-Oberkontroleur

in der Verwaltung der

Zölle und indirekten Steuern,

seine Aufgaben, seine Stellung, seine Rechte und Pflichten sein erfolgreiches Wirken den Abgebenen, den Amtsverwaltern, den Gewerbtreibenden gegenüber,

verfaßt von

A. Schneider,

Kgl. Pr. Steuerrath und Hauptamts-Dirigent.

Preis 3 Mark.

Eugen Schneider

Zoll- und Steuertechnischer Verlag

Füllhöhenmesser für Fässer

zeigt **während der Befüllung** die Tiefe des noch leeren Raumes im Fasse von 10—1 cm fortlaufend an. **Gesetzlich geschützt** im In- und Auslande, von zahlreichen **Fachschriften warm empfohlen.**

Vortheile: Zeitersparniß, Vermeidung zu hoher Befüllung größtmöglichste Raum- und Frachtausnützung, kein Spiritusverlust durch Ueberlaufen.

Garantie: Rückzahlung des Betrages bei Rücksendung innerhalb 8 Tagen.

Preis 4,50 Mk. incl. Verpackung. Ungefähre Spundweitenangabe erwünscht. Wiederverkäufern Rabatt.

Michael Brandt, Pleschen.

Ohne Preisaufschlag — Gegen Monatsraten à 3 Mark — Preisliste gratis u. franco

Goldene Brillen u. Pincenez Reisegläser

mit prima Krystallgläsern v. 12 Mk. an, Reisegläser incl. Etui und Riemen von 12 Mk. an.

Barometer — Reisszeuge — Mikroskope — Inductionsapparate — Electromotore — Erdgloben Photographische Apparate für Touristen.

Beste Qualitäten **Uhren, Regulateure, Ketten, Goldwaren** Alfenide — Waffen — Musikwerke

LAMPEN. BRONZE, KUNSTGUSS, GLOBEN

Neuer, erweiterter Katalog erschienen.

Verbandsmitglieder erhalten 5% Rabatt.

Opt. Instit. u. Versandh. F. W. Thiele,

jetzt **Berlin-Wilmersdorf**, Pfalzburgerstr. 1.

B. Freudenreich, Breslau, Tauenzienplatz

Specialgeschäft f. **Uniformbeinkleider** u. **Uniform-Paletots**

Dienstbose	Ou.	BF	M. 18	M 16,20	von kräftigem	Tuch	M. 48	43.20
halbstark	„	XX	„ 19	„ 17,10	„ feinerem	„	„ 54	48,60
u. durabel	„	PA	„ 20	„ 18,00	„ Circassienne	„	„ 60	54,00
Sommer	„	C	„ 21	„ 18,90	„ Croisé	„	„ 66	59,40
Demi	„	C	„ 23	„ 20,70	„ Doeskin	„	„ 72	64,80
Sommer	„	B	„ 23	„ 20,70	Mannöv.-Pal. v.		„ 40	36.00
Demi	„	B	„ 25	„ 22,50	imprägn. Loden	II	„ 35	31,5

Triumph-Tricot — Bei Baarzahlung — Bei Baarzahlung

ohne Futter 5 Mk. **weniger.**0

Ueberröcke für Steuer oder Militär, Dreskin 65, 60. 55 Mk. Tuch 60, 55, 50, 45, 40 Mk.

Waffenröcke Dreskin 62, 58, 54, 50 Mk. Tuch 52, 48, 44. 40, 36, 32 Mk.

Zur Anfertigung genügt die Einsendung alter Probestücke mit Angabe etwaiger besonderer Wünsche und Abänderungen.

Bitte Musterkarte zu verlangen.

Nützliche Geschenks- und Bibliothekswerke

Geschichte der Englischen Litteratur

von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart, von Prof. Dr. Richard Wülker. Mit 162 Abbildungen im Text, 25 Tafeln in Farbendruck, Kupferstich und Holzschnitt und 11 Faksimile-Beilagen. In Halbleder gebunden 16 Mark.

Meyers Klassiker-Ausgaben.

Unübertroffene Korrektheit. — Schöne Ausstattung. — Eleganter Liebhabereinband

Arnim, 1 Band, gebunden	2 Mk.	H. v. Kleist, 2 Bde, gebunden	4 Mk
Brentano, 1 Band, gebunden	2 -	Körner, 2 Bände, gebunden	4 -
Bürger, 1 Band, gebunden	2 -	Lenau, 2 Bände, gebunden	4 -
Chamisso, 2 Bände, gebunden	4 -	Lessing, 5 Bände, gebunden	12 -
Eichendorff, 2 Bände, gebunden	4 -	Novalis u. Fouqué, 1 Bd., geb.	2 -
Gellert, 1 Band, gebunden	2 -	Platen, 2 Bände, gebunden	4 -
Goethe, 12 Bände, gebunden	30 -	Schiller, 8 Bände, gebunden	16 -
Hauff, 3 Bände, gebunden	6 -	Shakespeare, 9 Bände, geb.	18 -
Heine, 7 Bände, gebunden	16 -	Tieck, 3 Bände, gebunden	6 -
Herder, 4 Bände, gebunden	10 -	Uhland, 2 Bände, gebunden	4 -
E. T. A. Hoffmann, 3 Bde., geb.	6 -	Wieland, 3 Bände, gebunden	6 -

Verlag des Bibliographischen Instituts in Leipzig.

Unsere Buchdruckerei

A. Schneider, Berlin-Rixdorf, Richardstr. 11

empfiehlt sich zur Anfertigung von

Formularen,

Gratulations-, Visiten- und Verlobungskarten, Hochzeits-Einladungen, Hochzeitszeitungen, Fest-Liedern, bedruckten Briefbogen und Couverts etc. Ferner zum Druck von **Vereinssatzungen, Mitgliedskarten, Rundschreiben** und sonstiger Vereinsdrucksachen zu ermässigten Preisen.

Proben mit Preisangabe stehen gratis zur Verfügung.

Für die Redaktion verantwortlich Eugen Schneider, Berlin. — Druck von A. Schneider, Rixdorf, Richardstr. 11.

Die Umschau

auf dem Gebiete des Zoll- und Steuerwesens.

Erscheint wöchentlich.

Preis vierteljährlich 1,75 M., Weltpostverein 2 M.

Zuschriften an die **Redaktion** sind zu adressiren: Berlin-Rixdorf, Berlinerstr. 42

Bestellungen und Geldsendungen sind **nur an die Expedition** Berlin S.W. zu richten.

Man abonnirt bei allen Buchhandlungen und Post-Anstalten, sowie bei den Expeditionen in Berlin und Hamburg.

Zeitschrift für Zoll- und Steuer-Technik und Verwaltung.

Offizielles Organ des Verbandes deutscher technischer Zoll- und Steuer-Beamten.

Herausgegeben von Steuerrath a. D. A. Schneider unter Mitwirkung bewährter Fachmänner.

Anzeigen kosten 15 Pf. die 4gespaltene Petitzeile oder deren Raum. Bei Wiederholungen billiger.

Expeditionen: Berlin SW., Hagelsbergerstr. 32, Hamburg, Speersort 15, (Herold'sche Buchhandlung).

Verlag von **Eugen Schneider**, Berlin.

Nachdruck unserer Artikel ist nur mit genauer Quellenangabe gestattet.

Nr. 44. **Berlin und Hamburg, den 24. November 1897.** **16. Jahrgang.**

Inhalt: Bestrafungen der Beamten als Beförderungshindernisse (S. 349). Konferenzen der Oberkontroleure (S. 350). Aus Sachsen (S. 351). **Zoll- und Steuertechnisches:** Zölle: Nachtrag zum Amtlichen Waaren-Verzeichniß (S. 352). Branntweinsteuer: Steuersichere Herrichtung der Brennereien (S. 352). **Meinungsaustausch:** Zollschuppen — Niederlagen (S. 352). Tarifirung von Kleiderstoffen aus Holz (S. 352). **Persönliche Dienstverhältnisse der Beamten:** Die Aussichten der Zollpraktikanten (S. 353). **Personalien** (S. 353). **Verschiedenes:** Denaturiren (S. 354). Briefkasten, Neue Bücher (S. 354). Anzeigen (S. 354).
Unterm Strich: Ein Ausflug nach Masuren (Fortsetzung).

Bestrafungen der Beamten als Beförderungshindernisse.

In dem Fin.-Min.-Erl. vom 29. Januar 1895 III 12276 betreffend das sogenannte Oberkontroleurexamen kommt folgender Passus vor;

„Erscheint die Ausschließung eines Bewerbers von der Beförderung zum Obergrenzkontroleur wegen erlittener Bestrafungen im Hinblick auf die thatsächlichen Vorgänge und auf die spätere Führung des Beamten zu hart, so ist wegen seiner Zulassung zur Prüfung unter Vorlegung der Akten meine Entscheidung einzuholen."

Es wäre wünschenswerth zu erfahren, wie diese sehr deutungsfähige Bestimmung in der Praxis ausgelegt wird.

Ginge diese Auslegung dahin, daß jede, auch noch so geringe und noch so weit zurückliegende Bestrafung grundsätzlich die Ausschließung von der Beförderung zum Oberkontroleur zur Folge hätte, und daß nur unter ganz besonderen Verhältnissen und aus ganz besonderer Gnade der Herr Finanzminister einem solchen, von Rechtswegen eigentlich auf Lebenszeit zum Hauptamtsassistenten verdammten Sünder die Zulassung zur Prüfung zum Oberkontroleur gestattete, so wäre dies geradezu himmelschreiend.

Wie leicht ein Steuerbeamter, namentlich bei der durch die umfangreiche Stellenverminderung theilweise außerordentlich gesteigerte Arbeitslast Fehler begehen kann, weiß jeder, der selbst einmal die „Ehre" gehabt hat, recht viel Arbeit in sehr kurzer Zeit und unter den denkbar widrigsten Verhältnissen leisten zu müssen. Man denke nur an das Hasten und Jagen, in dem auf vielen großen Zollstellen und in vielen Gewerbsanstalten alles erledigt werden muß! Wie schnell die oberen Instanzen z. Z. mit Strafen bei der Hand sind, selbst wenn es sich um ziemlich entschuldbare Versehen handelt, hat auch wohl schon so mancher gehört oder gar selbst erfahren. — Freilich, dem, der in Ruhe und Muße im warmen Zimmer am bequemen Schreibtisch einen solchen Fehler findet, erscheint das manchmal als „höchst leichtsinniges Abfertigungsverfahren," „strafwürdige Unachtsamkeit," „Nichtbefolgung ausdrücklich und wiederholt gegebener höherer Anordnungen" u. s. w. was ein anderer, der die Verhältnisse kennt und sie selbst durchgemacht hat, für leicht verzeihlich und durchaus entschuldbar ansieht. In der Praxis gewinnt eben vieles ein ganz anderes Aussehen, als wenn man es im Lichte der Theorie betrachtet.

Würden solchergestalt erlittene Bestrafungen prinzipiell den Beamten untauglich zur weiteren Beförderung machen, so müßten wir das für äußerst hart halten. Es wäre dann dem ehemaligen Steuersupernumerar, trotz der bedeutend höheren, an ihn gestellten Anforderungen und trotz der um vieles höheren Kosten seiner Vorbildung und Ausbildung nur bei niemals begangenem oder entdecktem Versehen, daher nur bei außerordentlichem Glücke möglich, dasselbe zu erreichen, was jeder Supernumerar bei den Regierungs- und Justizbehörden ohne weiteres erlangt. Denn bei diesen Verwaltungen wird wohl Niemand daran denken, einen nur wegen leichter Versehen bestraften Beamten an der Erlangung des Maximalgehalts eines Sekretärs zu hindern.

Unserer Ansicht nach rechtfertigen nur solche Bestrafungen eines Beamten seine Ausschließung von weiterer Beförderung, die wegen solcher Verfehlungen verfügt sind, welche den Betreffenden ungeeignet für höhere Stellen erscheinen lassen. Als solche sehen wir an: Trunkenheit, Auflehnung gegen Vorgesetzte, leichtfertiges Schuldenmachen, wissentlich falsche Eintragungen in Tagebücher, Brauregister, Betriebspläne ꝛc. wiederholte Nachlässigkeit in der vorgeschriebenen Ausführung des Aufsichtsdienstes, ungehöriges Benehmen gegen das Publikum und dergl. mehr. Daß Beamte die sich in derartiger Weise vergangen haben, nur unter besonderen Verhältnissen zur Beförderung zugelassen werden, dagegen wird Niemand etwas einwenden. Aber ebenso würde Niemand einsehen, warum z. B. der Hauptamtsassistent nicht noch einen guten Oberkontroleur abgeben soll, dem einmal vor Jahren im Drange der Geschäfte ein Abfertigungsversehen passirt ist, oder der einmal als junger Supernumerar gegen das Uni-

formsreglement verstoßen hat. Denn wegen solcher Sachen erfolgen häufig Bestrafungen.

Solche Strafen als absolute Hindernisse weiterer Beförderung hinzustellen, würde einfach bedeuten, daß man um jeden Preis die Zahl der Anwärter auf die Oberkontroleurstellen verringern wolle. Und das glauben wir denn doch nicht annehmen zu dürfen. Wir glauben vielmehr, daß der Eingangs erwähnte Passus im Wesentlichen dasselbe hat aussprechen wollen, was wir oben als unsere Ansicht hingestellt haben.

Immerhin könnte, insbesondere bei Voreingenommenheit, die Fassung des Erlasses auch für die härtere Ansicht ins Feld geführt werden und dürfte es sich daher wohl empfehlen, wenn einmal ausgesprochen würde, welche Strafen die Zurückweisung von der Bewerbung zum Oberkontroleur zur Folge haben sollen. Auch wäre es sicher besser, wenn diese Zurückweisung nicht mehr dem Ermessen der Provinzial-Steuerdirektoren überlassen bliebe und nur die ausnahmsweise von ihnen befürwortete Zulassung der Entscheidung des Finanzministers unterläge. Im Gegentheil sollte allen Hauptamtsassistenten aus dem Supernumerariat die Meldung zur Prüfung ohne weiteres zustehen und sollten nur solche Beamten von dieser ausgeschlossen werden können, bezüglich deren der Minister wegen ihrer Bestrafung auf Antrag des vorgesetzten Provinzial-Steuerdirectors dies ausdrücklich angeordnet hätte. Schon allein wegen der gleichmäßigen Behandlung dieser über sas Wohl und Wehe vieler Beamten entscheidenden Angelegenheit würde sich ein solches Verfahren sicher empfehlen. E. W.

Konferenzen der Ober-Steuer-Kontroleure.

Durch die Dienstanweisung für Ober-Grenz-Kontroleure ist die sehr zweckmäßige Bestimmung getroffen, daß jeder Oberkontroleur mindestens einmal im Monat mit seinen Nachbarn eine Konferenz abhält, um ihre Wahrnehmungen bezüglich des Schleichhandels, gemeinsame Operationen und dergl. mit einander zu besprechen. Merkwürdiger Weise ist diese Einrichtung für die Bezirks-Ober-Kontroleure im Steuerdienst noch nicht getroffen, obwohl sie hier mindestens in demselben, wenn nicht in viel höherem Maaße erfolgreich und fruchtbringend wirken würde.

Der Ober-Kontroleur tritt, namentlich wenn er in eine ihm unbekannte Provinz versetzt wird, meist ihm ganz neuen Verhältnissen gegenüber, die er bei seinem oft recht einseitigen Ausbildungsgang, besonders nachdem die Oberkontrole-Assistentenstellung weggefallen ist, kennen zu lernen keine Gelegenheit gehabt hat. Er steht völlig allein da und ist ganz auf sich selbst angewiesen; er kann jeden Augenblick vor die Nothwendigkeit gestellt werden, sofort und ohne sich erst aus Akten, Büchern und dergl. informiren zu können, unter voller Verantwortlichkeit handeln zu müssen. Es treten Fragen, Wahrnehmungen, Beobachtungen an ihn heran, die er sich nicht genügend zu erklären vermag, und auf der anderen Seite entgeht ihm vielleicht Mancherlei, das unter Umständen von erheblicher Wichtigkeit sein oder werden kann.

Wie zweckmäßig und für das fiskalische Interesse vortheilhaft würde es da oft sein, wenn Jeder Gelegenheit hätte, sich hin und wieder mit einem Kollegen auszusprechen, die Gedanken auszutauschen! Wie manche praktische Belehrung würde der jüngere Oberkontroleur von dem älteren erfahreneren, wie manche Anregung dieser wieder von dem jüngeren Kollegen empfangen und zum Besten des Dienstes verwerthen können! Wie manche Anfrage, wie manche Erinnerung würde erspart bleiben!

Die Durchführung dieser Einrichtung würde namentlich jetzt, wo die Bezirke so klein sind, gar keine Schwierigkeiten bieten und wenn ja einmal für den Staat Mehrkosten an Miethsfuhrwerk oder Reisegeldzuschüssen entstehen sollten, so würde der Nutzen solcher Konferenzen diese vielleicht vielfach wieder einbringen.

Ein Ausflug nach Masuren.

von Ali Groths.

(Fortsetzung.)

Unterdessen war im Speisezimmer das Abendessen aufgetragen, zu dem noch als Vierter im Bunde der einzige Bewohner des 2. Stockwerks gebeten ward.

Er wurde mir als Vertreter der grünen Farbe vorgestellt, welcher auch ich einst kurze Zeit angehört, bis mir in gewisser Vorahnung der kommenden trüben Beförderungsverhältnisse der Tausch des Hirschfängers und Gewehrs mit der leichteren und freieren Feder der Journalistik günstigere Aussichten auf die Zukunft versprach, als die zweifelhafte Anwartschaft auf einen „höheren Verwaltungsposten“ nach jahrelangem geistigem Vertoten unter stumpfsinnigen Grenzbauern und ständiger Angst vor dem Verschlafen des Dienstantritts oder Verpassen des Treffer suchenden Oberkontroleurs.

Meinem Tischnachbarn zur Linken dagegen schien des Dienstes ewig gleichgestellte Uhr in dem entlegenen masurischen Dörfchen wenig Kummer zu machen. Die Schnapsfabriken hatten ihren Betrieb eingestellt, ein paar Revisionsfahrten nach eigener Wahl in den kühlen Morgen- oder Abendstunden, im übrigen sein eigener Herr, was fehlte dem Glücklichen? Die in den dumpfen Bureaus der Großstadt schwitzenden Kollegen hatten wahrlich keine Ursache, auf die vermeintlichen Vorzüge großstädtischer Genüsse stolz zu sein und auf die „Provinzler“ bedauernd herabzusehen.

Seiner Obhut wurde ich auch für den nächsten Tag empfohlen — da der Jagdherr durch die Leitung der Jagd voll in Anspruch genommen war — und er unternahm es auch, mich angemessen mit dem nöthigen Jagdzeug u. s. w. auszustatten.

Die Unterhaltung des kleinen Kreises bewegte sich bald fast ausschließlich im Fahrwasser des Jagdsports. Manch schnurriges Jagdabenteuer der letzten Sommer- und Wintersaison wurde aufgetischt und kritisch beleuchtet, fast die ganze Umgegend mußte Revue passiren und ich nahm gleichzeitig die Gelegenheit wahr, meine etwas dürftigen Kenntnisse über den hier Allgemeingut bildenden Jagdsport aufzufrischen und zu erweitern.

Im Fluge schwanden die letzten Abendstunden dahin. Der Dorfwächter tutete 10, tutete 11; die höchste Zeit, um zur Ruhe zu gehen, denn am anderen Morgen sollte möglichst früh aufgebrochen werden.

Ich lag noch im süßesten Schlummer, als mich der Ruf des nebenan Patronen stopfenden Obercollegen: „5 Uhr, es wird Zeit!“ aus den Federn schreckte. Noch im tiefsten Negligé wurde zur Costümprobe geschritten. Zwei paar lange und zwei paar kurze Stiefel standen zur Auswahl bereit. Von den längsten, absolut wasserdichten russischen Juchten, nach denen ich sofort griff, rieth mein Cicerone ab, dern vollgeschöpft würden sie bei einer regulären Entenjagd stets, und 1—2 Kgr. Wasser bei der Hitze extra herumzuschleppen, mache sich recht unangenehm bemerkbar. Da sei das 2. Paar schon praktischer, diese ließen das Wasser wenigstens durch zwei unten eingeschnittene Löcher wieder heraus; er habe im ersten Jahre mit den Juchten trübe Erfahrungen gemacht und benutze fortan zu Entenjagden nur ein paar ab-

Aus Sachsen.

„Eines Mannes Red', ist keine Red',
Man muß sie hören alle beed'!"

Unter diesem Denkspruch geht uns zu der Aeußerung des sächsischen Oberkontroleurs in Nummer 42 der Umschau eine Erwiderung zu, aus der wir Folgendes bringen*).

„Wir müssen zunächst darauf hinweisen, daß der Verfasser verschiedene Thatsachen verschweigt, durch deren Vorhandensein sich die Oberkontroleure materiell bedeutend besser stehen, als andere gleichwerthige und gleichberechtigte Beamte. Die Oberkontroleure beziehen außer dem Gehalte von 2700 bis 3900 Mk. einen Dienstaufwand von 300 bis 360 Mk. und einen sehr reichlich bemessenes Pferdeunterhaltungsgeld; außerdem werden ihnen die Nachtquartiere nach einem recht auskömmlichen Satze und in den meisten Bezirken auch noch die Eisenbahnfahrgelder und sonstigen Auslagen für Fortkommen vergütet. Die Obereinnehmer und Sekretäre, die ebenfalls das Maturitätszeugniß in der Tasche haben und die sich ebenfalls den gleichen zwei strengen Fachprüfungen haben unterwerfen müssen wie die Oberkontroleure — eine besondere Oberkontroleur-Prüfung giebt es hierzulande nicht, und es ist auch durchaus nicht bestimmt, daß gerade die Oberkontroleure aus den Prüflingen besonders auszuwählen sind, — beziehen Gehälter von 2400 bis 3600 Mk.

Dazu kommt noch, daß die Oberkontroleure bedeutend schneller im Gehalt aufrücken, als die anderen beiden Beamtenkategorien, durch deren Aufnahme in die Rang- und Uniformklasse der Oberkontroleure sich der Verfasser in seinem Ansehen — wie er nicht gerade geschmackvoll sagt — geschädigt fühlt.

Denn, wenn der Verfasser ausführt, daß die erste Gehaltsstufe von 3900 Mk. mit nur 2 Beamten besetzt ist, so verschweigt er dabei wieder, daß infolgedessen auch die unterste Gehaltsstufe von 2700 Mk. nur 2 Beamte in sich schließt und daß deshalb die Oberkontroleure jetzt in der Regel schon in 3 bis 6 Monaten nach der Beförderung 3000 Mk. Gehalt beziehen, der sich nach den gemachten Erfahrungen innerhalb der nächsten 3 Jahre auf 3300 Mk. erhöht. Die beiden anderen Beamtenklassen beziehen um diese Zeit noch 2400, höchstens aber 2700 Mk. und müssen davon auch standesgemäß leben und sich und ihre Angehörigen anständig kleiden, auch bei dem bestehenden Uniformszwange größere Ausgaben für Dienstbekleidung machen.

Daß die Stellung eines Oberkontroleurs in Sachsen eine Lebensstellung ist, ist leider richtig; der Verfasser mag daher froh sein, daß er es so weit gebracht hat, denn nach dem jetzigen Stande der Dinge wird wohl mancher als Sekretär in die Grube fahren müssen, der auch das Zeug zu etwas Höherem in sich hatte.

Wir wollen aber mit dem Verfasser des fragl. Artikels nicht rechten, sondern ihm einen Weg zeigen auf dem er zum Ziele gelangen wird, ohne die überflüssigen Vergleiche mit anderen Kollegenkreisen.

In dem Etat, der dem nunmehr zusammengetretenen Landtage vorliegt, steht u. a. zu lesen: Bahnhofsinspektoren 1. Kl. (1. Grades) 18 Stellen von 3600 bis 4500 Mk., 1. Kl. (2. Grades) 57 Stellen von 3300 bis 4200 Mk, Wie wäre es, wenn die Oberkontroleure darauf ausgingen, mit den Bahnhofsinspektoren 1. Kl. 2. Grades, die neben dem Gehalte noch im Genusse billiger Wohnung und eines recht ansehnlichen Bekleidungsgeldes stehen, und die Stationen wie z. B. Rochlitz, Rossen, Schwarzenberg, Königstein, Potschappel, Arnsdorf, Ebersbach, Kamenz, Radeberg, Burgstädt, Alt-Chemnitz, Klingenthal, Leisnig 2c. zu leiten haben, gehaltlich gleichgestellt zu werden. In dem fragl. Etat lesen wir weiter, daß bei den Kreis- und Amtshauptmannschaften zusammen 12 Stellen für obere Expeditionsbeamte

*) Die Ansicht, daß der Verfasser des Artikels in Nr. 42 der Umschau die Leistungen der anderen Zollbeamtenkategorien habe herabsetzen wollen, theilen wir nicht und haben deshalb die bezügl. Stellen in den vorliegenden Aeußernngen weggelassen, um sachlich zu bleiben. Wegzuleugnen ist doch einmal nicht, daß zur Oberkontroleurstellung gewisse besondere Eigenschaften gehören. D. Red.

---

getragene leichte Lackstiefel, die einst feierlicheren Gelegenheiten vorgestanden hätten. Trotz des wohlgemeinten Rathes entschied ich mich doch für die Juchten, denn mit der sicheren Aussicht auf nasse Füße konnte ich mich nicht so recht befreunden.

An dem ausgewählten Beinkleid aus Schilfleinen war nichts auszusetzen, nur mit den Röcken konnten wir nicht ins Reine kommen: sie schlotterten allzubedenklich um meinen in der Großstadtluft zu keinem Fettansatz gekommenen Leib und ließen mich als Residenzler nicht sonderlich vortheilhaft erscheinen. Doch auch dafür wußte der findige Zöllner Rath. „Die Läden sind zwar noch geschlossen, der Jude nebenan öffnet aber gewiß, sobald es etwas zu verdienen giebt." Und so geschah es: nach weiteren 10 Minuten war ich im Besitz eines neuen, hochpatenten Hitzjagdjaquets für — sage und schreibe 1,50 Mark. Ein flott mit grünem Band und Federstutz ausstaffirter Binsenhut — ich vermuthe aus den Beständen der charmanten Hausfrau — vervollständigte das Costüm, sodaß sich mein Spiegelbild mit der umgehängten Jagdflinte und dem mächtigen Patronengürtel mit 30 Patronen Nr. 6 gar nicht so übel ausnahm.

Ein paar Reservestrümpfe und etwas Unterzeug wurde für alle Fälle in den Wagensitz gesteckt; stehend wurde der Kaffee und ein paar Butterbrode eingenommen und dann sauste das leichte Gefährt, mit den kleinen, flinken lithauischen Braunen bespannt, mit einer halben Stunde Verspätung durch die langgestreckte Dorfstraße den Xsee entlang durch Sand und Kusselfichten dem 2 Meilen westwärts liegenden Rendezvousplatz zu.

Die geladene Jagdgesellschaft — mehrere Gutsbesitzer der Umgegend, ein Amtsrichter, Rechtsanwalt, Oberlehrer, Katasterkontroleur und 2 Lieutenants aus der Garnison Lötzen — waren vollzählig zur Stelle und bei bester Stimmung. Die Verspätung wurde mit meiner Kostümprobe entschuldigt, und bald wanderten wir nach kurzer Stärkung im Dorfkruge auf schmalem Fußsteige im Gänsemarsch zum naheliegenden Krucklinnsee hinunter.

Die Standfolge wurde ausgelooft, die mit langer Stangen bewaffneten Treiber angestellt und nach kurzer Ermahnung des Jagdherrn, auf die Bootsflaggen zu achten und Hundeköpfe nicht als Enten anzusprechen, hieß es im militärischen Kommandoton: „Nr. 1, bitte äußerste Schneuse dort am Birkenbusch, Nr. 2, 3 links herunter folgen." Der College mit Nr. 12 und ich zur Vermeidnng der ominösen 13, mit 12a ihm attachirt, standen auf dem äußersten linken Flügel, sodaß noch zur Auswahl der geräumigsten, allerdings auch nur 3 m breiten Schneuse einige Minuten übrig blieben. „Bitte mehr rechts dicht an die Rohrwand zu treten, absolut ruhig stehen, schnell zielen und Kopf halten." Damit empfahl sich Nr. 12, mich meinem Schicksal überlassend, denn bereits hatte an dem rechten Flügel auf den Pfiff des Jagdherrn das Treiben begonnen.

Gleich darauf fielen die ersten Schüsse, zunächst vereinzelt, dann lebhafter, um bald in ein regelrechtes Pelotonfeuer überzugehen. Ich recapitulirte noch schnell die gesammte Schießinstruktion meiner Einjährigenzeit, machte ein paar Anschlag- und Zielübungen, die Flinte lag vorzüglich — es konnte mir also an Erfolg nicht fehlen.

(Fortsetzung folgt).

mit Gehältern von 3600 bis 4800, durchschnittlich 4200 Mk. — an Stelle von 12 bisherigen Sekretärstellen mit Gehältern von 2400 bis 3600, durchschnittlich 3000 Mk. — beantragt werden. Eine Gleichstellung mit diesen Beamten wäre ein berechtigter Antrag, um so mehr als bei unserer Verwaltung die Fachprüfungen schwieriger sein dürften, als bei der Eisenbahnverwaltung und im Ressort der Kreis- und Amtshauptmannschaften, bei denen auch die Anforderungen an die Vorbildung geringer sind, als bei uns.

Wegen der Wohnungsgelder, die uns allen noth thuen, stimmen wir mit dem Verfasser vollständig überein. Durch derartige Zuwendungen würde sich unsere Lage der der viel bevorzugten Postbeamten etwas nähern, deren Leistungen sich qualitativ mit denen viele bundesstaatlichen geringer besoldeten Beamten — beziehen doch bei der Postverwaltung schon die Assistenten nach verhältnißmäßig leichter Prüfung ausschließlich der Wohnungsgelder Gehälter bis zu 3000 Mk. — nicht messen können."

Zoll- und Steuer-Technisches.

Zölle.

Nach Zeitungsnachrichten soll zum Jahreswechsel wieder ein Nachtrag zum Amtlichen Waaren-Verzeichniß herausgegeben werden.

Wir richten deshalb heute schon die Bitte an das Reichs-Schatzamt, diesen Nachtrag, soweit er zur amtlichen Benutzung bestimmt ist, so einzurichten, daß er zerschnitten und seine Teile im A. W. V. als Deckblätter eingeklebt werden können. Warum sollte das nicht auch bei uns durchführbar sein, was bei anderen Verwaltungen schon längst gang und gäbe ist?

Branntweinsteuer.

Die Brennerei Zeitung schreibt in ihrer N: 318 zur steuersicheren Herrichtung der Brennereien.

„Dem Finanzministerium ist es zweckmäßig erschienen, die im Entwurfe zur Brennerei-Ordnung enthaltenen Bestimmungen für die steuersichere Herrichtung der Brennereien, obgleich dieselben vom Bundesrath noch nicht genehmigt sind, für Preußen schon jetzt in Anwendung zu bringen. Es ist dies wohl hauptsächlich mit Rücksicht auf die vielen neuen theils schon vollendeten, theils noch im Bau begriffenen Genossenschaftsbrennereien geschehen. Sie sollten für die bestehenden Brennereien nur thunlichst zur Anwendung kommen. Durchgängig hat sich indeß herausgestellt, daß die Anwendung dieser strengen Vorschriften sehr unthunlich war, denn die Brennereibesitzer haben sich in fast allen Fällen geweigert, die Herrichtung auf eigene Kosten auszuführen und so hat sich denn das Ministerium genöthigt gesehen, zu erklären, daß — soweit die neuen Einrichtungen in Frage kommen —, diese auf Kosten der Branntweinsteuer-Gemeinschaft zu beschaffen sind. Die zuständigen Steuerbehörden hatten nach den ertheilten Vorschriften von den Brennereibesitzern die strengste Durchführung der neuen Anordnungen gefordert. Nachdem der Verein der Spiritusfabrikanten Deutschlands hiergegen vorstellig geworden war, hat das Finanzministerium erhebliche Zugeständnisse gemacht, z. B. daß die Aenderung der Blechkappen und Ueberrohre zunächst nur da verlangt wird, wo eine Flansche oder ein Rohr nach seiner Lage und Beschaffenheit in besonderem Grade die Gefahr einer heimlichen Ableitung von Alkohol in sich birgt und daß die Blechkappen und Ueberrohre, bei welchen eine solche Gefahr nicht vorliegt, erst dann den neuen Vorschriften entsprechend abgeändert werden, wenn sie aus anderen Gründen z. B. wegen Abnutzung ohnehin erneuert werden müssen. Ferner ist im neuesten, vor einigen Tagen erst erlassenen Ministerialerlasse noch zugestanden, daß von der vorgeschriebenen Anbringung des Drahtnetzes im Luftrohre der Vorlage in allen Brennereien abzusehen ist und daß das in § 73 vorgeschriebene Glätten der Löthnähte nicht dahin zu verstehen ist, daß das Rohr eine völlig kreisrunde Form haben muß, wenn durch das Glätten etwaige Unebenheiten der Löthnaht beseitigt werden u. s. w. Im ganzen haben wir gegen die neuen Vorschriften einzuwenden, daß viel zu viel vorgeschrieben ist, denn eingedenk des wahren Spruches „pessima respublica plurimae leges" kann eine gute Verwaltung alle diese Einzelbestimmungen sehr wohl entbehren."

— Daran ist der Mangel an praktischen Erfahrungen in den leitenden Kreisen schuld, der nicht erkennen läßt, daß es unmöglich ist, in dem vielgestaltigen Gewerbebetrieb alles in bestimmte Formen zu pressen, und ferner die Manie der Juristen, überall Vorschriften zu schaffen, damit ja nicht subalterne (!) Anschauungen Platz greifen können. D. R.

Meinungsaustausch für und durch unsere Leser.

Offene Frage.

„Da die Zollschuppen nach § 5 des Eisenbahn-Zollregulativs nicht die Eigenschaft der Niederlagen haben, so können dieselben nach meiner Auffassung des genannten § zur Lagerung verzollter oder als zollfrei festgestellter Waaren überhaupt nicht benutzt werden. Der Vorstand einer Zollabfertigungsstelle hat sonach das Recht und die Pflicht, die ordnungsmäßige Abfuhr sofort nach der Abfertigung zu verlangen und Zuwiderhandlungen nach §§ 5 und 49 des Regulativs zur Anzeige bezw. Bestrafung zu bringen. Wann muß aber diese Abfuhr beendet sein, da der § 38 des Niederlage-Regulativs keine Anwendung finden kann? Das Hauptamt glaubt auf Strafanträge überhaupt nicht eingehen zu können, auch wenn mit der anbefohlenen Abfuhr nicht begonnen wird, da eine besondere s. g. Zollhofsordnung für den hiesigen Schuppen nicht erlassen sei. Ich bestreite aber die Rechtsgültigkeit der alten Zollhofsordnung für Zollschuppen überhaupt, da nicht die Provinzialsteuerdirektoren, sondern nur der Bundesrath Zusätze oder Anhängsel zum Eisenbahn-Zollregulativ erlassen kann.

Ebenso glaubt auch das Hauptamt keine Strafanträge weiter verfolgen zu können, welche ich gegen den Zolldeclaranten in denjenigen Fällen stellen muß, in welchen er die Abfertigungsweise der Waaren nicht rechtzeitig (die Frist ist auf 48 Stunden von mir festgesetzt) angiebt. Es liegt doch eine Uebertretung des § 30 des Eisenbahn-Zollregulativs, der §§ 22 und 29 des V. Z. G. vor. Ich kann somit zur Entlastung des an und für sich kleinen Schuppens Nichts thun, als Vergrößerung verlangen!"

Mit Festsetzung der Fristen für die einstweilige Niederlegung der Waaren in Zollschuppen (§ 5 Abs. 4 des E.-Z.-R.) und für Abgabe der Deklaration, wie Angabe der

Abfertigungsweise (§ 30 des E.-Z.-R.) empfiehlt es sich gleichzeitig bekannt zu machen, daß bei Ueberschreitung der Fristen die Verbringung der Waaren in die öffentliche Niederlage auf Kosten des Waarenempfängers veranlaßt werden würde.

Da die Zollschuppen nach § 5 d. E.-Z.-R. nicht die zollgesetzlichen Eigenschaften von Niederlagen haben, können natürlich auch die Bestimmungen des Niederlage-Regulativs keine Anwendung auf sie finden. D. Red.

Tarifirung von Kleiderstoffen aus Holz.

„Die in Meinungsaustausch der No. 42 erwähnten Kleiderstoffe aus Garn, das aus Holz gesponnen ist, sind wie Baumwollen- oder Leinen-Gewebe zu verzollen.

Unter „Garn" auf S. 136 des A. W. V. ist u. a. auf „Cellulosewaaren" hingewiesen und bei diesen (A. W. V. S. 63) ist in der Anmerkung angegeben, daß Nachahmungen (oder um mit dem A. W. V. zu reden: Imitationen) von Baumwollen- und Leinen-Gespinsten sowie -Geweben aus Cellulose wie Baumwollen- oder Leinen-Garn bezw. -Gewebe zu behandeln sind. Daß das zu Garn verarbeitete Holz vor dem Spinnen durch physikalischen und chemischen Vorgang (Schleifen einerseits, Behandlung mit Laugen andererseits) in Cellulose verwandelt worden ist, wird nicht zu bezweifeln sein, denn sonst würde sich das Holz nicht spinnen lassen. —

Da auch Nachahmungen von Seidenwaaren aus Cellulose gemäß A. W. V. S. 63, wie Seidenwaaren zu verzollen sind, läßt das A. W. V. die Anfrage im Meinungsaustausch nur bezüglich der Nachahmung von Wollenwaaren durch Cellulose unbeantwortet. Diese werden nach dem Muster der übrigen Nachahmungen als Wollenwaaren zu verzollen sein."

Das ist wohl ganz richtig. Wir bezweifeln aber, daß es möglich ist, den Nachahmungen diejenigen charakteristischen Eigenschaften der Faserstruktur beizubringen, welche gerade für die Verzollung der Webewaaren als leinene, baumwollene, seidene oder wollene maßgebend sein müssen, weil das bloße äußere Ansehen täuscht. Unseres Erachtens müßten Gewebe aus Holz wie dasjenige Gewebe verzollt werden, dessen Faserstruktur sie am nächsten kommen.

Persönliche Dienstverhältnisse der Beamten.

Die Aussichten der Zollpraktikanten.

Leider sind bis jetzt immer noch keine Anzeichen dafür vorhanden, daß unser schon so oft gemachter Vorschlag ausgeführt und das Assistentendienstalter der ohne das geringste eigene Verschulden lediglich infolge unglücklicher Maßregeln der Verwaltung erst nach 8 Jahren beförderten Supernumerare spätestens auf den Beginn des 6. Dienstjahres festgesetzt wird.

Da ist es denn als ein winziger Trost zu betrachten, daß die erst nach dem Ablaufe des 8. Dienstjahres in die Charge des Hauptamtsassistenten gelangenden Zollpraktikanten in gehaltlicher Beziehung nicht schlechter gestellt werden können, als ihre mit dem vollendeten 8. Dienstjahr beförderten Kollegen.

Seit dem 1. April 1894 ist bei der Berechnung des für den Gehaltsbezug nach Dienstaltersstufen maßgebenden Dienstalters bei den mittleren Beamten bestimmungsmäßig die der ersten etatsmäßigen Anstellung vorangegangene Zeit der diätarischen Beschäftigung insoweit mit zu berücksichtigen, als sie den Zeitraum von 5 Jahren übersteigt und die hierzu ergangene allgemeine Verfügung des Finanzministers vom 28. April 1894 besagt unter Ziffer 2, daß das Dienstalter als Diätar bei den Zivilanwärtern vom Ablauf eines Zeitraumes von 3 Jahren seit dem Tage zu rechnen ist, von dem das Dienstalter als Supernumerar beginnt.

Danach wird also der Verwaltung weiter nichts übrig bleiben, als wenigstens für die nach dem Ablaufe des 8. Dienstjahres beförderten Zollpraktikanten das Hauptamtsassistentendienstalter ganz allgemein vorzudatiren und auf den Beginn des 9. Dienstjahres festzusetzen. Denn da jetzt die Supernumerare nicht mehr als Aufseher etatsmäßig angestellt, sondern bis zur Beförderung zum Hauptamtsassistenten als „Zollpraktikanten" nur diätarisch beschäftigt werden, müssen die vorerwähnte allgemeine Bestimmung und der dazu ergangene Erlaß auch auf sie Anwendung finden, was s. Zt. nur aus dem Grunde verneint wurde, weil die Supernumerare bereits als Aufseher bald nach der Vorbereitungszeit etatsmäßig angestellt, also keine längere Zeit diätarisch beschäftigt würden.

E. W.

Personalien.

Alle Herren Zoll- und Steuerbeamten (gleichviel ob Abonnenten oder Nichtabonnenten) bitten wir, sowohl ihre eigenen Beförderungen Versetzungen, Titel- und Ordensverleihungen, Pensionirungen und dergleichen, als auch diejenigen ihrer Herren Collegen, sofern sie ihnen zu Ohren kommen, sofort nach bekanntwerden uns möglichst mit Datumsangabe mitzutheilen.

Preußen.

gestorben:

OStK Dechert in Halberstadt,
HASekr Bartisius in Posen,
HAss Wohlert in Tönning,
Wolff in Glogau,
Kiel in Königsberg,

pensionirt:

S:E I Adaschkiewitz in Krappitz,
ZE II Romberg in Mehrwitz,

ausgeschieden:

ZE II Schulz in Gjelsbro,

befördert:

PackhVorst. Stietzel in Magdeburg zum OStJ in Osterode 1. 1. 98.
StatK RJ Salis in Erfurt zum OZJ in Neidenburg,
StJ Herrmann in Pillau zum StatK in Dresden 1. 10.
Herbst in Stettin „ „ „ Metz,
HAK Hennig in Nordhausen zum HAR in Strasburg WPr. 1. 12.
HAss Rehme in Harburg zum OGrK in Borzykowo 1. 12.
Kallinich in Altona „ „ „ Prostken 1. 12.
Hegewald in Myslowitz zum PrStSekr in Breslau,
Boltze in Mittelwalde „ „ „ „
Kadelbach in Görlitz „ „ „ „
ZE II Pawelzig in Bajohren zum ZE I daselbst,
ZAA Edel in Tyrstrup zum HAss in Lübeck,
StAss Krause in Wollstein zum StE I in Czarnikau,
ZPr Selchow in Magdeburg zum HAss in Nordhausen,
Bahn in Halle „ „ daselbst 1. 12.
GrAuss Müller in Wolgast zum HAss in Swinemünde,
StAuss Hammer in Stettin „ „ „ Myslowitz,
Schütze in Breslau „ „ „ Mittelwalde,
Ripke in Breslau zum ZE I in Mittelsteine,
Fabig in Niesky „ „ II in Petrzkowitz,

Lossau in Gnesen zum StAss in Wollstein,
Lange in Cosel zum ZAss in Kattowitz.

versetzt:

RRth Gesch v. d. PrStDir Breslau a. d. in Berlin,
RRth OStJ Dr. Szepansky von Neuwied a. d. ProvStDir Breslau,
OStJ StRth Jacob in Liegnitz als OStJ nach Kolberg,
OZJ Schuchard in Neidenburg als OStJ nach Liegnitz,
OGrK Klein in Miernusken als OStK nach Lupow 1. 12.
Buchsel in Woudollek „ „ „ Goldap 1. 12.
StE I Patschorke in Czarnikau als SalzStE I nach Inowrazlaw,
ZE I Gräser in Seidenberg-Zwecka als St E I nach Krappitz,
Gentzke in Mittelsteine nach Seidenberg-Zwecka,
Gang in Kappeln als HAss nach Schulau 1. 12.
HAss Baader in Liebau nach Görlitz,
Sandvoß in Klettendorf nach Kosel,
Wenskowsky in Oels nach Klettendorf,
Martens in Schulau nach Altona 1. 12.
ZE II Weigandt in Petrzkowitz nach Wehowitz,
Jahn in Ziegenhals als ZAss nach Ziegenhals (Bhf.),
ZAss Matysiak in Ziegenhals (Bhf.) als ZE II nach Ziegenhals,

verliehen:

dem Reichsbevollm. Geh. RegRth Dirksen in Dresden z. s. Dienstjubiläum d. Kg. KO II.

Lübeck.

befördert:

RevAuss Maschmann in Lübeck zum ZE II in Gjelsbro.

gestorben:

HAss Hammer in Lübeck.

Verschiedenes.

Denaturiren.

Man sucht ein deutsches Wort für „denaturieren." Ich erlaube mir dafür „verbittern" vorzuschlagen.

Das Leben oder eine Freude verbittern, sind wohlbekannte Redensarten. Warum sollte man diesen Begriff nicht auf Branntwein, Salz oder Oel übertragen können. Ein Versuch würde zeigen, daß sich dieses leicht verständliche Wort schnell einbürgern würde. Einige werden vielleicht einwenden: „Der Branntwein pp. wird ja durch das Denaturierungsmittel gar nicht bitter." Nun bitter allerdings nicht; aber verbittert wird einem dadurch das Salz, der Branntwein u. s. w. Durch das Fremdwort „denaturieren" wird der Begriff auch nicht haarscharf ausgedrückt, denn denaturieren heißt wörtlich „die natürlichen Eigenschaften wegnehmen" und das wird doch durch die Denaturierung weder bezweckt, noch erreicht. Das deutsche Wort „verbittern" gäbe geläufige Wortverbindungen, als:

Branntwein-Verbitterung,
verbitterter Branntwein,
Verbitterungsmittel,
Verbitterungs-Anmeldung,
unverbitterter Branntwein

zu Heilzwecken u. s. w. M. i. M.

— Nachdem wir alle uns zugegangenen Vorschläge gebracht haben, fügen auch wir einen eigenen hinzu.

Wir halten dafür, daß an Stelle des Fremdworts der deutsche Ausdruck gewählt werden muß, welcher die Absicht der durch die Steuer-Controle bedingten Vermischung des Branntweins des Salzes ꝛc. deutlich ausdrückt. Man will den Branntwein, das Salz, das Oel ꝛc. durch Beimischung widerlicher Substanzen zum menschlichen Genuß ungenießbar machen.

Es wäre also u. E. das einfachste an Stelle
von denaturiren — ungenießbar machen,
von denaturirt — ungenießbar gemacht,
von Denaturirung — Ungenießbarmachung u. s. w.
zu setzen. Das würde Jeder verstehen und kann dagegen der Umstand, daß der Ausdruck etwas länger ist, gar nicht ins' Gewicht fallen. Die Redaktion.

Wir bitten bei den Personalveränderungen öfter als dies bisher geschehen, das Datum anzugeben. Namentlich bezüglich der Beförderungen wird diese Angabe vielseitig gewünscht.

Es ist der Wunsch ausgesprochen worden, festzustellen, auf welches Datum das Hauptamtsassistentendienstalter der in letzter Zeit Einnehmern II und Steuer- oder Zollamtsassistent zu Hauptamtsassistenten beförderten Supernumerare festgesetzt worden ist. Ordnungsmäßig müßte es auf den Tag der Beförderung zum Einnehmer II festgesetzt worden sein. Es wäre dies ein wichtiger Grund für eine allgemeine Vordatirung des Hauptamtsassistenten Dienstalters. Wir bitten um bezügliche Angaben.

Briefkasten.

LN. Besten Dank! Wird Alles gebracht werden. Die Anregungen sind durchaus berechtigt.

S. in D. Das Tragen von Civilkleidung außer Dienst ist auch den Grenz- und Steueraufsehern nicht verboten. Da die letzteren aber auch außer Dienst häufig in die Lage kommen können, dienstlich einschreiten zu müssen, was in Civilkleidung Schwierigkeiten machen würde, so empfiehlt sich für diese Beamten im Allgemeinen das Tragen von Civilkleidung, außer Dienst nicht.

Neue Bücher.

Treu's Kalender für das Jahr 1898 ist noch nicht erschienen, wie irrthümlich im Inseratentheil Nr. 41 und 42 angegeben, derselbe wird Mitte Dezember erscheinen und zwar jetzt im Verlage von Opitz u. Co. in Güstrow in Mekl. Als Jubiläumsausgabe (25. Jahrgang) haben Verfasser und Verleger den Preis auf 1 Mk. herabgesetzt, sodaß derselbe die große Zahl seiner Freunde noch erhöhen dürfte. Wir verweisen auch auf den Anzeigentheil unserer heutigen Nummer.

Vereinstafel.

Berliner Steuerbeamten-Verein.
Versammlung jeden Dienstag Abend im Restaurant Reichskrone, Rathenowerstr. Gäste sind willkommen.

Kegelklub „Zöllner" Braunschweig.
Kegelabend jeden Freitag in Erich Thies' Gesellschaftsgarten, Kl. Exerzierplatz 9.
Collegen als Gäste stets willkommen.

Zöllner-Vereinigung in Cassel.
Jeden Dienstag Abend 8½ Uhr Zusammenkunft im Caffee Lambert am Friedrich-Wilhelmplatz. Collegen stets willkommen.
An jedem ersten Samstag im Monat findet im Restaurant Teutonia, Paulsplatz zu **Frankfurt a. M.** Zusammenkunft unter dem Namen „Supernumerar-Zöllner-Vereinigung Frankfurt a.M." statt.

Zollklub Emmerich
tagt jeden Samstag Abend im Restaurant Evers.

„Zöllner-Club" Kaldenkirchen.
tagt jetzt jeden Samstag Abend im Hotel Otten.

Verein der Finanz-Assistenten in Baden Abth. Karlsruhe.
Jeden Mittwoch Abend 9 Uhr zwanglose Zusammenkunft im „Landsknecht", Zirkel, II. Stock, Zimmer 3.

Kölner Zöllner-Früh choppen
Versammlung jeden Sonntag von Mittags 12 Uhr ab im Restaurant Café Maximilian am Neumarkt. Collegen willkommen.

Zöllner-Stammtisch „Kleine Magnaten" zu Hannover,
jeden Donnerstag Abend 8½ Uhr im Hotel „Waterloo", Andreasstraße. Für durchreisende und auf Urlaub anwesende Kollegen liegt eine Präsenzliste sowie Wohnungsverzeichniß jederzeit auf.

Zöllner-Abend Harburg
Jeden Donnerstag Abend 8½ Uhr Zusammenkunft bei Moß, Münchener Bierhalle, Wallstraße.

Zöllner-Kegel-Club „Kuhkäse"
Münster.
Kegelabend Dienstags im Restaurant Beisenkötter, Breitegasse.

Zöllner-Abend-Potsdam
tagt jeden Donnerstag 8 U. in Zimmermann's Hotel, Brandenburgerstraße. Gäste willkommen.

Freie Vereinigung der jüngeren Kollegen zu Stettin.
Jeden Mittwoch Abend im Restaurant der Ww. Neubauer, in der Nähe des Stadttheaters.

Kegelklub „Immergrün" Stettin.
Jeden Donnerstag 6½ Uhr, Kegelabende in der Villa Flora Pölitzerstraße.

Im unterzeichneten Verlage erscheint Mitte Dezember:

Kalender

für Zoll- und Steuer-Beamte

des deutschen Zollvereins
auf das Jahr **1898** (25. Jahrgang).

Herausgegeben von

Carl Ulrich Treu,
Großherzogl. Mecklenb. Haupt-Zoll-Amts-Assistent in Rostock.

Jubiläumsausgabe Preis eleg. geb. Mk. 1.

Ferner:

Jahrbuch

(Aemter- und Beamtenverzeichniß)
der Zoll- und indirecten Steuer-Verwaltungen
des Deutschen Reiches und des Großh. Luxemburg
für das Jahr **1898** dreizehnte Folge.
zusammengestellt von
Carl Ulrich Treu.
Preis 1 Mk.

Güstrow in M. **Opitz & Co.**

Dienstkautionen
stellt die Erste Berliner Kautionsgesellschaft, Act.-Ges., Berlin, W., Französischestr. 15 und übernimmt bereits gestellte ohne Bürgen oder Lebensversicherung. Günstige und coulante Bedingungen! Schleunige Erledigung! Mehr als 6000 Kautionen für deutsche Beamte gestellt.
Prospekte und Auskünfte kostenfrei durch die Direction und die Generalvertretungen.

Ohne Preisaufschlag — Gegen Monatsraten à 3 Mark — Preisliste gratis u. franco

Goldene Brillen u. Pincenez
Reisegläser
mit prima Krystallgläsern v. 12 Mk. an, Reisegläser incl. Etui und Riemen von 12 Mk. an.
Barometer — Reisszeuge — Mikroskope — Inductionsapparate — Electromotore — Erdgloben
Photographische Apparate für Touristen.
Beste Qualitäten **Uhren, Regulateure, Ketten, Goldwaren** Alfenide — Waffen — Musikwerke
LAMPEN. BRONZE, KUNSTGUSS, GLOBEN
Neuer, erweiterter Katalog erschienen.
Verbandsmitglieder erhalten 5% Rabatt.
Opt. Instit. u. Versandh. F. W. Thiele,
jetzt **Berlin-Wilmersdorf**, Pfalzburgerstr. 1.

Zolldenkmünzen

zöllnerische Erinnerungsmedaillen
Abbildungen zollgeschichtlicher Ereignisse
sucht zur Verwerthung in einem zollgeschichtlichen Werke zu kaufen unter K. S. die Exped. d. Umschau.

Familien-Versorgung.

Alle deutschen Reichs-, Staats- und Kommunal- 2c. Beamten, die Beamten der Sparkassen, Genossenschaften und Kommanditgesellschaften, Geistlichen, Lehrer, Lehrerinnen, Rechtsanwälte, Aerzte, Thierärzte, Zahnärzte, Apotheker, Ingenieure, Architekten, Offiziere z. D. und a. D., Militärärzte, Militärapotheker und sonstige Militärbeamten, sowie auch die in Gesellschaften und Institnten dauernd thäthigen Privatbeamten, welche für ihre Hinterbliebenen sorgen wollen, werden auf den

Preußischen Beamten-Verein
Protektor Seine Majestät der Kaiser.
Lebens-, Kapital-, Leibrenten und Begräbnißgeld-Versicherungs-Anstalt
aufmerksam gemacht.
Reiner Zugang 1896 = 3329 Versicherungen über 13 637 490 Mk. Capital und 39 832 Mk. jährl. Rente.
Versicherungsbestand 159 071 157 Mk.
Vermögensbestand 43 362 000 Mk.

Der Ueberschuß des Geschäftsjahres 1896 beträgt rund 1 370 000 Mk., wovon den Mitgliedern der größte Theil als Dividende zugeführt wird.
Die **Capital**versicherung des Preußischen Beamtenvereins ist vortheilhafter als die s. g. **Militärdienst**-Versicherung.
Der Verein stellt **Dienstkautionen** für Staats- und Kommunal-Aemter unter den **günstigsten** Bedingungen **mit** und **ohne** den Abschluß einer Lebensversicherung.
Infolge der eigenartigen Organisation (keine bezahlten Agenten) sind die Prämien beim Verein billiger, als bei allen anderen Anstalten. Die Drucksachen desselben geben jede nähere Auskunft und werden auf Anfordern kostenfrei zugesandt von der

Direction des Preußischen Beamten-Vereins in Hannover.

Füllhöhenmesser für Fässer

zeigt **während der Befüllung** die Tiefe des noch leeren Raumes im Fasse von 10—1 cm fortlaufend an. **Gesetzlich geschützt** im In- und Auslande, von zahlreichen **Fachschriften warm empfohlen.**

Vortheile: Zeitersparniß, Vermeidung zu hoher Befüllung größtmöglichste Raum- und Frachtausnützung, kein Spiritusverlust durch Ueberlaufen.

Garantie: Rückzahlung des Betrages bei Rücksendung innerhalb 8 Tagen.

Preis 4,50 Mk. incl. Verpackung. Ungefähre Spundweitenangabe erwünscht. Wiederverkäufern Rabatt.

Michael Brandt, Pleschen.

Der Bezirks-Oberkontroleur

in der Verwaltung der
Zölle und indirekten Steuern,
seine Aufgaben, seine Stellung, seine Rechte und Pflichten
sein erfolgreiches Wirken
den Untergebenen, den Amtsverwaltern, den Gewerbtreibenden gegenüber,
verfaßt von
A. Schneider,
Kgl. Pr. Steuerrath und Hauptamts-Dirigent.

Preis 3 Mark.

Eugen Schneider
Zoll- und Steuertechnischer Verlag

Gebrüder Dahms

Brüder-Straße 13. **Berlin C.**, Brüder-Straße 13.

Militär-Effecten-Fabrik

Beste Bezugsquelle in

Uniformen und Ausrüstungs-Gegenständen

sowie in feiner Civilgarderobe für die Herren Zoll- und Steuerbeamten.

Farbächte Stoffe. Guter Sitz. Saubere Arbeit.

Preislisten mit Maßanweisung für Uniformen sowie Stoffproben für Civilkleider versenden auf Wunsch gratis und franco.

BERLINER GEWERBE-AUSSTELLUNG 1896

B. Freudenreich, Breslau, Tauenzienplatz

Specialgeschäft f. **Uniformbeinkleider** u. **Uniform-Paletos**

Diensthose	Tricot	Qu. BF	M. 18	M 16,20	von kräftigem	Tuch	M. 48	43.20
halbstark	"	XX	" 19	" 17,10	" feinerem	"	" 54	48,60
u. durabel	"	PA	" 20	" 18,00	" Circassienne	"	" 60	54,00
Sommer	"	C	" 21	" 18,90	" Croisé	"	" 66	59,40
Demi	"	C	" 23	" 20,70	" Dreskin	"	" 72	64,80
Sommer	"	B	" 23	" 20,70	Mannöv.-Pal.-v.		" 40	36.00
Demi	"	B	" 25	" 22,50	imprägn. Loden	II	" 35	31,5

Bei Baarzahlung

ohne Futter 5 Mk. **weniger.**

Ueberröcke für Steuer oder Militär,
Dreskin 65, 60. 55 Mk. Tuch 60, 55, 50, 45, 40 Mk.

Waffenröcke
Dreskin 62, 58, 54, 50 Mk. Tuch 52, 48, 44. 40, 36, 32 Mk.

Zur Anfertigung genügt die Einsendung alter Probestücke mit Angabe etwaiger besonderer Wünsche und Abänderungen.

Bitte Musterkarte zu verlangen.

Unsere Buchdruckerei

A. Schneider, **Berlin-Rixdorf,** Richardstr. 11

empfiehlt sich zur Anfertigung von

Formularen,

Gratulations-, Visiten- und Verlobungskarten, Hochzeits-Einladungen, Hochzeitszeitungen, Fest-Liedern, bedruckten Briefbogen und Couverts etc. Ferner zum Druck von **Vereinssatzungen, Mitliedskarten, Rundschreiben** und sonstiger Vereinsdrucksachen zu ermässigten Preisen.

Proben mit Preisangabe stehen gratis zur Verfügung.

Pension in Berlin

mit Anschluß in guter, gebildeter Familie sucht Gutsbesitzerswittwe in mittleren Jahren auf Wochen oder Monate gegen monatlich 100 Mark. Offerten mit Standesangabe an Frau Schneider, Rixdorf, Berlinerstr. 43 II.

Rheinweine

weiß, roth, garant. rein 50—150 Pf. in Flaschen und Gebinden.

J. Gänz. O.-P.-A., Weingutbesitzer Bingerbrück (Rhein). 1069

Herren-Anzug u. Paletotstoffe

sowie

Reinwoll. Damentuche 130 Ctm. breit versenden direct an Private. Muster franco

Bruno Keller

Tuchversandhaus. Schwiebus Nr. 6

Verlag von Eugen Schneider Berlin S.W. 47

Direkte oder indirekte Steuern?

Eine gemeinverständliche Abhandlung von

O. Haupt.

Preis 30 Pfg.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und durch die Verlagshandlung.

Silb. Medaille: Int. Amat.-Ausst Berlin 96.

Photogr. Apparate etc.

Columbus-Apparat

9/12 m. all. Zubeh. M. 30

H. Steckelmann, Berlin 2.

Teppiche

jede Größe, moderne Muster von 4,50, 6, 10 bis 150 Mk. **Tischdecken** in Plüsch, Gobelin, Phantaste von 2 bis 25 Mk. versendet unter Nachnahme Teppich-Versandt **Theod. Jaekel**, Berlin, Leipzigerstr. 46.

Die gebundenen und gut erhaltenen Jahrgänge des

Centralblattes

von 1842 an bis jetzt mit Ausnahme der Jahrgänge 1877/78 sind billig zu verkaufen. Näheres in der Expediteon unter **R. H.**

Aeltere Jahrgänge der Umschau

sind zu folgenden Preisen von der Expedition in Berlin SW. 47 zu beziehen: 1897 I—III Quartal je Mk. 1.— 1890—1896 je Mk. 1,—.

Nützliche Geschenks- und Bibliothekswerke

Geschichte der Englischen Litteratur

von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart, von Prof. Dr. **Richard Wülker.** Mit 162 Abbildungen im Text, 25 Tafeln in Farbendruck, Kupferstich und Holzschnitt und 11 Faksimile-Beilagen. In Halbleder gebunden 16 Mark.

Meyers Klassiker-Ausgaben.

Unübertroffene Korrektheit. — Schöne Ausstattung. — Eleganter Liebhabereinband

Arnim, 1 Band, gebunden	2 Mk.	H. v. Kleist, 2 Bde., gebunden	4 Mk.
Brentano, 1 Band, gebunden	2 -	Körner, 2 Bände, gebunden	4 -
Bürger, 1 Band, gebunden	2 -	Lenau, 2 Bände, gebunden	4 -
Chamisso, 2 Bände, gebunden	4 -	Lessing, 5 Bände, gebunden	12 -
Eichendorff, 2 Bände, gebunden	4 -	Novalis u. Fouqué, 1 Bd., geb.	2 -
Gellert, 1 Band, gebunden	2 -	Platen, 2 Bände, gebunden	4 -
Goethe, 12 Bände, gebunden	30 -	Schiller, 8 Bände, gebunden	16 -
Hauff, 3 Bände, gebunden	6 -	Shakespeare, 9 Bände, geb.	18 -
Heine, 7 Bände, gebunden	16 -	Tieck, 3 Bände, gebunden	6 -
Herder, 4 Bände, gebunden	10 -	Uhland, 2 Bände, gebunden	4 -
E. T. A. Hoffmann, 3 Bde., geb.	6 -	Wieland, 3 Bände, gebunden	6 -

Verlag des Bibliographischen Instituts in Leipzig.

Bücherbezug, billigster

nach allen Ländern des Weltpostvereins direkt von der Hahn'schen Buchhandlung in Hannover. Gegr. 1792. Cataloge kostenfrei.

Verlangen Sie bitte gratis

Bestellkarte und Prospekte

Alle

Bücher

und größeren Werke, Lexika Atlanten 2c.

ohne Preiserhöhung und portofrei

Auf monatl. Theilzahlungen

Br. Minke Dresden,

Blochmannstraße 19.

Das vornehmste

Weihnachtsgeschenk für Gebildete (Erwachsene und Kinder) ist das

Buch.

Die unterzeichnete Buchhandlung empfiehlt sich zur Besorgung der gesammten Geschenklitteratur, Prachtwerke, Jugend- u. Erbauungsschriften, Kunst- u. wissensch. Werken 2c Katalog über 4500 der hervorragsten Erscheinungen kostenlos.

Eugen Schneider,

Berlin SW.,

32. Hagelsberger Straße 32.

Für die Redaktion verantwortlich Eugen Schneider, Berlin. — Druck von A. Schneider, Rixdorf, Richardstraße 11.

Die Umschau

auf dem Gebiete des Zoll- und Steuerwesens.

Erscheint wöchentlich.

Preis vierteljährlich 1,75 M., Weltpostverein 2 M.

Zuschriften an die **Redaktion** sind zu adressiren: Berlin-Rixdorf, Berlinerstr. 4?

Bestellungen und Geldsendungen sind **nur an die Expedition** Berlin S.W. zu richten.

Man abonnirt bei allen Buchhandlungen und Post-Anstalten, sowie bei den Expeditionen in Berlin und Hamburg.

Zeitschrift für Zoll- und Steuer-Technik und Verwaltung.

Offizielles Organ des Verbandes deutscher technischer Zoll- und Steuer-Beamten.

Herausgegeben von Steuerrath a. D. A. Schneider unter Mitwirkung bewährter Fachmänner.

Anzeigen kosten 15 Pf. die 4gespaltene Petitzeile oder deren Raum. Bei Wiederholungen billiger.

Expeditionen: Berlin SW., Hagelsbergerstr. 32, Hamburg, Speersort 15, (Herold'sche Buchhandlung).

Verlag von **Eugen Schneider**, Berlin.

Nachdruck unserer Artikel ist nur mit genauer Quellenangabe gestattet.

Nr. 45. Berlin und Hamburg, den 1. Dezember 1897. 16. Jahrgang.

Inhalt: Dienstbezirke (S. 357). Die neuen Hafenanlagen in Geestemünde-Bremerhafen (S. 357). Verminderung des Schreibwerks (S. 359). **Persönliche Dienstverhältnisse der Beamten:** Die Aussichten der Sekretärlaufbahn (S. 360). **Personalien** (S. 361). **Verschiedenes**, Briefkasten (S. 362). **Verbandsnachrichten:** Preisbewilligung, Neue Preisaufgabe (S. 352). Anzeigen (S. 363). **Unterm Strich:** Ein Ausflug nach Masuren (Fortsetzung). Zöllner-Bundeslied.

Dienstbezirke.

Als im Jahre 1891 die Reisegeldzuschüsse eingeführt wurden, ging man gleichzeitig an die Abgrenzung und Zuweisung der Dienstbezirke für die einzelnen Beamten. Man sollte nun meinen, daß diese Dienstbezirksgrenzen nun feste wären und nicht nach Belieben kautschukartig erweitert und wieder zusammengezogen werden könnten, und daß für jede etwa erforderliche Dienstthätigkeit außerhalb des Dienstbezirkes den ausübenden Beamten die gesetzlichen Tagegelder zugebilligt werden müßten! Weit gefehlt! Der Uebereifer mancher Oberen, die fiskalischer zu sein bestrebt sind als der Fiskus, hat in dem „Dienstbezirk" ein prachtvolles Mittel gefunden, kostenlose Vertretungen erkrankter Beamten eintreten zu lassen. Ist z. B. ein Aufsichtsbeamter erkrankt, so wird, vorausgesetzt daß die Betriebsverhältnisse 2c. dies irgend zulassen, sein Bezirk je nach Lage der Gewerbsanstalten einfach in zwei oder drei Theile getheilt, von denen je einer den angrenzenden Aufsichtsbeamten „für die Dauer der Erkrankung des N." als Dienstbezirk mitüberwiesen wird. Die Betroffenen werden also außerhalb ihres Dienstbezirkes beschäftigt, ohne die hierfür nach § 3 des Gesetzes vom 24. März 1873 bezw. vom 28. Juni 1875 ihnen neben der Besoldung zustehenden Tagegelder zu erhalten.

Wie verträgt sich das mit dem „us?

* * *

Ganz eigenthümlich muthen auch folgende Verhältnisse an:

In der Nordostecke des Oberkontroleurbezirks A. liegt eine Brennerei, die ihren Branntwein auf einer in der Luftlinie 10 Kilometer, auf der Chaussee 14 Klm. entfernten Bahnstation B. umfüllen läßt. B. liegt in einem anderen Hauptamtsbezirk wie A. und ist Sitz einer Oberkontrole. Auf dem Wege von A. nach B. muß der Sitz und ein Theil der A. benachbarten Oberkontrole C. durchfahren werden; A. ist von B. 27 Klm. entfernt. Die Beaufsichtigung der Umfüllung auf dem Bahnhof B. liegt den Beamten der Oberkontrole A., aus der der Branntwein stammt, ob. Nachdem diese eine Zeit lang für diese außerhalb ihres Dienstbezirks ausgeübte Thätigkeit die gesetzlichen Tagegelder bezogen hatten, die von dem Antragsteller zu entrichten waren, fand man sehr bald heraus, daß für den entstehenden „Mehraufwand an Beamtenkräften" ja der diese aufwendende Beamte entschädigt wurde, während der bedürftige Fiskus das Nachsehen hatte, da Gebühren nur in Höhe der Tagegelder erhoben werden konnten. Das ging doch nicht! Flugs wurde B. zum Dienstbezirke der Beamten in A. geschlagen, die nun doch nur Reisegeldzuschüsse erhalten, während der Fiskus die Gebühren einkassirt.

Oh jus, oh jus,
Wie beugst Du dich vor dem plus!

Die neuen Hafenanlagen in Geestemünde-Bremerhafen

und ihre Einwirkung auf die örtlichen Zollverhältnisse.

Mit dem nunmehr 10 Jahre zurückliegenden Zollanschlusse der Hansastädte Hamburg und Bremen hat der Anschluß bevölkerter und umfangreicher Gebiete an das deutsche Zollvereinsgebiet anscheinend sein Ende erreicht. Die damals festgesetzte Zollgrenze wird voraussichtlich für absehbare Zeit in größerem Umfange kaum geändert werden. Nicht selten werden auch die Aenderungen derselben so geringe Verschiebungen darstellen, daß sie nur lokales Interesse beanspruchen dürfen. Wir zählen dahin den im Jahre 1890 erfolgten Anschluß eines Theils des Geestemünder Freihafengebietes zwecks Errichtung einer Petroleumfabrik, den 1891er Anschluß der österreichischen Gemeinde Mittelberg, die 1892er Erweiterung des Bremerhavener Petroleumlagerplatzes und die im Jahre 1893 vorgenommene Regulirung der Zollgrenze um das hamburger Freihafengebiet im Niederhafen und auf Kuhwärder.

Von größerem Interesse erscheinen einige Aenderungen, die theils vor Kurzem erfolgt sind, theils in nicht ferner Zeit bevorstehen.

Während der letzten Jahre sind in Geestemünde-Bremer-

hafen mit einem Aufwande von vielen Millionen Mark umfangreiche Hafenanlagen neu geschaffen worden. Eine Erörterung dieser Aenderungen im Einzelnen dürfte wissenswerthes und interessantes nicht allein für die Collegen bieten, die in früheren Jahren an einem der genannten Orte stationirt waren.

Geestemünde besitzt bekanntlich seit dem Anfange der 60er Jahre einen geräumigen, vortrefflich gebauten Seeschiffshafen, der fast ausschließlich dem transatlantischen Verkehr dient und deshalb mit den zugehörigen Speicher- und Quaianlagen außerhalb der Zollgrenze belassen ist. Da der Hafen durch ein complicirtes Schleusenwerk von der Weser geschieden ist, bietet er den Hochseefischern, die auf ein schnelles, jederzeit ungehindertes Ein- und Auslaufen ihrer Fahrzeuge den größten Werth legen, keinen geeigneten Löschplatz.

Die Geestemünder Fischereiflotte war vielmehr auf einen an der Geeste — einem rechtsseitigen Nebenfluß der Weser — belegenen Quai von etwa 350 Meter Länge angewiesen. Bei der Entwickelung, die die deutsche Hochseefischerei im letzten Jahrzehnt genommen hat, stellte sich dieser Löschplatz immer mehr als ungenügend heraus. Bringen doch, nachdem 1885 der erste deutsche Fischdampfer vom Stapel gelaufen, gegenwärtig etwa 60 Dampfer durchschnittlich einmal in der Woche ihren Fang allein nach Geestemünde.

Der Wunsch der Fischer ging daher dahin, den nach und nach immer weniger erträglich werdenden Zuständen durch die möglichst beschleunigte Erbauung eines geräumigen, ausschließlich für Fischereizwecke eingerichteten Hafens ein Ende zu bereiten. Die Königlich Preußische Regierung hat ihren Wünschen entsprochen und unter Aufwendung von etwa 8 Millionen Mark ihnen einen alle Ansprüche befriedigenden Hafen eingerichtet. Es mußte dazu, da sich das nöthige Terrain nach Sachlage nur dem Weserstrom abgewinnen ließ, ein über 2 Kilometer langer Schutzdeich errichtet werden; jahrelange Arbeit erforderte es, die nöthigen, stets wieder im Wasserschlamm versinkenden Erdmassen herbeizuschaffen.

Besondere zolltechnische Schwierigkeiten ergaben sich nun durch die projectirte Benutzung des Hafens.

Die Fischer hatten einerseits den Wunsch, möglichst von der speziellen Revision der einzelnen Fischkörbe (wie sie bis zum Zollanschluß des Geestemünder Wohngebiets im Jahre 1888 bestand) befreit zu sein, andererseits wünschten sie ihren Proviant unverzollt in möglichster Nähe des Löschplatzes zu jeder Tageszeit und ohne Aufenthalt und Kosten einnehmen zu können. Es wurde z. B. in letzterer Beziehung im Einzelnen berechnet, daß die Versorgung der Dampfer mit Proviant aus dem freien Verkehr des Zollgebiets für jeden Dampfer eine Mehrausgabe von jährlich etwa 600 Mark bedeuten würde. Da etwa 60 Fischdampfer im Geestemünder Hafen verkehren, würde damit eine Mehrausgabe von etwa 36000 Mark jährlich verbunden sein. Die Verproviantirung der Dampfer aus dem bereits bestehenden Zollausschlußgebiete, bezw aus Privatlägern, die im neuen Hafen zu errichten waren, erschien mit Rücksicht auf die dabei entstehenden Zeitverluste und Kosten als ausgeschlossen.

Es mußte somit ein Theil des neuen Hafens — der Löschplatz der Dampfer — zum Zollinland, ein anderer Theil — der Platz zum Einnehmen von Proviant — zum Zollausland erklärt werden. Den Löschplatz der Dampfer in das Zollausland zu verlegen, empfahl sich umsomehr, als damit eine besondere Identitätskontrole der von der Mannschaft deutscher Fahrzeuge an der deutschen Küste gefangenen Austern und Schalthiere der Position 25r überflüssig wurde. Dieselben werden bekanntlich nach bezügl. eidesstattlicher Erklärung des Kapitäns zollfrei eingelassen.

Die Schwierigkeiten sind in der Weise gelöst worden, daß die der Weser zugekehrte Spitze des Schutzdeiches in einer Länge von etwa 165 Meter nebst dem davorliegenden Theil des Hafens im Auslande belassen, der übrige Theil des Deiches und des Hafens jedoch dem Zollinlande angeschlossen worden ist.

Die Zollgrenze läuft nunmehr vom Geestendorfer Siel nach einem im Weserschlick ungefähr 200 Meter von der Spitze des Schutzdeichs errichteten Pfahle, schneidet fast rechtwinkelig den Hafenschlauch und den Schutzdeich und läuft von da in gerader Linie auf die Spitze der Luneplate zu. Auf dem Schutzdeich wird die Grenze durch ein hohes eisernes Zollgitter besonders gesichert.

Das Personal des Hauptamts Geestemünde ist aus Anlaß der zum 1. Januar 1897 erfolgten Eröffnung des Hafens um 1 Hauptamtsassistent, 9 Revisionsaufseher und 1 Amtsdiener vermehrt worden. —

(Schluß folgt).

Ein Ausflug nach Masuren.

von Ali Groths.

(Fortsetzung.)

Da krachte es auch schon auf dem Nebenstand und klatschend schlug dicht bei meiner Schneuse ein Stück Federwild, stärker wie ein Bussard mit ausgebreiteten hellgelben Schwingen ins Wasser. In demselben Augenblick huschte auch schon etwas Dunkles über meine Schneuse: blitzschnell flog der Doppellauf an die Backe: bang, bang! Doch sah ich nur wie die Schrote in den kleinen Wasserstrudel einschlugen, unter dem im Momente des Abdrückens das Ziel verschwunden war. „Achtung ganze Koppel von rechts raunte mir nach einem Doppelschuß gleich darauf Nr. 12 zu; ich konnte den Zuruf nicht mehr ausnutzen, denn in kurzen Intervallen huschte lautlos ein grünschillernder Entenkopf nach dem andem anderen mit tiefeingetauchtem Rumpf aus dem rechts liegenden Rohrdickicht in die Schneuse, um sofort unterzutauchen oder blitzschnell die sichernde andere Rohrseite zu gewinnen. Unverdrossen pfefferte ich hinterdrein, leider mit sehr mangelhaftem Erfolg; das Schießen auf Infanteriezugscheiben, geworfene Glaskugeln oder gemächlich anhoppelnde Hasen ist das reine Kinderspiel gegen das Abkommen auf einen aufgeschreckten wie ein Blitz über die schmale Rohrschneuse flitzenden Erpel.

Einen hatte ich endlich erwischt: im Eifer der Jagd aber meinen Stand gewechselt; ein Schritt nach vorne, und ich saß bis zu den Oberschenkeln im Schlammwasser, das schnell die sonst so schönen wasserdichten Juchten von oben füllte. Wieder ein Pfiff, ein langgezogenes Halt; das Treiben war zu Ende. „Nr. 1 wieviel Schuß, wieviel Wild?“ erscholl dann von neuem die Stimme des Jagdherrn.

„14 Schuß, 12 Enten, 1 Wasserhuhn antwortete das sonore Organ des Rechtsanwalt und à la bonne heure“ quittirte die inzwischen herbeigewatete Jagdgesellschaft über das günstige Resultat. Bei Nr. 2, 3, 4 nahm es bedenklich ab. Nr. 12 mit 4 Enten und 1 Rohrdommel erreichte kaum den Durchschnitt, und ich mit meinem einen, allerdings sehr feisten Mausererpel und 2 Wasserhühnern bei 12 Schuß blieb in diesem Treiben Pudelkönig.

„Dies eigenthümlich befiederte Ding mit dem hellgrünen, mächtigen Schnabel, gelben Augen und den langen hellgrünen Beinen ist also eine Rohrdommel,“ bemerkte ich, um das letzte wenig erbauliche Resultat zu verwischen zum Jagdherrn. „Allerdings,“ erwiederte dieser prompt, „zunächst aber 1 Strich auf Strafkonto, denn eine Rohrdommel hat

Verminderung des Schreibwerks.

Zur Verminderung des Schreibwerks erlauben wir uns weitere Vorschläge zu machen:

1. Der größte Theil des erzeugten Branntweins gelangt zweifellos zur Abfertigung auf Branntwein-Versendungsschein I und der größte Theil von diesem dürfte unter amtlicher Aufsicht in Kesselwagen umgeladen werden. Ueber diese Beaufsichtigung ist auf jedem Versendungsschein eine ganz umfangreiche Bescheinigung seitens der Beamten abzugeben, zu der diese Formulare sehr wohl auf der reichlichen Raum bietenden vierten Seite mit dem nöthigen Vordruck etwa folgenden Wortlauts versehen werden könnten:

Der Inhalt der umseitig abgefertigten Fässer, die heute mit gut erhaltenem Verschluß hier vorgeführt sind, ist unter unserer Aufsicht in den Eisenbahn-Kesselwagen .....

.....

übergefüllt; die entleerten Gebinde sind mit Wasser ausgespült, das Spülwasser ist ebenfalls in den Kesselwagen verbracht worden. Dieser ist am Mannloch, den .....

..... Ablaufrohr .... und .....

.....

mit je einem Blei No. ..... verschlossen worden, zusammen ..... Bleie.

....., den ..... 189 .

Daneben würde es sich empfehlen, auf der Rückseite gummirte Zettel mit demselben Vordruck zu liefern, die in den Fällen, in denen die Umfüllung in einem anderen Bezirk, als dem der Abnahmebeamten, beaufsichtigt wird und an die Umfüllungsbeamten nur eine Ausfertigung des Versendungsscheins gelangt, an das Ausfertigungsamt zur Anstempelung an die zweite Ausfertigung einzusenden wären.

Hier sei auch gleich dem Hinweis Raum gewährt, daß die Versendungsscheine nur 20 Zeilen enthalten; da zu einer Kesselwagenladung meist 20 Fässer abgefertigt werden, so bleibt für die zu ziehende Summe, die Wiedergabe des Bruttogewichts ꝛc. in Buchstaben und die Unterschrift nur ein ganz ungenügender Raum. Durch Zusammenrücken des Kopfes und der reichlich weiten Zeilen kann deren Erhöhung auf 25, ohne der Deutlichkeit Eintrag zu thun, leicht geschehen und diesem Uebelstande abgeholfen werden.

2. Bei größeren HauptAemtern verursacht die vom Ober-Inspektor auf den Reisegeldzuschuß- und Fuhrkosten-Bescheinigungen abzugebende Bescheinigung und Zahlungsanweisung eine nicht unerhebliche Schreibarbeit. Durch die so billige Beschaffung eines Kautschukstempels etwa mit dem Vordruck:

„Die Richtigkeit bescheinigt.

Zu zahlen!

. . . ., den 189

Der Hauptamtsleiter."

würde sich eine sehr wünschenswerthe Erleichternng herbeiführen lassen.

3. Welche Unsummen von Schreib-, Rechen- und Kalkulatur-Arbeit ließen sich nach dem eigenen Ausspruch des Herrn Finanzministers durch die Pauschalirung der Fuhrkosten und des Reisegeldzuschusses, etwa nach dem Durchschnitt der letzten drei Jahre unter Zuschlag des durch die Erhöhung der Tagegelder bedingten Mehrbetrages, erzielen, wieviel Beamtenkräfte könnten dadurch erspart werden? Die Jahresbeträge bleiben bei den einzelnen Stellen, wenigstens da, wo nicht erhebliche Bezirks-Veränderungen erst kürzlich eingetreten sind, immer annähernd dieselben, worüber ja schon eine langjährige Erfahrung vorliegt. Wenn bei Abmessung der Summen nicht gar zu engherzig verfahren wird, wird jeder Oberkontroleur es, auch abgesehen von dem Wegfall des lästigen zweimaligen Abschreibens des Tagebuches, als eine Wohlthat empfinden, endlich einmal von der lästigen, oft verletzenden Bekrittelung seiner Diensttouren nach Einrichtung und Zeitdauer, sowie nach Wahl des Beförderungsmittels, der Höhe der verabreichten Trinkgelder u. a. m. befreit zu bleiben. Die Sorge, daß ein Oberbeamter durch falsche Sparsamkeit nach irgendwelcher Richtung hin das Ansehen seines Standes schädigen, z. B. etwa unangemessene Fahr-

---

keine Beine, sondern Ständer ꝛc., und nun verehre ich Ihnen das corpus delicti als erstes Exemplar zu Ihrer Sammlung. „Die Rohrdommel ist kein jagdbares Wild," replicirte für mich einspringend der im Widerspruch geübte Rechtsanwalt, doch unterlag er bei der Abstimmung.

„47 Enten, 14 Wasserhühner, 1 Rohrdommel bei 97 Schüssen, — meine Herren, ich bitte etwas sparsamer mit den Patronen umzugehen, sonst sind wir mit der Jagd bis zum Frühstück fertig," ermahnte noch vorsorglich der Jagdherr; dann wurde das 2te Treiben angesetzt.—

„Nr. 12. 11, 10 bitte in die Kähne." Mit etwas gemischten Gefühlen bestieg ich den schmalrandigen Seelenverkäufer, indessen wurde derselbe von dem mit Ruder und Flinte ebenso gut wie mit Visitireisen und Spiritusmesser Bescheid wissenden Grünrock so geschickt in die erste ca. 60 m lange Schneuse hineindirigirt, daß ich meine Sicherheit bald wieder gewann. „Nehmen sie die Schußrichtung nach dem See, ich werde die andere Hälfte nach der Wiese zu bestreichen, bitte ganz ruhig zu sitzen oder hinzuknieen und nun halbe Entenlänge vorzuhalten," wurde ich noch instruirt.

Die Aufstellung dauerte etwas länger als beim ersten Treiben, aber kaum klatschten die ersten Stangenschläge der Treiber ins Wasser, als das Rohr in nächster Nähe unseres ins Schwanken gerathenden flachen Fahrzeugs zu rauschen und zu brechen begann, als mußte vor mir jeden Augenblick der Kopf irgend eines Sumpfungeheuers eines Krokodils oder Nilpferds aus dem gelblichen Wasser auftauchen. Fester faßte ich die Flinte und schon hatte ich den Kolben an die Backe gerissen, als mich noch im letzten Moment der Zuruf meines auf das Geräusch aufmerksam gewordenen Kahninsassen — „Halt! Schwan, nicht schießen" vom losdrücken abhielt. Fast gleichzeitig theilte sich unmittelbar vor mir das Rohr und halb verwundert, halb erschreckt über den ungewohnten Anblick der fremden Eindringlinge stutzte der majestätische, durch königliches Regal geschützte Bewohner der wenig zuzänglichen masurischen Sumpfgewässer einen halben Schritt vor meinen Flintenlauf und gab so Gelegenheit zur näheren Betrachtung.

Fast eine Minute lang kniete ich regungslos ihm gegenüber, dann bog sich der hochaufgerichtete Hals nach vorne, ein paar Schläge mit den kräftigen Schwimmern und der schneeweiße, hoch aus dem Wasser ragende Vogelkörper glitt wie eine stolze Fregatte langsam in die schmale, dunkelfarbene Schneuse dem offenen Wasser zu. Es war ein prächtiges Bild, das mir noch heute lebhaft vor Augen steht, und das sich mit dem Anblick unserer gezähmten Schwäne auf Teichen und Parktümpeln nicht in Vergleich ziehen läßt. Auf 30 Schritt erst erhob sich mit mächtigem, bis in den Kahn zu merkenden Flügelschlag der zur höheren Jagd gehörige Vogel schwerfällig in die Luft, um dem anderen Ufer des See's zuzusteuern.

2 Koppel Enten und mehrere Mausererpel hatten die günstige Gelegenheit benutzt und passirten ungefährdet die Schneuse; doch gelang es uns noch, $^1/_2$ Dutzend Enten zur Strecke zu bringen, von denen ich mir die Hälfte infolge des weiten Vorhaltens auf mein Konto schreiben konnte.

Die nächsten Treiben verbesserten noch das Resultat, sodaß ich bis zur großen Frühstückspause 12 Stück Wild, darunter allerdings 5 wenig geschätzte Wasserhühner zur Strecke geliefert hatte. (Fortsetzung folgt).

gelegenheit benutzen könnte, kann doch wohl kaum obwalten, auch kann ja da der Vorgesetzte immer noch eingreifen.

4. Sollte man nicht endlich die Zeit für gekommen und die Nothwendigkeit für vorhanden erachten, den Bezirks-Oberkontroleur mit einem Stahl- oder noch besser einem Kautschukstempel oder auch mit sogenannten Siegelmarken mit dem Hoheitszeichen, entsprechender Umschrift und Bezeichnung seines Amtssitzes auszurüsten, oder ihm doch wenigstens zu gestatten, sich aus der so reichlich(?) bemessenen Bureaukostenvergütung einen solchen selbst zu beschaffen? Das Siegeln eines jeden gewöhnlichen Briefes ist ein so umständliches, zeitraubendes und umständliches Geschäft und so gar nicht mehr zeitgemäß, daß man es eben nur noch bei der Steuerverwaltung findet. Will man die Kosten der Beschaffung — etwa 3 Mk. für einen Kautschukstempel — nicht der bedürftigen Staatskasse aufbürden, so wird sie jeder Oberkontroleur gern zahlen, da er sie am Siegellack in einem Jahre fast erspart, abgesehen von der Zeitersparniß und der bequemeren Handhabung. Eine Reihe von Oberkontroleuren hatten sich ja schon einmal solche Kautschukstempel beschafft, leider ohne vorher die erforderliche Genehmigung einzuholen, ein Staatsverbrechen, das mit der Einziehung des corpus delicti geahndet wurde, während die novarum rerum studiosi noch einmal ohne andere Strafe davonkamen. Bei dieser Gelegenheit wurde der Versuch gestattet, Abdrücke des Dienstsiegels auf Mundlack hervorzubringen! Wer dies Verfahren versucht hat, wird denn doch lieber beim Siegeln bleiben. Warum aber nur bei uns diese veraltete Prozedur?

Persönliche Dienstverhältnisse der Beamten.

Die Aussichten der Sekretärlaufbahn.

Ein Wink für die jüngeren Zollpraktikanten.

Nach dem F. M. E. vom 20. März 1895 III 3920 sollten der Regel nach zu Assistenten— nunmehr Sekretären — bei den Provinzial-Steuer-Direktionen fortan nur noch solche Beamte ernannt werden, welche bereits die Stellen von Hauptamts- oder Oberkontrolassistenten, von Zoll- oder Steuereinnehmern I. Kl als etatsmäßige Inhaber zur Zufriedenheit bekleidet hatten. Die beiden letzten Ernennungen zu Sekretären — Oktbr. 1897 — betreffen nun aber 2 Zollpraktikanten, Thielmann — vereidigt 1. 10. 89 — und Stroebel — 21. 10. 89. Dieselben haben also nicht nur nicht der vorerwähnten Bedingung genügt, sondern konnten überhaupt erst in einiger Zeit die Beförderung zu der Stelle erwarten, deren vorgängige etatsmäßige Bekleidung eigentlich die Vorbedingung der Beförderung zum Sekretär bilden soll. Denn zwischen dem letzten zum Hauptamtsassistenten beförderten ehemaligen Supernumerar — Edel — und Thielmann stehen nämlich nach Vangerows Dienstaltersliste noch 12 und zwischen Edel und Stroebel gar noch 24 Mann. Wir nehmen aber an, daß die beiden Beamten für die Stellen in die sie befördert wurden, aus irgend einem Grunde besonders befähigt sind oder auf die Ober-Controleurstellung verzichten und mißgönnen ihnen das Avancement durchaus nicht. —

Aber man scheint doch nicht mehr streng nach der Eingangs erwähnten Verfügung zu verfahren und da zeigt sich denn der Dienst bei den Direktionen als der, den zu ergreifen den jetzigen Zollpraktikanten nur dringend empfohlen werden kann.

Sehen wir uns daher die Sache einmal näher an und prüfen wir, wie die finanziellen und die Beförderungsaussichten der Provinzial-Steuer-Sekretäre sich zu denen der gleichaltrigen Hauptamtsassistenten verhalten.

Selbst angenommen, daß sie erst zu demselben Zeitpunkt erfolgt, wie die der gleichaltrigen Kollegen zu Hauptamtsassistenten bedeutet die Beförderung eines Zollpraktikanten direkt zum Sekretär für ihn eine enorme Bevorzugung. Das Dienstalter für ihn muß wegen der Anrechnung der diätarischen Beschäftigung spätestens auf den Beginn des 9. Dienstjahres festgesetzt werden. Der Hauptamts-Assistent fängt nun mit 1500 Mk. an und steigt im Gehalt in je 3 Jahren immer um 300 Mk., der Sekretär fängt mit 1800 Mk. an und steigt in gleichen Zwischenräumen um je 400, später um je 300 Mk. Steht also letzterer schon von vornherein günstiger da als ersterer, so vergrößert sich später der Unterschied immer mehr, denn der Provinzial-Steuer-Sekretär erreicht ohne weiteres dasselbe Maximalgehalt von 4200 Mk., das auch für den Oberkontroleur bestimmt ist. Er erlangt also, wenn er nicht weiter befördert wird, unvergleichlich mehr als der Hauptamtsassistent, der sich in demselben Falle befindet und ebensoviel wie der, der unter schweren Bedingungen Oberkontroleur geworden ist. Der nicht beförderte Sekretär bezieht nämlich, wenn zu annähernd demselben Zeitpunkt ernannt wie der Assistent, in 21 Dienstjahren (1800 und 2200 und 2600 und 3000 und 3300 und 3600 und 3900)

Zöllner-Bundeslied.

(Melodie: Strömt herbei ihr Völkerschaaren.)

Strömt herbei ihr Zöllnerschaaren,
Sammelt euch zu Schutz und Trutz
Wider Unbill und Gefahren,
Hochmuth, Druck und Eigennutz!
Schließet euch zu festem Bunde,
Nur in Einigkeit liegt Macht;
:,: Macht der Bund durch's Land die Runde,
Wird uns Allen Heil gebracht!:,:

Sitzet ihr im Corps beisammen,
Schenkt zuerst die Gläser voll
Und mit der Begeistrung Flammen
Bringt dem Kaiser „unsern Zoll"!
Kaiser Wilhelm hoch laßt leben!
Dem allzeit „in Treue fest"
:,: Steht der Zöllner ohne Beben
Bis zum „allerletzten Rest"! :,:

Denn mit Recht wir dürfen fragen:
Wer dient seinem Kaiser treuer?
Treuer noch als seine Diener
Von dem Zoll und von der Steuer?
Denn wo kämen Wehr und Waffen,
Wo Soldaten, Schiffe her?
:,: Wenn's nicht gäbe Zoll und Steuer,
Und wenn nicht der Zöllner wär! :,:

Laßt uns d'rum das Glas erheben!
Hoch die deutsche Zöllnerei!
Unseren Zielen unserem Streben
Weih'n wir heute uns auf's Neu;
Treu dem Kaiser, treu dem Bunde,
Treu dem deutschen Zollverein,
:,: Daß, soweit hiervon dringt Kunde,
Alles eil' in unsere Reih'n! :,:

E. K.

mal 3 gleich 61 200 Mk., der nicht weiter beförderte Assistent in dieser Zeit dagegen nur (1500 und 1800 und 2100 und 2400 und 2700 und 3000 und 3300) mal 3 gleich 50 400 Mk., im Durchschnitt jährlich also rund 500 Mk. weniger. In der Folgezeit bezieht der Sekretär dann jährlich sogar 900 Mk. mehr.

Der Sekretär — immer unter der Annahme gleichzeitiger Beförderung — ist also schon in finanzieller Beziehung viel günstiger daran, als sein beim Hauptamt angestellter Kollege. Dazu kommt, daß letzterer einen geistig meistens nicht weniger anstrengenden, körperlich aber oft bedeutend schwereren Dienst hat. Die Gesundheit vieler Hauptamtsassistenten leidet darunter, daß viele Stellen ihren Inhaber zwingen, sich oft und anhaltend den Unbilden jeglicher Witterung auszusetzen. Und dafür bekommen sie dann den ihnen deshalb meist so nöthigen Erholungsurlaub oft nur unter Schwierigkeiten, die einem Direktionsbeamten in der Regel nicht gemacht werden.

Auf die höheren Stellen haben die Sekretären denselben Anspruch wie die Assistenten. Jedoch ist für erstere die Erlangung solcher Stellen entschieden leichter. Die Beförderung zum Oberkontroleur werden zwar nicht allzuviele Sekretäre erstreben, weil sie sich durch dieselbe direkt nicht viel verbessern können. Thun sie's aber, so sind sie auch in diesem Falle besser daran als die Assistenten. Wie schon gesagt, droht den letzteren leicht die Gefahr, bis zur Beförderung zum Oberkontroleur, die zu dieser unbedingt erforderte robuste Gesundheit und körperliche Leistungsfähigkeit einzubüßen. Reiten lernen zu können ist jeder Sekretär in der Lage, da wohl in keiner Provinzialhauptstadt eine Reitschule fehlt, der Assistent weiß oft nicht, wie er sich diese ebenfalls unbedingt nöthige Fertigkeit aneignen soll. An praktischer Dienstkenntniß ist er ja sicher überlegen, die kommt aber jetzt bei der den Ausschlag gebenden Prüfung nicht in Betracht. Andererseits müßte es wunderbar zugehen, wenn der Sekretär in Bezug auf theoretische Kenntnisse dem Hauptamtsassistenten nicht mindestens gleichkäme. Steht doch ersterem das reichhaltige und alles umfassende Aktenmaterial seiner Direktion ohne weiteres zur Verfügung, während letzterer, der oft noch nicht einmal am Sitze eines Hauptamt oder Unteramts stationirt, zusehen kann, woher er sich mühsam die theoretischen Kenntnisse beschafft, die zwar allein noch lange keinen tüchtigen Oberbeamten und Vorgesetzten machen, wohl aber jetzt den Ausschlag bei der Beurtheilung der Qualifikation der Bewerber um solche Stellen geben. Nicht zu unterschätzen ist ferner als weiterer Vortheil des Sekretärs, daß er die Mitglieder der Prüfungskommission schon näher kennt und weiß, wie unter ihnen eine Prüfung sich abspielt. Jeder erinnert sich wohl noch von seiner Schulzeit her daran, wieviel leichter es ist, bei einem Examinator zu bestehen, dessen Prüfungs-Weise und Anschauungen man kennt und von dem genau weiß, welche Eigenheiten er an sich hat, auf was er den Hauptwerth legt und — last not least welches Steckenpferd er zu reiten pflegt, als bei einem anderen, der einem noch gänzlich unbekannt ist.

Auch die „tadellose Führung," d. h. das Freisein von Bestrafungen wird sich der Provinzial-Steuer-Sekretär viel leichter erhalten können, der im Zimmer Register revidirt und Verfügungen concipirt, als der Assistent, der sich in steten Verkehr mit dem oft nicht sehr liebenswürdigen Publikum befindet und widerhaarigen Gewerbetreibenden gegenüber die Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen zu sichern hat oder bei fortwährendem Andrang in kürzester Frist über die schwierigsten Tariffragen entscheiden und verwickelte Berechnungen anstellen muß, wobei ungezählte verschiedene Bestimmungen in Frage kommen.

Die Prüfung zu bestehen und die Beförderung zu erreichen, ist dem Sekretär also sicher leichter als dem Assistenten Bei der Beförderung selbst wird er, der sich ohnehin schon immer besser gestanden hat, nicht nochmal bevorzugt werden müssen. Daß ein Assistent bereits 2700 Mk. Gehalt hat, wenn er Oberkontroleur wird, dürfte wohl so leicht nicht vorkommen können; daß ein Sekretär sich in diesem Falle befindet, ist sehr leicht möglich. Bereits 6 Jahre nach seiner Anstellung erreicht er 2600 und mit dem vollenden 9 bezieht er bereits 3000 Mk. Es dürfte also wohl die Regel bilden, daß der zum Oberkontroleur beförderte Sekretär entweder ganz kurze Zeit nach seiner Beförderung bereits 3000 Mk. bezieht aber damit sogar schon anfängt. Er überholt also von neuem die gleichaltrigen Assistenten.

Noch viel besser fahren aber die Sekretäre, die auf den Oberkontroleur verzichtend, sich später zum Hauptamtskontroleur melden. Finanziell büßen sie nichts ein, wenn sie auch noch so lange warten müssen. Dazu schonen sie ihre Gesundheit der der Grenzdienst auch nicht gerade förderlich zu sein pflegt. Reiten brauchen sie nicht zu können und besonders kräftige Gesundheit und körperliche Beweglichkeit sind auch nicht gerade unbedingt zum Kassendienst nöthig. Das Examen fällt für sie ebenfalls fort. Und wenn ihre Zeit heran ist, sind sie, nur freilich auf viel bequemerem Wege an demselben Punkt angelangt, wie ihre Kollegen, die die Mühseligkeiten des Frontdienstes haben gründlichst kennen lernen und auskosten und so viele gefährliche Hindernisse mit Einsetzung aller Kraft haben nehmen müssen. Denn ich glaube, daß einem älteren, leidlich tüchtigen Secretär der Eintritt in die Kassenkarriere nicht mehr erschwert werden wird, als einem Oberkontroleur; entschieden weniger als einem älteren Hauptamtsassistenten, der aus irgend welchen Gründen nicht Oberkontroleur geworden ist.

Die Spekulation auf den Hauptamtskontroleur dürfte sich somit für den Provinzial-Steuersekeetär in jeder Beziehung lohnen, zumal, wer erst einmal Kontroleur, wohl auch sicher sein kann, später Rendant zu werden und so ein Gehalt zu erlangen, das für die meisten ehemaligen Supernumerare stets unerreichbar sein wird, trotzdem ihnen der Dienst größere Mühseligkeiten bringt, als den Kollegen von der Direktion.

Darum, Ihr jetzigen Zollpraktikanten, meldet Euch zum Dienst bei der Direktion! Zu verlieren ist nicht's dabei. Im schlimmsten Falle werdet Ihr durch Anrechnung der Diätar-Zeit Hauptamtsassistenten mit einem Dienstalter vom Beginne des 9. Dienstjahres — und wenn Ihr als Sekretär angestellt werdet, so steht Euch eine vielversprechende und auf jeden Fall bequemere Laufbahn offen, als wenn Ihr vorzieht, den gewöhnlichen Weg zu gehen, der wohl sehr schwierig ist, an dessen Zielpunkt aber wahrscheinlich der meisten kein entsprechender Preis wartet. E. W.

Personalien.

Alle Herren Zoll- und Steuerbeamten (gleichviel ob Abonnenten oder Nichtabonnenten) bitten wir, sowohl ihre eigenen Beförderungen Versetzungen, Titel- und Ordensverleihungen, Pensionirungen und dergleichen, als auch diejenigen ihrer Herren Collegen, sofern sie ihnen zu Ohren kommen, sofort nach bekanntwerden uns möglichst mit Datumsangabe mitzutheilen.

Preußen.

befördert:

HAss von Köuig in Neufahrwasser zum OGrK in Mierunsken,
„ Schröder in Wittenberg zum OGrK in Wondollek,

ZPr Winter in Prenzlau zum HAss in Skalmierschütz 1. 12.,
„ Mück in Königsberg i. P. zum HAss in Skalmierschütz 1. 12.
GrAuss Schuck in Altona zum ZE I in Amrum 1. 12.,
versetzt:
OStK Ludwig von Mrotschen nach Duderstadt 1. 12.
HAss Gündel von Danzig nach Dt. Krone,
„ Barnick von Dt. Krone nach Danzig.
ZE I Bohn in Amrum nach Wyk a. F. 1. 12.,
„ Schulz in Wyk a. F. nach Kappeln a. d. Schlei 1. 12.

Sachsen.

ernannt:
Oberrechnungsinsp. u. Vorst. d. Z.- u. St.-Rechn.-Exped. Zollrath Brause zum Finanzoberbuchhalter 1. 11.
befördert oder versetzt:
BurAss Bahlrühs b. d. Dir. zum Sekretär daselbst,
StAuss Bech in Dresden zum ZAss daselbst,
ZAss Börner von Bodenbach nach Freiberg,
ZAss Brückler in Dresden zum OZE in Sebnitz,
OKAss Ehrhardt in Dresden zum ZAss daselbst.
ZAss Erbe in Dresden zum OZE in Klingenthal,
„ Förster „ „ „ „ Neugersdorf,
OGrAuss Frauenstein in Annaburg zum OKAss in Bautzen,
StAuss Fritzsche in Dresden zum ZAss in Reitzenhain,
GrAuss Gretschel in Bodenbach zum ZAss daselbst,
StAuss Grießbach in Plauen zum BurAss b. d. Dir.,
ZAss Größel in Zwickau zum ZSekr in Ebersbach,
OStE Hauner in Meerane zum StZ Vorst. der PostZAbf Leipzig,
ZAss Henke von Neugersdorf nach Dresden,
„ Herzog von Ebersbach nach Dresden,
OGrAuss Hohl in Annaberg zum OKAss in Meißen,
OGrK Hofmann in Schandau zum OStK in Chemnitz,
OGrAuss Jakob in Zittau zum ZAss in Sebnitz,
Sekr Jacobi b. d. Dir. zum OGrK in Schandau,
ZAss Kästner in Freiberg zum OStE in Meerane,
„ Kliemand in Freiberg zum ZSekr in Leipzig,
GrAuss Lahode in Zittau zum ZAss in Bautzen,
OKAss Lange in Bautzen zum ZAss in Dresden,
OStK von Metzradt von Chemnitz nach Meißen,
OStAuss Müller in Freiberg zum OKAss in Dresden,
ZAss Neumann von Reitzenhain nach Zwickau,
ZSekr Reymann in Leipzig zum HAKontroleur in Schandau,
OKAss Schier in Meißen zum ZAss in Freiberg,
StRezeptor Schöne in Schöneck zum UStE in Altenberg,
GrAuss Schumann in Ebersbach zum ZAss in Neugersdorf,
RechnInsp Süß zum ORechnInsp. Vorst. d. Z.- u. St.-RechnExped.
StZ Uhlmann in Leipzig zum Vorst. d. ZAbf. a. Dresdener Bhf.
StAuss Weiß in Zwickau zum UStE in Elsterberg,
ZAss Wolf in Dresden zum ZSekr in Chemnitz,
HAKontroleur Zimmermann in Schandau zum RechnInsp b. d. Dir.,
ZAss Zimmermann von Sebnitz nach Dresden,
pensionirt:
ZSekr Baumann in Bautzen,
ZAss Gleisberg in Dresden,
OStK StZ Müller in Meißen.
UStE Rudorf in Elsterberg,
ZAss Terne in Dresden,
OZE Thatmann in Klingenthal.

Elsaß-Lothringen.

Ernannt:
RegRth Stahl in Straßburg zum Reichsbevollm. f. Zölle u. Steuern b. d. Preuß. ProvStDir Danzig u. Königsberg,
Ass II Melzer in Altmünsterol zum ZE II daselbst,
GrAuss Soparth in Altkirch zum Ass II in Altmünsterol,
versetzt:
OGrK Ittel in Saales nach Straßburg zur Verwendung in der Rechnungskontrole b. d. Dir.

Briefkasten.

Dem **Militär-Anwärter** von der Bahnstrecke Soest-Emden, der nicht den Muth hatte, seine Expektorationen mit seinem Namen zu decken, können wir auf sein unlogisches Geschwätz nichts weiter antworten, als daß unser Blatt eine Zeitschrift für Zoll- und Steuertechnik und Verwaltung ist und daher nicht nur die Interessen der Zoll- und Steuer-Techniker vertritt, sondern insbesondere auch eine Verbesserung der Organisation der Verwaltung überhaupt anstrebt. Lediglich in diesem Sinne ist unser Leitartikel in Nr. 43 geschrieben und wenn dies der Herr Militäranwärter erfaßt hätte, würde er darin einen Widerspruch gegen unsere früheren Artikel nicht erblickt, sondern erkannt haben, daß er ganz im Sinne unserer früheren Anschauungen nur einen Rath enthält, auf welche Weise die Verwaltung die nöthige Zahl von guten Aufsehern künftig erhalten kann. Im Uebrigen thun und lassen wir, was wir für gut finden.

Verschiedenes.

Große Schmuggeleien sind, zwischen Kopenhagen und Malmö in Schweden entdeckt worden. Es hat sich herausgestellt, daß 20 — 30 Frauen täglich mit Cigaretten, Taback und Branntwein, unter ihren Kleidern versteckt, von Kopenhagen nach Malmö hinüberreisen. Der Werth der eingeschmuggelten Sachen dürfte 56—60 000 Kr. jährlich betragen. In den letzten Jahren sollen mehrere Millionen Cigaretten auf diese Weise in Malmö eingeschmuggelt worden sein. Die Zollkontrole in Malmö wird jetzt bedeutend verschärft werden.

Bei der Generaldirection der sächsischen Staatseisenbahnen soll der Bestand der technischen Räthe, wie aus Dresden berichtet wird, um drei Stellen vermehrt werden, so daß künftig ebenso viele technische wie juristische, nämlich je 12 Räthe vorhanden sind. Auch wird in Anseh[u]ng der durch die Ansprüche des heutigen Verkehrs so sehr erhöhten Verantwortlichkeit des Personen-Beförderungsdienstes eine zweite Transportinspectorstelle geschaffen werden und endlich sollen sechs neue Verkehrsinspektoren und ein technischer Zugrevisor in Wirksamkeit treten.

—Es muß anerkannt werden, daß Sachsen, wenn es sich um Einführung praktischer Einrichtungen handelt, immer voran marschirt. Auch die Kgl. Sächsische Zoll- und Steuer-Direction war die erste, welche manche der von uns vorgeschlagenen Reformen in der veralteten Organisation der Zoll- und Steuer-Verwaltung einführte; möchte sie auch damit vorangehen zu Mitgliedern ihres Collegiums nicht nur Juristen, sondern auch Zoll- und Steuer-Techniker zu berufen!

Verbandsnachrichten.

Der in Nr. 27 dieses Blattes auf S. 214 ausgesetzte **Preis** von **50 Mk.** ist durch das Preisgericht, bestehend aus 3 Mitgliedern des Verbandsrats, einschließlich des Präsidenten und 2 Verbandsmitgliedern, der Arbeit des **Ober-Steuer-Kontroleurs Koch in Freystadt** i. Schl. zuerkannt worden.

Die Veröffentlichung der Arbeit wird binnen Kurzem erfolgen.

Neue Preisaufgabe.

Es ist der Entwurf zu einem Regulativ für den Retourwaarenverkehr mit Formularmustern unter Berücksichtigung aller darüber ergangenen Bestimmungen in knapper und doch erschöpfender Form auszuarbeiten.

Preis für die beste Arbeit **50 Mk.**

Spätester Einsendungstermin: 28. Februar 1898.

Verkündigung des Richterspruchs: im Monat April 1898.
(Vergl. Reglement in Nr. 27 S. 213 der Umschau pro 1897.)

☞ Es hat sich als unausführbar erwiesen, den Herren Verbandsmitgliedern die Wahl der Bezugsart des Verbandsorgans und den Wechsel in derselben freizustellen. Eine geordnete, durchsichtige Conto-, Register- und Kassenführung in Soll und Ist, sowie eine genaue Kontrole derselben ist dabei unmöglich, und sind wir daher genöthigt zu bestimmen, daß das Verbandsorgan den Herren Verbandsmitgliedern vom 1. Januar 1898 ab durchweg direct von der Expedition des Blattes unter Kreuzband zugestellt wird.

Den in den Verband neueintretenden Mitgliedern werden wir schon jetzt das Blatt ohne Weiteres in dieser Weise zustellen lassen, sobald die Anmeldung bei uns erfolgt ist, sofern nicht, was uns bei der Meldung mitgetheilt werden wolle, die Umschau schon seither und zwar per Postabonnement oder wie sonst bezogen wird.

Der Vierteljahrsbeitrag wird sich nach Durchführung dieser Einrichtung dann für die Verbandsmitglieder gleichmäßig auf 2.25 Mk. (einschließlich des Betrages für das Verbandsorgan) stellen. ☜

Wir sehen uns zu der Mittheilung veranlaßt, daß **Meldungen** zum Verband zunächst an den Verbandsrath des Allgem. deutschen Verbandes technischer Zoll- und Steuerbeamten, Berlin-Rixdorf, Berlinerstr. 43 zu richten sind und daß dabei stets anzugeben ist, ob der Betreffende das Verbandsorgan „Die Umschau" bereits bezieht und zwar ob auf Postabonnement oder per Kreuzband durch die Expedition. Anderenfalls sendet es letztere sofort.

Es ist uns dringend erwünscht, daß uns Verfügungen des Finanz-Ministers, in welchen Gesuche um Entbindung von Ablegung des Oberkontroleurexamens weil dem Betreffenden bereits beim Bestehen des zweiten Examens die Befähigung zum Oberkontroleur zuerkanntt worden sei, abschlägig beschieden werden, in Abschrift alsbald zugesandt werden.

Der Verbandsrath.

Das herannahende **Weihnachtsfest** bringt gewiß viele unserer Leser hinsichtlich Auswahl eines passenden Geschenkes für diesen oder jenen ihres Verwandten- resp. Freundeskreises in Verlegenheit. Diesen allen wird die der heutigen Nummer anliegende Preisliste der bekannten Firma Klever u. Werres in Geldern sehr willkommen sein, im Falle der zu Bedenkende Raucher ist. Die Firma Klever u. Werres fabriziert ausschließlich das von Kennern wegen seiner Milde u. Würzhaftigkeit hochgeschätzte Holländische Fabrikate. Ein Blick in den Vortext der reichhaltigen Preisliste läßt unschwer erkennen, daß den Bestellern die Gewähr geleistet wird, gut bedient zu werden.

Wir empfehlen daher gerne die genannte Beilage auch an dieser Stelle der Aufmerksamkeit unserer Leser.

Familien-Nachrichten.

Gestorben: Frau Obersteuerinspector Caroline Wilhelmi geb. Seelemann, Dom. Moisburg.

Verlag von Eugen Schneider Berlin S.W. 47

Direkte oder indirekte Steuern?
Eine gemeinverständliche Abhandlung von
O. Haupt.
Preis 30 Pfg.
Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und durch die Verlagshandlung.

Rheinweine
weiß, roth, garant. rein 50—150Pf. in Flaschen und Gebinden.
J. Gänz. O.P.A., Weingutbesitzer Bingerbrück (Rhein). 1069

Herren-Anzug u. Paletotstoffe
sowie
Reinwoll. Damentuche 130 Ctm. breit versenden direct an Private. Muster franco
Bruno Keller
Tuchversandhaus. Schwiebus Nr. 6

Teppiche
jede Größe, moderne Muster von 4,50, 6, 10 bis 150 Mk. **Tischdecken** in Plüsch, Gobelin, Phantaste von 2 bis 25 Mk. versendet unter Nachnahme Teppich-Versandt **Th. od. Jaekel**, Berlin, Leipzigerstr. 46.

Die gebundenen und gut erhaltenen Jahrgänge des
Centralblattes
von 1842 an bis jetzt mit Ausnahme der Jahrgänge 1877/78 sind billig zu verkaufen. Näheres in der Expediteon unter **R. H.**

Aeltere Jahrgänge der Umschau
sind zu folgenden Preisen von der Expedition in Berlin SW. 47 zu beziehen: 1897 I—III Quartal je Mk. 1.—
1890—1896 je Mk. 1,—.

Das vornehmste
Weihnachtsgeschenk für Gebildete (Erwachsene und Kinder) ist das
Buch.
Die unterzeichnete Buchhandlung empfiehlt sich zur Besorgung der gesammten Geschenklitteratur, Prachtwerke, Jugend- u. Erbauungsschriften, Kunst- u. wissensch. Werken 2c Katalog über 4500 der hervorragsten Erscheinungen kostenlos.
Eugen Schneider,
Berlin SW.,
32. Hagelsbergerstraße 32.

Bücherbezug, billigster
nach allen Ländern des Weltpostvereins direkt von der Hahn'schen Buchhandlung in Hannover. Gegr. 1792. Cataloge kostenfrei.

Verlangen Sie bitte gratis
Bestellkarte und Prospekte
Alle
Bücher
und größeren Werke, Lexika Atlanten 2c.
ohne Preiserhöhung und portofrei
Auf monatl. Theilzahlungen
Br. Minke Dresden,
Blochmannstraße 19.

Silb. Medaille: Int. Amat.Ausst Berlin 96.
Photogr. Apparate etc.
Columbus- Apparat
9/12 m. all. Zubeh. M. 30
M. Steckelmann, Berlin 2.

B. Freudenreich, Breslau, Tauenzienplatz
Specialgeschäft f. **Uniformbeinkleider** u. **Uniform-Paletos**

Dienstbhose	Qu.	BF	M. 18	M 16,20	von kräftigem Tuch	M. 48	43.20
halbstark	„	XX	„ 19	„ 17,10	„ feinerem „	„ 54	48,60
u. durabel	„	PA	„ 20	„ 18,00	„ Circassienne	„ 60	54,00
Sommer	„	C	„ 21	„ 18,90	„ Croisé	„ 66	59,40
Demi	„	C	„ 23	„ 20,70	„ Dreskin	„ 72	64,80
Sommer	„	B	„ 23	„ 20,70	Mannöv. Pal. v.	„ 40	36.00
Demi	„	B	„ 25	„ 22,50	imprägn. Loden II	„ 35	31,5

Strumpf: Tricot — Bei Baarzahlung

ohne Futter 5 Mk. **weniger.**
Ueberröcke für Steuer oder Militär,
Dreskin 65, 60. 55 Mk. Tuch 60, 55, 50, 45, 40 Mk.
Waffenröcke
Dreskin 62, 58, 54, 50 Mk. Tuch 52, 48, 44. 40, 36, 32 Mk.
Zur Anfertigung genügt die Einsendung alter Probestücke mit Angabe etwaiger besonderer Wünsche und Abänderungen.
☞ **Bitte Musterkarte zu verlangen.** ☜

Unsere Buchdruckerei
A. Schneider, Berlin-Rixdorf, Richardstr. 11
empfiehlt sich zur Anfertigung von
Formularen,
Gratulations-, Visiten- und Verlobungskarten,
Hochzeits-Einladungen, Hochzeitszeitungen, Fest-Liedern, bedruckten Briefbogen und Couverts etc.
Ferner zum Druck von **Vereinssatzungen, Mitliedskarten, Rundschreiben** und sonstiger Vereinsdrucksachen zu ermässigten Preisen.
Proben mit Preisangabe stehen gratis zur Verfügung.

Im unterzeichneten Verlage erscheint Mitte Dezember:

Kalender

für Zoll- und Steuer-Beamte

des deutschen Zollvereins
auf das Jahr **1898** (25. Jahrgang).

Herausgegeben von

Carl Ulrich Treu,
Großherzogl. Mecklenb. Haupt-Zoll-Amts-Assistent in Rostock.

Jubiläumsausgabe Preis eleg. geb. Mk. 1.

Ferner:

Jahrbuch

(Aemter- und Beamtenverzeichniß)
der Zoll- und indirecten Steuer-Verwaltungen
des Deutschen Reiches und des Großh. Luxemburg
für das Jahr **1898** dreizehnte Folge.

zusammengestellt von
Carl Ulrich Treu.
Preis 1 Mk.

Güstrow in M. **Opitz & Co.**

Dienstkautionen
stellt die Erste Berliner Kautionsgesellschaft, Act.-Ges., Berlin, W., Französischestr. 15 und übernimmt bereits gestellte ohne Bürgen oder Lebensversicherung. Günstige und coulante Bedingungen! Schleunige Erledigung! Mehr als 6000 Kautionen für deutsche Beamte gestellt.
Prospekte und Auskünfte kostenfrei durch die Direction und die Generalvertretungen.

Ohne Preisaufschlag — Gegen Monatsraten à 3 Mark — Preisliste gratis u. franco

Goldene Brillen u. Pincenez
Reisegläser
mit prima Krystallgläsern v. 12 Mk. an, Reisegläser incl. Etui und Riemen von 12 Mk. an.
Barometer — Reisszeuge — Mikroskope — Inductionsapparate — Electromotore — Erdgloben
Photographische Apparate für Touristen.
Beste Qualitäten **Uhren, Regulateure, Ketten, Goldwaren** Alfenide — Waffen — Musikwerke
LAMPEN. BRONZE, KUNSTGUSS, GLOBEN
Neuer, erweiterter Katalog erschienen.
Verbandsmitglieder erhalten 5% Rabatt.
Opt. Instit. u. Versandh. F. W. Thiele,
jetzt **Berlin-Wilmersdorf**, Pfalzburgerstr. 1.

Zolldenkmünzen

zöllnerische Erinnerungsmedaillen
Abbildungen zollgeschichtlicher Ereignisse
sucht zur Verwerthung in einem zollgeschichtlichen Werke zu kaufen unter K. S. die Exped. d. Umschau.

Familien-Versorgung.

Alle deutschen Reichs-, Staats- und Kommunal- 2c. Beamten, die Beamten der Sparkassen, Genossenschaften und Kommanditgesellschaften, Geistlichen, Lehrer, Lehrerinnen, Rechtsanwälte, Aerzte, Thierärzte, Zahnärzte, Apotheker, Ingenieure, Architekten, Offiziere z. D. und a. D., Militärärzte, Militärapotheker und sonstige Militärbeamten, sowie auch die in Gesellschaften und Instituten dauernd thätigen Privatbeamten, welche für ihre Hinterbliebenen sorgen wollen, werden auf den

Preußischen Beamten-Verein

Protektor Seine Majestät der Kaiser.
Lebens-, Kapital-, Leibrenten und Begräbnißgeld-Versicherungs-Anstalt
aufmerksam gemacht.
Reiner Zugang 1896 = 3329 Versicherungen über 13 637 490 Mk. Capital und 39 832 Mk. jährl. Rente.
Versicherungsbestand 159 071 157 Mk.
Vermögensbestand 43 362 000 Mk.

Der Ueberschuß des Geschäftsjahres 1896 beträgt rund 1 370 000 Mk., wovon den Mitgliedern der größte Theil als Dividende zugeführt wird.
Die **Capital**versicherung des Preußischen Beamtenvereins ist vortheilhafter als die s. g. **Militärdienst**-Versicherung.
Der Verein stellt **Dienstkautionen** für Staats- und Kommunal-Aemter unter den **günstigsten** Bedingungen **mit** und **ohne** den Abschluß einer Lebensversicherung.
Infolge der eigenartigen Organisation (keine bezahlten Agenten) sind die Prämien beim Verein billiger, als bei allen anderen Anstalten. Die Drucksachen desselben geben jede nähere Auskunft und werden auf Anfordern kostenfrei zugesandt von der

Direction des Preußischen Beamten-Vereins in Hannover.

Füllhöhenmesser für Fässer

zeigt **während der Befüllung** die Tiefe des noch leeren Raumes im Fasse von 10—1 cm fortlaufend an. **Gesetzlich geschützt** im In- und Auslande, von zahlreichen **Fachschriften warm empfohlen.**

Vortheile: Zeitersparniß, Vermeidung zu hoher Befüllung größtmöglichste Raum- und Frachtausnützung, kein Spiritusverlust durch Ueberlaufen.

Garantie: Rückzahlung des Betrages bei Rücksendung innerhalb 8 Tagen.

Preis 4,50 Mk. incl. Verpackung. Ungefähre Spundweitenangabe erwünscht. Wiederverkäufern Rabatt.

Michael Brandt, Pleschen.

Der Bezirks-Oberkontroleur

in der Verwaltung der
Zölle und indirekten Steuern,
seine Aufgaben, seine Stellung, seine Rechte und Pflichten
sein erfolgreiches Wirken
den Auftraggebenen, den Amtsverwaltern, den Gewerbtreibenden gegenüber,
verfaßt von

A. Schneider,
Kgl. Pr. Steuerrath und Hauptamts-Dirigent.

Preis 3 Mark.

Eugen Schneider
Zoll- und Steuertechnischer Verlag

Für die Redaktion verantwortlich Eugen Schneider, Berlin. — Druck von A. Schneider, Rixdorf, Richardstraße 11.

Die Umschau

auf dem Gebiete des Zoll- und Steuerwesens.

Erscheint wöchentlich.

Preis vierteljährlich 1,75 M., Weltpostverein 2 M.

Zuschriften an die **Redaktion** sind zu adressiren: Berlin-Rixdorf, Berlinerstr. 42

Bestellungen und Geldsendungen sind **nur an die Expedition** Berlin S.W. zu richten.

Man abonnirt bei allen Buchhandlungen und Post-Anstalten, sowie bei den Expeditionen in Berlin und Hamburg.

Zeitschrift für Zoll- und Steuer-Technik und Verwaltung.

Offizielles Organ des Verbandes deutscher technischer Zoll- und Steuer-Beamten.

Herausgegeben von Steuerrath a. D. A. Schneider unter Mitwirkung bewährter Fachmänner.

Anzeigen kosten 15 Pf. die 4gespaltene Petitzeile oder deren Raum. Bei Wiederholungen billiger.

Expeditionen: Berlin SW., Hagelsbergerstr. 32, Hamburg, Speersort 15, (Herold'sche Buchhandlung).

Verlag von **Eugen Schneider**, Berlin.

Nachdruck unserer Artikel ist nur mit genauer Quellenangabe gestattet.

Nr. 46. **Berlin und Hamburg, den 7. Dezember 1897.** **16. Jahrgang.**

Inhalt: Und immer wieder das Oberkontroleur-Examen (S. 365). Die neuen Hafenanlagen in Geestemünde-Bremerhafen (Schluß) (S. 366). **Zoll- und Steuer-Technisches:** Branntweinsteuer: Ueber die Kontingentirung (S. 366). Zölle. Tarifirung gesalzener Häute und Felle (S. 367). **Persönliche Dienstverhältnisse der Beamten:** Wo bleibt das Morgenroth? (S. 368). Nochmals Mystification oder Wahrheit? (S. 369). Vordatirung des Hauptamtsassistenten-Dienstalters (S. 369). **Personalien** (S. 369). **Verschiedenes:** Briefkasten (S. 370). Anzeigen (S. 370).
Unterm Strich: Ein Ausflug nach Masuren (Fortsetzung).

Und immer wieder das Oberkontroleur-Examen.

Daß auch nicht einmal ein moralisches Recht für das Verlangen der Ablegung des sogenannten Oberkontroleurexamens vorhanden, ist an dieser Stelle oft genug hervorgehoben worden. Bei den mancherlei Beleuchtungen, die die Angelegenheit erfahren hat, sind indessen einige Punkte noch nicht in das nöthige Licht gerückt worden. Einer derselben ist das für einen älteren Beamten niederdrückende Verlangen schulbubenmäßigen Auswendiglernens der Gesetze und Verordnungen — denn ob der Examinant an der Hand der gedruckten Vorschriften zu arbeiten versteht, kommt ja gar nicht in Frage —; der weit härteste, fast zur Verzweiflung treibende aber der, daß man das redliche Streben während eines mehr als 10jährigen Zeitraumes und die in dieser Zeit erworbenen mancherlei schriftlichen und mündlichen Anerkennungen und die tadellose Führung einfach für nichts achtet. Oder steht man an der maßgebenden Stelle vielleicht auf dem von einem Hauptamtsdirigenten zu erkennen gegebenen Standpunkt, daß eine mehr als 10jährige vorwurfsfreie Führung und der vollgültige Beweis des Könnens erforderlich sei, um zum Examen zugelassen zu werden? Für eine Sache, die überhaupt nicht zu Recht besteht, darf es noch weniger Vorbedingungen geben. Fordert man sie dennoch, dann erscheint die ganze Maßregel erst recht gewaltsam. Nicht nur derjenige, welcher von einem solchen Vorgehen direkt betroffen ist, sondern auch jeder andere rechtlich Denkende wird empfinden, wie bitter eine solche Maßregel wirkt und wie sehr sie geeignet ist, selbst einen mit den besten Grundsätzen ausgestatteten Menschen auf Bahnen zu leiten, die den im Eid übernommenen Pflichten zuwiderlaufen.

Ja, der Eid! Bei Erwähnung dieses Wortes drängt sich uns eine Anschauung auf, welche, soll die Moral, das Rechtsbewußtsein bei den Beamten nicht untergraben werden, mit allem Nachdruck die Abschaffung des Oberkontroleurexamens heischt.

In der Vorhaltung bei Diensteiden, die jeder Beamte bei der Eidesleistung ausgehändigt erhält, heißt es im dritten Absatz wörtlich:

„Auf gleiche Art wird auch von Seiten der vorgesetzten Behörde derjenige stets rühmlichst ausgezeichnet werden, dessen Dienstleistung zeigt, daß er sich bei jeder Gelegenheit seinem eidlichen Angelöbnisse gemäß beträgt und sich dadurch würdig macht, dem Landesherrn zur weiteren Beförderung oder sonst zu erwartenden Gnadenbezeugung empfohlen zu werden."

Wenn einem Menschen in dem feierlichen Augenblick, in dem er den Eid treuester Pflichterfüllung leisten soll, im Namen desjenigen, welchem der Eid der Treue gilt, Versprechungen als Gegenleistung gemacht werden, dann muß der Schwörende volle Erfüllung dieser Versprechungen erwarten können. Wie sind nun aber, so fragen wir, bei denjenigen Beamten, welche zu einer Zeit eingetreten sind, in der zur Erlangung der Oberkontroleur-Stellung nur ein zweimaliges Examen Vorschrift war, diese Versprechungen, trotzdem die Dienstführung dieser Beamten nichts zu wünschen übrig ließ, trotzdem ihnen sogar die Anwartschaft auf eine Oberkontroleurstelle noch besonders verbrieft worden und sie sich länger als ein Dezennium im Dienst bewährt hatten, erfüllt worden? Anstatt sie auf ihrer Laufbahn glatt zum erstrebten Ziele zu führen, legte man ihnen plötzlich Hindernisse in den Weg: anstatt sie emporzuheben, drückte man sie nochmals auf die Schulbank nieder, oder zwingt sie, falls sie diese nicht einnehmen wollen, auf einer Stufe stehen zu bleiben, die zu erreichen Jedem, und habe er auch die elementarste Vorbildung genossen, mit weniger Mühe möglich ist. Das ist die Erfüllung! Wahrlich, es gehört mehr als Lammblut dazu, um sich beim Durchdenken dieser Thatsachen nicht aufzubäumen.

Wie kann da von Vertrauen der Beamten auf eine gerechte Würdigung ihrer Leistungen, auf eine wohlwollende Vertretung ihrer Angelegenheiten noch die Rede sein!

Solche Maßregeln bedrohen die wichtigsten Grundlagen des erzieherischen Einwirkens auf unseren Beamtennachwuchs

Wie kann in demselben der ideale Trieb zu vaterländischer Hingebung, die Scheu vor Mißachtung des gegebenen Versprechens, die Achtung vor der Majestät der Gesetze erhalten werden, wenn an die Erfüllung des ihnen gegebenen Wortes erst noch neue Bedingungen geknüpft werden? Kann da die Disziplin zur Eindämmung des heraufbeschworenen Unwillens noch ausreichen? Wo Treue verlangt wird, muß auch Treue gehalten werden. Das ist ein Grundsatz, der der Beamtenschaft gegenüber ganz besonders festgehalten werden muß. Daher rufen wir immer und immer wieder:

Fort mit diesem Examen!!

Die neuen Hafenanlagen in Geestemünde-Bremerhafen

(Schluß.)

Wesentlich anders als in Geestemünde liegen die Verhältnisse in Bremerhafen.

Die Hafenanlagen dieses Ortes hätten sich im letzten Jahrzehnt in zwei Punkten als völlig unzulänglich erwiesen. Einmal hatte keine der bestehenden Einfahrten eine genügende Tiefe, um die großen Doppelschrauben-Schnelldampfer des Norddeutschen Lloyd durchzulassen und zweitens boten die Häfen nicht einmal genügend Platz zum Drehen und zum Abfertigen dieser Schiffskolosse, auch wenn man dieselben etwa vorher hätte leichtern wollen. Die Dampfer waren daher gezwungen, in dem am anderen Weserufer liegenden oldenburgischen Oertchen Nordenhamm zu löschen und zu laden.

Um diesem Uebelstande abzuhelfen wurde im Jahre 1892 die Anlage einer neuen tiefen Hafeneinfahrt, die Vergrößerung des seit 1874 bestehenden Kaiserhafens und die Anlage eines für die Schnelldampfer geeigneten Trockendocks in Angriff genommen.

Der neue Hafen nimmt vorzugsweise die Schnelldampfer des Norddeutschen Lloyd auf und dient somit dem transatlantischen Verkehr.

Ein Ausgleich ist dadurch geschaffen, daß der im Jahre 1827 auf Anregung des bekannten Bremer Bürgermeisters Smidt begonnene und im Jahre 1830 vollendete, sogenannte Alte Hafen, dessen Schleuse nur eine Tiefe von 15 Fuß englisch aufweist, Schiffe mit solchem Tiefgang jetzt aber nach vollendeter Correktion der Unterweser fast regelmäßig nach Bremen-Stadt aufgehen, der Hochseefischereiflotte Bremerhafens dient. Als Löschplatz bietet der Hafen zwar in Folge des Abschlusses vom Strome durch eine Schleuse nicht alle Vortheile des Geestemünder Fischereihafens, die Landzunge zwischen der Geeste und der Hafeneinfahrt giebt jedoch eine vortreffliche Gelegenheit zur Errichtung von Lägern für den unverzollten Schiffsproviant und die Hafeneinfahrt selbst einen ausgezeichneten Nothhafen bei Sturm und als Wartepatz.

Die Zollgrenze in Bremerhafen mußte sonach in sehr erheblichen Punkten geändert werden.

Zoll- und Steuer-Technisches.

Brauntweinsteuer.

Die „Brennerei-Zeitung“ schreibt in ihrer Nr. 321

Vermehrung der Brennereien, — Verminderung der einzelnen Kontingente.

„Unseren Nachrichten zufolge, die wir als zuverlässig ansehen müssen, hat sich die Anzahl der Brauntwein-Brennereien im deutschen Reiche seit der letzten Kontingentirung um 327 vermehrt. Diese Vermehrung ist fast ausschließlich bei den landwirthschaftlichen Brennereien eingetreten, welche an Hand des „verbesserten“ Gesetzes in großer Anzahl als Genossenschaftsbrennereien sich etablirt haben und hauptsächlich ist die Vermehrung erst im Laufe des letzten Jahres, wo die Spirituspreise sich besonders günstig gestaltet haben, vor sich gegangen. Nach den Vorschriften für die Kontingentirung sollen bei der Neuveranlagung zum Kontingent, falls bei den bisher am Kontingente betheiligten Brennereien die in Rechnung zu stellenden Alkoholmengen 150000 Liter übersteigen, diese um ein Zwanzigstel, jedoch nicht unter den Betrag von 150000 Liter herabgesetzt werden.“

Nachdem das Blatt dann die bekannte sehr complizirte Berechnung der Kontingente für die bestehenden Brennereien beschreibt, fährt es fort;

„Dies Verfahren ist für die bisher schon bestehenden Brennereien maßgebend. Für die neu errichteten entscheiden die landwirthschaftlichen Verhältnisse und die Betriebsanlagen. Es ist der Grunsatz ausgesprochen, daß die Kontingentsfuß-

---

Ein Ausflug nach Masuren.

von Ali Groths.

(Fortsetzung.)

Die programmäßige Ruhepause kam den Meisten nicht zu früh, denn die eingesteckten Butterbrödе ebenso wie der Inhalt der Jagdflasche hatten längst ihre Bestimmung gefunden, und das Herumtreten auf dem schwankenden, keinen Halt gebenden Sumpfboden griff die Beinmuskeln mehr an, als seiner Zeit stundenlanges Nachexerciren mit gepacktem Affen im knöcheltiefen Flugsande.

Der Frühstücksplatz war vorzüglich gewählt. Am Nordabhange einer bewaldeten weit in den See hineinspringenden Halbinsel gelegen, bot er hinreichend Kühle und Schatten. Sein größter Vorzug bestand jedoch in einer sich tief in den Abhang hineinziehenden Höhle, die in der aschgrauen Vorzeit wahrscheinlich einer Familie Petz als Unterschlupf gedient hatte, in der Neuzeit aber von kundiger Hand für höhere Culturzwecke umgewandelt worden war. Seit einer Reihe von Jahren hält hier die hohe Bodenculturcommission des preußisch landwirtschaftlichen Ministeriums, bestehend aus einem halben Dutzend Geheimer und wirklicher Geheimer ihre Frühstücksberathung ab, die bisher niemals der uninteressanteste Theil der Meliorationsbereisung gewesen sein soll. Der Raum war auch zu einladend.

In der Mitte ein mächtiger Holztisch mit zahlreichen Runeninschriften, ringsherum an den mit grünem Tannenreisig dicht ausgefütterten Wänden, geschickt aus rohen Birkenstämmen zusammengefügte Bänke, dazu erfrischende Kühle und angenehmes Dämmerlicht: hier ließ sich's gut sein und herrlich schmeckte hier das erste Glas vom Faß.

Inzwischen hatten die Treiber draußen zum Wärmen der Brotsuppe für die ermüdet herum lagernden Hunde ein mächtiges Feuer angefacht, das gleichzeitig dazu diente, auf einem Blechdeckel die präparirt mitgebrachten kleinen Beefsteaks gar zu machen. Diesen, wie den ebenso schnell gewärmten Wiener- und Jauerschen Würstchen, Sooleiern kalten Braten und diversen Butterbrödеn wurde unter Beigiß des vorzüglich temperirten Pschorrbräus so tapfer zugesprochen, daß der anfänglich schier unerschöpflich scheinende Futterkorb bald den Boden zeigte.

Auch die Cognacflasche war trotz des glühend heißen

ziffern der neu zu veranlagenden Brennereien denjenigen Kontingenten entsprechen sollen, welche unter gleichartigen landwirthschaftlichen Verhältnissen den alten landwirthschaftlichen Brennereien regelmäßig zugewiesen sind. Auf eine Kontingentszuweisung haben indeß nur diejenigen neuen landwirthschaftlichen Brennereien Anspruch, welche vor dem 1. Oktober d. J. betriebsfähig hergerichtet waren. Aber deren sind es genug. Nachdem man gefunden hat, daß die Branntweinberechtigungsscheine für zum Satze von 0,70 Mk. abgefertigten, aber von dem Kontingent (zu 0,50 Mk.) zur Abschreibung gebrachten Branntwein reine Schatzanweisungen sind, wollen Alle mit von dem großen Staatskuchen essen, den der liebe Fiskus im Kontingente gebacken hat. Da aber jetzt gar zu viele Theilnehmer kommen, werden die Portionen für den Einzelnen natürlich kleiner."

Ferner giebt die Zeitschr. f. Spiritus-Ind. in ihrer Nr. 43 auf folgende Anfrage folgenden Bescheid:

Kontingentirung landwirthschaftlicher Getreidebrennereien.

„In den Kontingentirungsvorschriften vermißt man, wie das Bedürfniß bei landwirthschaftlichen Getreidebrennereien festzustellen ist. So giebt es im Hauptamt Trier eine Menge Güter und Gütchen, die sich in letzter Zeit Getreidebrennereien zulegten, dabei aber nur dasselbe Quantum Vieh wie früher besitzen und vielfach bei größeren und besseren Futterflächen als früher. Meiner Ansicht nach müßte doch festgestellt werden, wieviel Vieh ohne Brennerei gehalten werden kann und für das übrige Vieh ein Schlempequantum als Bedürfniß festgesetzt werden. Es wird hier den Sachverständigen das Amt sauer gemacht, um so mehr, als die Behörde im besten Theile des Bezirkes eine neue Brennerei höher als andere alte Betriebe mit weniger und schlechtem Futterboden eingeschätzt hat. Ich bitte um Ihre Ansicht.

Antwort: Wir sind mit dem Herrn Fragesteller vollständig der Ansicht, daß bei der Feststellung des Kontingents für eine landwirthschaftliche Getreidebrennerei darauf Rücksicht zu nehmen ist, wie weit ein vermehrtes, durch den Brennereibetrieb zu befriedigendes Bedürfniß für den Viehstand vorhanden ist. Dies ist unserer Meinung nach aber auch klar in der Anweisung für die Sachverständigen (vergl. d. Zeitsch. Nr. 43.) zum Ausdruck gebracht. Es heißt dort unter III B.: Bei der Bemessung des jährlich zu bemaischenden Bottichraumes ist davon auszugehen, daß für die zur Brennerei gehörige Wirthschaft bei Getreidebrennereien das Bedürfniß zur vermehrten Futter- und Düngererzeugung und zur Verwerthung der eigenen Bodenprodukte in demselben Maße befriedigt werden soll, wie dies in den älteren, unter gleichen wirthschaftlichen Verhältnissen arbeitenden Brennereiwirthschaften durchschnittlich der Fall ist. Und in IV, Absatz 2 heißt es bezüglich der Getreidebrennereien: Sodann wird unter Berücksichtigung der sonstigen in der Wirthschaft erzeugten Futtermittel und insbesondere auch der Wiesen und Weiden die behufs Erhaltung des Viehstandes jährlich festzustellende Maischmenge ermittelt. Mit diesen Bestimmungen ist unseres Erachtens für die Sachverständigen der einzuschlagende Weg klar vorgezeichnet; ein weiteres Eingehen auf Einzelheiten war nicht möglich, wenn nicht zu einem weit gefährlicheren Schematismus hätte geschritten werden müssen. Es ist eben von den Sachverständigen zu erwarten, daß sie für ein Gut, auf welchem ohne Brennerei bereits ein angemessener Viehstand mit Hilfe der vorhandenen Futterquellen hat gehalten werden können, einen anderen Maßstab der Kontingentirung anlegen als für ein Gut, bei welchem das Bedürfniß einer wirthschaftlich nothwendigen stärkeren Viehaltung und Düngerbeschaffung beim Fehlen anderer Futterquellen nur durch Brennereibetrieb befriedigt werden kann. In jedem einzelnen Falle hier zu entscheiden, vermag eben nur der Sachverständige."

— Unseres Erachtens trägt die aus Vorstehendem ersichtliche gekünstelte Art der jetzigen Branntweinbesteuerung den Keim des Todes in sich und wird je mehr sich dieser Keim durch weitere Künsteleien entwickelt über kurz oder lang absterben müssen.

Zölle.

Erlaß des Bremischen Ob.-Zoll-Direktors.

d. d. Bremen, den 15. September 1897 Nr. 3843

Unter der Deklaration „gesalzene Felle (Schaffelle)" beziehungsweise „gesalzene Häute" sind aus Belgien enthaarte, nicht weiter zugerichtete Schaffelle in feuchtem Zu-

---

Julitages nicht unberührt geblieben. „Alkohol setzt die Körpertemperatur herab, ist medicinisch festgestellt," bemerkte verschmitzt lächelnd der urgemüthliche Amtsrichter und reichte mir zum 3. Mal das gefüllte Glas nebst Flasche zum Weitereinschenken. „Bitte, bitte nur nicht zieren, mitgegangen, mitgefangen, ohne Alkohol geht's einmal hier im Osten bei uns Masuren nicht" setzte meine abwehrende Miene bemerkend, der Jagdherr hinzu. „Dazu muß man aber doch auch in Masuren geboren sein," versuchte ich noch einzuwenden; Alles lachte laut auf; denn außer den beiden Juristen hatte nicht eines Einzigen Wiege im Masurenland gestanden. Alle waren sie aus den verschiedensten Himmelsrichtungen hierher verschlagen, hatten aber später nicht das geringste Verlangen verspürt, ihr ihnen liebgewordenes Masuren mit irgend einem anderen Gau zu vertauschen. Wie gerne hätte ich meinen Assessor mit der leicht erregbaren Gänsehaut, hier mitten in die fidele Gesellschafft gesetzt; ich glaube, er hätte mit weniger angsterfülltem Herzen seiner definitiven Anstellung entgegengesehen.

Fast $1^1/_2$ Stunden saßen wir nun schon wie die alten Germanen, wenn auch nicht auf Bärenhäuten, sodoch wenigstens in einer Bärenhöhle, und tranken, allerdings wenig sportgemäß, immer noch ein's, während draußen die liebe Sonne in unveränderter Glut ihre Strahlen vom wolkenlosen Himmel herniedersandte.

„Meine Herren," ließ sich die Stimme des jovialen gebückt durch die Eingangsöffnung eintretenden, Amtsrichters hören, „draußen ist's jetzt tropischer als am Tanganjika, kaum zu athmen; der Tag ist noch lang; ich denke wir bleiben noch ein Stündchen hier sitzen und stechen — mit einem vielsagenden Blick zum Jagdherrn — das zweite Fäßchen an; es ist ja der erste Jagdtag in diesem Jahr, da wollen wir's mit dem jagdlichen Theil ausnahmsweise etwas leichter nehmen."

Der Vorschlag traf auf keinen ernstgemeinten Widerspruch auch ich fühlte mich in meiner Ecke äußerst mollig, trotz der feuchten, wenn auch ausgerungenen Strümpfe, — bei welcher Beschäftigung ich vor der Pause nicht allein geblieben war — und stimmte freudig zu. Der Zapfen wurde eingeschlagen, die Gläser von neuem gefüllt und die Stimmung immer gehobener; Jagderlebnisse mit den unglaublichsten Situationen wurden losgelassen, Anekdoten mit gewagtesten Pointen, welche ich noch durch einige „Neueste" aus der Residenz vermehren konnte, wurden zum Besten gegeben, manch' kräftiges Scherzwort flog hinüber und herüber, kurz, wir waren auf dem besten Wege in die ausgelassenste Fidelitas überzugehen, als der Jagdherr, gedrängt durch einzel Jagdehrgeizige, die Sitzung aufhob und das Zeichen zum Aufbruch gab. Ich bitte, meine Herren, jetzt doppelte Vorsicht; das Frühstück ist für jede Jagd immer ein bedenklicher Wendepunkt." Mit dieser Mahnung begann der Jagdherr das nächste Treiben. (Fortsetzung folgt.)

stande eingegangen, bei welchem auf Grund von Gutachten einiger Weißgerber Zweifel darüber entstanden, ob nicht die Waare mit Alaun gegerbt und der Nr. 21 a des Tarifs zu unterstellen sei.

Nach einem Gutachten der Königlich Preußischen technischen Deputation für Gewerbe waren die Felle jedoch einer Gerbung, namentlich einer Alaungerbung, nicht unterzogen worden, besaßen aber auch nicht die für rohe Felle in der Anmerkung 1 auf Seite 116 des Amtlichen Waarenverzeichnisses erwähnte kennzeichnende Eigenschaft: in getrocknetem Zustande hornartig und durchscheinend zu sein.

Derartige Felle können daher weder der Tarifnummer 21 a zum Satze von 18 Mk. für den dz. zugewiesen, noch als rohe Felle nach Nr. 12 a des Tarifs zollfrei gelassen werden, vielmehr sind dieselben als enthaarte halbgare, noch nicht gefärbte oder weiter zugerichtete Schaffelle nach Nr. 21 b Anmerkung des Tarifs mit 3 Mk. für den dz zur Verzollung zu ziehen.

Persönliche Dienstverhältnisse der Beamten.

Wo bleibt das Morgenroth?

Wir brachten vor einiger Zeit an dieser Stelle einen Artikel der konservativen „Westdeutschen Zeitung" über die Bewegungen innerhalb der Beamtenwelt, der nach mehreren Seiten hin, besonders aber durch die Bestätigung der Unzulänglichkeit der letzten Gehaltsaufbesserung und durch den der Regierung gegebenen Rath, gegen die Bewegungen nicht mit Gewalt vorzugehen, sehr bemerkenswerth war. Vor Kurzem ist diesem ersten Artikel ein zweiter mit der Ueberschrift „Die Beamtenbewegung und der kleine Kaufmann und Handwerker" gefolgt, in dem die Erscheinung vom wirthschaftlichen Standpunkte aus besprochen wird. Es hieße, so schreibt das konservative Blatt, vom Beamten, so lange er selbst mit der Noth zu kämpfen hat, zu viel erwarten, wenn er im Interesse des Mittelstandes von diesem kaufen sollte, während ihm (durch die Beamtenvereinigungen) andere, billigere und gleich gute Kaufquellen offen stehen. Zum Beweis, daß die materielle Noth der Beamten auch heute noch lange nicht beseitigt ist, führt das Blatt u. a. das Anfangsgehalt der Assistenten der Hauptzoll- und Hauptsteuerämter an und bezeichnet dasselbe — und dabei ist noch der höchste Wohnungsgeldzuschuß gerechnet! — unter Hinweis auf die Vorbildung der Supernumerarassistenten als traurig und unglaublich. Es sei eine sittliche Pflicht dieser Beamten, bei solcher Besoldung die Haushaltungskosten durch alle gesetzlich zulässigen Mittel zu verringern, und der Staat habe die sittliche Pflicht, den Beamten hierin nicht zu hindern oder ihn der Nothwendigkeit nebenbei Kaufmann zu spielen, durch bessere Bezahlung zu entheben. Man sorge nur dafür, so schließt der Aufsatz, daß den Beamten eine thatsächlich auskömmliche Besoldung zu theil werde, dann braucht man in Gesammtministerialsitzungen nicht dafür zu sorgen, wie den sich häufenden Beamtenvereinigungen zu steuern sei und wie man den immer lauter werdenden Forderungen unserer kleinen Handwerker und Kaufleute nach Beseitigung der Beamtengenossenschaften zum Bezug von Waaren gerecht werden kann.

So wenig erfreulich die Veranlassung zu solchen Darlegungen ist, so sehr muß es einen jeden von uns freuen, daß unsere Lage, in immer weiteren Kreisen verständnißvolle Beurtheilung findet. Nöthig ist das gewiß bei den Zuständen die in der Besoldungsfrage in unserer Verwaltung herrschen und wenn die politische Tagespresse aus nahe liegenden Gründen auf Einzelheiten nicht eingehen kann, so muß es eben die Fachpresse thun, selbst auf die Gefahr hin, sich in ihren Ausführungen zu wiederholen. Deshalb haben wir schon so oft auf die Regelung des Anfangsgehaltes für die Supernumerarassistenten gedrungen und wir werden nicht aufhören, auf diese Wunde den Finger zu legen, bis sie geheilt ist. Wir thun das und werden es thun, weil wir es für unsere Pflicht den jüngeren Berufsgenossen und unserem ganzen Stande gegenüber halten und weil das jetzige Anfangsgehalt der Assistenten durchaus nicht in Einklang steht mit dem der Volksvertretung anläßlich der Erörterung über die Besoldungsvorlage vom Regierungstische gegebene Erklärung, daß jeder Beamte ein seiner Stellung entsprechendes hinreichendes Einkommen erhalten solle. An die Verwirklichung dieses schönen Wortes müssen wir immer und immer wieder mahnen, damit nicht auch unter uns die Anschauung zur herrschenden wird, daß ein von der höchsten Verwaltungsstelle aus gegebenes Wort ohne Bedeutung sei, weil ihm eben die That nicht folge.

Das ist ein gar gefährlich Ding, wenn solches Mißtrauen Platz greift und wennirgendwo, dann hat hier der Satz, daß das Verhüten einer Krankheit leichter ist als das Heilen derselben, volle Giltigkeit. Schon ist es unbestreitbar, daß ein Theil der Grenz- und Steuer-Aufseher ihrer Unzufriedenheit folgend Mitglieder eines Vereins sind, dessen Leiter der extremsten Opposition zugehört. Die höhere geistige Bildung und größere Reife des politischen Urtheils ist, das sehen wir ja täglich, kein unfehlbares Präservativ gegen die Abirrung des Einzelnen vom gangbaren Wege und wir fürchten ernstlich, daß bei dauernder Mißachtung berechtigter Wünsche auch unser Nachwuchs für die Oberbeamtenstellen Anschauungen sich zu eignen macht, die ihm jetzt, Gott sei dank! noch fremd sind. Solches Unheil zu verhüten, ist erste und ernsteste Pflicht und darum unser Rath: principiis obsta. Hinweg mit Allem, was unsere Supernumerarassistenten in das immer tiefer und breiter werdende Meer berechtigter Unzufriedenheit stürzt. Das alles zu erkennen, ist nicht leicht und wenn wir an den Zuständen scharfe Kritik üben, so führt uns nicht das Bestreben, die jüngeren Kollegen gegen die Verwaltung aufzubringen, die Feder, sondern das gerade Gegentheil an der Beseitigung der Mißstände mitzuhelfen für unseren bescheidenen Theil.

Mit freudigem Dank haben wir die Lösung der Supernumerarfrage begrüßt. Hier sind die Verhältnisse, wie wir gern anerkennen, richtig gewerthet. Mit einem Einkommen von 1800 Mk., kann ein meist unverheiratheter Praktikant, selbst wenn er seinen Wohnsitz häufig wechseln muß, sehr wohl im amtlichen wie gesellschaftlichen Verkehr die Stellung behaupten, die ihm gebührt. Das ist wirklich „ein seiner Stellung entsprechendes hinreichendes Einkommen." Man fragt sich nun doch verwundert, wie es möglich ist, daß wenn ein Praktikant, der solches wenn auch nicht definitives doch fixirtes Einkommen bezog, zum Hauptamtsassistenten befördert wird, wenn sich also seine amtliche und auch soziale Stellung hebt, und er inzwischen in das Alter eingerückt ist, in dem man einen eigenen Hausstand zu gründen, pflegt statt einer Vermehrung eine Verminderung seines festen Einkommens eintreten kann. In der That, uns fehlt der Scharfsinn, um die Logik zu erkennen die solchem Verfahren zu Grunde liegt. Oder sollen wir annehmen, daß an unserer höchsten Verwaltungsstelle die Logik übertriebener Sparsamkeit wegen außer Acht gelassen wird? Wir wollen es zunächst nicht glauben, daß angesichts der immer besser werdenden Zinanzlage Preußens unsere oberste Finanzbehörde sich von diesem Beweggrunde leiten läßt. Wenn wir aber weiter den ausgesprochenen

Grundsatz in Betracht ziehen, daß der Beamte — gleichviel ob definitiv angestellt oder nicht — durch seine Beförderung keine Einbuße erleiden soll, so haben wir Mühe, den Gedanken von uns zu weisen, daß noch andere Gründe vorliegen müssen, welche verhindern, uns mit gleichem Maß zu messen wie die Beamten anderer Verwaltungen. (In verschiedenen Orten sind derartige, dem Publikum nicht minder wie uns unverständliche „Beförderungen" vorgekommen.) Was sind das für Gründe?

Was soll es nun vollends bedeuten, wenn man sehen muß, daß Beamte nur darum, weil sie vorher eine den Supernumeraren früher definitiv nicht zugemuthete Stellung inne hatten, als Hauptamtsassistenten ein Gehalt beziehen, das mit ihrem Dienstalter als solcher in krassem Widerspruch steht? In der Rheinprovinz und in den an anderer Stelle dieses Blattes bezeichneten Provinzen hat ein Hauptamtsassistent, der am 1. April 1896 vom Nebenamts- zum Hauptamtsassistenten befördert wurde, bereits ein seiner Stellung „entsprechendes hinreichendes Einkommen" von 2282 Mk., während andere, früher zu Hauptamtsassistenten beförderte Beamten, die $7\frac{1}{2}$ Jahre Supernumerar bezw. Aufseher waren und ein Jahrzehnt der Verwaltung angehören, ein ebenfalls (!) ihrer „Stellung entsprechendes hinreichendes Einkommen" von 1932 Mk. beziehen. Wahrhaftig: difficile est satyram non scribere!

Um solche unhaltbare Zustände zu beseitigen, giebt es nur ein Mittel — aber ein radikal wirkendes. Die Erhöhung des Anfangsgehalts der Supernumeraraassistenten von 1500 auf mindestens 1800 Mk. Dann — aber auch nur dann wird das Morgenroth einer besseren Zukunft in unserer Verwaltung aufleuchten und berufsfreudig und fröhlich wird wieder jeder seine Arbeit thun. Heute, darüber wolle man sich doch nicht täuschen, thut keiner der so Hintangesetzten seinen Dienst aus freudigem Pflichtgefühl, sondern weil er sonst kein Brod hat.

Wann werden wir an dieser Stelle ausrufen können:

„Das Morgenroth bricht an!"

Nochmals: Mystifikation oder Wahrheit?

Auf dieselbe Weise, wie in dem in Nr. 44 unter dieser Ueberschrift mitgetheilten Falle geht uns eine weitere Nachricht zu.

Man theilt uns mit, es sei an einer maßgebenden Stelle geäußert worden, „der Ton der Umschau sei unerlaubt." „Man werde zeigen, daß die Presse machtlos sei und werde zum Beweise dessen, die in der „Umschau bekannt gegebenen Wünsche künftighin unberücksichtigt lassen und die „Umschau" gar nicht mehr lesen."

Auch an der Richtigkeit dieser Nachricht müssen wir ernstlich zweifeln, denn auch diese angeblichen Aeußerungen lassen die Einsicht vermissen, die von hohen Amtsstellen erwartet werden darf.

Was zunächst die erstere Aeußerung anbetrifft, so würden diejenigen, welche sie gethan haben, vergessen, daß sie der „Umschau" überhaupt nichts zu erlauben haben. Sie würden durch solche Aeußerungen beweisen, daß sie in dem Redakteur der Umschau immer noch den früheren, nicht akademisch gebildeten Untergebenen erblicken, während derselbe doch der Zoll- und Steuerverwaltung gegenüber ein völlig unabhängiger Staatsbürger ist, dessen reiche Erfahrungen ihn berechtigen ein freies Wort zu sprechen und der in Bezug auf die Beurtheilung, ob sein Wort erlaubt oder nicht, nur dem Richter untersteht.

Wenn an jener Stelle der Ton der Umschau wirklich nicht gefallen sollte, so wird vergessen, daß er ein schärferer nur dann wird, wenn unzählige Male vorgetragene berechtigte Wünsche, wie z. B. die Abschaffung des sogenannten Oberkontroleurexamens gänzlich oder doch für die älteren Beamten, die Erhöhung des Anfangsgehaltes der Hauptamtsassistenten, die Vordatirung des Dienstalters derselben, die Einführung der Litewka u. s. w. einfach ignorirt werden, und zwar wahrscheinlich nur aus dem Grunde, weil man die Begründung solcher Wünsche als — subalterne Weisheit geringschätzt und man einem Drucke von dieser Seite nicht nachgeben will.

Ganz unglaublich erscheint uns aber die angebliche zweite Aeußernng.

Denn, wenn diese wahr wäre, wenn man sich wirklich gegen die Vorschläge des Fachblattes prinzipiell taub verhalten wollte, dann würde die Verwaltung ja der Umschau selbst eine schärfere Waffe als die Art des Tones in die Hand drücken: die Waffe der Verbreitung ihrer Artikel auch in der allgemeinen öffentlichen Presse.

Von dieser Waffe haben wir bisher noch keinen Gebrauch gemacht, würden aber den allerschärfsten davon machen müssen und sind, gottlob, jetzt in der Lage es zu thun, wenn wir dazu gezwungen würden.

Aber wir glauben nicht an eine solche höchst unpolitische Aeußerung, wenigstens nicht von maßgebender Stelle.

Sollte sie aber wider Erwarten dennoch dort gethan worden sein, und thatsächlich das Wohl und Wehe unserer Beamten fernerhin freiwillig nicht weiter in Erwägung gezogen werden wollen, dann sind wir im wohlverstandenen Interesse unserer Beamtenschaft und um diese in keiner Weise zu gefährden, sofort gern bereit vorerst den Ton unserer Veröffentlichungen von dur auf moll herabzustimmen, wenn wir dadurch endlich die weitere Erfüllung unserer berechtigten Wünsche und die wohlwollende Beachtung unserer Vorschläge wieder erreichen.

Wir werden auf alle Fälle einen Versuch machen, damit uns kein Vorwurf treffen kann.

Zu der Frage der **Vordatirung des Hauptamtsassistenten-Dienstalters** (Nr. 44 S. 354) wird uns weiter mitgetheilt, daß in der Provinz Hannover das Dienstalter eines Hauptamtsassistenten, der 1880 als Hilfsaufseher (als Wilder) eingetreten, 1882 Zollamtsassistent und 1888 Hauptamtsassistent geworden ist, im August d. Js. auf 1881 zurückdatirt wurde. Derselbe hatte bisher 2400 Mk., jetzt aber 3000 Mk.

Ferner, daß das Dienstalter eines Hauptamtsassistenten in Osterode i. OPr., der am 1. Dezember 1895 zum Hauptamtsassistenten befördert worden, jetzt auf den 1. April 1894, zu welchem Zeitpunkt er Zollamtsassistent geworden ist, vordatirt wurde.

Personalien.

Alle Herren Zoll- und Steuerbeamten (gleichviel ob Abonnenten oder Nichtabonnenten) bitten wir, sowohl ihre eigenen Beförderungen Versetzungen, Titel- und Ordensverleihungen, Pensionirungen und dergleichen, als auch diejenigen ihrer Herren Collegen, sofern sie ihnen zu Ohren kommen, sofort nach bekanntwerden uns möglichst mit Datumsangabe mitzutheilen.

Preußen.

Der Provinzial-Steuer-Direktor für die Rheinprovinz, Geheimer Ober-Finanzrath Dr. Fehre ist zum Generaldirektor der indirekten Steuern ernannt worden.

Diese Ernennung können wir nur mit anfrichtiger Freude begrüßen.

Gestorben:

ORR le Prêtre in Berlin,
HAss Kutz in Landsberg a. W.,
HAss HSekr Schild in Frankfurt a. M.,
StAss Standfuß in Schwedt,

pensionirt:

HAR RchR Huck in Frankfurt a. M. u. Verl. d. KKO III.,
StE I StRdt Hornig in Jauer „ „ „ RAO IV.,

befördert:

OR Behnke in Emmerich zum OZJ daselbst,
OStK Vogt in Duderstadt zum HAK in Oels,
OGrK StJ Petzel in Kolberg zum HAK in Nordhausen,
HAss Weiß in Posen zum PrStSekr daselbst,
ZPr Lincke in Kattowitz zum HAss in Inowrazlaw,
StAuff Kolb in Ziegenhain zum StE I in Idstein,
„ Schmitz in Landsberg a. W. zum StE I in Luckau,
„ Ziernberg in Siegburg zum HAss in Hildesheim,

versetzt:

OZJ Stellbogen in Emmerich als OStJ nach Neuwied,
HAR Willbrodt in Breden nach Frankfurt a. M.
„ Fronhöfer in Strasburg WPr. nach Hildesheim,
HAK Jessen in Dt.-Krone nach Elbing,
„ Luck in Elbing nach Dt.-Krone,
„ Elwert in Oels als ZollOK nach Berlin,
OStK StJ Schmachthahn in Strasburg WPr. als ZOK nach Memel.
„ Tscheppe in Bütow als ZOK nach Stettin I,
OStK Hoffmann in Goldap nach Fiddichow,
„ Moldenhauer in Wottnogge nach Bütow,
„ Till in Fiddichow nach Wottnogge,
„ Trainer in Neustadt a. W. nach Gartz a. O.,
„ Ober in Tost nach Brieg,
OGrK Laurich in Prostken als OStK nach Neustadt a. W.,
„ Krause in Friedrichsgrund als OStK nach Tost,
PrStSekr Neumann in Posen nach Stettin,
StE I Porath in Luckau nach Züllichau,
HAss Roos in Amsee nach Posen,
„ v. Lösen in Neufahrwasser nach Breslau I,
„ Walter in Crossen als StE I nach Forst i. L.

Verschiedenes.

Briefkasten.

G: in O. Wir können Ihre Zuschrift nur so verstehen, als ob Sie annehmen, wir wollten durch Aufgabe des Kreuzband-Bezuges die Abonnenten zum Beitritt zum Verbande nöthigen. Welche Erwägungen Sie zu dieser Auffassung geführt haben, ist uns nicht ersichtlich. Sie übersehen, daß der Postbezug eigentlich doch die einfachste und bequemste Art des Zeitungsabonnements ist und thatsächlich schon jetzt der weitaus größte Theil unserer Abonnenten diese Art des Bezuges gewählt hat. Die meisten Zeitschriften lassen sich auf Kreuzband-Versand überhaupt nicht ein. Es wäre uns sehr lieb zu erfahren, welche Schwierigkeiten Sie behinderten, als Nichtmitglied das Abonnement bei der Post fortzusetzen.

S in L. Das Preisgericht war der Dienststellung nach zusammengesetzt aus 2 Steuerräthen und 1 Revissions-Inspektor Seitens des Verbandsraths, und aus 1 Hauptamts-Kontroleur und 1 Ober-Steuer-Kontroleur Seitens der Mitgliedschaft.

Düsseldorf. Unserer Ansicht nach muß, wer bereits als Aufseher definitiv angestellt war, als Praktikant bis auf Weiteres die Aufseher-Uniform, anderenfalls die Uniform der Supernumerare tragen.

Der Generalregistrator
der Zoll und Steuerverwaltung

zusammengestellt von

A. Schneider.

Kgl. Preuss. Steuerrath und Hauptamts-Dirigent a. D.

Der Generalregistrator enthält für den Zeitraum von 1852 (dem Jahre des ältesten für die Zoll- und Steuerverwaltung noch gültigen Gesetzes) bis 1897 die kurze Inhaltsangabe nebst Datum und Nummer aller während dieser Zeit erlassenen bundesräthlichen, ministeriellen, reichsgerichtlichen etc. Erlasse, bezw. Erkenntnisse soweit sie noch Gültigkeit haben, oder auf sie in späteren Erlassen Bezug genommen ist, oder soweit sie historisches Interesse haben **und zwar nach folgenden Abtheilungen in sich getrennt und chronologisch geordnet:**

A. Allgemeine Verwaltung, Organisation u. Ressortverhältnisse.
B. Beamtensachen.
C. Wittwen- und Waisengelder.
D. Kassen- und Rechnungswesen.
E. Prozesswesen und Rechtsprechung in Zoll- und Steuersachen.
F. Branntweinsteuer.
G. Brausteuer.
H. Zuckersteuer.
I. Salzabgabe.
K. Tabaksteuer.
L. Erbschaftssteuer.
M. Reichsstempelsteuer.
N. Preussische Stempelsteuer.
O. Wechselstempelsteuer.
P. Spielkartenstempelsteuer.
Q. Uebergangsabgabe.
R. Zölle und Handelsverträge.
S. Zollstatistik und Statistische Gebühr.

Hinter jedem Erlasse ist dann vermerkt, wo derselbe im Preussischen Centralblatt für Abgaben-Gesetzgebung und Verwaltung zu finden ist.

Von Zeit zu Zeit werden Nachträge geliefert.

Der Preis des 17 Druckbogen umfassenden gebundenen Werkes beträgt **Mk. 4 gebunden, Mk. 3,50 broschirt.** Bei Voreinsendung oder Nachnahme des Betrages (Gebühr 20 Pfg.) folgt portofreie Zusendung.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen sowie durch die unterzeichnete Verlagshandlung

Berlin SW. 47
Hagelsbergerstrasse 32.

Eugen Schneider
Zoll- und Steuertechnischer Verlag.

Gebrüder Dahms

Brüder-Straße 13. **Berlin C.**, Brüder-Straße 13.

Militär-Effecten-Fabrik

Beste Bezugsquelle in

Uniformen und Ausrüstungs-Gegenständen

sowie in feiner Civilgarderobe für die Herren Zoll- und Steuerbeamten.

Farbächte Stoffe. Guter Sitz. Saubere Arbeit.

Preislisten mit Maßanweisung für Uniformen sowie Stoffproben für Civilkleider versenden auf Wunsch gratis und franco.

Ohne Preisaufschlag — Gegen Monatsraten à 3 Mark — Preisliste gratis u. franco

Goldene Brillen u. Pincenez

Reisegläser

mit prima Krystallgläsern v. 12 Mk. an, Reisegläser incl. Etui und Riemen von 12 Mk. an.

Barometer — Reisszeuge — Mikroskope — Inductionsapparate — Electromotore — Erdgloben

Photographische Apparate für Touristen.

Beste Qualitäten **Uhren, Regulateure, Ketten, Goldwaren** Alfenide — Waffen — Musikwerke

LAMPEN. BRONZE, KUNSTGUSS, GLOBEN

Neuer, erweiterter Katalog erschienen.

Verbandsmitglieder erhalten 5% Rabatt.

Opt. Instit. u. Versandh. F. W. Thiele,

jetzt **Berlin-Wilmersdorf**, Pfalzburgerstr. 1.

Dienstkautionen

stellt die Erste Berliner Kautionsgesellschaft, Act.-Ges., Berlin, W., Französischestr. 15 und übernimmt bereits gestellte ohne Bürgen oder Lebensversicherung. Günstige und coulante Bedingungen! Schleunige Erledigung! Mehr als 6000 Kautionen für deutsche Beamte gestellt.

Prospekte und Auskünfte kostenfrei durch die Direction, und die Generalvertretungen.

Im unterzeichneten Verlage erscheint Mitte Dezember:

Kalender

für Zoll- und Steuer-Beamte

des deutschen Zollvereins

auf das Jahr **1898** (25. Jahrgang).

Herausgegeben von

Carl Ulrich Treu,

Großherzogl. Mecklenb. Haupt-Zoll-Amts-Assistent in Rostock.

Jubiläumsausgabe Preis eleg. geb. Mk. 1.

Ferner:

Jahrbuch

(Aemter- und Beamtenverzeichniß)

der Zoll- und indirecten Steuer-Verwaltungen

des Deutschen Reiches und des Großh. Luxemburg

für das Jahr **1898** dreizehnte Folge.

zusammengestellt von

Carl Ulrich Treu.

Preis 1 Mk.

Güstrow in M. **Opitz & Co.**

Eduard Sachs

Hoflieferant Sr. Majestät des Kaisers und Königs.

Militair-Effecten-Fabrik,

Berlin W., Taubenstraße 7

mit Filialen in

Breslau, Köln, Frankfurt a. M., Hamburg, Magdburg, Straßburg i. Els.

älteste **Special-Fabrik** von

Uniformen und Ausrüstungsgegenständen

für die Herren Zoll- und Steuerbeamten,

bekannt durch seine gediegenen und farbenechten Stoffe, vorzüglichen Schnitt, solideste Arbeit und mäßigste Preise, versendet auf Wunsch, sowohl vom Hauptgeschäft als den Filialen seine Preisverzeichnisse gratis und franco.

Zolldenkmünzen

zöllnerische Erinnerungsmedaillen

Abbildungen zollgeschichtlicher Ereignisse

sucht zur Verwerthung in einem zollgeschichtlichen Werke zu kaufen unter K. S. die Exped. d. Umschau.

Es wird ein noch gut erhaltenes Exemplar der amtlichen Ausgabe der

Anweisung zur Kassen- und Buchführung

für die Hauptämter zu kaufen gesucht, da dasselbe beim Verleger nicht mehr zu haben ist.

Preisangebote an die Expedition dieses Blattes.

Neu! Fernseher.

Gesetzl. geschützt.

Kolossale Vergrößerung, übertrifft thatsächlich die besten Fernrohre (ganz vorzügliche Fernsicht), großer Erfolg! In ff. Etuis bequem in der Tasche zu tragen. Nur **2,75 Mk.** per Nachnahme oder Marken. Allein echt von

G. Neumann,
Berlin-Charlottenburg
Sophie Charlottenstr. 83.

Verlag von Eugen Schneider
Berlin S.W. 47

Direkte oder indirekte Steuern?

Eine gemeinverständliche Abhandlung von

O. Haupt.

Preis 30 Pfg.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und durch die Verlagshandlung.

Rheinweine

weiß, roth, garant. rein 50—150Pf. in Flaschen und Gebinden.
J. Gänz. O.-A., Weingutbesitzer
Bingerbrück (Rhein). 1069

Neu! Bestes Neu!

Weihnachtsgeschenk!

"Orphenion"

Patentirt in allen Ländern.

Neuestes Musikwerk, übertrifft alle ähnlichen bisher erschienenen Instrumente. Wunderbarer Klang. — Richtige Schweizer Spielart, 32 Töne, spielt sofort 1000de Tänze, Lieder. Märsche, Opern wie auch: Gigerlkönigin, Sei nicht böse, Stille Nacht 2c.

Hocheleg. schwarz. Gehäuse mit Kunstmalerei. Unzerbrechliche Metallnotenscheiben. Reparaturen nie nöthig. Preis mit eleg. Kasten mit Notenscheiben und Verpackung nur 12 Mk. per Nachnahme oder vorh. Einsendung.

G. Neumann
Berlin-Charlottenburg
Sophie Charlottenstraße 83.

Teppiche

jede Größe, moderne Muster von 4,50, 6, 10 bis 150 Mk. **Tischdecken** in Plüsch, Gobelin, Phantasie von 2 bis 25 Mk. versendet unter Nachnahme Teppich-Versandt **Theod. Jaekel,** Berlin, Leipzigerstr. 46.

Aeltere Jahrgänge

der Umschau

sind zu folgenden Preisen von der Expedition in Berlin SW. 47 zu beziehen: 1897 I—III Quartal je Mk. 1.— 1890—1896 je Mk. 1,—.

Das vornehmste

Weihnachtsgeschenk für Gebildete (Erwachsene und Kinder) ist das

Buch.

Die unterzeichnete Buchhandlung empfiehlt sich zur Besorgung der gesammten Geschenklitteratur, Prachtwerke, Jugend- u. Erbauungsschriften, Kunst- u. wissensch. Werken 2c Katalog über 4500 der hervorragsten Erscheinungen kostenlos.

Eugen Schneider,
Berlin SW.,
32. Hagelsbergerstraße 32.

Bücherbezug, billigster
nach allen Ländern des Weltpostvereins direkt von der Hahn'schen Buchhandlung in Hannover. Gegr. 1792. Cataloge kostenfrei.

Neu! **Neu!**

Wunder-Dose!

Patentirt in allen Staaten

Auf mechanisch-magnetischem Wege bewegen sich abwechselnd 25 verschiedene Figuren und Gegenstände (Tänzerpaare, Ballettänzerin, Schusterjunge etc.) in zierlich, sowie urkomischer, wunderbarer Weise. Festes Nickelgehäuse, worauf sich alles bewegt. Keine Reparaturen! Stundenlange, interess. Unterhaltung für Kinder und Erwachsene. Preis mit allem Zubehör und Verpackung nur Mark 3,75 per Nachnahme oder Einsendung

G. Neumann,
Berlin Scharlottenburg
Sophie-Charlottenstr. 83.

Herren-Anzug u. Paletotstoffe

sowie

Reinwoll. Damentuche 130 Ctm. breit versenden direct an Private. Muster franco

Bruno Keller
Tuchversandhaus. Schwiebus Nr. 6

Deutscher Credit-Verein

Eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftung.
Berlin W. 8, Mauerstraße 86/88 I.
Sprechzeit der Directoren: 10—2 Uhr. Kassenzeit 9—3 Uhr.
Genossenschafts-Vermögen etwa Mk. 1 000 000
Haftpflichtsumme ca. Mk. 2 200 000.
Darlehns-Gewährung mit und ohne Amortisation.
Gesammt-Schulden-Regulirungen. — Pfand-Credit. — An- und Verkauf von Werthpapieren per Cassa an der Berliner Börse mit $^1/_{10}$% Provision. — Coupons-Einlösung. — Einziehung von Forderungen. — Checkverkehr.

Wir emittiren $4^3/_2$% Schuldscheine, welche zu $100^1/_2$% ausgegeben und zu 102% eingelöst werden. Die Zinsen werden vierteljährlich am 1. April, 1. Juli, 1. Oktober und 1. Januar jeden Jahres an unserer Casse an den gebuchten Inhaber gezahlt.

Unsere Sparkasse verzinst Spar- und Capitalseinlagen mit $2—4^1/_2$% je nach der Kündigungsfrist.

Depositen-Einlagen werden mit 2% verzinst, wenn sie mindestens 14 Tage ruhen.

Alters-Versorgungs- und Aussteuer-Sparkasse;

Der „Deutsche Credit-Verein" giebt Spar-Obligationen in Beträgen von Mk. 1000 oder höheren durch 1000 theilbaren Beträgen bis zu beliebiger Höhe aus.

Wer nach bestimmter Zeit ein Capital erlangen will, ohne befürchten zu müssen, daß bei vorzeitigem Tode des Einlegers oder desjenigen, zu dessen Gunsten die Einlage gemacht worden ist, diese verloren geht, wird an der durch uns gebotenen Einrichtung mit großem Nutzen Gebrauch machen.

Namentlich als Alters-Versorgung, als Ausstattung der Töchter bei Verheirathung und der Söhne bei Ableistung der gesetzlichen Wehrpflicht bieten wir die günstige Gelegenheit.

Reichsbank-Giro-Conto Telephon: Amt I Nr. 1007

Der Vorstand
v. Scheve. v. Oertzen.

B. Freudenreich, Breslau, Tauenzienplatz

Specialgeschäft f. **Uniformbeinkleider** u. **Uniform-Paletots**

DienstHose	Tricot	Qu. BF	M. 18	M 16,20	von kräftigem Tuch	M. 48	Baarzahlung	43.20
halbstark	Strumpf	„ XX	„ 19	„ 17,10	„ feinerem „	„ 54		48,60
u. durabel		„ PA	„ 20	„ 18,00	„ Circassienne	„ 60		54,00
Sommer		„ C	„ 21	„ 18,90	„ Croisé	„ 66		59,40
Demi		„ C	„ 23	„ 20,70	„ Dreskin	„ 72		64,80
Sommer		„ B	„ 23	„ 20,70	Mannöv.-Pal.v.	„ 40		36.00
Demi		„ B	„ 25	„ 22,50	imprägn. Loden	II „ 35		31,5

ohne Futter 5 Mk. **weniger.**

Ueberröcke für Steuer oder Militär,
Dreskin 65, 60. 55 Mk. Tuch 60, 55, 50, 45, 40 Mk.
Waffenröcke
Dreskin 62, 58, 54, 50 Mk. Tuch 52, 48, 44. 40, 36, 32 Mk.
Zur Anfertigung genügt die Einsendung alter Probestücke mit Angabe etwaiger besonderer Wünsche und Abänderungen.

Bitte Musterkarte zu verlangen.

Die unterzeichnete Verlagsbuchhandlung beabsichtigt die vielen zerstreut in Umlauf befindlichen

Zöllnerlieder

zu einem **Liederbuch** zum Gebrauch für **Commerse und Feste** zu sammeln und bittet die Leser dieser Zeitschrift, sie darin durch Zusendung aller ihnen zu Gesichte kommenden Gedichte, einzelner oder bereits zu Liederheften vereinigter, zu unterstützen. Auch gute Orginale sind gern gesehen.

Berlin SW. 47, Hagelsbergerstraße 32. **Eugen Schneider,** Zoll- und Steuer-Technischer Verlag

---

Verlangen Sie bitte gratis
Bestellkarte und Prospekte
Alle

Bücher

und größeren Werke, Lexika Atlanten 2c.
ohne Preiserhöhung und portofrei
Auf monatl. Theilzahlungen
Br. Minke Dresden,
Blochmannstraße 19.

Silb. Medaille: Int. Amat.Ausst Berlin 96.

Photogr. Apparate etc.
Columbus- Apparat
$^9/_{12}$ m. all. Zubeh. M. 30

M. Steckelmann, Berlin 2.

Für die Redaktion verantwortlich Eugen Schneider, Berl — Druck von A. Schneider, Cöpenick, Richardstraße 11.

Die Umschau

auf dem Gebiete des Zoll- und Steuerwesens.

Erscheint wöchentlich.

Preis vierteljährlich 1,75 M., Weltpostverein 2 M.

Zuschriften an die **Redaktion** sind zu adressiren: Berlin-Rixdorf, Berlinerstr. 42

Bestellungen und Geldsendungen sind **nur an die Expedition** Berlin S.W. zu richten.

Man abonnirt bei allen Buchhandlungen und Post-Anstalten, sowie bei den Expeditionen in Berlin und Hamburg.

Zeitschrift für Zoll- und Steuer-Technik und Verwaltung.

Offizielles Organ des Verbandes deutscher technischer Zoll- und Steuer-Beamten.

Herausgegeben von Steuerrath a. D. A. Schneider unter Mitwirkung bewährter Fachmänner.

Anzeigen kosten 15 Pf. die 4gespaltene Petitzeile oder deren Raum. Bei Wiederholungen billiger.

Expeditionen: Berlin SW., Hagelsbergerstr. 32, Hamburg, Speersort 15, (Herold'sche Buchhandlung).

Verlag von **Eugen Schneider**, Berlin.

Nachdruck unserer Artikel ist nur mit genauer Quellenangabe gestattet.

Nr. 47. Berlin und Hamburg, den 15. Dezember 1897. 16. Jahrgang.

Inhalt: Hamburg (S. 373). Aus Württemberg (S. 374). **Zoll- und Steuer-Technisches:** Zölle. Eisenbahngepäckrevision während der Fahrt (S. 375). Neue Mahltypen für Mehl (S. 376). Branntweinsteuer: Eingehende Destillirgeräthe (S. 376). Zuckersteuer: Kontingentirung (S. 377). Salzabgabe: Stundung durch die Hauptämter (S. 377). **Meinungsaustausch:** Die Aussichten der Sekretärlaufbahn (S. 377). **Persönliche Dienstverhältnisse der Beamten:** Revisionsaufseher in Sachsen (S. 377). Der Nachwuchs für Militäranwärterstellen (S. 377). **Personalien** (S. 378) **Verschiedenes:** Briefkasten (S. 377). **Verbandsnachrichten** (S. 378 und 380). Anzeigen (S. 379).
Unterm Strich: Ein Ausflug nach Masuren (Fortsetzung).

Hamburg.

Wir waren zu unserm Bedauern genöthigt, uns im letzten halben Jahre wiederholt mit unliebsamen Vorkommnissen in der hamburgischen Zollverwaltung zu beschäftigen. Wir hatten in verschiedenen Artikeln die eigenthümliche Thatsache einem weiteren Leserkreise zugänglich zu machen, daß Hamburg einen erheblichen Theil der ihm vom Reiche für die Besoldung seiner Zollbeamten gewährten Vergütung den Beamten vorenthielt, sowie daß dieser kleine Staat an den prozentualen Vergütungen für die Erhebung der Branntwein- und Brausteuer jährlich noch einige Hunderttausende extra erübrigte.

Diese Darstellungen haben bekanntlich Erörterungen im Reichstage und in der hamburger Bürgerschaft nach sich gezogen. Wir haben bisher nicht ausführlicher zu den in der hamburger Bürgerschaft gehaltenen Reden Stellung genommen, weil uns der Wortlaut dieser Reden nicht vorlag.

Nachdem inzwischen die stenographische Aufnahme derselben erschienen ist, werden wir Veranlassung nehmen, uns demnächst eingehender mit den Ausführungen der Vertreter der hamburgischen Regierung zu beschäftigen und auf eine Anzahl von Irrthümern in diesen Reden hinzuweisen.

Wir möchten diese Erörterungen jedoch bis zu der nochmaligen Verhandlung der Angelegenheit im Reichstage hinausschieben, die voraussichtlich bei der Berathung des Reichshaushalts-Etats erfolgen wird.

Nur zu einigen wenigen Punkten, in denen unsere früheren Artikel in der „Umschau" angegriffen worden sind, werden wir uns schon heute äußern.

Der Vorstand des hamburgischen Zollwesens, Senator Dr. Burchard sagte:

1. ꝛc. „Bald darauf erschien ein Artikel in einem Blatte, das sich betitelt: „Die Umschau auf dem Gebiete des Zoll- und Steuerwesens, Organ u. s. w." In diesem Artikel wurde behauptet unter der Ueberschrift „Was Hamburg an seinen Zollbeamten erspart hat", wir hätten über 3 Millionen Mark an den Beamten der Zollverwaltung erspart. In ganz außerordentlich eingehender Weise wurde uns das vorgerechnet, ganz genau mit Prozenten. In diesen 3 Millionen Mark, die erspart sein sollen, sind alle die prozentualen Vergütungen enthalten, die das Reich an uns für die Erhebung und Verwaltung der Steuern erstattet hat, aber auch diese Behauptung ist colossal übertrieben."

Wir halten demgegenüber unsere Behauptung über die Höhe der von Hamburg an den Gehältern der Zollbeamten gemachten Ersparnisse und über die Ueberschüsse, die Hamburg durch die Controllirung der Branntweinsteuer ꝛc. erzielt, völlig aufrecht. Es ist nichts übertrieben. Wir haben unsere Darlegungen ausführlich unter Angabe der Zahlen im Einzelnen und der Quellen begründet. Angenehm wäre es uns, wenn Herr Senator Burchard seine Auffassung auch begründen möchte. Der demnächst erscheinende Bericht des bürgerschaftlichen Ausschusses, welcher gegenwärtig die Vorlage über die Gehalte der hamburgischen Zollbeamten berät, wird hoffentlich darüber die versprochene Aufklärung bringen.

2. Senator Burchard führte die „Umschau" noch ein zweites Mal an. Er sagte:

„Wieder erschien in der „Umschau" ein Artikel: „dem Vernehmen nach soll das Reich, zweifellos in Folge unserer Enthüllungen an Hamburg die Forderung gestellt haben, entweder die gemachten Ersparnisse sofort an die Beamten auszukehren oder an das Reich abzuliefern. Das nannte das Blatt „Eine bedeutsame Kunde für Hamburg." Es macht dem erfinderischen Kopf, der das geschrieben hat, ja alle Ehre. Man sollte nicht glauben, daß derartige Artikel von ernsten Leuten ernst genommen werden."

Demgegenüber veröffentlichen wir nunmehr den Bundesrathsbeschluß vom 3. März 1892 — Drucksache Nr. 78 der Session von 1891 —, der in der Reichstagsbibliothek eingesehen werden kann.

Er lautet auf Seite 89:

„Den bei den hamburgischen Hauptämtern angestellten hamburgischen Beamten, welche zum größten Theil ein geringes Dienstalter haben, ist nicht das volle anrechnungsfähige Durchschnittsgehalt gezahlt worden, weshalb die wirkliche Ausgabe für die Zeit vom 15. Oktober 1888 bis Ende März 1889 um mehr als 100000 Mk. gegen die unter Titel I liquidirten Vergütungen zurückbleibt. Mit Rücksicht hierauf stellt der Reichsbevollmächtigte zur Erwägung, ob nicht bei der Höhe des Betrages wie bei Titel VI bezüglich der Pensionen der hamburgischen Beamten bis auf Weiteres nur die wirklich gezahlten Beträge zu vergüten sein möchten.

Der hamburgische Generaldirektor ist der Meinung, daß es solcher Abweichung vom Zollverwaltungskosten-Etat nicht bedürfen wird, da das Gehalt der Aufseher am 1. Januar 1889 entsprechend regulirt worden ist und die höheren Beamten von demselben Zeitpunkte ab rückwirkend erhebliche Gehaltszulagen erhalten haben.

In der Voraussetzung, daß die Beamten der hamburgischen Hauptzollämter das vom Bundesrath bewilligte **Durchschnittsgehalt künftig wirklich erhalten werden,** hat die Bemerkung des Reichsbevollmächtigten **für jetzt** auf sich zu beruhen."

Da die wirkliche Auszahlung des Durchschnittsgehaltes bis jetzt, also über 5 Jahre nach diesem Beschluß immer noch nicht erfolgt ist, erscheint es uns sehr wahrscheinlich, daß der Bundesrath nun doch endlich einschreitet und unsere diesbezügliche Aeußerung ist durchaus nicht so lächerlich, wie sie Herr Senator Dr. Burchard aus Lokalpatriotismus hinstellen möchte. Wenn Hamburg entgegen diesem Bundesrathsbeschlusse seinen Beamten die Durchschnittsgehälter auch bis jetzt noch nicht ausgezahlt hat, und das wird ja zugegeben, so muß der Bundesrath die „Ersparnisse" jetzt einziehen. Und er wird das auch thun; aber — er arbeitet bedächtig und nur diesem Umstande verdankt Herr Dr. Burchard die Möglichkeit, Behauptungen aufzustellen, wie es ihm beliebt hat.

Das waren die beiden Punkte, in denen unser Blatt angegriffen wurde. Die Richtigkeit unserer übrigen Artikel wurde nicht angezweifelt. Sollte es versucht werden, so würden wir die Antwort nicht schuldig bleiben.

Wir bedauern lebhaft, daß solche Erörterungen hier gepflogen werden müssen, es läßt sich das aber nicht umgehen. Wir werden in einer der nächsten Nummern auf die neue Vorlage, betreffend die anderweite Regelung der Gehalte der hamburgischen Zollbeamten eingehen. Wir möchten aber schon heute sagen, daß wir die vorgeschlagenen Gehaltssätze fast durchweg zu niedrig normirt erachten. Namentlich trifft das bezüglich der Assistenten I. Klasse, der Aufseher und Bootsleute zu. Daß den oberen Beamten die seither von ihnen bezogene Ortszulage von 300 Mark genommen werden soll, halten wir für durchaus unbillig. Wir verweisen darin auf das Beispiel Preußens und des Reichs. Die Billigkeitsgründe für die Belassung dieser Zulagen, die allseitig anerkannt worden sind, bestehen für Hamburg in noch weit größerem Umfange.

Aus Württemberg

geht uns die Nachricht zu, daß auch dort die nicht akademisch gebildeten Zoll- und Steuertechniker und Finanzbeamten eine Besserung ihrer Lage anstreben. Dieselben leiden insbesondere darunter, daß unverhältnißmäßig viel akademisch gebildete Finanzbeamte in Stellungen verbleiben, die eigentlich den mittleren Beamten zukommen; nur etwa 40% der vorhandenen akademisch gebildeten Beamten erreichen höhere Stellen. Die Folge davon ist, daß die Assistenten des mittleren Finanzdienstes mindestens erst im 40sten Lebensjahre in eine pensionsberechtigte Stelle einrücken können.

Der „Verein Württembergischer Finanzbeamten" hat daher an die Ständeversammlung eine Bittschrift gerichtet, aus der wir folgende Stellen hervorheben:

„In den letzten Jahrzehnten sind durch die Gesetzgebung auf dem Gebiete der Landes- und Reichssteuerverwaltung die Aufgaben der Finanzbehörden andauernd gewachsen und eine natürliche Folge davon war die Vermehrung der Zahl der Beamten.

Hierbei hat sich nun zum empfindlichen Nachtheil der aus der niederen Finanzdienstprüfung hervorgegangenen Kandidaten gegen die früheren Jahre, wie auch gegenüber anderen Departements, ein Mißverhältniß in sofern gebildet, als fast ausschließlich nur die Zahl der Hilfsar-

Ein Ausflug nach Masuren.

von Ali Groths.

(Fortsetzung.)

Er sollte Recht behalten, denn die genommene Aufstellung glich bald einer im lebhaften Feuer befindlichen Schützenlinie. Da plötzlich ein kläglicher Schrei aus der Treiberlinie, Alles eilt bestürzt zu dem „o mei bosze, o mei jesuscke" (o mein Gott und Jesus) jammernden Treiber, der gottlob mehr erschreckt wie verwundet war. Ein paar vom Wasser abschnellende Schrote waren ihm durch das Hemd in den Oberarm gedrungen und konnten bis auf eines mit dem Taschenmesser entfernt werden. Der Rest aus der Cognacflasche und ein in die Hand gedrückter Silberling als Pflaster thaten das Uebrige, um den angeschossenen Masuren zu beruhigen. Mit dem heroischen Ausspruch „die eine kann zum Andenken drin bleiben" ergriff er von neuem seine Stange und mit lautem hätsch, hätsch, hätsch ging das Treiben weiter.

Ich wußte nicht, sollte ich mich mehr über die Courage oder über die Bescheidenheit des blessirten Masuren wundern; hundert Andere hätten an seiner Stelle die Gelegenheit besser ausgenutzt. Denselben Gedanken mochten auch wohl die anderen Jagdgenossen gehabt haben, denn die nach Schluß für unsern tapfersten Treiber angeregte Sammlung, zu welcher noch der unglückliche Schütze ein größeres Geldstück zulegte, ergab mit den contirten Strafgeldern ein so überraschendes Resultat, daß Jan Kaszmareck sicherlich auch noch den 2ten Arm als Zielscheibe hergegeben hätte.

Schon nach wenigen Treiben fand lebhafter Patronenwechsel zwischen den gleichen Kalibern statt, und schließlich mußte die Jagd mangels jeglicher Munition eingestellt werden.

Die Gesammtstrecke ergab 162 Enten, 26 Wasserhühner, 15 Taucher, 2 Rohrdommeln, 1 Reiher und 7 Stück anderes Sumpfgeflügel. Wieviel Patronen drauf verschossen, zumal nach der Frühstückspause, will ich als geladener Gast nicht verrathen; die Fische des Krucklinnsees könnten vielleicht noch heute aus Furcht vor Bleivergiftung das Auswanderungsfieber bekommen. Ich habe redlichst meinen Theil dazu beigetragen, denn selbst geübte Schützen werden bei diesen Jagden, die außerordentlich schnelles Erkennen, Zielen und Schießen voraussetzen, Vieles zu lernen haben. Dafür ist andererseits der Wildreichthum der masurischen Seeen auch wiederum ein so großer, daß selbst der angehende Jäger hier nicht zu kurz kommt und den nervenprickelnden Reiz des hehren Jagdsports verspürt.

Für heute war es mit dem Jagen trotz der verlängerten Frühstückspause aus nicht alltäglichem Grunde zu Ende. Als Halali brachte unser Jan ein donnerndes Hoch auf den Herrn Hauptmann und die Herren Lieutenants aus, welche

beiter und Assistenten, nicht aber die Zahl der pensionsberechtigten Dienststellen vermehrt worden ist. Dieser Umstand bringt es mit sich, daß die fraglichen Kandidaten des Finanzdienstes, obgleich sie durchschnittlich erst im 9. Jahre nach erstandener Dienstprüfung beziehungsweise im 23. Lebensjahre eine definitive Anstellung als Assistent mit dem Anfangsgehalt von 1470 Mk. erhalten, erst im reifsten Mannesalter, in der Regel nicht vor dem 40. Lebensjahre,, in eine pensionsberechtigte Stelle aufrükken können, während ein großer Teil davon, auch bei ganz tadelloser Führung, dieses Ziel überhaupt nicht erreichen wird.

Ferner: „Als Beweis für die überaus mißliche Lage der Kandidaten und Assistenten des mittleren Finanzdienstes führen wir ferner an, daß von den seit 1883 geprüften 253 Kameralkandidaten (Finanzpraktikanten) nur ein einziger im Dienste der Steuerwaltung eine pensionsberechtigte Stelle erhalten konnte und daß von den Assistenten aus den Prüfungsjahren 1877/82 noch eine größere Anzahl (30) auf eine solche Anstellung wartet.

Ein weiterer Nachteil gegenüber anderen Beamten erwächst den Kandidaten des mittleren Finanzdienstes durch die bisher so spät — in der Regel erst nach dem 30. Lebensjahre — erfolgte definitive Anstellung außerdem noch deshalb, weil nach Art. 39 bezw. 42 des Beamtengesetzes die provisorische Dienstzeit denjenigen Beamten, welche die höheren Dienstprüfungen nicht erstanden haben, erst vom 30. Lebensjahre ab gerechnet wird.

Bei der Verwirklichung unserer Wünsche würde es sich weniger um eigentliche Neuschaffung weiterer Stellen, als vielmehr darum handeln, unständige Hilfsarbeiterposten in Assistentenstellen und hinwiederum kündbare Assistenten" in pensionsberechtigte Beamtenstellen zu verwandeln, denn die betreffenden Beamten sind längst vorhanden und künftig ebenso notwendig, als bisher. etc.

Der hohen Ständeversammlung gestattet sich hiernach der ehrerbietig unterfertigte Ausschuß in Vollziehung des bei der letzten Generalversammlung unseres 294 Mitglieder zählenden Vereins fast einmütig gefaßten Beschlusses, diese Anliegen mit der Bitte vertrauensvoll zu unterbreiten, im Benehmen mit der hohen Königl. Regierung die ersehnte dringende Besserung herbeizuführen und zu diesem Behufe — wie bei der Post- und Eisenbahnverwaltung:

1. eine Anzahl neuer Assistentenstellen in dem Maße zu schaffen, daß es möglich ist, die im 26. Lebensjahre stehenden, gegen Taggeld angestellten Hilfsarbeiter auf Assistentenstellen mit Gehaltsklassen von 1470 Mk. und 1680 Mk. zu befördern;
2. eine entsprechende Anzahl Assistentenstellen in Finanz-, Zoll- oder Steuersekretär- (event. auch Kommissär- oder Kontrolleur-) Stellen mit Gehaltsklassen von 1890 Mk. — aufsteigend bis zum Höchstbetrage von 3360 Mk. — und mit Dienstrechten nach Beilage I des Beamtengesetzes in der Art umzuwandeln, daß auch in der Finanzverwaltung die mittleren Beamten im 31.—32. Lebensjahre eine pensionsberechtigte Anstellung erreichen können;
2. im Falle der Einführung des Dienstaltersvorrückungssystems die unter Ziffer 2 fallenden Beamten in der Weise in die Klassen einzuteilen, daß es ihnen möglich ist, im 52.—53. Lebensjahre in die höchste Gehaltsklasse einzurücken, auch dieselben unter Abteilung IV Nr. 41 b (statt unter Abteilung V) des II. Nachtragsetats zum Hauptfinanzetat pro 1897/99 aufzunehmen. ꝛc."

Da der Württemb. Finanz-Minister Herr von Riecke durch Vermehrung der Assistentenstellen, Abschaffung des Privatgehilfensystems bei den Kammeraämtern Einrichtung eines Unterrichtskursus für Finanzgehilfen ꝛc. seinWohlwollen für die Beamten seines Ressorts in hohem Maaße bethätigt hat, darf erwartet werden, daß er es auch den vorstehenden Wünschen entgegenbringen wird.

Zoll- und Steuer-Technisches.

Zölle.

Die „Basler Nachrichten" schreiben:

„Die in frühern Nummern gebrachte Anregung, ein internationales Zollamt zu schaffen, hat bereits ihre Früchte getragen, indem in Italien die diesen Winter erstmals kursierenden internationalen Luxuszüge zollamtlich

---

Anrede hier allgemein auch außerhalb des Exerzierplatzes und der Controlversammlung üblich ist, und dann stapften die pudelnassen Kerle, beladen mit den ihnen überlassenen Wasserhühnern, vergnügt ihren Lehmhütten zu.

Die Jagdgesellschaft wurde nach dem gegenüberliegenden idyllisch am Waldsaum gelegenen fiscalischen Wiesenetablissement „Scholzheim" gerudert, wohin die Fuhrwerke zur Rückfahrt bestellt waren.

An's Nachhausefahren dachte aber Niemand, denn nach dem vorgenommenen Wechsel des nassen Jagdzeugs fühlte sich ein Jeder im schattigen Waldidyll doppelt behaglich, wozu nicht zum wenigsten der von dem anmuthigen Töchterlein des biederen Wiesenwärters, eines ehemaligen Forstmannes, kredenzte dampfende „ostpreußische Maitrank" ein Uebriges beitrug. Ob letzterer jetzt zur Erhöhung oder zur Herabsetzung der Körpertemperatür, oder aus Lokalpatriotismus eingenommen wurde, konnte nicht genau festgestellt werden; nebenbei sei nur bemerkt, daß auch mir das von der reizenden rehäugigen Waldnymphe dargebotene Getränk nicht übel mundete.

Tief stand schon die Sonne im Westen und warf goldene Reflexe auf den vor uns liegenden großen Krucklinn, als nach herzlicher Verabschiedung und dem Versprechen des Wiederkommens die vorgefahrenen Wagen bestiegen wurden.

Die Fahrt im Mondenscheine durch den im tiefen Schweigen ruhenden Föhrenwald, das nur durch das eintönige Su, su der Rohrdommel vom See her unterbrochen wurde, war herrlich.

Auf der Hälfte des Weges dicht an der Katzerower Bucht einem tief eingeschnittenen von hohen Kiefern umrahmten Seezipfel, wurde kurzer Halt gemacht, um mir den Wildreichthum dieses sehr schwer zugänglichen Winkels des Xsees vor Augen zu führen. Eine Patrone war aus Scholzheim mitgenommen, der Schuß donnerte gegen die Kiefernwand, 100fältiges Echo weckend und gleich einem Bienenschwarm erhoben sich hunderte hier mit Vorliebe zur Nacht einfallende Enten, um sich unweit wieder niederzulassen.

Leider wurden, wie Herr B. bemerkte, in jedem Jahre aus dieser großen Anzahl höchstens 1 Dutzend herausgeschossen, da das Terrain eine Annäherung auf Schußweite fast unmöglich mache. Noch ungünstiger läge aus gleicher Veranlassung der Rest eines abgelassenen Sees, des sogenannten Wonz, welcher zwar Tausenden von Wasser- und Sumpfvögeln, darunter recht zahlreichen Schwänen, sicheren Schutz gewähre, aber nur von den passionirtesten Entenjägern mit ganz flachen, leichten Kähnen und auch nur an einzelnen Stellen befahren würde.

(Schluß folgt.)

während der Fahrt revidiert werden. Unsern frühern Berichten haben wir noch nachzutragen, daß nicht nur die Pruntrut passierenden Luxuszüge, sondern auch der in Chiasso um 1.42 mittags eintreffende Zug 58 zollamtlicher Revision während der Fahrt unterstellt wird. Der 12 Minuten dauernde Aufenthalt dieses Zuges in Chiasso erscheint uns im Vergleiche mit den 2 Minuten, welche den französischen Zügen in Pruntrut verloren gehen, etwas lang, doch mögen betriebstechnische Gründe mitwirken.

Seitens der schweiz. Behörden könnte in dieser Angelegenheit ein Mehreres geleistet werden, wie wir gleich nachweisen wollen.

Wenn den Franzosen und Italienern durch Gepäckrevision während der Fahrt ein Entgegenkommen gezeigt wurde, so gebührt sich des sicher auch im Verkehre mit den Deutschen und Oestereichern.

Der in Buchs um 2.44 nachmittags eintreffende Wienerschnellzug, an Wichtigkeit den beiden erwähnten Zügen, gleichstehend, erleidet in Buchs einen Aufenthalt von 29 Minuten, welcher durch die erwähnte Zollbehandlung auf ein Minimum reduziert werden könnte.

Betrachten wir uns nun den Verkehr auf dem Bodensee, so werden wir finden, daß die in Lindau um 12 Uhr 40 mittags eintreffenden Reisenden in Lindau 25 Minuten, auf dem See 90 Minuten und in Romanshorn 30 Minuten verlieren. Vom Zeitpunkte der Ankunft in Lindau bis zur Abfahrt in Romanshorn vergehen somit 2 Stunden 25 Minuten, welcher Zeitverlust sicher vermindert werden könnte, wenn die Gepäckrevision auf dem See vorgenommen würde. In Romanshorn käme alsdann nur noch die Zeit in Betracht, welche die Wiederverladung des Gepäckes erfordern würde. In Singen transitiren keine internationalen Züge.

Was den französischen Verkehr über Verrières-Suisse anbetrifft, so differieren hier die Aufenthaltszeiten von 19 bis 35 Minuten. Es unterligt für uns keinem Zweifel, daß auch in Verrières, ähnlich wie in Pruntrut und Chiasso, verfahren werden könnte. In Luino hat ein Schnellzug 19 und der andere sogar 40 Minuten Aufenthalt, was ebenfalls hauptsächlich der Zollbehandlung zuzuschreiben sein dürfte.

Der Umstand, daß in gewissen Zügen die Zollbehandlung während der Fahrt vorgenommen wird, beweist zur Genüge, daß die Ausdehnung des Verkehrswesens auch auf die Zollbehandlung d. h, deren Art und Weise, nachhaltige Wirkung auszuüben beginnt und daß damit auch zugleich in den alten Grundsatz: „Zollbehandlung geht vor," Bresche gelegt ist.

Wir werden uns daran gewöhnen müssen, auch auf den europäischen Bahnen ein Stück Kulturleben sich entwickeln zu sehen und als solches betrachten wir nicht nur das Essen und Schlafen, sondern auch die Vornahme von Amtshandlungen während der Fahrt, wie sie die Post schon seit Jahrzehnten, der Zoll aber erst seit kurzer Zeit praktiziert."

— Die Anregung erscheint uns in unserer raschlebigen Zeit, die die Wahrheit des geflügelten Wortes: „Zeit ist Geld" immer weiteren Kreisen zur Erkenntniß bringt, durchaus beachtenswerth und sollten insbesondere alle Eisenbahnverwaltungen Einrichtungen mit den Zollbehörden zu vereinbaren suchen, daß die Revisionen von Passagier" Gepäck, welches die Landesgrenzen überschreitet, überall während der Fahrt vorgenommen würden. Dadurch würden auch die Zollverwaltungen von der ihnen anhaftenden Odiosität, als eines Verkehrs-Hemmnisses, zu einem guten Theil befreit werden.

Der Bundesrath hat in der Sitzung vom 28. Oktober — § 600 der Protokolle — beschlossen; „Im § 9 letzter Absatz des Begleitschein-Regulativs vom 5. Juli 1888 ist statt „abgefertigten Postgütern" zu setzen: „abgefertigten Post- und Eisenbahngütern."

Der Bundesrath hat in der Sitzung vom 21. Oktober d. J. — § 573 der Protokolle — Folgendes beschlossen:

1. Die durch den Beschluß vom 9. Juli 1894 — § 415 der Protokolle — eingeführten Mustertypen für die zollamtliche Abfertigung von Mehl, welches mit dem Anspruch auf Zollnachlaß oder auf Ertheilung eines Einfuhrscheines zur Ausfuhr angemeldet wird, werden durch neue Naturtypen ersetzt, welche den betheiligten Zollstellen in entsprechender Anzahl zugehen werden.

   Die mit dem gleichen Beschluß eingeführten Typenbilder nebst den auf dieselben bezüglichen Bestimmungen in der „Anleitung zur Prüfung von Mehl und Kleie auf trockenem und nassem Wege (Pekarisiren)" kommen in Wegfall.

   Die Grenzzahlen des zulässigen Aschengehalts für Mehl, welches mit dem Anspruch auf Zollnachlaß oder auf Ertheilung eines Einfuhrscheines zur Ausfuhr angemeldet wird, werden im Anschluß an die neuen Mustertypen bis auf Weiteres in der Trockensubstanz für Weizenmehl auf 2,65 Prozent, für Roggenmehl auf 1,87 Prozent festgesetzt.

   Eine Prüfung der Mehle bezüglich ihres Aschengehaltes in der lufttrockenen Substanz findet nicht mehr statt.

2. Die Aenderung der Grenzzahlen des zulässigen Aschengehaltes für die Exportmehle bleibt künftig dem Reichskanzler überlassen.

3. Der Reichskanzler wird ermächtigt, eine Neuredaktion der Anweisung zur zollamtlichen Prüfung von Mühlenfabrikaten nebst Anlagen vom 9. Juli 1894 vorzunehmen und im Centralblatt für das Deutsche Reich zu veröffentlichen.

Branntweinsteuer.

Generalverordnung der Kg. Sächs. Zoll u. Steuer-Direction

d. d. Dresden, am 27. September 1897 Nr. 5306 B.

Die Zollstellen werden angewiesen, in allen Fällen, in denen Branntweindestillirgeräthe zur Eingangsabfertigung gelangen, der Steuerhebestelle, in deren Bezirk der Empfänger der Geräthe wohnt, eine entsprechende Mittheilung zugehen zu lassen.

Zuckersteuer.

Der Bundesrath hat in seiner Sitzung vom 21. Oktober d. J. — § 572 der Protokolle — folgenden Beschluß gefaßt:

Die obersten Landes-Finanzbehörden werden ermächtigt, denjenigen Zuckerfabriken, welche das für das Betriebsjahr 1896/97 nachträglich erhöhte Kontingent nicht erreicht und welche nur deswegen Zuckervorräthe zurückgehalten haben, weil sie den Betriebssteuerzuschlag nicht entrichten wollten, den ihnen entgehenden Vortheil der nachträglichen Kontin-

gentserhöhung dadurch zu gewähren, daß eine entsprechende Menge des im Betriebsjahre 1897/98 abgefertigten Zuckers als im Betriebsjahre 1896/97 abgefertigt angesehen und auf die nachträgliche Erhöhung des Kontingents für 1896/97 angerechnet wird.

Salzabgabe.

Der Bundesrath hat in der Sitzung vom 21. Oktober d. J. — § 589 der Protokolle — beschlossen, unter Abänderung des § 12 Absatz 3 der Ausführungsbestimmungen zu dem Gesetze über die Erhebung einer Abgabe von Salz die obersten Landesfinanzbehörden zu ermächtigen, den Hauptämtern statt der Direktivbehörde die Stundung von Salzsteuer zu überlassen.

— Es ist dies eine Aenderung, die wir schon vor Jahren beantragt haben, weil diese Ausnahme durch nichts mehr gerechtfertigt war. D. Red.

Meinungsaustausch für und durch unsere Leser.

Erwiderung auf
„Die Aussichten der Sekretär-Laufbahn."*)
(Nr. 45 der Umschau.)

In dem genannten Artikel ist behauptet worden, daß ich erst in einiger Zeit die Beförderung zu der Stelle (Hauptamtsassistent) erwarten konnte, deren vorgängige etatsmäßige Bekleidung eigentlich die Vorbedingung der Beförderung zum Sekretär bilden soll. Dieses ist unzutreffend, denn ich bin vom 1. Dezember d. Js. ab zum Provinzial-Steuersekretär befördert worden, zu welchem Zeitpunkte auch meine gleichaltrigen Collegen Anhut und Mück zu Hauptamtsassistenten ernannt wurden. Der Umstand meiner Beförderung zum Sekretär war der, daß ich seit mehreren Jahren auf dem Gebiete des Stempel- und Erbschaftssteuerwesens beschäftigt gewesen bin und meine jetzige Stelle, auf welcher eben Stempel- und Erbschaftssteuer-Sachen zur Bearbeitung gelangen, bereits seit einem halben Jahre verwaltet habe. (also wie in dem veranlassenden Artikel vorausgesetzt war. D. Red.) Uebrigens geht aus den Bestimmungen über die Stellung und Beschäftigung der Zollpraktikanten vom 24. 5. 97 III 6206 und I 6288 hervor, daß für die Besetzung vorbezeichneter Sekretärstellen nicht die zuvorige Beförderung zum Hauptamtsassistenten erforderlich ist, da unter Nr. 8 der genannten Bestimmungen die Beförderung zum Hauptamtsassistenten, Einnehmer 1 oder zum Sekretär bei einem Stempel- und Erbschaftssteueramte als gleichbedeutend hingestellt wird. Sodann scheint dem Herrn Einsender der Finanzministerial-Erlaß vom 1. 9. 97 III 10919 unbekannt zu sein, nach welchem bei Wiederbesetzung von erledigten Sekretärstellen der Provinzial-Steuer-Direktionen thunlichst die ältesten ständigen Hülfsarbeiter zur Anstellung gelangen sollen, sofern nicht näherberechtigte Bewerber vorhanden sind. Da ich ständiger Hülfsarbeiter war und näherberechtigte Bewerber nicht vorhanden waren, so erfolgte meine Beförderung zum Sekretär. Sobald der Hauptamtsassistent zum Oberkontroleur befördert wird, schwindet ja übrigens der Unterschied in den Gehaltsbezügen wieder.

Hochachtungsvoll
Thielmann, Provinzial-Steuer-Sekretär.

*) Wir haben aus diesem Artikel verschiedene unwesentliche Stellen und solche, die die Sache verschärfen, namentlich aber jene weggelassen, welche die Anschauung aussprachen als mißgönne der Einsender des ersten Artikels den Betreffenden das gute Avancement. Das ist aber, wie ausdrücklich erklärt war, nicht der Fall. Er wollte lediglich darauf hinweisen, daß die Erstrebung von Provinzial-Steuer- (oder im vorliegenden Fall eigentlich von Erbschafts-Steueramts-) Sekretärstellen jetzt vortheilhafter sei als früher. Mit dieser Erwiderung halten wir die Sache für erledigt.

Persönliche Dienstverhältnisse der Beamten.

Generalverordnung der Kg. Sächs. Zoll- u. Steuer-Direction
d. d. Dresden, am 22. Oktober 1897 Nr. 7988 Ia

Das Königliche Finanzministerium hat beschlossen, den gegenwärtig als Grenz- oder Steueraufseher für den Bureaudienst angestellten Beamten die Dienstbezeichnung „Revisionsaufseher" beizulegen. Die gleiche Bezeichnung haben diejenigen Aufseher zu führen, die in Zukunft ständig im Bureaudienste Verwendung finden. An den Dienst- und Besoldungsverhältnissen dieser Beamten wird hierdurch nichts geändert; ebensowenig werden ihnen neue Bestallungsdekrete ertheilt.

Die der Zoll- und Steuer-Direktion nach der Generalverordnung vom 13. April 1892 zu Nr. 2210 As (Zoll- und Steuer-Verordnungsblatt Seite 368) zustehende Befugniß zur Ueberführung von Grenzaufsehern in Steueraufseher Stellen und umgekehrt hat auch für die Revisionsaufseher zu gelten.

Sämmtliche Revisionsaufseher haben das für die Steueraufseher vorgeschriebene Seitengewehr mit Unterhängekuppel und der schon zeither von den Steueraufsehern und Grenzaufsehern für den Bureaudienst geführten mit Goldfäden durchwirkten Quaste zu tragen. Die Abzeichen am Waffenrocke sind die für Grenz- und Steueraufseher bestimmten.

Der hiernach aufzustellende Nachtrag zum Uniform-Regulative wird später veröffentlicht werden. Im übrigen wird bemerkt, daß die Dienstbezeichnung „Revisionsaufseher" bei denjenigen Amtsdienern, die zur Zeit noch mit dem Prädikate Grenz- oder Steueraufseher ausgestattet sind, selbstverständlich keine Anwendung zu finden hat.

Der Nachwuchs für die Militär-Anwärterstellen.

Die von uns in Nr. 43 ausgesprochene Befürchtung, daß es es an zu Einnehmer- und Assistentenstellen geeigneten Militär-Anwärtern bald fehlen wird, scheint in einzelnen Provinzen schon jetzt empfunden zu werden, denn in Schlesien ist an die Zoll- und Steuerbehörden verfügt worden, es liege Veranlassung vor, die Ober-Inspektoren und Ober-Kontroleure anzuweisen, die Ausbildung gut befähigter und schreibgewandter Aufseher in jeder Weise durch Fachunterricht und persönliche Belehrung 2c. zu fördern und auch die Einnehmer zu veranlassen, geeignete Aufseher, welche in der Nähe des Amtes angestellt sind, in den dienstfreien Stunden über die Registerführung 2c. zu instruiren. Im Fall sich derartige Beamten in Stellen befänden, die ihre Ausbildung nicht zuließen, sei deren Versetzung in geeignetere Stellen zu beantragen.

Die geringe Zahl von Beamten, welche im Juni d. Js. die Prüfung zum Einnehmer I bezw. Hauptamts-Astistenten bestanden hätten, seien bereits befördert, die Oberbeamten hätten daher auf die Ausbildung der ihnen unterstellten Auf-

seher fortan mehr Sorgfalt zu verwenden, damit künftig die Meldungen zur Prüfung zahlreicher eingingen.

Es sei nicht erforderlich, daß die Aufseher vor der Meldung zur Prüfung Einnehmer II oder Amtsassistent gewesen seien. Bei den jetzigen Verhältnissen könnten zweifellos geeignete Bewerber unter Umständen früher zur Prüfung zugelassen werden."

Ferner ist uns folgende Nachricht zugegangen:

Nachdem die allgemeinen Gehaltserhöhungen für die höheren und mittleren Staatsbeamten vom laufenden Etatsjahre an durchgeführt sind, wird regierungsseitig beabsichtigt, der gelegentlich der Etatsberathung gegebenen Anregung auf Erhöhung einzelner niederer Beamtenklassen in dem kommenden Staatshaushaltsetat zu entsprechen. Mit einer mäßigen Erhöhung sollen besonders solche Klassen bedacht werden, die im Allgemeinen durch die eingeführten Alterszulagen keinen Vortheil gehabt haben. Von den im Etat des Finanzministeriums stehenden Beamten sind in dieser Beziehung die Grenz- und Steueraufseher sowie die Amtsdiener und Boten der Hauptzoll- und Hauptsteuerämter und der Nebenzollämter genannt. Diese Beamten sollen in ihren Bezügen wie es heißt, in der Weise aufgebessert werden, daß einestheils eine mäßige Erhöhung ihrer Gehälter und anderntheils eine Erhöhung ihrer Stellenzulagen, die jetzt für eine bestimmte Anzahl berittener Aufseher 100 Mk., für eine bestimmte Anzahl Aufseher zu Fuß 80 Mk. jährlich betragen, vom 1. April k. J. in dem Landtage in Vorschlag gebracht werden wird. Es verlautet u. a., daß sowohl das Anfangsgehalt wie das Höchstgehalt der Grenz- und Steueraufseher um 100 Mk. erhöht werden soll, wozu Mittel im Betrage von im Ganzen 63000 Mk. zur Verfügung gestellt werden müssen."

— Mit dieser Gehaltsaufbesserung allein würde man aber den Zugang besser vorgebildeter Unteroffiziere zu unserer Verwaltung nicht erreichen, auch die Aussicht auf Einrückung in höhere Stellen, soweit dies nach den zu stellenden dienstlichen Anforderungen überhaupt angängig muß eröffnet werden und können wir unsere in Nr. 43 gemachten Vorschläge nur dringend der Beachtung empfehlen.

Personalien.

Alle Herren Zoll- und Steuerbeamten (gleichviel ob Abonnenten oder Nichtabonnenten) bitten wir, sowohl ihre eigenen Beförderungen Versetzungen, Titel- und Ordensverleihungen, Pensionirungen und dergleichen, als auch diejenigen ihrer Herren Collegen, sofern sie ihnen zu Ohren kommen, sofort nach bekanntwerden uns möglichst mit Datumsangabe mitzutheilen.

Preußen.

befördert:

RevJ Dankwart in Herbesthal zum OR in Emmerich 1. 1. 98,
ZPr Müller in Aachen zum HAss in Harburg,
„ Anhut in Tilsit „ „ „ Neufahrwasser.

versetzt:

ZPr Strack in Emmerich nach Geldern,
„ Rückel in Emmerich als ständ. Hilfsarb. a. d. ErbschStA Aachen.

Württemberg.

versetzt:

Finanzamtmann Kinkelin von Urach an das HStA Stuttgart,

übertragen:

das Umgeldskomiss. Aalen dem HAss Holl in Stuttgart,

pensionirt:

ORev Irion b. d. Steuerkollegium,

bestellt:

Finanzamtmann Dr. Claus in Stuttgart zum Kanzleihilfsarb. bei dem Sekretariat des Steuerkollegiums,

gestorben:

Umgeldskommissär Kraus in Aalen,
Grenzkontroleur Ruschke in Langenargen.

Verschiedenes.

Briefkasten.

Namenlos Pensionirungen auf Zeit giebt es bei uns nicht, dagegen kann aber auch vor dem 66. Lebensjahre unfreiwillig Niemand pensionirt werden, wenn nicht durch Physikats-Attest bescheinigt wird, daß der Beamte dauernd unfähig ist, sein Amt zu verwalten. Das wiederholte Nachsuchen von Urlaub zur Beseitigung akuter Krankheitsfälle ist noch lange kein Grund zur unfreiwilligen Pensionirung; man muß sich durch Androhung einer solchen nicht bange machen lassen. Die zwangsweise Ueberführung eines Beamten in eine Stelle niedrigeren Ranges kann, sobald er die Bestallung hat, nur durch förmliches Disciplinar-Verfahren herbeigeführt werden, selbst dann, wenn er sein Gehalt behalten soll. Jedenfalls kann ein bestallter Obersteuerkontroleur, wenn er nur nach Ansicht der Behörde für seine Stelle im Aufsichtsdienst nicht mehr geeignet sein soll, verlangen, in eine Revisions-Oberkontroleur-, Bureau-Ober kontroleur- oder Hauptamts Controleur-Stelle übergeführt zu werden.

Als **Festgeschenk für die musikalische Jugend** eignet sich vortrefflich der soeben fertiggewordene zwölfte Jahrgang der **„Musikalischen Jugendpost"** (Verlag von Carl Grüninger in Stuttgart). Dieser Band enthält viel Anregendes, Belehrendes und Unterhaltendes in Gestalt von Erzählungen aus dem Leben berühmter Tonkünstler, Charakterbilder, anziehende Aufsätze, Märchen, Anekdoten 2c. Die beigegebenen Musikstücke umfassen 96 Seiten und bestehen aus leicht spielbaren, dabei melodischen Klavier- und Violinstücken, sowie aus Liedern. Da in diesem Werke der dem Fassungsvermögen der Jugend angemessene Ton mit Geschick getroffen ist, so wird damit das Ziel erreicht, bei denselben Lust und Liebe zur Tonkunst zu wecken, zu fördern und auf diese Art leichter über die Mühsale hinwegzukommen, ohne welche es beim Musikunterricht nicht abgeht. Der Preis von 6 Mk. 50 Pf. für den geschmackvoll illustrirten und auch äußerlich sehr hübsch ausgestatteten Band muß im Verhältnis zu der Fülle des Gebotenen ein überaus billiger genannt werden. — Eltern und Erziehern sei auch ein Abonnement auf diese vortreffliche Jugendschrift für ihre Pfleglinge warm empfohlen. Der vierteljährliche Abonnementspreis beträgt nur 1 Mk. 50 Pf. Probenummern versendet die Verlagsbuchhandlung kostenfrei.

Verbandsnachrichten.

Des bevorstehenden Jahresschlusses wegen sind wir genöthigt **an Einzahlung der schuldigen Verbandsbeiträge** pro IV. Quartal c., ganz besonders aber der pro III. Quartal c. bis Ende dieses Monats, **spätestens jedoch bis zum 5. Januar k. Js. zu erinnern.**

Ein Hauptamtsassistent in der Provinz Sachsen wünscht **Stellentausch** mit einem solchen in Schlesien unter beiderseitigem Verzicht auf Umzugskosten. Offerten an die Redaktion erbeten.

☞ Es hat sich als unausführbar erwiesen, den Herren Verbandsmitgliedern die Wahl der Bezugsart des Verbandsorgans und den Wechsel in derselben freizustellen. Eine geordnete, durchsichtige Conto-, Register- und Kassenführung in Soll und Ist, sowie eine genaue Kontrole derselben ist dabei unmöglich, und sind wir daher genöthigt zu bestimmen, daß das Verbandsorgan den Herren Verbandsmitgliedern vom 1. Januar 1898 ab durchweg direct von der Expedition des Blattes unter Kreuzband zugestellt wird, weshalb wir, soweit erforderlich, um Mittheilung der Wohnung bitten.

Der Vierteljahrsbeitrag wird sich nach Durchführung dieser Einrichtung dann für die Verbandsmitglieder gleichmäßig auf 2.25 Mk. (einschließlich des Betrages für das Verbandsorgan) stellen. ☜

Zu **kaufen** gesucht wird ein gut erhaltener Uniform- oder Civil-**Pelz** für einen großen Herrn. Anerbietungen unter näherer Beschreibung und Preisangabe an die Expedition erbeten.

Zu kaufen gesucht **Lerchner**, Sachwörterbuch der von der Generalzolldirektion in Erfurt erlassenen Verfügungen. Offerten unter **F.W.** an die Epd. d. Umschau erbeten.

Weit über
6000 Dienstkautionen
hat die **Erste Berliner Kautions-Gesellschaft** gestellt und durch Uebernahme beliehen. **Günstigste Bedingungen.** Ohne Lebensversicherung und Bürgschaft. **Schnellste Erledigung.**
Berlin W, Französischestraße 15.

Bereits nach fünfvierteljährigem Bestehen hat den Ruf eines **vornehmen** und **bestunterrichteten** Blattes die

Deutsche Zeitung
Unabhängiges Tageblatt für nationale Politik mit täglicher Unterhaltungsbeilage „Rundschau.“
Herausgeber: Dr. Friedrich Lange.
5 M. vierteljährlich.

Probenummern, **auf Wunsch 6 aufeinander folgende Numuern** versendet **unentgeltlich** die Geschäftsstelle, Berlin SW., Friedrichstrasse 240/241.

Der Bezirks-Oberkontroleur
in der Verwaltung der
Zölle und indirekten Steuern,
seine Aufgaben, seine Stellung, seine Rechte und Pflichten sein erfolgreiches Wirken
den Vorgesetzten, den Amtsverwaltern, den Gewerbtreibenden gegenüber,
verfaßt von
A. Schneider,
Kgl. Pr. Steuerrath und Hauptamts-Dirigent.
Preis 3 Mark.
Eugen Schneider
Zoll- und Steuertechnischer Verlag

Unsere Buchdruckerei
A. Schneider, **Berlin-Rixdorf,** Richardstr. 11
empfiehlt sich zur Anfertigung von
Glückwunsch-Karten
zum Jahreswechsel
nach jedem eingesandten Muster, bei billigster Preisberechnung.

Im unterzeichneten Verlage erscheint Mitte Dezember:
Kalender
für Zoll- und Steuer-Beamte
des deutschen Zollvereins
auf das Jahr **1898** (25. Jahrgang).
Herausgegeben von
Carl Ulrich Treu,
Großherzogl. Mecklenb. Haupt-Zoll-Amts-Assistent in Rostock.
Jubiläumsausgabe Preis eleg. geb. Mk. 1.

Ferner:
Jahrbuch
(Aemter- und Beamtenverzeichniß)
der Zoll- und indirecten Steuer-Verwaltungen
des Deutschen Reiches und des Großh. Luxemburg
für das Jahr **1898** dreizehnte Folge.
zusammengestellt von
Carl Ulrich Treu.
Preis 1 Mk.
Güstrow in M. **Opitz & Co.**

Ohne Preisaufschlag — Gegen Monatsraten à 3 Mark — Preisliste gratis u. franco
Goldene Brillen u. Pincenez
Reisegläser
mit prima Krystallgläsern v. 12 Mk. an, Reisegläser incl. Etui und Riemen von 12 Mk. an.
Barometer — Reisszeuge — Mikroskope — Inductionsapparate — Electromotore — Erdgloben
Photographische Apparate für Touristen.
Beste Qualitäten **Uhren, Regulateure, Ketten, Goldwaren**
Alfenide — Waffen — Musikwerke
LAMPEN. BRONZE, KUNSTGUSS, GLOBEN
Neuer, erweiterter Katalog erschienen.
☞ Verbandsmitglieder erhalten 5% Rabatt.
Opt. Instit. u. Versandh. F. W. Thiele,
jetzt **Berlin-Wilmersdorf**, Pfalzburgerstr. 1.

Es wird ein noch gut erhaltenes Exemplar der amtlichen Ausgabe der

Anweisung zur Kassen- und Buchführung

für die Hauptämter zu kaufen gesucht, da dasselbe beim Verleger nicht mehr zu haben ist.

Preisangebote an die Expedition dieses Blattes.

Neu! Fernseher.

Gesetzl. geschützt.

Kolossale Vergrößerung, übertrifft thatsächlich die besten Fernrohre (ganz vorzügliche Fernsicht), großer Erfolg! Fix. Etuis bequem in der Tasche zu tragen. Nur **2,75 Mk.** per Nachnahme oder Marken. Allein echt von

G. Neumann,
Berlin-Charlottenburg
Sophie Charlottenstr. 83.

Verlag von Eugen Schneider Berlin S.W. 47

Direkte oder indirekte Steuern?

Eine gemeinverständliche Abhandlung von

O. Haupt.

Preis 30 Pfg.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und durch die Verlagshandlung.

Rheinweine

weiß, roth, garant. rein 50—150 Pf. in Flaschen und Gebinden.

J. Gänz, O.P.A., Weingutsbesitzer Bingerbrück (Rhein). 1069

Neu! Bestes Neu!

Weihnachtsgeschenk!

"Orpheuion"

Patentirt in allen Ländern.

Neuestes Musikwerk, übertrifft alle ähnlichen bisher erschienenen Instrumente. Wunderbarer Klang. — Richtige Schweizer Spielart, 32 Töne, spielt sofort 1000de Tänze, Lieder, Märsche, Opern wie auch: Gigerlkönigin, Sei nicht böse, Stille Nacht 2c.

Hocheleg. schwarz. Gehäuse mit Kunstmalerei. Unzerbrechliche Metallnotenscheiben. Reparaturen nie nöthig. Preis mit eleg. Kasten mit Notenscheiben und Verpackung nur 12 Mk. per Nachnahme oder vorh. Einsendung.

G. Neumann
Berlin-Charlottenburg
Sophie Charlottenstraße 83.

Teppiche

jede Größe, moderne Muster von 4,50, 6, 10 bis 150 Mk. **Tischdecken** in Plüsch, Gobelin, Phantaste von 2 bis 25 Mk. versendet unter Nachnahme Teppich-Versandt **Theod. Jaekel**, Berlin, Leipzigerstr. 46.

Aeltere Jahrgänge der Umschau

sind zu folgenden Preisen von der Expedition in Berlin SW. 47 zu beziehen: 1897 I—III Quartal je Mk. 1.— 1890—1896 je Mk. 1,—.

Das vornehmste

Weihnachtsgeschenk für Gebildete (Erwachsene und Kinder) ist das

Buch.

Die unterzeichnete Buchhandlung empfiehlt sich zur Besorgung der gesammten Geschenklitteratur, Prachtwerke, Jugend- u. Erbauungsschriften, Kunst- u. wissensch. Werken 2c. Katalog über 4500 der hervorragsten Erscheinungen kostenlos.

Eugen Schneider,
Berlin SW.,
32. Hagelsbergerstraße 32.

Bücherbezug, billigster

nach allen Ländern des Weltpostvereins direkt von der Hahn'schen Buchhandlung in Hannover. Gegr. 1792. Cataloge kostenfrei.

Neu! Neu!

Wunder-Dose!

Patentirt in allen Staaten

Auf mechanisch-magnetischem Wege bewegen sich abwechselnd 25 verschiedene Figuren und Gegenstände (Tänzerpaare, Ballettänzerin, Schusterjunge etc.) in zierlich, sowie urkomischer, wunderbarer Weise. Festes Nikkelgehäuse, worauf sich alles bewegt. Keine Reparaturen! Stundenlange, interess. Unterhaltung für Kinder und Erwachsene. Preis mit allem Zubehör und Verpackung nur Mark 3,75 per Nachnahme oder Einsendung

G. Neumann,
Berlin Charlottenburg
Sophie-Charlottenstr. 83.

Herren-Anzug u. Paletotstoffe

sowie

Reinwoll. Damentuche 130 Ctm. breit versenden direct an Private. Muster franco

Bruno Keller
Tuchversandhaus. Schwiebus Nr. 6

Deutscher Credit-Verein

Eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftung.
Berlin W. 8, Mauerstraße 86/88 I.
Sprechzeit der Directoren: 10—2 Uhr. Kassenzeit 9—3 Uhr.
Genossenschafts-Vermögen etwa Mk. 1 000 000
Haftpflichtsumme ca. Mk. 2 200 000.
Darlehns-Gewährung mit und ohne Amortisation.
Gesammt-Schulden-Regulirungen. — Pfand-Credit. — An- und Verkauf von Werthpapieren per Cassa an der Berliner Börse mit $^1/_{10}$% Provision. — Coupons-Einlösung. — Einziehung von Forderungen. — Checkverkehr.

Wir emittiren 4½% Schuldscheine, welche zu 100½% ausgegeben und zu 102% eingelöst werden. Die Zinsen werden vierteljährlich am 1. April, 1. Juli, 1. Oktober und 1. Januar jeden Jahres an unserer Casse an den gebuchten Inhaber gezahlt.

Unsere Sparkasse verzinst Spar- und Capitalseinlagen mit 2—4½% je nach der Kündigungsfrist.

Depositen-Einlagen werden mit 2% verzinst, wenn sie mindestens 14 Tage ruhen.

Alters-Versorgungs- und Aussteuer-Sparkasse;

Der „Deutsche Credit-Verein" giebt Spar-Obligationen in Beträgen von Mk. 1000 oder höheren durch 1000 theilbaren Beträgen bis zu beliebiger Höhe aus.

Wer nach bestimmter Zeit ein Capital erlangen will, ohne befürchten zu müssen, daß bei vorzeitigem Tode des Einlegers oder desjenigen, zu dessen Gunsten die Einlage gemacht worden ist, diese verloren geht, wird an der durch uns gebotenen Einrichtung mit großem Nutzen Gebrauch machen.

Namentlich als Alters-Versorgung, als Ausstattung der Töchter bei Verheirathung und der Söhne bei Ableistung der gesetzlichen Wehrpflicht bieten wir die günstige Gelegenheit.

Reichsbank-Giro-Conto Telephon: Amt I Nr. 1007

Der Vorstand
v. Scheve. v. Oertzen.

B. Freudenreich, Breslau, Tauenzienplatz

Specialgeschäft f. **Uniformbeinkleider** u. **Uniform-Paletots**

Gruppe								
Diensthose	Qu.	BF	M. 18	M. 16,20	von kräftigem	Tuch	M. 48	43.20
halbstark	„	XX	„ 19	„ 17,10	„ feinerem	„	„ 54	48,60
u. durabel	„	PA	„ 20	„ 18,00	„ Circassienne	„	„ 60	54,00
Sommer	„	C	„ 21	„ 18,90	„ Croisé	„	„ 66	59,40
Demi	„	C	„ 23	„ 20,70	„ Dreskin	„	„ 72	64,80
Sommer	„	B	„ 23	„ 20,70	Mannöv.-Pal.-d.	„	„ 40	36.00
Demi	„	B	„ 25	„ 22,50	imprägn. Loden	II	„ 35	31,5

Bei Baarzahlung

ohne Futter 5 Mk. **weniger.**

Ueberröcke für Steuer oder Militär,
Dreskin 65, 60. 55 Mk. Tuch 60, 55, 50, 45, 40 Mk.
Waffenröcke
Dreskin 62, 58, 54, 50 Mk. Tuch 52, 48, 44. 40, 36, 32 Mk.
Zur Anfertigung genügt die Einsendung alter Probestücke mit Angabe etwaiger besonderer Wünsche und Abänderungen.

Bitte Musterkarte zu verlangen.

Die unterzeichnete Verlagsbuchhandlung beabsichtigt die vielen zerstreut in Umlauf befindlichen

Zöllnerlieder

zu einem **Liederbuch** zum Gebrauch für **Commerse und Feste** zu sammeln und bittet die Leser dieser Zeitschrift, sie darin durch Zusendung aller ihnen zu Gesichte kommenden Gedichte, einzelner oder bereits zu Liederheften vereinigter, zu unterstützen. Auch gute Orginale sind gern gesehen.

Berlin SW. 47, Hagelsbergerstraße 32. **Eugen Schneider,** Zoll- und Steuer-Technischer Verlag

---

Verlangen Sie bitte gratis Bestellkarte und Prospekte Alle

Bücher

und größeren Werke, Lexika Atlanten 2c. ohne Preiserhöhung und portofrei

Auf monatl. Theilzahlungen

Br. Minke Dresden,
Blochmannstraße 19.

Silb. Medaille: Int. Amat.-Ausst. Berlin 96.

Photogr. Apparate etc.

Columbus-Apparat

9/12 m. all. Zubeh. M. 30

M. Steckelmann, Berlin 2.

Für die Redaktion verantwortlich Eugen Schneider, Berl = — Druck von A. Schneider, Rixdorf, Richardstraße 11.

Im Anschlusse an die in Nr. 38 der diesjährigen Umschau auf Seite 305/6 mitgetheilten

Vereinbarungen wegen Preisermäßigungen
für
Verbandsmitglieder

bringen wir weitere derartige Abmachungen.

a. auf litterarischem Gebiet.

Die Verlagsbuchhandlung von Gustav Elkan in Harburg a. E. hat sich bereit erklärt, der Verbandskasse von dem Preise nachstehender durch uns bestellter Werke 10% Rabatt zu gewähren. Die Firma gestattet, bei sofort nach Empfang erfolgender Abrechnung mit ihr die Portokosten für Uebersendung der Bücher abzuziehen.

Troje, Das Vereinszollgesetz vom 1. Juli 1869, mit Ausführungsbestimmungen und Erläuterungen, Bestimmungen über das Strafverfahren. Gesetz vom 1. Juli 1869, (Zollgrenze gegen Hamburg und Bremen,) Zollkartell vom 11. Mai 1833, Vertragsbestimmungen über die Besteuerung innerer Erzeugnisse und Uebergangsabgaben, 5. Auflage (1894). Nebst Anhang enth: Verwaltungsstrafgesetz v. 26. 6. 1897. mit Ausführungs Bestimmungen. Preis gebunden Mk. 5.—

„ Die Regulative und sonstigen Ausführungs- und wichtigsten Vertragsbestimmungen zu den Zollgesetzen. Uebergangsabgabenverkehr. 5. Auflage (1895) Preis gebunden Mk. 10.50

„ Amtlicher Zolltarif mit Waaren-Verzeichniß, Statistisches Waarenverzeichniß, Gesetz, betreffend die Statistk des Waarenverkehrs, Ausführungs-Bestimmungen zum Zolltarifgesetz. März 1896 mit Nachtrag vom Oktober 1896 Preis gebunden Mk. 9.—

„ Das Dienstverhältniß der Preußischen Zoll- und Steuerbeamten. 2. Auflage Preis gebunden Mk. 4—

„ Anleitung zum Studium der Zoll- u. Steuergesetze Hülfsbuch zum Zweck der Repetition und Prüfung: I. Theil. 1. Organisation. 2. Zollwesen, mit Einschluß des Prozeß-Verfahrens. 3. Rechnungswesen. 3. Auflage. (1897) Preis gebunden Mk. 2.50—
II. Theil. 1. Abhandlung über Staatsrecht, Verfassungsrecht, Staatswirthschaftslehre, Finanzwissenschaft. 2. Zolltarifgesetz und Zolltarif. 3. Statistik des Waarenverkehrs. 3. Auflage. (1897) Preis gebunden Mk. 2.—
III. Theil Preußische Reichs-Stempelsteuer: 2. Zwangsverfahren. (1897) Preis Mk. 2.50—

Troje, Die Besteuerung des Branntweins. Gesetz vom 24. Juni 1887 und vom 8. Juli 1868, Gesetz vom 19. Juli 1879, betreffend die Steuerfreiheit des Branntweins zu gewerblichen Zwecken. Gesetz vom 8. Juni 1891 sowie Gesetz vom 16. Juni 1895 mit den vom Bundesrath erlassenen Ausführungsbestimmungen, Preis gebunden Mk. 9,50.

„ Die Zuckersteuer des deutschen Reiches. Gesetz vom 27. Mai 1876 nebst Ausführungsbestimmungen, Ueberblick über die Geschichte der Besteuerung und die Entwickelung der Fabrikation des Rübenzuckers (1896) Preis Mk. 2,50.

b auf persönlichem und materiellem Gebiet.

Mit dem optischen Institut und Versandhaus von echten und unechten Metallwaaren von **F. W. Thiele**, Berlin-Wilmersdorf, Pfalzburgerstr. 1 haben wir vereinbart, daß dasselbe unseren Mitgliedern vom Normalpreise aller seiner Waaren, (exclus. Alfenidwaaren) insbesondere von goldenen Brillen u. Pincenez von 12 und 14 Mk. an, netto 5 Prozent Rabatt und außerdem günstige Zahlungsbedingungen (über 5 Mk. portofreie Sendung, Theilzahlung von monatlich 3 Mk. bei Beträgen bis 36 Mk., von 4 Mk. bei Beträgen bis 50 Mk. 2c.) gewährt. Kataloge auf Wunsch gratis und franco.

Das Spezialversandhaus für **Damenkleiderstoffe** C. F. Eberhardt Nachflgr. in Halle a./S. hat den Verbandsmitgieden gegenüber sich zu folgenden Preisermäßigungen bereit erklärt:

1. Von den Halbwollen-, Wollen- und Seidenstoffen verschiedener Webereien 10 pCt bei Zahlung innerhalb 30 Tagen, 5 pCt. bei Zahlung nach 3 Monaten von den Normalpreisen, ferner postfreie Zusendung bei Aufträgen von Mk. 12 — an,
2. Einzelne Restroben verkauft die Firma erheblich unter Preis nur mit Portoaufschlag, die Ersparniß ist hier 20—50 pCt.
3. Die Fabrikate der Ueltzen'schen Wollenweberei zu Gera, deren Alleinverkauf das Versandhaus betreibt, verkauft es zu Originalpreisen der Fabrik, ohne Aufschlag des Zwischenhandels, unter Portoaufschlag.
4. Einen Posten von ca. 300 verschiedenen Coupons in. **Herrenstoffen** verkauft die Firma ganz erheblich unter Preis, ca. 2—3 Mk. pro Meter; es sind dies angesammelte Reste der Saison und neue Sachen für die künftige Frühjahrssaison, Dessins, von welchen Mustermaterial geschnitten ist, erstklassige Fabrikate und hochmoderne Muster, zu Anzügen, Beinkleidern und Paletots.

Die Firma C. F. Eberhardt Nachflgr. in Halle a./S. versendet auf Wunsch Mustercollectionen mit Normalpreis-Angabe, auch von einzelnen Restroben, bei letzteren mit Angabe der Größe der Reste, bittet aber um Angabe der Artikel, die ungefähr gewünscht werden und um Rücksendung der Collectionen.

Speziell sei noch auf die einzelnen Roben für Weihnachtsgeschenke aufmerksam gemacht.

Die Firma führt eine unübertroffene, große Auswahl von einigen tausend Mustern in allen Preislagen, von 40 Pfg. pro Meter bis Mk. 12,—.

Eine große Mustersendung hat uns vorgelegen, nach welcher die Stoffe gut, nach dem Urtheil von Damen modern und die Normalpreise mäßige sind.

Weiteres folgt.

Wir machen hier nochmals da auf aufmerksam, daß die auf S. 306 gebrachte Vereinbarung mit der Fleischwaarenfabrik Voß u. Elsner in Stortorf gelöst ist.

Verzeichniß
der für die **Verbandsrathsbibliothek** angekauften und der derselben von Gönnern verehrten Bücher u. Schriften.

a. angekaufte:

	Zahl d. vorh. Exempl.
1) Eheberg, Finanzwissenschaft	2 „
2) Belohlawek, Grundzüge der Volkswirthschaftslehre (zum Selbstunterricht).	3 „
3) Philippowich, Grundriß der pol. nationalOekonomie, ...	1 „
4) Roscher, System der Volkswirthschaft .	1 „

b. dem Verband verehrte:

	Bezeichn. d. Geschenkgebers:
1) Sammlung der Publikationen des internationen Bureaus für Veröffentlichung d. Zolltarife.	d. internationale Bureau zu Brüssel.
2) Dr. Lorenz v. Stein, Lehrbuch der Finanzwissenschaft Theil I die Finanzverfassung Europas	Steuerrath Schneider.

		Bezeichn. d. Geschenkgebers
3)	Dr. Hermann Grothe, Irrungen des Freihandels und die Umkehr.	Steuerrath Schneider.
4)	Dr. Hermann Grothe, Zeitschrift für Deutsche Volkswirthschaft, Jahrgang IV und V.	"
5)	Dr. Ludwig Arndt, Lehrbuch der Pandekten.	"
6)	W. Schütze, der preußische Steuerbeamte.	"
7)	Dr. jur. P. Schubert, Verfassung und Verwaltung des Deutschen Reiches u. d. preußischen Staates.	"
8)	C. Krach, Strafgesetzbuch für das Deutsche Reich mit Erläuterungen u. den Entscheidungen des Reichsgerichts.	"
9)	Hoffmann u. Groth, Deutsche Bürgerkunde, kleines Handbuch des politisch Wissenswerthen.	"
10)	Dreger, Berufswahl im Staatsdienst.	"
11)	Dr. Ad. Mayer, zur Begründung von Schutzzöllen in Sonderheit f. d. Landwirthsch.	"
12)	Boll, Zoll- und Steuer-Niederlagen sowie Zollbegünstigungen	"
13)	Lorenz, die Beamten-Besoldungstitel des Reichs- und Staats-Haush.-Etats 1897/98.	"
14)	Bericht über die Verhandlungen der Hamb. Bürgerschaft, betr. Regulirung der Beamtengehälter 1897	—
15)	Wiesinger, der deutsche Zoll- und Steuerbeamte unter spezieller Berücksichtigung der bayrischen Verhältnisse.	Steuerrath Schneider.
16)	Meißner, preuß. Verwaltungskunde.	"
17)	Kirsch, die Zoll- und Reichssteuer-Verwaltung im Großherzogthum Baden.	"
18)	Röhr, Strafgesetzgebung und Strafverfahren in Bez. a. d. Zuwiderhandl. gegen d. Zoll- u. Steuergesetze, Prozeßbuchführung.	"
19)	Clemens Merck's, Warenlexikon	"
20)	Denkschrift über die Gehaltsverhältnisse der Beamten der preuß. Hauptämter (1879).	—
21)	Complete Jahrg. 1890–1896 der Umschau a. d. Geb. des Zoll- u. Steuerwesens.	Eugen Schneider's Verlag.
22)	Haupt. Direkte oder indirekte Steuern?	"
23)	Schollmeyer, Anleit. zur wirks. Ausf. des Aufsichtsdienstes in den Brauereien.	Eugen Schneider's Verlag.
24)	Barfknecht, Branntweinsteuertarif (1887).	"
25)	Wie wird man Hauptamtsdirigent?	"
26)	Dr. M. Schneider, Der poetische Reichszöllner.	"
27)	Hoppe, die Brausteuer-Reichsgesetzgebung.	Steuerrath Schneider.
28)	Reinhold, das Tabaksteuergesetz v. 16. Juli 1879.	"
29)	Reinhold, das Zuckersteuergesetz v. 9. Juli 1887.	"
30)	Heukeshoven-Materne's Zolleraminatorium.	"
31)	Ballerstedt, Zolltechn. Unterscheidungsmerkm. u. Instruktionen.	"
32)	Ballerstedt, der prakt. Rathgeber im Zollwesen.	"
33)	Labus, das preuß. Stempelsteuergesetz v. 31. Juli 1895.	"
34)	A. Schneider, der praktische Aufsichtsbeamte.	Eugen Schneider's Verlag.
35)	Schneider. der Bezirks-Oberkontroleur.	"
36)	Schneider, der prakt. Hauptamts-Assistent.	"
37)	Schneider, die Aussichten der Civilversorgungsberechtigten in der Zoll- und Steuerverwaltung (3 Exemplare).	"
38)	Schneider, der General-Registrator (mit Nachträgen).	"
39)	Schneider, die Branntweinsteuergesetzgebung aus den Motiven u. den Reichstags-Commissionsbeschl. erläutert (1887).	"
40)	Schneider, die rationelle Fabrikation der Kartoffelstärke u. des Syrups u. Zuckers aus derselben.	"
41)	Schneider, der prakt. Erheber der Zölle und indir. Steuern.	"
42)	Schneider, der prakt. Zollrevisionsbeamte.	"
43)	Kaiser, die Schlachtsteuer 2c. im Königreich Sachsen.	"

Die bei uns anzubringenden Wünsche wegen Uebersendung von Büchern werden der Reihenfolge ihres Eingangs nach berücksichtigt; die Zusendung erfolgt portofrei, dagegen hat das Porto für die Rücksendung der Absender zu tragen. Die Bücher müssen so bald als möglich, längstens aber nach 3 Wochen vom Tage der Zusendung in geeigneter Verpackung zurückgeschickt werden.

Weiteres folgt. Der Verbandsrath.

Wir bitten dies mit den Mittheilungen aus Nr. 38 zusammen aufzubewahren.

Die Umschau

auf dem Gebiete des Zoll- und Steuerwesens.

Erscheint wöchentlich.

Preis vierteljährlich 1,75 M., Weltpostverein 2 M.

Zuschriften an die **Redaktion** sind zu adressiren: Berlin-Rixdorf, Berlinerstr. 42

Bestellungen und Geldsendungen sind **nur an die Expedition** Berlin S.W. zu richten.

Man abonnirt bei allen Buchhandlungen und Post-Anstalten, sowie bei den Expeditionen in Berlin und Hamburg.

Zeitschrift für Zoll- und Steuer-Technik und Verwaltung.

Offizielles Organ des Verbandes deutscher technischer Zoll- und Steuer-Beamten.

Herausgegeben von Steuerrath a. D. A. Schneider unter Mitwirkung bewährter Fachmänner.

Anzeigen kosten 15 Pf. die 4gespaltene Petitzeile oder deren Raum. Bei Wiederholungen billiger.

Expeditionen: Berlin SW., Hagelsbergerstr. 32, Hamburg, Speersort 15, (Herold'sche Buchhandlung).

Verlag von **Eugen Schneider**, Berlin.

Nachdruck unserer Artikel ist nur mit genauer Quellenangabe gestattet.

Nr. 48. Berlin und Hamburg, den 22. Dezember 1897. 16. Jahrgang.

Inhalt: Auskunftsstellen in Zollsachen (S. 383). Zollverwaltung in Lübeck (S. 384). **Zoll- und Steuer-Technisches:** Branntweinsteuer: Steuersicherer Verschluß der Brennerei-Vorlage (S. 385). Numerirung der Blechkappen (S. 386). **Persönliche Dienstverhältnisse der Beamten:** Die Litewka genehmigt (S. 387). Neue Oberkontrolen (S. 387). Diäten der Zollpraktikanten (S. 387). Regulirung der Gehälter der hamb. Zollbeamten (S. 397). Curiosum (S. 889). Weitere Gehaltscuriosa (S. 389). **Personalien** (S. 389). **Verschiedenes:** Saccharin (S. 390). Briefkasten, Neue Bücher (S. 390). **Verbandsnachrichten** (S. 390). Anzeigen (S. 390). **Unterm Strich:** Ein Ausflug nach Masuren (Schluß).

Zur Notiz.

Mit dieser Nummer schließt der 16. Jahrgang der Umschau. Die erste Nummer des neuen Jahrgangs erscheint am 6. Januar. Die Postabonnenten wollen bis spätestens 3. Januar ihre Neubestellungen aufgeben, nach welchem Termin für Nachlieferung der ersten Nummer 10 Pfg. Gebühren zu zahlen sind. Nichtverbandsmitgliedern, welche die Umschau bisher unter Kreuzband bezogen haben, werden wir dieselbe nicht mehr zusenden und bitten wir diese, die Neubestellung des Abonnements mittelst des beiliegenden Bestellzettels bei dem Postamte ihres Stationsortes bewirken zu wollen.

Expedition der Umschau.

Auskunftsstellen in Zollsachen.

In der Reichstagsitzung vom 10. Dezember d. J. hielt der Staatssekretär im Reichsschatzamt Freiherr v. Thielmann seine Rede zum Etat, in welcher folgender Passus vorkam:

„Zollkuriosa sind ebenso alt wie Zölle. Keine Verwaltung der Welt ist im Stande, Zollkuriosa abzustellen. Denn ganz abgesehen davon, daß die Zentralstelle nicht auf jeden Steuereinnehmer an der Grenze direkt einwirken kann, giebt es eine Reihe von Zöllen im Zolltarif, bei denen so feine Unterscheidungen sind, daß den Zollbeamten an den Grenzen dies nicht in jedem Falle zugemuthet werden kann. Die Folgen davon sind die Beschwerden über Zollkuriosa. Es ist kaum eine erste Lesung im hohen Hause vorübergegangen, ohne daß von verschiedenen Seiten die Zollkuriosa zum Gegenstande der Berathung gemacht worden wären. Diese Beschwerden waren sicher berechtigt, andererseits waren die Wege, die vorgeschlagen wurden, nicht alle gangbar. Die Verweisung der Zollprozesse an die Amtsrichter würden die Beschwerden eher vermehren als vermindern. Mein Amtsvorgänger hat darauf hingewiesen, daß, wenn der Reichsschatzsekretär auch über eine bessere und anderweitige Regelung des Beschwerdeweges seine eigene Meinung hätte, er doch nicht ohne Weiteres den Bundesrath überzeugen könnte. Gleichwohl kann ich heute die erfreuliche Mittheilung machen, daß zwischen den verbündeten Regierungen gegenwärtig eine Einigung angebahnt wird die, wenn vielleicht auch nicht alle, doch einen großen Theil der Zollbeschwerden aus der Welt schaffen wird. Die Vereinbarung ist auf dem Wege in der nächsten Zeit perfekt zu werden. Es liegt in Absicht der verbündeten Regierungen, den Einfuhrkaufleuten die Möglichkeit zu geben, sich bei einer Stelle — es ist an keine Zentralstelle im Deutschen Reich dabei gedacht — zu vergewissern, welchem Zoll eine bestimmte, von ihnen bezeichnete Waare unterliegt. Der Kaufmann soll sich an eine Direktivbehörde des Distrikts wenden können, wo die Waare eingeführt wird. Es wird ihm durch die Direktivbehörde der Bescheid, unter welche Tarifstelle die Waare fällt. Dieser Bescheid sichert die einführenden Kaufleute gegen Nachforderungen so lange, als bis nicht eine höhere Stelle die Tarifirung der betreffenden Tarifstelle ändert, und wenn eine solche Aenderung stattfindet, so wird der betreffende Kaufmann binnen einer gewissen Frist von der Zollverwaltung davon benachrichtigt. Das wird auf die Dauer die Kaufleute zufriedenstellen. Es wird sich ein ziemlich allgemein befriedigender Zustand herausbilden. Ich sage „ziemlich befriedigend", denn eine völlige Zufriedenheit wird sich gerade in Zollsachen niemals herstellen lassen. Wenn erst eine gewisse Reihe von Monaten, sagen wir 1—2 Jahre, diese Einrichtung in Thätigkeit ist, wird sich die Kaufmannschaft daran gewöhnt haben, daß diese Auskünfte der betreffenden Direktivbehörde sie gegen Nachforderungen der Zollbehörden schützen können."

Erläuternder Zusätze bedarf es wohl nicht.

„Was der Herr Staatssekretär beabsichtigt, ist ja sehr einfach und klar, aber der ganze Plan zeugt doch davon, daß er nicht von Praktikern gemacht, sondern am grünen Tisch ent-

standen ist. Den Krebsschaden schneidet man damit nur zum Theil heraus. Der Kaufmann ist vor Nachforderungen von Zöllen sicher, wenn er eine Auskunft von einer Direktivbehörde in der Tasche hat. Wer garantirt ihm aber dafür, daß dieselbe Waare in einer anderen Provinz zum selben Zollsatz eingeführt werden kann oder daß derselbe Zollsatz für die Dauer seiner Verträge mit dem Fabrikanten und den Abnehmern der Waare in Gültigkeit bleibt? Und war garantirt dem Reich dafür, daß der Kaufmann nicht an jede Direktivbehörde schreibt und sich diejenige Provinz, deren Direktivbehörde am billigsten ist, zur Einfuhr seiner Waare aussucht? Oder glaubt der Herr Staatssekretär, daß nicht auch unter den Direktivbehörden verschiedene Auffassung hinsichtlich schwieriger Zoll-Tariffragen herrschen kann? Das Gegentheil wird fort und fort bewiesen.

Ob die schönen Hoffnungen, die der Herr Staatssekretär auf sein Auskunftsmittel setzt, sich erfüllen werden, er scheint uns durchaus fraglich. Wir müssen nach wie vor die Einrichtung einer überwiegend mit Zolltechnikern besetzten Centralauskunftsstelle, mit der außer der Kaufmannschaft auch jede Amtsstelle ohne Zwischeninstanzen in Verbindung treten kann, um sich Rath in Zweifelsfällen zu holen, für die einzig richtige Lösung dieser brennenden Frage halten. Der vorgeschlagene Ausweg wird die Schwierigkeiten für die Kaufmannschaft, die Weiterungen für die Behörden, die Ungleichartigkeit in der Verzollung und die daraus den concurrirenden Industrieen erwachsenden Nachtheile vermehren statt vermindern."

Zu unserer in Nr. 41 u. 43 bezügl. der

Zollverwaltung in Lübeck

aufgestellten Behauptung, daß eine auf eigenen Füßen stehende Zollverwaltung viel geeigneter als die jetzige sei, den Sonderinteressen des lübeckischen Handels Rechnung zu tragen, hatten wir eine eingehende Begründung in einem besonderen Artikel in Aussicht gestellt.

Es geschieht dies in Folgendem:

Die allgemeine Richtschnur für die Erhebung der Zölle und Reichssteuern ist durch Reichsgesetze und die vom Bundesrath dazu erlassenen Ausführungsbestimmungen gegeben, und darüber, daß diese genau und ohne nicht genehmigte Ausnahme befolgt werden, wachen die Reichsbevollmächtigten und Stationskontroleure.

Der Bundesrath und z. Th. auch die obersten Landesfinanzbehörden können aber gemäß der §§ 111—117 des Vereins-Zoll.Gesetzes Verkehrs-Erleichterungen und Befreiungen und Zollbegünstigungen nach örtlichen Bedürfnissen zugestehen und der Bundesrath hat nach § 118 leg. cit. das Recht insbesondere in Bezug auf Zollerlaß aus Billigkeitsrücksichten noch weitere Zugeständnisse zu machen, wie er auch das Recht hat, Erleichterungen im Abfertigungsverfahren zu gestatten. Alle solche Ausnahmen müssen aber durch die Zollbehörden des betreffenden Landes oder Landstriches für durchaus nothwendig, ja unabweisbar erklärt werden, bevor sie von der obersten Instanz bewilligt werden können.

Auf diese Weise ist berechtigten Sonderinteressen fast in allen Reichsländern nicht nur auf dem Zollgebiete, sondern auch auf dem Gebiete anderer indirekter Abgaben Rechnung getragen, sind weitgehende Zugeständnisse gemacht worden und werden fortgesetzt weiter beansprucht werden; auf dem Zollgebiete insbesondere in Hamburg und Bremen, in der Rheinprovinz, in Elsaß-Lothringen, in Baden; auf dem Branntweinsteuergebiete vornehmlich in Elsaß-Lothringen, in Baden, Württemberg, Bayern u. s. w. u. s. w. Es kann doch nun gar nicht bestritten werden, daß ein nur zeitweise geliehenes Beamtencorps, das bisher in anderen Staaten sich in die Zoll- pp. Vorschriften dieser Staaten eingearbeitet hat, mit diesen förmlich verwachsen ist, sich so leicht für Sonderinteressen des Staatsgebiets, dem es nur auf Zeit zugetheilt ist, nicht erwärmen, die Mühseligkeiten, welche mit Neueinrichtungen verbunden sind, nicht so leicht auf sich nehmen wird, als ein Beamtenkörper, dessen Lebens- und Dienstinteressen für immer mit dem Staate, dem er dient, verwachsen sind.

Ersterer Beamtenkörper wird starrer an dem festhalten, was er einmal als Vorschrift kennen und ausüben gelernt hat und es unter Umständen für gar nicht möglich halten, daß davon würde abgewichen werden können, als letztere Beamtenschaft, in welcher das Bestreben, dem Staate, dem sie dient, die Vortheile zu verschaffen, die der Allgemeinheit zu Gute kommen, naturgemäß leichter erweckbar ist.

Wie viel eher würde in Lübeck ein Lübeck'sches Beamten-

Ein Ausflug nach Masuren.

von Ali Groths.

(Schluß.)

Um 11 Uhr war X. erreicht, am ersten Hotel hielt das Gefährt, um für die Küche ein Dutzend bestellter Enten abzuladen, und nolens volens mußten wir dem Drängen des Hoteliers und einiger seiner Gäste nachgeben, um noch schnell auf eine Schoppenlänge abzusteigen und über das heutige Jagdergebniß zu referiren. Der weiteren Einladung noch eine Viertelstunde am eben begonnenen „Familienspielchen" theilzunehmen, lehnten wir, Müdigkeit vorschützend, ab, obgleich der ausgelegte Bogen zu einem kleinen Versuch verführerisch genug einlud, und meine Börse eine kleine Erleichterung vertragen konnte.

Nie habe ich fester und traumloser geschlafen, wie in dieser Nacht. Die Sonne stand schon hoch am Himmel, als ich mich zum Erheben anschickte, das erst nach mehrmaligen Ansätzen glückte.

Ich hatte das Gefühl, als ob mir jemand Blei in die Adern gegossen hätte, trotzdem ich am Abend vorher kaum, etwas von Ermüdung gespürt hatte.

Den beiden anderen Jagd- und Hausgenossen schien's nicht besser ergangen zu sein, denn in der Vorhalle konnte ich nur die Hausfrau begrüßen, mit der ich bereits ein Viertelstündchen angenehm verplaudert hatte, als die beiden Herren bedächtigen Schritts eintraten. „Ja, ja, so eine Entenjagd ist nicht für Jeden, die geht an die Sehnen, wenn man es auch erst am nächsten Tage merkt; noch ein halbes Dutzend solcher Tage und die Unkosten für Karlsbad sind erspart" begann, sich vorsichtig setzend, der behäbige Hausherr das Gespräch.

„Zur Trainiranstalt à la Wörishofen für alle Anhänger der Naturheilmethode wie geschaffen," fuhr ich fort, „ist denn hier Niemand, der diese Idee praktisch verwerthen kann? Wasser, Wald und Wiesen sind hier ja im Ueberfluß vorhanden, dazu die Gelegenheit zur Jagd als Ablenkung und weitere Trainage, mit ein klein wenig Reclame ließe sich dabei viel erreichen."

„Leider fehlt es hier an Unternehmungsgeist und wohl auch an dem nöthigen Gründungskapital, aber vielleicht findet sich in der gründungssüchtigen Residenz ein anschlägiger Kopf; für einen Quadratmeter Berliner Boden kann er hier einen ganzen Bauplan eintauschen," erweiterte den Gedanken der mit Zahlen vertraute Mann von der Steuer, doch habe ich bisher keinen Berliner für die practische Ausführung gewinnen können.

Bald schlug die Stunde des Aufbruchs. In liebenswürdigster Weise wurde ich noch zum weiteren Verbleiben aufgefordert, leider mußte ich schweren Herzens ablehnen, da ich bereits erwartet wurde.

personal dafür zu erwärmen sein, wenn es z. B. gälte, einem aufstrebenden Industriezweig eine neue Geschäftsverbindung im Auslande durch Erleichterung der Zollformalitäten nutzbar zu machen, oder den dortigen Fischern Zugeständnisse wie den Hamburgischen zu machen u. s. w. Wir meinen, es ist dabei nicht allein Sache der Behörde, Anträge der Betheiligten zu prüfen und event. zu befürworten, sondern sie darf ihnen auch die erlaubten Wege zur Erreichung von Befreiungen und Begünstigungen zeigen und anbahnen. Dazu wird sich aber ein eigenes Beamtenpersonal unbedingt leichter verstehen, als ein fremdes wechselndes. Man wende nicht ein, daß der Ober-Zoll-Direktor zu Altona der Senatskommission für Zollangelegenheiten in Lübeck unterstellt ist und im Einvernehmen mit dieser alle erlaubten Erleichterungen herbeiführen kann. Die Senatskommission besteht nicht aus Fachleuten, wird also schwerlich wirksam eingreifen können und auf den Ober-Zoll-Direktor trifft als Provinzial-Steuer-Direktor für Schleswig-Holstein, der in erster Reihe die für seine preußische Provinz geltenden allgemeinen Verwaltungsgrundsätze im Auge behält, das Vorhergesagte vielleicht um so mehr zu, als er weit vom Lübeck'schen Gebiet entfernt seinen Sitz hat.

Wozu überhaupt die vielen Instanzen bei einer so kleinen und einfachen Verwaltung? Sie machen diese nur schwerfällig und sind einer gesunden Entwickelung hinderlich. Weshalb kann sich der lüb. Ober-Zoll-Inspektor nicht mit der Senatskommission für Zollangelegenheiten direct in Verbindung setzen? Er steht ja doch im praktischen Leben und Dienst und auf sein Urtheil muß der Hauptwert gelegt werden. Wir gehen noch weiter und meinen, der Oberzollinspektor müsse beständig mit der Handelskammer auch dahin Fühlung haben, eventuell selbst Wege anzugeben, auf denen die Wünsche der Kaufmannschaft und der Industrien in Bezug auf Erleichterungen im Zoll- und Steuerverkehr befriedigt werden können. Als der Zollanschluß in Hamburg vorbereitet werden sollte, wurde der dortige Oberzollinspektor zu allen Kommissionssitzungen herangezogen und diesem Umstande war es zu danken, daß die Zolleinrichtungen am 15. Oktober 1888 vollständig fertig waren. Wie sah es dagegen an diesem Tage in Altona aus! Keine Amtsräume, keine Waagen, keine Gewichte! Hätte der preußische Staat nicht ein praktisches geschultes Beamtenheer zur Verfügung gehabt, das sich zu helfen wußte, wer weiß, was wir dann dort noch Alles erlebt hätten.

Jetzt, wo die Erhöhung der Zollbeamtengehälter zu einem dringenden Bedürfniß geworden, ist es an der Zeit auch eine Neuorganisation der Lübeckischen Zollverwaltung in's Auge zu fassen. Wir werden nicht verfehlen, in einer der nächsten Nummern weitere Vorschläge in dieser Richtung zu machen.

Zoll- und Steuer-Technisches.

Branntweinsteuer.

Betrifft den steuersicheren Verschluß der Brennerei-Vorlagen.

Die in Nr. 42 der „Umschau" ausgesprochene Ansicht, daß die Anbringung einer Verschlußklappe in dem Luftrohr der Vorlage geeignet sei, für alle Brennereien, in denen ein Anstauen von Branntwein in der Vorlage und im Luftrohr zu besorgen ist, ein steuersicheres Controlmittel abzugeben, muß als eine irrige bezeichnet werden. Die Verschlußklappe, wenn sie überhaupt wirksam sein soll, setzt unbedingt voraus, daß die Vorlage luftdicht verschlossen und das unter der Glasglocke etwa befindliche Luftrohr beseitigt oder die kleine Oeffnung desselben durch Gummipfropfen und dergleichen verstopft wird. Würde die Vorlage nur an einer einzigen Stelle undicht sein, so würde im Falle des Anstauens von Branntwein letzterer gar nicht in das große Luftrohr am

---

„Wenn es Ihnen bei uns gefallen hat, kommen Sie bald wieder; im Winter finden hier allwöchentlich größere Treibjagden statt, selbst zur Sauhatz findet sich in der naheliegenden Forst Gelegenheit; und wenn Sie ein Gegenstück zur Entenjagd haben wollen, stellen Sie Sich im nächsten Frühjahr zur Birkhahnbalz ein. Ein mir befreundeter Gutsbesitzer hat einen ansehnlichen Birkenwildbestand, und er würde sich freuen, Sie in die Geheimnisse des lautlosen Anschleichens und des Momentschusses auf das blitzschnell abstreichende Wild einzuweihen.

Die Jagd ist hier eben kein Monopol einzelner Latifundienbesitzer oder Großkapitalisten; ein jeder zur guten Gesellschaft Gehörige und mit dem Schießzeug Bescheid Wissende erhält unschwer zu jeder Jagd eine Einladung und wird mit offenherziger Gastfreundschaft willkommen geheißen."

„Ich habe dafür in Ihrem Hause den vollgültigsten Beweis erhalten; ich bin offen genug, Ihnen einzugestehen, daß ich mit einem gewissen Vorurtheil nach Ostpreußen gekommen bin,; niemals bin ich aber angenehmer enttäuscht worden als hier, und bin Ihnen für die gewährte Gastfreundschaft wie für das gebotene Vergnügen doppelt dankbar."

Das Gefährt fuhr vor, die üblichen Abschiedsworte wurden gewechselt, noch ein herzlicher Händedruck und ich schied von dem gastfreundlichen Ehepaar, das noch eben mehrere Wildenten, die Rohrdommel und einiges andere seltene Sumpfgeflügel zum Ausstopfen in einer besonderen Kiste verpackt hatte und mir noch im Abfahren viele Grüße an Frau Müllern auftrug.

Schon nach 16 Stunden stand ich frühmorgens vor der mich freudig begrüßenden Wirthin, die mich zunächst von oben bis unten musterte, ob ich ihr auch heil und ganz wiedergegeben sei.

„Eine wildes Thier habe ich leider nicht zu Gesicht bekommen, aber etwas Wildes habe ich Ihnen doch mitgebracht das außerdem das Gute hat, mich heute Mittag bei Ihnen zu Gast zu laden. Schauen Sie einmal her — und dazu selbst geschossen; die sollen uns schon schmecken, und wenn wir später darauf wieder Appetit bekommen, können wir uns für billiges Geld jederzeit einen Postkorb nachkommen lassen. Denn billig ist dort Alles „hier meine Brieftasche, fast die Hälfte der Scheine habe ich wieder mitgebracht und einen ganzen Sack neuer Eindrücke und Erlebnisse, bald geht's wieder dahin!"

Gern wäre ich noch einmal im Laufe des Winters den wiederholten Einladungen gefolgt; leider fesselten mich meine Berufspflichten in der Residenz, ich mußte tief bedauernd absagen. Mit der Niederschrift meiner Reiseerinnerungen wollte ich aber nichtlänger zögern; vielleicht veranlassen sie diesen oder jenen über größere Freiheit Verfügenden zu einem Ausfluge nach jenen so sehr verkannten Landstrich, dessen eigenartige Vorzüge die geringfügigen Mehrkosten der Reise reich aufwiegen, wenigstens ist mein nächstes Reiseziel wiederum Masuren.

Denn dort kreist der Reiher, es zieht noch der Schwan,
Dort haust noch der Keiler und balzt noch der Hahn,
Ja dort blüht das Weidwerk, es ziert jeden Mann,
Verkanntes Masuren, dein Reiz liegt im Tann!

Kühler gelangen, sondern über den Rand der Vorlage oder durch das unter der Glasglocke befindliche kleine Luftrohr nach außen abfließen.

Nun giebt es aber zahlreiche Brennereien, in denen der luftdichte Verschluß der Vorlage ohne das Verbindungsrohr mit oder ohne Ueberlaufbecken gar nicht durchführbar ist. Es ist von dem Unterzeichneten in einer Brennerei festgestellt worden, daß, nachdem durch die Wasserprobe von dem vollständig dichten Verschlusse der Vorlage Ueberzeugung genommen war, bei der Inbetriebsetzung des Brenngeräthes der Branntwein zu den amtlichen Sammelgefäßen gar nicht abfließen konnte. Auch in die Vorlage konnte der Branntwein nicht gelangen, weil die unter der Glasglocke zusammengepreßte Luft den Abfluß des Branntweins vom Kühler in die Vorlage verhinderte. Dagegen hatte sich der Branntwein einen Ausweg nach außen durch das am Kühler befindliche Luftrohr gesucht, ohne daß dadurch eine Störung in dem regelmäßigen Gange des Brenngeräths eingetreten wäre. Würde in einer derartigen Brennerei das Luftrohr durch die oben erwähnte Verschlußklappe geschlossen werden können, so würde zwar der Abfluß des Branntweins aus dem Luftrohr gehindert, gleichzeitig aber eine Anfüllung des Branntweins im Kühler hervorgerufen werden welche nicht nur den Stillstand des Brenngeräthes, sondern sehr bedenkliche Störungen, vielleicht sogar ein Zerplatzen des Kühlers oder des Condensators, zur Folge haben müßte. Da in der genannten Brennerei der von der Steuerbehörde angeordnete luftdichte Verschluß der Vorlage nicht durchführbar war, so mußte derselbe wieder aufgehoben werden. In den anderen Brennereien dagegen hat sich nach den Erfahrungen des Unterzeichneten der angeordnete luftdichte Verschluß der Vorlage bewährt.

Die steueramtliche Feststellung des Anstauens von Branntwein im Luftrohr dürfte insofern von Wichtigkeit sein, als sie zeigt, daß die vielfach geäußerte Ansicht (z. B. in Nr. 33 der Zeitschrift für Spiritusindustrie), ein Anstauen im Luftrohr müsse ein Zerspringen des Rohres im Kühler zur Folge haben, nicht richtig sein kann. Sofern der Abfluß des angestauten Branntweins nicht gehindert wird, ist ein Zerspringen des Kühlrohres nicht zu besorgen, vorausgesetzt, daß letzteres nicht schadhaft und aus genügend starkem Kupferblech hergestellt ist. Ein Zerspringen des Kühlrohres könnte wohl nur dann eintreten, wenn das Anstauen des Branntweins im Luftrohr zu lange Zeit andauern oder das Luftrohr selbst von unverhältnißmäßiger Höhe sein sollte. Die Höhe des Luftrohres hat in Folge des im Brenngeräth entstehenden Druckes ohne Zweifel eine gewisse Grenze, die ohne ernste Gefährdung des Brennereibetriebes nicht überschritten werden darf. In dieser Beziehung darf die Höhe des in den mit Alkoholmessern ausgestatteten Brennereien im Gebrauch befindlichen Luftrohres als die angemessenste erachtet werden.

Wie die Verschlußkappe in der Praxis sich bewähren wird, darüber dürften doch alle Erfahrungen fehlen. Vorausgesetzt, daß die Verschlußkappe so eingerichtet ist, daß sie den im Luft- und Kühlrohr entstehenden Druck auszuhalten vermag, wird sie den luftdichten Verschluß des Luftrohres verbürgen. Aber es ist in diesem Falle zu besorgen, daß die vorerwähnten Betriebsstörungen sich unvermeidlich einstellen werden. Ist dagegen die Verschlußkappe von so leichtem und wenig widerstandsfähigem Material hergestellt, daß sie dem vorbezeichneten Drucke nicht widerstehen kann, so wird ihre Wirksamkeit den gehegten Erwartungen nicht entsprechen können. Aber angenommen, daß die diesseits nicht bekannte Verschlußkappe — den luftdichten Verschluß der Vorlage vorausgesetzt — thatsächlich steuersicher und nicht betriebsgefährlich sein sollte, so bliebe doch der Mangel bestehen, daß dieselbe bei einer großen Anzahl von Brennereien ganz unwirksam wäre, weil, wie bereits oben bewiesen, der luftdichte Verschluß der Vorlage nicht durchführbar ist, und das Anstauen von Branntwein in der Vorlage durch die Verschlußkappe nicht verhindert werden kann. Namentlich ist letzteres in solchen Brennereien der Fall, in denen ein Theil der Branntweinrohrleitung zwischen Vorlage und Sammelgefäß in Folge seiner niedrigen Lage stets mit Branntwein befüllt ist, dadurch wird die Luft zwischen Vorlage und Sammelgefäß abgesperrt, was die oben beschriebenen Wirkungen und die Aufhebung des luftdichten Verschlusses der Vorlage zur Folge haben muß. Ist nun in derartigen Brennereien die Branntweinrohrleitung im Verhältniß zur Leistungsfähigkeit des Brenngeräthes zu eng oder absichtlich verengert worden, so wird ein Anstauen von Branntwein in der Vorlage und ein Abfluß des Branntweins nach außen trotz der Verschlußkappe unvermeidlich sein. (Schluß folgt.)

Die „Brennerei-Zeitung" ertheilt in ihrer No. 322 auf folgende Frage nachstehende Antwort:

„Aus Anlaß einer Anordnung des Obercontroleurs möchte ich mir die Frage erlauben, ob nach den neuen Verfügungen die alten Brennereien verpflichtet sind, alle Kappen auf den Röhren und Blasen u. s. w. zu nummeriren. Es ist hier nämlich ein neuer Obercontroleur gekommen, welcher Umstand gewöhnlich auch neue Anordnungen oder Abänderungen mit sich bringt und möchte ich aus diesem Grunde gern erfahren, ob es bei diesem Falle nur persönliche Anordnungen des betr. Beamten oder gesetzlich vorgeschriebene sind. Ein von ihm ausgeschriebenes Verzeichniß, in welcher Reihenfolge die Kappen zu nummeriren sind, ist mir neulich zugestellt.

Antwort: Es besteht die folgende Vorschrift: „Der Bezirks-Oberkontroleur hat ein auf fester Pappe niederzuschreibendes Verzeichniß der sämmtlichen in der Brennerei angelegten Verschlüsse unter deren fortlaufender Nummerirung aufzustellen und zu bescheinigen. Das Verzeichniß wird bei den Brennereibelegsheften aufbewahrt. Das Hauptamt kann anordnen, daß eine Zeichnung des Brennereigeräths und der Rohrleitung angefertigt wird, auf deren sämmtliche Verschlüsse unter Beisetzung der Nummern des Verzeichnisses mit rother Tinte ersichtlich zu machen sind. Die Zeichnung ist zusammen mit dem Verzeichnisse bei den Brennereibelegsheften aufzubewahren." Diese Vorschriften sind neu und beziehen sich wesentlich auf neu angelegte Brennereien, für die alten gilt der Finanzministerial-Erlaß vom 2. August d. J., III 9783, in welchem es heißt: „Ich erkläre mich damit einverstanden, daß die sofortige Aenderung der Blechkappen und Ueberrohre in den bereits bestehenden und nach den früheren Vorschriften steuerlich gesicherten Brennereien nach Maßgabe der Bestimmungen in § 81 Absatz 4 der neuen Vorschriften für die steuersichere Herrichtung der nicht abgefundenenen Brennereien zum Betriebe zunächst nur da verlangt wird, wo ein Flansch oder ein Rohr nach seiner Lage und Beschaffenheit in besonderem Grade die Gefahr einer heimlichen Ableitung von Alkohol in sich birgt und daß die Blechkappen und Ueberrohre, bei welchen eine solche Gefahr nicht vorliegt, erst dann den neuen Vorschriften entsprechend abgeändert werden, wenn sie aus anderen Gründen z. B. wegen Abnutzung ohnehin erneut werden müssen."

Wo also sogar die Kappen nach den neuen Vorschriften nicht angefertigt werden brauchen, da braucht auch selbstredend die Nummerirung nicht zu erfolgen."

— Diese Auskunft erachten wir als irrthümlich, denn wenn auch in dem Reser. vom 2. Aug. cr. III 9783 die Abänderung der Blechkappen und Ueberrohre nach der neuen Vorschrift in den nicht neu errichteten Brennereien nur in besonderen Fällen verlangt wird, so

ist doch damit nicht gesagt, daß die Vorschrift der Aufstellung eines Verzeichnisses und Nummerirung der Verschlüsse an den bereits vorhandenen Blechkappen und Ueberrohren nicht stattzufinden braucht.

Persönliche Dienstverhältnisse der Beamten.

Eine frohe Botschaft geht uns zu:

Das Tragen der Litewka Seitens der Zoll- und Steuerbeamten ist im Prinzip genehmigt!

und weiter wird uns die bedeutsame Mittheilung gemacht, daß zum 1. April 1898 wieder 15 neue Oberkontroleurstellen errichtet werden sollen. Mehrere derselben werden bereits commissarisch verwaltet.

Hoffentlich schaffen zu Neujahr und Ostern auch noch viele der über 65 Jahre alten Herren durch Rücktritt von ihrer verdienstvollen Laufbahn ihren jungen, mit Schmerzen auf endliche Beförderung wartenden Collegen weitere Vacanzen.

Erlaß des Kgl. Pr. Fin.-Minist.
d. d. Berlin, den 1. Oktober 1897 III 12040.

Die Bestimmung bei Ziffer 4 Abs. 3 der Verfügung vom 24. Mai d. Js. III 6206 wonach den vorübergehend außerhalb ihres Wohnorts verwendeten Zollpraktikanten neben der festen Vergütung Tagegelder von 3—4 Mark zu bewilligen sind, ist auch in denjenigen Fällen anzuwenden, in welchen eine derartige Verwendung schon während der Zeit der Beschäftigung in Aufseherstellen erfolgt.

Im Interesse der in Aufseherstellen befindlichen Zollpraktikanten sind Abordnungen der bezeichneten Art nur dann vorzunehmen, wenn dies unumgänglich nothwendig ist.

— Es ist bezeichnend, daß diese eigentlich selbstverständliche Auslegung, dadurch daß man sie in verschiedenen Provinzen zu Ungunsten der Zollpraktikanten nicht beliebte, erst in Folge zahlreicher Beschwerden ausdrücklich ausgesprochen werden mußte.

Regulirung

der Gehalte der hamburgischen Zollbeamten.

Vom Senat werden die folgenden Gehaltssätze in Vorschlag gebracht:

	A. Hauptämter.								
1.	Oberinspektoren	6000—6600 Mark und freie Wohnung	1	Zulage	von	600	Mark	nach 5	Jahren.
2.	Hauptzollcassenrendant	5000—6000 Mark	2	Zulagen	„ je	500	„	„ je 5	„
3.	Oberrevisoren	4500—5600 „	3	„	„ „	300, 400, 400	„	„ „ 3	„
4.	Revisionsinspektoren, Oberkontroleure, Hauptamtskontroleure	3300—4800 „	5	„	„ „	300	„	„ „ 3	„
5.	Oberzollmaschinist	3000—3900 „	3	„	„ „	300	„	„ „ 5	„
6.	Assistenten I. Klasse	2100—3900 „	6	„	„ „	300	„	„ „ 3	„
7.	Assistenten II. „	1800—2800 „	5	„	„ „	200	„	„ „ 3	„
8.	Aufseher	1450—1850 „	3	„	„ „	150, 150, 100	„	„ „ 5	„
9.	Maschinisten I. Klasse	2100—2400 „	3	„	„ „	100	„	„ „ 5	„
10.	Maschinisten II. „	1600—1900 „	3	„	„ „	100	„	„ „ 5	„
11.	Bootsleute, Heizer und Amtsdiener	1200—1600 „	4	„	„ „	100	„	„ „ 5	„
	B. Zolldirektion.								
12.	Bureauvorsteher für das Rechnungswesen	5000—6500 „	3	„	„ „	500	„	„ „ 5	„
13.	Desgl. für die Kanzlei	4000—5200 „	3	„	„ „	400	„	„ „ 5	„
14.	Bureaubeamte I. Klasse	3300—4800 „	5	„	„ „	300	„	„ „ 3	„
	(7 Bureaubeamte I. Klasse, welche vor ihrem Uebertritt in den hamburgischen Zolldienst bereits Sekretäre oder Oberkontroleure waren, sollen noch eine Zulage von 400 Mark nach ferneren 3 Jahren erhalten; Maximalgehalt also 5200 Mark.)								
15.	Bureaubeamte II. Klasse	2100—3900 „	6	Zulagen	von je	300	Mark	nach je 3	Jahren
16.	Kanzlisten	1800—2800 „	5	„	„ „	200	„	„ „ 3	„
17.	Bureaudiener	1200—1600 „	4	„	„ „	100	„	„ „ 5	„

Wir haben zu diesen Vorschlägen das Folgende zu bemerken:

Die in Aussicht genommenen Gehaltssätze entsprechen im Allgemeinen den preußischen Gehalten unter Hinzuziehung des Wohnungsgeldzuschusses der Servisklasse A. Die in Preußen an besonders theueren Orten gezahlten Zulagen sind jedoch bei allen Beamtenklassen außer Betracht gelassen. Es beziehen z. B. die Berliner Oberinspektoren, Oberrevisoren, Revisions-Inspektoren und Oberkontroleure eine pensionsfähige Zulage von 300 Mark, die Sekretaire bei der Provinzial-Steuerdirection eine solche bis zu 600 Mark, die allen z. Zt. dort angestellten Beamten für ihre Lebensdauer im Falle ihres Verbleibens im Amte gewährleistet ist. Den Obergrenz- und Obersteuer-Controleuren in Preußen können

daneben noch Zulagen bis zu 400 Mark, den Aufsehern z. B. bis zu 200 Mark pp. pp. gewährt werden. Von dieser Befugniß wird umfassender Gebrauch gemacht.

Wir begreifen es deshalb sehr wohl, daß in Hamburg sämmtliche Klassen der Zollbeamten mit Ausnahme der Oberinspectoren und Oberrevisoren, die durch ihre Stellung zum Stillschweigen gezwungen sind, einhellig wiederholt in langen Bittschriften und in mündlichen Vorstellungen gegen die Vorschläge des Senats vorstellig geworden sind. Bei Neuformation der Hamburgischen Zollverwaltung im Jahre 1888 waren die Gehalte unter Zubilligung der Berliner Zulagen fixirt worden (vergleiche namentlich die Bundesraths-Drucksache No. 82 von 1888). Wenn es noch vor kurzem in Preußen und im Reich für billig erachtet worden ist, den Berliner Beamten diese Zulagen zu belassen, so halten wir es für zweifellos, daß die hierfür maßgebend gewesenen Gründe auch von Hamburg werden anerkannt werden müssen (vergl. die Denkschriften: die Fortführung der Besoldungsaufbesserung für die mittleren und höheren etatsmäßigen Beamten in Preußen und im Reich betr.).

Die Lebensführung in Hamburg ist, wie noch kürzlich in der Hamburger Bürgerschaft bei Gelegenheit der Debatten über das Gehalt der Oberlandesgerichtsräthe von allen Seiten zugegeben wurde, reichlich um 25—30 Prozent theuerer als in den theuersten Orten im übrigen Deutschland. Die Hamburgischen Gehaltssätze sollten deshalb auch wenigstens um 25 Prozent über die Gehalte anderer Bundesstaaten hinaus gehen. Das ist auch bei den Gehalten der juristischen und technischen Beamten des höheren Verwaltungsdienstes, der höheren Lehrer p. p. durchweg der Fall. Wenn Hamburg glaubt, es nicht nöthig zu haben, die Zollbeamten gleich angemessen zu besolden, so halten wir das für kurzsichtig. Es wird nach den bisherigen Vorkommnissen in wenigen Jahren zu seinem Schaden erkennen, daß auch das Reich ein lebhaftes Interesse an der Integrität des Hamburgischen Zollbeamten-Personals besitzt. Wie sehr ein der Versuchung ausgesetztes Zollbeamtenpersonal dem redlichen Handeltreibenden gefährlich werden kann und wie unzufriedene obere Revisionsbeamte demselben das Geschäft erschweren könnten, darauf brauchen wir den hamburgischen Kaufmann wohl kaum besonders hinzuweisen.

Im Einzelnen ist uns Folgendes aufgefallen:

Oberinspektoren. Mit Rücksicht auf das Gehalt der Richter (Mark 5000—10000 mit Alterszulagen von 1000 Mark nach je 4 Jahren) würde uns ein Gehalt von 6000—8000 Mark mit 2 Alterszulagen von je 1000 Mk. angemessen erscheinen.

Revisionsinspectoren, Hauptamtscontroleure und Oberkontroleure. Wir begrüßen die Zusammenfassung dieser drei Gruppen mit Freude, wird doch dadurch die Zahl der von Supernumeraren zu durchlaufenden Stufen etwas vermindert. Billig würden wir es finden, wenn den Revisionsinspektoren, welche große Abfertigungsstellen leiten und denen oft mehrere Oberkontroleure und mehr als 20 Assistenten I. Klasse nebst dem entsprechenden anderen Personal untergestellt sind, eine entsprechende Functionszulage von vielleicht 400 Mark gewährt würde. Daß die drei Beamtenkategorien es erwarten dürfen, daß ihnen die sogenannte Berliner Zulage von 300 Mk. belassen werde, halten wir für kaum zweifelhaft.

Assistenten I. Kl. Der größte Theil dieser Beamten besteht aus ehemaligen Steuersupernumeraren, die es anderswo zur Hälfte mindestens zu Oberkontroleuren, zur anderen Hälfte aber bedeutend höher bringen. Wegen der geringen Anzahl von Oberbeamtenstellen haben in Hamburg nur sehr wenige von ihnen Aussicht, in eine solche Stellung aufzurücken. Wir würden es deshalb für billig gefunden haben, wenn für diese Beamtenkategorie das Gehalt so normirt worden wäre, daß es den verheiratheten Beamten möglich gewesen wäre, ihre Kinder eine angemessene Schule besuchen zu lassen. (Siehe die Rede des preuß. Herrn Finanzministers im Abgeordnetenhause vom 8. Januar 1897: Wir sind den Beamten schuldig zu geben, aber auch nicht mehr, die Möglichkeit eines standesgemäßen Lebens nach den gegebenen Zeitverhältnissen und einer standesgemäßen Erziehung ihrer Kinder). Bei einem Gehalt von 2100—3900 Mk. und bei einem Schulgeld von 192 Mk. im Realgymnasium halten wir es schon bei wenigen Kindern (das Schulgeld für Mädchen ist in den Staatsschulen fast ebenso hoch und in den Privatschulen noch erheblich höher) auch bei größter Einschränkung für ausgeschlossen, daß der Beamte seine Kinder auf dieselbe Bildungsstufe bringen kann, auf welcher er selbst sich befindet.

Wir finden auch die Bitte dieser Beamten, ihnen ein Gehalt von 2400—4200 Mark zu bewilligen, übermäßig bescheiden. Auch bei diesem Einkommen wird es den Beamten nicht möglich sein, ihre Kinder standesgemäß zu erziehen. Unseres Erachtens wäre 3400—4800 Mk. angemessener. Will man den aus dem Militäranwärterstande hervorgegangenen Assistenten nicht ein so hohes Gehalt zubilligen, so möge man die Supernumerare ausscheiden, was um so leichter wäre, als fast alle wichtigeren Assistentenstellen von früheren Supernumeraren verwaltet werden. Jedenfalls würde sich nach dem Vorbilde Sachsens und Preußens die Umwandlung der wichtigsten Assistentenstellen in Oberbeamtenstellen empfehlen.

Assistenten II Klasse. Die Forderung dieser Beamten, den Assistenten I völlig gleichgestellt zu werden, halten wir für unerfüllbar; wir würden aber eine Erhöhung des Anfangsgehalts um 300 Mk. für angemessen ansehen, zumal diese Beamtenkategorie die einzige ist, die keinerlei Aufbesserung erfahren soll.

Aufseher und Bootsleute. Wir glauben, daß man bei diesen Klassen, um die Leute dauernd in der Verwaltung zu halten und um die Integrität zu sichern, erheblich über die vorgeschlagenen Sätze wird hinausgehen müssen. Man beachte, daß gerade an diese Beamten in Hamburg große Versuchungen herantreten und daß die ganze Verwaltung zusammenstürzen muß, wenn die Aufseher nicht mehr ehrlich sind. Die Bootsleute sind als Schiffer in Preußen den Aufsehern gleichgestellt, sie haben die Führung der Barkassen und einen außerordentlich schweren und verantwortungsvollen Dienst. Es würde uns daher geboten erscheinen, beiden Klassen ein Gehalt von etwa 1500—2100 Mk. beizulegen. Man beachte dabei, daß schon Mitte der siebziger Jahre das Gehalt der Aufseher beim vereinsländischen Hauptzollamt auf 1368— 1800 Mk. normirt wurde; die Lebenshaltung hat sich doch seitdem völlig verändert. Es würden dann auch wieder Militäranwärter in den hamburgischen Zolldienst eintreten: seit einiger Zeit scheinen sich ja nur „Wilde" um Annahme zu bemühen.

Bezüglich der Direktionsbeamten möchten wir nur bemerken, daß wir die Zusammenfassung der Bureaubeamten II Klasse mit denen der I Klasse zu einer Besoldungsklasse nach dem Vorgange Preußens für erwünscht und im Interesse der Verwaltung und der Beamten liegend erachten. Daß allen z. Zt. angestellten Bureaubeamten die s. g. Berliner Zulage gewährt werde, halten wir, da ein Unterschied in der Qualification und Beschäftigung nicht besteht, für erforderlich.

Zu der Gehaltsordnung haben wir zu bemerken, daß die Versetzung von der Direktion in den Außendienst und umgekehrt, welche eventuell auch gegen den Willen des Beamten soll vorgenommen werden können, uns sehr bedenklich erscheint. Es ist längst nicht jeder Bureaubeamte für den Dienst eines Oberkontroleurs geeignet und umgekehrt. Man sollte die Versetzung nur unter Zustimmung der Betreffenden vornehmen können. Als Disciplinarmittel aber

gehört diese Anordnung nicht in die Gehaltsordnung, sondern in das Disciplinargesetz.

Weshalb schließlich der Rechtsweg bei Festsetzung des Dienstalters den Beamten versagt werden soll, wenn man ohnehin schon bei der Festsetzung des Dienstalters jede mögliche Rücksichtnahme walten lassen will und weshalb die vor dem 25. Lebensjahr liegende Dienstzeit bei Bemessung der Alterszulagen überall nicht berücksichtigt werden soll, darüber können wir uns aus der Vorlage keine Klarheit verschaffen. Vielleicht klären uns die hamburger Kollegen hierüber und über andere Punkte auf.

Curiosum.

Bei einem Hauptzollamte, wo sich eine größere Anzahl Praktikanten befindet, erhielten diese Beamten im vorigen Jahre, als sie sich noch in der Grenzaufseherstellung befanden, keine Weihnachtsremuneration, angeblich, weil sie noch zu jung im Dienst und unverheirathet seien. Nachdem denselben Beamten in diesem Jahre eine wesentliche Gehaltsaufbesserung zugetheilt worden ist, erhält jeder auch eine Weihnachtsremuneration von 50 Mark. Zu diesem Christgeschenk gratuliren wir den betreffenden Herren von ganzem Herzen.

Die bei demselben Hauptamt stationirten jungen Hauptamts-Assistenten, welche bei der vorjährigen Gehaltsaufbesserung leer ausgegangen sind und welche infolgedessen zum Theil pecuniär schlechter gestellt sind, wie ihre jüngeren Praktikanten-Collegen, konnten in diesem Jahre infolge eines ministeriellen Erlasses nicht mit Weihnachtsremunerationen bedacht werden, sie bauen aber fest auf das Wohlwollen, welches ihnen von Seiten der vorgesetzten Behörde fort und fort geschenkt wird und hoffen spätestens zum 1. April k. J. auf eine Gehaltserhöhung von 300 Mk. und Vordatirung ihrer Anciennetät.

Weitere Gehalts-Curiosa.

Ein Obersteuerkontroleur, vereidigt am 29. 9. 79, in die jetzige Stelle befördert am 1. 12. 91 bezieht 3000 Mk.,

ein Hauptamts-Assistent (früherer Offizier), vereidigt am 1. 6. 88, zum Hauptamtsassistenten erstmals befördert am 1. 9. 92, zum Oberkontroleur befördert am 1. 4. 94 und am 1. 2. 95 wieder Hauptamtsassistent geworden, bezieht dagegen 3300 Mark und

ein am 18. 12. 79 vereidigter, am 1. 2 89 zum Hauptamtskontroleur beförderter ehemaliger Supernumerar wiederum nur 2800 Mk.;

ein anderer Hauptamtsassistent, vereidigt am 20. 4. 80, zum Hauptamtsassistenten am 1. 8. 86, zum Oberkontroleur am 1. 4. 92 befördert, am 1. 12. 95 aber wieder Hauptamtsassistent geworden, bezieht 3300 Mk.,

wogegen ein am 1. 3. 80 vereidigter, am 1. 10. 89 beförderter Hauptamtsassistent nur 2100 Mk., und

ein am 2. 1. 88 vereidigter, am 1. 5. 96 beförderter Hauptamtsassisteat sogar nur 1500 Mk. bezieht, hinwiederum aber ein am 9. Juni 1890 vereidigter, am 1. 10. 97 zum Einnehmer I beförderter Militäranwärter schon 1800 Mk.

Und alles dies in einem und demselben Hauptamtsbezirk.

Ferner: Ein Militäranwärter in der Provinz Hannover wurde 1878 Grenzaufseher, 1883 Zoll-Amts-Assistent, 1886 Hauptamtsassistent, 1888 Oberkontrolassistent und 1894 wieder Hauptamtsassistent, hat aber trotz aller Bemühungen, selbst beim Finanzminister eine Anrechnung früherer Dienstzeit nicht erreichen können, sodaß er jetzt seit dem 1. 4. cr. 2400 Mk. einschließlich 100 Mk. Zulage bezieht, wogegen ein sog. Wilder in derselben Provinz welcher 1883 Nebenamtsassistent und 1888 Hauptamtsassistent geworden ist, seit mindestens 6 Jahren 2500 Mk. Gehalt erhält.

Erkläret mir Graf Oerindur
Diesen Zwiespalt der Natur!

Personalien.

Alle Herren Zoll- und Steuerbeamten (gleichviel ob Abonnenten oder Nichtabonnenten) bitten wir, sowohl ihre eigenen Beförderungen Versetzungen, Titel- und Ordensverleihungen, Pensionirungen und dergleichen, als auch diejenigen ihrer Herren Collegen, sofern sie ihnen zu Ohren kommen, sofort nach bekanntwerden uns möglichst mit Datumsangabe mitzutheilen.

Preußen.

gestorben:

StAss Schult in Elmshorn,

befördert:

StI John in Breslau zum Packhofsvorst in Magdeburg 1. 1. 98.
RevI Wegener in Magdeburg zum OR in Duisburg,
ZOK Bandemer in Prostken zum StatK und StI in Erfurt,
OStK Hornbostel in Hannover zum HAK in Duisburg,
StE I Schulze in Peine zum OGrK in Hultschin,
„ Bose in Berlinchen zum „ in Papenburg,
ZAss Nicolai in Düsseldorf zum OGrK in Neuhaus a. Oste,
Rümenapf in Cöln „ „ „ St. Vith,
„ Tasche in Hannover „ „ „ Boguslaw 1. I. 98,
ZPr Rinke in Breslau II zum HAss in Liegnitz 1. 1. 98,
StAuss Neumann in Stettin zum HAss in Neufahrwasser,
GrAuss Wegner in Kiel zum ZAss in Tyrstrup,

versetzt:

OStK Dame HABez. Hanau nach Mühlhausen i. Th. 1. 1. 98.
„ Röhr in Breslau nach Ober-Glogau 1. 1. 98,
OGrK Gabriel in Neuhaus a. Oste als OStK nach Rothenburg OL.
„ Flory in St Vith als OStK nach Lemgo,
„ Großjohann in Papenburg als OStK nach Steinau (Hessen),
StE I Knothe in Forst als HAss nach Crossen,
ZE I Gang in Kappeln „ „ „ Schulau,
HAss Martens in Schulau nach Altona,
HAss Schultze in Emden nach Hannover,
„ Schmarzer in Liegnitz als ZE I nach Schloppinitz 1. 1. 98,
ZPr Fierke in Einbeck als Hülfsarb. an das Statist. Amt,
„ Basten in Malmedy „ „ „ „ „
„ Schasse in Schöningsdorf nach Einbeck,
„ Kramer in Wilsum nach Haselünne,
„ Heyer in Düsseldorf nach Berlin ausl.,
„ Riebensahm in Opaleniec nach Stettin 1. 1. 98,

verliehen:

Dem VrStDir Geh. OFinRth Sy in Breslau ist die Genehmigung zur Annahme und Anlegung des ihm verliehenen Schwarzb. Ehrenkreuzes I Kl. ertheilt.

Hessen.

ernannt:

Steuerkommissariatsassistent Flath zum Steuerkommissär in Homberg,
StKontr. StAssessor Braun in Gießen zum StKommissAss in Darmstadt,
StAssessor Fritz zum Steuerkontroleur,

gestorben:

StKommissär Dietrich in Homberg a. d. O.,
„ Kritzler in Grünberg.

Kolonieen.

Deutsch-Ostafrika.

ZAss Müller ist Ende September in Daressalaam eingetroffen.

Kamerun.

HAss Wertz und ZAss Heiden sind Mitte September in Kamerun eingetroffen.

Verschiedenes.

Saccharin.

Das offiziöse Wiener „Fremdenblatt" schreibt:

In der letzten Zeit hat die Einfuhr von Saccharin nach Oesterreich-Ungarn sehr beträchtlich zugenommen, und unsere Zuckerindustrie hat deshalb vor Kurzem an die Regierung Eingaben gerichtet, worin entsprechende Gegenmaßregeln begehrt werden. Thatsächlich wird Saccharin gegenwärtig zum Vertragszolle von fl. 10 nach Oesterreich-Ungarn eingeführt, während Zucker mit fl. 15 resp. fl. 20 belastet ist. Da die Süßkraft des Saccharin 270—450 mal größer ist als die des Zuckers, während sein Preis im Großhandel nur etwa hundertmal so groß als der Zuckerpreis ist, leuchtet es ein, daß der Wettbewerb des Saccharins mit dem Zucker vom Standpunkt sowohl der Rübenzuckerindustrie als der Steuerverwaltung mit großer Aufmerksamkeit verfolgt wird. Wie es heißt, erörtert man denn auch an maßgebender Stelle, ob nicht schon in der nächsten Zeit auf die möglichste Einschränkung des Saccharinimports hinzuwirken wäre.

In Berlin hat das Polizeipräsidium dem Verbrauch von Saccharin seitens der Bierbrauereien seine Aufmerksamkeit gewidmet und ist dem Gedanken näher getreten, durch eine Polizeiverordnung über den Verkehr mit Bier die gesundheitlichen und wirthschaftlichen Benachtheiligungen der Biertrinker einzuschränken, welche durch den Zusatz von Fremdstoffen hervorgerufen werden könnten.

Die Aeltesten der Berliner Kaufmannschaft wurden um Aeußerung zur Sache ersucht. Dieselben haben darauf, unter Anerkennung hier bestehender Mißbräuche, die Einholung eines Gutachtens des Vereins der Brauereien von Berlin und Umgegend empfohlen.

Dem Reichstag ist ein Antrag der Abgeordneten v. Plötz, und Graf von Carmer zugegangen das Saccharin mit Zoll und Fabrikatsteuer zu belegen.

Ueber das Branntweinmonopol in Rußland, wird dem in Rotterdam erscheinenden "Courant" von seinem Petersburger Berichterstatter folgendes berichtet:

Auf einer kleinen Newainsel ist im Verlaufe dieses Jahres ein großes Gebäude entstanden, das den Eindruck einer ausgedehnten Fabrikkolonie macht. Es ist eine große Destillerie, in der in Zukunft der Staat selbst Branntwein herstellen wird. Es wird noch tüchtig an dem Gebäude gearbeitet, denn am 1. Januar tritt das Staatsmonopol in Ausführung. Der russische Branntwein hat 40 pCt. Alkohol und wird hergestellt durch Destilliren von wasserfreiem Alkohol, durch Holzkohle und Verschneiden mit Wasser. Grade diese Herstellungsmethode soll vom 1. Januar ab den Privatfabriken verboten werden. Diese Herstellungsart wird die kalte im Gegensatz zu der warmen genannt, bei welcher Spiritus durch Verdampfen gereinigt wird. Diese ist weit kostspieliger und wird bei Fabrikation von besseren Sorten Branntwein und von Liqueuren angewandt. Die Fabriken, die diese Rectificirungseinrichtungen besitzen, können weiter auf diese Weise fabriciren, aber unter der Bedingung, daß sie das ganze Ergebniß ihrer Fabrikation an die Regierung abliefern. Den wasserfreien Alkohol, den Rohstoff, giebt ihnen die Regierung gegen eine Vergütigung zur Reinigung, und das Quantum des abzuliefernden gereinigten Branntweins muß natürlich dem gelieferten rohen Alkohol entsprechen. Die Brennereien auf dem Lande sollen daher ferner an niemanden anders mehr als an die Regierung allein Spiritus liefern. Diese Maßregel ist sehr günstig für den Landbauer, da der Brenner nun einen sicheren Abnehmer zu einem bestimmten, festen Preise hat, während er früher ganz von den concurrirenden Fabrikanten abhängig war. Die Brennereien stehen unter strengster Aufsicht von Steuerbeamten. Die Spirituscampagne von 1896/97 (9 Monate) im europäischen Rußland lieferte 25 749 200 Wedro wasserfreien Alkohol, allein im Monat März dieses Jahres 4 218 584 Wedro (1 Wedro annähernd 12,30 Liter).

Noch dem 1. Januar sollen im ganzen Gouvernement Petersburg — auch in Polen — alle Getränkläden geschlossen und an Stelle der jetzt bestehenden Krüge von der Regierung Getränkeverkaufshäuser in denen Reichsbeamte als Verkäufer fungiren errichtet werden.

Briefkasten.

Dem **Anonymus** von der Bahnstrecke **Soest-Emden** machen wir hiermit bemerklich, daß wir die Annahme sowohl seines zweiten Briefes, als der uns gesandten Militäranwärter-Zeitung verweigert haben und dies auch etwaigen künftigen Sendungen gegenüber thun werden.

Neue Bücher.

Bei Julius Abel in Greifswald ist erschienen: **Teßmer,** Dienstkalender 1898 brosch. Mk. 1,—; geb. Mk. 1,50.

Derselbe verbindet mit vielseitigem, auch gemeinnützigem Inhalt eine nette Ausstattung und handliche Form und kann daher empfohlen werden.

Verbandsnachrichten.

Die erste

Generalversammlung

des Verbandes findet
Sonntag, den 30. Januar 1898 Vorm. 11 Uhr
in Leipzig

und zwar in der Restauration Mariengarten, Wintergartenstraße statt.

Tagesordnung:

1) Ansprache des interimist. Verbands-Präsidenten und Rechenschaftsbericht.
2) Prüfung der Verbandsrechnung pro 1897.
3) Geschäftliches, insbesondere Erörterung über die Satzungen und Vorschlag wegen der Verbandsrathsmitglieder.
4) Aufstellung eines Etats.

Zu dieser Versammlung hat jedes Mitglied, welches sich durch seine Mitgliedskarte legitimirt, Zutritt. Am Erscheinen behinderte Mitglieder können solche, die an der Versammlung Theil nehmen, zur Abgabe ihrer Stimme unter Angabe ihrer Mitgliedskartennummer bevollmächtigen.

Des bevorstehenden Jahresschlusses wegen sind wir genöthigt **an Einzahlung der schuldigen Verbandsbeiträge** pro IV. Quartal c., ganz besonders aber der pro III. Quartal c. bis Ende dieses Monats, **spätestens jedoch bis zum 5. Januar k. Js. zu erinnern.**

Ein Hauptamtsassistent in der Provinz Sachsen wünscht **Stellentausch** mit einem solchen in Schlesien unter beiderseitigem Verzicht auf Umzugskosten. Offerten an die Redaktion erbeten.

☞ Es hat sich als unausführbar erwiesen, den Herren Verbandsmitgliedern die Wahl der Bezugsart des Verbandsorgans und den Wechsel in derselben freizustellen. Eine geordnete, durchsichtige Conto-, Register- und Kassenführung in Soll und Ist, sowie eine genaue Kontrole derselben ist dabei unmöglich, und sind wir daher genöthigt zu bestimmen, daß das Verbandsorgan den Herren Verbandsmitgliedern vom 1. Januar 1898 ab durchweg direct von der Expedition des Blattes unter Kreuzband zugestellt wird, weshalb wir, soweit erforderlich, um Mittheilung der Wohnung bitten.

Der Vierteljahrsbeitrag wird sich nach Durchführung dieser Einrichtung dann für die Verbandsmitglieder gleichmäßig auf 2.25 Mk. (einschließlich des Betrages für das Verbandsorgan) stellen. ☜

Margarethe Knappe
Obersteuerkontr. HansWeidling

Verlobte

Alt-Storkow—Nörenberg i.P.

Silb. Medaille: Int. Amat.Ausst Berlin 96.

Photogr. Apparate etc.
Columbus- Apparat
9/12 m. all. Zubeh. M. 30

M. Steckelmann, Berlin 2.

Zu **kaufen** gesucht wird ein gat erhaltener Uniform- oder Civil-**Pelz** für einen großen Herrn. Anerbietungen unter näherer Beschreibung und Preisangabe an die Expedition erbeten.

Zu kaufen gesucht **Lerchner,** Sachwörterbuch der von der Generalzolldirektion in Erfurt erlassenen Verfügungen. Offerten unter **F.W.** an die Epd. d. Umschau erbeten.

Bereits nach fünfvierteljährigem Bestehen hat den Ruf eines **vornehmen** und **bestunterrichteten** Blattes die

Deutsche Zeitung

Unabhängiges Tageblatt für nationale Politik mit täglicher Unterhaltungsbeilage „Rundschau." Herausgeber: Dr. Friedrich Lange.

5 M. vierteljährlich.

Probenummern, **auf Wunsch 6 aufeinander folgende Nummern** versendet **unentgeltlich** die Geschäftsstelle, Berlin SW., Friedrichstrasse 240/241.

Eduard Sachs

Hoflieferant Sr. Majestät des Kaisers und Königs.

Militair-Effecten-Fabrik,

Berlin W., Taubenstraße 7

mit Filialen in

Breslau, Köln, Frankfurt a. M., Hamburg, Magdburg, Straßburg i. Els.

älteste **Special-Fabrik** von

Uniformen und Ausrüstungsgegenständen

für die Herren Zoll- und Steuerbeamten,

bekannt durch seine gediegenen und farbenechten Stoffe, vorzüglichen Schnitt, solideste Arbeit und mäßigste Preise, versendet auf Wunsch, sowohl vom Hauptgeschäft als den Filialen seine Preisverzeichnisse gratis und franco.

Unsere Buchdruckerei

A. Schneider, **Berlin-Rixdorf,** Richardstr. 11

empfiehlt sich zur Anfertigung von

Glückwunsch-Karten

zum Jahreswechsel

nach jedem eingesandten Muster, bei billigster Preisberechnung.

Im unterzeichneten Verlage erscheint Mitte Dezember:

Kalender

für Zoll- und Steuer-Beamte

des deutschen Zollvereins
auf das Jahr **1898** (25. Jahrgang).

Herausgegeben von

Carl Ulrich Treu,
Großherzogl. Mecklenb. Haupt-Zoll-Amts-Assistent in Rostock.

Jubiläumsausgabe Preis eleg. geb. Mk. 1.

Ferner:

Jahrbuch

(Aemter- und Beamtenverzeichniß)
der Zoll- und indirecten Steuer-Verwaltungen
des Deutschen Reiches und des Großh. Luxemburg
für das Jahr **1898** dreizehnte Folge.
zusammengestellt von
Carl Ulrich Treu.
Preis 1 Mk.

Güstrow in M. **Opitz & Co.**

B. Freudenreich, Breslau, Tauenzienplatz

Specialgeschäft f. **Uniformbeinkleider** u. **Uniform-Paletots**

Diensthose	Tricot	Qu. BF	M. 18	M 16,20	von kräftigem	Tuch	M. 48	43.20
halbstark	Strumpf	XX	„ 19	„ 17,10	„ feinerem	„	„ 54	48,60
u. durabel	Bei Baarzahlung	PA	„ 20	„ 18,00	„ Circassienne	„	„ 60	54,00
Sommer		C	„ 21	„ 18,90	„ Croisé	„	„ 66	59,40
Demi		C	„ 23	„ 20,70	„ Dreskin	„	„ 72	64,80
Sommer		B	„ 23	„ 20,70	Mannöv.-Pal.v.		„ 40	36.00
Demi		B	„ 25	„ 22,50	imprägn. Loden	II	„ 35	31,5

Bei Baarzahlung

ohne Futter 5 Mk. **weniger.**

Ueberröcke für Steuer oder Militär,
Dreskin 65, 60. 55 Mk. Tuch 60, 55, 50, 45, 40 Mk.

Waffenröcke
Dreskin 62, 58, 54, 50 Mk. Tuch 52, 48, 44. 40, 36, 32 Mk.

Zur Anfertigung genügt die Einsendung alter Probestücke mit Angabe etwaiger besonderer Wünsche und Abänderungen.

Bitte Musterkarte zu verlangen.

Die unterzeichnete Verlagsbuchhandlung beabsichtigt die vielen zerstreut in Umlauf befindlichen

Zöllnerlieder

zu einem **Liederbuch** zum Gebrauch für **Commerse und Feste** zu sammeln und bittet die Leser dieser Zeitschrift, sie darin durch Zusendung aller ihnen zu Gesichte kommenden Gedichte, einzelner oder bereits zu Liederheften vereinigter, zu unterstützen. Auch gute Orginale sind gern gesehen.

Berlin SW. 47,
Hagelsbergerstraße 32.

Eugen Schneider,
Zoll- und Steuer-Technischer Verlag

Gebrüder Dahms

Brüder-Straße 13. **Berlin C.**, Brüder-Straße 13.

Militär-Effecten-Fabrik

Beste Bezugsquelle in

Uniformen und Ausrüstungs-Gegenständen

sowie in feiner Civilgarderobe für die Herren Zoll- und Steuerbeamten.

Farbächte Stoffe. Guter Sitz. Saubere Arbeit.

Preislisten mit Maßanweisung für Uniformen sowie Stoffproben für Civilkleider versenden auf Wunsch gratis und franco.

Ohne Preisaufschlag — Gegen Monatsraten à 3 Mark — Preisliste gratis u. franco

Goldene Brillen u. Pincenez

Reisegläser

mit prima Krystallgläsern v. 12 Mk. an, Reisegläser incl. Etui und Riemen von 12 Mk. an.

Barometer — Reisszeuge — Mikroskope — Inductionsapparate — Electromotore — Erdgloben

Photographische Apparate für Touristen.

Beste Qualitäten **Uhren, Regulateure, Ketten, Goldwaren** Alfenide — Waffen — Musikwerke

LAMPEN. BRONZE, KUNSTGUSS, GLOBEN

Neuer, erweiterter Katalog erschienen.

Verbandsmitglieder erhalten 5% Rabatt.

Opt. Instit. u. Versandh. F. W. Thiele,

jetzt **Berlin-Wilmersdorf**, Pfalzburgerstr. 1.

Weit über

6000 Dienstkautionen

hat dio **Erste Berliner Kautionsgesellschaft** gestellt und durch Uebernahme beliehen. **Günstigste Bedingungen**, Ohne Lebensversicherung und Bürgschaft. **Schnellste Erledigung.**

Berlin W., Französischestrasse 15.

Deutscher Credit-Verein

Eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftung.

Berlin W. 8, Mauerstraße 86/88 I.

Sprechzeit der Directoren: 10—2 Uhr. Kassenzeit 9—3 Uhr.

Genossenschafts-Vermögen etwa Mk. 1 000 000

Haftpflichtsumme ca. Mk. 2 200 000.

Darlehns-Gewährung mit und ohne Amortisation.

Gesammt-Schulden-Regulirungen. — Pfand-Credit. — An- und Verkauf von Werthpapieren per Cassa an der Berliner Börse mit $^1/_{10}$% Provision. — Coupons-Einlösung. — Einziehung von Forderungen. — Checkverkehr.

Wir emittiren 4$^1/_2$% Schuldscheine, welche zu 100$^1/_2$% ausgegeben und zu 102% eingelöst werden. Die Zinsen werden vierteljährlich am 1. April, 1. Juli, 1. Oktober und 1. Januar jeden Jahres an unserer Casse an den gebuchten Inhaber gezahlt.

Unsere Sparkasse verzinst Spar- und Capitalseinlagen mit 2—4$^1/_2$% je nach der Kündigungsfrist.

Depositen-Einlagen werden mit 2% verzinst, wenn sie mindestens 14 Tage ruhen.

Alters-Versorgungs- und Aussteuer-Sparkasse;

Der „Deutsche Credit-Verein" giebt Spar-Obligationen in Beträgen von Mk. 1000 oder höheren durch 1000 theilbaren Beträgen bis zu beliebiger Höhe aus.

Wer nach bestimmter Zeit ein Capital erlangen will, ohne befürchten zu müssen, daß bei vorzeitigem Tode des Einlegers oder desjenigen, zu dessen Gunsten die Einlage gemacht worden ist, diese verloren geht, wird an der durch uns gebotenen Einrichtung mit großem Nutzen Gebrauch machen.

Namentlich als Alters-Versorgung, als Ausstattung der Töchter bei Verheirathung und der Söhne bei Ableistung der gesetzlichen Wehrpflicht bieten wir die günstige Gelegenheit.

Reichsbank-Giro-Conto Telephon: Amt I Nr. 1007

Der Vorstand

v. Scheve. v. Oertzen.

Teppiche

jede Größe, moderne Muster von 4,50, 6, 10 bis 150 Mk. **Tischdecken** in Plüsch, Gobelin, Phantaste von 2 bis 25 Mk. versendet unter Nachnahme Teppich-Versandt **Th. od. Jaekel**, Berlin, Leipzigerstr. 46.

Rheinweine

weiß, roth, garant. rein 50—150Pf. in Flaschen und Gebinden.

J. Gänz. O.-A., Weingutbesitzer Bingerbrück (Rhein). 1069

Aeltere Jahrgänge der Umschau

sind zu folgenden Preisen von der Expedition in Berlin SW. 47 zu beziehen: 1897 I—IV Quartal je Mk. 1.— 1890—1896 je Mk. 1,—.

Es wird ein noch gut erhaltenes Exemplar der amtlichen Ausgabe der

Anweisung zur Kassen- und Buchführung

für die Hauptämter zu kaufen gesucht, da dasselbe beim Verleger nicht mehr zu haben ist.

Preisangebote an die Expedition dieses Blattes.

Verlag von Eugen Schneider Berlin S.W. 47

Direkte oder indirekte Steuern?

Eine gemeinverständliche Abhandlung von **O. Haupt.**

Preis 30 Pfg.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und durch die Verlagshandlung.

Bücherbezug, billigster nach allen Ländern des Weltpostvereins direkt von der Hahn'schen Buchhandlung in Hannover. Gegr. 1792. Cataloge kostenfrei.

Herren-Anzug u. Paletotstoffe

sowie

Reinwoll. Damentuche 130 Ctm. breit versenden direct an Private. Muster franco

Bruno Keller

Tuchversandhaus. Schwiebus Nr. 6

Für die Redaktion verantwortlich Eugen Schneider, Berlin — Druck von A. Schneider, Rixdorf, Richardstraße 11.

N12<922545500180
UNI.BIBLIOTHEK MANNHEIM

WISSENSCHAFTLICHE
STADTBIBLIOTHEK
MANNHEIM
INV.NR. Zs 2°
SEITE 621